Die innere Mission in Deutschland.

Eine Sammlung von Monographien über
Geschichte und Bestand der inneren Mission in den
einzelnen Theilen des deutschen Reiches.

Herausgegeben
von
Theodor Schäfer, P.
Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Erster Band.

W. Rothert, die innere Mission in Hannover.

Hamburg,
Wolf Lothar Oemler.
1878.

C. C. Bowen Fund

Die innere Mission in Hannover.

Dargestellt

von

W. Rothert,

Pastor zu Heisede bei Hannover.

Hamburg,

Wolf Lothar Oemler.

1878.





Einleitung.

Mit dem Sammelwerk »die innere Mission in Deutschland,« dessen erster Band, eine Darstellung der inneren Mission in Hannover umfassend, hiermit christlichen und theologischen Kreisen dargeboten wird, hofft der unterzeichnete Herausgeber gleicherweise der Praxis wie der Wissenschaft zu dienen.

Der Praxis.

Denn es soll dies Werk ein Hand- und Nachschlagebuch sein für alle diejenigen, welche durch ihre Stellung in öffentlichen Aemtern oder als hülfsbereite Freunde der Nothleidenden mit den Anstalten und Bestrebungen der inneren Mission in Beziehung zu treten haben. Eine rasche Orientirung über die einer gerade vorliegenden Noth gegenüber vorhandene Möglichkeit der Abhülfe, eine Zusammenstellung der nöthigen Adressen, Gesetze, Kostgeldsätze, Aufnahmebedingungen ꝛc. ist oft überaus wünschenswerth. Diesem Bedürfniß sucht vorliegendes Werk Genüge zu thun. Dasselbe, oder wenigstens der Band, der den betr. Landestheil umfaßt, sollte in der Bibliothek jedes Geistlichen, in dem Büreau jeder communalen Verwaltung zu finden sein.

Es soll aber auch zur Orientirung über den Stand der inneren Mission in weiteren Kreisen, und damit zur Anregung thatkräftiger Mithülfe bei ihren Unternehmungen dienen. Deßhalb tritt es nicht in der Form eines Adreßbuches, einer Gesetzsammlung ꝛc. auf, sondern bietet in einer jedem Gebildeten zugänglichen Sprache eine Schilderung der Verhältnisse, eine Darstellung der Geschichte, eine Anweisung zur gedeihlichen Fortführung des Begonnenen. Und eine aus rechter Einsicht in »Noth und Hülfe« herausgeborene Mitarbeit ist dringend wünschenswerth, ja nothwendig, wenn dem aller Orten eifrig in Angriff Genommenen ein gesegnetes Weiterschreiten gesichert sein soll.





Einleitung.

Mit dem Sammelwerk »die innere Mission in Deutschland,« dessen erster Band, eine Darstellung der inneren Mission in Hannover umfassend, hiermit christlichen und theologischen Kreisen dargeboten wird, hofft der unterzeichnete Herausgeber gleicherweise der Praxis wie der Wissenschaft zu dienen.

Der Praxis.

Denn es soll dies Werk ein Hand- und Nachschlagebuch sein für alle diejenigen, welche durch ihre Stellung in öffentlichen Aemtern oder als hülfsbereite Freunde der Nothleidenden mit den Anstalten und Bestrebungen der inneren Mission in Beziehung zu treten haben. Eine rasche Orientirung über die einer gerade vorliegenden Noth gegenüber vorhandene Möglichkeit der Abhülfe, eine Zusammenstellung der nöthigen Adressen, Gesetze, Kostgeldsätze, Aufnahmebedingungen &c. ist oft überaus wünschenswerth. Diesem Bedürfniß sucht vorliegendes Werk Genüge zu thun. Dasselbe, oder wenigstens der Band, der den betr. Landestheil umfaßt, sollte in der Bibliothek jedes Geistlichen, in dem Büreau jeder communalen Verwaltung zu finden sein.

Es soll aber auch zur Orientirung über den Stand der inneren Mission in weiteren Kreisen, und damit zur Anregung thatkräftiger Mithülfe bei ihren Unternehmungen dienen. Deßhalb tritt es nicht in der Form eines Adreßbuches, einer Gesetzsammlung &c. auf, sondern bietet in einer jedem Gebildeten zugänglichen Sprache eine Schilderung der Verhältnisse, eine Darstellung der Geschichte, eine Anweisung zur gedeihlichen Fortführung des Begonnenen. Und eine aus rechter Einsicht in »Noth und Hülfe« herausgeborene Mitarbeit ist dringend wünschenswerth, ja nothwendig, wenn dem aller Orten eifrig in Angriff Genommenen ein gesegnetes Weiterschreiten gesichert sein soll.

Den Arbeitern der inneren Mission endlich wird es willkommen sein als eine Bereicherung der Fachliteratur, welche mit dazu beitragen kann ihre Thätigkeit zu vertiefen, mit gleichartigen Bestrebungen in Beziehung zu bringen und nach Kenntnißnahme des anderweitig Geleisteten kritisch zu revidiren. So reichlich und zum Theil überreichlich diejenigen Blätter, Broschüren und Schriften vorhanden sind, wodurch den draußen Stehenden von den Arbeiten der inneren Mission berichtet wird, die Anzahl der Werke, aus welchen der Fachmann der inneren Mission selbst ausgiebige Belehrung schöpfen kann, ist nicht allzu groß. Von den Monographien über die innere Mission in einer Anzahl preußischer Provinzen, durch den Ev. Oberkirchenrath in Berlin veranlaßt, erfüllen doch nur einige die diesbezüglichen Wünsche. — Mit diesem Gesichtspunkt ist schon der zweite Kreis berührt, welchem dies Werk dienen möchte, nämlich:

der Wissenschaft.

Sämmtliche Disciplinen der Theologie haben ein Interesse an der inneren Mission, sonderlich die historische und praktische Theologie. Die innere Mission ist ein gutes Stück des inneren Lebens unserer Kirche in Gegenwart und jüngster Vergangenheit. Die Kirchengeschichte kann sich einer Darstellung derselben je länger desto weniger entziehen.*) Die praktische Theologie sucht dieselbe ihrem System einzugliedern.**) Aber noch immer sind diese wissenschaftlichen Versuche dazu verurtheilt den Leser mit Zeichnung einer Skizze abzufinden. Es fehlt noch so vielfach an vorbereitenden Arbeiten, wie sie nur der Praktiker zu liefern vermag, in welchen die Einzelheiten des weit zerstreuten Stoffes gesammelt und gesichtet, die Steine zum wissenschaftlichen Bau zusammengebracht und zugerichtet werden. Auch diesen Gesichtspunkt hatte der Unterzeichnete im Auge bei Herausgabe dieses Sammelwerkes, das als eine Ergänzung seiner sonstigen literarischen Bestrebungen,***) die gleicherweise praktischen

*) Vgl. die Darstellung bei Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. II. S. 221 ff.

**) Vgl. u. A.: C. J. Nitzsch, Practische Theologie. 2. Aufl. III, 1 und C. A. G. v. Zezschwitz, System der pract. Theol. S. 557 ff.

***) Monatsschrift für Diakonie und innere Mission. Herausgegeben von Th. Schäfer, P. pr. Jahr 6 M. (12 Hefte à 3 Bogen.) Hamburg, W. L. Oemler. Seit 1876. — Reden und Predigten vom Gebiete der Diakonie und inneren Mission. Mit Beiträgen ev.-luth. Geistlichen, herausgegeben von Th. Schäfer, P. 5 Bände. 10 M. Hamburg, W. L. Oemler, 1876.

und wissenschaftlichen Zwecken dienen, angesehen werden kann. Möchte doch auch von Seiten der theologischen Professoren immer mehr versucht werden die heranwachsende Geistlichkeit über diese wichtige Sache zu orientiren, sei es durch Einfügung reichlicherer Mittheilungen aus unserm Arbeitsfeld in den Rahmen der hergebrachten Disciplinen, sei es durch besondere Vorträge, wie sie der jüngst verstorbene Prof. Wolters in Halle über »christliches Vereinswesen« gehalten hat, und wie sie Lic. Sardemann in Marburg über »Geschichte und Ziel der inneren Mission« für das laufende Semester angekündigt hat.

Die Erscheinungsweise des Werks anlangend, bemerke ich, daß jeder Band für sich käuflich sein wird. Für den Inhalt im Einzelnen ist der Bearbeiter des betr. Bandes verantwortlich. Die Redaction trägt dafür Sorge, daß die tüchtigsten Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden, und die Aufgabe in einer dem Gesammtzweck förderlichen Weise gelöst wird. Schon jetzt sind mehrere Bände in Vorbereitung, deren Ausgabe thunlichst rasch erfolgen wird.

Möchte das hiermit eröffnete Werk von dem Herrn gewürdigt werden zum Bau des Reiches Gottes in unserm Volk etwas beizutragen.

Altona, den 28. Mai 1878.

Der Herausgeber

Theodor Schäfer, P.

Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Vorwort.

Wer gegen Nothstände kämpfen will, der muß dieselben zunächst kennen, je gründlicher und nüchterner, desto besser. Und wer bei abhelfender Liebesarbeit nicht an einem falschen Punkte einsetzen will, der wird bei der tagtäglich sich mehrenden Zahl von Anstalten, Vereinen und Thätigkeiten der Orientirung bedürfen. Das δός πού στῶ, das von allen Gebieten des christlichen Lebens gilt, ist auch eine Forderung der inneren Mission; an der Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten, schien dem Verfasser eine um so gewissere Pflicht, als er ohne sein Zuthun und wiederholt zur Uebernahme derselben aufgefordert wurde.

Welche Schwierigkeiten bei der Sammlung und Sichtung des verzettelten Quellenmaterials zu überwinden waren, wie ferner die vielfache Verflechtung der freien Thätigk... der Vereine in die Ordnungen der Kirche, wie andrerseits der oft unmerkliche Uebergang ausgeprägt christlicher Liebesarbeit in die Bestrebungen einer dem Christenthum mehr oder minder fernstehenden Humanität das Stecken von Grenzpfählen oft nöthig, noch häufiger aber unmöglich machten: das wird der einsichtige Leser hoffentlich zwischen den Zeilen lesen und darnach diesen ersten Versuch einer Aufgabe, welche das Landesconsistorium noch jüngst als »eine kaum zu lösende« bezeichnete, nachsichtig beurtheilen. Auch bescheide ich mich gerne, daß hie oder da ein kleiner Irrthum, oder ein nicht ganz zutreffendes Urtheil untergelaufen ist, die der bessernden oder beschränkenden Hand des Lesers bedürfen.

Dies vorangestellt, darf ich versichern, daß ich keine Mühe gescheut habe, jede Ziffer aktenmäßig zu prüfen, jedes Urtheil sorgfältig zu wiegen. Auch habe ich, dem Wunsche der Redaction folgend, die genaue Citirung wichtiger Fundorte, denen ich, was ich ausdrücklich bemerke, oft wörtlich gefolgt bin, mir besonders angelegen sein lassen.

Endlich wurde ich durch die Liberalität des »Ev. Vereins« in den Stand gesetzt, dieser Monographie drei Anhänge zu geben, welche den praktischen Werth derselben für die Aufgaben jeglicher Liebesthätigkeit hoffentlich um ein Bedeutendes erhöhen werden.

Allen Behörden, welche diese Schrift durch Mittheilungen freundlichst unterstützt haben, insbesondere dem Oberpräsidium, dem Landesdirectorium und dem Landesconsistorium, so wie desgleichen dem »Ev. Verein,« den Amtsbrüdern und Freunden sage ich im Namen der guten und großen Sache, der ich dienen wollte, hiedurch aufrichtigen und herzlichen Dank.

Möchte diese Schrift zu der Erkenntniß beitragen, daß in unserer vielangefochtenen Landeskirche zur Furcht und zum Verzagen kein Anlaß vorliegt, so lange der Stand der innern Mission bei uns ein thatsächlicher Beweis ist, welche Kräfte des Glaubens und der Liebe in unserem Volksthum annoch wirksam sind. Möchte sie aber auch durch das, was sie an Nothständen dieses Volksthums, so wie an Mängeln und Lücken in unserer Liebesarbeit aufzudecken hat, ein von Gott gesegneter Anlaß werden, daß immer mehr alle lebendigen Glieder unserer Landeskirche Hand anlegen, die Schwachen zu stärken, die Gefährdeten zu bewahren und die Verlorenen zu retten. Gott walts!

Heisede bei Hannover, am Tage Fabian Sebastian 1878.

W. Rothert.

Inhalt.

I. Einleitung und geschichtliche Uebersicht.

Die innere Mission hat in der letzten Zeit innerhalb unserer Landeskirche eine erfreuliche, rasch wachsende Theilnahme gefunden. Es zeugt davon die stets zunehmende Verbreitung der »Sonntagsblätter«, die ja vor allem von den Freuden und Leiden, von dem Segen und Kampf der inneren Mission erzählen. Es zeugen davon die Verhandlungen der Bezirkssynoden, welche immer ernstlicher sich mit den sittlichen Nothständen unseres Volkes und den Mitteln zur Abhülfe beschäftigen. Es zeugen davon die Werke der rettenden und bewahrenden Liebe. Denn Masche auf Masche wird vollendet in dem großen Netze von Vereinen, welches unsere Landeskirche überspannt und wiederum die einzelnen Vereine und Anstalten können immer tiefer ihre Zeltpflöcke stecken, immer weiter ihre Zeltseile spannen.

Je mehr aber die öffentliche Aufmerksamkeit sich auf diesen Punkt richtet, desto deutlicher zeigt sich, wie viel Arbeit noch zu thun bleibt. Es fehlen zunächst die persönlichen Kräfte. Denn noch immer heißt es: »Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige«, und wie sehr auch das Henriettenstift und das Stefanstift innerlich und äußerlich gewachsen sind, so reichen diese Anstalten doch bei weitem nicht aus, um alle Kranken-, Armen- und Waisenhäuser, alle Herbergen und Rettungshäuser unseres Landes mit dienenden Brüdern und alle Stadtgemeinden mit Diakonissen zu versorgen. Es fehlen ferner die Geldmittel. Während die (kürzlich theilweise geschlossenen) katholischen Rettungshäuser zu Thuine und Bethlehem stets volle Kassen und volle Räume hatten, haben die sechs evangelischen Rettungshäuser mit Schulden zu kämpfen und können daher nur eine beschränkte Wirksamkeit entfalten. Es fehlen vor allem noch sehr viele Glieder in der Kette von Anstalten und Vereinen: es fehlen uns Kleinkinderschulen und eine selbständige Bildungs-Anstalt für die Lehrerinnen derselben, es fehlen uns Sonntagsschulen und Herbergen zur Heimath, es lahmen die Jünglingsvereine, der Kampf gegen den Branntwein ist fast eingeschlafen, die Massengemeinden unserer Hauptstadt entbehren noch immer der Stadtdiakonen, die Provinzialstädte der »evangelischen Vereine«, und wenn der Hannoveraner seine Heimath verläßt, so fehlen in Bremen und Bremerhafen Veranstaltungen, welche den Auswanderer vor den Fangnetzen der Methodisten bewahren und ihn jenseits des Oceans der lutherischen Kirche erhalten.

Wenn wir uns daher entschlossen haben, die innere Mission in Hannover zur Darstellung zu bringen, so liegt uns nichts ferner, als die Absicht, dem Leser zu zeigen, »wie herrlich weit wir es gebracht«. Im Gegentheil, wir möchten im Folgenden vor allem darthun, daß uns trotz mancher von Gott gesegneten Arbeit noch viel zu thun übrig bleibt. Müssen wir doch entgegen dem Apostel Paulus fast ausrufen: Wo die Gnade mächtig geworden ist, da ist die Sünde noch viel mächtiger geworden. Denn schneller als die Werke der Liebe sind die grauenhaften Nothstände gewachsen, welche die Arbeit der inneren Mission herausfordern. Schließt doch schon das Wort »i. Mission« ein Armuthszeugniß ein, nämlich das Geständniß, daß in unserer Mitte ein Stück Heidenthum groß geworden ist, ein verlorenes Gebiet, das durch missionirende Thätigkeit wiedergewonnen werden muß, eine gottentfremdete Welt, die an Liebe nicht mehr glaubt und daher vor allem der Liebe Christi bedarf. Die innere Mission ist daher zunächst nicht ein Symptom gesunden christlichen Lebens, sondern vielmehr ein Anzeichen tiefwurzelnder und weithin wuchernder Schäden. Andrerseits freilich bedeutet sie eine Reaction gegen diese Schäden, wie sie planmäßiger, kräftiger und umfassender seit dem Bestehen der christlichen Kirche niemals ins Werk gesetzt worden ist. »Niemals gab es auf Erden so viele selbständige, thatkräftige, geistlich lebendige Christen als in unserem Jahrhundert«, hat letzthin jemand gesagt. Zum Trotz den vielen Verzagten acceptiren wir dieses Wort, indem wir freilich sofort hinzufügen: »Niemals gab es so viele bewußte und entschlossene Feinde des Christenthums«. Wo nun der heißentbrannte Kampf zwischen Christenthum und Antichristenthum sich zur friedlichen Arbeit freiwilliger Liebe an den Gefährdeten und Verlorenen gestaltet, da entsteht die i. Mission. Und wo die Kirche mit ihren verordneten Organen in diese Arbeit eintritt, da entwickelt sich die i. Mission — in ihren meisten Thätigkeiten wenigstens, — zur Diakonie. Begleiten wir denn beide Erscheinungen auf ihrem Entwicklungsgange innerhalb unserer Landeskirche, der, wie wir sehen werden, zugleich einen Entwicklungsgang ihres gesammten kirchlichen Lebens bedeutet.

Die innere Mission*) in Hannover besitzt nicht, wie die im benachbarten Hamburg, einen weithin sichtbaren Markstein, der den Anfang ihrer Geschichte bedeutet. Auch hat sie erst spät, etwa seit Gründung des Evangelischen Vereins im Jahre 1865 Bürgerrecht in unserer Landeskirche erlangt. Wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, bereits das Jahr 1814 als Ausgangspunkt unserer Betrachtung zu wählen, so leitet uns hierbei ein doppelter Gesichtspunkt. Einmal halten wir dafür, daß unser Volk jenen Aufschwung des sittlich-religiösen Lebens, mit dem die Entwicklung der i. Mission so wesentlich zusammenhängt, —

*) Das Wort „innere Mission" ist auf Hannoverschem Boden entstanden. Es war im Jahre 1842, als Professor Lücke zu Göttingen dasselbe zuerst in einer Rede gebrauchte. Erst später hat Dr. Wichern Wort und Begriff mit lebendigem Inhalt erfüllt.

menschlich geredet — den Freiheitskriegen verdankt. Andrerseits ist es Thatsache, daß 1814 zuerst im Hannoverschen ein Verein gegründet wurde, dessen Beförderung notorisch zu den ersten und ältesten Aufgaben der i. Mission gehörte, nämlich: »die Hannoversche Bibelgesellschaft.«

Allein welch seltsames Angesicht zeigte dieser Verein. Er charakterisirt sich als von England importirte Pflanze, die auf deutschem Boden lange keine Wurzel schlagen kann. Englische Emissäre waren es, welche Mitglieder des Consistoriums zur Gründung dieser Gesellschaft bestimmten; englische Bibeln, englische Gelder, unter ihnen ein seitens der Londoner Bibelgesellschaft geschenktes Kapital von 3000 Thalern, bilden den Grundstock des Gesellschaftsvermögens und als Patron fungirt später der englische Statthalter Herzog von Cambridge. Mit diesem englischen Charakter hängt der officielle zusammen. Minister sind die Präsidenten des Vereins, Hofräthe seine Directoren, so daß in dieser hocharistokratischen Gesellschaft der Abt von Loccum bescheiden die unterste Stelle einnimmt; das Geschäftslokal ist das Sitzungszimmer des Königlichen Consistoriums. Fortan gehört es zum guten Tone, die Bibelgesellschaft zu fördern; wir finden unter ihren Mitgliedern »Herrn Merz, Prediger der katholischen Confession« und »Herrn Althaus, Prediger der reformirten Confession«; selbst der Bischof von Hildesheim wird zum Beitritt eingeladen und unterschreibt, bis ihm von Rom aus bedeutet wird, daß sich so etwas für einen Bischof der katholischen Kirche nicht wohl schicke. Als viele Jahre später die bekannte Spaltung mit der britischen Gesellschaft wegen der Apokryphen entstand, fragte einer jener Hofräthe, was es denn eigentlich mit den »Hippogryphen« für eine Bewandtniß habe, ob es denn Sünde sei, Bibeln mit »Hippogryphen« zu verbreiten.

Wir sehen: es fehlt diesen Anfängen christlicher Lebensregungen ein sehr wesentliches Merkmal aller christlichen Entfaltung und Gestaltung: das Senfkornartige. Die Sonne der Hofgunst schien warm auf den jungen Baum herab, aber die Vögel des Himmels wohnten nicht in seinen Zweigen. Die Bibelgesellschaft war da, hielt ihre officiellen Sitzungen und besorgte Geschäfte; aber sie wurde nicht Mittelpunkt für christliche Kreise oder gar Ausgangspunkt für weitere Arbeiten der Liebe.

Es ist dies eine Erfahrung, die in charakteristischer Weise auch später sich wiederholt. Es hat an reichdotirten Stiftungen und warmer Fürsorge für christliche Zwecke seitens des Welfenhauses nie gefehlt: wir erinnern nur an das Friederikenstift, Henriettenstift und die Christuskirche. Dennoch nahm das Werk der innern Mission erst seit 1866 einen Aufschwung, wo es fast im Gegensatz zur herrschenden Kirchenpolitik sich entwickelte. Der schmale Weg ist auch hier der Weg des Heiles gewesen.

Ueberdies war die Gründung der Bibelgesellschaft ein Märzfrühling, dem noch ein langer Nachwinter folgte.*) Von specifisch christlichem Leben und Regen war damals in den Gemeinden nichts zu spüren. Man suchte nichts, man entbehrte nichts, man fand auch nichts.

---

*) Nach der Ev. Kirchenzeitung 1866, S. 650, „aus dem Königreich Hannover."

Die Geistlichen gingen auf den Wegen eines verschwommenen supranaturalen Rationalismus. Von Voltaire wollte man nichts wissen, aber von Claus Harms auch nichts. Die Consistorialräthe waren hochbetagte Greise, etliche mit den Ehren der Philologie geschmückt, etliche mit der zweifelhaften Würde maurerischer Aemter. Die Kirchen waren noch nicht so leer, wie etliche heutzutage, aber auch die vollen Stadtkirchen eines Petri und Uhlhorn, oder die zuströmenden Mengen der Gemeinden der Haide waren nicht zu finden.

Drei Männer sind es, deren Wirken nach langer Winternacht die ersten Knospen und Blüthen ankündet: Rupstein, Niemann und Petri. Mit Rupstein, dem spätern Abt von Loccum, kam 1822 zunächst eine frische Kraft in das Consistorium; ihm, der milden Persönlichkeit, war in seltenem Grade die Gabe verliehen, schwierige Geschäfte zu entwickeln, Geister zu prüfen und für jede Stelle den richtigen Mann zu finden. Vollends seit Niemann 1829 an die Pfarre von St. Aegidien zu Hannover versetzt worden war und fortan seine gedankenreichen, vom Evangelium getragenen und mit dem wohlklingendsten Organe gehaltenen Predigten die größte Kirche des Landes mit Zuhörern füllten, ja überfüllten, seit Petri von demselben Jahre an in der Kreuzkirche das Evangelium in voller Kraft, Lauterkeit und Wahrheit, mit priesterlicher Salbung und prophetischem Tiefblicke verkündete, seitdem ging ein neues Leben und Streben von der Hauptstadt aus. Mittelpunkt dieses geistlichen Lebens in den höheren Kreisen war das Haus des sel. Legationsrathes A. v. Arnswaldt, eines hochbegnadigten Jüngers des Herrn, der lange genug auf einsamer Warte gerufen hatte: »Hüter, ist die Nacht schier hin! Wächter ist die Nacht bald hin!« Mittelpunkt der pastoralen Kreise war das Haus des Pastors Petri, der namentlich die jüngeren Geistlichen — und ihrer 50 stadthannoversche Candidaten standen damals unter dem Senior des Stadtministeriums — in wöchentlichen Conferenzen und später mehr und mehr die gesammte Landesgeistlichkeit auf der von ihm gegründeten und geleiteten Pfingstconferenz vereinigte.

Bald regten sich die Vereine. Aus den Erbauungsstunden, zu denen die Stillen im Lande sich vereinigten, erwuchsen die Missionsgesellschaften. Wie der gleiche Frühlingshauch gleichzeitig Keim und Knospe weckt, so regte die gleiche Liebe Christi überall dasselbe Verlangen, das Panier des Kreuzes unter die Heiden zu tragen. Es entstanden 1832 die Missionsgesellschaften zu Stade (unter P. Müller-Lehe) und Celle (unter P. Hugues-Celle), 1833 die zu Hildesheim (unter P. Brauns-Oesselse), 1834 die zu Lüneburg (unter Senior Deichmann), Hannover (unter Petri und Rupstein) und Hameln (unter Seebold und Spitta); gleichzeitig wurde in Ostfriesland die schon bestehende reorganisirt.

Es waren die Zeiten der ersten Liebe. Mit dem weiten Auge der Liebe suchte man überall Anknüpfung und Gemeinschaft, und mit dem hohen Flügelschlage jugendlicher Begeisterung setzte man sich über

Untiefen und Spalten confessioneller Eigenart hinweg. Die norddeutsche Missionsgesellschaft, gegenwärtig wesentlich auf die Hansestädte beschränkt, umfaßte damals das lutherische Stade und Hermannsburg ebensowohl, wie das reformirte Bremen. In Südhannover wurde das Barmer Missionsblat gelesen und das Barmer Missionshaus wurde das Mutterhaus für viele hannoversche Missionare. Ja, der seit 1835 von Lührs und Köhler herausgegebene »Kirchenfreund« wurde das Centralorgan aller christlich angeregten Kreise in Westfalen, Rheinprovinz, Kurhessen und Hannover. Doch waren es nur Einzelnte, welche sich dem neuen Wege, und insbesondere der Heidenmission zuwandten; noch dauerte es lange, ehe die Kirchen sich für Zwecke der Mission öffneten.

Größeren und allgemeineren Beifall fanden diejenigen Bestrebungen, die nicht ein erwecktes Christenthum, sondern nur »die allgemeine Menschenliebe« zur Voraussetzung hatten. Gerade die dreißiger und vierziger Jahre sind für die Wirksamkeit »edler Menschenfreunde« eine wahrhaft klassische Zeit gewesen. Niemals hat der Kampf gegen ein »das Menschenglück vernichtendes» Laster so tief alle Volkskreise ergriffen, als dies in der Mäßigkeitsbewegung in den Jahren 1838—1845 der Fall war. Niemals hat ein an das »menschliche Mitgefühl« appellirender Verein in so kurzer Zeit einen so mächtigen Aufschwung genommen, wie der im J. 1843 gegründete Gustav-Adolph-Verein. Niemals endlich sind so viele Taubstummen- und Blindenanstalten zum Heile «der leidenden Menschheit» entstanden, als in dieser Periode. Wir werden später sehen, daß an allen diesen Bestrebungen Hannover einen hervorragenden Antheil genommen hat.

Eine besondere Frucht des neu erwachten christlichen Lebens hingegen war die Bildung der verschiedenen Frauenvereine. Es wurde für Arme und Kranke genäht, gesammelt und gekocht, es wurden Kleinkinderbewahr-Anstalten gegründet. Mittelpunkt dieser Thätigkeit wurde das 1843 vom Könige Ernst August geschenkte Haus an der Bäckerstraße, das nach seiner Gemahlin »Friederikenstift« genannt ward. Es sollte durch diese Königsgabe »auch der ärmeren Klasse Gelegenheit gegeben werden, an der allgemeinen Freude über die Vermählung des Kronprinzen (Georg V.) Theil zu nehmen.» In diesem Friederikenstifte nun sammelte sich die christliche Frauenwelt Hannovers, hier concentrirte sich der Verein für Armen- und Krankenpflege. Männer, wie P. Petri, Missionar Mylius, Sup. Wolter wirkten hier als Hausgeistliche; hochbegnadigte Frauen, wie die Frau Abtin Rupstein, Frl. Ida Arenhold, Frl. Maria und Anna Lichtenberg entwickelten hier eine hingebende und reichgesegnete Thätigkeit.

Noch größere Bedeutung erlangte die im J. 1846 entstandene Pestalozzi-Stiftung, ein Verein, welcher sich der früh an die Sünde verlorenen oder in Gefahr schwebenden Kinder bis zu ihrer Confirmation und darüber hinaus annimmt. Der Vorstand beschließt ihre Aufnahme und Unterbringung; Correspondenten auf dem Lande, meist Geistliche, bringen dieselben in christlichen Familien unter und überwachen

ihre Pflege und Erziehung. Späterhin verband sich mit demselben das Rettungshaus zu Ricklingen bei Hannover. Hier sollten diejenigen Kinder Aufnahme finden, bei denen Familienerziehung nicht ausreichte und die der strengen Zucht eines Rettungshauses bedurften. Beide Stiftungen haben unter der Leitung des P. Petri mit großem Segen gewirkt und Tausende von Kindern verdanken denselben Rettung und Erziehung.

Sei es also Gemeindepredigt oder Conferenzleben, sei es äußere oder innere Mission: immer erscheint ein Name mit dem neu erwachten christlichen Leben aufs allerinnigste verknüpft; dies ist der Name Petri. Um so seltsamer hört es sich an, daß gerade Petri es ist, welcher zu Anfang der fünfziger Jahre die gesammte hannoversche Geistlichkeit zum Kampfe wider die i. Mission wach ruft. Man greift sich an die Stirn, wenn man in dem von Petri (später von Münkel) seit 1848 herausgegebenen Zeitblatte (1849 S. 279) folgendes «Urtheil« liest: »Diese innere Mission, unter dem Schein der Freundschaft für die Kirche, ist doch der Ruin derselben; sie ist ein Schlinggewächs, welches Stamm und Aeste des Kirchenbaumes zu überziehen und ihm alle Lebenskraft auszusaugen droht; es steht so, daß eine von beiden, die Kirche oder die innere Mission das Feld räumen muß.« Und ebendaselbst (S. 290): »Die innere Mission hat keine evangelische Wurzel; sie wird taube Blüthen, hie und da eine nothreife oder wurmstichige Frucht tragen. Sie ist unter den Phantastereien der Zeit eine der schlimmsten. Wir werden sehen, wohin es in fünf Jahren mit ihr gekommen sein wird.« Das ist eine harte Rede, deren Weissagung gottlob zu Schanden worden ist. Um so härter, als neben derselben das Bekenntniß steht: »Wir sind die Störer der allgemeinen Begeisterung, auch wissen wir wider die neuen Uebel keine neuen Heilmittel, es muß erst die Sünde, in der Gottes Gericht sich offenbart, recht mächtig werden, dann kann auch die Gnade viel mächtiger werden.«

Wollen wir dieses Urtheil verstehen, so müssen wir ein Dreifaches bedenken. Zum ersten fehlte der inneren Mission unter Wichern die feste Grundlage des kirchlichen Bekenntnisses. Wichern selbst war ursprünglich lutherisch geartet, allein seitdem der Hamburger Candidat allmählich ein Berliner Oberconsistorialrath geworden war, seitdem der, zwar dem Namen nach der Conföderation dienende, thatsächlich aber unionistische »Kirchentag« im Jahre 1848 zu Wittenberg für ganz Deutschland einen Centralausschuß für innere Mission eingesetzt hatte, dessen Mitglieder zum guten Theil zugleich die leitenden Personen der preußischen Union waren, seitdem erhielten die Unternehmungen dieser »i. Mission« einen kirchenpolitischen Beigeschmack, der sie für die lutherischen Kreise ungenießbar machte. Erst seitdem der Congreß für i. Mission thatsächlich aufgehört hat ein Anhängsel des unionistischen »Kirchentags« zu sein, (wenn auch im Princip die Verbindung nirgends für gelöst erklärt worden ist) d. h. seit dem Jahre 1875, ist das Verhältniß der lutherischen Landesvereine zum Centralausschusse ein freieres und daher vertrauensvolleres geworden. Jedenfalls zum Segen für beide!

Damals erblickte man — und das ist ein weiterer Commentar zu Petri's »Urtheil« — in dem Centralausschuß mit seinen Agenten und Correspondenten eine unabhängige, revolutionäre Macht, eine Kirche neben der Kirche, eine Institution, die ein Schlinggewächs für das geistliche Amt sei. Zwar gab auch Petri zu, daß die freie Liebesthätigkeit nicht immer vom kirchlichen Amte ausgehen könne; aber er forderte, daß sie sich dem Amte unterstelle. Hier verwechselte Petri offenbar i. Mission und Diakonie. Es muß ja allerdings, wie wir oben sahen, stets das Ziel eines großen Theils der i. Mission bleiben, daß sie sich zur kirchlichen Diakonie entwickelt und wo ein Kirchenvorstand (wie das so häufig bei uns der Fall ist) Volksbibliotheken gründet, Diakonissen anstellt, Armenpflege treibt, oder wo (wie in der Pr. Sachsen) die Kreissynode einen berufsmäßigen Agenten für i. Mission anstellt, da ist dieses Ziel erreicht. Aber bis zu diesem Ziele — welch ein weiter Weg! Wie viele Anstalten und Vereine müssen erst gegründet, welche persönlichen Kräfte müssen gewonnen werden, ja welche Versuche müssen fehlschlagen, ehe die Pioniere der Liebe diesen Weg geebnet haben. Wie hätte unsere damals noch bureaukratisch regierte Landeskirche mit ihrem zäh conservativen Charakter vermocht, diesen Pionierdienst zu übernehmen? Und was wäre damit erreicht worden? Es ist der Liebe Art, daß sie am besten im Freien gedeiht; ihre Saaten vertragen, zumal anfangs, nicht den Staub der Akten, nicht die Stubenluft amtlicher Bureaux. Und andrerseits: je gewisser der Beruf eines jeden Christen ist, an dieser Liebesarbeit hülfreiche Hand anzulegen, um so weniger wird man diese allgemeine Christenpflicht von vornherein zu einer Domäne des geistlichen Amts machen dürfen.

Eben diesen Einwand richtetete Petri freilich gegen die i. Mission. Er warf derselben zum dritten vor, sie mache das, was allgemeine Christenpflicht sei, zur Sache von Vereinen. Als ob die Liebe nicht Gemeinschaft fordere, und die Weisheit der Liebe organisirte Gemeinschaft d. i. Vereine. Ohne Vereine keine umfassende Wirksamkeit, ohne Wirksamkeit keine Frucht. Das Heer, das nicht organisirt ist, wird keinen Feind schlagen. Der Dampf, der hundert Werke zu treiben im Stande wäre, wird ungenützt verfliegen, wenn er nicht in eine Dampfmaschine geleitet wird. Wir leben in einem socialen Zeitalter. Soll unser Christenthum sich auch fernerhin als Sauerteig unseres Volkes bewähren, so kann es der Formen nicht entrathen, in denen alle socialen Mächte wirksam werden, d. h. des Vereinswesens und der Presse. Wären übrigens Wicherns Agenten nicht oft zu selbstbewußt, ja herausfordernd der Kirche gegenübergetreten, so würden uns diese und ähnliche Einwände fast wie ein müssiges Schattengefecht erscheinen, denn Petri selbst gründete und leitete Vereine zur Rechten und Linken, nur daß sie freilich dem Namen nach mit der i. Mission nichts zu schaffen haben durften.

Zu dem Degout vor den unionistischen und independentistischen Tendenzen des Centralausschusses für i. Mission, zu dem Degout ferner vor Neuerungen, die der Niedersachse nun einmal nicht liebt und auch nicht leicht versteht, kam endlich bei Petri und bei einem großen Theil

der hannoverschen Geistlichkeit der Degout vor der »Wohlthätigkeits-Werkerei« der Rationalisten. Denn wie viel Gutes und Großes der »Blindenvater« Schläger, der »vielgeschäftige« Bödeker und der »deutsche Mäßigkeitsapostel« Böttcher auch gewirkt hatten, man wußte nicht nur, daß bei ihren Thaten allerlei Menschliches mit unterlief, sondern auch, daß dieselben zur Glorification des Rationalismus dienten und als solche von den liberalen Kreisen und Partheien in oft tendenziöser Weise ausgebeutet wurden. So von den Zeitmächten zwiefach abgestoßen, zog man sich in das innere Heiligthum der Kirche zurück, studierte die Schriften der Väter, erbaute sich auf dem Grunde des lutherischen Glaubens und suchte von hieraus die Gemeinden neu zu beleben. So sehr dieses nun auf der einen Seite bei den Erweckteren gelang, so löste man sich doch andrerseits von den wirklichen Zuständen unseres Volks- und Gemeindelebens vielfach los und verlor daher den Blick für ihre Bedürfnisse und Schäden. Es trat ein Stillstand ein in der Entwicklung der i. Mission, es kamen die dürren Jahre 1853—1865, wo kein neues Reis an ihrem Baum aufschoß, kein neuer Zweig aus ihrer Wurzel Frucht trug.*) Kein Wunder, daß wir hierdurch in unserer Entwicklung gegen andere Länder bedeutend zurück blieben**) und daß dieses Deficit auch heute nicht völlig ausgeglichen ist. Nur die ostfriesischen und bremischen Kreise entwickelten eine größere Thätigkeit, vielleicht wirkte das friesische Blut, so wie die Nähe der großen Seestädte Hamburg und Bremen belebend auf die zähe, zuwartende Art des niedersächsischen Stammes, vielleicht auch die größere Entfernung von Hannover, die ein kräftiges, selbsteigenes Handeln forderte und förderte.

Jeder Fehler wirkt sich aus, auch der beregte. Die hannoversche Landeskirche hatte in ernster Arbeit gesunde Normen und heilsame Lehre und Erkenntniß sich erworben, aber sie war dabei dem Irrwege des Doktrinarismus nahe gekommen. Das Denkmal dieser auf die Lehre gerichteten Thätigkeit ist der neue Katechismus. In Licht und Schatten zeigt dieser die Lehrhaftigkeit der kirchlichen Kreise; im Licht: denn er offenbart in seinem Lehrgebäude bekenntnißmäßige Plastik, eine künstlerische Construction und dabei eine geistliche Weihe und Salbung, die nicht leicht übertroffen wird; — aber auch im Schatten; denn es war in demselben zu wenig pädagogische Rücksicht genommen auf die Anschauungen aller derjenigen Lehrer und Geistlichen, denen eine Umgewöhnung vom alten zum neuen Katechismus ein Ding der Unmöglichkeit war, der Lehrstücke im Anhange nicht zu gedenken.

Es kam der Katechismussturm — die Kirche stand wehrlos da. Tag für Tag brachten die Zeitungen die heftigsten Angriffe auf die Religion und auf ihre Vertreter, die Geistlichkeit — die Kirche hatte keinen Mund um sich zu vertheidigen. Im Bremischen und in

*) Das Henriettenstift und die hannoversche Herberge waren wesentlich von oben her ins Leben gerufen, konnten übrigens lange keine rechte Wurzel fassen.

**) Zur Modificirung dieses Urtheils sei übrigens bemerkt, daß die Zustände in unserer ackerbautreibenden Bevölkerung länger normal blieben, als anderwärts.

Ostfriesland hatte man wenigstens Sonntagsblätter, welche tief in die Volksschichten eindrangen. Im Althannoverschen hatte man nichts; denn das »Zeitblatt« wurde in denjenigen Kreisen, auf die es ankam, nicht gelesen. Welche Nöthe, welche Gewissensbedrängnisse haben damals viele der treuesten Geistlichen erlitten! Welche Schäden, welche geistige Unreife wurden damals an unserm Volksleben offenbar! Schien es doch, als ob selbst unser so conservatives Landvolk vom allgemeinen Taumel erfaßt, seinen eigensten Glauben nicht mehr kenne, ja, denselben zerstören wollte.

Der Sturm, der trotz aller Verwüstungen ein Entwicklungssturm gewesen war, ging vorüber. Es erfüllte sich nunmehr das Wort der Schrift: »Ihr gedachtet es böse zu machen, Gott gedachte es gut zu machen.« Allüberall erwachte das Bestreben, das Zerrissene zu verbinden, das Verwundete zu heilen. Es wurde eine Kirchenverfassung ausgearbeitet, die ganz wider den Willen mancher Katechismusstürmer lediglich zur Kräftigung des christlichen und kirchlichen Lebens diente und seitdem auch der i. Mission manchen wirksamen Dienst geleistet hat. Es wurde in der »Nienburger Landeszeitung« ein conservatives Blatt gegründet, das wenigstens in seinen älteren Jahrgängen ein Organ für alle christlichen Bestrebungen und Richtungen in der Landeskirche war. Von der größten Bedeutung aber war die im J. 1865 erfolgte Gründung des »evangelischen Vereins« zu Hannover. Wir stehen nicht an denselben geradezu als die entscheidende Wendung in der Geschichte der i. Mission unserer Landeskirche zu bezeichnen. Der erste Gedanke ging von P. Freytag aus, so wie ferner von dem Polizeirath Grote (späteren Amtshauptmann zu Scharmbeck), der vermöge seines Amts vielfach mit der Sünde und der Noth der großstädtischen Bevölkerung in Berührung kam. Männer wie Uhlhorn, Friedrichs, Lohmann ergriffen den Gedanken mit Freuden; Dr. Petri (!) gab mit seiner sicheren Feder dem Statut die bleibende Form, und dem Vereine den kirchlichen Stempel. »Die i. Mission, von dieser Seite in die Hand genommen, wurde mit einem Schlage frei von dem ihr früher in unsern kirchlichen Kreisen entgegentretenden Mistrauen.«

Von nun an gings in raschem Tempo vorwärts. Man berief wiederum durch Petri's zündendes Wort gewonnen, im J. 1867 einen Agenten, der sich berufsmäßig den Arbeiten der i. Mission widmete und war so glücklich in Petri's Hülfsprediger, Pastor Freytag, sofort den rechten Mann zu finden. Man veranstaltete apologetische Vorträge, und zwar mit solchem Erfolge, daß dieselben eine Zeit lang geradezu der geistige Mittelpunkt der Residenz, wie auch der ganzen Landeskirche wurden. Es entwickelte sich eine periodische Presse im Dienste der i. Mission — wir erinnern an das »Hann. Sonntagsblatt« und den »Hann. Volkskalender« — und Tausende von guten Schriften wurden durch Colportage oder durch Volksbibliotheken verbreitet. Um auch anderweitig das Netz der rettenden und bewahrenden Liebe hin und her im Lande auszuwerfen, bildete sich im Sommer 1868

ihre Pflege und Erziehung. Späterhin verband sich mit demselben das Rettungshaus zu Ricklingen bei Hannover. Hier sollten diejenigen Kinder Aufnahme finden, bei denen Familienerziehung nicht ausreichte und die der strengen Zucht eines Rettungshauses bedurften. Beide Stiftungen haben unter der Leitung des P. Petri mit großem Segen gewirkt und Tausende von Kindern verdanken denselben Rettung und Erziehung.

Sei es also Gemeindepredigt oder Conferenzleben, sei es äußere oder innere Mission: immer erscheint ein Name mit dem neu erwachten christlichen Leben aufs allerinnigste verknüpft; dies ist der Name Petri. Um so seltsamer hört es sich an, daß gerade Petri es ist, welcher zu Anfang der fünfziger Jahre die gesammte hannoversche Geistlichkeit zum Kampfe wider die i. Mission wach ruft. Man greift sich an die Stirn, wenn man in dem von Petri (später von Münkel) seit 1848 herausgegebenen Zeitblatte (1849 S. 279) folgendes «Urtheil« liest: »Diese innere Mission, unter dem Schein der Freundschaft für die Kirche, ist doch der Ruin derselben; sie ist ein Schlinggewächs, welches Stamm und Aeste des Kirchenbaumes zu überziehen und ihm alle Lebenskraft auszusaugen droht; es steht so, daß eine von beiden, die Kirche oder die innere Mission das Feld räumen muß.« Und ebendaselbst (S. 290): »Die innere Mission hat keine evangelische Wurzel; sie wird taube Blüthen, hie und da eine nothreife oder wurmstichige Frucht tragen. Sie ist unter den Phantastereien der Zeit eine der schlimmsten. Wir werden sehen, wohin es in fünf Jahren mit ihr gekommen sein wird.« Das ist eine harte Rede, deren Weissagung gottlob zu Schanden worden ist. Um so härter, als neben derselben das Bekenntniß steht: »Wir sind die Störer der allgemeinen Begeisterung, auch wissen wir wider die neuen Uebel keine neuen Heilmittel, es muß erst die Sünde, in der Gottes Gericht sich offenbart, recht mächtig werden, dann kann auch die Gnade viel mächtiger werden.«

Wollen wir dieses Urtheil verstehen, so müssen wir ein Dreifaches bedenken. Zum ersten fehlte der inneren Mission unter Wichern die feste Grundlage des kirchlichen Bekenntnisses. Wichern selbst war ursprünglich lutherisch geartet, allein seitdem der Hamburger Candidat allmählich ein Berliner Oberconsistorialrath geworden war, seitdem der, zwar dem Namen nach der Conföderation dienende, thatsächlich aber unionistische »Kirchentag« im Jahre 1848 zu Wittenberg für ganz Deutschland einen Centralausschuß für innere Mission eingesetzt hatte, dessen Mitglieder zum guten Theil zugleich die leitenden Personen der preußischen Union waren, seitdem erhielten die Unternehmungen dieser »i. Mission« einen kirchenpolitischen Beigeschmack, der sie für die lutherischen Kreise ungenießbar machte. Erst seitdem der Congreß für i. Mission thatsächlich aufgehört hat ein Anhängsel des unionistischen »Kirchentags« zu sein, (wenn auch im Princip die Verbindung nirgends für gelöst erklärt worden ist) d. h. seit dem Jahre 1875, ist das Verhältniß der lutherischen Landesvereine zum Centralausschusse ein freieres und daher vertrauensvolleres geworden. Jedenfalls zum Segen für beide!

Damals erblickte man — und das ist ein weiterer Commentar zu Petri's »Urtheil« — in dem Centralausschuß mit seinen Agenten und Correspondenten eine unabhängige, revolutionäre Macht, eine Kirche neben der Kirche, eine Institution, die ein Schlinggewächs für das geistliche Amt sei. Zwar gab auch Petri zu, daß die freie Liebesthätigkeit nicht immer vom kirchlichen Amte ausgehen könne; aber er forderte, daß sie sich dem Amte unterstelle. Hier verwechselte Petri offenbar i. Mission und Diakonie. Es muß ja allerdings, wie wir oben sahen, stets das Ziel eines großen Theils der i. Mission bleiben, daß sie sich zur kirchlichen Diakonie entwickelt und wo ein Kirchenvorstand (wie das so häufig bei uns der Fall ist) Volksbibliotheken gründet, Diakonissen anstellt, Armenpflege treibt, oder wo (wie in der Pr. Sachsen) die Kreissynode einen berufsmäßigen Agenten für i. Mission anstellt, da ist dieses Ziel erreicht. Aber bis zu diesem Ziele — welch ein weiter Weg! Wie viele Anstalten und Vereine müssen erst gegründet, welche persönlichen Kräfte müssen gewonnen werden, ja welche Versuche müssen fehlschlagen, ehe die Pioniere der Liebe diesen Weg geebnet haben. Wie hätte unsere damals noch bureaukratisch regierte Landeskirche mit ihrem zäh conservativen Charakter vermocht, diesen Pionierdienst zu übernehmen? Und was wäre damit erreicht worden? Es ist der Liebe Art, daß sie am besten im Freien gedeiht; ihre Saaten vertragen, zumal anfangs, nicht den Staub der Akten, nicht die Stubenluft amtlicher Bureaux. Und andrerseits: je gewisser der Beruf eines jeden Christen ist, an dieser Liebesarbeit hülfreiche Hand anzulegen, um so weniger wird man diese allgemeine Christenpflicht von vornherein zu einer Domäne des geistlichen Amts machen dürfen.

Eben diesen Einwand richtetete Petri freilich gegen die i. Mission. Er warf derselben zum dritten vor, sie mache das, was allgemeine Christenpflicht sei, zur Sache von Vereinen. Als ob die Liebe nicht Gemeinschaft fordere, und die Weisheit der Liebe organisirte Gemeinschaft d. i. Vereine. Ohne Vereine keine umfassende Wirksamkeit, ohne Wirksamkeit keine Frucht. Das Heer, das nicht organisirt ist, wird keinen Feind schlagen. Der Dampf, der hundert Werke zu treiben im Stande wäre, wird ungenützt verfliegen, wenn er nicht in eine Dampfmaschine geleitet wird. Wir leben in einem socialen Zeitalter. Soll unser Christenthum sich auch fernerhin als Sauerteig unseres Volkes bewähren, so kann es der Formen nicht entrathen, in denen alle socialen Mächte wirksam werden, d. h. des Vereinswesens und der Presse. Wären übrigens Wicherns Agenten nicht oft zu selbstbewußt, ja herausfordernd der Kirche gegenübergetreten, so würden uns diese und ähnliche Einwände fast wie ein müssiges Schattengefecht erscheinen, denn Petri selbst gründete und leitete Vereine zur Rechten und Linken, nur daß sie freilich dem Namen nach mit der i. Mission nichts zu schaffen haben durften.

Zu dem Degout vor den unionistischen und independentistischen Tendenzen des Centralausschusses für i. Mission, zu dem Degout ferner vor Neuerungen, die der Niedersachse nun einmal nicht liebt und auch nicht leicht versteht, kam endlich bei Petri und bei einem großen Theil

der hannoverschen Geistlichkeit der Degout vor der »Wohlthätigkeits-Werkerei« der Rationalisten. Denn wie viel Gutes und Großes der »Blindenvater« Schläger, der »vielgeschäftige« Bödeker und der »deutsche Mäßigkeitsapostel« Böttcher auch gewirkt hatten, man wußte nicht nur, daß bei ihren Thaten allerlei Menschliches mit unterlief, sondern auch, daß dieselben zur Glorification des Rationalismus dienten und als solche von den liberalen Kreisen und Partheien in oft tendenziöser Weise ausgebeutet wurden. So von den Zeitmächten zwiefach abgestoßen, zog man sich in das innere Heiligthum der Kirche zurück, studierte die Schriften der Väter, erbaute sich auf dem Grunde des lutherischen Glaubens und suchte von hieraus die Gemeinden neu zu beleben. So sehr dieses nun auf der einen Seite bei den Erweckteren gelang, so löste man sich doch andrerseits von den wirklichen Zuständen unseres Volks- und Gemeindelebens vielfach los und verlor daher den Blick für ihre Bedürfnisse und Schäden. Es trat ein Stillstand ein in der Entwicklung der i. Mission, es kamen die dürren Jahre 1853—1865, wo kein neues Reis an ihrem Baum aufschoß, kein neuer Zweig aus ihrer Wurzel Frucht trug.*) Kein Wunder, daß wir hierdurch in unserer Entwicklung gegen andere Länder bedeutend zurück blieben**) und daß dieses Deficit auch heute nicht völlig ausgeglichen ist. Nur die ostfriesischen und bremischen Kreise entwickelten eine größere Thätigkeit, vielleicht wirkte das friesische Blut, so wie die Nähe der großen Seestädte Hamburg und Bremen belebend auf die zähe, zuwartende Art des niedersächsischen Stammes, vielleicht auch die größere Entfernung von Hannover, die ein kräftiges, selbsteigenes Handeln forderte und förderte.

Jeder Fehler wirkt sich aus, auch der beregte. Die hannoversche Landeskirche hatte in ernster Arbeit gesunde Normen und heilsame Lehre und Erkenntniß sich erworben, aber sie war dabei dem Irrwege des Doktrinarismus nahe gekommen. Das Denkmal dieser auf die Lehre gerichteten Thätigkeit ist der neue Katechismus. In Licht und Schatten zeigt dieser die Lehrhaftigkeit der kirchlichen Kreise; im Licht: denn er offenbart in seinem Lehrgebäude bekenntnißmäßige Plastik, eine künstlerische Construction und dabei eine geistliche Weihe und Salbung, die nicht leicht übertroffen wird; — aber auch im Schatten; denn es war in demselben zu wenig pädagogische Rücksicht genommen auf die Anschauungen aller derjenigen Lehrer und Geistlichen, denen eine Umgewöhnung vom alten zum neuen Katechismus ein Ding der Unmöglichkeit war, der Lehrstücke im Anhange nicht zu gedenken.

Es kam der Katechismussturm — die Kirche stand wehrlos da. Tag für Tag brachten die Zeitungen die heftigsten Angriffe auf die Religion und auf ihre Vertreter, die Geistlichkeit — die Kirche hatte keinen Mund um sich zu vertheidigen. Im Bremischen und in

---

*) Das Henriettenstift und die hannoversche Herberge waren wesentlich von oben her ins Leben gerufen, konnten übrigens lange keine rechte Wurzel fassen.

**) Zur Modificirung dieses Urtheils sei übrigens bemerkt, daß die Zustände in unserer ackerbautreibenden Bevölkerung länger normal blieben, als anderwärts.

Ostfriesland hatte man wenigstens Sonntagsblätter, welche tief in die Volksschichten eindrangen. Im Althannoverschen hatte man nichts; denn das »Zeitblatt« wurde in denjenigen Kreisen, auf die es ankam, nicht gelesen. Welche Nöthe, welche Gewissensbedrängnisse haben damals viele der treuesten Geistlichen erlitten! Welche Schäden, welche geistige Unreife wurden damals an unserm Volksleben offenbar! Schien es doch, als ob selbst unser so conservatives Landvolk vom allgemeinen Taumel erfaßt, seinen eigensten Glauben nicht mehr kenne, ja, denselben zerstören wollte.

Der Sturm, der trotz aller Verwüstungen ein Entwicklungssturm gewesen war, ging vorüber. Es erfüllte sich nunmehr das Wort der Schrift: »Ihr gedachtet es böse zu machen, Gott gedachte es gut zu machen.« Allüberall erwachte das Bestreben, das Zerrissene zu verbinden, das Verwundete zu heilen. Es wurde eine Kirchenverfassung ausgearbeitet, die ganz wider den Willen mancher Katechismusstürmer lediglich zur Kräftigung des christlichen und kirchlichen Lebens diente und seitdem auch der i. Mission manchen wirksamen Dienst geleistet hat. Es wurde in der »Nienburger Landeszeitung« ein conservatives Blatt gegründet, das wenigstens in seinen älteren Jahrgängen ein Organ für alle christlichen Bestrebungen und Richtungen in der Landeskirche war. Von der größten Bedeutung aber war die im J. 1865 erfolgte Gründung des »evangelischen Vereins« zu Hannover. Wir stehen nicht an denselben geradezu als die entscheidende Wendung in der Geschichte der i. Mission unserer Landeskirche zu bezeichnen. Der erste Gedanke ging von P. Freytag aus, so wie ferner von dem Polizeirath Grote (späteren Amtshauptmann zu Scharmbeck), der vermöge seines Amts vielfach mit der Sünde und der Noth der großstädtischen Bevölkerung in Berührung kam. Männer wie Uhlhorn, Friedrichs, Lohmann ergriffen den Gedanken mit Freuden; Dr. Petri (!) gab mit seiner sicheren Feder dem Statut die bleibende Form, und dem Vereine den kirchlichen Stempel. »Die i. Mission, von dieser Seite in die Hand genommen, wurde mit einem Schlage frei von dem ihr früher in unsern kirchlichen Kreisen entgegentretenden Mistrauen.«

Von nun an gings in raschem Tempo vorwärts. Man berief wiederum durch Petri's zündendes Wort gewonnen, im J. 1867 einen Agenten, der sich berufsmäßig den Arbeiten der i. Mission widmete und war so glücklich in Petri's Hülfsprediger, Pastor Freytag, sofort den rechten Mann zu finden. Man veranstaltete apologetische Vorträge, und zwar mit solchem Erfolge, daß dieselben eine Zeit lang geradezu der geistige Mittelpunkt der Residenz, wie auch der ganzen Landeskirche wurden. Es entwickelte sich eine periodische Presse im Dienste der i. Mission — wir erinnern an das »Hann. Sonntagsblatt« und den »Hann. Volkskalender« — und Tausende von guten Schriften wurden durch Colportage oder durch Volksbibliotheken verbreitet. Um auch anderweitig das Netz der rettenden und bewahrenden Liebe hin und her im Lande auszuwerfen, bildete sich im Sommer 1868

der Hauptverein für i. Mission, d. h. ein Landesverein neben dem »evangelischen Verein« der Hauptstadt, mit diesem jedoch seit Sommer 1877 zu einem einzigen »evangelischen Verein, Hauptverein für i. Mission in der hannoverschen Landeskirche« verschmolzen. Fortan erhielt die i. Mission eine Ehrenstelle auf den Verhandlungen der Bezirkssynoden, wie auf den sommerlichen Missionsfesten. Ja, seitdem im Jahre 1876 die gläubigen Kreise des Landes sich in mehrere Richtungen geschieden haben, hat man die i. Mission thatsächlich auf den Stuhl einer Friedensrichterin erhoben, welche die Gegensätze durch gemeinsame Arbeit mildert und ausgleicht. Und was ist nicht alles geschaffen worden! Wie viele Einrichtungen wurden ins Leben gerufen, wie viele Anstalten gegründet oder erweitert. Hier werden Taubstumme kirchlich bedient, dort Auswanderer und Hollandsgänger versorgt; hier Abend- und Kleinkindergottesdienste eingerichtet, dort Sonntags-Vereinigungen für Mägde, so wie für Jünglinge veranstaltet. Hier lugt gleich einer Benediktiner-Abtei der Vorzeit das neugegründete Stefanstift mit seinem Complexe von Gebäuden und Anstalten aus dem Grün der Eilenriede hervor, dort grüßt uns mitten im eleganten Viertel der Residenz der mittelalterliche gemüthliche Thorbogen des Evangelischen Vereinshauses. Hier sendet das Henriettenstift, wie weiland das Mutterhaus von Citeaux eine Diakonissenschaar nach der andern in die Gemeindepflege der Provinzialstädte, und kann doch nimmer alle Wünsche befriedigen; dort rüstet die Petristiftung bedürftige Gymnasiasten zum Studium der Theologie aus, um dem drohenden Predigermangel entgegen zu arbeiten.

Die Arbeit ist köstlich, und die Ernte ist groß! Und dennoch sind der Arbeiter wenige! Was auch geschaffen ist, es sind nur Ansätze, Entwicklungskeime, die der sorgsamsten Pflege bedürfen, dieselbe aber nicht immer finden. So richten wir denn an alle Christen, insbesondere aber an alle Geistlichen die dringende Mahnung: Helfet arbeiten! Möge jeder die Mahnung beherzigen, die kürzlich am Vorabend der Jahresconferenz der Festredner an die Festgemeinde richtete: »Das Evangelium vom barmherzigen Samariter und seiner großen Liebe gefällt uns allemal, wenn wir es lesen und hören. Wie nun? Wird es uns auch noch an jenem großen Tage gefallen, wenn wir von dem Herzenskündiger nach dem Maßstabe dieses Evangeliums gemessen und gerichtet werden?«

Chronologische Uebersicht.

1814 Hannoversche Bibelgesellschaft.
1817 Frauenverein für Wöchnerinnen zu Hannover.
1827 Irrenanstalt zu Hildesheim.
1830 Taubstummen-Anstalt zu Hildesheim
1833 Altstädtische Warteschule zu H. *) Krankenhaus zu H.
1839 Jünglingsverein »Feierabend« zu H.

*) H. = Hannover.

1840 Sträflingsverein zu H. Frauenverein für Arme u. Kranke zu H.
1841 Neustädtische Warteschule zu H.
1842 Warteschule zu Stade.
1843 Friederikenstift und Marienstiftung (Mägdeerziehungsanstalt) zu H. Sträflingsverein zu Osnabrück.
1844 Erste (bezw. zweite) Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Göttingen, an der sich 17 hannov. Vereine betheiligen. Taubstummen-Anstalt zu Emden.
1845 Bödeker erläßt einen Aufruf zur Gründung eines Schwesternhauses in H. Blindenanstalt in H.
1848 Petri's »Neues Zeitblatt« (seit 1. Juli 1848). Schwesternhaus in H. Georgsstiftung.
1849 Crome's »Stader Sonntagsblatt« (seit 1. Juli 1849). Erster Posaunenchor zu Hermannsburg (Hermannsburger Mission).
1850 Bödeker erwirbt für die Pestalozzi-Stiftung das Rettungshaus Kleefeld (später Ricklingen).
1852 Striehl'sches Legat (1874 = 500,000 M.) für Familienpflege armer Kinder zu H.
1853 Rettungshaus Hünenburg bei Osnabrück. Gotteskasten zu H.
1855 Stader Schriftenverein. Stader Lutherverein.
1857 Königliche Taubstummen-Anstalten zu Stade und Osnabrück.
1860 Diakonissen-Anstalt Henriettenstift zu H. Herberge zur Heimath in H.
1861 Leiner's »Ostfriesischer Sonntagsbote« (seit 1. Advent).
1862 Idiotenanstalt zu Langenhagen.
1863 Hannoverscher Schriften- und Bücher-Verein des P. Bodemann auf Finkenwerder.
1864 Gemeindepflege in der Christusgemeinde zu H.
1865 Evangelischer Verein zu H. Jünglingsvereine zu Emden und Osnabrück. Herberge zu Osnabrück. Gemeindepflege zu Linden.
1866 Männer-Jünglings-Verein zu Lüneburg. Gemeindepflege und Kinderhospital Bethlehem zu H. Irrenanstalt zu Göttingen.
1867 Anstellung des P. Freytag als Vereinsgeistlichen. Jünglingsverein zu Verden. Gemeindepflege zu Harburg. Siechenhaus und Kleinkinderschule zu Kirchrode. Hauptverein für i. Mission.
1868 Freytag's »Hann. Sonntagsblatt«, Bödeker's »Feierabend« zu H. Gemeindepflege zu Nienburg und Hildesheim. Irrenanstalt zu Osnabrück.
1869 Stefanstift (als Anstalt) gegründet. Krankenhaus zu Gartow. Kleinkinderschule in der Christusgemeinde zu H.
1870 Freytag's »Hann. Volkskalender.« Kinderhospital zu Celle.
1871 Innerstädtisches Diakonat zu H. Bödeker's »Sabbathhaus« zu H.
1872 Stefanstift (als Anstaltsgebäude) fertig. Gemeindepflege zu Celle und Eisenach. Kleinkinderschule zu Osterode.
1873 Rettungsanstalt des Stefanstiftes. Industrieschule in der Christus- und innerstädtischen Gemeinde zu H. Gemeindepflege zu Lüneburg, Osterode und Leer.

1874 Evangelisches Vereinshaus zu H. (eingeweiht 1875). Krippe und Warteschule in der mechanischen Weberei zu Linden. Gemeindepflege in der Gartengemeinde. Kinderhospital zu Lüneburg. Kindergottesdienst zu Hameln.
1875 Siechenhaus Bethesda zu Kirchrode. Gemeindepflege in Hameln. Industrieschule im Henriettenstift. Kindergottesdienst zu Göttingen.
1876 Kinderpflege und Kleinkinderschule zu Norderney. Gemeindepflege in Neuenkirchen bei Melle und Uelzen.
1877 Kinderhospital Bethlehem beim Henriettenstift. Siechenhaus beim Stefanstift. Weihe des neuen Friederikenstiftes. Kinderheilanstalt zu H. geht in die Pflege der Diakonissen über. Zweite Kleinkinderschule in der Christusgemeinde, desgleichen eine zu Winsen a. d. L. Gemeindepflege zu Stade, Goslar und Münden. Gründung des »Evangelischen Vereins, Hauptverein für i. Mission in der hannoverschen Landeskirche«. Siloah, Diakonissenheim und Sonntagsschule in Celle.

II. Der Schauplatz.

1. Unser Volksthum.

Wäre Hannover nicht als ein Königreich geschichtlich und politisch zusammengewachsen, es hätte als Provinz wohl schwerlich je die gegenwärtige Gestalt erhalten. Zeigt doch unser Land eine Ausdehnung der Grenzen, eine Mannichfaltigkeit physischer und ethnographischer Bildung, wie kaum eine andere preußische Provinz. Sein Stromgebiet vertheilt sich auf drei der größten deutschen Flüsse: Elbe, Weser und Ems; sein Ackerboden stellt sich bald als fette Börde dar, bald als Haide, bald als Moor, bald als Küstenmarsch, seine Berge bilden das höchste deutsche Mittelgebirge: den Oberharz, während andrerseits der ostfriesische Polderbewohner oft unter dem Meeresspiegel wohnt. Dieselbe Mannichfaltigkeit zeigt sich nicht nur, wie wir sehen werden, auf ethnographischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete. Unter den reichlich zwei Millionen Einwohnern, sind etwa 90,000 Reformirte in Ostfriesland, Lingen-Bentheim und der Grafschaft Plesse, reichlich 1,600,000 Lutheraner in allen Landestheilen, und im Hildesheim'schen und Osnabrück'schen gegen 300,000 Katholiken. Außerdem giebt es in und um Hannover zahlreiche Juden und in Ostfriesland, so wie an der Elbe Methodisten und Baptisten.

Trotz oder vielleicht gerade in dieser Mannichfaltigkeit hat sich gleichwohl im Laufe der Geschichte ein Volksthum entwickelt, das in Sitte und Sprache, in Anschauung und Beschäftigung wesentlich als ein einheitliches Ganzes erscheint. Man kann dies freilich im weiteren Sinne von ganz Nordwestdeutschland sagen; nur daß Hannover durch die besonderen

Bande staatlicher und kirchlicher Gemeinschaft in seinen einzelnen Theilen noch enger verwachsen ist. Dieses Volksthum in seiner Eigenart zu erkennen, möge im Folgenden unsere Aufgabe sein; wir werden dann um so besser die Nothstände desselben verstehen.

Hannover*) ist ein Ackerbau treibendes Land, wie denn auch sein ältester Nothstand: die Verwahrlosung der Kinder vielfach mit der Landwirthschaft zusammenhängt. Das Viehhüten im Lüneburg'schen, das Gäten in Ostfriesland, und neuerdings das Rübenziehen im Hildesheim'schen, kurz, landwirthschaftliche Beschäftigungen sind es, welche vielfach die Kinder verwildern lassen und somit einst die Gründung von Rettungshäusern veranlaßten. Die Industrie ist nur schwach vertreten. Eigentliche Fabrikstädte sind etwa Harburg, Lüneburg, Osnabrück und Hannover (Linden); außerdem findet man im Hildesheimschen Zuckerfabriken, ferner im Harze und am Deister Bergbau und endlich an der Küste Handel und Schifffahrt.

Der niedersächsische Stamm ist der vorherrschende und das weiße Pferd im hannöverschen Wappen findet weithin im Lande sein Gegenbild in den gekreuzten Pferdeköpfen an der Giebelfirst der Bauernhäuser, diesem Wahrzeichen des alten Sachsenlandes. Der Altländer bei Hamburg kreuzt freilich statt der Pferdeköpfe Schwanenhälse, zum Zeichen, daß er einst am Niederrhein, dem Sitze der Lohengrinsage zu Hause war. Der Ostfriese schaut voll Stolz auf seinen Bundesthing den »Upstalsboom« bei Aurich, wo er einst am Kürtage mit seinen Vettern, den Friesen an der Elb- und Wesermündung, den berühmten Friesengruß tauschte: »Eala fria Fresena,« d. h. »Heil Dir freier Friese!« Der Osterstader hat gleichfalls einen solchen freien Versammlungsplatz bei der Staleke (Stalleiche) zu Hagen aufzuweisen, zum Zeichen, daß auch er friesischen (genauer chaukischen) Ursprungs ist. Schon früh mußten indessen die Stader, die Lesumer und die Kehdinger dem Erzbischof von Bremen den Huldigungseid schwören und dessen sächsische Ansiedler in ihre Mitte aufnehmen; daher hier das friesische und sächsische Blut sich fast völlig vermischt hat. Doch hat der Marschenbauer die friesische Art reiner bewahrt, als der Geestbauer. Der Wendländer an der Elbe, wohnt noch heute in Dörfern, die sich hufeisenförmig um die Binnenflur oder längs des Flußgeländes hinziehen, gleichsam eine Erinnerung an die Wagenburg, damit einst seine slavischen Vorfahren wider das Andrängen der Germanen sich schützen mußten. Der Harzer endlich, der fast mehr in Erzgruben und Eisenhämmern haust, als in seinem hüttenartigen Hause, verräth in Temperament und Lebensart deutlich die theils fränkische, theils slavische Abstammung. Obwohl seine Arbeit wagsam und mühsam ist, und sein Leben kurz, so hat er sich dennoch von Vermischung mit seinen reichen Flurnachbarn ziemlich

---

*) Vgl. über das Folgende:
1) Wachsmuth, Geschichte der deutschen Nationalität. Leipzig, 1874.
2) Marschenbuch von H. Allmers. Oldenburg, 1875.

rein erhalten und man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken, als etwa einen harzer Pochjungen mit seiner fränkischen Schnellkraft oder seiner böhmischen Liederlust und einen hildesheimischen oder braunschweigischen Hütejungen mit ihrer sächsischen Zähigkeit. Sehen wir von diesen Ausnahmen ab, so umfaßt Hannover lauter altsächsische Kernländer, nämlich einmal im Osnabrück'schen das nördliche Westfalen, und sodann in den welfischen Stammlanden Hannover-Lüneburg die Mittelgebiete von Ostfalen: Calenberg, Grubenhagen, Hildesheim und Lüneburg. Da wir von dem Völkchen der vollständig germanisirten Wendländer wohl absehen dürfen, so werden wir im Folgenden eine dreifache Volksart zu schildern haben: die friesische, die sächsische und die slavisch-harzische.

In seinen fetten Marschen längs des Meeres besitzt Friesland, so sagt man, einen goldenen Gürtel. Allein ein Drache bewacht diesen Schatz, nämlich das Meer, nicht um ihn zu hüten, sondern um ihn zu rauben. Die friesische Geschichte ist daher eine Geschichte beständiger Kämpfe mit dem Elemente, und der Zuydersee, der Dollert und Jahdebusen, alles einst blühende Landstriche, sind Zeugen, daß diese Kämpfe ebenso viele unsägliche Leiden und Schrecken bedeuten. Allein diese Kämpfe haben den Friesen muthherzig, kaltblütig und fest gemacht und nicht nur seine Glieder gestählt, sondern auch sein Seelenleben gehärtet. »Die Friesen,« so sagt ein altes Wort, »haben eiserne Herzen.« Das gilt leider aber nach zwei Seiten. Es ist wahr, daß Ehrbarkeit, Züchtigkeit, Herzhaftigkeit und Beharrlichkeit altfriesische Tugenden sind. Und wenn diese Tugenden mit einem namenlosen Phlegma gepaart erscheinen, so wollen wir nicht vergessen, daß das nil admirari des Ostfriesen auch vor Wüthen und Toben der Sturmfluthen Stand hält, ja, durch den Kampf mit ihnen sich erzeugt hat. Leider aber haben diese Lichtseiten seines Charakters eine dunkle Folie in seinem Starrsinn, seiner Haderlust, Herzenshärtigkeit und Unversönlichkeit. Die Geschichte Ostfrieslands ist daher eine Geschichte endloser Fehden mit grauenhaft wilden Zügen, die in der »quaden Folke« sich zum menschlichen Medusenhaupt verkörpert haben.*) Und auch die Gegenwart weiß zu erzählen von der finsteren Störrigkeit und Leidenschaftlichkeit, die der Friese bei Rechtshändeln entwickelt. »Was Recht ist, muß auch Recht bleiben,« diese schon an sich deutbare Maxime wird in die schlimmere verkehrt: »Will doch sehn, wel't am längsten utholt.«

Schon im Mittelalter übel berüchtigt wegen seiner Trunksucht, giebt der Friese leider auch heutzutage sich häufig diesem Laster hin. Die Mäßigkeitsvereine wirkten daher im Friesländischen weniger, als im Alt-Hannoverschen. Von den »Wurstfriesen« an der Unterweser, wo die Trunksucht am stärksten ist, erzählt Hermann Allmers, daß drei Landesvorsteher an einem Abend 48 Flaschen Wein, und ein Großbauer

*) Die quade d. i. böse Folke war die Frau eines friesischen Häuptlings, die in ihrer Heftigkeit und Grausamkeit den eigenen Schwiegersohn tödten ließ.

in einigen Stunden 12 Flaschen Rum leerten. Das geht doch noch fast über den Ostfriesen »Clas Störtebeeker« (Sturzbecher) hinaus, der bekanntlich im Mittelalter ein großer Seeräuber war, aber ein noch größerer Trinker.

Sanglust ist weder unter Sachsen, noch unter Friesen verbreitet. (Frisia non cantat.) Weil die friesischen Seeleute von der Elbe, Weser und Ems unter den deutschen Seeleuten den Ton angeben (bezw. nicht angeben), so haben wir keine deutschen Matrosenlieder. Zum Singen fehlt dem Friesen auch nahezu alles. Es fehlt bei der Rauhheit des Klimas die helle Kehle, und bei der Rauhheit des Lebens die Muße, um sich thatlosem Gedankenspiel hinzugeben; es fehlt an jener Beweglichkeit des Geistes, welche durch fremde Eindrücke leicht in Schwingung versetzt wird. Die vorherrschende Gemüthsstimmung ist gründlicher Ernst; der Friese ist Verstandesmensch. Nur im Necken und Gecken spielt ein zwar derber, aber köstlicher Humor und die friesische Spruchweisheit dürfte von der salomonischen kaum übertroffen werden.

Der Friese ist durchweg conservativ, auch in Glaubenssachen. Zur Opposition ist er sofort geneigt, wenn das Althergebrachte angegriffen wird, aber durchaus nicht in revolutionärer Weise. So streng gesetzlich er auf der einen Seite ist, so liebt er doch keinen unnöthigen Zwang. »Loyal but free, obedient but independent,« das ist auch sein Wahlspruch. Der Geestbauer ist, wie überall, der bessere Mensch; der reiche Marschbauer ist stolz, vielleicht auch geizig, und läßt das den Köthner und Häusling empfinden. In Worten ist der Friese meistens knapp und kurz angebunden, in niederen Kreisen grob und patzig. Dagegen ist trotz gegentheiliger Klagen noch ein guter Rest altfriesischer Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit übrig. »Ein Wort, ein Mann«: das ist des Friesen Art.

Die Frömmigkeit des Friesen war von jeher eine eigenartige Mischung von verständiger Willensfestigkeit und tiefem Gefühl. Kein Volksstamm ist ungefügiger gewesen gegen die mittelalterliche Hierarchie, als der friesische. Wurde doch einst gegen die friesischen Stedinger ebenso gut ein Kreuzzug gepredigt und unternommen, als gegen die »wilden Preußen und Türken». Und der Pabst Aeneas Sylvius klagte, daß die Ostfriesen sich wider das Cölibat so sehr auflehnten, daß sie einfach keinen unbeweibten Priester in ihrer Mitte duldeten. Und doch gingen aus Westfriesland die ehrenwerthesten Vertreter christlicher Gottesfurcht hervor, nämlich die Brüder des gemeinsamen Lebens, jene Reformatoren vor der Reformation, welche mit ausgezeichnetem Eifer und gemeinnütziger Lehrthätigkeit die innigste Gottesfurcht und Gemüthstiefe verbanden. Wie diese Männer, (z. B. Thomas a Kempis, und der an der ostfriesischen Grenze geborene Johann Wessel), wie in neuerer Zeit die Schwaben, so zeigen auch die heutigen Friesen neben dieser Gemüthstiefe eine Neigung zum Subjectivismus, die für kirchliche Objectivität wenig Verständniß hat. Als Beispiel dafür mag die Scheu gelten, welche der Ostfriese vor der Trauung in der Kirche (statt im Pfarrhause), oder

vor einem regelmäßigen Abendmahlsgenusse hat. Schlimmer als dieses ist der Sektengeist, der seit den Tagen Menno Simons bis auf die neuesten Missionsversuche der Baptisten dort stets reiche Nahrung gefunden hat. Andrerseits hängt mit diesem Subjectivismus ein gesunder Pietismus zusammen, der gerade das Westhannöversche (also auch das Osnabrücksche) vor Osthannover vortheilhaft auszeichnet. Endlich ist noch hervorzuheben, daß Dank diesem persönlichen Eintreten für die Sache Christi sich Friesland viel früher für die Bestrebungen der i. Mission geöffnet hat, als das Althannöversche, daher auch das Stader Sonntagsblatt 20 Jahre älter ist als das hannöversche.

Nah verwandt dem Friesen ist der Sachse. Auch bei ihm ist die Grundstimmung des Lebens ein ruhiger, bedachtsamer Ernst. Lange wird vor der That überlegt, dann aber auch beim Beschlossenen fest beharrt. Zu leichtem Spiel und Flug der Gedanken ist wenig Anlage vorhanden. Nur wo reichlich vorhandener Humor hervorbricht, hört man schalkhafte und anstechende Rede. Cholerische Zornmüthigkeit und sanguinische Erregbarkeit ist bei dem Sachsen ebenfalls selten zu finden. Doch hat auch dieses seine Grenze, wie bei jenem Johann, der bei Beraubung seines Herrn nicht gleich »in die Wuth« kommen konnte, und erst beim letzten Fußtritt die Räuber zu Boden schmetterte, die Zügel ergriff und davon jagte. Daneben ist zu bemerken, daß der Braunschweiger und Hildesheimer eher aufbraust, als der gutherzige Haidebauer. Wie der Friese, so ist auch der Sachse rechthaberisch, und greift daher beim Trunke leicht zur Waffe, bei Rechtshändeln zur Klage. Processe um das Mein und Dein, Rang- und Klassenstreitigkeiten verwüsten oft ganze Gemeinden: keine größere Wohlthat daher für letztere, als gut organisirte Friedensgerichte, zu denen freilich oft das Wichtigste fehlt, nämlich die Friedensrichter.

Weichheit der Empfindung fehlt. Die thränen- und kußreiche Zärtlichkeit des Göttinger Hainbundes ist zwar auf altsächsischem Boden entsprossen, bildet aber thatsächlich eine Ironie auf den altsächsischen Gleichmuth. Dagegen ist der Hang zu Fest und Spiel sehr verbreitet. Ursprünglich ein wohlthuender Gegensatz gegen das ernste Einerlei des Lebens, schlägt dieser Hang immer mehr in eine Vergnügungssucht um, die am Marke unseres Volkslebens zehrt. Nur in Einer Beziehung möchte man ihm Glückauf! wünschen; in der selbstlosen Dahingabe an die Freuden der Kinderwelt. Kinderspiele und Kinderlieder gedeihen hier am schönsten; der Christbaum treibt hier seine würzigsten Blüthen.

Im Verkehr mit Fremden ist der Sachse selten entgegenkommend und wenn er es gut meint, läßt er dies gern nur errathen. So zugeknöpft und gemessen er aber nach außen ist, um so mehr glüht im Herzen das Gefühl der Freundschaft und der Liebe. Salbaderei ist an der Weser und Elbe selten und anstößig, ebenso Vielgeschäftigkeit ohne Thatgehalt. Es wird nicht gern mehr gesagt und gethan, als nöthig; aber sicher da gehandelt, wo entschiedene That erforderlich ist.

Die Reformation, im Althannöverschen unter besonders glücklichen Umständen durchgeführt, hatte nicht nur für das religiös-sittliche Leben, sondern auch für die Volkssitte die wohlthätigsten Folgen. In Lüneburg wurde der patrizische Mummenschanz beim »Kopefahren« verboten, in Goslar der berüchtigte »lange Tanz«, in Braunschweig der Fastnachtsaufzug, in Hildesheim der Lauf der Schanteufel. Dagegen behielt Epiphanias seinen Umzug der drei Könige, Ostern seine Freudenfeuer, Eier und Schinken, Mai seinen Mairitt (in Hameln statt dessen einen feierlichen Flur-Umgang), Martini seinen Gänsebraten und abendlichen Umzug der Kinder mit Märtenliedern und mit Spottreimen, wenn nichts erfolgte, während um Weihnachten St. Nikolaus in Ostfriesland und in Osthannover Knecht Ruprecht oder Bullerklages (einst Wuotan) gabenspendend und strafend umherzogen.

Eine andere Wirkung der Reformation war das neue Leben in Kunst und Wissenschaft, an der auch Hannover Theil nahm. Dies freilich erst, seitdem Göttingen als Universität, Celle als Appellhof und Hannover als Residenz, mit englischem Gelde fürstlich ausgestattet, Mittelpunkte für alle Bestrebungen auf diesen Gebieten wurden. Die Schriftsteller-Lexika ergeben, daß die Hannoveraner sich besonders durch Sprachforschung, vaterländische Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit hervorgethan haben, und damit mag übereinstimmen, daß im vorletzten deutschen Reichstage der bedeutendste Sprachforscher (Ewald), die Führer der beiden größten Partheien (v. Bennigsen und Windhorst) und endlich der Justizminister (Leonhart) sämmtlich Hannoveraner waren. Dichter hat Sachsen nur in sehr geringer Zahl hervorgebracht und diese zeigten obendrein nur wenig altsächsischen Charakter.

Obwohl in der Gegend von Celle das reinste Hochdeutsch gesprochen wird, so ist doch Altsachsen die Heimath des Plattdeutschen. Als Volkssprache hat dasselbe sich bis heute behauptet, ja, mit ausströmender Lebenskräftigkeit die Länder längs der Ostsee, so wie Friesland erobert. Seine Mundarten sind zahlreich, auch im Hannoverschen, durchgreifend ist hier jedoch ein Unterschied der sofort an dem binnenländischen »mek« und »dek« und dem küstenländischen »mi« und »di« auffällt. Es ist dies, kurz gesagt, der Unterschied zwischen breitem, unreinem Vokalismus und zwischen dem Wohlklange einfacher, reiner Wortbildung. Und dies führt uns auf einen tieferen Unterschied. Fast genau mit der Srachgrenze fällt zusammen eine landschaftliche Grenze. Etwa nördlich der Linie Minden-Hannover-Stendal treffen wir den hoya'schen, stade'schen und lüneburgischen Haidebewohner an, südlich derselben den hildesheimischen, braunschweigischen und calenbergischen Vollmeier. So groß der Unterschied ist zwischen waldiger Haide und fettem Weizenboden, eben so groß, sagt man, soll der Unterschied zwischen den Menschen sein, die dort wohnen. Der Lüneburger ist treu, gutherzig, wohlthätig, der Calenberger oft grob und karg, der Hildesheimer oft unzuverlässig und empfindlich. Eine Hauskollekte in der Landdrostei Lüneburg bringt weit mehr ein, als eine solche in den reichen Landdrosteien Calenberg oder

Hildesheim. Vor allem aber ist in der Haide mehr Gottesfurcht zu Hause, als im wohlhabenden Süden. Ein Harms konnte nur in Hermannsburg das wirken, was er gewirkt hat; unter den Zuckerfabriken und Pochwerken des Südens würde auch er vielleicht ein Prediger in der Wüste geblieben sein. Die Missionsfeste, die Posaunenchöre haben die Haide zur Heimath; letztere haben sich niemals, erstere nur allmählich auf »die harte Scholle« des ostfälischen Binnenlandes verpflanzen lassen. In die Haidegemeinden schickte der selige Abt Rupstein seine Lieblinge; die seelsorgerischen Erfahrungen, die sie dort machten, dienten zu einer geistlichen Mitgabe für das ganze Leben. In der Haide endlich hat einst das Evangelium an Herzog Ernst d. Frommen einen Landesherrn und an Urbanus Rhegius einen Bischof gefunden, und das Reformationswerk selbst einen friedlichen und gedeihlichen Eingang, wie wohl nirgends sonst in deutschen Landen. In Calenberg-Grubenhagen dagegen ließ Herzog Erich II. den Reformator Corvinus, seinen früheren Lehrer, ins Gefängniß werfen, daß er bald darauf starb, und lebte in beständigem Streit mit den evangelischen Bürgern Hannovers. Man verstehe uns nicht falsch. Der beregte Unterschied ist selbstredend nur ein genereller, der viele Ausnahmen hat, und welcher die vielen gemeinsamen Tugenden nicht berührt. Es ist ein Unterschied, der in ähnlicher Weise wiederkehrt bei dem friesischen Geest- und Marschbauer, bei dem Südosnabrücker und Nordosnabrücker, bei dem Bergbewohner im westlichen und dem Flachländer im östlichen Braunschweig, d. h. es ist zum Theil auch der Unterschied zwischen Arm und Reich, zwischen harter Arbeit und mühelosem Genusse. So mag denn auch diese Beobachtung uns mahnen an das ewig wahre Wort Salomos: »Reichthum gieb mir nicht, ich möchte sonst, wo ich zu reich würde, meines Gottes vergessen und sprechen, wo ist nun mein Gott?«

Daß übrigens auch die Armuth ihre Gefahren hat, beweist der Harz, dessen Wald- und Holzdiebe, ja dessen Verbrecher von jeher ein starkes Contingent für die Landesgefängnisse geliefert haben.*) Das Traurigste an dieser Armuth ist aber der Umstand, daß ihr eine geistliche Armuth zur Seite geht, und zwar eine solche, von der das Wort Christi Matth. 5, 3 schwerlich gilt. Denn nirgends ist das christliche Leben so matt, nirgends sind die Kirchen so entsetzlich leer, als in den lieblichen Thälern und auf den erzreichen Höhen des Harzes. Und wenngleich jede Gegend ihren Aberglauben hat, Ostfriesland seinen «Vörspuk,« d. h. gottgesandte Vorbedeutungen, das Bremische seinen »Dränger,« d. h. einen Spukgeist der an den Deichen hausen soll, das übrige Hannover seine Heilungen durch Sympathie, d. h. durch Besprechung und seine Tagewählerei: so hat doch vor allen der Herz die reichste Ausstattung an Lokalsagen von Dämonen, verwünschten Uebel-

*) Auch die Sittlichkeit ist ein wunder Punkt im Volksleben des Harzes. Während Hannover 1877 14 % uneheliche Geburten hatte, gab es schon 1867 in Clausthal deren 30 %.

thätern und Schatzgräbern, erzsuchenden Venetianern, Koboldeu, dazu die gesammte Blocksbergsmythe mit ihrer Walpurgisnacht. Man betrachtet meist diesen Aberglauben nur von seiner poetischen Seite aus und da mag er ja wohl ein farbenreiches Ansehen haben. Das Volk aber denkt anders; für das Volksbewußtsein sind diese Spukgestalten oft ein heilloser Ersatz für den geschwundenen Glauben, ja geradezu eine finstere Macht. Müssen wir nach allem den Harzer in religiös-sittlicher Beziehung unter den Sachsen und Friesen stellen, so wollen wir um so lieber auch seiner natürlichen Begabung gedenken, die ihn übrigens auszeichnet. Wir erinnern nur an die Schärfe und Schnelligkeit seiner Auffassung, die sich in einem stets schlagfertigen Witze äußert, so wie an sein Ehrgefühl, das da, wo es richtig geleitet wird, der größten Anstrengungen fähig ist. »Selbst der einfachste Arbeiter ist stolz auf seinen gefährlichen Beruf und sieht mit seiner im Kampf gegen Gefahren geschärften Intelligenz stolz auf den Bauer der Ebene herab.« Dabei ist im Harze die edle Sangeslust und Sangeskunst zu Hause, oder doch mit den böhmischen Bergwerkscolonien, die wiederholt im Oberharze, z. B. in Andreasberg, angesiedelt wurden, dort heimisch geworden. Bekannt ist, daß die Harzer Bergleute seiner Zeit die Reformation herbei gesungen haben. —

Hermann Allmers sagt in seinem Marschenbuche: «Ein ungeheurer Respect vor Beamtenuniformen erfüllt meistens die Brust des Osterstaders. Ein Beamter ist ihm ein verkörpertes Gesetz, dem er sich pünktlich und willig unterwirft. Dagegen bedarf es fast immer unsäglicher Mühe der Ueberredung, ehe er auch nur einen einzigen Spatenstich aus freien Stücken für das allgemeine Beste thut, selbst dann, wenn er das Gute der Sache einsieht.« Diese Bemerkung gilt auch vom Harzer, wie vom Friesen und Sachsen. Unser Volksstamm hat einen ausgeprägten Sinn für öffentliche Ordnung und Gesetz, während auf die Freiwilligkeit bei gemeinnützigen Angelegenheiten nicht immer zu zählen ist. Die i. Mission wird gut thun, sich dies zu merken. Kann sie auch selbst keine öffentlichen Ordnungen und Gesetze schaffen, so kann sie doch dahin wirken, daß solche geschaffen werden, sei es auf communalem, sei es auf staatlichem, sei es auf kirchlichem Gebiete.

Hannover ist das Land der conservativen Kirchlichkeit und jener Nationalökonom hatte Recht, welcher während des Katechismussturmes weissagte: «Die hannöversche Kirche ist eine rechtgläubige und wird es stets bleiben.« Die Schattenseiten dieser Richtung liegen nahe. Sie liegen einmal darin, daß der Conservatismus sich verknöchert. Sie liegen zum andern in einem blinden Mistrauen gegen alles Neue, während unsere Zeit doch in manchen Stücken neue Formen, veränderte Frontstellung fordert. Wie hat man 1849 gegen die i. Mission, 1852 gegen die neuen Kirchenbücher, 1862 gegen den neuen Katechismus, 1863 gegen die neue Kirchenverfassung, 1866 gegen das neue Landesconsistorium geeifert und wie viele Stimmen, die damals in solches Urtheil einstimmten, haben dasselbe heute völlig geändert. Möge

es nach dieser Seite hin mehr und mehr heißen: Wachet! Sehet zu was nützet. Andererseits ist dieser conservative Zug und das damit verbundene tiefe Rechtsgefühl das beste Erbtheil des Niedersachsen und zugleich eine Garantie, daß er in seiner Gesammtheit den Glauben der Väter nicht leichtlich über Bord werfen, den auflösenden Mächten der Zeit das Heiligthum nicht preisgeben wird. Als jüngst dem späteren Wanderredner des Protestantenvereins, P. Klapp, vom Landesconsistorium die Rechtgläubigkeit bezw. die Befähigung zum Pfarramt abgesprochen wurde, forderten viele Stimmen die Absetzung der »Ketzerrichter.« Es fand auf dem Wege der Petitionen an Dr. Falk eine Art Abstimmung im Lande statt; gegen das Kirchenregiment stimmten trotz des gewaltigen Apparats von Agitationen und Zeitungen nur 18,000 Stimmen, für dasselbe, d. h. für den Glauben der Väter 55,000 Stimmen. Das ist Niedersachsen!

2. Die Nothstände unseres Volksthums.

a. Die Nothstände auf religiösem Gebiete.

So viel gesunde und kräftige Züge die Betrachtung des niedersächsischen Charakters und Lebens auch zeigt, so kann doch nur Kurzsichtigkeit oder böser Wille die schweren Schäden verkennen, an denen unser Volksthum krankt. Da nach dem Worte des Apostels das Gericht anheben soll bei dem Hause Gottes, so beginnen wir die Besprechung jener Schäden billig mit den Nothständen auf religiösem Gebiete.

Es ist ein dunkles Bild, das wir zu zeichnen haben. Um so lieber möchten wir mit einigen Worten zuvor die Lichtseiten hervorheben, die durch Gottes Gnade noch immer den Hintergrund dieses Bildes ausmachen. Denn noch fehlt es bei uns weder an legaler Kirchlichkeit, noch an gesunder Herzensfrömmigkeit. Noch haben wir feste kirchliche Sitten, noch werden auch ohne staatlichen Zwang die Ehen kirchlich eingesegnet und die Kinder getauft und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der fluctuirenden Arbeiterbevölkerung von Harburg und Linden-Hannover. Noch genießt das geistliche Amt überall, wo es würdige Vertreter hat, die Achtung des Volks; noch legen die Gemeinden, das zeigen die Pfarrwahlen, auf tüchtige, gläubige und begabte Prediger großen Werth; noch werden Gottes Wort und Sakrament rein und lauter verwaltet. Noch oder vielmehr gerade gegenwärtig haben wir nach dreißigjähriger Arbeit endlich kirchliche Ordnungen, welche eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Lebens auch in unserer Zeit gestatten; gerade gegenwärtig haben wir in unserem Landesconsistorium ein Kirchenregiment, wie wir es seit den Tagen von Urbanus Rhegius und Herzog Ernst dem Bekenner nicht gekannt haben, ja wir besitzen in der vom Liberalismus uns aufgedrängten Synodalordnung vom 9. Oktober 1864 eine Kirchenverfassung, die nicht nur ein Bollwerk des Bekenntnisses geworden ist, sondern mehr und mehr auch eine Pflegstätte des christlichen und sittlichen Lebens. Weder die Volksschulen, noch die Verwaltung der

jura circa sacra sind bei uns, wie in Altpreußen, von den Consistorien abgetrennt, vielmehr herrscht bei uns noch vielfach eine gesunde und bewährte Verbindung zwischen Kirche, Schule und Staat, welche in der Institution rechtskundiger, weltlicher Kirchenkommissarien ihren prägnantesten Ausdruck gefunden hat.

Nicht ganz so gut steht es freilich mit der liturgischen Ausgestaltung der Gottesdienste, sowie mit den kirchlichen Büchern. Wenngleich aber der hannoversche Landeskatechismus vom Jahre 1792 die weitschichtige Systematik, sowie die eudämonistische Tugendlehre der Aufklärungsperiode nicht verleugnet, so gilt er doch wegen seiner kirchlichen Haltung und seiner ausgezeichneten Spruchsammlung mit Recht für einen der besten seiner Zeit. Und wenngleich unter den zehn öffentlichen Gesangbüchern des Landes etliche z. B. das hildesheimische und bremische viel Spreu und Stoppeln haben und dazu die wenigen Goldkörner nicht einmal unverfälscht, so erfreuen sich doch die meisten Landestheile, vor allem Hannover, Lüneburg und Ostfriesland eines guten Gesangbuches. Nehmen wir hinzu, daß das Werk der i. Mission kräftige Triebe zeigt, daß die äußere Mission mit ihren von Tausenden besuchten Volksfesten, ihren beiläufig 65 Stationen in allen fünf Welttheilen, ihrem Hermannsburg in der Mitte, schon längst aus einem Senfkorn ein Baum geworden ist, in dessen Schatten die Heiden wohnen und die Christen daheim Gemeinschaft der Heiligen suchen und pflegen, dann sind wir fast versucht, mit den Laodicäern zu sagen: »Ich bin reich und habe gar satt und darf nichts«. Mehr noch, wenn wir schließlich die kirchliche Statistik um ihr Urtheil bitten, und nun von ihr hören, daß die Kirchlichkeitsziffer*) sich in Hamburg auf 412 berechnet, in Berlin auf 610, dagegen in der Altstadt Hannover auf 874 und in der Vorstadt Hannover auf 928 (so zwar, daß diese Ziffer in Berlin und Hamburg abnimmt, in Hannover dagegen zunimmt), daß ferner diese Ziffer in der Synode Dissen auf 2000, in der Synode Bassum und Winsen auf 4000, durchschnittlich auf etwa 2500 steigt,**) während einzelne Orte, z. B. Hunteburg und Raven die sehr hohe Nummer 5492 bezw. 7000 zeigen, dann möchte der Laodicäer fast zum Pharisäer werden und sprechen: »Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute«!

Wir sind weit entfernt diese Thatsachen zu unterschätzen. Vergessen wir jedoch nicht, daß wir die in unseren Gemeinden vorhandene Kirchlichkeit, sofern sie eine äußerlich-legale ist, zum guten Theile nur

---

*) Bekanntlich bemißt die Statistik die Kirchlichkeit einer Gemeinde nach der Frage, wie viel Communikanten auf 100 Confirmanden kommen und sie nennt die Ziffer, welche die betreffende Communikantenzahl angiebt die „Kirchlichkeitsziffer."

**) Nicht eingerechnet ist hier das sonst so kirchliche Ostfriesland, wo der Abendmahlsbesuch ein sehr spärlicher ist. In Emden communicirten jüngst während eines Jahres nur 8 pCt. der lutherischen Einwohner, in Pogum 1⅔ pCt. In der Synode Nesse lassen sich die Meisten nach der Confirmation nicht wieder am Altar sehen. Es macht sich hier ein subjectives Christenthum geltend, sowie der Einfluß der reformirten Lehre von der Gnadenwahl.

der niedersächsischen Zähigkeit verdanken, Bestehendes zu erhalten und Neues abzuwehren. Sofern die Kirchlichkeit aber innere Herzenssache ist, findet sie sich entweder nur in kleineren Kreisen, oder aber in solchen Gegenden und Gemeinden, die eine Zeit der Erweckung erfahren haben, das heißt, sie findet sich nicht bei dem größeren Haufen. Beachten wir dieses und bedenken wir daneben, wie auch bei uns in der kirchlichen Gleichgültigkeit und Gottentfremdung, in dem Hangen am Mammon und dem Jagen nach Genuß, und endlich in der inneren Zerrissenheit der bürgerlichen Stände mehr und mehr die bitteren Nothstände unseres Volksthums offenbar werden, so werden wir statt zur Ueberhebung, vielmehr Ursache zur Trauer und zur Buße haben.

Denn auch bei uns ist die Kirche in manchen Gemeinden zu einer verlassenen Ruine geworden und zwar zu einer solchen, an der man nicht mehr etwas Romantisches findet.*) Auch bei uns hat der bürgerliche Mittelstand mit ihr vielfach gebrochen und sucht Ersatz in den »heiligen Hallen« der Maurer, in den Unterhaltungen der »Joofklubbs«, oder in den Vorträgen eines protestantenvereinlichen Wanderredners. Auch bei uns hat weithin der Cultus des Diesseits das Jenseits verschlungen: das menschliche Gesetz gilt vielen als die letzte Grundlage des Lebens und als sein einziges Ziel der Genuß. Und endlich auch bei uns ist die Furcht Gottes, die Furcht vor der Ewigkeit dem nie zufriedenen Arbeiter, dem geldprotzenden Bauer, dem gewissenlosen Spekulanten verloren gegangen: dieser Schweiß ist glücklich abgewischt von dem Angesicht der Kinder unserer Zeit.

Wo so der Atheismus vielfach die Religion der Zeit wird, müßte da nicht ein Gefühl der Leere die einzelne Seele überkommen? Ja, wer wollte es leugnen, daß das Herz oft fürchterlich leer und arm ist; aber ein Bewußtsein davon ist in weiten Kreisen nicht vorhanden. Man stopft das leere, nach Idealen verlangende Herz zu mit der Religion des Protestantenvereins, mit jenem Christusbilde, davon ein jeder sagen kann: das bin ich. Aber schon ist die Zeit zu materiell geworden, als daß sie von dem Protestantenvereine zu dem vielen Anderen wesentlich mehr hinzunähme als die theologische Phrase und ein Mittel der Agitation. Daneben aber stopft man das leere Herz zu mit dem Mammonismus. Wenn alles Heilige mit Füßen getreten ist, dann erschallt die Loosung: heilig ist das Eigenthum. Aber »die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke«. Die bäuerlichen Speculanten und Wucherer vom Jahre 1872 — denn leider bis tief in das Landvolk hinein erstreckte sich das Geldfieber — haben vielfach ein Ende mit Schrecken genommen, und in der Hauptstadt, wo einst der Uebermuth der Gründer keine Gränzen kannte, liegen noch immer Handel und Wandel wie gelähmt darnieder. Man stopft endlich das leere Herz zu mit all den Rechtshändeln, den Interessenkämpfen und Familienintriguen, welche die im niedersächsischen Charakter schlummernde Recht-

*) Vgl. Münchmeyer: „Wie beweisen wir Geistlichen uns in gegenwärtiger Zeit als die Diener Gottes?“ Hannover, Feesche, 1874.

haberei und Unversöhnlichkeit wecken und die das gesellschaftliche Leben in Stadt und Land oft so widerwärtig machen. Das dem Zeitalter unerträgliche Stillleben wird dadurch zu spritzendem Schaum aufgewirbelt; der Schade wird verdeckt, aber er wird nicht geheilt; der religiöse Nothstand bleibt stehen.

Hand in Hand mit der Gottentfremdung geht bei vielen eine Feindschaft gegen jedes positive Christenthum. Bald im Namen des Protestantismus, bald im Namen der Bildung eifert man sich in glühenden Haß zunächst gegen Papismus und Hierarchie, dann aber gegen jedwede kirchliche Frömmigkeit hinein. »Daneben macht sich die lebenslustige Gemeinheit der jüngeren Generation breit, die am liebsten an Gott gar nicht denkt, ernsten Pflichten aus dem Wege geht, in den Tag hineinlebt und dabei in jedem frommen Christen einen Mucker oder Jesuiten sieht, über alles Heilige die Schale des Witzes und Spottes ausgießt.« Wohin wird dies führen? Die Erfahrung lehrt es. In drei Stadien vollzieht sich unaufhaltsam der Proceß jeder religionsfeindlichen Entwickelung; sie heißen Entkirchlichung, Entchristlichung, Entsittlichung. Die Entkirchlichung, die sich anderwärts an die Sohlen des Civilstandsgesetzes heftet, wird bei uns durch die Agitationen des Wanderredners Klapp von links vollzogen, leider aber auch durch die freikirchliche Separation von rechts. Die Entchristlichung besorgt bei uns Deutschen eine christusfeindliche »Wissenschaft und Bildung,« und unser armes Volk hört nur zu gläubig auf diesen Rattenfänger von Hameln und auf sein altes Lied: »Ihr werdet sein wie Gott!« Seltsam! nie hat ein Volk seiner Religion so Vieles und Großes an Gesittung und Bildung zu danken gehabt, wie unser Volk dem Christenthum. Und die Antwort? Die skandinavischen Völker achten die lutherische Kirche als ein nationales Gut; der Italiener ist stolz auf das päbstliche Rom und die katholische Kirche; das russische Reich ist ohne die griechische Kirche gar nicht zu denken; die Engländer und Amerikaner erklären laut, daß sie dem Christenthum fort und fort die edelsten Blüthen ihres Volkslebens verdanken: in Deutschland dagegen dem »Lande der Gottesfurcht« wird das Christenthum mit ausgesuchter Ungunst behandelt und derjenige Zustand gepriesen, wo man »außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben kann.« Die naturnothwendige Folge hiervon ist die Entsittlichung unseres Volkes. Denn darüber kann kein Nüchterner sich täuschen: wie man auch theoretisch über das Verhältniß von Religion und Sittlichkeit denken mag; in der Wirklichkeit läßt sich beides nicht von einander trennen, die Sittlichkeit steht und fällt mit dem Christenthum. Hat aber anders der preußische Justizminister Recht, wenn er erklärt: »die Roheit ist gewachsen, die physische wie die moralische Roheit, gesunken ist dagegen die Achtung vor der Autorität, gesunken ebenfalls der Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtssitte,« dann kann uns nicht zweifelhaft sein, wohin wir steuern. Doch treten wir, um nicht ins allgemeine zu urtheilen, den sittlichen Zuständen und den Nothständen unseres Volksthums näher.

b. Familienleben.

Blicken wir zunächst auf das Familienleben, diesen uralten und unersetzlichen Heerd der Religion und der Sitte. Auf den ersten Blick scheint es, als ob die Flamme dieses Heerdes gerade bei uns rein, warm und hell loderte. Denn noch werden, wie bereits gesagt, die Ehen kirchlich geschlossen, noch ist das ceterum censeo vieler Synodalberichte, daß die eheliche Liebe und Treue trotz der üblichen Geldheirathen ein Sauerteig für das sittliche Leben in den Gemeinden ist, noch sind Ehescheidungen selten.*) Allein schon beginnt ein bei uns bisher noch wenig bekannter Feind des Familienglücks seine auflösende Wirksamkeit: nämlich das Wirthshaus. So viel neue Wein-, Bier- und Branntweinschenken, so viel neue Cafés und Restaurants, so viel Störer eines innigen Gemeinschaftslebens in den Familien, so viel gefährdete oder zerrüttete Ehen. Denn »wenn der Handwerker oder der Arbeiter regelmäßig einen Theil seines Wochenlohnes ins Wirthshaus trägt und seiner Familie entzieht, so giebt das zunächst Unfrieden und Streit zwischen den Eheleuten. Tritt dann obendrein Arbeitsentlassung oder Krankheit hinzu, so lauert das Elend vor der Thür.« Es giebt gegen dies Wirthshausleben der Männer ein wirksames Gegenmittel, das ist das Sparkassenbuch der Jünglinge. Wer als Knecht oder Gesell oder Commis früh angefangen hat, von seinem Verdienste regelmäßig einen Theil zurückzulegen, statt ihn in Saus und Braus zu verjubeln, dem wird im späteren Leben die haushälterische Ordnung mehr am Herzen liegen, als das Großthun und Mitmachen. In der That wird von unverheiratheten Dienstboten neuerdings viel und vielerwärts gespart. Weil aber die verheiratheten Arbeiter sich meistens nicht das Sparen, sondern allerlei eingebildete Bedürfnisse angewöhnt haben, so ist es dahin gekommen, daß sie das Sparen für unmöglich, aber auch für überflüssig halten, da die Reichen ja zu ihrem Unterhalte verpflichtet seien. Sind doch die hohen Löhne aus der Zeit der Gründungen viel seltener den Frauen und Kindern, als den Schenkwirthen zugute gekommen. Mit dem Herzblute des Familienlebens genährt, versetzt jetzt das Wirthshausleben, jener Schlange in der Fabel gleich, dem häuslichen Glücke einen Stich nach dem andern, und wie oft einen tödtlichen!

Wie ganz anders würde es um das Familienleben bei uns stehen, wenn statt des Welt- und Wirthshausgeistes, der Gebetsgeist in denselben wohnte, wenn jeder Hausvater als Hauspriester im Kreise der Seinen waltete. Denn »dem Wasser zu Siloah, das stille geht, gleicht die gewissenhafte Uebung der Hausandacht und des Tischgebetes. Der Einfluß der dadurch geübt wird, ist nicht plötzlich, gewaltsam, überschwemmend, wie überhaupt Menschenseelen keinen Zwang leiden. Vielmehr ist der Einfluß still und sachte und wenn stetig, wirksam und

---

*) In Hannover wurden in den J. 1869—74 jährlich 88 Eheprocesse geführt, darunter 40 mit trennendem Erfolg, in der gleich großen Provinz Sachsen dagegen jährlich 420 Eheprocesse! Welch ein Segen für die Sitten des Volks ist doch ein strenges Eherecht!

nachhaltig.« *) Wie steht es um die Uebung dieser Lebensbedingung und Lebensäußerung einer jeden christlichen Familie? Der bremische Geestbauer hält noch auf Tischgebet, Morgen- und Abendsegen und sonntägliche Vorlesung einer Predigt für die Einhüter. Der hoya'sche und südosnabrück'sche desgleichen, der lüneburger Höfner versammelt noch wohl obendrein am Sonnabend Abend Kind und Gesind, um ihnen aus der Postille vorzulesen, während der calenberger Ökonom sich höchstens mit einem stillen Tischgebet begnügt, freilich uneingedenk des Wortes Christi: »Wenn ihr betet, so sprechet.« (Luc. 11, 2.) In allen Landestheilen findet man ferner vielfach das Gesangbuch auf dem Tisch des Hauses liegen und von seinem fleißigen Gebrauche zeugt die Zerblätterung der Stellen, wo die Gebete und die Trostlieder stehen. Das alles sind Ueberreste guter kirchlicher Sitten, entweder Erbstücke aus der Zeit der Väter, oder gesegnete Früchte aus der Zeit der Erweckung, die der Zeitgeist aber bereits stark unterwühlt hat und welche völlig überall da verschwunden sind, wo die Heiligung des Sonntags fehlt. Es ist höchst traurig, daß auch hier die Vornehmen zuerst das böse Beispiel gegeben haben, ohne Gebet zu essen und zu trinken, daß in Folge dessen die mittleren Stände und weiterhin die Fabrikarbeiter, Bergleute und Tagelöhner es für ein Zeichen von »Bildung« ansehen, bei der Mahlzeit ihre religiöse Kälte und Lauheit an den Tag zu legen. Wehe der Welt der Ärgerniß halber; und wehe dem Menschen, durch welchen Ärgerniß kommt.

Denn ein Ärgerniß ist dieses gebets- und segenlose Dahinleben, und zwar für niemand mehr, als für die Kinder des Hauses. Es ist die Kinderzucht, an der offenbar wird, wohin es führt, wenn nicht der Eltern Gottesfurcht den Samen der Pietät in die Herzen der Kinder streut, und Kindes Undank heißt die Ruthe, welche die Eltern sich binden, wenn sie es versäumen, das köstliche Werk des Lobens und Dankens, auf dem so große Verheißung ruht, gemeinsam mit ihren Kindern zu treiben. Jenes freche übermüthige Wesen der Jugend, das nicht nur in den Wirthshäusern der Städte, sondern auch schon auf den Gassen der Dörfer sich breit macht, jene Verachtung der Autorität jedes Alters und Standes, die den Menschenkenner, den Volksfreund so oft erschrecken macht, jene wüste Rohheit der Gesinnung, mit der Polizei und Richter unablässig zu kämpfen haben, sie sind eben so viele Belastungszeugen wider die eigenen Eltern. Wo keine Gottesfurcht ist, da ist auch keine Menschenfurcht; Frömmigkeit und Pietät sind nicht nur wurzelhaft, sondern auch wesenhaft Wechselbegriffe. »Alle noch so löblichen Bestrebungen die Schulen zu heben, alles Rufen nach erziehlichem Unterricht — wie das jetzige meist unverstandene Schlagwort heißt — wird daher wenig für den eigentlichen Zweck der Erziehung, die Bildung eines christlichen Charakters ausrichten, wenn die Werkstätte für die Bildung eines solchen, das christliche Haus im Argen liegt.«

*) Th. Schmalenbach, die i. Mission in Westfalen. Gütersloh, Bertelsmann 1873. S. 38.

Hand in Hand mit dem Mangel an religiöser Erziehung geht in der Regel die Verziehung. Aus dem Lüneburgischen und Bremischen, vor allem aber aus dem Hildesheimischen klagen viele Synodialberichte darüber, daß die Eltern ihre Kinder verweichlichen und verzärteln. Sie schicken dieselben in die Stadt zum Modeschneider, oder gar wie jene hoya'schen Tagelöhner (!) in die Tanzstunde, aber sie halten sie nicht an zur Kirche und Schule. Sie nehmen ihre Kinder oft leidenschaftlich in Schutz gegen die Bestrafung seitens des Lehrers, gegen jede Zurechtweisung eines Nachbarn, aber sie selbst sehen ihren Fehlern und Sünden gleichmüthig zu und bestrafen das Zerbrechen eines Topfes weit härter als eine Lüge. Andere, wie die Altländer, sind strenge gegen ihre Kinder in Bezug auf das Lernen, denn sie wissen, daß Anstelligkeit und Fleiß, Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Welt bringen; aber über dem Allerlei was zeitlich nützt, vernachlässigen sie das Eine, was ewig noth thut, und während sie Trägheit und Unfertigkeit bestrafen, schmunzeln sie vielleicht über die bösen Kniffe und Pfiffe ihrer Kinder, die ihnen beim Kleinhandel später zugute kommen.

Ein besonderer Krebsschaden der Kinderzucht endlich ist bei uns das Drängen auf vorzeitige Confirmation. Nach hannoverscher Ordnung soll im Allgemeinen kein Kind confirmirt werden, es sei denn bis zum 30. April des Confirmationsjahres 14 Jahre alt geworden. Nur ausnahmsweise kann vom Pastor bis zum 31. Juli und, wo ausgezeichnete Leistungen und notorische Armuth hinzukommen, ephoralseitig bis zum 30. September, ja im Nothfalle consistorialseitig noch weiter vom Volljährigkeitstermine dispensirt werden. Leider ist diese Ausnahme aber vielfach zur Regel geworden und werden alljährlich Tausende von Kindern ein Jahr zu früh dem heilsamen Einflusse von Kirche und Schule entzogen, ein Jahr zu früh in die Versuchungen des Lebens hinausgestoßen. Man entschuldigt dies gewöhnlich damit: es sei der Schulzwang heutzutage straffer, der Arbeitermangel empfindlicher und die Unterstützungsbedürftigkeit der Eltern daher größer als früher. Wie hinfällig solche Entschuldigungen sind, zeigt indessen das Exempel des Dorfes Finkenwerder, einer Gemeinde, deren Mitglieder theils hamburgische, theils preußische Unterthanen sind. Denn dort wurden auf dem hamburgischem Gebiete gar keine, auf dem hannoverschen dagegen im J. 1876 63 Procent sämmtlicher Confirmanden zu früh confirmirt, während doch die socialen Verhältnisse für beide Theile dieselben waren. Unsere Kirchenbehörde hat wiederholt Strenge und Consequenz eingeschärft; um so auffälliger erscheint, daß auf vielen Synoden darüber geklagt wird, die Strenge des Pastors, der doch wohl weiß, wie weit er gehen darf, werde durch die Nachsicht des Superintendenten hinfällig gemacht.

Neben den Kindern sind unzweifelhaft auch die Dienstboten ein zugehöriger Bestandtheil der Familie. Leider ist jedoch dieses ehrwürdige Grundverhältniß vielfach bis dahin zerrüttet, daß das persönliche Zusammenleben in ein Contractverhältniß verwandelt ist, daß ein kaltes

Stück Geld den Kitt darstellt, welcher Herrschaften und Dienstboten zusammenhält. Und weil einmal für Menschen das Geld der allerschlechteste Kitt ist, so hört man allerorten Klagen über die Unzuverlässigkeit und Unzufriedenheit des Gesindes, über die Nothwendigkeit beständig wechseln zu müssen. Wo Fabriken, Eisenbahnen und Domainen sind, sieht man überdies das seltene Schauspiel, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen willig in einen schweren, ermüdenden Dienst treten, willig unter einen eisernen, kalten Befehl sich beugen, gegen welchen der Dienst bei den Bauern eine wahre Freiheit ist. Sie bekommen dafür ja höhern Lohn, sind außerhalb der Arbeit ihre eigenen Herren, gehören einem großen Haufen an und entbehren die Familienzugehörigkeit nicht, weil eben diese früher auch fehlte. Unzweifelhaft tragen an diesem Misverhältnisse die Herrschaften einen großen Theil der Schuld. Wären mehr Herren, die dem Abraham glichen, es würden sich auch noch mehr Knechte, wie Elieser, finden. Wäre mehr leibliche Fürsorge für die Dienstboten, wie beim Hauptmann von Capernaum und mehr geistliche wie beim Apostel Paulus, es würden weniger Onesimi ihrer Herrschaft und, was schlimmer ist, ihrem Stande entlaufen. Jene ostfriesischen Bauern, die aus purer Knauserei ihren Knechten und Mägden nicht einmal eine warme Stube mit Licht geben, sondern sie in der Dunkelheit der Diele oder irgend einer Kammer ihrem Schicksale und damit einem wilden, zuchtlosen Treiben überlassen, jene osnabrückschen Colonen, welche durch harten Druck ihre Heuerleute massenweise zur Auswanderung nach Amerika getrieben haben, jene hildesheimischen Hofbesitzer, die nicht nur längst aufgehört haben, mit ihrem Gesinde sich an einem Ofen zu wärmen und von einem Tische zu essen, sondern die auch abends nicht mehr unter einem Dache mit ihnen leben, weil die Knechte und Mägde sich ungestört bis tief in die Nacht hinein auf den Gassen des Dorfes umhertreiben dürfen; jene Städter endlich, die ihren Domestiken, ihren Gesellen nicht einmal einen freien Sonntag gönnen, sondern dieselben gerade Sonntags mit allerlei Arbeit fürs Geschäft, oder für das Vergnügen der Herrschaft plagen, in Summa alle, welche in den Dienenden nicht ihre Mitchristen geehrt, noch viel weniger als Hauspriester für ihr Seelenwohl ein Herz gehabt haben: sie tragen einen großen Theil der Schuld, wenn heutzutage die Dienstbotennoth ein wunder, vielleicht der wundeste Fleck des Familienlebens ist. Eine besonders schwere Verantwortung laden daneben diejenigen Herrschaften und Eltern auf sich, welche das Unwesen der Spinnstuben dulden. Denn sprechen wir es einfach aus, was ein offenes Geheimniß ist; wie im Bremischen und Lüneburgischen und vollends im Solling und der Grafschaft Grubenhagen die Dinge einmal liegen, sind die Spinnstuben die Lasterhöhlen des Landvolks.*) Man stelle sich vor: junge Bursche und Mädchen kommen in

*) Es giebt allerdings auch Spinnstuben wo es besser zugeht; auch wolle der Leser bei der folgenden Schilderung nicht immer an das Allerschlimmste denken. Das böse Ende kommt aber leider meistens hinterher. Vgl. übrigens Anhang I.

einer Bauernstube zusammen, von der Mitte der Decke herab hängt eine trübe Lampe, um dieselbe sitzen im Kreise die Mädchen, hinter ihnen stehen und sitzen die Bursche. Anfangs wird gesponnen und gesungen, bald beginnen die frechen Worte und Zudringlichkeiten, die Spinnräder werden weggräumt und es wird nach der Harmonika getanzt. Da verlischt plötzlich das Licht und die Zügellosigkeit kennt keine Grenzen mehr. Fragt man aber: wo bleiben denn bei solcher Zuchtlosigkeit die Eltern und Herrschaften? Ja, das ist eben das Leidwesen: sie bleiben nicht, sondern gehen für den Abend zum Hause hinaus und überlassen das »Jungvolk« sich selbst!

Neben den einzelnen Herrschaften haben freilich auch die gesammten heutigen Verhältnisse viel verschuldet, die mancherlei Freiheiten, die Concurrenz der Industrie, der Magnet einer »Condition in der Stadt« und viele andere Dinge, die für die dienende Classe dasselbe bedeuten, was das Weltmeer für unerfahrene Schiffer bedeutet, nämlich eine Gelegenheit zum Ertrinken. Möchten wir daher stets bedenken, daß die Dienstbotennoth vor allem auch eine Noth der Dienstboten ist, das heißt, ein beklagenswerther Zustand, in welcher Tausende von jungen Leuten infolge unserer modernen Entwicklung, sowie durch eigene Sünde und Schuld sich befinden. Da sind beispielsweise die Töchter der ärmeren Familien, welche ihren Eltern möglichst früh etwas verdienen helfen müssen. Was wäre natürlicher, als daß sie in der Jugend dienten und bei fremden Hausfrauen eine Lehr- und Gehülfenzeit durchmachten? Was wäre köstlicher, denn daß sie lernten, das Joch ihrer Jugend zu tragen? Aber von ihren Eltern bethört und von dem Schein einer falschen Selbstständigkeit geblendet, wollen die Meisten nicht dienen, sie wollen frei sein, sie werden Fabrikarbeiterinnen, Ladenjungfern, Nähmädchen, sie laufen schaarenweise in die Gefahren des Alleinstehens, der Familienlosigkeit hinein und gehen — wie oft! — darin zu Grunde. Werden sie aber bewahrt, so verstehen sie, die niemals häusliche Arbeiten verrichtet haben, später nicht, einem eigenen Hauswesen vorzustehen und der eigene Heerd ist weder ihnen, noch ihren Männern Goldes werth. Da sind ferner unter den wirklichen Dienstboten die Trotzigen, die Empfindlichen, die Leichtsinnigen, die Ueppigen. Sie sind selbst von geringer Herkunft, aber sie wissen bei jeder Herrschaft bald etwas heraus zu finden, was ihnen unerträglich ist, sie wechseln und ziehen von dannen. So kann man zu den Wechselzeiten sehen, wie der halbe Dienstbotenstand vor den wirklichen oder eingebildeten Unannehmlichkeiten eines Hauses davon läuft und vom Regen in die Traufe kommt. Der Lohn ist ins Ungemessene gestiegen, ein Knecht kostet auf dem Lande 300—360 M., Mägde 100—150 M.; aber gefallen ist die Leistung, gefallen die Ausdauer: ein Dienst von drei Jahren gehört bereits zur Seltenheit. So sind denn Dienstboten heutzutage nicht nur eine kostbare, sondern oft auch eine recht verdrießliche Sache und der Segen den Gott im vierten Gebote den Herschaften und Dienstboten zugedacht hat, geht durch die Sünde der Menschen an den meisten Häusern vorüber.

c. Die sociale Frage.

Treten wir aus dem engen Kreise der Familie hinaus auf den Markt des Lebens, so begegnen wir hier der Dienstbotennoth in anderer Form, nämlich den socialistischen Bestrebungen. Ist doch unter all den Nöthen und Fragen der Gegenwart die sociale Frage der brennendsten eine. Sie ist es geworden, weil sie einer verzehrenden Flamme gleich alle Güter des Lebens: Familie und Staat, Schule und Kirche, und damit alle anderen Fragen des Lebens in dem Weltbrande einer wirthschaftlichen Umwälzung zu verzehren droht. Der »Widerspruch zwischen den materiellen und den ethischen Faktoren des Lebens, zwischen der wirthschaftlichen Entwickelung der Völker und dem sittlichen Wesen des Menschen« hat wie ein Blitz aus entgegengesetzten Polen die Massen entzündet; die Massen greifen in einem Staate, der sich für omnipotent erklärt, nach dem Scepter der Majorität: kein Wunder, daß die sociale Frage mehr und mehr zum Brennpunkte aller Kämpfe und Krämpfe geworden ist, welche das Leben der Gegenwart so schmerzlich durchzucken.

Es versteht sich, daß auch Hannover von dieser brennenden Zeitfrage nicht unberührt geblieben ist. Auch bei uns hat man sich mit der Lohnfrage, so wie mit dem Normalarbeitstage beschäftigt, auch bei uns hat man für bessere Wohnungen der Arbeiter, für Frei- und Warteschulen der Arbeiterjugend Sorge getragen. Auch bei uns haben die Strikes geblüht und die Volksversammlungen von sich reden gemacht. Indessen möchten wir aus verschiedenen Anzeichen schließen, daß Hannover nicht zu denjenigen Ländern gehört, wo die Entscheidungsschlachten des Socialismus geschlagen werden. Zum ersten haben die Socialdemokraten dahier trotz der größten Anstrengungen noch niemals einen Wahlkreis für den Reichstag zu erobern vermocht. Zwar stellten sie im Frühjahr 1877 überall eigene Candidaten auf, zwar brachten sie es in Harburg und Hannover zu ansehnlichen Minoritäten, allein nirgend auch nur zu einer Stichwahl, geschweige denn zu einem Wahlsieg. Zum andern: die Socialdemokraten wagen es nicht, die rothe Fahne in Hannover voll und ganz zu entfalten, wenigstens nicht überall. Als das »Hann. Sonntagsblatt« im J. 1875 einen ernsten und scharfen Artikel gegen die Lehren der Internationale brachte, erfuhr der Herausgeber aus Arbeiterkreisen in Stadt und Land entschiedenen Widerspruch. Auf Veranlassung der Socialdemokraten wurde am 14. April 1875 im Ev. Vereinshause zu Hannover eine Zusammenkunft zwischen sieben Arbeitern einerseits und drei Geistlichen (darunter Dr. Uhlhorn und P. Freytag), einem Arbeiter und einem Arbeitgeber andererseits veranstaltet. In durchaus würdiger, sachgemäßer Weise wurden hier bis zur mitternächtlichen Stunde die Hauptfragen verhandelt und zur Verwunderung vieler erklärten die erschienenen socialistischen Sprecher u. a.: Wir wollen jedem seinen Christenglauben lassen (einer bekannte sich ausdrücklich zu allen drei Artikeln unseres Glaubens), ja wir glauben, daß der Socialismus der Kern dessen ist, was Christus gewollt hatte; wir

wollen nicht die Aufhebung der Ehe und Familie, und für jetzt wenigstens nicht die Aufhebung des Eigenthums und des Erbes. Aehnlich erklärte sich auch auf einer Göttinger Wahlversammlung d. J. 1877 der Socialdemokrat Strecker und wies die Bemerkung eines Professors, daß seine Parthei die Grundlagen unseres Gemeinwesens: Ehe, Eigenthum und Religion bekämpfe, unverfroren als lauter Lügen zurück und wollte sich selbst durch Citate aus dem »Volksstaat« und anderen Schriften nicht zurechtweisen lassen. Das erinnert stark an die katholische Kirche, welche in evangelischen Ländern eine ganz andere Sprache führt, als in katholischen. Hoffen wir, daß für unsere Socialisten nicht der Tag anbricht, wo sie diesen Schafspelz abwerfen und die Wolfsklaue zeigen können. Zum dritten fällt auf, daß die sociale Frage bei uns so wenig Theilnahme findet. Während anderswo keine Conferenz für i. Mission gehalten wird, auf der nicht die sociale Frage auf die Tagesordnung gesetzt wird, hat bei uns der Ev. Verein, die Landessynode und die Pfingstconferenz sich so gut wie gar nicht, haben die Pastoralconferenzen und Bezirkssynoden aber nur selten sich mit dieser Frage beschäftigt. Unzweifelhaft geht aus diesem Umstande hervor, daß unter den brennenden Fragen der Zeit die sociale bei uns nach nicht die brennendste ist. Wir freuen uns dessen, aber wir freuen uns mit Zittern. Nam tua res agitur, domus si proxima ardet. Glühen nicht ringsum in Hamburg und Bremen, in Holstein und Braunschweig die Heerde der Socialdemokratie? Hat die Internationale nicht auch bei uns es verstanden, in allen Wahlbezirken neue Heerde zu gründen und die glimmenden Funken oft in kürzester Zeit zur Flamme anzufachen? Und wer sich etwa dessen trösten wollte, daß eine ackerbautreibende Bevölkerung zu den »hirnverbrannten Forderungen« der Socialisten sich stets spröde und kühl verhalten werde, den wollen wir zum Gegenbeweise nicht nur auf das nahe Holstein verweisen, sondern vor allem auf die Thatsache, daß der Ackerbau bei uns bereits auf das mannichfaltigste mit der Industrie verbunden ist.

Im Uebrigen möchten wir davor warnen, nicht ohne weiteres sämmtliche Bestrebungen der Socialdemokraten für »hirnverbrannt« zu erklären. Stellen doch dieselben dem herrschenden Wirthschaftssystem gegenüber eine Reihe von Forderungen auf, denen die i. Mission nicht blos zustimmt, sondern deren Erfüllung sie schon lange erstrebt hat. Wir erinnern hier an die Fürsorge für die in den Fabriken beschäftigte Jugend, namentlich die weibliche, an den Kampf gegen die Sonntagsarbeit, gegen die herzlose Ausbeutung der Menschenkraft und das unsittliche Annoncenwesen der Zeitungen. Und wenn bei dem gegenwärtigen Nothstande Tausende von Arbeitern dem Socialismus dadurch in die Arme getrieben werden, daß dieser mit Energie das Recht auf Arbeit (das in der »Pflicht zur Arbeit« sein Correlat habe) fordert, so erscheint dieser Satz noch immerhin verständiger, als das hohle Gerede von »Selbsthülfe«, welches angesichts hungernder, aber vergeblich nach Arbeit suchender Familienväter geradezu wie Hohn lautet. In dem

preußischen Landrechte findet sich die Bestimmung, »der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrungslosigkeit seiner Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde.« Man braucht also nicht gleich an die Nationalwerkstätten eines Louis Blanc zu denken, man kann die Hand auf das Gesetz legen und dennoch der Forderung zustimmen, daß Organisationen geschaffen werden, in denen der fleißige Arbeiter dasjenige findet, was er zu seinem und zum öffentlichen Wohle zunächst bedarf, nämlich: Arbeit. Und endlich, welcher Volksfreund kann leugnen, daß das Capital heutzutage einseitig die Arbeit und die Arbeiter beherrscht? daß die Productionsweise eine einseitig capitalistische ist? daß die Vertheilung des Socialertrages einseitig dem Capital zugute kommt? Und wenn nun überdies die ungeheuren Privilegien des großen mobilen Capitals, nämlich die Börsen-Actien-Banknoten und Steuerprivilegien fortfahren, ihre gefährlichen demoralisirenden Wirkungen zu üben, wenn mit den Wuchergesetzen die Wucherei nicht aufgehoben, sondern vielmehr privilegirt worden ist, wenn in den Actiengesellschaften eine Freiheit, eine Willkür, ein Egoismus regiert, die fast an das Raubritterthum des Mittelalters erinnert, ist gegenüber diesem Capitalismus, der alle Bande durchschneidet, und das ganze Volk in Atome auflöst, wo der Schwächere erbarmungslos dem Stärkeren preisgegeben wird, ist diesem Capitalismus gegenüber die negative Kritik eines Marx und Lassalle nicht auch vom Standpunkte des Christenthums aus eine berechtigte?

Aber freilich nur die negative Kritik, nicht der positive Aufbau. Denn überall, wo ihre principiellen Bestrebungen offenbar werden, da stehen sich alsbald Socialdemokratie und Christenthum als zwei entgegengesetzte Weltanschauungen gegenüber. Verschieden ist der Grund, auf dem sie ruhen, und das Ziel, das sie erstreben, verschieden die Mittel, die sie anwenden, verschieden ihr ganzes Wesen. Dort die Emancipation, hier die Kreuzigung des Fleisches, dort vollendeter Egoismus, hier Selbstverleugnung, dort Weltseligkeit, hier Weltüberwindung, dort Untergang des Individuums in dem zum großen Zwangsarbeitshause gewordenen Staate, hier Entwickelung der freien Persönlichkeit innerhalb eines frei erwählten Berufes. Mit Wort, Schrift und That haben wir daher unser Volk vor der Socialdemokratie zu bewahren, dieselbe zu bekämpfen und aus ihr zu retten. Wir haben uns zu hüten, vor der Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit derer, die wohl bei Wahlen über die tiefe Kluft erschrecken, welche den »vierten Stand« von den übrigen trennt, die wohl verblüfft den Tausenden nachschauen, welche alljährlich von hüben nach drüben gezogen werden, welche aber weder Lust noch Ausdauer, weder Selbstverleugnung noch Liebe genug besitzen, um die Ursachen dieser Kluft und die Mittel ihrer Ueberbrückung und Ausfüllung zu erforschen. Wir haben uns auch nicht zu beruhigen bei dem Gedanken, daß die sociale Revolution selbst noch in weitem Felde sei; denn die »moralische Blutvergiftung,« an der ein großer Theil unseres Volkes durch das Gift socialdemokratischer Lehren erkrankt ist, der glü-

hende Haß gegen die Ordnung des Volklebens in Staat und Kirche, der Hundertausende erfüllt, ist keine Gefahr der Zukunft, sondern eine Thatsache der Gegenwart. Diesem Hasse kann nur durch Arbeit der dienenden Liebe, dieser Blutvergiftung nur durch Zuführung frischer, gesunder Lebensluft und kräftiger Geistesnahrung entgegengewirkt werden. Es ist daher Aufgabe der Kirche, inmitten des Klassenkampfes immer neue Kräfte zu dienender Liebe wachzurufen, die heilsamen Ströme des göttlichen Wortes in alle Kanäle des Volkslebens zu leiten, mit Selbstverleugnung dem Einzelnen nachzugehen, und in Demuth und Geduld den Erfolg dem anzubefehlen, dem wir auch in seinen geringsten Brüdern zu dienen begehren. Zum Richter und Erbschichter über diese Frage der Volkswirthschaft hat — wir betonen es — niemand die Kirche eingesetzt. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß sie in ihren Dienern und Organen an dieser Zeitfrage gleichgültig vorübergehen soll. Im Gegentheil. »Erheben wir, dem Beispiele Christi folgend, laut und kräftig ohne Menschenfurcht die Stimme gegen alle Ungerechtigkeit und Härte, wie gegen Begehrlichkeit und Neid. Sagen wir den Herren, daß sie auch einen Herrn im Himmel haben, und den Mächtigen, daß sie ihre Macht nicht mißbrauchen zur herzlosen Ausbeutung der Armen und Schwachen. Predigen wir den Dienenden und Arbeitern unerschrocken, daß sie den Geist der Unordnung und Unmäßigkeit, der Mißgunst und Unzufriedenheit nicht über sich herrschen lassen, aber weisen wir, so sie hier leiden, tröstend hin auf die Erquickung und Ruhe vor Gottes Angesicht.«

Unsere Liebe soll aber nicht nur in Worten bestehen, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Möge denn die Welt und insonderheit die Arbeiterwelt die Organe der Kirche stets am Platze finden, wenn es gilt, die Lage der ärmeren Klassen zu verbessern und ihre Nothstände zu lindern. Mögen sie inmitten der Klassen und Partheien, die sich einander bekämpfen, die Stimme der Liebe erheben, welche alles hofft und alles duldet und die Gegensätze mildert. Und weil endlich die sociale Frage in christlichen Kreisen noch sehr verschieden beurheilt und behandelt wird, so erscheint nichts nöthiger, als daß die evangelische Kirche durch geeignete Organe die Gesichtspunkte aufstellen läßt, nach denen die sociale Frage von christlicher Seite zu behandeln ist. Denn die Socialdemokratie hat keinen besseren Verbündeten, als die auf christlicher Seite herrschende Rathlosigkeit und Zwiespältigkeit, und andrerseits keinen Gegner, den sie so tödtlich haßt und hassen muß, als das positive Christenthum.

Es möge zur Illustration des Gesagten dienen, wenn wir schließlich auf Nothstände hinweisen, die der Socialdemokratie auch auf dem Lande nothwendig in die Hände arbeiten müssen, nämlich auf diejenigen Nothstände, welche mit der Rüben-Industrie verbunden sind. Der Tourist, welcher von Hannover nach Göttingen, oder von Hildesheim nach Pyrmont fährt, sieht fast auf jeder Station ein mächtiges Fabrikgebäude sich erheben, in welchem Rübenzucker fabricirt wird. Fragt er,

wem dasselbe gehört, so erhält er in der Regel zur Antwort, daß sämmtliche Bauerschaften der Umgegend die Productiv-Gesellschaft bilden, welche Rüben bauen und dieselben dann in der ihnen gemeinschaftlich gehörenden Fabrik zu Zucker verarbeiten läßt. Vielleicht erfährt er auch die beträchtliche Höhe der Dividenden, welche einzelne Fabriken schon gegeben haben, und hört eine Weissagung, daß es im Calenbergischen und Hildesheimischen bald keinen Weizenboden mehr geben wird, der nicht in Rübenboden umgewandelt wird, da diese Cultur heutzutage die einzig rationelle und lukrativste sei. Bis soweit scheint alles recht und gut zu sein. Aber nun der Revers der Medaille! Wir wollen nicht davon reden, daß schlechte Conjuncturen, sowie die drohende Concurrenz Amerikas leicht zu Finanzoperationen nöthigen können, die den arglosen Bauer, der bislang sicher auf seinem Hofe saß, dem Geldwucherer überliefern. Wir schweigen auch davon, daß competente Stimmen behaupten, es werde nach 50 Jahren der Zuckergehalt des ausgemergelten Bodens nicht mehr genügen, um mit Erfolg Zuckerindustrie zu treiben und müsse ein allgemeiner Bankerott selbst dann eintreten, wenn die jetzigen Fabriken in Raffinerien verwandelt würden. Auch darauf wollen wir hier kein Gewicht legen, daß dem Landmann die wohlverdiente Erholungszeit von Martini bis Neujahr, in welcher er die schweren Ernte- und Bestellungsarbeiten mit leichter Hausarbeit vertauschen konnte, nunmehr verloren geht, da gerade in dieser Zeit die Wintercampagne im vollen Gange ist, Menschen und Vieh allen Unwettern preisgebend und die besten Landstraßen in Moräste verwandelnd. Aber von den sittlichen Gefahren wollen wir reden, von den zersetzenden, auflösenden Wirkungen dieser Industrie. Da sind zunächst die Schulkinder, welche schaarenweise die Schule versäumen, um erst beim Rübenziehen, später beim Rübenroden mitzuhelfen und nun unter den fremden Arbeiterhorden allerlei Dinge sehen und Reden hören, welche für das jugendliche Herz Gift sind. Da sind die Ochsenknechte, welche die Aufgabe haben, den hochbeladenen Rübenwagen mit ihrem Viergespann vom Acker bis zum Elevator der Fabrik zu schaffen. Es ist geradezu scheußlich, wie diese Sorte von Menschen die armen Thiere mit Stockschlägen vor den Kopf, ja mit Messerstichen mißhandelt, und es wäre eine dankbare Aufgabe der Thierschutzvereine, diesem Unwesen einmal zu steuern. Allein die Fabrik fordert täglich ihre 4000 Centner, die Rübe muß zur Stelle geschafft werden, der einzelne Knecht muß die Schwierigkeiten des aufgeweichten Bodens überwinden: kann es uns wundern, wenn er zum Knüppel greift und wenn diese tagtäglichen Mißhandlungen eine Rohheit des Gefühls erzeugen, die jeder Beschreibung spottet? Da ist ferner vor allem bei den meisten Fabriken das fremde Arbeitervolk. Von Mai bis Neujahr hat der Bauer fortan mehrere fremde »Rübenmädchen« im Hause, von Michaelis bis Neujahr nisten sich im Fabrikorte fremde Arbeiter ein. Sie bringen mit, was jede fluctuirende Bevölkerung mitbringt: leichte Sitten, Genußsucht, Unkirchlichkeit, Zügellosigkeit, sie sind

ein Scheidewasser für die seßhafte, ländliche Bevölkerung. Ist ein Social-Demokrat unter ihnen, so wird aus dem Arbeiter bald ein Agent für socialistische Lehren und ein Colporteur für socialistische Schriften. Sind Trinker oder Spieler unter ihnen, so bekommt der Schenkwirth bald so viel zu verdienen, daß die Concurrenz sich regt und eine neue »Gastwirthschaft« gegründet wird. Da der Siedekessel Tag und Nacht, Sonntag und Alltag in Gluth erhalten werden muß, so ist eine Feier des Sonntags dem Maschinenarbeiter sowie dem Handwerker geradezu unmöglich gemacht. Überdies ist geradeauf den Sonntag von der Direction der Wechsel angeordnet, wo der bisherige Nachtarbeiter für die nächste Woche ein Tagarbeiter wird, und umgekehrt. Am Sonntag Morgen um 7 Uhr verläßt der nächtliche Arbeiter die Fabrik, um nach schwerer, 24stündiger Arbeit den Sonntag über — zu schlafen, Abends aber um so gewisser am Spiel- und Schenktisch des Wirthshauses sich einzufinden und sich bei Bier und Branntwein für die Leiden der Woche zu entschädigen. Und nun endlich das Kasernenleben! Bei jeder Fabrik findet sich nämlich eine Arbeiterkaserne, wo zugleich mit den Beamten etwa 160 Arbeiter und Arbeiterinnen wohnen. Ein Glück, daß wenigstens etliche von unseren Fabriken strenge Inspectoren haben, welche jeden Burschen, der sich in der Mädchenabtheilung treffen läßt, am Lohne bestrafen, ein Glück, daß wenigstens hin und her die Frauen- und Männerflügel durch eine Brandmauer geschieden sind. Wenn aber beides nicht der Fall ist, und es ist nicht immer der Fall, dann wehe der Sittlichkeit!

Und welches ist schließlich der Gewinn, für den diese hohe Summe von sittlichen, geistigen und religiösen Kräften eingesetzt und geopfert wird? Im besten Falle eine hohe Dividende für Hofbesitzer, die auch ohne Industrie stets reiche Erträge von ihren Äckern gehabt haben und sich eines steigenden Wohlstandes erfreuten. Wie oft aber hat sich in denjenigen Ländern, wo die Rübenindustrie länger heimisch ist, im Braunschweigischen und Magdeburgischen, an die Fersen dieses Gewinnes, der übrigens tagtäglich fraglicher wird, ein unerträglicher Hochmuth, ein Luxus und dabei eine Unkirchlichkeit geheftet, die ganze Gegenden in religiöser Beziehung verwildern läßt! Wie oft ist schon der Frieden eines Dorfes durch Streitigkeiten innerhalb des Verwaltungsausschusses gestört worden! Das Schlimmste aber ist, daß zugleich mit der Industrie in gute und gesunde ländliche Verhältnisse die Socialdemokratie eindringt und mit ihr der Klassenhaß und die Irreligiosität. Sind die Spuren bislang auch noch vielfach verborgen geblieben, so wird es vielleicht schon bei den nächsten Wahlen sich herausstellen, daß die Rübencampagnen nicht ohne Einfluß sind auf die Wahlcampagnen. Schlimmer aber, als der Verlust der Stimmen wird alsdann das Deficit an Gottesfurcht und Sittlichkeit sein. Möchten daher alle, die unser Volk und unsere Kirche lieb haben, bei Zeiten auf Beseitigung oder doch auf

Minderung dieser Nothstände bedacht sein, damit es nicht auch hier, wie so oft in den letzten Jahren heißen möge: Zu spät! *) —

4. Die Sonntagsentheiligung.

Nah verwandt mit der socialen Frage ist die **Sonntagsfrage.** Ja, man darf geradezu sagen: die sociale Frage, die ja nicht nur eine Specialfrage bedeutet, sondern vielmehr einen Complex der mannichfaltigsten und zugleich fundamentalsten Fragen, umfaßt als einen ihrer Hauptfaktoren die Sonntagsfrage. Indem wir dieser recht eigentlichen Zeitfrage näher treten, sei es uns gestattet, zunächst an die klassischen Worte zu erinnern, mit welcher ein Hauptförderer der Sonntagsheiligung in unsrer Provinz, Dr. Uhlhorn, dieselbe der hannoverschen Landessynode seiner Zeit ans Herz gelegt hat. **) Derselbe sagte u. a.: »Wer vom Sonntag redet, der redet von einer Grundordnung des Christenthums. Ohne den Sonntag ist noch wohl ein Christenthum Einzelner möglich, aber nicht mehr das Christenthum als Volksreligion. Ohne Sonntag kann es wohl noch Conventikel geben, aber keine Kirche mehr. Zwar ist ein Christenthum, das nur Sonntagschristenthum ist, ein falsches, ein Scheinchristenthum und im Grunde eine Lüge. Werkeltagschristenthum muß es sein, das seine Kraft alle Zeit und überall bewährt. In dem Sinne sollen alle Tage gleich sein, alle Tage Tage des Gottesdienstes und eines heiligen Wandels im Glauben und in der Liebe. Damit es aber dazu komme, ist der Sonntag nöthig mit der Predigt des Worts, mit der Feier des Sakraments. Der hohe Schwung jener Zeiten der ersten Liebe konnte es wohl dahin bringen, daß alle Tage so zu sagen zu Sonntagen wurden, aber dauernd konnte das nicht sein. Je mehr das Christenthum sich in diese Welt einlebte, je mehr es Volksreligion wurde, desto kräftiger und bedeutsamer mußte der Sonntag im Unterschiede von den Werkeltagen hervortreten. Für die Gegenwart unterliegt es keinem Zweifel, daß ohne rechte Sonntagsfeier kein gesundes Geistesleben möglich ist.«

»Doch wer vom Sonntag redet, redet auch von einer Grundordnung des Menschenlebens. Wie das Christenthum überhaupt Herstellung des wahrhaft Menschlichen ist, so hat es auch hier nur eine schon mit der Schöpfung gesetzte, in der Eigenthümlichkeit des Menschen begründete Ordnung des Lebens erneuert, gereinigt und verklärt.«

»Zur Arbeit hat Gott den Menschen geschaffen. Arbeit ist auch Gottesdienst und darum eine Ehre. Das ist evangelische Anschauung. Aber der Mensch bedarf auch der Ruhe, sonst reibt er sich auf, und die

*) Zahlen beweisen! Das Wachsthum der Social-Demokratie in unserer Provinz bezifferte sich bei den Reichstagswahlen von 1874 und 1877, wie folgt. 1874: **6760** Stimmen, 1877: **16,115** Stimmen, d. h. 2,6 pCt. bezw. 6 pCt. sämmtlicher Stimmen. Zugenommen hat die Bewegung in sämmtlichen Wahlkreisen, in denen Zuckerfabriken arbeiten, nämlich in Hannover (3923 : 5604). Hameln (0 : 824), Hildesheim (107 : 251), Osterode (623 : 743), Göttingen (79 : 197), Celle (292 : 681), außerdem in Harburg, Neuhaus und Uelzen, wo lokale Agitationen wirkten; abgenommen hat sie in Aurich, Osnabrück, Diepholz, Verden und Stade, in Goslar und Lüneburg ist sie erloschen; in Emden, Meppen, Nienburg hat sie trotz aller Versuche bislang noch niemals Erfolg gehabt.

**) Vgl. Protocoll der Sitzung vom 2. December 1869.

Arbeit wird statt zum Segen zum Fluch, daß der nur mit dem Irdischen beschäftigte Mensch auch ganz ins Irdische versinkt und jedem höheren Leben und Streben entfremdet wird.«

»Die Schädigung des Sonntags ist deshalb eine Schädigung des Menschlichen, denn ohne den Sonntag hört die Pflege dessen auf, was auch zum Menschenleben gehört, des Familienlebens, der Geselligkeit, der Freude an der Natur und den Gaben der Kunst, die auch von Gott gegeben sind. Zwar die Reichen können sich das alles jeden Tag verschaffen; aber denken Sie auch an den Theil unseres Volkes, der Tag für Tag seine saure Arbeit hat, von Morgens früh bis Abends spät in den heißen, von Fettdunst erfüllten Sälen unserer Spinnereien und Webereien oder vor der glühenden Esse in den Werkstätten, wo die Räder unserer Maschinen sich unaufhaltsam drehen. Wann ist denn diesem Theile unseres Volkes die Möglichkeit eines ungestörten Familienlebens, einer frohen Geselligkeit, der Freude an Gottes freier Natur und an den Werken der Kunst, die unser Zeitalter, das so viel von Volk redet, dem Volke nur zu wenig vermittelt — wann ist ihm diese Möglichkeit geboten, außer am Sonntag? Spannt auch der Sonntag die dienende Klasse in das tägliche Joch der Arbeit, dann ist's mit dem allen für unser Volk aus, und was Allen gehören sollte, gehört nur noch einigen wenigen Bevorzugten. Hat es die Kirche allezeit für eine ihrer schönsten Aufgaben gehalten, der Anwalt des Volks zu sein und für die einzutreten, denen die jedesmalige Culturentwicklung den Antheil an den allgemeinen menschlichen Gütern zu rauben droht, so muß die Kirche auch hier als Anwalt des Volks auftreten und den Sonntag für unser Volk zurückfordern.«

»Dringlicher noch wird diese Forderung durch die ganze Gestalt, die unser Volksleben in den letzten Jahrzehnten angenommen hat. Seit die Maschine da ist mit ihrer Dampfkraft, Eisenbahnen und Telegraphen den Verkehr so unendlich beschleunigt haben, ist auch das ganze Leben beschleunigt. Immer größer werden die Forderungen, die der Kampf ums Dasein an alle stellt, immer straffer die Arbeit; Hast und Unruhe, Jagen und Eilen überall. Dabei muß unser Volk leiblich und geistig, physisch und moralisch zu Grunde gehen, wenn nicht die Ruhe des Sonntages ein heilsames Gegengewicht bildet. Lassen Sie mich erinnern an England und Amerika, wo die Hast und die Unruhe der Arbeit und des Lebens bereits noch größer geworden ist, als bei uns, wo aber auch in einer strengen Sonntagsruhe jenes Gegengewicht naturgemäß gesucht wird. Lassen Sie sich erinnern an die Bewegungen unter unsern Arbeitern, Bewegungen, die gewiß niemand, der unser Volk lieb hat, anders, als mit großer Theilnahme und eben so großer Besorgniß verfolgen kann. Mag man sonst über die Bestrebungen dieses Standes, sich eine bessere sociale Stellung zu erringen, urtheilen, wie man will; man mag es beklagen, daß die Arbeiter vielfach Unerreichbarem nachjagen, statt die erreichbare Besserung ihres Looses nach und nach zu erstreben, darin muß man ihnen unbedingt Recht geben, wenn sie den Sonntag zurückfordern. Hat ihnen ein die Menschen ausnutzender Indu=

strialismus auch diese Gabe, den Ruhetag, genommen, so sind sie berechtigt ihn zurückzufordern, ich wiederhole es, nicht vom Standpunkt der Kirche, sondern vom allgemein menschlichen Standpunkte als ein von Gott selbst allen Menschen gegebenes Recht, und selbst die müßten es als eine Pflicht ansehen, sie hierin zu unterstützen, denen die christliche Bedeutung des Sonntags noch nicht aufgegangen ist. Ich könnte mir wohl denken, daß einmal ein Bund der verschiedensten Menschen zusammentritt, die noch ganz abgesehen von kirchlichen oder gar confessionellen Interessen nur dazu sich verbinden, die Sonntagsfeier herzustellen, als etwas dem Menschen als solchen Nothwendiges.«

»Dabei denke ich keineswegs an eine englische oder amerikanische Sonntagsfeier. Die wäre beides, unlutherisch und undeutsch zugleich; unlutherisch, denn es liegt in ihr etwas Gesetzliches, das unserer Kirche fremd ist; undeutsch, denn sie genügt nicht den Forderungen, die das Gemüthsleben unseres Volks an einen Ruhe- und Feiertag stellt. Vielmehr will ich den Sonntag als einen Tag der Ruhe, des Gottesdienstes, des Familienlebens und der Erholung und Erquickung an alle dem, was Gott diesem Erdenleben voll Mühe und Arbeit an Schönem und Herzerfreuendem gegeben hat. Daß er das leider bei einem großen Theile unseres Volkes nicht mehr ist, sondern mehr und mehr aus einem Tage der Ruhe und des Gottesdienstes zu einem Tage der Werkeltagsarbeit und zerstreuender Vergnügungen gemacht wird, das beklagt mit mir der Ausschuß auf's Tiefste.«

Einstimmig wurde hierauf die Resolution angenommen: »die Landessynode vertraue, daß der Staat den Sonntag als eine für ihn selbst hochbedeutsame Grundordnung des Christenthums schützen und die bestehenden Gesetze nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch zur thatsächlichen Durchführung bringen werde; eine tiefer gehende Wirkung sei jedoch nur möglich durch das Wort der Lehre und Mahnung, sowie durch die Macht des Beispiels.«

Wie stehts denn in Wirklichkeit mit der Sonntagsheiligung?

Fast gleichzeitig mit diesem Vertrauensvotum wurde die Verordnung aufgehoben, nach der im Hannoverschen am Sonnabend das Theater feiern mußte. Nach dem Vorgange des Hoftheaters wurden jetzt auch in Provinzialstädten Lustspiele, sowie fast alle Concerte gerade auf den Sonnabend verlegt, weil man dann »am besten, d. i. Sonntags ausschlafen könne.« Das war ein schwerer Schlag für alle, welchen die religiöse Bedeutung des Sonntagmorgens am Herzen lag. Wiederum: als i. J. 1876 das »hann. Sonntagsblatt« in mehreren Artikeln ein Wort einlegte für »die überbürdeten, überwachten und an Leib und Seele abgematteten Eisenbahnconducteure, Weichen- und Stationswärter, Hülfsarbeiter und Tagelöhner, die auch am Festtag rastlos fahren, schieben, laden, Zeichen geben und wachen müssen: immer, wie ein solcher Angestellter bekannt hat, mit einem Arme im Zuchthause« — da wurde von der Königl. Eisenbahndirection den Bahnwärtern durch Einziehung je des sechsten Wärterpostens mit einem Schlage der Sonntag fast

gänzlich genommen und erst im November 1877 der — dritte Sonntag ihnen wieder gegeben. Die Staatsbahn, die es sonst für ihre Aufgabe erklärt, den Privatbahnen mit dem Beispiele guter Institutionen voranzugehen, bleibt in diesem Punkte selbst hinter der Altenbekener Bahn zurück, die, wie wir hören, den Bahnwärtern wenigstens den zweiten Sonntag freigiebt. An einem Sonntage war es ferner, als zu Hannover am 9. December 1877 ein schmutziger Skandalproceß, der Hunderte von Landleuten in die Stadt gelockt hatte, vor dem Königlichen Schwurgerichte in zwölfstündiger Verhandlung entschieden wurde. Es ist der Sonntag, an dem Schalterbeamte, Briefträger und Packmeister oft unter beschränkter, theilweise aber auch unter verdoppelter Last der Arbeit seufzen müssen. Wenn dessen ungeachtet kürzlich eine Conferenz von höheren Postbeamten sich gegen eine Beschränkung des sonntäglichen Verkehrs ausgesprochen hat, so muß auch hier der Staat sich beschämen lassen durch eine private Körperschaft, nämlich durch die Leipziger Handelskammer, welche schon 1873 einer solchen Beschränkung lebhaft zustimmte. Kann es bei solcher Stellung mancher Staatsbehörden*) uns wundern, wenn auch bei anderen Corporationen das Gefühl für das öffentliche Dekorum gänzlich abhanden gekommen ist? Comité's halten ihre Sitzungen selbst zur Stunde des Gottesdienstes. Um elf Uhr Morgens werden in Hildesheim die Rekruten zum Appell befohlen und damit vom Gottesdienste ausgeschlossen. In Nenndorf und Uchte wurden am letzten Bußtag 1877 auf die Stunde des Gottesdienstes Controlversammlungen angesetzt. Die Fortbildungs- und Lehrlingsschulen, die am Sonntag Vormittag stattfinden, müssen das Mittel werden, die jüngst Confirmirten sofort dem kirchlichen Gemeindeleben zu entfremden. Schützenfeste, die jetzt für das Volk gar keine, für die Wirthe aber sehr große Bedeutung haben, finden stets an einem (bezw. an zwei) Sonntagen statt, ja indem die Nachbardörfer eines Kreises mit dem »Schießen« (wobei NB. niemals ein Schuß fällt!) abwechseln, ist oft des Feierns, des Tanzens gar kein Ende. Auf den Sonntag speculirt überhaupt die Fleischeslust. Die Wirthshäuser sind voll lärmenden Treibens; Tingeltangel und Winkeltheater werfen ihre Netze aus, und bis tief in die Nacht hinein hört man auf den Straßen der Städte und Dörfer das wüste Schreien, die rohen Lieder halb oder ganz Betrunkener. Auf den Sonntag speculirt der Mammon. Der Advokat und seine Schreiber stehen gerüstet, um proceßsüchtige Landleute zu bedienen. Die Kaufläden der Stadt sind geöffnet, die Schaufenster geschmückt, die Läden stellenweise gefüllt; denn gerade Sonntags strömts von dem Lande in die Stadt hinein, und trotz Sabbathgesetz und Polizeiordnung werden an hundert Stellen Einkäufe gemacht. Der Arbeitgeber, der viele Bestellungen hat, schließt Accordarbeit ab; er weiß, das ist das Mittel, um aus sechs Arbeitstagen sofort sieben zu machen. Der Hofbesitzer,

*) Andere Staatsbehörden haben jedoch die Sonntagsheiligung thatkräftig gefördert, z. B. die Landdrosteien von Stade und Lüneburg, sowie der Divisionsgeneral v. d. Goltz. Die wohlwollende Stellung des Kaisers ist bekannt.

der Holz zu verkaufen hat, der Beamte, der beim Umzug Meubles los sein möchte, sie halten ihre Auctionen am Sonntage; denn hier giebts neugierige Haufen, welche unter Späßemachen sich unsinnig in die Höhe bieten. Auf den Sonntag speculirt endlich der Industrialismus. Wie viele von den Fabriken, die jetzt verzweifelnd um ihr Dasein kämpfen, haben in der Gründerperiode die Menschenkraft des Sonntags unbarmherzig ausgenutzt bis auf den letzten Hauch. Die sonntägliche Arbeitseinstellung in großen Etablissements, so sagt man freilich, kostet viel Geld. Aber warum sollte ein Unternehmer die Wohlfahrt von Hunderten seiner Mitmenschen sich nicht was kosten lassen? Oder soll die Volkswirthschaft untergehen in einer alles Volkswohl zerstörenden Geldwirthschaft?

Es ist hohe Zeit, gerade jetzt für den Sonntag einzutreten. Die Maschine zerlegt die Gesellschaft in Capital und Arbeit; auf der einen Seite Sattheit und Gelddurst, auf der andern Schweiß auf der Stirne, Fluch auf den Lippen; dazwischen eine Kluft, die täglich drohender wird. Wie kann man an ihre Ausfüllung denken, so lange dem Arbeiter fort und fort das Heiligste genommen wird: der Sonntag? Schlimmer aber ist, daß die wachsenden Sonntagsentheiligungen das Volksleben selbst immermehr zerlegen in Sündenlust und Sündenfluch. Denn der Sonntag ist jetzt der Tag der meisten Sünden und Schanden, namentlich der Unzucht und Völlerei. An einem Sonntage hat so manches Mädchen ihren Kranz verloren, so mancher Bursche zum Messer gegriffen. Auf einen Sonntag entfiel i. J. 1875 von 244 Raubanfällen die Hälfte; ein Viertel der Verbrechen gegen die Sittlichkeit war an einem Sonntag begangen; und in einer preußischen Strafanstalt waren von 20 Kindesmörderinnen zehn am Sonntag zum ersten Falle gekommen. Von 284 Selbstmorden, welche Berlin i. J. 1873 aufzuweisen hatte, fielen die wenigsten auf einen Sonntag, die meisten auf einen — Montag. Wer erkennt nicht den Zusammenhang: am Sonntag wüste Lust, am Montag das Gefühl des Elends, das in die Nacht hinunterzieht. Ist doch überhaupt der »blaue Montag« das Zerrbild des Sonntags. Pflanzt sich doch der Fluch der Sonntagsschändung weiterfort auf die ganze Woche, ja auf das ganze Leben; denn die Unlust zur Arbeit und der Müssiggang, die Oberflächlichkeit und Aeußerlichkeit der ganzen Lebensanschauung sind die Folgen vergeudeter und geschändeter Sonntage.

Wer soll da helfen? Die Kirche? Gewiß, sie hat den vornehmsten und heiligsten Beruf dazu. Mit Recht wurde auf dem jüngsten Congreß für i. Mission gesagt: »Kein wirksameres Mittel für eine würdige Sonntagsfeier der Gemeinde, als eine unausgesetzte Sonntagsarbeit des Geistlichen bis zur Erschöpfung.« Möchten alle Diener am Worte stets die treueste Sorgfalt auf die Predigt verwenden, damit sie den Gemeinden Sonntags etwas bieten können. Möchten sie doch den Sonntag Nachmittag und Abend treulich nützen, um diejenigen zu besuchen, die sie alltags nicht erreichen können. Möchten sie alle Hebel

ansetzen, um durch Kindergottesdienste, Gesangvereine und Bibelstunden, die uns noch so sehr fehlen, dem Volkskörper gesunde Lebenskräfte zuzuführen. Auch die Bezirkssynoden haben hier ein reiches Feld der Wirksamkeit. Nicht vergeblich haben die Göttinger Synoden jüngst gegen den vollen Sonntagsbetrieb der Eisenbahnen, die ostfriesischen gegen die sonntäglichen Schützenfeste und die bremischen gegen die sonntäglichen Auctionen gekämpft. Ist auch nicht überall der äußere Erfolg sichtbar hervorgetreten, so ist doch das öffentliche Gewissen geweckt und manchen Ausschreitungen eine Grenze gezogen worden, bei denen es heißt: bis hieher und nicht weiter. So ist z. B. in der Synode Harsefeld der Zunahme der sonntäglichen Tanzvergnügungen dadurch entgegengearbeitet worden, daß amtseitig die Feierabendszeit beschränkt, sowie daß nur an bestimmten Tagen überall im Kreise das Tanzen erlaubt wurde, so daß die Tanzenden nicht von einem Orte zum andern ziehen konnten. Letztere Anordnung würde sich gewiß auch auf die Schützenfeste ausdehnen lassen, so zwar daß je die größern und die kleinern Orte nur an bestimmten Sonntagen »Schießen« feiern dürften, (bei welchem Modus für die letzteren in Betreff der Musik keine Härte entsteht). Eine gemeinsame Errungenschaft aller bremischen Synoden, ja in ihren Folgen hoffentlich eine Errungenschaft für die ganze Landeskirche ist ferner die Polizeiverordnung für die Landdrostei zu Stade vom 1. Juni 1877, der zufolge sämmtliche Sonntags-Auctionen (mit Ausnahme der Verkäufe von Gras auf dem Halme) für den Bezirk fortan verboten wird.*)

Es wäre freilich verkehrt, wollten wir allein von solchen Polizeimaßregeln alles Heil erwarten. Aber noch verkehrter würde es sein, wollten wir in übergeistiger Anschauung die dem Staate zukommenden Obliegenheiten übersehen. Gerade für unsere Niedersachsen mit ihrem gesetzlichen Sinne einerseits und andererseits mit ihrer Langsamkeit, wenn es gilt, sich aufzuraffen zu gemeinnütziger That, ist das Vorgehen des Staates von oft entscheidender Bedeutung. Zwar kann der Staat keine Sonntagssitte aus sich erzeugen; aber er kann die wankende Sitte durch das Gesetz stützen. Er kann keine Kirchlichkeit befehlen, aber er kann Ruhe gebieten, daß die Kirche nicht gestört werde. Er kann niemandem sagen: Du sollst nicht arbeiten, aber wohl: Du sollst Deinem Nächsten keine Arbeit auferlegen. Angesichts so vieler Arbeitgeber, die auch Sonntags ihren Arbeitern in der Fabrik oder Werkstätte, ihren Gehülfen hinter dem Ladentische oder Schreibpulte das Joch der Arbeit aufhalsen, angesichts so vieler Herrschaften, die gerade Sonntags ihre Dienstboten doppelt in Anspruch nehmen, sollen wir der Obrigkeit zurufen: Landgraf, werde hart, hart gegen die Drängenden, weich gegen die Bedrängten.

Wir sollen es um so mehr, als wir gesetzlichen Boden unter den Füßen haben. Denn noch ist unsere gute hannoversche Sabbathsordnung**),

*) Siehe Anhang I. Die Landdrostei zu Lüneburg ist inzwischen der zu Stade mit einem absoluten Verbote aller Sonntagsauctionen gefolgt.

**) Siehe die Königl. Verordnung vom 25. Januar 1822 im Anhang II.

die unter englischer Regierung gegeben, von englischer Energie ein rühmendes Zeugniß ablegt, in Kraft und Geltung. Noch kann jeder mit Geldbußen bis zu 60 Mark bestraft werden, der Sonntags auf Aeckern und Wiesen, in Gärten oder Forsten arbeitet. Wenn daher in der Stadt H. Sonntags Morgens ganze Schaaren mit Wagen, Hacken und Spaten zum Thore hinausziehen, so mag man auch hier wohl fragen: ist denn kein Tessendorf da? Noch sollen während des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes alle Kram- und andere Läden verschlossen, alles Kaufen und Verkaufen verboten sein. Wenn trotzdem in der Residenzstadt den ganzen Tag Handel und Verkehr im Gange und vom Ruhetage fast nichts zu spüren ist, so mag man wohl fragen, warum ist die Polizei, die in Betreff der Läden eine so rühmliche Strenge zeigt, gegen andere Sonntagssünden so gleichgültig! Wir möchten daher allen Lesern das Studium unserer Sabbathsordnung angelegentlich empfehlen, sei es auch nur um zu helfen, daß in diesem Punkte das öffentliche Gewissen geschärft werde.

Noch haben wir ferner im Titel VII der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 eine Anerkennung des Anrechts, welches die arbeitenden Stände auf Befreiung von Sonntagsarbeit haben. In diesem Kapitel, welches die Verhältnisse der Gesellen, Lehrlinge und Gehülfen ordnet, heißt es § 105: »zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen ist vorbehaltlich der anderweiten Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen niemand verpflichtet.« Und § 127 setzt fest, daß diese Bestimmung auch auf die Fabrikarbeiter Anwendung findet. Leider erweist sich jedoch dieses Recht auf Sonntagsfreiheit den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber als illusorisch. Zu groß ist bereits die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber, zu allgemein die Furcht vor Entlassung, zumal wenn das Wohl und Wehe von Weib und Kind mit ins Spiel kommt. Der bestehende Rechtsschutz reicht mithin nicht aus. Nur jugendliche Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen, ist durch § 129 der Gewerbeordnung verboten und durch § 150 mit Strafen belegt. Das Gesetz erkennt hiedurch die Sonntagsarbeit als ein mit dem öffentlichen Interesse streitendes Uebel an, gegen welche es Minderjährige schützen muß. Wer dagegen 16 Jahr alt ist, der hat, so wird offenbar im Gesetz vorausgesetzt, die nöthige sittliche Reife, um sich selbst zu schützen. Wol die sittliche Reife — vielleicht wenigstens — aber nicht die wirthschaftliche Selbständigkeit. Und weil er diese nicht hat, wird er das Joch nicht los, entbehrt später des Familienlebens, verliert den Einfluß auf die Erziehung seiner Kinder und wird physisch und geistig vor der Zeit abgenutzt. Kann es uns wundern, wenn die Folge davon jene steigende Erbitterung ist, die sich wie ein giftiger Stachel zwischen arbeitende und besitzende Klassen bohrt? Angesichts dieses Nothstandes begrüßen wir mit Freuden eine Petition, welche der Centralausschuß für i. Mission kürzlich mit Tausenden von Unterschriften an den Reichskanzler und Bundesrath gerichtet hat, und die dahin geht, daß fortan sämmtlichen Arbeitgebern in Handwerk und Industrie verboten wird,

ihre Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen, und daß Übertretungen dieses Verbotes mit entsprechender Strafe belegt werden. Ausnahme für Nothfälle und einzelne Fabrikbetriebe werden selbstredend zu gestatten sein, aber nur auf dem Wege obrigkeitlicher Erlaubniß. Es wird mit diesem Gesetz nur gefordert, was die großen Industrieländer: die Schweiz, Frankreich und England entweder ganz oder theilweise schon haben. Würde auch Deutschland diesen Weg betreten, so würden gewiß viele andere Staaten ermuthigt werden, den genannten Völkern auf dem Wege der Gerechtigkeit und der christlichen Cultur zu folgen.

Wird aber die Petition etwas helfen? Werden die Bemühungen der Bezirkssynoden Erfolg haben? Nun, der Erfolg steht in Gottes Hand; unsere Pflicht ist es, an unserem Theile zu arbeiten, daß der Segen der Sonntagsfeier unserem Volke nicht verloren gehe. Die Erfahrung lehrt aber, daß allgemeine Wünsche und Klagen wenig fruchten, so lange wir nicht völlige Klarheit haben über die Frage: »Was wollen wir eigentlich?« Von Fall zu Fall, von Beruf zu Beruf müssen die Punkte festgestellt werden, indem eine größere Sonntagsruhe nothwendig und erreichbar ist, es muß ein bestimmtes Programm aufgestellt werden, welches einer gemeinsamen gesetzlichen Ordnung zur Grundlage dienen kann. Der Centralausschuß ist uns auf diesem Wege in vielen Punkten bereits vorangegangen; der »Ev. Verein zu Hannover« gedenkt ihm zu folgen, ja noch ein Stück weiter zu gehen. Denn auf Antrag des Dr. Uhlhorn hat die dortige Conferenz für i. Mission kürzlich beschlossen, der Sonntagsfrage in der Weise praktisch näher zu treten, daß er durch eine Reihe von christlichen Männern verschiedener Lebenskreise ein vollständiges Programm entwerfen läßt. Möge der Herr denn diese nicht leichte Arbeit segnen. Möchte es vor allem dazu kommen, daß endlich einmal der Eisenbahndienst am Sonntage nicht verschärft, sondern beschränkt, daß alle Bureaux und alle Läden (mit Ausnahme solcher, welche Lebensmittel feil bieten) geschlossen, daß endlich die Arbeiter Sonnabends schon zu einer früheren Stunde, etwa um 4 Uhr Nachmittags entlassen und abgelöhnt werden. Möchten alle, die ihre Kirche und ihr Volk lieb haben, an ihrem Theile, in ihrem Hause und Kreise dazu mithelfen, daß es besser werde. Denn das steht fest: wenn es nicht gelingt, in unserem deutschen Volke den Sonntag wieder zu einem Tage äußerer Ruhe, innerer Sammlung, christlicher Gemeinschaftsfeier und wirklichen Familienlebens zu machen, so wird unser Volk seine hohen Aufgaben, wozu seine Anlage und Stellung unter den Völkern es berufen haben, immer weniger erfüllen können, ja es wird der Gefahr entgegen treiben, seine beste physische und geistige Kraft hinzuopfern und in dem traurigsten Materialismus unterzugehen.

Es sind außer den berührten noch manche andere Nothstände, an denen unser Volksthum krankt. Da sind die Sünden der Unzucht, die

wie eine Pest so viele Menschenleben vergiften und verzehren; da ist das Laster der Völlerei, welches gerade in jüngster Zeit wieder drohend das Haupt erhebt. Da sind die Töchter in unseren höheren Ständen, deren Interessen nur zu häufig in Putz und Tand, in schlechten Romanen und in einer Geselligkeit aufgehen, die alles wirklichen Gehaltes entbehrt, und deren Leben daher leer und schal bleibt. Da sind die Männer aller Stände, welche so vielfach von einer Erwerbs-, Hab- und Genußsucht beherrscht werden, die alle höheren Eigenschaften des Gemüths ersticken und welche oft geradezu dämonisch wirkt. Da ist endlich die Vagabondage mit ihrem stets wachsenden Heere von Landstreichern, und die Brutalität, deren Statistik eine rapide Vermehrung von Verbrechen aufweist. Alle diese Nothstände könnten wir schildern und z. Th. erschreckende Zahlen anführen. Wir thun es nicht; denn wir möchten in diesem Abschnitte die Theilnahme der Leser für die i. Mission wecken, nicht aber ermüden. So weit jene Nothstände die Arbeit der Liebe herausfordern, werden wir später auf dieselben zurückkommen. So weit sie aber lediglich Symptome allgemeiner Zeitkrankheiten sind, möchten wir auch nicht von ferne den Schein erregen, als ob in Hannover die sittlichen Zustände schlimmer seien, als in anderen Provinzen. Im Gegentheil, wir möchten glauben, daß Hannover, wenn es auch etwa hinter Westfalen und Württemberg im kirchlichen, wie im religiös-sittlichen Leben zurücksteht, doch vor anderen Provinzen noch einen Vorsprung hat. Und wenn die Werke der i. Mission bei uns noch nicht in solcher Kraft und Ausdehnung im Schwange gehen, wie anderwärts, so wollen wir nicht vergessen, daß diese Erscheinung zum Theil ihre Erklärung darin findet, daß bei unseren vielfach noch ländlich-gesunden Verhältnissen die Nothstände nicht so schreiend, die Uebel nicht so in die Augen springend sind, wie anderwärts. Vor allem aber werden wir stets bedenken müssen, daß das Gute sich seiner Natur nach weniger bemerkbar macht, als das Böse und daß gerade das Allerbeste: ein stilles geruhiges Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit, in treuer Pflichterfüllung, in fester häuslicher Ordnung — und an alledem fehlt es bei uns nicht — am wenigsten von sich reden macht. Was wir mit vorstehender Schilderung beabsichtigten, war lediglich dieses: wir wollen die Augen wecken, die Gewissen schärfen, um die Schäden zu erkennen, an denen unser Volk, an denen wir alle leiden. Wo diese Erkenntniß erst zur Klarheit und Kraft kommt, da wird es an dem ernstlichen Willen nicht fehlen, alle Nothstände unseres Volksthums zu bekämpfen, wo und wie sie sich zeigen, und nicht nur die im Vorstehenden geschilderten.

III. Humanität und Staat.

1. Allgemeines.

Je größer die geschilderten Nothstände sind, desto mannichfaltiger werden selbstredend die Versuche ihnen zu begegnen. Sofern diese Versuche humanitärer Art sind, glauben wir uns eines näheren Eingehens in diesem Werke enthalten zu dürfen. Hervorragend unter ihnen sind nur zwei, nämlich einmal die Bestrebungen der Clementinen und zum andern die Thätigkeit der Volksbildungsvereine. »Das Clementinenhaus, Krankenpflegerinnen-Anstalt für Stadt und Provinz Hannover«, mit zur Zeit 14 Pflegerinnen, sogenannten »Schwestern«, ist kürzlich von dem Provinzialverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Bezug auf Leitung und Oberaufsicht übernommen worden. So hoch wir die Bedeutung und namentlich die materiellen Machtmittel dieses Vereins auch schätzen, so müssen wir doch zunächst abwarten, ob die gehofften Erfolge sich einstellen. Ebenso möchten wir in Betreff der Volksbildungsvereine, die durch Vorträge, Bibliotheken, Industrieschulen, Verbreitung von Kalendern u. s. w. auf das Volk zu wirken suchen, uns des Urtheils an dieser Stelle um so mehr enthalten, als wir auf die literarischen Bestrebungen derselben weiter unten zurückkommen werden. Eine Schwester des Volksbildungsvereins ist der durch den hannoverschen Frauentag jüngst ins Leben gerufene »Frauenbildungsverein.« Das Gebiet seiner Thätigkeit sind Abendschulen, Volkskindergärten, Curse zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten 2c.; doch ist die Zeit seines Bestehens zu kurz, als daß sie ein sicheres Urtheil gestattete.

Um so beachtenswerther ist dagegen die Wirksamkeit der Ortsvorstände und Magistrate, der Provinziallandschaft und überhaupt des **Staates.** Welch tiefgreifende Einflüsse üben beispielweise die Gewerbegesetze, die Sabbathsordnungen, die Bestimmungen über die Presse, über das Dienstbotenwesen 2c. aus, sei es im guten, sei es im üblen Sinne. Welche Macht handhaben die Regierungen und Ämter durch das Concessionswesen, das Collektenwesen, sowie auch die Polizeiverordnungen. Beispielsweise haben die Landdrosteien zu Stade und Lüneburg kürzlich sämmtliche Sonntags-Auctionen verboten: welch ein Gewinn für eine würdige Sonntagsfeier. Welch eine namenlose Schädigung hat anderseits unsere Volkssittlichkeit erfahren durch den leidigen § 33 der Gewerbeordnung, der bekanntlich allen »Gastwirthschaften« eine General-Concession verleiht. Und sehen wir vom Staate auf die Communen: welch ein Reichthum von milden Stiftungen, Legaten, Armen- und Krankenhäusern auf der einen Seite und anderseits welche Gefahren durch eine einseitig bürgerliche Armenpflege, durch Einziehung der Kingelbeutelgelder, durch Terrorisirung christlicher Liebesthätigkeit im einseitigen Partheiinteresse. Möchten doch alle, denen Gott ein obrigkeitliches Amt gegeben hat, stets bedenken, daß Vaterland und Kaiserreich nicht gedeihen können ohne Kirche und Gottesreich. Möchten aber auch die christlichen Kreise

angesichts dieser einflußreichen Mächte ihre Gesinnung nicht nur durch Klagen oder gar durch hoffnungslosen Pessimismus bethätigen, sondern einerseits durch Gewinnung eines berechtigten Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung, andrerseits aber durch um so größere Anspannung der eigenen Kräfte.

Die hannoversche Provinziallandschaft, mit deren Wirksamkeit wir es vor allem zu thun haben, ist bekanntlich aus einer Versuchsstation behuf Gewährung größerer Selbständigkeit an die preußischen Provinzen zu einem Vorbilde für alle verwandte Körperschaften geworden, und zu einer Institution, die in steigendem Maaße die provinziellen Interessen fördert. Seit dem 7. März 1868 mit einer Jahreseinnahme von 500,000 Thaler, und seit dem 8. Juli 1875 abermal mit 2,634,689 Mark jährlich, also in Summa mit 4,134,689 Mark jährlich dotirt, hat dieselbe diese bedeutende Summe verfassungsgemäß außer für Kunst und Wissenschaft für Hebammenlehranstalten, für Landstraßenbau 2c., auch zur Unterhaltung oder Unterstützung milder Anstalten, sowie für das Landarmenwesen zu verwenden. Selbstredend fällt der Löwenantheil den materiellen Bedürfnissen zu, und zwar hier dem Landstraßenbau. Derselbe erforderte i. J. 1876 die Summe von 3,717,164 Mark. In welcher Weise jedoch auch milde Anstalten versorgt und bedacht wurden, möge aus umstehenden Auszügen aus den Rechnungen des ersten und letzten Verwaltungsjahres hervorgehen:

	1869.		1876.	
	Etat	Zahl der Zöglinge	Etat	Zahl der Zöglinge
	M.	bezw. Kranken.	M.	bezw. Kranken.
I. Es wurden ständischerseits unterhalten:				
1. die drei Irrenanstalten der Provinz nämlich:				
a. zu Hildesheim	53,226	(373 M. + 274 F.) = 647	42,320	(400 M. + 335 F.) = 735
b. „ Göttingen	33,743	(115 „ + 135 „ = 238	37,807*)	(180 „ + 173 „ = 353
c. „ Osnabrück	35,337	(99 „ + 101 „ = 200	94,070*)	(154 „ + 172 „ = 326
2. folgende Taubstummen Anstalten:				
a. zu Hildesheim	16,125	74	29,755	97
b. „ Osnabrück	14,561	56	27,259	83
c. „ Stade	14,850	44	27,350	72
II. Es wurden ständischerseits dauernd unterstützt:				
1. die Taubstummenanstalt zu Emden	3000	—	3000	25
2. „ Blindenanstalt zu Hannover	15,300	64	18,000	73
3. „ Idiotenanstalt zu Langenhagen	12,000	151	12,000	294
4. das landschaftliche Waiseninstitut zu Hannover, früher zu Moringen	7794^{03}	—	7794^{03}	—
5. das Waisenhaus zu Einbeck	2713^{33}	—	2713^{33}	—
6. das v. Hardenbergsche Waiseninstitut zu Nörten	86	—	i. Jahre 1870 abgelöst	—
7. die Armenanstalt zu Hildesheim	1788	—	1788	—
8. „ „ „ Celle	685^{20}	—	685^{20}	—
9. Verschämte Hülfsbedürftige in der Landdrostei Stade . .	3420	—	3420	—
10. Desgl. in der Landdrostei Osnabrück.	2460	—	2460	—
11. Das von der Fürstin Charlotte von Ostfriesland am 13. Sept. 1689 zur Unterstützung von sieben hülfsbedürftigen Wittwen gegründete Wittwenstift zu Berum	779_{84}	—	779_{84}	—
12. Arme Gemeinden und Hülfsbedürftige in Ostfriesland . .	4500	—	4500	—

*) Die Höhe dieser Summen erklärt sich aus Bauten bezw. aus dem Kauf von Ländereien.

	1869. Etat M.	1876. Etat M.
III. Ferner verwaltet die Provinziallandschaft kraft Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sechs Wohlthätigkeitsfonds mit folgenden Jahreseinnahmen:		
1. Prövengelder für milde Zwecke, bes. für Wittwen u. verwaiste Mädchen im Amt Rotenburg	—	1170
2. Eichsfeldscher General-Armen-Fond	—	382,40
3. Osnabrückscher Korn-Magazin-Fond	—	2852,25
4. Bentheimscher Bataillons-Unterstützungs-Fond	—	219,75
5. Lingenscher Waisen-Cassen-Fond	—	3273
6. Dankelmannsches Legat in Osnabrück	—	534,75
IV. Außerdem wurden ständischerseits unterstützt:		
1. Rettungshäuser:		
a. Rettungshaus zu Schladen	3600	1300
b. " " Ricklingen	900	1100
c. " Linerhaus	600	1800
d. " zur Hünenburg	1500	1100
e. " Kl. Bethlehem (kath.)	900	900
f. " Thuine (kath.)	1200	1200
g. " Großefehn	1350	1200
h. " Stefanstift	—	300
i. Verein für entlassene Sträflinge zu Hannover	300	300
	M. 9000	9100
2. Wohlthätige Anstalten und Vereine:		
a. Pestalozzistiftung zu Hannover	300	—
b. Unterstützungsverein für Wittwen und Waisen von Aerzten	1200	2700
c. Frauenverein für verehlichte Wöchnerinnen zu Hannover	600	—
d. Henriettenstift	2400	4500
e. Friederikenstift	600	2100
f. Barmherzige Schwestern in Hannover	600	600
g. Kinderheilanstalt zu Hannover	—	1000
	M. 5700	10,900

Anmerkung: Der Fonds Nr. 2, der aus der Kurmainzischen Zeit herrührt, ist vorzugsweise zur Unterbringung blinder, geistesschwacher Kinder in geeignete Anstalten bestimmt; der bedeutende Fonds Nr. 5, der aus einem Vermächtniß des Prinzen v. Oranien v. J. 1686 herrührt, will lingensche Waisen womöglich durch Familienpflege à la Pestalozzistiftung versorgen.

Es fällt auf, daß neben den etatsmäßigen Ausgaben (unter I — III) die Verwendungen für »milde Zwecke« (unter IV) so geringfügig sind. Während alle anderen Positionen, z. B. die für Kunst und Wissenschaft im Etat bedeutend steigen, während das Landarmenwesen Hunderttausende verschlingt, während das jährliche Budget seit 1875 mit 5 Millionen balancirt, beziehen die Rettungshäuser noch immer die anfängliche Pauschal-Summe von 9000 M., die wohlthätigen Stiftungen und Vereine aber, die widerruflich nur 10000 M. erhalten, sind allerdings im Allgemeinen verbessert, im Einzelnen aber hin und her verkürzt worden. So sind beispielsweise nicht nur die 600 M. für den Frauenverein in Hannover, sondern selbst die 300 M. für die so segensreich wirkende Pestalozzistiftung eingezogen worden. Und gleichwohl lassen sich schon Stimmen hören, welche noch weitere Einziehungen fordern, damit man Mittel für das Landarmenwesen erübrige. Auch der bei allen Positionen vorhandene Dispositionsfonds fehlt, so daß die Verwaltung 1876 in einiger Verlegenheit war, wie sie eine außerordentliche Beihülfe zu milden Zwecken dem Landtag gegenüber verrechnen und verantworten sollte.

Niemals trat diese Sparsamkeit augenfälliger zu Tage, als i. J. 1871, wo es sich um eine nothwendige Unterstützung der Herberge zur Heimath in Lüneburg handelte. Der Vorstand hatte sich mit einem desfälligen Gesuche an den Minister gewandt, dieser verwies dasselbe befürwortend an die Provinzialstände, die ja gesetzlich milde Anstalten zu unterstützen hätten; die Stände aber erklärten: »Eine Herberge ist eine lokale Institution; wir können aber nur Anstalten von provinzieller Bedeutung unterstützen; sonst müssen wir endlose Bewilligungen für milde Zwecke machen.« Zugegeben! Aber ist eine Herberge eine lokale Institution? Kommt sie nicht dem ganzen Lande zu Gute? Ist es der Stadtlüneburger, der in der Herberge zu Lüneburg übernachtet, oder der Gesell aus Osnabrück oder Hildesheim? Und nun bedenke man, wie »wohlthätig« die Herbergen zur Heimath auf die sittliche Hebung des Handwerkerstandes einwirken und wie es überall »milde Gaben« sind, welche dieselben ins Leben rufen; man vergesse anderseits nicht, daß gerade in unserer Provinz das Herbergswesen noch so sehr im Argen liegt: sollten da nicht Anlässe für ständische Unterstützung vorliegen? Wir sagen das nicht, um anzuklagen, sondern um zu bitten. Die Provinzialstände haben wiederholt Institutionen unterstützt, die wesentlich nur lokale Bedeutung hatten, z. B. das Kinderhospital zu Hannover. Selbst auswärtige Anstalten, wie die zu Bethel bei Bielefeld, sind auf eine Reihe von Jahren — und gewiß nicht ohne Grund — reichlich bedacht worden; um so angelegentlicher möchten wir unsere Stimme dafür erheben, daß die in Hildesheim, Göttingen, Harburg &c. demnächst zu gründenden Herbergen, welche im besten Sinne des Wortes als »wohlthätige Anstalten der Provinz« zu qualificiren sind, wenigstens bei ihrer Gründung mit Zuschüssen bedacht werden.

2. Irrenanstalten.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen ständischen Instituten, so begegnen wir zunächst den Irrenanstalten. Es giebt deren drei: zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Alle drei sind sowohl »Heilanstalt« für heilbare, als auch »Pflegeanstalt« für unheilbare Kranke. Die bedeutendste unter ihnen, mit ihren ca. 740 Kranken, ist die zu Hildesheim. Gegründet wurde dieselbe 1827, allwo der Medicinalrath Bergmann mit seinen Pfleglingen aus dem Zuchthause (!) zu Celle in das St. Michaeliskloster zu Hildesheim übersiedelte. Später hatte sich Hildesheim unter Leitung des 1868 verstorbenen Inspectors Hetzer einen Ruf erworben, sei es auch nur den einer sorgsamen, gewissenhaften und umsichtigen Verwaltung. Anderseits entsprachen die Baulichkeiten hier so wenig, wie zu Göttingen und Osnabrück den Anforderungen der Zeit. So war es denn 1868 eine der ersten Aufgaben der Stände, durch umfassende Aus- und Neubauten Wandelung zu schaffen. Es entstanden der Weiberpavillon zu Osnabrück, die Sültestation für tobsüchtige Frauenzimmer in Hildesheim, während das neue Anstaltsgebäude zu Göttingen einer gründlichen Revision unterzogen wurde. Beiläufig bemerkt spielen unter diesen ständischen Bauten und Gebäuden eine nicht unbedeutende Rolle die — Klöster. In den Klostermauern und Kreuzgängen von St. Magdalenen und St. Michaelis zu Hildesheim, sowie auf dem Gertrudenberge zu Osnabrück sieht man Irre wandeln, vielleicht nicht minder gravitätisch und feierlich, als einst die Benediktiner. Das Kloster Himmelsthür bei Hildesheim aber wird seine Pforten demnächst öffnen für — weibliche Corrigenden.

Ob die neu gewonnenen Räume für längere Zeit ausreichen werden ist freilich zweifelhaft, da die Zahl der Geisteskranken stetig zunimmt. Noch im Jahre 1869 wurden in den genannten Anstalten nur 1089 Kranke verpflegt, im Jahre 1876 dagegen ihrer 1414. Dieser Zuwachs ist indessen nicht der einzige. Seit 1869 haben die Privat-Irrenärzte Dr. Wahrendorf in Ilten und Dr. Seebohm in Königshof Irrencolonien nach dem Muster französischer und belgischer Colonien angelegt. Rechnen wir die dortigen Kranken, die ebenfalls ständischer Seits beaufsichtigt werden, zu der obigen Anzahl hinzu, so steigt dieselbe auf etwa 1500, d. h. der Zuwachs auf etwa 50 pCt. Das sind doch bedenkliche Symptome! Was wird es helfen, daß man dem gegenüber die Aufnahme von auswärtigen Kranken in die dritte Verpflegungsklasse untersagt hat? Die Provinz wird um so mehr Einheimische liefern. Wir wissen keinen andern Ausweg als den, die Quellen des Übels zu verstopfen. Einhundert Mark auf Erziehungsvereine, sowie auf die Gesellen- und Mägdeherbergen verwandt, nützen dafür mehr, denn Tausende für Irren- und Gefangenhäuser. — Mit Recht legt die ständische Verwaltung Gewicht auf den Erwerb von Ländereien. Einmal kann sie auf diesem Wege den bedeutenden Milchbedarf der Anstalten durch eigene Production decken; zum andern aber ist sie dadurch in die Lage versetzt, vielen Geisteskranken das beste physische Correctiv

für ihren Irrsinn zu gewähren, nämlich ländliche Luft und ländliche Arbeit. Während Osnabrück erst im Besitz eines größeren Gartencomplexes ist, hat die Göttinger Anstalt nach und nach bereits 108 Morgen Land und die Hildesheimer (1875) den v. Klenck'schen Hof zu Einum mit 355 Morgen eigenthümlich erworben. Letzgenanntes Gut bildet als Station für ruhige, fleißige Arbeiter die vierte Abtheilung der Heil- und Pflegeanstalt. Die erste Abtheilung ist das Michaeliskloster (Heilanstalt für Männer und Frauen), die zweite das Magdalenenkloster (Pflegeanstalt für männliche Unheilbare), die dritte das Sültekloster (Pflegeanstalt für weibliche Unheilbare).

Erfreulich ist das innere Anstaltsleben mit seiner straffen Zucht einerseits und andererseits mit seiner erheiternden Geselligkeit. Spaziergänge, Ausfahrten, Gesellschaften, musikalische Aufführungen lassen fast vergessen, daß es Menschen mit verstörtem Geiste sind, unter denen man hier lebt. Dabei wird auch an der geistlichen Versorgung nichts versäumt. Laut Regulativ vom 26. Februar 1856 bilden alle lutherischen Angehörigen der Anstalt, Kranke und Gesunde, eine eigene Parochie. Der Anstaltsgeistliche hält regelmäßig Gottesdienst, leitet die Morgen- und Abendandachten und bestimmt gemeinsam mit dem Anstaltsarzte, welche Kranke zum heiligen Abendmahl zuzulassen sind. Auffallend ist, daß, während Göttingen und Hildesheim eigene Anstaltsgeistliche besitzen, die Anstalt zu Osnabrück von einem der vielbeschäftigten Stadtgeistlichen pastorirt wird. Es ist mehr als fraglich, ob nach dem Ausbau des Gertrudenklosters sich diese Einrichtung noch ferner wird halten lassen.

Die Irrenärzte unserer ständischen Anstalten sind durchweg auch in religiöser Beziehung wohlgesinnte Männer; der bittere Spott des Unglaubens, der so leicht die Arbeit des Anstaltsgeistlichen erschwert, tritt wohl nirgends hervor. Trotzdem ist die Aufgabe des letzteren keine leichte. Ist es doch die dreifache Aufgabe des Psychologen, des Pathologen und des Seelsorgers, die an ihn herantritt. Als Psycholog soll er in besonderem Maaße mit Menschenkenntniß und Scharfblick ausgerüstet sein, auch die frühere Lebensgeschichte, Erziehung und Charakter des Kranken genau studiren, damit er jeden nach seiner Weise behandeln kann, einen Zachäus anders als einen Judas. Als Patholog soll er auch die leibliche Seite der Krankheit kennen, nicht um dem Arzte oder gar dem Kranken nach dieser Seite hin Rath zu ertheilen, sondern weil der Leib das Gefäß der Seele ist. Die schwierigste Aufgabe aber erwächst dem Seelsorger. Soll er doch mit einem Auge, das durch den Glauben erhellt und durch die Erfahrung geübt ist, auch in dem zerstörten Geiste das eigentliche Wesen erkennen, das noch Hände der Bitte ausstreckt.

Man unterscheidet in der Regel fünf Classen von Irren: die Melancholischen, die Wahnsinnigen, die Tobsüchtigen, die Verrückten und die Blödsinnigen. Die Melancholischen bilden jene unglückliche Classe von Menschen, denen der Schmerz, dieser Grundton aller Seelenstörungen, schon auf dem verdüsterten Antlitze, in der tief bekümmerten

Miene geschrieben steht. Dieser Schmerz, diese Verdüsterung bildet den Schleier, der auf ihrem inneren Leben ruht und welcher nur zeitweilig gehoben wird. Sehr häufig ist es das religiöse Leben, das von diesem Schmerze ergriffen wird; alsdann hört man Kains Klage: »Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir vergeben werde.« — Anders steht es mit den Wahnsinnigen und Tobsüchtigen. Diese zeigen äußerlich da, wo ihr Wahn oder ihr Anfall sie nicht bindet, heiteres Wesen, gefällige Manieren. Aber um so trauriger ist ihre Erscheinung, sobald ihre Stunde da ist, ihre fixe Idee berührt wird. Dann lebt der Wahnsinnige in seinem Luftschlosse oder in seinem Kerker; denn es ist als hätte der Tobsüchtige nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Satans Engel, der ihn mit Fäusten schlägt. Übrigens ist die Tobsucht und die Melancholie, wie alle akuten Krankheiten, weit eher zu heilen, als die chronischen Krankheiten des Wahnsinns. Auch der Seelsorger findet bei ihnen oft großes Entgegenkommen, während er bei dem Wahnsinnigen, der mit Argwohn und überraschendem Scharfsinn seinen Wahn gegen alle Angriffe vertheidigt, oft mühsam den Punkt suchen muß, wo er mit dem Lichte des göttlichen Wortes in die Nebelburg des Wahn- und Scheinlebens eindringen kann. »Noch schwerer ist diese Aufgabe bei den Verrückten. Auf diese Armen macht unbegreiflicher Weise jede Wirkung der Außenwelt einen verkehrten Eindruck auf die Innenwelt. Dazu kommen Hallucinationen: die Kranken hören Stimmen, die ihnen rufen, oder etwas einraunen, sehen Gestalten, die ihnen winken oder drohend entgegentreten, riechen schreckliche Gerüche u. dgl. mehr. Daher bei ihnen sich jene unheimlichen, springenden Gedanken finden, die sich oft in namenloser Hast drängen und den Kranken selbst foltern, der ihnen nicht folgen kann. Da spülen zu leicht die sich drängenden und überstürzenden Gedankenwellen den Samen des Wortes fort, der auf sie ausgeworfen wird.« *) Die Blödsinnigen endlich, d. h. jene Unglücklichen, an denen oft nur ein dumpfes, thierisches Hinbrüten offenbar wird, bilden die unterste Klasse der Irren, werden aber passend in besonderen Häusern, den Idioten-Anstalten untergebracht.

Welch eine schwere Stellung hat der Seelsorger diesen Unglücklichen gegenüber! Selbst wenn es — was das Wichtigste ist — ihm gelingt, das Vertrauen dieser argwöhnischen Unglücklichen zu gewinnen, was ist einer unter so viele? Wie bei den Gefangenen, so gilt es daher auch bei den Irren die Arbeit des Seelsorgers zu unterstützen durch diejenigen Männer, von denen das Wohl und Wehe der Kranken in erster Reihe abhängt, nämlich durch die Wärter. Ob diese bloße Zwangsknechte sind, oder bloße »ordentliche Leute«, oder aber sittliche Persönlichkeiten, die auch in dem am tiefsten Gesunkenen noch den Menschen achten, und die es sich zur Pflicht machen, »nie einen Irren zu belachen, zu necken, zu belügen oder durch leere Versprechungen zu

*) Vgl. Hannov. Sonntagsblatt, 1869, S. 17. — Desgl. die Pastoraltheologie von Palmer, bezw. die darin enthaltenen trefflichen Regeln des Dr. Lechler, früher in Winnenthal.

täuschen, sondern vielmehr in allen Vorgängen mit der strengsten Wahrheit zu behandeln« — welch ein Unterschied! Hier ist ohne Zweifel die Stelle, wo auch der inneren Mission, näher unserem Stefanstifte, die Aufgabe der Mitarbeit an den Irren zufällt, nämlich die schwere Aufgabe, solche Männer voll Muth und Ausdauer, voll Geduld und Hingebung, voll Verleugnung und Beherrschung ihrer selbst zu erziehen. Die Pflege der geisteskranken Frauen ist andrerseits recht eigentlich Diakonissenarbeit.

3. Die Taubstummenanstalten. *)

»Begeisterte Missionare durchsegeln die Meere, um den wilden Völkern das Christenthum zu verkünden. Das ist bewundernswerth! Vergessen wir aber nicht, daß es bei uns daheim viel beklagenswerthere Heiden giebt, nämlich die Taubstummen. Ihnen wurde in der Taufe versprochen, sie einzuführen in das Gottesreich, und dieses Versprechen halten wir nicht.« So schrieb noch i. Jahre 1846 das »Hannoversche Magazin«: **) ein Beweis, daß die Taubstummenbildung damals bei uns noch manches zu wünschen übrig ließ. Und dennoch war damals schon Vieles geschehen. Seit i. J. 1775 der Sup. Lasius zu Burgdorf ein taubstummes Fräulein v. Meding lernfähig gemacht, seit i. J. 1823 der spätere Consistorialrath Leopold in Loccum sich des Unterrichtes taubstummer Kinder mit Eifer annahm, wuchs das Interesse für diese Angelegenheit zusehends. An der Spitze der Taubstummenfreunde stand der edle Philantrop Graf v. Kniphausen, sowie der Director der Heilanstalt zu Hildesheim Medicinalrath Bergmann. Letzterer besuchte im Auftrage der Regierung die Musteranstalten in Deutschland, Frankreich und England ***) und als seine Reiseberichte günstig lauteten, wurden i. J. 1829 aus der Landeskasse jährlich 2000 Thaler bewilligt und im Februar d. J. 1830 zu Hildesheim die erste Anstalt für den Taubstummenunterricht eröffnet. Der Anfang war, wie gewöhnlich, ein bescheidener; der neue Director Kuhlgatz, bislang Lehrer zu Berlin, wurde mit einem Gehalte von nur 500 Thalern berufen; die Zahl der Zöglinge belief sich auf 16, das Lokal war ein gemiethetes. Indessen das neue Unternehmen fand überall viel Theilnahme. Die Herzogin von Cambridge, damals Statthalterin von Hannover, übernahm das Protectorat; der Senior Dr. Schläger zu Hameln ließ seine werbende Stimme in der Presse vernehmen; von allen Seiten flossen milde Gaben. Auch lag der Liebeseifer für dieses Werk dazumal gleichsam in der Luft; denn hatte es bis 1829 auf Erden nur 88 Taubstummenanstalten gegeben, so mehrte sich diese Zahl bis 1836 auf 143. So konnte man denn 1832 nicht nur zu einer Reform des Etat schreiten, sondern auch zum Ankauf eines eigenen Lokales; und als vier Jahre später die ältesten

*) Vgl. die sehr instructive Schrift: „Programm der provinzialständischen Taubstummenanstalt zu Stade" von Gude u. Söder, Hannover 1877.

**) Vgl. Hannoversches Magazin, 1846, 28-31: „Ueber Taubstummenbildung im Königreiche Hannover"; ferner ebendas. 1844, 18–22: „Die Taubstummenanstalt zu Hildesheim" von Director Kuhlgatz.

***) Spanien, einst i. J. 1570 die Wiege des Taubstummenunterrichts, ist jetzt auch in dieser Beziehung bedeutungslos.

zehn Zöglinge zur Entlassung reif erklärt wurden und nach einer feierlichen Prüfung, als die ersten Taubstummen unserer Heimath, in der Andreaskirche das heilige Abendmahl empfingen, da hatte die Anstalt gleichsam ihre eigene Lehrzeit glücklich überstanden und erhielt bald darauf i. J. 1839 ihre eigene »Confirmation« in der Erhebung zur Königlichen Landesanstalt.

Um als solche den Bedürfnissen von etwa 300 schulpflichtigen Taubstummen genügen zu können, bedurfte sie jedoch weiterer Reformen. Vor allem mußte sie aufhören lediglich ein Erziehungs*institut* für interne »Zöglinge« zu sein, sie mußte zugleich Taubstummen*schule* für externe »Schüler« werden bezw. für »Schulgänger« (d. h. für solche, die nur an einzelnen Lehrstunden Theil nehmen). Durch diese noch heute in Hannover bestehende Doppeleinrichtung vermied man die Kostspieligkeit und die einseitige Bildung eines bloßen Internates. — Weiterhin bedurfte die Anstalt eines planvolleren Zusammenhanges mit der Regierung. Zu groß war noch immer die Unkunde der Behörden von dem Dasein bildungsfähiger Taubstummen, zu gering die Kenntniß, das Mitleid mit der jammervollen Lage dieser Unglücklichen. Daß der ungebildete Taubstumme mit seinem entsetzlichen Zorne, mit seiner wilden Leidenschaft, mit seiner oft riesigen Kraft, ein polizeilich sehr gefährlicher Mensch sei: dieser Erfahrungssatz war zwar der Criminaljustiz längst bekannt, aber nicht in gleichem Maaße der Verwaltung. So bedurfte es noch mancher Vorstellung, bis endlich am 5. Februar 1845 ein Ministerial-Rescript die Regierungen aufforderte, daß möglichst alle Taubstummen im Lande zur Bildung gelangen sollten. Wie konnte aber Hildesheim mit seinem geringen Etat und seinen 53 Zöglingen dieser Anordnung Genüge leisten? In der That, wenn, wie wir oben sahen, i. J. 1846 über die taubstummen »Heiden« im Lande geklagt wurde, so war diese Klage nicht ohne Grund.

Um so erfreulicher war, daß in dieser Zeit die Hildesheimer Schule in Emden eine Schwester-Anstalt erhielt. Veranlaßt durch Taubstummenfreunde hatte ein ostfriesischer Lehrer, Namens *Edzards*, in Hildesheim sich mit Eifer dem Taubstummen-Unterrichte gewidmet und dann eine größere wissenschaftliche Reise durch Deutschland gemacht. Nach seiner Rückkehr erklärten sich die ostfriesischen Stände für die Errichtung einer Provinzial-Anstalt. Rasch bildeten sich in Leer und an vielen anderen Orten Vereine, welche ein Capital von 1000 Thalern zusammenbrachten; Ministerium und Stände bewilligten Unterstützungen; Emden stellte ein Lokal mit Garten und Spielplatz zur Verfügung, sowie 200 Thaler festen jährlichen Zuschuß aus der Kämmereikasse und so konnte daselbst am 1. November 1844 die zweite Taubstummen-Anstalt des Landes eröffnet werden.

Bald hatte die Tochter die Mutter überflügelt. In Emden hatte man Speisesaal, Badezimmer, Bibliothek und Directionszimmer, in Hildesheim nichts; dort geräumige Schlafsäle, hier nur drei überfüllte Schlafstuben; dort genügenden Unterrichtsraum, hier »hausten« 53 Kinder

mit vier Abtheilungen und vier Lehrern in einem Zimmer, so daß es an lästiger Störung, ja an wüstem Getöse nicht fehlte. Und doch war und ist Emden eine ostfriesische Privatanstalt, die unmittelbar unter der Landdrostei zu Aurich steht, während Hildesheim eine Königliche Anstalt war.

Es erscheint gerechtfertigt, wenn die Ostfriesen nach solchen Opfern den Wunsch hegten, Emden zur zweiten Landesanstalt erhoben zu sehen. Um so gerechtfertigter, als sie diesen Wunsch durch eingehende Untersuchungen und Nachweisungen unterstützten, die Angelegenheit gleichsam nie zur Ruhe kommen ließen, und dadurch ohne Frage die Taubstummensache im ganzen Lande nicht wenig förderten. Mit rastlosem Eifer, bewunderungswürdiger Zähigkeit traten sie fast ein ganzes Decennium hindurch für diesen ihren Gedanken ein; sie wiesen dem Ministerium nach, daß noch nicht einmal die Hälfte der vorhandenen Taubstummen Unterricht empfange, daß die Hildesheimer Anstalt aus technischen Gründen keine Zöglinge mehr aufnehmen könne, daß Emden dagegen zwar ausreichende Räumlichkeiten, leider aber keine Mittel besäße und daher der Unterstützung der Regierung dringend bedürfe.

Leider sollten jedoch die Früchte dieser rastlosen Energie den Ostfriesen nicht zugute kommen. War es die Bedenklichkeit der Ostfriesen, auf die ziemlich hohen Forderungen des Ministers einzugehen, war es die Ungunst, die seit 1848 auf Ostfriesland lastete, genug Emden wurde weder Landesanstalt noch subventionirte Provinzial-Anstalt. Dagegen wurden auf Antrag der Regierung die Errichtung zweier neuer Staatsanstalten zu Stade und Osnabrück i. J. 1856 von den Kammern beschlossen und am 1. Juli 1857 in Ausführung gebracht. Ohne Frage hatte diese Entwicklung wenigstens das Gute, daß möglichst viele Mittelpunkte für Taubstummenunterricht geschaffen und dadurch den Zöglingen bezw. den Eltern die Benutzung dieser Anstalten bedeutend erleichtert wurde. Andrerseits aber war es keine glückliche Idee, im Königreiche neben einer großen Anstalt von 120 Kindern, zwei bezw. drei kleinere von je 30 Schülern zu gründen. Denn nun erhielt man bei alljährlicher Aufnahme viele kleine Abtheilungen, an deren Ausgleichung sich die Lehrer vergeblich zerarbeiteten. Dies hörte erst auf, seitdem i. J. 1862 die Anstaltsbezirke besser egalisirt wurden, seitdem überhaupt (von 1859 an) ein frischer, neuer Zug durch die oberste Leitung des Taubstummenwesens ging. —

So standen die Dinge, als Hannover 1866 annectirt wurde. Wir hatten damals drei Staatsanstalten für Taubstumme, ganz Preußen deren nur zwei; bei uns war eine kräftige Entwicklung auf diesem Gebiete nicht zu verkennen, in Preußen waren ganze Provinzen noch weit zurück. Welche Behandlung hatten unter diesen Umständen unsere Taubstummenanstalten im Abgeordnetenhause zu gewärtigen? Würde es nicht immer geheißen haben: Hannover ist schon hinreichend begünstigt; wir haben in dieser Angelegenheit dringlichere Ausgaben? In der That, ist das Budget für unsere sämmtlichen Anstalten in den Jahren

1865—68 um 1 Thaler — buchstäblich nur um einen Thaler — vermehrt worden.

So ist es denn als ein höchst erfreulicher Wendepunkt zu begrüßen, daß unsere Anstalten im letztgenannten Jahre ständische Institute wurden. Erst seit dieser Zeit traten durchgreifende und umfassende Reformen ins Leben. Hatten dieselben, besonders die zu Stade, bislang in innigster Verbindung mit den Schullehrerseminarien gestanden, jetzt erkannte man, daß es zweckwidrig sei, den Taubstummenunterricht zu einer Versuchsstation für junge Leute zu machen, die Taubstummen-Lehrer zu werden nicht im Entferntesten beabsichtigen und daher die Sache nur oberflächlich betrieben; man gab daher jeder Anstalt einen eigenen technischen Director, der nun nicht mehr, wie bislang, außerhalb des eigentlichen Anstaltslebens stand. Hatte man früher sich mit einem sechsjährigen Schulcursus begnügt, (wobei überdies vier Jahre lediglich darauf hingingen, die Kinder lernfähig zu machen), jetzt erhöhte man 1870 den Cursus auf sieben und 1873 auf acht Schuljahre. Hatte man früher allerdings sehr viele, aber doch nicht alle bildungsfähigen Taubstummen in die bestehenden Anstalten untergebracht, jetzt entschlossen sich die Stände, den übrigen Provinzen mit gutem Beispiel voran zu gehen, indem sie trotz der Mehrkosten aus praktischen und sittlichen Gründen höheren Orts den Schulzwang für Taubstumme beantragten. Endlich hat man auch seit 1873 die so sehr wirksame Trennung der Schüler nach der Bildungsfähigkeit durchgeführt.

Lange und eingehend hat man sich ständischerseits mit der Frage beschäftigt, wie dem häufigen Lehrerwechsel und, was schlimmer, dem drohenden Lehrermangel auf diesem Gebiete abzuhelfen sei. Die Braunschweiger Conferenz v. Jahre 1871 hatte sich günstig für die Errichtung eines staatlichen Taubstummen-Lehrerseminars ausgesprochen. Dem entgegen erklärte sich der bewährte Altmeister auf dem Gebiete des Taubstummenwesens Hill zu Weißenfels für eine Verbindung von Anstaltsleben und Lehrerbildung, da die praktische Uebung hier alles thue. Die Stände haben, diesem Rathe folgend, eine Einrichtung getroffen, derzufolge tüchtige Seminaristen unter vortheilhaften Bedingungen als Hülfslehrer zugelassen werden, in der Hoffnung aus ihnen einen tüchtigen Stamm für Lehrer zu gewinnen.

Eine andere kaum minder wichtige Frage hat die Stände leider bislang noch nicht beschäftigt. Das ist die Frage: wie sollen die Taubstummen kirchlich versorgt werden? Und doch ist diese Frage eine ernste und dringende. Wie kümmerlich steht es z. B. mit der Confirmation derselben, weil es kümmerlich steht mit der Ausbildung von Geistlichen, die mit Taubstummen verkehren können! In Hildesheim nimmt der Director die Confirmanden nur in den letzten Osterferien besonders vor, prüft sie dann in Gegenwart des confirmirenden Pastors und segnet dieser sie dann mit den vollsinnigen Kindern ein. Von einem tieferen Eindrucke, von einem seelsorgerischen Verhältnisse zwischen dem Pastor und dem Taubstummen kann hier natürlich nicht die Rede sein.

Wie kümmerlich steht es ferner mit der geistlichen Versorgung der confirmirten Taubstummen, zumal derjenigen, die in ihre Heimath zurückkehren! Sie besuchen ihre Kirche, sie gehen auch wohl zum Abendmahl, von einer Erbauung kann aber wiederum nicht die Rede sein. Besser sind diejenigen daran, welche in den Anstaltsorten zurückbleiben, um dort ein Handwerk zu erlernen, und die alsdann an den sonntäglichen Andachten theilnehmen können, welche in der Anstalt von dem Director gehalten werden. Aber auch abgesehen davon, daß dies doch immer nur Schul-, bezw. Kindergottesdienste sind: welche Verlegenheit erwächst auch für sie, wenn sie das h. Abendmahl begehren! Wer jemals nur ein wenig über das Elend eines Taubstummen nachgedacht hat, über Einsamkeit unter den Menschen, über die Unlust selbst der nächsten Angehörigen, andere als die allernothwendigsten und alltäglichsten Gespräche mit ihm zu führen, der muß es tief beklagen, daß derselbe selbst im Gotteshause aus dieser Verlassenheit nicht herauskommt, daß in Folge dessen das geistliche Leben, das in ihm erweckt war, wieder erstirbt.

Das Allermindeste, was hier geschehen kann, ist die Einrichtung von besonderen Taubstummengottesdiensten, wie solche in Leipzig, Berlin und Hannover mit großem Segen bestehen. Es war am 27. Juni 1869, als der Pastor diac. Rabius zu Elze, früher Taubstummenlehrer zu Hildesheim, bei uns zum ersten Mal einen solchen Gottesdienst in der Gartenkirche zu Hannover hielt, und zugleich daselbst das h. Abendmahl austheilte. Mit langsamer, leiser, aber sehr deutlich artikulirter Sprache, jedes Wort durch Zeichen und Geberde illustrirend, trug der Prädicant die ewigen Wahrheiten von Sünde und Gnade vor; aber grade in dieser einfach-kindlichen Form offenbarte die ewige Wahrheit des Evangeliums ihre wunderbare, überwältigende Macht. Alle Taubstummen — es waren ihrer etwa 40 versammelt — folgten dem Worte des Geistlichen mit größter Aufmerksamkeit und gaben mit lebhaften Gebärden und oft mit Zeichen, die sie einander machten, ihr Verständniß und ihre herzliche Zustimmung zu erkennen. Wenn der Geistliche z. B. an den einzelnen Geboten zeigte, wie wir uns zu versündigen pflegen und fragte dann: Ist das Recht? so bezeugte die Hörer ihr Gewissen und kopfschüttelnd antworteten sie Nein. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten dieses ergreifenden Gottesdienstes einzugehen, etwa auf das stammelnde »Ja« beim Beichtbekenntniß, auf das mitgebetete Vaterunser, auf die reiche Liturgie, auf die herzlich-andringende Predigt über Ps. 103, 1—5. Es genüge die Thatsache, daß die Taubstummen alles verstanden und sich sehr erquickt und erbaut hatten.

Seitdem wurde und wird in Hannover regelmäßig alle Vierteljahr Gottesdienst und Abendmahl für die Taubstummen gefeiert, und zwar auch für die auswärtigen. Anfangs drückten die Reisekosten — die Taubstummen gehören meist den ärmeren Classen an — und P. Rabius wurde vielerseits gebeten, um freie Fahrt auf der Eisenbahn nachzusuchen. Derselbe that dieses Anfang 1872; doch würde sein Gesuch wohl abschlägig beschieden sein, wenn nicht ein taubstummer Schneider aus Bünde (in

Westfalen) sich direct an den Kaiser gewendet hätte. Das wirkte. Fortan wurde vom Handelsminister auf allen Staatsbahnen den Taubstummen einmal im Jahre freie Fahrt gewährt, entweder zum Gottesdienste nach Berlin oder nach Hannover. Die Privatbahnen folgten diesem Beispiel und wird seitdem der allgemeine Gottesdienst für Taubstumme in Berlin aus ganz Deutschland von über 1000 Taubstummen jährlich besucht. P. Rabius hingegen hat das ihm gegebene Recht nur für die Provinz Hannover in Anspruch genommen. Erschien es doch von vornherein unmöglich, sich solchen Massen, wie sie in Berlin zusammenkommen, verständlich zu machen; sind doch auch ohnehin die Schaaren bei uns zu groß, anfangs — 1872 — etwa 400, gegenwärtig etwa 600 Taubstumme, von denen etwa Hundert das h. Abendmahl zu nehmen pflegen. Hoffentlich gelingt es nach und nach in jeder Provinz eine derartige Pastorirung einzuführen, damit Berlin und Hannover entlastet werden können.

Aber hier entsteht die nicht leichte Frage: wie gewinnt man Geistliche, welche mit Taubstummen zu verkehren verstehen? Man hat in Hessen versucht, das Candidaten-Seminar zu Friedberg mit der dortigen Taubstummenanstalt in Verbindung zu bringen; allein dieser Versuch ist für obigen Zweck als ebenso mißlungen zu betrachten, wie seiner Zeit die Verbindung unserer Lehrerseminarien mit Taubstummenanstalten. Ein jahrelanger Unterricht an diesen Anstalten ist also durchaus nöthig, wenn man diesen unglücklichen Menschen näher treten will. Uns will bedünken, als sei der folgende Weg allein möglich und zugleich praktisch. Es gilt, einen tüchtigen, jungen Theologen zu gewinnen, der erst Lehrer, später vielleicht Director einer ständischen Taubstummenanstalt wird, und zugleich als Pastor für alle Taubstumme in der Provinz fungirt. Als solcher würde er die Confirmation an sämmtlichen Anstalten übernehmen und dadurch alle Taubstummen wenigstens etwas kennen lernen. An allen Anstaltsorten würde er ferner mindestens einmal jährlich die ehemaligen Zöglinge sammeln, sie mit Wort und Sakrament versorgen und ihnen Rath und Beistand geben in den vielen Nöthen, die sie haben. Es ist dies derselbe Vorschlag, der bereits 1865 von der Hildesheimer Anstalt gemacht, damals aber zum Theil aus Gründen verworfen wurde, die bereits durch seitdem gemachte Erfahrungen widerlegt worden sind. So viel steht jedenfalls fest: der jetzige Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Während früher öfter Candidaten an Taubstummenanstalten als Lehrer angestellt wurden: gegenwärtig fungirt an keiner der vier Anstalten ein Theologe. Keiner unter unseren Geistlichen versteht mit Taubstummen umzugehen — mit der einzigen Ausnahme des mehrfach genannten P. Rabius. Und dieser kann jeden Augenblick auf eine Pfarrstelle berufen werden, die minder günstig liegt, als Elze, und weniger Muße gewährt, als das dortige Diakonat. Wie dann weiter? Muß man dann nicht noch heute, wie 1846 klagen: »Den Taubstummen ist in der Taufe versprochen, sie einzuführen in das Reich Gottes; aber dieses Versprechen halten wir nicht.« Denn nachdem sie confirmirt sind, stoßen wir sie wieder aus der kirchlichen Gemeinschaft hinaus!

4. Blindenanstalt zu Hannover.

Die Entstehung der Blinden-Anstalt zu Hannover*) bietet ein höchst erfreuliches Bild vereinter thätiger Bruderliebe dar. Fast muthet es uns bei seinem Anblick an, wie beim Anblick einer regulären Schlacht. Wir sehen zuerst Private als Pioniere den Weg bahnen, dann die Vereine ausschwärmen, bis zuletzt die öffentlichen Behörden mit der Staatshülfe die Entscheidung bringen. Da steht im vordersten Treffen der bekannte »Wohlthätigkeits-Schläger«, der soeben die Taubstummen-Anstalt zu Hildesheim hat gründen helfen und nun eine Schrift über dieselbe v. J. 1836 mit den Worten schließt: »Fühlen mehrere sich zu ähnlichen Geschenken erweckt, dann wird es möglich, auch an eine Anstalt für Blinde, die uns noch fehlt, zu denken!« Hiedurch angeregt, stiftet Ober-Consistorialrath Sextro einen Blindenfond von 1000 Thalern, Hofrath Dr. Holscher läßt amtlich feststellen, daß es 1149 Blinde im Königreiche giebt, das »Hannoversche Magazin« secundirt mit Aufsätzen und Aufrufen, bis endlich am 4. August 1840 eine vom Cultusminister berufene Commission zusammentritt, um mit Hülfe von Kirchencollekten und Sammelvereinen die Vorarbeiten zum Abschluß zu bringen. Ein Kapital von 32000 Thalern war auf diese Weise schon zusammengebracht, der Plan für die Einrichtung einer Anstalt von dem jungen Dr. Flemming aus Dresden, dem späteren Director der Anstalt, bereits entworfen worden: da beschloß König Ernst August dem als Privatinstitut stets schwankenden Kinde unter die Arme zu greifen, und veranlaßte, daß die Bausumme, so wie eine jährliche Zuschußsumme von 2000 Thalern der Blindenanstalt aus der Staatskasse gewährt, diese selbst aber zu einem Königlichen Institute erhoben wurde. Am 3. Mai 1843 wurde dasselbe in aller Stille mit sechs Zöglingen eröffnet und zwar zunächst nur als eine Voranstalt in einem Privathause, bis am 27. Mai 1845, als am Geburtstage des Kronprinzen Georg, das neue großartige Blindenhaus an der Hildesheimer Chaussee feierlich eingeweiht und bezogen werden konnte. Unter der Leitung des Directors Flemming, der trotz seiner auf das tiefste zu beklagenden Verirrung um die Anstalt große Verdienste hat, erfreute sich dieselbe eines 20jährigen Emporblühens und Gedeihens. Unter dem gegenwärtigen Director Metzler zählt sie dermalen 77 Zöglinge, die mit zwei Ausnahmen sämmtlich evangelischer Confession, und mit acht Ausnahmen Hannoveraner bezw. Braunschweiger sind. Die meisten Zöglinge sind von Haus aus arm; sie stammen aus allen Theilen des Landes, aus Stadt und Dorf.

Schulzwang giebts in Preußen, folglich auch in Hannover für Blinde und Taubstumme nicht. Doch darf behauptet werden, daß im Lande Hannover — Dank der Fürsorge der Behörden — wenige blinde Kinder aufwachsen werden, die nicht in die Anstalt kommen. Die 36 ganzen, bezw. 72 halben Freistellen erleichtern freilich den Eltern und Communen die Kosten nicht wenig.

*) Geschichte der Blindenanstalt zu Hannover. Hannover, Hahn, 1846.

Die Blindenanstalt zu Hannover ist bestimmt für blinde Knaben und Mädchen aller Confessionen, die körperlich und geistig gesund auch sittlich unverdorben sind; sie sollen in der Regel nicht unter 7, nicht über 16 Jahre alt sein. Die Zöglinge erhalten völlig freie Station und lernen zunächst alles, was eben in einer guten Volksschule gelernt wird, und zwar das Lesen und Schreiben nach den Systemen Hebold und Braille. Die Musik findet in der Anstalt besondere Beachtung: die Blinden treiben Gesang, Klavierspiel, lernen Violine, Orgel und Blasinstrumente; indessen soll die Musik wegen der Gefährdung der Sittlichkeit nicht als künftige Erwerbsquelle dienen, sondern nur als Mittel zur Erheiterung und Veredlung. Nach der Confirmation — in der Regel im vierzehnten Jahr — bleiben die Kinder gewöhnlich noch vier Jahre in der Anstalt zur Erlernung eines Handwerks. Die Mädchen lernen Stricken, Nähen, Häkeln, Filet, einige auch Korbflechterei, fast alle aber das Stuhlflechten; die Knaben Seilerei, Korbflechterei, Schuhmacherei und Bürstenbinderei.

Sind so die Kinder nach allen Seiten ausgebildet, so werden sie entlassen. Ein sonst körperlich und geistig gesunder Blinder ist dann im Stande sich sein tägliches Brot selbst zu verdienen, besonders die männlichen — vorausgesetzt daß ihre heimathlichen Verhältnisse ihnen hinreichend Gelegenheit geben, das Erlernte anzuwenden. Viele von den Entlassenen sind verheirathet, in einigen Fällen Blinde mit Blinden. Im Allgemeinen bewähren sich die Entlassenen im Leben; — räudige Schafe giebts freilich auch unter der Blindenherde. Die Anstalt läßt die Entlassenen, so lange sie das Band zwischen ihnen und der Anstalt nicht zerreißen, nicht aus dem Auge. Der Director macht jährlich »Blindenreisen«. Auch besitzt die Anstalt Mittel zur Unterstützung der Entlassenen. Aus der »Havemann'schen Stiftung« erhalten 20 Entlassene jährlich 63 Mark; aus dem »Fond der Entlassenen« konnten pro 1877 2507 Mark Zinsen vertheilt werden. Möge dieser Fond noch recht wachsen!

Im Tympanon der Eingangsthür sieht man eine Charitas, umgeben von zwei blinden Knaben zur Rechten und zwei blinden Mädchen zur Linken. Von diesen ist die eine lesend, die andere spinnend beschäftigt, von jenen greift der eine in die Leier, während der andere an einem Korbe arbeitet. Hiedurch wird die dreifache Richtung der Blindenbildung auf Schulunterricht, Musik und Handarbeit ausgesprochen, nicht minder aber die Eine Liebe, welche die Seele dieses Unterrichtes und der Erziehung sein soll. Ist es doch die Liebe Dessen, der zuerst die Stummen redend und die Tauben hörend und die Blinden sehend gemacht hat.

5. Idiotenanstalt zu Langenhagen.

Schon im Jahre 1856 hatte eine Zählung ergeben, daß in unserem Lande unter 3084 Irren 1203, d. h. 40 pCt. Idioten seien. Einige Jahre später wurde des Weiteren constatirt, daß es im Königreiche Hannover 500 schwach- und blödsinnige Kinder unter 15 Jahren gäbe.

Wie jammervoll war das Loos dieser Unglücklichen! Ihren meist armen Eltern eine Last, für ihre Umgebung ein Gegenstand des Abscheus, oft selbst des rohen Spottes, von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten ausgeschlossen, verfielen sie meistens einer vollkommenen Verwahrlosung. Bald sah man sie zur Erregung des Mitleids an öffentlichen Wegen oder auf Jahrmärkten ausgestellt, bald hörte man, daß sie ertrunken, verbrannt, aus dem Fenster gestürzt seien, bald begegnete man ihnen auch — auf der Anklagebank der Schwurgerichte. Denn es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß die Schwach- und Blödsinnigen, von Natur leicht lenkbar und dankbaren Gemüths, in Folge der rohen und ungerechten Behandlung, die sie von ihrer Umgebung so oft zu erdulden haben, diebisch, rachsüchtig und zu gefährlichen Handlungen geneigt werden. Wie ungerecht aber, wenn dieselbe menschliche Gesellschaft, die solchen Zustand verschuldet hat, sie später als Diebe, Mörder oder — was früher am häufigsten der Fall war — als Brandstifter verurtheilt!

Freilich fehlte es auch nicht an Gegenbestrebungen. Schon 1846 erhob der Taubstummenlehrer Suhren zu Hildesheim seine Stimme zum Besten der armen Blödsinnigen,*) anfangs für die Aufnahme in die (später eingegangene) Rettungsanstalt zu Volpriehausen, später für eine Verbindung von Idioten- und Taubstummenanstalten plaidirend. Nach ihm hat der Sanitätsrath Dr. Dawosky in Celle diese Angelegenheit wieder aufgenommen, und in der Presse des In- und Auslandes die Sache der Blöden verfochten; doch mußte er klagen, daß dieselbe keinen Anklang zu finden scheine. Erst mit den Bemühungen des Superintendenten Aichel zu Neuenfelde im Altenlande trat die Angelegenheit in ein neues Stadium. Durch das traurige Schicksal eines blödsinnigen Mädchens in seiner Gemeinde und darnach durch ihre auffallend gute Entwicklung in der Anstalt Gohlis-Leipzig auf den Segen der Idiotenbildung aufmerksam geworden, veröffentlichte derselbe in Nr. 46 des »Stader Sonntagsblattes« (1859) einen Aufruf an die Barmherzigkeit seiner Mitmenschen und fing an Beiträge für eine Idiotenanstalt zu sammeln. Seine Bemühungen hatten nicht nur die obenerwähnte Zählung von 1860, sowie eingehende Verhandlungen der höchsten Behörden zur Folge, sondern vor allem auch die April 1861 erfolgende Bildung eines aus den Herren Oberhofmarschall v. Malortie, Commerzienrath Rümpler, Obermedicinalrath Brandis und dem besonders eifrigen Regierungsassessor Marcard**) gebildeten »Comité zur Gründung von Idiotenanstalten im Königreiche Hannover.« Leider sollte Aichel die Früchte seiner Bestrebungen nicht mehr erleben; er starb kurz bevor das genannte Comité ins Leben trat. Sein Denkmal ist die größte Idiotenanstalt Deutschlands.

*) Die Blödsinnigen und Verwahrlosten im Königreiche Hannover und ihre Rettung. Hannöversches Magazin, 1846 S. 777.

**) Jetzt Geh. Rath in Berlin. Außer M. dem Mitstifter der Idiotenanstalt, sind noch zwei andere hannoversche, um Werke der Liebe verdiente Assessoren, nämlich Barkhausen, der Mitstifter des Rettungshauses zu Großefehn, und Lohmann, der Mitstifter des „Ev. Vereins", nach Berlin in ein Ministerium berufen worden.

Denn zu einer solchen hat sich die am 2. Januar 1862 eröffnete Idiotenanstalt zu Langenhagen mehr und mehr entwickelt. Wuchs doch schon unter dem ersten Director v. Staden die Anzahl der aufgenommenen Blöden allmählich auf 171 Kinder, und ist unter dem derzeitigen Director Dr. Kind weiter auf 294 gestiegen. Zu dieser großen Anzahl Verpflegter kam schon im Jahre 1875 die nicht minder bedeutende Anzahl von 50, d. h. fast 20 pCt. Pflegern. Es sind dies außer dem Director und 5 Lehrern bezw. Lehrerinnen, größtentheils Wärter, dann Wäscherinnen, Hausmädchen und Knechte.*) Mit diesen zahlreichen Insassen, mit ihrem mächtigen, dreigeschossigen Hauptgebäude (dem nur leider der Betsaal fehlt!), ihren Abtheilungsgebäuden, ihren Scheunen, Schuppen und Werkstätten repräsentirt die Anstalt immerhin schon eine nicht unbedeutende Colonie, und jener Bauer hatte nicht ganz unrecht, der beim Anblick des artistisch ausgestatteten Anstaltsbildes vom Jahre 1873 ausrief: »Früher sperrte man die Blödsinnigen in Ställe, und jetzt wohnen sie in einem Königsschlosse.«

Vergessen wir jedoch nicht, daß dieses »Königsschloß« die Wohnstätte von Unglücklichen ist, bei deren Anblick man an das Wort im »Faust« erinnert wird: »der Menschheit ganzer Jammer weht mich an«, und die Werkstätte für eine Arbeit, wie sie mühevoller kaum gedacht werden kann. Welche Arbeit und Sorge liegt nicht in den Worten verborgen: »N. läßt sich rein erhalten, N. ißt wieder selbst!« Welche Charakteristik liegt nicht in folgenden Zahlen: Von 222 Insassen litten (i. J. 1872) 33 an epileptischen Krämpfen, 34 an Contracturen, 4 waren blind, 9 fast taub, 16 konnten nicht gehen, 19 nicht selbst essen (mußten also gefüttert werden), 38 beschmutzten sich, 107 konnten nicht oder doch höchstens einzelne Worte sprechen. Welche Selbstverleugnung gehört dazu, solche Cretins aus thierischer Entartung und völliger Verwahrlosung zu folgsamen und reinlichen Kindern heranzuziehen. Dies um so mehr, als der Erzieher weiß, daß nur die Hälfte der Kinder bildungsfähig ist und unter die »Zöglinge« der Anstalt aufgenommen werden kann, während die andern als nicht bildungsfähig den Abtheilungen der »Pfleglinge« verfällt. Wahrlich jener Lehrer hatte Recht, der seiner Schrift über Cretinismus das Wort vorsetzte: »Diejenigen, welche Cretinenanstalten vorstehen oder darin arbeiten, müssen sich wohl prüfen, ob sie den Glauben haben, der Berge versetzt und die Liebe zum Guten, welche sich über menschlichen Undank hinwegzusetzen vermag.« Oder beschränken wir unsere Betrachtung auf den verhältnißmäßig dankbarsten Theil der Arbeit, auf den Schulunterricht der Bildungsfähigen. Diese »Zöglinge« wurden (1875) in 12 Classen unterrichtet, deren einige mit der Fortbildung Confirmirter, an-

*) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Arbeit an Blödsinnigen eine ungleich größere Menge helfender, pflegender, fürsorgender, lehrender und erziehender Kräfte erfordert, als bei Vollsinnigen und Gesunden. Das Hülfspersonal der Anstalt Hephata in der Rheinprovinz beziffert sich beispielsweise bei 136 Kranken auf 30 Pfleger, d. h. auf über 20 pCt.

dere mit der Vorbereitung auf den eigentlichen Schulunterricht sich beschäftigen, und zwar wurde letzterer in 6 Klassen an 78 Zöglinge ertheilt. (Die Unterrichtsgegenstände sind die einer gewöhnlichen Volksschule.) Von diesen 78 nun unterschieden 6 nur einzelne Farben, 14 kannten nicht den Namen der Farben, 10 sprachen erst einzelne Wörter, 27 vermochten nur mit einzelnen Wörtern zu antworten, 40 zählten gar nicht oder doch noch nicht bis 10, und 21 konnten Zahlengrößen überhaupt nicht unterscheiden.

Was ist nun der Erfolg der Arbeit an diesen Elendesten der Elenden, denen Gott zwar »Leib und Seele«, aber nicht »Vernunft und alle Sinne« gegeben hat? Große Erwartungen dürfen wir nicht mitbringen. Der Tod fordert alljährlich seine Opfer, besonders die Opfer der Gehirnstörungen und der Tuberkulose; andere Zöglinge werden von ungeduldigen oder armen Eltern der Anstalt entnommen; nur wenige bringen es bis zur Confirmation; von den beiläufig 600 Idioten, die seit Bestehen der Anstalt in dieselbe aufgenommen sind, nur etwa 70. Dennoch sind die Erfolge nicht zu verkennen. Hier gelingt es, den schwachen, krüppelhaften Leib durch sorgfältige, ärztliche Pflege zu kräftigen, dort den Stummen zum Sprechen, den Blöden zu Vorstellungen und endlich zu Schlüssen und Urtheilen zu bringen. Vor allem aber gelingt es religiöse Gefühle in ihnen zu wecken, sei es die allgemeinen Gefühle der Liebe, der Dankbarkeit und des Zutrauens, sei es eine wirkliche christliche Erkenntniß, oft so tief und kindlich, daß man eine solche allen gesunden Confirmanden nur wünschen möchte. Selbst an denen jedoch, bei welchen solche Ziele nicht erreicht werden, ist der Aufenthalt in der Anstalt nicht erfolglos. Sie sind an Mäßigkeit in Essen und Trinken, an Reinlichkeit und Ordnung, an Folgsamkeit und Gehorsam gewöhnt worden; sie werden unabhängig von der sonst das ganze Leben hindurch nothwendigen Pflege und Wartung, sie können ihrer Familie und der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben werden.

Letzteres ist freilich nur bei normalen Verhältnissen möglich. Und diese sind selten. »Denn das Leben trägt der Schwäche zu selten Rechnung. Man fordert von den Kranken die Arbeit, die Verantwortlichkeit der Gesunden; man straft, wo keine Schuld ist; man belacht, macht zum Narren, man begeht nicht selten Verbrechen an denen, die sich nicht darüber beschweren, dasselbe nicht einmal bezeugen.« Und wie viele Familien haben die Mittel die Schwachen zu ernähren, und die Gesellschaft bezw. ihre eigenen Kinder gegen Unvorsichtigkeiten derselben zu schützen? Endlich kann man nicht ernstlich genug auf den wichtigen Einfluß der Erblichkeit, auf die fortschreitende Degeneration hinweisen, die sich nur durch Isolirung der Geschlechter verhindern läßt.

So erübrigt denn nichts anderes, als daß die Anstalt die Aufgabe übernimmt, zugleich ein Asyl, eine Beschäftigungsanstalt für ältere Blöde zu sein. Das ist denn auch thatsächlich der Fall. Im Jahre 1872 waren z. B. die Hälfte aller Insassen über 14 Jahre. Neben 12 Abtheilungen von »Zöglingen«, neben 8 Abtheilungen von »Pfleg-

lingen« hat die Anstalt 5 Abtheilungen von »Pensionären.« Diesen fällt vornämlich die Arbeit in den Werkstätten zu, an denen kein Mangel ist. Dutzende von Jacken, Hosen, Mützen und Handschuhen, von Halb- und Schnürstiefeln, von Hemden, Schürzen, Tüchern und Strümpfen werden alljährlich von Idioten verfertigt, der Flickarbeiten, sowie der Feldarbeiten nicht zu gedenken. Wurde doch im Jahre 1876 allein in der Landwirthschaft ein Ueberschuß von 3000 M. fast nur durch die Thätigkeit der männlichen Zöglinge erzielt.

Die Idiotenanstalt, welche mithin Heil- und Pflegeanstalt, Asyl, sowie auch Krankenhaus für Schwach- und Blödsinnige ist, verpflegt endlich nicht minder 33 Epileptische. Wir machen hierauf besonders aufmerksam, weil oft behauptet wird, wir besäßen kein Asyl für diese Unglücklichen. Aber allerdings keine besondere Anstalt und keine genügende. Eine Aushülfe gewährt die Anstalt Bethel in Bielefeld, die stets Epileptische aus Hannover verpflegt, aber ebenfalls keine genügende. Andrerseits hat sich schon vor Jahren in Osnabrück ein Comité behufs Gründung einer zweiten Idiotenanstalt gebildet und einen desfälligen Fond gesammelt. Ohne uns einen Vorschlag erlauben zu wollen, möchten wir doch den Gedanken aussprechen, ob es nicht zu ermöglichen wäre, in Osnabrück statt einer Concurrenzanstalt mit Langenhagen, die schwerlich auf ständische Hülfe rechnen darf, eine Anstalt für Epileptische zu gründen.

Schließlich beantworten wir eine Frage, die der Leser sich vielleicht schon wiederholt vorgelegt hat: Woher die Mittel für eine so bedeutende Anstalt? Die Antwort lautet: aus einer höchst glücklichen Verbindung von Privatwohlthätigkeit und öffentlicher Beihülfe. Die Unterstützung der Stände z. B. beträgt jährlich 12000 M.; die Erträge der kirchlichen Collekte, sowie der Haussammlungen reichlich ebensoviel. Wichtiger als diese Geldkräfte sind freilich die persönlichen. Und da schließen wir mit dem Wunsche, daß es dieser Anstalt niemals an christlichen Männern und Frauen fehlen möge, die sich in der Kraft Christi diesem Liebeswerke mit Hingebung und Selbstverleugnung widmen.*)

6. Das Landarmen- und Corrigendenwesen.

»Vermöge Reglements vom 28. August 1871, bildet die Provinz Hannover einen besonderen Landarmenverband und ist als solche befugt, die Kosten der öffentlichen Armenpflege, welche die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Taubstumme, Sieche und Blinde verursacht, unmittelbar zu übernehmen. Auch dürfen sie solche hülfsbedürftige Norddeutsche, deren öffentliche Unterstützung zu tragen kein Ortsarmenverband verpflichtet ist, demjenigen Ortsverbande gegen Entschädigung überweisen, welcher zur vorläufigen Unterstützung desselben verpflichtet ist. Endlich sind sie verpflichtet, in ihren Armenhäusern, soweit es der Raum gestattet, gegen Entschä-

*) Vgl. die Jahresberichte 1861, 1865—68, 1869—72, 1875, 1876, sowie: „Der Idiotismus und die Idiotenanstalten“, Dr. Brandes, Hannover, Rümpler 1862.

digung diejenigen Personen aufzunehmen, welche der Fürsorge der Ortsarmenverbände anheimfallen.«

»Werden gegen einen Armenverband der Provinz Hannover von einem andern deutschen Armenverbande Streitigkeiten erhoben, so entscheidet die Deputation für das Heimathwesen in Hannover und weiterhinauf das Bundesamt in Berlin. In jedem Kreise besteht überdies eine unter dem Kreishauptmann stehende Commission, welche zur Verhinderung solcher Weiterungen entweder auf Antrag beider Theile eine schiedsrichterliche Entscheidung trifft, oder aber auf Antrag eines Theils einen gütlichen Sühneversuch macht.«

Die Zahl der Landarmen ist gleichzeitig mit der Zahl der Corrigenden erheblich gewachsen, eine Thatsache, welche die Vermuthung nahe legt, daß beide Erscheinungen Symptome des gleichen Übels sind. Man hat den Sitz dieses Übels in dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz gesucht. Mit Unrecht; denn dieses regelt lediglich die Vertheilung der Lasten, die mit dem Übel nothwendig verbunden sind. Das Übel selbst aber wurzelt in der modernen Productionsweise und den dadurch bedingten wirthschaftlichen Verhältnissen. Traurige Aussichten, da man nicht weiß, wie man diese Verhältnisse »zurückschrauben« soll. Desto erschreckender werden sie von anderen »Verhältnissen« in die Höhe geschraubt! Noch 1871 entfiel auf 44 Einwohner, 1872 dagegen auf 39 Einwohner und 1875 gleichfalls auf 39 Einwohner ein Armer. Im Jahre 1871 belief sich die Zahl der Armen auf 44,832, 1872 auf 49,993, 1875 auf 51,587 Personen In gleicher Weise sind — ohne Berücksichtigung der Kosten des Landarmenwesens (!) — die Verwendungen für Armenzwecke gewachsen. Denn während die Ausgaben 1871 ca. 1,928,000 *M.* betrugen, bezifferten sie sich 1872 auf ca. 2,219,000 *M.* und 1875 auf ca. 2,560,000 *M.* Die Ausgaben für das Landarmenwesen, welche von den Amtsverbänden und selbstständigen Städten getragen werden, betrugen 1876 91017 *M.* Von dieser Summe wurden 3000 *M.* an unbemittelte Ortsarmenverbände vertheilt, indem letztere erst dann als überlastet gelten, wenn sie 100 pCt. der Staatssteuern für Armenzwecke ausgeben.

Dem Vorschlage ein Landarmenhaus zu gründen, haben die Stände bislang noch immer widerstanden. Gewiß nicht am wenigsten aus finanziellen Gründen, indem man berechnete, daß ein Armer über 14 Jahre, der unter gewöhnlichen Verhältnissen mit 190 *M.* unterhalten wird, in einem Landarmenhause (abgesehen von der Wohnung) 321 *M.* kostet. Daneben wiesen andere Stimmen darauf hin, daß Kinder in einem Landarmenhause verwahrlosten, Erwachsene aber daselbst in nicht gerechtfertigter Weise der pflichtmäßigen Fürsorge der Ihrigen entzogen würden. Daß die Errichtung von Armenarbeitshäusern gleichwohl sehr nöthig und heilsam ist, werden wir weiter unten sehen.

Zugleich mit dem Landarmenwesen hat die Provinz i. J. 1871 auch das Corrigendenwesen übernommen. Sie hat zu diesem Zwecke das landschaftliche Werkhaus zu Moringen acquirirt und verwendet

dasselbe zu Nachhaften für Landstreicher, Müssiggänger ꝛc. Die Anstalt, hat, wie ihr Name besagt, die Aufgabe, diese Subjecte zu bessern; allein sie kämpft mit widrigen Zeitverhältnissen. Sei es, daß die Nachhaften zu kurz sind, um einen nachhaltigen Einfluß auszuüben, sei es, daß der gewerkliche Nothstand zu groß ist, sei es, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsbücher mangelhaft sind: genug, Thatsache ist, daß die Vagabondage nicht abnimmt und die Zahl der Corrigenden jährlich steigt. Noch 1872 betrug sie durchschnittlich 178, im Jahre 1873 stieg sie auf 204, 1874 auf 351, 1875 auf 449, 1877 auf 719. Erwägt man, daß regelmäßig 80 pCt. der Verurtheilten in die Anstalt zurückzukehren pflegen, ja daß sie die Zeit der Freiheit nur als eine »Ferienzeit« ansehen, die sie zu einer »Ferienreise« benutzen, so fragt man billig, wo hinaus? Und zwar wird diese Frage um so dringlicher, als der wachsenden Ueberfüllung nicht nur ein Wohnungsmangel, sondern auch ein Arbeitsmangel gegenüber steht. Bislang boten neben Cigarrenfabrikation und Cocusmattenweberei, besonders der Eisenbahnbau viel lohnende Beschäftigung. Wie wenn dieses aufhört? Wird es möglich sein, ohne hinreichende Arbeit die Zwecke der Anstalt zu erfüllen? Von der Lockerung der Disciplin wollen wir dabei ganz absehen.

Die Seelsorge, die so hoch nöthige, übt der zweite Pastor der Stadt Moringen, d. h. es fehlt ein besonderer Anstaltsgeistlicher. Seltsam, der Staat stellt selbst für kleinere Gefängnisse besondere Geistliche an; sollte zur Anstellung eines solchen keine dringende Veranlassung vorliegen bei einer Anstalt, in welcher jährlich gegen 1400 Menschen ein- und ausgehen? Möchten doch die desfälligen Verhandlungen, die bislang sich immer zerschlagen haben, bald mit Erfolg gekrönt werden.

Weibliche Corrigenden wurden bislang auf Grund eines besonderen Vertrages der Staatsanstalt zu Lingen übergeben. Nachdem dieser Vertrag staatsseitig auf den 1. Januar 1880 gekündigt ist, haben die Stände für den gedachten Zweck das Kloster Himmelsthür bei Hildesheim erworben. — (Vgl. über »Landstreicher« unten.)

7. Die Gefängnisse.

Obwohl die Gefängnisse zunächst lediglich Staatsanstalten sind, so hat doch die christliche Ausgestaltung des Gefängnißwesens in unserer Zeit immer neue Fortschritte gemacht. Staats- und Kirchenbehörden sind in Wechselwirkung mit Privatanstalten und freien Vereinen mit Erfolg hiefür thätig gewesen. Die Anstellung tüchtiger Gefängnißgeistlicher und neben ihr die Ausbildung geeigneter Wärter ist mehr und mehr in ihrer Wichtigkeit erkannt; der Schulunterricht, der alle Fächer der Volksschule umfaßt, wird ernstlich gefördert; der Chorgesang der Gefangenen beim Gottesdienste ist fast überall zu einer wahrhaft schönen Leistung geworden; reichhaltige Bibliotheken sorgen dafür, daß es den Inhaftirten weder an Andachtsbüchern, noch an gewerblichen und Unterhaltungsschriften fehlt. Die wichtigste Reform auf diesem Gebiete ist aber jedenfalls die Einführung der Einzelhaft. Ist dieselbe auch

immerhin nur eingeführt, nicht durchgeführt, gehen auch die Ansichten über das Wie*) noch ziemlich auseinander, so ist es doch schon ein unaussprechlicher Segen, daß man einig darüber geworden ist, für alle Gefangenen Isolirung anzustreben.

Bis zum Jahre 1864 kannte man in Hannover nur gemeinsame Haft. Gemeinsam oft in der schrecklichsten Bedeutung des Wortes. In Celle z. B. waren bis 1827 schwere Verbrecher mit Irren und Geisteskranken in einem Hause vereinigt. Die Einrichtung der Gefängnisse war allerdings nach der Art der Haft eine verschiedenartige. Es bestanden Kettenanstalten, Zuchthäuser, Strafarbeitshäuser und Werkhäuser. Allenthalben aber waren die Einrichtungen mangelhaft. Die Gefangenen schliefen gemeinsam in großen Schlafsälen, sie arbeiteten gemeinsam ohne strenge Überwachung, leider aber nicht ohne den Branntwein, (den sie sich oft fleißig schenken ließen), sie bildeten mit einem Worte ein furchtbares Consortium des Lasters, wo die Rohheit und Gemeinheit das Regiment führten, und wo die routinirten und raffinirten Verbrecher die jungen und unverdorbenen vergifteten und das Gefängniß zu einer Hochschule des Lasters machten. Allmählich wurde eine Classification sämmtlicher Gefangenen vorgenommen. Alle diejenigen, die noch nie bestraft waren, bildeten die erste Klasse, ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Verbrechens (!). Zur dritten Klasse gehörten alle, die schon ein oder mehrere Male bestraft waren, zur zweiten diejenigen, die sich in der dritten Klasse eine Zeit lang ohne Tadel gut betragen hatten. Körperliche Züchtigungen waren an der Tagesordnung, nicht blos in den Zuchthäusern und Kettenanstalten, sondern auch in den Arbeitshäusern, wie z. B. in Hameln. Man mag über die Prügelstrafe denken, wie man will, man mag, was wir nicht unbedingt abweisen, fordern, daß gewisse Acte der Brutalität und Rohheit empfindlicher als blos durch ein längeres »freies Logis« bestraft werden; so viel steht fest: die frühere Art des Prügelns, wo das Motiv oft ganz haltlos, die Ausführung aber empörend war, darf nicht wieder eingeführt werden. Erhielt doch schon z. B. jemand, der wegen steifer Hände eine feinere Arbeit nicht rasch und gut genug verrichten konnte, oft eine Züchtigung von 10—20 Peitschenhieben. Dann gab es Beschäftigungen, die der Gesundheit sehr schädlich waren. Gar manchem Gefangenen ist durch den Staub des Kuhhaarespinnens oder durch die Atmosphäre des Lüneburger Kalkberges das Leben verkürzt worden. Das alles ist seit 1864 beseitigt; körperliche Züchtigungen finden nicht mehr statt, die Aufsicht, die Pflege ist besser geworden, selbst die Fleischtöpfe Egyptens

*) Man unterscheidet drei verschiedene Gestalten der Einzelhaft: 1) die pensylvanische Einsamkeitshaft, die den Gefangenen auch nach außen völlig isolirt — sie ist auf Grund trauriger Erfahrungen in ihrer consequenten Form auch in Amerika längst aufgegeben; 2) die englische Zellenhaft, die nur ein kürzeres Durchgangsstadium für den einzelnen Gefangenen bilden soll und in Kirche, Schule und Spazierhof keine Trennung stattfinden läßt; 3) die deutsche Einzelhaft, welche die Isolirung der Gefangenen von einander streng durchführt, dabei aber regelmäßige Zellenbesuche stattfinden läßt.

fehlen nicht, denn jeder Sträfling erhält viermal in der Woche ein Stückchen gutes Fleisch.

Gegenwärtig giebt es in Hannover drei Klassen von Gefängnissen: 1) Gerichtsgefängnisse, die unter der Kron-Oberanwaltschaft zu Celle stehen. Das größte unter ihnen ist das Zellengefängniß zu Hannover, das in vier Zellenflügeln für die Einzelhaft von 274 Männern und 17 Weibern eingerichtet ist. 2) Gefängnisse für gerichtlich Verurtheilte, die unter dem Oberpräsidium stehen. Es sind dieses (nach dem Eingehen von Stade und Osnabrück) die vier Anstalten zu Celle, Lüneburg, Lingen und Hameln. 3) Correctionsanstalten für Nachhaften polizeilich Bestrafter, die unter dem Landesdirectorium stehen: die beiden schon erwähnten Corrigendenhäuser zu Moringen und Himmelsthür. Es liegt nahe, daß sich die Fürsorge der rettenden Liebe vor allem den erwähnten sieben großen Anstalten zuwendet, zumal da die ca. 130 kleineren Gefängnisse der Amtsgerichte, Städte u. s. w. theilweise an Bedeutung verloren haben. Dennoch halten wir es für Pflicht, die öffentliche Aufmerksamkeit einmal auf die Tausende zu lenken, die alljährlich durch diese Arrestlokale hindurch gehen. Es gilt zu untersuchen, was für Kategorien von Arrestanten sich hier zusammen finden, wie viele unter ihnen Polizeisträflinge und Untersuchungsgefangene sind, wie viele Transportate, Militär-Sträflinge Obdachlose und Geisteskranke? Ob die auch hier so nöthige Einzelhaft durchgeführt ist, oder doch angestrebt wird, oder ob etwa der sonst unverdorbene Junge, der Aepfel gestohlen hat, mit dem durchtriebenen Gauner an einem Tische speist, ob die unbescholtene Frau, die eine kleine Schulstrafe verbüßt, mit der liederlichen Dirne auf einer Pritsche schläft? Wie die Hausordnung, wie das Schließerpersonal, wie vor allem die hier so hoch nöthige, regelmäßige Controle beschaffen ist? Wir enthalten uns jeglichen Urtheils; aber wir muthmaßen, daß es auf diesem Gebiete noch viel zu thun giebt, und zwar um so mehr, als es ein bislang ziemlich unbeachtetes Gebiet gewesen ist.

Wenden wir uns nunmehr zu der zweiten und Hauptklasse von Gefängnissen, den drei Strafanstalten (Zuchthäusern) zu Celle, Lüneburg und Lingen und dem Bezirksgefängnisse in Hameln. Die Strafanstalt zu Celle ist für 574 männliche Zuchthausgefangene aller Confessionen, mit Ausschluß der Juden bestimmt, die zu Lüneburg für 290 männliche Zuchthausgefangene lutherischer Confession, die zu Lingen für 400 weibliche Zuchthaus- und Gefängnißgefangene aller Confessionen aus Hannover und Westfalen, sowie für Zuchthausgefangene aus Schleswig-Holstein, Lauenburg und Waldeck. Das Bezirksgefängniß zu Hameln endlich ist bestimmt für 450 männliche Gefängnißgefangene aller Confessionen aus Hannover und Waldeck, insbesondere auch für katholische aus Schleswig-Holstein und für männliche Zuchthausgefangene jüdischer Confession aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Schon aus diesen Angaben erhellt, daß die Gefängnisse für die Beurtheilung der Zustände in unserer Provinz insofern kein ganz sicheres

Bild bieten, als sie keineswegs nur für hannoversche Gefangene bestimmt sind. Außerdem kommt hinzu, daß 1875 die Evacuation von Stade eine kleine Schwankung verursachte. So sind es denn nur allgemeine, aber immerhin nicht unwichtige Anhaltspunkte, welche die nachfolgenden Zahlen, die sich auf unser größtes Zuchthaus und auf unser Bezirksgefängniß beziehen, dem Leser gewähren.

I. Celle (Zuchthaus), Inhaftirte wegen						
	1. Diebstahls:	2. Verbrechen gegen die Sittlichkeit:	3. Meineids:	4. Todschlags:	5. Mordes:	6. Gesammtzahl:
Neujahr						
1875	255	25	15	18	15	438
1876	303	31	25	20	15	512
1877	331	38	25	16	12	553
1878	347	48	17	20	14	589

II. Hameln (B.-G.)
Zugang:
1865 = 285
1866 = 346
1875 = 458
1876 = 522
1877 = 625

Diese Zahlen sprechen für sich. Sie legen ein Zeugniß ab von dem sittlichen Niedergange unseres Volksthums, von der Zunahme der Verbrechen. Abgenommen hat nur das Verbrechen des Mordes, während Todschlag und Meineid auf derselben Höhe bleiben. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß diese Verbrechen laut Ausweis der preußischen Schwurgerichtsverhandlungen in den Jahren 1871—75 bereits eine Steigerung von bezw. 139, 85 und 51 Procent erfahren, mithin gewissermaßen schon einen Culminationspunkt erreicht hatten. Zugenommen haben alle sonstigen Verbrechen, insonderheit (und zwar nicht nur in Folge der Strafgesetznovelle) die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, ferner Brutalitätsacte, betrügerische Bankerotte und Unterschlagungen.

Wir freuen uns hinzufügen zu dürfen, daß andrerseits auch die Energie des Staates das Verbrecherthum in den Gefängnissen zu bekämpfen, zugenommen hat. Wir denken hierbei in erster Linie an das Isolirsystem. Sind doch in Celle (seit 1864) 48 Einzelzellen, in Lüneburg (seit 1878) 98, in Lingen (seit 1875) 65, und in Hameln (seit 1867) 85, in Summa 288 Einzelzellen erbaut worden; befanden sich doch am 1. Januar 1878 von den ca. 1400 Insassen unserer vier großen Gefängnisse bereits 203 in Einzelhaft. Aber freilich andererseits erst 203, erst ein Siebentel. Es muß also noch manche Zelle gebaut werden, bis der Beschluß des nordwestdeutschen Gefängnißvereins vom 24. October 1877 sich erfüllt: »Alle Freiheitsstrafen sind in Einzelhaft zu vollziehen, so weit nicht § 32 des Strafgesetzbuches oder die Individualität des Gefangenen entgegenstehen.«

Eine andere höchst heilsame Reform ist das Beurlaubungssystem. Hat nämlich ein Strafgefangener sich gut aufgeführt, vermag er ferner den Nachweis eines geeigneten Unterkommens zu führen, so kann ihm unter Befürwortung der Gefängnißverwaltung das letzte Viertel seiner

Strafzeit vorläufig erlassen und falls er sich während derselben nichts zu schulden kommen läßt, völlig geschenkt werden. Anfangs haben sich die Gefängnißthüren in Folge dieser Maßregel zu weit aufgethan und die Regierung mußte Strenge in der Prüfung einschärfen. Seitdem aber hat sich das System mehr und mehr bewährt, indem nur bei 5 pCt. der in Hannover Beurlaubten ein Widerruf der vorläufigen Entlassung nothwendig geworden ist. Vielleicht hängt hiemit zusammen, daß die Zahl der Rückfälligen bei weitem nicht so groß ist, wie so oft behauptet wird. Sie ist bei uns auf höchstens 20 pCt. zu beziffern. Mit anderen Worten: Die Zahl der Verbrechen ist im Wachsen begriffen, nicht aber das Verbrecherthum.

Im Jahre 1876 wurden aus unseren Gefängnissen 730 Männer und 237 Weiber, also rund 1000 Personen entlassen. Wohin mit ihnen? Wie entreißt man sie ihren ehemaligen Sündengenossen? Wie den Gefahren der Hauptstadt, die den Conflux jener 1000 Gefangenen aufnimmt? Das ist eine sehr ernste Frage, die wir weiter unten zu erörtern haben werden. Ist doch jeder heimkehrende Sträfling eine Frage an uns, ob Christenliebe in uns wohnt, ob wir, die wir selbst Gottes Gnade erfahren haben, auch entschlossen sind zu dem Gelöbniß aller wahrhaft Begnadigten: »Ich will die Übertreter Deine Wege lehren, daß sich die Sünder zu Dir bekehren.«

IV. Die Arbeit der innern Mission und der Diakonie.

1. Die Arbeit an den verschiedenen Lebensaltern.

a. Krippen.

Wenden wir uns zunächst der Liebespflege zu, welche die christliche Barmherzigkeit den Kindern widmet. Unter den Kindern sind es wiederum die Kleinen und Kleinsten, die vorzugsweise der pflegenden Fürsorge bedürfen. Da sind zuerst zu nennen die Warteanstalten für Kinder im Säuglingsalter, die sogenannten Krippen. Ursprünglich aus Frankreich stammend, bei uns im Gegensatz zu den Findelhäusern von Männern wie Löhe und Ackermann gegründet, bestehen namentlich in Bayern und Sachsen, außerdem in Hamburg und Berlin zahlreiche Krippen. In diesen finden Kinder, deren Eltern gezwungen sind beide auf Arbeit auszugehen, für das geringe Kostgeld von 10 bis 20 Pf. per Tag Pflege und, falls sie erkranken, Aufnahme in gesonderte Lokale und ärztliche Behandlung. Bedenkt man, welch erschreckenden Gefahren für Leib und Seele die Kinder des vierten Standes daheim oft ausgesetzt sind, stellt man sich vor, daß 25 ja 33 Procent aller in diesem Stande Geborenen vor Ablauf des ersten Lebensjahres sterben, theils in Folge der langen Abwesenheit der in Fabriken arbeitenden Mütter, theils auch durch Anwendung narkotischer Mittel aller Art zur Beruhigung der gewissenlosen Wärterinnen überlassenen Säuglinge, so wird

man nicht verkennen können, daß solche Anstalten unter Umständen eine Nothwendigkeit und dann ein großer Segen sind. Weiter freilich auch nichts. Zwar nicht die Liebe der Säuglinge zu den Müttern, aber die Treue und Gewissenhaftigkeit der Mütter gegen ihre Kinder wird durch diese Anstalten gelockert, die allererste Forderung der Natur und des Herzens bleibt unerfüllt, dazu sind schlecht eingerichtete Krippen wahre Mördergruben. Gottlob, daß es in unserem Lande bislang nur Eine Krippe giebt, d. h. daß wenngleich noch etliche doch nicht viele Warteanstalten nöthig sind. Und wiederum gottlob, daß diese Anstalt, die in Deutschland ihres Gleichen sucht, so vollkommen eingerichtet ist und so treu verwaltet wird, daß sie wie ein Triumph der bewahrenden Christenliebe inmitten der Unnatur des Fabriklebens erscheint. Gottlob endlich, daß wir hier einmal einer Direction eines großen industriellen Unternehmens begegnen, die für die mit einer Warteschule verbundene Krippe, d. h. für das leibliche und geistige Wohl der heranwachsenden Arbeiterjugend jährlich Tausende verausgabt, ohne Rücksicht auf den Verlust an der Dividende. Seltsam: gerade die mechanische Weberei zu Linden (Hannover) hat stets die größten Dividenden zu vertheilen und ist das einzige Etablissement der Provinz, das aus der industriellen Krisis vergrößert und preisgekrönt hervorgegangen ist! — Es arbeiten hier 5 Diakonissen und ca. 12 Wärterinnen an 75 Säuglingen (bezw. an einer damit verbundenen Warte-, Arbeits- und Industrieschule.) Ausgeschlossen von der »Krippe« sind nur die unehelichen Kinder, da selbstredend aus einer Wohlthätigkeitsanstalt kein Beförderungsmittel der Unzucht werden darf.

b. Kleinkinderschulen.

Für Kinder vom 2.—6. Jahre sind nach dem Vorgange von Oberlins treuer Magd Louise Scheppler in Frankreich, in Deutschland und England zahlreiche Kleinkinderschulen (Kinderbewahranstalten, Warteschulen) gegründet worden. In Frankreich und England zählen sie nach vielen Tausenden, in Preußen wenigsten nach Hunderten. In Hannover ist es kaum ein Dutzend Städte, welches Kleinkinderschulen besitzt. Es bestehen ihrer in Hannover 6, dann solcher in Harburg, Hildesheim, Emden, Osterode, Osnabrück, Celle, Stade, Münder, Moringen, Burgdorf, Norden, Lüneburg. In Flecken und Dörfern kommen sie gar nicht vor; Kirchrode macht nur eine scheinbare Ausnahme.

Wir können diese Thatsache nur aufs tiefste beklagen. Handelt es sich doch hier um eins der wichtigsten Gebiete der inneren Mission; denn je offener es am Tage liegt, daß der Verfall christlicher Sitte und Zucht seinen Hauptgrund in dem Mangel an christlicher Familienerziehung hat, desto ernstlicher sollten alle wohlgesinnten Kreise auf das Hauptmittel bedacht sein, der christlichen Familienerziehung zu Hülfe zu kommen: nämlich auf die Kleinkinderschule. Hier wird das Volksleben vom Fundamente aus erbaut; hier wird in jenem Alter, wo das Seelenleben des Menschen so weich und empfindlich ist, eine Saat gesäet, die tief

wurzelt und welche schon manchmal das Unkraut und Dorngestrüpp späterer Entwicklungsperioden überdauert hat. »Nach dem sechsten Lebensjahre kommt jede Erziehung zu spät«, wurde jüngst auf dem Congreß zu Bielefeld aus kundigem Munde behauptet. Wir möchten dieses Wort ergänzen durch jenes berühmte Wort, welches über der Thür der Olgaschule des Baron v. Bissing-Beerberg zu lesen ist: »Die Erziehung beginnt mit der Geburtsstunde.«

Es dürften auch nur wenige sein, die den Segen einer Kleinkinderschule im Ernst bestreiten. Um so ernstlicher sollten alle, die auf christliche Liebe Anspruch machen, sich die schreienden Nothstände vergegenwärtigen, welche die Gründung solcher Anstalten in Städten wie Clausthal, Göttingen, Lehe vergebens herausfordern. Denn die christliche Liebe kann nicht zusehen, daß Hunderte von Kindern, deren Eltern nicht die Zeit haben, sie zu beaufsichtigen und zu beschäftigen, verkümmern und verwildern. Die Liebe kann nicht vorbeigehen an den dumpfen und unreinlichen Stuben, in denen sie halbe Tage lang eingesperrt werden, oder an den Gassenwinkeln und Höfen, in deren Schmutz ihr Leib verkommt, ihr Herz verödet, ihre Seele der Verrohung anheimfällt. Je wichtiger es ist, daß der Mensch schon früh freundliche Eindrücke und reinliche Bilder in die Seele aufnimmt und damit einen Sonnenstrahl fürs ganze Leben erhält, je wirksamer durch die Kleinkinderschule die geistigen Anlagen geweckt, die Gesundheit gefördert, die Sterblichkeit (z. B. in der Fabrikstadt S. von 17 auf 7 Procent) gemindert wird, desto ernstlicher sollten in allen größeren Gemeinden die Geistlichen und Kirchenvorstände — auch die auf dem Lande — überall da wo Armuth und Fabrikbevölkerung zu finden ist, die Gründung einer solchen Anstalt in Erwägung ziehen.

Sie werden es nicht zu bereuen haben. Denn diese Liebeswerke, die Hunderte kosten, ersparen Tausende. Sie entvölkern die Zucht- und Irrenhäuser, die Armen- und Rettungsanstalten, sie erziehen zum Fleiß, sie geben den Arbeiterfamilien volle Muße zum Broterwerb (so daß häufig das Pflegegeld von 15 M. jährlich durch einen Mehrverdienst von 150—300 M. jährlich compensirt wird) und sie machen vor allem die Familie des kleinen Mannes reich an Schätzen des Himmelreiches. Denn was die Kleinen an Gebeten, Liedern und Sprüchen, an christlichen Anschauungen und häuslichen Fertigkeiten in der Kleinkinderschule lernen, das tragen sie mit in das Elternhaus. Und weil sie sich noch in jenem Lebensalter befinden, wo die unschuldige, kindliche Weise eine unwiderstehliche Macht auf jede Menschenseele ausübt, gewinnen sie selbst ganz verhärtete Elternherzen, die dem seelsorgerischen Wirken des Geistlichen die schroffste Opposition entgegensetzen, und erschließen dieselben dem reinigenden und beseligenden Wirken des Evangeliums. Diese Einwirkung wird noch wesentlich dadurch erhöht, daß die Lehrerinnen zugleich ausgebildete Diakonissen sind, und also bei dem Dienst an Armen, Kranken und Schwachen, bei Kindergottesdiensten und Industrieschulen mannichfach Handreichung thun können. Gestattet

ihnen dieses ihre Kraft und Zeit, so werden sie, was einst Louise Scheppler war: Pflegerinnen nicht nur der Kinder, sondern auch der ganzen Gemeinde.

Und was gehört zur Einrichtung einer Kleinkinderschule? Wahrlich nicht viel! Ein geräumiges Zimmer im Erdgeschoß, kleine Tische, Stühle, Spielzeug, Bilder aus der Naturgeschichte und heiligen Geschichte, hinterm Hause ein Spielplatz und vor allem eine Gemeindediakonisse, die ein Herz hat für die Kleinen und für Den, der da sagt: »Lasset die Kindlein zu mir kommen.« Und wenn die Bedenklichen uns vorrechnen, daß dennoch die nöthigen Miethräume 200 M., der Gehalt der Lehrerin 600 M., die Utensilien 100 M., in Summa 900 M. jährlich erfordern, so wollen wir nicht nur darauf hinweisen, daß es bei hinreichender Erkenntniß von dem Segen der Sache nicht schwer hält, die bemittelten Gemeindeglieder zu freiwilligen laufenden Beiträgen heranzuziehen, sowie daß die Pflegegelder von 30 Pf. pro Woche immerhin schon Hunderte von Mark jährlich einbringen: vielmehr wollen wir bitten, der guten Kraft zu vertrauen, welche die gute Sache in sich trägt und auf den Segen von oben, der auf diesem Gebiete schon so oft durch »unübersteigbare Schwierigkeiten« hindurch geholfen hat.

Und endlich bedenke man noch Folgendes.*) Scharf wie nie zuvor streiten in unsern Tagen die Grundsätze Fröbels, der die Kinder ohne Christum pflegen will, mit dem alten bewährten Liebesgedanken des göttlichen Kinderfreundes: »Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich.« In der Kindergarten-Pädagogik der Fröbelianer nehmen die Beschäftigungen eine centrale Stellung eine; die christliche Kleinkinderschule dagegen will nicht nur beschäftigen, sondern vor allem erziehen, sie stellt daher in den Mittelpunkt Stoffe von religiösem und sittlichem Gehalte, an welche sich das den kleinen Kindern Zugängliche aus Natur und Menschenleben anschließt. Der Kindergarten geht in Folge einer unglücklichen Systematik hinsichtlich der Beschäftigungen vielfach weit über die Grenzen der kindlichen Leistungsfähigkeit hinaus und bildet oft verbildete, unnatürliche Kinder; die christliche Kleinkinderschule geht überall, auch in Lied und Erzählung, in Spiel und Beschäftigung auf das Einfache, Naturgemäße und Volksthümliche zurück. Endlich und vor allem: *jener beschränkt seine Thätigkeit meistens auf die wohlhabenden Stände*; diese dient allen Ständen, ja sie ist ursprünglich aus dem Erbarmen mit der verwahrlosten Jugend des Volkes hervorgegangen und daher recht eigentlich ein Kind der innern Mission.

Selbstredend verwahren wir uns dagegen als fällten wir hiemit über einzelne Kindergärten ein Urtheil. Der Mensch ist oft besser als sein System und da in jeder Schule die Persönlichkeit des Lehrers die Hauptsache ist, so mag es vorkommen und kommt vor, daß sich in den Kindergärten neben religiöser Gleichgültigkeit, oder neben bewußter

*) Vgl. die christliche Kleinkinderschule, No. 12, Jahrg. 1877, Potsdam.

Gegnerschaft gegen das Christenthum auch christliches Wesen findet. Ja, wir freuen uns, letzteres von mehreren hannoverschen Kindergärten positiv behaupten zu können. Aber diese Ausnahmen heben nicht die allgemein gültige Thatsache auf, daß der Kindergarten der christlichen Erziehung weder dienen will, noch dient, noch zu dienen vermag. Und wenn es nun weiter Thatsache ist, daß die Fröbelianer nicht nur in den größeren Städten der Provinz, z. B. in Hannover, Norden, Emden und Hildesheim, sondern auch in einer ganzen Reihe von kleineren Orten, z. B. Lingen, Barsinghausen, Sarstedt Kindergärten gegründet haben, wenn dieselben weiterhin darnach streben, den »Kindergarten« obligatorisch zu machen und mit Hülfe der Macht des Staates alle anderen Richtungen, zumal die »christliche Kleinkinderschule« gewaltsam zu unterdrücken und zu verdrängen: fordert solch' eine Gegnerschaft nicht alle Kräfte christlicher Kreise, wir wollen nicht sagen zum Kampfe, aber doch zum Liebeswetteifer heraus? Möchten besonders christliche Hausväter und Hausmütter, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen, in Erwägung ziehen, wo und wie sie zum Besten ihrer Kinder Hand an dieses Werk legen können. Möchten vor allem die »Blätter aus dem Henriettenstift« ein mit Bildern ausgestattetes Hinterstübchen für die Kleinkinderschule eröffnen, um einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen wehen und vernachlässigten Punkt unseres Volkslebens zu lenken. Möchten alle lebendigen Christen und Christinnen, denen Gott Zeit und Kraft und Mittel geschenkt hat, mit Hand anlegen, damit dem Herrn auch bei uns aus dem Munde der Unmündigen ein Lob bereitet werde.

c. Sonntagsschulen.

Seitdem der Privatier Bröckelmann zu Heidelberg die Sonntagsschulen, d. h. die katechetisch-liturgischen Kindergottesdienste in Deutschland eingebürgert hat — es gab bereits 1875 deren 1233 — hatten auch in Hannover je und je Wünsche nach Einführung derselben sich kund gethan. Es war am 1. Advent 1872, als der P. Freytag zu Hannover die erste Sonntagsschule eröffnete, anfangs im Vollmerschen Kindergarten, seit 1875 im Vereinshause. Die Zahl der Kinder stieg bald auf ca. 300, welche in 17 Gruppen zu je 10—17 Kinder von je zwei Gehülfinnen unter Leitung des Geistlichen in Bibel und Katechismus unterwiesen wurden. Die Sache fand viel Anklang: allseitig bezeugte man, wie wichtig es sei, daß einmal die Kinder der städtischen Gemeinden, die gewöhnlich erst als Confirmanden an der kirchlichen Kinderlehre theilzunehmen pflegen, schon früh an die gottesdienstliche Heiligung des Sonntags gewöhnt, daß andrerseits die Lücken des Religionsunterrichts in den höheren Schulen namentlich in Betreff der biblischen Geschichte ausgeglichen würden. Wenn trotz dieses in allen größeren Städten unseres Landes vorhandenen Bedürfnisses nur in Hameln (unter P. Stünkel seit dem 1. Nov. 1874), in Göttingen (unter Sup. Rocholl seit Frühjahr 1875) in Harburg (unter P. Hoff-

mann seit 1875) und Celle (unter P. Steinmetz seit 1877) und endlich in Leer (seit 1876) Sonntagsschulen entstanden, so scheint die Ursache davon vor allem in dem Umstande zu liegen, daß die Geistlichen in größeren Gemeinden zu wenig Zeit haben, und die Laien zu wenig Kenntniß von der Sache. Zu wünschen bleibt also noch, daß Laienkräfte (christliche Frauen, womöglich Lehrer) herangezogen werden, die mit Hülfe der vom Geistlichen vorher instruirten Gehülfinnen den Kindergottesdienst leiten. Auch erscheint auffällig, daß bei uns nur Gehülfinnen (diese allerdings mit besonderem Eifer) arbeiten. Für Knaben von 6—10 Jahren sind Gehülfen doch wohl die geeigneteren Lehrer. Auch giebt es für junge Kaufleute und für Handwerker aus den Jünglingsvereinen keine bessere Schule für ihr inneres Leben als solch ein Kindergottesdienst. Hier lernen sie beim Lehren, hier gewinnen sie Interesse für kirchliche Angelegenheiten, und üben sich im Arbeiten, bevor sie reden und urtheilen wollen.

d. Erziehungs-Institute und -Vereine.

Mit freudigem Gefühle wenden wir uns nunmehr den Vereinen und Anstalten für Erziehung verwaister oder verwahrloster Kinder zu. Handelt es sich doch hierbei um ein Gebiet, welches gleichsam die Geburtsstätte der inneren Mission in Hannover gewesen und daher stets mit Vorliebe gepflegt worden ist. Und während bei uns die Arbeit der Liebe in mancher Beziehung gegen andere Provinzen zurückgeblieben ist,*) hier haben wir ein Gebiet, wo wir vielleicht allen anderen Ländern voraus sind. Schon eine blos numerische Aufzählung erweist, daß in unserer Provinz gegen 1400 Kinder durch die großartige Thätigkeit unserer Erziehungsvereine der Gefahr der Verwahrlosung entrissen werden, wie folgende Zusammenstellung ergiebt.

1.	Das landschaftliche Waisen-Institut . .	verpflegt	262	Kinder
2.	» Scholvin'sche » » . .	»	160	»
3.	» Striehl'sche » » . .	»	267	»
4.	Die Armenkommission der Stadt Hannover	»	220	»
5.	» Pestalozzistiftung	»	250	»
6.	Der Rettungsverein zu Clausthal . .	»	22	»
7.	Die Conferenz für i. Mission zu Berum	»	20	»
8.	Lingen'scher Waisen-Cassen-Fond . .	»	ca. 40	»
9.	Institute zu Clausthal, Celle und Einbeck	»	159	»
		Summa	ca. 1400	Kinder.

Wichtiger als diese großartigen Erfolge sind die gesunden Principien dieser Anstalten: die Verpflanzung aus der gefährlichen Atmosphäre der Städte auf das Land, die Familienpflege, die Aufsicht der Correspondenten, kurz das rechtzeitige Eintreten der bewahrenden Liebe, wodurch die rettende Liebe überflüssig wird.

*) In Hannover 3 Herbergen zur Heimath, während das gleich stark bevölkerte evangelische Rheinland-Westfalen 22 hat, in Hannover 6 Rettungshäuser, während das kleine Württemberg 23, Schlesien 45 hat.

Das Waiseninstitut der Landschaft Calenberg hat sich aus der im Jahre 1746 eröffneten Anstalt des Moringen'schen Waisenhauses entwickelt. Laut Statut vom Jahre 1795 ist dasselbe dazu bestimmt, notorisch arme und verwahrloste Kinder evangelisch-lutherischer Confession, die im schulpflichtigen Alter stehen und dem Bezirke der Landschaft angehören, in ländliche Pflege unterzubringen. Zur Unterhaltung eines Pflegekindes sind nach der seit 1. Januar 1835 bestehenden Einrichtung 24 Thaler jährlich ausgesetzt. Die von der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft zum Andenken an die Geburt des Kronprinzen Ernst August mit einem Kapitale von 6000 Thalern gestiftete, unter dem 16. December 1848 landesherrlich bestätigte Georgsstiftung ist ein integrirender Theil jenes Waiseninstituts und wird von demselben engern Ausschusse der Landschaft verwaltet. Districtscorrespondenten und Ortsadministratoren — erstere stets Geistliche — stehen dem Ausschusse zur Seite. Die Principien des Gesammtinstituts datiren vom Juni 1818, das neueste Regulativ vom 27. März 1876. Die Gesammtzahl der Pfleglinge beträgt stets 250, die der Georgsstiftung außerdem stets zwölf Kinder; die 250 Pfleglingsstellen vertheilen sich in der Weise, daß der District Neustadt 34, Hannover 46, Wennigsen 38, Hameln 38, Göttingen 44, Northeim 38, Osterrode 8 und Duderstadt 4 Waisenstellen zu beanspruchen hat.

Scholvin'sches Waiseninstitut. Der am 17. September 1803 verstorbene erste Prediger an der Kreuzkirche zu Hannover, Senior Gerhard Philipp Scholvin, während seines Lebens als Sonderling, ja als Geizhals verschrieen, setzte beim Abscheiden die Waisenkinder der Altstadt Hannover zu Haupterben seines bedeutenden Vermögens (324,600 M.) ein, damit diese bei ordentlichen ländlichen Pflegeeltern in Kost und Unterweisung gegeben würden. Die am 23. März 1820 revidirten Principien dieses Instituts sind wesentlich denen des landschaftlichen nachgebildet, nur daß die Pfleglinge schulpflichtige lutherische Waisenkinder aus der Stadt Hannover sein müssen. Der Vorschlag steht dem dortigen Waisenhauscolleg zu; die Verwaltung und Oberaufsicht dem Königlichen Consistorium. Die Zahl der Pfleglinge beträgt etwa 160 Kinder. Das Gedeihen desselben hängt wesentlich von der vielfach erprobten, zuweilen jedoch sehr mangelhaften Fürsorge der als Districts-Correspondenten und Ortsadministratoren wirkenden Geistlichen ab.

Striehl'sche Waisenstiftung. Der 1852 verstorbene Zimmermeister Heinrich Striehl zu Hannover vermachte sein gegenwärtig auf reichlich 200,000 Thaler angewachsenes Vermögen den lutherischen Waisenkindern der Stadt Hannover. Die Stiftung verpflegt jährlich im Durchschnitt 260—270 Kinder (1876 abzüglich der Confirmanden: 267). Jedem Kinde kommen pro Jahr 32 Thlr. zu. Für die in Hannover untergebrachten wird ein Kostgeld von 24 Thlrn., für die aufs Land gegebenen ein solches von 20 Thlrn. gezahlt. Der Rest von resp. 8 und 12 Thlrn. wird zu außerordentlichen Ausgaben, z. B. Arzt und

Apotheke verwandt, was dann etwa noch bleibt, in die Sparkasse gegeben. Jedes Kind hat also sein Sparkassenbuch.

Die Armencommission zu Hannover verpflegt alljährlich etwa 200 Kinder, zu denen noch etwa 15 — 20 Erwachsene (arbeitsunfähige Männer und Frauen) kommen.

Das städtische Waisenhaus, 1643 von Johannes Duve gestiftet, verpflegt und erzieht theils in der Stadt, theils auf dem Lande etwa 20 — 30 schulpflichtige Kinder. Es ist dies das einzige Waiseninstitut in der Stadt Hannover, bei dem die lutherische Confession behuf der Aufnahme nicht in Frage kommt. Katholische Kinder werden von dem katholischen Prediger untergebracht. Juden haben sich zur Aufnahme bislang noch nicht an das Armencolleg gewandt, wiewohl sie zu den Armensammlungen mit beitragen.

Die Pestalozzi-Stiftung. Am 12. Januar 1846 wurde in Hannover der hundertjährige Gedächtnißtag der Geburt des großen Kinderfreundes Pestalozzi gefeiert. Es machte sich dabei der Drang nach einer dauernden Stiftung geltend und man beschloß eine solche unter dem Namen Pestalozzi-Stiftung zum Besten verwaister und verwahrloster Kinder aus dem ganzem Lande ins Leben zu rufen. Es war, wie gesagt, im Anfang des Jahres 1846, des Jahrs der großen Versammlungen und Vereine. Hoch flatterte das Banner des Schwedenkönigs über das protestantische Deutschland; das Lichtfreundthum und Rongethum stand in üppigster Blüthe, daneben aber wehte ein frischerer christlicher Hauch durch unser Land. Auch die erste Versammlung die Dr. Tellkampf berief, zeigte ein buntes Bild, — da saßen aufrichtige Menschenfreunde neben »Demokraten«, entschiedene Bekenner des Herrn neben späteren Freigemeindlern. »Es entspann sich ein lebhafter Principienkampf um die Frage, ob Humanismus oder Christenthum, heiße Worte flogen hin und wieder, eine Entscheidung erfolgte nicht.« Allein man beschloß mit der Mehrheit einer einzigen Stimme zu den ferneren Berathungen den Dr. Petri einzuladen und das war, wenngleich kein Sieg, doch wenigstens die Gewißheit des Sieges; noch etliche Berathungen und der christliche Charakter der Stiftung war gesichert.

Trotzdem, daß das Hungerjahr 1847 und das Sturmjahr 1848 wie Frühlingsreif auf die junge Pflanzung fielen, so erstarkte dieselbe doch unter allseitiger Theilnahme der Bevölkerung immer mehr und konnte schon im Jahre 1851 einen Bestand von 73 Pfleglingen und einen Gabenbetrag von 2314 Thlrn. aufweisen. Auch flossen ihr im Laufe der Jahre eine große Menge (ca. 20) Legate zu, unter denen das v. Arnswaldt'sche mit 1665 Thlrn., das v. Drechsel'sche mit 3476 Thlrn und das Hüpeden'sche mit 1000 Thlrn. die bedeutendsten sind. Im fünften Verwaltungsjahre (1850) erlangte die Stiftung die Rechte einer juristischen Persönlichkeit; bald darauf beschloß sie für solche Knaben, für welche Familienpflege nicht ausreicht, ein eigenes Rettungshaus zu bauen. Es ist dies die 1851 gegründete Anstalt zu Ricklingen, die fortan einen integrirenden Theil der Pesta-

lozzi-Stiftung bildete. (Vgl. »Rettungshäuser«.) Die Principien der Pestalozzi-Stiftung gleichen vielfach denjenigen der oben beschriebenen Waiseninstitute. Auch hier tritt uns die althannoversche Art entgegen: Kinder, welche nach ihrer natürlichen Lage der rechten Familienerziehung würden entbehren müssen, durch Verpflanzung doch einer Familienerziehung theilhaftig zu machen. Auch hier ist der Verwaltungsrath nur der geschäftliche Vermittler, gleichsam der Briefkasten zwischen Vormund und Correspondent; letzterer, in der Regel ein Geistlicher oder Lehrer, ist der Pfadfinder, welcher gute Pflegefamilien aufspürt, und der treue Wächter, welcher den Pflegling in und außerhalb der Schule überwacht.

Im theilweisen Gegensatze zu den oben genannten Instituten will jedoch die Pestalozzistiftung zunächst nicht eine Unterstützungs-, sondern vielmehr eine Rettungsanstalt sein, welche gefährdete Kinder durch ländliche Familienpflege dem physischen und sittlichen Verderben zu entreißen sucht. Das Certifikat über diese Gefahr ist gleichsam der Paß, mit dem der Pflegling Aufnahme findet und das weitere Certifikat des Übelverhaltens bis zur polizeilichen Bestrafung ist der Paß, welcher dem Pflegling Eingang in das Rettungshaus ermöglicht. Über 1000 Kinder haben bereits durch Vermittlung der Pestalozzi-Stiftung Versorgung in Familienpflege oder Rettungshaus und meistens auch — Rettung gefunden. Die Zahl der *schulpflichtigen Kinder*, welche alljährlich gegen ein Kostgeld von nur 54 M. (bei Aufnahme in das Rettungshaus 120 M.) fürs Jahr untergebracht werden, beläuft sich auf ca. 250.

Möchten doch recht viele Geistliche und Lehrer auch ohne äußern Antrieb der Stiftung ihre Kräfte widmen. Es fehlt oft an Pflegehäusern; es gilt andrerseits schlechte Pflegeeltern, die sich etwa nur aus Erwerbsrücksichten melden, abzuweisen und stets den Zweck der Erziehung als einzig maaßgebenden im Auge zu behalten. Möchte andrerseits kein Vormund oder Kirchenvorstand säumen die Hülfe dieser einzigartigen Stiftung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen: damit die bewahrende Liebe nicht durch die rettende ersetzt zu werden braucht. *)

Wir sehen, dieselbe Zeit, die um 1848 mit wahrer Brutwärme allerlei unartiges, ja zerstörendes und gottloses Wesen förderte und die Frucht aus den Basiliskeneiern in erschreckender Fülle vor die Augen stellte, dieselbe Zeit ließ es an kräftigen Gegenzeugnissen nicht fehlen. Denn Zeugnisse, Zeichen der Gewissensregung sind die Erziehungsinstitute unseres Landes, die um das Jahr 1848 entstanden oder doch sich erweiterten: das Linerhaus, das Schladener und Ricklinger Rettungshaus und die Pestalozzi-Stiftung. Eine ganz specielle Frucht dieses Sturmjahres ist

Der Verein zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder in Clausthal. Derselbe wurde am 3. Jan. 1850

*) Vgl. die Jahresberichte der Pestalozzi-Stiftung im „Hann. Magazin“, Jahrgang 1847, 1848, 1849 S. 51, 1850 S. 70 ff. u. s. w.; daneben insbesondere „Zehnter Jahresbericht der Pestalozzi-Stiftung in Hannover erstattet am 21. Mai 1856“, leihweise zu haben im Vereinshause zu Hannover.

unter Zuhülfenahme eines von L. Wetzel schon 1847 zu gleichem Zwecke vermachten Legates von 800 Thalern von Männern wie Gen.-Sup. Steinmetz, P. Armknecht, Richter Ramdohr, Inspector Schlote gestiftet. Der Verein trat ohne Statuten ins Leben, stellte aber folgende Grundsätze auf: kein Rettungshaus, sondern Familienpflege; keine bloße Wohlthätigkeitsanstalt, aber persönliche Verbindung mit der Armen- und Waisenhausverwaltung; keine die Armencollekten schädigenden Sammlungen, sondern freie Liebesgaben; keine gewaltsame etwa polizeiliche Wegnahme der Kinder, sondern Ueberredung der Eltern zum Zweck der Versorgung und Rettung ihrer Kinder. Die Senatoren Angerstein und Römer (letzterer, weil er gar zu oft von Bettelkindern auf der Landstraße belästigt worden war) vermachten Legate; die Bürger der Bergstadt betheiligten sich mit freiwilligen Gaben: der Verein konnte seine Thätigkeit (wie die Pestalozzi-Stiftung) zunächst an einem Kinde beginnen. Merkwürdiger Weise nahm der Verein anfangs nur Mädchen auf, obschon es unter den Knaben an jungen Taugenichtsen nicht fehlte. Aber freilich waren die Mädchen die zumeist gefährdeten. Waren doch im Jahre 1853 allein 38 Mädchen im schulpflichtigen Alter in der Zündholzfabrik beschäftigt und diese Art Beschäftigung hielt man gegenüber der Vagabondage noch für einen »Segen.« Später nahm man jedoch auch Knaben auf. Überhaupt scheint es, als ob mit den fehlenden Statuten längere Zeit ein Mangel an Planmäßigkeit oder Consequenz zusammenhing. Anfangs brachte man die Kinder — entgegen dem Verpflanzungs-Principe — in Clausthal oder Zellerfeld unter, seit 1853 versuchte man es mit ländlicher Familienpflege, seit 1859 mit dem Pestalozzi-Verein, seit 1861 bildete man bei dem Bergmann Geyer eine Rettungsstation bis zu 10 Zöglingen, die aber 1873 wieder einging wegen mangelnder Beschäftigung und wegen der Ungunst des Publikums. (Natürlich, es fehlte die Isolirung einer Rettungsanstalt und die Eltern sowie das Publikum erhielten von jeder Begebenheit Kunde; es fehlte außerdem die nothwendige ländliche Arbeit). Seitdem bedient sich der Verein in der Regel der Pestalozzi-Stiftung oder sucht, was nur zu billigen, durch eigene Correspondenten gute ländliche Familienpflege. Auf diesem Wege hat er durchweg gute Resultate erzielt, die Kinder kommen in gute Hände, lernen arbeiten und beten. Wichtig und schwierig ist die Unterbringung nach der Confirmation. Die Früchte der ersten zehn Jahre der Verwahrlosung wirken sehr nach.

Der Verein für Bewahrung und Rettung verwahrloster Kinder zu Göttingen hat lange Jahre hindurch bestanden, ist aber fast eingeschlafen. Stärke, was sterben will.

Die Conferenz für innere Mission zu Berum in Ostfriesland, am 13. November 1867 gestiftet, verfolgt als allgemeinen Zweck die Belebung und Förderung der inneren Mission, hat sich aber, wie der verwandte Verein in Celle, die Rettung verwahrloster Kinder als besonderes Arbeitsfeld ausgewählt. Da in jeder Gemeinde des Bezirks sich ein Arbeitshaus befindet, entweder unter Leitung eines

Bruders aus dem Rauhen Hause oder eines anderen nach christlichen Grundsätzen die Anstalt regierenden Hausvaters, so fallen die eigentlich armen Kinder dem Verein nicht zu. Schon aus diesem Grunde ist die Zahl der Pfleglinge nicht groß. Sie beträgt seit 1867 etwa 20. Von diesen befanden sich 1875 5 in Familienpflege und 2 im Rettungshause. Die Resultate der Familienerziehung sind recht erfreuliche, die Grundsätze, sowie die Leitung des Vereins (unter Dr. med. Schomerus in Marienhafe) verdienen in jeder Beziehung Beachtung und Nachfolge.

Der Lingen'sche Waisen-Cassenfond, welcher ein ständisches Institut ist, wurde bereits oben erwähnt.

Die Institute zu Clausthal, Celle und Einbeck sind Zweige städtischer Armenverwaltungen und lassen bezw. 95, 21, 43 Kinder verpflegen.

Schlußbemerkungen.

1. »Das Bedürfniß für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, liegt auch in kleineren Gemeinden vor. Es öffnet sich aber das Auge für den Nothstand erst dann, wenn man daran geht, ihn zu beseitigen.«

2. Die bürgerliche Armenpflege greift auf diesem Gebiete meist zu spät ein, und ist daher die Gründung von möglichst viel Bezirks-Vereinen für Erziehung Verwahrloster — etwa wie in Ostfriesland — zu empfehlen. Der allerbeste Bezirksverein ist freilich die Bezirkssynode bezw. deren Ausschuß.

3. Diese Vereine haben die Gefährdeten guten, ländlichen Familien, die völlig Verwahrlosten aber dem Rettungshause des Bezirks zu überweisen.

4. Die Fürsorge für die sittlich verwahrlosten Kinder muß sich wo möglich bis zum 18. Lebensjahre erstrecken.

5. Kann der Verein sich nicht aller Verwahrlosten in einer Gemeinde annehmen, thut er gut, seine Fürsorge nur den jüngeren zuzuwenden, d. h. denjenigen, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Bei älteren Kindern muß jedenfalls die Confirmation hinausgeschoben werden.

6. Nur christliche Familien, bei denen Reinlichkeit und Ordnung herrscht, in deren Hause von keinem Kinde oder Knechte böser Einfluß zu erwarten ist, und deren Verhältnisse denjenigen entsprechen, in denen das Kind hernach sich bewegen wird, dürfen als Pflegefamilien aufgenommen werden.

7. Es ist Aufgabe der Bezirkssynoden, die Versorgung der Kinder stets zu beachten, und das leider noch immer nicht überall beseitigte, einer christlichen Gemeinde unwürdige Austhun der Kinder aufs Mindestgebot zu bekämpfen.

8. Es ist Aufgabe aller Erziehungsvereine, ihre Zeltseile möglichst weit zu spannen, damit sie gegenüber dem jüngst erlassenen Gesetz über Zwangserziehung verwahrloster Kinder (s. Schlußbemerkungen zu d. Rettungshäusern) ihre Leistungsfähigkeit erweisen und damit die Gründung

öffentlicher Erziehungsanstalten möglichst vermieden wird. Je erfreulicher es ist, daß bei der Berathung dieses Gesetzes das hannoversche Princip der Familienpflege sich in entscheidender Weise geltend gemacht hat, mit desto größerer Hingebung haben alle betheiligten Kreise auf eine fruchtbare Durchführung desselben hinzuwirken.

e. Rettungshäuser.

Das Linerhaus bei Celle.

Es war nicht lange nach dem großen Hamburger Brande vom Jahre 1842, als Dr. Wichern in der reformirten Kirche zu Celle einen Vortrag hielt über die Bestrebungen zur Bekämpfung des sittlichen Verderbens in unserem Volke. Der Redner entwickelte dabei die Nothwendigkeit eines lokalen und persönlichen Mittelpunktes dieser Bestrebungen und legte der Versammlung die Fürsorge für das von ihm gegründete »Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg« ans Herz. Hiedurch angeregt, traten am 10. Juli 1843 unter dem Vorsitze des weil. Ober-Apellations-Gerichtsraths v. Bothmer etwa 60 Männer und Frauen der Stadt Celle zusammen und erließen einen Aufruf zur Bildung eines »Vereins für innere Mission«, dessen nächstes Ziel die Unterstützung des Gehülfen-Instituts im »Rauhen Hause« war, der aber schon damals die Einrichtung einer Rettungsanstalt, ähnlich der des Rauhen Hauses in Aussicht nahm. Dieser Aufruf fand zunächst im Lüneburgischen, dann aber auch im Calenbergischen und Bremischen vielfach Zustimmung und Theilnahme und die Gabenströme begannen zu fließen. Als dann der Graf Bernstorf in Gartow zugleich mit einem Geschenke von 300 Thlrn. einen jährlichen Beitrag von 500 Thlrn. für fünf Jahre (aus den Mitteln der unter der Verwaltung des Grafen stehenden Steinberg'schen Stiftung) für ein zu errichtendes Rettungshaus zusicherte, beschloß der Verein am 4. September 1844 ein solches Rettungshaus zu gründen und, um Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, sich vorerst auf dieses Liebeswerk zu beschränken.*) Ein passendes Grundstück, der »Liner Kamp« ward für 1000 Thaler erstanden, ein Statut entworfen, ein geschäftsführender Vorstand und ein denselben controlirendes Comite gewählt und im Frühjahr 1845 mit dem Bau des Hauses begonnen. Es war am 2. Juni 1845**) als das Fest der Hausrichtung unter reger Theilnahme der Freunde aus der Nähe und Ferne gefeiert werden konnte, wobei P. Hugues-Celle und P. Armknecht-Altencelle, beide hervorragende Stifter der Anstalt, Ansprachen hielten. Erhöht wurde die Feier durch die gleichzeitig tagende Generalversammlung der Norddeutschen Missionsgesellschaft (welche damals noch Hannover umfaßte), deren Abgeordnete zu diesem Werke christlicher Barmherzigkeit in Ansprachen und Gebeten Gottes Segen erflehten: eine liebliche Weisung auf die seit 1867 stets inniger gewordene Verschwisterung von äußerer und innerer Mission. Am

*) Vgl. Fliegende Blätter 1845 I. S. 5.
**) Vgl. Fliegende Blätter 1845 II. S. 8.

5. October 1845 wurde der Bau mit Gesang und Gebet eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der erste Hausvater Peter Hansen aus Broaker und seine Hausfrau Margaretha, geb. Hansen, beide geborene Schleswiger und Zöglinge des Rauhen Hauses, haben seither der Anstalt in Treue und mit großem Segen vorgestanden. Die Gesammtzahl der Zöglinge, die in den ersten 30 Jahren der Anstalt daselbst eine neue Heimath, christliche Erziehung und Einführung zu einem ordentlichen und ehrbaren Leben erhalten haben, beläuft sich auf 231 Knaben und 54 Mädchen, also auf 285 Kinder. Das Wachsthum war ein senfkornartiges. Aus einer Knabenfamilie, von 12 Knaben, sind ihrer drei geworden, je unter der Leitung eines »Bruders« stehend, zu denen seit dem Jahr 1866 eine Mädchenfamilie hinzugekommen ist. Neben dem Mutterhause, das der Familie des Hausvaters zur Wohnung dient und außerdem das Lehrzimmer, den Betsaal und den Schlafraum für die erste Knabenfamilie enthält, sind noch sechs andere Gebäude entstanden. So das zur Ackerwirthschaft dienende, von dem Vogt mit zwei Knaben bewohnte, i. J. 1848. Dann die »Hirtenlust«, Wohnhaus einer zweiten Knabenfamilie, woselbst zugleich die dritte Familie im obern Stockwerk ihren Schlafsaal hat. Den Tagesaufenthalt hat letztere im dritten Gebäude, dem »Arbeitshause«, welches zunächst zum Betriebe einiger Handwerke und anderer Beschäftigungen der Zöglinge 1851 erbaut wurde. Das vierte i. J. 1869 errichtete Gebäude enthält eine Mühle, welche sowohl durch die Knaben selbst, als auch durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden kann. Rechnen wir dazu das schöne geräumige Haus für die Mädchenanstalt, dem »Linerkampe« gegenüber, sowie die 1875 gebaute große Wirthschaftsscheune, so bildet die Anstalt einen Complex von Gebäuden, Gärten und Feldland, wie er vollständiger nicht gedacht werden kann. Hart daran stößt das freundliche Kirchdorf Altencelle, dessen Kirchthurm den Bewohnern der Anstalt ein steter Mahnruf ist zum Trachten nach oben, und zugleich eine Erinnerung an die vielen Segnungen, die aus der kirchlichen Lebensgemeinschaft für die Anstalt erwachsen sind.

Im Jahre 1856 wurde der Beschluß gefaßt, einen in Altencelle käuflichen Vollhof anzukaufen, und wenngleich die Kaufsumme bislang noch großentheils als hypothekarische Schuld auf der Anstalt lastet, so ist doch dieses Besitzthum der Anstalt von großem Vortheil gewesen. Die neuen Gemeinderechte befestigten und beförderten ihre Stellung in der bürgerlichen Gemeinde und die Ackerwirthschaft, die Arbeit im Hof, Ackerfeld, Wiese und Torfmoor erwies sich für die größere Zahl der Zöglinge nach Leib und Seele ersprießlicher, als jegliche andere Thätigkeit. Endlich erleichterte der eigenthümliche Besitz von Ländereien es dem Hausvater sehr, für die große Zahl von Knaben die ihnen passende, für ihre geistige und leibliche Entwicklung sich besonders eignende Beschäftigung zu finden. Je leichter bei so ausgedehnter Ackerwirthschaft die Gefahr entsteht, daß die Kriegsleute des Herrn sich in Händel der Nahrung verflechten, desto mehr war es ein großes Glück für die Anstalt

zu schätzen, daß dieselbe in dem Ackervogt Borsum einen Mann besitzt, der nun schon 21 Jahre lang mit Einsicht, Hingebung und Treue seinem Berufe dient und der es versteht, die Knaben anzuleiten und mit stillem christlichem Wandel ihnen voranzugehen. Auch die ca. 42 Gehülfen des Hausvaters, die seit 1845 je einer Familie von 12 Knaben oder Mädchen vorstanden, haben sich durchgehend als »Brüder« bewährt, indem nicht Broderwerb, sondern brüderliche Liebe zu den Kindern sie bei ihrer Arbeit trieb und leitete. Ihrer Herkunft nach waren sie mindestens zur Hälfte Rauhhäusler; was ihre spätere Laufbahn anlangt, so sind vier von ihnen Prediger in Australien und Amerika geworden, drei stehen als Hausväter Rettungsanstalten vor, einer ist Waisenvater, drei sind Missionare in der Heidenwelt, vier Lehrer, zwei Gefängnißaufseher, und einer Gehülfe im Rauhen Hause. Von den übrigen sind etliche zu ihrem Handwerk zurückgekehrt, etliche verschollen. Auch von dem weiblichen Dienstpersonal haben mehrere später eine segensreiche Wirksamkeit auf dem Felde der inneren Mission gefunden. Unter ihnen nennen wir besonders die bereits heimgegangene Doris Catenhusen aus Uetze, die mit besonderer Liebe und Treue dem Linerhause gedient hat. Endlich sei es gestattet, von den Früchten der Anstalt in den ersten 25 Jahren ein kurzes Bild zu geben. Von den 155 entlassenen Knaben haben sich 106 bürgerlich gut erhalten, von 19 sind die Nachrichten unbefriedigend, 15 fielen ab, 14 sind verstorben und 16 verschollen. Den Knaben ein passendes Unterkommen zu finden, wird nicht schwer; viele Lehrherren suchen sich Zöglinge vom Linerhause. Nicht so leicht geht es mit der Unterbringung der entlassenen Mädchen. Diese machen den Hauseltern viele Mühe und schwere Sorgen. Theils die Mütter und Verwandten mit ihrem gefährlichen und verführerischen Einfluß, theils die Herrschaften mit ihrer übertriebenen Strenge, oder, was schlimmer, mit ihrer Nachsicht und Mangel an richtiger Zucht, werden den jungen Mädchen verderblich. So ward F. B. aus Hameln zu einem Bäckermeister in Dienst gegeben, wo sie sehr zufrieden und gut aufgehoben war; aber ihre sittenlose Mutter ruhte nicht, bis sie das Mädchen wieder in ihrer Gewalt hatte, und alle Gegenbemühungen der Anstalt blieben vergeblich. Es sind also die entgegengesetzten Erfahrungen, welche das Linerhaus und welche die Sträflingsvereine machen; denn letzteren wird gerade die Unterbringung von weiblichen Sträflingen, welche die Lingener Anstalt verlassen, nicht schwer.

Das Linerhaus ist in der Provinz Hannover die älteste Anstalt für die sittlich verwahrloste Jugend; noch fünf andere verfolgen denselben Zweck. Sie ist auch ihrer Wirksamkeit nach die bedeutendste und zugleich — neben Hünenburg und Großefehn — die einzige, welche Knaben und Mädchen aufnimmt. Noch 1845 erklärte von Bothmer: »Das Linerhaus ist eine Anstalt nur für Knaben; zur Aufnahme von Mädchen wird sie erst im Fall bedeutender Erweiterung dienen können und das liegt außer allem Kreise menschlicher Berechnung«. Was damals unmöglich schien, ist seit 1866 zur That

geworden: dem Herrn allein die Ehre! Der Unterricht ist in der Weise geordnet, daß die Elementarfächer in drei Klassen gelehrt werden, und zwar in zwei Knabenklassen und einer Mädchenklasse; in den Geschichts-, Geographie- und Katechismus-Stunden waren die größeren Knaben und Mädchen vereinigt. Das gesammte Hauspersonal bestand 1874 aus 12 Personen: der Hausvater nebst vier Familiengliedern, außerdem drei Gehülfen, drei Gehülfinnen und eine Altentheilerin (!). Ferner 35 Knaben und 28 Mädchen, also im Ganzen 75 Personen.

Schließlich sei uns eine beiläufige Bemerkung gestattet. Als im Jahre 1865 der jetzige Geh. Regierungsrath Marcard im Auftrage des Ministers die Rettungshäuser des Landes behufs einer genauen Visitation bereiste, gab derselbe dem Linerhause das ehrende Zeugniß, daß diese Anstalt die einzige sei, an der er nichts auszusetzen gefunden. Nicht an der einzelnen Anstalt, wohl aber an dem gegenwärtigen System von Rettungshäusern möchten wir gleichwohl die Ausstellung machen, daß letztere zu wenig ihre Gebiete gegen einander abgrenzen. Das Linerhaus herbergte 1874 4 Kinder aus der Landdrostei Hildesheim, 12 aus Hannover, 9 aus Stade, 2 aus Clausthal. Besser wäre es, wenn jede Landdrostei (also auch Stade, wo bislang noch ein Rettungshaus fehlt), eine Anstalt für Knaben und Mädchen hätte, und diese Anstalten in der Regel nur Bezirksangehörige aufnähme, dann aber auch von den Gemeinden dieses Landestheils getragen würden, etwa so, wie es in Ostfriesland mit dem Hause in Großefehn thatsächlich der Fall ist. Unter den Zuschüssen, welche das Linerhaus an öffentlichen Mitteln (Klosterkasse, Provinzialfond, Feuerversicherungs-Dividende ꝛc.) erhält, steht die Summe von 2100 ℳ. aus der Lüneburger Landschaft obenan. Schon angesichts dieses Umstandes, aber auch aus anderen Gründen erscheint es wünschenswerth, wenn die Früchte der Anstalt, vor allem wieder der »Lüneburger Landschaft« zugutekommen.

Im Uebrigen können wir unsern Bericht nicht schließen, ohne im Hinblick auf den reichen Segen dieser Anstalt einzustimmen in das Wort des 18. Jahresberichts: »Die Liebe freuet sich und danket Gott von Herzen!«*)

Das Rettungshaus zu Ricklingen.

bildet einen Zweig der Pestalozzi-Stiftung zu Hannover und verfolgt den Zweck solche verwahrloste Knaben, die keine Familie mehr aufnehmen kann und will durch Zucht und Liebe, durch Arbeit und Unterricht zu bessern. Eben dieser Zweck war auch die Veranlassung seiner Entstehung. Denn oft schon hatte die genannte Stiftung rathlos gefragt, wohin mit Kindern, die jedes Familienleben gefährden und doch in keiner Familie sich bessern würden? Das Linerhaus war voll, das jüngst gegründete Sollingerhaus war eingegangen. Da ward dem Verwaltungsrathe ein zum Rettungshause bestimmtes Gebäude in der Vorstadt Kleefeld von

*) Vgl. die beiden Festberichte der Anstalt von 1870 (Celle, J. Schweizer) und 1874 (Celle, Großgebauer).

dessen Gründer Senior Bödeker unentgeltlich angeboten und selbstredend dankbar angenommen. Am. 18. October 1850 wurde das Haus beim Einzuge des Lehrers Bosse mit zwei Zöglingen eingeweiht. Es war klein, beschränkt und nicht zum Erweitern angelegt. Deshalb erwarb Senior Bödeker durch Tausch ein geräumiges Haus mit schönem Garten in Ricklingen. Ursprünglich leicht gebaut und auch schon alt, entspricht es doch nach mehreren gründlichen Reparaturen dem gebotenen Zweck.

Die ersten Jahre brachten manche Noth und Sorge, doch mehr von innen als von außen. Der Hausvater, ein sehr tüchtiger Lehrer, konnte leider die rechte Stellung zu den ihm anvertrauten Zöglingen nicht finden. Er wurde kränklich und deshalb sehr reizbar. Die meisten der Knaben waren tief verdorben und sollten nach seiner Meinung durch entschiedene Strenge gebessert werden. Sie setzten derselben entweder raffinirte List, oft verbunden mit kriechender Heuchelei, oder die roheste Stumpf- und Starrsinnigkeit entgegen. Durch die stete Aufregung steigerte sich seine Kränklichkeit bald zur Auszehrung, Weihnachten 1853 trug man ihn zu Grabe.

Es wird gewiß nicht überflüssig sein, wenigstens an einem Beispiel zu zeigen, mit welcher Verkommenheit seine Geduld geprüft wurde. Im Mai 1853 ward ein Knabe aus B., ein arger Vagabond und Bettler aufgenommen. Die Zucht des Hauses war ihm widerwärtig; er setzte derselben den entschiedensten Starrsinn entgegen. Man wandte Strenge an; aber er entzog sich derselben einmal und mehremal durch die Flucht. Einst wurde er krank wieder eingebracht; seine Beine waren durch die Vagabondage geschwollen, sein Körper von einer starken Erkältung durchschauert. Ein besonderes Zimmer, als Krankenstation eingerichtet, nahm ihn auf; sämmtliche Kleider wurden ihm fortgenommen, er selbst Tag und Nacht unter besondere Aufsicht und Pflege gestellt. Kurze Zeit darauf stellte er sich eines Morgens schlafend; sein Wächter, ein anderer Knabe, suchte auch die Ruhe. Sofort steht er leise auf, entweicht in bloßem Hemd durchs Fenster des eine Treppe hoch liegenden Zimmers. Eine seiner wollenen Decken nimmt er zur Umhüllung mit und steigt über den Zaun, um das Weite zu suchen. Sein Entweichen wird aber bald bemerkt, er wird verfolgt, auch Leute aus Ricklingen eilen ihm nach. Seiner kranken Beine halber kann er den Vorsprung nicht gehörig zum Entkommen benutzen, da springt er in die glücklicher Weise ziemlich flache Leine und watet bis in die Mitte derselben, wo er bis beinahe an den Hals im Wasser steht. Wer will ihm auf diesem Wege folgen? Trotz alles Ermahnens bleibt er auf seiner nassen Warte stehen, bis ein Kahn geholt, der Flüchtling ans Ufer und von da auf einer Schiebkarre ins Rettungshaus zurückgebracht wird. War er nun fügsamer geworden? Mit Nichten. Nach wiedererlangter Gesundheit entlief er abermals und stahl, Gefängnißstrafe war sein Lohn, nach deren Abbüßung er in ein anderes Rettungshaus aufgenommen wurde. Endlich wurde er confirmirt und darauf bei einem Schmied in die Lehre gebracht. Aber auch da entlief er wiederholt, bis er endlich

in einem Werkhause hinter Schloß und Riegel gebracht wurde. Später ist er nach Amerika geschickt und dort verschollen.

Es ist die Klasse der abgefeimten Herumtreiber, deren Bild wir in diesem Knaben gezeichnet haben. Andere Laster, andere Züge! Die von der Bettelbahn in das Rettungshaus einkehren, geübt in allerlei Schlichen und Kniffen, sind beim Unterrichte dumpf und stumpf; die im Elternhause unbändig gewesen, mit Lügen und Stehlen umgegangen sind, wollen nicht sogleich sanft, wahr und ehrlich werden; die frech, faul, heuchlerisch ankommen, gegen die Mitzöglinge verschlossen, gegen die Vorgesetzten verwegen, müssen zuerst die Zucht in ihrer ganzen Strenge fühlen; die wegen Brandstiftung oder Diebstahl zum Gefängniß verurtheilt und unter der Bedingung der Aufnahme ins Rettungshaus begnadigt sind, zeigen sich listig und verschlagen und machen viele Arbeit. Aber Gottlob! wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist die Gnade noch viel mächtiger. Ihrer viele haben abgelegt die Werke der Finsterniß; ihre Nacht ist vergangen, ihr Tag ist herbei gekommen. Und welches war das Werkzeug, das sich der Herr zu diesem schweren, aber gesegneten Dienste auserlesen hatte?

Es war am 1. October 1853, da wurde der neue Hausvater H. Denks in sein Amt eingeweiht. Sein Vorgänger war Lehrer von Fach gewesen, dem Leumund nach ein sehr tüchtiger; dennoch wollte es mit dem Unterricht nicht gehen; ja man dachte im Vorstande bereits daran, die Anstalt gänzlich aufzugeben. Welche Garantie bot Denks, daß das Rettungshaus selber vorm Untergange gerettet wurde? Hören wir hierüber sein eigenes Urtheil. »Schon vor meiner Confirmation«, erzählt er, »mußte ich die Schule verlassen, um mir meinen Unterhalt zu verdienen. Ich lernte das Schuhmacherhandwerk, ward Geselle, später Meister; dann kam ich fünf Jahre ins Krankenhaus zu Clausthal als Verwalter. Wo sollte nun das Wissen, wo die Fähigkeit zum Unterrichten herkommen? Einfach von Oben, von wo alle gute und vollkommene Gabe herkommt. Das Sprichwort: »Wem Gott giebt ein Amt, dem giebt er auch Verstand« ist gewiß kein leeres Wort. Es kommt lediglich darauf an, ob Gott das Amt wirklich gegeben hat.«

Mit Denks zog ein neuer Geist in das Rettungshaus ein. Es ist der Geist des Herrn, der Geist der suchenden, rettenden und wenn es Noth thut, der strafenden Liebe. Und diese Liebe wirkte mehr, als alle Strenge seine Vorgängers. Einst hatten sich mehrere Zöglinge arg vergangen. Zur Strafe ward ihnen auf 14 Tage die Fleischportion entzogen. Den Knaben fiel diese Entbehrung recht hart. Aber Hausvater und Hausmutter gingen ihnen in freiwilliger Entsagung voran. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, dachten sie und stellten sich mit jenen unter die Zucht des Hauses. Solche hingebende Liebe trug denn auch Frucht. Viele starre Herzen wurden erweicht und ließen sich durch Lehre und Zucht, vor allem aber durch das leuchtende Vorbild des Hausvaters und der wackeren Hausmutter den Weg der Seligkeit führen. Aber auch in irdischen Dingen ward nichts verabsäumt

und Denks bewies mit der That, daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang und daß die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist. Kam es doch wiederholt vor, daß unter den Confirmanden Lindens die Zöglinge des Rettungshauses nach Bezeugung ihrer Seelsorger in der christlichen Erkenntniß am festesten gegründet waren. So fehlte in der That bei dem Amt nicht der Verstand.

Und wie über die Seelen der Kinder, so ist der Hausvater auch äußerlich über das ganze Hauswesen ein treuer Haushalter gewesen. Unbegreiflich war es oft, mit welch geringen Mitteln derselbe das ganze Haus versorgte und selbst in Jahren schwerer Theurung durch Sparsamkeit und unablässige Thätigkeit Schulden abtrug. Von dieser Thätigkeit nur ein Beispiel. Die Königl. Domainenkammer schenkte einst dem Rettungshause 10,000 Stück Torf auf dem Langenhagener Moor. Es gilt aber dieselben über zwei Stunden weit herzufahren und der Fuhrlohn ist theuer. Da holt Denks seinen Handwagen, spannt sich mit einigen Zöglingen selbst davor und zieht mit ihnen mehrere Nächte nach dem Moore, um den Torf heimzubringen. In der Mitte des Weges wartet ihrer der Gehülfe mit anderen Knaben, um die Ermüdeten abzulösen. So wurde der Torf ohne einen Pfennig Kosten herangeschafft. Und am Tage nach jeder nächtlichen Fahrt ruhte nicht etwa die Arbeit, nein sie ging fort in gewohnter Ordnung.

Woher kommt es, daß trotz eines solchen Hausvaters Ricklingen sich mit dem Linerhause, ja selbst mit Schladen in mancher Beziehung nicht messen kann? Der Gründe sind mancherlei. Da ist zunächst die Verbindung mit der Pestalozzi-Stiftung, welche bewirkt, daß Ricklingen nur »Unheilbare« und »alte Praktiker in der Sünde« bekommt. Gar manches blos gefährdete Kind wandert ins Linerhaus oder Rauhe Haus, das die benannte Stiftung in Familienpflege gegeben hätte. So wird es dort viel leichter, einen tüchtigen Stamm zu bilden, an dem sich die Schwächeren anlehnen und der den Verderbteren imponirt. Dazu kommt, daß die Kinder dem Ricklinger Hause oft in einem Alter übergeben werden, welches bis zur Confirmation eine Frist von nur zwei Jahren übrig läßt. »Wird nun auch heutzutage so manches im Fluge und durch Dampf bewerkstelligt, so leidet diese Methode bis jetzt doch noch keine Anwendung bei der Kindererziehung.« Wie sauer wird es dem Hausvater, einen im 13. Jahre aufgenommenen Zögling, der schon mehremale gestohlen, oder der, wie es vorgekommen ist, nicht ein einziges mal die Schule besucht hat, bis zur Confirmation dahin zu bringen, daß er den bisherigen Lebenswandel bereut, verabscheut und den schmalen Weg erwählt. Möchten doch alle Eltern, Vormünder und Gemeinden bei »Unverbesserlichen« nicht erst allerlei Erziehungsversuche machen, sondern dieselben baldthunlichst dem Rettungshause überweisen. Möchten andrerseits Hausväter und Vorstände die wirklich »Unheilbaren« in ähnlicher Weise gegen jüngere Zöglinge zurückstellen, wie es bei den Sträflingsvereinen hinsichtlich der ergrauten Verbrecher geschieht. Möchte endlich der große Segen, der von diesem kleinen Rettungshause ausge-

gangen ist, durch Gottes Gnade fernerhin über die Verwahrlosten unseres Volkes kommen. Wir denken bei Ricklingen immer gern an das Wort der Offenbarung: »Ich weiß deine Werke; denn du hast eine kleine Kraft.« Aber »dieweil du behalten hast das Wort meiner Geduld, will ich dich auch behalten vor der Stunde der Versuchung und habe gegeben vor dir eine offene Thür und niemand kann sie zuschließen.«*)

Rettungshaus zu Schladen.

Über der Thür des Rettungshauses zu Schladen steht der Spruch: »Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.« Die Stifter der Anstalt wählten diesen Spruch, um dem Eintretenden zu sagen, wer des Hauses göttlicher Grund sein solle. Sie wählten ihn aber auch, um zu bezeugen, daß sie selbst nachfolgen wollten dem, der uns ein Beispiel hinterlassen hat und im Sinne Jesu retten, was verloren war. Möge ein kurzer Abriß der Geschichte des Rettungshauses zeigen, daß dieser Spruch nicht nur über der Hausthür steht, sondern auch aus allen Erfahrungen, Nöthen und Segnungen der Anstalt deutlich hervorleuchtet.

Es war am 12. Mai 1851, als im Hause des Sanitätsrathes Dr. Grotjahn zu Schladen vier Männer rathend und thatend zusammen traten. Es waren dies: Dr. Grotjahn, P. Heinrichs-Gielde, P. Schmalstieg-Burgdorf und der Schriftträger Hermann Oberschmidt. Der erste und der letzte dieser vier Männer waren auf wunderbare Weise zusammengeführt. Dr. Grotjahn war eines Tages an das Krankenbett eines Fremden berufen worden, der auf einer Berufsreise als Schriftträger der englischen Bibelgesellschaft nach Schladen gekommen war, um dort Bibeln zu verkaufen und den Gott dort auf das Schmerzenslager gestreckt hatte. Grotjahn mit seinem hellen Blick für alles Große und Gute fand in dem einfachen Bibelverkäufer mehr, als er unter dessen schlichtem Rock vermuthet hatte: Liebe zum Herrn, und darum auch inbrünstige Liebe zu allen Unglücklichen. Oberschmidt, der früher Rauhhäusler, und darnach Linerhäusler gewesen, erzählt von den Bestrebungen, sich der unglücklichen Kinder, die durch böses Beispiel und schlechte Erziehung verdorben waren, zu erbarmen, und sie vom Wege des Verderbens zu retten. Er weckt damit in Grotjahn einen alten Lieblingsgedanken; er sagt ihm, was Grotjahn, der Mann mit dem offenen Auge und warmen Herzen sich oft selbst gesagt hatte: »Wie leicht wäre noch so Manchem zu helfen, wenn nur zur rechten Zeit die rettende Hand sich nach ihm ausstreckte.« Beide Männer, der Sanitätsrath und der Colporteur, der Greis und der junge Mann schließen einen Freundschaftsbund, der seitdem zwanzig Jahre, bis zum Tode Grotjahn's gedauert hat; sie werden eins, in Gottes Namen zu Schladen ein Rettungshaus zu bauen.

*) Vgl. 1) Zehnter Jahresbericht der Pestalozzi-Stiftung vom 21. Mai 1856, Hannover, Berenberg. 2) Mittheilungen aus dem Rettungshause von H. Denks, Hannover, Schlüter, 1868.

Freilich, ein Stück ist dem Grotjahn schwer auf die Seele gefallen: »Ja, aber woher nehmen wir denn das Geld!« Da greift Oberschmidt fröhlichen Angesichts in die Tasche, spricht: »Das Geld habe ich schon« und zieht heraus — einen Thaler. Diesen Thaler hat ihm einst ein Hildesheimer Bauer gegeben »für irgend einen Zweck, wo es gerade am Nöthigsten wäre«. Seitdem brennt ihm der Thaler in der Tasche, lange geht er damit zu Rathe, jetzt zieht er ihn heraus mit dem Worte: »Das Geld habe ich schon«. Und 's ist ein Heckthaler geworden, den Gott mächtig gesegnet hat; denn aus diesem kleinen Anfang ist ein Stammvermögen von 20,000 Thlrn und ein Nutzgeld von 70,000 Thlrn. geworden. Und als bald darauf Bruder Oberschmidt als erster Hausvater mit Einem Knaben in einer Miethsstube seine Arbeit angefangen hat, da sind aus dem einem Zögling binnen 25 Jahren ihrer 188 geworden, von denen bereits 143 in das bürgerliche Leben entlassen worden sind und dort großentheils eine rechtliche und gesicherte Stellung einnehmen. Denn von denjenigen Entlassenen, welche nicht etwa verstorben oder verschollen sind, müssen nur 9 pCt. für verloren geachtet werden; 25 pCt. geben gute Hoffnung; gerettet sind 66 pCt., unter denen 15 pCt. sich außergewöhnlich gut betragen und besonders tüchtige und wackere Männer geworden sind.

Der eigentliche Vater des Rettungshauses ist also der Dr. Grotjahn gewesen. Drei Eigenschaften waren es, die ihn hiezu befähigten. Zum ersten: seine unantastbare Rechtlichkeit. Jedermann wußte, wenn Grotjahn sich einer Sache annimmt, so ist etwas Gutes daran. Zum andern: seine selbstlose, rastlose Thätigkeit. Nie dachte er als Arzt an seine Bequemlichkeit, nie schreckten ihn Widerwärtigkeiten, wenn es galt geraden Wegs auf ein Ziel loszugehen. Jahre lang stellte er sich, so oft es ihm möglich, jeden Morgen um 5 oder 6 Uhr im Rettungshause ein, um dort zu helfen, daß die Maschine in den Gang kam und um die Kinder an Ordnung und Regelmäßigkeit zu gewöhnen. Und endlich das dritte, das war sein unerschütterliches Gottvertrauen; er wußte ganz gewiß, daß Gott das Werk, das in Seinen Namen angefangen war, nicht im Stiche lassen werde: und Gott hat diesen Glauben gesegnet.

Neben Grotjahn wirkten eine Reihe treuer und fleißiger Arbeiter für die Sache des Rettungshauses. Wir nennen hier die Pastoren Sprengel, Brackmann, Schmalstieg senior und junior, den Superintendent Danert zu Vienenburg, sowie den jetzigen Kreishauptmann von Zander. Vor allem hat aber ein Mann mit seltener Umsicht und Hingabe sich der Anstalt angenommen, nämlich der Geh. Regierungsrath Hoppenstedt, der vor v. Zander Beamter zu Wöltingerode war. Seinen klaren und wohlwollenden Berichten, seinen klugen Rathschlägen verdankt die Anstalt die beiden noch immer so reichlich fließenden Einnahmequellen: Unterstützung seitens der Behörden, und mit Genehmigung der Behörden ausgeführte Haussammlungen. Seinen Bemühungen gelang es ferner, die Geschäftsführung, vor allem das Rechnungswesen zu ordnen. Sein Werk ist endlich die im Jahre 1857 erfolgte Verleihung der juristischen

Persönlichkeit an das Rettungshaus. Bis dahin war dasselbe eine reine Privatanstalt einiger Männer, an deren Leben und Tod alles hing. Jetzt wurde es s. z. s. selbständig, konnte Vermögen erwerben, Schenkungen annehmen, und war als Anstalt des Schutzes des Staates sicher.

Alle diese Früchte treuer Bemühungen sollten indeß nur unter viel Kreuz und Trübsal reifen. Denn nachdem im Steinfelde bei Schladen ein Grundbesitz von 4 (jetzt 6) Morgen erworben und auf demselben ein stattlicher, massiv zweistöckiger Bau aufgeführt und am 12. Oktober 1852 gar feierlich und fröhlich eingeweiht worden war, kamen Zeiten der Noth und Heimsuchung. Die Leute der Gegend hatten sich für das Werk interessirt, dieweil es neu war; dieweil sie aber nicht alle Jahr neue und interessante Dinge davon hörten, zogen sie ihre Hand zurück. Dazu riß Uneinigkeit unter den Stiftern ein, bekanntlich stets ein tödtlicher Mehlthau für alles gesunde Wachsen und Gedeihen. Ferner verursachte das neue Haus mit seinen noch fensterlosen Öffnungen, seinen noch ungedielten Fußböden viel Beschwerde und Krankheit; der allerschwerste Schlag war aber der, daß in Folge der ungesunden Wohnung die Hausmutter ihrer großen Kinderschaar, sowie der Anstalt durch den Tod entrissen wurde. So waren denn die Jahre 1853—55 rechte Nothjahre. Und noch einmal sollten sich solche Zeiten wiederholen, als im Kriegsjahre 1870 die Haupteinnahmequelle, die Hauscollekte versiegte, als dann die nächsten Jahre theure Preise und schlechte Ernten brachten und die beiden eifrigsten Förderer der Anstalt, Dr. Grotjahn und P. Schmalstieg in demselben Sommer 1872 durch den Tod abgerufen wurden. Damit hatte die Noth aber ihren Gipfelpunkt erreicht; eine Anleihe von 750 Thlrn. deckte die dringendsten Bedürfnisse, die Sammlungen und das Sonntagsblatt brachten reiche Gabenströme und als am 12. Mai 1876 das 25jährige Jubiläum der Anstalt gefeiert wurde, da feierte nicht nur die ganze Umgegend, sowie hohe Gäste aus Hildesheim und Hannover in herzlichster und allgemeinster Theilnahme mit, sondern es war auch der Zustand des Rettungshauses ein so erfreulicher, daß alle Herzen zu Lob und Dank gestimmt wurden.

Die Wohngebäude der Anstalt bestehen aus dem 1852 erbauten mittleren Hauptgebäude und aus zwei 1859 und 1865 erbauten Seitenflügeln, nebst Zwischenbauten und Nebengebäuden. Der innere Hof öffnet sich gegen Norden und bietet im Sommer kühle Sitz- und Spielplätze. Obgleich das Rettungshaus durchschnittlich nur 30 Zöglinge hat, so hat es bequem Platz für 36, im Nothfall für 45 Knaben, d. h. für drei größere Knabenfamilien. Auf dem Hause, das mit dem Inventar zu 15000 Thlrn. versichert ist, ruht eine Schuldenlast von nur 4100 Thlr. An Stammkapitalien sind 5000 Thlr. vorhanden. Außerdem gehört der Anstalt die Grotjahnstiftung, d. i. ein Hof in Beuchte bei Schladen, zu dem ca. 61 Morgen Land gehören und dessen Werth sich auf etwa

15000 Thaler beziffert.*) So gilt denn von dieser Stiftung, was geschrieben steht Jesaja 54: »Mache den Raum deiner Hütte weit und breite aus die Teppiche deiner Wohnung.« Der Herr helfe ihr fernerhin.

Im Begriff die Mittheilungen über Schladen zu schließen, wird uns so eben im jüngsten Jahresberichte der Anstalt ein Fall notificirt, der aus mehr als einem Grunde allgemeines Aufsehen erregt, ein wahrhaft grauenhaftes psychologisches Räthsel, das verdient hier näher erörtert zu werden. »Ein elfjähriger Knabe in dieser Anstalt öffnet jedes noch so feste Schloß mit einem krummen Nagel; kein Fenster ist ihm zu hoch, daß er sich nicht herabließe; kaum ist ihm ein Loch zu klein, daß er sich nicht hindurchschmiege; keine Kälte zu hart, daß er sich auch nur einen Augenblick besänne, die Nacht im Freien zuzubringen, wäre er auch nur mit einem Hemde bekleidet. Hundertmal ist er in einem Jahre entlaufen, den allerscheußlichsten, unsagbarsten Unfug auszuüben, und stets fürchtete man Brandstiftung. Nur die Bitten des Hausvaters bewogen den Verwaltungsrath ihn in der Anstalt zu belassen. Das ganze Betragen war von vornherein darauf angelegt, wie er selbst ganz offen überall aussagte, den Hauseltern so viel Bosheit anzuthun, daß er weggejagt werden müsse. Sein Ziel war das Zuchthaus, in welchem einer seiner Verwandten bis an sein Lebensende untergebracht sei, der es dort ganz gut habe. Wenn er sich in seinem Versteck sicher glaubte, machte er Feuer an, sich Eier zu backen; brach ein, um Eßwaaren zu entwenden, verunreinigte die Betten seiner Kameraden 2c. Einst suchte man ihn ein halbe Stunde lang in einer Stube vergeblich, bis man ihn endlich ganz zusammengeschmiegt zwischen Ofen und Sopha unter dem Teppich fand. Die gewöhnlichen Strafmittel des Hauses zeigten sich bei ihm völlig wirkungslos; ebenso die freundlichste Behandlung. Auf die übrigen Zöglinge machte er nur einen abstoßenden Eindruck. Endlich fing auch die Gesundheit des Knaben zu wanken an. Namentlich zeigten sich Wunden an den Füßen, die er wahrscheinlich von einem alten Frostschaden hatte, die er aber durch beständiges Kratzen und Zupfen, alles um die Hauseltern zu ärgern, verschlimmerte. Einmal lehnte er aus demselben Grunde seine Schulter an den glühenden Ofen, daß der Brandgeruch durch das Haus zog. Nach einiger Zeit behauptete er auch, auf seinen Beinen nicht stehen zu können, so daß man ihn auf die Krankenstube und ins Bett brachte. Der Arzt, der ihn mehrmals untersuchte, erklärte jedoch die Krankheit für erdichtet. Da er auch von hier aus entwichen war, legte man ihm Fußschellen an, die zwar nicht das Gehen, aber doch das Laufen, Klettern und Springen verhinderten. Wurden sie ihm abgenommen, so entwich er, und sie mußten ihm wieder angelegt werden. Das wiederholte sich mehrmals.

---

*) Vgl. 1) „Statut für das Rettungshaus zu Schladen", 1868. 2) „Sehet zu was nützet!" Von P. Schmalstieg in Burgdorf, 1871. 3) „Festbericht zur Jubelfeier am 12. Mai 1876", sämmtlich gedruckt in Salzgitter bei Carl Witt. (No. 3 ist im Vorstehenden oft wörtlich benutzt.)

»Wir könnten«, sagt der Jahresbericht, »noch manchen Zug einer unglaublichen, geradezu satanischen Bosheit anführen, wofür wir eine Erklärung nicht wissen; übrigens sind viele seiner Thaten so, daß sie nicht wohl öffentlich erzählt werden können. Eine Anfrage an den Arzt, ob der Knabe für geisteskrank zu erachten sei, ward von diesem aufs Entschiedenste verneint. Manche werden vielleicht in folgendem Zuge eine Erklärung suchen. Eines Morgens hatte der Hausvater Gelegenheit den Knaben ungesehen zu beobachten, während dieser dabei beschäftigt war, die verunreinigte Bettwäsche auszuwaschen. Der Knabe, sich unbemerkt glaubend, murmelte immer etwas vor sich hin; als der Hausvater genauer zuhört, vernimmt er die Worte: »Komm, lieber Teufel! Lieber Teufel, hilf mir!« Auch nachdem der Verwaltungsrath nunmehr beschlossen, den Knaben als unverbesserlich zu entlassen, bat der unermüdliche Hausvater nochmals um eine Frist. Da ereignet sich Folgendes. Der Knabe befindet sich auf der Krankenstube im Bett; die Fesseln sind ihm abgenommen, weil die Thür wohl verschlossen und verwahrt, das Fenster etwa fünfzehn Fuß über dem Erdboden und noch dazu von außen vernagelt ist. Der Knabe verläßt das Bett, klettert am Fenster in die Höhe, zerbricht die oberhalb des Fensterflügels befindlichen Scheiben, klemmt sich hindurch und springt fünfzehn Fuß herunter auf den Erdboden. Dann läuft er durch den Garten und über den schmutzigen Hof, nur mit einem Hemde bekleidet; es gelingt ihm unbeachtet durch die Hinterthür wieder ins Haus zu kommen; er schleicht die Treppe hinauf in die Fremdenkammer, legt sich mit den schmutzigen Füßen zuerst in das eine Bett, und dann, um den Unfug nach Kräften zu vergrößern, in das andere, und wird hier ganz unvermuthet entdeckt. Nun aber war auch die Geduld des Hausvaters und noch mehr der Hausmutter erschöpft, und sie beschließen den Knaben nicht länger zu behalten. Der Hausvater benachrichtigt die Eltern des Knaben, und ruft dadurch bei der Mutter einen Sturm der Entrüstung hervor: der Knabe sei im Rettungshause erst so schlecht geworden. Und als der Hausvater selbst am andern Tage den Knaben nach Z. brachte, ward er von dem dortigen Pöbel überfallen, so daß er kaum seines Lebens sicher war. Dann erfolgte eine aus den schändlichsten Lügen zusammengewebte Denunciation der Mutter gegen die Anstalt. Aber die gerichtliche Untersuchung ergab sehr bald die völlige Nichtigkeit der Anklage. Also hat ein elfjähriger Knabe erst nach mehr als vierzehn Monaten durch täglichen Trotz, Ungehorsam, Bosheit und Schändlichkeit aller Art es dahin bringen können, die Geduld der Hauseltern einer Rettungsanstalt zu ermüden, um aus einem Hause christlicher Zucht entlassen zu werden und einer Anstalt zuzustreben, die ursprünglich ein Abschreckungsmittel sein sollte. Das Zuchthaus erscheint einem elfjährigen Knaben ein begehrungswürdiges Strebeziel, das er mit aller Kraft und Ausdauer verfolgt. Bei seiner Entlassung hatte er eben das straffähige Alter von zwölf Jahren erreicht. Solch ein Fall giebt auch zu denken!«

Die Hünenburg

(bei Melle im Osnabrückschen) hat zu ihrem Patron keinen Leiner wie Großefehn, keinen Grotjahn wie Schladen, noch weniger ein großstädtisches Consortium wie Ricklingen; aber neben dem vielgeliebten Pastor und dem weitberühmten Sanitätsrath tritt uns hier ein einfacher westfälischer Bauer entgegen und neben den Männern der Residenz ein Freundeskreis von Landleuten, alle beseelt von einem Gedanken, Seelen zu retten, verlorene Menschen ihrem göttlichen und menschlichen Berufe wiederzugewinnen. Kann es einen stärkeren Beweis für die Allgemeinheit des Uebels, wie für die Nothwendigkeit der Rettungssache geben?

Der Gründung der Hünenburg gingen kleinere Rettungsversuche vorher. Die Bauernschaften Hoyel und Bennien suchten auf privatem Wege verwahrloste Kinder zu unterstützen; allein bettelnde Kinder aus fremden Gemeinden zeigten, daß diese Einrichtung wenig ausrichte. Der Colon Unnerstall zu Krukum nimmt versuchsweise ein verkommenes Mündel in sein Haus; allein weder Milde noch Strenge vermögen das lügenhafte, diebische und sogar schon unzüchtige Kind zu bewältigen. Hinfort lautet die Losung: wir müssen ein Rettungshaus bauen! Am 8. März 1851 gelingt es Unnerstall eine Markkötterei zu Krukum zu erwerben, und am 11. April 1853 übernimmt der Verwalter dieser Stelle Claußmeyer einen verwahrlosten Knaben als Kleinknecht. Eine seltsame Rettungsfamilie fürwahr! aber das Senfkorn ist gelegt, wer will den Vögeln wehren, daß sie kommen und in den Zweigen des Baumes wohnen? Denn nicht lange, so kaufen die wackeren Colonen ein benachbartes Colonenhaus auf Abbruch, sie fahren es unentgeltlich nach den Stätten der Hünenburg, sie bauen es mit Hülfe eines neu entdeckten Steinbruches auf, langsam aber stetig wuchs der Bau und die innere Einrichtung, am 30. September 1856 kann die neue Hünenburg dem Lehrer Stoppelbrink als Hausvater übergeben werden und als dieselbe am 11. November 1857 Corporationsrechte erlangt und bald darauf die alleinige Eigenthümerin der inzwischen bedeutend vergrößerten Markkötterei zu Krukum wird, da ist der äußere Bestand abgeschlossen, die Stiftung vollendet.

Wie das Osnabrücker Land, so hat auch die Hünenburg manche Eigenthümlichkeiten, oder sagen wir lieber Vorzüge. Das jährliche Kostgeld ist außerordentlich gering, nur 75—90 M. pro Kind. Sowohl Knaben als Mädchen finden Aufnahme und werden von dem auf dem Stefanstifte ausgebildeten Hausvater Ahrens unterrichtet. Draußen aber rufen Acker und Wiese, Wald und Garten zur Arbeit. Die Knaben müssen dem Knecht zur Hand gehen, die Mädchen der Magd. Jene müssen alle Arbeiten der vier Jahreszeiten mitmachen: pflügen, eggen, säen, pflanzen — jäten, hacken, heuen — Korn einbringen, Kartoffeln aufgraben, Steckrüben ausziehen — dreschen, schneiden, spinnen und Strohmatten flechten. Die Mädchen dagegen nähen, stricken, stopfen, waschen, fegen aus, helfen kochen und werden auch natürlich zur Feldarbeit mit herangezogen. Auch das Recht, fröhliche Spiele zu treiben,

wird den Kindern nicht verkümmert, sondern täglich einige Zeit dazu gelassen. Doch werden hier in der Regel Knaben und Mädchen gesondert. Die Tischgemeinschaft dagegen ist nur eine. Dieser Mannichfaltigkeit des ganzen Lebens entspricht eine Mannichfaltigkeit von Nebenbeschäftigungen. Obstbaumzucht und Bienenzucht, Seidenbau und Korbflechten, belgische Flachsbereitung und englisches Hecheln: kurz jegliche Beschäftigung, welche den Zöglingen ihr künftiges Fortkommen möglichst sichert, wird getrieben. Um der Anstalt einen möglichst breiten Boden in der osnabrücker Landschaft zu sichern, erwählt der Vorstand hin und her in den Gemeinden »Bezirksräthe«, welche das Interesse der Anstalt zu fördern suchen, und die Aufnahme der Kinder vermitteln. Dieselben nehmen eine ähnliche Stellung ein, wie die »Correspondenten« der Pestalozzistiftung, nur daß sie auch gewisse Rechtsbefugnisse haben. Der jährliche Bestand der Pfleglinge beziffert sich auf 25; es wäre aber noch Raum da für 40—50 Kinder. Die Gesammtzahl aller bisherigen Zöglinge beläuft sich auf 169 Kinder, darunter 104 Knaben und 65 Mädchen.*)

Ostfriesisches Rettungshaus zu Großefehn.**)

Das Armenwesen in Großefehn lag im Argen; enorme Summen mußten aufgebracht werden und wurden dann größtentheils an Unwürdige verausgabt. Das wurde anders, sobald dort ein Pfarrsystem errichtet und Leiner zum Pastor der neuen Gemeinde erwählt war. Dieser ruhte nicht, bis ein stattliches Gebäude als Armen-Arbeitshaus erbaut, und ein Hausvater aus dem Rauhen Hause berufen war. Das wirkte. Die meisten von denen, die bis dahin jeden Winter sich von der Armenkasse unterhalten ließen, konnten nun sich selbst helfen und die Räume des Armenhauses standen größtentheils leer. Das gab Veranlassung, über die eigene Gemeinde hinaus auf die allgemeinen Nothstände zu blicken. Leiner, der sich so überaus gern mit Kindern zu schaffen machte, faßte besonders die vielen verwahrlosten Kinder ins Auge. Bei Erzählung der Geschichte des abgebrannten Esener Waisenhauses sprach er 1864 im Sonntagsboten (vgl. Jahrg 1864 S. 119) die Ueberzeugung aus: »So nothwendig wie damals für Esens das Waisenhaus, so nothwendig sei jetzt für Ostfriesland ein Rettungshaus und der Glaube an den Herrn Jesum sei auch heute noch ebensosehr eine Macht, als damals, und der Herr sei auch heute noch ebensoreich an Geld und Leuten.« Er hatte die Freude, daß ihm bald darauf von einer Dame zu Aurich (Fräul. Beseke, veranlaßt durch Rector Reuter) 100 Thlr. Gold behändigt wurden mit der Aufforderung: »Anfang zu machen mit der Sammlung eines Kapitals zur Gründung eines Rettungshauses.« (vgl. S. Bote 1864 S. 238 ff.) Das gab Freudigkeit, »alle Geistlichen

*) Vgl. erster Bericht über die Rettungsanstalt Hünenburg. Osnabrück, Kißling, 1859. Desgl. fünfter Bericht, Hermannsburg, 1877.

**) Obigen Bericht verdankt der Verfasser der Güte des P. Schaaf zu Potshausen (Ostfriesland).

und Laien, die ein Herz für die Rettungssache hätten,« zu einer Versammlung auf den 7. September so freundlich als dringend einzuladen. (vgl. S. B. S. 288). Die Vielen, die hier zusammen kamen, waren einstimmig darin, daß man nicht länger, wie bisher, nur auswärtige Anstalten benutzen dürfe, sondern in der Provinz selbst Rettungsversuche machen müsse; die noch nicht ganz verwilderten Kinder seien wo möglich in christliche Familien unterzubringen, für die übrigen müsse man Hausvater, Heimath und Herberge suchen. (vgl. S. 300.) Außer den Artikeln des S. Boten (S. 310, 355, 407) ließ Leiner nun »einen fliegenden Brief« ausgehen, »an Alle, die ein mitleidiges Herz haben«, (Jahrg. 1865 S. 64,) um auch in weiteren Kreisen (der S. Bote war damals, in Folge seines Kampfes für den neuen Katechismus, dem Sterben nahe,) Freunde für die Sache zu gewinnen, fing aber zugleich auch die Arbeit selbst, wenigstens im Kleinen an (S. 407, Jahrg. 64.) Beides gelang; die Gaben flossen reichlich, so daß die 100 bald zu 1000 Thalern wurden und für die Kinder boten sich die leeren Räume des Arbeitshauses zu Großefehn dar, wo sie gegen Kostgeld untergebracht und dem Hausvater aus dem Rauhen Hause übergeben wurden. Aber Leiner wurde bald vom Herrn förmlich weitergeschoben: immer reichlicher flossen die Gaben und immer mehr Kinder kamen, so daß die alten Räume nicht mehr reichten. Außerdem erwies sich die Verbindung des Rettungshauses mit der Armenanstalt auf die Dauer nicht zweckmäßig, da in ein Armenhaus Vieles aufgenommen werden muß, was für ein Rettungshaus nicht förderlich ist. So konnte er sagen: »Es muß gebaut werden, wenn wir nicht rückwärts gehen und vom Glauben fallen wollen«. Und nun zögerte er nicht länger, zu Anfang des Jahres 1868 die Errichtung einer selbständigen Anstalt in des Herrn Namen in Angriff zu nehmen (vgl. S. B. Jahrg. 1868, S. 43—118). Der Kostenanschlag lautete auf 5000 Thlr. ohne Grundstück und Inventarium, da ein Haus für beide Geschlechter errichtet werden sollte. Aber außer dem Stammkapital von 1000 Thlrn. schenkte die Provinzial-Landschaft andere 1000 Thlr. und die Landdrostei bewilligte eine Hauscollecte durch die Provinz. So wurde ihm die große Freude, am Königs-Geburtstag den 27. Mai 1868 den Grundstein des Gebäudes zu legen (vgl. S. 179). Das war ein Tag »dankbaren Bekenntnisses, herzlicher Freude, innigen Bittens« (Psalm 118, 24. 25). Aber die Worte, die er am Schlusse der Grundsteinlegung sprach: »Auf Wiedersehen, wenn mit Gottes Hülfe das Haus fertig ist, zur Einweihung« — sie sollten nicht in Erfüllung gehen. Das stattliche Haus für 50 Kinder ist fertig geworden, am 10. November desselben Jahres eingeweiht und von 22 Kindern mit ihrem Hausvater bezogen worden (vgl. S. 386). Aber der Herr hat es uns zu unserm großen Schmerz erfahren lassen, daß schlechterdings unentbehrlich nur Einer ist, nur Er ist, — nur Er und Seine Gnade; aber dann auch weiter zu unserm Trost, daß die Saat in Ihm gesäet auch über dem verwesenden Staube noch grünt und Früchte bringt. Bald nach der Grundsteinlegung reiste

Leiner nach Bad Ems, um für sein Lungenleiden Genesung zu suchen. Er schied, um — als Leiche heimzukehren. Am 22. Juli wurde sein Leib als ein Samenkorn der Auferstehung in Gottes Acker gesäet und am 23. (vgl. S. 259) sahen wir die Erfüllung des Worts: »Wer an Mich glaubt, von deß Leib werden Ströme des lebendigen Wassers fließen«, indem an diesem Tage das Richten des neuen Hauses statt fand. — Des Herrn Segen hat im Aeußerlichen und Innerlichen auf der Anstalt geruht. Unter Leitung des Pastors Elster-Riepe, den Leiner selbst zu seinem Nachfolger im Vorsitz vorgeschlagen hat, sowie des ausgezeichneten Hausvaters Pfeiffer (aus dem Rauhen Hause) hat die Rettungssache in Ostfriesland ein fröhliches Gedeihen nach Innen und Außen.

Das Stefanstift vor Hannover.

Himmelfahrt 1869 als Anstalt in einer Miethswohnung gegründet, Michaelis 1872 als selbstständiges Anstaltsgebäude vollendet, wurde 1873 mit einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder verbunden. Es geschah dies einestheils um den Brüdern Gelegenheit zu geben, für diesen Zweig der männlichen Diakonie auch in praktischer Arbeit sich vorzubereiten, anderntheils aber auch, um nach besten Kräften an diesen so unendlich wunden Punkt unseres Volkslebens heilend die Hand mit anzulegen. Leider bot das Haus jedoch nur Raum für eine Knabenfamilie zu neun Köpfen. Die herzbeweglichen Meldungen, welche fortwährend einliefen, die Unzuträglichkeiten, die aus dem Zusammenleben der Knaben- und Brüderanstalt unter einem Dache sich herausstellten, bestimmten den Vorstand, für die Knabenanstalt ein eigenes Haus zu bauen, welches neben den Räumen für zwei Knabenfamilien zu je 14 Köpfen, zwei Unterrichtszimmer, einen Betsaal und im Erdgeschoß Werkstellen für Schneider-, Schuster-, Tischler-, Buchbinderarbeit, wie auch die Waschküche und Futterkessel für die Anstalt enthalten sollte. Der Neubau wurde Michaelis 1875 vollendet und ist bereits von zwei vollständigen Knabenfamilien besetzt.

Es fällt auf, daß während manche Rettungsanstalten, z. B. Schladen und Hünenburg, klagend ausrufen: Es ist noch Raum da! das Stefanstift im Gegentheil darüber klagt, daß es Meldungen abweisen muß. Zu leugnen ist nicht, daß dasselbe manche Vorzüge bietet: die ländliche Abgeschiedenheit hinter der schönen Eilenriede, der bedeutende Landbesitz, die vielen Einrichtungen für Werkstätten und vor allem der großartige Zug, der christliche Geist einer Brüder- und Präparanden-Anstalt, der auch dem verdorbensten Knaben imponirt. Möge es mit Gottes Hülfe diese Vorzüge reichlich ausnutzen, möge es anderseits die Gefahren, die in der Vereinigung so vieler Anstalten unleugbar liegen, immer mehr überwinden. Es lag früher im Plane am Saume des Waldes ein neues Knabenhaus zu bauen, in die bisherige Anstalt dagegen zwei Mädchenfamilien aufzunehmen. Es ist gewiß wohlgethan, wenn man vielmehr vor allem bestrebt ist, der Anstalt nach Jahren fast tropischen Wachsthums eine Zeit des Ruhens und des Reifens zu gönnen.

Uebersicht über die Rettungshäuser

Name der Anstalt	Gegründet	Juristische Personseit	Zeitiger Vorstand	Hausvater und Gehülfe	Letzter Bericht	Jährliches Kostgeld	Zahl der Knaben	Zahl der Mädchen
1. Linerhaus bei Altencelle.	5./X. 1845 durch P. Hugues rc.	?	O.=A.=R. Meyer, P. Hugues, Kaufmann Hogreve rc.	Hansen, Hausvater a. d. R.=H., Gehülfen Wiese, Fieger u. Julie Thomsen.	1875/6	120 M.	31	17
2. Ricklingen bei Hannover.	18./X. 1850 durch P. Böbecker rc.	1850	Geh. R.=R. Brüel, Postdirector Warnecke, P. Wecken rc.	Denks, Hausvater, früher Schuhmacher.	1876	120 M.	30	—
3. Schladen am Harz.	12./V. 1851 durch Dr. Grotjahn	1857	Ökonomierath Hoppenstedt, P. v. Hanfstengel, P. Spanuth rc.	Oberschmidt, Hausvater a. d. R.=H.	1876	120 M.	39	—
4. Hünenburg bei Osnabrück.	11./IV, 1853 durch Colon Unnerstall.	1857	P. Heintze, Kaufmann Biwener, Colon Grothaus rc.	Ahrens, Hausvater a. d. Stefanstift.	1876/7	75—90 M.	12	13
5. Großefehn bei Aurich.	10./XI. 1868 durch P. Leiner.	1868	P. Elster, P. Schaaf, P. Taaks, Kaufmann Onneken rc.	Pfeifer, Hausvater a. d. R.=H.	1876	120—150 M.	26	15
6. Stefanstift vor Hannover (Abthlng.: Rettungshaus).	Himmelfahrt 1869 bezw. Michaelis 1873 durch P. Freytag.	—	Dr. Brüel, R.=R. Leverkühn, P. Freytag rc.	P. Fricke.	1877	120 M.	24	—

n Hannover.

Entlassen	Ökonomische Verhältnisse	
3, fast sämmtlich confirmirt, um Theil 17 - 19 Jahre alt, meist Handwerker, bezw. vermiethet.	1874 ist der d. Anstalt gehörige Vollhof in Betrieb genommen, Scheune angekauft und Viehhaus gebaut. Vermögenslage dadurch ungünstig, letztes Werthpapier verkauft; aber gute wirthschaftliche u. pädagogische Erfolge. 7 größere Gebäude.	1874 erste und einmalige Hauscollecte in Lüneburg und Hildesheim. Erhofft wird eine Collecte in Lüneburg u. Stade. 1875/6: 132 *M.* Deficit.
14, sämmtlich confirmirt, zwischen 14 und 19 Jahre alt, fast sämmtlich unehelich (!), meist Handwerker.	Schuldenfreies Wohnhaus nebst großem Garten. Vermögen gegen 12,000 *M.*, 4 Morgen gepachtet (so daß kein Gespann nöthig ist) gute finanzielle Verhältnisse.	Zweimal Hauscollecte in der Landdrostei Hannover seit dem Bestehen, jährliche Hauscollecte in der Stadt ca. 1000 *M.* 1876: 1293 *M.* Deficit.
10, 7 confirmirt, 1 entlaufen, 1 unverbesserlich, 8 bei Handwerkern untergebracht.	Großes Anstaltsgebäude mit 2 Flügeln. Grotjahnstiftung, d. i. Ackerhof v. 61 Morgen, an Schulden ca. 10,000 *M.*	Unausgesetzte Collecten; trotzdem häufige Finanznoth. (Sollte ein zu ausgedehnter Betrieb der Landwirthschaft rationell sein?) 1876: 2004 *M.* Deficit.
Die entlassenen Knaben zur Hälfte Handwerker.	Eine Markkötterei m. Garten, Acker u. Wiese, 21 Morgen Holz, Steinbruch, Ökonomie u. Anstaltsgebäude. 19,188 *M.* 38 ₰ Schulden.	1877 Hauscollecte in Osnabrück. 1876/7: 788 *M.* Deficit.
ca. 100 Kinder sind durch die Anstalt gegangen; 8 entlaufen, 12 gestorben, 15 zeigten sich unverbesserlich, die übrigen sind im Verkehr mit der Anstalt geblieben.	Ein Anstaltsgebäude und Mädchenwohnung. 1876: 939 *M.* Überschuß. 4,454 *M.* 16 ₰ Schulden. Zwei Fehn-Colonate mit 23 Mg. Land, meist Ackerland, aber kein Wiesenland.	Keine Hauscollecte aber Kirchencollecte und Sammlungen. 1. Sammelbücher *M.* 912. 87 2. Sammlung in S.-B. . . . . . „ 722. 90 3. Beiträge . . . . „ 433. 23 4. Ertrag d. Missionsfeste . . . „ 411. 66 5. Hausbüchse . . „ 44. 42 6. Sonntagsbote „ 435. 37 7. Schaaf, Hauptst. „ 190. 50 *M.* 3150. 95
—	3 große Anstaltsgebäude mit Zubehör. 18 Morgen Garten, Acker und Wiese, 12 Morg. Moor u. Holz.	Bislang 3 Kirchencollecten à 9000 *M.* Kalender 3000 – 5000 *M.*, in letzter Zeit etwa 3000 *M.*

Schlußbemerkungen.

1. Die pädagogischen Erfolge einer Rettungsanstalt einerseits und andrerseits ihr finanzielles Gedeihen hängen zum nicht geringen Theile davon ab, daß das Anstaltsleben keinen zu weitläufigen Charakter annimmt. Je weniger der Hausvater Verwaltungsbeamter ist, desto besser wird er seine Aufgaben als Erzieher erfüllen; je weniger fremde Menschen Verwalter, Knechte, Mägde in der Anstalt aus- und eingehen, desto enger wird sich die »Rettungsfamilie« zusammenschließen.

2. Besser daher viele und kleinere Anstalten, als wenige große.

3. Gegenwärtig hat jede der sechs Landdrosteien ein Rettungshaus mit Ausnahme der Landdrostei Stade. Dieser Mangel ist zu beklagen, da der Nothstand, den die Verwahrlosung und Verwilderung im dortigen Bezirke hier und da erzeugt, täglich größer wird, und da überdies das Bedürfniß von den Synoden Lesum und Gestendorf, sowie namentlich von den weltlichen Beamten hinlänglich bezeugt ist. Auch führt die gegenwärtige Sachlage zu vielen Unzuträglichkeiten, z. B. in Betreff der Hauscollekten.

4. Ein anderer beklagenswerther Mangel ist der Umstand, daß es in den vier großen Landdrosteien des östlichen Hannovers nur eine Rettungsanstalt für Mädchen giebt, neben vier solchen für Knaben. Und doch ist die Rettung der Mädchen nicht weniger wichtig und auch nicht weniger schwierig als die der Knaben.

5. Von dem allerwesentlichsten Einflusse auf die künftige Entwicklung aller vaterländischen Rettungsanstalten wird das jüngst erlassene Gesetz über Zwangserziehung verwahrloster Kinder sein. Nach diesem Gesetze, das mit dem 1. Oktober 1878 in Kraft tritt, können alle Kinder, welche im Alter zwischen 6 und 12 Jahren eine strafbare Handlung begehen, von obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden. Die Entlassung aus derselben hat erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre zu erfolgen. Die Kosten haben die Provinzial-Verbände und die Staatskasse je zur Hälfte zu tragen; die Unterbringung erfolgt auf Antrag des Vormundschaftsgerichts durch die Organe der Provinzial-Verbände.*)

6. Sehen wir von den Befürchtungen der Katholiken ab, so hegt man in protestantischen Kreisen Besorgnisse wegen § 11 dieses Gesetzes, welcher die Provinzial-Verbände ermächtigt, »über die zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstaltungen die Oberaufsicht zu führen und zu diesem Behufe Revisionen vorzunehmen«. Drastisch ausgedrückt, gehen nun Besorgnisse dahin, daß anstatt der Liebe aus glühendem Herzen mehr und mehr das kalte, herzlose Reglement und der Corporalstock, statt eines zu seinem schweren Berufe vorgebildeten Hausvaters ein civilversorgungs-berechtigter Unterofficier das Regiment in den

*) Siehe den Wortlaut des Gesetzes im Anhange.

Rettungshäusern der Zukunft führen werde; diese selbst aber werden nach schlimmen Erfahrungen hinsichtlich der Disciplin ringsum mit einer hohen Mauer umzogen und verwandeln sich unversehens in ein Zellengefängniß.

7. Nutzen oder Schaden des Gesetzes wird wesentlich von der Art der Ausführung abhängen und diese liegt zunächst in den Händen der Provinzial-Verbände, zugleich aber auch in den Händen der christlichen Vereine und Rettungsanstalten. Je bereitwilliger letztere sich solchen Verbänden, welche ihren Dienst begehren, zu Dienst stellen, je fürsorglicher sie zeitig Veranstaltungen treffen, um demnächst in erweitertem Umfange für die Pflege Verwahrloster zu sorgen, desto weniger wird ein Bedürfniß vorliegen, öffentliche (staatliche oder ständische) Rettungsanstalten zu gründen, wie eine solche z. B. in der Rheinprovinz bereits besteht, und wie deren in anderen Provinzen vielleicht einige gegründet werden. Unsere Lage in Hannover ist in dieser Beziehung eine besonders günstige. Seit elf Jahren empfangen, wie wir sahen, unsere Rettungshäuser von der Provinziallandschaft jährliche, namhafte Unterstützungen und müssen dafür ihre Jahresberichte, vielleicht auch sonstige Actenstücke zur Einsicht einsenden. Es hat sich mithin bereits ein festes Verhältniß des Wohlwollens, des Vertrauens und andrerseits der Aufsicht in der milden Form der jederzeit offenen Einsicht gebildet. Dieses Verhältniß wird einfach beizubehalten sein. Das Landesdirectorium mag überdies hin und her Kommissäre in die Anstalten senden, diese selbst werden nach wie vor jedermann, wie viel mehr dem Landesdirectorium ihre Thätigkeit offen darlegen; »wenn sich aber diese Behörde überzeugt, daß die Vereine ihre Sache richtig anfassen, so muß sie ihnen einen möglichst weiten Spielraum lassen (Miquel)«. Was aber den § 11 anlangt, so berührt derselbe unsere Rettungsanstalten nur in dem Falle, daß diese freiwillig mit der Provinzial-Verwaltung in Verbindung treten; die obligatorische Oberaufsicht des Staates aber bleibt nach § 10 ganz die alte.

8. Es ist hoch erfreulich, daß das althannoversche Princip der Familienpflege durch Erziehungsvereine, welche durch Agenten die Kinder aus der inficirten Luft der Städte in gesunde ländliche Verhältnisse bringen, durch die hannoverschen Abgeordneten Brüel, Götting und Miquel in bevorzugter Weise in das Gesetz aufgenommen worden ist, während der Regierungsentwurf nur von Rettungshäusern sprach. Mit Recht betonte Miquel, daß selbst die bestgeleiteten Anstalten stets verderbliche Elemente in sich bergen, gegen deren Ansteckung nur Isolirung schützt.

9. Die Hauptwohlthaten des Gesetzes bestehen darin, daß erstens verwahrloste Kinder nicht mehr bestraft, sondern erzogen werden, daß zweitens die Rettungshäuser (durch Vollbezahlung der Pflegegelder) aus ihren Finanznöthen befreit werden.

7*

f. Kinderheilanstalten.

Für kranke Kinder bestehen eine Reihe von Kinderheilanstalten, für die gerade in den letzten Jahren viel geschehen ist. Namentlich erwähnen wir die rasch emporgekommene und blühende Kinderheilanstalt in Rothenfelde bei Osnabrück. Es war i. J. 1868, als zuerst mehrere Einwohner von Osnabrück, unter ihnen der Bürgermeister Stüve, Gelder und Gaben sammelten, um dadurch die Diakonissen in Osnabrück (Schwestern aus Ludwigslust in Mecklenburg) in den Stand zu setzen, mit scrophulösen Kindern die kräftigen Soolbäder in Rothenfelde zu besuchen. Bald stieg die Zahl der also jährlich Verpflegten auf 60 Kinder, dazu liefen aus allen Theilen des Landes Bitten um Aufnahme ein. Das Comité, (Landdrost von Quadt, Amtshauptmann Grote in Iburg, Seminar-Director Schüren zu Osnabrück ꝛc.) erkannte bald die Nothwendigkeit einer eigenen Anstalt. Der vaterländische Frauenverein bewilligte 300 Thlr., der provinzialständische Ausschuß 500 Thlr., Hauscollekten in Hannover und Westfalen halfen nach, und so konnte man i. J. 1874 dazu übergehen, auf dem anstaltseitig angekauften, 30 Ar großen Platze, die Bauten fertig zu stellen. Man entschied sich dabei für das Barackensystem, demzufolge nicht ein großes massives Gebäude, sondern ein Complex von leichten und luftigen Spiel-, Speise- und Schlafsälen, auf meterhohen Pfeilern ruhend, in Fachwerk aufgeführt wurde. Für den Haushalt ist außerdem ein großes, massives Haus hergestellt. Im Jahre 1874 wurden 200 Kinder in vier Abtheilungen 4—12 Wochen lang verpflegt, drei Abtheilungen zu 40, die vierte zu 80 Kinder. Die Heimath derselben waren die verschiedensten Bezirke von Hannover und Westfalen. Die 5838 Verpflegungstage kosteten durchschnittlich 1 M. pro Kind und pro Tag. Ein Drittheil der Kinder zahlte 15—30 M., ein Drittheil 30—60 M., und nur 9 Kinder das volle Kostgeld von 90 M. für die Dauer der Badezeit. Damals mußten viele Aufnahmegesuche abgelehnt werden aus Mangel an Raum. Seitdem das Haupthaus gebaut und die bisherige Wirthschaftsbaracke als Schlafsaal für 25 Betten eingerichtet worden ist, können vier Abtheilungen zu je 80—90 Kinder, also jährlich ca. 350 Kinder der heilkräftigen Wirkung dieser Soolbäder theilhaftig werden.

Das Beispiel Rothenfelde's fand Beifall und Nachahmung. »Im rothen Felde« bei Lünebung wurde 1875 ein völlig neues Kinderhospital gebaut und als Anstalt für 24 Kinder, sowie als Hospiz für Schwestern eingerichtet. Desgleichen entstand 1877 die Anstalt Bethlehem beim Henriettenstift für 24 Kinder. Und hatte der jüdische Dr. Meinberg 1863 in Hannover eine Poliklinik, später aber mit den Mitteln des vaterländischen Frauenvereins ein Kinderhospital gegründet, welches auf »freiwillige Humanitätspflege« basirt war, so überzeugte sich der genannte Arzt, daß das Humanitätsprincip bei derartigen Anstalten unhaltbar sei und drang selbst darauf, daß (seit dem 1. Juli 1877) die Krankenpflege den Schwestern aus dem Henriettenstifte überwiesen wurde. So dürfen

wir denn auch das bekannte Haus in der Lehzenstraße unter den Anstalten der inneren Mission aufführen. Endlich hat der Graf von dem Bussche-Ippenburg zu Essen (bei Osnabrück) und der Graf Kniphausen zu Norderney eine Kinderheilanstalt gegründet. Letztere dient zugleich als Hospiz für curbedürftige Schwestern (und Geistliche), sowie als Kleinkinderschule. Arme Kinder erhalten freie Bäder, das Kostgeld für wohlhabende Pfleglinge beträgt 30 M. pro Monat.

g. Jünglingsvereine.

Der erwachsenen männlichen Jugend sollten die Jünglingsvereine dienen, deren Sammelstätten die Herbergen zur Heimath sind. Auf diesem Gebiete ist bei uns, verglichen mit anderen Theilen Deutschlands, nur wenig geschehen. Von den 250,000 evangelischen Jünglingen, die auf der internationalen Conferenz zu Hamburg von 1875 vertreten waren, von den 10,000 Mitgliedern, die den 5 großen deutsch-evangelischen Jünglingsbunden angehören, fallen auf Hannover kaum ihrer 100. Und haben die Vereine überall niemals recht geblüht, so sind sie gegenwärtig eher im Rückgang als im Fortgehen. Etwas größere bestehen außer in Emden nur in Hannover, Osnabrück und Lüneburg im Zusammenhange mit den Herbergen; sodann in eigenthümlicher Art zu Hermannsburg im Zusammenhange mit der Aspirantenschule für das Missionshaus. Einige kleinere in Verden, Einbeck, Herzberg und Scheesel fristen kümmerlich ihr Dasein; nur die Vereine des »Bentheim-Westfälischen« Kreises in Bentheim, Nordhorn, Ladbergen und Osnabrück entwickeln unter P. Augener mehr Leben.

Woher diese betrübende Erscheinung? War es vielleicht ein verhängnißvoller Fehler, daß Hannover sich anfangs »dem östlichen Bunde« in Berlin anschloß, dann aber seit 1866 sich immer mehr isolirte? Allerdings wäre es natürlicher gewesen, wenn es, wie der »Kreis Bentheim« in dem blühenden, stamm- und sprachverwandten »rheinisch-westfälischen« Jünglingsbunde Anschluß*) gesucht und dadurch vielleicht den Anlaß zur Bildung eines größeren »nord-westdeutschen« Bundes gegeben hätte. Oder war es der gesetzlich-asketische Charakter, der die nothwendige Frische und Fröhlichkeit und damit das Leben in den Vereinen nicht aufkommen ließ? Allerdings lesen sich die Statuten mancher Vereine, als sollten dieselben lediglich eine Bewahranstalt »vor sittlichen und politischen Verirrungen« sein. Geradezu erheiternd liest es sich, wenn das hannoversche Statut von 1853 mit dem Hinweise schließt, daß die — Königl. Polizeidirection ihre eventuelle »polizeiliche Hülfe« zugesagt hätte. »Nichts ist verkehrter, als wenn man einem jungen Menschen sagt, was er lassen müsse, ohne ihm zu sagen, was er thun solle. So wenig als eine rechte Sonntagsfeier schon dadurch entsteht, daß man dem Sonntage die unheilige Arbeitslast und die Sündenlust

---

*) Früher, um 1853, bestand eine solche Verbindung, aber nur eine sehr lose.

entzieht, sondern erst dadurch, daß man ihm für alle Stunden des heiligen Tages eine gottgefällige Füllung giebt, so gewiß müssen die Jünglinge, die der Welt den Rücken kehren, wissen, was sie alsdann ergreifen dürfen.« (Baur.) Mit Recht hat man »das Vorderste vorangestellt«, und wechselseitige Stärkung im Glauben und Leben durch Bibellesen und Bibelbesprechung, durch Gesang und Gebet zum Hauptziel der Vereine gemacht. Mit Recht, »gilt es hier vor allem, unserer Jugend das Wort Gottes und das Leben nach diesem Worte nicht nur nahe zu bringen, sondern auch lieb zu machen.« Allein dennoch muß vor nichts lebhafter gewarnt werden, als vor dem bloßen Genuß der geistlichen Speise, welche die Schrift beut, ohne Verdauung, ohne Bewegung. Im Gegentheil: alle wahren Jugendbedürfnisse sollen zu ihrem Rechte kommen. Ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach. Das erste, was ein Jüngling am Feierabend sucht, ist Erholung, ist Geselligkeit. Die Jugend will und soll fröhlich sein, niemand soll ihr dies Bedürfniß verkümmern. »Wie bringt der junge Bursche seine Erholungszeit gefahrlos, heiter, erfrischend, veredelnd und dazu noch — recht wohlfeil zu?« das war die Frage, welche schon Kolping, der Gründer der katholischen Gesellenvereine, sich stellte und die von keinem Leiter eines Jünglingsvereins ungestraft ignorirt wird. Wohl wissen wir, daß der ernste Lutheraner nicht (wie Kolping) einen leichten Pakt mit der Volkslustbarkeit schließen kann und soll, wir wissen, daß die falsche Weltlichkeit für Jünglingsvereine eine weit gefährlichere Klippe ist, als falsche Geistlichkeit. Aber gleichwohl: wollen wir verhindern, daß der junge Handwerker keine andere Sonntagsfeier kenne, als in Bier und Branntwein, in Kartenspiel und Tanz, so fördere man andere bessere Freuden: Musik und Gesang, Lesen und Unterhaltung. Bei gutem Wetter im Sommer sei kein Sonntag ohne Spaziergang und Ausflug, bei schlechtem ohne frische Bewegung auf der Kegelbahn — falls nämlich die Herberge eine solche bietet. Ists möglich, so fördere man lebhaften mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Brudervereinen in der Umgebung; denn nichts wirkt erhebender auf die Jugend, als das Gefühl, einem großen Ganzen anzugehören, nichts beseligender als christliche Freundschaft. Und wenn die amerikanischen Vereine einen guten Theil ihrer großartigen Erfolge der Macht des Gesanges verdanken, so sollten auch wir nicht vergessen, daß die evangelische Kirche eine singende ist und die deutsche Jugend auch. Kein Jünglingsverein soll ohne einen »Gesangabend« sein. Sonntags Volkslieder, geistliche Lieder alltags bei der Bibelstunde und alle Tage bei der Abendandacht, am Gesangabend beides. Aber hier wird wiederum viel gesündigt mit dem »vierstimmigen Männergesange!« Wo in aller Welt sollen 20 junge Leute, deren 10 heute kommen und bald wieder gehen, die Stimmmittel, die Gesangeskunde, die Zeit herbekommen, um »vierstimmige Männergesänge« aufzuführen? Die Gesellen gehören dem Kerne des Volkes an; das Volk aber singt, wo es am schönsten singt, stets zweistimmig.

Neben der Erholung und Geselligkeit ist vor allem das Bedürfniß des jungen Handwerkers nach Fortbildung und Unterricht zu berücksichtigen. Mindestens ein Wochentag muß, wie in Hannover der Montag, dem Zeichnen und Modelliren gewidmet sein, mindestens drei Abende dem Schreiben, Lesen und Rechnen, so wie den gemeinnützigen Kenntnissen. In größern Vereinen empfiehlt sich eine Theilung in ältere und jüngere Gesellen, in größeren Städten eine Beschaffung von gründlicher Unterweisung in technischen Dingen. Wenn in Hannover manche junge Burschen aus dem Jünglingsverein in den Arbeiterbildungsverein übergetreten sind, weil sie nur hier den Ansprüchen, welche ihr Stand und Beruf in Betreff der Ausbildung an sie stellen, Genüge leisten können, so ist das ein schlimmes Zeichen. Um so lieber heben wir andrerseits hervor, daß früher manche Mitglieder gerade des hannoverschen Vereins gewerbliche Preise gewonnen haben. Neben dem eigentlichen Unterrichte werden in Hannover und Lüneburg Vorträge gehalten über Gegenstände aus der Geschichte, aus den Naturwissenschaften und aus dem Gewerbewesen. Der Herr segne die wackern Lehrer, die hiebei treu und thätig mitgewirkt haben. Wenn, wie in Lüneburg diese Laien-Vorträge Sonntags und die Bibelstunden an einem Wochenabend stattfinden, so sind auch vielbelastete Geistliche im Stande, an der Leitung der Jünglingsvereine mitzuwirken.

Und das ist es, was uns vor allem noth thut. Wüßte mancher Geistliche besser, wie unerläßlich für einen treuen Seelsorger die Arbeit an der ledigen Jugend ist, wüßte er andrerseits, welchen Gewinn ihm der Jünglingsverein in der Gemeinde bringen kann, er würde gewiß mit Hand ans Werk legen, und vielleicht andres weniger Wichtiges bei Seite legen, um nur dem Jünglingsverein seine sorgsame Pflege zuwenden zu können. Das freilich steht fest: wer die Sache angreift, muß sie gründlich angreifen, er muß es sich zur Aufgabe setzen, innerlich mit den Jünglingen zusammen zu leben, ihr Freund und Berather zu werden. Auch hier heißt es, wie überall: wer Menschen gewinnen will, muß das Herz zum Pfande einsetzen, und wer andere Menschen nicht zuerst geliebt, wahrhaft geliebt, und auf diesem Wege die Autorität sich erarbeitet hat, hat kein Recht auf ihr Herz. Andrerseits findet grade hier die ausdauernde Arbeit reichen Lohn. Ist es doch eine Thatsache, daß viele der besten Laienkräfte in den Gemeinden: Lehrer in Sonntagsschulen und Krankenpfleger, Diakonen und Kirchenvorsteher und — Missionare aus den Jünglingsvereinen hervorgegangen sind. Und wenn es gerade an solchen Laienkräften bei uns in Hannover noch so vielfach mangelt, wenn unsere ganze Synodalordnung an diesem Mangel krankt, so dürfte es kein besseres Heilmittel hiefür geben, als ein starker Bund von treu gepflegten Jünglingsvereinen.

Schließlich bemerken wir noch, daß anderwärts, z. B. in Bremen, neben den Jünglingsvereinen Vereine für Lehrlinge und junge Kaufleute bestehen. Eine solche Gliederung ist natürlich und nothwendig und verdient auch bei uns in Erwägung gezogen zu werden. Als

Nebenaufgabe empfehlen sich die unseren Vereinen noch mangelnden Kranken= und Sparkassen.*)

h. Herbergen zur Heimath.

Von größtem Segen für junge Leute aus dem Handwerkerstande, insbesondere für die wandernden, haben sich die »Herbergen zur Heimath« erwiesen. Viele Jünglingsvereine verdanken ihnen ihre Entstehung, alle aber Segen und Förderung. Auch in Hannover haben außer Emden nur diejenigen drei Vereine guten Fortgang, die in einer Herberge ihre »Heimath« haben, nämlich Hannover, Osnabrück und Lüneburg. Bekanntlich veranlaßte der Verfall des Herbergswesens zuerst den Professor Cl. Perthes in Bonn, eine solche Herberge zu gründen. Sie sollte sich von den bestehenden Herbergen zunächst nur dadurch unterscheiden, daß ein tüchtiger, christlich gesinnter Hausvater darin walte, womit freilich in Bezug auf Ordnung, Reinlichkeit, Billigkeit, Freundlichkeit genug gesagt ist. Sie sollten nicht fürder Brutstätten des Leichtsinns und des Lasters sein, sondern Pflegestätten eines heiter=ernsten, tüchtigen und frommen Sinnes. Sie sollten dem Gesellen die »Heimath« ersetzen oder doch das für ihn zur Fremde gewordene Haus des Meisters. Über 100 solche Herbergen sind bereits gegründet; dennoch stehen wir keineswegs schon am Ziele. Einmal haben die bestehenden Herbergen, wenigstens die jüngeren unter ihnen, fast sämmtlich noch mit Schulden zu kämpfen; zum andern aber giebt es noch viele Städte in Deutschland, in denen die Gründung von Herbergen als ein dringendes Bedürfniß erscheint, daß wir sagen müssen: wir stehen gegenwärtig mitten in der Gründungsperiode. Der Gesell, der von Emden über Hannover nach Münden a. W. und von dort über den Harz nach Hamburg und Bremerhafen reist, findet auf diesem ca. 100 Meilen langen Wege nur drei Herbergen zur Heimath. Da fehlt denn doch noch manches Glied in der Kette. Göttingen, Hildesheim, Harburg, Geestemünde in erster Linie und in zweiter: Emden, Stade, Celle, Verden müssen eine Herberge haben. In Göttingen und Hildesheim ist der Anfang dazu gemacht, möchten die andern Städte bald nachfolgen.

Daß das Herbergswesen in unserer Provinz noch so sehr zurück ist, hat theilweise seinen Grund in dem üblen Vorbilde, welches Hannover gab. Dort gründeten im Jahre 1860 auf Antrieb der Regierung 18 Männer, meist Handwerksmeister, eine Herberge, der geradezu jede Rechts= und wirthschaftliche Grundlage fehlte. Man gab Obligationen aus, man contrahirte Anleihen im Namen des Vorstandes, während die Herberge keine Corporationsrechte besaß. Man ließ die Schuldenlast bis zu einer Höhe von 78,000 M. anwachsen, während das Haus einen Werth von

*) Vgl. über Jünglingsvereine die klassische Schrift Hesekiel's: „Die Mission an den Jünglingen.“ Berlin, 1864, bei Wigandt u. Grieben; sowie: Die innere Mission unter der männlichen Jugend. Verhandlungen der siebenten internationalen Conferenz der Jünglingsvereine von D. Jordan P.; Halle, Jul. Fricke.

nur 42,000 M. repräsentirte. Wahrhaft verhängnißvoll war hierbei die Voraussetzung, die Regierung, die den Antrieb gegeben, werde und müsse helfen, eine Annahme, die sich nicht erfüllte. Die Sache stand auf dem Punkte, daß die Erben des sel. Pastor Harms den Vorstand der christlichen Herberge wegen einer Wechselschuld von 9000 M. verklagen wollten. Welch ein willkommener Stoff für alle Lästerzungen, wenn Hermannsburg und die christliche Herberge mit einander klagten! Da trat im Jahre 1868 der evangelische Verein ins Mittel. In der Stille sammelte er größere Zuschüsse, er entließ den bisherigen unfähigen Hausvater, und führte mit Hülfe eines Bruders aus dem Stefanstifte eine neue Wirthschaftsordnung ein. Die Rotte von Stromern, die sich in der Herberge einzunisten begann und die besseren Wanderer abschreckte, wurde auf dem Wege des Hausrechtes entfernt, die Herberge durch ein Hospiz erweitert, die Schuldenlast auf 48,000 M. (wie 1875) verringert. Gegenwärtig decken die Activa reichlich die Passiva, Jahr für Jahr kommt die Herberge um ca. 3000 M. vorwärts, so daß wir nunmehr hoffen dürfen, es werde dieses kranke Kind unsrer innern Mission sich wieder erholen. Gespeist wurden 1875 ca. 17,000 Gäste, beherbergt ca. 13,000.

Das Vereinshaus »Herberge zur Heimath« in Osnabrück ist im Jahr 1865 hauptsächlich auf Anregung der Springmann-Japing'schen Kreise gegründet. Bei einer Anzahl von 30 Betten belief sich die Zahl der beherbergten Gäste im ersten Jahre auf ca. 600, und ist seitdem nur mäßig gewachsen. Die Herberge arbeitete früher mit einem jährlichen Deficit, seit 1875 mit Ueberschüssen.

Die Herberge zu Lüneburg, i. Jahr 1869 auf Anregung der Fressel-Bornemann'schen Kreise gegründet, hat von Anfang an zunächst die Bedeutung eines guten Wirthshauses gehabt, auch dadurch, daß viele Personen in demselben aus- und eingingen, welche daselbst kein Logis suchten. Dank der tüchtigen Verwaltung seitens des Hausvaters Mark hat dieselbe sich fast aus dem Zustande der Unmündigkeit herausgearbeitet und wird demnächst auf eigenen Füßen stehen können. Der Fremdenverkehr hat bedeutend zugenommen; es kehrten 1875 1712 Wanderer ein und logirten daselbst 2730 Nächte. Zugleich dient die Herberge als Vereinshaus für den Männer- und Jünglingsverein, für den Missions-, den Sträflingsverein, sowie für die Lüneburger Pastoralconferenz. Hier wie in Hannover und Osnabrück gilt jedoch der gewiß sehr richtige Grundsatz, daß alle solche Vereine Vergütung entrichten, d. h. daß die Herbergssache nicht mit irgend einer Vereinssache vermengt wird. Die Schulden belaufen sich auf ca. 20,000 M.*)

---

*) Vgl. Hann. Sonntagsblatt, Jahrg. 1868 S. 32, 1869 S. 180, 1870 S. 275, 1875 S. 263 u. s. w., sowie die klassische Schrift: Die Herbergen zur Heimath, von P. Rathmann, Reiseagent. Hamburg, Rauhes Haus.

i. Posaunenchöre, Singvereine.

Während die Jünglingsvereine in den Städten kränkeln, blühen die Posaunenchöre auf dem Lande, namentlich im Bremischen, wo sie von Fischerhude, und im Lüneburgschen, wo sie von Hermannsburg ausgegangen sind. Manche unter ihnen müssen freilich erst noch die Sommerhitze überstehen, wenn ihre Blüthe Frucht bringen soll. Allein wie lieblich ist auch der Früchtesegen jener Vereine. Sie helfen nicht blos die Gottesdienste, namentlich an Missionsfesten, verschönern, sondern bilden auch eine Vereinigung christlich gesinnter junger Männer. Denn der erste Paragraph ihrer Statuten besagt gemeinhin, daß der Verein zur Ehre Gottes gegründet ist und daß deshalb die Mitglieder desselben allem wüsten Treiben entsagen. Weitere Bestimmungen schließen etwa Störenfriede aus, machen alle Hörner zum Eigenthume des Vereins, unterwerfen die Vertheilung oder den Umtausch der Hörner der Stimmenmehrheit, vertheilen die ungleichen Anschaffungskosten der Hörner auf alle gleichmäßig 2c. 2c. Die Gründung eines solchen Vereins sieht schwieriger aus, als sie ist. Die erste, aber auch fast einzige Bedingung ist, daß sich eine Anzahl christlich gesinnter Leute findet, die mit der Liebe Christi erfüllt, dieses Werk um des Herrn und seiner Ehre willen treiben. Fünf Stimmen genügen dann bereits, um den vierstimmigen Chor vollständig zu besetzen und dazu die Trompete zur Verstärkung der Melodie doppelt. Hat dann der Fabrikant August Weber in Löbau (Sachsen) die »Posaunen« mit den unentbehrlichen »Tabellen« besorgt und jedes Vereinsglied seine 30 M. pro Instrument entrichtet, so findet sich leicht irgend ein Musikus, der die nöthigsten Griffe lehrt, wo nicht, da thuts der Lehrer oder der Pastor selbst. Denn mit Hülfe der beregten »Tabelle« kann sich jeder das Nöthige ohne große Mühe selbst heraussuchen. Welch ein Jubel, wenn dann die ersten Choräle: »Allein Gott in der Höh« und »Schönster Herr Jesu« geblasen werden; welch neuer Jubel, wenns nach einem Jahre zum Posaunenfest ins Hepstedter oder Zevener Holz geht, wo oft ein Dutzend Chöre mit über 100 Posaunisten zusammenwirken, abwechselnd mit Ansprachen und Liedern im Kirchen- und Volkston.

Und wie sind diese lieblichen Vereine entstanden? Wir lassen dahin gestellt, ob Ravensberg oder Hermannsburg, Volkening oder Harms die Ehre der ersten Gründung in Anspruch nehmen dürfen.*) Jedenfalls ist die Gründung in Hermannsburg eine selbstständige gewesen. Th. Harms erzählt darüber etwa Folgendes. Im tollen Jahre 1848 war ich Hauslehrer auf einem holsteinischen Gute, das einem dänischen Grafen gehörte. Ein Haufen von Aufwieglern wollte das Gut des »Dänen« verwüsten; wir Gutsleute wollten das aber nicht leiden. Wir bildeten eine Schutzwehr, die auch des Nachts patrouillirte, litten aber dabei an Langeweile und Müdigkeit. Ein Jäger holte Klappen- und Bügelhörner herbei und wir lernten das

*) Wahrscheinlich ist Volkening der Pfadfinder gewesen.

Blasen. Bald darauf rief mich mein seliger Bruder ins Missionshaus; ich stiftete unter meinen Zöglingen einen Singchor, bettelte mir dann unter anfänglichem Widerspruch meines Bruders Instrumente zusammen und fing das Blasen an. Alle Zöglinge mußten damals zu derselben Zeit in einer Stube sich üben und die Töne, die zum Vorschein kamen, waren oft so jämmerlich, daß es nicht zum Aushalten war. Aber wir hielten Stand und welch ein Segen von unserem Posaunenchore ausgegangen ist, das wißt Ihr alle.

Bis zum Jahre 1876 hatten sich 21 Posaunenchöre im Hannoverschen gebildet, darunter 11 im Bremischen. Möchten bald viele den Pastoren Harms und Nicolassen nachfolgen in muthigem Zugreifen und treuem Ausharren. Mit bloßem Eifern gegen Spinnstuben, Tanzböden, Gassenschwärmen ꝛc. ist nichts gethan. Die Jugend will ihre Freuden haben und die Natur hat einen horror vacui. Will man die schlechten Freuden beseitigen, so muß man bessere bieten. Nur das Licht vertreibt die Finsterniß, nur gesunde Nahrung überwindet krankhafte Stoffe. Und da möchten wir auf ein noch wenig bebautes Gebiet aufmerksam machen, nämlich auf die Gesangvereine. Hören wir hierüber einen Geistlichen aus dem Lüneburgschen. »Zum Gesangverein kommt meine junge Mannschaft nicht nur aus dem Kirchdorfe, sondern auch aus den sieben Außendörfern zweimal wöchentlich durch Nacht und Nebel, durch Wind und Wetter. Sie sitzen fröhlich wie Kinder auf den Confirmandenbänken und lernen geistliche liebliche Lieder, die Choräle einstimmig, aber rhythmisch oder doch frisch, daß ihr mächtiges Daherschreiten und ihre wunderbare Schönheit mehr erkannt werde und die Lieder aus der Missionsharfe zweistimmig. Weltliche Lieder, mit denen ich anfangs Brücken bauen wollte, verbaten sie sich bald und wollten ein geistlicher Singverein sein, setzten sich im Gottesdienst auf die Bänke der Chorknaben und leiteten den Gesang der Gemeinde, sangen an Festtagen nach beendigtem Gottesdienste ihr auch neue Lieder vor zur Ehre Gottes und zur Erhöhung der Festfreude. Alle vierzehn Tage etwa zogen wir auf die Außendörfer und hielten da die Singstunde. Dann versammelte sich gewöhnlich auf der großen Diele eines Bauernhauses das ganze Dorf um die Sänger, Alt und Jung lernte, was der Chor ihnen vorsang und stimmte fröhlich mit ein. Die Lieder gaben Anlaß manche Geschichte aus dem Reiche Gottes zu erzählen, den Sinn der volleren Liturgie, die damals eingeführt wurde, zu erklären und hin und wieder ein freundlich mahnend Wort zu reden. Die Missionsharfe wurde bald in den Häusern heimisch, der Kirchengesang voller und frischer, der Kirchenbesuch noch besser, als er schon war und ich bekam mit der Jugend bald die ganze Gemeinde, denn wer die Jugend hat, der hat sie alle.«

So gehe hin und thue desgleichen! —

Nur daß wir auch dem weltlichen Volksliede das Wort reden möchten. Denn auch hier heißt es: Das Schlechte durch das Bessere vertreiben. Zwei Gesangabende, einer dem geistlichen Liede bezw. dem

Kirchenchor, und einer dem Volksliede gewidmet; das dürfte etwa das zu erstrebende Ziel sein. Der Kirchenchor kann zur Noth dreistimmige Lieder aufführen, die Volkslieder aber müssen alle zweistimmig gesungen werden. Nur ja keine »vierstimmigen Männerchöre«. Die sind ein Modeartikel von Volkbildnern, die das Volksleben gar nicht kennen. Denn das Volk singt da, wo es wirklich ein singendes Volk ist, stets zweistimmig.

k. Mägde-Bildungsanstalten und -Herbergen.

Die Marienstiftung zu Hannover, eine Erziehungsanstalt für weibliche Dienstboten, wurde 1843 durch den Senior Bödeker gegründet. Die Anstalt wird durch freiwillige Beiträge, den Ertrag des vorhandenen Vermögens (7500 M.) und geringe Beiträge der Zöglinge erhalten. In der Regel befinden sich 12 Mädchen in der Anstalt und werden nach etwa einjähriger Vorbereitung vermiethet, dürfen aber auch dann das Haus noch als ihre Heimath ansehen. Eine ähnliche, aber kleinere Mägdebildungsanstalt befindet sich in dem Vereinshause zu Göttingen; eine dritte im Friederikenstift zu Hannover. Die bedeutendste aber ist der Marthahof, begründet 1865 von der Frau Dr. Westfeld. Die Anstalt wird fast lediglich durch das Kostgeld der Zöglinge (jährlich 96 M.) und den Arbeitsverdienst derselben erhalten. Die Zahl der Zöglinge beträgt durchschnittlich 25, der Cursus ist ein zweijähriger. Mit der Bildungsanstalt ist seit 1869 eine Herberge verbunden worden, in welcher dienstsuchende Mägde gegen 30 Pf. täglich ein Unterkommen, und sofern sie gute Zeugnisse beibringen, Dienstnachweisungen erhalten. 1867 wurden 31 Mädchen und Herbergerinnen mit 3429 Pflegetagen, 1874 ihrer 198 mit 8631 Pflegetagen in der Anstalt versorgt. Außerdem finden dort allein stehende Mädchen in einem Sonntagsvereine Gelegenheit zur Erholung und Erbauung, und in einem Flickverein (Dienstag Abend) zur Instandsetzung ihrer Kleider. Endlich sammelt der Brocken-Verein des Marthahofes allerlei Abfall aus den Haushaltungen, als Lumpen, Knochen, Glas, altes Eisen, Papier u. dgl. in einem Brockenkasten, dessen Inhalt alle vierzehn Tage abgeholt und in Massen zum Besten des Marthahofes verkauft wird. Im Uebrigen sind die Betriebszweige der Anstalt: feine Wäsche und Handarbeiten. Juristisch ist die Anstalt Eigenthum der Frau Dr. Westfeld. Es ist aber, was an milden Gaben beigesteuert wurde, besonders notirt und Fürsorge getroffen worden, daß dieselben auch nach dem Ableben der zeitigen Besitzerin dem Werke nicht verloren gehen. Da nicht alle Anstalten der inneren Mission von dem schwer-belasteten »Evangelischen Verein zu Hannover« gleichzeitig in Angriff genommen werden konnten, so müssen wir mit Dank gegen den Herrn erkennen, daß durch die große Opferwilligkeit und Thatkraft einer Frau dies hochnöthige Werk nun bereits zehn Jahre lang mit Segen unter uns getrieben worden ist.

Im Uebrigen heißt es auch beim Marthahofe: Es ist noch Raum da! Weit über 2000 Herrschaften (!) suchten 1871 in der Anstalt Dienst-

boten, nur ca. 12 Gesuche konnten berücksichtigt werden. Umgekehrt wie wenige von jenen 2000 Herrschaften sorgen für ihre Dienstmädchen als für ihre Hausgenossen, wenn es Thatsache ist, daß oft nur ihrer sechs (und diese vielleicht noch dazu freiwillig), in den Sonntagsverein kommen. Wie wenige Prediger adressiren ihre ehemaligen Confirmandinnen an den Marthahof, wenn es weiter Thatsache ist, daß dort meist nur ca. 1—3 Mädchen täglich herbergen, während andere Herbergen gefüllt sind und die Hyänen des Lasters an den Neulingen vom Lande gute Geschäfte machen. Und doch giebt es keine zuverlässigere Stellenvermittlung als die des Marthahofes, da dort stets Adressen von mägdesuchenden Herrschaften ausliegen. Andrerseits giebt es für Mädchen, welche zum Umlernen nach Hannover gehen, keine bessere und billigere Erziehung als die dieser Anstalt und welche guten Früchte dieselbe trägt, kann der Verfasser aus eigener Erfahrung bezeugen. Also noch einmal: es ist noch Raum da! Es ist wahr, viele Mädchen vom Lande gehen lieber in die Nähschule, denn dort lernen sie nur kurze Zeit, gehen bald besser gekleidet, lassen sich Fräulein nennen und kommen für den Augenblick rascher, als im Dienst bei der Herrschaft, zu Gelde. Sie stehen deshalb, den Fabrikmädchen gleich, bald selbstständig, sind aber auch denselben Gefahren für ihren guten Ruf ausgesetzt. Kommt es hoch, so werden in den Fabriken, Näh- und Gewerbeschulen einzelne Fähigkeiten einseitig und zwar immer zugleich mit der Emancipationssucht ausgebildet. Der Marthahof dagegen giebt den künftigen Hausmüttern nicht nur in Haus, Garten und Viehstall, in Küche und Waschküche, in Plättstube und Nähstube die Gelegenheit zu allseitiger Ausbildung, sondern auch zugleich den Segen eines Familienlebens mit seiner Uebung in der so selten gewordenen Demuth, Einfachheit und Gottesfurcht. In der That, wenn der Dienstbotenstand seine Ehre hat, so hat der Marthahof auch seine Ehre, sei es auch nur die Ehre, den wilden Strom hoffährtigen Treibens einzudämmen. Und wenn die früheren Zöglinge nach zweijähriger treuer Arbeit bei einer Herrschaft seitens der Anstalt ein silbernes Kreuz erhalten, so hat auch die letztere sich ein besonderes Ehrenkreuz dadurch verdient, daß sie bezw. ihre Vorsteherin Jahr für Jahr den treuen Wächterruf ergehen ließ: Baut ein Asyl für die Gefallenen, — bis endlich das Magdalenium gebaut wurde. So ist dies letztere gewissermaßen eine Filiale des Marthahofes.*)

1. Männervereine.

Sehen wir von dem mit einem Männervereine verbundenen Jünglingsvereine zu Lüneburg ab, so haben wir hier nur zu gedenken der hannöverschen

*) Vgl. Mittheilungen vom Marthahofe in Hannover, 1871—72. Hannover, Schlütersche Hofbuchdruckerei; ferner Hann. Sonntagsblatt 1868 S. 158 ff. S. 263 (Statuten), 1869 S. 100, 1876 S. 64 ff., 1874 S. 222. Siehe auch die Aufnahmebedingungen im Anhange II.

»Abendgesellschaft christlicher Männer, die sich auf dem Grunde des lauteren Wortes Gottes nach den lutherischen Bekenntnißschriften einig wissen,« und welche sich zur freien Besprechung über christliche, kirchliche und sociale Fragen monatlich einmal versammeln. Männervereine sind naturgemäß die Frucht der Jünglingsvereine und können daher nur da entstehen, wo letztere blühen. Uebrigens ist auch der Ev. Verein im besten Sinne des Wortes ein »Männerverein«.

m. Frauenvereine.

Wir meinen hier nicht die Frauenvereine für Arme und Kranke, (vgl. unten) sondern die für Frauen. Es sind dieses meist Vereine für dürftige, verehelichte Wöchnerinnen, wie solche namentlich in Göttingen und Hannover bestehen und in großem Segen wirken. Der letztere, 1817 gegründet, verschafft den Wöchnerinnen unentgeltlichen Beistand eines Arztes, einer Hebamme (nach Wahl der Wöchnerin), auch Kinderzeug, Arznei, kräftige Fleischbrühe und eine Beihülfe zu den Taufkosten. Bedenken wir, daß dieser Verein mit Hülfe von Vermächtnissen über 400 Wöchnerinnen jährlich verpflegt und eben so vielen Familienmüttern Leben und Gesundheit zu erhalten sucht, vergessen wir nicht, welche sociale Bedeutung diese Brücke zwischen Reich und Arm hat und zugleich welch sittigende Wirkung für Hebung des Familienlebens, so werden wir allen Grund haben, dem Vereine ferneres Gedeihen und dazu recht viele Schwestern zu wünschen.

n. Feierabend.

Wir haben den Menschen in seinen verschiedensten Altersstufen von der »Krippe« bis zur Kinderwiege aufwärts begleitet, wir müssen jetzt unsere Schritte abwärts lenken, der sinkenden Lebenssonne zu. Da gedenken wir der »Georg-Marienspende«, welche alljährlich am 18. Februar, als dem Vermählungstage des früheren Herrscherpaares an bedürftige Hannoveraner, vorzugsweise an solche, welche im letzten Jahre ihre silberne Hochzeit gefeiert haben, verwendet werden soll, so wie der »Ernst-August-Spende«, eines Capitals von 3000 M., dessen Zinsen alljährlich am Todestage des Königs Ernst August (18. Nov.) an solche Bedürftige ausgetheilt werden sollen, welche das 80. Lebensjahr beendet haben und sich zu der Empfangnahme in der Pfarrkirche des stadthannoverschen Seniors selbst einstellen. Wir gedenken vor allen des Schwesternhauses in Hannover, vom Senior Bödeker 1848 eröffnet, welches unbescholtenen Damen des Mittelstandes entweder miethweise oder käuflich eine vollständige Wohnung nebst Garten, dazu Benutzung des gemeinschaftlichen Sieles und der Waschküche gewährt. Wir haben hier also ein bürgerliches Damenstift, welches den adligen Damenklöstern des Landes sich ähnlich gegenüberstellt, wie etwa eine moderne Actiengesellschaft einem Benediktinerkloster. Es ist ein »edler Menschenfreund« aus der alten Schule, der mit unendlicher Ausdauer diese Schöpfung ins Werk gesetzt

hat, und es muthet uns seltsam an, wenn wir von Hildesheim kommend zunächst Schwesternhaus und Blindenanstalt, d. h. Bödeker und Schläger, beide ehrliche Rationalisten alten Schlages, einander gegenüber stehen sehen, während weiterhin rechts vom Walde »Eilenriede« her, Henriettenstift und Stefanstift, Bethesda und Magdalenium: diese Schöpfungen der Uhlhorn, Freytag und Büttner sich Glockengrüße tauschen. Ehren wir jegliches in seiner Weise. Das Schwesternhaus kam einem wirklichen Bedürfnisse entgegen, wie schon daraus hervorgeht, daß jetzt sämmtliche 50 Wohnungen auf Lebenszeit verkauft (nicht vermiethet), auch 20 Aspirantinnen verzeichnet und zahlreiche Legate für das Haus gestiftet sind. Dazu steht nichts im Wege, daß die Priorin des Hauses durch eine christliche Hausordnung, durch Vorbild und Ermunterung den Geist der Frömmigkeit, so wie der dienenden Liebe auch im »Schwesternhause« heimisch macht, während andrerseits die gesonderte Wirthschaftsführung der einzelnen Damen einen freilich nicht immer genügenden Damm gegen Streitigkeiten und Intriguenspiele bildet.

Da wir einmal von Damenstiften reden, so wollen wir auch der Jungfrauenklöster im Hannoverschen kurz gedenken. Es giebt deren im Ganzen 18, nämlich 6 im Calenbergischen: Barsinghausen, Wennigsen, Mariensee, Marienwerder, Wülfinghausen und Wunstorf; 6 im Lüneburgischen: Lüne, Ebstorf, Walsrode, Isenhagen, Medingen, Wienhausen, dazu das Georgs-Stift zu Hildesheim, die Klöster Heiligenrode und Bassum im Hoya'schen, Borstel und Bersenbrück im Osnabrück'schen und Neuenwalde im Bremischen. Während ehemals diese Stifte faktisch nur »den Töchtern adliger Landsassen« offenstanden, bestimmte König Ernst August in seiner Kloster-Ordnung vom 9. December 1847, daß nur eheliche Geburt, lutherische Confession und unbescholtener Wandel zu den nothwendigen Requisiten einer Conventualin gehören solle.*) Laut dieser Kloster-Ordnung sollen »Klöster Uebungsschulen christlicher Gottesfurcht sein,« die Abtissin soll ein Zusammenleben in Friedfertigkeit, Liebe und christlicher Gemeinschaft zum Ziele ihres Wirkens machen; die Conventualinnen aber haben sich »eine geziemende Benutzung der klösterlichen Muße angelegen sein zu lassen«. »Fühlen sie Neigung und Beruf zur Unterweisung und Erziehung weiblicher Jugend, so bleibt ihnen unbenommen, zu diesem Zwecke Kinder in das Kloster zu nehmen.« (§ 40) Milder christlicher Sinn und Wohlthätigkeitspflege haben stets in den hannoverschen Klöstern gewohnt; da sich aber hin und her Säcularisationsgelüste zeigen, so wäre zu überlegen, ob nicht noch mehr in dieser Richtung von Klosterwegen geschehen könnte, um wenigstens den Vorwurf einer unproductiven Veranstaltung hinfällig zu machen. Könnte man z. B. nicht den völlig unzeitgemäßen § 40 in eine Bestimmung verwandeln, welche den Conventualinnen christliche Liebeswerke, z. B. Krankenpflege, Halten einer Kleinkinderschule, so wie einer Industrieschule auf geeignete Weise zur Pflicht machte,

*) Soviel der Verfasser weiß, findet diese Bestimmung jedoch auf die Klöster Lüne, Ebstorf und Walsrode keine Anwendung.

etwa mit Hülfe von seitens des Klosters anzustellender Lehr- und Gemeinde-Diakonissen? Wir können uns für letztere keine lieblichere Heimath denken, als ein Jungfrauen-Kloster, und wieder für dieses keinen besseren Segen, als die Verbindung mit berufsmäßiger Liebespflege.

Wir schließen mit zwei hannoverschen Stiftungen. Das Sabbathhaus, für alte treue Dienerinnen, zunächst aus Hannover, wurde vom Senior Bödeker im Jahre 1871 gegründet und bietet seitdem 40 Insassen Wohnungen, welche auf Lebenszeit mit je 300 M. erworben werden. Der Feierabend, 1868 durch Director Flemming und Senior Bödeker angeregt, sammelt einen Fond, um demnächst 24 ehrenhaften, alleinstehenden alten Männern eine Zukunft zu bieten. Daß es neben diesen neueren Stiftungen an Alterversorgungsanstalten aus älterer Zeit: Gasthäusern, Spiritus-Spitälern ꝛc. nicht fehlt, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Namentlich sind Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Goslar reich an solchen Anstalten,

2. Die Arbeit unter den Glaubensgenossen.

a. Der Gustav-Adolf-Verein.

Dieser Verein ist wie so mancher andere (z. B. der hannoversche Verein für arme Wöchnerinnen) dadurch ins Leben gerufen, daß man nach einem guten Zwecke für verfügbare Restgelder suchte. Am 6. November 1832 feierte Sachsen die Säcularfeier der Schlacht bei Lützen, wobei eine kleine Summe Geldes übrig blieb. Der Superintendent Großmann zu Leipzig weckte den Gedanken, mit diesen und andern Geldern den bedrängten evangelischen Glaubensgenossen in gleicher Hingebung zu Hülfe zu kommen, wie einst der schwedische Retter dem deutschen Protestantismus zu Hülfe kam. Der erste Anfang glich indessen einem schwachen Senfkorn. Einen größeren Aufschwung erfuhr der Verein erst im Jahr 1841 durch einen Aufruf des Prälaten Zimmermann in Darmstadt. Am 21. November 1843 wurde die erste Hauptversammlung zu Frankfurt gehalten, 1844 die zweite zu Göttingen, woselbst bereits 150 Haupt- und Zweigvereine vertreten waren, darunter 17 hannöversche. Zugleich übernahm in diesem Jahre Friedrich Wilhelm IV. das Protectorat über alle in Preußen bestehenden Vereine. Fortan nahm der Verein seinen Siegeslauf durch Deutschland. Selbst die harten Stürme von 1846, wo der Freigemeindler Rupp von dem Gustav-Adolf-Verein ausgeschlossen wurden, sowie die Revolutionswirren von 1848 haben nur bewirkt, daß der Verein nach Ausscheidung der unkirchlichen Elemente immermehr erstarkte. Mit großartigen Mitteln hat er bei sorgsamer und wohlüberlegter Haushaltung schon unendlich viel Segen gestiftet. Größeres noch darf bei stets wachsender Theilnahme von der Zukunft erwartet werden.

Zahlen beweisen. Man zählt etwa 10 Millionen evangelischer Christen in der Zerstreuung. Von diesen sind — laut Bericht von 1877 — mindestens ein Drittheil, nämlich 2617 Gemeinden und In-

stitute vereinsseitig durch die Hülfsgelder unterstützt, bezw. kirchlich versorgt worden, und zwar gegen 900 Gemeinden in Preußen, 500 im übrigen Deutschland, 850 in Österreich und 350 sonstige außerdeutsche Gemeinden. Die Gesammtsumme aller so verwendeten Hülfsgelder bezifferte sich 1877 auf 13½ Millionen Mark; daneben wurde ein Capitalfond von ca. 600,000 Mark angesammelt. Bedenkt man, daß ohne diese Hülfe der größte Theil der unterstützten Gemeinden dahingesiecht und endlich unserer Kirche entrissen wäre, erwägt man andrerseits den Segen, den grade der siegreich überstandene Kampf um den Glauben für das Gemeindeleben der Geber wie der Nehmer hat, so kann man nicht umhin, die Wirksamkeit des Vereins lebhaft anzuerkennen. Es ist nun freilich wahr: derselbe leidet an Bekenntnißlosigkeit und hat keinen andern Einigungspunkt, als die Verneinung und Bekämpfung des Katholicismus. Indessen bei der Menge trennender Hecken und Gräben innerhalb des Protestantismus und bei den centrifugalen Separationsgelüsten innerhalb der christlich erweckten Kreise, haben selbst solche äußere Einheitspunkte ihren Werth. Sie dienen als Wegweiser und Warnungspfähle, auch können sie in manche Wunde ein Tröpflein Balsam gießen. Übrigens betonen die Statuten des Gustav-Adolf-Vereins ausdrücklich, daß der Bekenntnißstand der einzelnen Kirchengemeinschaften nirgend alterirt oder ineinander gemengt werden soll. Wo nur zerstreute Protestanten — es seien Lutheraner, Reformirte oder Unirte — in Gefahr stehen, unserer Kirche verloren zu gehen, da sollen sie unterstützt, Kirchen gebaut, Schulen gegründet, Pfarr- und Lehrerstellen für sie errichtet werden. Und unter den 1900 Schulen, die er unterstützt, ist nicht eine einzige confessionslose (confessionslos ist in katholischen Ländern, z. B. in Österreich merkwürdigerweise nur die katholische Schule); vielmehr wendet er seinem kirchlichen Charakter gemäß nur der evangelischen Schule seine fürsorgende Thätigkeit zu.

Der Gustav-Adolf-Verein ist im Hannoverschen rasch emporgeblüht. Das Jahr 1844, wo er seine zweite Generalversammlung zu Göttingen hielt, ist wie für Westfalen und das östliche Preußen, so auch für Hannover das große Jahr der Gründung von Haupt- und Zweigvereinen gewesen. Die 4 Hauptvereine zu Hannover unter P. Flügge, zu Göttingen unter Sup. Hildebrandt, zu Osnabrück unter Mag. Weibezahn und zu Aurich unter Gen.-Sup. Hicken umfaßten damals zwar schwerlich wie gegenwärtig ca. 60 Zweigvereine, arbeiteten dagegen mit um so größerem Eifer und Opfermuthe. Dabei ist jedoch ein Unterschied zu constatiren. Die Landdrosteien Stade, Lüneburg und Hannover haben stets ungleich weniger geleistet, als die Landdrosteien Hildesheim, Aurich und Osnabrück. Dort wendete sich der Liebeseifer den bedrängten Lutheranern, als den nächsten »Glaubensgenossen« zu, es entstanden 1853 der hannoversche Gotteskasten und 1855 der Stader Lutherverein; hier hingegen ließ das Zusammenleben mit den Reformirten in Ostfriesland, Bentheim-Lingen und der Grafschaft Plesse, sowie der gemeinsame Gegensatz gegen die Katholiken in Papenburg, Osnabrück und

Hildesheim die specifisch lutherischen Bestrebungen nur schwer aufkommen. Um alles zu sagen, so hatte man in Stade-Hannover Bremerhaven vor Augen, wo der Bremer Senat nicht nur unter überwiegend lutherischen Einwohnern die Union eingeführt, sondern auch die aus armen lutherischen Hafenarbeitern gesammelte »Kreuzgemeinde« in schnöder Weise bedrückt und selbst hinter Katholiken weit zurückgesetzt hatte. Im Harz und in Westhannover galt es dagegen den bedrängten Diaspora-Gemeinden in Papenburg, Meppen und Gieboldehausen ꝛc. zu Hülfe zu kommen und daher gemeinsame Front gegen die Katholiken zu machen, nicht um anzugreifen, sondern um zu schützen.

Dieser Schutz hat sich denn auch kräftig und wirksam erwiesen. Wir erinnern hier besonders an die Thätigkeit der Hauptvereine Osnabrück und Aurich. Der Osnabrücker Verein sammelte in den vier Jahren 1856 bis 1859 30,801 ℳ., also jährlich über 7000 ℳ. (gegen 3000 ℳ., die gegenwärtig jährlich einkommen). Und die eine Stadt Osnabrück sammelte allein von ihren 10,000 evangelischen Bewohnern in denselben vier Jahren 11,331 ℳ., also jährlich fast 3000 ℳ.! Von seinem Schaffen aber zeugen dankbar folgende Kirchen und Schulen im Osnabrückschen: Lorten, Bersenbrück, Ostercappeln, Natrup, Bockern, Vortrup, Leistingen; sowie im Kreise Lingen-Meppen: Baccum, Plantlünne, Neuriege, Meppen, Aschendorf-Papenburg.

Die letztgedachte Gemeinde, hart an der Grenze von Ostfriesland gelegen, verdankt übrigens ihre Entstehung und Gründung wesentlich dem ostfriesischen Gustav-Adolf-Vereine. Bis 1858 hatte dieser nur eine bescheidene Wirksamkeit entfaltet, seitdem aber in diesem Jahre der Verein sich neu und zweckmäßig organisirte, seitdem zugleich in Aurich sich ein Frauenverein für Papenburg bildete, und binnen kurzem die enorme Summe von 15,000 ℳ., d. h. das Stammcapital für den Kirchenbau aufbrachte, seit dieser Zeit kam in den Verein ein kräftigeres Leben. Schon am 23. Oktober 1859 konnte in Folge dessen der erste evangelische Gottesdienst zu Papenburg gefeiert und der neue Betsaal eingeweiht werden. Seitdem ist Ostfriesland, wo die Gustav-Adolf-Feste für die Reformirten gewissermaßen die ihnen fehlenden Missionsfeste ersetzen, in Wahrheit ein «Hauptverein« des Hannoverlandes geworden. Denn obwohl der geographischen Ausdehnung nach der kleinste, zählt er doch die meisten Zweigvereine (17) und bringt verhältnißmäßig die größten Summen auf, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgehen möge.

Die vier Hauptvereine hatten im Rechnungsjahre 1875 nachstehende Einnahme.

1. Hannover:			
a. Provinzialverein Hannover (3 Zweigvereine)	4473 M.		
b. » Hildesheim (6 »)	1473 »		
c. » Hoya-Diepholz (1 »)	1005 »		
d. » Lüneburg (2 »)	2970 »		
e. » Bremen-Verden, wo jedoch nur der Localverein Stade thätig ist,	396 »		
		10317 M.	
2. Göttingen		1440 »	
3. Osnabrück		3280 »	
4. Aurich		5580 »	
		20617 M.	

Dazu kommen noch: a. der Frauenverein in Osnabrück . . 765 »
b. in Hannover . . . . 1440 »
c. in Lüneburg (sendet seine Gaben direct ein)
und endlich d. der Jungfrauen-Nähverein in Hannover.

b. Gotteskasten und Lutherverein.

Hannover bringt mithin jährlich ca. 23,000 M. für den Gustav-Adolf-Verein auf, vergleichsweise das kleinere Westfalen ca. 14,000 M. Dort in Westfalen concurrirt mit ihm die Pastoral-Hülfsgesellschaft, welche den Diaspora-Gemeinden ordinirte Prediger zusendet, hier bei uns der hannoversche »Gotteskasten« und der »Lutherverein« zu Stade, welche beide ihre Hülfe nur lutherischen Gemeinden zuwenden. Die Einnahmen des Luthervereins betrugen im Jahre 1873 3059 M., die des Gotteskastens 1876 3554 M., also insgesammt 6613 M., d. h. noch nicht den dritten Theil dessen, was der G.-A.-V. leistet. Oder steigen wir höher hinauf, so bezifferte sich die Einnahme des mecklenburgischen Gotteskastens im Jahre 1876 auf 7776 M., des braunschweigischen Unterstützungsfonds im Jahre 1875 7017 M., dazu die obige Summe von 6613 M., macht 21,406 M.. Rechnen wir hierzu die Einnahmen verwandter Fonds in Altpreußen, Bayern und Sachsen, so wie vor allem die vielen Summen, die für einzelne Zwecke des »Gotteskastens« eingehen, — P. Lohmann in Wahrenholz hat von seiner kleinen Gemeinde für die Kurhessen 2c. oft mehr denn 300 M. jährlich erhalten — so greifen wir wohl schwerlich zu hoch, wenn wir die Gesammtsumme aller lutherischen Unterstützungsfonds auf ca. 50,000 M. jährlich schätzen. Allein was ist das unter so viele? Sehen wir von den Renitenten und Separirten ab, so fehlen den Diaspora-Gemeinden zur Zeit noch 151 Kirchen, 117 Schulen und 73 Pfarrhäuser, wozu kommt, daß 310 Gemeinden mit 2,630,809 M. Schulden belastet sind. Und was ist das im Vergleich mit den Leistungen des Gustav-Adolf-Vereins? Derselbe hatte im Jahre 1877 eine Einnahme von 739,344 M.,

und eine Mehreinnahme gegen das Vorjahr von 41,879 M. Ist es unter diesen Verhältnissen angezeigt, das lutherische »Miniatur-Seitenstück«, wie Kurz in seiner Kirchengeschichte sich ausdrückt, zu pflegen? Ließe man nicht auf dem Gebiete der Liebesthätigkeit den Streit der Confessionen am besten ganz fallen? Hören wir über diese Fragen die Antwort der Geschichte.

Es war am 31. October 1853, da erschien im »Zeitblatt« folgende Anzeige:

»Die Unterzeichneten, welche den kirchlichen Grundsätzen des »Gustav-Adolf-Vereins nicht beizutreten vermögen, gleichwohl aber »das gute Werk, die Glaubensgenossen in ihrer kirchlichen Noth zu »unterstützen, von ganzem Herzen billigen und als eine Pflicht der »brüderlichen Liebe anerkennen, haben sich verbunden, einen Gottes-»kasten zu diesem Werke aufzurichten und sich damit in den Dienst »aller gleichgesinnten Glieder der lutherischen Kirche zu stellen.«

»Wir beabsichtigen weder Opposition noch Demonstration zu »machen, noch haben wir's auf glänzende Erfolge angelegt. Wir »wollen vielmehr einfach dem Gewissen genügen und den bedrängten »Gliedern der lutherischen Kirche mit dem, was uns die Liebe an-»vertrauen wird, Handreichung thun« . . .

»Der Herr der Kirche lasse sich unsern Dienst wohlgefallen.«

Dr. Petri, Pastor zu Hannover. Steinmetz, Gen.-Sup. zu Clausthal. Münchmeyer, Sup. zu Catlenburg.

So still und geräuschlos, so ernst und nüchtern, ohne Vereinsmechanismus, Jahresversammlung und Statuten, gewissermaßen nur als ein Briefkasten zur Beförderung von Gaben ist der hann. »Gotteskasten« ins Leben getreten. Gewiß er hat »keine Opposition noch Demonstration beabsichtigt«; seine Gründung stellt sich lediglich dar als eine That des Gewissens, als eine Handreichung der Liebe. Und welches war die innere Nöthigung hierzu? Welches waren und sind die Bedenken der Lutherischen gegen den G.-A.-V.? — Zunächst schon seine Auslegung des Wortes: »Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an unseres Glaubens Genossen.« Er behandelt nämlich Lutheraner, Reformirte und Unirte unterschiedslos als Glaubensgenossen. Die Augustana dagegen urtheilt hierüber ganz anders, sie erkennt nur Bekenntnißgenossen als Glaubensgenossen an. Will man aber weiter gehen und sagen, jeder Christ sei ja ein Glaubensgenosse, oder will man etwa behaupten, die Ausübung der Barmherzigkeit sei unabhängig von dem Glaubensbekenntniß des Bedürftigen, so müßte die einfache unabweisliche Consequenz davon die Behauptung sein, wir müßten für die kirchlichen Nothstände der Katholiken gerade so Fürsorge tragen, als für die der Evangelischen. Das will aber der G.-A.-V. so wenig, daß er vielmehr dem Kampfe gegen den Ultramontanismus seine besten Nahrungssäfte verdankt, wie denn auch die Conflictsjahre recht eigentlich seine »goldenen« Jahre gewesen sind. Der G.-A.-V. ist also von Haus aus unionistisch und seine Festredner:

die Kögel, Brückner, Baur, Rogge, Fricke sind thatsächlich Unionisten. Noch mehr, er ist praktisch vielfach ein Bahnbrecher der Union geworden: neben den preußischen Gesandtschaften hat er es ins Werk gesetzt, daß an vielen Orten des Auslandes von den böhmischen Bädern bis nach Buenosayres hin die evangelischen Deutschen zu unirten Gemeinden gesammelt worden sind (Lohmann). Andrerseits hat keine Gemeinde, die sich um des lutherischen Glaubens willen separirt hat, vom G.-A.-V. etwas zu hoffen. Ohne die Hülfe der »Gotteskasten« hätten die Pfarrer der renitenten hessischen Gemeinden alle hungern müssen. Oder um ein näheres und unverdächtigeres Beispiel anzuführen: ohne die Hülfe der »Gotteskasten» hätte die lutherische Gemeinde in Bremerhafen es nie dahin gebracht, daß sie im Jahre 1865 eine neue Kirche und gesetzliche Anerkennung erhielt, obwohl ein Gutachten des Staatsraths Zachariae zu Göttingen sich in Betreff des Rechtspunktes entschieden auf ihre Seite stellte. In Summa: der G.-A.-V. ruft Glaube und Liebe auf, Gutes zu thun Jedermann, allermeist aber an den Unionsgenossen.

»Das Schlimmste ist aber, daß zum G.-A.-V. viele gehören, die weder vom Glauben, noch von der Liebe, sondern nur vom Proteste leben. Als der Verein im Jahre 1861 seine Hauptversammlung zu Hannover hielt, und nun drei Tage lang neben Festgottesdiensten, Festessen, Spazierfahrten, Concerte und andere Lustbarkeiten mit einander wechselten, da fiel es auf, daß selbst Juden ihre Häuser für die Gäste anboten, daß die demokratischen Zeitungen, die in jenen Jahren sonst alle Kirchlichkeit als Heuchelei brandmarkten, »die große Bedeutung des Vereins für die evangelische Kirche« priesen und zum Flaggen mit schwarz-roth-goldenen Fahnen (!) aufforderten, so wie endlich, daß im Festzuge Männer erschienen, die sonst Jahr ein Jahr aus weder in die Kirche noch zum Sakramente kamen, Anhänger des entschiedensten Unglaubens, noch aus den Revolutionsjahren her wohl bekannt. Und wie schon damals Zittel, Schenkel und Krause neben Hoffmann und Zimmermann öffentlich auftraten, wie noch jüngst der Berliner G.-A.-V. einen Rhode und Hosbach (!) zu seinen Deputirten beim Jahresfeste des Provinzial-Vereins wählte, so werden auch gegenwärtig manche Zweig- und Hauptvereine völlig im Sinne des Protestantenvereins geleitet, und können es bei der Weitschaft der Statuten. Darf ein ernster Lutheraner an den Bestrebungen eines solchen bekenntnißlosen Vereins theilnehmen? Und weiter! Empört es nicht jedes Rechts- und Billigkeitsgefühl, zu sehen, wie dieser Verein hin und her gläubige Lutheraner zu Gunsten der Unions-Propaganda darben läßt? Wie er noch jüngst der blutarmen lutherischen Gemeinde zu Gr. Lhota in Böhmen jeglichen Zuschuß so lange verweigerte, bis sie sich mit der dortigen reformirten Gemeinde (die soeben mit Hülfe des G.-A.-V. sich ein prachtvolles Gotteshaus gebaut hatte) vertragen hätte? Ist es nicht ein Schmach des evangelischen Namens, daß dort schließlich die Katholiken barmherziger waren, als Reformirte und G.-A.-V., indem sie dem luthe-

rischen Häuflein die katholische Schule zum Gottesdienst einräumten? Fällt es endlich nicht auf, wie auch hannoversche Zweigvereine lutherische Gemeinden geradezu stiefmütterlich behandeln? Wie noch jüngst (1872) der Frauenverein der G.-A.-Stiftung zu Osnabrück 90 M. an die lutherische Confirmanden-Anstalt zu Meppen schickte, den Confirmanden-Anstalten in der Union dagegen 270 M. zuwandte, oder wie derselbe im folgenden Jahre von 855 M. wiederum 465 M., d. h. die meisten Gaben in die Union fließen ließ? Heißt das: »Allermeist aber an des Glaubens Genossen?« Mit großen Zahlen kann der G.-A.-V. prunken, weil er auf die große Masse berechnet ist, und weil er, was nie vergessen werden darf, Hauscollekten und dazu eine Kirchencollekte durchs ganze Land hat, was beides dem Gotteskasten fehlt; kirchlich-gesinnte Lutheraner aber werden unmöglich mit Protestantenvereinlern an einem Joche ziehen können, welches thatsächlich vor den Unionskarren gespannt wird.«

Je lauter dieser Ruf neuerdings erschollen ist, und je lauer und flauer vielleicht auch in Folge dieser Warnungen viele Zweigvereine des G.-A.-V. im Hannoverschen dahinvegetiren, desto angelegentlicher sind seine Vertheidiger darauf aus, ihn zu rechtfertigen. Wie, sagen sie, der Verein ungläubig? Baut der Unglaube heutzutage noch Kirchen? Oder unkirchlich? Betont nicht § 1 der Statuten ausdrücklich, daß den bedrängten Glaubensgenossen «die Mittel des kirchlichen Lebens« beschafft werden sollen? Unterstützt der Verein nicht laut § 2 lutherische, reformirte und unirte Gemeinden, ohne ihren Bekenntnißstand zu alteriren und ineinander zu mengen? Ist unter den 1900 Schulen, denen er seine fürsorgende Thätigkeit zuwendet, eine einzige confessionslose? Wurde nicht 1875 zu Potsdam gegen die unionistische Propaganda eines Rogge und Fricke entschiedener Protest erhoben? Es ist wahr, manche der unterstützten Gemeinden und Institute, z. B. das Bielitzer Seminar des Dr. Haase, sind in den Händen des Protestantenvereins; aber nicht dieser, als der zeitweilige Inhaber wird unterstützt, sondern das Seminar, von dessen Existenz Sein und Nichtsein vieler evangelischen Gemeinden abhängt, und das hoffentlich noch bessere Zeiten erleben wird. Es ist wahr, manche der Vereine selbst sind in den Händen des Protestantenvereins und es wird Sache eines gläubigen Dieners der Kirche sein, aus diesem oder jenem Ortsverein auszutreten. Soll man deshalb aber überhaupt aus dem G.-A.-V. austreten? Müßten wir dann nicht auch aus der hannoverschen Landeskirche austreten, wo die Leitung mancher Gemeinden ebenfalls in den Händen des Protestantenvereins ist? Und was würde geschehen, wenn die gläubigen Pastoren dem Vereine den Rücken kehren wollten? Antwort: wir überlassen ihn falschen Händen, wir liefern den Männern des Protestantenvereins gerade das aus, was ihnen zum Leben fehlt, ein Feld der Thätigkeit.

Schiedlich, friedlich! Gustav-Adolf-Verein und Gotteskasten haben ihre eigene Geschichte und Bedeutung in unserer Landeskirche und können deshalb recht wohl nebeneinander thätig sein. Jenem fließen

Gaben aus Kreisen zu, die schwerlich etwas für den Gotteskasten thun würden. Dieser hingegen unterstützt Gemeinden, für welche der G.=A.=V. schwerlich je etwas gethan hätte. Der eine hat eine sociale Mission: den Zusammenhang der Kirche mit dem Leben des gebildeten Mittelstandes in Betreff der kirchlichen Liebesthätigkeit aufrecht zu erhalten. Der andere hat eine religiöse Mission: die Gewissen zu schärfen, daß nicht politische oder freigeistige Tendenzen sich der christlichen Liebespflege bemächtigen. Der Gustav=Adolf=Verein hat, wie die Hauptversammlung zu Hannover zeigt, seine Gefahr in einer Verweltlichung seines öffentlichen Auftretens; so lange indessen seine Verhandlungen den bisherigen Charakter christlichen Ernstes bewahren, ist die Gefahr eben nur eine solche. Der Gotteskasten, der bei uns nicht wie in Mecklenburg ein kirchlicher Organismus ist, wurde dagegen öfter der Enge und der Exclusivität angeklagt, weil er die renitenten Hessen=Darmstädter unterstützte. Auch diese Gefahr müssen wir in der Idee zugeben, weil eben leider die lutherische Kirche nur zu sehr in die Enge getrieben wird. Faktisch aber nimmt der Gotteskasten einen sehr weiten Standpunkt ein, indem er einmal principiell keine freikirchlichen Lutheraner unterstützt, die sich von lutherischen Landeskirchen scheiden, indem er andrerseits die verschiedenartigsten Arbeitsgebiete von den lutherischen Böhmen bis zu den lutherischen Auswanderern in Amerika in Angriff genommen hat.

Darum noch einmal: schiedlich, friedlich! Möge der G.=A.=V. getragen von der Arbeit gläubiger Zeugen, das Netz der Evangelisation weit auswerfen in unser Volk, um auch solche zu gewinnen, welche der Kirche bereits entfremdet sind. Möge er andrerseits die Gefahren eines falschen Unionismus, die ihm unleugbar anhaften, mehr und mehr überwinden. Leider liegt diese Gefahr schon in seinen Statuten, denn diese kennen — wie die preußische Union — nur lutherische und reformirte Gemeinden, aber nur eine evangelisch=protestantische Kirche. Glücklicherweise sucht jedoch der Centralvorstand, welcher Männer wie Dr. v. Criegern zu Leipzig in seiner Mitte hat, seine Waffenbrüder nicht bei den Schildknappen einer falschen Union. Ebenso bürgen die Namen Uhlhorn und Philippi dafür, daß unser hannoverscher Provinzialverein eine gesunde, kirchliche Richtung bewahrt.

Dem hannoverschen Gotteskasten hingegen rufen wir zu seiner schweren Arbeit von Herzen ein Glückauf! zu. Derselbe hatte bis vor kurzem einen um so schwereren Stand, als ihm die rechte Organisation fehlte. Fragen wie die, ob in Paris das alte (französische) oder das neue (deutsche) Comité zu unterstützen sei, ob es angemessen sei, das Proseminar des Past. Brunn in Steeden auch fernerhin mit Gaben zu bedenken, nachdem Missouri gegen lutherische Landeskirchen Gegenaltäre zu errichten angefangen hat, konnte von den wenigen und dazu anderweitig überbürdeten Vorstandsmitgliedern nicht immer in wünschenswerther Weise oder doch nicht rechtzeitig genug bearbeitet werden. Das ist jetzt anders und besser geworden.

Gelegentlich der Pfingstconferenz von 1877 wurde nämlich (nach 24jährigem Bestehen des G.-K.) das erste Statut verfaßt und die Arbeit organisirt. Demzufolge leitet ein Vorstand von neun Personen, von denen mindestens fünf außerhalb Hannovers wohnen, die Verwaltung. In kleineren Bezirken sollen Agenten gewonnen werden, die wie beim Stader Lutherverein für den Gotteskasten wirken. Für die einzelnen Arbeitsfelder sind Referenten bestellt, die sich mit den Verhältnissen eines bestimmten Gebietes genau bekannt machen sollen. Beispielsweise hat P. Funke in Schinna die lutherischen Czechen in Böhmen und Mähren, P. Taube in Bolzum das übrige Oesterreich, P. Neumann Amerika, P. Kayser in Hildesheim Paris, P. Lohmann in Wahrenholz die von der Union separirten Lutheraner in Deutschland übernommen. Außerdem wurde beschlossen mit ähnlichen Vereinen der Kirche in Verbindung zu treten, was gewiß sehr wünschenswerth ist.

Möge denn die Liebesarbeit des Gotteskastens gesegnete Frucht bringen. Es muß hier etwas geschehen, wenn wir anders dem Worte nachkommen wollen: »Stärke, was sterben will.« Wir leben in der Zeit der Kirchenzerstörung; da ist uns nichts so nahe gelegt und so dringend befohlen, als das zu erhalten, was sich noch auf rechtem Grund erhalten läßt. Denn die Zukunft unserer lutherischen Kirche liegt nirgends anders, als in ihr selbst. Vielleicht schon bald kommt der Augenblick, wo noch viel umfassendere Ansprüche, als bisher, an unsere Opferwilligkeit gemacht werden. Möge uns dann nicht der Vorwurf treffen: »Wer seine eigenen Hausgenossen nicht versorgt, der ist ärger, denn ein Heide!« Möge vielmehr an uns das Wort sich erfüllen: »Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an unseres Glaubens Genossen.«

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf das heimische Arbeitsfeld der beregten Vereine. Die Diaspora unserer Landeskirche ist gering. Wir haben eigentlich nur drei Gemeinden, die zu ihr zu rechnen sind und der Unterstützung bedürfen: Meppen (11,000 M. Bauschulden), Papenburg (30,000 M. Schulden) und Gieboldehausen (desgl. 30,000 M.). Diese unsere eigene Diasspora wird, Gieboldehausen, das immer reichlich unterstützt wird, ausgenommen, in verhältnißmäßig geringem Maaße bedacht. Und doch müßte die ganze Landeskirche mit Leichtigkeit diese drei Gemeinden unterhalten und in kurzer Zeit in eine solche Lage bringen können, daß ihre Bedürfnisse dauernd gedeckt wären. »Geschähe das, so wäre die Kirchenregierung der Nothwendigkeit überhoben, die Mittel des so sehr in Anspruch genommenen lutherischen Kirchenfonds für dieselben zu verwenden und könnte mittelst derselben anderweiten kirchlichen Nothständen unserer Landeskirche abhelfen« (Uhlhorn). Da jeder Zweigverein des G.-A.-V. direct oder indirect über zwei Drittheile seiner Einnahme verfügt, so könnten von dieser Seite her jährlich 15,000 M. zur Abhülfe verwendet werden.

Wie unterstützungsbedürftig und -würdig die genannte Diaspora ist, das möge ein Blick auf die Confirmanden-Anstalt zu

Meppen zeigen. Diese Anstalt arbeitet in Segen daran, die heranwachsende Jugend der Diaspora unserer Kirche zu erhalten, indem sie ihr ein Unterkommen zum Besuch der Schule und zugleich Vorbereitung zur Confirmation gewährt. Angeregt wurde das Werk durch die Bezirkssynode zu Fürstenau vom 18. Juni 1868. Vom G.-A.-V., lutherischen Kirchenfond und sonstigen Cassen mit 18,000 M. unterstützt, konnte der Vorstand die Anstalt bereits am 27. Nov. 1870 einweihen. Und welches ist ihre Wirksamkeit? Da finden zunächst 12—21 Zöglinge in der Anstalt Pflege, Erziehung und Confirmanden-Unterricht. Da kommen früh mit dem ersten Zuge die Schulkinder aus der Diaspora und finden hier während der schulfreien Zeit Obdach, Aufsicht und Mittagsbrot. Da bietet die Familie des Hausvaters zehn evangelischen Kindern Gelegenheit, sich eine Gymnasialbildung zu verschaffen. Da gewährt endlich die Person des Hausvaters, der zugleich Lehrer ist, der evangelischen Gemeinde die Möglichkeit, sich eine zweiklassige Schule zu schaffen. Alle Hausgenossen essen an einem Tische, alle werden gleich gehalten, alle sind zufrieden. Unterhalten wird die Anstalt von Liebesgaben. Möchte diese jüngstgeborene Tochter unserer inneren Mission bald großjährig werden.

Nachwort. Im Begriff diesen Abschnitt zu schließen, geht uns so eben der jüngste, besonders ausführliche »23. Jahresbericht des lutherischen Gotteskastens in Hannover« zu. Mit Vergnügen sehen wir, daß der Verein (und insbesondere sein eifriger Schriftführer P. Funke in Schinna) sich rührt und durch Agenten sich bereits über das ganze Land verzweigt hat. Seine Einnahme ist in Folge dessen von ca. 3000 M. auf 5316 M. gestiegen und wird im nächsten Jahre vermuthlich noch höher steigen. Die von ihm bedachten Gemeinden sind in Hannover: Gieboldehausen, Meppen und Papenburg mit 600 M., dann in Böhmen und Mähren mit 1200 M., in dem übrigen Oesterreich mit 250 M., in Paris mit 409 M., in der Union von Preußen, Waldeck und Hessen mit 1969 M. Die lutherischen Slovaken, die um ihre Existenz ringen, sind zwar noch nicht principiell, aber doch thatsächlich dem mecklenburgischen Gotteskasten überlassen und Gemeinden wie Meran durften nicht berücksichtigt werden.

Ein besonderes Interesse nehmen die böhmischen Gemeinden in Anspruch. Dieselben kämpfen seit Jahren um ihren Fortbestand nicht bloß mit der katholischen Kirche, sondern auch mit ihrer Armuth und haben sich obendrein des eingeschleppten neumodigen Protestantismus zu erwehren. Von ihnen kann man sagen: der Herr hat die Armen erwählet und gedenket ihrer. In Paris findet leider ein Kampf anderer Art statt, nämlich der zwischen dem alten (französischen) und dem neuen (deutschen) Comité. Letzteres, von Bielefeld aus gegründet, hält es für Pflicht, lutherisches Wesen in deutscher Form, bezw. auch durch deutsche Schulen zu pflegen; ersteres dagegen behauptet: Ihr entfremdet euch von euren französisch redenden Glaubensgenossen, ihr weckt aufs neue die nationale Erbitterung, wenn ihr in den Gemeinden

augsburgischer Confession durch Deutschthümeleien einen fremden Körper großzieht. Der Gotteskasten verhehlt nicht, daß Bestand und Dauer der lutherischen Kirche in Paris auf der französischen Gemeinde ruht. Um so auffallender ist, daß alle Gaben nicht dieser, sondern allein der Gemeinde des Bielefelder Ausschusses zugeflossen sind, was damit erklärt wird, daß die Geber sie ausdrücklich dafür bestimmt haben. Bei der Beschränktheit der Mittel konnte man wohl nicht weiter gehen. In Preußen nimmt man sich sowohl der Breslauer als der Immanuel-Gemeinden an, und vermeidet es also zu den inneren Streitigkeiten Stellung zu nehmen.

Es sind, sehen wir von Paris ab, recht ansprechende Bilder, die dieser Bericht giebt. Möchten sie in Bibel- und Missionsstunden zum Besten des Gotteskastens fleißig benutzt werden.

c. Petristiftung.

Während die wachsende Bevölkerung und namentlich die Riesengemeinden der großen Städte eine Vermehrung der geistlichen Kräfte dringend fordern, ist die Kirche — auch die hannoversche — weder in der Lage die vakanten Stellen gehörig zu besetzen (muß vielmehr, wo es geht, zusammenlegen), noch kann sie den älteren Geistlichen die oft dringend nothwendige Hülfe von Collaboratoren (Hülfsgeistlichen) ausreichend gewähren. Zwar steht es in Hannover günstiger als anderswo; ja, momentan ist die Zahl der Candidaten gestiegen. Dennoch droht auch uns eine Krisis. Weit hinter uns liegen die Zeiten von 1828 und 1843, wo das Consistorium wiederholt vor dem Studium der Theologie warnen mußte, wo es im hannoverschen Consistorialsprengel allein 225 Candidaten gab, die das II. Examen bestanden hatten, und 40jährige Candidaten nicht eine seltene Ausnahme, sondern fast die Regel bildeten. Während der Zuwachs von Candidaten in unserer Landeskirche in den Jahren 1820—40 durchschnittlich jährlich sich auf 55 bezifferte, hat derselbe 1871—75 nur 37 betragen. Unter normalen Verhältnissen wäre diese Zahl nun freilich eine genügende. Denn unsere Landeskirche braucht jedes Jahr 32 angehende Geistliche, d. h. wenn wir die Abzügler hinzurechnen, 37 Theologen, die das erste Examen bestehen. Der Bedarf für das laufende Decennium wäre mithin gedeckt, hätten die fünfziger Jahre uns nicht statt 37 nur je 27, d. h. jährlich 10, im Ganzen 100 Examinanden zu wenig, und wiederum die erwähnten zwanziger und dreißiger Jahre eine große Anzahl von solchen Candidaten gebracht, die zu den verschiedensten Zeiten angestellt, jetzt zu derselben Zeit durch Tod und Emeritirung in Abgang gestellt werden. In Folge dessen steigt gegenwärtig (und für den nächsten Zeitraum) das jährliche Bedürfniß neu anzustellender Candidaten von **32** auf **37,6**. Dazu kommt, daß wir nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung in den Jahren 1876—81 auf nur **27** angehende Geistliche zu rechnen haben. Das demnächstige jährliche

Deficit beziffert sich mithin auf zehn, das zehnjährige auf 100 Candidaten.

Woher das kommt? Es werden der Ursachen mancherlei angegeben. Es wird hingewiesen auf den Militairdienst, das Staatsexamen und den sechswöchigen Seminarkursus der Theologen, sowie auf die erhöhten Anforderungen bei den theologischen Prüfungen;*) alles Umstände, welche das Studium der Theologie neuerdings verlängern und vertheuern. Oder es wird auch geklagt über die geringen Aussichten der hannoverschen Geistlichen, von denen nur 35 Procent zu einem Einkommen gelangen, welches 3000 M. übersteigt. Allein wer den Beruf eines Dieners am Worte ernstlich ins Auge gefaßt hat, wird sich durch dergleichen nicht abschrecken lassen. Die beiden Hauptursachen sind einmal die ganze Richtung der Zeit, welche mehr nach unten als nach oben schaut, das Streben nach Genuß und Reichthum, dem die einfache Stellung eines Pfarrers nicht genügt. Diese Ursache kann die innere Mission nur mittelbar beseitigen. Zum Andern aber sind diejenigen Stände, aus denen sich unsere Geistlichen vorzugsweise recrutiren,**) d. h. Geistliche und Lehrer, oft nicht im Stande, die Mittel für das Studium zu erschwingen. Was insbesondere vom geistlichen Berufe abdrängt, sind die theuren Gymnasialjahre. Die Universität hat ihre Stipendien, und wer das Studium unterbricht, findet lohnende Lehrerstellen. Das fehlt auf dem Gymnasium, und dies ist der Punkt, wo die innere Mission mit ihrer Hülfe direct einsetzen kann und durch die »Petristiftung« eingesetzt hat.

Unter der »Petristiftung« wolle sich nun zunächst niemand ein Haus, eine Anstalt oder gar ein »geistliches Convikt« vorstellen. Solche Knabenconvikte sind ja ohnehin, seitdem das Gesetz über Vorbildung der Geistlichen besteht, nicht mehr statthaft. Die Petristiftung ist vielmehr ein am 16. November 1874 vom »Ev. Verein« ins Leben gerufenes, unter Oberaufsicht des Landesconsistoriums stehendes Comité, das die Aufgabe hat, solchen Knaben, die leiblich gesund, geistig wohlbeanlagt sind und Neigung zum theologischen Studium haben, Unterstützungen zu gewähren. Sie nennt sich nach dem sel. Petri, nicht nur weil der Ertrag seines schriftstellerischen Nachlasses »Zum Bau des Hauses Gottes« den ersten Fond begründet hat, sondern vor allem, weil dieser Pastor pastorum durch Gottes Gnade ein vorzügliches Werkzeug zur Erneuerung unserer Geistlichkeit gewesen ist, von dessen Geist wir dem nachwachsenden Geschlecht ein zwiefaches Maaß wünschen. Der Verwaltungsrath dieser Stiftung ist aus Männern zusammen-

*) In den Jahren 1840—68 erhielten 54 pCt. der hannoverschen Examinanden das Prädicat „gut", in den Jahren 1868—75 nur 16 pCt., was durch das Schwergewicht des jetzigen „gut", vor allem aber durch die erhöhte Strenge der Anforderungen erklärt wird.

**) In den Jahren 1871—75 kamen in der hann. Landeskirche die geprüften Candidaten aus folgenden Ständen: vom Adel 0 pCt., Geistlicher 48 pCt., Lehrer 19 pCt., Officier 0 pCt, höh. Beamter 12 pCt., nied. Beamter 5 pCt., höh. Gewerbtreibender 4 pCt., nied. Gewerbtreibender 8 pCt., Oekonom 1 pCt., Bauer 3 pCt.

gesetzt, welche der ganzen Landeskirche gleich nahe stehen; neben dem Rechts- und Rechnungskundigen fehlt weder der Geistliche noch der Consistorialrath, weder der Volks- noch der Gymnasiallehrer. Tüchtige Geistliche als Correspondenten der Stiftung übermitteln nicht nur die Gelder, sondern suchen auch womöglich in beichtväterlicher Stellung darauf hinzuwirken, daß die Schützlinge als die zukünftigen Diener der Kirche sich treulich zum Hause und Tische des Herrn halten. Die Gymnasial-Directoren — die Stiftung hat ihre Schützlinge auf fast allen Gymnasien der Provinz, sowie auch auf etlichen benachbarten — sind dem Vorstande meist sehr freundlich entgegen gekommen: nicht ohne Grund, denn es sind ausgesucht tüchtige Kräfte, welche durch die Stiftung dem Pfarramte und dadurch mittelbar den Schulen zugeführt werden. Die Schützlinge sind vorzugsweise Schüler und zwar der oberen Klassen; jüngere Schüler müssen erst noch zeigen, daß sie es ernst meinen. Ausnahmsweise werden auch Studenten bedacht. Was die Stände anlangt, aus denen die Stipendiaten herkommen, so stellte sich die Sache in den ersten drei Jahren folgendermaßen: Es wurden aufgenommen

			1875	1876	1877	Summe
Söhne	von	Geistlichen	4	5	10	19
»	»	Volksschullehrern	6	6	8	20
»	»	Gymnasiallehrern	—	—	1	1
»	»	Aerzten	—	—	1	1
»	»	Gewerbetreibenden	5	4	6	15
»	»	Beamten	—	4	2	6
»	»	Landleuten	2	1	2	5
			17	20	30	67

Unter den Söhnen der Geistlichen sind es besonders die Söhne der Pfarrwittwen, welche in Betracht kommen. Die Noth, in welche die Gesuche derselben blicken lassen, ist oft eine bittere und herzbewegende. »Und wenn die Stiftung weiter nichts thäte, als diese Noth zu lindern, so wirkte sie schon ihren Segen. Aber sie wirkt mehr. Erstlich lehrt sie — und was ist für die Zukunft unserer Kirche wichtiger? — das Opfer für rein kirchliche Zwecke. Als der Vorstand i. J. 1877 sich an die Kirchenvorstände mit der Bitte um eine freiwillige Tempelsteuer wandte, gingen von 106 Vorständen etwa 3200 M. ein, im Ganzen während der Jahre 1876/7 12800 M., welche meist in Stipendien von je 150 M. vertheilt wurden. Wichtiger noch fast als diese Hülfe im Einzelnen ist der heilsame Antrieb, den die bloße Existenz der Stiftung für das Studium der Theologie im Großen und Ganzen gegeben hat. Man darf getrost sagen, daß seit Bestehen derselben manche Gymnasiallehrer aufgehört haben, abzurathen, daß manche Schüler dem geistlichen Amte sich wieder mit getrostem Muthe zuwenden.

Werden aber alle Schützlinge ihrem Entschlusse treu bleiben? Darauf rechnet die Stiftung nicht. Ja, sie fordert — um keinerlei

Druck auszuüben — von den Abtrünnigen die empfangenen Zuschüsse nicht wieder zurück. Wenn aber nur die Hälfte — und daran ist nicht zu zweifeln — die Gymnasialjahre übersteht, so ist schon viel gewonnen. Denn wer, getragen von der Macht der Liebe, im Kampfe durchläutert ist, der wird nachher dem Weltgeiste um so fester widerstehen. Wer in freiester Entwicklung hat lernen dürfen, der hat sich um so sicherer gefunden und gebunden, wenn er später lehren soll. Man redet im Hinblick auf das nahe Gütersloh, sowie in Rücksicht auf die Gefahren unserer höheren Schulen vielfach von einem »christlichen Gymnasium.« Allein abgesehen davon, daß ein solches übrigens nicht eben leicht durchzuführendes Unternehmen die andern Gymnasien leicht in eine dem Christenthume feindliche Haltung hineintreibt, so halten wir doch dafür, die echt hannoversche Abneigung gegen Anstaltsbildung, die sich schon in den Erziehungsvereinen mit ihrer Familienpflege documentirt, sei auch hier am Platze. Eher wären kleine Institute, wo die Knaben in der Stille etwa einer Dorfpfarre auf die oberen Klassen des Gymnasiums vorbereitet würden, ins Leben zu rufen.

Ein besonderer Zweig der Petristiftung ist die Bibliothek zu Göttingen, die unter Oberaufsicht des Generalsuperintendenten Hildebrandt daselbst von einem Beneficiaten verwaltet wird. Die Bücher werden an Schützlinge theils verliehen, theils verschenkt. Zwei Wittwenscherflein, d. h. zwei Pfarrerbibliotheken, von Pfarrerwittwen der Stiftung geschenkt, haben i. J. 1876 den Grund zu dieser höchst wirksamen Einrichtung gelegt.

Möge dem Herrn die Aufrichtung auch dieses Gotteskastens ferner wohlgefallen! Möge mancher Jüngling, durch die Stiftung zum theologischen Studium ermuthigt, die Wahrheit des Wortes erfahren: »So jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstlich Werk.« Mögen die Gemeinden in diesen schweren Zeiten ein waches Ohr haben für den Ruf: »Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenig; bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!« Denn was helfen alle Liebeswerke, was helfen alle Vereine und Anstalten der äußeren und inneren Mission, wenn der Kanal fehlt, der allein alle diese Gebiete mit dem Lebenswasser des göttlichen Wortes befruchtet, nämlich das geistliche Amt?*)

3. Die Arbeit an den Elenden.

a. Armenpflege im Allgemeinen.

Der Gang der Kirche durch die Welt ist stets ein Gang, ja ein Siegeszug der Barmherzigkeit gewesen. Ist doch erst durch Christus, den barmherzigen Samariter vom Himmel und seine Apostel, die den Hellenen und Römern gleich fremde Tugend der Barmherzigkeit auf die Welt gekommen. Ist doch noch heute die Liebesthätigkeit der Kirche

*) Vgl. Hann. Sonntagsblatt, Jahrg. 1874 S. 327 (Statuten), 1876 S. 17 ff 1877 S. 218 ff.

die »Menschen- und Engelzunge,« welche einer in Unglauben gegen das Wort versunkenen Welt den Beweis der That und Wahrheit verkündet. Als das Christenthum in die Welt eintrat, fand es eine ungeheure Armuth. Einen Mittelstand, wie die neuere Zeit, kennt das Alterthum nicht, weil es die Ehre der Arbeit nicht kennt, auf der doch allein ein gesunder Mittelstand ruht. So blieb neben dem colossalen Reichthum weniger nur eine Massenarmuth über, die in ihren Ansprüchen täglich begehrlicher und drohender wurde. Ihnen zu begegnen legten Cäsar und Augustus Armencolonien an, ließen Nerva und Trajan jährlich an 300,000 Arme Tessara vertheilen, d. h. monatliche Anweisungen auf fünf Scheffel Weizen. Außerdem wurden Geldspenden (congiaria) vertheilt, meistens wahre Unsummen, etwa je 40 Millionen Mark auf einmal.*)

»Eine solche Freigebigkeit hat die Welt nicht wiedergesehen, aber beachten wir das wohl, Liebesthätigkeit ist das nicht.« Denn nicht der Mensch erhält die Gabe, sondern nur der römische Bürger; nicht die Liebe ist die Geberin, sondern das Imperatorenthum, das mit der Gunst des Volkes buhlen muß und welches dem Bürger seinen Antheil an der Beute der Welt schuldet. Ist es doch bezeichnend, daß neben Brot und Geld die dritte Spende für die Armen ein Platz im Circus ist. So kann es denn auch nicht auffallen, daß von sittlichen Zwecken, von Rücksicht auf Bedürfniß und Lebenswandel bei dieser Art »Armenpflege« keine Rede ist. »Die Getreidespende,« sagt Seneca, »empfängt der Dieb so gut wie der Meineidige und der Ehebrecher; ohne Rücksicht auf die Sitten ist jeder Bürger.«

Wie ganz anders die Armenpflege in der apostolischen Gemeinde! Hier begegnen wir von vornherein Grundsätzen, die einerseits das Gepräge urchristlichen Liebessinnes tragen und welche andrerseits vor dem Forum auch der fortgeschrittensten Volkswirthschaft die Probe bestehen. Hier sind es nur wirklich Arme, welche unterstützt werden, also Waisen, Wittwen, Kranke, Greise und Fremde. Hier soll kein Armer bettelnd umhergehen, sondern ein jeglicher, der dessen bedarf, erhält seinen Unterhalt aus der Hand der Gemeindevorsteher. Hier sehen wir das anmuthige und anregende, aber willkürliche und gefährliche Spiel der Privatwohlthätigkeit alsbald in den heilsamen Ernst geordneter Gemeindepflege verwandelt. Die einzelnen Gemeindeglieder verzichten darauf, Wohlthätigkeit nach eigenem Gutdünken zu üben und beschränken sich auf das Geben; das Verwenden und Vertheilen der Gaben dagegen kommt dem Bischof und seinen Diakonen zu. Hier werden endlich die Armen als ein heiliger Opferaltar der Gemeinde angesehen; und auf diesen Altar soll nichts gelegt werden, woran der Makel der Ungerechtigkeit und Sünde haftet. Daher sollen keine Gaben angenommen werden von Denen, welche ein sündhaftes Gewerbe treiben, sowie über-

---

*) Vgl. Dr. Uhlhorn, der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum, Stuttgart, 1873, S. 80.

haupt von Sündern, welche nicht Buße thun. Fehlt es einmal an Gaben, so erhebt der Bischof seine werbende Stimme, der Diakon streckt seine sammelnde Hand aus, und die Gemeinde bezeugt durch die Offenbarung heiliger Liebeskräfte, daß »so ein Glied leidet, so leiden sie alle; wird eins herrlich gehalten, so sind sie alle herrlich.«

Das ist das Vorbild der kirchlichen Armenpflege der ersten christlichen Gemeinden. Äußerlich angesehen sind die Züge dieses Bildes in unserer Landeskirche treulich bewahrt. Oder vielmehr sie sind nach dem allgemeinen Bankerotte, mit dem die mittelalterliche Armenpflege endete, wieder hergestellt. Schon unsere Calenberger Kirchenordnung *) vertritt aufs kräftigste den Grundsatz, daß die christliche Gemeinde keine »Bettler, Faullentzer, Verschwender und Rauchlose« dulden, dagegen aber die Armen in ihrer Mitte nicht darben lassen soll. Da wird in jeder Gemeinde ein »gemeiner Kasten« aufgerichtet, in den die Erträge des »Säckleins» (Klingelbeutels) und der »Bruderschaften«, sowie die Gaben christlicher Liebe fließen. Da gehen Sonntags und Mittwochs die Almosensammler durch die Gassen, auf dem Rücken eine »Botte, das Brot oder anders darin zu sammeln«, in der Linken eine Armenbüchse und in der Rechten eine — Schelle. Da fehlen endlich auch nicht beeidigte Armenpfleger, die vor allem die Siechen, die Hausarmen und die Waisenkinder zu »pflegen« haben.

Noch bestimmter reden die beiden Armenordnungen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, die hannoversche vom 6. December 1702 und die lüneburgische von 1712. Hier sind es bestimmte kirchliche Collegien, welche die Armenpflege üben, bestehend aus Predigern, Kirchenvorstehern und etwa einem Rathsherrn. Hier wird strenge Zucht geübt: denn je nach ihrer Bedürftigkeit, sowie nach ihrem bürgerlichen und kirchlichen Wandel erhalten die Armen ein besonderes obrigkeitliches Zeugniß, das weltberühmte »testimonium paupertatis«, werden in eine höhere oder niedere Classe eingeschrieben und mit einem öffentlich zu tragenden Abzeichen versehen. Lassen sich dieselben beim Betteln oder Wirthshausbesuch betreffen, oder versäumen sie den Gottesdienst, so wird ihnen ihre »Portion« gekürzt oder entzogen, ja selbst bürgerliche Strafen fehlen äußersten Falles nicht. Übrigens sollen die Gaben in regelmäßigen Zwischenräumen durch den Prediger nach Abhaltung eines Gottesdienstes vertheilt, die Geber — wie in der alten Kirche — öffentlich von der Kanzel zum Geben aufgemuntert, die Hartherzigen kirchlich vermahnt werden. Bemerkenswerth ist dabei, daß schon damals von diesen öffentlichen Armen die Hausarmen unterschieden werden, die unter der Hand vom Prediger unterstützt werden.

Sehen wir von diesen letzteren ab, so ergiebt sich Folgendes. Es ist scheinbar die Kirche, welche Armenpflege treibt, kirchliche Collegien sind die Organe derselben, kirchliche Behörden ihre Instanzen. Bedenken wir aber, daß schon in der Kirchenordnung von 1569 der Amtmann

*) Vgl. Ebhardt, Gesetze, Hannover 1845, Helwing, I. 157 ff.

es ist, der die Armenpfleger, wie die Armenempfänger auswählt, daß schon damals rein staatliche Gelder, z. B. »Strafen und Brüche« in den »Armenkasten« fließen; daß später das Institut der öffentlichen Armen ebenfalls einen staatlichen Charakter trägt; nehmen wir hinzu, daß auch in Osnabrück, Stade und Ostfriesland die kirchliche Armenpflege immermehr einen gesetzlichen Charakter annahm, so werden wir sagen müssen: es ist die Kirche als Staatsanstalt, welche mit der Armenpflege betraut ist, es ist die Obrigkeit, welche sich des geistlichen Armes zum Zwecke der Armenversorgung bedient.

Es fehlte indessen viel, daß diese Armenordnungen auch überall zur wirklichen Übung gekommen wären. Für die Städte bedeutete sie lediglich den Ansatz, den Keim zu jener Entwicklung, vermöge derer die Armenverwaltung sich zu einer rein bürgerlichen Anstalt ausbildete. Auf dem Lande aber fehlte es einerseits an ausführenden Kräften — der Pastor war und blieb hier doch immer die Hauptperson — andrerseits drängte die Überhandnahme des Bettels, für den noch in den zwanziger Jahren hin und her obrigkeitliche Erlaubnißscheine (!) ausgestellt wurden, auf eine von der kirchlichen unabhängige communalen Armenpflege hin.

b. Bürgerliche und kirchliche Armenpflege.*)

Gegenwärtig hat die bürgerliche Armenpflege der kirchlichen fast allerorten das Scepter entrissen. Jene verwaltet das communale Vermögen, bestellt die Organe und leitet fast die gesammte Thätigkeit, welche die äußere Noth der Armen betrifft. Die Kirche dagegen, so *scheint* es, hat auf diesem Gebiete keine selbstständige Thätigkeit mehr, sondern nur eine sporadische und zufällige. Man hat diese Vertauschung der Rollen vielfach als das Resultat einer kirchenfeindlichen Entwicklung der Staatsgewalt angesehen und beklagt. Eine unbefangene Prüfung muß indessen zu der Erkenntniß führen, daß der Staat sich nur aus Noth einer Aufgabe unterzogen hat, für welche alle anderen Mächte sich als unfähig und ungenügend erwiesen.

Oder hat etwa die Kirche die Machtmittel, Armenpolizei zu üben, Armensteuer zu erheben, verwahrloste Kinder zwangsweise zu erziehen und Landescalamitäten, Hungersnoth u. dgl. zu verhüten? Wohl, alle diese Veranstaltungen, die das Alterthum nicht kennt, sind ein Sieg des Christenthums, ein Sieg christlicher Gesittung. Diese Gesittung und damit den Geist zu pflegen, die sich in solcher Armenversorgung offenbart, ist Sache der Kirche; den starken, ausführenden Arm besitzt allein der Staat.

Nichts wäre freilich andrerseits voreiliger, als den Staat auf diesem Gebiete für allvermögend und allein berechtigt zu erklären und die

*) Vgl. Lohmann, Reg.-Assessor: Ueber bürgerliche und kirchliche Armenpflege mit Rücksicht auf hannoversche Verhältnisse, Hannover, Eulemann, 1865; ferner Protocoll der Bezirkssynode Nienburg 1877 p. 19 ff.

Kirche für seine Magd. Vielmehr sind es vier selbstständige Factoren, aus denen eine gesunde, christliche Armenpflege sich zu bilden hat, und unter denen der Staat vielleicht die erste, keineswegs aber die einzige Stelle einnimmt; sie heißen: Staat, sociale Vereine, Kirche und christliche Vereine.*)

Der Staat regelt alles, was durch äußere Rechtsordnung und äußerliche Leistungen erreicht werden kann. Er allein handhabt Armenpolizei und Armengesetzgebung, beaufsichtigt milde Stiftungen und verwaltet Krankenhäuser und Hospitäler im weitesten Sinne, also auch Waisen-, Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie die Unterbringung hülfloser und verwahrloster Kinder. Nur daß er schon hier seine Grenze erkennen muß und die Kräfte der hingebenden Liebe, des heiligen Ernstes, wo und wie er ihrer bedarf, nicht der äußeren Rechtsordnung entnehmen kann und soll. Denn mit allen Reglements kann der Staat keinen Diakonissendienst anbefehlen, keine freiwillige Hülfe erzeugen. Mit allen Gesetzen kann er nicht die Quellen der Armuth: Laster, Üppigkeit und Trägheit verstopfen, noch auch den Armgewordenen sittlich heben; ebenso ist er unfähig, die Hausarmen mit der Zartheit und Rücksicht zu behandeln, welche dieser Zweig der Armenpflege erfordert.

Der Staat bedarf also einer Ergänzung seiner Thätigkeit, und diese findet er zunächst in der gesellschaftlichen Armenpflege der socialen Vereine. Wir verstehen hierunter alle jene Vereine, in denen die Intelligenz und sittliche Bildung der höheren Stände sich mit den Kräften der niederen Stände verbindet, um durch Spar-, Kranken- und Todtenkassen, durch Consumvereine und Wohnungsgenossenschaften die Verarmung ganzer Volksklassen zu verhüten. Bedenken wir, daß die arbeitende Klasse fortwährend am Rande der Armuth hergeht und bei der geringsten Störung, bei jeder Handelskrisis massenweise dem Proletariat verfällt, so werden wir die vorbeugende Bedeutung und daher den Segen solcher socialen Vereinigungen nicht verkennen können.

Alle bürgerliche Armenpflege vermag indessen nur der äußeren Noth abzuhelfen. Handelt es sich aber darum den Armen vor den sittlichen Gefahren der Armuth zu bewahren und ihn sittlich zu heben, so bedarf sie der Mitarbeit der Kirche. Ueberdies gewährt die bürgerliche Armenpflege nur Hülfeleistung für den eigentlichen Nothstand; die kirchliche überschreitet diese Grenze, indem sie sich auch solcher annimmt, die in Gefahr stehen, arm zu werden; jene legt den Accent auf das eiserne Muß eines Rechtsanspruchs, diese entfesselt die Kräfte der freiwilligen Liebe für solche, die keinen Rechtsanspruch besitzen: für Kranke und Genesende, für entlassene Sträflinge, für verwahrloste Kinder und vor allem für verschämte Hausarmen, d. h. für solche Familien, die, übrigens rechtlich, durch Verdienstlosigkeit oder Krankheit zurückgekommen sind. Das hiefür berufene Organ der Kirche ist der Kirchenvorstand,

*) Von der Privatwohlthätigkeit, die daneben nie fehlen sollte, aber auch nie zur Willkür werden darf, sehen wir hier ab.

dem nach § 37 unserer K.=V. und Synodal=Ordnung »die Leitung der christlichen Liebesthätigkeit, insbesondere der Armen= und Krankenpflege obliegt, soweit dieselbe von der Kirchengemeinde ausgeht, dabei hat er die geistliche und leibliche Noth der Armen und Kranken zu erforschen und die Art und Weise ihrer Unterstützung besonders zu erwägen.« Keine Frage: hier haben wir den Ausgangspunkt alles wahren presbyterialen Wirkens. Denn alle Fähigkeit, die Kirche zu regieren, wird nur im Dienste der Liebe gewonnen.

Vergessen wir freilich nicht, daß die Kirchenvorsteher immer als Kirchenvorsteher und nicht als Armenpfleger gewählt werden, und daß ferner, da sie das Amt annehmen müssen, ihr innerer Beruf für die Aufgaben desselben nicht außer Zweifel steht. Andrerseits ist zu bedenken, daß es auch auf dem Gebiete des Armenwesens einzelne Aufgaben giebt, die ihre besonderen Gaben erfordern, und zugleich ein freies Zusammenwirken von Kräften, wie es eine amtliche Corporation nicht zu erwirken vermag. Hier treten nun die christlichen Vereine ein, die ohne Frage eine der schönsten Früchte christlichen Lebens sind und welche in ihrer Art stets unersetzlich bleiben werden. Was der Ev. Verein, was ferner die Frauenvereine für Arme und Kranke gethan haben, und täglich thun, das sind Leistungen, die weder dem Staate noch der Kirche möglich gewesen wären.

Es ergeben sich also vier Gestaltungen der Armenpflege, die sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern vielmehr sich suchen und ergänzen sollen. Welches ist nun in Hannover das thatsächliche Verhältniß zwischen ihnen, insbesondere zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege?

Da springt nun zuerst die beklagenswerthe Thatsache in die Augen, daß ein solcher Zusammenhang wenigstens in den Städten keineswegs überall besteht. Selbstverständlich reden wir hier nur von solchen Gemeinden, wo die kirchliche Armenpflege hinsichtlich ihrer Fonds noch eine selbstständige ist, wie z. B. in Burgdorf, Norden, Georg=Marienhütte u. a. Es kann unter diesen Umständen nicht fehlen, daß oft derselbe Bittende aus zwei öffentlichen Armenkassen Unterstützungen erhält, ohne daß die eine Quelle weiß, was die andere thut, daß überhaupt die Arbeit des einen die des anderen durchkreuzt.*) Solche Uebelstände würden sich am leichtesten beseitigen lassen, wenn die kirchliche Armenpflege es sich zum Grundsatze machte, ihre Armen auch ganz in Pflege zu nehmen und andrerseits die bürgerliche Armenverwaltung einzelne Mitglieder der kirchlichen in sich aufnähme. Letztere Maßregel würde sich auch für diejenigen Frauenvereine empfehlen, die ohne Zusammenhang mit der Gemeinde=Armenpflege stehen. Das Nächste, freilich wohl selten Fehlende müßte sein, daß dem Damen=Comite der Ortspastor als Mithelfer zur Seite träte; weiterhin aber

*) Daß diese gegenseitige Rücksichtslosigkeit gegen die Absicht des Gesetzes vom 8. März 1871 ist, geht aus § 4 desselben deutlich hervor. Siehe Anhang I.

wäre es erwünscht, daß diese Vereine in größeren Städten Parochialabtheilungen bildeten, welche mit der kirchlichen Armenverwaltung der Parochien in Verbindung träten.

Das Afterbild einer gesunden Verbindung zwischen bürgerlicher und kirchlicher Armenpflege, wo jeder berechtigte Factor zur vollen Geltung kommt, ist ihre völlige Verschmelzung. Und dieses Bild gewähren leider viele der hannoverschen Städte. Es ist das Bild der Säkularisation der Kirchengüter für Armenzwecke, der Einverleibung kirchlicher Armenmittel in die Civil-Armenkasse. Was verschlägt es dem gegenüber, daß die Kirche als Entschädigung dafür das Recht hat, in die städtische Armencommission einen Geistlichen zu deputiren? In jedem größeren Verwaltungskörper bildet sich erfahrungsmäßig sehr bald ein herrschender Geist aus, dem der Einzelne machtlos gegenübersteht. Zudem hat ja der Geistliche als Commissionsmitglied Armenpflege nicht im kirchlichen, sondern nur im bürgerlichen Sinne zu treiben: er muß eventuell für Armensteuer votiren und damit für jenes System, welches das sittliche Band zwischen Gebern und Nehmern auflöst, welches zumal bei unserer gegenwärtigen Strafgesetzgebung das muthwillige Verlassen der Arbeit befördert,*) und zuletzt Unmuth über die erzwungene Leistung auf der einen, unzufriedenes Murren über die kärgliche Hülfe auf der andern Seite zur Folge hat; er muß dafür stimmen, daß reglementarisch festgestellt wird, unter welchen Umständen jemand als unterstützungsbedürftig und berechtigt anzusehen ist, oder nach welchen äußeren Merkmalen etwa die einzelnen Unterstützungssätze abzustufen sind. Wohlverstanden, das sind nicht etwa übertriebene Befürchtungen, sondern die Erfahrungen derjenigen Länder, wo die öffentliche Armenpflege sich rein und mit Consequenz entwickelt hat, wie in England und theilweise auch in Ostfriesland. Uebrigens giebt es in unserer Provinz Städte, wie z. B. Hildesheim und Clausthal, welche reiche kirchliche Fonds und Stiftungen verwalten und dennoch den Kirchenvorständen als solchen keinen Antheil an der Armenverwaltung gewähren, worüber die Hildesheimer Bezirkssynode von 1867 mit Recht sich beklagte.

Um von der Höhe der säkularisirten Armengüter eine Anschauung zu erhalten, wolle der geneigte Leser nach Goslar blicken. Wir schweigen davon, daß die dortige Armenanstalt (ein gothischer Prachtbau mit vielen liegenden Gründen und Gärten), daß die Versorgungsanstalten von Neuwerk, vom h. Kreuz, vom Annenstift, so wie der Siechenhof, alles einst kirchliche Anstalten waren. Aber um so lauter möchten wir hinweisen auf den dortigen Stiftsgüterfond. Dieser hat ein Vermögen von einer Million Mark, und ein Jahresbudget von 36,000 M. Wäre er in Händen der Kirche geblieben, so wäre er unzweifelhaft auch theilweise den Armen zugute gekommen. Seitdem dieser Fond aber bei der Säkularisation vom J. 1803 durch Friedrich Wilhelm III. »zur Verbesserung der Goslarer Kirchen- und Schulbedienten« bestimmt

*) Man denke an den geringen Schutz von § 361 des Reichsstrafgesetzes!

wurde, erhalten die Armen — Nichts, die Geistlichen beziehen laut Ausweis des Staatshandbuches unter allen städtischen Geistlichen der Provinz fast den allerschlechtesten Gehalt, das reiche Kirchenvermögen aber kommt fast nur dem Normaletat (!) der Realschullehrer und der Restauration von Alterthümern zugute.

Wir sagen dies nicht um anzuklagen. Wir wissen, daß, als die Obrigkeiten mit der Säkularisation vorgingen, es der Kirche an den »rechten Händen« für Armenpflege, d. h, an Kirchenvorständen fehlte. So wurden damals die Obrigkeiten Noth=Diakonen, gleichwie einst zu Luthers Tagen die Fürsten Noth=Bischöfe geworden sind. Ist aber Kirchengut erst säkularisirt, so weiß jeder Geschichtskundige, was für Ungeheuerlichkeiten alsdann möglich werden. Um so nachdrücklicher sollte die Kirche, wo nicht die sämmtlichen kirchlichen, aber doch die Armengüter, welche unzweifelhaft kirchlichen Ursprungs sind, jetzt, wo die »rechten Hände« da sind, zurückfordern. Es sollte beispielsweise nicht vorkommen dürfen, daß die bedeutenden Armenstiftungen des Verdener Domes von der Königl. Landdrostei zu Stade verwaltet werden, ohne daß der Kirchenvorstand zu Verden die geringste Kenntniß davon hat,*) oder daß die Erträge der dortigen Legate und des Klingelbeutels zum dritten Theil in die städtische Armenkasse fließen. Das Allermindeste aber ist, daß der Klingelbeutel in der Hand der Kirche bleibt, daß seine Erträge also nicht wie in der Synode Pewsum, in Otterndorf und Lüneburg in die bürgerliche Armenkasse fließen. Denn eine christliche Gemeinde muß Armenpflege treiben; thut sie es nicht, so hat sie aufgehört, ein normal entwickeltes Gemeindeleben zu führen. Sie kann es aber nicht, ohne das unersetzliche Mittel des Klingelbeutels. Will die bürgerliche Gemeinde diesem Anspruche nicht gerecht werden, so hat die Kirche allerdings keine Mittel, die Rückgabe zu erzwingen. Es bleibt ihr dann nur übrig, durch freiwillige Gaben, durch Dankopfer bei Familienfesten, vor allem aber auch durch Legate kirchliche Armenmittel aufs neue zu gewinnen,**) durch unverdrossene Arbeit sich die Anerkennung der bürgerlichen Gemeinde zu verschaffen, bis sie endlich nach Rückeroberung des Verlorenen im Stande ist, selbstständig kirchliche Armenpflege zu treiben.

Ziel der kirchlichen Armenverwaltung muß sein, durch eine Schaar von möglichst vielen Freiwilligen — unsere Synodalordnung nennt sie »Helfer« — in möglichst kleinen Bezirken die Armenpflege so zu organisiren, daß auch bei geringer materieller Unterstützung dennoch durch persönliche Einwirkung der Pfleger dem Verfalle des Familien= und Berufslebens in den unteren Klassen vorgebeugt wird. Dieses Ziel kann freilich nicht ohne eigene thätige Mitwirkung der Armen erreicht werden, so wie durch jene Zucht, die auf Grund persönlicher Bekanntschaft zwischen würdigen und unwürdigen Armen scheidet. Allein gerade

---

*) Wir entnehmen diese Notiz dem Protocoll der ersten Bezirkssynode zu Verden.

**) In dem osnabrückschen Dorfe Dissen wurden binnen 35 Jahren 11 kirchliche Legate gestiftet.

in diesen Stücken bewährt sich die kirchliche Armenpflege als eine heiligende Macht, die nicht nur äußerlich unterstützt, sondern auch sittlich hebt. Hat aber der Arme das Ehrgefühl verloren, so hat er meistens alles verloren, so ist auch die reichlichste Unterstützung vom Uebel. »Es gilt daher durch Bekämpfung des Neides, des Trotzes, der Trägheit, so wie durch Pflege des wahren Ehrgefühles eine sittliche Haltung in den Armen heranzuziehen.« Es gilt andrerseits solche, die sich der christlichen Liebespflege nicht fügen, welche die Gabe als ein Recht fordern und dabei Gottes Gnadenmittel verachten, der polizeilichen Behandlung zu überlassen. So lange die Sünde in der Welt ist, wird das Wort des Herrn: »Arme habt ihr allezeit!» Wahrheit bleiben. Aber es giebt auch eine Vergebung der Sünde, und wo diese angenommen wird, da wird wohl Armuth bleiben, aber sie ist mit dem heiligen Kreuze der stillen Ergebung und der Dankbarkeit gezeichnet.

c. Frauenvereine für Arme und Kranke

giebt es wohl fast in jeder Stadt unserer Provinz. Ursprünglich aus der durch Amalie Sieveking von Hamburg aus gegebenen Anregung entstanden, sind sie in den letzten Jahren vielfach mit der Arbeit der Diakonissen in Verbindung getreten. Am ausgebreitetsten ist die Thätigkeit des Frauenvereins in Hannover, der seinen Mittelpunkt gefunden hat in dem

Friederikenstift.*)

»Es sind jetzt 38 Jahre her, seitdem die selige Ida Arenhold sich mit mehreren Frauen, die den Herrn lieb hatten, zu gemeinsamer Arbeit vereinigte, um die Noth der Armen und Kranken in der Stadt lindern zu helfen. Der Herr bekannte sich zu dem Werke und erweckte ihm besonders in dem König Ernst August einen warmen Freund und Förderer, der dem Verein 1843 das Haus und Grundstück an der Bäckerstraße zur Benutzung überließ, das er zum Andenken an seine Gemahlin Friederikenstift nannte. Hier konnten nun die Damen des Vereins fortan ihre Erfahrungen austauschen und berathen, wie sie der Noth am besten wehren möchten. Hier wurde denen, die Arbeit und Verdienst suchten, Beides verschafft. Von hier konnten sie den Flachs zum Spinnen, das Leinen zum Nähen, die Wolle zum Stricken sich holen und ihre fertige Arbeit wieder hierher zum Verkaufe bringen. Hier fanden endlich die hülfsbedürftigen Pfleglinge des Vereins Aufnahme, die Armen und Alten billigere und bessere Wohnungen, als sie in der Stadt haben konnten, die mißhandelten und verkümmerten Kinder liebevolle Pflege und Wartung, die aufwachsenden Mädchen Bewahrung vor Versuchung, ernste Zucht und Gewöhnung zur Arbeit. Das Stift hat im Laufe der Jahre alle Zweige seiner Thätigkeit beibehalten und sie in demselben Geiste fortgeführt. Die Rettungsarbeit ist auf den einigen Grund gegründet worden, außer welchem keiner ge-

*) Vgl. Hannoversches Sonntagsblatt 1877 p. 386.

legt ist, und ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.« Vor wenigen Jahren sah sich nun der Verein durch die Baufälligkeit der Häuser vor das Entweder — Oder gestellt: Bauen oder Auflösen. Daß trotz der großen Schwierigkeit das Erstere des Herrn Wille sei, erschien dem Verein nicht zweifelhaft: er ging ans Werk. Und siehe, der Herr half über Bitten und Verstehen, und ließ die Hülfsmittel reichlicher fließen, als man zu hoffen gewagt. Gegen 54,000 M. kamen durch eine Hauscollecte auf, Freunde und Gönner, alte und junge sorgten dafür, daß die da bauten, nicht vergeblich bauten und so konnte am 11. October 1877, als am Geburtstage der sel. Ida Arenhold, das neue Gebäude »am Friederikenstifte« — denn gerade am Einweihungstage wurde auch der neue Platz benamset — feierlich eingeweiht werden. Der linke Flügel ist vorläufig vorzugsweise von den Kranken und Kindern bewohnt, im rechten Flügel befinden sich die Wohnungen der Vorsteherinnen und des Hausgeistlichen, im Mittelhause, auf dessen Dach sich ein schlankes Thürmchen erhebt, befindet sich die Capelle, unter demselben Küche und Speisekammer.

Das Personal des Stiftes beziffert sich gegenwärtig auf 97 Personen; unter ihnen sind 24 erwachsene Kranke und 27 Kinder, ferner 22 Mädchen in der Arbeitsabtheilung, 5 ältere Frauen als Mietherinnen und endlich 10 Gehülfinnen. Der Frauenverein besteht zur Zeit aus 22 Damen, welche im verflossenen Jahre etwa 130 Familien in der Stadt besucht haben. Die Kranken des Stiftes sind vorzugsweise Sieche, die das Henriettenstift bekanntlich nicht verpflegt; acute Kranke finden nur ausnahmsweise Aufnahme.

Vereinshaus zu Göttingen.

Es wird den Lesern nicht unerwünscht sein, das innere Leben und Wirken eines Frauenvereins kennen zu lernen. Dank der Güte einer früheren Vorstandsdame sind wir in der Lage hierüber folgende Mittheilungen veröffentlichen zu können.

»Unserem Frauenvereine steht als Präsident Herr Generalsuperintendent H. vor, unter dessen Vorsitz alle 14 Tage vorstandseitig über die verschiedenen Zweige der Thätigkeit berichtet und berathen wird. Etwas Eigenthümliches und ich glaube besonders Schönes unseres Vereins ist die große Mannigfaltigkeit seiner Arbeit. Jede Vorsteherin, deren etwa 12—15 im Ganzen sind, verwaltet einen besondern Zweig. Eigenthum des Vereins ist ein schönes, großes Haus, das dem berühmten Professor Blumenbach gehörte, der es, glaube ich, dem Verein vermacht hat. Hier ist also die Hauptarbeit, denn die Räume des Hauses sind von unten an bis unters Dach den Vereinszwecken dienstbar gemacht. Da berichtet also erst eine Vorsteherin über den Haushalt, dem unter ihrer Leitung eine tüchtige Hausmutter vorsteht. Ihr zur Seite arbeiten vier Mädchen von 14 bis 16 Jahren, die hier Scheuern, Waschen und Kochen, kurz alles was ein tüchtiges Mädchen

können muß, lernen sollen. Das ist der zweite Zweig, nämlich die Dienstbotenschule, besonders in unserer Zeit ein mühevolles, leider nicht immer fruchtbares Arbeitsfeld, seit langer Zeit das Schmerzenskind des Vereins. Sehen wir uns lieber weiter in den untern Räumen um, da singt und klingt es meist gar fröhlich aus der großen Kinderstube, links von der Hausthür. Das ist die Kleinkinderschule, die eine dritte Vorsteherin zu leiten hat, oder besser, eine tüchtige, liebe Schwester aus dem Henriettenstift mit und unter ihr. Dieser Zweig blüht gar fröhlich, zum Segen so Vieler. Dann gehts eine Treppe hinauf, wo täglich gar viele kleine Füße hinauf und herab gehen, denn hier sind die Schulsäle. Den Industrieschulen steht wieder eine Dame vor; natürlich bedarf sie viel Hülfe von Lehrerinnen und freiwilligen Gehülfinnen. Vorn heraus ist rechts die Strickschule, links zwei große Nähsäle. Hier giebts Arbeit für die Vorsteherin. Täglich fast muß sie im Hause sein, Aufsicht führen, für Näh- und Strickarbeit den Stoff kaufen und einrichten ꝛc. ꝛc. Die Kinder bekommen die Arbeit geliefert, den Verdienst berechnet und beim Census, der Ende jedes Semesters im Vereinshause stattfindet, zugetheilt in für sie passenden, meist selbst verfertigten Sachen. Solch ein Census ist auch immer eine besonders schöne Feier. Da ist der ganze Vorstand versammelt, auf großen Tischen liegen die Zeugnißbücher nebst dem Verdienst der Kinder: Hemden, Schürzen, Strümpfe ꝛc. ausgebreitet. Davor steht erwartungsvoll die Schaar kleiner und großer Kinder, denn Nähschülerinnen giebts bis zu 16 Jahren. Zuerst wird ein Gesang gesungen, dann spricht der Generalsuperintendent ein kurzes Wort an die Kinder, sie zu neuem Fleiß und Treue zu ermahnen; hat sich eine Schülerin ganz besonders ausgezeichnet, was jedoch selten vorkommt, wird sie öffentlich belobt und ihr Name kommt an die Ehrentafel, die im Nähsaal unter Glas und Rahmen hängt. Woher letzterer Brauch stammt, weiß ich nicht, unser Verein hat ja eine lange Vergangenheit. Jedenfalls bekommt das Kind eine sehr ernste Mahnung zur Demuth mit. Dann werden alle Schülerinnen bei Namen aufgerufen und jede bekommt ihr Zeugniß nebst Verdienst; auch dies in der Weise, daß die Besseren unter Sittenclasse I zuerst, die weniger guten Schülerinnen danach aufgerufen werden. Das sind die Schulen. Noch muß ich erwähnen, daß zwei Treppen hoch auch ein Spinnsaal und eine Classe für Handarbeiten jeder Art ist.

Ferner sind oben Wohnungen für Lehrerinnen, eine Vorrathsstube, ein Leinenschrank — doch hiermit berichte ich schon die Arbeitsfelder außer dem Hause und da muß denn wohl die Krankenpflege voranstehn. An eine Vorsteherin wenden sich die armen Kranken aus der ganzen Stadt, die kräftiger Speise bedürfen. Sie hat in die Häuser und Hütten zu gehn und nachzusehn, was Noth ist und wie wir helfen können. Geldmittel hat die Krankenpflege nicht, wenn nicht die barmherzige Liebe der Vorsteherin besondre Gaben giebt — es ist an ihr, sich willige, fröhliche Geber zu suchen, wenn sie etwas bedarf. Die Hülfe, die wir jedenfalls bieten können, ist eben die Krankenspeise

Es haben sich etwa 200 Familien verpflichtet, wöchentlich einmal, oder alle 14 Tage für einen Kranken zu kochen. Die Vorsteherin hat den Armen Zettel zu schreiben, worauf für jeden Tag der Woche eine Familie steht, die bereit ist zu kochen. Dieser Zettel muß am Abend vorher hingebracht und angefragt werden, wann das Essen geholt werden dürfe. Die Vorsteherin muß auf Ordnung und Pünktlichkeit halten. Daß auf dieser Arbeit ganz besondrer Segen ruht, da sie ja mehr fast wie jede andre in die Tiefen der Armuth und des Elends hineinführt, brauche ich wohl nicht zu sagen. Hier treten wir auch mannigfach in Verbindung mit den Gemeinde-Diaconissen und arbeiten Hand in Hand mit ihnen. Die leitende Schwester nimmt auch an den Vereins-Sitzungen Theil. Auch ist es schön, wenn die Vorsteherin andere Kräfte heranzuziehen und viele Herzen für ihre Pflegebefohlenen zu erwärmen weiß — doch muß sie jeden Kranken besuchen und genau Bescheid wissen. Die Zahl der Kranken wechselt monatlich von ca. 18 bis auf 30. Eine zweite große Wohlthat für die Kranken ist der Leinenschrank des Vereins, den wieder eine Dame unter Händen hat. Hier bekommen die Bedürftigen jeden Sonnabend reine Wäsche, Bettzeug und Leibwäsche, die Vorsteherin theilt sie aus mit einem Verzeichniß der einzelnen Theile daneben. Am Montag nimmt sie die gebrauchte der vorigen Woche im Vereinshause in Empfang und übergiebt sie der Waschfrau, die sie in der folgenden Woche dann wieder abliefert. Beim Instandhalten der Wäsche helfen alle Vereinsdamen, indem ihnen die Vorsteherin in den Versammlungen Näh- und Flickarbeit giebt. Die Kosten werden durch freiwillige Gaben gedeckt.

Neben Armenspenden fehlt es nicht an Armenarbeit, welche verdienstlosen Mädchen und Frauen durch Aufträge im Nähen, Stricken und Spinnen gegeben wird. In der Vorrathsstube des Vereinshauses werden die fertigen Sachen verwahrt und verkauft, auch in einige Läden der Stadt werden Strümpfe zum Verkauf gegeben. Hier sollten Einnahme und Ausgabe sich decken, thuns auch so weit, nur daß stets ein großer Rest Sachen nachbleibt. Da findet denn vor Weihnachten eine Verloosung »zum Umsatz der Armen-Arbeiten« statt. Die Vorsteherinnen verkaufen die Loose und den meisten Abnehmern werden in den Gewinnen wieder willkommene Weihnachtsgeschenke für Dienstboten oder Arme gegeben.

Daß Weihnachten auch im Verein gar schön gefeiert wird, möchte ich noch kurz erwähnen. Vorher freilich hat gewiß jede der Vorsteherinnen alle Hände voll Arbeit und das Bescheeren geht dann Tag für Tag. Das Haus feiert am Weihnachts-Abend. Darauf folgt am ersten und zweiten Festtag die Kleinkinderschule, am dritten das Fest der anderen Schulen. Dagegen soll für die Industrieschulen die gemeinsame Feier die Hauptfreude sein. In jedem Nähsaal brennen zwei große Tannenbäume, es wird gesungen, das Evangelium gelesen und eine Ansprache gehalten mit Schlußgebet und dann bekommt jedes Kind Kuchen, Aepfel und Nüsse. Daß unsern Kranken auch in ihre Wohnung

hinein eine kleine Festfreude gebracht wird, ist natürlich, und ich glaube, da hats wieder die Vorsteherin dieser Abtheilung am besten, ob sie auch in Schnee und Eis stundenlang mit Packeten und Packetchen, ja zuweilen mit einem ganz kleinen Christbaum wandern muß, darf sie doch so ganz besonders Engelsdienste thun, indem sie die heilige Botschaft bringt und mit ihr einen hellen Freudenstrahl in manch dunkles, krankes Herz.

Damit habe ich nun im Allgemeinen die Arbeit des Vereins geschildert, nun noch ein kurzes Wort über Organisation und Einnahmen. Mitglied des Vereins im weiteren Sinne ist jeder (oder jede), der einen Beitrag von 3 M. jährlich zahlt, der durch eine Vereins-Dienerin abgeholt und von den Gebern in ein Buch geschrieben wird. Diese Beiträge genügen jedoch noch nicht die Kosten für Haushalt und Dienstbotenschule zu decken, und haben wir daher den Herren Professoren unserer Universität zu danken, deren 8 bis 10 alljährlich bereit waren, eine Reihe freier, wissenschaftlicher, gemeinverständlicher Vorträge zu halten, vorzugsweise für Damen, die stets einen schönen Ertrag für unsern Verein lieferten. Diese Haupteinnahmen fließen in die Hauptcasse, daraus die beiden ersten Zweige und die Gehalte bestritten werden. Die Kleinkinderschule hat getrennte Rechnung, die Kinder zahlen so viel, wie in allen Kleinkinderschulen, 30 ₰ wöchentlich. Die anderen Schulen haben, so viel ich weiß, ebenfalls eigene Rechnung. Vermächtnisse und Legate besitzt der Verein auch etliche kleinere und größere, und da macht es ganz besondere Freude, daß hin und her auch für die Krankenpflege etwas abfällt, wenn etwa die jährlichen Zinsen »für eine arme gottesfürchtige Wittwe« bestimmt sind. Doch giebt es auch eins »für die drei besten Schülerinnen« und eins »für ein ganz armes Schulkind.«

So weit der Bericht, für dessen anschauliches Bild der Verfasser der verehrten Berichterstatterin wohl auch Namens der Leser herzlichen Dank aussprechen darf. In Betreff der Industrieschulen sei noch bemerkt, daß in Folge des obligatorischen Unterrichts in weiblichen Handarbeiten jetzt manches anders geworden ist. Im Allgemeinen endlich sei die Bemerkung gestattet, daß namentlich in kleineren Städten manche Vereine der Gefahr ausgesetzt sind, den ersten »Sieveking'schen« Verein schablonenmäßig zu copiren, wobei dann selten etwas Rechtes herauskommt. Das Rechte wird vielmehr auch hier sein, daß jeder Verein aus den besonderen Bedürfnissen, Kräften und Schranken seiner Gemeinde herauswächst und andrerseits immermehr in dieselben hineinwächst.

d. »Ein Blick in unsere Armenhäuser.«*)

So heißt ein Vortrag, welchen der P. Büttner, jetzt am Henriettenstifte, damals zu Horneburg, im Jahre 1869 der hann. Pfingstconferenz gehalten hat. Er hatte im Auftrage des Hauptvereins für innere Mission in Hannover kurz vorher eine Reise durch unsere Provinz

*) Vgl. „Ein Blick in unsere Armenhäuser", Vortrag von [illegible] Büttner, Hannover, Feesche, 1869.

gemacht, um die Armenhäuser zu besichtigen, und die erste Frucht der Reise war dieser Vortrag, der später im Verlage des Colportage-Vereins erschien. Da sich die Verhältnisse seitdem — leider! — wenig verändert haben, so heben wir zunächst aus dem Vortrage folgende charakteristische Stelle aus:

»Versuchen wir zunächst uns von den Armenhäusern, wie sie dem christlichen Volk zur Schmach und zu großem Schaden vielfach sind ein Bild zu machen und steigen wir dabei von den am tiefsten stehenden aufwärts! Wir fragen in *einer Stadt* nach dem Armenhause. Man beschreibt es uns ungefähr. Als wir meinen, etwa in der Nähe desselben uns zu befinden, wollen wir eben einen Vorübergehenden fragen, welche Thür uns ins Armenhaus führe, da macht ein entsetzliches Fluchen einer Männerstimme und das schrille Entgegenkreischen einer Frauenstimme die Frage überflüssig. Wir treten ein. Uns begegnen zuerst Weiber in schmutzige Lumpen gehüllt, sie stehen eng zusammengedrängt um einen Feuerdheerd, die Eine wartet, bis die Anderen ihre Mahlzeit für Sonntag-Mittag bereitet haben; denn für etwa sieben Familien giebt es nur einen Heerd, es öffnet sich nur eine Thür: wir treten in ein langes, schmales und *so* niedriges Zimmer, daß wir uns bücken müssen, um unter dem Tragbalken hindurchzukommen. Von allen Seiten kommt man uns entgegen, und wir erfahren, daß in diesem einen Zimmer 6 oder 7 Familien wohnen, leben, schlafen, daß 40 Personen etwa hier zusammengepfercht, ihre Tage und Nächte verbringen: Eheleute, Unverehlichte, Witwen, Kinder! Es ist der Platz, welchen man denen angewiesen hat, die als das verkommenste Proletariat gelten, welche keine Wohnung finden können und welche nicht auf der Straße liegen zu lassen, der bürgerlichen Commune Pflicht ist. Da stehen vor uns kerngesunde Männer, noch in den Dreißigern befindlich; da treten uns entgegen gesunde Frauen, welche kaum die Zwanzig verlassen haben. Außer ihnen Witwen mit kaum herangewachsenen Söhnen und gefallene Mädchen sammt deren Kindern! Wir fragen die Gesunden: warum seid Ihr denn hier an dem Orte des Zankes, des Schmutzes, der Verworfenheit? Nun, an pharisäisch rechtfertigenden Antworten fehlt es nicht; es fehlt nicht an geheimen und offenen Invectiven auf Armen-Commission, Magistrat und Prediger. Als eigentlichen Grund weshalb sie keine Miethswohnung haben finden können, geben sie an, man wolle in den Bürgerhäusern eben nur stille Familien, nicht solche mit Kindern aufnehmen. Lassen wir die Wahrheit oder Unwahrheit auf sich beruhen; das bleibt fest stehen: *auch die verworfensten Menschenkinder, für deren Familienbestand das Alleinwohnen die allernothwendigste Bürgschaft nach göttlichem Willen ist, sollte man nicht so zusammenhäufen.* Denn ob es wohl Drohung ist, was sie uns entgegenfluchen oder entgegenkreischen, eine Wahrheit liegt darin, wenn sie sagen: Wir sind gezwungen, schlechte Menschen zu werden, unsere Frauen und Kinder zu verlassen oder sonst gar zu thun, was nicht gut ist! Es liegt eine bittere Wahrheit darin,

wenn gesagt wird: der letzte Funke von Scham, von Zucht wird selbst in den Kindern, vielmehr in den schon verhärteten Seelen der Heranwachsenden oder schon Erwachsenen ausgelöscht, wo so Männer, Weiber und Kinder durch stetes Zusammenleben die schmutzigen Wasser ihres Sündenlebens zusammenschütten, um ein Meer des Verderbens daraus zu machen, in welchem alles, was von Gott stammt, ersäufet wird.«

Wir sehen, es ist wie in den Gefängnissen, so auch hier die Isolirung und zwar theils die Isolirung der Geschlechter, theils die der Familien, welche als erstes Erforderniß eines Armenhauses erscheint. Nun fehlt es zwar an solcher Isolirung in den *ländlichen* »*Hirtenkathen*«, in den Armenhäusern mancher Flecken und kleinen Städte nicht. Denn hier hat meist jede Familie ihr besonderes Zimmer, oft auch ihre getrennte Wirthschaft. Das aber ist der Fluch dieser Anstalten, daß hier jede *Hausordnung* fehlt, sowie auch die feste Hand eines *Hausvaters*, daß hier Knechte des Lasters zusammengehäuft werden, ohne irgend welcher Zucht unterworfen zu sein. So werden die Armenanstalten Verschlechterungsanstalten und wahre Krebsschäden sowohl in Betreff der Armenkasse als in Betreff der Unsittlichkeit. Und welche schwere Versündigung begeht die Gemeinde, indem sie mit solcher Gesellschaft die besseren und unverschuldeten Armen zusammenpferchet, wenn sie in solchen Häusern die Kinder aufwachsen läßt. Kirche und Schule müssen es dann empfinden, was für schlimme Früchte hier wachsen.

Wie ist dem zu helfen? Man hat auf Grund der Erfahrung der letzten 40 Jahre vielfach auf die Nothwendigkeit hingewiesen, »*Zwangsarbeitshäuser*« oder »*Armenwerkhäuser*« einzurichten. Hier wird trägen Armen für *Arbeit* Versorgung gegeben und Ordnung gelehrt, alten und schwachen Armen Verpflegung, Kindern rechte Erziehung gewährt und in allen ein christlicher Sinn geweckt und gefördert. Solche Anstalten pflegen drei Abtheilungen zu enthalten, eine für Correctionäre (Arbeitsscheue, die gebessert werden sollen), eine für unverschuldete Arme (wie in Ostfriesland das s. g. Gasthaus, im Althannöverschen die Spitäler St. Spiritus), eine für Kinder. Zwingt man, wie in Schleswig und Holstein, jeden, der irgend eine Armenunterstützung erbittet, in dies Haus zu gehen, so wird sich jeder so lange wie möglich scheuen, um Hülfe zu bitten und der Massenarmuth wird ein Damm gezogen. Wir sahen schon oben, wie der sel. Leiner in Großefehn dies Princip auch in ländlichen Verhältnissen ein- und durchgeführt und dadurch die Armenhäuser entleert und die Armenkasse entlastet hat. Auch anderwärts in Ostfriesland z. B. im Amt Norden sind eine Menge von ländlichen Armenhäusern in der Weise organisirt, daß tüchtige Hausväter eine feste *Hausordnung* und für die Arbeitsfähigen eine heilsame Arbeitszucht handhaben. Bald sind es Brüder aus dem Rauhen Hause, bald schlichte Handwerker (welche letztere für *kleinere* Verhältnisse sich vielleicht auch besser empfehlen, wiewohl die Rauhhäusler sich im Allgemeinen wohl bewährt haben). Bei aller son-

stigen Vortrefflichkeit leiden diese Armenwerkhäuser, die großen und die kleinen indessen an einem Übelstande: das ist die aus ökonomischen Gründen fast überall eingeführte Verbindung von Zwangsarbeits- und Versorgungshaus. »Denn es ist doch nicht zu rechtfertigen, daß man die unnützen und die rechtschaffenen Armen in ein und dasselbe Haus steckt, daß man die, welche Gott mit dem heiligen Kreuze der Armuth bezeichnet hat und die, welche durch ihr Laster in Gottes Gericht gestürzt sind, über einen Leisten schlägt. Wie aber ist diesem Übelstande zu helfen? Nur durch gänzliche Trennung beider Anstalten. Ein aus mehreren Kirchspielen, vielleicht auch aus mehreren Ämtern bestehender Kreis verbindet sich zur Errichtung einer gemeinsamen Zwangsarbeitsanstalt, die für höchstens 60 Correctionäre unter einem Hausvater Platz hat; daneben aber hat jede Gemeinde, wie in Sachsen, ihr Lokalarmenhaus. Dahinein kommen zuerst alle Armen; die Arbeitsfähigen aber nur gegen eine mäßige Miethe und mit der Aufgabe binnen Jahresfrist für eine selbstständige Wohnung zu sorgen, falls sie nicht in das Bezirkshaus mit seiner strengeren Zucht gesteckt werden wollen. Das treibt manche, für sich selber zu sorgen; so daß sie nach dem Probejahr wieder selbstständig werden; die Arbeitsscheuen aber brechen selber den Stab über sich und können sich der Zwangsanstalt nicht weigern. Für die Kinder ist eine eigene Station besonders nothwendig; noch besser ist ihre Unterbringung in guten Familien, wie es durch die Pestalozzi- und Erziehungsvereine geschieht.«

So weit der Vorschlag des genannten Vortrags. Manches hätte seitdem geschehen können und zwar um so mehr als in Lüneburg und anderwärts bereits Armen-Versorgungshäuser bestehen, welche den Anforderungen B.'s so ziemlich entsprechen. Im Großen und Ganzen aber bezeugen Synodalberichte aus allen Theilen des Landes z. B. aus Pewsum, Burgdorf und Buer, »daß die Armenhäuser ohne Armenvater und daher Brutstätten aller möglichen Sünden sind.« Härte und Geiz ertödten zumal in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen alle Liebe und legen die Frage nahe, ob die Sache wie bislang der Commune allein zu überlassen ist, oder ob nicht die kirchliche Armenpflege oder die innere Mission eintreten kann und soll, sei es daß sie die Spiritus- u. dgl. Häuser zu übernehmen sucht, oder daß sie Wohnungsvereine gründet. Es mag zur Illustration dieser Andeutungen dienen, wenn wir unter vielen traurigen Erfahrungen eines älteren Amtsbruders die folgenden mittheilen: »In A.«, so schreibt derselbe, »wurde ich zu einem Armen gerufen, der, dem Tode nahe, auf den Lehmboden eines Zimmers gelegt war, eine Fußbank statt des Kopfkissens. Kein geistlicher Zuspruch fand Eingang, nur etwas Zwieback und Wein nahm er dankend und mir die Hand drückend an. Am folgenden Morgen fand ich ihn todt, aber sein Leichnam war in eine abgelegene Kammer gebracht und von den Ratten fast ganz zerfressen. In S. fand ich einen Greis, dessen Vermögen von einem Curator geizig zurückgehalten wurde, um der Gemeinde eine mögliche Verlegenheit zu ersparen; er war fast

verhungert und vom Ungeziefer so bedeckt, daß Niemand außer dem Pastor hineingehen mochte. Mit Mühe konnte ich eine Frau dingen, ihn zu reinigen und seine Pflege zu übernehmen. In A. fand ich eine Frau krank im Bette, welche dem schwer erkrankten Ehemanne kein Plätzchen in ihrem Lager einräumen wollte; endlich erzwang ich ihm ein Lager. Als ich am nächsten Tage ihn aufsuchte, war er bereits verstorben — gut vorbereitet — und die übrigen armen Hausbewohner zogen die Leiche an Stricken in die Höhe, auf den obern Boden.«

Solche Zustände sprechen für sich. Sie zeugen von einer Vernachlässigung, von einer Schlaffheit der bürgerlichen Verwaltung, welche die Oberaufsicht des Staates dringend herausfordert — daneben aber die um so treuere Arbeit der christlichen Armenpflege.

Wir kommen auf den anderen Theil des obigen Vorschlags, auf die Zwangsarbeitshäuser. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich gegen dieselben ausgesprochen; man fordert von dieser Seite Anweisung von Arbeit und, wo diese verweigert wird, Entziehung der Unterstützung. Ja, wenn man nur mit einem Schlage alle Unterstützung entziehen könnte! Allein wer kann mit solchen Maßregeln dem Bettel wehren, der Vagabondage? Wir werden unten sehen, welch ein furchtbarer Krebsschaden das Landstreicherthum geworden ist, und haben bereits gesehen, daß das Moringer Corrigendenhaus längst nicht für alle Corrigenden der Provinz genügt. Sollte es da nicht möglich sein, Kreisarbeitshäuser zu schaffen, welche gewissermaßen ebenso Moringen zu entlasten bestimmt sind, wie andrerseits Moringen die eigentlichen Gefängnisse zu entlasten berufen ist? Ein erfreulicher Anfang in dieser Richtung ist bereits gemacht, und zwar einerseits an der Unterelbe (Harburg, Stade, Alte Land), andrerseits und vor allen in Ostfriesland.*) Um dort dem fortwährenden Steigen der Armenlast Einhalt zu thun, wurden nämlich durch Leiners Anregung seit dem Jahre 1862 zuerst in Großefehn, dann in Arle, Neßze, Dornum, Marienhafe, Steenfelde, Riepe, Emden, Norden, Neermoor, Ditzum, Siemonswolde, Esens, Leer und Aurich, d. h. in Stadt und Land Armen-Arbeitshäuser errichtet.**)

Diese Anstalten beruhen auf völliger Trennung der Geschlechter, selbst Eheleute werden ausnahmslos getrennt. Meist sind außer den nöthigen Wirthschaftsräumen nur je ein Schlaf- und ein Arbeitssaal für jedes Geschlecht vorhanden, in den Arbeitssälen wird auch gegessen; in einzelnen Orten sind besondere Eßzimmer eingerichtet; außerdem sind für jedes Geschlecht ein Krankenzimmer und eine Strafzelle vorhanden. Kinder finden der Regel nach in diesen Anstalten keine Aufnahme, sondern es werden den Insassen die Kinder abgenommen und in Familien untergebracht.

*) Vgl. Einsingen „über Armenwesen mit besonderer Beziehung auf Ostfriesland", deutsche Vierteljahrsschrift, 1867 II. H. S. 69 ff.

**) Ueber öffentliche Arbeitsanstalten für Arme, Vortrag gehalten in der 41. General-Versammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft von F. Bitzer, Ober-Regierungsrath. Köln 1868, C. Römke.

In den Arbeitshäusern herrscht strenge Ordnung und Zucht, unter Aufsicht eines von der politischen Armenverwaltung bestellten Inspectors leitet der Hausvater — meistens dem Rauhen Hause entnommen — den ganzen Betrieb nach einer festbestimmten Hausordnung. Jeder Insasse ist den Anordnungen des Hauses unbedingten Gehorsam schuldig. Niemand darf ohne seine Erlaubniß ausgehen. Jeder Ungehorsam gegen die Hausordnung, Faulheit, unsittliches Betragen wird mit Verweis, Entziehung warmer Speisen während eines Tages, Absonderung bei der Arbeit, dem Essen und Schlafen bis zu drei Tagen durch den Inspector, mit Einsperrung bis zu 72 Stunden bezw. bei Wasser und Brot durch die Armenverwaltung bestraft.

Der Leser sieht, wir haben hier eine Strafanstalt vor uns, nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß der Eintritt in die Anstalt, wie auch der Austritt aus derselben jedem jederzeit freisteht, wogegen aber andrerseits Arbeitsfähige von der Armenverwaltung nicht mehr mit Geld unterstützt werden.

Und welches war der Erfolg dieser Einrichtung? Nicht ein Viertheil der bis dahin mit Geld unterstützten Armen trat in die Arbeitsanstalt ein, die Hälfte von diesen trat bald wieder aus, der Bettel nahm ab, der Armenaufwand stieg trotz Verzinsung der Bau-Capitalien nicht, in einem Falle fiel der Aufwand schon im ersten Jahre um den dritten Theil dessen, was zuvor verwendet werden mußte! Sollten solche Erfahrungen nicht alle Beachtung verdienen, zumal für die Städte, deren Armenbudget ins Ungemessene steigt, in Hannover z. B. im letzten Jahre um 23,000 M.? Das Erfreulichste bei dieser Einrichtung ist aber der Umstand, daß die bürgerliche Armenpflege sich völlig auf diese Armenhäuser beschränkt, während die kirchliche Armenpflege, durch Klingelbeutel und Collecten dazu in den Stand gesetzt, die Hausarmenpflege fortan allein übernimmt, und nun die christliche Liebe wieder voll und ganz ihre Segenskräfte entfallen kann.

4. Die Arbeit an der Wanderbevölkerung.

a. Fürsorge für die Auswanderer.

„Ich kann den Blick nicht von Euch wenden,
Ich muß Euch ansehn immerdar;
Wie reicht Ihr mit geschäft'gen Händen
Dem Schiffer Eure Habe dar!"

Diese Freiligrath'schen Worte kamen dem Verfasser stets in den Sinn, wenn er in Bremen von seinem Fenster aus die endlosen Auswandererzüge vorbeiziehen sah. Es war im Sommer 1868, das Auswanderfieber hatte seinen höchsten Grad erreicht; 85,000 Menschen verließen damals über Bremen ihr Vaterland: ein buntes Völkergewimmel.

Neben dem ungarischen Schaffelle fehlte nicht der lange westfälische Rock, und neben der czechischen Mütze nicht der rothe fränkische Turban, oder die schwäbische Haube. Es waren mithin zum Theil Kernländer deutschen Wesens und lutherischen Glaubens, die ihre Söhne und Töchter an den fernen Westen abgaben. Warum verließen sie Heerd und Altar der Heimath? Wohin zogen sie? Ach, die gehofften Felder von Reis und Mais stehen wohl im Liede, aber die Wirklichkeit weiß von furchtbaren Handelskrisen und Hungersnöthen zu erzählen. Und schlimmer als die Hungersnoth wurde oft die Seelennoth der Armen. Entweder traten sie auf den Weg der Sünder und wurden in der Gesellschaft deutscher (!) Spötter bald die elendesten unter allen Menschen, oder aber, sie wurden ein Opfer der Raubvögel, welche den Hafen von New-York beständig umschwärmen. Daneben fielen Tausende in die Hände der Baptisten und Methodisten. Fast alle aber gingen der lutherischen Kirche verloren.

Unter diesen Umständen war es gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, als etwa um 1868 die lutherische Missouri-Synode für die lutherischen Auswanderer einen besonderen Agenten anstellte, der den Rathlosen bei ihrer Ankunft in New-York zur Hand gehen, die Hülflosen vor den mancherlei geistigen und materiellen Gefahren bewahren, allen aber für ihren Aufenthalt in Amerika die rechte kirchliche Richtung zu den bekenntnißtreuen Predigern unserer Kirche durch Mittheilung von Adressen solcher Pastoren geben sollte. Es war dies der Pastor Keyl, der noch heute im Landungshause Castle Garden zu New-York seines schweren Berufes mit Segen wartet.*)

Mehr und mehr machte sich freilich die Thatsache fühlbar, daß ein in Amerika angestellter Agent mit seiner Hülfe vielfach schon zu spät kam, weil die Emigranten bereits in Europa eine falsche Direction erhalten hatten. Denn in jeder größeren europäischen Hafenstadt giebt es Winkelagenten und Winkelwirthe, die mit ihren Helfershelfern jenseits des Oceans unter einer Decke spielen und an methodistischen Agenten fehlt es ebenfalls selten. Dem gegenüber hatte man schon vor Jahren in Bremen einen Auswanderer-Agenten angestellt, aber ohne bleibenden Erfolg, weil der Agent selbst nicht in Amerika gewesen und daher der dortigen Verhältnisse unkundig war. Da sandte die Missouri-Synode im Winter 1873 den Emigranten-Missionar Keyl herüber, welcher zum Zweck einer besseren Verbindung zwischen der alten Mutterkirche und den lutherischen Synoden drüben Deutschland und besonders Hannover bereiste. Dank der Vorarbeit von Männern wie P. Ruperti in Bremerhafen und P. Nicolassen in Fischerhude gelang ihm diese allgemeine

*) Vgl. Conf.-Rescr. vom 7. Dec. 1869, in welchem die beregten Adressen auch bei uns empfohlen wurden. — Wir müssen es uns hier leider versagen weiter zurückzugreifen. Wir würden sonst vor allem auf Fritz Wyneken (vgl. „Hann. Sonntagsblatt" 1877, S. 93 ff.) zu sprechen kommen, den die geistliche Noth der Luth. in A. 1838 hinüber zog, und welcher dann wiederum andere Männer, namentlich aus dem Stade'schen nachzog, z. B. Wolter, Hoyer, Nordmann, Fick, Saxer, Ernst, Ruperti.

Aufgabe nicht minder, als die specielle, einen tüchtigen Agenten für Bremen zu gewinnen. Es war dies ein Zögling des Stefanstiftes, Br. Zieger, früher Gärtner, dann aber in der genannten Anstalt ausgebildet. Auf Kosten des New-Yorker Comite trat Zieger zunächst eine neunmonatliche Reise nach Amerika an, wo er unter Aufsicht und Anleitung des P. Keyl New-York, Philadelphia und Baltimore besuchte und Land und Leute aus eigener Anschauung kennen lernte. Am 1. März 1874 trat er sodann seinen Posten in Bremen an, angestellt sowohl von dem missourischen, wie auch von einem diesseitigen Comite, das sich im Bremischen und Oldenburgischen gebildet hatte.

Welch ein Missionsposten! Laut den Statuten war Z. verpflichtet den Auswanderern mit Rath und That behülflich zu sein bei Wechselung des Geldes, Anschaffung von Reisebedürfnissen und Besorgung von Betten für die Dampfschiffe. Mit anderen Worten: er war der geborene Concurrent aller jener Auswanderer-Hyänen, die darauf ausgingen, bei allen diesen Geschäften den armen Heimathlosen auch noch den letzten, geretteten Pfennig zu kürzen. Fortan erhob sich eine wahre Fluth von Verleumdungen und Verlästerungen, von Schimpf und Spott gegen Bruder Z.; derselbe hatte gleichzeitig mit den Anzapfungen der öffentlichen Blätter, den Verwünschungen der Winkelagenten, Winkelwirthe und des mit ihnen verbündeten Mobs, den Hinderungen der Gesellschaften und dem Mistrauen der Behörden zu kämpfen und trug buchstäblich seine Haut zu Markte, wenn er sich in die Wirthshäuser hineinwagte. Laut den Statuten hatte Z. ferner vor allem den Auswanderern zu rathen und zu dienen für ihre Ankunft in Amerika, sie vor Schwindeleien zu bewahren und unserer lutherischen Kirche zu erhalten. Trotzdem daß Z. »alle diese Dienste unentgeltlich zu leisten, auch sich jeglicher Proselytenmacherei, als der lutherischen Kirche fremd, zu enthalten hatte,« fand er gleichwohl für seine lutherischen Bestrebungen wenig Verständniß in einer Stadt, deren Senat und Kirche von Haus aus reformirt, und deren christlich angeregte Kreise durchweg unionistisch gesinnt sind. Obgleich letztere unter ihre vielen Bestrebungen für innere Mission die Auswanderersache nicht aufgenommen hatten,*) mithin die Lücke empfinden mußten, so trauten sie doch den Lutheranern und zumal den Missouriern nicht recht. »Ja, hätten Sie sich evangelischer Agent genannt, dann hätten Sie binnen einem Jahre ein christliches Auswandererhaus gehabt; aber so — — —« diese Rede mußte Z. öfter hören.

Z. ließ sich indessen nicht irre machen. Seine Arbeit dehnte sich immer weiter aus, sein Name wurde wunderbar rasch in wenigen Wochen bis über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannt. Jene Russen aus Odessa, die er schaarenweise in den lutherischen Gottesdienst der Neustadt Bremen einführte, jene Württemberger, meist erweckte, lebendige Christen,

*) Vgl. „der Verein für i. Mission in Bremen." Ein Rückblick auf seine Thätigkeit seit 1849, Bremen 1876.

die sich freuten, durch ihn sozusagen ihre heimathliche Kirche mit über den Ocean hinüber nehmen zu können, hülflose Familien und Mütter, denen er in ihrer oft herzzerreißenden Noth Logisgeld verschaffte, alle die Lutheraner, die an ihn gewiesen waren, oder die er aufsuchte, und denen er Karten mit Adressen lutherischer Pastoren mitgeben konnte — und sie zählen nach Tausenden — sie werden es dankbar bezeugen, welch eine Wohlthat diese Auswanderer-Agentur gewesen ist.

Seit 1876 ruht diese so nothwendige, wie segensreiche Thätigkeit. Warum? Weil die Auswanderung ruht? Allerdings, dieselbe hat stark abgenommen, aber keineswegs aufgehört. Noch 1877 verließen 20,000 Emigranten allein über Bremen unser Vaterland. Eher könnte man sagen, daß die Missourier (die Zieger hauptsächlich unterhielten), uns gegenwärtig ein Angesicht zeigen, das nicht mehr ist wie gestern und ehegestern. Um so gewisser ist unsere Pflicht, auf eigene Hand vorzugehen. Nicht als ob wir mit dem persönlich nicht engherzigen P. Keyl sofort alle Verbindung aufzugeben hätten. Aber diese Verbindung darf keine Abhängigkeit sein, zumal keine finanzielle. Andrerseits müßte versucht werden, auch die bremischen Kreise mehr als bisher für die Sache zu interessiren. Denn Bremen ist nun einmal der naturgemäße Boden für jeden dortigen Agenten; ist dieser Boden statt eines fruchtbaren Wurzelgrundes ein starrer Fels, so wird seine Thätigkeit niemals eine ersprießliche, oder doch eine nachhaltige werden können. Confessionelle Bedenken würde eine solche Verbindung nicht haben, denn die Union reicht nicht über den Ocean hinüber, und andrerseits würde es lutherischerseits keinem Bedenken begegnen, wenn der lutherische Agent die Verpflichtung übernähme, reformirte Auswanderer an reformirte Adressen zu weisen, wie das Zieger seiner Zeit thatsächlich auch bereits gethan hat. Würde auf diese Weise dem Mistrauen der Bremer der Boden entzogen, so würde es andrerseits den dortigen kaufmännischen Kreisen nur erwünscht sein können, in kirchlichen Kreisen Verbindungen zu gewinnen, die in letzterer Zeit lediglich der Hamburger Linie zugute gekommen sind. Denn dort in Hamburg ist das lutherische Comite (Hauptpastor Kreusler, Agent Sitzmann) noch immer in Thätigkeit und wurde noch jüngst vom Oberconsistorium in München den bayrischen Geistlichen empfohlen.

In den vierziger Jahren war Bremerhafen die Stadt der Auswanderer, zugleich aber ein Schauplatz von Prellereien und raffinirten Betrügereien, daß wol manche ihres letzten Nothpfennigs beraubte Auswanderer ihr Vaterland mit tiefstem Herzensfluch verlassen haben mögen. Damals faßte ein edler Schiffsspediteur, Namens Georg Claussen, den Plan, durch ein großes Etablissement allen Klagen und aller Unbill ein Ende zu machen: es entstand 1849 das berühmte Auswandererhaus, das 2000 Auswanderer herbergen konnte und in dem weder ein Zimmer für einen Prediger, noch auch eine Kirche fehlte. Jetzt steht dieses Haus öde und leer, der Schwerpunkt der Einschiffung ist nach Bremen verlegt; aber ein zweites Haus wurde nicht ge-

gründet. Von allgemein menschlichem Standpunkte mag ein solches Haus dort allerdings nicht so sehr eine Nothwendigkeit sein, als in Bremerhafen, diesem halben New-York, aber auch von christlichem Standpunkte? Jenseits des Oceans trifft der Auswanderer zwei christliche Emigrantenhäuser an, ein lutherisches und ein methodistisches, diesseits — keines. Möge dieser Mangel nicht immer bleiben, zumal wenn er wie gegenwärtig zugleich einen Mangel an Fürsorge für die Auswanderer bedeutet.

b. Fürsorge für die Hollandsgänger.*)

Es mögen ihrer etwa 5000 deutsche Arbeiter sein, welche alljährlich in den Sommermonaten Haus und Heimath verlassen, und nach Holland wandern, um dort als Torfarbeiter, Ziegelbrenner, Grasmäher und Stuckaturarbeiter eine sehr anstrengende, aber gut bezahlte Arbeit zu suchen. Sie können die Miethe für ihr Häuschen und ihren Acker daheim nicht erschwingen; sie haben schon im Jünglingsalter unter Anleitung ihrer Väter und Großväter das »Hollandsgehen« gelernt: so folgen sie denn gern dem Rufe des holländischen »Baas«, der deutsche Arbeitskraft und deutsche Geschicklichkeit zu schätzen weiß.

Reden wir zunächst von den Elendesten unter ihnen, den Torfgräbern. Es sind dies arme Tagelöhner aus Ostfriesland, Bentheim, sowie auch aus Lippe und Westfalen. Schon zu Anfang April beginnt ihre Wanderung nach den holländischen Torfstichen in Drenthe und Overyssel. Dort haben sie in größeren Gruppen (»Plögen«) von 8—10 Mann über das Moor vertheilt, ihre alle Kräfte anspannende, von Sonnenaufgang bis Untergang andauernde Arbeit. Kommt dann die Nacht, so suchen sie eine elende, nothdürftig mit Ziegeln gedeckte Torfhütte auf, das Reisebündel als Kopfkissen und alte Kaffeesäcke als Decke. Wehe ihnen, wenn andauerndes Regenwetter eintritt, und nun kaltes Fieber, Kolik, Lungenentzündung und Gliederreißen ihre Opfer fordern. Fern von der Heimath, entblößt von aller Pflege liegt nun der kranke Hollandsgänger in seiner Torfhütte und schmachtet nach Hülfe. Kann man sich wundern, daß diese Leute nichts so sehr fürchten als Erkrankung? Dazu kommt, daß in solcher Lage auf die »Veenbaase« (Herren des Torffehns) wenig zu rechnen ist. Denn diese sind durchweg geizig, ja betrügerisch, so daß wohl Nachts mit Kreide oder Farbe an ihre stattlichen Häuser geschrieben wird: »Dies Haus ist mit dem Blute der Arbeiter erbaut«; überdies huldigen sie vielfach einem krassen Materialismus und — dem Trunke. Die dortigen holländischen Arbeiter aber sind ein verkommenes Geschlecht; die Folgen der Unzucht, des Branntweins und — des mangelnden obligatorischen Schulunterrichts machen sich hier in grauenhafter Weise geltend. Kann man sich wundern, wenn unsere Landsleute dort ebenfalls verwildern und von

*) „Fliegende Blätter des Rauhen Hauses", 1861 S. 92, 180, 281 ff; 1874 S. 71 ff; 1867 S. 33 ff.

Holland nicht nur blanke Gulden, sondern auch Siechthum, Unsittlichkeit und Gottentfremdung mit sich bringen? daß die Klage des alten Justus Möser, die er vor hundert Jahren aussprach: »die Hollandsgänger nehmen leicht ein rohes und zügelloses Wesen an,« an Dringlichkeit nur zugenommen hat? Es ist unter diesen Umständen ein wahres Glück, daß neuerdings die Dampfmaschine den deutschen Arbeiter vielfach ersetzt, sowie daß der fortschreitende »Abbau« der Moore die Zahl dieser Arbeiter allmählich vermindert. Aber freilich nur allmählich; denn noch zählen dieselben nach Tausenden.

Während der Torfgräber in einer Wüste arbeitet, ziehen die Stuckaturarbeiter nach den größeren Städten hin, namentlich nach Amsterdam, Groningen, Utrecht und Leuwarden. Sie sind der Gefahr der Entfremdung von ihrer Heimathkirche in besonderem Maaße ausgesetzt, zumal da sie nicht nur die eigentlichen Sommermonate, sondern oft über die Hälfte des Jahres hinaus sich in den versuchungsreichen holländischen Fabrikstädten aufhalten. Weniger ist diese Gefahr, Gottlob! bei der Hauptmasse der Hollandsgänger vorhanden, bei den Grasmähern und Heuern, sowie auch mit den lippeschen Zieglern. Und zwar schon deshalb nicht, weil diese Gruppen in Vriesland bezw. Groningen beschäftigt sind, d. h. in den kirchlichsten Provinzen von Holland. Ja, man könnte sagen, daß die dortigen Hollandsgänger theilweise heilsame Eindrücke mit nach Hause nehmen; denn es erweckt doch jedenfalls bei den Besseren Schamgefühl, wenn sie sehen, daß der Holländer (richtiger der Friesländer) mit Verachtung auf die Sonntagsarbeit des Deutschen herabblickt, wie er weit strenger auf das Tischgebet hält. Endlich ist die Umgebung des Arbeiters hier eine rein ländliche, und vor allem die Arbeitszeit (wenigstens beim Grasmäher) eine weit kürzere.

Handelt es sich nun um die Fürsorge für diese Hollandsgänger, so ist Hannover unzweifelhaft zu derselben in erster Linie berufen. Denn sind auch die Ziegelarbeiter sämmtlich Lipper, die Stuckaturarbeiter Oldenburger (genauer Warburger), das eigentliche Gros dieser Wanderbevölkerung: die Torfgräber und Erntearbeiter sind überwiegend aus Hannover, jene aus Ostfriesland und dem Osnabrückschen (daneben aus Westfalen und Oldenburg), diese aus Westhannover und der Grafschaft Hoya. Seitdem der Central-Ausschuß für innere Mission die Hollandsgänger systematisch in Pflege genommen hat, d. h. seit 1869, hat daher auch das hannöversche Cultusministerium, später das Landesconsistorium, diese Bestrebungen auf das bereitwilligste unterstützt, anfangs durch Geldzuschüsse, seit 1867 durch jährliche Entsendung von Reisepredigern. Diese Reiseprediger werden möglichst den Heimathsdistricten der Holländer entnommen, damit sie um so besser Dialekt, Sitte und Art derselben verstehen, etwaige Correspondenz mit der Heimath vermitteln und wiederum der Heimathkirche als Rathgeber auf diesem Gebiete dienen können. Beispielsweise wurden aus Ostfriesland die P.P. Elster (luth.) und Ites (ref.) entsandt, aus der Grafschaf

Hoya die P. P. Wolter und Peetz (beide lutherisch). Ist es möglich, so werden dieselben Reiseprediger mehrere Jahre hintereinander entsandt, damit sich eine gewisse Stetigkeit und Sicherheit in der Anordnung und Leitung der Gottesdienste bildet. Der für die Personen immerhin wünschenswerthe Wechsel macht sich schon von selbst geltend. Das hannoversche Arbeitsgebiet ist Ostfriesland, Leuwarden-Groningen und der Stadtkanal. Es ist nur eine Pflicht der Dankbarkeit, der wir genügen, wenn wir an dieser Stelle auch an die besonderen Verdienste des Central-Ausschusses und seiner Reiseprediger für diese Wanderbevölkerung erinnern. Wir gedenken dabei des Krankenhauses für die Torfgräber, welches P. Lenhartz (Minden), des Krankenvereins, welchen P. Kuhlo (Baldorf) gegründet haben, so wie der deutschen Herberge zur Heimath in Utrecht, deren Gründung P. Simon (Bielefeld) jüngst in Anregung gebracht hat. Oder wir gedenken an die vielen Erbauungsbücher und sonstigen guten Schriften, de der Central-Ausschuß (neben ihm freilich auch der hannov. Colportage-Verein) unter die Hollandsgänger hat vertheilen lassen, vor allem aber an den trefflichen »Wegweiser zur Heimath.« Dieses in Barmen erscheinende, speciell für die »Lipper« bestimmte Gesangbuch möchten wir hiermit allen Amtsbrüdern, die etwa in ihren Gemeinden Ziegler haben, angelegentlichst empfehlen.

Noch erfreulicher ist freilich, daß die Boten des Evangeliums aus der Heimath mit ihren Grüßen, Ansprachen und Traktaten von den Arbeitern mit empfänglichem und dankbarem Herzen aufgenommen werden. Auch die »modernen« holländischen Geistlichen, ja selbst die »streng modernen,« d. h. die radikal freisinnigen unter ihnen, öffnen gerne ihre Kirchen für die deutschen Gottesdienste. und lassen es auch anderweitig an brüderlicher Handreichung und Gastfreundschaft nicht fehlen. Wenn dann Sonntags in Leuwarden und Groningen lutherischer Gottesdienst gehalten wird, so strömt es gewaltig in die Kirche herein, nicht nur von den dortigen Stuckaturarbeitern, sondern vor allem auch von holländischen Familien, welche Deutsch verstehen. Ebenso werden die Gottesdienste auf dem Hauptgebiete, unter den Vriesländischen Grasarbeitern gut besucht, an größeren Orten von etwa 200 bis 300 deutschen Arbeitern. Dennoch läßt sich in diesen Hauptgottesdiensten vieles nicht sagen, was gesagt werden müßte. Welcher deutsche Prediger gewinnt es z. B. über sich, deutsche Arbeiter wegen ihres Trinkens, oder ihrer Sonntagsarbeit vor holländischen Ohren anzufassen? Von der größten Wichtigkeit ist es daher, die Arbeiter in kleineren Kreisen an Wochenabenden zu persönlichem Verkehr, oder zu einer Abendandacht zu versammeln. Hier tritt man ihnen persönlich näher, hier lernt man ihre geistliche und leibliche Noth kennen. Die Sache ist freilich schwierg; man bedenke nur, daß der Stuckaturarbeiter von Morgens 4 Uhr bis Abends 6 Uhr bei sommerlicher Hitze »in Kalk steht,« dann ab auch völlig erschöpft ist. Dennoch darf diese Arbeit nicht aufgegeben werden, weil sie überall da, wo sie gelungen ist, die erfreulichsten Folgen gehabt hat.

Unter dem Einflusse der heimathlichen Verhältnisse ist die Zahl der Hollandsgänger neuerdings wieder gestiegen. Um so mehr wäre zu wünschen, daß mit diesem Wachsthum auch die Fürsorge an Ausdehnung gewönne. Wir zielen hiemit vor allem auf Oldenburg, das für seine Stuckaturarbeiter und Torfgräber bislang noch wenig gethan hat. Möchten die fünf Reiseprediger der Nachbarländer den lieben Oldenburgern eine stumme Mahnung sein an das Wort: »Sie winkten ihren Gesellen, daß sie ihnen hülfen ziehen!«

c. Fürsorge für die Eisenbahnarbeiter.

Es ist dem Leser vielleicht aufgefallen, daß die bisherige Darstellung so gut wie gar nicht zwischen der freien Liebesthätigkeit der »innern Mission« und der kirchlich geordneten »Diakonie« unterschieden hat. Der Grund liegt darin, daß beide Thätigkeiten bei uns um so mehr ineinander verflochten sind, als irgend eine Concurrenz, ein Gegensatz zwischen beiden nicht besteht, ja kaum denkbar ist. Während der Hamburger Stadtmissionar den dortigen freisinnigen Geistlichen als der gefährlichste Mensch erscheint, während das Frankfurter geistliche Ministerium den Gottesdiensten im dortigen Vereinshause mit scheelen Augen zuschaut, ist es bei uns die Kirche, welche in ihren lebendigen Gliedern innere Mission treibt, und der Präsident der obersten Kirchenbehörde ist (zwar keineswegs als solcher, aber dennoch zugleich) Vorsitzender des Landesvereins für innere Mission. Vorwiegend ist nun freilich die christliche Liebesthätigkeit noch Sache freier Vereine — und niemand ist vielleicht mehr bestrebt, ihr diesen freien Charakter zu erhalten, als die Kirchenbehörde, — daß es aber schon Gebiete giebt, wo die »innere Mission« bei uns durch die »Diakonie« völlig abgelöst wird, zeigt die Fürsorge des Landesconsistoriums für die Eisenbahnarbeiter. Oder sagen wir lieber allgemein: die Fürsorge für die Wanderarbeiter im Lande überhaupt. Denn es giebt thatsächlich keine fluctuirende Bevölkerung, der unsere Kirchenbehörde nicht je und je ihre ernstliche Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Als im Jahre 1868 sich bei den Gruben von Gr. Ilsede und Georgs-Marienhütte große Massen von Eisenarbeitern angesammelt hatten, wurden daselbst sofort ständige Hülfsgeistliche angestellt; als das rapide Wachsthum der Hauptstadt Massengemeinden erzeugte, wurden nach und nach vier Vorstadtskirchen erbaut, zwei andere in Aussicht genommen; endlich wurden auch die Hollandsgänger und die Eisenbahnarbeiter nicht, wie anderwärts, von Vereinen, sondern von der Landeskirche als solcher geistlich versorgt. *)

*) Die äußeren Mittel hierfür gewährt der „Allgemeine lutherische Kirchenfond," der, mittelst Ausschreibens vom 31. Januar 1868 ins Leben gerufen, durch eine Beckencollecte am Pfingstfeste mit ca. 10.000 M. jährlich subventionirt wird und dessen Erträge für alle außergewöhnlichen Bedürfnisse bestimmt sind.

Das Wandervolk der Eisenbahnarbeiter, zusammengewürfelt aus allen deutschen Gauen, hat unsere Provinz besonders in den Jahren 1869—1874 heimgesucht. Vier große Bahnstrecken, unter ihnen die Altenbekener und die Paris-Hamburger wurden damals fast gleichzeitig in Angriff genommen, große Massen von fremden Arbeitern, meisten evangelischer Confession häuften sich plötzlich an schwierigen Stellen der Bahnkörper an und mit ihnen häuften sich die Gefahren der sittlichen und religiösen Verwilderung. Von den Landleuten wie ein Heuschreckenschwarm gefürchtet, mit ihren Schachtmeistern in fast beständigem Kriege wegen Accorderhöhung lebend, in Schuppen und Erdhütten wohnend, in Schnapsschenken ihre arbeitsfreie Zeit zubringend, führten diese Bahnarbeiter meist ein Leben in Elend und Verworfenheit. Vor allem aber waren sie vom kirchlichen Leben gänzlich losgelöst. Zwar ruht die schwere Bahnarbeit an den Sonn- und Festtagen, zwar rächt sich hier jede Sonntagsarbeit, nicht so sehr durch Polizeistrafen, als durch »blaue Montage;« gleichwohl besteht die Sonntagsfeier dieser Menschenklassen höchstens im Schlafen, im Reinigen der Kleider und im — Trinken. »Das Kirchengehen ist bei diesen keine Mode,« sagte uns ein Baubeamter und ein Blick auf die Toilette dieser Menschen, denen Sonntags- und Feiertagskleider fast ausnahmslos fehlen, bestätigt dieses Wort. Daß hier der Versuch gemacht werden mußte, diesen Verlassenen das Wort des Heils nahe zu bringen, wird keinem Leser zweifelhaft sein. Wiederholt hat denn auch das Landesconsistorium in den beregten Jahren diesen Versuch gemacht. Männer wie P. Grütter-Burgdorf und P. Ahrens-Neuenkirchen, wirkten durch Reisepredigt und durch Schriftenvertheilung. Anwohnende Pfarrgeistliche haben ferner sich die Mühe und Zeit nicht verdrießen lassen, die Arbeiter zu »Feldgottesdiensten« zu versammeln und zwar meist mit gutem Erfolg. Leider war jedoch das Uebel im Kommen und Verschwinden meist schneller, als die Abhülfe. So können wir uns nur freuen, daß letztere für längere Zeit wohl nicht wieder nöthig sein wird, indem gegenwärtig alle hauptsächlichen Schienenwege bereits vollendet sind.

5. Die Arbeit an den Gefallenen.

a. Fürsorge für die Trunkenbolde (Mäßigkeitssache).

Reden wir von dem Kampfe der Mäßigkeitsvereine gegen den Branntwein, so reden wir von einer vergangenen Zeit. Schon 1863 klagte P. Crigee auf dem continentalen Mäßigkeitscongresse zu Hannover: »Man sagt von uns, was Martha einst von ihrem Bruder sagte: Herr, er riecht schon; denn er ist vier Tage im Grabe gelegen.« Seitdem ist es still und immer stiller mit der Mäßigkeitssache geworden; der Congreß selbst mit seinen schwächlichen Resolutionen hatte das Ansehen einer großartigen Todtenfeier. Und doch ist es eine gute Sache, die er vertrat, und jeder Christ, der sein Volk lieb hat, sollte nicht auf-

hören den Feind jeglicher Volkswohlfahrt, die unerschöpfliche Quelle von Pauperismus, Siechthum und Immoralität: den Branntwein zu bekämpfen.

Der Kampf gegen den Branntwein ist alt. Sobald der »Fransche Wein« nicht mehr aus Weinträbern, sondern aus Kornfrüchten gebrannt wird, sobald die Arznei sich in Volksgetränk verwandelt, d. h. etwa seit dem Jahre 1650 beginnen die regiminellen Maßregelungen. Bis zum Jahre 1800 richten sich diese fast lediglich gegen das Kornbrennen. Da aber trotzdem die Comsumtion und die Trunksucht rapide zunahm, da namentlich durch die bösen Gewohnheiten der Kriegsjahre, sowie in Folge der um 1820 erfundenen Kunst, den Spiritus aus der Kartoffel in die Flasche zu beschwören, das habituelle Branntweintrinken immer allgemeiner wurde, so richteten die Maßregeln sich nicht mehr gegen das Kornbrennen, sondern gegen die Wirthe und Trinker.

Auch die hannoversche Regierung entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit. In den dreißiger Jahren erschienen Edikte über Edikte, um dem »übermäßigen Genuß des Branntweins zu wehren.« Das späte Wirthshaussitzen nach 10 Uhr, das Ausschenken bei Verpachtungen und Auctionen wurde verboten; die Zahl der Schenken sollte vermindert, die Erlaubniß zu Tanzereien erschwert werden. Das waren gewiß heilsame Maßregeln — wollte Gott sie beständen noch in Kraft! allein es fehlte an durchgreifenden Gesetzen. Das habituelle Trinken in den Häusern, d. h. das Übel der Trunksucht blieb und nahm zu. Schon waren nicht mehr die Hälfte, sondern bereits zwei Drittel von den Insassen der Werkhäuser Trunkenbolde, schon gab es in Hannover 33,000 Säufer, 83,000 Arme, 592 schwere und ebenso viele leichte Verbrecher jährlich, welche 53,325 Thlr. Detentionskosten verursachten: lauter Ankläger des Branntweins; schon berechnete man, daß von 1200 Selbstmördern drei Viertel und von 5200 Verunglückten neun Zehntel auf Rechnung des Branntweins kämen.

Da erschien das Jahr 1837. Veranlaßt durch Friedrich Wilhelm III., angeregt durch den amerikanischen Mäßigkeitsagenten Rev. Baird, bildeten sich die Mäßigkeits-, oder richtiger Enthaltsamkeitsvereine. Denn vom mäßigen Genusse ging man zur strengen Enthaltsamkeit über. Die beiden eisernen Grundsätze dieser Vereine lauteten: 1. Wir entsagen für uns und unsere Familien jeglichem Branntweingenuß. 2. Wir verpflichten uns, dahin zu wirken, daß auch andere entsagen. Mit Begeisterung und hingebender Ausdauer verkündeten die Mäßigkeitsapostel die Botschaft der Freiheit vom Branntwein; immer dichter wurde das Netz der Vereine. In Norddeutschland entstanden 1837 17 Vereine, welche sich 1838 auf 76, 1839 auf 129, 1840 auf 262, 1841 auf 303, 1842 auf 386, 1843 auf 520 steigerten. In diesem Jahre berief der P. Böttcher zu Imsen, später zu Kirchrode bei Hannover die erste Generalversammlung nach Hamburg. Hierdurch kam noch mehr Einheit und Kraft in die Bewegung, so daß man 1845 bereits 872 Vereine mit 60,000 eingeschriebenen Mitgliedern zählte.

Am großartigsten waren die Erfolge in Schlesien. Gegen 500,000 Männer und Frauen, d. h. sämmtliche Erwachsene eines Regierungsbezirks hatten, nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Geh. Medicinalrathes Dr. Lorinser zu Oppeln, meist an den Altären dem Branntweintrinken entsagt. Am 11. Juli 1845 bestätigte ein Ministerial-Schreiben, daß in Schlesien 18 Brennereien ganz aufgegeben, 108 außer Betrieb gesetzt seien; 48,000 Eimer wurden weniger als in früheren Jahren gebrannt und 254,489 Thaler hatte die Branntweinsteuer weniger ergeben. Überall kehrte die Arbeitslust zurück, der Kirchenbesuch und das Familienleben hoben sich, alle Faktoren der Volkswohlfahrt erfuhren den Segen der Enthaltsamkeit, die Sonne der Bewegung stand im höchsten Zenith.

An der Spitze der Bewegung stand damals Hannover mit seinem Mäßigkeitsapostel P. Böttcher. Waren doch die Erfolge der Vereine im Hildesheimischen, Osnabrückischen und Oldenburgischen so bedeutend, daß in der Stadt Oldenburg etwa ein Viertel, in der Stadt Osnabrück ein Drittel der Einwohner schriftlich entsagten, während im Hildesheimischen der Bischof in sämmtlichen katholischen Kirchspielen Mäßigkeits-Brüderschaften einführte. Im Fürstenthum Osnabrück war das Verhältniß der Entsagenden zu der übrigen Bevölkerung wie 1 : 5, im Großherzogthum Oldenburg wie 1 : 6, in der ganzen Provinz Hannover wie 1 : 11, in der altpreußischen Monarchie dagegen nur wie 1 : 32. Fast noch wichtiger als dieses Zahlen-Verhältniß ist die Thatsache, daß das Beispiel der Entsagenden auch auf die Nicht-Entsagenden höchst heilsam einwirkte. Immer lauter erkannte die öffentliche Meinung die segensreichen Wirkungen der Enthaltsamkeit an; der Branntweingenuß erschien als geächtet und ehrlos.

Wie wurde dieses erstaunliche Resultat erreicht? Es war im Jahre 1837, da theilte das »hannoversche Magazin« die Berichte des amerikanischen Mäßigkeits-Agenten Baird mit. Viele Leser wurden ergriffen, einzelne Prediger machten Enthaltsamkeits-Versuche, wurden aber verlacht. Man bestritt die Größe des Uebels, man bemängelte die Zweckmäßigkeit oder Ausführbarkeit des Heilmittels. Da beginnt P. Böttcher mit wahrem Sisyphus-Fleiße Thatsachen zu sammeln; die »vierteljährlichen Nachrichten für Kirche und Schule,« das »hannoversche Magazin,« die »Nienburger Blätter,« das »Hildesheimer Sonntagsblatt« traten in den Kampf ein. Es erscheint (bei Hahn, später bei Göhmann in Hannover) Böttchers Schrift »Das Hauskreuz,« welche der edle Verleger an sämmtliche Geistliche des Landes vertheilt, und die aus genauester Kenntniß der Volkszustände herausgeschrieben, sofort zündend wirkt (und seitdem fast in alle Sprachen des Continents übersetzt worden ist). Sonntag für Sonntag mehren sich die Vereine, die Bewegung ergreift die untersten Volksklassen, drei »Mäßigkeitsboten« zu Stade, Hildesheim und Osnabrück verbreiten und vertheidigen die Grundsätze der Vereine, die Brennsteuer sinkt in den Jahren 1837 bis 1847 von 551,038 ℛ𝓉 auf 263,527 ℛ𝓉 (also über die Hälfte) herab. An der

Spitze der hannoverschen Städte steht Osnabrück. »Wir wollen der Pest unseres Jahrhunderts nicht nur einen Damm setzen, sondern den Todesstoß geben:« unter dieser Losung erheben sich dort alle höheren Stände, Beamte und Lehrer, Geistliche und Aerzte wie ein Mann zum Kampfe gegen den Branntwein; Tausende folgen ihrem Beispiel, und die Vereinsfeste wandeln sich in öffentliche Dankfeste und Gottesdienste.

Aber eben dieses Osnabrück zeigt uns die Achillesferse der Enthaltsamkeit. 6000 Menschen entsagten, 12000 entsagten nicht. Mit andern Worten, das Mittel der verständigen Vorstellung wurde nirgends mit Allgemeinheit aufgenommen. Und selbst da, wo es angenommen wurde, fehlte die nöthige Energie und die Beharrlichkeit es durchzuführen. Von ihren Bollwerken, den Schenken aus, machten die Trinker und Wirthe mit Hohn und Spott, mit Drohungen und Arbeitsentziehungen die niedrigsten Angriffe auf die Enthaltsamen. Welch ein Jubel der Stammgäste, wenn ein Rückfälliger wieder zur Flasche griff. Welch ein Triumph der Wirthe, als die seit 1847 eintretende Erschlaffung ihre Behauptung zu rechtfertigen schien: »Bald trinken sie alle wieder!« Bedenken wir auch dieses: Die Blüthezeit der Mäßigkeitsvereine war zugleich eine Zeit, wo das öffentliche Leben in Deutschland gänzlich darnieder lag, eine Zeit, wo nur die »große Seeschlange,« die irgend ein Reisender gesehen haben wollte, das öffentliche Interesse in Anspruch nahm. Nun diese »große Seeschlange,« diese giftige Hyder für alle Nord- und Ostseebewohner ist eben der Branntwein, und der Kampf gegen dieselbe war in jenen Jahren daher im besonderen Sinne zeitgemäß. Da kam das Jahr 1848. Alle Wirthshäuser füllten sich mit Volksversammlungen und kannegießernden Philistern, die Köpfe erhitzten und berauschten sich in den ausschweifendsten Ideen, die Politik verschlang alle sonstigen Interessen, mit der neuen Redefreiheit erwachte die alte Trinkfreiheit: die Zeiten der Mäßigkeits*vereine* waren vorüber.

Keineswegs aber die Zeiten der Mäßigkeits*sache*. Es war am 2. Juni 1851, als der Gouverneur des Staates Maine in Nordamerika das berühmte, vom Oberbürgermeister Neal Dow entworfene, und vom Hause der Abgeordneten genehmigte »Maine-Gesetz« bestätigte. Ein denkwürdiger Tag der Sittengeschichte! Denn dieses Gesetz verbietet bei hoher Strafe jeden Verkauf berauschender Getränke zu anderen als medicinischen Zwecken, es verbietet den Krämern und Wirthen, solche Getränke im Hause zu haben und ordnet scharfe Haussuchungen an, wo gegründeter Verdacht vorliegt, daß jemand Alkohol verkauft. Die Gesetzgebung sprach damit offen aus: die Spirituosen sind entbehrlich und gemeinschädlich, darum verbieten wir den Handel damit, gleich wie wir den Verkauf giftiger Lebensmittel verbieten. Und was die Gesetzgebung erklärte, das bestätigte die Erfahrung. Binnen einem Jahr verminderte sich in Maine die Zahl der Armenhausbewohner, und die Besserungsanstalt zu Portland stand leer.

Es konnte nicht fehlen, daß das »Maine-Gesetz« weithin wirkte. Die Mäßigkeits-Sache erhielt neues Leben, weil ihre Leiter eine neue Taktik einschlugen. Die Mäßigkeits-Vereine hatten aufs Klarste bewiesen, daß Arbeiter in den Steinbrüchen, Bergleute in den Gruben, Schnitter auf dem Felde, Schmiede in glühender Werkstätte, Schlöter in spritzendem Moraste, Matrosen am eisigen Nordpol besser ohne als mit Branntwein arbeiten, daß umgekehrt Armuth, Verbrechen und Siechthum Folgen des Schenkhandels seien, sie hatten als Pioniere wesentliche und nothwendige Arbeit gethan, allein sie hatten das mühsam Gewonnene stets nach einiger Zeit an die Schenken wieder verloren und somit ihre Impotenz bewiesen, den eigentlichen Entscheidungskampf zu führen. Jetzt schritt man von der idealen, zur politischen Kampfesweise über: man wandte sich an den Staat. Die entschiedensten Gegner gesetzlicher Verbote durch die Legislatur — unter ihnen Böttcher — wurden durch die bittern Erfahrungen belehrt, ihre eifrigsten Verfolger.

Daneben — aber nur daneben — wirkten die alten Vereine fort. Der 1850 eingegangene »Mäßigkeitsbote,« Centralblatt für die Vereine in Hannover und Oldenburg, lebte 1853 wieder auf und machte monatlich seine Runde bei 1540 Abonnenten; eine fliegende Schaar von »Correspondenten« wirkte durch Bücheragenturen und Vorträge und daß endlich das Vereinsleben noch nicht ganz erstorben war, bezeugte die Landes-Versammlung der Vereine gegen das Branntweintrinken im Königreiche Hannover vom Jahre 1854 (vgl. Generalbericht v. J. 1854, Denkschrift von Böttcher, Leipzig, J. J. Weber), so wie vor allem der »Continentale Mäßigkeits-Congreß« zu Hannover vom Jahre 1863 (vgl. Protocolle derselben, redigirt von Böttcher, abgedruckt im »Mäßigkeits-Boten« 1863, No. 11 u. 12). War doch dieser Congreß von über 300 Mitgliedern besucht, seine Redner erstatteten Bericht in holländischer, englischer und deutscher Sprache, unter den Zuhörern sah man die angesehensten Hannoverschen Bürger, und Männer wie v. Borries, Windthorst, Lichtenberg, Alban Stolz, Baron v. Seld bezeugten dem Congreß ihre Theilnahme. Dennoch verliefen die Verhandlungen im Sande. Denn indem man die beiden ersten Congreßtage mit historischen und principiellen Verhandlungen verbrachte, verlor man die Zeit und Kraft, am dritten Tage die Frage: »Was bleibt zu thun?« planmäßig in Angriff zu nehmen. Ein Ausschuß, welcher Anträge hätte vorbereiten sollen, war nur nominell vorhanden; der Präsident, P. Böttcher, war durch die Vorbereitung und Leitung des Congresses mit Arbeit überbürdet; so wurde denn die Debatte ein Würfelspiel von allen möglichen und unmöglichen Anträgen. Kirchengebete wider die Unmäßigkeit, Massenpetitionen gegen den Branntweinschank, Congreß-Anträge betr. Einführung des Maine-Gesetzes durch die Regierungen wurden vorgeschlagen, gleichzeitig (!) besprochen und schließlich — verworfen. Dagegen kehrte man zu dem völlig unpraktischen Gedanken vom Jahre 1837 zurück, »den Branntwein als Sitte zu bekämpfen.« Damit hatte der Congreß sein eigenes Todesurtheil ge-

sprochen. Denn was half es, daß derselbe schließlich mehrere Anträge des Ministerialrath Buchholz aus Oldenburg annahm, etwa dahin lautend: der Congreß erklärt den Branntweingenuß für eine Verschwendung und legt seine Bestrebungen allen Vereinen für Volkswohl, so wie der Gesetzgebung des Staates und der Kirche ans Herz! Hatten die reichen und höchst anregenden Verhandlungen, hatten die bewährten Erfahrungen und Ueberlegungen, hatten die begeisterten Reden und lichtvollen Vorträge, welche damals in der Markt= und Aegidienkirche, im Ballhofssaale und in der Aula ein stets zahlreiches Publikum versammelten, keinen andern Erfolg aufzuweisen, als daß man beschloß, was man bereits vor 25 Jahren gewollt, aber nie erreicht hatte, und nie erreichen konnte, nämlich den Branntweingenuß als Sitte zu verdrängen, dann hatten wieder einmal nach deutscher Weise die Berge gekreist und eine kleine Maus geboren.

Böttchers kühner Wurf, die Mäßigkeits=Reform durch eine großartige Versammlung neu zu beleben, war äußerlich glänzend gelungen, thatsächlich aber mislungen. Der Congreß beschloß, sich binnen zwei Jahren aufs neue in Hannover zu versammeln, allein seine Auflösung am 1. October 1863 ist eine definitive geblieben. Was die Mäßigkeits=Reform g e w o l l t hat, das zum Ziele zu führen ist Sache des Staates. Auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung gilt es, den Branntwein, als eine Macht der öffentlichen Versuchung, zu bekämpfen, ja, als Feind der Volkswohlfahrt zu unterdrücken.

Was die Mäßigkeits=Reform aber g e l e i s t e t hat: das öffentliche Gewissen zu schärfen, die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit des Branntweins fort und fort zu bezeugen, den Verwaltungsbehörden durch Bitten und Vorstellungen, so wie durch actenmäßige Darstellung zu Hülfe zu kommen, vor allem aber das so wirksame, gerade auf diesem Punkte so verfügbare und doch so häufig vernachlässigte Mittel der Presse zu benutzen, — diese Aufgabe hat fortan die Kirche, die Schule und nicht zuletzt auch die innere Mission zu übernehmen. Schon auf dem Congresse von 1863 kämpften viele Arbeiter der innern Mission: ein Seld, ein Gustav Werner, ein Hesekiel und Bleibtreu Schulter an Schulter neben rationalistischen Mäßigkeitsleuten. Andrerseits war es gewiß nicht Zufall, sondern innere Nothwendigkeit, daß die neuliche Conferenz für innere Mission in Hannover, die erste größere, die seit Jahren zusammentrat, sofort die gesetzliche Beschränkung des Schankwesens auf ihre Tagesordnung setzte. Aber freilich schon die Wahl dieses Thema bezeugt, daß die Kampfesweise von heute eine andere ist, wie die von ehemals. Früher richtete sich der Kampf gegen die Trunksucht Einzelner, jetzt gegen die Trinkstätten der Oeffentlichkeit, früher appellirte man an d a s s u b j e c t i v e G e w i s s e n des Individuums, hierbei die moralische Kraft des menschlichen Willens in pelagianischer Weise weit überschätzend, jetzt, wo Schwäche dieses freien Willens, und nicht minder die Hinfälligkeit des früher als »unfehlbar« angestaunten Entsagungs=

Gelübdes tausendfach constatirt ist, wendet man sich an das öffentliche Gewissen, d. h. an den Staat.

Der Ausgangspunkt der jetzigen Bewegung ist, wie bereits angedeutet, die Thatsache, daß die Wirthschaften sich in erschreckendster Weise vermehrt haben: z. B. in der Landdrostei Lüneburg mit ihren ländlichen Verhältnissen (seit 1866) um 40 pCt., in der Inspection Okerthal um 42 pCt., in der ganzen preußischen Monarchie um 16 bis 18,000 Etablissements! Sehen wir vollends auf die Städte, so hat sich die Zahl der eigentlichen Schenkwirthschaften in Hannover (seit 1866) von 44 auf 179,*) in Osnabrück die Zahl der Gastwirthschaften (seit 1869) von 16 auf 96 vermehrt. Nach der früheren preußischen Gesetzgebung wurde die Erlaubniß für Schenkwirthe stets nur auf ein Jahr ertheilt, und nach der hannoverschen war der Schenkwirth nicht ohne Weiteres zum Branntweinhandel berechtigt. Die Gewerbeordnung von 1869 hat beides beseitigt, nicht minder auch die Forderung der persönlichen Garantie, die wenigstens den Ortsvorständen einigen Einfluß sicherte. Mit gebundenen Händen müssen jetzt Obrigkeiten und Ortsgemeinden dem gesetzlich concessionirten Unwesen zuschauen, d. h. sie müssen wider Willen müssige Zuschauer sein, wie in Folge der vielen Schenken die Branntweinsünden: Spielen, Faullenzen, Stehlen, Unzuchttreiben unser Volk wie eine Pest leiblich und geistig verderben. Denn wenn ein Schenkwirth sich als »Gastwirth« anmeldet, d. h. zum Schein ein paar überflüssige Logirzimmer und etwas Stallung hält, wenn er ferner nicht verdächtig ist, der Völlerei oder Hehlerei Vorschub zu leisten (und das läßt sich schwer controliren), so kann ihm laut § 33 der Gewerbeordnung niemals die Concession versagt werden. Dem gegenüber hat sowohl die Synode der Inspection Hannover, als auch die

---

*) Vgl. Protocoll der Synode der Inspection Hannover von 1877, dem wir Folgendes entnehmen: „Das Adreßbuch von Hannover und Linden zählte im Jahre 1866 unter verschiedenen Namen 246 Schankstätten auf, nämlich: Bierwirthe 17, Gastwirthe 83, Kaffeewirthe und Restaurateure 88, Kellerwirthschaften 15, Schenkwirthe 44, zusammen 247. Dagegen im Jahre 1876: Bierwirthe 47, Gastwirthe 159, Kaffeewirthe und Restaurateure 93, Kellerwirthschaften 30, Schenkwirthe 179, zusammen 508. Die Gesammtzahl der Schankstätten ist also in diesen 10 Jahren von 247 auf 508, d. i. um ca. 106 pCt. gestiegen, während doch die Einwohnerzahl der Stadt (mit Linden) in diesem Jahrzehend nur von 79,267 auf 127,815, d. i. um ca. 61 pCt. stieg. Die Zahl der Bierwirthe hat sich in den 10 Jahren von 17 auf 47 vermehrt, d. i. um 176 pCt., die der Schenkwirthe von 44 auf 179, d. h. sie hat sich mehr als vervierfacht. Selbst von 1876 bis 1877 ist noch eine nicht unerhebliche Steigerung zu bemerken. Das Adreßbuch von 1877 zählt auf: Bierwirthe 37, Gastwirthe 166, Kaffeewirthe und Restaurateur 109, Kellerwirthschaften 27, Schenkwirthe 212, zusammen 551. Die Einwohnerzahl stieg von 127,815 auf 129,609, d. i. um 1⅓ pCt., die Zahl der Schenkstätten um beinahe 8½ pCt., und das in einer Zeit, wo in allen Klassen der Bevölkerung der Druck der wirthschaftlichen Verhältnisse schwer empfunden wird. Mit den angeführten Zahlen sind aber noch lange nicht alle Stellen getroffen, an denen Spirituosen ausgeschenkt werden. Es kommt noch der Kleinhandel mit Branntwein hinzu, dessen Umfang darzulegen wir nicht im Stande sind, der aber zweifellos sehr ausgedehnt ist." — S. Anhang I!

beregte Conferenz für innere Mission beim Reichstage eine Petition um Umänderung dieses Paragraphen eingebracht, letztere außerdem beim Ministerium ein Gesuch um strenge Handhabung der bestehenden polizeilichen Bestimmungen. Endlich hat ein Hannoveraner (und zwar der Bürgermeister von Osnabrück, Miquel) am 8. Nov. 1877 die Sache im Abgeordnetenhause in ähnlichem Sinne zur Sprache gebracht und von allen Seiten, auch vom Ministertische aus, sich den Dank für seine Anregung erworben. Hoffen wir denn, daß das so lebhafte und allseitig empfundene Uebel bald eine gründliche Remedur erfährt.

Bis das geschieht, können wir freilich nicht unterlassen, auch auf die sociale Seite dieses Uebels hinzuweisen. Bisher bestanden in vielen Dörfern nur zwei Schenken, und da nach Ansicht einer preußischen Oberbehörde auf dem Lande und überall da, wo keine besonderen Verkehrsverhältnisse obwalten, ein Krug für eine Gemeinde von 400 Seelen, d. h. für 80 Familienväter genügt, so war die angegebene Zahl eine völlig ausreichende. Dabei hatte die beschränkte Zahl der Wirthschaften den Vorzug, daß in einem Raume der Pferdebauer und der Ochsenbauer zusammensaßen, während die Knechte in Gegenwart ihrer Herren sich nicht sehen lassen, socialistische Agitatoren sich nicht breit machen durften. Seitdem aber eine »Gastwirthschaft« nach der anderen sich aufthut, scheidet sich immer mehr Klasse von Klasse, zunächst räumlich, indem jede fortan ein eigenes Klublokal besitzt, dann aber auch in socialer Beziehung, indem diese Lokale die Herde von Parteiungen, Aufhetzereien und Klassenstreitigkeiten werden. Die Knechte aber und die Gesellen machen nach, was ihre Principale ihnen vormachen und sie können es, denn sie haben ihre eigene »Kneipe.« Wenn das am grünen Holze unserer Landgemeinden geschieht, was will am dürren unserer großen Städte werden? Wie schlimm es aber auf dem Lande bereits aussieht, das mögen folgende Zahlen beweisen: Im Amte Hameln kommt auf je 224 Einwohner eine Schenke, im Amte Lüneburg auf je 138 Einwohner, in Gielde auf 66, in Lochtum auf 50, in Beuchte auf 45, in Ruthe auf 30 (!).

So nothwendig es ist, die Macht der öffentlichen Verführung zu bekämpfen, so wäre es doch andrerseits verkehrt, wollte man sich damit begnügen, lediglich den Staat um Uebernahme dieses Kampfes zu bitten. Vielmehr hat auch die Kirche die gewissest Pflicht, auf das Volk einzuwirken, um es gegen die Macht der Verführung zu stärken. Jeder Kirchenvorstand ist, recht verstanden, ein Mäßigkeitsverein, der durch Rath und That, durch Vorbild und Mahnung, durch Einwirkung auf die Oeffentlichkeit im umfassendsten Sinne dem »gottlosen und sittenverderbenden Wesen« des Branntweins »zu steuern hat.« An Anlässen hierzu fehlt es ihm um so weniger, als leider noch immer kirchliche Handlungen, z. B. Leichenbegängnisse in fast allen Landestheilen durch Branntweingenuß entweiht werden. Viele Synoden haben mit diesem Unwesen auch bereits energisch aufgeräumt, aber noch keineswegs alle.

Und wenn nun ferner von der Synode Verden (1868) bezeugt wird, daß der Branntwein oft zu Ehescheidungen führt, wobei Mann und Weib sich gegenseitig ihre (mit der Trunksucht zusammenhängende) Unzucht vorwerfen, wenn die Synode Hannover (1870) constatirt, daß viele Väter das Biertrinken und Kellerleben ihrer Söhne dulden, ja befördern, und damit indirect den Ruin des Familienlebens befördern, wenn endlich in Osnabrück der Branntweinconsum so sehr zugenommen hat, derselbe von 286,929 Liter im Jahre 1872 auf 342,890 in 1873, auf 384,269 Liter im Jahre 1874 stieg, und daß derselbe successive im Jahre 1876 481,448 Liter erreichte oder 16 Liter per Kopf der Einwohnerschaft, so kann die Kirche unmöglich dazu stille schweigen. In Predigt und Seelsorge, in Wort und Schrift und vor allem auch durch die Tagespresse hat sie zu zeugen, daß auch diese Sünde der Leute Verderben ist, hat sie andrerseits der Macht der Verführung vorzubeugen und wider dieselbe zu stärken.

Was endlich auch die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu thun vermag, das zeigt die schon mehrfach beregte Stadt Osnabrück. Der dortige Magistrat hat nämlich den gegenwärtigen Augenblick der Arbeitslosigkeit und des Angebots von Arbeitskräften für geeignet gehalten, um den von ihm beschäftigten Arbeitern das Schnapstrinken bei städtischen Arbeiten zu verbieten. Das Verbot ist absolut und betrifft nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch die Arbeitspausen. Zuwiderhandelnde werden in rasch bis zur sofortigen Entlassung steigender Weise bestraft. Man hat dieses Verbot vielfach bemängelt, ja als drakonisch verdammt. Allein die Verwaltung der Stadt wußte, was sie that. Wenn das Armenbudget tagtäglich mehr ins Ungeheure schwillt — von 15,000 M. Zuschuß im Jahre 1873 auf 37,000 M. im Jahre 1878, wobei die stehenden Ausgaben von 30,000 M. nicht eingerechnet sind — wenn allseitig bezeugt wird, daß die Ursache der Armuth der in den »fetten Jahren« angewöhnte Branntwein ist, so mußte Einhalt gethan werden. Mäßigkeit predigen nützt aber erfahrungsmäßig nichts; will man dem verderblichen Schnapstrinken im Arbeiterstande wirksam zu Leibe gehen, so hilft nur strenges Verbot, d. h. Enthaltsamkeit. Niemand wird für solches Verbot schließlich dankbarer sein, als die Arbeiter selbst, bezw. ihre Frauen und Kinder, wie sie es in Osnabrück denn auch thatsächlich gewesen sind.

Möchten viele Gemeinden, möchte vor allem der Staat diesem Vorbilde von Osnabrück bald folgen. Das letzte Ziel aber, auf welches alle interessirten Kreise hinweisen, ist nicht nur Beschränkung der Schenken, nicht nur Bestrafung der Trunkfälligkeit, sondern Verbot des Branntweinschankes von Seiten des Staates. Denn wenn der Staat 1867 trotz des Wehklagens von 500 Collekteuren die Landeslotterie zu Hannover und Osnabrück aufgehoben hat, wenn er ferner soeben die öffentlichen Bordelle geschlossen hat, wenn er das Hazardspiel bestraft, den Handel mit Dynamit verbietet und

den Verkauf gefälschter Lebensmittel mit schwerer Geldbuße belegt, so ist nicht einzusehen, warum er gerade den Branntwein schonen soll, der unser Volksleben unendlich mehr verwüstet und zerrüttet, als Hazard, Lotterie, Dynamit, öffentliche Bordelle, Gipsmilch und Kunstbutter zusammen genommen.*)

b. Fürsorge für entlassene Sträflinge.

Die Christenheit hat es nicht vergessen, daß es ein Schächer, d. h. ein Verbrecher war, zu dem der Herr das Wort gesprochen hat: »Heute wirst du mit mir im Paradiese sein.« Ist doch die Geschichte des modernen Gefängnißwesens mehr und mehr eine Nacharbeit dieses Wortes geworden. Seitdem die Galeerensclaven Frankreichs aus der Hölle ins Paradies versetzt zu sein glaubten, wenn sie die Verachteten und Mishandelten in das von dem edlen Vincentius für sie errichtete Hospital aufgenommen wurden, seitdem die Gefangenen Englands in der Elisabeth Fry und die Sträflinge Deutschlands in einem P. Fliedner und Baron v. Seld die barmherzigen Erretter aus Sünde und Elend gefunden haben, seitdem hat der Strafvollzug, der früher nur die Bedeutung einer Büßung hatte, immermehr pädagogischen Charakter angenommen und die Strafanstalten sind durch Unterricht und Seelsorge, durch Isolirung und Beschäftigung der Gefangenen wesentlich zu Erziehungsanstalten geworden. Und in der That: nur insofern sie diesen Namen verdienen, sind sie die 8 Millionen Mark werth, die sie jährlich kosten, und das Vertrauen werth, das die Gesellschaft ihnen bezeugt, indem sie ihnen alljährlich 70000 Menschen überweist.

Allein der Arm des Staates reicht nicht weiter als die Mauer des Gefängnisses oder als die in ihrer Wirkung immerhin zweifelhafte polizeiliche Überwachung nach der Entlassung. Wer soll aber den entlassenen Sträfling, besonders den unverheiratheten gegen Mißtrauen und Verachtung schützen? Wer soll ihn in der gefährlichen Zeit des Übergangs aus der strengen Haft in die Freiheit bewahren, daß die Freiheit ihm nicht zu einem Fallstricke werde? Wahrlich, wenn der Entlassene kein Unterkommen, keine geeignete Arbeit findet, wenn das Reisegeld des Staates und der Sparpfennig des Überverdienstes verzehrt ist, wenn die alten Sündengenossen mit ihren Lockungen, die Welt mit ihren Versuchungen ihn in das Sündenleben hineinziehen: wie bald sind dann die besten Vorsätze vergessen! Der Entlassene geht entweder in dem Strudel des großstädtischen Lebens unter, oder er wird, was wohl meistens der Fall sein wird, ein Landstreicher, um endlich in irgend einer Strafanstalt wieder zum Vorschein zu kommen, und es wird mit

---

*) Vgl. drei Actenstücke in Sachen der Mäßigkeits-Reform. Dem hohen Reichstage zu Berlin bei Gelegenheit der Berathung über die Brennsteuer vorgelegt von P. Böttcher in Kirchrode (1. Denkschrift für die belgische Regierung von P. Böttcher, 2. Preisschrift über das Maine-Gesetz von Dr. Lees in Manchester, 3. Vortrag auf dem Congresse zu Amsterdam von P. Bleibtreu in Duisburg). Hannover, Göhmann, 1869.

demselbigen Menschen ärger, denn zuvor. Es gilt daher dem Entlassenen ein Unterkommen zu verschaffen, ihm den Anfang eines neuen Lebens nach der Regel »Bete und arbeite« zu erleichtern und durch fortgesetzte Pflege, Rath und That auf dem Wege zum Guten zu erhalten. Dieser — wie man leicht sieht ebenfalls pädagogischen — Aufgabe unterziehen sich nun die Vereine für entlassene Sträflinge. Es giebt deren 6 in unserer Provinz: zu Hannover, Hameln, Göttingen, Lüneburg, Aurich und Lingen, zu deren Charakteristik wir die nachfolgenden dem Jahre 1875 u. 76 entnommenen Notizen mittheilen.

Der Verein zu Hannover, 1840 gegründet, arbeitete früher in reichem Segen; seit der Spekulationsperiode wurde jedoch seine Hülfe immer weniger in Anspruch genommen. Um seine Thätigkeit neu zu beleben, holte derselbe Gutachten aller Anstaltsgeistlichen der Provinz ein, auf Grund deren im Jahre 1865 die Statuten (vgl. 14. Bericht vom J. 1875 S. 4) dahin abgeändert wurden, daß 1. die Fürsorge des Vereins sich denjenigen Entlassenen zuwendet, welche innerhalb des Landdrosteibezirkes Hannover ihren Unterstützungswohnsitz haben, oder wenn solcher verloren und ein anderer nicht erworben ist, gehabt haben und dahin zurückkehren; daß 2. auch Angehörige fremder Bezirke vereinsseitig unterstützt werden können, wenn sie mit Gutheißung der Gefängniß-Conferenz sofort nach der Entlassung im Bezirke ihren dauernden Aufenthalt nehmen (sehr wichtig!), daß 3. Corrigenden des Werkhauses zu Moringen und 4. jugendliche, mit Gefängniß noch nicht bestrafte Verbrecher, sofern sie dem Bezirke angehören vereinsseitig unterstützt werden konnen, letztere durch Unterbringung in einem Rettungshause.« Zugleich wurde in Verbindung mit dem evangelischen Verein der Bruder des Stefanstiftes W. Schmädeke angestellt, damit er die große Zahl der dortigen entlassenen Sträflinge versorge. Hiedurch wurden die bislang zu günstigen Finanzen gottlob! bald stärker in Anspruch genommen und die Aufgaben des Vereins besser gefördert. Gewiß ist ein solcher Helferdienst gerade in Hannover sehr nöthig. Denn hier strömts aus allen Strafanstalten zusammen, weil das Dickicht großstädtischen Treibens dem Geächteten zugleich sichere Verstecke und Ungebundenheit gewährt; hier arbeitet er neben dem Unbescholtenen, ohne daß jemand um seine Vergangenheit weiß — falls er nämlich überhaupt Arbeit sucht; hier verfallen aber auch leider viele Entlassene der Vagabondage und helfen die »catilinarischen Existenzen« der Großstadt vermehren. Es gilt daher diesem Zusammenströmen möglichst vorzubeugen. Stammvermögen im Jahre 1875: 6825 M., provinzialständischer Zuschuß: 300 M., milde Gaben: 600 M.; durchschnittliche Zahl der sich Meldenden: 58, von denen etwa die Hälfte sich bewährt; Präsident: Minister a. D. Lichtenberg, neuerdings Geh. O.-Reg.-Rath Küster (Adr. Marienstr. 7II).

Der Verein zu Lüneburg, 1870 gegründet, ist dem Hannoverschen nachgebildet. Derselbe hatte im Jahre 1875 230 Mitglieder, von denen die meisten Beiträge zahlten, andere hatten thätige

Hülfeleistung versprachen. Da ein Vermögen von 1380 M. angesammelt war, so wurden seit 1874 die Beiträge nicht mehr eingefordert — eine gefährliche Unterlassung! Der Vorstand besteht aus 16 Mitgliedern, darunter 8 stadtlüneburgische, 230 Vereinsmitglieder; ca. 14 Anträge auf Arbeitsverschaffung jährlich berücksichtigt. Präsident: Landdrost von Schlotheim.

Der Verein zu Hameln, Ende 1868 gegründet, hat von jeher nur eine geringe Thätigkeit entfaltet. Von den 88 Stiftern nur noch 70 übrig; von dem ursprünglichen Cassenbestande von 186 M. nur noch 120 M. an Stammvermögen vorhanden. Präsident: Pastor prim. Grütter. Um so erfreulicher ist, melden zu können, daß der Anstaltsgeistliche P. Rahn selber mit sonderlichem Eifer und Geschick für seine Sträflinge sorgt.

Auch die Thätigkeit des 1871 gebildeten Vereins zu Göttingen scheint, wenngleich eine stetige, dennoch nicht eine bedeutende zu sein. Und gleichwohl wäre gerade diesem Verein ein besonderes Gedeihen zu wünschen, weil Diebstahl leider zu den Volkssünden des Harzes und seiner Vorländer gehört. Ziffern liegen nicht vor. Vorstand ist der Ausschuß der Bezirkssynode Göttingen.

Der »Verein der Kreise Lingen und Meppen«, 1874 gebildet, schließt sich aufs engste an die Verwaltung der Lingener Anstalt für weibliche Gefangene an. Der Director derselben Hauptmann a. D. Heine ist Vorsitzender, der Anstaltsgeistliche P. Schliemann Sekretair des Vereins; auch der katholische Caplan gehört zur Verwaltung des Ausschusses. Auf Inserate des Vereins in öffentlichen Blättern meldeten sich 80 Mägde suchende Herrschaften und wurde es dem Verein nicht schwer, die einigermaßen empfehlenswerthen Mädchen unterzubringen, besonders bei ländlichen Arbeitgebern. Die Hälfte der Untergebrachten bewährte sich. 245 Mitgliedern mit 370 M. regelmäßiger Beiträge, dazu besondere Sammlungen und Gaben des Kreistages Lingen. Einnahme 1171 M., Ausgabe 1016 M., belegt 500 M. »Der Verein ist interconfessionell; aber seine Thätigkeit ist eine Thätigkeit der christlichen caritas.« Der Verein zu Osnabrück endlich hat nach Eingehen des dortigen Gefängnisses seine frühere Bedeutung verloren.

Fast alle Vereine klagen, daß ihre Hülfe nicht genug begehrt wird und dokumentiren dieses durch Capitalansammlungen. Woher diese Erscheinung? Gewiß nicht, weil es an Verbrechern fehlt, vielmehr haben sich die Gefängnisse durch eine milde Strafgesetzgebung anfangs zwar entleert, dann aber mehr denn je gefüllt. Eher könnte man sagen, daß die Jahre der Ueberproduction auch dem Verbrecher den Weg zur Arbeit auch eine Zeit lang erleichterten und besondere Vermittlungen entbehrlich machten. Dies um so eher, als die Entlassenen, die mit der Hülfe des Vereins verbundene Aufsicht und Zucht, so geringe sie auch sind, zu scheuen scheinen. Dennoch reichen diese Umstände gegenwärtig zur Erklärung nicht mehr aus. Denn an die Stelle der

Ueberproduction und Arbeitsfülle ist Geschäftsstille und Verdienstlosigkeit getreten und es ist nicht abzusehen, wie heutzutage der entlassene Sträfling ohne Vermittlung Arbeit finden soll. So hocherfreulich es daher ist, daß jährlich ca. 160 Arbeitsnachweisungen vereinsseitig vermittelt werden, ja so segensvoll schon die Thatsache ist, daß die christliche Liebe durch jene Vereine allen Sträflingen zuruft: Wir wollen euch helfen, wenn ihr euch nur wollt helfen lassen — so bleibt doch zu beklagen, daß von den ca. 1000 Sträflingen, die alljährlich in Hannover entlassen werden, noch immer Hunderte dem Bettel und — aufs neue dem Gefängnisse verfallen.

Der Weg zu einer größeren Wirksamkeit muß u. E. in einer planmäßigen Auffassung der Aufgabe seinen Ausgangspunkt nehmen. Alle Entlassenen zerfallen in zwei Kategorien: in solche, welche noch Angehörige haben, noch mit einer Familie in Verbindung stehen, und solche, welche keine Familie, keine Eltern, keine Geschwister, kurz Niemand auf Gottes weiter Welt haben, der sich um sie bekümmert. Nur die zweite Kategorie von Sträflingen fällt naturgemäß der Fürsorge der christlichen Gesellschaft als solcher, d. h. den Sträflingsvereinen anheim, die erste kaum minder große Klasse jedoch demjenigen Organismus, in welchem die christliche Familie sich eingliedert, d. h. der christlichen Gemeinde. Und ist nicht die Kirchengemeinde, bezw. ihr Vorstand zu solcher Fürsorge laut § 37 unserer Synodalordnung amtlich berufen? Ist nicht der Heimathgeistliche dienstlich verpflichtet,*) schon während der Haft mit dem Sträfling in seelsorgerischen Briefwechsel zu treten und im Verein mit dem Kirchenvorstande die Kinder vor Verwilderung, die Frau vor Untreue und Ehebruch, den Familiennamen vor Ächtung und die Familie selbst vor Noth und Armuth zu schützen? Und doch wie klagen Gefängnißgeistliche über »faule Vorstände«, welche »die Familien darben, hungern und verkommen lassen, daß es zum Erbarmen ist.« Weiter ist es Pflicht des Kirchenvorstandes, dahin zu wirken, daß die Gemeinde den heimkehrenden Sträfling als einen der Ihrigen aufnimmt, daß die Familie sich mit ihm versöhnt, so daß er nicht durch die Pein des Alleinstehens und am Pranger-Stehens in feindseligen Trotz und zugleich in schlechte Gesellschaft hineingetrieben wird. Die schwerste, aber auch zugleich wichtigste Aufgabe wird es endlich sein, für den Entlassenen den nöthigen Broterwerb zu finden. Hier helfen keine schönen Reden, keine allgemeinen Ermahnungen, hier hilft es nur, wenn der Pastor etwa einen Kirchenvorsteher mitnimmt, und um Arbeit und Logis für den Sträfling sucht, sich dann aber auch weiter darum kümmert, was er mit seinem Verdienst anfängt, welche Gesellschaft ersucht was er liest, kurz daß er Vaterstelle an ihm vertritt. Diese Arbeit der fürsorgenden Liebe kann und soll kein Sträflingsverein dem Pastor

*) Vgl. Ausschreiben des Königl. Consistoriums zu Hannover vom 6. August 1872, welches wir angelegentlichst allen Lesern empfehlen. (Ebhardt, 3 F. S. 288 ff.)

bezw. dem Kirchenvorstande abnehmen; höchstens kann er — immer aber nur im Nothfalle und in zweiter Linie — den Vorstand durch Gaben der Liebe unterstützen. Selbstredend wird man auch dann dem Sträfling nur in den seltensten Fällen baares Geld in die Hände geben; es werden jene Gaben vielmehr nur dazu dienen, um je nach Bedürfniß Kleidung, Lebensmittel, Handwerszeug und Arbeitsmaterial für ihn herbeizuschaffen.

Wo auf diese Weise Pastor, Familie und Kirchenvorstand zusammenwirken, da ist in der Regel Aussicht vorhanden, daß der Entlassene sich bessert. Und wenngleich schlimme Rückfälle nicht ausbleiben, wenngleich die christliche Liebe sich auf den Ruf gefaßt machen muß: es hilft doch alles nichts, wenngleich jene Selbstsüchtigen, die sich mit ihrer Thatenlosigkeit als einer besonderen Klugheit spreizen, oft zu triumphiren scheinen; dennoch wird es auch bei scheinbaren Mißerfolgen an guten Früchten, an heilsamen Folgen für das Gemeindeleben, welche die Treue lohnen, nicht fehlen. — Weniger aussichtsvoll ist die Lage derer, welche ganz allein in der Welt dastehen. Wir haben es hier mit jenen unglücklichen Individuen zu thun, denen außer allem anderen Elend auch noch der Makel der unehlichen Geburt anhaftet, oder die in Folge der Freizügigkeit weit von ihrer Heimath verschlagen sind, wohl gar nie eine Heimath besessen haben. Hier ist das Gebiet, wo die Sträflingsvereine mit aller Energie einzusetzen haben. Hier haben sie den entwurzelten Baum wieder einzupflanzen, und zwar nicht mitten in das Gewoge großstädtischen Lebens, sondern in ländliche und kleinstädtische gesunde Verhältnisse. Wir sahen, daß diese Kategorie von Entlassenen fast ausnahmslos den großen Städten zustrebt, weil sie sich hier unbekannt wissen. Sollte es da nicht Aufgabe der Vereine sein, dem zuvorzukommen und für diese Kainssöhne ein Land Nod ausfindig zu machen, wo sie ebenfalls unbekannt, aber andrerseits nicht den Gefahren der Großstadt ausgesetzt sind? Zwar steht dem entgegen, daß alle unsere Sträflingsvereine zur Zeit Bezirksvereine sind, welche den Sträflingen *ihres* Bezirks in *ihrer* Heimath Stellen zu verschaffen suchen.*) Müßte es aber bei jenen Alleinstehenden nicht umgekehrt Maxime sein, dieselben nicht wiederum in die alten Verhältnisse, wo sie das Laster kennen und üben lernten, zurückkehren zu lassen? Wäre hier nicht das althannoversche Princip der Verpflanzung am Platze, das in beiden Erziehungsvereinen so große Dinge gethan hat, der Verpflanzung in sittlich gesunde Verhältnisse? Wir müssen es uns versagen auf die Mittel und Wege zu diesem Ziele hier näher einzugehen. Nur glauben wir als Gesichtspunkte hervorheben zu sollen, daß 1) die Vereine zu Hannover und Lingen stets ihre besondere, eigenartige Aufgabe behalten, 2) daß die übrigen bestehenden oder noch zu bildenden *Bezirksvereine* als *selbstständige* Corporationen sich wesentlich auf die oben-

*) Der hannoversche Verein hat jedoch in § 2 seiner revidirten Statuten seine Aufgabe bereits weiter gefaßt.

beregte subsidiäre Thätigkeit werden beschränken müssen, daß es aber 3) wünschenswerth wäre, wenn dieselbe sich zu einem Landesvereine zusammenschlössen, der dann mittelst Correspondenten im ganzen Lande die so wichtige und nöthige Unterbringung der Sträflinge in fremde und gesunde Verhältnisse in die Hand zu nehmen haben würde.

d. Fürsorge für gefallene Mädchen (Magdalenium).

»Die Arbeit der inneren Mission unter den Gefallenen gleicht noch gar zu sehr einem verrufenen Stadttheil, den anständige Leute nicht gern betreten. Die Frauen wenden sich mit Abscheu davon ab, und die Männer sehen nicht selten in jenem schändlichen Gewerbe ein nothwendiges Element der Cultur.« Nun ja, man möchte die Augen abwenden von diesem Felde voller Todtengebeine; und wer dasselbe betritt, soll es nur mit Furcht und Zittern thun und mit heiliger Entschlossenheit, die Macht der Sünde und der Finsterniß, deren Organisation wir hier begegnen, zu bekämpfen. Das aber steht fest, jene falsche Prüderie, jene bewußte Blindheit, mit der viele fort und fort an diesem Nachtgebiet unseres Volkslebens vorübergehen, ist nicht nur eine schwere Unterlassungssünde gegen die Verlorenen, sondern zugleich ein Mangel an der gewöhnlichsten bürgerlichen Vorsicht, an Interesse für die Gesundheit und Wohlfahrt unseres Volkes: denn es ist das Mark des Volkslebens, das durch diese Sünde aufgezehrt wird.

Wie sehr dieser Krebsschaden zerrüttend und verwüstend auch bei uns immer weiter um sich greift, das mögen folgende Zahlen beweisen. Noch im Jahre 1868 gab es in der Inspection Gr. Solschen 6 pCt. uneheliche Kinder, im Jahre 1872 12 pCt. In Ostfriesland hat sich die Zahl derselben seit 1835 ebenfalls verdoppelt. In der Synode Nettlingen ist bereits das elfte, in Gemeinden der Synode Burgdorf und Clausthal das dritte Kind ein uneheliches. Dabei wird an vielen Stellen, z. B. in Harburg, Nesse geklagt, daß die deflorirten Bräute bei weitem die Mehrzahl bilden, oder daß Landgemeinden bordellartige Einrichtungen dulden (S. Lüne).*) Und fragen wir, woher es kommt, daß die Unzucht solchergestalt unser Volk durchwuchert? Die Antwort geben uns die Bürgerquartiere der Garnisonen und die häufigen Tanzmusiken bei letzteren, das Zusehen der Schulkinder und das Tanzen der erwachsenen Töchter ohne Aufsicht, das nächtliche Umhertreiben der Dienstboten im Sommer und die Spinnstuben im Winter, die exponirte Lage der Schlafkammern der Mägde auf dem Lande und die noch weit versuchungsvollere Situation der Fabrikmädchen in der Stadt. Es ist auch hier die Macht der öffentlichen Versuchung die das Übel befördert; es gilt auch hier die Sitten und Unsitten zu bekämpfen, aus welcher die Sünde beständig ihre Nahrung zieht.

Wir würden aber fehlgreifen, wollten wir die unehelichen Geburten als den alleinigen oder auch nur hauptsächlichen Maaßstab dieser

*) Vgl. die bezüglichen Synodal-Protocolle im Archiv des Landesconsistoriums.

Sünde ansehen. Wäre dies der Fall, so könnten unsere Zustände minder düster erscheinen; denn in einer ganzen Reihe von Synoden: Bassum, Lehe, Winsen a. L., Hildesheim, Emden, Verden, Stade &c. beträgt der betr. Procentsatz nur 4 bis höchstens 10 pCt. Ja, es giebt Synoden, wie z. B. die S. Jeinsen, wo die Zahl der unehelichen Geburten in Folge der erleichterten Eheschließung sich vermindert hat. Allein wie die Sachen jetzt liegen, ist das Übel vor allem in dem Umsichgreifen der gewerbsmäßigen Unzucht zu suchen und zu bekämpfen. Wir folgen im wesentlichen einem Vortrage des P. Büttner auf der jüngsten Conferenz für innere Mission, wenn wir hierüber folgende Mittheilungen machen.

Die Vorstufen der gewerbsmäßigen Prostitution, welche sehr nahe hinanstreichen und noch leichter hineinführen, sind auch bei uns der Tingeltangel, sowie das Institut der Schankmädchen, der Trink- und Singhallen und wir finden diese Lockmittel für die männliche Jugend nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in allen größeren Provinzialstädten, selbst da, wo man im sittenpolizeilichen Interesse die Polizeiverordnung vom 18. August 1874*) angewendet sehen möchte. Fast in allen Städten haben wir ferner sogenannte Commissionäre und Dienstboten-Agenturen, welche zum guten Theil fraglicher Natur und daher einer genaueren Beachtung werth sind. Schützenfeste, Märkte und andere Volksfeste sind dann die Gelegenheit, bei denen man die Vergiftung auch auf kleinere Flecken, ja auf Dörfer überträgt.

Sehen wir von diesen Vorstufen auf die Prostituirten selbst, so ist ihr Heer, zumal in Hannover selbst, in furchtbarem Wachsthum begriffen. Wir mögen auf das Krankenhaus sehen, wo das »verschlossene Zimmer« häufig zur Zeit 30—40 Opfer der Schande birgt, welche an den Folgen des Lasterlebens darniederliegen; wir mögen auf die Polizeiberichte in den öffentlichen Blättern sehen, welche fast täglich von »Uebertretung sittenpolizeilicher Controle-Vorschriften« reden; wir mögen auf den großen Apparat sehen, den die Sittenpolizei bedarf, um der Arbeit Herr zu werden; wir mögen auf die Zahl der Corrigendinnen sehen, welche der Strafanstalt Lingen überwiesen werden oder endlich uns von den Stadtvierteln erzählen lassen, welche die Umgebung der Casernen sind, wo also die Hölle ihren Schlund weit aufthut, um den Kern und die Blüthe des Volks, den Soldatenstand zu vergiften und zu verderben, wir mögen endlich auf die Processe sehen, welche wegen »Kuppelei« geführt werden, überall starrt uns das Verderben entgegen. Und was für ein Bild entrollt sich unseren Augen, wenn wir die Zahlen zu uns reden lassen, welches die Controle selbst aufweist. In den

*) „Zur Veranstaltung von theatralischen, mimischen, declamatorischen und musikalischen Aufführungen und Vorträgen, Schau- und Darstellungen aller Art in Gast- und Schenklokalen ist, sofern dabei ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet, die Erlaubniß der Königl. Polizeidirection von dem betr. Gastwirth nachzusuchen. Die Erlaubniß kann im ordnungs- und sittenpolizeilichen Interesse versagt und zurückgenommen werden.“

Jahren 1864—66 waren es durchschnittlich 27 Mädchen, welche unter die polizeiliche Controle gestellt wurden. In den Jahren 1867—77 kamen in jedem Jahre durchschnittlich 92 Mädchen hinzu, so jedoch, daß es anfangs weniger, 1876 aber 126 waren. Wenn man hinzunimmt, daß in den Jahren 1864—77 von den insgesammt 1157 Eingeschriebenen nur 137 aus der Controle entlassen, also 1027 nicht entlassen sind, wenn wir ferner im Auge behalten, daß außer den controlirten Mädchen mindestens eine ebenso große Zahl denselben Weg geht, so mag endlich es uns wie Schuppen von den Augen fallen, daß wir erkennen, wie weit wir gekommen sind. Mehr als 1000 Seelen zur gräßlichsten Sklaverei verurtheilt und nur wenige von ihnen gerettet!

Welches ist der Gesichtspunkt von dem aus man diese Sklaverei rechtfertigt? Die Volkswirthschaft? Allein das Krankenhaus zu Hannover forderte in den Jahren 1872—77 einen Aufwand von 33,121 M. für die »Abtheilung bei verschlossenen Thüren,« d. h. für die Dirnen; dazu kommen die enormen Ausgaben für die Corrigendenanstalt zu Himmelsthür, für die Strafanstalt zu Lingen, die vornehmlich durch dies Laster gefüllt werden, für die polizeiliche Ueberwachung. Vor allem aber kommt hinzu, daß die Prostitution der Weg zur Faulheit, Ueppigkeit und Dieberei ist, so daß die Zunahme derselben stets die Abnahme der Volkswohlfahrt bedeutet. Oder das Recht? Ist es gerecht das Weib zu ächten, zu brandmarken, ja es zu bestrafen, wenn es behufs eines ordentlichen Lebens der Controle sich entzieht, während der Mann vielleicht mit Orden besternt, bürgerlich hochangesehen umhergeht? Oder die Gesundheit der männlichen Jugend? Die Statistik ist eine unerbittliche Richterin! Thatsache ist es, daß bei Einstellung der Conscribirten sich oft erschreckende Procentsätze von Untauglichen ergeben, welche auf Rechnung dieses Lasters kommen. Ebenso haben englische und französische Aerzte längst erwiesen: Prostitution erzeugt auch Prostitution der Männer und vernichtet das Mark unseres Volkes. So ergiebt sich mithin allerseits für uns die heilige Pflicht, das Widernatürliche und Harte des jetzt herrschenden Controlesystems durch immer neue Exempel und Illustrationen aufzudecken und dann — ja dann hinter den Rädern des Götzenwagens Dschaggernaut diejenigen einzelnen Menschenopfer aufzulesen, welche von den Rädern, von der grausigen Prostitution zerschlagen, blutend am Boden liegen und uns ohne Wort, vielleicht nur durch den Jammer ihrer Lage zurufen: Rettet uns!

Es war am 1. October 1876, als ein solches unglückliches Opfer auf der Straße eine Schwester aus dem Henriettenstift um Hülfe anrief. Sie ward geborgen und versorgt. Sie wollte aus ihrem Elende heraus. Sie erzählte von mehreren ihrer Bekannten, welche ebenfalls gern erlöst wären. So bahnte sie den Weg, daß man mehreren nachgehen konnte, und es war herzbeweglich, wie die hingestreckte Helferhand von Vielen ergriffen wurde, wie ein Regen und Bewegen in dieses Todtenreich kam und hier und da Meldungen einliefen: ich möchte auch heraus. Der Leser darf sich nicht täuschen, als ob das alles Buße gewesen sei. Es

war zunächst nur ein Verlangen nach irdischer Hülfe. Aber da mußte man doch zugreifen. Denn der Herr Jesus hat bei vielen Elenden erst nur einmal dem äußeren Jammer abgeholfen, damit er von da Brücken zur Seele schlage. Darum wurde geholfen, so gut es ging. Es wurden in einem Bergungsort, der gerade bereit stand, diejenigen aufgenommen, welche als die elendesten Fremdlinge Hülfe begehrten. Es sind manche Raben darunter gewesen, welche wohl der Arche zuflogen, aber bald wieder draußen nach der Speise und Lust der Sündfluth begehrten. Aber was schadets? Hat nicht der Herr sogar einen Judas aufgenommen?

Das war der Anfang der Magdalenenarbeit in unserer Landeskirche. Es war nur ein schwaches Senfkorn, aber ein Senfkorn zur rechten Zeit gelegt. Die Magdalenensache lag während der letzten Jahre in unserem Vaterlande darnieder. Noch heute versorgt und erzieht ganz Deutschland weniger Asylistinnen, als die eine Stadt London. Es kam dies vielleicht daher, daß bei dem Mangel an Dienstboten sich nur wenige Pfleglinge meldeten. Und wiederum in unserem Vaterlande war unsere Landeskirche die einzige größere, welche zurückgeblieben war. Während Altpreußen seine Asyle zu Lissa, Berlin, Brandenburg, Kaiserswerth, Boppard und Lippspringe hat, Anhalt sein bedeutendes Asyl in Bernburg, Holstein das zu Glückstadt, Sachsen das zu Niederlösnitz bei Dresden, die Reichslande das zu Straßburg, fehlt uns noch immer eine solche Anstalt. Und doch ist unsere Lage so besonders gefährdet. Denn was für Heerde der Prostitution glühen unter uns und um uns her? Im Norden die Seestädte Hamburg, Altona, Bremen, Bremerhafen, Emden, im Süden Braunschweig, im Osten Berlin, mitten drin Hannover, Harburg, Osnabrück und Göttingen. Wahrlich an Rettungsarbeit hätte es bei uns nicht gefehlt; wurde sie im gutgemeinten Optimismus bislang versäumt, so liegen die Folgen davon als Schuld und zugleich als Strafe auf uns. Denn die Zustände sind dadurch so arg geworden, daß sie selbst Leuten, die von Berlin nach Hannover kommen, auffallen müssen.

Gott sei Dank, das wird — so der Herr will — anders werden. Einmal mit Macht auf diesen Krebsschaden hingewiesen, hat die Magdalenensache bei uns einen kräftigen Anfang genommen. Der am 5. Januar 1877 zu Hannover gegründete Magdalenenverein*) zählt bereits mehr als 100 feste Mitglieder, die Frauen des Vereins ver-

*) Aus dem Statut des Magdalenen-Vereins zu Hannover. §. 1. Der Verein hat den Zweck, den gefallenen oder bestraften Mädchen (und Frauen) der hiesigen Gemeinden nachzugehen, und denen, in welchen ein Verlangen nach Rettung aus ihrem Sünden- und Jammer-Zustand erwacht, die Hand zur Hülfe zu bieten, namentlich Aufnahme in ein Asyl zu bewirken, sowie für die aus dem Asyl Entlassenen passende Arbeit zu schaffen.

In der Hoffnung, daß ein den Zwecken des Vereins entsprechendes Asyl im Bereich der Provinz Hannover wird gegründet werden, verpflichtet sich der Verein, diesem Asyl in allen Stücken förderlich und dienstbar zu sein.

sammeln sich allmonatlich zu gemeinsamer Arbeit; mehr denn 40 Prostituirte wandten sich in den ersten 9 Monaten hülfesuchend an den Vorstand; in seiner Pflege befanden sich vor kurzem 11 Mädchen, welche theils in Bernburg, theils in Kaiserswerth untergebracht sind, und von denen hoffnungerweckende Berichte vorliegen. Ist der Verein bislang auch nur ein Lokalverein, so hat er doch die naturgemäße Tendenz, sich zu einem Landesverein zu erweitern, dem in allen größeren Städten der Provinz Magdalenen-Hülfsvereine zur Seite stehen. Besitzt er auch bislang noch keine eigene Anstalt, so ist doch schon neben einem Capitale von 4000 M., ein Bauplatz von 4 Morgen, belegen in der Nähe von Hannover, zwischen dem Stephanstift und Kirchrode, bereits schuldenfreies Eigenthum des Vereins. Zwar zeigt ein vorläufiger Bauplan, daß bei einer Einrichtung für nur 30—36 Mädchen ein Kostenaufwand von 70,000 M. erforderlich sein wird. Indessen die bewilligte Hauscollekte wird neben Antipathien und Vorurtheilen, die ja leider gerade auf diesem Gebiete so häufig sind, doch auch viele Herzen und Hände finden, welche die Aermsten unter den Armen unseres Volkes von ihrem Sündenleben zu erretten willig sind. Unserseits betonen wir hier noch einmal: Die Magdalenen-Asyle sind für Gefallene, die ein Verlangen nach Rettung haben, ein schreiendes Bedürfniß! Denn nur hier — nicht in Strafanstalten, nicht in Familien — finden dieselben, was sie nöthig haben: Schutz und Bewahrung vor neuer Versuchung, Stille und Ordnung, Geduld der Liebe und Ernst der Zucht, Unterweisung in Gottes heiligem Wort, Gewöhnung an ein nüchternes, ehrbares Leben und Befähigung zur Arbeit.

Gleichwohl dürfen wir bei dieser Rettungsarbeit eines Magdaleniums uns nicht beruhigen. Vielmehr soll dieselbe in uns den Gedanken wecken: wie viel Fleiß und Schweiß, wie viele Thränen und Seufzer der rettenden Liebe könnten gespart werden durch rechtzeitige bewahrende Liebe! Und hier erlauben wir uns zum Schluß noch einige Fragen. Wer sammelt die confirmirten Mädchen, die meist ohne Führung dastehen, in Industrieschulen? Noch haben wir derselben äußerst wenige in unserer Provinz, vielleicht nur die drei in Hannover. Wer bringt sie in Mägdebildungsanstalten unter, die uns (vgl. oben) ebenfalls noch sehr fehlen? Wer bewahrt sie, wenn sie, eine »Condition« suchend, massenweise in die Stadt strömen, und dort den Hyänen des Lasters, den sog. Commissionärinnen verfallen? (Welchen Engelsdienst kann hier jeder Prediger, Lehrer und Vorsteher durch Stellenvermittlung, durch Verweisung an die Marthastifte und Frauenvereine verrichten!) Wer bewahrt endlich die Gefährdetsten unter allen, die Fabrikarbeiterinnen durch Anlegung von Convikten, so wie durch Unterricht in Handarbeiten? Wer kämpft an der Hand von § 184 des Strafgesetzbuches*) gegen die schamlose Eisenbahn- und Reiseliteratur oder gegen die frechen Zügellosigkeiten der Winkeltheater? Gott gebe uns allerorten offene

*) Vgl. den Anhang I.

Samariteraugen, daß wir erkennen, die unter die Mörder gefallen sind, und heilige Samariterhände, ihnen zu helfen. Denn das steht fest: der gegenwärtige Zustand ist eine Anklage gegen unser Christenthum, und obendrein ein Nationalunglück, von dessen Folgen die Krankenhäuser, die Gefängnisse und die Irrenanstalten am meisten zu erzählen wissen.

c. Fürsorge für die Landstreicher.

Hannover ist ein Durchzugsland von dem ärmeren Osten Deutschlands nach dem industriereichen Westen. Eine Folge dieser geographischen Lage ist, daß jede Nippebbe der dortigen Industrie uns eine Springfluth von entlassenen Arbeitern bringt, d. h. von Landstreichern. Wie hoch diese Fluth aber bereits angewachsen ist, das mögen folgende Zahlen beweisen.

Noch im Jahre 1872 befanden sich in der Besserungsanstalt zu Moringen nur ca. 200 Landstreicher, Ende 1876 waren es bereits 557 geworden, gegenwärtig sollen es gegen 719 sein. Diese Summe ist aber verschwindend klein, wenn wir sie mit der täglich wachsenden Armee fahrender Bettler und Vagabunden vergleichen. Noch vor Kurzem berechneten öffentliche Blätter, daß jede der ca. 4000 Ortschaften unserer Provinz durchschnittlich täglich von fünf »armen Reisenden« heimgesucht werden. Das würde, da die Strolche täglich nur etwa vier Dörfer abbetteln, bereits ein Heer von 5000 Vagabunden geben (!). Indessen jener Minimalsatz trifft zumal zur Winterszeit längst nicht mehr zu. Zählte doch der Verfasser kürzlich in seinem Dorfe an einem Tage bis 1 Uhr Mittag 33 durchziehende Landstreicher, d. h. täglich etwa 50. Wir greifen daher eher zu niedrig, als zu hoch, wenn wir die Gesammtzahl aller Landstreicher, die in dem bösen Winter 1877/8 unsere Provinz heimsuchten, auf 10,000 Menschen schätzen. Das tägliche Budget für diese furchtbare Armee des Proletariats beträgt nach einer mäßigen Berechnung des »Hann. Courier« 10,000 M., das jährliche 3,650,000 M. (während für Armenzwecke im Jahre 1875 insgesammt nur 2,566,000 M. verausgabt wurden). Nicht eingerechnet sind darin sonstige Gaben: Brod, Speck, Schnaps, Flachs und Kleider. Nicht eingerechnet ist ferner die beständige Störung der Hausbewohner, der Aerger der Hausherren, der Schrecken der Hausfrauen, die Furcht der Landleute vor Brandstiftungen, Gewaltthätigkeiten und vor den Behexungen bettelnder Zigeuner. Nicht eingerechnet ist die öffentliche Unsicherheit, die so groß ist, daß kürzlich binnen einer Woche ein Mädchen bei Hildesheim überfallen, der katholische Pfarrer von Borsum seiner Uhr und Börse beraubt, ein Steinarbeiter bei Lautenthal zu Boden geschlagen und ein Hof im Braunschweigischen angezündet und eingeäschert wurde: alles von Vagabunden. Wahrlich, keine Steuer ist verhältnißmäßig so groß, so lästig und doch so unproductiv, ja so unsittlich, als die »Vagabundensteuer.«

Gleichwohl ist aller Kampf gegen dieses Uebel ein hoffnungsloser, so lange er ein Einzelkampf bleibt. Die Einen, und zwar im Lüneburgischen und Stadeschen wohl die Meisten, geben fast ausnahmslos jedem Bettler ihren »Steuerpfennig.« Es bedarf keines Beweises, daß sie damit diese Klasse von Menschen lediglich im Betteln, Faullenzen, Lügen, Stehlen und Trinken bestärken. Die Anderen knöpfen Herz und Beutel zu und geben grundsätzlich keinem Reisenden einen Pfennig. Sie vergessen aber, daß heutzutage manche Fabrikarbeiter und Handwerker, z. B. Schlosser, Schmiede, wirklich ohne Beschäftigung und daher in bedrängter Lage sind, der Krüppel, Schwachen und Kranken nicht zu gedenken. Die Dritten, endlich unterscheiden zwischen Landstreichern, die sie abweisen, und zwischen Nothleidenden, die sie mit einer Gabe bedenken. Eine gute Philosophie, aber eine schlechte Praxis. Denn thatsächlich kommt diese Unterscheidung einerseits lediglich den zungenfertigen Schwindlern mit ihren in Costüm gesetzten »Prachtanzügen« zu Gute, andererseits aber denjenigen Reisenden, die so glücklich sind, gute Laune, gut Wetter oder — die Frau zu Hause zu treffen.

Alle diese Methoden sind principiell zu verwerfen und dazu praktisch werthlos; denn sie schaffen das Landstreicherthum nicht aus der Welt. Durchgreifende Erfolge haben bislang nur die Bettel-Vereine aufzuweisen, wie solche in vielen Orten unserer Provinz, z. B. in Sittensen, Fallersleben, Bardowik, Hildesheim bestehen und sich überall wohl bewährt haben. Auch die Bezirkssynode Sarstedt, so wie die Amtsversammlung zu Hildesheim hat kürzlich beschlossen, in sämmtlichen Gemeinden der Inspection die Gründung von Bettelvereinen anzuregen und sind in Folge dessen zu Sarstedt, Hotteln, Bolzum Vereine entstanden. Das gemeinsame Princip dieser Vereine ist: Abschaffung des Bettelunfugs und Ersetzung des Bettelerwerbs durch ein Ortsgeschenk. Mit anderen Worten: alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich, keinem Bettler mehr eine Gabe zu geben, zahlen aber Beiträge in eine gemeinsame Casse, aus der die Reisenden ein Ortsgeschenk erhalten. Dieses Geschenk ist aber so gering, und muß so gering sein, daß es nur die äußerste Nothdurft befriedigt, ein Landstreicherleben aber unmöglich macht. Fünf, höchstens zehn Pfennig werden auf dem Lande für diesen Zweck genügen, d. h. der fünfte bezw. zehnte Theil des bisherigen Betrags. Was bislang der Magnet des Vagabundenlebens war, das hat Bürgermeister v. Beesten im hannoverschen Provinzial-Landtage seiner Zeit sattsam bewiesen. »Der Beruf eines Landstreichers,« so sagt derselbe, »ist ein höchst sorgenloser und sein Gewerbe oft ein sehr einträgliches. Nach ziemlich genauen Ermittelungen beträgt die tägliche Einnahme eines gewöhnlichen Bettlers zwei bis drei Mark und steigt bei begabten Bettlern weit über diesen Satz hinaus.« (Vgl. Protocolle Jahrgang 1873 S. 132.) Es liegt auf der Hand, daß solch ein enormer »Tagelohn« unmöglich wird, sobald der Landstreicher an keinem Orte mehr als 5 bis 10 Pfennig erhält. Denn gerade diese Klasse

von »Reisenden« liebt das »Eile mit Weile,« das Umherlungern in Wirthshäusern und Chausseegräben, nachdem zwei bis drei Ortschaften abgesucht sind. Die besseren Reisenden, die wirklich Arbeit suchen, gehen rascher von Ort zu Ort. Wo daher Bettelvereine entstehen, verschwinden erfahrungsmäßig die Landstreicher, wie die Fledermäuse vor dem Tageslichte. Daß aber die wirklich Arbeit suchenden Reisenden in unserer Zeit der Arbeitsentlassungen von den besitzenden Klassen allerorten einen Zehrpfennig erhalten, das wird Keiner mißbilligen, der sich mit der wirthschaftlichen, oder mit der sittlichen oder gar mit der socialen Seite dieser Frage jemals ernstlich beschäftigt hat.

Obwohl jede Ortschaft allein vorgehen kann und niemals ohne Erfolg vorgehen wird, so liegt doch auf der Hand, daß sich ein allgemeiner Erfolg nur dann erzielen läßt, wenn ganze Kreise und Landschaften das Uebel gemeinsam bekämpfen. Noch mehr liegt am Tage, daß der Staat, der durch seine Gesetzgebung dieses Uebel mindestens stark gefördert hat, auch in erster Linie verpflichtet und daneben auch allein im Stande ist, dasselbe zu unterdrücken. Bis dies geschieht, hat die innere Mission die Aufgabe, das Unwesen der Bettelei von sittlichem Standpunkte, der wiederum lediglich der christliche ist, zu bekämpfen. Von diesem Standpunkte aus wird sie nicht nur die »Vagabundennoth« betonen, unter der das Publikum seufzt, sondern vor allem auch die »Noth der Vagabunden,« d. h. die bejammernswerthe Lage Tausender von verlorenen Söhnen unseres Volkes, denen keine Samariterhand sich entgegenstreckt. Der barmherzige Samariter brachte den »Menschen, der hinabging von Jerusalem nach Jericho«, in eine Herberge. Sollte es nicht möglich sein, auch für unsere »Reisenden« Herbergen zu errichten, d. i. Kreisarmen-Arbeitshäuser, die auch von anderem Standpunkte aus sich als ein so schreiendes Bedürfniß darstellen?*)

IV. Die arbeitenden Kräfte der inneren Mission.

1. Der evangelische Verein und das Vereinshaus zu Hannover.

Der Jünglingsverein in Hannover wollte einschlafen; zu tief gewurzelt und zu gesund, um schon zu sterben, fehlte ihm doch Trieb und Kraft zu einer frischen Vereinsthätigkeit. Um ihn neu zu beleben, veranstaltete P. Freytag (damals noch Collaborator) im Winter 1864 u. 65 einen Cyclus von Vorträgen, die sich eines überraschenden Erfolges erfreuten. Wenn ein Niemann über Hans Sachs redete, ein P. Busch über Cl. Harms, ein Oesterley über Kunst und Gewerbe, so war der Saal der Herberge zur Heimath stets gedrängt voll. Hieran knüpfte sich nun der weitere Gedanke: Warum können wir nicht auch die höheren

*) Vgl. oben „ein Blick in unsere Armenhäuser". — Ausdrücklich sei hier bemerkt, daß der Verfasser obige Gedanken theilweise bereits in einem öffentlichen Blatte entwickelt hat.

Stände um solche Vorträge sammeln? Sollte es nicht möglich sein, auf diesem Wege einen weiteren Kreis von Männern und Frauen zu gewinnen, die man dann zu bestimmten praktischen Arbeiten des Reiches Gottes anregen könnte? Es war der damalige Polizeirath Grote, ein Mann, den seine amtliche Stellung vielfach mit der Sünde und Noth der großstädtischen Bevölkerung in Verbindung brachte, der diesen Plan zuerst faßte und ihn mit P. Freytag, darnach gemeinsam mit den damaligen Assessoren Lohmann und Friederichs berieth. Männer wie Uhlhorn und Petri ließen sich dann bereit finden, an die Spitze dieses Unternehmens zu treten; letzterer gab dem einfachen Statut seine praktische Richtung, wie auch seine gesunde kirchliche Grundlage; ersterer wirkte durch sein zündendes Wort. Den Namen »innere Mission« umgehend, nannte man das Unternehmen nach Berliner Vorbilde »Evangelischer Verein«; daß hiemit kein Unionsverein gemeint sei, ergab sich schon aus § 1 des Statuts, demzufolge der Zweck des Vereins war, »christliches Leben und Wirken im Sinne der lutherischen Kirche zu fördern.«

Hören wir über die Entwicklung dieses Unternehmens den Vereinsgeistlichen P. Freytag selber.*) »Dem Ev. Verein stellte sich unter dem Vorsitz Sr. Exc. des Herrn Ministers Lichtenberg im Sommer 1867 der Hauptverein für innere Mission zur Seite. Da der Ev. Verein zunächst ein Stadtverein für innere Mission war, so schien daneben ein Landesverein nöthig, der sich der über die Stadt hinaus liegenden, das ganze Land betreffenden Aufgaben annähme. Der Vorstand dieses Hauptvereins bestand zum Theil aus denselben Mitgliedern, die auch im Vorstand des Ev. Vereins waren, nur, daß noch eine Reihe von auswärtigen Mitgliedern hinzutraten, und hatte den Vereinsgeistlichen des Ev. Vereins zum Secretär. So kam es, daß bald doch wieder die Thätigkeit beider Vereine verschmolz und derjenige Verein in den Vordergrund trat, welcher zuerst bestand und bekannt geworden war, zumal derselbe den Vereinsgeistlichen als seinen Agenten und alle seine Mitglieder in Hannover hatte und also stets handlungsfähig war. Dennoch hat der Hauptverein bei einer Reihe von wichtigen Sachen die Initiative ergriffen. So in Sachen des Kalenders und der Vereinsbibliothek, des Stephansstifts und des kleinen Fonds für ein Magdalenium, der Aussendung des Pastors Büttner zur Besichtigung der Armenhäuser, der kirchlichen Bedienung der Taubstummen u. s. w. Ich glaube jedoch, hier nicht genau scheiden zu sollen zwischen der Thätigkeit der beiden Vereine, sondern die Arbeit als eine gemeinsame fassend, mehr chronologisch verfahren und die nach einander in Angriff genommenen Aufgaben darstellen zu sollen.«

---

*) Vgl. dessen Bericht über die Entwickelung und den Stand der innern Mission in Hannover in den Verhandlungen der Conferenz für innere Mission zu Hannover am 26. und 27. Sept. 1877. Hannover, Heinr. Feesche.

»Der Ev. Verein wollte, wie bemerkt, christliches Leben und Wirken im Sinn unserer Kirche fördern. Dazu gehört besonders, dem Wort der Wahrheit Bahn zu machen; daher er vor allem apologetische Vorträgen veranstaltete. Durch diese ist ohne Zweifel Großes gewirkt, zunächst im engen Kreise der Hörer, dann aber, da die Vorträge meist im Druck ausgingen, auch in weiteren Kreisen; denn den meist an sich schon bedeutenden Vorträgen gab der Name des Ev. Vereins, dem ein großes Vertrauen entgegen kam, noch mehr Gewicht. Neben den apologetischen Vorträgen wurden von Zeit zu Zeit unmittelbar praktische Vorträge gehalten: denn der Verein betrachtet sich eben als ein Kreis von Christen, Männern und Frauen, welche ein offenes Auge und eine bereite Hand für die Aufgaben des Reiches Gottes haben wollten. Unsere Pläne pflegten durch solch einen Vortrag ihren ersten stärkenden Wiederhall in diesem Kreise zu finden. So, als der Plan feststand, einen eigenen Vereinsgeistlichen zu berufen, ließ man den erfahrenen Agenten des Centralausschusses, P. Hesekiel, kommen, um über die innere Mission in den großen Städten zu reden, als die Brüderanstalt begonnen werden sollte, mußte P. Grütter, der zuvor ein Reisestipendium empfangen, um die innere Mission kennen zu lernen, seinen Vortrag halten: Wir müssen Brüder haben! So P. Bastian wiederholt über die Magdalenensache, Reg.-Assessor Lohmann über Armenpflege, ich über die Dienstbotenfrage, Rettungshäuser u. s. w.«

»Je mehr nun der Verein den großen Aufgaben der innern Mission näher trat, desto mehr überzeugte er sich, wie nothwendig es sei, einen Agenten zu haben, der berufsmäßig sich diesen Arbeiten widme. Schon im Herbst des Jahres 1866, ein Jahr nach der Entstehung des Vereins waren wir zu diesem Schritt entschlossen. Wiederum war es der selige Dr. Petri, der die zündenden Worte schrieb, die einen kleinen Kreis von Männern für diesen Plan gewinnen und zu den nöthigen nicht unerheblichen Opfern bewegen sollten. So unerwartet es ihm kam und so sehr er jeden Wechsel scheute, war er dann doch bereit, seinen eigenen Gehülfen für diesen Posten herzugeben und mit dem besten Segenswunsch entließ er mich am fünften Sonntag nach Epiphanias 1867 in dies neue Amt. Unsere hannoversche Landeskirche ist in gutem Sinne conservativ, bedächtig: ein Geistlicher ohne Gemeine, ein Agent für eine freie noch ziemlich undefinirbare Thätigkeit neben dem geordneten Amte, das hatte für Viele etwas sehr Bedenkliches; aber doch erkannte man die Nothwendigkeit, und da Männer wie Dr. Petri und der Abt Rupstein den Versuch gut hießen und nachdrücklich unterstützten, kam man dem Vereinsgeistlichen in den kirchlichen Kreisen mit Vertrauen entgegen; und nur so konnte der Versuch ohne Störung gelingen.«

»Der Vereinsgeistliche wurde ohne eine ins Einzelne gehende Instruction angestellt; er sollte sich einiger bereits vorhandenen Anstalten der innern Mission wie bisher annehmen, die freiwillige Armenpflege der Mitglieder des Ev. Vereins zu organisiren versuchen, übrigens aber sich Arbeit am Reiche Gottes selber suchen. Mit Recht ließ man ihm

große Freiheit der Bewegung. Denn in der Freiheit und Freiwilligkeit liegt auf diesem Gebiete viel, wenn nicht alles. An Arbeit hat es nun von Anfang an nicht gefehlt. Oefter mußte sie wechseln; man hat zu Zeiten darüber den Kopf geschüttelt; aber es war ja eben die Aufgabe des Vereins, anzuregen; wenn dann eine Arbeit ihre eigene Vertretung und ihre selbständige Entwickelung gefunden, mußte der Verein sich andern Aufgaben zuwenden; denn er sollte eben seiner Idee nach nicht an eine specielle Aufgabe sich binden, sondern vor allem offene Augen und freie Hand für das Ganze haben.«

So weit der Berichterstatter. Es würde zu weit führen, oder vielmehr, es würde uns in den so eben verlassenen Abschnitt dieser Schrift, d. h. in fast sämmtliche Arbeitsgebiete der innern Mission zurückführen, wollten wir auch nur skizzenhaft die weitere Geschichte des Ev. Vereins zur Darstellung bringen. Jünglingsvereine und Herbergen, Marthahof und Mägdeherberge, Colportage, Sonntagsblatt und Volkskalender, Armenpflege und Krankenwäsche-Verein, Kindergottesdienst und Abendgottesdienst, Sträflingssache und Magdalenen-Verein, Stefansstift, Vereinshaus und Petristiftung: kurz fast alle Zweige der innern Mission sind vom Ev. Verein gepflegt, die meisten (d. h. alle oben gesperrt gedruckten) erst von ihm ins Leben gerufen worden. Und auch die selbstständig neben ihm bestehenden Institute: Warteschulen, Erziehungsvereine, Frauenvereine, wenn sie warme Herzen und hülfreiche Hände finden wollten und wollen, so rufen sie den Ev. Verein an und tragen ihm ihre Noth und ihre Freude vor und bitten nicht vergebens, daß er mit seinem Kopfe, dem Vorstande, mit seiner Hand, dem Vereinsgeistlichen, und mit seinem Herzen, an dem alle Mitglieder eben mit ihrem Herzen Theil haben, ihnen Hülfe schaffe. So mannichfach die Thätigkeit des Vereins indessen auch ist, so möchten wir doch aus derselben drei Zweige als besonders charakteristisch herausheben, es sind dies: die Einrichtung von Abendgottesdiensten, der Krankenwäsche-Verein und die Vorträge.

Die Abendgottesdienste sind bei der kleinen Zahl, und was die Tageszeit betrifft, geringen Auswahl der öffentlichen Gottesdienste schon an sich in jeder Großstadt ein offenbares Bedürfniß. Dazu kommt, daß bei dem Mangel einer allgemeinen und strengen Sonntagsfeier große Klassen und Massen der Bevölkerung nicht in der Lage sind, regelmäßig oder auch nur häufiger zum Hauptgottesdienste zu gehen, wenn sie nicht die größten Opfer bringen, ja ihre Stellung aufs Spiel setzen wollen. Der Bäcker soll auch am Sonntag, und da erst recht, frisches Brot liefern, und ist um 9 Uhr kaum mit seiner ermüdenden Arbeit fertig. Der Barbier und Friseur hat am Sonntag-Morgen die zahlreichste und ungeduldigste Kundschaft zu bedienen. Der Schuhmacher und Schneider soll zum Nachmittag noch einige Arbeit liefern, wehe dem Gesellen, der die »Notharbeit« verweigern wollte. Weiter sind da die Lehrlinge in der Sonntagsschule und die Ladendiener, die Dienstboten und die Briefträger und endlich die Eisenbahnbeamten, sie alle »haben

am Sonntag-Morgen keine Zeit.« Wer aber darf wagen, sie dieserhalb anzuklagen? Wohl, wir wollen sie auch nicht rechtfertigen, daß sie für die Kirche und um ihrer Seele willen kein Opfer bringen mögen; aber ehe wir diese einzelnen Stände anklagen, wollen wir lieber unser ganzes Volk anklagen, das solche Zustände schafft und trägt. Doch das bloße Anklagen thuts nicht; es gilt zu helfen. Die »Baptisten« und die »Apostolische Gemeinde« wissen recht gut, warum sie unserem Volke Sonntag Abends ihre Kirche öffnen; gerade dann können sie in ihre Netze solche fangen, die nach dem Brote des Lebens Hunger haben, denselben aber in ihrer Kirche nicht stillen können. Um so erfreulicher ist, daß Dank den Bemühungen des Ev.-Vereins, (der sich sogar erbot, diese Gottesdienste auf seine Kosten und mit seinen Kräften einzurichten,) fortan, d. h. seit 1867 alljährlich vom 1. Advent bis Ostern in der hell erleuchteten Marktkirche Abendgottesdienste gehalten werden, die sich eines sehr zahlreichen Besuches erfreuen. Möge Hannover auf diesem Wege weiter fortschreiten, etwa bis dahin, daß — wie es in der Fastenzeit der Fall ist — zu den verschiedensten Tageszeiten und in den verschiedenen Stadtvierteln immer Gottes Tisch gedeckt, besonders aber Armen auf die ihnen gelegenste Weise das Evangelium gepredigt wird. Möchte aber andrerseits der Vorgang Hannovers auch in den mittleren und kleineren Städten Nachfolge finden! Bis jetzt ist dieses nur in wenigen Städten der Fall. Und doch wie ernst erhebend wirkt es, wenn mitten in das Gewühl der Vergnügungssüchtigen und in die Stimmen der Weltlust hinein die mahnenden Glocken am Sonntag Abend zu Gottes Wort einladen. Für wie viele, die den Weg zur Kirche verloren hatten, ist der Abendgottesdienst eine Brücke geworden, die ihn dahin zurückgeführt hat!

Ein kleines, aber eigenartiges Glied in der Kette wohlthätiger Vereine, ist der Verein für Krankenwäsche, der im Winter 1865 und 66 von Frauen des Ev.-Vereins gegründet wurde. Allen Armen- und Krankenvereinen tritt es ja bekanntlich als ein großer Übelstand entgegen, daß es den armen Kranken so vielfach an der nöthigen Bett- und Leibwäsche zum Wechseln fehlt. Unreinlichkeit und schlechte Luft, Verschlimmerung des Zustandes und Erschwerung der Pflegebesuche sind die unausbleibliche Folge davon. Es gilt daher den Kranken die Wohlthat eines Bettes und reiner Leibwäsche zu verschaffen, wie man es in den Hospitälern findet. Diese Bett- und Leibwäsche wird nun von den Damen des Vereins vermittelt. Im April jedes Jahres sammeln sie in den Kreisen ihrer Bekannten eine große Anzahl Wäschestücke, bringen sie an einer Centralstelle zusammen, zeichnen sie mit dem Stempel des Vereins und vertheilen sie dann an drei Niederlagen, von wo aus sie dann (meist durch Vermittlung der Gemeinde-Diakonissen) den armen Kranken leihweise rein gewaschen dargereicht werden. Auf diese Weise wurden in den ersten 7 Jahren 190 Familien oft monatelang mit Wäsche versorgt; nur in ganz seltenen Fällen sind Wäschestücke durch Undank und Mißbrauch der Nutznießer abhanden gekommen; fast aus-

nahmslos wurde alles mit Dank zurückgeliefert. Der Verbrauch des Inventars ist freilich ein sehr starker; indessen ist bereits ein Fond von ca. 3000 M. gesammelt, so daß die Wirksamkeit des Vereins gesichert erscheint. Auch diese Einrichtung könnte in den Provinzialstädten Nachfolge finden.

Wir kommen auf eine Lebensfunction des Ev. Vereines, wenn wir schließlich nochmals die öffentlichen Vorträge berühren. Ein jegliches Reich wird durch dieselben Mächte erhalten, durch die es gegründet ist. Jahre lang, d. h. so lange noch kein Vereinshaus bestand, lag der Schwerpunkt des Vereins in den Vorträgen; sie boten solche Fülle von Anregung und Belehrung, sie knüpften — bald unter Protest, häufiger noch unter Anerkennung der Gegner — auf dem Grunde des Evangelii ein neues und enges Band um bestimmte stadthannoversche Kreise, daß man ohne Anstand diese Vorträge als den Versuch einer inneren Mission unter den höheren Ständen bezeichnen kann. Auch in wissenschaftlicher Beziehung waren diese Vorträge, welche meist im Druck erschienen, von Bedeutung, indem sie, wie z. B. der Vortrag Uhlhorns über das Leben Jesu, Frommels über den Sonntag, den Ausgangspunkt für weitere Erörterungen bildeten. Den Glanzpunkt erreichten diese Vorträge im Winter 1865/66. Theils der Reiz der Neuheit, theils der Umstand, daß Männer wie Uhlhorn und Riemann Fragen über die Person Jesu, über die Wunder, über die Darstellungen des Lebens Jesu von Renan, Strauß und Schenkel, d. h. brennende Zeitfragen mit aller Meisterschaft christlicher Beredtsamkelt erörterten, trugen dazu bei, das junge Unternehmen mit einem Erfolge zu krönen, der alle Erwartungen weit übertraf. Wiederum darf der Winter 1872/73, wo Dr. Uhlhorn den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum während der ersten drei Jahrhunderte in einem Cyclus von Vorträgen zur Darstellung brachte, als ein Glanzpunkt bezeichnet werden. Seitdem sind es überwiegend biographische Charakterbilder aus der Kirchengeschichte gewesen, welche die Vortragsabende ausgefüllt haben. Wir sind weit entfernt diesen ihr Recht und ihre Bedeutung abzusprechen. Gleichwohl darf die Gegenwart darüber niemals zu kurz kommen. Allgemeine Themata, wie: die Sage vom ewigen Juden — der Antheil der Kirche an der orientalischen Frage — das Gewissen und die öffentliche Meinung im Alterthum und in der Neuzeit; oder aber Fragen der innern Mission, wie: der Einfluß der Presse auf das öffentliche Leben — der Idealismus des Christenthums und die materialistischen Richtungen der Zeit, — wie solche in anderen »Ev. Vereinen« wiederholt erörtert wurden, haben wir in dem Programm unseres »Ev. Vereins« nur ungern vermißt. Schlimmer als dieses ist der Umstand, daß öfter ein Programm entweder gar nicht, oder doch sehr spät zu Stande kam und dann der schöne Vereinssaal im ersten Winterquartal fast gar nicht, im zweiten aber alle 8 Tage. d. h. reichlich oft benutzt wurde. Besser wäre es, wenn frühzeitig, wo möglich schon um Pfingsten das proviso-

rische, und auf der September-Conferenz das definitive Programm für den nächsten Winter aufgestellt und dadurch die Gefahr vermieden würde, daß diese sehr schwierige Wahl geeigneter Themata und die noch schwierigere Wahl der vortragenden Kräfte übereilt wird. In Berlin und Leipzig werden alljährlich 10—12 Vorträge gehalten, die regelmäßig alle 14 Tage den Zuhörerkreis in Anspruch nehmen. Diese Regelmäßigkeit und Periodicität der Vorträge dürfte gleichfalls ein Mittel sein, die Vorträge zu heben. Endlich wäre zu überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, Eintrittsgeld zu erheben. Bislang war der Zutritt Jedermann frei; die Folge davon war, daß der Ertrag der Becken oft kaum hinreichte, die Unkosten der Vorträge zu decken, während diese in Leipzig z. B. dem Vereinshause jährlich gegen 3000 M. einbringen.

Größere Conferenzen für innere Mission wurden bislang zweimal gehalten, einmal im Jahre 1868, und dann im Jahre 1877. Auf der letzteren wurde indessen beschlossen, dieselbe alljährlich um Michaelis zu wiederholen, und zwar zu Hannover, als dem Centralort des Vereins. Neben dieser stehenden Conferenz werden Wanderconferenzen an Orten, die zugleich Knotenpunkte der Eisenbahnen bilden, räthlich sein. Solche Bezirksversammlungen, verbunden mit Jahresfesten für innere Mission dienen erfahrungsmäßig dazu, weitere Kreise für christliche Liebesthätigkeit zu gewinnen, auch könnten sie diesem oder jenem schwankenden Kinde der innern Mission besser unter die Arme greifen, z. B. dem Vereinshause zu Hameln, den Herbergen zu Göttingen und Hildesheim.

Auf der gedachten Conferenz von 1877 wurde zugleich die Neu-Organisation des Ev. Vereins besiegelt. Nachdem dieser nämlich bereits im August d. J. sich mit dem »Hauptverein,« d. h. der Stadtverein mit dem Landesvereine in der Weise verschmolzen hatte, daß derselbe fortan unter dem Namen: »Ev. Verein zu Hannover, Hauptverein für die innere Mission in der Hannoverschen Landeskirche« ein Ganzes bildete, wurde von obiger Versammlung über die weitere Organisationsfrage berathen. Nach längerer Debatte fand der Antrag des Verfassers: »Conferenz wolle ihre Zustimmung dazu geben, daß behufs weiterer Organisation des Vereins in größeren Bezirken, etwa den zehn Generaldiöcesen Correspondenten bestellt würden, die den Centralverein in seiner Arbeit unterstützen und in ihren Bezirken die Mittelpunkte der Bestrebungen für innere Mission bilden sollten,« die einmüthige Billigung der Versammlung. Ausgeführt ist dieser Beschluß indessen bislang noch nicht und zwar, weil im Plan liegt, statt mit Einzelnen, mit Correspondenten, welche von den Bezirkssynodal-Ausschüssen gewählt werden, in Verbindung zu treten. Es war dies die ursprüngliche Idee des Verfassers, die er durch das Studium der Verhältnisse in der Provinz Sachsen (wo jede Synode officiell einen Agenten für innere Mission wählt) sich angeeignet hatte, die er aber damals fallen lassen mußte, weil dieselbe in den maßgebenden Kreisen zu vielen Bedenken begegnete. Will man jetzt dennoch den Versuch erneuern, so ist es gewiß rathsam,

zunächst nur einzelne, speciell zu bestimmende Arbeitsgebiete, die ohnehin schon bislang einen officiösen Charakter hatten, den Synodal-Ausschüssen zu überweisen, etwa die Fürsorge für Sträflinge, die Niederlage von Bibeln, An- und Umfragen u. dgl. Auf diese Weise hat die innere Mission Zeit, nach und nach in die Ordnungen der Kirche hinein zu wachsen und entbehrt andrerseits nicht der spontanen Kraft freier Liebesthätigkeit.

Das Vereinshaus zu Hannover.

Seit A. H. Franke mit 7 Gulden das Halle'sche Waisenhaus zu bauen anfing, und sein Schüler, der P. Schneider mit 8 Thalern das große Waisenhaus zu Esens (Ostfriesland), seit dieser Zeit ist wohl selten im Reiche Gottes ein großes Unternehmen mit so geringen Mitteln begonnen, und dann so rasch und leicht durchgeführt, wie das Ev. Vereinshaus zu Hannover. Wohl, hier war bereits ein Capital von 1600 Thalern disponibel; aber was war das gegen die 60,000 Thaler welche das Haus kosten sollte, gegen die ca. 220,000 M. die es gekostet hat? Nun könnte man freilich sagen und hat es gesagt: Das Ganze sei eine »Gründung,« die nur durch die ausgezeichnete Lage des Hauses, so wie durch die hohen, auf 9000 M. sich beziffernden Miethen des Vorderhauses gedeckt werde. Allein wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Gründen heißt durch leichtfertige Spekulationen schnell reich werden wollen. Die Männer aber, die das Vereinshaus bauten, hatten auf keinen Gewinn zu hoffen, sondern höchstens auf Verluste; es galt einen Fingerzeig zu benutzen, zu wagen, zu glauben und zu opfern und an allen diesen Stücken hat es nicht gefehlt, aber freilich auch nicht an sichtbarem Segen von oben.

Das Ev. Vereinshaus zu Hannover hat aber allerdings eine ausgezeichnete Lage. Im Mittelpunkt der Stadt belegen, am schönen Georgsplatze, wo derselbe in den Aegidienthorplatz übergeht, an einer Stelle, wo neue große Straßen münden und alle Pferdebahnen sich kreuzen, ist es von allen Seiten der Stadt, wie auch für ankommende Fremde leicht zu erreichen. Aber »unser Herr Christus soll auch nicht im Winkel wohnen,« sagte der Kaufmann Rocholl, der das alte Haus für den sehr billigen Preise von 34,000 Thaler rasch kaufte und, indem er auf den hohen Vortheil des Wiederverkaufs verzichtete, seinerseits dem Verein ein Geschenk von 8000 Thalern machte. (Soviel wurden nämlich Tags darauf mehr geboten.) Auf dem Hofe an der Prinzenstraße entstand nun der prächtige Neubau des Vereinshauses, das unter allen Vereinshäusern zwar keineswegs das größte, aber eins der am zweckmäßigsten eingerichteten ist. Eine bedeutende Vergrößerung steht jedoch in Aussicht, sobald das alte Haus am Georgsplatze, das gegenwärtig durch seine Miethserträge die Schulden (mit 2000 M. jährlich) abträgt, für Vereinszwecke verfügbar wird. Erst dann wird auch der Verein in der Lage sein, das Haus auf seine Casse zu übernehmen,

bislang konnte er dies nicht, da er die Rechte einer juristischen Persönlichkeit nicht besitzt. So ist denn das Haus rechtlich ein Privateigenthum von fünf seiner Mitglieder, die als persönlich haftende, interimistische Eigenthümer für ihn eintreten; doch wächst das Anrecht des Vereins an dem Hause schon dadurch, daß alle milden Gaben — und ihrer sind viele Tausende — auf Conto des Vereins geschrieben und als ein Darlehn desselben an das Haus betrachtet werden.

Was die Benutzung des Vereinshauses anlangt, so wurden die Vorträge schon erwähnt. Das Hospiz, dessen Zweck und Einrichtung die eines Gasthauses mit christlicher Hausordnung ist, hat trotz der außerordentlich mäßigen Preise wachsende Einnahmen. Unter den Gästen sind fast alle Stände vertreten, vom schlichten Landmann bis zur Gräfin; seine Bedeutung als Begegnungs- und Sammelort für Freunde des Reiches Gottes ist kaum hoch genug anzuschlagen. »Der Saal wird Sonntag Vormittags zum Kindergottesdienst, Nachmittags zur Bibelstunde, in der Woche von einem Gesang-Verein ernster Kunstrichtung und im Winter auch zu geselligen Abenden, zur Pflege christlicher Gemeinschaft benutzt; die unteren Räume benutzt der Männerverein zur Besprechung kirchlicher und socialer Fragen und der Frauen-Verein zu gemeinsamer Arbeit für Anstalten der inneren und äußeren Mission. Im Lesezimmer liegen außer politischen Zeitungen auch die Sonntagsblätter aller Art und kirchliche Zeitschriften aus; im Conferenz-Zimmer finden die Vorstands-Sitzungen und manche Comite-Sitzungen, auch die Vorbereitungsstunde für den Kindergottesdienst statt; neben demselben ist ein Raum für die Registratur und eine werdende »Bibliothek für die innere Mission.« Früher war im Vereinshause auch die Wohnung des Vereinsgeistlichen, gegenwärtig hat derselbe — zum Gewinn für seine Arbeit — eine stillere Wohnung bezogen und hält daneben im Bureau des Vereinshauses, das zugleich auch ein Bureau für Armenpflege und Sträflingsversorgung ist, zu bestimmten Zeiten Sprechstunden.

Sollte es später dahin kommen, daß der Verein das Vorderhaus am Georgsplatze übernimmt, so wäre vor allem zu überlegen, ob man dort nicht allen Bestrebungen der christlichen Presse: Bibelverbreitung, Colportage und Volksbibliotheken eine bessere Heimath, und zugleich — wegen der Verbindung mit dem Hospiz und wegen der ausgezeichneten Lage — einen besseren Absatz verschaffen könnte. Der Beihülfe bekannter christlicher Firmen dürfte der Verein hierbei von vornherein versichert sein. Vor allem aber könnte von hier aus — etwa in Verbindung mit der Colportage — der so hochnöthige Vertrieb religiöser Bilder, heiliger Geräthe und kirchlicher Paramente ins Werk gesetzt werden. Gegenwärtig ist dieser Vertrieb noch immer vielfach in den Händen von Schwindelgeschäften, ja von Marktpfuschern und »noch immer kommen Fälle vor, wo die vorhandenen, oft mühsam beschafften, von frommem Sinn zum

Schmuck des Gotteshauses gestifteten Mittel für werthlose, ja geradezu unschöne Kirchengeräthe und Altarbilder ausgegeben werden.«

Noch eine beiläufige Bemerkung sei uns gestattet. Der Wanderredner Klapp hat es fertig gebracht, neben den drei älteren Protestantenvereinen im Lande ein gutes Dutzend von neuen ins Leben zu rufen. Der Ev. Verein zu Hannover dagegen hat, sofern er eine Veranstaltung für Vorträge ist, auch in den größeren Städten der Provinz: Hildesheim, Osnabrück, Göttingen ꝛc. nicht einen einzigen Bruderverein. Nun haben zwar auch jene Protestantenvereine meistens nur die Bedeutung von Lesekränzchen und von Stationen für den P. Klapp, das eigentliche Vereinsleben fehlt; aber doch nur deshalb, weil es auf jener Seite an rednerischen Kräften fehlt. Das ist aber auf positiver Seite keineswegs der Fall. Denn so gut viele Geistliche im Sommer den Vereinen der äußeren Mission mit ihren Gaben dienen, ebensowol könnten sie im Winter evangelische Vereine, d. h. die innere Mission unterstützen. An Zeit fehlt es nicht, denn wir haben in Hannover 150 Gemeinden von 100—500 Seelen, deren Pfarrer durch ihr Amt nicht ausreichend beschäftigt werden. Aber was uns fehlt, ist die Organisation, ist die engere Verbindung zwischen Stadt und Land, ist in den größeren Städten ein Mittelpunkt für alle derartigen Bestrebungen, nämlich ein evangelischer Verein. Sprechen wir es geradezu aus: der »Evangelische Verein zu Hannover« muß Brüder haben, und die Negation der zahlreichen Protestantenvereine fordert die bauende Wirksamkeit von evangelischen Vereinen. Werden jene mit einem halben Dutzend Rednern versorgt, so sollte man auf unserer Seite, wo ein Heer von Kräften zu Gebote steht, eine mindestens ebenso große Anzahl von Vereinen sammeln können. Haben jene die Großmacht der Presse für sich, so haben wir dafür die evangelische Wahrheit und die Liebe Christi. In Bremen besteht seit langem diese enge Verbindung zwischen Stadt und Land, warum sollte sie bei uns nicht möglich sein? Wie viel besser ist es doch, wenn die Städte Brennpunkte christlichen Lebens und Wirkens werden, als wenn sie, wie so häufig, Zugherde kirchenfeindlicher Leidenschaften sind!*)

2. Das Stephanstift vor Hannover.

Welches Gebiet der inneren Mission wir auch betrachten mögen, überall tritt uns das Bedürfniß nach Diakonen entgegen, d. h. nach Männern, welche sich berufsmäßig der christlichen Liebespflege widmen. Die Rettungshäuser und Herbergen zur Heimath fordern Hausväter, die Armen- und Krankenhäuser Pfleger, die Idioten- und Irrenanstalten Wärter, die Zellengefängnisse und Asyle Aufseher und endlich die Massengemeinden, sowie die Auswanderer Stadt- und

---

*) Vgl. Hann. Sonntagsblatt 1873 S. 141 ff. (Statut), S. 149 u. 186. — Eingeweiht wurde das Ev. Vereinshaus am 3. Januar 1875.

Hafenmissionare. Nun fehlt es zwar selten an Männern, welche sich zu derartigen Stellen, sofern sie Versorgungsstellen sind, melden; aber wie wenige unter ihnen sind für ihren Beruf praktisch vorbereitet, und geistig gerüstet. Denn es ist ein schwerer Beruf, der Beruf eines dienenden Bruders. Wie mancher Rettungshaus- und Herbergsvater hat schon geklagt, daß »sein Leben Tag für Tag, von dem Morgen bis in die Nacht, ein Kampf wider Rohheit und Brutalität, gegen Sünde und Schande sei!« Welch ein Fegopfer aller Leute muß oft ein Auswanderer-Agent werden — man denke nur an Br. Zieger in Bremen! Es ist klar: hier sind ungewöhnliche Kräfte der Selbstverleugnung, der Hingebung und Treue erforderlich, hier bedarf es, um solche Kräfte zu gewinnen, einer Schule, die unter der Zucht des heiligen Geistes steht. Andrerseits hat ein Diakon zu seiner Ausbildung eine fortgesetzte Belehrung in allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten nöthig: denn er soll später Einsicht genug besitzen, um Verwaltung, Correspondenz und Rechnung selbständig zu führen, soll die sittliche Bildung besitzen, um sich in allerlei Verkehrsverhältnissen geziemend benehmen zu können. Vor allem aber soll er berufsmäßig für jegliche Liebespflege ausgebildet sein und muß es zu diesem Zwecke »eine stäte, praktische Uebung in der Erziehungsarbeit, in Krankenpflege, in gewöhnlichen Haus- und Geschäftsarbeiten Leib und Geist frisch erhalten, den Sinn für Zucht und Ordnung befördern, die Liebe warm, das Herz weit, den Eifer demüthig und still machen und bewahren.» *)

Die Uebungsschulen für eine solche berufsmäßige Ausbildung sind die Diakonen- oder Brüderanstalten. Die drei ältesten derselben sind in fast unmittelbarer Nachbarschaft gerade unserer Provinz belegen, nämlich: das Rauhe Haus bei Hamburg, die Brüderanstalt zu Neinstedt und die Diakonenanstalt zu Duisburg.

Seit mehr denn zwanzig Jahren sandte auch Hannover dorthin junge Männer zur Ausbildung und erbat und empfing von ebendaher zahlreiche Armen-, Herbergs- und Rettungshausväter. Je größer nun aber der Aufschwung war, den die Arbeiten der inneren Mission bei uns in den sechsziger Jahren nahmen, desto empfindlicher machte sich der Mangel einer eigenen und, um alles zu sagen, einer lutherischen Brüderanstalt geltend. Um eine solche zu begründen und für ihre Gründung sich der Mitwirkung weiterer Kreise zu versichern, berief der Hauptverein für innere Mission auf den 9. November 1868 nach Hannover eine größere Conferenz. In dieser Conferenz legte Dr. Uhlhorn das Bedürfniß von Diakonen so überzeugend und eindringlich dar, daß allseitig die Bildung eines desfälligen Comite, so wie Plan und Statuten gutgeheißen wurden. Der ev. Verein gestattete seinem Vereinsgeistlichen, P. Freytag, **) sodann auf eine Reihe von Jahren, die Begründung

*) Aus dem Duisburger Statut.

**) Michaelis 1873 übergab P. Freytag die Leitung der Anstalt dem bisherigen Oberhelfer P. Fricke, der dieselbe noch gegenwärtig inne hat.

und Leitung dieser Anstalt zu seiner Hauptaufgabe zu machen; Himmelfahrt 1869 wurde dieselbe mit Brüdern und einem Oberhelfer eröffnet und nach dem ersten Diakon der christlichen Kirche Stephansstift genannt.

Wenn zu jener Zeit Fremde nach Hannover kamen und nach dem Stephansstifte fragten, so konnte man ihnen nichts anderes zeigen, als ein gemiethetes Zimmer an der Breitenstraße mit einem Schultische, einer Wandtafel und einer Wandkarte. Fragte der Fremde dann: »Ist das die ganze Anstalt«, so konnte man höchstens auf die eisernen Bettstellen im Kämmerlein daneben verweisen? »Ja, die gehören auch dazu«. Und diese armselige Anstalt hatte ihre Probezeit zu bestehen unter dem Lärm des Krieges, unter dem Hader der Partheien, in der Noth der Zeit. Und als nach drei Jahren der junge Baum aus der gedrängten Pflanzschule herausgenommen und zum Fruchtbringen an seinen Ort, in einen freien Raum des Gartens gethan wurde — nämlich aus der Enge der Residenz auf das freie Feld, in den frischen Wald der Eilenriede — da war zum Verpflanzen gerade die allerungünstigste Zeit: die Grundstücke unerschwinglich hoch im Preise, die Löhne eine tägliche Geißel für den Arbeitgeber, die Arbeiter hingegen strikesüchtig und die Maurer unlustig, den weiten Weg vor die Stadt zu gehen. Dazu ungedeckte Schulden, unversorgte Hausstände, unsichere Aussichten: kurz, überall ganze Berge von Lasten, der ganze Himmel voller Wolken. Und zu den alten Lasten immer wieder neue: zum Bruderhause (Mich. 1872) die Rettungsanstalt (Mich. 1873) und Präparandenanstalt (Ostern 1875), dann das Rettungshaus (Mich. 1875) und endlich das Siechenhaus (Mich. 1877); und zu den alten Sorgen eine neue: die stets wachsende Schwierigkeit in dem kleinen Reiche Regiment und Ordnung zu halten.

»Lieber Leser bist Du nicht bange? — Ich gar nicht!« — so hat der Hausvater oft gesagt, wenn er damals immer wieder mit leeren Händen vor die Leser des »Sonntagsblattes« treten mußte. Und in der That, der Herr hat das Werk seiner Hände sichtbar gefördert, die 1700 Thaler, mit denen dasselbe begonnen wurde, sind wie jene 1600 Thaler Stammcapital des Vereinshauses schier lauter Heckthaler geworden, ein ungenannter Wohlthäter schenkte den Bauplatz, die Gemeinden im Lande halfen willig »die Last als ihre Last mittragen«, und als Michaelis 1877 das geräumige »Siechenhaus« als ein »Siegeshaus« eingeweiht wurde, da konnte der Hausvater getrost einen Stein Eben-Ezer setzen und mit Samuel sprechen: »Bis hieher hat uns der Herr geholfen!« Denn aus jenen fünf Brüdern, mit denen die Anstalt 1869 begann, sind (Neujahr 1878) 24 Zöglinge des Rettungshauses, 30 Präparanden, 9 Sieche, 9 Brüder im Stifte (und 13 auf Außenstationen) geworden, so daß um die gedachte Zeit einschließlich des Hauptpersonals ihrer 95 Menschen täglich im Stifte zu Tische saßen. Und ferner: aus der gemietheten Stube an der Breitenstraße sind drei mächtige Anstaltsgebäude geworden, die (ohne Grundmauern und Kellerraum) einen Versicherungswerth von 96,641 M. repräsentiren und zur Aufnahme von 12 Brüdern, 12 Präparanden, 24 Rettungshäuslern und

75 Siechen Raum bieten, dazu Stall und Scheuer, Werkstätten und Unterrichtsräume und vor allem auch einen großen Betsaal. An Ländereien besitzt die Anstalt 18 Morgen Garten, Acker und Wiesen, meist ganz nahe bei dem Stifte belegen, den Morgen zu ca. 750—990 M., dazu 12 Morgen Moor und Wald. Der gesammte Werth der Anstalt beziffert sich auf reichlich 160,000 M., darauf nur 39,650 M. Schulden.

Nichts wäre freilich thörichter, als wenn wir durch diese wahrhaft glänzenden äußeren Erfolge der Anstalt uns blenden lassen wollten über die inneren Schwierigkeiten, mit denen dieselbe, wie bisher, so auch für die nächste Zukunft zu kämpfen haben wird.

Beginnen wir mit dem jüngsten Zweige derselben, dem Siechenhause. Schon der Umstand, daß die reichlich 75 Stellen in demselben nur mit 9 Siechen (d. h. mit unheilbaren männlichen Kranken) besetzt sind, beweist, daß es nicht leicht ist, Personen zu finden, die vermögend genug sind, um sich gegen ein Kostgeld von 365—1095 M. jährlich verpflegen zu lassen, die geistige Elasticität genug besitzen, um noch im höheren Alter »aus ihres Vaters Hause und ihrer Freundschaft« in ein fremdes Stift zu ziehen und die endlich der christlichen Hausordnung sich willig unterwerfen. Wohl, alle diese Umstände sprechen gewißlich auch für das Stift; denn die Verpflegung ist bei Licht besehen nicht nur gut, sondern auch billig (1—3 M. pro Tag), die Verpflanzung aus zerrütteten Familienverhältnissen oder aus der Einsamkeit des Verlassenseins wird Vielen sehr erwünscht sein, und wer einmal die christliche Hausordnung erst kennt, dem wird dieselbe bald lieb und unentbehrlich sein. Ja, wer sie, wer das Stift erst kennt! Darin liegt aber eben eine Hauptschwierigkeit, »Onbekant makt onbeminnt«, sagt der Holländer;« zum Bekanntwerden — zumal in den Kreisen »austhuender« Armendeputationen — gehört aber vor allem Zeit, und Zeit wird man diesem Zweige der inneren Mission zu seiner Entwicklung gewiß lassen müssen.

Uebrigens ist die Errichtung von Siechenhäusern für Alte eben so ein besonderes Bedürfniß gerade unserer Zeit, als die Errichtung von Heilanstalten für Kinder. Wurden doch fast gleichzeitig mit dem Männersiechenhause des Stephansstiftes das Paul-Gerhardt-Stift zu Kaiserswerth, das Frauensiechenhaus zu Frankfurt eingeweiht, während in Württemberg die Begründung eines Asyls für Krebskranke und überhaupt unheilbarer Männer nahe bevorsteht. Daß aber angesichts der Seuchen und Krankheiten, des Elends und Siechthums, das in unseren Armen-, Irren- und Krankenhäusern aufgehäuft ist, der Ruf: »Schickt uns Krankenwärter!« der von dorther an das Stephansstift erging, nur eine Antwort haben konnte, nämlich die: »Helft uns ein Männersiechenhaus bauen, damit wir Krankenpfleger ausbilden können«, darüber wird kein Sachkundiger zweifelhaft sein.

Eher könnte ein Zweifel auftauchen, ob die Verbindung der Diakonenanstalt mit einer Präparandenanstalt, die in ganz Deutschland einzigartig dasteht, eine innerliche Berechtigung hat. Und allerdings

bleibt zu wünschen, daß bei einer Schaar von 40 Präparanden, wie sie vor kurzem tagtäglich im Stifte ein und ausging, mindestens ein tüchtiger Oberhelfer gewonnen wird, der sich den jungen Leuten mit seiner ganzen Kraft widmet, und welcher durch seine Persönlichkeit im Stande ist, den für Brüder und Präparanden meist gemeinsamen, und daher nicht leichten Unterricht zu ertheilen: entweder ein gereifter Theologe, oder vielleicht noch besser ein besonders tüchtiger Lehrer. Andrerseits wird es darauf ankommen, das Externat in Kleefeld und Hannover das schon jetzt bedeutend ist, und bei anderweitiger Benutzung der jetzt zum Internat herangezogenen Räume des Siechenhauses sich noch erweitern wird, in der rechten Weise zu leiten und zu beaufsichtigen. Dies vorangestellt, bildet die Präparandenanstalt (die übrigens nicht willkürlich »gegründet,« sondern in Folge von Bitten und Anträgen an den Hausvater geschichtlich geworden ist) nicht nur eine Einnahmequelle für das Haus, bietet nicht nur manche Vortheile für den Unterricht, sondern kann auch durch Gottes Gnade dazu dienen, das geistige Band zwischen Kirche und Schule erhalten zu helfen. Daß aber dieser letztere Gesichtspunkt schon allein hinreicht, um der Antrieb zur Gründung derartiger Anstalten zu werden, beweist ein Blick auf die Rheinprovinz, wo es außer den staatlichen nicht weniger als 10 Präparandenanstalten giebt, welche der freien christlichen Liebesthätigkeit ihre Entstehung verdanken. Und daß solche Institute vor den staatlichen in mancher Beziehung den Vorzug verdienen, hat kein geringerer, als Minister Falk selbst (in einem Erlaß vom 9. Juli 1873) bekannt. »Ich empfehle,« sagt derselbe, »die Förderung der freien Thätigkeit, da die private Anstalt richtig geleitet und beaufsichtigt, die Vortheile freier Entwicklung der Persönlichkeit des Zöglings und möglichster Erhaltung desselben in seinen ursprünglichen Lebenskreisen mit denen eines gründlichen Unterrichts verbindet.« Wir haben in Hannover drei staatliche Vorbildungsanstalten, die zu Aurich, Melle und Diepholz, und etwa dreimal so viel private zu Alfeld, Elze, Burgdorf ꝛc. Dennoch hört man noch immer Klagen über Lehrermangel, und dokumentirt sich dieser Mangel nicht so sehr bei den Aufnahmeprüfungen (denn diese decken augenblicklich den jährlichen Bedarf von 250 Lehrern), auch nicht in den beiläufig 260 vakannten Schulstellen, als vor allem in den überfüllten Schulklassen und den vergeblich auf Emeritirung harrenden alten Lehrern.

Schon dieser Lehrermangel, der ja auch für das Reich Gottes einen Nothstand bedeutet, fordert Abhülfe und ein Mittel zur Abhülfe ist erfahrungsgemäß die Gründung möglichst vieler Mittelpunkte zur Vorbereitung auf das Seminar. Hierzu kommt aber noch ein anderes. Seit die neuere Gesetzgebung das gesegnete Band zwischen Kirche und Schule gelockert und gelöst hat, ist auch die Theilnahme vieler kirchlich Gesinnter an dem Leben der Schule gelähmt und erkaltet. Zu verstehen ist diese Wirkung, zu rechtfertigen schwerlich. Im Gegentheil, je entschiedener der Staat Seminarbildung und Schulinspection als sein ausschließliches Recht in Anspruch nimmt, desto treuer sollte die Kirche und

in ihr jedes lebendige Glied dafür Sorge tragen, daß auch bei diesem freieren, oder wenn man will, loseren Verhältnisse der segensreiche Zusammenhang zwischen Kirche und Schule gewahrt werde. Wir haben keinen Einfluß auf die so wichtige Charakterbildung des Seminaristen, aber was wir haben, und was wir dem 18jährigen Jüngling beim Eintritt in das Seminar mitgeben können, das ist eine tüchtige Grundlage christlichen Erkennens und daneben — was gerade heutzutage bei vielen jungen Lehrern so schmerzlich vermißt wird, — eine lebendige, warme Theilnahme an dem Leben und den Aufgaben des Reiches Gottes. So wünschen wir denn der Präparandenschule des Stiftes, welche sich dieser schweren Aufgabe widmet, von ganzem Herzen ein fröhliches Glückauf.

Ueber die Rettungsanstalt des Stephansstiftes, die wir schon früher besprochen haben, können wir hier mit dem Bemerken hinweggehen, daß sie erfahrungsmäßig die beste Schule für die Uebung und Ausbildung der Brüder bildet. Und hierauf, auf die Ausbildung tüchtiger Diakonen kommt beim Stephansstifte schließlich eben alles an. »Wir müssen Brüder haben!« dieser Ruf, der einst ein Werberuf war, ist noch immer ein Nothruf. Mancherlei Mängel und Störungen haben in den ersten Jahren die Ausbildung der Stephansbrüder gehemmt. So lange die Anstalt in Hannover war, mußten sie rechts und links mit anfassen und arbeiten, ehe sie ausgebildet waren. Herberge und Volksbibliothek, Armenbesuche und Krankenpflege, Collektiren und Colportiren nahmen sie mannigfach in Anspruch und wenngleich diese Arbeiten Menschenkenntniß und praktisches Geschick förderten, eine böse Kehrseite hatten sie doch: sie unterbrachen den theoretischen Unterricht und störten die für die Bildung des Charakters, wie für Geist und Gemüth so nothwendige innere Sammlung. Als dann 1870 der Krieg ausbrach, hörte dieser Unterricht vollständig auf; denn alle traten als Krankenpfleger in die Kriegslazarethe zu Hannover. Später brachten wiederum Neubauten und Collekten allerlei Störung; auch wurden wiederholt Brüder durch dringende Bitten in auswärtigen Dienst gerufen, während das Stift dieselben gern noch länger behalten hätte. Jetzt, wo das Anstaltsleben einer ruhigeren Entwicklung entgegengeht, darf man angelegentlicher, aber auch zuversichtlicher den Ruf erheben: »Wir müssen Brüder haben!« Gedenken wir freilich daran, daß viele gerade der tüchtigsten Brüder durch christliches Vereinsleben für ihren Beruf geweckt worden sind, daß aber dies Vereinsleben bei uns so sehr darniederliegt, so möchten wir hier nochmals die Mahnung laut werden lassen: »Wir müssen Jünglingsvereine haben!«*)

3. Das Henriettenstift zu Hannover.

Die lutherische Diakonissen-Anstalt Henrietten-Stiftung ist ein Unternehmen, das aus dem frommen Sinne der Königin Marie

*) Vgl. „Hann. Sonntagsblatt“ 1868 S. 278, 1869 S. 12, 1871 S. 74, 1872 S. 20, 183, 216 ff., 1875 S. 20, 257, 318 ff., 1876 S. 10, 380 ff.

von Hannover entsprungen ist und dem ein mannichfaches, damals freilich wenig empfundenes Bedürfniß entgegen kam. Es war im Jahre 1856, als die hohe Stifterin von ihrer Großmutter, der zu Kirchheim unter Teck verstorbenen Herzogin Henriette von Württemberg ein Capital von 6000 Thalern erbte. Die Erblasserin, eine Freundin des Liederdichters Knapp, war stets eine Frau mit frommem Herzen und milder Hand gewesen; um ihr Andenken zu ehren, bestimmte die Königin Marie das Capital zu wohlthätigen Zwecken, und als sie auf einer Reise die Einrichtung und segensreiche Wirksamkeit des Diakonissenhauses zu Straßburg kennen gelernt hatte, wußte sie auch, was für ein Zweck dies sein sollte. Sie besprach den Plan mit der Generalin von Hartmann, später mit dem Consistorialrath Dr. Uhlhorn, berief aus Schlesien Fräulein Danckwerts, eine Hannoveranerin zur Oberin, und bestimmte, daß die Anstalt eine evangelisch-lutherische mit eigenem Gottesdienst und eigener Sakramentsfeier sein solle. Am 27. Juni 1860 (also genau 16 Jahre vor Langensalza!) wurde die Anstalt in einem gemietheten Hause an der Wilhelmsstraße eröffnet. Später schenkte König Georg für den Bau eines eigenen Hauses 22,000 Thlr.; am 14. April 1861 wurde feierlichst der Grundstein gelegt, noch im Herbst desselben Jahres stand das nach dem Muster des Elisabethenstiftes zu Darmstadt gebaute neue Anstaltsgebäude fertig da, eine Zierde und ein Mittelpunkt der »Marienvorstadt«, ein Diakonissen-Mutterhaus für die Landeskirche und zugleich ein Krankenhaus, das in Bezug auf Räumlichkeiten, Lüftung, Heizung, Badeanstalten, Erholungsgarten auch den strengsten sanitären Anforderungen entsprach.

Bissoweit war alles recht gut und lobenswerth. Es war aber nur der Anfang und wie jede einzelne Diakonisse erst ihre Probejahre durchmachen muß, so auch die Diakonissen-Anstalt selbst. Ihr Lauf ging durch gute und böse Gerüchte, durch Versuchungen und Gefahren, bis endlich etwa seit 1868 und vollends seit 1871 das feste Land gesicherten Bestandes und allgemeiner Liebe und Theilnahme erreicht war. Da war unter den Gefahren zunächst die Gunst des Hofes, welche die reine Sonne königlicher Zuneigung in bunten, weltförmigen Farbentönen wiederspiegelte. Um das Stiftungskapital zu vermehren, wurden lebende Bilder aufgeführt, Concerte veranstaltet, vor allem aber ein großer Bazar eröffnet, für den im ganzen Lande Damen Arbeiten lieferten und der acht Tage lang Mittelpunkt der Gesellschaft Hannovers war. Wegen des Zaubers seiner Kleinodien, Parfümerien, Blumen und Jungfrauen priesen die Tagesblätter ihn als einen Feengarten aus 1001 Nacht. Würfel- und Liqueurbuden, Musik und brillante Erleuchtung sorgten dafür, daß man ein glänzendes Geschäft machte, freilich nicht nur für die Casse, sondern auch für die bösen Zungen, die viel zu erzählen wußten von den fabelhaften Preisen, welchen die schönen Hände der Baronessen und Comtessen einstrichen. Das waren fremdartige und störende Einflüsse, die mehr verdarben, als gut machten. Denn eine Diakonissenanstalt, die auf Entsagung und Selbstverleugnung gegründet

ist, verträgt sich schlechterdings nicht mit solchen »milden Bestrebungen.« Geistliche Dinge wollen geistlich gerichtet sein und »giebt jemand, so gebe er einfältig.« Übrigens unterlassen wir nicht zu bemerken, daß das Königliche Haus selbst in tactvollster Weise sich jeglicher unnöthigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Anstalt enthielt. Auch wollen wir uns gerne sagen lassen, daß Gott hinsichtlich jener Vorgänge inzwischen Indemnität ertheilt hat.

Da waren auf der anderen Seite die reformirten Kreise in Ostfriesland, welchen der ausschließlich lutherische Charakter der Anstalt ein Dorn im Auge war, und die neben den Klagen über Confessionalismus die Forderung auf eine unirte Anstalt erhoben. Die königliche Stifterin war einsichtig genug, um zu erkennen, daß eine unirte Zwitterstellung in einer lutherischen Landeskirche nur eine Quelle von Mißtrauen und Verdächtigungen sein würde, aber auch mildherzig genug, um die reformirten Landeskinder königlich zu bedenken; sie schenkte den Ostfriesen für Diakonissenzwecke ein Capital von 4000 Thlrn. (das jedoch, weil unbenutzt später an das Henriettenstift zurückbezahlt wurde). Vor einigen Jahren hat man in Emden den Versuch, ein eigenes Diakonissen-Mutterhaus zu gründen, erneuert, und die ehemalige Kaserne Friedrichs d. Gr. wurde mehrere Jahre hindurch Mittelpunkt der Gemeindepflege, der Arbeit in den Krankenhäusern und zugleich auch Mägdebildungsanstalt. Indessen schlug auch dieser Versuch fehl.

War es die Furcht vor solchen Unionsversuchen, war es der zuwartende Charakter des Hannoveraners, genug auch die hannoversche Geistlichkeit verhielt sich anfangs der Diakonissensache gegenüber ziemlich kühl. Man bestritt nicht das »schreiende Bedürfniß«, man erkannte an, daß »wir noch sehr zurück sind«: aber man that nichts. Die große Anstalt war da, die Kranken waren erst recht da: aber es fehlte an dienstwilligen Kräften. Noch am 1. Januar 1864 hatte die Anstalt 2 Diakonissen, 5 Novizen und 4 Probeschwestern, also nur 2 wirkliche Diakonissen mit einem schwachen Nachwuchse. »Hat denn«, so klagte damals Dr. Uhlhorn, »unser Land nicht mehr Jungfrauen, welche dem Herrn an diesem Werke zu dienen bereit sind? Sind wir denn ärmer an Glauben und Liebe, als andere Landeskirchen oder als die römisch-katholische? Muß es uns nicht beschämen, dort ganze Schaaren zu finden, die bereit sind, ihr Leben der Krankenpflege um des Herrn willen zu widmen, und bei uns so wenige? Und wenn man dann sieht, wie viel junge Mädchen ohne eigentlichen Beruf im halben oder ganzen Nichtsthun ihre Tage hinbringen, darüber verkümmern, verstimmt und unmuthig werden, während sie hier einen gesegneten Beruf finden könnten, und die Arbeit auf sie wartet: so ist das wahrhaft zu bedauern. Und endlich noch eine Frage: wo bleiben die Pastorentöchter? Haben die Pastorenhäuser denn nur Söhne für das Pfarramt und keine Tochter für die weibliche Diakonie. Bis jetzt haben wir noch keine Töchter eines Pastors unter unsern Schwestern!« In der That macht es einen betrübenden Eindruck zu sehen, daß evangelische Schwestern aus Neu-

Dettelsau und Ludwigsluſt in den Provinzialſtädten eine ſegensreiche Wirkſamkeit ausübten, daß barmherzige Schweſtern aus der römiſchen Kirche immer mehr Eingang in evangeliſche Häuſer des Landes fanden, daß dagegen bis 1866, bezw. 1867 nicht eine einzige Schweſter von Hannover aus auf auswärtige Stationen geſchickt werden konnte, um dort in der Gemeindepflege zu arbeiten.

Um alles zu ſagen wollen wir endlich auch nicht verſchweigen, daß lange Zeit hindurch auch der Magiſtrat der Reſidenzſtadt mit abgewandtem Geſichte und verſchloſſenen Händen daſtand. Noch auf der erſten Landesſynode griff der Stadtdirector Raſch die orthodoxe Propaganda an, die angeblich vom Henriettenſtifte aus betrieben würde, noch im J. 1870 pries eine Rathsverſammlung die »confeſſionsloſe« Pflege der barmherzigen Schweſtern und begünſtigte ſie vor den evangeliſchen Diakoniſſen. Das wurde anders ſeit 1872. Das ſeltſame Intereſſe für die »Confeſſionsloſigkeit« der katholiſchen Barmherzigkeitspflege wurde durch den Culturkampf gründlich beſeitigt, andrerſeits gewann die treue Arbeit der Diakoniſſen in den Vorſtädten Hannovers immermehr die Herzen der Armen, der Bürger und endlich auch des Rathes. Und nun kam nach finſterem Wolkenhimmel eitel Sonnenſchein. Nun zeigte der Magiſtrat ein Entgegenkommen, eine Fürſorge, die vielleicht in Deutſchland ihres Gleichen nicht hat. Mit freigebiger Hand übernahm er die Beſchaffung und Einrichtung von Lokalitäten, ſchenkte oder ermäßigte ſtädtiſche Laſten und ſorgte für zweckmäßige Verbindung der verſchiedenen Zweige der ſtädtiſchen Diakonie. Scherzhaft iſt dabei das Spiel der Erinnerungen. In der ehemaligen — Scharfrichterei wird die neue Kleinkinderſchule und Gemeindepflege der Chriſtusgemeinde organiſirt und neben dem Beghinenthurm an der Pferdeſtraße, wo einſt die Diakoniſſen des Mittelalters ihr Weſen hatten, ſteht das Haus für die innerſtädtiſche Diakonie. Von hier aus üben drei Schweſtern Armen- und Krankenpflege, während die Haushaltsſchweſter dort eine Induſtrieſchule leitet und für Kranke und für ſolche Schulkinder, die den elterlichen Tiſch der weiten Wege halber, nicht erreichen können, das Mittageſſen bereitet. Auch in Oſterode und anderwärts haben ſeitdem ſtädtiſche Magiſtrate das Diakoniſſenwerk aufs zuvorkommendſte unterſtützt.

Mit dieſem äußeren Umſchwunge hing, wie ſo häufig, ein innerer Aufſchwung zuſammen. Langſam, ja anfangs recht langſam, aber immer ſtetig war die Arbeit des Henriettenſtiftes gewachſen. Neben der Oberin und dem Hausarzte wirkte als Geiſtlicher des Hauſes der Ober-Conſiſtorialrath Dr. Uhlhorn, der das Diakoniſſenwerk unſerer Landeskirche von den erſten Anfängen her geleitet und unter Gottes Segen mit eben ſo viel Eifer als taktvoller Einſicht gefördert hatte. Bedenkt man, daß dieſer Mann mit der unvergleichlichen Arbeitskraft nebenher nicht nur ſeine übrigen Ämter verſehen, ſondern auch die Aufgaben und Aufregungen des Katechismusſtreites, der Vorſynode, die Arbeiten des evangeliſchen Vereins, und endlich der kirchlichen Umwälzungen von 1866

bewältigt hat, so muß man anerkennen, daß derselbe schier Unmögliches leistete. Allein mit der Anstalt selbst wuchsen immer mehr die Aufgaben des Anstaltsgeistlichen. Denn ein solcher ist ja nicht, wie so viele meinen, vor allem Hospital-Geistlicher, also nicht vor allem da, um die Kranken geistlich zu pflegen; sondern vielmehr Vater und Erzieher der Diakonissen und Ordner und Leiter aller das Diakonissenwerk betreffenden Angelegenheiten. Ist doch auch das Stift nur in zweiter Linie Krankenhaus, in erster Linie aber Diakonissen-Mutterhaus. Je zahlreicher nun von diesem Mutterhause aus die Schwestern seit 1867 auf die auswärtigen Stationen zogen und je weiter und weiter das Stift seine Zeltpfähle steckte, desto deutlicher erkannte das Comite, daß ein eigner Pastor an der Anstalt seine volle Arbeit habe. Und so war es denn ein bedeutungsvoller Tag, als am 24. October 1869 der Pastor Büttner, bisher zu Horneburg im Stade'schen feierlich in sein Amt als Anstaltsgeistlicher eingeführt wurde. Denn von dieser Zeit beginnt die Diakonissensache immermehr Landessache zu werden. Gegen Ende 1869 gab es erst neun auswärtige Stationen, jetzt — Michaelis 1877 — bereits 33. Ebenso ist die Zahl der Schwestern von 47 auf 110 gestiegen und bilden dieselben mithin schon ein kleines Heer, welches der Herr allezeit mit Seinem Geiste rüsten wolle. Dagegen ist in derselben Zeit der tägliche Bestand der Kranken von 74 nur auf 83 und der Pflegetage im Jahre von 27,000 auf 32,000 gestiegen. Natürlich, denn das Stift erfüllte seine Bestimmung bereits vollkommen, sobald ein täglicher Bestand von nur 50 Kranken erreicht war und ist es dem Henrietten-Stifte fast zu wünschen, daß es nicht zu sehr »Krankenhaus« werde. Übrigens ist den sanitären Aufgaben des Stiftes eine wesentliche Hülfe dadurch erwachsen, daß dasselbe 1872 das Siechenhaus Bethesda zu Kirchrode und 1877 zu der vorhandenen Isolirstation die Kinderstation Bethlehem beim Stifte bauen bezw. erwerben konnte.

Gehen wir zu den auswärtigen Stationen über, so betreten wir damit ein Arbeitsfeld, wie es schwerer, aber auch lieblicher und gesegneter kaum gedacht werden kann. Überblicken wir dasselbe, so stellen sich uns 33 Arbeitsgebiete an 19 verschiedenen Orten dar, so daß kaum eine größere Stadt der Provinz ohne dienende Schwestern ist. Wir zählen u. a. 18 Gemeindepflegen zu Harburg, Linden, Göttingen, Nienburg, Hildesheim, Celle, Eisenach, Lüneburg, Leer, Hameln, Norderney, Neuenkirchen, Goslar, Stade und Uelzen, und außerdem 4 Stationen in der Stadt Hannover. Je zwei und zwei gleich den Jüngern des Herrn ziehen die Schwestern aus, die Pflegeschwester übernimmt die schwer Erkrankten, die Besuchsschwester die Übrigen. Begleiten wir einmal die letztere auf ihrem Berufswege. In dem ersten Hause hat sie einen Kranken umzubetten, in dem zweiten frischen Verband anzulegen, in dem dritten stellt sie sich an Stelle der erkrankten Hausfrau an Waschtubben und Kochheerd und sorgt für Essen und Wäsche, in dem vierten vermittelt sie Arznei, Nahrung und Kleidung, in dem fünften sorgt sie für

das Abendessen der Familie, sowie für Nachtruhe der Kranken und Kinder. Nirgend hat sich die Gemeindepflege schöner und segensreicher entwickelt, als da, wo sie auch am nöthigsten war, nämlich in der Fabrikstadt Linden. Tüchtige Prediger und tüchtige Schwestern wirken dort zusammen und erinnern durch ihre Wirksamkeit vielfach an die bekannte Musteranstalt zu Mühlhausen. Die katholischen barmherzigen Schwestern, sonst den evangelischen an Zahl, Erfahrung und Einfluß überlegen, kämpfen in Linden bereits um ihre Existenz und es ist nur scheinbar eine Anerkennung ihrer »confessionslosen« Pflege an Evangelischen, in der That aber der Kampf gegen das siegreich vordringende Henriettenstift, wenn neuerdings ein Comite von Katholiken, Evangelischen und Juden für dieselben sammelt. Ist somit die Gemeindepflege das Lieblingskind der Anstalt, so ist die Privatpflege leider oft ihr Schreckenskind. Während die armen Leute wohl wissen, was arbeiten heißt, und von selbst für Ruhe und Schonung der Schwestern sorgen, kennen manche Reiche keine Schonung, und sehen in den Diakonissen nur Arbeitskräfte, die bezahlt sind und gehörig ausgenutzt werden müssen. Viele Privatpflegen, viele Nachtwachen, viele kranke Schwestern: so lautet hier die traurige Kettenregel. Selbst da, wo wie in Osterode die Schwestern lauter Armenpflege haben, werden nicht so viele Nachtwachen verlangt, als in der Privatpflege. Neben den Gemeindepflegen giebt es, wie wir bereits früher sahen, eine Krippe (zu Linden), 7 Kleinkinderschulen, 3 Industrieschulen, 5 Kinderhospitäler, 6 Krankenhäuser,*) und endlich ein Siechenhaus, wo Schwestern aus dem Henriettenstifte arbeiten.

Viel Schönes und Erhebendes ließe sich von der Gründung dieser Stationen erzählen; wir beschränken uns hier auf einige Züge. Da geht die Schwester L. St. mit etlichen Kindern im Göttinger Walde spazieren; sie spielen miteinander und sprechen davon, wie schön es doch wäre, wenn in Göttingen ein Kinderhospital entstünde. Die Kinder gehen beiseite ins Holz und kommen mit einem Thaler, dem Ertrag ihrer ausgeschütteten Sparbüchsen wieder und geben es der Schwester für ein Kinderhospital. Die S.S. Rocholl und Hildebrandt ergreifen den Gedanken mit lebhaftem Interesse, letzterer stiftet ein Capital von 1000 Thlrn. und es wird Bethlehem gebaut, ein Kinderhospital für 15 Kranke, das zugleich als Hospiz für sechs schwache oder alte Frauen eingerichtet ist. (Neben Bethlehem besteht übrigens in Göttingen das alte (v. Hugosche) Vereinshaus, das als Warteschule, Mägdebildungsanstalt, und als Wohnung für Schwestern dient.)

Oder da ist Eisenach mit seiner wunderbaren Geschichte. Es ist die einzige Station, die außerhalb unserer Landesgrenzen liegt. Allein welch eine Filiale! Oder wo ist es je erhört worden, daß, wie in Eisenach

---

*) Die fünf Hospitäler sind: Bethlehem-Göttingen, Bethlehem-Henriettenstift, Norderney, Celle, Lüneburg; die sechs Krankenhäuser: Hildesheim, Gartow, Celle, Lüneburg, Leer, Osterode.

ein Kinderhospital eine lutherische Gemeinde mit lutherischem Prediger gründet, und zwar inmitten einer protestantenvereinlichen Umgebung.

Eine edle Dame (Frl. v. Eichel) hatte dort während einer Pockenepidemie den Mangel an evangelischen Diakonissen schmerzlich empfunden, sie fundirte alsbald mit einem Aufwande von 21,000 Thlrn. ein Kinderhospital und berief in dasselbe am 1. Juli 1872 Schwestern aus dem Henriettenstifte. Bald wuchs die Anstalt nach innen und außen, die berüchtigte Colonie Ehrensteig öffnete sich der hingebenden Armenpflege der Schwestern. Um so schmerzlicher war für diese ihre isolirte Stellung; nie nahm sich ihrer einer der vier Stadtgeistlichen an, andrerseits scheuten sie selbst die Annäherung an eine Geistlichkeit, die erst jüngst auf eigene Hand (!) die Union eingeführt hatte und deren Führer Marbach selbst im liberalen Weimar wegen seiner radikalen Richtung nicht zum Superintendenten bestätigt werden konnte. Da begab es sich, daß in Eisenach seit 50 Jahren zum ersten Mal eine Kirchenvisitation abgehalten wurde und mit Befremden bemerkte der weimarsche Oberkirchenrath, daß von 120 Kranken in der Gemeindepflege nur ein einziger je von einem Stadtgeistlichen besucht worden war. Fortan erwachte bei vielen Gliedern der Gemeinde das Verlangen, einen eigenen Geistlichen zu haben. Frl. v. Eichel fundirte wiederum mit einem bedeutenden Capital eine Pfarrstelle, der Ober-Appelationsrath Vollert, ein ebenso kirchlicher, als rechtskundiger Mann, trat mit allem Nachdruck für die Sache ein, der Großherzog erklärte: er wolle allen Unterthanen Gelegenheit geben, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und so geschah es, daß trotz alles Widerspruches des Gemeindekirchenrathes der P. Becker aus Hannover als Anstaltsgeistlicher und Pfarrer berufen und die von der H. Elisabeth gegründete Annenkirche demselben zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeräumt wurde. Durch Predigt und Seelsorge, durch Vorträge, durch Veranstaltungen für Fabrikarbeiterinnen, Sieche u. s. w. hat derselbe bereits eine höchst gesegnete Thätigkeit entwickelt und steht allem Anschein nach der »Station Eisenach« eine bedeutende Zukunft bevor.

Eine eigenthümliche Station, wie wir bereits bemerkten, ist Norderney. Dort werden scrophulöse Kinder gebadet, kranke Curgäste gepflegt, angegriffene Schwestern finden Erholung und Stärkung, die Kinder der Insulaner, (deren Mütter »up Kant«, d. h. auf's Fischen und Würmergraben gehen), werden im Winter zu einer Warteschule gesammelt und die Kranken erhalten Pflege von der Gemeindeschwester. — Auch Station Neuenkirchen bei Melle verdient eine besondere Bemerkung. Ist es doch die erste Land-Diakonie in unserer Landeskirche. Wie vielerwärts, so verbinden sich auch hier mit der Gemeindepflege verschiedene Zweige weiblicher Diakonie, z. B. Sonntagsschule und Frauenverein. Möge diese »Versuchsstation« sich bewähren! — Endlich ist noch hervorzuheben, daß in Kirchrode seit 1867 ein Siechenhaus und eine Kleinkinderschule bestehen, welche beide mit dem Mutterhause in engerer Beziehung stehen. Das Siechenhaus Bethesda soll, wie der Name andeutet, eine »Halle für Krüppel und Lahme« sein, die in

dem Krankenhause zu Hannover principiell keine Aufnahme finden. Die Kleinkinderschule dient zugleich als Seminar für Kleinkinderlehrerinnen. Nachdem dieselben nämlich im Mutterhause einen halbjährigen Lernkursus durchgemacht, treten sie zu Kirchrode in die Schule der praktischen Übung ein, welche etwa 3 — 5 Monate dauert. Wir freuen uns über diese Veranstaltung, müssen gleichwohl aber dafür halten, daß dieselbe nur eine Abschlagszahlung für ein wirkliches Seminar ist, das uns — nächst einem Magdalenium am allermeisten fehlt.

So hat denn der Herr das Diakonissenwerk in unserer Landeskirche sichtlich und reichlich gesegnet. Bedenken wir, daß der größte Segen, das Vorbild hingebender, entsagender Liebe, ein stiller Segen ist, der sich nicht in Ziffern und Zahlen fassen läßt, erwägen wir andrerseits, daß das angefangene Werk ein Fruchtkeim ist, der sich immer weiter entfalten, immer tiefer wurzeln kann, so müssen wir lobend bekennen: der Herr hat Großes gethan, des sind wir fröhlich. Sein ist das Werk und der Segen. Ihm sei auch allein die Ehre.*)

4. Die Arbeiter der inneren Mission.

(Biographisches).

Arenholdt, Ida, Tochter eines Geh. Kanzleirathes, geb. 11. Oktober 1798 zu Herzberg, brachte ihre Jugendjahre, sowie überhaupt ihr Leben in Hannover zu, nahm, angeregt durch das hingebende Wirken der Amalie Sieveking, an der Gründung des Hannoverschen Frauenvereins für Arme u. Kranke i. J. 1840 thätigen Antheil, wurde zwei Jahre später Vorsteherin des von diesem Verein gegründeten Friederikenstiftes u. widmete sich nach dem Tode ihres Vaters ganz der Barmherzigkeitspflege, indem sie das dem Stifte vom Könige Ernst August geschenkte Haus mitbezog. Sie starb daselbst am 24. September 1863. Wie treu sie dem Reiche Gottes gedient hat, bezeugt der ihr gegebene Ehrenname: „Die Amalie Sieveking von Hannover".

Bödeker, Herm. Wilh., Sohn eines Lehrers (Succentors), geb. 15. Mai 1799 zu Osnabrück, besuchte 1807—1817 das dortige Rathsgymnasium, studirte bis 1821 in Göttingen Theologie, wurde daselbst Repetent (u. als solcher Ewald's Vorgänger), übernahm 1824 eine Collaboratur an der Marktkirche zu Hannover, wurde 1825 von der Gemeinde fast einstimmig zum Prediger gewählt, wirkte an derselben über 50 Jahre u. starb bald nach seiner Emeritirung am 4. Jan. 1875 zu Hannover. — Eine derbhumoristische Natur, die vielfach an Jobst Sackmann erinnert, „ein geistlicher Spaßmacher", der gerne die Schublade voller „Nasen" zeigte, die er vom Consistorium je und je erhalten, als Theolog Nationalist, als Politiker nationalliberal, als Mensch begabt mit wahrer Herzenswärme, sowie mit einem seltenen Organisations- u. Verwaltungstalent, kurz in allen Beziehungen zu vergleichen mit seinem bekannten Gesinnungsgenossen Senior Schläger zu Hameln, hat B. auf dem Gebiete humanitärer Liebespflege eine ungemein vielseitige Wirksamkeit entfaltet. Das Sabbath- u. Schwesternhaus, der Feierabend, der Thierschutzverein, sowie auch die Pferdeschlächterei zu Hannover sind wesentlich seine Stiftungen, an der Verwaltung des Armen- u. Waisenhauses, der Runde-Stiftung, der Marien-Stiftung, des Rettungshauses, der Kinderheilanstalt, des Mäßigkeits- u. des Gustav-Adolf-Vereins zu Hannover nahm er thätigen Antheil, außerdem war er actives bezw. Ehrenmitglied von 63 (!) Vereinen, unter denen wir hier die Pestalozzivereine in Hannover u. Hildesheim, die Idiotenanstalt in Langenhagen, den Frauenverein f. arme Wöchnerinnen, den Verein f. Beschaffung billiger kleiner Wohnungen, den Verein f. Warteschulen in der Stadt Hannover, der Garten-Christusgemeinde u. Kleefeld nennen.

*) Vgl. Jahresberichte des Henriettenstiftes Jhrg. 1861—69; Blätter aus dem Henriettenstifte 1869—1878. „Hann. Sonntagsblatt" Jhrg. 1869, S. 202, 226, 1876 S. 135.

Schriften: Außer zahllosen Gelegenheits-Schriften und Gedichten, Aufsätzen im Hann. Magazin, Artikeln im „Tageblatt" u. „Courier" nennen wir hier: 50 Dienstjahre bei der Marktgemeinde zu Hannover. Hannover, Hahn, 1873.

Böttcher, Heinrich, Sohn eines Gutsbesitzers, Großneffe des bekannten Stifters des Hann. Lehrerseminars, geb. 29. Juli 1804 zu Groß-Lafferde, besuchte Mich. 1820 bis Mich. 1823 das Gymnasium zu Wolfenbüttel, sodann 1 Jahr lang das Coll. Carol. zu Braunschweig, studirte zu Göttingen und zwischendurch zu Halle Theologie, ward 1833 P. zu Imsen bei Alfeld, gründete von dort aus einen weitumfassenden Schullehrer-Leseverein sowie auch einen Schullehrer-Gesangverein, ging 1847 als P. nach Kirchrode bei Hannover, trat 1875 in den Ruhestand u. lebt seitdem als Emeritus zu Hannover, vom Könige v. Preußen durch den rothen Adlerorden geehrt. B. hat durch seine rege Thätigkeit in der Angelegenheit der Mäßigkeitsvereine einen bedeutenden Einfluß weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus ausgeübt u. darf als der deutsche Mäßigkeitsapostel bezeichnet werden. In Schweden, Holland u. England war sein Name, als die Wellen der Mäßigkeitsbewegung hochgingen, von gutem Klang. Er berief u. leitete die großen Mäßigkeits-Versammlungen zu Hamburg 1843, Berlin 1845, Braunschweig 1847, die auch v. den Deputirten des Auslandes besucht wurden, u. berief 1863 den „Continentalen Mäßigkeitscongreß" nach Hannover. Die politischen Bewegungen des letzten Jahrzehnts haben das Interesse für die Sache, die Böttcher vertritt, gelähmt. Es ist an Staat, Kirche u. Schule, die Aussaat der Vereine zur Frucht zu bringen.

Böttcher's zahlreiche Schriften sind zum Theil außerordentlich weit verbreitet; wir nennen hier folgende: Das Hauskreuz oder: Was vom Branntwein-Trinken zu halten sei? Hannover, bei Hahn, später bei Göhmann, von 1839 bis 1860 in 41 Auflagen. Ist in die holländische, schwedische, litthauische u. russische Sprache übersetzt worden. — Der Patriot. Von 1839 bis 1845 in 6 Auflagen. — Das Mäßigkeitshandbuch (längst vergriffen).— Der Branntwein, 1839.— General-Bericht über d. Kämpfe gegen Berauschung in Europa, Amerika u. China, 1843. — Kleinere Flugschriften, z. B. Hermann und Dortjen, 1857; d. Maine-Gesetz, 1857; Bericht über d. Wohlthätigkeits-Congreß zu Frankfurt a. M., 1858; die Flasche, 1858. — Drei Aktenstücke in Sachen der Mäßigkeitsreform. D. hohen Reichstage zu Berlin u. der hochwürdigen Landes-Synode zu Hannover überreicht. 1869. — Protocolle des Continentalen Mäßigkeits-Congresses zu Hannover, am 29. u. 30. Sept. u. 1. Oct. 1863. — Bericht über d. Mäßigkeitsreform in Deutschland bis 1863. — Der Mäßigkeitsbote, e. Monatsblatt, gegr. v. Justizrath Lüntzel, fortg. v. P. Böttcher, 1846 bis 1869. Außerdem noch viele Gelegenheitsschriften, fast sämmtlich in Hannover bei Hahn erschienen.

Brüel, Ludwig, Sohn eines Münzmeisters, geb. 20. Dec. 1818 zu Hannover, besuchte daselbst das Lyceum, absolvirte in Göttingen seine juristischen Studien, wurde Auditor beim Stadtgericht zu Hannover, besuchte zum zweiten Mal die Universität, um Savigny u. Stahl zu hören, trat als Sekretair in das Königl. Consistorium ein, wurde 1846 Hülfsarbeiter, 1849 Referent u. 1863 Generalsekretair im Cultusministerium, vertrat nach der Occupation von 1866 den Cultusminister, fungirte nach der Annection als Director des Cultus-Departements, bis er 1868 auf sein Ansuchen aus dem activen Dienste als nicht „völlig ergeben" entlassen wurde. Seit 1869 Mitglied des Ausschusses der Landessynode, seit 1870 des Bürgervorsteher-Collegiums zu Hannover, sowie des Abgeordnetenhauses, seit 1875 des Reichstages, hat er auch nach seiner Entlassung nicht aufgehört, seine Gaben im Dienst v. Staat, Kirche u. Vaterstadt zu verwerthen. — Br. vereinigt auf seltene Weise eine vielseitige Bildung mit einem scharfen juristischen Verstande. Die Früchte seines Wirkens sind bekannt. Die Kirchen- u. Schulgesetze der vierziger Jahre, die Klarstellung aller für Kirchen- u. Schulverwaltung gemeinsamen Rechtsverhältnisse, die Kirchenvorstands- u. Synodalordnung von 1864, die (sog. Brüel'schen) Anträge der Landessynode von 1869 auf größere Selbstständigkeit der Kirche, und endlich eine ganze Reihe von Kirchengesetzen sind vorzugsweise sein Werk. Auch der inneren Mission hat er sich, namentlich durch Leitung des Pestalozzi-Vereins, sowie als Vorsitzender im Vorstand des Stephansstiftes mit besonderer Liebe zugewandt. Das Gesetz über zwangsweise Unterbringung verwahrloster Kinder verdankt seine gegenwärtige Fassung z. Th. dem einsichtigen Rathe und der bessernden Hand Brüels.

Büttner, Johannes Samuel, Sohn eines Geistlichen, geb. 28. April 1831 zu Harsefeld bei Stade, verlebte seine Jugendjahre im Pfarrhause zu Daverden bei Verden, besuchte das Gymnasium zu Verden, studirte 1850—1853 Theologie in Erlangen u. Göttingen, u. war nach bestandenem Candidaten-Examen als Lehrer an dem Töchter-Institute seines Vaters zu Daverden bezw. an der Steinhart'schen Töchterschule zu Hildesheim thätig. Seit 1857 seinem Vater adjungirt, verlebte er 9 äußerlich stille, aber an geistlicher Erfahrung u. Arbeit reiche Jahre als Pfarrgehülfe, bis er 1866 als Pastor nach Horneburg (als P. Dieckmann's Nachfolger) berufen wurde. Im Auftrage des Hauptvereins für innere Mission machte er 1866 eine Instructions-Reise durch die Armenhäuser unseres Landes, deren Frucht sein der Pfingstconferenz v. J. 1869 erstattetes Referat: „Ein Blick in unsere Armenhäuser (Hannover, Feesche, 1869)" war. Eine andere Frucht — seine Berufung zum Seminar-Inspector — wurde zum Glück für ihn u. für die Landeskirche dadurch vereitelt, daß ein von ihm im ev. Verein gehaltener Vortrag: „Das Gebet u. die Naturgesetze" (Hannover, C. Meyer, 1869) den Zorn der Liberalen erregte, in Folge dessen die Regierung ihn fallen ließ. Dagegen wurde er noch in demselben Jahre als Anstaltsgeistlicher an das Henriettenstift zu Hannover berufen, dem er nunmehr schon acht Jahre mit großem Segen vorgestanden hat. — Als Festredner auf Missionsfesten, als Leiter der Pfingstconferenz, als Herausgeber der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz" (welche letztere er jedoch 1877 an P. Lohmann-Wahrenholz abgab), hat B. auch auf weitere Kreise der Landeskirche eingewirkt; sein Hauptwerk ist jedoch die segensreiche Förderung des Diakonissenwesens, insbesondere die geistliche Erziehung, Läuterung u. Stärkung der Schwestern für ihren schweren Beruf, für welche B., der Mann aus einem Gusse, der Lehrer voll priesterlicher Salbung, der Seelsorger voll Ernst u. Milde, mit einem besonderen Maaße der Gaben ausgerüstet ist. Das Siechenhaus Bethesda zu Kirchrode, die Kleinkinderschule daselbst, Bethlehem beim Henriettenstift, daneben ca. 30 auswärtige Stationen wurden von u. unter ihm eingerichtet; die „Blätter aus dem Henriettenstifte" sind von ihm 1869 als vierteljährliche Flugblätter gegründet u. 1878 zu Monatsblättern erweitert worden. Daß das Henriettenstift unter den Diakonissen-Anstalten Deutschlands gegenwärtig eine der ersten Stellen einnimmt, ist nächst Gottes Gnade, der Treue unserer Gemeinden, sowie der trefflichen Leitung der Oberin A. Forcke zumeist eine Frucht von B.s Wirksamkeit.

Crome, Theodor, Sohn des Sup. Crome (des Verfassers der Schrift: „Die Meditation eines Predigers"), geb. 22. Juli 1821 zu Einbeck, verlor früh seine Eltern, empfing unter d. Obhut einer älteren Schwester seine Schulbildung auf dem Lyceum zu Hannover, studirte 1839—42 in Göttingen bei Lücke u. Herbart Theologie u. Philosophie, u. machte, nach mehrjähriger Thätigkeit als Hauslehrer, eine Studienreise, die sich von Süddeutschland bis nach Copenhagen erstreckte. Durch den Aufenthalt in Württemberg zu tieferer Herzenseinkehr in Gott angeregt, u. zugleich abgestoßen durch die falschen Freiheitsbestrebungen des Jahres 1848, gründete er, damals Hauslehrer in Stade, das „Stader Sonntagsblatt". Durch tüchtige u. freimüthige Vertretung positiv kirchlicher Grundsätze, unter der umsichtigen Redaction eines Schmidt, Dieckmann, Borstelmann I. u. II., ist dieses seit dem 1. Juli 1849 erscheinende Blatt der Stütz- u. Sammelpunkt eines weiteren conservativen Leserkreises geworden, der sich vor der Gründung des „Hann. Sonntagsblattes" auch auf d. Landdrosteien Lüneburg u. Calenberg erstreckte, seitdem aber naturgemäß auf das Bremen-Verden'sche beschränkt hat. — Schon 1850 mußte C. jedoch die Redaction d. Bl. niederlegen, da er um diese Zeit, dem Rathe seines väterlichen Freundes Dr. Petri folgend, einen Ruf als Pastor an die altlutherische Gemeinde zu Potsdam annahm. Seine Anziehungskraft als Prediger auch auf die höheren Kreise von P., seine treue seelsorgerische Arbeit an der Diaspora-Gemeinde Rade vorm Wald, an der er v. J. 1853 bis zu seinem d. 15. August 1874 erfolgten Tode wirkte, seine Theilnahme an den harten Kämpfen unter den Separirten i. d. Jahren 1859—62, seine 1862 durch P. Feldner erfolgte Absetzung, sowie die von ihm im Anschluß an die Immanuel-Synode bewirkte Gründung eines neuen Pfarrsystems: alle diese an sich höchst anziehenden Begebenheiten gehören, als dem Zwecke des Buches nicht entsprechend, an eine andere Stelle. Dagegen können wir es nicht unterlassen, hier unser tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß eine so reiche u. edle Kraft, in enge Verhältnisse gebannt, u. in doctrinären Kämpfen früh sich verzehrend, nicht nur der hannoverschen Landeskirche verloren gegangen ist, sondern auch — im Hinblick auf seine zehn Pfunde — dem

Reiche Gottes. Vestigia terreant! — Außer dem „Stader Sonntagsblatte“ verdankt auch das „unverfälschte Gesangbuch für die separirten lutherischen Gemeinden in Preußen“ unserm Crome seine Autorschaft.

Danckwerts, Emmy, Tochter eines Geistlicheu u. einer Familie angehörend, die als Pastorenfamilie einen guten Klang im Lande hat, wurde geboren am 27. Februar 1812 zu Plate im Lüneburgischen, verlebte ihre Jugend im elterlichen Pfarrhause, blieb bis zum 27. Jahre ohne besondere Anregung, arbeitete sich später an der Hand der Bibel zum lebendigen Glauben durch u. trat, v. dem übernommenen Berufe als Erzieherin nicht befriedigt, am 6. Oktober 1848 in die Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Berlin ein. Am 10. Oktober 1849 eingesegnet, arbeitete sie abwechselnd in der Apotheke zu B. u. im Frauen-Krankenhause zu Potsdam, bis sie am 3. Juli 1855 die Leitung des Johanniter-Krankenhauses Erdmannsdorf in Schlesien übernahm. Von dort wurde sie i. J. 1859 nach Hannover berufen, woselbst sie nach einer längeren Instructionsreise i. J. 1860 eintraf u. am Gründungstage des Henriettenstiftes (27. Juni) als erste Oberin eingeführt wurde. Die vielen Mühen u. Kämpfe, durch welche es bei der Gründung einer solchen Anstalt hindurchgeht, zeitigten u. beschleunigten einen Krankheitsproceß, dessen Keim sie wohl schon mitgebracht hatte. Seit 1864 verließ sie ihr Zimmer nicht mehr. „Aber gerade jetzt zeigte sich die Kraft ihres Geistes u. bewährten sich die Ordnungen, die sie dem Hause gegeben. Niemand hätte es dem Hause vom Keller bis zum Boden angesehen, daß die das Haus regierte, diese Räume nie mehr betrat“. Nach unsäglichen Leiden entschlief sie am 12. April 1865, dem Mittwoch in der stillen Woche. Das Henriettenstift verdankt ihrer Energie u. ihrem Liebeseifer seine sichere Gründung u. feste Ordnung, u. das Gepräge vieler Einrichtungen zeigt noch heute die Züge ihres Bildes. Ihre Nachfolgerin wurde die Schwester Anna Forcke, die seitdem die Anstalt mit großem Segen geleitet hat.

Freytag, Julius, Sohn eines Geistlichen, geb. 13. März 1835 zu Celle, verlebte seine Jugendjahre zu Diepholz, besuchte die Gymnasien von Osnabrück u. Lüneburg, studirte von 1854—1858 zu Göttingen u. Erlangen Theologie, u. wurde nach seiner Rückkehr von der Hochschule Prädikant bei seinem Vater Sup. Freytag zu Sievershausen u. später bei dem Pastor Sievers (dem Vater der sieben Gebrüder Sievers) zu Minden a./A. Nachdem er zwischendurch beim Regierungsrath Hoppenstedt zu Burgwedel als Hauslehrer thätig gewesen war, trat er 1862 als Hospes in das Kloster Loccum ein, wurde 1863 Hülfsprediger beim P. Petri zu Hannover, u. hielt am 5. Epiphanias 1867 in der Kreuzkirche seine (bei C. Meyer in Hannover im Druck erschienene) Abschiedspredigt, um eine Anstellung als Geistlicher des evangelischen Vereins zu Hannover zu übernehmen. Durch ein 4wöchiges Studium beim Reiseprediger Hesekiel zu Berlin auf seine völlig neue, ebenso eigen- als einzigartige Thätigkeit vorbereitet, hat er seitdem nach allen Seiten hin eine höchst anregende u. fruchtbare Wirksamkeit entfaltet. Manch kühnen Wurf hat er gewagt, aber Dank der glücklichen Verbindung von theoretischer Einsicht u. praktischem Geschick, die F. eigen ist, sind ihm alle Unternehmungen gelungen. Manches Kopfschütteln, ja manche heftige Anfeindung hat sein Vorgehen verursacht, u. während des Culturkampfes hat F., „frei wie ein Vogel auf dem Baume“, mehr als einmal Gefängniß u. Brodlosigkeit mit dem Aermel gestreift; allein Dank der liebenswürdigen Mischung von Bescheidenheit u. Muth, von Besonnenheit u. Eifer, die F. stets die Herzen gewonnen haben, hat er durch alle Scyllas u. Charybden einer politisch tief erregten Zeit das Schifflein der inneren Mission glücklich hindurchgesteuert. So steht er da als Bahnbrecher, Pfadfinder u. Organisator der inneren Mission in unserer Landeskirche, u. Hunderte von Volksbibliotheken, zahlreiche Vereine u. Anstalten in unserem Lande verdanken ihre Entstehung seinem werbenden u. erwärmenden Worte. Seit 1868 giebt er das in 13,000 Exemplaren gelesene „Hannoversche Sonntagsblatt“ heraus, u. seit 1869 den weitverbreiteten „Hannoverschen Volkskalender“. Das 1872 gebaute Stephansstift vor Hannover, sowie das 1874 gegründete evangelische Vereinshaus sind wesentlich seine Schöpfungen. Seine Schriften sind außer einem Vortrage „Ich glaube“ u. einem anderen „Die Dienstbotennoth“ (Hannover, C. Meyer) zerstreute Artikel u. Aufsätze in den beiden von ihm redigirten Preßorganen.

Fricke, Ludolf, Sohn eines Ackermanns, geb. 8. März 1840 zu Stelle bei Burgdorf, mußte frühe seinen sehnlichen Wunsch, einmal Pastor zu werden, aufgeben, wurde erst Präparand in Burgdorf, dann Seminarist in Lüneburg u. Hannover (unter H. u. B. Steinmetz) u. zwischendurch Reihelehrer in Neuwarmbuchen bei

Burgwedel. Später als Lehrer im Hause des Cons.-R. Cammann thätig, entschloß er sich 1866 nach schweren Kämpfen Theologie zu studiren, u. bezog Michaelis 1866 bereits 26 Jahre alt die Universität Göttingen, wurde 1870 nach bestandenem Examen Prädikant beim P. Schwietering in Osnabrück, u. 1872 Collaborator beim P. Gerding in Neuenkirchen. Am 1. Juni 1872 trat er in die Arbeit am Stephanstifte ein, zunächst neben P. Freytag als dessen Oberhelfer, dann seit Michaelis 1873 als Leiter der Anstalt. Begabt mit einer Zunge voll köstlichen Humors, mit einer Hand voll glücklicher Würfe u. Entwürfe u. mit einem Herzen voll Eifer für das Werk des Herrn, ist es F. gelungen, den Bestand des Stephanstiftes rasch um den fast schuldenfreien Besitz einer Präparandenanstalt, eines Rettungshauses u. eines Siechenhauses zu vermehren. Möge ihm die weitere Aufgabe, diese große Anstalt innerlich zu consolidiren, nicht minder gelingen.

Grotjahn, Heinr. Christoph, Sohn eines Handwerkers, geb. 22. Nov. 1794 zu Lamspringe, trat früh bei einem Chirurgen in die Lehre, machte die Freiheitskriege mit, studirte in Göttingen Chirurgie u. Medicin, ward „Doktor", ließ sich 1820 in Schladen bei Goslar als praktischer Arzt nieder, wurde später zum Sanitätsrathe ernannt u. starb zu Schladen am 5. Mai 1872. — Ein Wundarzt, dessen Ruf ihm aus weiten Fernen Kranke zuführte, ein Arbeiter von seltener Pünktlichkeit u. Rastlosigkeit, ein Helfer der Armen, ein Beförderer alles Guten, so steht Grotjahn bei allen Bewohnern des Vorharzes in dankbarer Erinnerung. — Im Jahre 1851 regte der Colporteur Oberschmidt in G. den Gedanken an, ein Rettungshaus zu gründen; noch in demselben Jahre beginnt Oberschmidt, durch G.s unermüdliche Thätigkeit zum ersten Hausvater berufen, seine Arbeit an einem Knaben in einer Miethswohnung. Seitdem sind über 200 Knaben aufgenommen worden, von denen die überwiegende Mehrzahl gebessert worden ist. Mittelst Schenkungs-Urkunde vom 28. Mai 1860, bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1870, hat G. der Anstalt ein Wohnhaus in Beuchte (bei Schladen) u. 61 Morgen Ländereien unter der Bezeichnung „Grotjahn-Stiftung" überwiesen: ein ehrendes Denkmal seines uneigennützigen Strebens! Zur Erkenntniß der christlichen Heilswahrheit hat G., dessen Jugend in die Blüthezeit des Rationalismus fiel, sich wohl nicht völlig hindurch gearbeitet; doch war seine humanistisch geartete Frömmigkeit eine aufrichtige u. warme.

Hildebrandt, Sohn eines Kaufmanns, geb. 6. April 1804 in Münden, besuchte das Gymnasium in Holzminden, studirte in Göttingen u. Halle, u. war nach bestandenem Prävium als Hauslehrer in Holzminden, später nach dem 2. Examen als Inspector am Schullehrerseminar zu Hannover thätig. Im Herbst 1830 wurde er zum zweiten Pastor in Münden gewählt, im Herbst 1839 zum Pastor an St. Jacobi zu Göttingen u. zum Superintendent der II. Göttinger Inspection ernannt. Gegen Ende der vierziger Jahre sollte er General-Superintendent zu Celle werden, blieb aber auf seinen Wunsch zu Göttingen. Später, 1867 wurde er zum General-Superintendenten des Fürstenthums Göttingen ernannt, behielt jedoch seine Pfarre zu St. Jacobi u. die Ephorie Göttingen II., während die General-Superintendentur der Regel nach mit der ersten Pfarre zu St. Johannis u. der Ephorie Göttingen I. verbunden ist. — H. ist der Mann mit dem brennenden Herzen, dem besonnenen Kopfe u. der stets offenen Hand, milde im Urtheil, thatkräftig in allerlei Liebesarbeit u. unermüdlich in der Seelsorge. Vor allem aber ist er, wie wenige, ein Mann des Gebets. An der Gründung des Göttinger Vereins für entlassene Sträflinge, des Frauenvereins für Arme u. Kranke, der Kleinkinderschule, des dortigen Mägdehauses, des Diakonissenhauses Bethlehem, sowie der Volksbibliothek hat er thatkräftigen, oft entscheidenden Antheil genommen.

Harms, Ludwig, Sohn eines Predigers (u. Rectors), geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode, besuchte vom 10. bis 17. Jahre die väterliche Privatschule zu Hermannsburg, machte trotz mangelhaften Unterrichtes außerordentliche Fortschritte, absolvirte in 2 Jahren das Gymnasium zu Celle, studirte seit 1827 in Göttingen Theologie, Philosophie, Philologie u. Naturwissenschaft, bestand 1830 sein erstes Examen zu Hannover u. wirkte darnach längere Zeit bei dem Kammerherrn v. Linstow zu Lauenburg als Hauslehrer. Von jeher ein Autodidakt, der fast mehr auf der Haide, im botanischen Garten zu Göttingen, im Studirzimmer u. in der Bibliothek seine Bildung gewonnen, als in Schule u. Hörsaal, hat er auch den Weg zu Christo von innen heraus durch Vertiefung seiner stets reinen u. gesunden Frömmigkeit gefunden. Die Zeiten seiner ersten Liebe waren auch die des erwachenden Glaubenslebens, das

er als Hauslehrer zu Lauenburg u. seit 1870 zu Lüneburg vor allem durch Versammlungen u. Missionsstunden mächtig gefördert hat. Im Jahre 1844 seinem Vater adjungirt, wurde er 1849 dessen Nachfolger als Pastor zu Hermannsburg, allwo er am 14. Nov. 1865 starb. — H. ist nach dem Zeugniß Fernstehender „der größte, evangelische Prediger, der jemals gelebt hat". „Seine Gabe der volksthümlichen Rede", sagt Münkel, „die mit dem Feuer des Gewissens u. mit der Inbrunst eines unerschütterlichen Glaubens erfüllt war, machte den unerschrockenen Mann, der sich nur fürchtete, eins auch nur der kleinsten Gebote Gottes zu übertreten, zu einer Macht, die zugleich vor sich niederwarf u. mit sich fortriß, u. indem sie das Beispiel der größten Opferwilligkeit gab, andere zu gleichen Opfern entflammte. So hat er einen Wellenschlag verursacht, der von seiner Gemeinde aus die Landeskirche in Bewegung setzte, u. noch weit über die Grenzen des Landes hinaus gefühlt wurde. Aber wiewohl schon die Thätigkeit, welche er als Pastor entwickelte, einen ganzen u. zwar nicht gewöhnlichen Mann erforderte, so schien ihm dies Opfer für seinen Herrn noch zu klein. Nicht zu reden von seinem täglichen Unterrichte bei so vielen Geschäften, so griff er ein Werk an, das anderswo ganze Gesellschaften beschäftigte", nämlich das Werk der Heidenmission, das 1849 begonnen, gegenwärtig über 60 Stationen in allen fünf Erdtheilen umfaßt. Aber auch auf dem Gebiete der inneren Mission gebührt diesem Manne, der schon als Student mit dem Grafen Recke-Volmerstein in Verbindung trat, dann als Hauslehrer die Gefangenen im Thurm zu Lauenburg besuchte, in Lüneburg 60 in wilder Ehe lebende Paare zum Traualtar nöthigte, u. ein (inzwischen eingegangenes) Asyl für Sträflinge u. endlich eine Waisenschule stiftete, ein Ehrenplatz, u. zwar nicht so sehr um solcher Einzelheiten willen, als vielmehr wegen der Erweckung eines neuen Glaubenslebens u. einer nicht dagewesenen Opferwilligkeit (man denke an den Bauernhof, den der einstige Hofbesitzer, spätere Missionar Behrens der Mission schenkte), die mehr als alles andere der inneren Mission bei uns den Weg gebahnt hat.

(Vgl. Lebensbeschreibung des P. Louis Harms v. seinem Bruder u. Nachfolger Theodor Harms.) Schriften: Evangelien- u. Epistelpredigten, Augsburger Confession, Passion, Goldene Aepfel in silbernen Schalen, Hermannsburger Missionsblatt, sämmtlich im Verlag des Missionshauses zu H. erschienen.

Leiner, Joh. Heinrich, Sohn eines Bäckermeisters, geb. 23. Januar 1830 in Aurich, besuchte 11 Jahre das dortige Gymnasium, studirte von 1849—1852 zu Göttingen Theologie, stiftete daselbst 1851, angeregt durch Professor Ehrenfeuchter, die christliche Burschenschaft Germania, wirkte als Hülfsprediger zu Emden und Großefehn (bei Aurich), vereinigte an letztgedachtem Orte zwei Schulgemeinden zu einer neuen Parochie, deren erster Pastor Leiner sodann selbst wurde. Kirchweihe und Einführung wurden an demselben Tage (7. Jan. 1857) gefeiert. Durch sein geisterfülltes Zeugniß in Predigt und Bibelstunde, durch die liturgisch-reiche Ausgestaltung seiner Gottesdienste, durch Einführung von Hausandachten und von Privatbeichte, durch den von ihm seit 1861 herausgegebenen „Ostfriesischen Sonntagsboten" und endlich durch das von ihm 1868 gegründete „Rettungshaus für verwahrloste Kinder" zu Großefehn ist Leiner „als ein vom Herrn angezündetes, brennendes und scheinendes Licht, Vielen Vater und Bruder in Christo geworden." „Vom Herrn mit Natur- und Geistesgaben geschmückt, lauter und rein, frisch und frei, sprudelnd, schlagfertig, spielend in anmuthigem Scherz und Witz, voll ungeschminkter, kindlicher Herzensfröhlichkeit," — so machte seine Persönlichkeit auf alle, die ihm begegneten, einen tiefen Eindruck; um so reichlicher ist er freilich von denen, die ihn nicht kannten oder verstanden, mit Lüge und Schmach bedeckt worden. Wenige Jahre vor seinem Tode hatte er die Freude, daß seiner Gemeinde für den Bau eines Kirchthurmes vom Könige Georg V. 5000 Thaler geschenkt wurden, ja, daß der Königl. Hof bei der Einweihung in Kirche und Haus bei ihm einkehrte. Noch größer war später die Freude über die Grundsteinlegung des Rettungshauses. Die Vollendung aber sollte er nicht mehr erleben, in seinen besten Jahren — am 16. Juli 1868 — ist er zu Bad Ems heimgegangen. — Schriften: 1. Das Sakrament der heil. Taufe, Aurich, Seyde, 1857. 2. Ostfriesischer Sonntagsbote 1861—1868. 3. Kommt zu Jesu! (Predigten und Betrachtungen, nebst Biographie L.'s, herausg. von P. Schaaf) Aurich, Dunkmann, 1870.

Lichtenberg, Carl, Sohn eines General-Steuerdirectors, geb. 2. Nov. 1816 zu Hannover, besuchte die Gymnasien zu Berlin und Celle, studirte von Ostern 1835 bis Michaelis 1838 in Göttingen und Berlin die Jurisprudenz, trat 1839 als

Auditor in den Staatsdienst, arbeitete nach den üblichen Vorbereitungsjahren theils in der Justiz-Canzlei zu Celle, theils im Consistorium zu Hannover, wurde 1846 Referent, und 1850 General-Secretair im Ministerium des Innern, 1851 Ober-Justizrath und provisorischer Oberstaatsanwalt, 1852 wieder General-Secretair, worauf er im Jahre 1855 auf Wartegeld gesetzt wurde. Nachdem L. in den Jahren 1856—62 den Posten eines Vicepräsidenten am Obergericht zu Hannover versehen, trat er 1862 als Cultusminister in das Ministerium Hammerstein-Windhorst ein, nahm als solcher an den Arbeiten der Vorsynode thätigen Antheil und leitete 1865 die durch die Synodalordnung nothwendig gewordene Umgestaltung der hannoverschen Kirchenverfassung. In diesem Jahre gab er beim Zurücktreten des Ministeriums Hammerstein sein Minister-Portefeuille dem Herrn v. Hodenberg ab, der dasselbe indessen nur kurze Zeit, d. h. bis zur Annexion in Händen behielt. Im folgenden Jahre trat L. als Präsident in das (unmittelbar vorm Einrücken der Preußen gebildete) Landesconsistorium ein, welche Stellung L. nach seiner früher so wechselvollen Laufbahn bislang dauernd behauptet hat. Es geziemt dem Verfasser nicht, über eine so hoch stehende Persönlichkeit sich ein öffentliches Urtheil zu erlauben. In einem Buche aber, das über innere Mission handelt, durfte nach des V.'s Meinung der Name des Mannes nicht fehlen, der sich nicht nur positiv an der christlichen Liebesarbeit betheiligt hat durch Leitung des Henriettenstiftes und des Vereins für entlassene Sträflinge, durch Mitgründung und Leitung des 1868 entstandenen und 1877 mit dem „Evangelischen Verein" verschmolzenen „Hauptvereins für die innere Mission in der hannoverschen Landeskirche," der mithin an der Gründung des „Stephanstiftes," des „Hannoverschen Volkskalenders," so wie des „Hannoverschen Sonntagsblattes," — alles Erstlingsfrucht des „Hauptvereins" — hervorragenden Antheil besitzt, sondern der gewissermaßen innere Mission an der ganzen Landeskirche getrieben hat und dessen fester und gesegneter Hand wir es zum nicht geringen Theile verdanken, daß unsere Landeskirche überhaupt noch eine Landeskirche ist.

Lichtenberg, Marie, Tochter eines General-Steuerdirectors, Schwester des bekannten Staatsministers, geb. den 28. April 1823 zu Hannover, wuchs im elterlichen Hause auf, erhielt den ersten Religionsunterricht in London von dem Pastor Busse (später Sup. zu Sarstedt), schloß sich später, angeregt durch die Predigten Niemanns, dem Kreise der Ida Arenholdt an, wurde i. J. 1863 (?) Vorsteherin des Friederikenstiftes, das sie mit seltener Hingebung, Treue und Weisheit bis zu ihrem am 13. Januar 1870 erfolgten Tode geleitet hat. Ihre Nachfolgerin wurde bekanntlich die Tochter ihres Bruders, Fräulein Anna Lichtenberg, die das Werk im Geiste ihrer Vorgängerinnen fortführt.

Niemann, Eduard, Sohn eines „Amtsvoigts" (d. h. eines althannoverschen Mittelbeamten), geb. 30. Februar 1804 zu Neuenkirchen bei Melle, studirte in traurigster Zeit zu Halle und Göttingen, trat schon am 13. November 1825, d. h. im 21. Lebensjahre, unter Dispensation wegen des mangelnden kanonischen Alters, als Rector und Diakonus zu Neuenkirchen (seinem Geburtsort) in das Pfarramt, wurde 1829 als zweiter Pastor an die Aegidienkirche zu Hannover gewählt, erhielt 1832 die Stelle als Hofprediger an der Neustädter Kirche, sowie als Assessor im Consistorium, wurde 1841 zum Consistorialrath, 1854 zum Generalsuperintendenten für Calenberg, 1859 zum Oberconsistorialrath, und endlich 1866 zum außerordentl. Mitgliede des neu errichteten Landesconsistoriums ernannt. N., so schrieb die „Luth. Kirchenzeitung" bei N.'s 50jährigem Jubiläum, ist ein außerordentlich begabter, vielseitig gebildeter, wahrhaft geistvoller Mann, der mit seinem Pfunde in treuer Liebe zur Kirche und in redlicher Arbeit gewuchert hat. Als Prediger und Seelsorger und als Lehrer der Confirmanden, als Bischof seines Sprengels, als Mitglied des Kirchenregiments, so wie der synodalen Versammlungen, in Wort und Schrift, hat er eine weit über die Grenzen der heimathlichen Landeskirche hinausreichende Thätigkeit entwickelt. An dem Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Deutschlands hat er hervorragenden Antheil. Auf dem Gebiete des Liturgischen ist er eine der ersten Autoritäten: das von ihm herrührende Lectionar ist ein wahrer Schatz der hannoverschen Landeskirche. Im Verein mit Petri und Harms hat N. sich besonders dem Werke der äußeren Mission gewidmet — von ihm wurden die hannoverschen Missionsfeste geleitet, von ihm die Hermannsburger Zöglinge geprüft und ordinirt — doch verdankt ihm auch die innere Mission, z. B. der Evangelische Verein und das Henriettenstift zu Hannover thätige und wirksame Mithülfe. Das

Ausschreiben des Consistoriums über die Fürsorge für entlassene Sträflinge und viele sonstige mit der innern Mission eng verwandte Generalia stammen aus Niemanns Feder. Das hervorragendste Denkmal dieser Thätigkeit ist der hannov. Verein für entlassene Sträflinge, den N. im Verein mit dem Major v. Göben (dem Vater des bekannten Generals) gründete, so wie der Pestalozzi-Verein, an dessen Stiftung N. ebenfalls thätigen Antheil nahm. — Aus N.'s Schriften heben wir folgende aus: 1. Predigten: (1. u. 2. Sammlung, 1837 u. 1843; letzte Sammlung, 1856 u. 1860; Predigten über „Das Vaterunser." 1844, über „Die Auferweckung des Lazarus," 1847; Reden aus dem geistlichen Amte, 1875, desgl. Neue Folge, 1876). 2. Grundriß der christl. Lehre, 1847. 3. Vorträge im evangelischen Verein (über Toleranz, über Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit, über die Sünde, über Unsterblichkeit, Auferstehung und ewiges Leben, über das 17. Jahrhundert, über Humanität und Christenthum). 4. Das neue Lectionar. Sämmtliche Schriften sind in Hannover erschienen, die älteren bei Hahn, die neueren bei C. Meyer u. Helwing.

Petri, Ludw. Adolf, Sohn eines Landpfarrers, geb. 16. Nov. 1803 zu Lüthorst bei Einbeck, verwaiste früh, bereitete sich bei seinem Schwager P. Raven zu Lachem bei Hameln auf die hohe Schule vor, bezog 1819 das Gymnasium zu Holzminden, wurde Alumnus im Kloster Loccum, studirte von 1824 an zu Göttingen Theologie (zwar nur 5 Semester), und war nach dem wohlbestandenen Candidaten-Examen zu Meemsen bei Hoya als Hauslehrer thätig, schon damals angefochten durch seine Kränklichkeit. Am 1. Juni 1829 zum Pfarrcollaborator an der Kreuzkirche zu Hannover gewählt, seit 1837 zweiter, seit 1851 erster Prediger daselbst, dazu 1843 von der Erlanger Facultät zum Doctor der Theologie ernannt, entwickelte er je länger je mehr eine reiche, tief in das Leben unserer Landeskirche eingreifende, dieselbe gleichsam nach seinem Bilde umprägende Wirksamkeit, welcher erst sein am 8. Januar 1873 erfolgter Tod ein Ende setzte. P. ist wie seine durch die Bande reiner, tiefer Verehrung und brüderlicher Handreichung mit ihm verbundenen Freunde Harms und Niemann ein „Fürst und Großer in Israel" gewesen. Dennoch gilt es nicht dem gewaltigen Zeugen der Wahrheit, der durch seine von priesterlichem Geistesadel und beichtväterlichem Ernst erfüllten Predigten „Thaten gethan hat," nicht dem großen Liturgen, der durch seine Agende die zuchtlosen Salbadereien beseitigt und den Sinn für liturgische Ordnung und Schönheit wieder geweckt hat, es gilt auch nicht dem „Führer zur Gerechtigkeit," dem Religionslehrer am Lyceum, dem Leiter des Predigerseminars, dem Gründer der theologischen Lesegesellschaft, dem Lenker des Missionsvereins oder dem Stifter und langjährigen Führer der Pfingstconferenz, dessen Haus je länger, je mehr ein „geistliches Zuchthaus" für die Landesgeistlichkeit wurde — nicht diesem Manne gilt es, wenn wir dem Namen Petri an dieser Stelle ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit setzen möchten, sondern vielmehr unserer Aufgabe gemäß, dem warmen Freunde der inneren Mission. War es doch Petri, dem der hannov. Jünglingsverein — einer der ersten in Deutschland — (1839) seine Entstehung verdankt und der bald darauf den hannov. Frauenverein (aus dem 1843 das Friederikenstift hervorging) gründete. Die Pestalozzi-Stiftung, das Rettungshaus in Ricklingen, der Verein für entlassene Sträflinge: sie haben unter Petris Leitung ihre schönsten Zeiten gehabt, ihren reichsten Segen entfaltet. Und mit welcher Theilnahme begleitete P. die langen Verhandlungen mit den Behörden über Gründung einer christlichen Colportage, bis endlich die ersehnte Erlaubniß da war, mit welchem Eifer ordnete er gemeinsam mit Frau Dr. Westfeld die Bibelstunde für Dienstmädchen an, die dann wieder mit der Entstehung des Marthahofes zusammenhing. „Ebenso betheiligte er sich lebhaft an der Gründung des Ev. Vereines; er war es, der den Statuten ihre rechte Gestalt gab, und als man dann erkannte der Verein müsse einen eigenen Geistlichen, gleichsam eine Hand zum Handeln haben, war es wieder *sein* zündendes Wort, das die Herzen dafür erwärmte und zu den nöthigen Opfern willig machte."

Um so räthselhafter, ja widersinniger wird es klingen, wenn wir hinzufügen: es hat die „innere Mission" als solche in Hannover keinen größeren und grundsätzlichen Gegner gehabt, als Petri. Hat doch Petri i. J. 1849 das harte Wort gesprochen: „Die innere Mission ist unter den Phantastereien der Zeit der schlimmsten eine. Sie ist ein Gewächs, welches nur taube Blüthen und hin und wieder eine wurmstichige Frucht zeugen wird." Durfte doch noch fast 30 Jahre später sein eigener Hülfsgeistlicher P. Freytag bei Unternehmungen christlicher Liebe das Wort „innere Mission"

kaum in den Mund nehmen. Wurde doch durch Petris Einfluß die hannoversche und theilweise auch die mecklenburgische Geistlichkeit bestimmt, sich von Wichern's Werke loszusagen, so daß dieser persönlich lutherisch geartete Mann in Folge dessen immer mehr dem Berliner Oberkirchenrathe in die Hände getrieben wurde. Wollen wir dieses Räthsel lösen, so müssen wir zunächst bedenken, daß Petri wohl allzu eifrig jenen „deutschen Ressortpatriotismus" bekämpfte, mit dem Wichern sein Arbeitsgebiet in Angriff nahm, erweiterte und dabei allerdings hie und da den Schein erweckte, als ob er in heilsame kirchliche Ordnungen hineingreifen wolle. P. übersah andrerseits offenbar, daß die „innere Mission" nur ein neuer Name für eine alte Sache und eine neue Form für ein altes Werk war. Getreu seinem hohen Begriffe vom geistlichen Amte wollte P. ferner, daß das Pfarramt alle Arbeit für das Reich Gottes leite und sah daher W.'s Heer von Agenten, Correspondenten wie ein Schlinggewächs am Stamme der Kirche an.

Dazu hatte P. — hierin ein ächter Niedersachse — eine melancholisch-phlegmatische Temperamentsader, die ihn gegen neue Weisen, zumal wenn sie nach „Werkerei" aussahen, leicht bedenklich machte. Wie dringend hat er z. B. den P. Freytag vor der Gründung des Sonntagsblattes und später vor der Gründung des Stephansstiftes gewarnt, wie zornig anfangs den Gedanken verworfen, das hannov. Missionsfest Nachmittags unter den Eichen der „Burg" im Freien zu feiern, eine Feier, über die er später gleichwohl seine herzliche Freude gehabt hat. In Summa, er ist durch sein treues Warnen der innern Mission oft ein Hemmschuh gewesen, aber auch hier hat es geheißen: So manches Zögern eilet, so manch Verwunden heilet. P. hat in unserer Landeskirche den Glauben geweckt, der durch die Liebe thätig ist, er hat ihr die geistliche und, als die Zeit erfüllet war, in seinem Hülfsgeistlichen P. Freytag die persönliche Kraft zum Werk der innern Mission gegeben. Mit Recht sagte daher einst ein hervorragendes Mitglied des Ev. Vereins: „Wir schneiden, was Petri gesät hat, denn wir arbeiten mit lauter Petrifacten!" — Schriften: Lehrbuch der Religion. 1835, 7. Aufl. Predigten: a. Gnade u. Wahrheit, 1845: b. Das apostolische Zeugniß aus den heiligen Episteln, 1846; c. Die Herrlichkeit der Kinder Gottes. 1849; d. Salz der Erde; e. Licht des Lebens; f. Letzte Gabe an die Gemeinde; g. zum Bau d. Hauses Gottes. Zeitschriften: a. Segen der evangelischen Kirche, 1845—1847; b. Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche, 1848—1855 (fortgesetzt von Dr. Münkel). Außerdem: Agende der hannoverschen Kirchen-Ordnungen, 1852. Die Mission u. die Kirche, 1841; fast sämmtlich bei Hahn (die beiden letzten Predigtsammlungen bei Wolf) in Hannover erschienen.

Rupstein, Friedrich, Sohn eines Bürgermeisters, geb. 30. August 1794 zu Wunstorf, verliert früh seinen Vater, verlebt seine Jugendzeit theils in Hannover, theils in den Pfarrhäusern von Wilkenburg und Predöhl, besucht von 1808—1813 das Lyceum zu Hannover, beginnt am Tage der Leipziger Schlacht sein 3jähriges Studium der Theologie zu Göttingen, wird 1816 Hauslehrer zu Herzfeld, 1819 Mitglied des Predigerseminars zu Hannover und 1820 durch Vermittlung des Abtes Salfeld Hofcaplan an der Neustädter Kirche daselbst. 1822 zum Hülfsarbeiter, 1825 zum Assessor im Consistorium, 1830 zum Hof- und Schloßprediger ernannt, legt er letzteres Amt 1832 nieder, da er in diesem Jahre auf den Abtsstuhl des Klosters Loccum befördert wird. Zugleich übernimmt er seit 1830 die Leitung des Schullehrer- und des Predigerseminars zu Hannover, tritt 1866 in das neugebildete Landesconsistorium als erstes geistliches Mitglied ein, stirbt am 6. October 1876 zu Hannover. Mit R. ist ein Stück hannoverscher Kirchengeschichte zu Grabe getragen: die Ueberwindung des Rationalismus und die Neuerweckung evangelischen Glaubenslebens. Was R. als Abt, als Präsident der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, als Mitglied der ersten hannoverschen Kammer, als Referent für Pfarrbestellungssachen im Consistorium Hannover, und als Leiter des Predigerseminars daselbst ein halbes Jahrhundert lang geleistet hat, mit welchem Segen dieser Mann mit dem edlen, ja feinen und doch so demüthig-einfachen Wesen in allen diesen Stellungen gewirkt, wie in Sonderheit seinen versöhnlich-milden Bestrebungen die Synodal-Ordnung vom 9. October 1864 ihr Zustandekommen wesentlich mit verdankt, das zu erörtern ist allerdings nicht unsere Aufgabe. Dagegen gebührt ihm, dem warmen Förderer aller Bestrebungen eines praktischen Christenthums, dem langjährigen Leiter der hannoverschen Bibelgesellschaft eine Ehrenstelle auch unter den Männern der innern Mission. — Schriftstellerisch ist dieser „Hirte der Hirten" nur wenig thätig

gewesen; doch heben wir hervor, daß R. in den Jahren 1832—1841 gemeinsam mit Dr. Brandis, von 1850-1852 allein die Redaction der „Vierteljährlichen Nachrichten für Kirchen- und Schulsachen" führte und in denselben auch der innern Mission oft eine Stelle eingeräumt hat.

Schläger, Franz Georg Ferd., Sohn eines Lieutenants, geb. zu Quickborn bei Dannenberg den 27. Juni 1781, besuchte 1795—1801 die Domschule zu Ratzeburg, sodann 1801—1804 die Universität Göttingen, wirkte als Hauslehrer im Mecklenburgischen, wurde, kaum 25 Jahre, i. J. 1806 als Prediger nach Münden berufen, folgte 1815 einem Rufe nach Lauterberg u. endlich 1822 einer Präsentation für die Kirche St. Bonifacii zu Hameln, woselbst er 1869 als Senior min. u. Pastor prim. starb, nachdem er vorher seine goldene u. diamantene Amtsjubelfeier festlich hatte begehen dürfen. — Schl. ist wie sein Gesinnungsgenosse Bödeker eine durch u. durch praktische, volksmäßige Natur, voll Humor u. Lebenssinn, voll Schaffensdrang u. Organisationstalent. Auf dem Gebiet der Tagespresse hat er — quantitativ — mehr geleistet als irgend ein Geistlicher, ja vielleicht als irgend ein Berufsjournalist der Provinz; die Blindenanstalt zu Hannover, die Taubstummenanstalt zu Hildesheim, der Schlägerfond für verwaiste Predigertöchter, u. endlich die Schläger-Stiftung für Töchter Hamelnscher Stadtprediger sind großentheils Früchte seines Wirkens, u. haben ihm den Namen „Wohlthätigkeits-Schläger" mit Recht erworben. Als Theolog war Schl. weniger bedeutend, es mangelte ihm christliche Geistestiefe u. Charaktergröße, es mangelte ihm, dem Rationalisten aus alter Schule, die Einsicht in das christliche Seelenleben, seine große Popularität hat er sich daher weniger auf der Kanzel, als auf dem Markte des Lebens u. dem Felde gemeinnütziger Bestrebungen erworben.

Aus Schl.'s Schriften: „Der christliche Berg- u. Hüttenmann", ein Sonntagsblatt, herausgeg. zu Lauterberg. „Der Bußfertige", Blatt für Strafanstalten, 3 Jahrgg. Die „Gemeinnützigen Blätter", 20 Bde. Der „Hannoversche Schulbote", 7 Jahrgg. „Geistliche Amtsreden", 6 Bde. Die „Hamelnschen Anzeigen zum Besten der Armen", 47 (!) Jahrgänge. — Schl. redigirte eine Zeitlang gleichzeitig 3 (!) Blätter, darunter eine politische Zeitung. Mit Recht wird das Manchem als ein Zuviel erscheinen, doch bleibt zu bedauern, daß auch nicht Ein im Amte stehender Geistlicher der gläubigen Richtung die periodische Presse auch nur annähernd so wirksam verwerthet hat, wie die Schläger, die Bödeker, die Böttcher u. s. f.

Steinmetz, Rudolf, Sohn eines Geistlichen, (Vater der bekannten Theologen u. Schulmänner) geb. 19. December 1801 zu Rhoden in Waldeck, konnte wegen Kränklichkeit erst im achten Jahre am Schulunterricht theilnehmen, bezog nach der Confirmation das Gymnasium zu Corbach u. machte hier so rasche Fortschritte, daß er schon Ostern 1819 für reif erklärt wurde, die Universität zu beziehen. Nachdem er 5 Semester in Jena, der „Landesuniversität der Waldecker", studirt u. sodann in Waldeck sein theologisches Examen „bestens" bestanden hatte, übernahm er auf längere Zeit eine Hauslehrerstelle zu Reinhausen bei Göttingen. Zu Ostern 1825 als Collaborator am Gymnasium zu Clausthal, u. zu Michaelis 1826 unter Dispensation vom kanonischen Alter zugleich als Hülfsprediger daselbst angestellt, erhielt er seine erste feste Anstellung 1830 in Moringen als Diakonus u. Zuchthausprediger. Von hier wurde er 1837 nach Rehburg versetzt, von da 1845 als Superintendent nach Holtorf bei Nienburg u. von Holtorf 1849 als Generalsuperintendent nach Clausthal, wo er am 12. Mai 1854 an einer Lungenentzündung starb. — Wenn das Waldeck'sche Ländchen die verborgene Schatzkammer ist, der unsere Landeskirche schon so manchen Edelstein verdankt hat, — wir erinnern an die Namen Kreußler, Wolf, Dreves, Rocholl — so ist St. unter diesen Steinen der leuchtendsten einer. Als Theolog einer von jenen Bahnbrechern, welche die Bande des Rationalismus zuerst an sich u. darnach auch in ihrem Kirchensprengel zerbrachen, als Christ ein Charakter, in dem der Geist Gottes die sündliche Schwachheit ungemein überwunden hatte, als Pastor oft ein Prediger in der Wüste, dem „Clausthal zum Jammerthal" wurde, aber sterbend ein Simson, der im Tode mehr Seelen seiner Gemeinde überwand, als im Leben; so wird St. uns von kundiger Seite geschildert. Daß St. mit diesen Eigenschaften einen edlen Samaritersinn verband, beweist nicht nur seine oft großartige Uneigennützigkeit den Armen gegenüber, sondern vor allem der von ihm i. J. 1850 mitgestiftete Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder zu Clausthal. — (Vgl. über St. „Jesus Christus durch seinen Diener verherrlicht", Gedächtnißpredigt über

Hber. 13, 7—9 bei St.'s Tode gehalten von D. Armknecht, Göttingen 1854, sowie ein Nachruf an St. vom Sup. Sievers in den Vierteljährlichen Nachrichten 1854.)

Stüve, Joh. Carl Bertram, Sohn eines Bürgermeisters, geb. 4. März 1798 zu Osnabrück, verlor mitten unter den ernsten Ereignissen d. J. 1813 seinen Vater, widmete sich um so eifriger den Studien u. namentlich der Lektüre der Alten, besuchte bis 1817 (unter Fortlage) das Rathsgymnasium seiner Vaterstadt, studirte zu Berlin (unter Savigny) u. Göttingen die Rechte u. ließ sich am 13. Juli 1820 als Advokat zu Osnabrück nieder. Seit 1824 Mitglied der Ständeversammlung zu Hannover, studirt er im dortigen Archiv mit eisernem Fleiß die Rechtsverhältnisse des Landes, stellt 1829 den Antrag auf Erlaß eines 1830 zur Ausführung gelangenden Ablösungsgesetzes, erwirkt 1833 im Verein mit v. Wallmoden u. Rose den Erlaß des berühmten Staatsgrundgesetzes, wird noch in demselben Jahre Bürgermeister von Osnabrück, welches Amt er mit kurzer Unterbrechung 30 Jahre lang geführt hat. Durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes v. J. 1837 zur Opposition gegen die Regierung gedrängt, wird er gleichwohl 1848 an die Spitze des Ministeriums „Bennigsen-Stüve" berufen, reformirt die Landesverfassung, tritt 1850 in seine städtische Wirksamkeit zurück, scheidet 1864 aus seinem Amte, stirbt am 16. Februar 1872. — Wie bedeutend auch die Wirksamkeit St.'s in Staat u. Gemeinde gewesen ist, menschlich nahe tritt er uns vor allem durch seinen Charakter. Tief religiös angelegt, voll sittlichen Ernstes u. bei aller Hingebung für fremdes Wohl stets innerlich bescheiden, ist St. schon durch die stille Macht seiner Persönlichkeit, mehr noch aber durch seine „socialen Bestrebungen" der wirksamste Bahnbrecher der inneren Mission im Osnabrück'schen geworden. Jahrzehnte hindurch hat er den einst vom Kaplan Seling begründeten Mäßigkeitsverein unter Handwerkern u. Gesellen durch persönliche Theilnahme belebt u. geleitet. Die von ihm während der letzten 20 Jahre seines Lebens monatlich herausgegebenen „Osnabrücker Blätter gegen Branntwein u. Berauschung" gehören zu den besten Leistungen unserer Volksliteratur u. reihen sich Möser's „patriotischen Phantasien" nicht unwürdig an. Das Armenwesen der Stadt erhielt unter seiner Leitung eine musterhafte Gestalt; die bedeutenden evangelischen Stiftungen der Stadt u. alle damit zusammenhängenden wohlthätigen Institute waren bis in die letzten Tage seines Lebens ein Gegenstand seiner liebsten Beschäftigung.

Schriften (außer den genannten): Geschichte der Stadt Osnabrück, 1826. Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, 1853. Ueber d. Lasten des Grundeigenthums im Königreiche Hannover, 1829. Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes, 1837. Deutschlands Bedürfnisse, 1850. Wesen u. Verfassung der Landgemeinden, 1851, fast sämmtlich bei St.'s Jugendfreunde Frommann in Jena erschienen, außerdem zahlreiche Monographien, Broschüren, Leitartikel, Kalendergeschichten 2c., die sämmtlich entweder dem politischen oder dem socialen oder dem historischen Gebiete angehören.

Uhlhorn, Gerhard, Sohn eines Schuhmachermeisters, geb. 17. April 1826 zu Osnabrück, besuchte das Rathsgymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1845—48 Theologie zu Göttingen, habilitirte sich daselbst 1849 als Repetent, später als Privatdocent, u. wurde 1855 Hülfsprediger an der Schloßkirche zu Hannover u. zugleich Hülfsarbeiter im dortigen Consistorium. In beiden Stellungen stieg er bald von Stufe zu Stufe, bis er 1866 als Oberconsistorialrath in das neugebildete Landesconsistorium eintrat, welches Amt er noch heute bekleidet. — Es kann nicht in der Absicht dieses Buches liegen, die lange u. segensvolle Wirksamkeit U.'s im Kirchenregimente u. auf Synoden, als Prediger u. Seelsorger, als Theolog u. Schriftsteller einer Werthung zu unterziehen; es genüge an dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf U.'s Verdienste um das Werk der inneren Mission. Denn neben Friederichs, Freytag u. Büttner ist U. vor allem der Pfadfinder u. Organisator der inneren Mission in Hannover geworden, u. wenn es wahr ist, daß das „Henriettenstift" u. noch mehr „der Ev. Verein" die Ausgangspunkte fast aller neueren Vereine u. Anstalten geworden sind, so ist es nicht minder wahr, daß beide Unternehmungen wiederum wesentlich in U. ihren persönlichen Ausgangspunkt haben. War doch neben der Gräfin Bernstorf u. der Generalin von Hartmann U. der maßgebende Berather der Königin Marie bei der Gründung des Henriettenstiftes u. später von 1860—1869 der Hausgeistliche desselben; hat doch U. im Vereine mit Männern wie Freytag, Friederichs, Grote den Ev. Verein gegründet u. dann bald nach 1866 elf Jahre lang ihn geleitet. U.'s (u. Niemann's) Vorträge waren es, die den Verein rasch zu einem geistigen Mittelpunkt der Landeskirche machten; U.'s stiller Einfluß bewirkte, daß auch

Petri, dessen Ansehen u. Wort damals fast unentbehrlich war, in Betreff seiner Stellung zur inneren Mission gewissermaßen eine innere Wandelung erfuhr; unter U.'s vorausschauender Leitung zweigten sich stets neue Vereine von dem „Ev. Verein" ab, so nämlich, daß stets etliche Vereinsmitglieder u. etliche andere Männer ein neues Comite für einen neuen Zweck bildeten, die aber doch mit dem alten Verein in irgend einer Weise zusammenhingen. Noch sei bemerkt, daß U. in den Jahren 1856—65 bei der Leitung des hannoverschen Jünglingsvereins durch Bibelstunden rc. betheiligt war.

Schriften: Außer kirchengeschichtlichen Werken (Urbanus Rhegius rc.) u. homiletischen Schriften („Predigten auf alle Sonn- u. Festtage", 1870, Hannover, C. Meyer; ebendaselbst „Zur Erinnerung an die Kriegszeit 1870/1"; ferner „Gnade u. Wahrheit", zwei Jahrgänge Predigten, Stuttgart, Fr. Vogel) kommen für uns vor allem seine Vorträge im „Evangelischen Verein" in Betracht. Wir nennen hier: Die Reformation, 3 Vorträge; das Leben Jesu, 4 Vorträge; zwei Bilder aus d. kirchlichen Leben der Stadt Hannover; das Weihnachtsfest; das römische Concil, 4 Vorträge; die Schöpfung; Jesus Christus im Stande der Erniedrigung u. Erhöhung, 2 Vorträge; die sociale Bedeutung des Sonntags; sämmtlich bei C. Meyer in Hannover erschienen. Außerdem bei Fr. Vogel in Stuttgart (1874): Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum. —

Die wichtigsten bei Gründung und späteren Festen der Anstalten für innere Mission in Hannover gehaltenen Reden finden sich in: Th. Schäfer, Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie u. inneren Mission. Hamburg, W. L. Oemler, 1876. 5 Bde. So von Büttner 4 Reden, Freytag 2, Gelpke 1, Rocholl 1, H. Steinmetz 2, Uhlhorn 7.

Es ist, wie der Leser sieht, eine „Wolke von Zeugen", die der Herr zur Ehre Seines Namens u. zur Förderung Seines Reiches auch in unserer lieben Heimath sich erkoren hat. Und doch will uns diese große Schaar fast gering vorkommen, wenn wir sie vergleichen mit der viel größeren Schaar, an deren Wirksamkeit wir gleichsam im Vorübergehen erinnert wurden, deren Biographie in dem beschränkten Raume dieser Schrift jedoch nicht Raum finden konnte. So gedenken wir denn zum Schluß mit Hochachtung der Männer des Ev. Vereins: Reg.-Rath Lohmann (jetzt in Berlin), Reg.-Rath Friederichs (jetzt in Stettin), Oberconsistorialrath Dr. Düsterdieck, Kreishauptmann Grote (jetzt zu Osterholz) u. a.; wir erinnern uns der hingebenden Wirksamkeit christlicher Frauen: vor allem der Oberin Anna Forke am Henriettenstift und der Oberin J. v. Stolzenburg am Kinderhospital zu Rothenfelde; wir gedenken endlich an das gesegnete Wirken so mancher lieben Amtsbrüder aus alter und neuer Zeit: P. Hugues-Celle, P. Fressel-Lüneburg, P. Hoffmann-Harburg, P. Schmidt-Assel, P. Dieckmann-Lehe, P. Elster-Riepe, P. Schaaf-Potshausen u. a. Indessen alle die Genannten gehören noch — und hoffentlich recht lange — den Lebenden an; die vorstehende Sammlung aber sollte — abgesehen von einigen wenigen Biographien Lebender — vorwiegend ein Album von Gedenkblättern an heimgegangene Arbeiter im Weinberge des Herrn sein.

5. Die Presse.

a. Die Bibelgesellschaften.

Die evangelische Kirche ist die Kirche des »reinen Worts«. Es liegt deshalb in ihrem Lebensberufe, das Wort Gottes in allen Sprachen unter allen Völkern zu verbreiten und wo je und je das evangelische Bewußtsein thatkräftig erwachte, da haben sich Bibelgesellschaften gebildet. Die berühmte Bibelanstalt des Halleschen Waisenhauses ist eine gesegnete Frucht von A. H. Franke's Wirksamkeit, ebenso war es eine Erstlingsfrucht des neu erwachten religiösen Lebens, als in England 1804 der großartige, kühne Gedanke gefaßt wurde, die heilige Schrift durch die »britische und ausländische Bibelgesellschaft« allmählich unter allen Völkern der Erde zu verbreiten. In Deutschland endlich wurde zugleich mit dem religiösen Aufschwunge der Freiheitskriege i. J. 1814 die Cölnische, die Märkische und die Hannoversche Bibelgesellschaft gegründet. Und weil das Wort Gottes für fremde Völker nicht nur

gedruckt, sondern auch gepredigt werden soll, so gingen Hand in Hand mit den Bibel- die Missionsgesellschaften, wie denn die Stader Gesellschaft bis zum heutigen Tag ein solcher Doppelverein ist. Nur die römische Kirche stand und steht diesen Bestrebungen fremd und kalt gegenüber, ja, der Papst hat die Bibelgesellschaften sogar eine »Pest« genannt. Es muß doch schlimm bestellt sein um die Constitution des Papstthums, wenn ihm das Wort des Lebens ein Geruch des Todes zum Tode wird.

Welches ist denn die Wirksamkeit dieser Vereine? Eine gar unscheinbare, und doch höchst segensreiche. Da wird in der ganzen Landeskirche am Reformationsfeste jährlich eine Beckencollecte zum Besten derselben gehalten; hin und her fließen — freilich oft nur recht spärlich — Gaben für dieselben zusammen; es werden Niederlagen billiger Bibeln errichtet, es werden Pfarrer zu Agenten gewonnen, arme Schulkinder und Confirmanden mit heiligen Schriften beschenkt, Brautpaare damit ausgestattet, und allen Händen, die sich darnach ausstrecken, das liebe Wort Gottes möglichst nahe gebracht. Um das Interesse für die Sache anzuregen und zu beleben, wird außerdem in Hannover regelmäßig eine Jahresfeier veranstaltet.

Leider hat sich in den letzten Jahren überall eine Abnahme der Bibelverbreitung gezeigt. Die fünf Hannoverschen Gesellschaften*) verbreiteten in dem Jahre 1874/75 insgesammt 5359 Bibeln und 450 Neue Testamente, während früher die Hannoversche allein gegen 3500 Bibeln und 650 Neue Testamente absetzte. Man könnte nun denken, diese Abnahme stehe im Zusammenhange mit der Thätigkeit der britischen Bibelgesellschaft, die mit ihren zahlreichen Colporteuren, mit ihren zum Depot Cöln gehörenden Niederlagen in Ostfriesland, Hannover, Bremen und Hamburg auch unsere Provinz versorgt, und allein etwa dreimal soviel Bibeln bei uns absetzt, als alle Hannoverschen Gesellschaften zusammen genommen, beispielsweise: im Jahre 1874/75 16,939 heilige Schriften. Dem ist aber nicht so; denn auch diese klagt über Abnahme des Betriebs und zwar nicht nur in unserer Heimath, sondern in ganz Nordwestdeutschland. Oder man könnte sagen, daß jetzt auf dem Wege des Buchhandels eine große, vielleicht eine steigend größere Zahl Bibeln in das Volk kommt, oder daß nachgerade das Bedürfniß gedeckt sei. Allein, woher kommt es denn, daß in Württemberg oder Sachsen doppelt so viel Bibeln verbreitet werden, als bei uns? Wir möchten den Grund hiervon vor allem darin suchen, daß seit der Schulverfügung vom 15. Oktober 1872 die Bibel nicht mehr in dem Maaße wie früher zu Leseübungen in der Schule gebraucht — oder muß man sagen: »gemißbraucht«? — und daher von manchen Eltern nicht mehr angeschafft wird. Zum andern aber glauben wir freilich, daß vereinsseitig noch mehr auf Errichtung von Niederlagen hingewirkt

*) Der Umfang und die Bedeutung der einzelnen Gesellschaften möge aus folgendem Jahresabsatze erhellen: Die hannoversche Gesellschaft verbreitete 1874/75 2686 Bibeln, die Osnabrücker 1392, die Stader 911, die Göttinger 200, die Auricher 140.

werden könnte. Wo Niederlagen bestehen — und kein Pfarrhaus sollte ohne solche sein — wo überdies wie im Osnabrück'schen und Bremischen sich die Sitte einbürgert, daß jedem jungen Ehepaare für ihr neues Hauswesen eine sogenannte Traubibel überreicht wird, da geht es erfahrungsmäßig mit der Bibelverbreitung nicht rückwärts, sondern vielmehr vorwärts. In Harsefeld besteht die Sitte, daß die Traubibel durch Gaben der Hochzeitsgesellschaft gedeckt wird, so daß dieselbe als ein gemeinsames Geschenk aller Gäste erscheint. Das ist gewiß eine feine, gute Sitte, die in der anderen, daß die Kirche (aus dem Aerar) die Bibel schenkt, eine würdige Schwester hat.

Sollte es aber noch eines besonderen Spornes für die Bibelverbreitung bedürfen, so liegt derselbe in der angedeuteten Concurrenz der britischen Gesellschaft, die mit ihren »Cölner« Bibeln unsere Teubner'schen, Canstein'schen und Hahn'schen Ausgaben mehr und mehr verdrängt. Jene Gesellschaft verbreitet grundsätzlich nur Bibeln ohne Apokryphen, sie giebt keine Perikopen an, sie vermeidet im Drucke alles, was als Hervorhebung einzelner Bibelstellen gegen andere erscheint, und sie kommt endlich in den meisten Ausgaben dem Verständniß der Leser in Betreff der Ueberschriften und Parallelstellen nicht zu Hülfe. In Summa: sie will — was an sich sehr löblich ist — nur das Wort der Bibel als Gotteswort verbreiten; aber sie sucht den Ausdruck göttlicher Heiligkeit zu sehr in dem starren Einerlei der Form, gleichwie England bekanntlich in dem steifen Einerlei des Nichtsthuns den Ausdruck wahrer Sabbathsheiligung sucht. Für uns Deutsche ist diese mechanische Auffassung eine fremdartige, unserm Gemüthsleben ist die Bibel zunächst ein vertrautes Kirchen- und Hausbuch, und nicht eine heilige Hieroglyphe. Für uns Lutheraner aber sind die Apokryphen zu werthvolle Zeugnisse der Geschichte des Reiches Gottes, als daß wir dieselben unserem Volke vorenthalten dürften.*)

b. Bücher- und Schriftenvereine.

»Die Colportage christlicher Schriften, von der Bibel und den sogenannten »alten Tröstern« bis zu den Tractaten und Fluglättern hin, von Haus zu Haus, an Erweckte und Schlafende, an Freund und Feind, diese eigentlich unentbehrliche und tausendfältig bewährte Arbeit fehlte vor zwölf Jahren bei uns in ganzen Landschaften noch völlig oder lag in fremden Händen«. Während im benachbarten Sachsen bereits im Jahre 1811 die edle Freifrau v. Oeynhausen in Verbindung mit dem Candidaten Uhle den ersten (Eislebener) Schriftenverein gegründet hatte, während im Rheinlande bereits seit 1814 die Wupperthaler Traktat-Gesellschaft jene erstaunliche Wirksamkeit entfaltete, vermöge derer jährlich an 200,000 Flugblätter allein in's Ausland gehen, wurde bei uns umgekehrt das Volk von auswärtigen, besonders englischen Colporteuren versorgt, gelegentlich auch von den Agenten der Baptisten.

---

*) Vgl. Consf.-Ausschreiben vom 9. Mai 1867, Ebhardt II. F. S. 219 ff.

In Ostfriesland und im Stadeschen (seit etwa 1855) arbeiteten allerdings auch heimische Vereine, doch nur mit schwachen Kräften und mäßigem Erfolge.

Da kam der Katechismussturm von 1862/63 und deckte einerseits »die schreienden Nothstände unseres Christenvolkes« auf, andrerseits aber auch die literarische Ohnmacht der christlichen Kreise. Tag für Tag kamen die Angriffe der Zeitungen; die Antwort auf positiver Seite waren — Broschüren. Daß auch diese heilsam gewirkt haben, wer wollte es bezweifeln, aber es fehlten die Kanäle, die den tiefen Strom des Glaubenseifers für das dürre Land fruchtbar machten, es fehlte der täglich fallende Tropfen, der allein den Stein höhlt. So entstand denn in vielen Herzen der Gedanke: es muß anders werden. Man gründete ein conservatives Blatt, die »Nienburger Landeszeitung«, die nach mannichfachen Wandelungen und mehrfachen Unterdrückungen noch heute als »deutsche Volkszeitung« fortbesteht. Außerdem reifte in zwei Männern der Entschluß auch durch Schriften fortlaufend auf das Volk zu wirken: es waren dies der Pastor Grote zu Hary (jetzt in Hannover) und der Pastor Bodemann zu Finkenwerder. Letzterer vor allem entwickelte eine ungemeine Thätigkeit. Anfangs im Verein mit mehreren Freunden, später alleinstehend und durch Gaben nur wenig unterstützt, obendrein durch die insulare Lage seines Dorfes, sowie durch zunehmendes Alter mannichfach beschwert, hat derselbe seit 1863 den »Hannoverschen (richtiger Finkenwerder) Schriftenverein (A.) und Bücherverein (B.)« nicht nur geleitet, sondern auch Bücher dafür selbst geschrieben, und das Risico allein getragen. Wollte Gott, es gäbe mehr solche Männer im Lande, dann würden wir weniger über die Misère auf dem Gebiete der Presse zu klagen haben. Seit 1868 sandte Bodemann auch Colporteure aus und verbreitete z. B. von Habermanns Gebetbuch 7500 Exemplare, außerdem die bekannten Bücher von Stark, Arndt, Goßner 2c. im Ganzen für ca. 30,000 M. Wenn Bodemann jetzt, am Abend seines Lebens stehend, öffentlich anfragt, ob jemand geneigt sei, die Leitung und den Vorrath der Vereinsschriften zu übernehmen, so hoffen wir, daß derselbe um so mehr eine zusagende Antwort erhält, als auf der auf 1300 M. zu veranschlagenden Schriftenmasse eine Schuld von nur 132 M. lastet.

Andrerseits freilich wünschen wir, daß die Fehler obiger Vereinsbildungen vermieden werden. Diese Fehler bestehen nicht nur darin, daß *ein* einziger Mann *zwei* »Hannoversche« Vereine darstellte, daß mithin das Urtheil leicht ein einseitiges wurde, sondern vor allen darin, daß Bodemann die meisten Schriften des Büchervereines selbst verfaßte, mithin sein eigener Verleger war. Für das Volk ist das Beste eben gut genug; das Beste aber findet sich wie das Gold nicht schichtenweise, sondern nur in zerstreuten Adern. »Gute Volksschriften macht man nicht auf Bestellung, sie sind eine Gabe Gottes, und erfordern ebensoviel Geschick, als sie oft gering angesehen werden.« Besser daher wenige gute, gediegene, als viele mittelmäßige. Von diesem Grundsatze ausgehend, verbreitete Bodemann anfangs nur siebzehn durchgehend gut gewählte

Schriften (Traktate) und etwa ebensoviele Bücher. Von diesem Grundsatze theilweise abgehend, vermehrte Bodemann sein Lager um das Doppelte und zwar durch meist von ihm selbst verfaßte Schriften und Bücher; allein nun fand sich, daß manche derselben nicht gehen wollte und daß der Bücherverein den Schriftenverein vorm Ertrinken bewahren mußte.

Es ging hier im Kleinen, wie es auch im Großen geht. Wir haben zu viele Vereine und zu vielerlei Schriften. Zu viele Vereine: Denn wenn Berlin, Bremen und Basel, Eisleben, Elberfeld und Ernstthal, Hamburg, Hannover, Stuttgart, Straßburg auch als provincielle Mittelpunkte ihre große Bedeutung haben, so dürften doch so manche Kreisvereine auf Selbstständigkeit keinen Anspruch haben. Zu vielerlei Schriften: denn es ist unsers Erachtens eine schwache Seite der meisten Vereine, daß sie überwiegend ihre eigenen Fabrikanten sind und fast ohne Zusammenhang mit einander endlos in die Welt hinein produciren, so daß man oft den Wald vor Bäumen nicht sieht und stark an das Sprüchwort erinnert wird: Wer die Wahl hat, hat die Qual. Die Folge ist, daß die eigentlich klassischen Traktate, die z. B. in England zu Hunderttausenden verbreitet sind, bei uns kaum gefunden werden, daß zu viel Mittelgut das Lagerkonto belastet. Möchte doch der Ernst der Zeit die Schriftenvereine veranlassen, zu gemeinsamen Unternehmungen zusammen zu treten, deren erste Aufgabe es sein müßte, orientirende Hauptkataloge zu veröffentlichen, etwa wie H. Höpfner (bei Marcus in Bonn) und die Buchhandlung des Vereinshauses in Leipzig einen solchen herausgegeben haben. Ein anderes Feld gemeinsamer Arbeit sind die Familienjournale und Kinderboten. Wir besitzen erst ein größeres illustrirtes Familienblatt, welches die christliche Weltanschauung vertritt, nämlich das »Quellwasser«, denn das »Daheim«, will zunächst nur ein »deutsches Familienblatt« sein. Da mag es uns ein Wink sein, daß in England und Nordamerika »The leisure hour« (»Die Mußestunde«) in 150,000 Exemplaren und »The American messenger« (»Der amerikanische Botschafter«) in zwei Millionen Exemplaren verbreitet werden, weil dort die Kräfte sich nicht zersplittern. Endlich könnten unsere Vereine zu regelmäßigen Broschürenunternehmungen zusammentreten. Denn wir leben in einer Zeit, wo das Heute sich geltend macht, wo man um zu wirken, immer und überall auf dem Platze sein muß, um die Fahne des Evangeliums hochzuhalten. Da ist eine neue Synodalordnung, ein tief in das religiöse Leben einschneidendes Gesetz, da sind auf der andern Seite die Massen der Gebildeten, die in keine Kirche mehr gehen. Wie viel könnte gewirkt, wie manchem Vorurtheil vorgebeugt werden, wenn mindestens jährlich eine Broschüre von allen Vereinen, die Colporteure besitzen, Haus bei Haus verbreitet würde. Daß zu diesen Broschüren in erster Linie die »Zeitfragen des christlichen Volkslebens« gehören müßten, und diese erst durch solche Vereinigung zur rechten Wirksamkeit kommen würden, bedarf wohl kaum der Erinnerung. Neben solchen Broschüren für die Gebildeten würden dann die socialen Flugblätter für ein größeres Pub-

likum ins Auge zu fassen sein, wie solche auf dem letzten Congresse für innere Mission von kundiger Seite so eindringlich empfohlen wurden. Lernen wir denn auch in diesen Stücken von unseren Gegnern; denn sowohl bei den Protestantenmännern, wie bei den Katholiken und vor allem bei den Socialdemokraten steht die Broschüren- und Flugblätter-Literatur in voller Blüthe. Unterstützen wir ferner auf das treueste die vorhandenen Unternehmungen dieser Art, z. B. die Flugblätter für Stadt und Land« (Zimmer'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.), ferner die Flugblätter des »Reichsboten« in Berlin, welche bereits in einer Auflage von 20,000 Exemplaren verbreitet werden. (Inhalt der Nr. 2 von 1878: 1. das Christenthum der Befreier der Menschheit. 2. Der social-demokratische Massenaustritt aus der Landkirche, 3. die sociale Bewegung in Berlin. Preis 1 Pf., 100 Exemplare 1 Mark.)

Doch kehren wir nach dieser beiläufigen Bemerkung zu den hannoverschen Schriftenvereinen zurück. Neben Bodemann trat bald die Colportage in Wirksamkeit, Es war im März 1865, als der obengenannte Pastor Grote dem P. Freytag schrieb: Der schlesische Enthaltsamkeitsverein biete Geld und Bücher für Colportage an, auch habe er — Grote — in dem Maurer Brinkmann aus seiner Gemeinde einen geeigneten, ja für dies Werk begeisterten Mann gefunden; leider aber wolle es ihm nicht gelingen, die nöthige Concession zu erlangen. Glücklicherweise möchten wir vielmehr sagen. Denn nun wurde das Werk von dem entlegenen Dorfe nach dem Mittelpunkte der Provinz verlegt, wo ganz andere materielle Betriebskräfte zu Gebote standen. Unter Beirath des Dr. Petri griffen die PP. Freytag, Evers und Hoyer die Sache an, kämpften den Kampf um die Concession in vier Instanzen staatlicher und kirchlicher Behörden durch und erhielten endlich am 29. September die Concession der Landdrostei. Mehr noch, nachdem das Läuterungsfeuer glücklich bestanden, unterstützten die Behörden allseitig den jungen Verein und schlugen anderen Bittstellern die Concession ab, um jenem das Feld offen zu halten. Es kam nun die Blüthezeit der Hannoverschen Colportage, die von 1865—1870 währte und etwa 1869 ihren Höhepunkt erreichte. Es liefen reiche Gaben für die Sache ein; es gelang, in die vier großen Landdrosteien im Süden der Provinz immer mehr Colporteure auszusenden — einmal waren ihrer neun zugleich unterwegs —, es fand sich überall, wo die Boten hinkamen, ein rechter Hunger nach Schriften und wenn sie zurückkamen, so konnten sie, wie einst jene 70 Jünger, die Jesus vor sich her schickte, voll Freude erzählen, was alles durch ihre Hände ausgerichtet sei. Auch trat die Colportage 1867 in Verbindung mit der Hannoverschen Bibelgesellschaft, indem sie ihren Boten nicht nur heilige Schriften zum Verkaufe mitgab, sondern vor allem sich solche von Ortsgeistlichen, welche etwa eine Niederlage besaßen, ausbitten, in der Gemeinde colportiren und die nicht abgesetzten zurückgeben ließ. Doch vermochte man auch so nicht mit der britischen Gesellschaft zu concurriren. Im Uebrigen wurden in den ersten zehn Jahren für ca. 90,000 ℳ. Bücher verkauft, den

stärksten Umsatz zeigte das schon genannte Jahr 1869, wo 25395 größere und kleinere Schriften und 10396 Bilder verbreitet wurden, darunter allein 1603 Gebetbücher von Stark, was zusammen einen Erlös von etwa 19,110 M. gab. Diese Erfolge sind um so höher anzuschlagen, als der Verein grundsätzlich solche Gemeinden, wo sich wenig Bedürfniß zeigte, nicht etwa überging, sondern gerade den dürren Acker in die sorgsamste Pflege nahm. Nach dem Kriege von 1870 wurde auch hier wie bei Bodemann, und fügen wir sofort hinzu, wie in Stade, der Betrieb schwächer und schwächer und ruhte mehrere Jahre gänzlich. Diese Abnahme hatte gewiß ihren Grund theils darin, daß das Bedürfniß abnahm, indem die eine Reihe von Jahren fortgesetzte Colportage das Volk mit vielen Tausenden von Erbauungsbüchern versorgt hatte. Theils aber war unterdessen von Hermannsburg aus ein andere Colportage an die Stelle getreten, die mit eigenartigen Kräften arbeitete und ihre eigenen Kreise hatte. Das Hermannsburger Missionshaus besitzt eine Druckerei und einen Bücherverlag, aus dem nicht nur das in 10,000 Exemplaren gelesene Hermannsburger Missionsblatt hervorgeht, sondern der auch Tausende von Erbauungsbüchern versendet. Wie bedeutend der Betrieb ist, ergiebt sich daraus, daß der der Mission zu Gute kommende Ertrag derselben im Jahre 1874 sich auf 18314 M. belief. Mit dem Verlag ist nun auch die beregte Colportage verbunden, die 1874 mit fünf Colporteuren arbeitete.*) Auch hier wird, wie bei Bodemann, der Wein geboten, der von der eignen Kelter kommt und das Oel, das auf der eigenen Mühle gemahlen ist. Deutlicher: es sind meistens die Schriften von L. und Th. Harms, ihre Predigten, ihre »Goldene Aepfel in silbernen Schalen« und »Das Leben von L. Harms«, die verbreitet werden. So wichtig nun das Urtheil eines Harms in christlichen Dingen sicherlich ist, so möchte doch mehr das Wort zu berücksichtigen sein, »sie winkten ihren Gesellen, daß sie kämen und hülfen ihnen ziehen«. Die Nothstände unseres Volksthums sind viel zu mannichfach, auch viel zu sehr mit den socialen Verhältnissen der Städte verpflochten, als daß ein Mann, der noch dazu Heidepfarrer ist, dieselben hinreichend würdigen kann. Beispielsweise sind die sociale Frage, die Magdalenenfrage im engeren Sinne in Hermannsburg schwerlich überhaupt eine »Frage«. — Ein dritter und letzter Erklärungsgrund für das Eingehen der Colportage in Hannover, liegt darin, daß man dort mit der Krankheit einiger, mit der Unredlichkeit anderer Colporteure zu kämpfen hatte. Es zeigte sich hier aufs neue, mit wie großen Gefahren für Leib und Seele das unterbrochene Wanderleben, der beständige Kampf mit gottlosen Leuten und — das geistliche Geschwätz verbunden ist. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man neuerdings, wo die Colportage seit Herbst 1877 mit neuem Eifer wieder in Angriff genommen

*) Gegenwärtig steht nur noch ein Colporteur im Dienst der Mission; drei andere dagegen — sie heißen B.....s, M...r und C......n — ziehen, so sagt man uns, auf eigene Faust, ohne Zusammenhang mit der Mission von Hermannsburg, aus und bieten neben Erbauungsbüchern — Räuberromane u. dgl. (!) feil.

ist, einen neuen Operationsplan entworfen. Es gilt, in kleineren Kreisen, wo möglich in jeder Ephorie einen ständigen, dort heimischen Colporteur zu gewinnen, der nicht Jahr ein, Jahr aus wandert, sondern nur in solchen Zeiten, wo ihm sein sonstiger Beruf als Maurer, Schiffer ꝛc. Muße gewährt und wo die Gemeinden erfahrungsmäßig die beste Zeit zum Lesen und Lust zum Kaufen haben. Das Verzeichniß der zu vertreibenden Schriften wird nach sorgfältiger Auswahl des Ev. Vereins festgestellt, aus demselben mag dann jeder Bezirk (wo möglich der Synodalausschuß) diejenigen Bücher benennen, die er für das Mal seinen Gemeinden dargeboten zu sehen wünscht.

Die Kehrseiten dieses Planes werden freilich keinem Geschäftsmanne entgehen. Derselbe fordert viele Rechnungen, Schreibereien und — Ledertaschen und läßt ein großes Anlagecapital neun Monate lang im Jahre brach liegen. Um so dringender ergeht an alle kirchlichen Kreise die Aufforderung, diesem hochwichtigen Werke die rührigste und thatkräftigste Unterstützung zuzuwenden.

Oder sollen wir dieses Gebiet allerlei Sonderbestrebungen und Sektirern überlassen? oder wohl gar der socialistischen Presse, welche auch bei uns in der vierten Klasse alljährlich Tausende von Flugblättern durch reisende Arbeiter vertreiben läßt? oder wohl gar jener Colportage von Schand und Schauergeschichten, deren phantastische Anpreisungen auf rothem, gelben oder blauen Papier, unterstützt durch allerlei Prämien und Bilderzugaben (die aber bei Vorauszahlungen nur zu oft mitsammt den späteren Lieferungen ausbleiben) und geschmückt mit dem Feigenblatt einiger christlicher Schriften man oft in den Häusern von Arbeitern oder kleinen Handwerkern begegnen? Wir gründen Vereine gegen gefälschte Nachrungsmittel und sollten ruhig zusehen, wenn die wichtigste Nahrung, die Speise für Geist und Gemüth, in lauter Gift gewandelt wird? Es gilt daher, mit dieser Schandliteratur den Kampf aufzunehmen, sie durch das Angebot besserer Geistesnahrung zu verdrängen. Kein Missionsfest sollte gefeiert, kein Jahrmarkt begangen, keine Badesaison eröffnet werden, ohne daß der Büchermann des Kreises auf offenem Tische seine Schriften feilbietet, als der Kaufmann, der mit edlen Perlen handelt. Und da unsere Zeit einmal die Zeit der »Illustrationen« ist, und erfahrungsmäßig die Machwerke von Weißenburg und Neu-Ruppin noch immer die täglichen Hausgenossen eines sehr großen Theiles unseres Volkes sind, so gilt es auch auf dem Gebiete der Stuben- und Hausbilder das Schlechte durch das Bessere zu verdrängen. Der Christus von Michel Angelo, sowie der Haussegen, der bislang verbreitet wurde, waren gewiß gute Ansätze eines Bildervertriebes: doch bleibt auf diesem Gebiete noch sehr viel zu thun übrig, zumal unserer Provinz ein Verein für kirchliche Kunst völlig fehlt.

c. Volksbibliotheken.

Bis vor etwa zehn Jahren fand der Lesedurst bei uns fast nur jene Brunnen, die aus einem Loche süß und bitter quellen, d. h. Leih-

bibliotheken. Zwar gab es hin und her im Lande etwa eine Lese- und Jugendbibliothek; zwar erhoben schon früher Männer wie Krause in Lüneburg für die allgemeine Errichtung von solchen ihre werbende Stimme — aber ohne Erfolg. Erst die Kriegslazarethe der hannoverschen Soldaten in Langensalza sind die Geburtsstätte unserer Volksbibliotheken geworden. Das Verlangen nach gesunden, christlich-volksthümlichen Schriften, welches dort die Verwundeten zeigten, sowie die Büchervorräthe, die von dort her dem P. Freytag zurückgesandt wurden, gaben den Anstoß, daß zunächst in Hannover eine Volksbibliothek gegründet wurde. Und wiederum die hier gemachten Erfahrungen bewirkten, daß alsbald eine Agentur für christliche Volks- und Gemeindebibliotheken für die ganze Provinz begründet wurde. Der damalige »Hauptverein für innere Mission« beauftragte zu diesem Zwecke den P. Freytag, ein Verzeichniß passender Schriften — in drei Stufen — herzustellen, das als Beilage zum »Hann. Sonntagsblatte« und sonst verbreitet wurde; der Buchhändler Feesche, der durch die Colportage bereits mit den Geistlichen in Verbindung getreten war, und der Buchhändler Wolff in Hannover hielten (und halten) die Schriften vorräthig; Bezirkssynoden, sowie das Sonntagsblatt (1868 Nr. 38) sorgten für genügende Anregung und Empfehlung: und so wurde denn die Blüthezeit unserer Colportage, d. i. der Winter 1868 und 69 zugleich die Saatzeit der Volksbibliotheken, denn binnen sechs Monaten entstanden damals ihrer 107, die seitdem auf etwa 300 gewachsen sein mögen. Die Erfahrungen sind natürlich verschiedene; aber sicher steht, daß auf diesem Wege eine Fülle guter bewährter Lectüre unter das Volk gebracht ist.

Freilich beweist die genannte Ziffer nicht minder, daß es von den ca. 1000 Kirchengemeinden, von den ca. 3000 Schulgemeinden unserer Provinz die Mehrzahl annoch einer Volksbibliothek entbehrt. Ja, es giebt ganze Bezirke, große Städte wie Clausthal, Goslar, Lüneburg, Harburg, die nicht eine einzige besitzen. Das ist um so bedenklicher, als der inneren Mission auf diesem Gebiete in dem »Volksbildungsvereine« ein gefährlicher Concurrent erwachsen ist. Diese Gesellschaft, in welcher anerkanntermaßen auch die Freien Gemeinden und jüdischen Reformer vertreten sind, gebraucht mit richtiger Taktik gerade die Volksbibliotheken als Hebel ihrer Agitation und hat schon Hunderte von solchen ins Leben gerufen, darunter nicht wenige auch in unserer Provinz. Und wie sind diese Bibliotheken beschaffen? Hören wir darüber das Urtheil des Nationalökonomen v. d. Goltz: »Ich bedaure es aufs tiefste, daß die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, der so viele würdige und um das Volkswohl verdiente Männer angehören, sich in diesem Kataloge gewissermaßen zum Vertreter des Materialismus und zum Bekämpfer der positiven Religiosität aufgeworfen hat. Daß dieselbe wirklich von der Anschauung ausgeht, als ob in der Verbreitung des Materialismus und in der Erschütterung des religiösen Bewußtseins die Heilung der socialen Schäden gefunden wäre, scheint mir kaum glaublich; sie wird

sich aber diesem Vorwurf nicht entziehen können, so lange sie an dem veröffentlichten von eminenter pädagogischer Ungeschicklichkeit zeugenden Kataloge festhält.« *) Deutlicher drückt sich die Luth. Kirchenzeitung aus: »Es fehlt in diesen Bibliotheken nicht Strauß' noch Renan's Leben Jesu, nicht K. Vogt's, noch Moleschott's, noch Büchner's Schriften. Die schlechteste Scharteke, wenn sie nur durchaus irreligiös, atheistisch, materialistisch ist, findet in diesen Bibliotheken Zugang. Jedes Buch von ernsterer Lebensanschauung dagegen, von irgend welcher religiöser oder gar christlicher Färbung bleibt absolut ausgeschlossen, auch wenn es sonst »klassischen Werth« besitzt. Das nennt man dann »Toleranz.««**)

Mag dies letztere Urtheil auch nicht auf alle in unserer Provinz gegründeten Bibliotheken passen: so viel steht fest, daß der genannte Verein als ein relativer Gegner der inneren Mission betrachtet werden muß. Um so weniger sollten wird ihm das Feld überlassen. Zwar wollen wir nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und etwa Bibeln, Erbauungsbücher in unsere Kataloge aufnehmen — werden doch solche passender verkauft oder verschenkt, als verliehen — wir werden vielmehr, wie bislang, mit der Weitherzigkeit der Liebe verschiedene Richtungen und Neigungen zu berücksichtigen und nur das geradezu Unchristliche und Unsittliche auszuschließen haben. Im Übrigen aber wird es darauf ankommen, dem Volke solche Erzählungen und Geschichten in die Hand zu geben, in denen es seine eigenen inneren und äußeren Nothstände, sein eigenes Ringen und Kämpfen mit der göttlichen Vorsehung, seine eigene Erfahrung von der Macht des göttlichen Wortes wieder erkennt. Je psychologischer, anschaulicher und volksthümlicher dieses geschieht, desto packender ist die Wirkung. Und je kräftiger sich also dem Gemüthe des Volks das Evangelium von der Liebe erweist, desto sicherer wird, was ja letzter Zweck der inneren Mission bleibt, das Reich Gottes gebaut.

Es sind mithin die unterhaltenden Erzählungen, auf die wir das Hauptgewicht legen müssen, und zwar solche Erzählungen, in denen der Silberblick im Volksgemüth: die christliche Persönlichkeit in ihrem Glauben, Lieben und Hoffen sich uns aufthut. Thun wir mit dieser Forderung der Unterhaltungsschrift nicht zu viel Ehre an? Nun, wir könnten uns auf die Erfahrungen unserer Provinz berufen, welche bezeugen, daß die Erzählung allerdings nicht nur am tiefsten wirkt, sondern auch am meisten begehrt wird. Wir könnten auf die Statistik hinweisen, welche ein Gleiches beweist; beispielsweise gehörten von den bei der Volksbibliothek zu München ausgeliehenen Büchern: 60 pCt. der belletristischen Abtheilung, 20 pCt. den Sammelwerken, 10 pCt. der Abtheilung für Geschichte und Geographie, 6 pCt. der naturwissenschaftlichen, 4 pCt. der volkswirthschaftlichen Abtheilung. Wir könnten endlich darauf hinweisen, daß der hannoversche Katalog immerhin neben einem Horn und Glaubrecht auch Namen wie Bauer und Bäßler, Guthe

*) „Die ländliche Arbeiterfrage" S. 392. **) Jhrgg. 1875 S. 695.

und Grube, Riehl, Gust. Freytag und Ledderhose enthält. Dennoch möchten wir jenem Einwande insofern Folge geben, als auch wir in dem Katalog immerhin Fabel und Parabel, Naturleben und Völkerleben, Legende und Geschichte etwas reichlicher vertreten sehen möchten. Bücher wie: Masius' Thierleben, Campe's Entdeckung von Amerika, Pröhle's Sagen des Harzes, oder Peter in dem Zwickauer Buch: »die Arbeiterfamilie« haber wir nur ungern vermißt. Vor allem aber dürften zwei Fächer eine reichlichere Vertretung erwarten: die Landwirthschaft und die Volkswirthschaft; diese um des Ernstes der socialen Frage willen, jene, weil unsere Ackerbau treibende Bevölkerung da, wo überhaupt Lesehunger vorhanden ist, Bücher wie Breithaupt's Vermächtniß oder Wagenfeld's Thierarzneibuch förmlich verschlingt. Die Anschaffung solcher freilich nicht billigen Werke hält meistens da nicht schwer, wo landwirthschaftliche Vereine bestehen; dem Verfasser wenigstens wurde s. Z. auf seine einfache Bitte hin eine nicht unbedeutende Collektion wohl eingebundener Werke von dem betreffenden Kreisvereine zugestellt.

Indem wir in Betreff der Gründung und Verwaltung von Volksbibliotheken auf einige im Anhange (I, 15) gegebene Winke verweisen, schließen wir mit dem Wunsche, daß diese Zeilen dazu dienen mögen, das Netz der »Bibliothekengemeinschaften« in unserem Lande zu vervollständigen. Geschähe dies, so könnte leichter ein zeitweiser Austausch zwischen den einzelnen Gemeindebibliotheken herbeigeführt und damit die Klage abgeschnitten werden, die der Büchermann bei kleineren Bibliotheken nicht selten hört: »das haben wir alles schon gehabt.« Ein weiteres Ziel wäre dann die Gründung von Synodalbibliotheken für den Bezirk, und von Badebibliotheken für die Saison. Letztere könnte der Ev. Verein leicht durch Ausleihungen aus seiner Vereinsbibliothek unterstützen. *)

d. Die periodische Presse.

Die innere Mission kann und darf sich nicht mit einer politischen Parthei identificiren und Parteiblätter gründen. Wollte sie dies thun, so würde sie sich sofort als ein Reich darstellen, das mit sich selbst uneins ist. Denn es giebt in den Rheinlanden und Reichsstädten, wo gerade die thatkräftigsten Beförderer christlicher Liebesthätigkeit zu Hause sind, nicht wenige Männer, welche in politischer Beziehung liberal denken, in religiöser Beziehung aber streng kirchlich. Andererseits aber wird die innere Mission stets mit sympathischen Gefühlen Bestrebungen begleiten, welche darauf ausgehen, alles Unsittliche und unchristliche aus unserer Tagespresse zu entfernen und das Christenthum als eine Macht des öffentlichen Lebens unserem Volke zu erhalten. Bis dies auf positivem

*) Vgl. „Hann. Sonntagsblatt" Jhrgg. 1869 S. 288 ff.; ferner: „Die Sorge für das Volksschriftenwesen". Ein Synodal-Vortrag von P. Lobeck, Leipzig, Böhme und Drescher, 1877. — Ein gutes Verzeichniß von Volksschriften für den Landmann ist zu haben bei dem Agent P. Palmer in Bielefeld.

Wege geschieht durch Gründung geeigneter Organe, sind wir auf Mittel angewiesen, welche das Übel abwehren oder doch mildern. Benutzen wir dieselben treulich. Wie viele unüberlegte Nachrichten und Sticheleien in kirchlichen Dingen, wie viele persönliche Anzapfungen und sachliche Entstellungen durchlaufen nicht die Tagesblätter ohne angehalten zu werden. Sollten nicht Männer aller kirchlichen Partheien sich wehren gegen solche unwürdige Behandlung ernster Angelegenheiten? Ist es nicht auch Pflicht des Staates, sich nicht herzugeben zum Deckmantel für solche Bestrebungen? Verschiedene Bezirkssynoden haben jüngst über Ausschreitungen der Kreisblätter in ihren »Weihnachtsbetrachtungen« ꝛc. sich höheren Ortes beschwert. Sofort wurden die Redactionen kleinlaut und lenkten ein. Anderwärts haben auch einzelne Männer durch Aufsätze, durch Mittheilungen aus der Langenberger »Rheinisch-Westfälischen Correspondenz« an der Arbeit für neutrale, ja selbst für kirchenfeindliche Blätter sich betheiligt und dadurch auf die Haltung derselben einen heilsamen oder doch mäßigenden Einfluß ausgeübt. »Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin.« (Vgl. Anhang I, 10.)

Eine entscheidende Gegenwirkung ist indessen vor der Hand nur von jenen christlichen Volksblättern zu spüren, die unter dem Namen »Sonntagsblätter« bekannt sind. Wir haben ihrer drei: das hannoversche Sonntagsblatt (für die Landdrosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück), das Stader Sonntagsblatt und den ostfriesischen Sonntagsboten.

Das älteste unter ihnen ist das von Candidat Crome (siehe »Biographisches«) ins Leben gerufene »Stader Sonntagsblatt«. Noch gährten die Revolutionsideen von 1848, noch tagte die Gothaer Nationalversammlung, als dieses Blatt am 1. Juli 1849 seine so erfolgreiche Wirksamkeit eröffnete. Gleich die zweite Nummer begann mit den Worten: »Der Aufstand in Baden ist niedergeworfen.« So wurde diesem »Sonntagsblatte« sofort bei seiner Entstehung ein politischer Stempel aufgedrängt, den es bis heute bewahrt hat. Nicht zu seinem Schaden! Durch seinen Reichthum an Nachrichten aller Art, durch seine mannhafte, unabhängige Haltung, durch seine thatkräftige Förderung aller Angelegenheiten des Vaterlandes und Gottesreiches hat dasselbe sich rasch einen großen Leserkreis erworben und ist bis auf den heutigen Tag bei dem »Bürger und Landmann« zwischen Weser und Elbe ein gern gesehener Gast. Die Abonnentenzahl beziffert sich auf 1100; Herausgeber ist P. Borstelmann II zu Ahlerstedt bei Harsefelde.

Der »ostfriesische Sonntagsbote« trat am ersten Advent 1861 mit 600 Abonnenten ins Leben, herausgegeben und fast allein geschrieben vom sel. P. Leiner zu Großefehn. An der Spitze die kernige und sinnige Auslegung eines Bibelabschnittes, dann erbauliche Betrachtungen, kirchliche Tagesfragen, innere und äußere Mission: so sollte das Blatt ein Mittel werden, Gottes Wort auch in weitere Kreise zu tragen. Allein bald nach seiner Geburt kam die Feuertaufe. In Folge des Katechismussturmes verlor der »Sonntagsbote« fast die Hälfte

seiner Leser, der Verleger that nichts zur Verbreitung, Abonnenten förmlich zu werben, dazu war Leiners Natur nicht angelegt, dabei verletzte er zuweilen durch scharfe Ausfälle gegen ein krankhaftes Gefühlschristenthum die erweckten Kreise, die doch das Blatt tragen müssen. So kam dasselbe damals nie recht zum Leben und hat kaum die Kosten gedeckt. Nicht viel besser wurde es, als nach Leiners Tode P. Freerichs in Emden — ganz gegen seinen Willen — die Redaction zu seinen vielen sonstigen Amtsgeschäften übernehmen mußte, wiewohl die köstlichen Betrachtungen aus F.'s Feder zu dem Besten gehören, was der »Sonntagsbote« gebracht hat. Erst seitdem P. Schaaf zu Potshausen 1871 factisch und seit 1873 auch nominell Redaction und Verlag, letzteren zum Besten des Rettungshauses zu Großefehn, übernahm, ist die Leserzahl im erfreulichen Wachsen begriffen. Dieselbe beträgt gegenwärtig etwa 1300; für den kleinen Bezirk von 90 Gemeinden, oder — da die 3 östlichen Inspectionen abzurechnen sind — von 60 Gemeinden immerhin eine beträchtliche Anzahl. Bezeichnend ist, daß — im Gegensatz zu dem Stader S.-Bl. — der »Sonntagsbote« keine eigentlich politischen Nachrichten aufnimmt, auch keine Inserate, daß vielmehr erbauliche Betrachtungen (in der festlichen Hälfte Pericopen, in der festlosen: das Leben Abrahams, Moses, Petrus, Paulus 2c. 2c.) den Schwerpunkt dieses Blattes ausmachen, der dann in den Besprechungen und Erzählungen, in der kirchlichen Monatsschau und den kirchlichen Nachrichten nur eine Ergänzung erhält. Als Gratis-Beilage wurde 1877 allen Lesern das Flugblatt des Reichsboten geliefert (!). Der dem Rettungshause in diesem Jahre zufließende Reinertrag des S.-B. betrug 437 M.

Während Ostfriesland und Stade ihre eigenen Sonntagsblätter hatten, fehlte im Althannoverschen ein solches gemeinsames Band der christlichen Kreise gänzlich. Längst hatte der Katechismusstreit diesen Mangel aufgedeckt, schmerzlich hatte der neuberufene Vereinsgeistliche Freytag es empfunden, daß zur wirksamen Betreibung der Arbeit der innern Mission der lange Arm eines eigenen Blattes gehöre, aber noch immer waren die maßgebenden Kreise zaghaft. Somit mußte P. Freytag auf eigene Rechnung das Blatt begründen, das Risico der hohen Caution von 2500 ℛ𝓉 auf sich nehmen und vor allem den Gefahren die Stirne bieten, mit welchen die von 1866 hochgehenden Zeitwogen dem angehenden Herausgeber bedrohten. »Es hat an Misgriffen, an Kämpfen, an Demüthigungen nicht gefehlt, aber noch weniger an hundert-, ja tausendfältiger Erfahrung darin, daß durch diese Arbeit den Stillen im Lande ein Dienst geleistet und die Gemeinschaft der Gläubigen gesammelt und zu bestimmten Aufgaben des Reiches Gottes gerufen wurde.«

»Das hannoversche Sonntagsblatt trat Neujahr 1868 mit 1100 Abonnenten ins Leben und hatte am Schlusse des ersten Semesters 2200; seitdem stieg die Auflage langsam, aber beständig;

bis sie im Jahre 1874/75, wo P. Freytag einen besonderen Colporteur etwa 1½ Jahre lang für das Blatt wandern ließ und Agenturen (oder Packetsendung mit Freiexemplaren) einführte, plötzlich auf das Doppelte anwuchs und seitdem rascher vorwärts kam. Gegenwärtig sind es 13,000 Abonnenten, eine schöne Zahl, zumal wenn man bedenkt, daß man doch wohl etwa viermal so viel, also etwa 50,000 Leser rechnen darf; immerhin aber doch noch wenig, wenn man an die 92,000 Abonnenten des Stuttgarter S.-Bl. denkt, oder an die 1½ Millionen lutherischer Christen in der Landeskirche.« Was die finanzielle Seite anlangt, so hat das S.-Bl. von der Noth anderer Blätter von Anfang an nichts gespürt. Vielmehr lieferte dasselbe gleich im ersten Semester einen kleinen Ertrag von 29 ℳ und von da an steigernde Ueberschüsse, besonders seit dem Jahre 1875, wo die vermehrte Abonnentenzahl und die erheblichen Erträge der Inserate dem Blatte einen neuen Aufschwung gab. Gleichzeitig wuchs auch die Mitarbeit und zwar auch die regelmäßige.

Ein großes Blatt ist viel leichter zu »schreiben«, als ein kleines: das erfuhr auch P. Freytag. Ein großes Preßorgan gleicht dem Großcapitale, daß für sich selbst arbeitet; dem kleinen Blatte fehlen Mitarbeit, Annoncen, literarische Anzeigen ꝛc. Als ein »Organ für innere Mission« trat das »Sonntagsblatt« in das Leben, genauer als eine Sammlung von Aufsätzen über die Werke der innern Mission aus F.'s Feder, die noch heute die beiden ersten Jahrgänge besonders werthvoll machen, aber selbstverständlich die Kraft des Herausgebers sehr stark in Anspruch nahmen. Heute ist aus diesem Fachorgan ein christliches Volksblatt geworden, das alle Zweige des Volkslebens berücksichtigt, und welches durch eine vortrefflich geschriebene politische Wochenschau dem Bürger und Bauer das Halten einer zweiten Zeitung einigermaßen entbehrlich macht. Mit seinem warmen, werbenden Worte hat das S.-Bl. schon manche Freunde dem Herrn und seinem Reiche gewonnen, auch in solchen Kreisen, die sonst ferne standen. Andrerseits hat es dadurch eine besondere Wirkung, daß es mit großem Ernst die Schäden unseres Volkslebens, die Gefahren unserer Kirche unverhohlen bloßlegt, dies aber nicht um Volks- und Landeskirche — wie das mit ihm concurrirende »Kreuzblatt« — zu zerstören, sondern zu erhalten. Dadurch hat es sich anfangs viel Feindschaft von links und neuerdings auch heftigere Angriffe von rechts zugezogen; aber sein Einfluß ist stetig gewachsen. Hiervon legt schon ganz äußerlich die Größe der Summen, die dem S.-Bl. für die verschiedenen Liebeswerke zugehen, Zeugniß ab. Dieselben beliefen sich i. J. 1877 auf über 30,000 ℳ., eine Summe, die noch bedeutender sein würde, wenn nicht manche Anstalten, z. B. Henriettenstift und Hermannsburg ihre eigenen Gabenhände hätten. Die beste Segensfrucht der Arbeit des S.-Bl. ist aber jedenfalls die Bildung einer festen »Sonntagsblattgemeinschaft«, die ohne Zweifel durch Gottes Gnade ein Mittel geworden ist, auch unsere kirchliche Gemeinschaft zu heben und zu stärken.

»Um in noch weitere Kreise unseres Volkes zu dringen, wurden zwei Jahre später als das S.-Bl. — der Hannoversche Volkskalender begründet. Dies Mal nahm der Hauptverein die Sache in die Hand und schloß mit dem Buchhändler Carl Meyer auf zehn Jahre einen Contract, nach welchem der Vereinsgeistliche die alleinige Verantwortlichkeit für den Inhalt hat und der Reinertrag zwischen dem Verleger und dem Stefansstifte getheilt wird. Das Redactions-Honorar bildet einen Theil des Gehalts des Vereinsgeistlichen. Auch dies Unternehmen hat Gott in Gnaden gesegnet. Gleich im ersten Jahre wurde Dank dem ausgezeichneten Oesterley'schen Titelbilde und der rührigen Mitwirkung der Geistlichkeit mit 50,000 Exemplaren das Gebiet so ziemlich besetzt; die Auflage stieg bis ins vierte Jahr, wo die Zahl 85,000 erreicht wurde, Der Ertrag, der dem Stefansstifte seinerzeit in einem Jahre 5400 M. einbrachte, reizte die Concurrenz in ungewöhnlicher Weise, dazu ist seit Juli 1877, wo der Kalenderstempel fiel, die Gestalt des Kalenderhandels eine andere und die Bedeutung des einzelnen Kalenders eine geringere geworden; doch verdient die Sache noch immer die sorgsamste Beachtung und würde selbst mit Opfern fortzusetzen sein; vorläufig ist bei der bedeutenden Auflage — ca. 50,000 — an eine solche Eventualität nicht zu denken.«

Ist der »Freytag'sche« Kalender durch Ausstattung und Inhalt unstreitig einer der bedeutendsten, so ist sein friesischer Bruder »Christophorus der Stelzfuß,« herausgegeben von P. Hafermann in Victorbur bei Aurich vielfach einer der bekanntesten. Ein gar origineller Gesell! Ist es die Nähe der Seeluft, ist es die friesische Eigenart; genug, man merkt hier nichts von Gedankenblässe, man begegnet auch nicht, wie so oft, einer erneuerten Auflage von christlichen Anekdoten, alles sprudelt in frischem, naturwüchsigen Humor aus der reichen Fülle eines christlichen Gemüths hervor. Gilt es zu kämpfen, so sind die Waffen des »Stelzfuß« gar schneidig; möge er da, wo er verwunden muß, sich immer auch als ein »Christophorus« erweisen, der auch die rechte Heilung bringt.

6. Das Collektenwesen.

Der Liebeseifer unserer christlichen Gemeinden ist seit etwa zehn Jahren in beständigem, erfreulichen Wachsen begriffen. Und zwar ist der Fortschritt auf der ganzen Linie zu bemerken, nicht nur bei den Becken- und Hauscollekten, sondern vielfach auch bei dem Klingelbeutel, vor allem aber bei den freien Liebesgaben. Wer kannte früher die Gabenströme der Sonntagsblätter? Wer hätte vor zehn Jahren es für möglich gehalten, daß dem Friederikenstifte mittelst einer Hauscollekte zum Betrage von 54,000 M. ein neues Heim geschafft werden könnte? Und wenn in Gr. Solschen die Erträge der Beckencollekten von 58 Thaler (= 1867) auf 255 Thaler (= 1877), in Burgdorf von 281 Thaler auf 400 Thaler gestiegen sind, so sind dies nur einzelne Beispiele einer allgemeinen Erfahrung, die auch das Landescon-

sistorium noch kürzlich bestätigt hat. Noch erfreulicher ist, daß oft die reichlichsten Gaben von unbekannten und ungenannten Gebern herrühren, so wie daß die »frommen Lotterien«, dieses Zwitterding von Mildherzigkeit und Industrie, bei der so leicht aus der Gottseligkeit ein Gewerbe gemacht wird, bei uns nur hie und da haben Wurzel schlagen können. So kam denn der Liebeseifer nur selten in Gefahr, »auf fremdem Boden einen Saft anzuziehen, der seinen Früchten Gewürz und Geschmack raubt.«

So erfreulich dies alles ist, so erheben sich gleichwohl Stimmen, welche eine demnächstige Lähmung des Liebeseifers befürchten. Die vielen Collekten, so sagen sie, sind ein Schaden für das Collektenwesen überhaupt; das bunte Vielerlei christlicher Liebesbestrebungen schwächt den Liebessinn. Wer sich für hundert Anstalten interessiren soll, wird bald für keine mehr wahre Theilnahme haben, das Geben wird mechanisch, und die allerbeste Gabe, die Fürbitte hört gänzlich auf. Unleugbar liegt diese Gefahr nahe, und ist daher zu wünschen, daß die Theilnahme möglichst concentrirt wird je nach Zeit und Umständen. Die Confirmanden sammeln etwa nur für die Confirmandenanstalt zu Meppen, die Erträge der Bibelstunden kommen etwa nur dem Gotteskasten und der Heidenmission zugute, der Geistliche aber lenkt die Theilnahme der Gemeinde im Laufe der Jahre bald auf dieses, bald auf jenes Liebeswerk, das der Unterstützung in hervorragender Weise bedarf. Ganz besonders thut diese Concentration noth bei Hauscollekten; denn die vielen »Hauscollekten sind der Tod der Kirchencollekten.« Wenn eine Haussammlung die andere drängt, wenn obendrein der Zweck derselben dem Landmann nicht genügend bekannt, ja unverständlich ist, und er dennoch Ehren und Beispiels halber genöthigt wird, sich an einem Liebeswerke zu betheiligen, für welches er innerlich noch nicht reif ist, so entsteht Misstimmung und endlich entschiedene Abneigung gegen christliche Liebeswerke überhaupt. Der Segen des fröhlichen und verborgenen Gebens geht verloren und die mageren Kirchencollekten müssen es bezeugen, daß die Hauscollekten nur für die Anstalt, aber nicht für die Gemeinden eine Wohlthat gewesen sind.

Und doch sollen und können sie dies bei richtiger Concentration werden. Wenn nicht zu viele Anstalten auf einmal neu gegründet, und so die Hauscollekten gehörig vertheilt werden, wenn andrerseits der christliche Liebeszweck derselben den Gebern hinlänglich aufgehellt worden ist, dann wird sich nicht nur der Ertrag der Gaben bedeutend steigern, sondern dann ist auch der moralische Zwang des Gebens, weil er wirklich ein moralischer Zwang ist, eine wohlthätige gesetzliche Zucht für alle diejenigen sein, welche noch unter dem Gesetze sind, für die Hartherzigen und Gleichgültigen. Aber freilich »wenn!« Jüngst kam ein Collektant in eine hildesheimische Stadt, um für die zu gründende Herberge in Hildesheim zu sammeln. Das Sonntagsblatt wurde von den dortigen Bürgern nicht gelesen, im »Courier« hatte keine Anzeige gestanden, eine Abkündigung von der Kanzel konnte nicht erfolgen,

weil die Anmeldung leider zu spät kam, für eine fremde Herberge, d. h. für ein »fremdes Wirthshaus« etwas zu geben, schien dem Pfahlbürger doch eine zu starke Zumuthung: vergebens verschwendete der arme Collektant an hundert Stellen die Kräfte seine Lunge für Auseinandersetzungen, die ihrer Natur nach schon vorher durch die Presse und die Kanzel gegeben sein mußten. Wir bewundern solche Vorkommnisse um so mehr, je weniger unser Landvolk von der Solidarität kirchlicher und namentlich socialer Interessen etwas weiß, je schwerer es am ABC des Tragens fremder Last lernt und daher der beständigen, aber freilich der planmäßigen Uebung bedarf. Wo hingegen der Liebeszweck ein allgemein bekannter, durch Predigt und Seelsorge geförderter ist, da giebt es gottlob! auch noch bei uns Collekten, die nicht nur der Noth abhelfen, sondern auch ein Liebesband um die ganze Landeskirche knüpfen und die kirchliche Gemeinschaft der Heilgen zur segensvollen Darstellung bringen.

Sind die Hauscollekten naturgemäß nur die Säugammen neugeborener, oder die Pflegerinnen krank gewordener Kindlein, so sind die Kirchencollekten »Gehülfinnen der Freude« für solche Vereine, welche die Kinderschuhe schon ausgetreten haben. Sie können daher immerhin schon doppelt und dreifach so häufig sein, als die Hauscollekten. Regelmäßig alle Jahre in der ganzen Landeskirche mit Ausnahme des Bremischen wiederkehrend sind die sechs Collekten für die Heidenmission, die Bibelgesellschaft, den Gustav-Adolfs-Verein, den evangelisch-lutherischen Kirchenfond, das Henriettenstift und die Idiotenanstalt in Langenhagen. Eine siebente, die für die innere Mission auf den annoch freien zweiten Weihnachtstag, steht in Aussicht. Hiezu kommen noch solche Collekten, die nur in einzelnen Consistorialbezirken, oder nur einmal auf besondere Veranlassung gesammelt werden. Durchschnittlich beziffern sie sich jährlich auf 7—10, so zwar, daß Stade die wenigsten, Ostfriesland die meisten Beckencollekten hat. Am reichsten wird zu der Collekte für die Heidenmission beigesteuert; selbst die beste sonstige Collekte bleibt weit hinter ihrem Ertrage zurück. Von den übrigen sind die reichsten die für das Henriettenstift und den evangelisch-lutherischen Kirchenfond (s. Hollandsgänger). Die erstere ergab 1873 11,046 M., 1875 12,508 M., die letztere 1873 8674 M., 1875 10,831 M. Die Beisteuer in den einzelnen Landestheilen bezw. Gemeinden ist freilich eine sehr verschiedene. Es giebt Gemeinden z. B. in der Synode Markoldendorf (Hildesheim), wo der jährliche Beitrag zu den Kirchencollekten sich pro Kopf auf nur 1 oder gar ½ ₰ berechnet, während derselbe in der Synode Gifhorn (Lüneburg) auf über 10 ₰ steigt; durchschnittlich mag derselbe etwa 5 ₰ betragen.

Man hat auf mehreren Synoden beklagt, daß die kirchlichen Collekten theilweise fremdartigen Zwecken zugute kämen; die für Langenhagen z. B. diene wesentlich nur zur Entlastung des provinzialständischen Fonds. Dem gegenüber sei bemerkt, daß nicht nur das Landesconsistorium, sondern auch der Oberpräsident, ja auch der Cultus-

minister Beckencollekten bewilligen; ein demnächst zu erwartendes Collektengesetz wird die Kirche hoffentlich in diesem Punke selbständig stellen.

In steigendem Maaße treten die Ansprüche der christlichen Barmherzigkeit an unsere Gemeinden heran. Um so sorgfältiger sollten wir die Mittel erwägen, durch die wir den Liebessinn wecken und neu erwärmen können. Wie wenig beachtet und doch wie wichtig ist z. B. bei Beckencollekten die Form der Abkündigung von der Kanzel, die wohlerwogene Vertheilung von Ermunterung, Tadel und Dank. Oft, sehr oft, kommen, zumal an Festtagen, Kirchenbesucher zur Kirche, ohne von der Collekte etwas zu wissen und daher ohne Geld. Könnte man in solchen Fällen nicht entweder, wie in Menslage, das Becken zwei Sonntage hintereinander ausstellen, oder aber die Nouvalenten bitten, ihre Gabe ins Pfarrhaus zu schicken. Die Hauscollekten, gegenwärtig oft als der tödtliche Mehlthau der Liebespflege, und als demoralisirend für die Collektanten verrufen, würden ferner an Segen für die Betheiligten unendlich gewinnen, wenn überall die Kirchenvorsteher wenigstens eine Collekte jährlich übernehmen. In der Ephorie Menslage sammeln dieselben regelmäßig für G.-A.-Verein und Bibelgesellschaft, anderwärts, z. B. in Gleidingen, für das Stefanstift, daneben haben auch z. B. in den Synoden Buer und Sarstedt Lehrer für den G.-A.-Verein gesammelt. Wo die Zwecke genügend bekannt sind wird eine derartige Sammtung auch wenig Schwierigkeiten haben. Bei unbekannten Zwecken aber, wie z. B. Herbergen z. H., Magdalenen-Asylen sollte keine Hauscollekte ohne sorgfältigste Bekanntmachung durch alle Zeitungen des Bezirks, so wie durch Kanzel und Kirchenvorstand unternommen werden. Wir sind diese Rücksicht dem Collektanten schuldig, für den doch wohl auch die sechste Bitte im Vaterunser gilt.

Eine Hauptstörung des Opfersinns in den Gemeinden ist und bleibt endlich die Förderung des Opfersinns in den Familien. Pfennigsammelbücher in den Schulen, die »Groschensteuer« für Meppen bei den Confirmanden, »Hauscollekten« bei Taufen und Hochzeiten und anderen Familienfesten, Verbreitung von Sammelbüchsen und Hausgotteskasten, »offene Dielen« der Vorsteher in der Erntezeit zur Annahme und Beförderung von Naturalien für die Anstalten des Bezirks sind nur einzelne Beispiele dieser Art von Liebespflege, die sich je nach Zeit und Umständen noch unendlich vermehren lassen.

VI. Was ist zu thun?

Was ist zu thun? »Gottes Reich kommt auch wohl ohne unser Gebet und Thun von ihm selber,« aber wir haben vor allem zu bitten, daß es auch zu uns komme, und uns zu prüfen, ob es sich von uns wende, und zu wachen, daß das Feuer des Glaubens und der Liebe auf dem innersten Altar unseres Herzens nicht erlösche! Diese Sorge für die eigene Seele ist die innerste Mission, welche wir nie versäumen dürfen, und ohne die wir, indem wir andere sammeln, uns selbst zerstreuen. Denn »je geschäftiger die Arbeit der innern Mission nach außen geht, desto ängstlicher hat sie sich vor einer Veräußerlichung derselben zu hüten, je williger sie in so vielen Stücken den Dienst der Martha übernimmt, um so eifriger muß sie doch auch wieder mit Maria zu den Füßen des Herrn sitzen.« Je allgemeiner die Theilnahme ist, die sich neuerdings der innern Mission zuwendet, desto ängstlicher soll ein jeder sich fragen: hat dein Dienst, ja dein ganzes Christenthum noch salzende Kraft und erwärmendes Licht? Ohne beides muß und wird die innere Mission hinwelken und ersterben.

»Halte fest, was du hast!« — das ist unsere zweite Antwort auf die Titelfrage: »Was ist zu thun?« Das trotzige und verzagte Menschenherz wird bald müde, wenn nicht alles nach Wunsch geht, wenn etwa der bebaute Weinberg viele Steine zeigt, ernstliche Opfer fordert, obendrein statt gesegneter Früchte hie und da Heerlinge bringt. Allein die Arbeiter im Weinberg sollen ausharren, so lange es Tag heißt und den Erfolg Gott befehlen. Es sind verschiedenartige Pflanzen Gottes, von denen diese Schrift hat berichten dürfen, stattliche und weithin schattende, bescheidene und unscheinbare, starke und schwache, je nach Eigenart und Bodenart. So viele ihrer aber dem Weinberg des Herrn angehören so viele bei uns Wurzel geschlagen und als Träger geistlichen Segens sich unter uns erwiesen haben, so viele mögen wachsen und grünen und soll ihrer keine hinwelken und absterben: keine Kleinkinderschule, keine Sonntagsschule, kein Frauenverein, keine Volksbibliothek, ja nicht der unscheinbarste Hausgotteskasten. Indem wir dieses schreiben, erhalten wir die Todesanzeige des Verdener Jünglingsvereins und der ehemaligen Kleinkinderschule in Uelzen. Wir klagen keinen Einzelnen an, aber wir meinen, jedes derartige Vorkommen ist eine Erinnerung an den hannoverschen Wahlspruch: Suscipere et finire und ist eine Mahnung an die Gesammtheit: Stärke, was sterben will, trage die Schwachen, laß die erste Liebe nicht!

Was fehlt uns noch? — Daß manche Thätigkeit der innern Mission bei uns noch nicht organisirt, ja überhaupt noch nicht vertreten ist, haben wir schon oben gesehen. Die Agentur für Auswanderer ist eingeschlafen, der Kampf gegen den Branntwein als Vereinssache ebenfalls. Kein Verein fördert ferner die Heilighaltung des Sonntags, Abendgottesdienste finden sich nur sporadisch, den weiblichen

Dienstboten wird außer im Marthahofe nirgend Gelegenheit zu einer würdigen Sonntagsfeier und Schutz gegen Versuchung und Verderben geboten. Den Hand- und Fabrikarbeiterinnen öffnet sich kein Kosthaus (vgl. jedoch Osterode), den entlassenen Sträflingen kein schützendes Asyl. Die Stadtmission, die im benachbarten Bremen und Hamburg so erfolgreich im Schwange geht, wurde 1875 von der Synode Hannover II in Gemäßheit von § 33 und 37 der S.-O. beantragt, stieß aber höheren Orts auf Bedenken. (Man befürchtete, daß die »Helfer« (Stadtmissionare) die Thätigkeit der Kirchenvorsteher überwuchern würden, so wie, daß sie als Vertrauenspersonen des Geistlichen Mistrauenspersonen für den Kirchenvorstand werden könnten.) Für Heranbildung von Kleinkinderlehrerinnen besitzen wir trotz Kirchrode keine besondere Anstalt, in den Städten fehlen Lehrlings- und Kaufmannsvereine, auf dem Lande Niederlagen für Flugschriften, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein ihrer achtzig voriges Jahr gegründet wurden. Wir sind weit entfernt, zu meinen, als käme es darauf an, schleunigst alle diese Lücken zu füllen und »immer wieder etwas Neues zu gründen.« Aber wir halten es für Pflicht, auf das Vorhandensein dieser Lücken hinzuweisen und es auszusprechen, daß wenn und wo bestimmte Nothstände grell ans Licht treten, hier geordnete Wege sind, die zur Abhülfe führen.

Was fehlt uns noch? — diese Frage muß vor allem jedoch eine Lokalfrage werden. Es ist weder möglich noch wünschenswerth, daß in jeder Stadt, in jeder Gemeinde alle Zweige der i. Mission vereinsseitig getrieben werden, aber das ist allerdings dringend zu wünschen, daß in jeder Gemeinde geordnete Einrichtungen bestehen, durch welche allen lokalen Bedürfnissen genügt wird. Wo die kirchlichen Organe hierzu allein nicht ausreichen, da sollte jeder lebendige Christ in den Weinberg des Herrn treten, um zu helfen und zu dienen. Und weil das Auge sich gegen altgewohnte Übelstände so leicht abstumpft, so möchten wir jeden, der diese Schrift liest, herzlich bitten, dieselben zu schärfen und zu prüfen, ob vielleicht in seiner Gemeinde die verwahrlosten Kinder nicht untergebracht, die Fabrikarbeiterkinder in Warteschulen nicht gesammelt, die männliche und weibliche Jugend zur christlichen Geselligkeit nicht angeregt, die Armen kirchlich nicht gepflegt werden, ob seine Stadt oder sein Dorf zu der leider nicht geringen Zahl von Orten gehört, wo zur Verbreitung guter und gesunder Volksliteratur so gut wie gar nichts geschieht. Umgekehrt gilt es die Augen offen und die Ohren wach zu halten, ob es nicht möglich ist, Arbeiter in den Weinberg des Herrn zu dingen. Wer in seinem Kreise auch nur eine frische, jugendliche Kraft für den Dienst am Worte gewinnt, auch nur einem Jüngling den Weg zum Armenvater bahnt, eine Jungfrau zum Diakonissendienst erwärmt, der hat dem Herrn einen bessern Dienst gethan, als wenn er mit tausend Klagen über die böse Zeit verdrossen und verzagt sich zurückzieht, oder gar mit tausend Anklagen wider seinen Bruder zu Felde zieht.

Daß dieser Einzelkampf ein gemeinsames Handeln nicht ausschließt, sondern vielmehr fordert, haben wir bereits sattsam erkannt. Mit vereinten Kräften gilt es insbesondere diejenigen Nothstände zu bekämpfen, die allen Orten unserer Provinz gemeinsam sind, die Bollwerke der auflösenden Mächte, gegen die ein Einzelner vergebens kämpft. Wir glauben der Zustimmung aller Einsichtigen versichert sein zu dürfen, wenn wir als solche Nothstände bezeichnen: 1. den Verfall des Familienlebens, 2. die Verwilderung unserer erwachsenen Jugend, 3. die Verirrungen der arbeitenden Klasse, 4. die Sonntagsentheiligung und 5. die kirchenfeindliche Haltung unserer Tagespresse. Hier heißt es: Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem; hier gilt es durch Wahrheit und Liebe, durch Hingebung und Treue dem Reiche Christi Eroberungen zu machen.

Wir sind mit unseren Winken und Rathschlägen zu Ende. Für wen sind sie geschrieben? Zunächst für alle, welche für das, was unserm Christenvolke frommt, wenigstens ein aufdämmerndes Verständniß haben, d. h. — denn auf andere Leser wird diese Schrift nicht rechnen dürfen — für alle Leser. Darnach insbesondere für diejenigen, welche bereits mit Herz und Hand an der christlichen Liebesarbeit betheiligt sind, und denen wir mit diesen Blättern eine wenn auch geringe Handreichung zu fernerem Dienst geben möchten. Allermeist aber für die Träger des köstliches Amtes, dem der Herr, der große Erzhirte, befohlen hat, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Will doch alle innere Mission diesem Amte in die Hände arbeiten, so daß sie »in demselben Maaße ihre Aufgabe als gelöst ansieht, als sich die Wirksamkeit des kirchlichen Amtes erweitert.« Möchten denn die lieben Amtsbrüder dem Gesagten freundliche Aufnahme und eingehende Erwägung schenken. Möchte diese Schrift ein gottgesegneter Anlaß werden, daß auch in weiteren Kreisen der heilige Liebeseifer geweckt oder doch neu gestärkt werde. Möchte auch den Widersachern gegenüber unsere von Gott mit geistlichen Gütern und Gaben so reich gesegnete, theure Landeskirche durch die Arbeit der inneren Mission fernerhin Zeugniß davon geben, daß sie noch lebensfähig und lebenskräftig ist.



Anhang I.

Aus Gesetzgebung und Verwaltung.

[Abkürzungen: B.-G.-B. u. R.-G.-B. bedeuten Bundes- jetzt Reichsgesetzblatt. P.-G.-S. = Preußische Gesetzsammlung. A.-B. = Hannoversches Amtsblatt. Diese Blätter erscheinen seit 1867 und können bei jedem Stadtmagistrat oder ländlichem Gemeindevorsteher eingesehen werden. Ebenso die Hannoversche Gesetzsammlung bis 1866, abgekürzt = H.-G.-S.]

1. Allgemeines. Armenwesen: B.-G.-B. von 1870 S. 360. — P.-G.-S. S. 130. — Freizügigkeit u. Ausweisung Armer: B.-G.-B. v. 1867 S. 55. — Tarif über Erstattung v. Armenverpflegungskosten: A.-B. v. 1876 S. 250. — Landarmenwesen: A.-B. v. 1871 S. 317, P.-G.-S. v. 1871 S. 325. — Aufhebung der Beschränkung der Eheschließung: B.-G.-B. v. 1868 S. 149. — Gleichberechtigung der Confessionen: B.-G.-B. v. 1869 S. 292. — Beitrag der Geistlichen u. Lehrer zu Gemeindelasten: H.-G.-S. v. 1856 S. 193 u. v. 1859 S. 393, § 66; A.-B. v. 1867 S. 1652.

2. Armenwesen. Aus dem Ges. v. 8./III. 1871 betr. Unterstützungswohnsitz. § 1. Jedem hülfsbedürftigen Deutschen ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen u. im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. Die Unterstützung kann geeigneten Falls, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittelst Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittelst Anweisung der den Kräften des Hülfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. (NB. Die Unterbringung arbeitsscheuer Landstreicher in Arbeitshäusern erfolgt nicht auf Grund dieses §, sondern eines richterlichen Urtheils. S. unten.) § 2. Jede Gemeinde bildet für sich einen Ortsarmenverband (sofern sie nicht mit mehreren Gemeinden einen Gesammt-Armenverband bildet). Die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege steht den Gemeindebehörden zu. § 3 (sichert unter allen Umständen die Wählbarkeit der Ortspfarrer in Armendeputationen, auch wenn sie keine stimmfähigen Bürger, sondern nur „Ortseinwohner" sind). § 4. Die Vorsteher von Corporationen und anderen juristischen Personen (also auch die Kirchenvorstände) sind verpflichtet, den Gemeindebehörden auf deren Erfordern Auskunft über den Betrag (aus ihren Fond gewährter) Unterstützungen zu geben 2c. (Frist: binnen 14 Tage. Keine fortlaufende Listen, sondern jeweilige Mittheilungen, damit Arme nicht doppelte Gaben empfangen. Durch diesen § wird eine gegenseitige Handreichung der bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege angestrebt.) § 24. Den Religionsgesellschaften, den Stiftungen und sonstigen juristischen Persönlichkeiten verbleibt in allen Fällen die Verwaltung des ihnen zugehörigen Armenvermögens ... insoweit denselben ein Anspruch auf Rückgewähr zusteht, bleibt ihnen die Verfolgung desselben im Rechtswege vorbehalten. (Dieser § bezieht sich zunächst auf die Rheinlande, enthält jedoch eine wichtige Anerkennung des Grundsatzes betr. die Rückgewähr solcher Armenmittel, welche kirchlichen Ursprungs sind. — Aus dem Gesetz v. 6./VI. 1870 betr. Unterstützungswohnsitz, vgl. B.-G.-B. S. 360. § 6. Armenverbände, deren Mitgliedschaft an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß geknüpft ist, gelten nicht als Armenverbände im Sinne des Gesetzes. (In Folge dieser Bestimmung sind die confessionellen Armenverbände in Ostfriesland (Leer, Emden 2c.) abrogirt worden; gleichwohl scheint es, als ob dieselben noch hin und her z. B. im Bremischen diejenige Thätigkeit ausüben, welche anderwärts von der bürgerlichen Armenpflege übernommen worden ist.)

3. Branntwein (Schankwesen 2c.). Laut Art. 4 der Min.-Bekanntmachung v. 12./5. 1841, welche in der H.-G.-S. auf S. 153 steht und noch gilt, soll Handwerks-

lehrlingen, Unerwachsenen (unter 16 Jahren) und Betrunkenen von den Wirthen kein Branntwein geschenkt werden, laut Art. 5 überall nicht den Trunkenbolden, rücksichtlich welcher die Obrigkeit den Wirthen ein Verbot ansagen läßt. — Wie Mißbräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen im Osnabrückschen und Lüneburgischen geahndet werden s. H.-G.-S. von 1845, 3. Abth. S. 269 und von 1836, 3. Abth. S. 62. Nach § 360 u. 361 des Reichsgesetzes vom 31./5. 1870 (vgl. Bundes-Ges.-Bl. 1870) ist zu strafen „wer groben Unfug verübt" (etwa im trunkenen Zustande) und „wer sich dem Spiel, Trunk oder Müssiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß". z. B. von der Gemeinde Wohnung im Armenhause. — Jede bloße Trunkenheit verbunden mit öffentlichem Aergerniß wurde früher geahndet, jetzt nicht mehr (vgl. aber oben). — Die nach § 361 Bestraften können vom Gerichte der Landespolizeibehörde zur Unterbringung in ein Arbeitshaus für 2 Jahre oder weniger überwiesen werden und geschieht dies oft mit gutem Erfolge für die Bestraften. Anträge hierüber können unter der Adresse: „An die Polizei-Anwaltschaft des Amtsgerichts N." und wenn dies nicht die gewünschte Wirkung hat, „an die Kronanwaltschaft" des betr. Obergerichts gesandt werden. Als Zeugen qualificiren sich besonders die Gensdarmen, da Private oft Rache, z. B. Brandstiftung fürchten. — Die Landdr. Lüneburg hat am 7./5. 1840 auch verboten, daß Gäste an Unerwachsene 2c. 2c. Branntwein reichen bezw. daß die Wirthe dies gestatten. — „Die Pseudo-Gastwirthschaften" lassen die — etwa nur gemietheten Betten — oft bald nach der Concession wieder verschwinden, benutzen „Pferdestall und Wagenremise" zu anderen Zwecken und — schenken. Solchen „Gastwirthen" ist schon dutzendweise die Concession entzogen worden und der Minister d. J. schreibt hierüber (Min.-Bl. 1876 S. 30) „Es gereicht mir zur Befriedigung, daß die Königl. Landdrostei zur Anwendung eines Mittels geschritten ist, durch welches voraussichtlich dem weit verbreiteten Mißbrauch der Gastwirthschaft-Concession wirksam entgegengetreten wird".

4. Collektenwesen. Wer ohne Erlaubniß eine Sammlung von Geld- oder sonstigen Beiträgen oder von Unterschriften dazu unternimmt oder die erwirkte Erlaubniß überschreitet, verwirkt Geldbuße bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen, in besonders leichten Fällen Verweis. (Hannoversches Polizeistrafgesetz, § 119) daneben ist das Gesammelte der Armenkasse des Ortes verfallen. Ist der Zweck der Sammlung ein angemessener, so ist er zu diesem zu verwenden. Aufrufe an die Mildthätigkeit in öffentlichen Blättern, Sammlungen bei Mitgliedern einer Gesellschaft oder eines Freudeskreises fallen nicht unter die Bestimmung des § 119. Vgl. jedoch unten. Zweifelhaften Falles ist Rücksprache mit der Ortsbehörde zu empfehlen.

Die Erlaubniß zu Collekten ertheilt der Herr Oberpräsident auf Bericht des Magistrates (Amtes), bei dem die Gesuche anzubringen sind. Dem Magistrat (Amte) ist für gewisse kleinere Collekten die Befugniß zur Erlaubniß delegirt. Die bewilligten Collekten müssen längstens binnen Jahresfrist stattfinden. Unter den Begriff des unbefugten Collektirens gehört auch jedes von Haus zu Haus bewirkte Einsammeln von Vereinsbeiträgen bei Personen, welche dem Vereine nicht ausdrücklich beigetreten sind, mögen sie auch früher thatsächlich bereits Beiträge an denselben entrichtet haben, sowie jedes derartige Einheben von Zahlungen, zu denen eine rechtliche Verpflichtung nicht nachweisbar ist, wenn nicht vorher die staatliche Genehmigung ausgewirkt ist. Eine formelle Mitgliedschaft durch Namensunterschrift also wichtig!

Kirchencollekten werden von den kirchlichen Oberen bewilligt (Landesconsistorium zu Hannover 2c.). Unter diesen sind jedoch nur solche Collekten zu verstehen, deren Einsammlung innerhalb kirchlicher Räume selbst gelegentlich des Gottesdienstes erfolgt (Kirchen, Kirchhöfe 2c.). Ueber diesen Bereich hinaus unterliegen auch die für kirchliche Zwecke, bezw. von kirchlichen Oberen veranlaßten allgemeinen Collekten denjenigen Beschränkungen, welche staatlicherseits im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorgesehen sind. Vgl. Verordn. v. 9./9. 1876, Pr. G.-S. 1876, S. 395.

(Es ist also gestattet in folgender Form zu collektiren: „Wir erlauben uns, die Mitglieder und Freunde des Missions-, Kranken- 2c. Vereines zu ersuchen, ihre Beiträge oder ihre für denselben bestimmte Gabe dem Vorzeiger dieses einzuhändigen". X. X.)

5. Aus der **Dienstbotenordnung** für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg v. 15./8. 1844. (Abkürzungen: D.-B. = Dienstbote, D.-H. = Dienstherr.) Der Dienstvertrag ist erst dann als geschlossen anzusehen, wenn Miethgeld gegeben u. angenommen ist. Das Miethgeld kann nicht vom Lohne abgezogen werden. Verboten ist: einen in fremdem Dienste stehenden Dienstboten zur Aufgabe des Dienstes u. zur Annahme eines andern zu verleiten; einen D.-B. anzunehmen, wissend, dieser habe sich bei einem andern vermiethet; einen D.-B. ohne vorschriftsmäßig geführtes Dienstbuch anzunehmen oder einen ausländischen ohne Anzeige bei d. Polizeidirektion. — Die Zeit des Dienstantritts hängt vom Vertrage ab; ist nichts bestimmt, so sind die Antrittstage der Tag nach Ostern, nach Johannis, nach Michaelis u. nach Weihnachten; wenn dieser Tag aber ein Sonntag ist, der folgende Wochentag. Die Antrittstage sind zugleich die Abzugstage für das abgehende Gesinde. — Strafbar ist der D.-B., welcher die Pflichten der Treue, der Ehrerbietung oder des Gehorsams gegen d. Dienstherrschaft, oder die, welche in ihrem Namrn handeln, verletzt, oder sich unsittlich, ungebührlich oder unfleißig verhält; die Kosten, dadurch veranlaßt, daß während der Dauer einer wider den D.-B. durch seine Schuld verhängten Haft dessen Dienst durch einen Andern versehen worden, können vom Lohne abgezogen werden. Der D.-B. ist schuldig, den der Herrschaft durch Vorsatz oder grobes Verschulden verursachten Schaden zu ersetzen. Geringes Verschulden verbindet ihn nur dann zum Schadenersatze, wenn er sich dessen wiederholt schuldig gemacht, oder gegen Befehl gehandelt, oder sich zu Geschäften verpflichtet hat, welche vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern. — Dienstverträge, bei welchen nicht ein Anderes bestimmt worden, werden als auf ein Vierteljahr angenommen; der Vertrag verlängert sich jedoch stillschweigend auf gleiche Zeiträume, bis Kündigung vom Herrn oder D.-B. erfolgt. Die Kündigung muß, um wirksam zu sein, vor dem Quartalfeste erfolgen, welches demjenigen, mit welchem der Vertrag anfhören soll, unmittelbar vorhergeht; außerdem kann sie am Tage des Dienstantritts erfolgen. — Entläßt der Dienstherr den D.-B. ohne rechtsgenügenden Grund, so muß er ihm Lohn u. Kostvergütung, letztere nöthigenfalls nach billigem richterlichen Ermessen, für die Zeit geben, auf welche er noch gebunden war, längstens jedoch für ein halbes Jahr. — Der Dienstherr darf den D.-B. entlassen, wenn er seine Dienstpflichten gröblich verletzt, insbesondere: wegen beharrlichen Ungehorsams, Widerspenstigkeit oder Lügenhaftigkeit; wegen Veruntreuung; wegen thätlicher oder sonstiger groben Beleidigung des D.-H. oder der Familienglieder; wegen lasterhaften Wandels, namentlich Trunkfälligkeit, Unzucht, Hang zum Spiel, Streitsucht; wegen grober Uebertretung der häuslichen Ordnung, namentlich wenn er ohne Erlaubniß über Nacht aus dem Hause geblieben ist, oder Fremde eingelassen hat, u. wegen wiederholter grober Fahrlässigkeit mit Feuer u. Licht. Gleiches Recht hat der D.-H., wenn dem D.-B. die Körperkraft zu der Arbeit, für welche er sich vermiethet hat, oder die Fähigkeit mangelt, welche er bei der Vermiethung zu besitzen angegeben hat; ferner wenn er auf länger als acht Tage gefänglich eingezogen wird. — Verläßt der D.-B. ohne rechtsgenügenden Grund den Dienst, so verwirkt er Strafe u. ist auf Antrag des D.-H. zur Fortsetzung des Dienstes anzuhalten. Der D.-H. kann jedoch auch einen andern Dienstboten annehmen u. Ersatz der nöthigen Mehrausgabe für die Zeit verlangen, auf welche der D.-B. noch gebunden war. — Der D.-B. darf den Dienst verlassen: wenn er von dem D.-H. mißhandelt worden, wenn der D.-H. ihn zu gesetzwidrigen oder unsittlichen Handlungen hat verleiten wollen, oder vor solchen Zumuthungen von Hausgenossen nicht schützt; wenn Lohn oder Kost ohne rechtsgenügenden Grund vorenthalten wird; wenn der D.-H. seinen Wohnort ändert, sofern dem D.-B. nicht schon bei Eingehung des Dienstvertrages, oder zur Zeit, wo gekündigt werden konnte, bekannt gewesen, daß es geschehen werde. — Wird ein D.-B. aus rechtsgenügendem Grunde entlassen; so kann er Lohn und Kostvergütung nur nach Verhältniß der Zeit fordern, während welcher er gedient hat. Verläßt ein D.-B. aus rechtsgenügendem Grunde den Dienst, so muß der D.-H. ihm Lohn u. Kostvergütung, letztere nach billigem richterlichen Ermessen, für die Zeit geben, auf welche der Vertrag noch galt, längstens jedoch für ein halbes Jahr. — Wird ein D.-B. durch Krankheit oder sonstigen unverschuldeten Grund unfähig zum Dienst, so darf er denselben verlassen. Kann der erkrankte D.-B. kein Unterkommen finden, so muß der D.-H. ihn behalten, bis er durch die Obrigkeit untergebracht ist, wofür auf Antrag des D.-H. sofort Sorge getragen wird. Bleibt der erkrankte D.-B. im

Dienst, so kann die Zeit der Krankheit am Lohne abgerechnet werden; bleibt er nicht im Dienst, so kann der Lohn nur nach Verhältniß der Zeit bis zum Krankenlager gefordert werden. Die für den erkrankten D.-B. aufgewandten Kosten können vom Lohne abgezogen werden. — Die Herrschaft ist schuldig, dem abgehenden D.-B. ein der Wahrheit gemäßes Zeugniß über Betragen u. Dienstführung in dessen Dienstbuch einzutragen. Wer einem D.-B., der grobe Pflichtwidrigkeiten begangen, das Gegentheil wider besseres Wissen bezeugt, verfällt in Strafe. Werden im Zeugnisse Beschuldigungen ausgesprochen, so kann der D.-B. auf Ermittelung antragen; wird dabei die Beschuldigung unbegründet gefunden, so hat die Obrigkeit eine Bescheinigung darüber auszustellen.

In anderen Theilen der Provinz lauten die Vorschriften ähnlich. Vgl. wegen Osnabrück 3. Abtheilung der H.-G.-S., die nur bei den Behörden sich findet, 1838 S. 73. — Stade: 3. Abth. der H.-G.-S. von 1844 S. 50; Hameln: 3. Abth. der H.-G.-S. 1853 S. 142; Aurich: H.-G.-S. 1858 S. 713.

6. Erziehungswesen. Aus dem Gesetz über Unterbringung verwahrloster Kinder. (Tritt am 1./X. 1878 in Kraft.) § 1. Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. — § 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt der Voraussetzungen des § 1, unter Bezeichnung der als erwiesen erachteten Thatsachen, festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat. — § 3. Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amtswegen oder auf Antrag. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, dem Vormundschaftsgerichte von den in § 1 bezeichneten strafbaren Handlungen, welche zu ihrer Kenntniß gekommen sind, Mittheilungen zu machen. Das Vormundschaftsgericht soll vor der Beschlußfassung die Eltern, oder sofern dieselben nicht leben, die Großeltern, den Vormund, den Pfleger, den Waisenrath, den Schulvorstand und den Gemeindevorstand hören, falls deren Anhörung ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen kann, sowie in allen Fällen die Ortspolizeibehörde, oder einen anderen, durch den Minister d. J. zu bestimmenden Vertreter der Staatsregierung. (Weitere Bestimmungen handeln von dem Recht der Beschwerde — das aber 8 Tage nach der Beschlußverkündigung erlischt — von der Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens, falls ein Betheiligter nicht gehört ist, und von der Verpflichtung der Provinzialverbände, die Unterbringung herbeizuführen.) „Die Verbände haben Anordnungen über die Beaufsichtigung zu treffen und soweit nöthig, für ein angemessenes Unterkommen nach Beendigung der Zwangserziehung zu sorgen". „Das Recht der Zwangserziehung hört auf 1) mit dem vollendeten 16. Lebensjahre, 2) mit dem Beschlusse der Entlassung aus der Zwangserziehung". (Der Prov.-Verband beschließt, sobald der Zweck der Zwangserziehung gesichert ist, bezw. zu sein scheint, definitive bezw. widerrufliche Entlassung. Die Entlassung kann auch von den Angehörigen beantragt werden. Widerspricht der Prov.-Verband so entscheidet das Vormundschaftsgericht, ist die Entscheidung eine abweisende, so kann der Antrag auf Entlassung erst nach 6 Monaten erneuert werden.) „In außergewöhnlichen Fällen kann das Recht der Zwangserziehung bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Zöglings ausgedehnt werden, wenn eine solche Ausdehnung zur Erreichung des Zwecks der Zwangserziehung erforderlich erscheint". (Die Unterbringung darf nicht in Corrigenden-, Kranken-, Idioten- und Landarmen-Häusern erfolgen.) Die Verbände „haben für die Einrichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten zu sorgen, wenn und soweit es an Gelegenheit fehlt, durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privatanstalten oder bestehenden öffentlichen Anstalten die Unterbringung der verwahrlosten Kinder zu bewirken. Die Kosten … des Unterhalts und der Erziehung sowie der Fürsorge bei der Beendigung der Zwangserziehung fallen den Provinzial-Verbänden zur Last" (soweit nämlich der Zögling kein eigenes Vermögen hat; für die Einlieferung, erste Ausstattung und Rückreise hat die Gemeinde desselben zu sorgen.) (Werden Staatsanstalten errichtet, so werden vom Minister d. J. und des Cultus besondere Reglements erlassen; hingegen:) „In Betreff der Privat-Anstalten

behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden". „Die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden der Prov.-Verbände und in höherer Instanz der Minister d. I. haben die Oberaufsicht über die zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstaltungen zu führen; sie sind befugt, zu diesem Behufe Revisionen vorzunehmen". „Die gesetzlichen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder gelten unverändert auch für die in diesem Gesetz geordnete Zwangserziehung". (Uebrigens können bekanntlich Kinder gesetzlich auch ohne die Voraussetzung einer verübten strafbaren Handlung zwangsweise erzogen werden; jugendliche Verbrecher von 12—18 Jahren aber nur dann, wenn sie die zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht nicht besitzen, vgl. § 56 des Strafgesetzbuches.)

7. **Eidesleistung.** — Vgl. hierüber das Gesetz vom 24./4. 1850; H.-G.-S. S. 69. — Es schreibt folgende, aus älterer Zeit stammende, aber in jeder Hinsicht vortreffliche Meineidsverwarnung vor: „Schwören oder einen Eid thun, ist nichts anderes als Gott anrufen, daß er der Wahrheit beistehe u. den strafe, der einer Unwahrheit sich schuldig macht. Wer einen falschen Eid schwört, insbesondere auch, wer durch geheimen Vorbehalt Ausflüchte sucht, wer den Eid im Sinne eigener willkürlicher Auslegung schwört, der bleibt nicht in der Wahrheit, sondern lästert Gott, mißbraucht den Namen des Herrn, beraubt sich aller Gnaden u. ladet auf sich alle Strafen, die Gott in seinem wahrhaftigen Worte gedrohet hat. Welcher Mensch nun schwört: So wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Wort, der schwört, als ob er spreche: Wenn ich falsch schwöre, so soll Gott Vater, Sohn u. heil. Geist mir nimmer zu Hülfe u. zu statten kommen in allen meinen Mühen u. Nöthen, so soll die unerschöpfliche Barmherzigkeit meines lieben Herrn u. Heilandes Jesu Christi mir nicht zum Trost u. Heil sein an meinem letzten Ende, so soll mein Leib u. Seele miteinander verdammt werden am jüngsten Tage, da ich meineidiger Mensch vor Gericht stehen soll u. muß. Es soll demnach ein jeder Christ vor falschem Eide fleißig gewarnt sein, damit er nicht des ewigen Lebens in der seligen Gemeinschaft Gottes, seines Heilandes u. aller Auserwählten beraubt werde." Daß diese Formel die heil. Taufe mit dem Apostolikum u. die christl. Schule voraussetzt, ist klar. Die Formel gilt für Christen ohne Unterschied der Konfession. — Besondere Schwurzimmer fehlen in Hannover. — Eid der Staats-, Gemeindebeamten u. Geistlichen, siehe B.-A. von 1867, S. 128.

8. **Frauenvereine** zur Krankenpflege. Aus den Lüneburger Statuten. Die Mitglieder des F.-V. theilen sich in besuchende u. in solche, die Suppen geben. Beide Verpflichtungen können in einer Person vereinigt werden. Die letzteren verpflichten sich, an einem bestimmten Tage der Woche dem oder der von der Vorsteherin bezeichneten Kranken eine Suppe verabfolgen zu lassen, die abgeholt werden muß u. bei deren Bereitung möglichste Rücksicht auf die für jeden Fall besonders gegebene ärztliche Anweisung zu nehmen. — Die besuchenden Mitglieder verpflichten sich, die von der Vorsteherin ihnen angewiesenen Kranken wöchentlich einmal, übrigens zu der Zeit, die ihnen selbst passend ist, zu besuchen, sich nach dem Zustande der Krankheit, der vorhandenen Noth, der Gemüthsstimmung u. den übrigen Verhältnissen der Verpflegten zu erkundigen, über die Resultate Buch zu führen u. der Vorsteherin darüber in dem Falle zu berichten, wenn sie wünschen, daß vereinsseitig ein mehreres für den Kranken oder dessen Familie geschehe. Die Vorsteherin wird aus den besuchenden Damen alljährlich von sämmtlichen neu- bezw. wiedergewählt. Portionen werden principaliter an Kranke u. Altersschwache vertheilt, fehlen solche, auch an Arme, beides durch die Vorsteherin, welche den Gebern schriftliche Anzeige von dem Namen des Kranken, seiner Wohnung, seiner Krankheit u. der gewünschten Verpflegung macht, den Empfängern aber eine schriftliche Anweisung ertheilt. Die Vorsteherin führt ein Generalbuch über sämmtliche Verpflegten, dessen Notizen den Besuchsdamen jederzeit zur Einsicht im Hause der Vorsteherin offen stehen. Ansteckende Krankheiten u. offenbare Laster schließen von der Verpflegung im Allgemeinen aus; daher die Vorsteherin keinen Kranken in die Verpflegung aufnimmt ohne die Empfehlung der Armenärzte oder Prediger. Die Vorsteherin muß jeden Pflegling zuerst in seiner Wohnung besuchen u. dann die Vertheilung der Besuche machen; dieselbe vertritt den Verein nach außen hin u. zeichnet „im Namen des Vereins". Die Cassenführerin verwaltet die Gaben, darf jedoch den Armen kein baares Geld zukommen lassen. „Die Besuchenden werden gebeten u. sich selbst getrieben fühlen, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne die Ermahnungen u. den Trost der Religion den Leidenden nahe zu bringen,"

dieses jedoch mit großer Vorsicht. Die Vorsteherin muß von der Meldung eines Kranken den betr. Beichtvater in Kenntniß setzen.

9. Friedensgerichte sind eine höchst segensreiche Einrichtung, wenn sich geeignete Friedensrichter finden, aber auch nur dann. Gute Statuten, die als Muster dienen können, sind vom Synodal-Ausschuß der Inspection Aurich (Ostfriesland) ausgearbeitet u. werden auf Wunsch gewiß gern von dorther übersandt. (Adr. P. Kirchhof.) § 6 u. 7 lauten wie folgt: § 6. Das Friedens- u. Schiedsgericht befaßt sich: 1) Mit Privatstreitigkeiten, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Processes durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten: als: Streitigkeit über Grenzregulirung, Abwässernng, über Herrichtung u. Instandhaltung d. Einfriedigung d. Ländereien (Wälle, Schlöte, Hecken), über das zu nahe Pflügen bei d. Aeckern; ferner alle Streitigkeiten über durch Vieh oder sonstwie verursachte Schäden, u. solche Streitigkeiten, die aus d. Dienstverhältnisse entspringen 2c. 2) Mit Injuriensachen: Klagen über Ehrverletzungen u. leichte Mißhandlungen. Alle derartigen Streitigkeiten müssen von d. Mitgliedern des Friedensvereins bei d. Friedensgerichten, bevor d. Rechtsweg beschritten werden darf, bei 3 M. Strafe anhängig gemacht werden. Das Friedensgericht wird um des lieben Friedens willen, auch die streitigen Sachen von Nicht-Vereinsmitgliedern übernehmen, wenn dieselben sich verpflichten, sich d. Statuten für diesen Fall zu unterwerfen, u. das Friedensgericht in seiner Autorität zu respectiren. § 7. Das Friedensgericht verhält sich ablehnend: 1) zu solchen Streitigkeiten, wo öffentliche Verhältnisse berührt werden, oder zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist oder deren Untersuchung allzu schwierig und verwickelt werden würde. Stellen sich diese Verwicklungen erst im Laufe der Verhandlungen heraus, so ist das Friedensgericht befugt, d. Erklärung abzugeben, daß es sich mit der Sache nicht weiter befassen könne, sondern es den Parteien überlassen müsse, sich damit an die Gerichte zu wenden; 2) zu solchen Injurien, deren Urheber offenbaren Leichtsinn u. Bosheit wiederholt bekundet haben; denn das Friedensgericht will nicht im Wege stehen, daß die Bosheit bestraft werde; 3) grundsätzlich sind ausgeschlossen: a. alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit; denn das Friedensgericht wird nicht anders thätig als auf Antrag streitender Parteien, b. Untersuchung strafbarer Handlungen, die in d. Criminal-Justiz fallen.

10. Presse. § 184 d. Strafgesetzbuches lautet: „Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen od. Darstellungen verkauft, vertheilt od. sonst verbreitet, od. an Orten, welche d. Publikum zugänglich sind, ausstellt od. anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. od. mit Gefängniß zu 6 Monaten bestraft." Es kommt hier alles auf d. Begriff „unzüchtig" an. In Betreff der „Gummiwaaren" erklärt das Urtheil eines preuß. Gerichtshofes v. 2./6. 1877: „Es sind Fabrikate v. denkbar schmutzigster u. unsittl. Beschaffenheit." Aehnliche öffentl. Urtheile sind zu sammeln. Sind die Annoncen, Feuilletons 2c. v. Zeitungen zweideutig, so thut man gut Unterschriften v. angesehenen Bürgern zu sammeln u. d. Redaction „mit freundschaftlichen Rippenstößen zu Leibe zu rücken." Weitere Wege sind Erklärungen v. Amtsversammlungen u. Bez.-Synoden, Petitionen an die Verwaltungsbehörden durch d. Consistorien; solchen Blättern, welche durch Angriffe auf Bibel und Christenthum, so wie durch zweideutige Annoncen öff. Aergerniß geben, d. amtlichen Bekanntmachungen zu entziehen. Beleidigungen in d. Presse, s. § 186, 187, 193 u. 200 des Reichsstrafgesetzbuches.

11. Ruhestörender Lärm u. grober Unfug (der in manchen Dörfern zu den abendlichen Gewohnheiten d. „Jungvolks" gehört) wird mit Geldbuße bis zu 150 M. bezw. mit Haft bestraft, desgl. „boshaftes Quälen u. rohe Mishandlung" v. Thieren. S. § 360 11 u. 13 d. St.-G. B.

12. Sabbathsordnung. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht in § 366 Z. 1 mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen denjenigen, welcher den gegen die Störungen der Sonn- und Feiertage erlassenen Anordnungen zuwider handelt. (Vgl. H.-G.-S. v. 1822 S. 65 — 1830 S. 237 — 1845 3. Abth. S. 62 u. 63 — 1857 3. Abth. S. 45 — 1855 3. Abth, S. 29. Nähere Anordnungen, welche nicht in der G.-S. stehen, haben die K. Landdrosteien erlassen. Jagdordnung, H.-G.-S. 1859 S. 159.)

a. Folgendes sind die gegenwärtig noch in Geltung befindlichen Anordnungen nach der K. Verordnung vom 25. Januar 1822, die Feier der Sonn- und Fest-, auch Buß- und Bettage betr.:

I. An Sonntagen, den beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen, am Himmelfahrtsfeste und am Neujahrstage von den Glaubensgenossen aller Confessionen, an anderen Fest- und Bußtagen von denen, für deren Confessionen solche angeordnet sind, sollen:

1. Den ganzen Tag über keine öffentlichen, maskirten Bälle, keine Auflagen der Handwerker, keine Zusammenkünfte zur Lossprechung der Lehrlinge und zur Aufnahme der Gesellen und Meister, überhaupt keine solchen Zusammenkünfte gehalten werden, welche dem Hauptzwecke christlicher Feiertage hinderlich sind.*)

Alle Arbeit auf Aeckern und Wiesen, wie auch in den Gärten, Forsten und Holzungen soll an diesen Tagen unterbleiben und solche nur in Nothfällen vor, zwischen und nach den Gottesdiensten geschehen. Das Fahren mit Brennholz, Torf und Victualien nach den Städten kann nur den über eine halbe Tagereise von den Städten entlegenen Dorfschaften, jedoch nicht anders, als nach geendigtem Vormittagsgottesdienste gestattet werden. Auch sollen an diesen Tagen keine Treibjagden, andere Jagden aber erst nach geendigtem Vormittagsgottesdienst gehalten und ohne dringende Noth keine Herren-, Land- und Jagdgefolgedienste und Dienstfuhrleistungen gefordert werden. Ferner sollen keine Handwerke und Professionen, es sei denn im erweislichen, von der Polizei zu ermessenden Nothfalle öffentlich getrieben werden, auch die Sägemühlen und andern Mühlen, die keine Mahlmühlen sind, an ermeldeten Tagen den ganzen Tag auch die Mahlmühlen an den ersten Tagen der drei großen Jahresfeste bis nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste, und an anderen Sonn- und Festtagen während der Zeit des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes, es wäre denn, daß zu solcher Zeit zu mahlen eine Nothdurft erheischte, stille stehen und nicht gebraucht werden. Unmaskirte Bälle und andere Tanzpartien, auch Schlittenfahrten anzustellen, Kegelschieben auf öffentlichen Gärten und auf den in der Nähe von Kirchen belegenen Privatgärten, und öffentlich Musik zu machen, soll erst nach 3 Uhr Nachmittags verstattet sein. Schauspiele aufzuführen, Hochzeitsgelage und in öffentlichen Häusern große Gastmähler zu halten, bleibt an den ersten Tagen der drei hohen Jahresfeste und an den Buß- und Bettagen verboten, an den übrigen Sonn- und Festtagen soll solches aber erst nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste, das Scheibenschießen ganzer Gemeinden aber nie anders als unter besonderer Genehmigung der Obrigkeit und gleichermaßen erst nach dem nachmittägigen Gottesdienste zugelassen werden.

2. Während des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes an den Sonn- und Festtagen**) sollen außerdem alle Kram- und andere Läden und Buden verschlossen bleiben, kein Handwerk und Profession ohne besondere von der Polizei in Nothfällen zu ertheilende Erlaubniß weder öffentlich noch in den Werkstätten getrieben werden; alles Kaufen und Verkaufen, mit Ausnahme der Arzneien in den Apotheken, alles Aufschlagen der Kramerbuden auf den Jahrmarktsplätzen, das Brauen, Malzen, Schlachten und Einsalzen, das Anfahren des Wassers zum Brauen, das Mehl- und Bierfahren und überhaupt alles, was eine besondere Störung der Andacht verursacht, soll verboten sein.

Alle Wirthshäuser, Wein-, Bier- und Branntwein-, Thee- und Kaffeeschenken, auch Krüge und Handwerksherbergen, nicht weniger auch Waage- und Packhäuser und dergleichen sollen zugehalten und binnen solcher Zeit in den erstern keine Gäste, außer Reisenden, aufgenommen, auch keine Getränke, außer an Reisende und Kranke, gereicht und verabfolgt werden.

II. An dem den Sonn-, Fest- und Bußtagen nächstvorhergehenden Tage (außer an dem dem Neujahrsfeste vorhergehenden sogen. Sylvestertage), mithin auch an dem ersten Tage der drei hohen Jahresfeste bleibt verboten, Hochzeitsgelage zu halten,

---

*) Vgl. Erklärung des 3. Gebotes. A. d. V.

**) Nach einem Bescheide der K. Polizeidirection zu Hannover vom Nov. 1868 Vormittags 9—11 Uhr und Nachmittags 1½—3 Uhr.

Komödien aufzuführen,*) öffentliche Tanzparthien und dergleichen öffentliche Lustbarkeiten anzustellen, auch sollen nach 10 Uhr Abends überall keine Schlittenfahrten angestellt und keine Musik öffentlich gemacht, Trinkgäste nicht weiter geduldet und überall kein Getränk in den Krügen und Wirthshäusern anders als an Reisende verschenkt werden.

III. In der vierten Adventswoche,**) an dem dem Weihnachtsfeste vorhergehenden Tage und in der stillen oder Charwoche vor Ostern sind Hochzeiten mit Musik und Tanz, öffentliche Tanzpartien und Schlittenfahrten zur Belustigung, Schauspiele und öffentliche Musik gänzlich verboten und untersagt.

Hingegen sind Hochzeiten an und für sich, sofern solche im Stillen ohne Musik und Tanz geschehen, und mit keinen Gastereien verbunden sind, auch den der römisch-katholischen Religion zugethanen Unterthanen, denen in Ansehung des Heirathens innerhalb der geschlossenen Zeit eine kirchliche Dispensation ertheilt ist, annoch in der dritten Adventswoche, und in den Fasten in der Woche vor dem Sonntage Palmarum verstattet. Am stillen Freitage soll (Oratoria des Abends ausgenommen) den ganzen Tag überall nicht öffentlich Musik gemacht, auch den Handwerkern die Zusammenkunft auf den Herbergen und in den Wirthshäusern nicht gestattet werden, und überhaupt alles dasjenige verboten sein, was am ersten Tage der drei hohen Jahresfeste untersagt ist.

(Diese Bestimmung findet auf katholische Glaubensgenossen insofern keine Anwendung, als denselben der Gewerbebetrieb und sonstige Arbeiten am stillen Freitage, unbeschadet den Bestimmungen im Art. IV, nicht verboten sind.)

Am grünen Donnerstage ist bis nach geschlossenem Gottesdienste nicht nur alles dasjenige gleichfalls untersagt, was an den Sonntagen verboten ist, sondern es soll auch an solchem Tage dasjenige unterbleiben, was an dem den Sonn- und Festtagen zunächst vorhergehenden Tage zu thun und vorzunehmen untersagt worden,

IV. Uebrigens soll Alles und Jedes, was einer würdigen Sonn- und Fest-, auch Buß- und Bettagsfeier zuwider ist, es bestehe dasselbe worin es wolle, ernstlich und bei Vermeidung unabbittlicher Strafe verboten sein.

An Sonntagen und gemeinschaftlichen Festtagen, imgleichen an den Fest- und Bußtagen, welche nur für eine Confession angeordnet sind, sollen in der Nähe der Kirche, worin von den einer der Konfessionen Zugethanen Gottesdienst gehalten wird, von den einer andern Konfession Zugethanen, während der Zeit solches Gottesdienstes, keine geräuschvollen Arbeiten öffentlich verrichtet und keine Prozessionen gehalten werden, wodurch obenerwähnter Gottesdienst und die selbigem Beiwohnenden in ihrer Andacht gestört werden. —

Anlangend die jüdischen Einwohner, so sind selbige in Allem, was den äußern Kultus betrifft, denselben Einschränkungen wie die christlichen Einwohner unterworfen.

Bei den an Sonn- und Feiertagen nach völlig geendigtem Gottesdienste zu einer Erholung und anständigen Aufmunterung nachgelassenen Ergötzlichkeiten soll aller Mißbrauch verhütet und die Schranken der Mäßigung und Ehrbarkeit nicht überschritten werden.

b. Polizei-Verordnung der Kgl. Landdostei Stade vom 1. Juni 1877, betr. Sonntagsfeier. Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verordnung in den neu erworbenen Landestheilen wird hiermit für den diesseitigen Landdrosteibezirk nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen ist an den Sonntagen und folgenden Festtagen:

1. an den beiden Tagen der drei hohen Jahresfeste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten,
2. am Neujahrstage,
3. am Feste der Himmelfahrt Christi.
4. am grünen Donnerstage,
5. am Charfreitage,

verboten.

---

*) Das Verbot von Theatervorstellungen an den Vorabenden der Sonn- u. Festtage (ausgenommen den Weihnachtsheiligenabend u. den Sonnabend in der Charwoche) ist durch Königliche Ordre vom 15. Nov 1869 außer Kraft gesetzt.

**) In Folge Königl. Erlasses vom 13. December 1875 dürfen öffentliche Theatervorstellungen in der 4. Adventswoche mit Ausschluß des 24. in 25. December stattfinden.

§ 2. Nur die Versteigerung von Gras und Feldfrüchten auf dem Halme ist auch an den im § 1 bezeichneten Tagen nach Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes gestattet.

§ 3. Auf Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung findet der § 366 No. 1 des Strafgesetzbuches Anwendung (Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft zu 14 Tagen).

c. Eine gleiche Verordnung ist kürzlich von der Landdrostei in Lüneburg erlassen, und zwar ohne die Beschränkung von § 3.

d. In der Landdrostei Hannover lautet die am 3. April 1878 erlassene Verordnung: § 1. Die Abhaltung öffentl. Versteigerung an den Sonn- und Festtagen ist verboten, so weit nicht im nachf. § 2 Ausnahmen dieses Verbots ausdrücklich zugelassen sind. § 2. Zulässig sind an den Sonn- und Festtagen — mit Ausnahme jedoch der ersten Tage der drei hohen Feste und der Buß- und Bettage —, nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes die öffentl. Versteigerungen von Gras und Früchten auf dem Halme an Ort und Stelle. § 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern nicht (laut Sabb.-O. vom 25. Jan. 1822 bezw. § 366, 1 d. St.-G.-B.) eine höhere Strafe verwirkt ist.

13. Spinnstuben. Unter Genehmigung der Kgl. Landdrostei zu Lüneburg hat das Amt Isernhagen folgende gegen das Unwesen der Spinnstuben gerichtete Polizeiverordnung erlassen:

1. Die s. g. Spinnstuben müssen 10 Uhr Abends geschlossen werden.
2. Mannspersonen, welche nicht dem Versammlungshause angehören, dürfen in den Spinnstuben der Mägde sich nicht einfinden.
3. Uebertretungen der Bestimmung unter 1 und 2 werden mit Geldbuße bis zu 9 M. (event. entsprechende Haft) bestraft.
4. Derselben Strafe unterliegen Hauswirthe, welche Spinnstuben, bei denen gegen die Bestimmungen unter 1 und 2 gefehlt wird, in ihrem eigenen Hause dulden.
5. Bei Rückfällen und wenn die Bestimmungen unter 1 und 2 bei verschlossenem Hause bezw. Stubenthüren übertreten werden, kann die Strafe bis zum Doppelten gesteigert werden.

14. Tanzgesellschaften bedürfen eines Erlaubnißscheines, in dem jedesmal die Dauer des Tanzes zu bestimmen ist (Bekanntmachungen der Landdrosteien Hannover v. 13./4. 1836, Osnabrück 15./4. 1836, Lüneburg 18.4. 1836. Vergl. G.-S. v. 1836, Abth. III., S. 53. 57, G.-S. v. 1839, S. 31. In den Landdrosteien Stade u. Hildesheim ist ein Gleiches bestimmt. G.-S. von 1836, S. 59, G.-S. von 1823, S. 234). — Geschlossene Gesellschaften (Clubs) fordern meistens „Tanzfreiheit" (d. h. das Recht ohne Erlaubnißschein zu tanzen), auch wenn die Tanzbelustigungen in Lokalen stattfinden, die des Erwerbes wegen eingeräumt werden. Die Vorschriften hierüber sind nicht überall gleich, doch scheint es nothwendig, hierin strenger zu werden, da die Umgehungen obiger Vorschriften täglich sich mehren. — Abgaben von Tanzgesellschaften werden laut Ges. v. 8./3. 1871 (Preuß. Ges.-S. S. 130) staatsseitig nicht mehr erhoben, können aber communalseitig zum Besten der Gemeindekasse überall wieder eingeführt werden. (Ist auch ziemlich allgemein der Fall.) Die Pol.-Verordnung der Landdr. Lüneburg v. 13./7. 1877 bestimmt in § 4, daß die Zulassung der schulpflichtigen Kinder zu den öffentlichen Tanzvergnügungen von einer besonderen, schriftichen, bei der Ortspolizeibehörde zu erwirkenden Erlaubniß abhängig zu machen ist. Generelle Bestimmungen fehlen; doch kann jedes Amt desfällige Verbote oder Beschränkungen auf dem Erlaubnißscheine vermerken, und es bleibt Sache der Kirchenvorstände, durch geeignete Anträge hierauf hinzuwirken. Principiell sollte man alle Kinder ausschließen, etwa mit Ausnahme derjenigen, welche bei Schützen- oder Erntefesten während der Nachmittagsstunden in Begleitung ihrer Eltern oder deren Vertreter den Festplatz besuchen.

Schließlich theilen wir das folgende, v. einem wohlgesinnten Beamten herrührende Regulativ mit, betr. die Abhaltung von Tanzgesellschaften im Amtsbezirke N. N.

Im Einverständnisse mit der Amtsversammlung u. bezüglich des § 8 mit d. betreffenden Gemeindevertretungen werden nachfolgende Bestimmungen getroffen: 1. Landdrosteilicher Anordnung zufolge bleibt neben d. nachstehenden Bestimmungen der Polizei-Behörde die Befugniß gewahrt, im einzelnen Falle aus besonderen Gründen d. Tanzerlaubniß zu versagen bezw. die Anzahl der für eine Gemeinde be-

stimmten Tanztage zu beschränken. 2. Tanzgesellschaften in Wirthshäusern u. in Tanzlocalen, welche dem Publikum des Erwerbes wegen eingeräumt werden, bedürfen zu ihrer Abhaltung zuvoriger obrigkeitlicher Erlaubniß. 3. Jede Gemeinde des Amtsbezirkes soll für 6 Tage im Jahre die Erlaubniß tanzen zu lassen, erhalten. Die Tage werden nach Vernehmung der Wirthe durch die Vorsteher bestimmt. An jedem dieser Tage kann jeder Wirth der betreffenden Gemeinde auf Verlangen einen Tanzerlaubnißschein erhalten. 4. Außerdem wird an Markttagen sämmtlichen Wirthen des betreffenden Orts auf Verlangen ein Tanzerlaubnißschein ausgestellt. 5. Auch den Wirthen zu ... und ... soll, so lange daselbst Märkte nicht bestehen, für einen vom Vorsteher zu bestimmenden Tage nach der Ernte (außer den im § 2 erwähnten Tagen) Tanzerlaubniß ertheilt werden. 6. Der Schützengesellschaft zu ... sollen für das Schützenfest, der Bürgerschaft zu ... für das Erntefest Tanzscheine ertheilt werden. Ebenso kann bei außerordentlichen Veranlassungen (bei Liederfesten, Versammlungen des landwirthschaftlichen Vereins, Concerten 2c.) auf Antrag Tanz gestattet werden. 7. Endlich sollen Privatpersonen u. geschlossene Gesellschaftskreise (Clubs), welche an den im § 2 vorerwähnten öffentlichen Tanzgesellschaften überall nicht, oder nur in beschränktem Maße Theil nehmen, die Erlaubniß zum Abhalten v. Bällen erhalten. 8. Sämmtliche in den § 2—5 incl. vorerwähnte Tanzgesellschaften sollen um 12 Uhr Nachts enden. Unconfirmirte sind dabei nicht zuzulassen. Eine längere im Tanzschein auszudrückende Dauer, so wie die Anwesenheit von Kindern ist stattnehmig für die in den §§ 6 und 7 erwähnten Tanzgesellschaften. 9. Die Tanzerlaubnißscheine werden vom Amte ausgestellt. Es ist dafür ohne Unterschied zwischen Privat- u. öffentlichen Bällen eine Abgabe v. 3 M. (in den Flecken) und 1 M. 50 ₰ (auf dem Lande), wenn aber der Schein auf länger als 12 Uhr Nachts lautet, dem Doppelten jener Beträge zu entrichten. Die Abgabe trifft jedes Local, in welchem Musik gemacht wird. Die Abgabe fließt in die Gemeindecasse. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden nach Inhalt der von Königlicher Landdrostei zu ... unterm 16. Januar 1871 erlassenen Polizeiverordnung bestraft.

15. Volksbibliotheken. 1. Woher die Mittel zur Einrichtung? Bewilligung aus dem Aerar, Beihülfe durch d. Amt od. d. Landdrostei, Hauscollecte u. freiw. Gaben in d. Gemeinde, Bitte um Bücher bei Privaten, landw. Vereinen u. d. Oberpräsidium; doch wird auf Grund v. Erfahrungen bemerkt, daß kein gesch. Buch ohne genaue Prüfung aufzunehmen ist. 2. Büchercataloge entweder bei Feesche od. Wolff in Hannover, od. bei Agent P. Palmer in Bielefeld zu beziehen. 3. Ausgabe d. Bücher besorgt im Kirchdorf womöglich d. Pastor selbst (oder dessen Familie), in Schuldörfern d. Lehrer. Für d. Bücher ist, wenn irgend möglich ein verschließbarer Schrank anzuschaffen, der zugl. eine Niederlage von Bibeln, Gesangbüchern, Erbauungsbüchern u. Flugschriften enthält. Concurrenz mit Buchbindern 2c. des Orts zu vermeiden. Bestimmte Ausgabestunden in der Woche; Ausnahmen jedoch weitherzig zu gestatten. Lesegeld: pro Buch 3 ₰, pro Jahr 50 ₰. Je zu Michaelis erlöschen alle Abonnements, neue beginnen. Je im Juli werden alle Bücher auf 14 Tage eingefordert, revidirt und die fehlenden recherchirt. Die unvermeidlichen Lücken u. Beschädigungen sind Nonvalenten gegenüber aus d. Casse zu ersetzen; zur Verhütung derselben dienen Reverse d. Eltern u. Lehrherren bei zweifelhaften Lesern, ferner gute Generalcataloge u. Ausgabebücher. 4. Eigenthümer d. Volksbibliothek ist d. Kirchenvorstand.

Anhang II.

Aufnahmebedingungen.

(Vorbemerkung: Die Reglements über Aufnahme in sämmtliche ständische Anstalten (Irren-, Blinden- u. Taubstummen-Anstalten kann man entweder bei den Aemtern u. Magistraten einsehen, oder aber bei dem Registrator der Provinzialstände in Hannover (Osterstr. 92) aus deren Bibliothek gegen Einsendung einer Empfangsbescheinigung u. einer Portomarke leihweise erhalten, Die Schrift heißt: „Zusammenstellung der d. ständischen Anstalten 2c. betreffenden Reglements. Hannover, 1877." Für solche jedoch, welche sich der leichten Mühe d. speciellen Nachschlagens beim Ortsvorsteher 2c. unterziehen wollen, erfolgen weiter unten die betreffenden Nachweise. Ohne Instruction wolle man kein Gesuch einsenden.)

1. **Blindenanstalt** zu Hannover. Hildh.-Str. 43. Verpflegungsbeitrag jährl. 240 M. (für Nichthannoveraner 330—480 M., statt Bett u. Kleidung beim Eintritt 96 M. 36 ganze = 72 halbe Freistellen. Siehe H.-G.-S. 1845, 1. Abth. S. 447 (Veränderungen H.-H.-S. v. 1859, S. 697, A.-B. von 1868, S. 570). Alles übrige s. Vorbem.

Aufnahmezeit: Michaelis oder Ostern. Aufnahmefähig sind Knaben u. Mädchen aller Conf., denen d. Sehkraft in dem Maße fehlt, daß sie an d. Unterricht in gewöhnl. Schulen nicht theilnehmen können, übrig. körperlich u. geistig gesund, auch sittlich unverdorben sind. Sie sollen in d. Regel nicht unter 7, nicht über 12 J. alt sein. Aufnahmegesuche sind wenigstens 3 Monate vor Eintritt durch d. Obrigkeiten an d. Kommission der Blinden-Anstalt zu richten. Anzuschließen sind: 1) Geburtsschein, 2) ärztl. Zeugniß über die Natur d. Blindheit, Impfung u. sonst. Gesundheitszustand, 3) Schulzeugniß über Erfolg des Unterrichts, falls d. Kind demselben bereits beigewohnt hat, 4) obrigk. Zeugniß über Familien- u. Vermögensumstände, über d. Kunde v. etwaigen Vergehungen u. d. Sicherheit für den richtigen Eingang d. Verpflegungsbeiträge. Aufenthalt in d. Anstalt 4—8 Jahre, bei frühem Eintritte länger. Blinden-Voranstalt zu Rössing bei Nordstemmen für 10 Kinder v. 6—10 J. Verpflegbeitrag 144 M.

2. **Donnerberg'sche Stiftung.** 54,000 M., von dem, im December 1857 zu Sulingen verstorbenen Bürger Donnerberg gestiftet. Die Verwaltung ist der Klosterkammer zu Unterstützungen bei außergewöhnlichen Unglücksfällen durch Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Hagelschlag 2c., so wie zu Beihülfen für Vereine und Instituten zu milden Zwecken übertragen. Gesuche durch die Obrigkeiten an den Cultusminister zu richten.

3. **Eichsfelder General-Armenfond.** § 1. Bedingung ist Unterstützungswohnsitz im hannoverschen Eichsfelde. § 2. Die Beihülfen betragen höchstens 36 M. (für Hülfsbedürftige) bezw. die Hälfte des Kostgeldes der Kinder, welche in einer Anstalt untergebracht werden und werden höchstens 6 Jahre, bezw. für die Dauer der Anstaltspflege verliehen. § 5. Anträge sind durch Vermittlung der Obrigkeit, bezw. von der Obrigkeit an das Landesdirectorium zu richten.

4. **Ev. Verein** zu Hannover (Adr.: P. Freytag. Hannover, Bokemahl 3). Jährl. Beitrag 1 M.

5. **Großefehn** bei Aurich. Anm. „an d. Vorstand d. ostfr. Rettungsanstalt zu G." Cassirer P. Tanks, Hausvater Pfeifer. Aufnahmebed.: Unter 14 Jahren, gesund, Abtr. d. väterl. Gewalt, Einkleidungsgebühr 15 M., Kostgeld 120—150 M. jährl. præn. für Ostfr. in Nothfällen Ermäßigung, für Auswärtige nach Vereinbarung höher.

6. **Hedwig-Dorotheen-Stiftung** (gest. von d. Forstmeister a. D. v. d. Bussche zu Dötzingen den 13. Mai 1876) verleiht 40 Stipendien v. 210—360 M. an bedürftige Gymnasiasten, welche das 15. Lebensjahr erreicht haben, und unter Zu-

stimmung ihres Vaters, bezw. ihrer Mutter u. Vormundes ev. Theologie studiren wollen, solches schriftlich erklären, auch bereits ein Jahr eines d. Gymnasien in der Herzogthümern Bremen u. Verden besucht haben. Schülern, welche erst mit dem 15. Lebensjahr in die Schule eintreten, kann bei besonderer Dürftigkeit u. guter Führung ausnahmsweise nach Ablauf des 1. Schuljahres nachträglich ein Stipendium für diesen Zeitraum bewilligt werden. Bed. Predigersöhne erhalten den Vorzug. Verleihung durch das Consistorium zu Stade, auf Vorschlag des Directors. Gesuch an das Curatorium (Cons. zu Stade) unter eventueller Beifügung beglaubigter Zeugnisse.

7. **Henriettenstift** zu Hannover. Bedingungen für Aufnahme von Kranken. Wenn die Aufnahme von Kranken in das Henriettenstift gewünscht wird, so hat man sich mündlich oder brieflich entweder an die Oberin Anna Forcke, oder an Herrn Sanitätsrath Dr. Lindemann (Warmbüchenkamp 6), oder an den P. Büttner (Sallstr. 19) zu wenden. In Betreff der Augenkranken übernimmt Herr Sanitätsrath Dr. Dürr (Höltystraße 9) die Correspondenz. — Es ist dringend erwünscht, daß Kranke vom Lande nicht unangemeldet kommen, da zu Zeiten alle Betten so sehr besetzt sind, daß es schier unmöglich wird, d. Kranken unterzubringen. Der Anmeldung ist für gewöhnlich ein ärztliches Attest über Art und etwaige Heilbarkeit des Uebels beizufügen, ebenso der Nachweis wie die Zahlung der Pflegekosten gesichert ist, oder aus welchen Gründen Erlaß oder Ermäßigung derselben gewünscht wird. — Die Pflegekosten-Ansätze hat das Comite der Henriettenstiftung nunmehr folgendermaßen normirt: I. Klasse (ein Bett auf 1 Zimmer) zahlt 4 M. 50 ₰. II. Kl. (2-3 Betten auf 1 Zimmer) zahlt 3 M. III. Kl. (Krankensäle) zahlt 1 M. 25 ₰. Kinder unter 6 Jahren 50 ₰, von 6—14 Jahren 75 ₰. Dabei ist es der Verwaltung (Pastor u. Oberin) möglich, Ermäßigung der Kurkosten eintreten zu lassen. Jedoch werden Prediger und Ortsvorsteher gebeten, nicht zu oft u. nur, wo wirklich die Orts- oder Kirchen-Armenkassen nicht eintreten können, um Erlaß der Kurkosten zu bitten, da ja die entstehenden Unkosten dann von anderen Liebesgaben müssen gedeckt werden. Für Pflegen, welche v. Henriettenstift aus in Privat-Häusern übernommen werden, wird vergütet, nachdem es den Verpflegten möglich ist, u. wie ihre freie Liebe sie dazu treibt.

Bedingungen für Aufnahme von Siechen in das Siechenhaus Bethesda zu Kirchrode. In dem Siechenhaus Bethesda finden weibliche, unheilbare Sieche Aufnahme. Es können im Ganzen etwa 30 Sieche Platz finden. Wegen Aufnahme derselben hat man sich an P. Büttner zu wenden, welcher alle erforderliche Auskunft ertheilt. Die ärztliche Pflege übernimmt der Assistenzarzt des Henriettenstifts, welcher je nach Bedürfniß alle 1 bis 2 Wochen hinauskommt. Die übrige Verpflegung geschieht durch Schwestern des Henriettenstifts und auf dessen Kosten, doch hat Bethesda eine gesonderte Rechnung. Den Siechen wird vollkommen freie Pflege gewährt, doch ist es ihnen überlassen, sich etwa ihr eigenes Bett und eine Kommode mitzubringen, ebenso einen Lehnstuhl. Sie haben sich der Hausordnung willig und pünktlich zu unterwerfen und sind der vorstehenden Schwester gegenüber Fügsamkeit schuldig. Der Anstaltsgeistliche des Henriettenstifts kommt thunlichst jede Woche, hält Bibelstunde u. ordnet das Geschäftliche. Für die Siechen ist zu zahlen: I. Classe (eigenes Zimmer) 3 M. pro Tag; II. Cl. (zwei Sieche in einem Zimmer) 2 M.; III. Cl. (Verpflegung in den Sälen) 1 M. pro Tag. Der Betrag wird quartaliter an P. Büttner (Sallstr. 19) eingesandt. In III. Classe kann unter besonderen Umständen eine Ermäßigung eintreten. Die Siechen haben einen Geburts- u. Heimaths- (Entlassungs-) Schein mitzubringen und der vorstehenden Schwester einzuhändigen.

Bedingungen für die Aufnahme von Probeschwestern in das Henriettenstift. Die ev.-lutherische Diakonissenanstalt „Henriettenstiftung“ macht es sich zur Aufgabe, Christinnen, die sich zum Diakonissenamte berufen fühlen, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Werkes macht es erforderlich, daß sich jede, ehe sie sich zu demselben meldet, zuvor wohl prüfe, ob sie innerlich u. äußerlich auch den rechten Beruf dazu habe. Daher halten wir es für angemessen, das eigentliche Wesen dieses Werkes, so wie die Punkte, worauf sich eine solche Prüfung vornehmlich zu richten hat, kurz darzustellen. Der Wahlspruch der Henriettenstiftung ist das Wort des Herrn: „Ich bin krank gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“ Eine Diakonisse ist eine Dienerin des Herrn

Jesu, die ihm dient an den Kranken, an den Armen und an den Kindern, die also in ihrem Stande nicht irgend etwas für sich begehrt, weder Lob und Ehre vor den Menschen, noch auch ein Verdienst vor Gott, sondern ganz und allein eine Gelegenheit, sich dem Herrn, dessen erlösende Liebe sie an ihrem eigenen Herzen wahrhaftig erfahren hat, dankbar zu erweisen. Es hat deshalb jede Christin, welche sich dem Diakonissendienste widmen will u. ihn als Lebensberuf wählen möchte, sich ernstlich vor Gott zu prüfen, welche Beweggründe sie dazu veranlassen u. in unser Haus führen: ob sie, von irdischen Nebenrücksichten frei, den aufrichtigen Wunsch hegt, sich ausschließlich dem Dienste des Herrn zu weihen, ob sie willig ist, sich zu einer treuen Nachfolgerin des Herrn Jesu erziehen zu lassen und als solche mit völliger Hingabe und selbstverleugnender Liebe um des Herrn willen den Kranken zu dienen und in diesem Lebensberufe auszuharren; ob sie, mit Unterordnung ihres eigenen Willens, sich in die Ordnung des Hauses in pünktlichem Gehorsam füeng will und kann. Dazu wird mehr erfordert, als bloß natürliche Gutmüthigkeit und äußeres oberflächliches Christenthum. Die angehende Diakonisse muß schon die Gnade Gottes an ihrem eigenen Herzen erfahren haben u. sich selbst gründlich kennen, um nicht mehr auf sich selbst zu vertrauen, sondern allein auf den, der in den Schwachen die Wunder seiner Gnade wirket. Ihr ganzer Lebenswandel muß die Aechtheit ihrer christlichen Gesinnung beweisen u. ihr über ihr Betragen in den früheren Verhältnissen, es sei gegen Eltern, Geschwister, Herrschaften oder sonstige Vorgesetzte, ein gutes Zeugniß gegeben werden können. Früher Gefallene können deshalb auch dann nicht aufgenommen werden, wenn sie durch Gottes Gnade Buße gethan haben und wieder aufgerichtet sind. Als natürliche Anlage ist besonders ein heiteres, bescheidenes, freundliches, liebreiches Wesen wünschenswerth, keine Neigung zum Trübsinn, zur Heftigkeit u. Unverträglichkeit. Eine hinreichende körperliche Gesundheit darf einer Diakonisse nicht fehlen. Zwar wird dabei nicht auf besondere Größe und Stärke des Körpers gesehen, aber es muß doch die nöthige Kraft zur Ausdauer in den Anstrengungen vorhanden sein. Darum können Personen, welche kränklich sind oder Leibesgebrechen haben, die Pflichten des Diakonissenberufes nicht ohne Nachtheil übernehmen und sollten darin einen Wink des Herrn erkennen, daß Er sie nicht dazu bestimmt hat. Das Alter muß in der Regel über 18, nicht über 36 Jahre sein. Eine jede Schwester soll lesen, schreiben u. etwas rechnen können, überhaupt die Kenntnisse besitzen, welche man von einer Confirmandin der Volksschule erwarten kann. Da im Diakonissendienste nicht nur die Kranken-, Kinder- u. Armenpflege, sondern alle häuslichen Arbeiten mit inbegriffen sind, die jede Schwester je nach den Verhältnissen zu besorgen hat: so ist zu wünschen, daß sie von solchen Arbeiten einige Kenntniß habe, wenn es an derselben noch mangelt, sich vor dem Eintritt zumal im Stricken und Nähen übe, jedenfalls aber mit bereitwilligem Herzen jede Arbeit angreife u. zu lernen trachte, so ungewohnt oder schwierig sie ihr auch vorkomme. Immerhin wird bei der Anweisung der Arbeiten billige Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit genommen werden. Es wird gut sein, wenn diejenige, die einen Beruf zu haben glaubt, sich vor ihrer eigentlichen Meldung mit ihrem Seelsorger unter Berücksichtigung der oben bezeichneten Punkte beräth. Bleibt sie nun nach einer sorgsamen Prüfung fest in ihrem Entschluß, sich zur Aufnahme zu melden und fühlt sie, daß, wenn gleich Alles noch sehr mangelhaft bei ihr zu finden, doch ein aufrichtiges Verlangen vorhanden sei, so darf sie es im Glauben wagen und hat dann Folgendes an die Oberin oder den Geistlichen des Hauses einzusenden: 1) Einen kurzen von ihr selbst verfaßten u. geschriebenen Lebenslauf, in dem sie auch darüber sich auszusprechen hat, wie sie zu dem Entschluß gekommen, sich dem Diakonissendienste zu widmen. 2) Ein schriftliches Zeugniß ihrer Eltern oder Vormünder, daß sie mit deren Einwilligung sich diesem Dienste widmet. 3) Ein Zeugniß ihres Seelsorgers (möglichst versiegelt) über ihr bisheriges Verhalten. 4) Ein Zeugniß eines Arztes über ihren Gesundheitszustand. 4) Einen Geburts- und Taufschein. Der eigentlichen Probezeit geht eine Vorprobe von mehreren Wochen voran, welche den Zweck hat, sich sowohl von der Reinheit ihrer Absichten als von ihrer Befähigung im Allgemeinen zu überzeugen. Hat sie diese Vorprobe zur Zufriedenheit bestanden, so wird sie als Probeschwester aufgenommen. Die damit angetretene Probezeit dauert 1 Jahr, während dessen jede Probeschwester zu jeder Zeit wieder austreten kann. Die Probeschwestern erhalten ihren Unterhalt im Hause, haben aber für ihre Kleidung und übrigen Bedürfnisse selbst zu sorgen; nur Schürze und Haube wird ihnen ge-

liefert. Bei der Aufnahme haben sie die nöthige Leibwäsche und eine schickliche dunkelfarbige Kleidung mitzubringen. (Siehe unten das Verzeichniß.) Die Reisekosten hierher haben sie selbst zu bestreiten, ebenso die Kosten der Rückreise, wenn sie freiwillig zurücktreten oder zum Diakonissendienste nicht geeignet befunden werden. Wird eine Probeschwester nach Ablauf der Probezeit tüchtig erfunden, so wird sie als Novize aufgenommen und nach einem Noviziat von in der Regel zwei bis drei Jahren als eigentliche Diakonisse eingesegnet. Die Novizen wie Diakonissen erhalten keinen Lohn; alles was für ihre Dienstleistungen gegeben wird, gehört dem Hause. Dagegen erhalten sie alles Nöthige, auch die vorgeschriebene Kleidung und 36 M. Taschengeld jährlich von der Anstalt. In allen Beziehungen wird für sie mütterlich gesorgt und soll ihnen auch alle zwei Jahre eine Erholung von 2—3 Wochen außer dem Hause gewährt werden. Im Falle einer Erkrankung oder Dienstunfähigkeit sorgt die Anstalt für ihre Verpflegung und bei anderweitig ihr fehlenden Mitteln für eine dauernde Versorgung. Sie verpflichtet sich bei ihrer Aufnahme zum Gehorsam gegen die Ordnungen des Hauses, auch sich nach den Bestimmungen der Hausvorsteher zur Krankenpflege außerhalb der Anstalt in Gemeinde-Pflege, in Privathäusern oder an öffentlichen Anstalten, auch über die Stadt Hannover hinaus, so wie, falls Gott dazu rufen sollte, auch in anderen Werken christlicher Liebe u. Barmherzigkeit verwenden zu lassen. Wie vorausgesetzt wird, daß jede Schwester den Diakonissenberuf nur wählt nach dem klar erkannten Willen Gottes, so auch, daß sie nur nach dem klar erkannten Willen Gottes wieder ausscheidet. Dann steht ihr auch der Austritt aus der Anstalt frei, namentlich wenn Vater und Mutter ihrer bedürfen. Die Sachen, welche eine Probeschwester mitzubringen hat, sind folgende: 4 dunkle Arbeitskleider, 1 schwarz wollenes Sonntagskleid, 1 schwarz wollenes Umschlagetuch oder dergl. Umhang, 4 blaue Latzschürzen, 1 Dutz. Hemden, 1 Dutz. weiße Taschentücher, ½ Dutz. weiße Nachtmützen, 6 einfache Kragen, 4 bunte Nachtjacken, 3—4 dunkle Unterröcke, 8—12 Paar dunkle Strümpfe, 3—4 Paar Schuh und Stiefel (lederne), 1 Regenschirm, Kleiderbürste, Kämme, Zahnbürste, 1 Nähkasten mit Zubehör, 1 Bibel, 1 neues Testament, 1 hannov. Gesangbuch, 1 Katechismus. (1 Kopftuch statt Hut wird den Probeschwestern im Henriettenstift für ein Billiges geliefert.)

8. **Hünenburg** (Rettungshaus). Schriftführer: Kaufm. Biewener zu Hoyel bei Melle. — Einw. der Eltern bezw. Vorgesetzten mittelst Contract; frei von ansteck. Krankheit; mitzubr. Tauf- u. Impfschein, womöglich 1 Anzug für d. Sonntag u. einen für d. Woche. Kostgeld ca. 90 M. Die Anstalt vermiethet später.

9. **Idioten-Anstalt zu Langenhagen.** Das volle Verpflegungsgeld für jedes Kind beträgt jährlich 360 M. Aufnahmefähig sind Kinder vom fünften bis fünfzehnten Jahre ohne Unterschied der Confession. Jüngere finden nur als Pensionäre, ältere nur dann Aufnahme auf Zeit, wenn sie zu einer nützlichen Beschäftigung befähigt sind. Die Aufnahme kann zu allen Zeiten erfolgen, doch ist es wünschenswerth, daß bildungsfähige Kinder zu Ostern oder Michaelis eintreten. Alle Aufnahmegesuche müssen an das Comite zur Errichtung von Idioten-Anstalten in Hannover gerichtet werden, welches über die Zulässigkeit der Aufnahme entscheidet. Beizufügen sind: Geburtsschein, ärztliches Zeugniß, Zeugniß des Pfarrers oder Lehrers über die bisherige häusliche Behandlung, den etwa genossenen Unterricht, obrigkeitlich oder gerichtlich beglaubigte Urkunde über die Verpflichtung zur Tragung der Verpflegungskosten, so wie Impf- und Revaccinationsschein. Director: Dr. Kind zu Langenhagen. Die Landschaften, z. B. die ostfriesische, haben z. Th. halbe Freistellen zu vergeben.

10. **Irren-Anstalten** befinden sich zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Reglement, betr. die Aufnahme von Geisteskranken in dieselben vom 14. Mai 1877. Die Irrenanstalten sind bestimmt zur Aufnahme 1) von Geisteskranken, deren Seelenstörung für heilbar erachtet wird, 2) von unheilbaren Geisteskranken, wenn sie a. für sich oder andere gefährlich, b. ungewöhnlich belästigend, c. körperlich hülflos und sorgfältiger, auf andere Weise nicht zu beschaffender Pflege bedürftig sind.

Es bestehen drei Verpflegungsclassen:

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
A. Für Angehörige der Provinz (pro Kopf u. Tag)	M. 4. 40	M. 2. 20	M. 1. 10
B. Für Kranke aus anderen preußischen Provinzen	„ 5. —	„ 2. 75	„ 1. 40
C. Für Kranke aus anderen Staaten	„ 6. 60	„ 3. 30	„ 1. 70

Alles Nähere s. A.-B. v. 1877, S. 162.

Geisteskranke, welche der Provinz Hannover angehören, können nur auf obrigkeitlichen Antrag durch Beschluß der Anstalts-Direction aufgenommen werden. Also entweder bleibender Aufenthalt oder Unterstützungswohnsitz in Hannover erforderlich, oder endlich Zugehörigkeit zum Landarmenverbande der Provinz. Der obrigkeitl. Aufnahmeantrag wird bedingt: 1) durch d. ausdrückliche Zustimmung oder doch Anhörung der dispositionsfähigen Anverwandten (Anhörung genügt, wenn die Lage des Kranken gemeingefährlich, für d. Gemeinwesen belästigend od. im hohen Grade hülflose ist), 2) durch Verhandlungen über d. Feststellung d. Personalien d. Kranken, der Religion, Familienverhältnisse, Zeit u. Indicien der Seelenstörung, der erblichen Anlage, des Lebenswandels (Laster), der Gemeingefährlichkeit od. Belästigung od. d. Hülflosigkeit s. Lage, d. bisherigen Behandlung, der Vermögensverhältnisse, der gewünschten Verpflegungsklasse. Dem obrigk. Antrage ist außer diesen Verhandlungen ein Geburtsschein u. ein Gutachten des Kreis- od. Stadtphysikus od. zweier approbirter Aerzte beizulegen, die Stelle derselben vertritt auch d. dirigirende Arzt einer öffentl. deutschen Irrenanstalt od. d. Privat-Irrenanstalten zu Ilten u. Königshof. Soll d. Berichtigung d. Verpflegungskosten durch Privatpersonen erfolgen, so hat die Obrigkeit die Ausfertigung einer öffentl. Urkunde, durch welche die rechtzeitige Zahlung der gesammten Unterhaltungskosten sichergestellt wird, zu veranlassen. Von Armenverbänden u. anderen Corporationen ist eine schriftliche Erklärung einzufordern, die entweder die definitive Uebernahme der Zahlungsverbindlichkeit enthält, od. mindestens eine vorläufige, welche bis dahin wirksam bleibt, bis die Zahlungspflicht definitiv von einem solventen Dritten übernommen. Kranke, deren Aufnahme zuständigen Orts beschlossen ist, müssen spätestens binnen 4 Wochen der Direction zugeführt werden, widrigenfalls über den Platz anderweit verfügt wird. Dem Kranken muß auf seiner Reise zur Anstalt mindestens ein mit seinen Verhältnissen vertrauter Begleiter (Begleiterin) mitgegeben werden. Bei Ablieferung des Kranken ist der Anstalt ein angemessener Vorrath von Kleidungsstücken und Leibwäsche zu übergeben mit einem Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung, wovon eins mit Empfangsbescheinigung zurückgeht.

11. Linerhaus b. Celle. Hausvater Hansen. Antrag d. Eltern bezw. Vormünder, Abtretung der Erziehungsrechte, mitzubr. Taufschein, beglaub. Sittenzeugniß, ein durabler Anzug. Garantie zu leisten für d. Kosten v. 120 M. jährl.

12. Lingen'sche Waisenkasse. § 2. Die Gewährung einer Unterstützung ist an folg. Bedingungen geknüpft: 1) Besitz des juristischen Domicils innerhalb der Grafschaft Lingen, 2) unbescholtener Lebenswandel der Mutter eines vaterlosen Kindes, wenn dieses im Hause der Mutter erzogen werden soll, 3) Hülfsbedürftigkeit. § 4. Die Unterstützungen werden bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, bezw. bis zur Confirmation, doch nicht über das 15. Lebensjahr hinaus bewilligt. Bei Wiederverheirathung der Mutter kann sie jedoch zurückgezogen werden. § 3. Die höchste jährliche Unterstützung beträgt 80 M. (= Verpflegungssumme). Elternlose Kinder werden vaterlosen Kindern in der Regel vorgezogen. § 6. Anträge, möglichst bescheinigt u. motivirt durch Vermittlung der Obrigkeit an das Landesdirectorium zu richten.

13. Magdalenen-Verein. Correspondenzen an P. Büttner (Sallstr. 19).

14. Marthahof in Hannover, Buschstr. 6. Vorst. Frau Dr. Westfeld. Mägdeherberge: Kostgeld täglich 30 ₰ bis 2 M. für dienstlose Mädchen u. Reconvalescentinnen. Streng ausgeschlossen sind Mädchen v. zweideutigem Ruf. — Mägdebildungsanstalt: Aufnahmebed. Alter v. 14—20 J., gute Zeugnisse über Wandel u. körp. wie geist. Fähigkeit. Kostgeld jährl. 108 M., kann im 2. Jahre erlassen werden. Kostgeldermäßigung, bei nachgew. Bedürfniß auch Freiplätze. Ausbildungszeit 2 Jahr. — Sonntagsversammlungen Nachm. 6—9 Uhr besond. für in der Stadt dienende Mägde.

15. Norderney, Seebad u. Pflegeanstalt für scrophulöse u. schwache Kinder. 3 × 20 Plätze. Gesuche an P. Rodenbäck zu Norderney. Pflegesatz für 4 Wochen 36 M., wird, wenn nöthig, ermäßigt. Anzüge siehe Rothenfelde. Um Misgriffe zu verhüten, wird ausdrücklich bemerkt, daß bei stärkeren Graden von Scrophulosis das Seebad in zweiter Linie zu nennen ist, in erster Lienie aber Soolbäder (Rehme, Rothenfelde).

16. Die Petri-Stiftung zu Hannover unterstützt (§ 1) fähige u. bedürftige Knaben u. Jünglinge, welche d. ernstlichen Willen zeigen, sich für das Predigt-Amt in unserer ev.-lutherischen Landeskirche vorzubereiten, u. zwar: 1) während ihrer Gymnasialzeit in d. 3 obern, unter besonderen Umständen auch in den untern Gymnasial-

klassen, oder bei ihrer Vorbildung in geeigneten Häusern (Pfarrhäusern); 2) in Nothfällen auch während d. Universitätszeit. (§ 3.) Die Bewerbung geschieht zu Weihnachten schriftlich durch d. Eltern des Aspiranten od. deren Stellvertreter. Schul- u. Sittenzeugnisse der 2 letzten Jahre sind beizulegen, desgl. ein ärztliches Zeugniß. Will der Aspirant ein Gymnasium beziehen, so hat er auf demselben oder auf einem anderen Gymnasium, um ein vorläufiges Examen nachzusuchen u. ein Zeugniß von dort vorzulegen, in welchem u. A. auszusprechen ist, für welche Classe er zur Zeit seiner beantragten Aufnahme unter die Beneficiaten der Stiftung muthmaßlich reif sein werde.

17. **Die Pestalozzi-Stiftung zu Hannover** u. 18. **Ricklinger Rettungshaus.** Gesuche zu richten „an den Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung zu Hannover," nebst kurzer Darstellung d. Familienverhältnisse, d. Erziehung u. d. Charakters. Daneben ist nöthig: 1) eine Erklärung der Eltern, der Vormünder od. der statt dieser zuständigen Behörde, daß sie in die Aufnahme willigen. (Für diese Erklärung u. für die nachfolgend unter 4 erwähnte Verpflichtung sind besondere Formulare, deren Benutzung gewünscht wird, aber äußersten Falls nicht nöthig ist, gedruckt, u. den Correspondenten mitgetheilt); 2) Taufschein des Kindes; 3) ein ärztliches Zeugniß, welches bescheinigt, daß d. Kind ohne ansteckende Krankheiten, ohne namhafte körperliche Schäden und ohne gefährliche Krankheitsanlagen ist; 4) eine schriftliche Verpflichtung über den d. Stiftung für Versorgung des Kindes zu gewährende, je im Anfange des Kalenderhalbjahrs voraus zu zahlende Kostgeld = 54 M., Rettungshaus Ricklingen 120 M. In dringenden Fällen, in welchen weder Eltern od. Vormünder noch Dritte, namentlich: Armenfonds, Gemeindecassen, Kirchencassen, örtliche milde Vereine oder Privatwohlthäter aushelfen können, wird das Kostgeld ermäßigt, äußersten Falls auch wohl einmal ganz erlassen. Uebrigens erwartet die Stiftung noch, daß d. Kind bei seinem Eintritt wenigstens mit einem ordentlichen Anzuge versehen sei und gehörig gereinigt abgeliefert werde; auch, daß regelmäßig Kosten des Transports des Kindes zu seinen Pflegeeltern ihr nicht zur Last fallen. Schriftführer f. Knaben: P. Philippi, f. Mädchen: P. Hilmer, Cassirer: Sekretair Jahnke (Rautenstr. 24); f. d. Rettungshaus: Postdirector Warnecke (Annenstr.).

19. **Rothenburger Prövengelder.** § 2. 1) Unterstützungs-Bedürftigkeit und Würdigkeit, 2) juristisches Domicil innerhalb des alten Amtes Rotenburg bezw. Domicil des verstorbenen Ehemanns od. Vaters daselbst. § 3. Die Pröven belaufen sich auf 30—90 M. u. werden auf Lebenszeit bezw. bis zur Verheirathung verliehen. Dieselben können mit der Zeit erhöht werden. § 4. Auszahlung durch die ständische Hauptkasse in halbjährlichen Raten. § 5. Gesuche durch Vermittlung des Amts an das Landesdirectorium zu richten.

20. **Rothenfelde,** Heilanstalt für scrophulöse Kinder. Gesuche sind in der Regel an d. leitende Diakonissin Frl. v. Stoltzenberg, für Stadt-Osnabrücker an Dr. Drop, beide zu Osnabrück, zu richten u. zwar bis zum 1., spätestens bis zum 15. Mai unter Anschluß eines Nachweises darüber, wer d. Kostgeld zahlt u. wie viel gezahlt werden kann, bezw. eines Armenscheines u. eines ärztlichen Attestes d. Angehörigen der Pfleglinge wird ein Aufnahmeschein zugestellt, in welchem die Zeit u. die Bedingungen der Aufnahme angegeben sind. Das Kostgeld für kranke Pfleglinge beträgt für 28 Tage 1) für arme Kinder, welche auf Kosten von Armen-Verbänden untergebracht werden, in der Regel 45 M., 2) für andere Kinder nach Festsetzung des Vorstandes. Die Kinder müssen einen Sonntags-Anzug, einen gewöhnlichen Anzug, Wäsche für 4 Wochen, ein Paar Lederschuhe, ein Paar Pantoffeln und wo möglich einen Strohhut mitbringen. Kostgeld pränum. gegen Quittung einzuzahlen u. diese am Tage der Aufnahme dem Fräul. v. Stoltzenberg vorzuzeigen.

21. **Schladen,** Rettungshaus. Ges. an P. v. Hanffstengel, Burgdorf bei Börssum. Kostgeld 180 M. jährl., in dring. Fällen ermäßigt auf 96 M. u. darunter. Einkleidungsgeb. 30 M. Sonstige Bedingungen etwa nach Analogie der Pestalozzistiftung.

22. **Scholvin'sches Waiseninstitut** zu Hannover f. Waisenkinder aus der Altstadt H. v. 6—14 Jahren. Jedes Kind erhält jährl. 72 M. Ges. an das Waisenhauscolleg. zu H.

23. **Striehl'sche Waisenstiftung** zu H. f. Kinder v. armen dortigen Bürgern v. 6—14 Jahren. Ges. an P. Grotefend zu H. (22 u. 23 s. Adreßbuch).

24. Stefansstift vor Hannover. Bestimmungen über die Aufnahme von Brüdern. 1) Anmeldungen zur Aufnahme in das Stefansstift sind bei dem Vorsteher der Anstalt einzubringen. 2) Aufnahmefähig sind junge Männer ev.-lutherischer Confession im Alter zwischen 20 u. 30 Jahren, welche sich durch die Liebe Christi gedrungen fühlen, sich dem Dienste christlicher Liebe berufsmäßig zu widmen, wenn sie: die körperliche u. geistige Tüchtigkeit besitzen, welche zur Aneignung der erforderlichen berufsmäßigen Ausbildung nöthig ist; durch keinerlei rechtliche oder sittliche Verpflichtungen behindert sind, sich dem gewählten Berufe vollständig hinzugeben; die Fähigkeit haben, sich in irgend einem ordentlichen Berufe ihren Unterhalt selbst zu erwerben; mindestens diejenigen Schulkenntnisse sich angeeignet haben, welche in einer guten Volksschule geboren werden. 3) Der schriftlich einzubringenden Anmeldung sind beizulegen: Tauf- u. Confirmationsschein, ein versiegeltes ärztliches Gesundheitszeugniß, namentlich auch über d. Fähigkeit, körperliche Anstrengungen zu ertragen; für diejenigen, welche noch in väterlicher Gewalt stehen, eine Bescheinigung des Vaters, daß er mit dem gewählten Berufe einverstanden ist; ein Zeugniß der bürgerlichen Obrigkeit über bürgerliche Unbescholtenheit, ein versiegeltes Zeugniß desjenigen Geistlichen, zu welchem der sich Meldende in der letzten Zeit in Kirchenbesuch, Abendmahlsgenuß und Seelsorge am längsten sich gehalten hat, ein amtliches Zeugniß über Ableistung der ersten Militairpflicht (durch Absolvirung des einjährigen Freiwilligen-Dienstes oder der dreijährigen Dienstzeit) oder darüber, daß sichere Aussicht, von derselben befreit zu bleiben, vorhanden ist, ein Zeugniß des bisherigen Meisters, Prinzipals oder sonstigen Dienst- oder Arbeitsherrn über Berufstüchtigkeit u. Fleiß, ein selbstverfaßter und geschriebener Aufsatz über den bisherigen Lebenslauf, aus welchem namentlich auch hervorgehen muß, durch welche Gründe die Wahl dieses Berufes veranlaßt ist. 4) Die gewöhnlichen Eintrittstermine sind Ostern und Michaelis; die Anmeldungen müssen in der Regel 3 Monate vorher eingebracht werden. 5) Der endgültigen Aufnahme geht in der Regel eine Probezeit voraus, welche nicht länger als ein Vierteljahr dauert, nach dessen Ablauf der Zögling endgültig aufgenommen oder wieder entlassen wird. 6) Jeder Eintretende muß für das erste Jahr mit Kleidung und Wäsche hinreichend versorgt sein. 7) Für die Dauer der Ausbildungszeit gewährt die Anstalt ihren Zöglingen völlig freie Station und freien Unterricht so wie ein Wochengeld, dessen Betrag mit Rücksicht auf die Mittel der Anstalt, die eigene Vermöglichkeit der Zöglinge und die Bedürfnisse derselben an Unterrichtsmitteln und Kleidung vom Vorstande festgestellt wird. Dagegen sind die Zöglinge der Anstalt verpflichtet, sich der Hausordnung u. den Anweisungen des Vorstehers unbedingt zu fügen und alle — auch körperliche — Arbeiten, welche ihre Ausbildung und die Bedürfnisse der Anstalt mit sich bringen, zu übernehmen. 8) Bei der ersten Aussendung zum praktischen Dienst erhält jeder Bruder zur Bestreitung der Ausstattungs- und Reisekosten eine vom Vorstande festzustellende Summe aus der Anstaltscasse. Im Uebrigen werden Reisekosten von der Anstalt nicht vergütet; auch werden Reisen während der Ausbildungszeit nur in Nothfällen vom Anstaltsvorsteher gestattet.

Bestimmungen über die Aufnahme von Knaben in die Rettungsanstalt (s. Pestalozzistiftung), jährl. Kostgeld 120 *M.*

Bestimmungen über die Aufnahme von Siechen. In das Siechenhaus sollen männliche unheilbare Sieche Aufnahme finden. Wegen Aufnahme derselben hat man sich an P. Fricke zu wenden, der alle nöthige Auskunft ertheilt. Die ärztliche Pflege übernimmt der Assistenzarzt des Henriettenstifts. Die übrige Pflege geschieht durch die Brüder der Anstalt. Den Siechen wird völlig freie Pflege gewährt; doch ist es ihnen überlassen, sich etwa Bett u. Kommode mitzubringen; ebenso einen Lehnstuhl. Sie haben sich der Hausordnung willig u. pünktlich zu unterwerfen und in etwaige andere Anordnungen des Vorstehers der Anstalt oder dessen Stellvertreters wie auch des vorstehenden Bruders zu fügen. — Für die Siechen ist zu zahlen in I. Classe 3 *M.*, in II. Classe 2 *M.*, in III. Classe (Verpflegung in den Sälen) 1 *M.* pr. Tag. Das Kostgeld muß vierteljährlich prænum. an den Vorsteher der Anstalt eingesandt werden. In III. Classe kann unter besonderen Umständen eine Ermäßigung eintreten. Die Siechen haben Geburts- u. Heimathsschein mitzubringen, wie auch ein Führungsattest ihres Geistlichen bei dem Vorsteher der Anstalt vorher einzureichen.

25. Taubstummen-Anstalten. Es beträgt:

	Hildesheim	Stade	Osnabrück	Emden
I. der Verpflegungssatz, nämlich:				
1) Kostgeld für einen Knaben	168 M.	198 M.	210 M.	—
2) Kostgeld für ein Mädchen . . . ,	153 „	189 „	198 „	—
3) Bekleidungsgeld	36 „	42 „	42 „	—
II. der Beitrag der Nutritoren:				
1) für einen Knaben } im Externat	210 M.	255 M.	255 M.	240 M.
2) für ein Mädchen } im Externat	198 „	246 „	243 „	240 „
3) für einen Zögling im Internat .	240 „	—	—	—

Taubstumme aus den Landdrosteien Stade u. Lüneburg gehören zum Schulbezirk Stade, solche aus den LL. Hildesheim u. (halb) Hannover zum Schulbezirk Hildesheim, solche aus der Landdrostei Osnabrück, Hoya-Diepholz u. aus dem Kreise Hameln zum Schulbezirk Osnabrück. Ostfriesland bildet einen eigenen Schulbezirk.

Es werden nur solche Zöglinge u. Schüler aufgenommen, welche taub u. in Folge davon stumm, über 7 u. unter 14 Jahre alt (in Stade u. Osnabrück 7—12, äußersten Falls 14 Jahre alt), körperlich gesund u. bildungsfähig sind. In Ansehung des Alters können jedoch, unter besonderen Umständen, Ausnahmen Statt finden. (In Stade u. Osnabrück werden eventuell auch Schwerhörige aufgenommen.) Die Unterrichtszeit dauert in der Regel 8 Jahre u. daher werden auf kürzere Zeit regelmäßig keine Zöglinge u. Schüler angenommen. Die Unterhaltungskosten werden halbjährlich vorausbezahlt, durch die Obrigkeiten an die Commission d. Anstalt kostenfrei eingesandt u. event. verwaltungsseitig eingezogen. Mitzubringen ist für Knaben: 1 Tuchrock von städtischem Schnitt für Sonn- u. Festtage, 1 Tuchjacke od. 1 Kittel für die Wochentage, 2 Tuchhosen, 2 Westen, mindestens 4 gute Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe od. Stiefel, 2 Halstücher, 3 Taschentücher, 1 Mütze. — Für Mädchen: 3 Kleider (1 Sonntags-, 2 Wochenkleider), 3 Schürzen, 3 Halstücher, mindestens 4 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 3 Taschentücher, 2 Unterröcke mit Brusttüchern (Leibchen), 2 Nachtmützen, 2 Nachttücher, 2 Nachtjacken (wo thunlich). (In Stade u. Osnabrück außerdem Hut od. Mütze.)

Aufnahmezeit jährlich nur einmal zu Ostern. Aufnahmegesuche bis 1. Februar d. Aufnahmejahres an d. Commission d. betr. Taubst.-Anstalt durch d. Obrigkeit zu richten. Anzuschließen ist a. pfarramtliches Zeugniß über 1) den Geburtsort, das Alter, den Vor- u. Zunamen, 2) die geistigen Anlagen, die Gemüthsart und etwaigen besonderen Neigungen, 3) die bisherige häusliche Behandlung u. Erziehung, den etwa angewandten Unterricht u. dessen Erfolge; b. obrigkeitliches Zeugniß über 1) die Familien- u. Vermögensverhältnisse, 2) die Kunde von etwaigen Vergehungen, 3) die Sicherheit, daß die Unterhaltungskosten für die ganze vorgeschriebene Unterrichtsdauer u. pünktlich erfolgen werden, 4) die nach persönlichen u. örtlichen Verhältnissen wahrscheinlichste Weise, sich nach Entlassung aus der Anstalt am sichersten zu ernähren; c. ärztliches Zeugniß über 1) das Taub- u. Stummsein, 2) die frühere u. jetzige Beschaffenheit der Taubheit, (ob namentlich eine Spur von Gehör stets od. periodisch noch vorhanden ist u. war?) 3) die Ursache der Taubheit, (ob sie angeboren, durch körperliche Krankheiten, psychische Eindrücke, z. B. Schreck, durch örtliche od. allgemeine Verletzungen 2c., und welche, enstanden ist?) 4) das Lebensalter, in welchem die Taubheit zuerst bemerkt worden, 5) die dagegen etwa angewandten Mittel, 6) den Gesundheitszustand sowohl des Aufzunehmenden als der Eltern, Geschwister u. wenn thunlich der Großeltern und nächsten Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite, 7) die Bildungsfähigkeit (insbesondere die Fassungs-, Urtheils- u. Gedächtnißkräfte, die Abwesenheit von Stumpfsinn u. ähnlichen Zuständen).

Ganze und theilweise Freistellen werden nach Bedürfniß unbeschränkt durch das Landesdirectorium verliehen; Gesuche nehmen denselben Gang, nur kommt es dann besonders auf b. 1 an.

Für Emden schreibt d. Reglement v. 10. Nov. 1874 Folgendes vor: Bildungszeit 7 Jahre, Aufnahme alle 2 Jahre nach d. Sommerferien, Aufnahmegesuche sind vor Ostern einzureichen unter Beifügung pfarramtlicher, obrigkeitlicher und ärztlicher Zeugnisse. Alter zwischen 6 u. 12 Jahren. Die Kinder haben eine vorgeschriebene Ausstattung an Kleidern u. Wäsche mitzubringen. Für „Schüler" aus der Stadt beträgt das Schulgeld jährlich 75 M. Bei Unbemittelten kann theilweise od. völlige Erlassung der Vergütung eintreten. Die Pflegeeltern werden von der Direction ausgesucht und überwacht. Hildesheim s. H.-G.-S. v. 1839, I. S. 173 u. A.-B. v.

Städte	Einwohnerzahl 1875	Gemeindeglieder und Geistliche	Waisenhaus	Armen- Arbeits- Haus	Armen- Versorgungs- Haus	Kinder-Hospital	Krankenhaus	Diakonissen-Station	
Alfeld	2700	2800 : 2	—	(15)	(19)	—	—	—	
Aurich	4821	c. 10000 : 2[1]	1	1	1	—	1	—	
Burgdorf	3136	5000 : 2	—	—	3	—	(1)	—	—
Celle	18187	c. 20000 : 5	(50)	(30)	4[7]	(1850)	2	3	
Clausthal	8624	8485 : 3	(95)	—	—	—	(25)	—	—
Dannenberg	2066	? : 2	—	—	Spital	—	—	—	
Einbeck	6394	6000 : 4	(43)	1	3	—	1	(1878)	
Emden	12874	c. 7000 : 2	(1557)	1	2	—	(30)	1	
Freiburg a./E.	2400	? : 2	—	—	(1839)	—	1	—	
Geestemünde 2c.	c. 11000	10200 : 2	—	(1877)	(1877)	—	1	—	
Goslar	9838	9300 : 5	(32)	—	6	—	2	(1878)	
Göttingen	17057	16000 : 5	1	1	1	(1868)	2	1	
Hameln	9519	9000 : 3	(20)	—	4	—	1	1	
Hannover	128398	32000 : 8 85000 : 10	(28)	?	5	4	3	8	4
Harburg	17149	22000 : 2	—	—	—	—	1	1	
Hildesheim	22666	14000 : 6	1 luth.	—	18	—	1	(1862)	3
Leer	9339	c. 5000 : 2	1	1	1	—	2	1	
Lehe	8000	7700 : 1	—	—	(1872)	—	(1872)	—	
Lingen	5740	1800 : 1	—	—	—	1 kath.	1 kath.	—	(187
Lüneburg	17534	18000 : 6	—	1	3	(24)	(46)	(1863)	
Münden	5616	6000 : 3	—	—	—	—	2	(1878)	—
Norden	6133	8000 : 3	—	(100)	1	—	1	—	(18
Northeim	5661	4800 : 2	—	—	3 (34)	—	(10)	—	
Osnabrück	29885	20000 : 6	1	?	?	?	1	1	
Osterode	5693	8217 : 4	—	—	2 (30)	—	1	2	
Otterndorf	1761	4600 : 2	—	1	3	—	—	—	
Peine	5002	3998 : 2	—	—	3	—	—	—	
Stade	8761	8761 : 3	—	(20)	(70)	—	(35)	(1877)	(18
Uelzen	6406	8000 : 3	—	—	2	—	1	(1877)	
Uslar	2000	5000 : 2	—	—	(12)	—	—	—	
Verden	7707	11047 : 4	—	—	2	—	(Fonds)	—	

Anm. 1. Die Zahl der Parochien ist in Folge d. eingepfarrten Außendörfer oft größer, als die der städtisch
bedacht sind, so sind dieselben in Columne 3, wo es auf diesen Punkt ankam, nicht weiter berücksicht
Anm. 4. K. K. = Kirchenkasse. — Anm. 5. St. A. = Städtische Armenkasse. — Anm. 6. A. Sch.
eine Anstalt. Wo mehrere Armenversorgungshäuser bestehen, bildet in der Regel eins derselben
Hospital z. heil. Geist. Dieser Name stammt aus den Zeiten, wo Innorenz III. (1198—1216)
zum Vorbild dienten. — Anm. 8, Die eingeklammerten Ziffern geben entweder das Gründungsjahr,

Capitalien der bürgerlichen Armenpflege M.	Capitalien der kirchlichen Armenpflege M.	Wo bleibt der Klingelbeutel?	Missions-Verein	Gust.-Ad.-Verein	Jünglings-Verein	Volksbibliothek	Fröbel'scher Kindergarten	Chr. Kleinkinderschule	Sonntagsschule	Herberge z. H.
Wenig	Wenig	K. A.[3]	1	1	—	—	—	—	—	—
…. 24000	c. 24000	(B.)[2]K.A.[3]	1	1	—	(1864)[8]	—	—	—	—
8600	3866	K. A.[3]	1	—	—	1	—	(40)	—	—
?	?	K. K.[4] K. A.	1	1	—	(1878)[8]	—	(60)[8]	(170)	—
?	—	St. A.[5]	1	1	—	—	—	—	—	—
?	—	K. A.[3]	—	1	—	—	—	—	—	—
	2000	K. A. K. K.[4]	—	—	—	—	—	1	—	—
Vorhanden	Vorhanden	K. K. K.A.(B.)	2	1	(32)	(1873)	2	1	(1850)	—
—	4546	A. Sch.[4]	—	—	—	(1850)	—	—	—	—
?	1000	K. A.	1	—	—	—	?	—	—	—
150000	—	K. K.	—	(1873)	—	—	—	—	—	—
?	—	K. K.	1	1	—	1	1	—	(1875)	(Fonds)
200000	—	(B.) St. A.	1	—	—	(1869)	1	—	(150)	—
?	?	St. A. K. A.	2	1	1	2	2	6	2(250)	(1860)
?	?	St. A.	1	1	—	—	—	(100)	(120)	—
c. 1½ Mill.	7 Legate	St. A. K. K.	1	1	—	—	2	2	—	(Fonds)
Bedeutend	100000	K. A. (B.)	1	1	—	1	1	—	1	—
—	18000	K. K.	—	—	—	—	1	—	—	—
1800	—	K. K. K. A	1	1	—	—	(1872)	—	—	—
80000	—	St. A.	1	(1863)	(35)	—	(40)	(80)	(1878)	(1870)
?	?	?	—	1	—	—	—	—	—	—
250000	—	K. A.	1	1	—	(1871)	(20)	(100)	—	—
?	1 Legat	K. K. St.A.(B.)	—	(1875)	—	(1873)	—	—	—	—
?	?	?	1	(1843)	1	—	—	—	—	(1865)
32725	30000	St. A.	—	1	—	—	—	(80)	1	—
?	?	St. A.	—	—	—	—	—	—	—	—
5600	14450	K. K. K. A.	—	—	—	1	—	—	—	—
61614	Vorhanden	K. K. K. A.	1	1	—	(1877)	—	(30)	—	—
c. 100000	Legate	K. A. A. Sch.	1	1	—	—	—	—	—	—
—	Legate	K. A.	—	1	—	—	—	—	—	—
?	?	K. A. K. K.	1	—	—	1	1	—	—	—

…er. Da die Reformirten, so wie die Insassen d. Anstalten durchweg ausreichend mit seelsorgerischen Kräften … 2. B. = Ausgestellte Becken statt des Klingelbeutels. — Anm. 3. K. A. = Kirchliche Armenkasse. — …chulkinder. — Anm. 7. Wo Armerversorgungs- u. Arbeitshäuser zugleich bestehen, bilden sie stets …che Armenhaus, die übrigen sind Hospitäler für Pröbnerinnen ꝛc. ꝛc. Fast in jeder Stadt ist ein …rhebung zum Papst ein großes Hospital dieses Namens stiftete, dessen Einrichtungen ähnlichen Stiftungen … der Pfleglinge, Betten ꝛc. ꝛc. der vorhandenen Anstalt an.

1868, S. 570; Stade H.-G.-S. v. 1857, I. S. 164, dazu A.-B. v. 1869 S. 560, 1874 S. 431, 1875 S. 514. Osnabrück H.-G.-S. v. 1857, I. S. 157, dazu A.-B. v. 1874 S. 431, 1875 S. 514. Vgl. auch Vorbemerkung.

26. Waisen-Institut der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft (Reg. v. 27./3. 1876). § 1. Aufnahmefähig sind nur solche vaterlose Waisen, welche 1) im Bezirke der Landschaft ihren Unterstützungswohnsitz haben, 2) einer der anerkannten christl. Confessionen angehören, 3) das sechste Lebensjahr vollendet haben, 4) laut obrigkeitl. Bescheinigung arm u. 5) laut ärztl. Attestes gesund sind. Nur ausnahmsweise finden Kinder, deren Vater noch am Leben ist, oder welche den Unterstützungswohnsitz im Landschaftsgebiete verloren haben, Aufnahme. § 11. Die Gesuche um Aufnahme sind durch die Obrigkeiten spätestens bis Ende Juli bei dem Ausschusse einzubringen. Dieselben müssen genaue Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse enthalten, daneben Geburtsschein u. Gesundheitsattest. Nichtbewilligte Gesuche müssen, um später Berücksichtigung finden zu können, rechtzeitig erneuert werden. Um Ostern jeden Jahres haben die Correspondenten dem Ausschusse in Betreff der ausscheidenden Pfleglinge Anzeige zu machen.

Berichtigungen.

Zu S. 113 al. 2 Z. 6. Der Gustav-Adolf-Verein in Osnabrück ist nicht durch Magister Weibezahn, sondern durch Sup. Gruner ins Leben gerufen.

Zu S. 147 al. 3 Z. 9. Die Fürsorge für die Hollandsgänger datirt v. Jahre **1859** (nicht von 1869).

Druck von Pontt & v. Döhren in Hamburg.

Die innere Mission in Deutschland.

Eine Sammlung von Monographien über
Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches.

Herausgegeben

von

Theodor Schäfer, P.

Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Zweiter Band.

H. Schmidt, die innere Mission in Württemberg.

Hamburg,

Wolf Lothar Oemler.

1879.

Die innere Mission in Württemberg.

Dargestellt

von

Hermann Schmidt,
Diakonus an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart.

Hamburg,
Wolf Lothar Oemler.
1879.

Vorbemerkung.

Mit besondrer Freude übergebe ich hiermit dem Leserkreis unseres Sammelwerks den zweiten Band desselben. Er bietet nicht nur eine Fortsetzung des gesammten Unternehmens, welche schon wegen des behandelten Gebietes — des für christliche Liebesthätigkeit nach manchen Seiten hin klassischen Württemberg — für Viele von hervorragendem Interesse sein wird, sondern bezeichnet auch einen Fortschritt in der Methode der Darstellung, welcher jedem Kenner der einschlägigen Literatur ersichtlich ist. Ich meine die Gruppirung des Stoffs, worin wir die anderwärts bewährte historische Auffassung und Darstellungsgabe des Verfassers wiederfinden. Auf dem Hintergrund der in großen Zügen gezeichneten Zeitgeschichte heben sich die detaillirten Ausführungen des Fortgangs und Wachsthums der inneren Mission ab; das Charakteristische jeder Periode ist klar erkennbar, und mit besonderer Liebe verweilt man mit dem Verfasser im Anschauen der Persönlichkeiten, deren Wirken in die Bestrebungen christlicher Liebesthätigkeiten verflochten sind.

Bei der Ankündigung des ersten Theiles, welcher Hannover behandelt, wurde im Blick auf die folgenden Bände gesagt (Monatsschrift II, S. 475) »Sie werden dieselbe inhaltliche Vollständigkeit bieten, wie der vorliegende, im Gang der Darstellung und der Gruppirung jedoch nicht eine schablonenhafte Gleichheit mit dem ersten Band erstreben, sondern dem geschichtlichen Stoff auch in ihrer jedesmaligen Form gerecht zu werden suchen«. Nun sehen die Leser wie das gemeint war. Dem Umstand entsprechend, daß die innere Mission in Hannover verhältnißmäßig noch neueren Datums ist, daß noch so manche Gebiete, deren Nothstände dringend Hilfe fordern, unbebaut sind, nimmt P. Rothert, nach kurzer geschichtlicher Einleitung, in der Gegenwart seinen Standpunkt, und hält Umschau, zählt in jedem

Arbeitsfeld die Thätigkeiten auf, und schließt dann deren Geschichte im Einzelnen daran — wählt so zu sagen als »Aufzug« des Gewebes seiner Darstellung die Statistik resp. Systematik und durchwirkt denselben mit historischem »Einschlag«. Diakonus Schmidt dagegen schlägt den umgekehrten Weg ein, und bietet geschichtlichen »Aufzug« mit statistischem resp. systematischem »Einschlag«. Denn hier in Württemberg kann man auf Vorboten und Anfänge innerer Mission in reicher Entfaltung schon in den alten Zeiten und vorigen Tagen zurückblicken. So führt uns denn der Verfasser auf den Boden der volksthümlichen und kirchlichen Eigenart seines engeren Vaterlandes, um nun vor unserm Geistesauge den ganzen Baum erwachsen zu lassen, wie er mit tiefen Wurzeln sich eingründet, in mächtigem Stamm emportreibt, und zur blüthen- und fruchtreichen Krone sich ausbreitet.

Möchte dieser zweite Band mit seinen eigenthümlichen Vorzügen dieselbe günstige Aufnahme finden, wie sie dem frisch und anregend geschriebenen ersten Band zur Freude des Verfassers, Herausgebers und Verlegers, allseitig zu Theil geworden ist.

Altona, den 17. April 1879.

Der Herausgeber

Theodor Schäfer, P.

Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung nicht dem spontanen Drange des Verfassers sich über den in derselben behandelten Gegenstand öffentlich auszusprechen, sondern der freundlichen Aufforderung des Herausgebers, welcher er sich nicht entziehen wollte, da er aus der nicht ganz geringen Zahl von Landsleuten, welche zur Uebernahme dieser Arbeit befähigter gewesen wären, namentlich was Erfahrung und eigene Anschauung der Dinge betrifft, doch kaum einen zu nennen gewußt hätte, bei dem auch die Willigkeit in gleichem Maße zu erwarten gewesen wäre. Obwohl nach Gottes Fügung seit beinahe einem Jahrzehnt auf das Arbeitsfeld der inneren Mission gestellt, hat der Verfasser die kärgliche Muße zu schriftstellerischer Arbeit doch in erster Linie dem wissenschaftlichen, in zweiter dem kirchenpolitischen Gebiete zugewendet, wohin ihn Neigung, und wenn er sich anders recht beurtheilt, auch Begabung, vor Allem hinweisen.

Daraus mag es erklärt werden, daß in vorliegender Schrift auch vor Allem der Zusammenhang der inneren Mission mit der Entwicklung von Kirche, Staat, Cultur in's Auge gefaßt wurde, mit Einem Worte, die kirchengeschichtliche Seite der ihm gestellten Aufgabe Beachtung fand. Sollte es ihm gelungen sein, nach dieser Seite hin einige der Beachtung werthe Gesichspunkte aufzustellen, so würde ihm das zur besonderen Befriedigung gereichen. Der kirchengeschichtlichen Bedeutung der inneren Mission hat der Verfasser schon in der Anordnung des Stoffes Rechnung getragen. Diese Art der Anordnung bot freilich ihre eigenthüm=

lichen Schwierigkeiten. So sehr der Verfasser von der Richtigkeit der Periodisirung, die er angewendet hat, überzeugt ist, so hätte doch die Consequenz derselben, die Betrachtung der einzelnen Anstalten und Vereine in ihrer Entwickelung durch die verschiedenen Perioden hindurch und der Nachweis, wie die Verhältnisse und Anschauungen, die den einzelnen Perioden charakteristisch sind, auf diese Entwickelung eingewirkt haben, zu so vielen Wiederholungen und Weitläufigkeiten geführt, daß er es vorzog, von seinem Eintheilungsprinzip theilweis abzusehen und jede dieser Anstalten und Vereine sofort in ihrer ganzen Entwicklung vorzuführen von ihrer Gründung an. Nur wo, wie z. B. bei der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, die Gesammtentwicklung der inneren Mission einen den ganzen Charakter der ursprünglichen Gründung umgestaltenden Einfluß ausübte, glaubte er, dies auch äußerlich durch Zerlegung ihrer Geschichte in mehrere Perioden andeuten zu sollen. Was ihn bewog, gleichfalls in Abweichung von dem Prinzip seiner Darstellung, die letzten 30 Jahre als Ein Ganzes zu behandeln und nicht etwa das Jahr 1866 als weiteren Einschnittspunkt in seiner Epoche machenden Bedeutung zu markiren, war auch eine mehr äußerliche Rücksicht, die Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit des Ganzen. Wenn er bei Darstellung dieser letzten Periode, als der Periode des systematischen Betriebes der inneren Mission, die Arbeiten auch nach einem systematischem Prinzip zu ordnen versuchte und zu diesem Behuf denn auch die früher schon besprochenen Werke an ihrem Orte wieder erwähnte, so hofft er, für dieses Verfahren die Billigung geneigter Leser zu finden und den Vorwurf weitläufiger Wiederholung um so weniger fürchten zu müssen, da er sich sonst möglichster Kürze beflissen hat.

Die dem Verfasser nach seiner Individualität etwas schwierige Aufgabe, eine gewisse statistische Vollständigkeit herzustellen, wurde ihm dadurch erleichtert, daß er ein im Jahre 1876 erschienenes Werk: Die Statistik der Wohlthätigkeitsanstalten in Württemberg, herausgegeben vom Finanzassessor W. Camerer, benutzen konnte. Freilich stellte sich dem Bestreben nach Vollständigkeit auch eine in der Sache selbst liegende Schwierigkeit entgegen, die Frage, was zu den Arbeiten der inneren Mission zu rechnen sei oder nicht. So wenig der Verfasser über das Prinzip zweifelhaft ist, so sehr es ihm fest steht, daß die innere Mission nur

auf solche Werke Anspruch machen kann und darf, welche in ihren Zielen auch auf Förderung des religiösen Lebens ausgehen und in ihren Motiven die spezifisch christliche Liebe in Rechnung nehmen, so schwierig konnte in manchen einzelnen Fällen die Beantwortung der Frage erscheinen, ob ein Werk diesem Gebiete zuzurechnen sei oder nicht und der Verfasser möchte nicht behaupten, in allen Fällen die Entscheidung so getroffen zu haben, daß sie nicht möglicherweise angefochten werden könnte. Solche, welche etwa der Meinung sein sollten, der Verfasser habe die Werke allgemeiner Humanität oder die auf älteren Stiftungen beruhenden, nicht von freien Vereinen geschaffenen Werke allzu rigoristisch ausgeschlossen, darf der Verfasser auf die vorhin genannte Camerer'sche Schrift verweisen. In dieser mögen sich auch diejenigen Raths erholen, welche in finanzieller Hinsicht weitergehende Mittheilungen gewünscht hätten, welche eine Belehrung darüber haben möchten, wie sich bei den einzelnen Anstalten die freiwilligen Beiträge, die Zuwendungen des Staats und der Corporationen u. s. w. zu einander verhalten, wie groß etwa der Gesammtaufwand auf die Zwecke christlicher Wohlthätigkeit in Württemberg ist.

Auf den Gedanken, schlechterdings alle einzelnen der inneren Mission dienenden Vereine, auch wenn sie von bloß lokaler Bedeutung sind, zur Darstellung zu bringen, also jeden Verein zur Bekleidung der Nackten, jeden Krankenkochverein u. s. w. aufzuzählen, hat der Verfasser zum Voraus verzichtet und sich begnügt, an einzelnen hervorragenden Beispielen die Art des Betriebs zu charakterisiren. Gerade das Camerer'sche Werk hat ihn zu diesem Verzicht noch besonders veranlaßt. Obgleich dieses Werk ein derartiges Ziel sich gesteckt und solches durch Ausgabe von Fragebogen an amtliche Stellen zu erreichen suchte, hat doch schon das Auge des Verfassers vorliegender Schrift erhebliche Lücken in demselben entdeckt. Der letztere, dem nicht nur die Befugniß zur Ausgabe von Fragebogen, sondern auch die Zeit zu privaten Anfragen an die zahlreichen Persönlichkeiten, durch welche man etwa eine Auskunft hätte erlangen können, mangelte, war der Ueberzeugung, daß sich ein anschauliches, in der Hauptsache vollständiges Bild der inneren Mission in Württemberg geben lasse, auch ohne den Anspruch auf eine schließlich immerhin zweifelhafte absolute Vollständigkeit.

Wenn es sodann als ein Mangel der vorliegenden Schrift angesehen werden wollte, daß die Mittheilungen über die Art der Entstehung der einzelnen Anstalten und Vereine nicht überall gleich ausführlich sind, so gesteht der Verfasser gerne, daß der Grund dieser Ungleichartigkeit vielfach in dem oft sehr verschiedenen Maß von Notizen liegt, die ihm zugänglich wurden, und deren gleichmäßige Ergänzung durch schriftliche und persönliche Nachfragen sehr lange Vorarbeiten nöthig gemacht haben würde. Aber vielfach wäre die Geschichte des einen Vereins oder der einen Anstalt in ihren Details doch nur die Wiederholung der Geschichte analoger Gründungen gewesen und der Leser hätte schließlich nur Wiederholungen bekommen. Andererseits glaubte der Verfasser, wo ihm etwas reichlichere Details zu Gebote standen, im Interesse concreter Anschaulichkeit, auch nicht ganz mit denselben zurückhalten zu sollen. Die Aufgabe, zum Behuf des praktischen Gebrauches des Buchs auch eine Zusammenstellung der Aufnahmebedingungen der einzelnen Anstalten zu machen, eine Aufgabe, der sich der Verfasser kaum recht gewachsen fühlte, ist ihm dadurch nicht nur erleichtert, sondern fast möchte man sagen, abgenommen worden, daß die Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine in Württemberg auf Veranlassung des Ministeriums des Innern, auf Grund ausgegebener Fragebogen, eine derartige Zusammenstellung veranstaltete. Die bereitwillig gestattete Benutzung dieses im Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern veröffentlichten Wegweisers ermöglichte es, der vorliegenden Schrift einen amtlich controlirten, für etwaige praktische Bedürfnisse werthvollen Anhang beizugeben.

Eine für den Verfasser noch schwierigere Aufgabe, die Aufgabe, auch die das Gebiet der Arbeit der inneren Mission berührenden gesetzlichen Bestimmungen anhangsweise zu geben, ist ihm durch die freundliche Bereitwilligkeit eines Freundes, des Herrn Registrator A. Gubitz, beim K. Consistorium dahier, abgenommen worden, der sich auf Bitte des Autors entschloß, die Bearbeitung dieses Anhangs zu übernehmen.

So darf der Verfasser denn hoffen, daß die Schrift, was Vollständigkeit betrifft, billigen Ansprüchen gerecht werden dürfte. Daß da und dort Ergänzungen und kleine Berichtigungen wünschenswerth sein möchten, dürfte der Natur der Sache nach bei einem in der Gegenwart

noch immer im Fluß befindlichen Stoff nicht zu verwundern sein. Verfasser darf vielleicht, eben die Gelegenheit der Vorrede zu einer derartigen Ergänzung benutzend, mittheilen, daß der Verein für entlassene Strafgefangene, s. S. 126, bei seiner Versammlung im Februar d. J. beschlossen hat, die Einführung eines Patronats für die einzelnen Pfleglinge zu versuchen. Es liegt dem Verfasser an der Erwähnung dieses Beschlusses um so mehr, da in demselben, wie die Anerkennung einer kleinen vom Verfasser gemachten Ausstellung, so auch der Versuch eines Fortschritts auf dem richtigen Wege gegeben ist.

Wenn der Verfasser in seiner ganzen Darstellung nach möglichster Objektivität gerungen hat, so war er sich doch immer bewußt, daß auch die scheinbar objektivste Darstellung einen bestimmten Standpunkt des Verfassers wiederspiegelt, und er hat sich darum auch nicht Mühe gegeben, seine eigenen Grundanschauungen irgendwie zu verbergen. Vielleicht ist es aber nicht überflüssig, wenn er mit allem Nachdruck betont, daß irgend welche persönliche Sympathieen oder Antipathieen ihn schlechterdings nirgends beeinflußt haben und seine sachlichen Urtheile von dem Verhältniß persönlicher Hochachtung und Verehrung für Männer, die sich allenfalls von solchen Urtheilen berührt fühlen könnten, ganz und gar unabhängig sind. Insbesondere darf daraus, daß er die Werke bloßer Humanität von denen der inneren Mission reinlich zu sondern sich bestrebte, nicht geschlossen werden, daß er die ersteren und ihre Träger darum gering achtete.

Gerne hebt er die Grundanschauung, von welcher er bei Ausarbeitung dieser Schrift geleitet wurde und die sich ihm bei diesem Geschäft immermehr bestätigte, zum Voraus bestimmt hervor: die Grundanschauung, daß die innere Mission nicht ein Ding neben der Kirche ist, sondern ein Dienst, eine Diakonie für die Kirche, uud daß, wenn auch die innere Mission ferner als je von der Zeit ist, da sie aus Mangel an Objekten ihrer Arbeit, ihre Dienstleistungen einstellen darf, sie doch darnach zu ringen hat, wenigstens in so weit überflüssig zu werden, daß ihre Arbeit immer mehr kirchlich organisirt und nach 1. Cor. 12, als ein Gemeindedienst anerkannt werde. Eine derartige Organisation unserer Gemeinden, eine solche Inanspruchnahme der einzelnen Gemeindeglieder zum Dienst der Gemeinde, wäre im Gegen-

satz zu der jetzt beliebten sogenannten Gemeindeorganisation nach politischen Mustern, eine wirkiche Belebung unserer Kirche.

Möge der Herr der Kirche auch diese Schrift dazu segnen, daß bei Vielen geweckt werde die Erkenntniß von der Größe unserer Aufgabe und der Eifer auf dem Arbeitsfelde der inneren Mission der Kirche zu dienen und in der Kirche ihm selbst, der gekommen ist zu suchen und selig zu machen, das verloren ist.

Stuttgart, im März 1879.

Hermann Schmidt.

Inhalt.

Dritte Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Einleitung.

Capitel I.

Das Wesen der inneren Mission.

Die innere Mission datirt ihre Geschichte erst von diesem Jahrhunderte an, genauer sogar erst von der zweiten Hälfte desselben. Ihr Begriff setzt Zustände voraus, wie sie im Wesentlichen erst in unserer Zeit geworden. Der Name weist ja darauf hin, daß innerhalb der Christenheit eine ähnliche Thätigkeit nöthig geworden sei, wie sie sonst nur als Bedürfniß für die außerchristlichen Gebiete anerkannt wurde. Zwar hat es, so lange es eine Christenheit giebt, nie an Solchen gefehlt, die der vollen Segnungen des Christenthums nicht in vollem Maße theilhaftig geworden und eben deßwegen immer noch Objecte der suchenden Arbeit der christlichen Gemeinde waren. Aber so lange der Staat ein mit Bewußtsein christlicher war und alle Glieder eines Volksganzen auch wenigstens äußerlich unter der Zucht der Träger kirchlicher Autorität bezw. christlicher Staatsautorität waren, konnte auch die Fürsorge für solche, sei's durch äußere Verhältnisse, sei's durch innere Abkehr des Segens des Christenthums nicht voll theilhaftig gewordene Glieder mit einer gewissen Zuversicht den offiziellen Organen des kirchlichen und staatlichen Lebens überlassen werden. Die Umwälzungen, welche das beginnende Jahrhundert brachte, führten den ersten Stoß auf dieses starkgefugte Gebäude, das dritthalb Jahrhunderte überdauert hatte. Wir erinnern nur an die von dieser Zeit an entstandene confessionelle Mischung der Staaten, die äußerlich die Entstehung der Diasporagemeinden herbeiführte, innerlich die Solidarität des Staates und der Kirche lockerte. In diese Zeit fallen die Arbeiten, die wir jetzt mit dem Namen innere Mission bezeichnen. Aber noch viel bedeutsamer wurde der Umschwung, den die Mitte unseres Jahrhunderts brachte.

Betrafen die Veränderungen, welche die Kriegszeiten am Anfang des Jahrhunderts herbeiführten, vor Allem die äußere Gestalt der deutschen Staaten, so daß die Umgestaltung auch der innern Verhältnisse mehr sekundärer Natur erscheint, so war dagegen die Umwälzung des Jahres 1848 direkt auf diese inneren Zustände gerichtet, und wenn es nicht mit einem Mal gelang, den Bund der Kirche mit dem Staat gewaltsam zu zerreißen und der ersteren damit die Bürgschaft zu rauben,

daß alle Volksglieder irgendwie auch ihrer Einwirkung zugänglich bleiben, so nahm der Prozeß der Trennung dafür einen zwar langsameren aber deßhalb vielleicht nur um so verderblicheren Gang. Zu diesem politischen Umschwung gesellte sich die tiefgreifendste wirthschaftliche Umwälzung, welche seit drei Jahrhunderten unser Vaterland erfahren. Jeder fühlt sofort, welche Bedeutung für das religiöse und sittliche Leben die Ausbildung des Eisenbahnnetzes und im Zusammenhang damit die Entstehung der Großindustrie und der Großstädte hatte. Waren es bis dahin wesentlich einzelne Menschen, höchstens vereinzelte Gemeinden gewesen, welche der Einwirkung kirchlicher und staatlicher Pädagogik aus äußeren oder inneren Gründen entrückt waren, so lösten sich fortan ganze Bruchtheile, ganze Massen von dem Leibe der Kirche ab und es trat jetzt erst das Bedürfniß recht lebendig hervor, die Fürsorge für die aus dem lebendigen Zusammenhang mit dem Gesammtorganismus der Kirche herausgetretenen Glieder nicht mehr zufällig nach jeweils hervortretenden Bedürfnissen zu betreiben, sondern sie zu systematisiren. Und damit erst bildete sich auch der volle Begriff der inneren Mission, unter der wir zunächst den systematischen Versuch verstehen, die nominell dem Christenthum zugehörigen, materiell ihr, sei's durch äußere Umstände, sei's durch innerlichen Abfall, entfremdeten Glieder wieder zu gewinnen und in den Kreis der in der ordentlichen und regelmäßigen Pflege der Kirche stehenden Christen einzuführen.

Wir haben damit freilich schon auch eine andere Voraussetzung ausgesprochen, nämlich die, daß dieser Versuch nicht von den geordneten Trägern kirchlicher und staatlicher Autorität kraft einer ihnen amtsmäßig zukommenden Obliegenheit ausgehe. Von innerer Mission reden wir eben im Unterschied von der geordneten amtlichen Thätigkeit. Der Gedanke der inneren Mission enthält ohne Zweifel eine Anklage gegen die evangelische Kirche, namentlich wenn wir erwägen, daß auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche das, was wir innere Mission nennen, nur in beschränktem Maße sich geltend gemacht hat, ohne daß wir darum sagen dürften, die Zustände in jener Kirche zeigen äußerlich schreiendere Schäden, als die in der unserigen. Im Gegentheil werden wir der römischen Kirche hierin einen gewissen Vorzug zugestehen müssen. Wo der Begriff der Gemeinde eigentlich realisirt wäre, da müßte die Gesammtgemeinde gegen den Abfall ihrer einzelnen Glieder reagiren, müßten alle lebendigen Kräfte mitthätig werden, um die Segnungen, deren sie selbst genießen, auch denen zuzuführen, welche im Genuß derselben noch verkürzt sind. Wir wissen, daß dieser Begriff der Gemeinde selbst im apostolischen Zeitalter nur mangelhaft realisirt war. Es ist nicht dieses Orts die Frage zu erledigen, ob der Gang, den die kirchliche Entwicklung genommen, den apostolischen Tendenzen entsprochen habe. Wir unsererseits sind außer Zweifel, daß die Bildung von Volkskirchen providentiell geordnet war. Die Volkskirche aber ist ihrem Wesen nach unfähig, diese Reaktion in ihrer Gesammtheit zu vollziehen.

Die mittelalterliche Kirche, die das römische Organisationstalent als Erbe überkommen, hat es deßhalb versucht so zu sagen eine ecclesiola in ecclesia zu bilden und mit der amtlichen kirchlichen Thätigkeit in Verbindung zu setzen. Wie sie in ihrem Ordenswesen für die äußere Mission, zu deren Betrieb die geordneten Organe nicht zureichten, die genügenden Werkzeuge gewann, so fiel auch das, was zur Ueberwindung der inneren kirchlichen Schäden neben der amtlichen Arbeit zu thun übrig blieb, dem Orden zu. Die Reformation hatte ihre schwerwiegenden Gründe, mit dem Ordenswesen aufzuräumen. Es war die Zeit zu einer Reorganisation dieser Institute damals noch nicht gekommen, als es wesentlich galt, in diesen Orden Hauptquellen des kirchlichen Verderbens zu bekämpfen. Bei der Stellung, welche die reformatorische Kirche dem Staate anwies, schien sie auch theilweise die Hilfe der Orden entbehren zu können, da hier im staatlichen Auftrag Laienkräfte Manches besorgen konnten, was ehedem Sache der Kirche war. Staatshülfe, auch wenn sie von einem mit der Kirche eng zusammenhängenden Staate geleistet wurde, war freilich ein recht ungenügender Ersatz und dieses Ungenügen wurde von dem Augenblick an lebendiger empfunden, als nach dem Abschluß der Reformationskämpfe und der durch den westphälischen Frieden herbeigeführten Sicherung des äußerlichen kirchlichen Bestandes der Gedanke der ecclesiola in der Kirche wieder lebendig wurde. Ohne Zweifel ist der Pietismus und die Brüdergemeinde unter die Ahnen der inneren Mission zu zählen, wie die äußere von ihr begründet wurde. Leider trat die innere Mission in diesen beiden Gestalten sofort in einen gewissen Gegensatz zur Kirche, wir fragen nicht, durch wessen Schuld — aber vielleicht zum Nachtheil beider Seiten. Seine kirchliche Verjüngung feierte der Pietismus in der Erweckungszeit der Freiheitskriege, und wie der Pietismus, in Norddeutschland wenigstens, überhaupt den Uebergang zu bestimmterem kirchlichem Bewußtsein bildete, so trat auch jene freie Liebesthätigkeit der erweckten Kreise der Kirche näher, wenn freilich auch jetzt wieder mit der billigeren Beurtheilung der kirchlichen Zustände während der Blüthezeit der Orthodoxie eine Wiederholung ihrer Einseitigkeit sich leicht verband und in den kirchlichen Kreisen nicht frühe genug erkannt wurde, daß es sich darum handle, die Laienthätigkeit zum Behuf der Arbeit an den Verirrten kirchlich zu organisiren. So konnte es geschehen, daß der schöne Gedanke von der Aufgabe aller lebendigen Glieder der Kirche zur Arbeit an den Verirrten, Gefährdeten, Verwahrlosten verfälscht wurde durch den nichtsnutzigen constitutionellen Gedanken einer Gemeindevertretung gegenüber dem Amte. Wenn unsere Gemeindevertretungen, Synoden 2c. etwas für die innere Mission geleistet haben, so haben sie es gethan, nicht wegen, sondern trotz der Idee, von der aus sie construirt wurden und es bleibt immer noch die Aufgabe, in analoger Weise, wie es in der römischen Kirche geschehen, wie es in der freien schottischen Kirche mindestens mit der äußeren Mission geschehen, auch die außeramtliche

Thätigkeit der Einzelnen zur Abhülfe der kirchlichen Schäden, in engeren Zusammenhang mit dem gesammten kirchlichen Leben zu bringen, ihr die Weihe eines ausdrücklichen kirchlichen Auftrags zu verschaffen.

Auch wenn dieses Ziel erreicht werden sollte, bleibt die innere Mission innere Mission — denn dieses Moment von freiwilliger Thätigkeit ohne alle kirchliche Verpflichtung gehört gegenwärtig zwar thatsächlich zu den Kennzeichen der inneren Mission, aber nicht zu dem eigentlichen constitutiven Moment derselben. Zu diesen rechnen wir nur die folgenden zwei Züge, 1) daß sie Arbeiten begreift, welche nicht schon in den amtlichen Aufgaben der ordentlichen Diener der Kirche enthalten sind, 2) daß sie auf Abhülfe für anomale Zustände, namentlich sofern dieselben bei ganzen Massen hervortreten, gerichtet ist. Wir schließen also von der folgenden Darstellung alle diejenigen Arbeiten aus, welche schon aus dem Begriff des Lehr-Erziehungs-Aufsichtsamts in der christlichen Kirche selbst folgen und behandeln nur diejenigen, welche darauf gerichtet sind, die in Folge anomaler äußerer oder innerer Verhältnisse dem ordentlichen Amte nicht erreichbaren Glieder der christlichen Kirche dieser wieder zuzuführen und soweit möglich unter den normalen Einfluß des kirchlichen Amtes zu bringen.

Selbstverständlich sind damit ausgeschlossen auch die Werke, welche zur Abhülfe einzelner Nothstände von der Obrigkeit als der Vertreterin des Volksganzen ins Leben gerufen und unterhalten sind ohne die Tendenz diejenigen Volksglieder, auf welche diese Werke sich erstrecken, der christlichen Gemeinde zu gewinnen. Wir können sie höchstens in soweit in Betracht ziehen als eine bestimmte christliche Thätigkeit sich an sie angeschlossen hat oder soweit sie ursprünglich von spezifisch christlicher Tendenz ausgegangene Anfänge weiter geführt haben. Ebenso schließen wir aus alle Arbeiten bloß humanitärer Art, bei welchen absichtlich die religiöse Tendenz ausgeschlossen ist, können dieselben höchstens anhangsweise berücksichtigen.

Nach den oben gegebenen Andeutungen gliedert sich die Geschichte der inneren Mission zunächst in zeitlicher Abfolge in drei Theile: 1. Die Vorgeschichte: Die innere Mission vor der inneren Mission oder die durch den Pietismus hervorgerufenen Bestrebungen in Richtung der inneren Mission 1650—1812. 2. Die Anfänge der inneren Mission 1812—1848. 3. Die innere Mission in ihrer mehr systematischen Gestalt 1848 bis zur Gegenwart. Der letztere Abschnitt wird dann Gelegenheit bieten, auch den schon früher entstandenen Anstalten und Arbeiten ihren Ort in der Systematik der inneren Mission anzuweisen.

Da indeß unsere Aufgabe nicht die Darstellung der Geschichte der inneren Mission in der gesammten evangelischen Kirche ist, sondern speziell die Darstellung ihres Ganges in einem bestimmten Theil unseres Volkes und unserer Kirche und durch die eigenthümliche Art der letzteren Faktoren auch die geschichtliche Entwicklung der inneren Mission bedingt ist, so ist eine vorgängige Schilderung des Bodens, auf welchem sich im Wesent-

lichen unsere weitere Darstellung zu bewegen haben wird, doppelt nothwendig und wir beginnen daher mit einem orientirenden

Capitel II.

Das württembergische Volk und die württembergische Kirche.

Der Schauplatz, auf welchen die nachfolgende Darstellung den Leser führen will, bleibt an äußerem Umfang um ein gut Theil hinter dem gesammten Königreich Württemberg zurück. Das Gebiet, das wir zu behandeln haben, ist nicht sehr viel größer als das alte Herzogthum Württemberg, wie es bis zum Lüneviller Frieden bestand. Die Bestandtheile, welche in Folge der Napoleonischen Kriege diesem rein evangelischen Kleinstaat zuwuchsen und denselben um mehr als das Doppelte vergrößerten, sind entweder von Katholiken bewohnt, wie das ganze sogenannte Oberschwaben, der südöstlich von dem schwäbischen Jura und südlich der Donau sich ausbreitende Landstrich, oder tragen nicht nur in kirchlicher, sondern vor Allem auch in wirthschaftlicher Beziehung einen wesentlich anderen Charakter als das eigentliche Stammland.

Derjenige Theil des alten schwäbischen Herzogthums, aus dem man jetzt vorzüglich den Typus des »Schwaben« im übrigen Deutschland zu entnehmen pflegt, und dessen geistige Physiognomie wesentlich unter dem Scepter der württembergischen Dynastie sich ausbildete, die ihn seit dem Niedergang der Hohenstaufen mit großer Mühe zusammenbrachte, umfaßt geographisch das zwischen dem schwäbischen Jura und Schwarzwald sich ausbreitende Dreieck, dessen Spitze am Neckarursprung liegt, dessen Hypotenuse etwa eine die Städte Hall und Heilbronn verbindende Linie bilden würde. Auch in dieses Dreieck sind freilich einige umfänglichere katholische Gebiete, die früher zu der vorderösterreichischen Herrschaft gehörten, eingesprengt, doch bilden sie immerhin nur, wenn auch verhältnißmäßig bedeutsame, Enclaven. Die Bewohner des Landstriches, der nördlich von dieser als Hypotenuse angenommenen Linie liegt, sind fränkischen Stammes, größtentheils ehemalige Unterthanen der in vielfache Linien verzweigten Hohenlohe'schen Grafen.

Wie im katholischen Oberschwaben so herrscht auch im lutherischen Frankenland der Ackerbau fast ausschließlich und wie dort so ist auch hier der Ackerbau vielfach noch in bäuerlichem Großbetrieb, daher der Reichthum an Höfen, kleineren Parzellen, noch ganz unentwickelte Industrie, verhältnißmäßig große Wohlhabenheit. In Altschwaben dagegen ist der Boden parzellirt, Ackerbau mit Weinbau combinirt, ein mühselig Tagewerk, an dem der Weingärtner und der Kleinbauer mit seiner Familie sich betheiligen muß vom Morgen bis zum Abend, um schließlich eben den nothwendigsten Lebensunterhalt zu gewinnen. Die dichtere Bevölkerung, die größeren Ortschaften begünstigten das Aufkommen der Industrie. Es ist klar, daß schon durch diese Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse auch eine Verschiedenheit in Bezug auf die Punkte

bedingt ist, welchen unsere Betrachtung sich zuwendet. In jenen neuwürttembergischen Landestheilen war und ist das Bedürfniß nach manchen Werken der inneren Mission nicht in dem Maße vorhanden, wie in den älteren Landestheilen (verwahrloste Kinder, Krippen, Herbergen zur Heimat, Volksbibliotheken u. s. f.), theils hindert die Art des Wohnens ihre Ausführung (z. B. Kleinkinderschulen, Sonntagsschulen u. s. f.) Dazu kommen nun auch Verschiedenheiten mehr innerer Art. Der Franke, welcher schon dem Dialekt nach mehr Mitteldeutschland als dem Süden angehört, hat wohl in seinem Temperament einen mehr sanguinischen Zug. Der Franke gilt in den Augen des Schwaben für leichtlebiger, wohl auch etwas oberflächlicher. Er hat mehr Sinn für die äußere Form. Mit diesem Charakterzug steht es nicht im Widerspruch, daß die fränkische Bevölkerung der kirchlichen Sitte treuer geblieben ist als die schwäbische, so daß auf der Württembergischen Landessynode das Wort von einem »bleiernen Kirchenthum« mit Bezug auf diese Bevölkerungstheile fallen konnte. Es hat dieses Festhalten an der kirchlichen Sitte seinen Grund nicht nur in dem conservativen Zug, wie er dem Landbau, namentlich wo der Bauer sich als Grundbesitzer über den Tagelöhner wesentlich erhebt, zu eignen pflegt, sondern auch in dem lebendigeren Sinn für die Form. So sehr dieses Festhalten an kirchlicher Sitte, das auch durch die von reformirten Zuthaten freiere kirchliche Ordnung der ehemals Hohenlohe'schen Lande begünstigt wurde, für erfreulich gehalten werden muß, so ist doch nicht zu läugnen, daß namentlich früher ein gewisses Mißverhältniß zwischen dem kirchlichen Sinn und der Bethätigung desselben im Leben stattgefunden hat und dem schwäbischen Vorurtheil ein gewisses Recht geben konnte, daß die eifrige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst hier das innere religiöse Leben ersetzen solle.

Die geistlichen Stellen in jenen Landestheilen sind im Unterschiede von den durchaus in königlichem Patronat befindlichen Stellen Alt-Württembergs der überwiegenden Mehrzahl nach im Patronat der ehemaligen Landesherren geblieben und wurden daher früher auch beinahe ausschließlich mit Angehörigen dieser Landestheile besetzt, mit Söhnen fürstlicher Privatdiener, die häufig eben schon mit Rücksicht auf bestimmte Pfründen sich dem theologischen Studium widmeten. Meist in verhältnißmäßig großer Jugend in ein definitives Amt berufen, pflegten sie theilweise die Geselligkeit in ortsüblicher Weise in einem Maße, wie der unter der Zucht des Pietismus stehende altwürttembergische Pfarrer es sich wohl nicht erlauben durfte und wie es auch mit einer ernsten Arbeit an sich selbst und den anvertrauten Seelen nicht wohl verträglich sein mochte. Es konnte daher nicht verwunderlich sein, daß die kirchliche Gewöhnung nicht in dem wünschenswerthen Maße benutzt wurde, um die Herzen zu mehr aktiver Theilnahme an den Interessen des Reiches Gottes zu erwärmen. Ohne Zweifel hat die neuere Zeit eine entschiedene Besserung gebracht. Die Patrone pflegen es mit der Auswahl

der Candidaten ernster zu nehmen, eine ziemliche Anzahl sehr tüchtiger Altwürttemberger haben dort Anstellung gefunden, und diejenigen Theologen fränkischer Abstammung, welche mit der bewußten kirchlichen Gesinnung auch die innere Lebendigkeit des Pietismus, wie er in Alt-Württemberg im Schwange ist, verbinden, bilden nicht mehr nur Ausnahmen.

Dennoch dürfte auch heute noch nicht zu läugnen sein, daß der kirchliche Sinn der Franken noch etwas mehr passiver Natur ist und daß Werke der inneren Mission hier noch nicht die Theilnahme finden, wie anderswo, daß die Initiative wenigstens zu denselben seltener von hier ausgeht. Wir glauben damit es gerechtfertigt zu haben, wenn unsere geschichtliche Darstellung sich zunächst auf das eigentliche Schwaben beschränkt.

Und daß wir auch unter den Schwaben nur die Niederschwaben in Betracht ziehen, hat seinen guten Grund wieder nicht nur in dem Umstande, daß unter den Oberschwaben der Katholizismus beinahe ausschließlich herrscht, sondern auch in der Eigenthümlichkeit ihres Charakters. Der Oberschwabe, schon in seinem Dialekt etwas rauher und derber noch als der Niederschwabe, neigt mehr zum phlegmatischen Temperament, gilt in den Augen des Niederschwaben für geistig weniger regsam, den höheren Interessen gegenüber für etwas stumpfer und in der That scheinen die Bruchtheile evangelischer Bevölkerung, die meist in etlichen ehemaligen Reichsstädten und deren Gebieten sich in diesem Landestheile befinden, zu einer lebendigen Theilnahme an religiösen Dingen sehr schwer erregbar, ohne daß hier, wie in den fränkischen Landestheilen dieser Mangel durch eine eifrigere Theilnahme am kirchlichen Leben etwas ausgeglichen wäre, soweit nicht der Katholizismus unmittelbar bei seinen Angehörigen, mittelbar wohl auch bei vielen Evangelischen, mit seiner Macht diesen kirchlichen Eifer zu erhalten wußte.

Sollen wir nun auch beim Niederschwaben die Charakteristik an eine vorherrschend entwickelte Temperamentseigenschaft anknüpfen, so möchten wir ihn als den Melancholiker seinem mehr sanguinischen fränkischen Nachbar und seinem mehr phlegmatischen oberschwäbischen Stammesbruder gegenüberstellen. Es ist vor Allem der Zug der Innerlichkeit, der dem Schwaben eigenthümlich ist und diese Gattung von Schwaben ist nun in den Augen des übrigen Deutschlands doch die eigentliche Repräsentantin des württembergischen Volkes: In dieser Innerlichkeit, in diesem Zug sich mit sich selbst zu beschäftigen, das eigene innere Leben zu pflegen, haben hinwiederum zwei andere Eigenthümlichkeiten ihre Wurzel: der Subjektivismus und die Geringschätzung der äußeren Form. Der Schwabe will bekanntlich immer etwas Apartes haben, er ordnet sich ungern einer Autorität unter. Er bringt Allem eine kritische Stimmung entgegen. Dieser Subjektivismus kann, wo er christlich durchleuchtet ist, die Blüthen edler Mystik, genialer Originalität, wohl auch eines starken Heroismus erzeugen, obgleich die Beispiele des

letzteren, da sie doch eine dem Melancholiker oft abgehende Thatkraft voraussetzen, seltener sich finden; aber dieser Subjektivismus wird auch leicht zur doktrinären Verbissenheit, zum sektenhaften Dünkel, artet in förmliche Querköpfigkeit und trotzigen Eigensinn aus. Der Schwabe hat einen demokratischen Zug in seiner Natur und das geflügelte Wort von dem »Tropfen demokratischen Oels«, mit dem der deutsche Kaiser gesalbt sein müsse, verdankt seinen Ursprung dem Munde eines weltbekannten, edeln, aber auch durchaus charakteristischen Schwaben, des Dichters L. Uhland. Diese Innerlichkeit macht den Schwaben auch zum Verächter der äußeren Form. Dieselbe dünkt ihm für den inneren Reichthum inadäquat und beinahe unverträglich mit einem gediegenen Inhalt. Die Phantasie mag sich eine vollendete Form ausdenken, in concreto dünkt ihm der Widerspruch zwischen Form und Inhalt unüberwindlich. In diesem Widerspruch wurzelt denn auch der schwäbische Humor, der das gerade Gegentheil des scharfen Berliner Witzes ist und gerne mit der Selbstironie anfängt. Der Schwabe will sich gehen lassen, will nicht beschränkt, gehemmt sein, der »stramme« Preuße ist ihm darum auch so vielfach antipathisch. Dieser Zug im schwäbischen Charakter prägt sich wohl als edle Gediegenheit, als schmucklose Einfachheit und Bescheidenheit aus, wie man sie an einem L. Uhland liebgewinnen konnte, der von allem Prätentiösen so frei erschien. Er wird aber auch leicht zur Quelle der Rohheit, der Rücksichtslosigkeit und daneben einer Weichlichkeit gegen das eigene Ich, die jeder Zucht sich entzieht und in einem weltschmerzlichen Humor über die eigenen Mängel sich hinwegsetzt.

Die Mängel schwäbischer Charaktereigenthümlichkeit haben sich bis zu einem gewissen Grade auch in seinem Dialekt ausgeprägt. Bekanntlich genießt der schwäbische Dialekt die Ehre, daß er in seiner mittelalterlichen Ausprägung vorzugsweise Träger der edelsten Blüthe unserer Literatur war und so mittelbar auf dem Umwege über Thüringen die Grundlage unserer Schriftsprache wurde. Dafür verlor der schwäbische Dialekt auch die Fähigkeit sich wie die niederdeutschen Dialekte neben der Allgemeinsprache der Gebildeten selbständig zu entwickeln und zu erhalten. Er erscheint jetzt mehr als ein corruptes Gemeindeutsch und zwar um so mehr, je mannichfaltiger er sich je nach der Bildungsstufe dessen, der ihn spricht, nüancirt. Er macht den Eindruck eines Jungen, der sich der strengen Zucht immer entzieht und wo er sich in die Formen, die ihm angelernt werden sollen, zu finden sucht, durch die ungelenke Art, in der er dies thut, leicht lächerlich wird. Der Schwabe, obgleich es ihm an dem pectus, das disertum facit, gewiß nicht fehlt, obgleich er vermöge seiner Phantasie mit Bildern und vermöge seiner kritischen Neigung mit dem nöthigen Salz die Rede wohl zu würzen versteht, wird doch leicht blöde und verlegen, wenn er im Kreise anderer Deutschen sich nicht gehen lassen kann, sondern in schwerfälliger Weise sich der festen Formen der Schriftsprache bedienen soll. — Die vorwiegende Innerlichkeit und damit zusammenhängende Weichheit hat den Schwaben

im Allgemeinen zum Politiker verdorben. Wo er sich leidenschaftlich mit Politik befaßt, da geschieht es leicht im Sinne unerreichbarer Ideale, im Sinne einer demokratischen Zukunftsrepublik oder auch eines vollendeten Gottesreiches. Die spröde Subjectivität und die rücksichtslose Kritik erschwert ihm eine praktische Realpolitik, eine Parteibildung, wie sie bei der Art unseres öffentlichen Lebens unvermeidlich ist, soweit die Basis einer solchen Parteibildung nicht etwa die reine Negation ist. Großer Staatsmänner können die Schwaben sich nicht rühmen, wenn sie nicht etwa der Hohenstaufen verblichenen Glanz sich zu gut schreiben und an die Hohenzollern ihr Anrecht mit Erfolg geltend machen können.

Dem Schwaben fehlt der praktische Unternehmungsgeist, der im Handel und Verkehr Großes zu vollbringen weiß, wie ihm die Natur die Handelsstraße eines großen Stromes und die Nahrungsquelle der modernen Industrie, die Steinkohle, versagt hat. Nur an Schwabens Grenzen hatten sich Ulm und Augsburg als Emporien bekannt gemacht.

Ebenso hat der Schwabe nicht die Geduld und die Akribie, welche zu hervorragenden Leistungen auf gewissen Gebieten der Naturwissenschaft und der Geschichtskunde befähigen. Er hat ohne Zweifel in beiden Richtungen Namen ersten Ranges aufzuführen, wir dürfen nur an Kepler aus früherer Zeit und an R. v. Mayer aus der neuesten in der Naturwissenschaft erinnern, in der Geschichtskunde an die Arbeiten der kritischen Theologie. Aber was Kepler und auch R. v. Mayer auszeichnete war vor allem die Intuition, die aus einfachen Beobachtungen die weitgreifendsten Schlüsse zu ziehen vermochte und nicht die sorgfältige, diplomatisch genaue Durchforschung der Urkunden der ältesten Geschichtskunde machte die Arbeiten eines Ch. F. Baur, Zeller u. s. w. für die theologische Entwicklung so bedeutsam, sondern die kühne Art, wie aus einzelnen Beobachtungen ein ganzes Geschichtsgebäude aufgeführt wurde. Die Begabung des Schwaben liegt auf dem Gebiet der Poesie, Philosophie und Theologie, denjenigen Wissenschaften, welche dem Centrum der Persönlichkeit doch wohl am nächsten liegen, am meisten subjektiven Charakter an sich tragen.

Was nun das religiöse Leben im engeren Sinn betrifft, so ist es aus den Charaktereigenthümlichkeiten des Schwaben wohlverständlich, wie hier anscheinend sehr verschiedenartige Erscheinungen zu Tage treten konnten. Die Innerlichkeit des Schwaben ist ja gewissermaßen eine natürliche Prädestination für die Religion, deren Gebiet eben das Innerlichste ist, aber die kritische Stimmung, welche aus der Spannung des Inneren mit der geschichtlichen Erscheinung entspringt, erklärt auch wieder, wie es gerade Schwaben sein konnten, welche gegen alle geschichtliche Erscheinung der Religion die unbarmherzigste Kritik übten und darum endlich im Zerfall mit alle Religion endeten. Der schwäbischen Individualität war der reformirte Eifer gegen bestimmte kirchliche Formen und gegen die Autorität der Ueberlieferung congenial, aber der Weichheit und Innerlichkeit dieser Natur konnte doch wieder die Energie

reformirter Organisation nicht zusagen. Der Hang zur Mystik, zu sektenhafter Absonderung von der Kirche reicht über die Reformationszeit zurück. Das Bewußtsein der Laien von ihrem Recht zur eigenen Initiative, das Mißtrauen gegen hierarchische Ansprüche ist hier uralt. Daher der Widerspruch, daß Württemberg in Deutschland zu den kirchlichsten und zu den unkirchlichsten Ländern gehört, nicht nur in dem Sinn, daß hier mehr als anderswo die Extreme neben einander wohnen, die eifrigste buchstäblichste Gläubigkeit und der entschlossenste decidirteste Unglaube, dem jede Berührung mit der Kirche auch nur in der protestantenvereinlichen Art ein Gräuel ist, sondern auch in dem Sinne, daß dieselben Leute, welche religiös besonders angeregt und eifrig sind, doch der Ausgestaltung der Kirche in bestimmten Verfassungs- und Kultusformen mit Gleichgültigkeit, ja mit Mißtrauen gegenüber stehen, daß dieselben Personen, welche die Kirchen gläubiger Prediger füllen und zu Missionsfesten Stunden weit reisen, mit unverholener Freude den Kreuzzug des Culturkampfs gegen die Hierarchie auch in der evangelischen Kirche begleiten, freilich in dem erhebenden Bewußtsein, daß bei uns ja der Culturkampf nicht drohe. Denn das ist ja ein weiteres Charakteristikum des religiösen Lebens in Schwaben, daß soweit dies möglich ist, eine weitgehende Toleranz herrscht. Auch der Liberalismus, ja selbst die Demokratie, so bitter sie einzelne Persönlichkeiten unter den Christen verfolgt, läßt doch an Consequenz der Zerstörungslust gegen die Kirche die norddeutschen Genossen weit hinter sich. Andererseits üben auch die Träger sehr prononcirter religiöser Standpunkte weitgehende Nachsicht gegen andersartige Anschauungen auch in der Kirche, so lange nicht die eigene persönliche Freiheit des Bekenntnisses bedroht ist. Es zeigt sich auch hierin die Weichheit, der Mangel an Sinn für feste äußere Formen und für ein starkes Regiment. Auch in sittlicher Beziehung äußert sich der Typus des Schwaben in zweifacher Weise. Seiner mehr innerlichen Richtung gemäß wird es dem Schwaben oft leichter bescheiden, anspruchslos zu sein. Der Weingärtner und Bauer ist vielfach sehr genügsam, hart gegen sich selbst, daneben weich und gutmüthig gegen Andere. Namentlich wo das innere Leben nach religiöser Seite hin entwickelt ist, verzichtet er im Genuß dieser innern Güter leichter auf den Glanz des Lebens. Ja es zeigt sich hier eine Neigung zu ascetischer Weltflucht, der auch das Schöne, die behaglichere Einrichtung des Lebens ein Gräuel ist. Der Schwabe überhaupt hat in Beziehung auf die äußere Ausstattung des Lebens einen oft kleinlichen Sinn, daneben ein gewisses Mißtrauen gegen die Obern, gegen die »Herren«, wie der Bauer sagt. Dagegen wo die Kraft religiöser Impulse versagt, tritt die natürliche Weichheit und Gefühligkeit auch als Weichlichkeit gegen sich selbst auf. Mit der hohen Intuition, die man auch im Kreise der Nichtgebildeten oft trifft, verbindet sich leicht eine derbe Sinnlichkeit und da eben der Sinn für die äußere Form, den Anstand fehlt, so tritt dieses Sichgehenlassen meist in der Form der bis zur Bestialität sich

zuweilen steigernden Rohheit auf, die höchstens noch durch jenen unglücklichen Humor über den Widerspruch zwischen dem Sollen und dem Sein etwas gemildert ist. Der Schwabe hat eine Neigung zur Völlerei, an die sich die Fleischessünden leicht anschließen. Die abgefeimte Gaunerei liegt weniger in seiner Neigung, als das haltlose träge Versinken in das Laster.

Für das sittliche oder vielmehr unsittliche Leben in Schwaben ist das Wirthshaus ein ganz besonderer Faktor. Ein geistvoller Mann, der Kanzler der Universität Tübingen, Dr. v. Rümelin, hat in einem Bericht der volkswirthschaftlichen Commission der Kammer der Abgeordneten nachgewiesen, welche hervorragende Rolle das Wirthshaus in Württemberg spielt und welchen trüben Schatten dasselbe auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse fallen läßt. In dem Wein- und Obstbau treibenden Lande, das auch mit Bierbrauereien reichlich genug gesegnet ist, spielt zwar der Branntewein vielleicht keine so große Rolle wie im Norden Deutschlands, aber das eigentliche Wirthshausleben ist in desto höherem Maaße entwickelt. Das alle Energie lähmende dumpfe Sitzen im Wirthshaus ist hier an der Tagesordnung, weswegen der bekannte § der Reichsgewerbeordnung, sowie die vom Liberalismus durchgesetzte Aufhebung der sog. Polizeistunde oder Schließung der Wirthschaften zu gewissen Abend- und Nachtstunden hier vielleicht noch verderblicher als anderswo gewirkt hat. Ganz eigenthümlich ist aber bei den Schwaben, wie bei den bayrischen Nachbarn das Wirthshausleben, auch der gebildeten Stände. Der Zwang, den die Sitte im Verkehr mit dem anderen Geschlechte dem Manne der gebildeten Stände aufzuerlegen pflegt, ist dem Schwaben unerträglich, er meint auch wohl an innerem Gehalt etwas einzubüßen, wenn er beim Aussprechen seiner Gedanken durch Rücksichten auf weibliche Ohren sich gebunden fühlt, daher eilt er dann in jeder freien Stunde, die er sich verschaffen kann, dem Wirthshause zu. Es braucht kaum gesagt zu werden, wie dieser angebliche innere Gehalt hier vollständig zu Schanden geht, wie aus dem zu innerlichem Leben angelegten Manne von ursprünglicher Gemüthstiefe, durch die sogenannte Gemüthlichkeit, der oberflächlichste äußerlichste Mensch werden kann, welcher vielleicht seinen Beruf noch mit selbstbewußter Pflichttreue äußerlich besorgt, aber aller höheren Gesichtspunkte dabei baar ist. Bittere Klagen hat in dieser Beziehung der durch seine frühere langjährige Wirksamkeit in Bayern bekannte Rektor des Stuttgarter Gymnasiums, der verstorbene Prälat Dr. theol. v. Roth, erhoben.

Sehen wir die wirklichen sittlichen Zustände noch etwas genauer an und gehen die einzelnen Stände durch, so muß zuerst beklagt werden, daß auch in den Organen der Regierung jene Weichlichkeit, die der Schwabe Gemüthlichkeit nennt, sich mannigfach geltend macht und nicht nur die Härten, sondern auch den richtigen Ernst des Gesetzes manchmal abschwächt. Württemberg ist nach einem altem Diktum das Land der Schreiber und an Umständlichkeit der Verwaltung und an Skrupulosität,

wo es sich um schriftliche Berichte handelt, fehlt es nicht — ein rasches Zu- und Durchgreifen liegt nicht im schwäbischen Charakter. Aber wo es sich um persönliches Eingreifen, um Uebernahme persönlicher Verantwortung handelt, da macht sich eben leicht jene Gemüthlichkeit geltend, welche sich scheut, sich selbst einzusetzen. Und wo der württembergische Beamte dann auftritt, da geschieht es leicht in jener derben, wenig taktvollen Weise, welche den Erfolg des Ernstes wieder fraglich macht. Jenes unselige Wirthshausleben, dem so viele Beamte huldigen, hat dieselben mannichfach um die höheren und tieferen Gesichtspunkte bei Ausrichtung ihres Amtes gebracht. Die Zahl derjenigen Mitglieder des Beamtenstandes, welche über die Loyalität und äußere Ehrbarkeit hinaus kaum tiefere sittliche oder religiöse Aufgaben zu kennen scheinen, dürfte nicht allzu gering sein und neben den Vielen, welche dem religiösen und kirchlichen Leben gegenüber sich auf diejenige Achtung und Theilnahme beschränken, welche das Amt zu erfordern scheint, ist die Zahl derer, denen religiöse und kirchliche Fragen Herzenssache sind, eine doch verhältnißmäßig kleine. Am häufigsten pflegt man solchen Männern noch im Kreise der »Zöllner«, der Finanzbeamten zu begegnen. Was von den Staatsbeamten gilt, gilt so ziemlich von den Gebildeten überhaupt. In Schwaben gilt das Wort: »Nicht viel Edle nach dem Fleisch sind berufen«, ganz besonders. Da der Adel in Schwaben eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt und die Glieder dieses Standes großentheils in der Beamtencarriere auch den gleichen Anschauungen huldigen wie ihre bürgerlichen Collegen, so sind es vorzugsweise Glieder des Kaufmannsstandes, welche in den Kreisen der christlich tiefer angeregten Schwaben so zu sagen den Generalstab bilden, um so mehr da die Geistlichen wegen des schwäbischen Mißtrauens gegen amtliche Autoritäten oft absichtlich auf die Initiative verzichten. Ihren Hauptsitz aber hat jene kirchliche Gläubigkeit, welche den Schwaben einen so guten Ruf verschafft hat, in den kleinbürgerlichen und bäuerlichen Kreisen, namentlich auch im Stande der Weingärtner. Pflegen auch in unseren ländlichen Gemeinden die christlich tiefer angeregten Gemüther immer nur eine Minderzahl zu bilden, so ist ihr moralischer Einfluß doch groß genug um im Allgemeinen den Gemeinden einen kirchlichen Charakter zu wahren und der öffentlichen Meinung so viel Festigkeit des sittlichen Urtheils, daß die sittliche Zerrüttung mehr auf einzelne Personen beschränkt bleibt. Auch in den kleineren Städten erweist sich diese Macht noch wirksam. Wenn auch in den größeren Städten, wenigstens des eigentlichen Schwabens, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst immer noch eine erfreuliche genannt werden darf, so erklärt sich das vielleicht dadurch, daß unter dem Zufluß, den diese Städte aus dem flachen Lande erhalten, immer auch eine größere Zahl von mit Bewußtsein religiösen Gliedern sich befindet, die nicht nur der Sitte, sondern dem eigenen Bedürfniß folgend die Kirche aufsuchen. Daß neben diesem kirchlichen Leben in unseren Städten, namentlich in der Hauptstadt der Abfall und das Laster furchtbare Dimensionen angenommen

hat und mit Frechheit das Haupt erhebt, hat die letzte Zeit zum Jammer aller Besseren bewiesen. Wenn durch den lebendigen Verkehr mit anderen deutschen Stämmen das etwas derbere Wesen des Schwaben auch in etwas gebildeteren Kreisen einen feineren Schliff anzunehmen beginnt, so ist damit auch der Luxus, die »Großartigkeit« wie es der Schwabe wohl nennt, die Lust am Schein gewachsen und während wir an den Schattenseiten des eigenen Volkscharakters schwer genug tragen, finden auch fremde Charakterfehler nur zu willige Aufnahme. An der allgemeinen Depravation unserer sittlichen Zustände, wie sie in ganz Deutschland beklagt wird, hat auch Württemberg seinen reichlichen Antheil empfangen. Es sind die Unzuchtssünden namentlich gewachsen und leider! sah man sich in Stuttgart gedrängt durch eine Art Gewerbekarten der gewerbsmäßigen Unzucht gewissermaßen ein Privilegium zu ertheilen. Der Sonntag erhielt zwar durch eine königliche Verordnung vom Jahre 1869 einen gewissen Schutz, aber — von der Frage der Handhabung dieses Gesetzes abgesehen — die Entheiligung hat durch die Sonntagsvergnügungen entschieden zugenommen. Das Fest- und Saufgelagehalten ist ja für den Schwaben besonders verführerisch und die Staatseisenbahnverwaltung kommt mit Extrazügen willig entgegen. Die Sonntagsarbeit fehlt auch bei unseren Behörden nicht. Dazu die Schädigungen durch die Reichsgesetze! Die Theaterfreiheit, Wirthshausfreiheit, die wenigstens theilweise Entfernung der Geistlichen aus der Armenpflege, die gänzliche aus den Ehegerichten, die Aufhebung der Kirchenconvente (s. unten), die Aufhebung des Zwangs für die Jugend zur sonntäglichen Kinderlehre — das Alles und manches Andere hat dem sittlichen Leben des Volks theils tiefe Wunden geschlagen, theils schwere Gefahren bereitet. Aber noch steht in Württemberg wenigstens Ein Bollwerk, beinahe fester als in jedem andern deutschen Lande, die confessionelle Volksschule; eine in ihrer Mehrzahl gläubige Geistlichkeit arbeitet an dem Volk und zahlreiche Laienkräfte sind bereit mitzuhelfen an dem Dienst der Rettung. Es mag dieser Ueberblick genügen, um zu zeigen, daß das Feld für die innere Mission auch in Württemberg groß ist, aber die vorangestellte Charakteristik mag auch erklären, warum gerade Württemberg, wir dürfen vielleicht wohl sagen eine klassische Stätte der inneren Mission werden konnte und letztere hier auf eine nicht ganz arme Vorgeschichte zurückblicken kann.

Erste Abtheilung.

Die Vorgeschichte der inneren Mission in Württemberg.

1650—1812.

1. Valentin Andreä.

Durch den vielleicht größten Regenten Württembergs, den Herzog Christoph, hatte die Kirche und der Staat nach den religiösen und für Württemberg besonders empfindlichen politischen Wirren des Reformationszeitalters in den Jahren 1550—1568 die feste Gestalt gewonnen, welche beinahe drittehalb Jahrhunderte hindurch das bürgerliche und religiöse Gemeinwesen sicher umschloß. Der dreißigjährige Krieg schien aber schon viel früher diese Schöpfungen begraben zu sollen und die inneren und äußeren Nöthe, die durch diesen großen Krieg hervorgerufen wurden, zeigten, daß auch so treffliche Ordnungen, wie sie der große Christoph, seinen treuen kirchlichen Berather Johannes Brenz zur Seite, getroffen, noch nicht zum Kampfe wieder sie ausreichten. In dieser schweren Trübsalszeit war es Ein Mann, Valentin Andreä, der Nachkomme eines in den Kämpfen des ausgehenden Reformationsjahrhunderts viel genannten Mannes, des Vaters der Concordienformel, des Jakob Andreä, der mit neuen Mitteln einzugreifen suchte. Hinter einander Diakon in Vaihingen, Dekan in Calw, Consistorialrath in Stuttgart, hatte er insbesondere auf der zweiten Stelle alle Schrecken des großen Krieges durchzumachen und fand hier Gelegenheit sich in seiner Hirtentreue zu bewähren. Die Idee, welche ihn bewegte, war die einer Christianopolis, einer lebendigen Christengemeinde. Von der bloßen Sorge für die reine Lehre, deren Werth er nicht zu unterschätzen gemeint war, suchte er die Evangelischen auch zur Sorge um das reine Leben zu rufen und zwar nicht nur um das reine Leben des Individuums, sondern auch der Gemeinschaft. Hatte der reformirte Typus auf die Gottesdienstordnung in Württemberg einen so eingreifenden Einfluß ausgeübt, so war der Sinn Valentin Andreäs darauf gerichtet, das reformirte Vorbild auch auf einem anderen Gebiete nachzuahmen, auf dem Gebiete der Zucht. Auf größeren Reisen, welche er ausgeführt, hatte ihm vor Allem Genf mit seinen Einrichtungen für Sittenzucht imponirt. Hier sah er etwas von seinem Christianopolitanischen Ideal realisirt. Nach diesem Muster suchte er auch auf lutherischem Gebiete Einrichtungen zu treffen, durch welche die Gemeinde in ihren Vertretern in den Stand gesetzt werden sollte, im Verein mit dem geistlichen Amte, an ihren verirrten Gliedern Zucht zu üben. Die Frucht dieser Bemühungen war die Errichtung von Kirchenconventen.

Nach der damals herrschenden Auffassung von dem Zusammenfallen der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, wurden einzelne Glieder des bürgerlichen Gemeinderaths, den Vorsteher oder Schultheiß voran, ausgewählt, um im Verein mit dem Pfarrer die Aufsicht über die Schule und das Armenwesen zu führen und alle religiös und sittlich ärgerlichen Vorkommnisse, theils mit Worten, theils mit Gefängniß- und Geldstrafen abzurügen. Der Vorsitz kam dem Pfarrer und Schultheiß gemeinsam zu. Der erstere war der primus inter pares und gab dem Collegium die religiöse und sittliche Autorität, der andere brachte die weltliche Strafbefugniß hinzu, an deren Ausübung der Geistliche keinen Antheil nehmen sollte. Wir sehen hier also erstmals Laien zugleich mit einer religiösen Autorität und zwar gerade zu dem Zweck bekleidet, um die, welche den Segnungen des Christenthums durch die Verhältnisse oder eigene Schuld entzogen waren, wieder zurückzubringen. Freilich war es nicht die Liebe Christi, welche zu freiwilligem Dienste die Mitglieder veranlaßte und die Art, wie sie ihre Zucht übten, wandte sich nicht nur an den freien Willen der irrenden Gemeindeglieder und die Hilfe, die sie brachten floß nicht aus den freiwilligen Gaben, die sie selbst darbrachten oder Andere ihnen anvertrauten; und dennoch dürfen wir sagen, daß wesentliche Arbeiten, welche später den freien Vereinen zukamen, durch diese Behörden erreicht wurden, die wirklich segensreich wirkten, dem Namen nach noch bestehen, aber so, daß ihnen die wichtigsten Befugnisse entzogen sind, nämlich die Ausübung der Sittenzucht und die Armenpflege und sie nur noch die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens bis auf Weiteres besorgen und durch andere Mitglieder und Lehrer erweitert, vorläufig die Ortsschulbehörde bilden.

Aber nicht nur in dieser Schöpfung offenbarte sich bei Valentin Andräe eine Gesinnung, welche für die innere Mission etwas Vorbildliches hat, auch die Art wie er die Wiederherstellung der verheerten Gemeinde Calw betrieb, die Fürsorge, die er den Armen und Kranken angedeihen ließ und für die er auch andere Kräfte in Anspruch zu nehmen wußte, erinnert einigermaßen an den modernen Betrieb der inneren Mission. Insbesondere veranlaßte er eine großartige Stiftung für Armen- und Schulzwecke, das sogenannte »Färberstift«, zu dem er sich mit mehreren Bürgern seiner Gemeinde Calw, der damals bedeutendsten Industriestadt Württembergs, verband. Die Stiftung besteht noch heute im Segen als Vermächtniß eines Mannes, den bekanntlich Spener neben Joh. Arndt am liebsten wieder aus den Todten erweckt hätte, wäre ihm die Macht dazu gegeben gewesen. Es war nicht lange nach Andreäs 1654 erfolgtem Tode, daß Spener selbst nach Württemberg kam, der Mann, in dem Andreä gewissermaßen wirklich vom Tode erstanden war.

2. Der Pietismus, das fürstliche Waisenhaus, die württembergische Tabea.

Waren die Ideen Andreäs noch wesentlich darauf gerichtet, eine Christianopolis aufzurichten, eine Durchdringung von Staat und Kirche mit dem Lebensgeist Christi anzustreben, so hat dagegen der Pietismus wenigstens in seiner späteren Ausprägung seine Aufgabe in der Sammlung der ecclesiola gefunden. Er hat innerhalb der Kirche die freie Gemeinschaft organisirt, welche selbst das Salz in den größeren Verbänden von Kirche und Staat werden sollte. Darin ist er eben der besondere Vorläufer der inneren Mission geworden. Denn was sind alle die Vereine, von denen die Werke der inneren Mission geübt werden, anders als solche freiwillige Gemeinlein, welche das, was allgemeine Christenpflicht ist, vorläufig in freier Weise treiben? Sofern der Pietismus diesen Zusammenhang mit der gesammten Kirche und dem gesammten kirchlichen Leben vergleichgiltigt, die ecclesiola als das Höhere setzt und das Ziel der Belebung der Gesammtkirche außer Augen setzt, ist er freilich einseitig. Aber insofern er mit der Tendenz, seine eigenen Werke der Kirche möglichst einzuorganisiren, seine Arbeit vorläufig für sich selbst treibt, so lange die Gesammtgemeinde nicht dazu im Stande ist, muß er dankbar begrüßt werden.

Wie nun die Schöpfung Andreäs zunächst in den Gesammtorganismus der Kirche selbst einzugreifen suchte, so stellte sich dagegen die des Pietismus, das Halle'sche Waisenhaus, als ein selbständiger Organismus dar und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Francke'schen Stiftungen den Reigen der Werke innerer Mission auf's Würdigste eröffnen, wie es bedeutsam genug ist, daß innere und äußere Mission auf demselben Boden aus der gleichen Quelle innerhalb der evangelischen Kirche ihren Ursprung genommen haben. Aber nicht über die Francke'schen Stiftungen haben wir an diesem Orte zu reden, sondern nur über das, was in Folge der Anregungen des Pietismus in Württemberg geschehen ist.

Bekanntlich fand die pietistische Bewegung kaum in einem anderen deutschen Lande solchen Wiederhall wie gerade unter den Schwaben. Der schwäbische Subjektivismus bot den rechten Boden dafür, denn die Autorität des geistlichen Amtes hatte sich nicht in dem Maße wie in Norddeutschland geltend zu machen gewußt. Die größere Weichheit des schwäbischen Naturells benahm auch den dogmatischen Kämpfen etwas von ihrer Schärfe und mäßigte von Anfang an das Mißtrauen, mit dem die Leiter der Kirche der neuen Bewegung entgegen kamen. Im Wesentlichen durch die kirchlichen Behörden nicht beengt, durch ein Edikt vom Jahre 1743 wohlwollend normirt, breiteten sich die collegia pietatis in der Form von Conventikeln aus, deren zum Theil direkte Nachkommen die heutigen Gemeinschaften oder Stunden sind — jene außerkirchlichen Versammlungen in Privathäusern, in denen Laien mindestens bei der

Schriftauslegung mitredeten, wo sie nicht als Leiter mit Gebet und erbaulicher Rede den Versammelten zu dienen vermochten. Unfraglich sind diese Conventikel, mögen sie vom Standpunkt kirchlicher Organisation aus manche Bedenken erregt haben und erregen, für die innere Mission von der hervorragendsten Bedeutung geworden. In diesen Gemeinschaften sind für das christliche Vereinsleben die natürlichen Anknüpfungspunkte gegeben. Die innere, freilich bis jetzt noch mehr die äußere Mission, findet in diesen Gemeinschaften sozusagen die Reservoirs der zu ihrem Betrieb nöthigen materiellen und persönlichen Kräfte. Will man der Wahrheit die Ehre geben, so wird auch, wer die Gefahren und Einseitigkeiten des Pietismus wohl zu würdigen weiß, bekennen müssen, daß, wenn Württemberg sich eines verhältnißmäßig reich entwickelten Netzes von christlichen Anstalten rühmen darf, dies wesentlich dem Pietismus zu verdanken ist. Umgekehrt sind es auch wesentlich diese praktischen Aufgaben der innern und äußern Mission, welche den Pietismus vor Versinken in weichliche Gefühligkeit, trübe Ascese, mystische meist fleischlich endende Speculationen zu bewahren vermochten. Ehe dem württembergischen Pietismus in solchen Aufgaben ein Präservativ gegen seine Gefahren geboten ward, hatte er das Glück in einer verhältnißmäßig langen Reihe hervorragender, nüchterner Theologen eine entschieden bessere Leitung zu finden, als die Halle'schen Epigonen sie ihren norddeutschen Gesinnungsgenossen zu bieten vermochten.

Obgleich im letzten Jahrhundert der Pietismus auf württembergischem Boden die Lösung der Missionsaufgaben, die ihm das neunzehnte brachte, noch nicht klaren Auges erfaßte, so fehlt es doch nicht wenigstens an Einem Werke der inneren Mission, dem Waisenhause in Stuttgart, das dem Pietismus des 17. Jahrhunderts seine Anregung verdankt und es treten auch in einzelnen Persönlichkeiten die Züge der inneren Mission gewissermaßen vorbildlich auf.

Es ist aktenmäßig freilich nicht mehr festzustellen, welche Persönlichkeiten bei Aufrichtung des Waisenhauses die eigentlich treibenden waren. Aber es dürfte darum doch unfraglich sein, daß vor Allem der Hofprediger Reinhard Hedinger, ein wesentlich unter Einfluß der pietistischen Schule entwickelter Mann, und die edle Herzogin, bezw. Herzogin-Mutter Magdalene Sibylle dabei thätig waren. »Die ersten Anregungen fallen in die Jahre 1683 und 1686. Aber erst im März 1706 wurde der Sache näher getreten. Der Herzogliche Synodus faßte ein unterthänigstes Gutachten ab, in welchem derselbe über den Nutzen eines solchen Hauses sich dahin aussprach: »Der erste und vortreffliche Nutz, so dran zu hoffen, ist dieser, daß mittelst christlicher Auferziehung und Unterweisung in der Erkenntniß Gottes viel hundert Seelen vor dem ewigen Verderben könnten bewahrt werden; wie unschätzbar aber ist der Gewinn und Verlust nur einer einzigen Seele! 2) würde auch Vieler zeitliche Wohlfahrt dadurch befördert, indem die armen Kinder nicht nur mit Brot und Kleidung versorgt, sondern auch zeitlich zur Arbeit

angewöhnt werden, daß sie künftig Gott und dem Nächsten dienen und ihr Stück Brot selbst redlich erwerben können; 3) würde das Land von so vielen starken Bettlern, Dieben und anderem losen Gesind befreit werden; 4) wäre zu hoffen, daß Gott um der Armen willen, an denen man solche Barmherzigkeit thut, nicht allein mit den obschwebenden Strafen noch ferner verschonen, sondern auch mit weiterem Segen begnaden werde. Leider liegen auf dem Land große Schulden und Sünden und werden noch täglich gehäuft, daß besorglich manches schwere Gericht noch über uns ausbrechen dürfte, so aber durch viele Wohlthaten an den Armen vielleicht könnte aufgehoben und gehindert werden.«

Bei Besprechung der Mittel, welche für ein solches Unternehmen zur Verfügung stehen, wird dann ausdrücklich auch auf Halle Bezug genommen, indem das Gutachten zeigt, daß »nicht eben ein solcher großer Glaub nöthig, als bei Aufrichtung des Waisenhauses zu Hall sich herfür gethan.« Es konnte nämlich darauf hingewiesen werden, daß namentlich in dem Kirchengut eine Quelle der Unterstützung vorhanden sei. Bei Einziehung der Klostergüter hatte nämlich Herzog Christoph dieselben zu einem eigens und abgesondert von den herzoglichen Gefällen verwalteten »Kirchengut« vereinigt, aus dem zunächst die Bedürfnisse von Kirche und Schule bestritten werden sollten. Als Vertreter dieses Besitzes saßen dann die Prälaten in dem Landtag, welche, ganz wie ehedem die Aebte der Klöster, aus diesem Kirchengut Steuern, Contributionen auch für allgemeine Landeszwecke verwilligten. Sie saßen als der erste Stand neben der Landschaft, den Vertretern und Aemtern, die gleichfalls die Steuern in natura verwalteten und nur zu den in erster Linie auf das fürstliche Domanialvermögen angewiesenen Bedürfnissen der Regierung und des Hofhaltes Subsidien verwilligten. Die Hoffnung des Herzoglichen Synodus ging also dahin, daß die Prälaten aus dem Kirchengut werden eine Verwilligung machen, und daß dann auch die Landschaft zu einer Subsidie sich werde willig finden lassen. »Daneben aber«, führt das Gutachten weiter aus, »ist man versichert, es werden viel christliche Herzen im Lande freudig das Ihrige beitragen, wenn sie hören, daß wegen der Armen im Lande eine bessere Anstalt gemacht, und man versichert sein könnte, daß, was man in's Glöckle oder in Klingelbeutel gebe, nützlich werde angewendet werden, gestalten hier und da unterschiedliche privati sich vernehmen lassen, daß sie bei erfolgender besserer Anstalt viel ein mehreres beisteuern wollten«. Endlich wird noch der Vorschlag gemacht, ein paar verständige Männer zur Einsichtnahme ähnlicher Anstalten abzusenden.

Nachdem die Kriegsunruhen in die Sache eine längere Unterbrechung gebracht, kam sie im Jahre 1709 in einer Commission zur näheren Erwägung. Auf Grund der letzteren Verhandlungen erfolgte dann im Jahre 1710 die Gründung des Waisenhauses durch ein herzogliches Rescript. Der Herzog schenkte nicht nur den Platz, sondern auch die Mauern, soweit sie schon errichtet, und für einen Casernenbau bestimmt waren.

Das Waisenhaus sollte nicht allein Waisen dienen, sondern auch zur Versorgung von Armen, als Zuchthaus für Vagabunden und dgl. Leute, namentlich auch fanatici, und endlich sollte es ein Mittel sein zur Hebung der Industrie. So sehr es sich durch die Art seiner Gründung von den Francke'schen Stiftungen unterschied, so ist doch der Halle'sche Geist nicht zu verkennen. Es wär freilich ein eigenthümliches Geschick, daß dieses erste Werk innerer Mission in Württemberg einen Fürsten zum Gründer hatte, der in seinem persönlichen Leben diesem Geist so ferne stand, der in Gestaltung seines Hofes zu den entschiedensten Nachahmern des Versailler Vorbildes gehörte. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß eine edle Mutter, Magdalena Sibylle, lange über ihn gewacht hatte, und daß hinter ihm Hofprediger standen, welche durch edlen Zeugenmuth sich dem Gedächtniß der württembergischen Kirche einzuprägen wußten, daß auf den 1704 gestorbenen Reinhard Hedinger, ein ehemaliger Hausgenosse Spener's, Andreas Adam Hochstetter, und endlich Samuel Urlsperger gefolgt war.

Als herzogliche Stiftung war das Waisenhaus, obwohl getragen von der Theilnahme der freien christlichen Liebe, doch vielfachem Wechsel ausgesetzt. Nachdem man im Laufe des 18. Jahrhunders die industriellen Zwecke in mannichfacher Weise ohne rechtes Resultat in dem Hause zu erreichen gesucht hatte, nahm dasselbe endlich seinen jetzigen Charakter als reine Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder an. Nach Einziehung des Kirchenguts für den Staat durch König Friedrich, gingen auch die auf demselben lastenden Verpflichtungen auf den Staat über, und so kam es endlich, daß gerade nach hundertjährigem Bestehen das Haus den Charakter einer Staatsanstalt annahm, für dessen Bestand der Staat, soweit die Stiftungsmittel nicht ausreichen, selbst Sorge trägt. Nur die dem Hause zugewiesenen Opfer von Taufen und Trauungen mahnen an seinen eigentlich kirchlichen Ursprung. Aber auch diese letzten kirchlichen Zuflüsse sind bereits von Kammer- und Landessynode reklamirt. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen auch die Willigkeit zu freiwilligen Opfern für das Waisenhaus sehr abgenommen hat, und in seiner jetzigen Gestalt steht dasselbe seinem ökonomischen Charakter nach auf der Grenze des Gebietes, das wir für eine Geschichte der inneren Mission in Anspruch nehmen, wenn auch der spezifisch christliche Charakter ihm geblieben, ja der confessionelle verstärkt worden ist. Der Nachfolger schon des herzoglichen Stifters dieses Waisenhauses, der Herzog Carl Alexander, sah sich veranlaßt, eine zweite ähnliche Anstalt zu gründen in der von seinem Vorgänger erbauten Residenz Ludwigsburg im Jahre 1736. Wie ein Bericht dieser Anstalt vom Jahre 1810 mittheilt, unterschied sich dieses Waisenhaus, das mit dem Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg nicht nur einerlei Lokal, sondern in gewissen Beziehungen einerlei Veranlassung und Bestimmung hatte, insofern von dem Waisenhaus in Stuttgart, als es bestimmt war, nicht blos und zunächst eigentliche Waisen, wie dieses, sondern auch hauptsächlich Kinder von

Vaganten und Gaunern, deren es damals eine so große Menge gab, Kinder, die etwa aus Armuth und Mangel an Unterstützung, oder aus Liebe zum Müssiggang dem Betteln nachliefen, und dann auch uneheliche Kinder, die von ihren mittellosen Müttern nicht wohl erhalten werden konnten, oder bei ihnen in Absicht auf Erziehung sehr schlecht berathen waren, aufzunehmen, um sie der Liederlichkeit zu entreißen, sie an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und zu nützlichen Gliedern des Staats, zu guten Menschen und Bürgern zu bilden. Da die Ausbeute von derlei Kindern eine sehr beträchtliche war, so hatte bald dieses zweite Waisenhaus das erste an Zahl seiner Zöglinge weit überflügelt, — im Jahre 1745 hatte sich dieselbe sogar über 400 erhoben — freilich nicht zum Vortheile der Erziehung, weßwegen in beiden Waisenhäusern endlich eine Contingentirung eintreten mußte.

Obwohl die Stiftung dieses zweiten Waisenhauses weniger direkt aus der Quelle des Pietismus abzuleiten ist, wurde doch dasselbe im Wesentlichen im Sinne des Pietismus geleitet. Unter den Leitern und Lehrern desselben finden sich zwei Namen, die in pietistischen Kreisen eines hervorragenden Ansehens genossen, der Waisenhauspfarrer Seiz und der Waisenhausschulmeister Israel Hartmann, der letztere als Ahnherr einer Familie bedeutsam, deren Glieder auf dem Gebiete der äußeren und inneren Mission auch in unserem Jahrhundert wirksam wurden.

Als in den Napoleonischen Kriegen die Zahl der Soldatenwaisen wuchs, bestimmte König Friedrich, daß das Waisenhaus in Ludwigsburg vorzüglich Soldatenkindern sich öffne, zugleich sollte dasselbe auch für katholische Waisen aus den neuerworbenen Landestheilen bestimmt werden. Doch scheint Anfangs das Mißtrauen der katholischen Bevölkerung die Gesuche um Aufnahme sehr beschränkt zu haben, wozu auch die relativ größere Wohlhabenheit der katholischen oberländischen Gemeinden mitgewirkt zu haben scheint. Erst nachdem das Waisenhaus im Jahre 1825 von Ludwigsburg in die, mitten in dem katholischen Oberlande gelegene, ehemalige Benediktinerabtei Weingarten verlegt worden war, begann die Zahl der Katholiken zu wachsen. Doch waren auch dort die Vorsteher zunächst evangelische Geistliche. Die Trennung der Waisenhäuser war mehr eine lokale, weßwegen wenigstens nominell auch katholische Waisen nun in Stuttgart Aufnahme fanden. Die eigenthümliche Bestimmung des Ludwigsburger Waisenhauses für Kinder von Vaganten war in der Weise noch festgehalten worden, daß eine Zeitlang in Weingarten eine eigene Abtheilung für verwahrloste Kinder unterhalten wurde, die Bestimmung für Soldatenkinder trat in den langen Friedenszeiten von selbst in den Hintergrund. Das Jahr 1868 endlich brachte eine definitive confessionelle Trennung. Das Waisenhaus zu Weingarten wurde nach Ochsenhausen verlegt, und nun ebenso ausschließlich für katholische Waisen bestimmt, wie das Stuttgarter für evangelische. Von dem Letzteren wurde endlich 1873 eine eigene Anstalt in Markgröningen abgezweigt, in der Weise, daß das Stuttgarter

Waisenhaus die männlichen, das neue die weiblichen Zöglinge übernahm, und mit einem Seminar für Lehrerinnen verbunden wurde.

Schon seit dem Jahre 1799 war der Versuch gemacht worden, einige Waisenkinder außer dem Hause erziehen zu lassen. Dieser Versuch wurde immer mehr erweitert und im Jahre 1826 die Zahl der dem Stuttgarter Waisenhause zuzuweisenden Kinder auf 328 festgestellt, von denen nur 175 im Hause selbst Raum fanden, während 153 in auswärtige Verpflegung kamen. Ausführlich ist diese Frage über die Erziehung in und außer dem Hause letztmals erörtert in den Nachrichten vom K. Waisenhause in Stuttgart, hundert und ein und fünfzigstes Heft, vom 1. Juli 1866 — 30. Juni 1867.

Nach den Mittheilungen, welche die neuesten Nachrichten gerade ein Jahrzehnt später geben, ist die Gesammtzahl der Waisenzöglinge für sämmtliche Waisenhäuser auf 556 festgesetzt. Die Zahl der Waisenzöglinge des Stuttgarter Knabenhauses beträgt 318. Davon gehören 310 dem Waisenhause und 8 der mit dem Waisenhause verbundenen Rettungsanstalt an. Im Hause sind 174, in der Landkost 144 Waisenzöglinge. Dazu kommen 4 Kostgänger, 8 Schulpräparanden und 6 Nählehrmädchen. Das Waisenhaus dehnt nämlich seine Fürsorge auch über die Zeit der Schulentlassung aus, sorgt den Knaben für Lehrherren, bezahlt das Lehrgeld, bietet den in Stuttgart selbst untergebrachten Lehrlingen einen heimathlichen Feierabend, behält zum Schuldienst geeignete Knaben als Präparanden im Hause, ebenso wie einzelne confirmirte Mädchen zur weiteren Ausbildung in weiblichen Arbeiten. Das Waisenhaus Markgröningen beherbergt 6 confirmirte Zöglinge, welche als Nählehrmädchen oder als pflegebedürftig im Hause zurückgeblieben sind, 50 Hauszöglinge und außerdem noch 93 Zöglinge auf dem Lande, darunter 6, welche der mit dem Waisenhause verbundenen Rettungsanstalt zugewiesen sind.

Seit dem Jahre 1826 besteht zur Leitung der Staatswaisenhäuser eine eigene Behörde, welche auch die Aufnahmen besorgt, eine Commission für Erziehungshäuser, die paritätischer Natur ist, an deren Spitze aber bisher immer der Oberhofprediger stand.

Es ist ein stattlicher Baum, der aus dieser ersten Stiftung des Pietismus in Württemberg vor 168 Jahren heranwuchs und die Geschichte der Stuttgarter Anstalt wäre zugleich eine Geschichte der Pädagogik und des Armenwesens in unserem Lande. Die geschichtlichen Mittheilungen, welche insbesondere der dermalige Leiter dieser Anstalt in den alljährlichen Nachrichten vom K. Waisenhause zu geben pflegt, legen den Wunsch einer eigenen eingehenden Monographie über das Haus nahe. Keine der Fragen, welche die Leiter unserer Rettungsanstalten bewegt haben, ist spurlos an dieser Anstalt vorübergegangen. Namentlich fand auch der Gedanke der Einrichtung von »Familien« im Wichern'schen Sinne Beachtung. Vor etlichen Jahren hatte die Anstalt, welche jetzt an einem der frequentesten Plätze ganz in der Nähe des K. Residenz-

schlosses ihre Heimath hat, bereits an den Grenzen des Weichbildes der Stadt einen Platz angekauft, um mit dem zu seiner Zeit großartigen Erlös aus ihrem alten Bauplatz auf dem neuen bequemer und in einer den neueren Prinzipien angemessenen Gestalt sich aufzubauen. Rechtliche Bedenken über das Eigenthumsrecht an ihren dermaligen Bauplatz hinderten zunächst die Ausführung, welche nun bei ungünstiger gewordenen Zeiten in's Unbestimmte vertagt erscheint. Weiter wurde auch die Frage über Arbeitsunterricht, Verbindung der Anstalt mit industriellen Unternehmungen, die ja schon bei der Gründung gestellt war, auf verschiedene Weise zu lösen gesucht. Eine Zeitlang war auch eine Schullehrer-Bildungs-Anstalt mit dem Stuttgarter Waisenhaus in Verbindung gesetzt. Jetzt noch gilt die Waisenschule als eine Art Musterschule und wird theilweise auch von Kindern aus der Stadt benützt an der Stelle von Bürger- oder Mittelschulen. Der aus Waisenzöglingen gebildete Singchor wird nicht nur von Privaten bei Begräbnissen, Trauungen u. dgl. vielfach benützt, sondern wirkt auch bei der Liturgie in der K. Hofkapelle mit. Trotzdem daß der Staat nun der eigentliche Pfleger geworden ist, der zur Deckung des Defizits sich verpflichtet weiß, hat namentlich dieser Singchor der Waisenzöglinge, die überdies im Monat Mai die Straßen der Stadt nach Art der alten Currende singend durchziehen, wesentlich dazu beigetragen, daß die Privatwohlthätigkeit noch immer reichlich der Anstalt sich zuwendet, namentlich auch um den »Sparhafen« der Kinder zu füllen, eine Kasse, aus welcher dieselben nach der Confirmation während der Lehrlingszeit Unterstützungen empfangen.

Ehe wir einen Blick auf die weitere Wirksamkeit des Pietismus werfen, mag es gestattet sein, auch eine einzelne Persönlichkeit kurz zu schildern, in welcher der praktische Trieb des Pietismus zu einer auch für künftige Zeiten vorbildlichen Erscheinung gekommen ist. Als eine Art Diakonissin auf eigene Hand steht die 1682 in Stuttgart geborene, 1730 ebendaselbst verstorbene Beata Sturmin da, deren Leben als das einer württembergischen Tabea schon im Jahre ihres Todes ihr Beichtvater, Württembergs gesalbtester Prediger im Laufe des letzten Jahrhunderts, Georg Conrad Rieger, beschrieben hat. Sie war die Tochter des Landschaftsconsulenten und Justizraths J. H. Sturm, eines erleuchteten und erfahrenen Christen, der seinen Glauben in patriotischer Hingabe und stillem Dulden während der französischen Raubkriege bewährte. Hatte schon die häusliche Erziehung einen tiefgreifenden Einfluß auf Beata, so wirkte noch mehr freilich die göttliche Erziehung. Während der Vater in Frankreich als Geißel gefangen war, die Mutter starb, hatte sie selbst mit einem schweren Augenleiden zu kämpfen, das erst einer Badekur und einer fünfmaligen Operation soweit wich, daß das elfjährige Mädchen die Anfänge im Lesen und Schreiben fortsetzen und sich soweit bilden konnte, um diese Künste vollständig inne zu haben. Freilich blieb das Auge so schwach, daß sie Zeitlebens nur spärlich von dieser Kunst Gebrauch machen konnte. Sie las ausschließlich die Bibel — diese aber

dreißig Mal ganz durch — und Luthers Schriften. Schon frühe von einer fast allzuzarten Gewissenhaftigkeit gepeinigt, hatte sie auch Gelegenheit sich frühe in der Sanftmuth zu üben. Eine herrische Magd, welche zwanzig Jahre lang dem Haushalte des verwittweten Vaters vorstand, ließ sich ihr gegenüber solche Verfehlungen zu Schulden kommen, daß nur eine so ascetisch gerichtete Seele in dem Ertragen derselben eine göttliche Ordnung finden konnte. Uebrigens wurde diese Sanftmuth später, als die Magd nach des Vaters Tod in ein anderes Haus versetzt ward, durch tiefe Reue der betreffenden Person belohnt. Nach des Vaters Tode im Jahre 1709 lebte Beata als Haushälterin bei dem jüngeren Bruder; dann eine kurze Zeit bei einem Manne, in dem sie einen geistlichen Führer suchte, dem Prälaten Esenwein, um endlich die siebzehn letzten Lebensjahre im Hause eines älteren Bruders, des Expeditionsraths Sturm in Stuttgart, zu verleben — übrigens mit eigener Haushaltung — und hier nun entfaltete sie diese wunderbare Thätigkeit in der Armen- und Krankenpflege, die ihr jene ehrende Namensumstellung Seitens ihres Lebensbeschreibers eintrug. Vereine gab es freilich damals noch nicht wie heutzutage, sie war weder Gründerin noch Dienerin eines solchen. Von einer systematischen Aufsuchung gewisser Arten von Leidenden und Armen ist uns auch nichts berichtet. Aber systematisch war die Art wie sie ihre eigene Zeit, Kraft, Geld in den Dienst der Noth stellte. Bald nahm sie einer vielgeplagten Hausmutter die Pflege kranker Kinder ab und versäumte darüber auch die Predigt, auf die sie sich gefreut, bald saß sie als Pflegerin am Krankenbette eines verlassenen Armen, mit leiblicher und geistlicher Kost ihn erquickend, bald brachte sie einem Hungernden in seine Wohnung das Essen und ließ wohl, wenn sie die Blöße einer Armen sah, ein Stück der eigenen Kleidung dort; bald nahm sie sich der Dienstboten, einer Magd auch in geistlichen Nöthen an und opferte ihre Nachtruhe, bald sendete sie anonym an einen mit Noth ringenden Pfarrer reiche Gaben. Und über dem Allem wirkt sie als unablässige, eindringende, kindliche Beterin und Fürbitterin für alle Nöthen und Anliegen nicht nur Einzelner, sondern auch von Stadt und Land. Eigenthümlich ist in ihrem Wesen ein Zusammensein von mystischer Gottgelassenheit, nach der Art ihres etwas jüngeren Zeitgenossen Tersteegen und von praktischem Thätigkeitsdrang. Sie will nicht in der Stille sein, sie muß arbeiten und wirken, und hat trotz Scriver eine überaus sinnige Fähigkeit zu »zufälligen Andachten«. Während sie den Kindern ihrer erschöpften Freundin zur Zeit des schmerzlich entbehrten Gottesdienstes die Speise darreicht, erinnert sie der geöffnete Mund an das Psalmwort: thue deinen Mund weit auf, laß mich ihn füllen, woran sie die erbaulichsten Betrachtungen knüpft. Ebenso eigenthümlich ist die Verbindung eines starken bewußt-evangelischen Glaubenslebens mit einem an katholische Vorbilder erinnernden, beinahe krankhaft ascetischen Zug. Nicht nur bricht sie in Bezug auf Nahrung und Kleidung sich selbst das Aeußerste ab,

um den Kranken und Armen zu dienen, auch da, wo sie, ohne den letzteren etwas zu entziehen, sich eine Stärkung gönnen konnte, wo ihre Gesundheit es erfordert hätte, weist sie den Genuß zurück. Sie ist angefochten, ob sie recht daran thue, den Teinacher Brunnen, der ihr weitere Heilung verspricht, gebrauchen darf; ob sie nicht sich begnügen soll mit soviel Augenlicht, als sie schon habe. Auch die Erfahrung, daß das Wort Gottes und das heilige Abendmahl einen leiblich ernährenden und erhaltenden Eindruck auf sie mache, findet sich vielfach von ihr bezeugt, was uns an die Stigmatisirten, mehr noch freilich an den württembergischen biblischen Realismus erinnert. Wenn ihr inwendiges Leben aber auch in den Angst- und Bußkämpfen, die über sie ergingen, einen ausgesprochenen pietistischen Charakter an sich trug und die ascetische Ader des Pietismus bei ihr so mächtig war, daß wir uns mit ihrer Weise bis an die Grenzen römischer Art geführt fühlen, so ist es doch bezeichnend, daß ihr beinahe letztes Wort am Morgen ihres Todestages das ächt evangelische Zeugniß war: »Ach! wie gut ist's, daß Alles auf lauter Gnade und Barmherzigkeit ankommt!«

3. Der Pietismus in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, der Pfarrer Flattich.

Während in seiner eigentlichen Heimath Halle der Pietismus durch Semler seinen Uebergang zum Rationalismus vollzog und nur die ursprünglich in Zinzendorf vom Pietismus ausgegangene Brüdergemeinde die Anhänglichkeit an den alten Glauben bewahrte, war in Württemberg dieser Richtung eine zweite Blütheperiode beschieden, die sich an den ein halbes Jahrhundert nach Spener wirksamen Joh. Albrecht Bengel anschloß. Es sind die Namen Burk, Hiller, Ph. Matth. Hahn, Oetinger, C. G. Rieger, Roos, Steinhofer, welche uns hier begegnen, während auf der Landesuniversität Männer wie Reuß und Storr den Ruhm der alten Bibelgläubigkeit in der Zeit der Aufklärung aufrecht erhielten. Der spezifische Zug dieses späteren Pietismus war die streng biblische Richtung im Unterschiede von der mehr confessionalistischen Art Norddeutschlands. Dieser specifische Charakterzug hat sich dem religiösen Leben Württembergs bis in unsere Zeit herein aufgeprägt. Noch mehr als das in Norddeutschland der Fall gewesen war, konnten sich diese württembergischen Pietisten auf einen großen Theil der ländlichen Bevölkerung stützen, den sie zu selbstthätiger Benutzung der Schrift heranzogen. Diese biblische Richtung brachte in Württemberg auch das Bedürfniß allgemeiner Bibelverbreitung hervor, und wir finden, daß schon im achtzehnten Jahrhundert Versuche gemacht wurden, Armen die Bibel zu herabgesetzten Preisen zu verschaffen — also Bibelvereine noch vor Gründung der Bibelanstalten. Die Berührung mit den ärmeren Volksklassen regte aber auch zu vielseitiger Thätigkeit in der Armenpflege an. Kam es auch nicht zur Gründung weiterer Wohlthätigkeitsanstalten oder zu Verbindungen für wohlthätige Zwecke, so waren doch die »Gemeinschaften« zu häuslicher Er-

bauung zugleich auch Unterstützungsgemeinschaften, die mit etwas weniger Ostentation als die Freimaurerlogen nicht nur die einzelnen Glieder der Gemeinschaft, sondern auch andere Arme unterstützten. Diese Gemeinschaften hatten einen neuen Aufschwung genommen durch einen Mann, der, aus dem Bauernstand selbst hervorgegangen, die Initiative der Laien auch in religiösen Dingen mächtig weckte. Es war dies Michael Hahn, 1758—1819, zu unterscheiden von seinem älteren Zeitgenossen, dem ebengenannten Pfarrer Matth. Hahn. Michael Hahn ward der Stifter der sogenannten Micheleaner, der festgeschlossensten, eigenthümlichsten Richtung des schwäbischen Pietismus. Gerade in diesem Theil der schwäbischen Pietisten ist auch das Unterstützungswesen in einer an das biblische Vorbild der ersten Christengemeinde wenigstens von Ferne erinnernden Weise geordnet. Insbesondere fand auch eine, sonst weniger in unserm modernen Leben beachtete Form der Wohlthätigkeit, das Herbergen, die Gastfreundschaft eine besondere Bethätigung. Daneben fehlte es nicht an einzelnen Männern, in welchen, ähnlich wie in der Beata Sturmin, der Geist persönlicher Hingabe und Aufopferung lebte. Hervorragend in dieser Beziehung waren die Pfarrer Machtolf in Möttlingen bei Calw und Flattich in Münchingen, beide gestorben 1799. Der erstere machte sich durch eine sich selbst nicht achtende Wohlthätigkeit, sowie insbesondere auch durch die große Willigkeit zu persönlichen Dienstleistungen für arme Gemeindeangehörige bemerklich, der andere durch die originelle Art, mit der er seine Wohlthaten zu würzen wußte. Eine arme Gemeinde, an der er wirkt, weiß er vom Bettel ab zu richtiger Thätigkeit und verhältnißmäßigem Wohlstande zu bringen, in seiner persönlichen Erscheinung stellt er sich den Armen gleich und weiß mit warmem Herzen für sie einzutreten.

Flattich verdient aber eine besondere Erwähnung noch aus einem anderen Grunde. Mag die pädagogische Literatur heutzutage noch so hoch angeschwollen sein, auch unser Jahrhundert dürfte kaum dem ihm vorangehenden mit Grund den Titel des vorzugsweise pädagogischen streitig machen. Mit den Halle'schen Anstalten und der von hier ausgehenden pädagogischen Bewegung fängt es an. Die Rousseau und Basedow stehen in der Mitte desselben und am Ende steht Pestalozzi mit der neuen Methode. Einer solch allgemeinen Theilnahme konnte sich die Pädagogik zu keiner Zeit rühmen wie im vorigen Jahrhundert und wenn das erste große Werk innerer Mission eine Erziehungsanstalt war, so liegt schon darin ein Zeugniß für den inneren Zusammenhang der Pädagogik und inneren Mission, und ein pädagogischer Vorläufer der inneren Mission war in hervorragendem Maße Flattich. Obgleich sein Name sich nicht unter den ersten Sternen der Pädagogik zu finden pflegt, ist er doch wohl kaum einem Kenner der Pädagogik unbekannt geblieben. Flattich hat keine neue Methode erfunden und kein Philanthropin errichtet, aber in kurzen Weisheitssprüchen hat er dem Nachdenken der Erzieher einen beinahe unerschöpflichen Stoff geboten und in seinem

Hause ein Philanthropin geleitet, das unfraglich weit reicher gesegnet war, als alle jene kostspieligen, vergänglichen Gründungen. Sein Haus war eine Erziehungsanstalt nicht für verwahrloste, aber für mißrathene Söhne, namentlich auch aus besseren Häusern. Er befriedigte damit ein Bedürfniß, das meines Wissens in unseren Tagen nur im Rauhen Hause in einigermaßen ähnlicher Weise befriedigt zu werden hoffen darf. Eine Verbindung tiefen psychologischen Scharfblicks, reicher Originalität in der Wahl der Erziehungsmittel wie im persönlichen Bezeigen, eine unerschöpfliche Fülle von geduldiger Liebe und heiligem Ernst ließ ihn überraschende Erfolge erzielen. Jener älteren mechanischen Art des Eindrillens, der ausschließlichen Gedächtnißübung, stellte er die lebendige der Sache angemessene Lehrart gegenüber, die dem Schüler in der Selbstthätigkeit, zu der sie ihn führt, den Born der Freude zum Lernen aufthut. Aber er war zu tief in der Schrift gegründet, um zu meinen, durch lediglich formale logische Uebungen diese Selbstthätigkeit wirken zu können. Der einseitig linguistischen Richtung der früheren Didaktik gegenüber wußte auch er, wie die älteren Pietisten, den Werth der Naturkenntnisse zu schätzen, und doch war er weit entfernt von der zerstreuenden, naturalistischen Art der Rousseau-Basedow'schen Richtung. Das multum non multa fand in ihm einen körnigen, mit der That bewährten Vertheidiger. So steht denn Flattich mit seiner pädagogischen Thätigkeit, die bei ihm in der That auf den tiefsten christlichen Motiven beruhte, und weder in dem Drang nach ökonomischen Vortheilen oder nach einem besonderen Ruf und Ansehen vor der Welt ihre Erklärung findet, gewissermassen als würdiges Gegenstück dem ersten Missionswerk des Jahrhunderts, dem herzoglichen Waisenhause gegenüber. Freilich, das Jahrhundert sollte nicht zu Ende kommen, ohne noch eine andere Erscheinung in's Leben treten zu sehen, welche für die Geschichte der inneren Mission in Württemberg noch ungleich bedeutsamer wurde.

4. Die deutsche Christenthumsgesellschaft.

Die Zeiten hatten sich im Laufe von drei Vierteljahrhunderten auch in Württemberg gewaltig geändert. Der Pietismus wollte eine ecclesiola in ecclesia aufrichten, um von der ersteren auf die letztere zu wirken, aber so heftig auch der Wiederspruch dieser ecclesia gegen die ecclesiola an manchen Orten war, es war die ecclesiola mit der ecclesia doch durch das Band desselben Glaubens, derselben Weltanschauung verknüpft. Die Mauern des großen Hauses, in dem der Pietismus ein eigenes Arbeits- und Gebetskämmerlein sich eingerichtet hatte, schienen fest ja nur zu fest und dumpf. Nun aber, seit der Mitte des Jahrhunderts, zeigten diese Mauern eine bedenkliche Neigung zum Weichen. Wo der alte Pietismus nicht, wie vielfach in Norddeutschland geschehen, von der Springfluth der Aufklärung selbst mit hinweggerissen wurde, da sah er sich zu einer wesentlichen Frontveränderung veranlaßt. Nicht mehr gegen einen praktisch unfruchtbaren Scholasticismus hatte er sich zu

wehren, sondern gegen eine frivole Ausleerung aller biblischen Wahrheiten. In Württemberg fand man sich in einer verhältnißmäßig günstigen Situation. Der Phalanx seiner bedeutenden geistlichen Kräfte, welche aus Bengel's Schule hervorgegangen waren, gegenüber konnte die Aufklärung innerhalb der württembergischen Kirche keine einflußreiche Stellung gewinnen, sah auch die neue supranaturalistische Schule, die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Tübingen ihre Herrschaft begann, sich zu Compromissen und Concessionen veranlaßt, ist an der ganzen Art ihres Vortrags deutlich genug der ausdörrende Wind des damaligen Zeitgeistes zu verspüren — sie war doch beinahe noch der einzige Hort für den Supranaturalismus des Christenthums unter den damaligen theologischen Fakultäten. Nichtsdestoweniger fühlte man sich auch in Württemberg bedroht genug von der Aufklärung. Das Fürstenhaus war im Laufe des Jahrhunderts katholisch geworden und auf die Regierung des letzten evangelischen Herzogs, der durch sein Privatleben Aergerniß genug gegeben, war erst die militärisch-gewaltthätige eines Schülers des Prinzen Eugen und dann die lange im schlimmen, theilweise auch im guten Sinne glänzende eines jungen Fürsten gekommen, der, obwohl Katholik, doch am Hofe Friedrichs II. die Grundsätze der Aufklärung eingesogen, ohne auch den Ernst des Pflichtbewußtseins, der jenen König groß machte, sich anzueignen. Es konnte nicht wohl fehlen, daß in einem kleinen Lande der Geist, der vom Hofe ausging, auch in den Kreisen des Volkes sich fühlbar machte und die, welche noch in der alten Einfalt des Glaubens dahin gingen, von einem Gefühl der Vereinsamung sich ergriffen sahen, daß das Bedürfniß eines engeren, festeren Zusammenhalts sich geltend machte und der Vorschlag einer Christenthumsgesellschaft Beifall fand.

Der freilich nur abusive gebrauchte Name »Deutsche Christenthumsgesellschaft« — der eigentliche Titel war Deutsche Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit — ist bezeichnend genug. Mitten in der Christenheit eine »Christenthumsgesellschaft«, mitten in der christlichen Kirche ein eigener Verein von Christen! — Dahin war man gekommen! Die deutsche Christenthumsgesellschaft ist, in Süddeutschland wenigstens, der eigentliche Anfang des christlichen Vereinswesens geworden, und wir sehen hier deutlich, daß dieses Vereinswesen eben in dem Augenblick begann, als die geschlossene Einheit des kirchlichen Lebens am Erlöschen war. Die deutsche Christenthumsgesellschaft war nun freilich keine württembergische Gesellschaft. Ihrem Programm nach sollte sie ja ganz Deutschland umfassen und hatte auch ihre Partikulargesellschaften im Norden eben so gut als im Süden; und ihr Centrum lag nicht in Schwaben, sondern außerhalb der deutschen Reichsgrenzen, in Basel. Dennoch thun wir wohl nicht Unrecht, wenn wir den Verein zunächst Württemberg vindiziren. War es doch so zu sagen ein Württemberger, in dessen Kopf und Herzen die Gesellschaft ihren Ursprung nahm. Der Augsburger Senior, Dr. Urlsperger, der

in weiten Reisen wie in schriftstellerischen Arbeiten die Gesellschaft verbreitete, war allerdings ein geborener Augsburger, aber sein Vater war ein Jahrzehnt vor seiner Geburt, 1718, aus Stuttgart gewandert, weil er als Hofprediger des Herzogs Eberhard Ludwig durch eine Charfreitagspredigt dessen Maitresse beleidigt hatte, daß er die Erlaubniß zur Auswanderung als eine Gnade sich erbitten mußte. So ist man wohl berechtigt in der Stellung, welche Dr. Urlsperger der Neologie gegenüber einnahm, eine Nachwirkung des Geistes zu sehen, der den württembergischen Pietismus belebte. Und wie in Württemberg die Gesellschaft einen bereiten Boden fand ist daraus zu ersehen, daß ernstlich davon die Rede wurde, das »Centrum« nach Stuttgart zu verlegen, und es scheint die hauptsächlichste Erwägung, welche diesen Plan scheitern ließ, doch nur die gewesen zu sein, daß in Stuttgart der Verein nicht die nöthige Freiheit genießen möchte und daß in Basel mehr materielle Mittel sich finden, auch für die kosmopolitische Tendenz der Gesellschaft die Lage günstiger sei. Was den inneren Charakter der Gesellschaft betrifft, so gewann bald die württembergische Art einen schwerwiegenden Einfluß. Schon von Anfang an besorgte ein Württemberger, Liesching, die Protokolle. Als bei der wachsenden Arbeit, bei der Aufgabe, die Protokolle zum Druck zu bringen, die Geschäftslast eine eigene Persönlichkeit erforderte, traf die Gesellschaft mit der theologischen Fakultät in Tübingen das Abkommen, daß ihr je auf zwei Jahre ein Candidat zur Verfügung gestellt werden solle. So traten denn hintereinander fünf württembergische Candidaten als Sekretäre in den Dienst der Gesellschaft, unter denen der spätere, langjährige Prediger an der Savoykirche in London, Dr. Steinkopf, und der nachherige Missionsinspektor Blumhardt die bekanntesten waren, bis endlich in dem Nichttheologen, dem württembergischen Schreibereibeflissenen Spittler ein Sekretär eintrat, der ein langes Leben den Aufgaben widmete, welche er mit diesem Sekretariat übernommen. Auf diese Weise ward eine Verbindung zwischen der Baseler Gesellschaft und Württemberg eingeleitet, die nicht am wenigsten auch für die innere Mission überaus folgenreich wurde.

Die deutsche Christenthums-Gesellschaft hatte ja freilich in erster Linie nicht einen praktischen auf Abhilfe bestimmter Nothstände gerichteten Zweck. Der geistige Vater derselben hatte in erster Linie wohl einen mehr dogmatischen Zweck in's Auge gefaßt. Ihm schwebte eine Gesellschaft vor, die ähnlich wie die Teyler'sche in Holland, die Kräfte zum wissenschaftlichen Kampf gegen die Neologie anrege und sammle. Aber die praktische Schweizer Art hatte für die theoretische Aufgabe weniger Sinn, die »reine Lehre« verschwand schon vom Titelblatt des neunten Bändchens an: die Gesellschaft besteht nur noch aus Liebhabern christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. Es trat also zunächst der ascetische Zweck in den Vordergrund, den die Gesellschaft an ihren eigenen Mitgliedern zuvörderst zu erreichen beabsichtigte. Sofern sie aber über ihre

Kreise hinauswirken wollte, machte sie sich zur Aufgabe die Förderung des religiösen Lebens und die Abhilfe der geistlichen und leiblichen Noth. Eben indem die Gesellschaft Auszüge aus ihrer Correspondenz veröffentlichte, die »Sammlungen« herausgab, trieb sie ein wesentliches Stück innerer Mission. Es war ein erster Traktatverein. Der in ihren Diensten befindliche Sekretär wurde darum aus dem Kreise der Theologen gewählt, weil derselbe zugleich die Aufgabe übernehmen sollte, durch Erbauungsstunden u. dgl. die Leute zu sammeln. Die Stadtmission fand hier ihr Vorbild. Wir könnten ebenso die Anfänge der Jünglingsvereine, der apologetischen Vorträge hier finden. Ausdrücklich bezeichnet es die Gesellschaft in einem Bericht aus dem Jahre 1799 als ihre Aufgabe »soviel als die Liebe der mitverbundenen Brüder sich freiwillig erzeigen will, Anlässe nnd Gelegenheiten zur Beweisung allgemeiner und besonderer Bruderliebe ihnen darzubieten und auch auf diese Art wenigstens hie und da etwas zur Erleichterung des zahllosen menschlichen Elendes beizutragen.«

Die deutsche Christenthumsgesellschaft war also in der That gewissermaßen ein Centralausschuß für innere Mission und das Verhältniß des Centrums zu den Partikulargesellschaften im Wesentlichen ganz analog dem Verhältnisse, in welchem jetzt der Centralausschuß zu den Provinzialausschüssen und Landesausschüssen steht. Die Partikulargesellschaften waren sehr eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit. Das Centrum sollte eben nur Sammelstelle sein und Anregung geben.

Die deutsche Christenthumsgesellschaft aber war zugleich auch Centralausschuß für die innere Mission in dem Sinn, daß sie die Stellung eines Vermittlers für die persönliche Verbindung der Gläubigen hatte. Es war darum natürlich, daß die Gesellschaft mit dem Anwachsen der besonderen Aufgaben, welche sie sich gesetzt, an Bedeutung verlor, weil sie nicht mehr im Stande war, die verschiedenen Gebiete zu beherrschen. Sie starb stille ab, nachdem die Pflanzungen, die von ihr ausgingen, selbst zu schattenden Bäumen geworden waren. Ihr Einfluß aber ward eben durch diese Pflanzungen ein dauernder und nicht am wenigsten in Württemberg, ja außer für Basel selbst für kein anderes Land mehr. Daß die spezifische Verbindung Württembergs mit Basel auf dem Gebiete der äußeren Mission, wie die Baseler Missionsanstalt selbst in der deutschen Chrtstenthumsgesellschaft ihre Wurzel hat, ist allgemein bekannt. Aber auch die Anfänge der inneren Mission in Württemberg, die Bibelanstalt, die Rettungsanstalten, das Traktatwesen u. s. w. weisen auf dieselbe Wurzel zurück. In der Verbindung mit der republikanischen Art des kleinen Gemeinwesens, mit dem praktischen kaufmännischen Geist der alten Handelsstadt lernte der württembergische Pietismus die Freiheit der Bewegung und den praktischen Sinn, welcher die Voraussetzung für das Vereinswesen ist, ohne das sich die Thätigkeit der inneren Mission nicht denken läßt.

Die deutsche Christenthumsgesellschaft steht am Ende eines bedeut-

samen Abschnittes der Kirchengeschichte. Sie ist die Sammlung der letzten Kräfte einer untergehenden Zeit. Sie hatte selbst bei ihrer Gründung das Gefühl der kommenden tief eingreifenden Veränderungen von Kirche und Staat, wie das namentlich Urlsperger mit wirklich prophetischem Blicke ausgesprochen. Sie erscheint wie ein freundlich Abendroth über den Wogen der hereinbrechenden Gerichte. Aber im Reiche Gottes ist das Abendroth auch zugleich Morgenroth. Es ist auch eine neuanbrechende Zeit, die ihre Strahlen in dieser Gesellschaft spiegelt. Sie sollte nach Gottes Vorsehung die Arche werden, welche aus der absterbenden Zeit die Keime und Anfänge zu neuen Bildungen über die wilden Wogen der Revolution und die verheerenden Wasser jahrzehntelanger Kriegszeiten hinübertrug.

Haben wir im Bisherigen Vorandeutungen der inneren Missionsarbeit, Anticipationen gewissermaßen von einzelnen Punkten betrachtet, haben wir endlich deutlicher die neue Arbeit sich in der deutschen Christenthumsgesellschaft vorbereiten sehen, so wenden wir uns nunmehr zu den Anfängen der inneren Mission selbst.

Zweite Abtheilung.

Die Anfänge der inneren Mission in Württemberg.

1812—1848.

Erster Abschnitt.

Die Zeit der Kinderrettungs-Anstalten.

1812—1830.

1. Allgemeines.

Die Umwälzungen, welche den Beginn des neuen Jahrhunderts bezeichnen, hatten auch Württemberg in umfassender Weise getroffen. Aus dem alten lutherischen Herzogthum war ein Königreich geworden, dessen Unterthanen zu einem Drittheil der katholischen Kirche angehörten. Auch die neuhinzugekommenen Mitbürger evangelischer Confession gehörten einem anderen Typus an als die Evangelischen der alten Lande. Eine neue Aufgabe, das Zusammenleben mit Andersgläubigen, stellte sich dar und aus dieser Vermischung sollte in der Zukunft ein reiches Arbeitsfeld der inneren Mission erwachsen. Unmittelbar folgenreicher waren die inneren Veränderungen. Mit dem neuen Regenten, der diesen Zuwachs seiner Herrschaft erleben sollte, mit dem Herzoge, nachmaligen König, Friedrich hatte wieder ein evangelischer Fürst nach 60jährigem katholischem Interregnum den Thron des Landes bestiegen. Aber mit dieser Thronbesteigung waren auch die Religionsreversalien, durch welche die katholischen Herzöge sich in Ausübung des Kirchenregiments gehemmt sahen, in Wegfall gekommen. Die Vollmachten des Geheimen Rathes erloschen und der neue Regent, ohnehin jeder Beschränkung seiner Machtfülle abhold, eine gewaltthätige Natur, griff nun selbst in kirchliche Angelegenheiten ein und zwar im Sinn Friedericianischer Aufklärung, in welcher er erzogen ward. Mit der Annahme der neuen Königswürde, 1. Januar 1806, waren zwei in sich zusammenhängende folgenschwere Maßregeln verknüpft, die Aufhebung der alten Landesverfassung und die Einziehung des Kirchengutes. Wenn die evangelische Kirche des alten Herzogthums auch in ihren Häuptern und Leitern keineswegs eine unabhängige Stellung einnahm, sondern auf's engste mit dem Staat verbunden war, wenn das herzogliche Consistorium sein Regiment nur im Namen und nach der Direktion des Herzogs resp. des Geheimen Rathes führte, so nahm sie doch ökonomisch den Rang einer relativ unabhängigen Corporation

ein. Die »Prälaten«, welche das Kirchengut vertraten, bildeten einen Faktor, mit dem die Regierung rechnen mußte. Gehörten auch nur einzelne dieser Prälaten zeitweilig dem Consistorium an, so kam doch die Stellung derselben der gesammten Kirche zu gut, deren relativ unabhängige Bedeutung im Staat dadurch wesentlich gehoben wurde. Mit Einziehung des Kirchengutes und Verwaltung desselben durch die staatlichen Finanzbehörden wurde die Kirche vollends zu einem Departement der allgemeinen Staatsverwaltung. Die Reste mehr patriarchalischer Verhältnisse wichen auch in der Kirche einem rein bureaukratischen Regiment. Diese Veränderung war begünstigt durch jene prosaische Nüchternheit — jenen rationalistischen Zug, der auch dem schwäbischen Supranaturalismus anhaftete, dessen Vertreter nun in das Kirchenregiment einzogen, in dem ein Vertreter der Aufklärung bereits früher Platz genommen. Mit dem 1791 gestorbenen Carl Heinrich Rieger hatte das Kirchenregiment sein letztes Mitglied aus der Bengel'schen Schule, mit dem 1803 verstorbenen Prälaten Roos dieser Bengel'sche Pietismus in der Geistlichkeit sein Haupt verloren. Ein neues Gesangbuch und eine neue Liturgie trugen den Stempel der Aufklärung; die Folge war, daß die Neigung zum Separatismus weite Kreise der Frommen in Württemberg durchdrang. Auch die mit der Christenthumsgesellschaft verbundenen Kreise wurden mit Mißtrauen gegen das offizielle Kirchenthum erfüllt, einem Mißtrauen, das Jahrzehnte lang fortdauerte, auch nachdem in manchem Betracht die Verhältnisse sich geändert hatten. Je mehr aber dieses Mißtrauen wuchs, desto mehr erwachte in diesen Kreisen auch der Trieb zur Organisation, zu christlicher Thätigkeit für das Reich Gottes auf eigene Hand. War die offizielle Kirche nach Anschauung dieser Kreise unfähig geworden, von sich aus eine erweckliche Thätigkeit zu üben, ihre Mission zur Rettung der Verlorenen auszuüben, so fühlten sie um so mehr sich berufen, in die Arbeit einzutreten.

Dazu kam, daß die durch Bengel mit apokalyptischen Ideen erfüllten pietistischen Kreise in den welterschütternden Ereignissen vor Allem die Zeichen der herannahenden letzten Zeit erkannten und darum sich zu doppelt energischer Thätigkeit angespornt fühlten. Freilich sahen sich diese Kreise auch durch das absolutistische Regiment König Friedrichs wieder in ihren Bestrebungen für freie Thätigkeit zu Gunsten des Reiches Gottes gehemmt. Das Mißtrauen zwischen Kirchenregiment und Pietismus war ein gegenseitiges. Auch das Kirchenregiment fürchtete den »Mystizismus« und die Bureaukratie die Thätigkeit freier Vereine, wenngleich ein Minister des gewaltigen Königs selbst, der edle Frh. v. Seckendorff an den pietistischen Erbauungsstunden Theil nahm.

So konnte denn die Thätigkeit dieser Kreise für die Werke christlicher Barmherzigkeit erst nach dem im Jahre 1816, 30. October erfolgten Tode König Friedrichs unter dem milderen und gerechteren Scepter seines Sohnes, des Königs Wilhelm beginnen. Wenn wir die erste Periode dieser Thätigkeit, als die Zeit der Kinderrettungsanstalten bezeichnen,

so geschieht das nicht in dem Sinn, als ob gar keine freie Thätigkeit für christliche Zwecke in dieser Zeit zu verzeichnen wäre, als die für solche Anstalten, oder als ob diese Rettungsanstalten alle ihren Ursprung in diesen ersten anderthalb Jahrzehnten zu suchen hätten. Wir werden sofort auch erfahren, wie etliche andere wichtige Anstalten in dieser Zeit gegründet wurden und unsere Darstellung muß, wenn sie die Rettungsanstalten zusammennehmen will, über die gegebene Zeitgränze wesentlich hinausgreifen. Mit dieser Ueberschrift soll nur gesagt sein, daß das hervorragende Interesse sich vorläufig diesen Anstalten zuwendete.

Es lag ja nahe unter dem weiten Kreise der Hilfsbedürftigen vor Allem der Kinder zu gedenken, in denen man die Zukunft der Kirche und Gesellschaft vor sich sah. Auf diesem Gebiete hatte man die Tradition des alten Pietismus für sich. Mit dieser Thätigkeit knüpfte man an das Interesse an, welches das vorangehende Jahrhundert bewegt hatte. Die Kriegszeiten hatten überdies diese Art von Fürsorge noch besonders nahe gelegt. Wie Falk in Weimar, Pestalozzi in der Schweiz durch das ganz unmittelbar von dem Krieg nahegelegte Bedürfniß zur Errichtung solcher Anstalten sich gedrängt sahen, so lagen die Verhältnisse auch anderswo. Am klarsten werden diese Zusammenhänge in dem Leben des Württembergers Christian Heinrich Zeller. Von Pestalozzi, als dessen begeisterter Schüler er in Zofingen in der Schweiz begann, führt ihn sein Weg zur Verbindung mit der deutschen Christenthumsgesellschaft und diese Verbindung wird für ihn die Veranlassung zur Gründung der Rettungsanstalt und freiwilligen Armenschullehrer-Bildungsanstalt zu Beuggen, als deren Inspektor er vier Jahrzehnte hindurch eine so segensreiche Thätigkeit entfaltet, die auch für Württemberg bedeutsam werden sollte.

Doch zunächst haben wir der Gründung einer andern gewissermaßen grundlegenden Anstalt zu gedenken.

2. Die württembergische privilegirte Bibelanstalt.

Es war im Jahre 1798 als der damals 25jährige, aus einer hochgeachteten bürgerlichen Familie Stuttgarts stammende Candidat Friedrich Steinkopf in Basel einzog, um hier als Secretär der Christenthums-Gesellschaft zu wirken. »Durch Steinkopf kam, wie ein Geschichtsschreiber (A. Ostertag, Entstehungsgeschichte der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel, Basel 1865, S. 38) sagt, ein neuer, frischer und lebendiger Geist in die innere und äußere Thätigkeit des Vereins und zugleich eine so feine und wohlthuende Ordnung in den Gang der Geschäfte, daß das komplizirte Räderwerk wie von selbst zu gehen schien.« Im Frühjahr 1801 aber schon traf ihn der Ruf zur Predigerstelle an der Savoykirche in London. Die Annahme dieses Rufes, dem er im September des Jahres 1801 folgte, schien für die Christenthumsgesellschaft verhängnißvoll zu werden, in der That wurde sie im guten

Sinne hochbedeutsam. Bei dem kosmopolitischen Zug, der von Anfang an in dieser Gesellschaft lebte und sie veranlaßte überall, auch in außerdeutschen Ländern, Anknüpfungen zu suchen, war eine solche persönliche Verbindung mit den englischen Christen, wie sie durch Steinkopf hergestellt wurde, von besonderem Werth. War doch in England der praktische Trieb in christlichen Dingen dem Continent vorangeeilt, nachdem vom Pietismus und mehr noch von der Brüdergemeinde die Keime der Erweckung hinübergetragen worden waren nach England. Trotz der Kriegsstürme, an denen auch England zu tragen hatte, war es doch durch seine insulare Lage vor den Verheerungen geschützt, welche namentlich Deutschland in dieser Zeit zu erdulden hatte. Neben der Missionssache war es aber namentlich die Bibelsache, welche in den christlichen Kreisen Englands damals in Bewegung gekommen war und dieser Sache trat nun Steinkopf ganz besonders nahe, da er das Sekretariat der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft übernahm. Es war natürlich, daß Steinkopf sein Augenmerk auch bei seiner neuen Aufgabe vorzüglich auf sein früheres Arbeitsfeld und seine Heimat richtete. Nachdem die hauptsächlich für die österreichische Diaspora bestimmte im Jahre 1804 auf des frommen Tob. Kießling Betrieb in Nürnberg errichtete Bibelanstalt im Jahre 1806 nach Basel verlegt und dort zu größerer Ausdehnung gekommen war, wandte sich Steinkopf im Jahre 1812 auf einer Reise, die eben die Anregung der Bibelsache zum Zwecke hatte, vor Allem nach Württemberg. Die Reise war in den damaligen Kriegsläuften, da man nicht übel Lust hatte, in Hamburg auch den aus England kommenden Prediger nach den Grundsätzen der Continentalsperre zu behandeln, schon an sich ein besonderes Wagniß, aber auch durch reichen Erfolg gesegnet.

Wie bereits bemerkt, hatte der württembergische Pietismus, wenn auch kein Frh. v. Canstein unter ihm auftrat, doch schon im achtzehnten Jahrhundert des Bibelbedürfnisses gedacht und so fand Steinkopf den Boden seiner Heimat wohlvorbereitet. Die Männer, welche am 11. September 1812 mit Steinkopf zur Gründung einer Bibelgesellschaft im Hause des Kaufmanns Lotter am Markt zusammentraten, waren großentheils dieselben, welche auch sonst als die hauptsächlichen Träger der Christenthumsgesellschaft erwähnt werden. Es waren 15 Männer: Der Staatsminister Graf v. Seckendorff, der Dekan und Hospitalprediger Rieger, Sohn des oben genannten Carl Heinrich, Garnisonspfarrer Moser, Diakonus Dann, Hauslehrer Jeremias Flatt, Tutelarrath Römer, Sekretär Hahn, Rath Mebold, Rothgerber Roser und die Kaufleute Enßlin, Gundert, Häring, Mann, Lotter der Vater und Heinrich Lotter der Sohn. Steinkopf trug nicht nur den Plan vor, er konnte nicht nur durch Mittheilungen aus England seine Landsleute ermuntern, sondern auch durch ein Geschenk von 2000 fl. nebst 300 Bibeln und 30 Neuen Testamenten.

Aber die größte Schwierigkeit schien dem Comité fast weniger in der Sorge um die äußeren Mittel als in der Frage, wie man vor die Oeffentlichkeit treten solle, zu liegen. Trotzdem, daß bei dieser Gründung

ein Staatsminister mitwirkte, kann es doch der 50jährige Jubiläumsbericht des Prälaten v. Dettinger von 1862 einen unter den damaligen Zeitverhältnissen »heroischen« Entschluß dreier Männer nennen, daß sie in einer Immediateingabe an den König um die Erlaubniß nachsuchten, durch Sammlung freiwilliger Beiträge den Versuch machen zu dürfen »dem Bibelbedürfniß in Württemberg abzuhelfen.« Beinahe wider Verhoffen bekamen die Bittsteller auf ihre am 6. November eingereichte Eingabe schon am 3. Dezember eine zusagende Antwort.

Aber es ist bezeichnend, daß die Erlaubniß von der Unterordnung der neuen Anstalt unter die K. Oberstudiendirektion abhängig gemacht und dieser das Recht vindizirt wurde, den Verwaltungsausschuß zu bestellen. Glücklicherweise hatte einer der Gründer, der Dekan Rieger, die Vorschläge hiefür zu machen. Er bezeichnete sechs Männer aus der Zahl der Gründer. Die Bibelanstalt war nun eine »K. privilegirte« Anstalt. Nachdem der Kaufmann Gundert zum Sekretär bestimmt war, konnte im April 1813 die erste offizielle Bekanntmachung erfolgen.

Im März 1816 war der Druck der ersten Bibelausgabe (10,000 Bibeln, 2000 Testamente) vollendet. Eine zweite Bibelausgabe mit stehenden Lettern war 1819 vollendet. Um diese Zeit waren auch die Geschäfte so gewachsen, daß die Aufstellung eines eigenen Geschäftsführers nothwendig erschien. Der Kaufmann Gundert, der schon bisher neben seinem bürgerlichen Beruf als Sekretär fungirt hatte, wurde auf diesen Posten berufen, den er von 1820 bis zu seinem Tode 1854 ausfüllte. Zu ihrem Geschäftsbetrieb standen der neuen Anstalt zuerst nur Miethlokale zur Verfügung. Aber diese erwiesen sich schließlich — obgleich man ein ehemals dem württembergischen Kirchengut gehöriges Gebäude gefunden und eingerichtet hatte — als unzureichend und im Jahre 1830 wurde der Beschluß gefaßt, ein eigenes Haus zu bauen, das in der Christophsstraße Nr. 6 aufgeführt, am 12. September 1831 eingeweiht werden konnte und im Jahre 1873 um ein Stockwerk erhöht wurde.

Wie das Reformations-Jubiläumsjahr 1830 zu dieser Neuerung den Muth gegeben hatte, so war das Jubiläumsjahr 1817 in anderer Weise Epoche machend geworden für die Anstalt. Der 31. October war als Bibelfest gefeiert und dabei eine unentgeltliche Austheilung von Bibeln an Arme veranstaltet worden. Dies gab den Anlaß zur jährlichen Begehung eines Bibelfestes, das von 1819 an sich ununterbrochen wiederholte, seit 1840 regelmäßig am 24. August, dem Feiertag Bartholomäi, an welchem Tage, Nachmittags, seit den 30er Jahren dann auch das Missionsfest stattzufinden pflegt — eine bezeichnende Verbindung der inneren und äußeren Mission, wie sie für Württemberg besonders charakteristisch ist. Fünfmal hatten sich diese Feste auch der Mitwirkung des eigentlich intellektuellen Urhebers, des Dr. Steinkopf zu erfreuen, das letzte Mal 1851, also 8 Jahre vor seinem 1859 erfolgten Heimgang.

Nachdem die Bibelanstalt zuletzt 1845 eine der Ausgabe von 1545 sich möglichst genau anschließende eigene Revision vorgenommen, hat sie sofort nach Vollendung der Halle'schen Revision des N. Testaments eine nach diesen Feststellungen verbesserte Ausgabe desselben veranstaltet. Ganz besonders verdient aber machte sich die Anstalt durch Ausgabe einer Blindenbibel, für deren Druck der Vorsteher der Blindenanstalt in Ilzach im Elsaß eingetreten war, der aber jetzt in der Stuttgarter Blindenanstalt besorgt wird. Außer ihren eigenen verschiedenen Bibelausgaben in groß 8°, klein 8°, Ausgaben des N. Testaments und Psalters in Duodez, Sedez und Halbsedez, in letzterem Format auch etliche Schrifttheile, endlich einer griechisch-deutschen Ausgabe des N. T., hält die Anstalt in ihrem Verkaufslokal auch die Ausgaben anderer Bibelanstalten, Prachtbibeln, fremdsprachige sowie Bibelwerke u. dgl. auf Lager. Außer dem Verkaufslokale, den Magazinen, Wohnungen der Angestellten, hat das Haus auch einen kleinen zu erbaulichen Zwecken bestimmten Saal.

Seit dem Jahre 1844 begann die Sitte sich zu bilden, jedem Brautpaare am Altar eine Bibel zum Hausstand zu überreichen. Die Bibelanstalt sorgte für Herstellung eines würdigen Einbandes, eines Widmungsblattes und einiger mit sinnigen Sprüchen gezierten Blätter zu einer Hauschronik. Die Sitte kam allmählich so in Aufnahme, daß sie nach dem neuesten Jahresberichte (von 1877) in 777 unter den ca. 960 evang. Gemeinden des Landes eingeführt ist.

Seit dem Eintritt des dermaligen Sekretärs Schweikhardt hat sich die Anstalt bemüht, die großentheils eingeschlafenen Hilfsbibelvereine wieder in's Leben zu rufen. Es ist dies nachgerade in allen Bezirken gelungen. Diese Vereine beziehen ihre Bibeln, deren sie bedürfen, zum Selbstkostenpreise, während sie die Nachlässe aus den ihnen zufließenden Beiträgen bestreiten. Außerdem geben sie zu den allgemeinen Kosten einen Beitrag aus ihren Ueberschüssen. Durch Verwilligung der Kirchencollecte am Reformationsfeste, die im letzten Jahre in Stuttgart 1280 M. betrug, wurde seit etlichen Jahren der Bibelanstalt eine ziemlich ergiebige Einnahmequelle eröffnet. Außerdem giebt diese Collecte auch Anlaß, von der Kanzel herab die Bibelsache den Gemeinden zu empfehlen, wie denn da und dort angefangen wurde, auch außerhalb der Hauptstadt neben den Festen für äußere Mission auch solche für innere Mission zu halten, bei welchen der Bibelsache besonders gedacht zu werden pflegt. Neben den Hilfsbibelvereinen tritt die Anstalt auch durch Colportage in Verbindung mit dem Volke. Sie hat sich zu diesem Zwecke mit der evangelischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt, so daß die Colporteure der letzteren gegen ein Entgelt der Bibelanstalt auch deren Zwecke fördern. Namentlich unter Fabrik- und Eisenbahnarbeitern, auch unter dem Militär und in Lazarethen hat sich diese Colportage wirksam erwiesen, vorab in den Kriegsjahren 1866 und 1870.

Seit ihrem Bestehen hat die Anstalt 1,371,835 h. Schriften verbreitet. Im letzten Jahre 1876/77 verbreitete sie 30,214 h. Schriften,

darunter 245 Blindenschriften, letztere zu $^2/_3$ ihrer Selbstkosten, wie sie auch die Traubibeln um 3 M., statt der Selbstkosten von 4 M., abgiebt, was bei einem Bedarf von ca. 9000 Traubibeln eine ordentliche Summe ausmacht, eine um so größere, als sie mit Rücksicht auf die in Stuttgart stattfindende Hauscollecte für die Hauptstadt die Traubibeln ganz unentgeltlich abläßt. Unter den Einnahmen von 97,907 M., denen eine Ausgabe von 96,295 M. gegenüberstand, befanden sich etwa 30,000 M. Beiträge und Vermächtnisse, darunter vom Königshause 1170 M. Seit 1865 haben sich diese Beiträge etwa verdreifacht. Als »privilegirte« Anstalt hat sie sich überdies der Portofreiheit im Königreiche zu erfreuen.

An der Spitze des Comités standen als Präsidenten bisher sechs Männer, Geistliche und Laien, am längsten der Stiftsprediger Prälat v. Flatt, 30 Jahre lang; dermalen ein Laie, Obertribunalprocurator Nestle.*) Noch kleiner war die Zahl ihrer Geschäftsführer, sie hat erst den dritten, und das Kassiramt ist gar erst in der zweiten Hand.

Es ist bedeutsam, daß unter den Anstalten für innere Mission die Bibelanstalt die älteste ist. Wie die große Erweckungszeit der Reformation von der Schrift ausgegangen ist und dem Volke die deutsche Bibel gebracht hat, so ging auch diese Neubildung nach dem großen Zusammensturz am Ende des letzten Jahrhunderts wieder von der Schrift aus. Die Bibel, die Luther dem deutschen Volke gab, sollte auch wirklich in die Hände des Volkes kommen. Auch für die innere Mission ist die Schrift die einzig rechte Basis. Speziell in Württemberg war insbesondere durch die Bengel'sche Schule das »biblische Christenthum« in spezifischem Sinne zum Feldgeschrei geworden. Je weniger der schwäbische Subjectivismus die Bedeutung der Kirche zu würdigen vermochte, je weniger er sich der Autorität der Bekenntnisse in seiner grübelnden Kritik unbedingt zu unterwerfen geneigt war, je mehr er in seiner gemüthlichen Weitherzigkeit den Drang nach kosmopolitischer Verbindung der Gläubigen verspürte, desto mehr hielt er sich an die Schrift, in welcher er eine göttliche Autorität gegenüber der menschlichen in den Bekenntnissen, eine genügend weite Basis für seine Lieblingsgedanken und ein genügend weites Band für die Gemeinschaft der Heiligen zu finden hoffte.

Es war ein schöner Gedanke, dem Elend des Volkes und der Zeit zunächst das Brot des Lebens darzureichen. Aber die innere Mission darf am wenigsten spiritualistisch denken. Die Erkenntniß des Zusammenhanges der materiellen und sittlichen Schäden ist ihr Ausgangspunkt. Während die Männer der inneren Mission das Brot des Lebens dem Volke zubereiteten, war auch das Bedürfniß nach materiellem Brote in ungeahnter furchtbarer Weise entstanden und forderte gebieterisch Befriedigung, und neben die Männer der inneren Mission trat eine königliche Frau, um weitere Wege der i. M. zu weisen.

*) In Folge der Erkrankung von Nestle ist das Präsidium neuestens auf den Stiftsprediger, Prälaten v. Kapff, übergegangen.

3. Die Königin Catharina und ihre Schöpfungen.

Unsere bisherige Darstellung mag gezeigt haben, daß in Württemberg die Gedanken zu Unternehmungen für die Abhilfe der geistlichen und leiblichen Noth in der Christenheit wesentlich in den populären Kreisen wurzelten, und sich zum Theil in einer gewissen Opposition gegen das staatliche und kirchliche Regiment geltend zu machen suchten. Nichtsdestoweniger ist es eine königliche Frau, die nun nach den Stürmen der Umwälzung und des Krieges die Aera der stillen Arbeit an der Heilung der Schäden der christlichen Gesellschaft gewissermaßen beginnt, und wir dürfen hinzusetzen, daß, wenn Württemberg in Beziehung auf Anstalten, die wir jetzt unter dem Titel »innere Mission« zusammenfassen, eine hervorragende Stellung einnimmt, dieser Vorzug wesentlich damit zusammenhängt, daß dem durch die religiösen Bewegungen vorbereiteten Boden die Sonne fürstlicher Gunst nicht fehlte. Diese Anstalten sind zum größten Theile nicht lediglich fürstliche Schöpfungen, sondern meist aus anderswoher kommenden Anregungen entstanden, aber sie hatten sich der Pflege namentlich fürstlicher Frauen zu erfreuen. Und wenn Königin Catharina mit reicher organisatorischer Begabung und ungewöhnlicher Thatkraft in der kurzen Zeit, die ihr auf dem Throne zu wirken vergönnt war, unverwüstliche Keime in die Erde legte, so war es ihrer Nachfolgerin, der Königin Pauline, mit ihrer unvergeßlichen Mutter, der Herzogin Henriette, vergönnt, ein halbes Jahrhundert hindurch diese Keime zu pflegen, und in persönlicher Verbindung mit den populären Trägern dieser Unternehmungen in stillem Dienste zu wirken, und als die innere Mission in die Epoche ihres eigentlich systematischen Betriebs eingetreten war, da fand sich in der Kronprinzessin und jetzigen Königin Olga die Frau, welche mit reichen Mitteln und systematischem Talente diesen Ausbau zu fördern übernahm. Königin Catharina, geboren 22. Mai 1788, war die Enkeltochter der großen russischen Czarin, die Tochter der Kaiserin Maria Feodorowna, einer württembergischen Prinzessin, der Schwester König Friedrichs. Unter den Augen der alternden Großmutter aufgewachsen und getrennt gehalten vom eigenen Vater, und dann, als 14jährig, erschüttert von dem tragischen Ausgang dieses Vaters, hatte sie früh Gelegenheit, den Ernst des Lebens kennen zu lernen. Im Jahre 1809 reichte die 21jährige Prinzessin dem Prinzen Georg von Oldenburg die Hand zu einem glücklichen Ehebunde, der ihr gestattete im eigenen Vaterlande zu bleiben, aber der Napoleonische Kriegszug sollte auch dieses Eheglück trüben. Die Kriegsschrecken nöthigten das Paar, ihr eigenes Daheim zu verlassen, und als dieser Schrecken vorübergegangen war, galt es, den Nachwirkungen desselben zu begegnen. Der Besuch der Spitäler aber sollte dem Gatten tödtlich werden. Er erlag der Krankheit, die er sich dort geholt, und am 27. Dezember 1812 war Catharina Wittwe. Die Erschütterungen, welche diese ernsten Ereignisse gebracht, nöthigten sie zu einer Badereise, an welche sich dann

eine solche, die mehr politischen und verwandtschaftlichen Zwecken gewidmet war, anschloß. Mit den Besiegern Napoleons, unter denen sich auch ihr Vetter, der Kronprinz von Württemberg befand, erschien sie in London im Sommer 1814, und hier knüpfte sich das Verhältniß mit diesem Letzteren an, das nach Beendigung der politischen Wirren durch die den 24. Januar 1816 geschehene Vermählung beider seinen Abschluß fand. Hatte das bisherige Leben Catharinens trotz des häuslichen Glückes, das ihr gegönnt war, einen vorzugsweise ernsten Charakter an sich getragen, so sollte auch dies neue Verhältniß, in das sie eintrat, zunächst nach seiner ernsten Seite sich darstellen. Als sie am 13. April mit ihrem Gemahl in der Hauptstadt der neuen Heimath einzog, da lag das Land nicht in dem sonnigen Glanze vor ihr, der es sonst in den Augen der Gäste von dem Strande der Newa so reizend macht. Ein trüber Himmel lastete den Sommer hindurch über den sonst so gesegneten Fluren, und endloser Regen verdarb die Früchte des Feldes also, daß man mit bangen Erwartungen den kommenden Wintertagen entgegensah. Dazu hatten die Nachwehen des Krieges, die Jahrzehnte hindurch an dem Wohlstand des Landes gezehrt, noch lange nicht getilgt werden können. Dazu lastete auf dem Lande der Druck der Regierung des Königs Friedrich, eines Fürsten, dessen hohe geistige Begabung auch mit einem hohen Bewußtsein von seiner königlichen Macht und dem Bedürfniß, dieselbe in äußerem Glanz zur Darstellung zu bringen, in einem Maaße gepaart war, daß die Maßregeln zur Hebung des Landes, zu denen ihn jene Begabung befähigte, immer wieder gehemmt wurden durch den Eifer, seine Herrscherwürde unbedingt zur Geltung zu bringen. Es gehörte für die neue Kronprinzessin ein großes Maß von Klugheit und Selbstbeherrschung dazu, um das Verhältniß zu dem Oheim und Schwiegervater in ungetrübter Harmonie zu erhalten. Da, als im Herbste die Noth in Württemberg in lange nicht dagewesenem Maße zum Ausbruch gekommen war, starb am 30. October 1816 König Friedrich. Die neue Königin, die eben noch als Krankenpflegerin am Sterbebette gestanden, legte am Tage seiner Thronbesteigung dem Gemahl die erste Tochter auf die Arme. Dem Lande aber ging in dem neuen Regentenpaare mitten in schwerster Nothzeit eine tröstende Sonne auf. Was in der Stille des kronprinzlichen Haushaltes geplant war, konnte nun mit den Mitteln königlicher Macht und einer kaiserlichen Aussteuer zur Ausführung gebracht werden.

Catharina war freilich nicht in der Luft jener vom Pietismus genährten altwürttembergischen Frömmigkeit erzogen worden, ihr religiöses Leben fand seine Nahrung vorzugsweise in den »Stunden der Andacht«, aber es theilte doch mit jener Frömmigkeit den biblischen Zug und wenn es nicht die Liebe des Heilandes war, die sie drängte, so war es doch das hohe Bewußtsein der Pflicht und der sittlichen Aufgaben, was sie aus der Schrift gesogen und gerne trat sie jenen Kreisen der deutschen Christenthumsgesellschaft nahe, welche schon bisher in Württemberg zur Rettung der Verlorenen mitzuhelfen gesucht hatten.

a. Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Das unmittelbare Bedürfniß drängte freilich zunächst zu äußerer Hilfeleistung, aber es war das hohe Verdienst Catharinens, daß sie den sittlichen Faktor auch bei den Anstalten zu äußerlicher Hilfe voll erkannte. Kaum aus dem Wochenbette erstanden, versammelte sie schon am 29. December 1816 im alten Schlosse einen Kreis von Männern und Frauen, welche sich bisher schon bei der Fürsorge für die Noth erprobt hatten, um ihnen ihre Pläne zu entwickeln. Unter diesen nahm insbesondere derjenige der Errichtung einer Centralleitung der Wohlthätigkeits-Anstalten einen hervorragenden Platz ein und schon am 6. Januar 1817 konnte sie in dieser neuen, Tags darauf vom Könige genehmigten, Centralleitung den Vorsitz einnehmen. Das Eigenthümliche dieser neuen über 60 Jahre lang bestehenden Behörde ist vor Allem die Verbindung von amtlicher Autorität und freiwilliger Thätigkeit. Die neue Stelle wurde besetzt mit 21 Mitgliedern, 14 männlichen und 7 weiblichen. Die Berufung in dieselbe erfolgte durch sie unter Genehmigung des Königs, nach ihrem Tode unmittelbar durch den König. Die Berufenen versahen ihren Dienst unentgeltlich und im Nebenamte. Nur Eine Stelle wurde im Laufe der Zeit nöthig für einen Mann, der seine ganze Kraft ausschließlich diesem Dienste widmen sollte und der deshalb auch eine Besoldung für seine Dienste zu erhalten hat. Gegenwärtig nimmt diese Stelle Regierungsrath Clausnitzer seit 1853 ein. Während die Centralleitung im Ganzen unmittelbar unter dem Könige steht, bezw. unter dem Präsidium der Königin Catharina stand, und seit der Regierung des jetzigen Königs auch unter Protektorat der Königin, das sie durch einen eigenen Delegirten ausübt, wurde im Jahre 1818 eine eigene K. Commission gebildet aus einzelnen Mitgliedern der Centralleitung — einschließlich des Präsidenten aus sechs Mitgliedern — welche unter das Staatsministerium des Innern gestellt ist und welche dieses Ministerium in allen Armenangelegenheiten, welche direkte Staatsunterstützung oder Staatsfürsorge in Anspruch nehmen, zu berathen und als vollziehende Behörde von den Unterbehörden Berichte einzuziehen, mit den Kreisregierungen und anderen einschlägigen Behörden Rücksprache zu nehmen, die nöthigen Anträge an das Ministerium zu stellen oder selbständig die erforderlichen Anordnungen zu treffen und über deren Vollziehung zu wachen hat. Das nöthige Bureaupersonal der Armencommission steht dann auch der Centralleitung zur Verfügung. Diese Verbindung amtlicher und privater Thätigkeit spricht sich auch in der Art der Aufbringung der Mittel aus. Der Staat giebt nicht nur einen jährlichen fixen Beitrag für die Zwecke der Centralleitung, anfänglich von 10,000 fl., später in bedeutend höherem Umfange, sondern auch in besonderen Nothfällen und für bestimmte Zwecke noch besondere Gaben nach den Anträgen der K. Armencommission. Aber neben den Staatsmitteln sind es vor Allem die reichen Gaben des K. Hauses und des russischen Kaiser-

hauses, die sich im Jahre 1867 im Ganzen auf 255,642 fl. beliefen, worüber die Behörde zu verfügen hat, sowie auch Gaben und Vermächtnisse von Privaten, insbesondere aber auch Collecten, welche zu gewissen Nothzeiten und für gewisse Nothstände vorgenommen zu werden pflegen und die bis zum genannten Jahre 490,313 fl. betrugen. Dem Gedanken Catharinens gemäß hat die Centralleitung nicht unmittelbar Anstalten zur Abwendung von Nothständen zu gründen, sondern soll solche nur anregen, unterstützen und vor Allem durch persönliche Einsichtnahme, Rath u. dgl. die Thätigkeit der Armenfreunde beleben, wie sie selbst nicht ermangelte, bei ihren Reisen im Lande auf vorhandene Uebelstände aufmerksam zu machen, Weisungen und Rathschläge zu geben. Die Centralleitung sollte also in Württemberg im Wesentlichen dieselben Aufgaben haben, wie ein Centralausschuß für innere Mission.

Darum erging auch mit Stiftung der Centralleitung ein von Catharina verfaßter Aufruf zur Bildung von Bezirks- und Ortsvereinen oder Lokalleitungen, ein Aufruf, der unmittelbar sehr erfolgreich war, freilich insofern nicht auf die Dauer, als mit dem Erlöschen der größten Noth die Bezirksvereine größtentheils wieder einschliefen und meist ein lediglich formelles Dasein fristen und auch von den Ortsleitungen nur eine, der Lokal-Wohlthätigkeitsverein in Stuttgart, einen bleibenden Bestand erhielt. Aber um so zahlreicher wurden die ausschließlich lokaler und privater Initiative entsprungenen Vereine und Anstalten, welche mit der Centralleitung in Verbindung stehend, von ihr unterstützt werden, wo nicht von ihr ursprünglich angeregt sind.

Die Grundsätze, welche Königin Catharina bei der Armenfürsorge vor Allem befolgt wissen wollte, bestanden namentlich darin, daß sie Unterstützungen in baarem Gelde nur ausnahmsweise zu reichen für räthlich hielt, dagegen, wo wirkliche Noth vorhanden wär, Naturalgaben, Speise, Brennholz, Saatfrüchte, Handwerkszeug, Wohnung zu verschaffen suchte, vor Allem aber für Arbeit zu sorgen und die Erziehung und den Unterricht als wirksamstes Gegenmittel gegen die Verarmung zu fördern bemüht war.

An die Spitze der neuen Stelle trat unter ihrem Vorsitz, den sie womöglich persönlich einnahm, der Geheimrath von Hartmann, der diese Stelle bis zu seinem Tode 1848 einnahm. Unter den Mitgliedern, die sonst noch von der Königin berufen wurden, befand sich auch der Kaufmann Heinrich Lotter, dem wir schon bei der Gründung der Bibelgesellschaft begegneten und dessen Name uns hernach noch etwas weiter beschäftigen wird. Er gehörte zu jenen mit der deutschen Christenthums-Gesellschaft verbundenen Kreisen, die schon bisher die Träger der christlichen Bestrebungen im Lande gewesen waren. Seine Berufung war deshalb bedeutsam.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß an sich in der Construction der Centralleitung gewisse Gefahren lagen, die unter andern Verhältnissen mehr zur Hemmung als zur Förderung der inneren Mission hätten aus-

schlagen können. Das königliche Protektorat konnte den Zudrang von Persönlichkeiten wecken, welche nicht das innere Interesse, sondern das Haschen nach hoher Gunst dem Werke zuführte, die behördliche Organisation der Stelle konnte das bureaukratische Mißtrauen gegen die freie Initiative wecken und die Versuchung nahe legen, durch reglementirendes Eingreifen lebensunfähige Geburten hervorzurufen. Der confessionell gemischte Charakter der Behörde konnte zu jener Art der Toleranz führen, wie sie der bloße Humanitätsstandpunkt in so trauriger Weise zu üben versteht, jener Toleranz, die verfolgungssüchtig gegen jede Bethätigung positiven Glaubens ist. Es ist theils dem persönlichen Charakter und der Weisheit der Königin und ihrer Nachfolger und Nachfolgerinnen, theils dem schwäbischen Charakter und den thatsächlichen Verhältnissen zu verdanken, daß diese Gefahren nicht verhängnißvoll wurden. Die Königin selbst, haben wir gesehen, wollte bestimmt den bureaukratischen Charakter vermieden wissen, sie selbst wollte ohne Mißtrauen und Vorurtheil die wirklich thätigen Kräfte heranziehen. Selbst einer fremden Kirche angehörig, hatte sie im Rahmen der dogmatisch unbestimmteren orthodoxen Kirche ihr eigenes religiöses Leben unter den Einflüssen des deutschen religiösen Lebens gestaltet und trotz des rationalistischen Anhauchs, den ihr eigener Standpunkt dadurch gewonnen hatte, war derselbe doch wahr und tief genug, um in einer Zeit, in welcher unter dem Wiedererwachen christlichen Lebens die confessionellen Unterschiede zurücktraten, auch die Bestrebungen verstehen und würdigen zu können, welche zu bestimmteren confessionellen Bildungen wieder führen mußten. Das Andenken an sie, sowie die Einsicht in den praktischen Werth der positiver gerichteten Volkskreise veranlaßte zunächst ihren hohen Gemahl sich ganz an ihren Vorgang anzuschließen. Ihre Nachfolgerin auf dem Throne aber reifte immermehr auch für ihre eigene Person zu bestimmter evangelischer Ueberzeugung heran.

Auf der anderen Seite liegt dem schwäbischen Volkscharakter jene demonstrative Loyalität ferne, die nur, um fürstliches Wohlgefallen zu gewinnen, sich zu solchen Arbeiten herandrängt, für welche man selbst kein Herz hat. Die Kreise bloßer Humanität überließen also meist willig denen die Arbeit, welche durch andere Motive sich zu denselben gedrängt sahen. Der Behörde fehlten einzelne hervorragende Glieder aus den Reihen dieser positiv christlichen Arbeiter nie, und ohne Mißtrauen wurden von der Behörde darum die Werke christlicher Menschenliebe gefördert, auch wenn sie aus pietistischen Wurzeln erwuchsen. Die katholische Kirche, von Anfang an etwas reservirter gegen die Centralleitung, fühlte das Bedürfniß nach den Anstalten der inneren Mission in etwas geringerem Grade, theils weil die katholischen Landestheile, wie wir oben gezeigt, in ökonomischer Beziehung durchschnittlich besser situirt sind, als die evangelischen, theils weil ihre kirchliche Organisation vielfach die Mittel zur Erreichung von Zwecken darbietet, welche die evangelische Kirche nur durch freiwillige Bildungen erstreben kann. Die katholischen Anstalten

folgten zeitlich schon den evangelischen erst nach, und tragen in ihrer Organisation das deutliche Zeichen des evangelischen Vorbildes. Man kann deßwegen wohl sagen, daß die Centralleitung trotz ihres confessionell gemischten Charakters sich doch in vorzugsweise evangelischem Geiste entwickelte und wirklich die Aufgaben eines Centralausschusses für innere Mission in Württemberg erfüllte. So haben wir alle Ursache in dieser Schöpfung der Königin Catharina ein Werk hoher Voraussicht dankbar zu bewahren.

b. **Die Anstalten zur Verstopfung der Quellen der Armuth.**

Mit der Centralleitung war freilich zunächst nur eine Form geschaffen — aber was hatte Catharina nun vorzuschlagen, um der Noth wirklich zu steuern? Ihre Gedanken gingen vor Allem darauf durch Darreichung von Arbeit und Bildung dazu die Quelle der Armuth zu verstopfen. Sie eiferte gegen den Bettel und wollte, daß Gemeinden ihre Armen vor Allem durch Darreichung von Arbeitsgelegenheit unterstützten. Sie selbst giebt Geld zur Beschaffung von Arbeitsstoffen, läßt aus Sachsen einen tüchtigen Bortenwirker für eine Landstadt kommen, um den dortigen Müssiggängern eine Beschäftigung zu verschaffen. Sie veranlaßt die Errichtung von Industrieanstalten in vielen Oberamtsbezirken, — im Jahre 1855 gab es deren in 64 Oberämtern 1414 — wie sie in der Hauptstadt selbst damit vorangegangen, werden wir an seinem Orte sehen — Anstalten, welche heutzutage zum Theil noch bestehen. Sie erwog noch in den letzten Lebenstagen einen Vorschlag, betreffend den Unterricht für Handwerksgesellen und Jungen. Insbesondere aber ist in dieser Richtung die Gründung der sogenannten »National-Industrie« zu erwähnen. Diese ist ein Magazin zum Verkauf von Handarbeiten verschämter Armen. Es sollte namentlich Frauenspersonen aus den besseren Ständen Gelegenheit geboten werden, ihre Arbeitserzeugnisse in lohnender und diskreter Weise zu verwerthen und Bestellungen auf solche Arbeiten zu erhalten. Von Anfang an war der Anstalt freie Wohnung in einem königlichen Gebäude eingeräumt. Dermalen befindet sich dieselbe im sog. Königsbau, dem von König Wilhelm an Stelle des ehemaligen Redoutensaals hergestellten Saalbau, dessen untere Räumlichkeiten als Läden vermiethet und bazarartig verwendet sind. Da auch freie Beheizung hinzukommt, so ist die Anstalt in der Lage, ihre Einnahmen den Personen, welche die Arbeiten liefern, mit einem Abzug von nur 5 pCt. zu überlassen. Der 5-procentige Abzug ist theils zur Belohnung für die Verwalterin, theils zur Unterstützung der Catharinenschule bestimmt. Die Anstalt hatte in finanzieller Beziehung etwas wechselnde Geschicke. Ihr Umsatz sank von 24,000 fl. bis auf 4000 fl., um sich unter einer neuen Verwaltung nahezu auf die erste Summe wieder zu heben.

Neben der Arbeit ist ohne Zweifel das Sparen ein Hauptmittel zur Abwendung der Armuth. Die Königin Catharina war also darauf bedacht, auch in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen. Im Jahre 1818

wurde von ihr unter Vermittelung der königlichen Hofbank die allgemeine württembergische Sparkasse gegründet. Sie sollte Einlagen von den ärmeren Volksklassen, namentlich von Dienstboten in kleinen Beträgen von 1 fl. an annehmen, 5 pCt. Zins sowie Zinseszins aus nicht erhobenen Zinsen vergüten. Dermalen nimmt die Anstalt Beträge von 2 M. an aufwärts bis zu 200 M. innerhalb eines Jahres an und vergütet dafür 4½ pCt. Zins und Zinseszins. Höhere Beträge als 200 M. in 12 Monaten werden nur mit 4 pCt. vergütet und bleiben ohne Zinseszins. Im Jahre 1867 kamen auf einen Posten der Einlagen durchschnittlich 32 fl., auf einen Posten der Rückzahlung 33 fl. Im Durchschnitt berechnete sich damals die jährliche Einlage auf 573,688 fl. in 18,021 Posten, die jährlichen Rückzahlungen auf 398,173 fl. in 12,157 Posten. Im Ganzen betrug die Summe der Einlagen damals 27,537,022 fl., der Gesammtbetrag der Mehr-Einlage also des wirklich Ersparten 8,424,698 fl. Die Oberaufsicht wurde der Centralleitung übertragen. Die Verwaltung geschieht unentgeltlich durch vom Könige ernannte Vorsteher, denen das nöthige Bureaupersonal beigegeben ist. Die Kasse hat im Lande nach dem neuesten Staatshandbuche 242 Agenturen, in Stuttgart deren 9.

Der Gedanke der allgemeinen württembergischen Sparkasse wirkte anregend auch auf die Bezirke, in denen ähnliche Anstalten in großer Zahl errichtet wurden.

c. Der Lokalwohlthätigkeitsverein in Stuttgart.

Die Fürsorge für die thatsächlich verarmten und hilfsbedürftigen Personen forderte freilich noch weitere Maßregeln. Diese hatten aber die einzelnen Orts- und Bezirksvereine in die Hand zu nehmen. Wie es in der Natur der Sache lag, daß in dieser Hinsicht die Hauptstadt voranging, so ist es wiederum begreiflich, daß gerade hier auch die Königin am unmittelbarsten mit angriff. Sie war hier auch in der Lage, nicht Alles erst organisiren zu müssen. Schon seit 1805 bestand eine Gesellschaft von Armenfreunden, welche Gaben einsammelte, um Arme zu unterstützen, und zwar eben nicht nur mit Geld, sondern auch mit Naturalien und Arbeitsverdienst, und die zu diesem Behuf bereits zwei Häuser erworben resp. gemiethet hatte, in denen sie Arbeitsschulen einrichtete. In diesem Kreise von Armenfreunden, welche zumeist dem christlich angeregten Bürgerthume angehörten, war jener Kaufmann Heinrich Lotter besonders thätig, der, wie wir schon gesehen, gewissermaßen das Bindeglied zwischen den von der deutschen Christenthumsgesellschaft ausgehenden Anregungen und den unbestimmteren, humanitarisch gefärbten Bestrebungen der Königin bildete. War er bei den Vereinen, die einen mehr spezifisch pietistischen Charakter trugen, etwas im Hintergrunde geblieben, so trat seine Persönlichkeit auf dem Gebiet des Armenwesens um so spezifischer hervor. Geboren am 14. Sept. 1772 trug sein inneres Leben selbst, dem Charakter der

Zeit in der er aufgewachsen war gemäß, etwas von der sentimentalen Stimmung an sich, welche den Ausgang des vorigen und den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beherrschte. Jene Reflexion auf das eigene Ich, jener Trieb, das eigene Leben moralisch zu bilden, der für Viele die Brücke zu einem neuen Leben wurde, verband sich in ihm mit der Treue und Pünktlichkeit, die sein Ursprung aus kaufmännischen Kreisen und seine eigene kaufmännische Thätigkeit erzeugte und nährte. Zeuge dessen ist ein noch vorhandenes Tagebuch, in welchem er gewissenhaft alle seine tägliche Arbeit schon während seiner Schulzeit auf dem Gymnasium zu Stuttgart verzeichnete. Unbefangen verband er in sich die traditionelle Kirchlichkeit und Christlichkeit mit diesem, ihm von der Zeit angethanen, moralisirenden Rationalismus. Der beste Ausdruck seines Standpunktes ist die von ihm herausgegebene, seiner Zeit weitverbreitete Sammlung der Beispiele des Guten. Ein Zug von Aengstlichkeit, der seinem Charakter anhaftete und ihn nicht nur an schroffer Geltendmachung seines Standpunktes, sondern auch vielleicht manchmal an kräftiger Initiative hinderte, wurde bei ihm aufgewogen durch treue gewissenhafte Hingabe an die übernommene Arbeit, zu der ihn eine kinderlose Ehe und eine ökonomisch unabhängige Lage befähigte. Als nun die Königin, die schon als Kronprinzessin mit diesem privaten Verein in Verbindung getreten war, im Jahre 1817 eine weitere Organisation veranlaßte, war Lotter eben der rechte Mann, um selbstlos auf die Intentionen der Königin einzugehen und nach deren Tod das Werk bis zu seinem eigenen Hingang 1834 in solcher Treue fortzuführen, daß der gepflanzte Baum nun stark genug war, um auch in ungünstigeren resp. auch günstigeren Zeiten fortzuwachsen.

Das Wichtigste was die Königin bei Begründung der jetzt unter dem Namen Lokalwohlthätigkeitsverein bekannten Organisation zubrachte, war die Mitwirkung der Frauen. Da der Grundsatz vorangestellt wurde, daß alle Hilfe von genauer persönlicher Untersuchung der vorhandenen Hilfsbedürftigkeit abhängig sein sollte, so war eben die Theilnahme weiblicher, für Entdeckung der Schäden im häuslichem Leben besonders organisirter Augen von hervorragendem Werthe.

Es wurde die Stadt zu diesem Behufe persönlicher Untersuchung in eine Reihe von Bezirken getheilt — und zwar 10, von denen 3 jetzt wieder getheilt sind — über welche einzelne männliche und weibliche Glieder des Vereins als Vorsteher und Vorsteherinnen die Ueberwachung übernahmen. Der Lokalwohlthätigkeitsverein stellte sich von Anfang an die Aufgabe, neben Geldunterstützungen in Nothfällen — namentlich auch zur Bezahlung des Hauszinses — Speise und Holz für Erwachsene und Kinder theils unentgeltlich, theils zu herabgesetzten Preisen, auch gegen Marken zu reichen, welche von Privatpersonen gekauft und an Arme gegeben werden konnten oder auch von den letzteren unmittelbar zu erwerben waren. Sodann sollten Kranke durch Krankenkost, mit Wein erquickt, durch Medikamente, Beschaffung von Binden und dergl., Wöchne-

rinnen durch Anschaffung von Kinderzeug unterstützt werden. Für arbeitslose Arme sollte durch Darbietung von Arbeitsmaterial namentlich zum Spinnen in einem Hause jener Privatgesellschaft Gelegenheit geboten werden.

Ganz besonders aber war die Königin darauf bedacht, die schon von dem älteren Vereine getroffenen Anstalten zur Unterweisung in der Arbeit zu fördern. Es führt dies zu der

d. **Thätigkeit der Königin auf pädagogischem Gebiet.**

An den zwei damaligen Endpunkten der Stadt hatte jener ältere Verein eigene Gelasse eingerichtet zur Beschäftigung und zum Unterricht von armen Mädchen, das eine Haus schon im Jahr 1807, das andere 1813. Im ersteren wurden ca. 60 Mädchen im Spinnen, 120 im Nähen und Stricken unterrichtet, im zweiten Hause fanden 200 Mädchen im Stricken, 50 im Weißnähen Unterricht. Das letztere Haus besteht als Marienpflege noch, die erstgenannte Anstalt fand später ihren Sitz in dem sog. Suppenhaus oder der Catharinenpflege in der Catharinenstraße, wovon unten. Beide Anstalten wurden nun dem Lokalwohlthätigkeits-Verein übergeben und in beiden Anstalten wurde auch Unterricht im Singen und der Religion ertheilt. Eine dritte Anstalt wurde von der Königin dazu errichtet, die Catharinenschule. Sie wurde am 5. März 1817 in einem vom Könige geschenkten Hause eröffnet. Hier fanden neben 190 Mädchen, für welche außer dem Unterricht im Nähen und Stricken auch ein solcher in der Anfertigung gehäkelter und geflochtener Schuhe stattfand, auch etwa 160 Knaben im Alter von 7—14 Jahren Unterkunft, welche im Spinnen, Strumpfstricken, Anfertigen von Winterschuhen, später namentlich auch von Papierdüten, Couverten, Fleckzupfen u. dgl. unterrichtet wurden. Die Kinder, welche die damals bestehende Armenschule besuchten, waren auch zum Besuch dieser Schule verpflichtet, während die Kinder, die in erster Linie der Catharinenschule übergeben wurden, in der Armenschule den übrigen Unterricht, namentlich auch in Religion, im Zeichnen und der Gewerbskunde fanden. Die Königin selbst war in Verbindung mit den weiblichen Mitgliedern des Vereins äußerst eifrig im persönlichen Besuch dieser Anstalten, faßte die einzelnen Kinder in's Auge, suchte die Geduld der Lehrer und Lehrerinnen zu stärken und war im Verein mit Lotter hauptsächlich darauf bedacht, der Neigung zum Luxus und zur Eitelkeit zu wehren.

Daran schloß sich bei ihr der Gedanke an Unterbringung verwahrloster Kinder, welche die Trennung von den übrigen erforderten, in eigene Anstalten oder Familien. Da die Errichtung eines eigenen Hauses sich vorläufig nicht realisirbar erwies, begann sie wenigstens mit Unterbringung in Familien.

Von dem weitblickenden Geiste der Königin zeugt es aber, daß sie nicht nur die Erziehung der Armen, sondern auch der wohlhabenderen und besseren Stände in's Auge faßte. Indem wir ihre Mitwirkung bei Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichts übergehen, erwähnen

wir wenigstens die Errichtung des Catharinenstiftes, einer Erziehungsanstalt für Mädchen aus besseren Ständen. Die nicht nur zeitlich erste Anstalt ihrer Art im Lande wurde am 17. August 1817 eröffnet. Das mit dieser Anstalt verbundene Pensionat trägt den Stempel des Sinnes der Königin in der Ordnung, daß die uniforme Kleidung von der Mode unabhängig, durchaus einfach sein soll. An die Seite dieser nach und nach überfüllten Anstalt hat Königin Olga eine zweite ähnliche gestellt in der K. Olgaschule, für welche im Jahre 1878 ein eigenes großartiges Gebäude errichtet wurde, zu dessen Herstellung Königin Olga eine Stiftung von 200,000 M. machte.

Catharina, voll von all' diesen Veranstaltungen und Projekten für die Zukunft, hatte die Freude, der Mutter, die sie in dem Lande, von dem sie selbst ausgegangen war, zu besuchen kam, ihre Schöpfungen noch selbst zu zeigen. Aber ehe sie sich's versah, sollte für sie die Nacht anbrechen, in welcher Niemand wirken kann. Am 7. Januar 1819 gesellte sich zu einem leichten rheumatischen Fieber eine Gesichtsrose, die ihrem Leben am Morgen des 9. Januar ein Ende bereitete, gerade drei Jahre nach ihrer Verlobung und nachdem sie kaum viel länger als zwei Jahre den Königsthron eingenommen. Selten wohl hat der Tod einer Fürstin im ganzen Volk so ungeheuchelte Trauer veranlaßt. Württembergs größter damals lebender Dichter, L. Uhland, der Mann des »alten Rechts«, eines der Häupter der landständischen Opposition, legte in einem bekannten herrlichen Liede den »Aehren«kranz auf ihren Sarg. Aus den Trümmern der alten württembergischen Stammburg erhob sich bald eine griechische Capelle, in deren Gruft Catharina ruht, an ihrer Seite, seit 1864, ihr königlicher Gemahl.

4. Weiterführung der Schöpfungen Catharina's durch Königin Pauline.

So unersetzlich den Zeitgenossen der Verlust einer solchen Königin erscheinen mochte, so darf die Geschichte doch auch in dieser Führung nachträglich vielleicht hier schon einen Weg göttlicher Weisheit erkennen. Gerade der Tod rückte die Fürstin in eine Verklärung und verschaffte ihr vollends die Gefühle hingebendster Pietät, welche die Erhaltung und Weiterführung dessen, was sie gegründet, als heilige Pflicht erscheinen ließ. Als ein theures Vermächtniß der frühe vollendeten Gattin, nahm sofort König Wilhelm alle ihre Schöpfungen unter seine Protektion und wenn er noch in seiner letztwilligen Verfügung seine Gunst den Rettungsanstalten zuwendete, so dürfen wir auch darin noch eine Nachwirkung ihres Andenkens erkennen. Aber auch Gemeinden und Einzelne bemühten sich ihre Dankbarkeit durch Anstalten und Stiftungen zu bethätigen, die ihrem Sinn entsprachen.

Ein schönes Denkmal der Erinnerung an sie ist das neun Jahre nach ihrem Tode von der Gemeinde Stuttgart errichtete größte Krankenhaus des Landes, das Catharinenhospital, zu dem schon ein Jahr nach

ihrem Tode, 24. Juni 1820, der Grund gelegt ward und zu dessen Gründung mit der Gemeinde der König, die Königin Pauline und eine Reihe einzelner Stifter sich verbunden hatte. Das Hospital mit 70 größeren und kleineren Zimmern und 370 Betten ausgestattet, diente ursprünglich auch als Gebäranstalt und Landeshebammenschule. Im Jahre 1862 aber wurde für die letztere ein eigenes Gebäude an der Rückseite des zum Hospital gehörigen Gartens errichtet. Im Jahre 1869 kam dann ein eigenes Absonderungshaus für Pockenkranke u. dgl. hinzu und das Jahr 1875 endlich führte eine nochmalige Erweiterung durch einen Neubau herbei, der nach den neuesten Anforderungen der Hygieine errichtet, in vier großen Sälen und etlichen kleineren Zimmern für mehr als 100 Kranke weitere Räume darbietet. Das Hospital dient nur zum kleinsten Theile solchen Kranken, welche um der Art ihres Leidens willen die Aufnahme aus eigenen Mitteln nachsuchen. Zum größten Theil ist es von Kranken belegt, welche entweder ganz unentgeltlich oder auf Kosten der für Dienstboten, Fabrikarbeiter u. s. w. bestimmten Krankheitskosten-Versicherungsanstalt zu ermäßigtem Preise verpflegt werden.

Aber auch auf dem königlichen Throne selbst sollte Catharina eine Nachfolgerin finden, welche würdig in ihre Fußstapfen trat.

In dem alten Wittwensitze württembergischer Fürstinnen, in dem Schlosse zu Kirchheim, am Fuße des mit den Trümmern der alten Herzogsburg der Herzöge von Teck bedeckten Berges, lebte die Wittwe des ältesten Oheims von König Wilhelm, des Herzogs Ludwig von Württemberg. In diesem Schlosse hatte die Wittwe des Herzogs Carl, die Herzogin Franziska, die Erinnerung an die Art, wie sie durch Entführung Gemahlin des Fürsten geworden war, in Uebungen der Frömmigkeit und im Wohlthun auszulöschen gesucht. Ohne solche trübe Erinnerungen suchte die Herzogin Henriette, eine geborene Prinzessin von Nassau-Weilburg, ihren Wittwenstand durch eine Fülle von guten Werken zu veredeln. Früher als die anderen Glieder des Fürstenhauses war sie, insbesondere auch durch Verbindung mit Gliedern der Brüdergemeinde, zu evangelischer Erkenntniß hindurchgedrungen. Sie war vor Allem darum bemüht, daß in ihrer Nähe in der Kirche, in welcher ein württembergischer Held und hochbegnadigter Christ aus dem dreißigjährigen Krieg, Konrad Wiederhold, ruhte, in welcher von einem der vertrautesten Schüler Bengel's, dem Dekan Phil. David Burk, in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Evangelium verkündigt worden war, das unverfälschte Evangelium auch ferner gepredigt werde. Ein Mann der Christenthumsgesellschaft, der Schwager des letzten Sekretärs derselben, Spittlers, übernahm das dortige Dekanat, nämlich der frühere Tübinger Professor Dr. Bahnmaier, und an seine Seite trat auf ihre Veranlassung der bekannte Dichter Albert Knapp als Diakonus. Sie war die Mutter jener edeln, auserwählten Seele, der Erzherzogin Maria Dorothea von Oesterreich, Gattin des letzten Palatinus von Ungarn,

jener seltenen Frau, die in der königlichen Burg zu Ofen evangelisches Leben weckte und durch ihren Wandel den Gatten und die Kinder dem Evangelium gewann — jener Frau, für welche nichts bezeichnender sein dürfte, als daß sie auf das Anerbieten der Mutter, ihr zu einem Wochenbette eine besondere Freude zu bereiten, sich die Zusendung eines gesalbten Gliedes der Brüdergemeinde, des ehemaligen Buchbinders Weiz, erbat, und in der Stärkung ihres inneren Lebens durch diesen Mann die größte Wohlthat erkannte, deren sie theilhaftig werden konnte.

Herzogin Henriette übte die ausgedehnteste Wohlthätigkeit in jener stillen milden Weise, die nicht vor der Welt glänzt. So voll sie von guten Werken war, so ist doch auch das bezeichnend, daß die einzige Anstalt, die ihren Namen der Nachwelt verkündigt, nicht zu ihren Lebzeiten entstand. Erst nach ihrem 1857 erfolgten Tode gründete eine dankbare Enkeltochter, die Königin Marie von Hannover, aus dem von der Großmutter ihr zugefallenen Erbe das Henriettenstift in Hannover.

Eine Tochter dieser Mutter war die Prinzessin Pauline, geb. 4. Septbr. 1800, welche im Jahre 1820 an die Stelle Catharina's, ihrem königlichen Vetter Wilhelm als Landesmutter zur Seite trat. War doch immer die Gefahr nahe gelegen, daß Catharina's organisatorischer Herrschergeist in Verbindung mit den ihr zur Verfügung stehenden reichen Mitteln, die Initiative der Privaten auf dem Gebiete der inneren Mission zurückdränge und vielleicht auch Kräfte, die spezifisch religiösen Impulsen gehorchten, weniger zur Geltung kommen lasse, so war die Art der Königin Pauline mehr die ihrer Mutter, die stille, bescheidene Willigkeit mitzuhelfen, wo ein besonderes Bedürfniß sich geltend machte, zu begießen und zu pflegen, was Andere gegründet. Wenn in unserer Darstellung der Raum, der ihr gewidmet werden muß, gegen den zurücktritt, den Catharina's Thätigkeit forderte, so muß um so mehr auf ihr stilles Wirken, um so mehr darauf hingewiesen werden, daß in den 44 Jahren, die sie mit König Wilhelm den Thron theilte, und in dem Jahrzehnt, das sie als Königin-Mutter nach seinem Tode noch verlebte, kaum eine christliche Unternehmung auf dem Gebiet der inneren Mission in's Leben trat, an welcher sie nicht durch Gaben und persönliche Theilnahme in hervorragender Weise sich betheiligt hätte.

Zunächst widmete sich Königin Pauline den Unternehmungen, die Catharina in der Hauptstadt selbst begonnen hatte. Schon im ersten Jahre ihres Ehestandes, am 27. Septbr. 1820, war es ihr vergönnt, in Stuttgart die erste Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die »Paulinenpflege« zu gründen, und so einen Lieblingsgedanken Catharina's zu verwirklichen. Diese Anstalt nimmt leiblich oder geistig der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder todter oder lebender Eltern, welche der Hauptstadt angehören auf und sorgt für ihre Erziehung. Sie hat Raum um im Durchschnitt 38 Knaben und 18 Mädchen zu beherbergen und zwar läßt sie ihre Fürsorge den Kindern nicht nur bis zum Alter der Confirmation angedeihen, sondern vermittelt den Knaben auch

passende Lehrstellen, bezahlt das Lehrgeld für sie, unterhält sie während der Lehrzeit in Kleidung und Wäsche und sammelt sie an den Sonntag-Abenden zu Nachhilfsstunden um den Hausvater und seinen Gehilfen. Die Mädchen bleiben zu einem halbjährigen Cursus im Weißnähen auch nach der Vollendung der Schulzeit im Hause. Den Schulunterricht erhielten die Kinder im Verein mit den übrigen Kindern der städtischen Armen in einer eigenen Schule, der Armenkastenschule. Seit Aufhebung der letzteren im Jahre 1860 ist der Hausvater und sein Gehilfe auch zugleich Lehrer. In der vom Schulunterricht freien Zeit finden die Kinder in der Catharinenschule Beschäftigung. Die letztere ist auch in dem im Jahre 1836/37 errichteten neuen stattlichen Gebäude unter einem Dache mit der Paulinenpflege vereinigt. Für die Kinder wird, so weit möglich, von den Eltern oder Verwandten oder aus dem eigenen Vermögen ein Kostgeld von je 85 M. im Jahr entrichtet. So weit für die Kinder solche Quellen nicht vorhanden sind, deckt die Almosenpflege Stuttgart das Kostgeld, welche letztere außerdem Kinder, die dem Alter nach in der Anstalt keine Aufnahme finden — da sie erst vom 6. Jahre an eintreten können — oder für die aus anderen Gründen die Aufnahme nicht möglich ist, in Familien auf dem Lande unterzubringen sucht und durch ihren Verwalter die persönliche Aufsicht über die untergebrachten Kinder führt. Zu den in der Catharinenschule betriebenen industriellen Arbeiten kam neuerdings auch eine eigene Druckerei. Selbstverständlich decken aber die Erträgnisse dieser Arbeiten bei Weitem nicht die nach Abzug der Kostgelder bleibende Fehlsumme, um so weniger, da der Verdienst der Paulinenpfleglinge in der Catharinenschule zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse während der Lehrzeit, im Uebrigen zur Anlage in der Sparkasse gesammelt wird, die übrigen in dieser Schule beschäftigten Kinder aber, so weit sie nicht für das eigene Haus arbeiten ihren Lohn, der bis 50 M. im Jahr steigen kann, ausbezahlt bekommen. Neben der Munifizenz des königlichen Hauses, den Zinsen aus activem Stiftungsvermögen, sind daher noch jährliche Beiträge von Privaten in der Stadt nöthig.

Die Aufsicht über die Paulinenpflege und Catharinenschule wird von einem Verwaltungsrath geführt, dem neben den geistlichen und weltlichen Vorständen der Stadtdirection und der städtischen Behörde eine Anzahl Männer und Frauen angehören, unter den letzteren insbesondere eine Deputirte der Königin als Mitvorsteherin.

An der Gründung und Pflege war insbesondere der schon genannte Heinrich Lotter betheiligt, der mit seiner persönlich treuen Thätigkeit bis zu seinem Tode die Seele des Verwaltungsrathes blieb. Er blieb die Seele auch des Lokalwohlthätigkeitsvereins, dem sich die pflegende Sorge der Königin gleichfalls zuwandte, namentlich nach der Seite der industriellen Thätigkeit. Lotter sollte zwar den erst drei Jahre nach seinem Tode 1837 erfolgten Neubau der Catharinenpflege — des Suppenhauses, — nicht mehr erleben, in dessen Räumen der Haus-

verwalter eine bequeme Unterkunft fand, der die Aufsicht über die Vertheilung der Speisen und des Holzes zu besorgen und den persönlichen Verkehr mit den Armen, so weit ihn nicht die Vorsteher und Vorsteherinnen selbst zu pflegen vermögen, zu führen hat, und der auf diese Weise eine überaus schätzbare, weit ausgebreitete Kenntniß der Armen und ihrer persönlichen Verhältnisse besitzt. Aber im Uebrigen vollendete der Verein unter Lotter's Einwirkung im Wesentlichen seine Organisation. Er hauchte demselben jenen religiösen, ernstsittlichen Geist ein, der den Verein noch immer kennzeichnet — jenen Geist sittlicher Kritik, der die Spendung der Wohlthat von dem sittlichen Verhalten abhängig macht, der neuerdings bestimmter hervortrat, als die bürgerliche Armenpflege von der privaten und kirchlichen mehr sich löste — in Folge der Gesetzgebung und der Lösung der Armen von der Kirche — und zu dem Beschlusse führte, keine Familie, in der sich ungetaufte Kinder befinden, zu unterstützen. Diesem Geiste blieb der Verein auch in Leitung der Industrieschulen getreu. Wird auch kein eigentlicher Religionsunterricht mehr ertheilt, so ist doch für regelmäßige Andacht und für religiös-sittliche Einwirkung während der Unterrichtszeit gesorgt.

Diese Industrieschulen dehnten sich immer weiter aus und unterrichten nun im Ganzen ca. 700 Kinder, darunter auch eine größere Anzahl confirmirter Töchter aus dem Lande. Die letzteren pflegen einen halbjährlichen Kursus im Weißnähen durchzumachen, während dessen sie wohl gegen etliche häusliche Dienstleistungen Wohnung und Kost in geordneten hiesigen Häusern finden, oder im Hause selbst wenigstens unentgeltliche Kost. Die confirmirten Mädchen aus der Stadt dehnen den Kursus im Nähen auf ein Jahr aus. Die Mehrzahl besteht aus schulpflichtigen Kindern, welche vorzugsweise im Stricken und Häkeln unterrichtet werden. Die letzteren haben Gelegenheit, schon einen kleinen Verdienst sich zu erwerben und erhalten überdies Prämien, welche im Besondern bei der Confirmationsausstattung den Kindern zu gut kommen, wie denn die Anstalt bei dieser Gelegenheit ihren fleißigen und in der Kleidung einfachen Schülerinnen ein besonderes Vergnügen zu bereiten pflegt. In den beiden Häusern befinden sich im Ganzen zehn Klassen mit eben so vielen Lehrerinnen, welche von den Damen des Comites inspicirt werden. In späteren Jahren übernahm der Verein auch noch die Leitung in den Industrieschulen, welche in den beiden Vorstädten Heslach und Gablenberg bestehen.

Die Thätigkeit des Vereins für Kranke fand freilich auch erst in der Zeit nach Lotter's Tod ihre Erweiterung durch das Institut der Armenärzte, welche vom Verein in Gemeinschaft mit der bürgerlichen Armenbehörde gewählt, von letzterer besoldet, je in den einzelnen Distrikten die Armen behandeln und zur Unterstützung mit Krankenkost, Wein, Holz zc. Anweisung zu geben befugt sind.

Dem verdienstvollen Armenfreunde, der unter dem Schutze zweier Königinnen seiner Vaterstadt diese Einrichtungen von bleibendem Werthe

in christlichem Geist verschafft hatte, war es beschieden, noch einen weiteren Keim voll reicher Zukunft in die Erde zu senken. Er darf als Begründer der Kleinkinderpflegen betrachtet werden. An die Spitze des Vereins, der zum Behuf der Errichtung von solchen im Jahre 1829 gegründet wurde, trat der damalige Hofkaplan, spätere Oberhofprediger Carl Grüneisen, † 1878. In den beiden von Lotter der Jugend bereits gewidmeten Häusern des Lokalwohlthätigkeitsvereins, fanden auch diese Anstalten eine Stätte, in welchen Kinder unbemittelter Eltern vom dritten Jahre an bis zum schulpflichtigen Alter Aufnahme finden, und mit Gesang, Spielen, biblischen und anderen Geschichten täglich 4 bis 5 Stunden beschäftigt werden sollten. Dieses jüngste Kind seiner philanthropischen Thätigkeit bereitete dem Manne noch ganz besondere Freude und wo er auf der Straße mit seinem milden Antlitz sich zeigte, da beeilten sich nicht nur die älteren Kinder, die in seinen Anstalten Arbeit, in seinen Schriften Unterhaltung gefunden hatten, sondern auch die jüngsten, denen er durch seine Besuche in den Kinderpflegen vertraut war, ihn mit Handschlag zu begrüßen. Für Württemberg und speziell für Stuttgart darf er als der erste Mann der inneren Mission bezeichnet werden. Sein Tod erfolgte am 20. Februar 1834. Aber seine Wirksamkeit gehört wesentlich der Periode an, in deren Betrachtung wir uns befinden. Sein Wirken hat uns mit der Gründung der zwei Kinderpflegen, deren weitere Ausdehnung an einem anderen Orte erzählt werden wird, bis an das Ende unseres Abschnittes geführt. Zunächst aber haben wir mehr an den Anfang desselben zurückzukehren.

5. Die Gemeinde Kornthal.

Es ist bereits gezeigt worden, wie in Folge der völligen Bureaukratisirung des Kirchenregiments durch König Friedrich und in Folge der Erfüllung desselben mit dem Geist der Aufklärung die pietistischen Kreise des Landes zu erheblichem Mißtrauen gegen die Kirche veranlaßt worden waren. Zunächst hatte sich dieses Mißtrauen in wilden separatistischen Bewegungen geltend gemacht, die nach vielen Verfolgungen mit einer Auswanderung nach Amerika endigten. Aber auch die stilleren pietistischen Kreise suchten sich einem aufklärerischen Gesangbuche und einer neuen in diesen Geist getauchten Agende auf diesem Wege zu entziehen. Die durch die Bengel'sche Schule genährten apokalyptischen Anschauungen trieben neben Kaiser Alexanders durch die Krüdener beeinflußten religiösen Richtung die Leute in den Orient und das südliche Rußland. Da auch von Seiten der Regierung dieses Auswanderungsfieber, das durch die Kriegs- und Nothzeiten noch mehr Nahrung erhalten hatte, nur mit höchst bedenklichen Augen angesehen wurde, so regte sich in diesen Kreisen der Gedanke an die Errichtung einer freien Gemeinde. Hatte doch auf ehemals württembergischem, erst in Folge des Napoleonischen Länderschachers an Baden abgetretenen

Boden, in Königsfeld, unter König Friedrich eine Brüdergemeinde sich erbaut. Sollte nicht auch der Pietismus im Stande sein, eine derartige Gemeinde zu gründen? Es war vor Allem der damalige Bürgermeister des altwürttembergischen Städtchens Leonberg, Hoffmann, Vater des bekannten preußischen Generalsuperintendenten, der diesen Gedanken bewegte und vertrat. Eine amtliche Anfrage über die Mittel zur Verhinderung der Auswanderung gab ihm die Gelegenheit, in einer Denkschrift den Vorschlag zur Gründung einer Gemeinde zu machen, in welcher diese Pietisten ohne Gewissenszwang zusammenleben könnten, indem er zugleich die ökonomischen Vortheile hervorhob, welche durch eine musterhaft geleitete, namentlich auch höherer Gewerbethätigkeit sich widmende Gemeinde dem Staatsganzen zuwachsen müßten. Was er zunächst als persönlichen Vorschlag eingereicht, das wurde nach Verständigung mit den übrigen Pietistenhäuptern, namentlich mit dem damals noch lebenden Michael Hahn, als Petition von denselben eingereicht. Nach längeren Verhandlungen konnte endlich im Anfang des Jahres 1819 der Kauf des Rittergutes Kornthal von Seiten der Gründer der Gemeinde, wenige Tage vor dem Tode des zum Vorsteher der Gemeinde bestimmten Michael Hahn, vollzogen werden. Am 22. August folgte die königliche Bestätigung, am 7. November die Einweihung des Bethauses.

So hatte denn der württembergische Pietismus inmitten des Landes, wenige Stunden von dessen Hauptstadt einen Mittelpunkt gefunden, ein Hauptquartier, von dem aus er die vorhandenen Brüderkreise stärken und Mission auch in der Kirche treiben konnte, von deren Lehre sich die Gemeinde nicht trennen wollte, von deren Regiment sie nun freigesprochen war.

Man könnte darum in der Gründung der Gemeinde an sich eine That der inneren Mission sehen. Wollte sie doch dem Vorbild apostolischer Gemeinden nacheifern und in allen ihren Einrichtungen und Instituten wie in ihrem Leben zeigen, was das Christenthum auch in äußeren Dingen vermöge, wie ein von dem Geist Christi auch in den irdischen Angelegenheiten durchdrungenes Gemeinwesen für das Wohl seiner Glieder zu sorgen vermöge. Man könnte in der Organisation der Gemeinde, in dem Verhältniß des Privatbesitzes zum Gemeindebesitz manche bedeutsame Winke in Bezug auf Fragen finden, wie sie heutzutage zum Theil auch an die innere Mission herantreten. Aber es würde von unserer Aufgabe uns doch zu weit abführen, wollten wir versuchen nachzuweisen, inwiefern man in der Existenz der Gemeinde selbst ein Stück innerer Mission finden könnte. Ohne Zweifel ist indessen diese Gemeinde auch außerdem für die Geschichte der inneren Mission von höchster Wichtigkeit. Hier in dieser Zusammenfassung gewann der Pietismus die Kraft und den Muth, aus dem Rahmen der bloßen Pflege des subjektiven religiösen Lebens heraus- und organisatorisch aufzutreten. Die Gemeinde ward mit der bestimmten Absicht gegründet, daß sie eine Trägerin der inneren und äußeren Mission sein solle, daß

sie als Gemeinde alle die Werke, wie sie die deutsche Christenthumsgesellschaft angeregt, Mission, Bibelverbreitung, Rettungsanstalten u. dgl. zu betreiben habe. Hier brauchte man also nicht erst Comites zu solchen Zwecken zu bilden, die ganze Gemeinde stellte die Vereine dar, ihre Vorsteher das Comite. Und so fehlte es denn auch nicht an Anstalten der inneren Mission, welche von hier ausgingen.

Nach dem Vorbilde der Brüdergemeinde und nach dem Zuge der Zeit wurden vor Allem Erziehungsanstalten in's Auge gefaßt und deren neben der Gemeindeschule drei gegründet: eine Anstalt für Töchter — höhere Töchterschule — eine solche für Knaben und endlich eine mittlere oder kleine Töchteranstalt für Mädchen aus dem Bürgerstande, denen eine ihren Bedürfnissen angemessene Bildung zu Theil werden sollte. Freilich solche Anstalten, so wichtig sie zur Förderung der christlichen Interessen sein mögen, gehören ja immerhin im engeren Sinne nicht zum Gebiete der inneren Mission. Aber auch an solchen Anstalten, die ohne Frage hierher gehören, sollte es nicht fehlen.

Als an einem Sonntage im Jahre 1822 viele fremde Gäste in dem Hause des Gründers und Vorstehers der Gemeinde, G. W. Hoffmann, speisten, trat ein Bettelknabe aus einem benachbarten Orte ein und bat um eine Gabe. Dieser Auftritt gab dem Hausvater zu der Bemerkung Anlaß, daß die Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Kinder Bedürfniß wäre. Das Gespräch über diesen Gegenstand schloß mit der Gabe eines 24 Kreuzerstückes von Seiten eines der Gäste. Ein öffentlicher Aufruf Hoffmann's fand solchen Wiederhall, daß noch vor Abfluß eines Jahres 4589 fl. eingegangen waren und am 9. November 1823 das wenigstens bis zur Hälfte des projektirten Umfanges ausgebaute Haus eingeweiht werden konnte. Im Sommer 1825 wurde auch noch die zweite Hälfte dazu gebaut und in einem früheren Lehrer der für die württembergischen Anstalten als Muster dienenden unmittelbar von der deutschen Christenthumsgesellschaft gegründeten Anstalt in Beuggen — in Andreas Barner — ein Hausvater gewonnen. Die anfängliche Zahl von 10 Kindern, mit denen begonnen war, stieg bald auf 70. Zu dem Hause gesellte sich zum Behuf der ökonomischen Arbeit ein Gütercomplex von 16 Morgen und das nöthige Vieh.

Aber dies sollte nur der Anfang sein. Wenige Jahre nach der Gründung Kornthals wurde dem Vorsteher dieser Gemeinde vom Könige Wilhelm der Vorschlag gemacht, eine zweite Gemeinde zu gründen, die mit denselben Privilegien ausgestattet werden sollte, wie die Muttergemeinde, wenn bei deren Gründung ein nationalökonomischer Zweck verfolgt werden wollte. Als solcher wurde die Urbarmachung eines Torfmoores in Oberschwaben hingestellt. Mitten in dem katholischen Oberschwaben, im Oberamt Ravensburg, entstand nun die Gemeinde Wilhelmsdorf, als Colonie von Kornthal anfänglich ganz mit der Muttergemeinde gleich organisirt, im Jahre 1852 aber aus ökonomischen Gründen in die Reihe der gewöhnlichen politischen Gemeinden versetzt.

Auch diese Gemeinde nun sollte nach dem Wunsche König Wilhelms der wohlthätigen Anstalten nicht entbehren. Und in der That konnte im Jahre 1830 eine Rettungsanstalt für 30 Knaben, fünf Jahre nachher ein Haus für 30 Mädchen eingerichtet werden. Dazu kam eine dritte Anstalt für ganz kleine Kinder, von der Geburt an bis dieselben gehen können. Freilich stellte sich bald heraus, daß eine derartige Anstalt für ganz kleine Kinder unpraktisch sei, daß man sie unter allen Umständen in Familien unterzubringen suchen müsse. So trat denn an die Stelle dieser letzteren Anstalt ein Erziehungsverein, der die betr. Kinder in einzelnen Häusern unterbringt, namentlich bei den Wittwen, welche das von der Gemeinde Kornthal errichtete Wittwenhaus bewohnen. Als praktisch dagegen bewährte sich eine im Jahre 1829 an der Stelle eines von König Wilhelm zum Abbruch bestimmten Jagdschlosses auf der sog. Schlotwiese errichtete Anstalt für Kinder von 3—6 Jahren — die um so wichtiger war, da die übrigen Anstalten ihre Wirksamkeit erst mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters den Kindern zuzuwenden pflegen. Die Anstalt umfaßt 40 Kinder beiderlei Geschlechts und beschäftigt dieselben ähnlich wie die Kleinkinderbewahr-Anstalten. Nach Verkauf der Schlotwiese, 1860, wurde die Anstalt nach Kornthal selbst verlegt. Da diese Anstalten alle unter der gleichen Leitung stehen, so findet sich hier nun eine vollständige Organisation der Rettungsarbeit an Kindern. Die allerkleinsten finden wir in Familien untergebracht. Mit dem zweiten und dritten Jahre treten sie in die kleinere Rettungsanstalt. Die Kinder, die hier das sechste Jahr erreicht haben und weiterer Rettungsarbeit bedürftig sind, werden nun nach Wilhelmsdorf in die dortigen Anstalten gebracht. Mit dem zehnten Jahre treten sie dann in die größere Kornthaler Anstalt über. Im Ganzen werden also hier in diesen vier von der Gemeinde Kornthal errichteten Anstalten gegen 200 Kinder verpflegt und zwar die älteren, von sechs Jahren an in vier je nach den Geschlechtern und dem Alter getrennten Abtheilungen.

Diese Trennung nach Altersklassen bietet entschiedene Vortheile bezüglich des Schulunterrichtes, der Disciplin und der Beschäftigung. Da das Ideal eigentlicher Familienerziehung namentlich wegen des mangelnden Aufsichtspersonales doch unerreichbar und das Zusammensein der Kinder in der Art der älteren und jüngeren Geschwister bei einer so großen Zahl nicht wohl durchführbar ist, so treten nur die Lichtseiten der Trennung hervor. Unbezweifelbar ist auch die große Förderung, welche die Arbeit an solchen Kindern in dem Vorhandensein eines die Gemeinde durchdringenden christlichen Gemeingeistes erfährt,.

Zu diesen Rettungsanstalten trat seit dem Jahre 1837 auch eine von dem Lehrer Oswald in Wilhelmsdorf gegründete Taubstummenanstalt, welche dermalen 44 Zöglinge beherbergt und um so werthvoller ist, da die übrigen Taubstummenanstalten, sowohl die königlichen als die von der freien Liebesthätigkeit errichteten, die größere in Winnenden, die kleinere mit der Rettungsanstalt in Lustnau verbundene, weit entfernt liegen.

Die Kornthaler Anstalten haben im Unterschiede von anderen, mehr örtlichen Bedürfnissen dienenden Rettungshäusern, wie namentlich auch das erste derselben, die Stuttgarter Paulinenpflege eines ist, ihre Pforten allen Württembergern, ja sogar auch Nichtwürttembergern aufgethan. Es spricht sich auch hierin der etwas von dem Standpunkte der durch die Königin Catharina in's Leben gerufenen Anstalten abweichende Ausgangspunkt aus. War es dort das Bewußtsein der landesmütterlichen Pflichten, welches concreten Bedürfnissen der eigenen Umgebung abzuhelfen sich aus humanitären und religiösen Gründen gedrungen sah, so war es hier mehr der Eifer um das Reich Gottes, welcher prinzipiell gewissen Nothständen zu begegnen versuchte. Wenn die Gemeinde Kornthal andere Anstalten für innere Mission zunächst nicht zu treffen sich veranlaßt sah, so lag der Grund dafür theils darin, daß etliche der von dem Gründer in's Auge gefaßten Pläne nicht zur Realisirung kamen, theils darin, daß die Gemeindeorganisation an sich schon gewisse Aufgaben erfüllte, welche anderswo der freien Vereinsthätigkeit überlassen werden müssen. Hoffmann hatte daran gedacht, in dem damals industriell noch gar nicht entwickelten Lande durch Ausbildung industrieller Etablissements die Gemeinde zu einer Mustergemeinde zu gestalten. Wäre dieser Plan verwirklicht worden, so hätten sich wohl die mannigfachen Aufgaben, welche aus der Fürsorge für eine Fabrikbevölkerung erwachsen, auch in Kornthal aufgedrängt. Da indeß die zum Bau der Gemeinde erworbene Lokalität für eine solche Entwickelung nicht günstig war, da ferner bei dem ungeahnten Wachsthum der Großindustrie eine Heranziehung von Arbeitskräften nöthig gewesen wäre, wie sie bei den strengen Aufnahmebedingungen in den Gemeindeverband unmöglich war, so blieb die Gemeinde doch schließlich bei dem landwirthschaftlichen und kleinen Gewerbetrieb und es kamen alle die Aufgaben in Wegfall, welche jetzt die innere Mission in Fabrikdistricten so vielfach beschäftigen. Nicht einmal die Errichtung einer Buchdruckerei wurde zu Stande gebracht und die Thätigkeit durch die Presse, die jetzt einen wesentlichen Zweig der inneren Mission bildet, konnte hier nicht Boden gewinnen.

Andererseits bedurfte es keines Jünglingsvereins, keiner Sonntagsschule, keines Kindergottesdienstes, denn der erstere war schon durch die Organisation der Jünglinge in Chören, durch besondere Gottesdienste für die Jugend und Kinder gegeben. Auch die Krankenpflege und Armenfürsorge war bei dem engen Gemeindeverband, bei dem brüderlichen Verhältnisse, in welchem die Gemeindeglieder zu einander stehen sollten, ohne außerordentliche Einrichtungen durchführbar. Von Stadtmission u. dgl. konnte ohnehin nicht die Rede sein. Als eine Thätigkeit im Sinne der inneren Mission könnte man nur etwa die Einrichtung ansehen, daß der Pfarrer und andere geeignete Personen die Aufgabe übernahmen, in der Umgebung auf etliche Stunden hin durch Erbauungsstunden und Besuche die Brüder zu stärken.

Wie die Gemeinde von Anfang an ein Fest für äußere Mission am Epiphanienfeste einrichtete, so ward die Gründung der Rettungsanstalten in einer Jahresfeier am 25. Juli, dem in Württemberg noch kirchlich gefeierten Gedächtnißtage des Apostels Jakobus des Aelteren, begangen. Wir können dieses Fest als Fest der inneren Mission bezeichnen, das immer eine große Menge fremder Besucher anzieht und so sich zu einem christlichen Volksfest gestaltet, wie denn überhaupt der Verkehr von Fremden, welche auch die gewöhnlichen kirchlichen Feiern mit begehen wollen, in Kornthal ein sehr großer ist. Auch durch diesen Umstand erscheint die Gemeinde wesentlich als eine innere Missionsgemeinde.

6. Die Rettungsanstalt in Tuttlingen, die Paulinenpflege in Kirchheim und Winnenden.

a. Die Rettungsanstalt in Tuttlingen.

Am südwestlichen Ende des Königreiches liegt die altwürttembergische Stadt Tuttlingen. Die alte Schweizerstraße zog durch dieselbe. Auf dieser Straße waren etliche Freunde im Jahr 1821 zu der ersten Jahresfeier der Rettungsanstalt Beuggen gezogen. Der Eindruck, den sie von der Arbeit ihres Landsmanns Chr. H. Zeller, des Vorstehers dieser Pflanzung, empfingen, war ein so mächtiger, daß sie den Wunsch mit nach Hause nahmen, eine ähnliche Anstalt auch bei sich entstehen zu sehen. Der Wunsch wurde lange im Herzen getragen und in kleinen Kreisen bewegt. Endlich ließen sie am 31. Jan. 1825 eine Bitte um Unterzeichnung von Beiträgen zur Errichtung einer solchen Anstalt an die Bewohner ausgehen und setzten denselben die in dem Losungsbüchlein der Brüdergemeinde auf diesen Tag fallende Schriftstelle 1. Chron. 30, 5: »Wer ist nun willig seine Hand heute dem Herrn zu füllen?« voran. Die Bitte fand bei der Gemeinde, deren erster Geistlicher, Dekan Kapff, Vater des gegenwärtig noch lebenden Prälaten, dabei in erster Linie betheiligt war, guten Anklang. Etliche hundert Gulden waren bald zusammengebracht. Auf die Bitte des nun gebildeten Comites räumte der Gemeinderath das untere Stockwerk des Armenhauses für die Zwecke ein, verwilligte auch das der Anstalt nöthige Bauholz und am Geburtstage des Königs Wilhelm, den 27. Septbr. des genannten Jahres, konnte die Anstalt mit fünf Zöglingen eröffnet werden. Freilich stellte sich bald die Unzuträglichkeit des gewonnenen Lokales heraus, die Mißstände, die aus dem Zusammenleben mit den Stadtarmen entsprangen, waren zu groß, als daß sie auf die Dauer hätten ertragen werden können. Durch Ausgabe von Aktien à 50 und 100 fl. und durch ein reiches, in den zum Bau nöthigen Baumstämmen bestehendes königliches Gnadengeschenk, sah sich der Verein in den Stand gesetz, schon im Jahre 1827 ein eigenes Gebäude zu errichten. Die Anstalt mit einem Besitz von 10 Morgen Feldgütern, zu denen weitere 5 hinzugepachtet sind,

vermag nun 50 bis 60 Kindern, Knaben und Mädchen, Raum zu bieten, beherbergte deren auch schon 63, während ihr Bestand zu andern Zeiten auch bis auf 16 heruntersank. Prinzipiell nimmt die Anstalt ihre Zöglinge aus allen Gegenden auf, doch versteht sich, daß die Aufnahmegesuche meist aus der im Ganzen wohlhabenden Umgegend kommen und in Fällen der Concurrenz auch in erster Linie Berücksichtigung finden.

b. **Die Paulinenpflege zu Kirchheim.**

Bei dem Interesse das in der bereits kurz geschilderten fürstlichen Familie, die in Kirchheim residirte, für die christlichen Bestrebungen vorhanden war, konnte es nicht fehlen, daß auch die Anstalt zu Beuggen Beachtung fand und der Wunsch einer Nachahmung sich regte, vollends seit durch den Dekan Dr. Bahnmaier die Beziehung zu dem Basler Spittler so zu sagen eine persönliche wurde. Eine Gabe der von Kirchheim auf den Thron gestiegenen Königin gab der Sache einen bestimmten Anstoß. Doch erst die Geburt des Kronprinzen, jetzigen Königs Karl 1823 führte eine Entscheidung herbei. Es waren die bürgerlichen Behörden, welche die Sache in die Hand nahmen und den Beschluß faßten, ihrer Freude durch Errichtung wohlthätiger Anstalten, vor Allem einer solchen für verwahrloste Kinder, Ausdruck zu geben. Da jedoch ein Staatsgebäude, auf dessen Ueberlassung an die Stadt man Ansprüche gemacht und Hoffnungen gehegt hatte, nicht unbedingt verwilligt werden konnte, so trat eine abermalige Zögerung ein und erst am 9. Mai 1826 konnte die Anstalt mit 18 Kindern eröffnet werden. Da sich auch hier die Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Aufgaben empfahl und die bloß industrielle Verwendung der Kinder nicht genügte, für eine landwirthschaftliche Thätigkeit aber die Räume des Hauses nicht ausreichten, so wurde ein späteres freudiges Ereigniß in der königlichen Familie, die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des König Wilhelm 1841 die Veranlassung zur Herstellung eines Neubaues, in welchem nun bis zu 80 Kindern Raum finden mögen und der die Ausstattung der Anstalt mit den zum Betrieb nöthigen Gütern gestattete. Ihrem Ursprung durch Thätigkeit der Lokalbehörden entsprechend, steht die Anstalt denn auch unter Leitung von Personen officiellen Gepräges, stellt sich indeß darum dem allgemeinen Geiste, der in diesen Anstalten waltet, nicht entgegen. Ursprünglich nur für Kinder des Bezirks bestimmt, wurde die Anstalt seit 1842 auch solchen aus anderen Bezirken gegen höheres Kostgeld zugänglich gemacht.

c. **Die Paulinenpflege in Winnenden.**

In dem nicht gar ferne von Stuttgart gelegenen Städtchen Winnenden, dem Geburtsorte J. A. Bengels, wirkte im Anfang des dritten Jahrzehnts als Diakonus, später als erster Pfarrer, ein Mann von evangelischem Geiste, der als Dekan in Tuttlingen 1851 gestorbene Heim. Dieser hatte im Jahre 1822 einen Erziehungsverein für verwahrloste Kinder gegründet, der im

folgenden Jahre fünf Kinder bei christlichen Familien unterbringen konnte. Da indeß die Auffindung geeigneter Familien und die Abhaltung der Einflüsse der Verwandten der betreffenden Kinder schwierig war, so gerieth die Wirksamkeit des Vereins in große Verlegenheiten. Während sich zur Hebung dieser Schwierigkeiten ein Ausweg bei der bisherigen Einrichtung nicht zeigen wollte, traf ein Umlaufschreiben der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins im Jahre 1823 ein, welches dringend zur Errichtung von Anstalten ermunterte, und da dem Winnender Verein von dort ein Beitrag in Aussicht gestellt wurde, wofern er seine Wirksamkeit weiter ausdehne, so entschloß man sich zur Errichtung einer eigenen Anstalt. Eine neue Collekte ermöglichte denn auch für elf Kinder Sorge zu treffen und da die K. Waisenhäuser versprachen, von ihren Landkostzöglingen der neuen Anstalt neun Zöglinge anzuvertrauen, so wurde ein außerhalb der Stadt gelegenes, im Jahre 1811 zu einem Zwangsarbeitshaus errichtetes Gebäude gemiethet, in welchem die 20 Zöglinge Raum finden sollten. Als Hausvater beschloß man einen Lehrer anzustellen, der den Unterricht übernehmen könnte, damit die in dem Hin- und Hergehen liegenden Versuchungen abgeschnitten würden. Da unter den Zöglingen auch etliche Taubstumme und Blinde sich befanden, so wurde beschlossen, auch den Unterricht solcher Unglücklichen in den Plan aufzunehmen. Es war gerade damals die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auch auf die Fürsorge für diese Art von Kindern gelenkt worden. In der ehemaligen katholischen Reichsstadt Gmünd hatte der dort als evangelischer Garnisonsgeistlicher angestellte Pfarrer Jäger die Leitung einer vom Staate errichteten Taubstummen- und Blindenanstalt übernommen, einer Anstalt, welche, nachdem sie unter dem Nachfolger Jägers sich noch weiter ausgedehnt, endlich im Laufe des letzten Jahrzehnts unter eine eigene Leitung gestellt worden ist, da die evangelische Gemeinde unterdeß so gewachsen ist, daß sie die Kraft eines ausschließlich ihr dienenden Geistlichen vollständig in Anspruch nimmt. Kurz nach dieser Gmünder Staatsanstalt wurde nun die Winnender Privatanstalt eingerichtet. Durch diesen besonderen Zweck, den die neue Rettungsanstalt in ihren Plan aufnahm, erhielt sie eine allgemeinere Bedeutung, und wie sie bei der Aufnahme von taubstummen Kindern sich nicht auf den Kreis eines Bezirks beschränken konnte, so hatte sie sich auch weiterer Theilnahme zu erfreuen. Schon ein Jahr nach ihrer Eröffnung wurde die Anstellung eines zweiten, ausschließlich für die vollsinnigen Kinder bestimmten Lehrers, bald die eines zweiten Taubstummenlehrers erforderlich. Ja, um dem Bedürfniß nach Lehrern der Taubstummen zu genügen, wurde sogar im Jahre 1829 ein kleines Privatlehrerseminar errichtet. Die Anstalt hatte nicht nur das Haus, sondern auch etliche Güterstücke käuflich erwerben können, obgleich die ihr zufließenden Kostgelder nicht die Hälfte ihrer laufenden Kosten deckte. Obgleich das Privatseminar im Jahre 1837 aus Mangel an Zöglingen wieder einging, war doch eine fortgehende Erweiterung der Anstalt nöthig. Im genannten Jahre wurde ein zweites

Haus angekauft, und die Taubstummenanstalt unter einem eigenen Hausvater in dieselbe verlegt. Dazu kam die Erbauung von Scheune und Stall und die Erweiterung des landwirthschaftlichen Betriebs.

Diese Erweiterungen machten aber auch größere Ansprüche an die Leitung. Im Jahre 1834 war das bei der Stadt Winnenden gelegene, früher von einer Seitenlinie des württembergischen Fürstenhauses bewohnte Schloß Winnenthal zu einer Staatsirrenanstalt eingerichtet und die Seelsorge in demselben einem städtischen Geistlichen übertragen worden. Dadurch war die Möglichkeit, die Ortsgeistlichen oder einen derselben in ausgedehnterem Maße zur Leitung der Anstalt beizuziehen, verringert worden und so legte sich denn die Nothwendigkeit nahe, nachdem Stadtpfarrer Heim im Jahre 1842 nach Tuttlingen abgegangen war, einen theologisch gebildeten Mann zum Inspector zu berufen. Im Jahre 1844 trat ein Theologe, der in Beuggen als Lehrer gewirkt hatte, Betulius, in die neue Stelle ein, die seitdem in theologischen Händen geblieben ist.

Hatte die Anstalt in Folge der Errichtung der Irrenanstalt auf die Mithilfe eines Ortsgeistlichen theilweise verzichten müssen, so bekam sie dagegen in dem Direktor jener Anstalt, dem 1877 verstorbenen Obermedizinalrath Dr. v. Zeller, einen warmen Freund und Förderer. Wie dieser Mann sein eigentliches Amt im Sinne der inneren Mission trieb, so war er auch ein thätiger Förderer dieser wie anderer Missionsunternehmungen. Die Anstalt, welche für 65 vollsinnige und 30 taubstumme Kinder Raum hat und dieselben theils mit Feldbau, theils kleinen Industriezweigen, als Verfertigen von Selbandschuhen, Bandweben beschäftigt, hat bis zum Jahre 1867 884 vollsinnige und 262 taubstumme Kinder in ihren Räumen erzogen. Nächst den Kornthaler Anstalten ist sie nun die größte Rettungsanstalt in Württemberg. Eine weitere Ausdehnung, die ihr durch Errichtung eines Asyls für Taubstumme zu Theil wurde, werden wir in dem letzten Abschnitte noch näher erwähnen.

7. Dr. Chr. Gottlob Barth und die Rettungsanstalt in Stammheim.

Wenn wir die Rettungsanstalt in Stammheim von dem Kreise ihrer bisher betrachteten Geschwister trennen und unter einen eigenen Abschnitt stellen, so geschieht das nicht, weil sie etwa in ihrer Organisation oder ihren sonstigen Verhältnissen eine abweichende Gestalt trägt, nach dieser Seite hin wäre eher die zuletzt betrachtete Paulinenpflege in Winnenden einer abgesonderten Behandlung würdig gewesen. Vielmehr ist es wesentlich die Rücksicht auf den Mann, der ihr eigentlicher Vater heißen kann, was uns zu dieser Trennung bewog. Dr. Christ. Gottl. Barth's Wirken berührt eine Geschichte der inneren Mission freilich noch von anderer Seite her. Das Eigenthümlichste seiner Thätigkeit wird uns erst in der nachfolgenden Abtheilung noch etwas weiter beschäftigen. Aber in zeitlicher Beziehung zuerst trat seine Thätigkeit für die genannte

Rettungsanstalt hervor. Barth, geboren in Stuttgart am 31. Juli 1799, als Sohn eines dortigen Zimmermalers, gehörte durch seine Geburt jenen Stuttgarter Pietistenkreisen an, welche um jene Zeit durch die Errichtung der Christenthumsgesellschaft eine Stärkung erfahren hatten und zu neuer Sammlung gekommen waren. Vom Vater, den er frühe verlor, hatte er das Talent des Zeichnens geerbt. Dazu kam eine lebendige Phantasie, die sich schon bei dem Knaben in der Gabe Geschichten zu erzählen äußerte, eine reiche humoristische Ader, die namentlich im Wortwitz ihre Triumphe feierte. In seinem Temperament war er das Gegentheil des gemüthlichen behäbigen Schwaben. Eine außerordentliche geistige Lebendigkeit zeichnete ihn aus. Er hatte weniger die Geduld stille zu lernen, als rasch sich selbst zu unterrichten und von dem Gefundenen Anwendung zu machen. Die Vielseitigkeit überwog in ihm die Tiefe. Als Sammler hatte er sich schon in seinen Kinderjahren gezeigt und der Sammeleifer begleitete ihn bis zum Grabe.

Die Eindrücke des Familienkreises waren bei ihm verstärkt worden in dem Hause seines Lehrers, des Präzeptors Werner in Stuttgart, eines Schwiegersohnes des oben erwähnten frommen Waisenhausschullehrers Israel Hartmann in Ludwigsburg. Als er im Jahre 1817 die Landesuniversität bezog, war er ein in geistlicher Beziehung in gewissem Sinn schon fertiger Mann. Er studirte nicht um einen bestimmten theologischen Standpunkt sich erst zu erringen, sondern um nach seinem Bedürfniß und Geschmack zu suchen, was zu seinem schon gewonnenen Standpunkt taugte. Schon als Student begann er zu schriftstellern. Als der Pietismus Kornthal gründete und dadurch die Feindschaft der Aufgeklärten, die Bedenken auch Wohlgesinnter erregte, war der Student schnell fertig und schrieb seine »Hoffmännischen Tropfen gegen die Glaubensohnmacht der Zeit.« Mit dem Zeugniß: »in errores mysticismi delapsus« ausgestattet, verließ er die Universität. In den Ferien hatte er Reisen gemacht, um Verbindungen mit frommen Verwandten in Nürnberg und Basel anzuknüpfen, hatte den alten Tobias Kießling und Schöner, auf der andern Seite den frisch aufblühenden Spleiß in Schaffhausen kennen gelernt. Nun brachte er in den geistlichen Stellen, zu deren provisorischer Uebernahme er beordert war, Erweckungen hervor, trat auch mit den ländlichen Pietistenkreisen in Beziehung und förderte vor Allem das Werk der äußeren Mission. Von einer Candidatenfahrt durch Norddeutschland heimgekehrt, übernahm er am Ende des Jahres 1824 die Pfarrei Möttlingen, auf welcher der an einer früheren Stelle erwähnte Pfarrer Machtholf ein Menschenalter früher gewirkt hatte und auf welcher er dann den bekannten Chr. Blumhardt zum Nachfolger hatte. Sein Haus ward bald ein Wallfahrtsort für fromme Candidaten und für die Häupter des Pietismus, um so mehr, da eine reiche Schriftstellerei von hier ausging.

Wie für die äußere Mission, so war sein Sinn auch für die innere in dem Verkehr mit Nürnberg und Basel geweckt worden und bei seiner Unter-

nehmungslust regten sich bald Pläne auch in dieser Hinsicht bei ihm. Zwei Stunden von seiner Gemeinde liegt die Bezirksstadt in engem Schwarzwaldthale, das Manchester des alten Herzogthums, Calw, das aber nach Barth's Witz nie zu einer Kuh werden konnte um seiner Lage willen. Hier hatte Val. Andreä einst gewirkt. Bei den durch industrielle Thätigkeit zum Theil sehr reich gewordenen vornehmeren Familien hatte sich neben wunderbarer Einfachheit in der äußeren Erscheinung auch ein Grundstock alter Frömmigkeit erhalten und ein zum Theil großartig geübter Sinn für Wohlthätigkeit. Auch die Christenthums-Gesellschaft und die Hahnsche religiöse Bewegung hatte hier ihre Kreise gezogen. Wie nahe lag es, diese Kreise nun wie für die äußere Mission so auch für ein Unternehmen der inneren zu gewinnen. Wenn der erste kein Jahr nach seinem Amtsantritt in Möttlingen gemachte Versuch noch nicht die nöthige Unterstützung fand, so fiel ein zweiter ein Jahr nachher wiederholter befriedigender aus. Eben war in das eine halbe Stunde von Calw entfernte Pfarrdorf Stammheim ein Geistlicher eingezogen, der für das Unternehmen eine ganz besondere Stütze zu werden versprach. Pfarrer Handel, der intimste Universitätsfreund des Baseler Inspektors Blumhardt, hatte nach beinahe zwei Jahrzehnte langer Wirksamkeit als Lehrer an zwei württembergischen Unterrichtsanstalten, mit seiner gleichgesinnten Gattin, mit der er in kinderloser Ehe lebte, sechs Jahre an der Seite seines Freundes Blumhardt in Basel als Gehilfe am Missionshaus zugebracht und war nun heimgekehrt voll von Eindrücken und Beziehungen zu dem Baseler Kreis, vor Allem auch zu der Zeller'schen Anstalt in Beuggen. Er schien sich ganz vorzüglich zur Oberleitung einer Anstalt für verwahrloste Kinder zu eignen und so wurde denn in seiner Gemeinde ein Bürgerhaus für die neue Anstalt gemiethet. Aber schon nach Jahresfrist erwies sich dasselbe als unzulänglich. Barths Unternehmungsgeist hauchte den ängstlicheren Gemüthern seiner Genossen an dem Werke frischen Muth ein und gewann durch eine kleine Kinderschrift: »das sogenannte Bärenbüchlein«, eine Erzählung im Anschluß an die Bären des Elisa, auch materielle Mittel. Im Jahre 1827 wurde der Bau eines eigenen Hauses beschlossen und am 11. Decbr. 1828 konnte dasselbe bezogen werden. Es bietet Raum für 40 Kinder, steht an der Straße gegen Calw vor dem Orte gelegen inmitten eines nach und nach erworbenen Gutscomplexes von 13 Morgen Garten und Feld. Bis zum Jahre 1856, beinahe 30 Jahre lang, konnte Pfarrer Handel der Anstalt sich widmen, bis zu seinem Tode 1862 Dr. Barth; die hochbetagte Wittwe Handel starb erst 1863 und Barth's vertrautester Freund in der Calwer Gemeinde, Notar Widmann, der von Anfang an bei der Gründung betheiligt war, wurde erst im Laufe dieses Jahres abgerufen. So hat diese Anstalt, wie kaum eine andere, über ein halbes Jahrhundert unter der Einwirkung eines und desselben Geistes gestanden.

Die Jahresfeste am Pfingstmontag gestalteten sich hauptsächlich in Folge von Barth's Mitwirkung zu ganz besonderen christlichen Volksfesten.

Jahr um Jahr erstattete er hier den Bericht und wußte in seiner frischen, populären, anregenden Weise die wichtigsten pädagogischen Fragen hier zur Erörterung zu bringen. In einem eigenen Schriftchen »Dr. Barth als Kinderfreund« ist der wesentliche Inhalt dieser Berichte zusammengefaßt. War er, der verheirathete kinderlose Mann, doch wirklich ein Kinderfreund in ausgezeichnetem Sinne, der auch in seinem persönlichen Leben, wie in einem großen Theile seiner Schriften so ganz auf die Jugend einzugehen und sie zu fesseln wußte.

Ueberblicken wir diesen Zeitraum, den wir nun betrachtet haben, so werden wir dankbar anerkennen, wie viel schon in diesen anderthalb Jahrzehnten geleistet wurde und wie es neben einer großartigen königlichen Initiative gerade die populären Kreise waren, welche in williger Arbeit denselben ebenbürtig zur Seite traten, wie die Ueberlieferungen gesegneter Väter sich mit den neuerwachenden religiösen Antrieben verbanden, um das Werk der Rettung neu anzugreifen nach Tagen schwerer Trübsal. Freilich, neue Bedürfnisse wachten erst jetzt recht auf, neue Kräfte mußten sich regen, um den großen Kampf vorzubereiten, in dessen Verlauf wir mit unserer Arbeit der inneren Mission stehen. Diese weitere Vorbereitung näher ins Auge zu fassen wird die Aufgabe eines weiteren Abschnittes sein.

Zweiter Abschnitt.

Die Uebergangszeit, der beginnende Geisterkampf.

1830—1848.

1. Allgemeines.

Nach den gewaltigen Erschütterungen, welche die ersten anderthalb Jahrzehnte unseres Jahrhunderts über einen so großen Theil Europas gebracht, war das Bedürfniß in den am meisten erschütterten Ländern, vor Allem in Deutschland, zunächst Ruhe gewesen anderthalb andere Jahrzehnte hindurch. Mit dem Manne, der das Erbe einer blutigen Revolution auf seinem Haupt gesammelt und einen ganzen Welttheil in Bewegung gesetzt hatte, schienen auch die revolutionären Ideen, aus denen er hervorgegangen, an den Felsen des Weltmeers geschmiedet. So gut es ging, suchte man die Fäden der neuen Verhältnisse mit den Zuständen vor der Revolution wieder zu verknüpfen. Waren doch die leitenden Persönlichkeiten zum Theil dieselben, welche schon vor der Revolution sich thätig erzeigt. Freilich durchdrang gerade in ihnen sich oft wunderlich das Alte und das Neue. Auf politischem Gebiet giebt es kaum ein klareres Beispiel dafür, als die württembergischen Verfassungskämpfe. Wenn der Widerstand gegen eine oktroyirte Charte, der Kampf für den Vertrag zwischen Fürst und Volk an die Theorie erinnerte, der die Revolution ihren Ursprung verdankte, so war es andererseits der Kampf für das »alte gute Recht« den man kämpfte. Es war der denkbar

schroffste Conservatismus, der jene alten »württembergischen Liberalen« belebte. So war auch ihre kirchliche Stellung. Der revolutionären Bureaukratie gegenüber, vertheidigten sie das mehr patriarchalische Verhältniß der früheren Zeit. Die Rückerstattung des Kirchengutes wurde sogar in der Verfassung verheißen — aber freilich daneben waren sie doch von jenem aufklärerischen Geist in aller Pietät beherrscht, der unter dem Friedrich'schem Regiment namentlich eingedrungen war auch in die württembergische Kirche.

Auf religiösem Gebiet selbst herrschte, wie wir sahen, jener trockene Supranaturalismus, der nur in einem ganz rationalistischen Zeitalter noch für gläubig gelten konnte. Nur in kleineren Kreisen hatte sich jener originelle Pietismus des achtzehnten Jahrhunderts lebenskräftig erhalten.

Nicht nur durch dieses etwas unklare Ineinanderwogen der alten und neuen Ideen war ein schärferer Zusammenstoß des historischen Christenthums mit der Welt hintangehalten, sondern auch durch das Bedürfniß, vor Allem den mehr materiellen Nothständen abzuhelfen, welche die Revolutionszeit hervorgerufen.

Wie anders gestaltet sich das Alles seit der Julirevolution. Die Ideen welche in ihrem ersten überschäumenden Hervorbrechen bei der ersten Revolution die Welt mit Trümmern bedeckt hatten, suchen sich etwas maßvoller und selbstbewußter der Restauration zu erwehren und die Geister innerlich zu erobern. Auf der anderen Seite traten auch die antirevolutionären Mächte geistiger, selbstbewußter auf den Plan. Wir können die Zeit vom Jahre 1830—1848 als die eigentliche Zeit des Geisterkampfes bezeichnen. In Deutschland, namentlich in Süddeutschland, wirkte das Jahr 1830 innerlich entschieden revolutionirender als das Jahr 1789. Damals war der Ideen-Propaganda die sehr massive der Revolutionsheere hindernd in den Weg getreten, im Jahre 1830 fand die deutsche Sympathie keine solchen Dämpfer. Es war überdieß eine schon unter Einwirkung der ersten Revolution aufgewachsene Generation, welche diese zweite Bewegung mitmachte. In Süddeutschland trat nun jener unhistorische Liberalismus auf den Plan, der vor Allem auch für das Leben der Kirche keinen Sinn hatte. Die Gebildeten kamen unter den Einfluß von Heine und Börne. In Württemberg fing Uhlands Muse zu verstummen an, und Herwegh griff in die Saiten seiner revolutionären Leyer.

Auf kirchlichem Gebiete treten ebenso die Gegensätze schärfer auseinander. Aus der Stille der Gemeinschaften heraus dringt das Bekenntniß zum alten Evangelium kräftiger, bewußter, tiefer in die Kirche selbst ein. Nachdem L. Hofacker in kurzem Lauf wie einen neuen Morgenruf das Evangelium von der freien Gnade wieder verkündigt, tritt in seinem Bruder W. Hofacker dem alternden Dann in Stuttgart ein Mann dieses neuen evangelischen Geistes an die Seite. Daneben übernimmt A. Knapp in Wort und Lied den Preis der freien Gnade,

den des älteren Hofacker frühe verstummter Mund verkündigt. Der schon betrachtete Barth und sein Nachfolger im Pfarramt, Blumhardt, schließen sich an die unterbrochene Kette jener Originale der Bengel'schen Schule an. Mehr vom Schleiermacher'schen Geiste angeregt, suchten Männer wie Schmid, Professor in Tübingen, der 1850 als Consistorialrath verstorbene Prälat Klaiber, der Hofkaplan, spätere Oberhofprediger Grüneisen an der Erneuerung des kirchlichen Lebens zu arbeiten. Um so schroffer trat nun dieser Richtung auf Wiederbelebung des alten evangelischen Bekenntnisses, auf Erneuerung des kirchlichen Lebens die Negation entgegen. Das Strauß'sche Leben Jesu schien die ganze evangelische Kirche auf einmal in Brand zu stecken und in seinem Lehrer Baur erhob sich zu langsamer aber auch nachhaltiger wirkender Macht der Kriticismus, dessen letzte, wenn auch von seinen Urhebern keineswegs gewollte oder befüchtete Consequenz doch nur die Zerstörung der Kirche sein konnte.

Das Bestreben der Vertreter des christlichen Glaubens konnte sich also in diesem Zeitabschnitt nicht mehr darauf beschränken, mehr für äußere Schäden Abhülfe zu suchen, welche einzelne Glieder der Kirche dazu bringen mochten, sich der Einwirkung der Kirche auf Gesinnung und Leben und den christlichen Pflichten zu entziehen. Sie mußten sich bereit machen, die Volkskreise, welche von den revolutionären Ideen in Staat und Kirche erfaßt waren, vor Allem innerlich wieder zu gewinnen. Der eigenthümliche Zug, welchen die inneren Missionsbestrebungen in dieser Zeit annehmen, ist der Versuch, auf literarischem Wege den Einflüssen des neuen Geistes zu wehren. Neben der Erzählung dessen, was in Württemberg im Anschluß an die Einrichtungen in der letzten Epoche geschehen, wird uns also vor Allem ein Bericht darüber beschäftigen, wie weit der Geisterkampf auch in die Volkskreise hinein getragen und wie die freie Thätigkeit in der Kirche neben der wissenschaftlichen und Predigtthätigkeit sich an diesem Kampfe betheiligt hat. Wenn dieser Geisterkampf den Uebergang bildet zu den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, so dürfen wir die 18 Jahre von 1830 an doch auch noch in anderem Sinne eine Uebergangszeit nennen.

In den äußeren Verhältnissen hatte ja die Julirevolution nicht eben viel geändert. Die alten Lebensformen, wie sie die Restauration geschaffen, waren geblieben. Aber in der Stille vollzog sich auch innerlich eine Revolution, deren Folgen erst in einer späteren Periode recht offenbar werden sollten.

Der Zollverein in Verbindung mit dem Anfange der Eisenbahnen führte in Deutschland jene Veränderung in der Productionsweise herbei, welche auf die ganze Gestaltung unseres Volkslebens von so durchgreifendem Einfluß werden sollte und die innere Mission in ihrer systematischen Gestalt doch eigentlich in's Leben rief. Das Gefühl dieser sich vollziehenden wirthschaftlichen Veränderung weckte in Würt-

temberg auch in diesem Zeitraum schon Bestrebungen auf, welche der systematischen Ausgestaltung der inneren Mission vorarbeiteten. Wir unterscheiden in unserer Darstellung also drei Gesichtspunkte: 1. Arbeiten der inneren Mission zur Fortführung des bereits Angefangenen. 2. Die unserer Periode eigenthümlichen Unternehmungen literarischer Art. 3. Die Vorbereitungen zum Betrieb neuer Unternehmungen.

A) Arbeiten der inneren Mission zur Fortführung des bereits Angefangenen.

2. Die späteren einfachen Rettungsanstalten.

a. Die Marienpflege in Ellwangen.

Diese nimmt insofern eine ausnahmsweise Stellung ein, als sie eine paritätische Anstalt war und ihren Ursprung nicht freier christlicher Liebe verdankt. Zwar das Interesse, das zu ihrer Errichtung führte, entsprang aus dem allgemeinen Zug christlicher Liebe, der in jenen Zeiten vor Allem in der Gründung derartiger Anstalten sich Genüge that. Aber da es ein Bezirksbeamter, der evangelische Oberamtmann Sandberger in der vorwiegend katholischen Stadt Ellwangen war, der diesen Zug verspürte, lag es für ihn nahe, die Angelegenheit in einem mehr amtlichen Stile zu behandeln. Statt die Bildung eines freien Vereins zu versuchen, der bei den örtlichen Verhältnissen sich schwer hätte zusammenbringen lassen, wandte er sich an die amtlichen Vertreter seines und des evangelischen Nachbarbezirkes Welzheim, die sogenannten Amtsversammlungen, und wußte diese zur Uebernahme der Sache zu bestimmen. Vom Staate wurde die Ueberlassung eines ehemaligen Klosters mit großem Garten erlangt, die älteste Tochter der Königin Catharina, die Prinzessin Marie, übernahm die Protektion, und so trat denn die Anstalt im Jahre 1831 in's Leben. Die Aufsicht sollte die Amtsversammlung in Ellwangen führen, ebenso den Vorstand wählen, dem eine Anzahl amtlicher Personen, darunter der erste katholische und evangelische Geistliche, zur Seite zu stehen hätten. Dafür sollte die Amtsversammlung Ellwangen auch das Recht haben, von den 100 etatmäßigen Plätzen 20, die zu Welzheim 15 derselben zu besetzen, während für weitere Zöglinge die allgemeine Concurrenz eröffnet war. Die Beschäftigung besteht hauptsächlich in Ackerbau. Seit dem Jahre 1856 wurde indeß der Vertrag mit dem Oberamt Welzheim gelöst und die Anstalt zu einer ungemischt katholischen umgestaltet, welche das Zeichen ihres Ursprungs nur noch darin an sich trägt, daß sie nicht wie die anderen katholischen Anstalten, in den Händen eines Ordens ist, sondern einen Hausvater hat.

b. Das Mathildenstift in Ludwigsburg.

Es waren zunächst örtliche Bedürfnisse, welche die Errichtung dieser Anstalt veranlaßten. Der Wunsch der städtischen Behörden, die armen verwahrlosten Kinder, die man im Stadtspitale aufgenommen,

von anderen hülfsbedürftigen Personen zu trennen, veranlaßte dieselben, einige leerstehende Räumlichkeiten in einem öffentlichen Gebäude für diese Kinder zu bestimmen und sie der Aufsicht einer eigenen Hausmutter zu übergeben. Die Wittwe des Königs Friedrich, Mathilde, welche in Ludwigsburg ihre Residenz aufgeschlagen hatte, betheiligte sich dabei durch ein Geschenk und genehmigte, daß die Anstalt ihren Namen führe. Eine Erweiterung der Anstalt stellte sich indeß bald als Bedürfniß heraus, dem neben größeren Stiftungen von Ludwigsburger Einwohnern vor Allem ein reiches Geschenk des Königs Wilhelm entgegenkam, der überdies eine Kupferplatte mit dem Bildniß der 1828 verstorbenen Königin Mathilde überließ zum Behuf der Fertigung und des Vertriebes von Abdrücken, welche eine Einnahme von mehreren tausend Gulden einbrachten. Nun konnte ein eigenes Haus für 60 Kinder erbaut und 1831 bezogen werden. Indeß stand nun wieder das Haus mit seinem größeren Umfang im Mißverhältniß zu der Anzahl von Kindern, für welche die Stadt zu sorgen verpflichtet war, und die Anstellung eines eigenen Hausvaters, der zugleich den Schulunterricht besorgen konnte, ergab sich als nothwendige Forderung. Daher wurde denn von der Stadt der Wunsch öffentlich ausgesprochen, es möchte ein Privatverein der Sache sich annehmen. Diesem Wunsche entsprach eine Anzahl Ludwigsburger Einwohner. Der neue Verein übernahm die Anstalt ganz in der Art, wie die sonstigen Anstalten gegründet und geleitet wurden, nur daß er Haus und Garten nicht käuflich an sich brachte, sondern der Stadt abmiethete, übrigens so, daß die Miethe durch unentgeltliche Aufnahme von sechs Seitens der Stadt zu überweisenden Zöglingen entrichtet werden sollte. Dieser Vertrag trat am 23. April 1835 in Wirksamkeit und hat sich seitdem das Mathildenstift ganz besonders kräftig entwickelt, da gerade in Ludwigsburg eine Anzahl Männer, die wir zum Theil noch etwas näher kennen lernen werden, mit großer Hingabe den Werken der inneren Mission sich widmete. Wie die Anstalt im Jahre 1858 sich durch eine sogenannte Mutterhauseinrichtung erweiterte und endlich unter Abstreifung der letzten Spuren ihres örtlichen Ursprunges zur Basis für die jüngste Gründung der inneren Mission in Württemberg, der Brüderanstalt Karlshöhe, werden sollte, werden wir an seinem Orte berichten.

c. **Wilhelmshilfe in Göppingen.**

Ganz ähnlich wie an anderen Orten machte sich auch in dem altwürttembergischen Städtchen Göppingen, an der Hauptstraße des Landes von Ost nach West, an der Straße Ulm=Stuttgart als eigentlicher Mittelpunkt gelegen, geltend. Im Jahre 1838 bildete sich ein Verein, der die nöthigen Beiträge sammelte, um einen bescheidenen Anfang mit der Unterbringung von acht Kindern in den von den bürgerlichen Behörden überlassenen Räumen des Hospitalgebäudes zu machen. Aber der Anfang drängte weiter. Im Jahre 1840

hatte der mit dem Titel Prälat später geehrte Dekan Dr. Osiander die Stelle des ersten Geistlichen übernommen. In diesem Mann erwuchs der Anstalt ein hingebender Freund und Pfleger. Es konnte nun im Jahre 1841, dem Jubiläumsjahre der Regierung des Königs Wilhelm, zur Erweiterung geschritten und am 12. Juni 1843 ein eigenes Haus eröffnet werden, dem der König nicht nur seinen Namen, sondern auch reiche Zuwendungen in Geschenken und Darlehen hatte zukommen lassen. Die Normalzahl der aufzunehmenden Kinder ist 55, die Beschäftigung vorzugsweise Ackerbau.

d. Sophienpflege in Lustnau.

Nachdem in so manchen weniger bedeutenden Orten des Landes die Impulse zur Fürsorge für die Armen, insbesondere für die verwahrlosten Kinder, zu Thaten geführt hatten, war es natürlich, daß in dem in geistiger Beziehung bedeutsamsten Orte Württembergs, in Tübingen, der Gedanke an Nachahmung sich auch regte. Freilich die Interessen, welche die Lehrer der akademischen Jugend bewegten, nahmen eine ganz andere Richtung. Gerade je mehr sie in der an sich unbedeutenden Stadt eine Welt für sich bildeten, desto leichter übersahen sie die realen Bedürfnisse und Ansprüche des alltäglichen Lebens. Andererseits mochten Versuche, in der Oeffentlichkeit etwas zu erreichen, wenn sie von Leuten ausgingen, die der akademischen Corporation nicht angehörten, schwerlich auf Erfolg rechnen. Doch fand sich außer Professor Dr. Schmid, dem Mitgliede der theologischen Fakultät, namentlich ein edler dem Juristenstand angehöriger akademischer Lehrer, der in hohem Alter nach Feier seines 50jährigen akademischen Jubiläums 1859 verstorbene Professor Dr. v. Schrader, ein geborener Helmstädter, der mit ganzem Herzen in den Dienst der inneren Mission sich stellte. In kinderloser Ehe lebend, hatte er sein Haus nicht nur für verwaiste Verwandte, sondern auch für Hilfsbedürftige aller Art zur Stätte der Zuflucht werden lassen. Die Schärfe seines dialektischen Geistes, die er auf dem Felde der Jurisprudenz bewährte, hatte ein in seiner ganzen äußeren Erscheinung ausgeprägtes Wohlwollen zum Gegengewicht, von dem man fürchten mußte, daß es bis zur Schwäche gehe. Persönlich anspruchs- und bedürfnißlos in großartiger Weise — wenigstens hat der Verfasser im niedrigen Studierzimmer des 70jährigen Mannes keinen Sopha oder Fauteuil, sondern nur etliche Holzstühle gefunden — übte er eine Freigebigkeit, die ihn oft beinahe entblößte. Dieser Mann war es nun hauptsächlich, der auch in Tübingen für eine Anstalt der Art wirkte und im Jahre 1839 einen Verein zur Errichtung einer solchen in's Leben rief. Schon im Jahre darauf konnte dieselbe eröffnet werden. Man hatte mit Recht darauf verzichtet, die Anstalt in Tübingen selbst zu gründen. Am Eingange eines reizenden Waldthales, in der Nähe des alten Cistercienserklosters Bebenhausen, an der neuen Straße zur Hauptstadt liegt ein zur Gemeinde Lustnau gehöriges

Gehöfte, das ehedem einem Cameralamt zum Sitze diente. Dieses Gehöfte war verkäuflich geworden und wurde nun um billigen Preis von den Tübinger Freunden erworben und am 15. August 1840 als Rettungsanstalt Sophienpflege eingeweiht. Ihren Namen erhielt sie zu Ehren der zweiten Tochter der Königin Catharina, die kurz zuvor als neuvermählte Prinzessin von Oranien ihre Heimath verlassen hatte. Die für 40 Kinder eingerichtete Anstalt, nimmt auch blinde Kinder auf.

e. Die Augustenhilfe zu Ebingen.

Hatte das gelehrte Tübingen ein Werk der inneren Mission geschaffen und zuvor schon in dem Wohlthätigkeitsverein den Studirenden seine Theilnahme für die menschliche Noth an den Tag gelegt, so folgten zwei württembergische Industriestädte bald nach. Ziemlich fernab von der großen Heerstraße in die Schweiz, hoch oben zwischen den Bergen der Alb, liegt das Städtchen Ebingen, ein nach württembergischen Maßstäben bedeutender Industrieort. Dort war im Jahre 1839 ein Mann Stadtpfarrer geworden, der eine Zeit lang selbst als Lehrer thätig gewesen war, eine große Liebe zu den Kindern mit einer packenden populären Predigtweise verband, durch die er auch die Alten zu fassen wußte, und der mit den Kreisen des Pietismus von frühe an verknüpft, einen tiefgreifenden Einfluß auszuüben wußte. Dieser Mann, Joh. Schauffler, wußte schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt in schnellem Anlauf die Gründung einer Anstalt in's Werk zu setzen. Bei der Wohlhabenheit einer großen Anzahl der dortigen Einwohner waren die nöthigen Mittel an Ort und Stelle aufgebracht worden und am 20. October 1840 konnte die Einweihung der »Augustenhilfe« stattfinden, durch deren Benennung nun auch die jüngste Königstochter, die damals ihrer Confirmation entgegen ging, ein Pflegekind erhielt. Die Anstalt ist für 40 Kinder berechnet und beschäftigt dieselben mit Landbau auf einem 17½ Morgen großen Gutscomplex.

f. Die Anstalt zu Herbrechtingen.

Das württembergische Manchester wird die kleine Stadt Heidenheim genannt, die im Brenzthal liegt und der alten Industriestadt Calw in unserem Jahrhundert den Rang ablief. Außer dieser Stadt selbst ist das ganze Thal der Brenz verhältnißmäßig reich an industriellen Etablissements, namentlich enthält auch eine kleine ehemalige Reichsstadt, Giengen, mit reichen städtischen Einkünften etliche derselben. Bei der eben in jenen Jahren in diesen Gegenden beginnenden Fabrikthätigkeit mußte sich das Bedürfniß nach einer Rettungsanstalt bald geltend machen. Der damalige Dekan in Heidenheim, Christlieb, gründete darum im Jahre 1838 einen Erziehungsverein, der 12 Kinder unterbrachte, aber auf dieselben Schwierigkeiten stieß, denen ähnliche Versuche, die anderwärts gemacht worden waren, namentlich in Winnenden, begegnet waren. Die Pflegeeltern ermüdeten in ihrer Aufgabe bald. Unterdessen

hatte aber ein Geistlicher in der Nähe, Pfarrer Müller, in Nattheim, ein Mann aus der Pietistenschule, bereits den Plan zu einer Kinderrettungsanstalt entworfen und eine Anzahl seiner Freunde vermocht, sich mit ihm zur Einrichtung einer solchen Anstalt in einem zum Abbruch bestimmten Schulhause seiner Gemeinde zu verbinden, wo dieselbe wirklich im Jahre 1841, den 30. April, mit sechs Kindern eröffnet wurde. Der Heidenheimer Verein wendete sich nun in seiner Verlegenheit hierher, um die anderswo zurückgewiesenen Pfleglinge unterzubringen. Dadurch wurde aber das alte Haus schnell überfüllt — um so mehr, da nicht einmal Raum für einen Hausvater war und die Aufsicht einem unverheiratheten Lehrer des Ortes hatte übergeben werden müssen. Da bot sich nun dasselbe Auskunftsmittel dar, welches auch bei der Tübinger Anstalt in Lustnau benutzt worden war. Das ehemalige Kloster Herbrechtingen in der Nähe von Giengen, Bengel's ehemaliger Prälatensitz, war nach Einziehung des Kirchengutes zum Sitz einer weltlichen Beamtung, eines Cameralamtes gemacht worden, das nun in die Bezirksstadt verlegt werden sollte. Dieses Gebäude wurde nun durch die Gnade des Königs um den Preis von 3000 fl. an den Verein überlassen, der ohne sonderliche Kosten dasselbe für seine Zwecke einrichten konnte. Am 14. Juni 1844 siedelte die Anstalt sich denn hier an und erhielt im October des Jahres ihren ersten Hausvater. An ihrer Pflege sind hauptsächlich die Städte Heidenheim und Giengen betheiligt, an letzterm Orte war es besonders der Kaufmann Winter, der als Cassirer bei ihrer Einrichtung und Erhaltung thätig sich erwies. Die Anstalt bietet für 45 Kinder Raum und beschäftigt sie auf einem Gutscomplex von 17 Morgen mit Feldbau.

g. Die Wilhelmspflege in Plieningen.

Die Landschaft, welche im Südosten der Hauptstadt auf der Höhe des die Stadt umgebenden Bergzuges sich erhebt, die Filder, ist von einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Bevölkerung bewohnt und bildet in politischer Beziehung das Amtsoberamt Stuttgart, das seine leitenden Behörden in der einen Bezirk für sich bildenden Hauptstadt hat. In diesem, im Ganzen wohlhabenden Bezirke, der aber allerdings auch einige Gemeinden hat, in denen neuerdings das Fabrikproletariat der Stadt sich angesiedelt, war durch die vielfachen Beziehungen zur Hauptstadt das Interesse für die Abhülfe, welche die leiblichen und geistigen Nothstände erfordern, schon frühe angeregt. Bis in's vergangene Jahrhundert reichen die ersten Bestrebungen zurück. Zu einer Amtsalmosenkasse waren schon ein Jahrhundert lang milde Beiträge gesammelt worden, als die Bezirksleitung des Wohlthätigkeitsvereins zum Andenken der Königin Catharina Beiträge zu einem Fond für Unterbringung verwahrloster Kinder zu sammeln begann. Aber auch hier in diesem verhältnißmäßig wohlhabenden Bezirk bei der ländlichen Bevölkerung ließen sich die geeigneten Pflegeeltern nicht finden. Man war also auf

Unterbringung der in Pflege genommenen Kinder in Rettungsanstalten bedacht. Da neben dem bereits gesammelten Gelde, neben den Beiträgen der Amtsalmosenkasse, die Amtsversammlung noch einen jährlichen Beitrag von 500 fl. und überdieß die für einfache Unzuchtsvergehen nach damaligem Rechte verhängten Geldstrafen zu diesem Zwecke dem Verein überwies, so konnte sich die Fürsorge endlich auf 23 Kinder ausdehnen. Da legte sich nun der Gedanke einer eigenen Anstalt von selbst nahe. Neben dem Verkauf etlicher, der Amtskorporation gehörigen Grundstücke in der Hauptstadt boten regelmäßige Opfersammlungen im Bezirke die nöthigen Mittel zu einem auf 10,000 fl. berechneten Bauwesen dar. Aber die offizielle Leitung des Wohlthätigkeitsvereins war damit noch nicht zufrieden, sie wollte auch zur Fortführung der Sache die Mittel gesichert wissen. Da trat denn eine Privatgesellschaft in's Mittel, die allerdings wesentlich aus geistlichen und weltlichen Beamten sich zusammensetzte. Diese übernahm mit den gesammelten Mitteln die Aufgabe der Einrichtung und Fortführung der Anstalt. Am Vorabend der kirchlichen Feier des Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm, 28. Octbr. 1841, konnte der Neubau als Wilhelmspflege in Plieningen, dem bedeutendsten Orte des Bezirks eingeweiht werden. Ein früher gemachter Versuch mit der zur Gemeinde gehörigen landwirthschaftlichen Lehranstalt in dem von Herzog Carl erbauten Lustschlosse Hohenheim eine derartige Rettungsanstalt zu verbinden, fand hier gewissermaßen seine Realisirung. Eingerichtet ist die Anstalt für 70 Kinder, welche auf einem Gutscomplex von 30 Morgen vorzugsweise mit Landwirthschaft beschäftigt werden, daneben auch mit einigen industriellen Arbeiten, namentlich für häusliche Bedürfnisse. Der Entstehungsgeschichte der Anstalt entspricht es, daß die Leitung auch jetzt noch vorwiegend in halboffiziellen Händen ruht und daß bei der Aufnahme Angehörige des Bezirks vorzugsweise Berücksichtigung finden. Doch hat der erstere Umstand bis jetzt keinen merkbaren Einfluß auf den Geist der Sache gehabt. Die Anstalt feiert ihre Feste wie die anderen als Feste der inneren Mission, und sie ist auch sonst ganz in derselben Weise eingerichtet wie die anderen Schwestern.

3. Die mit Seminarien combinirten Anstalten.

a. Lichtenstern.

Wer auf der Straße von Württembergs bedeutendster Handelsstadt, der eben an den Grenzen des alten Herzogthums gelegenen alten Reichsstadt Heilbronn gen Osten in die fränkischen Landestheile zieht, erblickt, wenn er nach Ueberschreitung eines Bergrückens in das altwürttembergische Städtchen Weinsberg einzieht, zur Rechten einen waldigen Gebirgszug, aus dem heraus kleine Thäler sich gegen die wellige Ebene öffnen, durch welche die Straße führt, die heutzutage freilich durch die Eisenbahn verödet wurde. Das Gebirge heißt die Löwensteiner

Berge und das Städtchen Löwenstein schaut so deutlich nach Weinsberg herüber, daß der bekannte Justinus Kerner sich rühmte, den Kirchhof des Städtchens unterscheiden zu können, auf dem die bekannte Seherin von Prevorst ruht. In einem stillen Waldthal, in der Nähe dieses Städtchens, hatten fromme Fürstinnen ein Kloster gegründet, Lichtenstern. In seinen Mauern hatte nach der Reformation die Administration der eingezogenen Klostergüter ihren Sitz gefunden. Aber nach Einziehung des Kirchengutes war auch diese eigene Administration überflüssig geworden und im Jahre 1834 sollte das Kloster auf den Abbruch verkauft werden. Der erste Geistliche des Städtchens Löwenstein, der erst im Jahre 1877 in hohem Alter verstorbene Stadtpfarrer Hegler, gedachte mit Schmerz an die bevorstehende Zerstörung dieses alten Klostersitzes. Er veröffentlichte darüber, ohne seinen Namen zu nennen, einen Aufruf an Menschenfreunde, diesem Werke der Zerstörung zuvorzukommen und die Räumlichkeiten für eine Rettungsanstalt zu erwerben, zu der sie sich vorzüglich eignete. Es ist bedeutsam, daß Hegler mit diesem Aufruf sich noch in das Oppositionsblatt, den Beobachter, flüchten konnte und vielleicht auch mußte, in ein Blatt, das bereits dem französischen Liberalismus diente und bald genug auch sich zu dem christlichen Geist in die unversönlichste Opposition setzte. Damals am Anfang unserer Periode, war der altconservative Geist der älteren württembergischen Opposition von ihr noch nicht ganz gewichen. Das Blatt fiel in die Hand eines Mannes, der eben in der rechten Stimmung war, sich von solchem Aufruf begeistern zu lassen. C. A. v. Zeller, der Bruder des Vorstehers der Anstalt zu Beuggen, war wie dieser von der pädagogischen Bewegung ergriffen worden, die durch Pestalozzi auf's Neue in die Zeit gefahren war. Ihn, den ursprünglichen Theologen, konnte sie auch noch naturgemäßer ergreifen, als den für den Juristenstand vorgebildeten und in demselben eine Zeit lang thätigen Bruder Heinrich. Als ein begeisterter Vertreter der neuen Methode war er dann nach Preußen berufen worden, um dort das Schulwesen zu reorganisiren, war in der schweren Unglückszeit in Königsberg thätig, von dem Vertrauen der Königin Luise geehrt, auch mit dem Unterrichte unseres Kaisers befaßt. Dieser Mann war aber nun in jener Zeit in die alte Heimath zurückgekehrt und hatte den Bruder in Beuggen besucht und hier den Eindruck empfangen, den Meister Pestalozzi selbst bei seinem Besuche dort gewonnen, daß, was die »Methode« für sich allein vergeblich erstrebt, hier unter dem Wehen des biblischen Geistes erreicht sei. So gedachte denn der K. preußische Regierungs- und Schulrath seine pädagogische Laufbahn mit einem ähnlichen Werke zu beschließen, wie es seinem Bruder gelungen. Der Aufruf Hegler's, der ihm eben bei seiner Rückkehr von Beuggen in die Hände fiel, veranlaßte ihn, sofort an Ort und Stelle zu reisen, sich mit einer Anzahl von Männern der Umgebung in Verbindung zu setzen und nachdem der bereits vollzogene Verkauf auf den Abbruch rückgängig gemacht war, für seine

Rechnung das Klostergut mit Kirche, zwei großen Haupt- und mehreren Nebengebäuden zu erwerben. Im Mai des folgenden Jahres 1835 zog Zeller in Lichtenstern ein. Geschenke, unverzinsliche Anlehen u. s. w. ermöglichten am 11. Januar 1836 die Eröffnung der Anstalt in einem Nebengebäude mit 12 Kindern, deren Zahl nach Herstellung des einen Hauptgebäudes bis Ende des Jahres auf 32 anwuchs. Zeller wollte zugleich ein Lehrerseminar und einen Schwesternverein — eine Art Diakonissenanstalt — damit verbinden. Aber da diese Pläne nicht so schnell zur Ausführung reiften, so sah sich Zeller veranlaßt, seine Wirksamkeit hier aufzugeben und im Herbste 1837 wieder abzuziehen. Indessen aber hatte sich ein Verein gebildet, der die Anstalt aus seinen Händen übernahm, um sie fortzuführen. Aber auch dieser Verein drohte sich wieder aufzulösen, da er durch Wegzug mehrere Mitglieder verloren hatte. Allein in Löwenstein fand sich ein Mann aus der alten Pietistenschule, der Kaufmann Schmidgall, welcher mit seiner Hingabe und Energie die Neubildung des Vereins veranlaßte. Dieser neue Verein beschloß nun, es nicht nur bei der Rettungsanstalt bewenden zu lassen, sondern auch in dem noch leerstehenden Oberamteigebäude eine Schullehrerbildungsanstalt zu errichten. Wie ein Zeichen Gottes erschien es dem im Frühjahr 1838 erstmals versammelten Vereine, daß, als er eben die für Ausführung solchen Entschlusses entscheidende Frage nach einem tüchtigen Leiter dieser Anstalt verhandelte, ein junger Mann in das Zimmer trat, der für diesen Posten ganz geeignet erscheinen mußte. Es war der damals 29jährige Candidat der Theologie, Ludwig Völter, der auf einer Reise begriffen, durch das Interesse für diese Anstalten nach Lichtenstern geführt worden war. Aus einer kinderreichen Lehrersfamilie stammend in dem Städtchen Metzingen, aus einer Familie, in welcher der alte pietistisch-patriarchalische Geist herrschte, hatte er seine Studien in Tübingen, in jener gährungsvollen Zeit gemacht, da eben die Hegel'sche Philosophie und die Baur'sche Kritik ihre ersten Einwirkungen auf die akademische Jugend zu üben begann. Das Interesse für realistische, namentlich geographische Kenntnisse, das in einem jüngeren Bruder zu noch weiterer Entfaltung kommen sollte, war ihm geblieben, auch als sein inneres Leben durch eine Zeit der Erweckung eine bestimmtere Gestalt gewonnen hatte. Der Plan, Zöglinge für den württembergischen Schulstand auszubilden, stieß damals auf Schwierigkeiten. Man beschloß deßhalb eine Armenschullehrerbildungsanstalt ganz nach dem Vorbild Beuggens einzurichten, von den aufzunehmenden Candidaten den Nachweis der Erlernung eines Handwerks zu verlangen und sie dem Dienst der inneren Mission nach ihrem Austritt zu widmen. Wunderbar freilich! Als in späteren Zeiten das Bedürfniß nach Hausvätern für Rettungsanstalten bei dem großen Lehrermangel wuchs und auch sonst die Anstalten an dem nöthigen Personal zu leiden begannen, da widersprach dem Verlangen, daß die Bestimmung Lichtensterns für Zwecke der inneren Mission geltend gemacht werde, am bestimmtesten der

Referent für die Seminarien im Consistorium, da die öffentliche Schule der Handreichung dieser Anstalten am meisten bedürfe. So ist nun thatsächlich die ursprüngliche Absicht der Gründer Lichtensterns doch erreicht.

Indeß wurde auch schon von Anfang an der Einfluß Lichtensterns auf das Schulwesen von großer Bedeutung. Die Rettungsanstalt wurde in zwei Theile getheilt, den Mädchen ein besonderes Haus angewiesen, die Knaben mit den Schulamtszöglingen vereinigt und so für 90 Kinder Raum geschafft und jedes unter einen eigenen Hausvater gestellt. Im Jahre 1839 zog Völter als Inspektor auf und führte der Anstalt in einer Tochter des Beuggener Inspektors Zeller die Hausmutter zu. Am 16. Juli ward das Jahres- und Einweihungsfest gehalten. In Völter war der Anstalt ein Leiter bescheert, der mit voller Kraft sich auf das pädagogische Gebiet warf und mit eben so großer Schärfe der Dialektik als Wärme des Herzens die Prinzipien christlicher Pädagogik in Schriften und in der That zur Geltung brachte. Es war nicht jene patriarchalische Milde Zeller's, die ihn auszeichnete, nicht jener originelle, jugendfrische Geist, der aus einem Barth uns anweht, sondern es ist ein scharfer, energischer Geist des Kampfes gegen eine Welt von Vorurtheilen, die sich gerade auf pädagogischem Gebiete ein Jahrhundert lang eingenistet hatten, wodurch Völters Wirksamkeit so bedeutsam wurde. Neben der Barth'schen Originalität erscheint Völter als der Systematiker, der auch im Kleinen und Einzelnen die prinzipiellen Gesichtspunkte geltend zu machen wußte. Vom Jahre 1842 an gab er die ursprünglich von Pfarrer Stotz begründete pädagogische Zeitschrift »Süddeutscher Schulbote« heraus, eine Zeitschrift, welche der Schrecken jenes oberflächlichen Liberalismus wurde, der leider! einen so großen Theil unserer Lehrerwelt beherrscht, als die Frucht der Halbbildung, welche die moderne Art der Erziehung in den Seminarien so vielfach nährt. Außerdem hat Völter eine Reihe pädagogischer Schriften veröffentlicht, und namentlich eine Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg, Stuttgart 1845 — ein Buch, dem die obigen Mittheilungen zum großen Theil entnommen sind. Seine pädagogischen Gedanken sind niedergelegt hauptsächlich in drei Schriften, den Beiträgen zu einer christlichen Pädagogik, Heilbronn 1846, und sodann in einer Schrift mit ganz ähnlichem Titel, Beiträge zur christlichen Pädagogik und Didaktik, Stuttgart 1852, und endlich in den zwei Bändchen: Pädagogische Früchte, Stuttgart 1872, in welchen er die bedeutsamsten Artikel seines Blattes, so wie Conferenzvorträge gesammelt hat. Eilf Jahre lang stand Völter der Anstalt vor, bis er im Jahre 1850 die Pfarrei Zuffenhausen bei Stuttgart übernahm. Bis zum Jahre 1872 redigirte er den Schulboten: ein Augenleiden, das seine völlige Erblindung herbeiführte, nöthigte ihn, die Zeitschrift in die Hände eines Nachfolgers, des Diakonus Kübel in Urach, zu übergeben. Im Pfarramt setzte er, geistig ungebrochen, seine Thätigkeit fort.

Ein fröhliches Gedeihen ward der Anstalt auch unter den nach-

folgenden Inspektoren bescheert. Gingen die alten Häupter nach und nach auch zur Ruhe ein, darunter der alte Schmidgall, so gelang es dem Verein, der nun in einen engeren und weiteren Ausschuß sich scheidet, immer wieder willige Nachfolger zu finden. Das nicht allzu ferne Heilbronn und das nahe fränkische Land bietet in geistiger und materieller Beziehung den vorzüglichen Stützpunkt für die Anstalt, die neben 30—40 Schulamtszöglingen, gegen 50 Kinder beherbergt und auf 40 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland sie beschäftigt.

In dem abgeschlossenen Thale mit ihrem Kirchlein und ihren Gärten eignet sich die Anstalt in besonderem Maße zu christlichen Volksfesten, zu welchen sich ihre im Juli gefeierten Jahresfeste gestalten. Im württembergischen evang. Landeskalender 1876, befindet sich eine anmuthige Schilderung eines solchen Festes, zugleich mit der Probe von der Beredtsamkeit eines Mannes, der uns nachher noch begegnen wird, des verstorbenen Apothekers Gottl. Scholl.

b. Tempelhof.

Als Schwesteranstalt, zum Theil von denselben Ausschußmitgliedern geleitet, erhob sich, wenige Jahre nach der Organisation Lichtensterns, die Anstalt Tempelhof. Ihre Gründung führt uns zunächst in die Mitte des Landes, nach Ludwigsburg. Unter den Männern, welche das dortige »Mathildenstift« und andere Werke christlicher Menschenliebe förderten, standen zwei voran: neben dem Oberamtsarzt Dr. Hermann Werner, den wir noch näher kennen lernen werden, der Oberjustizrath Klett, Vorstand des Arbeitshauses daselbst, ein Mann von großer Entschiedenheit und Energie. Diese letztere und sein bestimmter christlicher Standpunkt, hatte einen Gefangenen zu solchem Hasse entflammt, daß er bei einem Inspektionsbesuche des Vorstandes einen Mordversuch auf den letzteren machte. Das Messer hatte seine tödtliche Wirkung verloren an einem von Klett in der Seitentasche der Weste getragenen Geldstück. Dieser Umstand veranlaßte Klett, das Geldstück, das seine Rettung geworden, einem wohlthätigen Zwecke zu weihen und es zur Grundlage für die Sammlung eines Fonds zu machen. Diese Absicht Klett's veranlaßte den damaligen Finanzminister, denselben auf ein Domanialgut aufmerksam zu machen, das bis dahin im Pachte gestanden und nach Ablauf des Pachtes nun billig zu haben sei. Ein Schloß mit Verwaltungsgebäuden und 60 Morgen Geländen, eigne sich der Tempelhof ganz zu einer Anstalt. Das Gut war freilich ganz an der Ostgrenze Württembergs, in einer für den Altwürttemberger völlig unbekannten Gegend, ferne von größeren Ortschaften zu suchen, am nächsten von dem ehemals Ansbach'schen Städtchen Crailsheim aus zu erreichen. Aber gerade hier in diesem »Galiläa« nach altwürttembergischer Meinung, konnte eine solche Anstalt ja ein besonderer Missionsposten werden und wenn die Anstalt groß genug eingerichtet wurde, um so zu sagen eine Gemeinde für sich zu bilden, konnte ja auch die Abgelegenheit

eigentlich nur von Nutzen sein. Nachdem Klett das Gut eingesehen, wußte er den Verein, der es übernehmen sollte, bald zusammen zu bringen, und schloß nun den Kauf um 3500 fl. ab. Nachdem die nöthigen baulichen Veränderungen im Laufe des Jahres getroffen waren, konnte die Rettungsanstalt am 13. December 1843 eröffnet werden mit zwölf Kindern. Das Schullehrerseminar trat im Laufe des Jahres 1845 ins Leben. Hier wurde als Zweck von Anfang an die Ausbildung für den ordentlichen Schuldienst ins Auge gefaßt. Wie Lichtenstern umfaßt die Anstalt die zwei Abtheilungen, Präparandeninstitut und eigentliches Seminar, und steht nun auch mit der älteren Schwester in der Weise im Zusammenhang, daß abwechselnd das eine Jahr diese, das andere jene Anstalt Präparanden aufnimmt. Die Zahl der Schulamtszöglinge beträgt hier etwa 60.

Man könnte fragen, ob es die Aufgabe einer solchen zu ihrem Bestand auf freiwillige Gaben angewiesenen Anstalt sein dürfe, auch Zwecke des Staates, die dieser sonst mit seinen Mitteln betreiben müßte, zu erfüllen. Und diese Frage könnte jetzt um so mehr erhoben werden, da im Laufe der Zeiten der Staat seine Aufgabe umfassender in Angriff genommen und die von ihm gegründeten Anstalten in einem wesentlich positiveren Sinn geleitet werden, als dies damals der Fall war, da jene beiden Häuser gegründet wurden. Allein es wird sich nicht leugnen lassen, daß, auch eine im ernstesten christlichen Geiste geschehende Leitung der staatlichen Seminarien, vorausgesetzt, diese Art von Privatseminarien, ihre ganz besondern Vorzüge hat. Aufgenommen in den Familiengeist eines christlichen Hauses, sind die Zöglinge eines derartigen Seminars einer viel intensiveren, durchgreifenderen Einwirkung des christlichen Geistes ausgesetzt, als in einem schon um der großen Zahl der Zöglinge willen weniger individuell erziehenden öffentlichen Seminare — vollends wenn die Anstalten in solch' ländlicher Abgeschiedenheit sich befinden. Das Zusammensein mit den Kindern muß sowohl in pädagogischer als sittlicher Beziehung als ganz besonders wichtig bezeichnet werden. Das wirkt noch anders als eine bloße Muster- oder Seminarschule, wenn die Jünglinge Zeugen der erziehenden Wirksamkeit sind, die sich den ganzen Tag hindurch fortsetzt. Daß in Lehrern, welche während ihrer Ausbildung die Noth des Volkes, man möchte sagen, praktisch mit erlebt haben, dem Stande der Volksschullehrer nach christlichem Maßstabe ganz besonders werthvolle Elemente zugeführt werden, dürfte ja nicht zu bezweifeln sein, und daß die wissenschaftliche Vorbildung nicht zu kurz kommt, hat die Erfahrung sattsam bewiesen.

Aber auch für die Rettungsanstalten ist diese Combination von entschiedenem Werth. Einmal gestaltet sich von selbst das Verhältniß zwischen den Schulamtszöglingen und den Kindern der Anstalt in einiger Analogie mit dem der Brüder des Rauhen Hauses zu den dortigen Kindern. Die Vorsteher dieser Anstalten haben doch ein Hülfsmaterial von ganz erwünschter Art bei ihrer Arbeit. Die Trennung der Geschlechter bei den Kindern führt von selbst auf den Gedanken des

Familien- oder Gruppensystems. In den beiden betrachteten Anstalten ist die Zahl der Mädchen im Wesentlichen nicht größer, als in einer Familie des Rauhen Hauses (ca. 15). Käme nun der im Jahresbericht des Tempelhofes für das Jahr 1876/77 ausgesprochene Gedanke — der Trennung der ca. 30 Knaben in zwei Theile durch Errichtung eines kleinen Gebäudes in Ausführung, so wäre das Familiensystem auf's natürlichste durchgeführt. Vielleicht von noch größerem Werthe aber für die Rettungsanstalt ist der andere an diese Combination sich schließende Vortheil, daß an der Leitung derselben eine oder mehrere im engeren Sinn wissenschaftlich gebildete Männer sich betheiligen. Alle die pädagogischen Fragen, zu denen die Existenz und die Durchführung dieser Unternehmungen Anlaß giebt, werden doch in umfassenderer und gründlicherer Weise von solchen Männern gewürdigt und besprochen werden können, als von den begabtesten und eifrigsten Praktikern.

Für den Geisterkampf aber, der ja zu einem so wesentlichen Theil gerade auf dem Boden der Pädagogik auszufechten war und auszufechten ist, war es doch von hervorragendem Interesse, daß ausdrücklich mit den religiös tiefer angeregten Volkskreisen in Verbindung stehende Männer nun als solche, die in der Pädagogik mitzureden schon äußerlich legitimirt sind, sich am Kampfe betheiligen können und wenn der württembergische Lehrerstand in den Bewegungen der Gegenwart sich von jenen Excessen, zu denen die Halbbildung anderwärts die Lehrer verführt, verhältnißmäßig freier erhalten hat, so ist es gewiß zu einem guten Theil auch dem Einfluß dieser Anstalten zu danken, die darum die freie Liebe des Christenvolkes als Werkzeuge der inneren Mission mit Recht unterstützt.

4. Gustav Werners Anstalten.

Wenn wir die Rettungsanstalten Lichtenstern und Tempelhof als eine eigene Spielart der württembergischen Rettungsanstalten von den übrigen gesondert haben, so bedürfen die in der Ueberschrift genannten Anstalten noch vielmehr einer solchen Sonderung. Es genüge, an die Thatsache zu erinnern, daß der Gründer derselben außerhalb der evangelischen Landeskirche steht.

Gustav Werner, geb. 1810, als Sohn eines württembergischen Finanzbeamten, hatte sich dem Studium der Theologie zugewendet, aber auch schon als Student eine etwas eigenthümliche Stellung eingenommen. Von den gewöhnlichen theologischen Gegensätzen, wie sie auch die akademische Jugend zu trennen pflegt, weniger berührt, pflog Werner vielfachen Verkehr mit eifrigen Adepten der Swedenborgischen Richtung, unter denen sich der Universitätsbibliothekar Dr. phil. Tafel besonders bemerklich machte. Es waren wohl weniger die Geisterspekulationen des bekannten Schweden, die ihn anzogen, als die eigenthümliche Verbindung von Rationalismus und phantastischem Glauben, die eine ver-

wandte Anlage in ihm berührte. Von dem Vater hatte Werner nicht nur die kräftige imponirende Gestalt und das vertrauenerweckende Aeußere geerbt, sondern auch den auf das Praktische gerichteten Sinn, die Richtung auf das wirthschaftliche Gebiet. Diese vorzugsweise praktische Richtung machte ihn mißtrauisch gegen die mystische und intellectualistische Seite des kirchlichen Systems — und die Opposition gegen die lutherische Rechtfertigungslehre war wohl der Punkt, an welchem damals schon seine Neigung für Swedenborg anknüpfte. Aber andererseits war er eine zu edle, eine zu sehr doch wieder auf das Große und Weite gerichtete Natur, als daß dieser sein Sinn etwa in der Realisirung einer Idylle von Grünau sich hätte genug thun mögen. Die Liebe, die er dem Glauben entgegenstellte, bedeutete ihm mehr als dem alten Rationalismus — und die Zukunftskirche, der er sich entgegenstreckte, trug etwas von den glühenderen Farben württembergischer Reichsgotteserwartungen. Diese Eigenthümlichkeiten traten indeß nicht in dem Maße hervor, daß Werner hiedurch verhindert gewesen wäre, als Vikar oder Hülfsgeistlicher in's Amt zu treten. In der bei Tübingen gelegenen Gemeinde Walddorf fand er ein Feld seiner Wirksamkeit. Hier zeigte sich nun seine Eigenthümlichkeit vor Allem darin, daß er weder nach Art der Pietisten mit den Gliedern der Gemeinschaften in nähere Beziehung trat und in den gewohnten Gleisen dieser Richtung weiter ging, noch sich in wissenschaftliche Studien einließ, am wenigsten dem Beispiele derer folgte, welche die studentischen Neigungen noch in die Zeit der Amtsthätigkeit mit hinübernehmen, sondern in selbständiger Energie den Schäden der Gemeinde abzuhelfen suchte. Er brachte die Errichtung einer Kleinkinder- und Industrieschule zu Wege und die Berufung einer eigenen Lehrerin. Dieser übergab er im August 1838 ein der Verwahrlosung anheim gefallenes Kind zur Pflege, und als sich sofort drei weitere dazu gesellten und deren Zahl auf zwölf wuchs, setzte er den Bau eines eigenen Hauses für sie und für die Schule durch. Aber auch dieß genügte nicht. Werner gab schon im folgenden Jahre, 1840, sein Amt auf und zog nach Reutlingen, wo sein Vater als Direktor der dortigen Finanzkammer für den Schwarzwaldkreis stand. Zunächst behalf er sich in einer Miethwohnung, dann aber baute er ein eigenes Haus im Jahre 1842, die Rettungsanstalt »Gotteshülfe,« die sich ein Jahr darauf abermals vergrößerte und nun für 80 Personen Raum bot. Wie Werner schon dadurch, daß er kein Comite zu bilden suchte, seine Anstalt den lokalen Einflüssen entzog, so setzte er auch bei der Aufnahme von Zöglingen alle Rücksichten auf bestimmte Orte, Bezirke, Verhältnisse ganz bei Seite. Wo er gerade ein hülfsbedürftiges Kind fand oder woher es ihm gebracht werden mochte, da nahm er es auf. Aber ebenso suchte er auch in ganz Württemberg die Hülfsmittel für seine Anstalt zu gewinnen. Zu dem Zwecke durchzog er das Land als »Reiseprediger.« Es war, nachdem einmal das Eis gebrochen und sein Name bekannt geworden war, sehr begreiflich, daß das Interesse in

Stadt und Land für ihn rege wurde und er bald da bald dort hin zu Vorträgen berufen wurde. Als einem württembergischen Candidaten wurde es ihm nicht schwer, vielfach auch die Kirchen zu seinen Vorträgen zur Benutzung zu erlangen und größere Massen so um sich zu sammeln. Der Eindruck, den er schon durch seine Persönlichkeit, durch seine imponirende Gestalt, durch eine klangvolle Stimme machte, wurde erhöht durch die Energie seiner Ueberzeugung, durch die Kunst, namentlich das Alte Testament in allegorischer Weise zu gebrauchen, um seine Ideen, seine Gedanken einer Liebeskirche als das Ziel aller Entwicklung zur Darstellung zu bringen. Durch diese Art der Darstellung wurden auch in den Augen minder Verständiger die Differenzen verhüllt, in welchen er sich mit der Kirchenlehre befand. Man hatte nur den Eindruck eines mächtigen, durch Großthaten der Liebe und persönliche Hingabe legitimirten christlichen Volksredners. Neben den Opfergaben, welche bei diesen Vorträgen fielen, bildeten sich an vielen Orten auch Vereine, welche ihm näher verbunden waren, nicht etwa um ihm rathend zur Seite zu stehen, an der Leitung sich zu betheiligen, sondern um ihn mittelbar und unmittelbar zu unterstützen. In noch innigere Beziehung traten Einzelne zu ihm, die nun als seine erklärten Anhänger die bedeutendsten Opfer brachten, ja zum Theil veranlaßt wurden, selbst nach Reutlingen zu ziehen.

Denn Werner's Ideen nahmen eine ganz neue Richtung. Zu seiner Rettungsanstalt stand er nicht wie ein anderer Hausvater, der sein eigenes Familienleben abgesondert von dem der Anstalt führt, sondern mit seiner Gattin, die er gefunden, ließ er sein eigenes Familienleben ganz in dem der Anstalt aufgehen und so suchte er nun auch das weitere Personal, das er nöthig hatte, in der Weise in seine Anstalt — so viel möglich — einzufügen, daß dasselbe seine ganze Existenz mit derselben verknüpfte. So erweiterte sich denn das Haus in einer bisher unbekannten Richtung. Traten Einzelne mit ihrem Hab und Gut in die Anstalt ein gegen den Anspruch auf lebenslängliche Versorgung, so trat an Werner auch die Aufgabe heran, nicht nur den Kindern für Erziehung, sondern auch den älteren Personen für Arbeit zu sorgen, sofern deren Lebensaufgabe doch nicht in der Beaufsichtigung einer Gruppe von Kindern aufgehen konnte. Es galt also, durch industrielle Unternehmungen Arbeitsverdienst mannigfaltiger Art zu schaffen für allerlei Kräfte, auch für halb invalide oder halb ausgebildete. So begann denn schon in der Periode, in deren Betrachtung wir stehen, die »Gotteshülfe« sich zu einem »Bruderhaus« zu erweitern, das in seinen Einrichtungen eine gewisse Aehnlichkeit mit den phalanstères Fourier's verrieth. Aber erst die nächstfolgende Periode wird uns Veranlassung geben, auf diesen christlichen Sozialismus noch etwas näher einzugehen.

Werner hatte indessen nicht genug, in Reutlingen selbst seiner Anstalt immer neue Erweiterungen zu geben — wie ihn seine Reisepredigt durch

ganz Württemberg führte, so benutzte er auch die Gelegenheit, Filialanstalten zu gründen, wo gerade ein Haus mit etlichen Güterstücken, das sich für eine solche zu eignen schien, feil wurde. Als die Anfänge des sechsten Jahrzehents über Württemberg und seine ländliche Bevölkerung eine große Nothzeit brachten, so daß ganze Dörfer dem Gant anheimfielen, da benutzte Werner die Gelegenheit zu Gütererwerbungen in den ärmsten Gemeinden, — namentlich der Schwarzwaldgegend — Erwerbungen, die zur Basis für Filial-Rettungsanstalten dienen sollten. Nachdem in Folge einer über die Werner'schen Anstalten hereingebrochenen Krisis im Jahre 1866 ein erheblicher Theil derselben verkauft worden war, blieben im Jahre 1867 immer noch sieben Filialanstalten mit einem Güterbesitz von zusammen 282 Morgen und einer Aufnahmefähigkeit für 229 Kinder übrig. Ohne Zweifel hat diese Werner'sche Arbeit einen alle früher errichteten Anstalten weit überbietenden großartigen Charakter. Die Frage ist nur, ob diese Großartigkeit nicht erkauft war mit einer mehr als bedenklichen Art der Einrichtung. Die Darlegung dürfte schon bewiesen haben, daß die Bedenken gegen die Richtung, in der Werner arbeitete, keineswegs ungegründet sind und daß mindestens nur eine so singuläre Person wie Werner im Stande ist, derartige weit angelegte Unternehmungen eine Zeit lang über Wasser zu halten. Indem wir eine nähere Kritik uns für später vorbehalten, versuchen wir es nun in einem mehr überschauenden Ueberblick noch einmal die Rettungsanstalten in's Auge zu fassen.

5. Die Zeichen der Befriedigung des Bedürfnisses nach Rettungsanstalten.

Wir haben in der Schilderung der Rettungsanstalten zunächst eine und zwar eine der ältesten übergangen, die Catharinenpflege in Ulm, weil sie in wesentlichen Punkten sich von den anderen Anstalten unterscheidet. Es war nicht die freie christliche Liebe, welche diese Anstalt in's Leben rief oder bei ihrer Einrichtung sich in besonderem Maße thätig erwies, sondern es ist dies eine rein städtische, von den Lokalbehörden Ulms unterhaltene Anstalt, welche darum auch sich eben nur auf Kinder beschränkt, für welche die Stadt Ulm zu sorgen hat. Ursprünglich nur eine Speise- und Unterrichtsanstalt für arme Kinder, wurde sie, als man die Erfahrung machen mußte, daß diese Einrichtung in disciplinarischer Beziehung sehr mangelhaft sei, zu einer die Kinder auch beherbergenden Anstalt unter einem eigenen Hausvater erweitert und steht nun in dieser Beziehung den anderen Anstalten gleich. Aber ohne den spezifischen Geist, der in den anderen Anstalten waltet, ist die Ulmer eben nur ein städtisches Waisenhaus, das auch für weitere Kreise nicht das Interesse bietet, das sich an jene freieren Schöpfungen knüpft.

Auch die katholischen Anstalten glauben wir übergehen zu dürfen. Abgesehen davon, daß sie sämmtlich — fünf an der Zahl — erst in

einer späteren Periode entstanden sind, gehören die spezifisch katholischen Anstalten, obgleich durchaus nach evangelischem Muster eingerichtet, nicht in eine Darstellung dessen, was die innere dem evangelischen Gebiet spezifisch angehörende Mission geleistet. Noch weniger kann die israelitische Rettungsanstalt dss Landes auf nähere Besprechung an diesem Orte Anspruch erheben.

Auf evangelischem Boden entstand in späterer Zeit nur noch Eine Rettungsanstalt — aber bedeutsam genug, hatte sie nur ein ephemeres Dasein. Auch diese Rettungsanstalt zu Oberensingen bei Nürtingen hatte ihre Wurzeln in unserer Periode. Das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm 1846 schien den amtlichen Vertretern dieses Bezirks am besten durch eine solche Anstalt im Gedächtniß erhalten zu werden. Es wurde deswegen ein ehemals als Kaserne dienendes Gebäude in der Bezirksstadt in's Auge gefaßt und um Ueberlassung desselben zu diesem Zwecke beim Könige gebeten. Aber es zeigte sich bald, daß der rechte Ernst, die eigentliche Liebe für diese Sache fehle. Die Kaserne wurde überlassen, endlich mit Genehmigung des Königs auch verkauft, um mit dem Erlöse an einem ländlichen Orte die Anstalt einzurichten, aber es bedurfte immerwährenden Drängens von Oben her, um die Sache in Fluß zu erhalten. Endlich im Jahre 1856 kam die Anstalt zur Ausführung. In dem der Bezirksstadt nahe gelegenen Dorfe Oberensingen stand damals Pfarrer Haußmann, der zuerst in den Jahren der Bewegung sich als Vertheidiger der Ordnung hervorgethan hatte und einen Drang fühlte, den Schäden des Volkslebens auch auf andere Weise als auf dem amtlichen Wege zu begegnen. Er schien der rechte Mann für eine solche Anstalt zu sein und so wurde denn in seiner Gemeinde die Anstalt gebaut. Unter seiner Aufsicht schien sie auch in kräftiges Gedeihen zu kommen. Allein das Interesse in weiteren Kreisen wendete sich ihr nicht zu. Ihre Feste wurden nicht zu Volksfesten für die Pietisten des Bezirks. Als Haußmann auf eine andere Stelle versetzt war und etwas weniger nach dieser Seite hin eifrige Geistliche an seine Stelle traten, zeigten sich die Spuren des Verfalls. Man hatte Unglück mit den Hausvätern. Nachdem man einen unordentlichen hatte entlassen müssen, war bei eingetretenem Lehrermangel ein geeigneter Ersatz schwer zu beschaffen. So kam es denn, daß die Anstalt endlich nach etwa 20jährigem Bestand wieder einging.

Noch ephemerer waren zwei Anstalten in Hall und Herrenberg, von denen die erstere ihre Entstehung ebenfalls dem Regierungsjubiläum des Königs verdankt hatte. Die Geschichte dieser wieder aufgegebenen Anstalten ist besonders lehrreich. Wir können daraus drei Schlüsse ziehen:

1. Ein solche Anstalt muß durch das Interesse gewisser Volkskreise getragen werden, wenn sie gedeihen soll.
2. Das Interesse für Errichtung solcher Anstalten hatte seine Zeit.
3. Das Bedürfniß nach diesen Anstalten ist im Wesentlichen befriedigt.

Was den ersten Satz betrifft, so könnte man denken, daß gerade

wenn eine solche Anstalt von einer amtlichen Stelle aus errichtet und geleitet sei, eine Garantie für die ungehemmte gleichmäßige Fortentwickelung gegeben sei. In Wahrheit ist es umgekehrt. Je mehr es sich hier um persönliche Leistungen handelt, nicht um bloßes Beschließen, Anordnen, um Geldunterstützungen u. dgl., desto mehr ist auch nur eine freiwillige Hingabe im Stande etwas zu leisten und die sich hingeben müssen selbst wieder von Anderen getragen sein, die diese Hingabe als einen Dienst für eine höhere Sache zu würdigen wissen. Wenn ohne Zweifel die Hauptsache in solchen Anstalten auf dem Hausvater liegt, so kommt auch Alles auf die richtige Wahl eines solchen an. Aber unmöglich kann man mit äußeren Vortheilen die dem Hausvater obliegende Arbeit ersetzen. Es war ein sehr dankenswerther Schritt, den die württembergische Regierung that, als sie den Kammern vorschlug, die Mittel zu bewilligen, um auch den Hausvätern dieser Anstalten, sofern sie Lehrer sind, die ihnen nach ihren sonstigen Verhältnissen zukommenden Pensionen auszubezahlen, und es ist eine Wohlthat für die Anstalten, daß die Kammern auf diesen Vorschlag eingingen. Aber auch diese Aussicht auf Pensionirung vermöchte die geeigneten Männer wohl kaum zu bestimmen, eine Thätigkeit zu übernehmen, bei der sie das eigene Familienleben eigentlich doch mehr oder weniger daran geben müssen. Das vermögen sie nur, wenn sie das Bewußtsein haben können, damit auch etwas für das Reich Gottes zu thun, eine besondere Pflicht für den Herrn zu erfüllen, und dieses Bewußtsein wird ihnen nur, wenn auch das christliche Volk an ihrer Thätigkeit theilnimmt, wenn sie nicht nur von irgend einer amtlichen Stelle her Lob oder Tadel zu erwarten haben, sondern wenn sie sich von der Gemeinschaft und Anerkennung der christlichen Volkskreise umgeben wissen. Aus diesen Kreisen heraus ergänzt sich in freier Weise leichter beim Abgang eines bei der Leitung einer solchen Anstalt besonders betheiligten Mannes ein Comité, als aus dem Kreise von Bewerbern um ein bestimmtes Amt, die ja zu diesem Amte im Uebrigen ganz tüchtig, doch für die Leitung einer solchen Anstalt ganz ungeschickt sein können. Nicht jeder auch sonst sehr verständige Schultheiß, Bezirksbeamte, auch nicht jeder Geistliche und Dekan ist in dieser Richtung gleich geeignet. Nur auf dem Boden der Freiwilligkeit haben auch die Jahresfeste einen Sinn, die, wie schon zum Oefteren bemerkt, für die Weckung und Erhaltung des Interesses für solche Anstalten so bedeutsam sind, die aber auch die Tradition des Gebens in den christlichen Volkskreisen fortpflanzen. Fehlt es an der letzteren, wie das bei den wieder eingegangenen Anstalten der Fall war, so fehlt eben ein wesentliches Moment der Erhaltung.

Aber für's Andere sagten wir auch: diese Anstalten hatten ihre Zeit. Nicht als ob sie jetzt überflüssig wären oder das Interesse für dieselben aufgehört hätte. Wo sie bestehen und sich einem Kreise eingelebt haben, da erneut sich auch Jahr um Jahr das Interesse für ihr Gedeihen und Jahr um Jahr erfahren auch Hunderte die Nothwendigkeit ihres Bestandes. Aber in einer Zeit, in welcher das Augenmerk sich

auf so viele andere brennende Bedürfnisse richtet, in einer Zeit, in welcher große und ernste Fragen des Volkswohles auch an die christlichen Kreise herantraten, konnte sich das Interesse schwerer auf eine einzelne Anstalt richten, die ohne neue Wege zu zeigen, so zu sagen einem neu entdeckten Uebel zu begegnen, eben sich in schon bekannten Geleisen bewegen, nach schon gegebenen Mustern richten sollte. Eine derartige Concentrirung des Interesses aber wäre wenigstens in einzelnen größeren Kreisen nöthig, wenn die Errichtung einer solchen Anstalt gelingen sollte. In der Periode, die wir eben behandeln, wirkte das Interesse gerade für diesen Zweig der inneren Mission wie es nach den Kriegs- und nach den Nothzeiten vor Allem von Beuggen her geweckt war, noch nach. Es war diejenige Form der Bethätigung christlicher Menschen- und Volksliebe, die noch immer am meisten nothwendig und erfolgreich erschien. Das Jahr 1848 brachte den großen Umschwung, deckte noch ganz andere Schäden auf und so kann's uns nicht wundern, daß mit der Mitte der 40er Jahre der Eifer für Errichtung dieser Anstalten erlosch.

Hierzu fügen wir als drittes und wesentliches Moment, das uns das Mißlingen späterer Bestrebungen erklärlich macht, die objektive Befriedigung des Bedürfnisses. Nach einer von der Centralleitung im Jahre 1867 gefertigten Zusammenstellung betrug die Gesammtzahl der in den evangelischen Rettungsanstalten vorhandenen Plätze 1286, von denen nur 932 besetzt waren. Dieses Jahr 1867 gehörte nun freilich zu den ökonomisch günstigen, trotz des vorangegangenen Kriegsjahres, aber selbst im Jahre 1857, in welchem die Ungunst der in dem Anfang des sechsten Jahrzehnts herrschenden ökonomischen Mißstände eben im Begriff war sich zum Besseren zu wenden, waren von 1102 damals vorhandenen Plätzen nur 1080 besetzt, so daß die seitdem in einzelnen Anstalten, namentlich bei Gelegenheit der Reorganisation des Mathildenstiftes in Ludwigsburg, eingetretenen Erweiterungen hinzugerechnet, selbst für ungünstigere Zeiten und bei Erhöhung der Bevölkerungsziffer das Bedürfniß in quantitativer Hinsicht gedeckt erscheinen möchte.*)

Wenn von dem Bedürfniß nach Rettungsanstalten die Rede ist, muß freilich auch noch eine andere Frage erhoben werden, ob nämlich die Rettungsanstalten das wirklich leisten, was man von ihnen erwartet. Diese Frage war s. Z. von König Wilhelm auch an die Centralleitung gerichtet und von dieser darauf hin eine Untersuchung angestellt worden. Das statistisch damals im Jahre 1857 erhobene Resultat war folgendes: Unter der Gesammtzahl der bis dahin aufgenommenen Kinder sollen darnach 1274 wohlgerathen, 308 ungebessert geblieben, bei 996 das Resultat zweifelhaft oder unbekannt gewesen sein, während 518 vor der gewöhnlichen Zeit ausgetreten waren. So dankenswerth nun solche mit großer Mühewaltung verbundene Statistik sein mag, so

*) Die augenblickliche Ungunst der Zeiten hat die Rettungsanstalten freilich wieder beinahe ganz gefüllt, doch dürfte das im Texte Gesagte daneben noch zu Recht bestehen.

sehr wird man sich hüten müssen, allzuviel Gewicht auf dieselbe zu legen. Einmal ist das Urtheil »wohlgerathen« natürlich nach dem Standpunkt des Urtheilenden ein sehr verschiedenes, namentlich wenn man bei dem »gerathen« nicht nur an die bürgerliche Ehrenhaftigkeit, sondern auch an die innere Befestigung denkt; sodann ist nicht zu vergessen, daß, wie Niemand vor dem Tode glücklich so auch Niemand mit einiger Sicherheit zuvor schon als »wohlgerathen« zu bezeichnen ist. Umgekehrt wird dann aber auch zu erinnern sein, daß die Eindrücke der Erziehung sich nicht selten nach langen Verirrungen oft im späteren Leben noch geltend machen. Es ist nicht zu vergessen, daß die für die Richtung des Menschenlebens entscheidendsten Jahre nicht diejenigen zu sein pflegen, welche die Kinder in der Rettungsanstalt zubringen, sondern diejenigen, welche sie in anderen Häusern zum Zwecke ihrer speziellen Berufsbildung verleben. Es gehört zu den schwer empfundenen Unvollkommenheiten dieser Anstalten, daß sie mit ihren Zöglingen nicht wie das Elternhaus auch über die Zeit der Entlassung hinaus im Verkehr bleiben können. Suchen die Anstalten auch ihre Zöglinge noch soweit zu begleiten, daß sie für ordentliche Lehrstellen sorgen, so sind dieselben doch weiterhin auf sich selbst angewiesen. Dazu kommt, daß bei dem steigenden Verfall des Handwerks das Auffinden ordentlicher Lehrmeister immer schwieriger wird, daß bei der schwankend gewordenen Stellung des Lehrlingsstandes es immer schwieriger wird, die Knaben in der Lehre weiter zu erziehen. So darf es denn nicht Wunder nehmen, wenn die Erziehungserfolge vielfach keine ganz entsprechenden sind. Man wird — von aller Statistik abgesehen — doch immer nur sagen können, daß, wenn Tausende, deren Verderben eigentlich beinahe mit mathematischer Sicherheit ohne die Wunder Gottes zu erwarten wäre, deren Rettung jedenfalls nur durch die trübsten Erfahrungen hindurch möglich erscheinen möchte, doch auf einen Weg gebracht werden, von dem aus für sie eine richtige Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erlangen nicht schwerer ist als für andere unter normalen Verhältnissen Aufwachsende, schon ein Großes geleistet ist. Wie es auf dem Gebiete der äußeren Mission eine Ueberforderung heißen muß, wenn man an die Bekehrten den Maßstab des gereiften Christenthums anlegt, so muß man selbstverständlich auch bei den Zöglingen der Rettungsanstalten von den Forderungen des Vollmaßes christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens absehen.

Wenn man die Rettungsanstalten gegenüberstellt der Wahrscheinlichkeit, daß die in ihnen aufgenommenen Kinder in ihren alten Verhältnissen geblieben wären, so müssen dieselben unbedingt als dankenswertheste, in christlichen Landen, in welchen man den Werth der einzelnen Menschenseelen erkennt, unbedingt nothwendige Hilfe anerkannt werden. Anders stellt sich die Sache, wenn man die Frage stellt: Unterbringung der verwahrlosten Kinder in Anstalten oder in Familien?

Unsere obige Darstellung der Entstehung der Rettungsanstalten hat darauf hingewiesen, wie vielfach diese Anstalten ihre Entstehung der Erfahrung verdanken, daß die richtigen Familien sich für die Unterbrin-

gung nicht finden. Mögen in manchen Fällen denn auch die Anstalten als ein pis-aller erscheinen, als eine üble Nothwendigkeit, so hat doch die Anstaltserziehung nicht nur im Allgemeinen auch gewisse Vorzüge, welche der Familienerziehung abgehen, sondern namentlich für gewisse Kinder dürften sie sich durchaus empfehlen. Wo im Kinde frühe der Hang zu gewissen Lastern ausgebildet ist, wird man demselben in Anstalten mit mehr Consequenz entgegenarbeiten können, als in Familien. Und über das Alles dürfen wir nicht vergessen, daß solche Anstalten für die Pädagogik das sind, was die Spitäler für die Medizin. Wie die letzteren nicht nur unmittelbar einer Klasse von Leidenden dienen, welche sonst keine ordentliche Verpflegung finden, sondern auch mittelbar durch Förderung der medicinischen Wissenschaft Allen zu Gute kommen und Einzelnen, die Leiden besonderer Art haben, so dienen solche Anstalten auch mittelbar Allen durch Förderung der pädagogischen Einsicht. Endlich sind diese Anstalten, wie wir schon mehrfach betonten, Sammelpunkte für die christlichen Volkskreise, die sich für die Rettung der Einzelnen interessiren. Die Theilnahme an dieser großen Aufgabe kann bei den einzelnen Kirchengliedern nur durch diese Anstalten geweckt und lebendig erhalten werden. Dieselben sind durch ihre Existenz ein Mahnruf an das Elend in äußerer und innerer Hinsicht, das unter uns ist und eine mächtige Erweckung zur Hilfe. Wir möchten durch die Hervorhebung dieser beiden Gesichtspunkte besonders noch ergänzen, was in sehr ausführlicher Weise vor 34 Jahren L. Völter in dem mehrfach citirten und benutzten Buch über die Rettungsanstalten in Württemberg in Kapitel 4 und 5, S. 49—76 bemerkt hat.

Uebrigens sind die beiden Arten, Anstaltserziehung und Familienerziehung, nicht ausschließliche Gegensätze. Auch in Württemberg ist die Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien vielfach verbreitet.

6. Erziehungsvereine.

Nach dem Rechenschaftsbericht der Centralleitung vom Jahre 1841 waren damals 2500 Kinder in Privatkosthäusern untergebracht, also erheblich mehr als in den Rettungsanstalten Platz gefunden hatten. Wer sorgte für diese Unterbringung? Wohl in den meisten Fällen die Gemeindebehörden, die zur Versorgung gewisser Kinder verpflichtet und durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1839 angewiesen waren, der Verpflegung und Berathung solcher Kinder die gewissenhafteste Sorgfalt zu widmen und für jedes Kind wo möglich einen eigenen Pfleger zu bestellen, welcher über das Wohl desselben zu wachen habe. Die oben in unserm ersten Theil geschilderte Einrichtung der Kirchenconvente, an deren Spitze der Ortsgeistliche stand, war geeignet, einer solchen Verfügung eine wenigstens einigermaßem sorgfältigere Durchführung zu sichern, als sie unter anderen Umständen zu erwarten gehabt hätte. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß in

der Mehrzahl der Fälle diesem Erlaß nachgelebt wurde. Wenn in manchen Fällen dem Vorsitzenden die nöthige praktische Einsicht und Energie fehlen mochte, so mangelte es wohl in noch viel häufigeren Fällen an der Willigkeit der weltlichen Mitglieder zu opfern, da auch bei sonst ehrbaren Männern in Geldsachen nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern auch die Gewissenhaftigkeit leicht aufzuhören pflegt. Doch fehlte es nicht auch an solchen Behörden, welche einsichtsvoll genug waren, um über das Bedürfniß hinaus auch die Unterbringung solcher Kinder sich angelegen sein zu lassen, die materiell nicht nothwendig zu Lasten der Gemeinde gefallen wären, deren sittlichen Untergang aber eine Belassung in der eigenen Familie herbeigeführt haben würde.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an diesen 2500 Kindern hatten aber auch die Staatswaisenhäuser, die nach dem oben Berichteten die ihnen zugewiesenen Kinder auch bei Privaten, welche dann von den Ortsgeistlichen zu überwachen sind, unterbringen. Endlich aber fehlte es auch nicht an Vereinen, welche sich die Versorgung verwahrloster Kinder zur Aufgabe setzten. Diese Vereine müssen in doppelter Hinsicht als Ergänzung der Rettungsanstalten angesehen werden.

Die Anstalten, deren Jahresausgaben nach einer schon vor 25 Jahren angestellten Berechnung sich auf ca. 100,000 fl. = 171,000 M. beliefen, also heutzutage wohl erheblich mehr als 200,000 M. betragen, vermögen diese Ausgaben nur unter der Voraussetzung eines Kostgeldes, das für die Kinder bezahlt wird, zu leisten. Mochte es auch gelingen für die Grunderwerbungen, Hausbau durch freiwillige Gaben die nöthigen Summen zu gewinnen, so konnte doch ein geordneter Haushalt nicht lediglich auf solche Beiträge gegründet werden. Wenn nach einer Berechnung der Aufwand für ein Kind jährlich sich im Durchschnitt auf 70 fl. = 120 M. bezifferte und das Kostgeld im Durchschnitt 40 fl. betrug = ca. 70 M., so blieb für die freiwilligen Gaben noch ein ganz erheblicher Spielraum übrig. Wohl in der großen Minderzahl der Fälle läßt sich dieses Kostgeld aus den Mitteln von Angehörigen der versorgten Kinder decken, und wo eine solche Deckung in Aussicht genommen werden kann, lassen es sich die Anstalten von den betr. Gemeindebehörden, mit dem sie den Erziehungsvertrag formell abschließen, garantiren und durch dieselben ausbezahlen. Sollte also für die verwahrlosten Kinder durch die Anstalten wirklich gesorgt sein, so mußten auch Leute sich finden, welche für die einzelnen Kinder das Kostgeld in solchen Fällen aufbrachten, in welchen weder private Mittel des Zöglings vorhanden, noch die Gemeinden verpflichtet und geneigt waren, die Kosten der Unterbringung zu übernehmen. So entstand denn neben den Anstalten und mit ihnen das Bedürfniß nach Vereinen, welche die Mittel zur Unterbringung von Kindern in den Anstalten sammelten und denen die letzteren vielfach Erleichterungen gewährten, im Vergleich zu dem, was sie von Einzelnen oder Gemeinden forderten.

Diese Erziehungsvereine aber entstanden vielfach vor den Anstalten

und ohne Rücksicht auf sie mit der Absicht, die Kinder, die sie in Pflege nahmen, in Familien unterzubringen und deren Erziehung dort zu überwachen. Sie ergänzen also die Anstalten auch in sofern, als sie die Kinder, die in Anstalten nicht Raum finden würden oder weniger für sie geeignet wären, unterzubringen suchen. Wenn einzelne, namentlich Frauenvereine vorzugsweise in ersterer Hinsicht zu ergänzen suchten, oder im Bedürfnißfall auch die Unterbringung in Familien übernahmen, so waren dagegen andere Bezirksvereine zum Zwecke der Ergänzung nach der zweiten Seite hin bestimmt, ohne daß sie deßwegen es ablehnten, in einzelnen Fällen auch die Unterbringung in Rettungsanstalten zu vermitteln. Unter den Vereinen der letzteren Art ist wohl der älteste und noch immer bedeutendste der Karlsverein in Herrenberg. In den Zeiten des ersten Eifers für Rettungsanstalten, im Jahre 1824, wurde noch zur Bezeugung der besonderen Freude über die Geburt des Kronprinzen, jetzigen Königs Karl, auch in Herrenberg eine solche Anstalt eingerichtet. Aber dieselbe war nicht genügend vorbereitet und fundamentirt. Offenbar hatte man, um schnell zum Ziele zu kommen, in zu stürmischer Weise die Unterstützung öffentlicher Kassen, reicherer Kirchenpflegen u. s. w. in Anspruch genommen. Eben so wenig hatte man genügende Fürsorge getroffen für ein gehöriges Arbeitsfeld der aufzunehmenden Kinder. Man hatte nicht genügenden Grundbesitz, um dieselben beschäftigen zu können und kam deßhalb auf den unglücklichen Ausweg, die Kinder zur Arbeit zu vermiethen. Als nun auch die finanziellen Schwierigkeiten ausbrachen, die in Anspruch genommenen Kassen um anderweitiger Verpflichtungen willen ihre Beiträge verweigerten, mußte die Anstalt nach 8jährigem Bestande eingehen. Aber aus ihrer Asche erhob sich nun nach 24jähriger Unterbrechung im Jahre 1856 auf's Neue der »Karlsverein« unter Leitung des jetzt noch an der Spitze stehenden Pfarrers Hainlen. Nachdem man erst an die Wiedererrichtung einer Anstalt gedacht, beschloß man, es doch lieber auf Familienerziehung abzusehen. Der Verein, welcher zur Belebung des Interesses regelmäßige Jahresfeste in den verschiedenen Gemeinden des Bezirks veranstaltet, sammelt in Kirchenopfern und sonstigen Beiträgen die nöthigen Gelder, um Kinder des Bezirks in christliche Familien unterzubringen. Da der Bezirk ausschließlich mit Landwirthschaft sich befaßt, auch die Gemeinschaften sehr verbreitet sind, so lassen sich verhältnißmäßig leichter geeignete Familien finden. Der Verein hat im letzten Jahre (1877) bei einer Einnahme von 3600 *M.* 47 Kinder untergebracht, davon 6 in Rettungsanstalten.

Einen ähnlichen Verlauf hatte das in Eßlingen im Jahre 1842 versuchte Unternehmen der Errichtung einer Anstalt, der Wilhelmspflege. Es waren vorzugsweise die für ein derartiges Unternehmen keineswegs besonders günstigen Verhältnisse der Fabrikstadt, welche das Aufgeben derselben veranlaßten. Aus der projektirten Wilhelmspflege ist nun die Wilhelmsstiftung als Erziehungsverein erwachsen.

Aehnliche Vereine bildeten sich ohne Zusammenhang mit vorher versuchten anderweitigen Unternehmungen in anderen Bezirken. Der Bericht der Centralleitung vom Jahre 1867 zählt derselben 18 — die beiden angeführten eingeschlossen. Den Akten der Centralleitung nach ist der neueste Stand 14.

Je nach der Gunst oder Ungunst der Zeiten — je nachdem einzelne Männer in den Bezirken sich der Sache annehmen — ist auch der Bestand derselben ein wechselnder. Der Verfasser dieser Schrift gründete vor 22 Jahren als angehender Geistlicher in einer ländlichen Gemeinde, aber nur für diese Gemeinde, einen solchen Verein, der noch einige Jahre nach seinem Abgang an der betr. Stelle bestand, aber selbstverständlich in der Oeffentlichkeit nicht von sich reden machte. So mögen auch anderwärts im Kleinen noch manche Versuche gemacht und eine Zeit lang im Gang erhalten worden sein, ohne daß eine Geschichte von ihnen zu erzählen wüßte. Da solche Bezirksvereine ihre Pfleglinge in der Regel im eignen Bezirke unterbringen, so ist die Ueberwachung durch Geistliche und geeignete Kirchenälteste auch ohne den Apparat besonderer Correspondenten nicht sonderlich schwierig. Die Zahl der Pfleglinge schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 10—25, in Herrenberg, wie berichtet 47. Was nun die Vereine der anderen Art betrifft — die Vereine, welche den Rettungsanstalten unmittelbar zu dienen sich zur Aufgabe setzten, so steht hier allen voran der Frauenverein zu Stuttgart.

Im Jahre 1834 traten auf Veranlassung einer Armenfreundin, der Frau Bergrath Wagner, eine Anzahl Frauen zu dem Zwecke zusammen, durch Leistung von regelmäßigen Beiträgen nicht nur die Unterbringung von Kindern in Rettungsanstalten, sondern auch ihre Ausstattung zur Corfirmation und ihre Unterbringung in Lehrstellen zu ermöglichen. An die Spitze trat sodann eine Frau voll Energie, die Gattin des städtischen Bezirksbeamten, des Regierungsraths Heigelin. Die Einrichtung wurde so getroffen, daß die Theilnehmerinnen in Kreise von anfangs je 14, später von je 12 Damen unter eigenen Vorsteherinnen sich theilten, welche einen Jahresbeitrag von 4 fl. 48 Kr. entrichteten, ein Kind dafür in eine Anstalt unterbrachten, den Ueberschuß über das Kostgeld in eine Hauptkasse abführten, aus welcher dann außerordentliche Ausgaben, die Kosten für die Confirmationsausstattung und die Unterbringung in Lehren bestritten wurden. In diese Hauptkasse flossen auch die Beiträge der männlichen Mitglieder, außerordentliche Einnahmen, namentlich vom königlichen Hause, Legate u. dgl. Der Ueberschuß der Hauptkasse wurde zu einem Reservefonds verwendet. Schon nach Ablauf des ersten Jahres zählte der Verein 232 Mitglieder. Da die außerordentlichen Beiträge sich in erfreulicher Weise steigerten, so konnte bald von der Bestimmung abgesehen werden, daß die Ueberschüsse der einzelnen Kreise in die Hauptkasse abgeführt werden sollen. Die in den Kreisen gesammelten Beiträge konnten nun voll für Unterbringung von Kindern verwendet werden. Diese Unterbringung sollte aber auch nicht

mehr von den einzelnen Kreisen, sondern in einer Gesammtsitzung der Vorstandsdamen beschlossen, dagegen die einzelnen Kinder immer noch einzelnen Kreisen zugewiesen werden. Im Jahre 1843 übernahm erstmals die Tochter eines ehemaligen württembergischen Ministers, des Herrn von Wächter, die Wittwe eines preußischen Kammerherrn, des im Jahre 1860 in Stuttgart verstorbenen Herrn von Luck, die Stelle der Hauptvorsteherin. Bei der alle drei Jahre sich wiederholenden Wahl wurde sie immer auf's Neue wieder mit diesem Amte betraut, das sie bis zum Jahre 1874 verwaltete, in welchem Jahre sie ihren Wohnsitz von Stuttgart wegverlegte. Sie war in dieser Zeit die Hauptvertreterin der Werke der inneren Mission in den höheren Kreisen der Hauptstadt. An ihre Stelle trat seitdem als Vorsteherin die Gräfin Marie von Taubenheim, Tochter des Oberststallmeisters von Taubenheim, eine Verwandte des württembergischen Königshauses.

Einen neuen Aufschwung nahm der Verein, seit im Jahre 1847 die jetzt regierende Königin als Kronprinzessin das Protektorat übernahm. Ein Jubiläumsbericht vom Jahre 1858 beziffert die Zahl der Theilnehmerinnen auf 458 — die der Männer, welche Beiträge geben, auf 17. Die Mitglieder des K. Hauses, welche Theil nehmen, auf 14. Der Verein hatte 152 Kindern durch seine Obsorge zur Selbständigkeit verholfen. Von diesen Pfleglingen hatten 26 ein ausgezeichnetes, 85 ein gutes, 8 ein mittelmäßiges, 4 ein schlechtes Prädikat. Was den neuesten Stand 1877/78 anbelangt, so gehören dem Verein 478 Damen und 18 Herren an. Zu den ersteren gehörten einige gestorbene Mitglieder, die durch Legate für die fortgehende Entrichtung des Jahresbeitrags gesorgt hatten. Der letztere ist nun auf *M.* 8. 40 normirt. Die Zahl der versorgten Kinder beträgt 92, von denen 82 in Rettungsanstalten, 3 in Privatpflege, 5 Knaben in Lehren, 2 Mädchen zu weiterer Ausbildung in weiblichen Arbeiten in den betr. Rettungsanstalten untergebracht sind. Bei einer Jahreseinnahme von *M.* 8415. 70 ergab sich ein dem Reservefond zufließender Ueberschuß von *M* 1509. 77.

Demnach verdankt also mehr als der zehnte Theil sämmtlicher in Rettungsanstalten untergebrachter Kinder seine Aufnahme diesem Vereine und es kann derselbe mit Recht als eine unentbehrliche Ergänzung der Rettungsanstalten angesehen werden.

Ein ganz analoger Verein bildete sich unter dem Vorsitze der Herzogin Henriette in Kirchheim, der seine Wirksamkeit nur eben auf den Bezirk beschränkt, auch nach dem 1857 erfolgten Hintritt der Herzogin fortbesteht und zehn Kinder versorgt. Aehnliche Vereine bestehen in Langenburg, Fellbach und an andern Orten.

Da im Wesentlichen die Fürsorge für verwahrloste Kinder im Laufe unserer Periode, 1830—1848, zum Abschluß kam, wir also im letzten systematischen Theil nicht mehr auf diese Anstalten zurückzukommen gedenken, so mögen hier noch zwei Einrichtungen erwähnt sein, deren Entstehung erst in diese spätere Periode fällt: die Mutterhauseinrichtung im Mathildenstift zu Ludwigsburg und die Conferenz der Hausväter.

Im Jahre 1858 wurde auf Anregung der Centralleitung von dem Comité der oben geschilderten Rettungsanstalt Mathildenstift der Beschluß gefaßt, gegen Entrichtung des statutenmäßigen Kostgeldes auch Kinder zur Unterbringung in Familien zu übernehmen. Anfänglich wurde dies so ausgeführt, daß zum Voraus ein Theil der Kinder in der Anstalt, die anderen in Familien untergebracht wurden. Auf Grund einer zweijährigen Erfahrung aber beschloß man, die Aenderung eintreten zu lassen, daß die Kinder ohne nähere Bestimmung der Anstalt übergeben werden und daß diese sodann darüber entscheidet, welche Kinder sie selbst behalten, welche sie in Familien unterbringen will. Sie hat es demnach in der Hand, Kinder, von welchen sie die Ueberzeugung hat, daß die Erziehung in Familien für sie tauglicher sei, solchen zu übergeben, umgekehrt andere zu sich einzuberufen. Sie unterhält zu diesem Zweck einen eigenen Agenten, der nicht nur die geeigneten Familien aufzusuchen, sondern auch von dem Ergehen der untergebrachten Kinder durch zweimalige Besuche jährlich sich zu überzeugen hat. In dem ersten Jahrzehnt hatte sie auf diese Weise bereits 185 Kinder in Familien untergebracht. Der neueste Bericht 1876/77 der indeß erweiterten Anstalt beziffert die Zahl der in Familien untergebrachten Kinder auf 69, unter denen 33 sich befanden, welche von Seiten der K. Armencommission übergeben waren, für welche also Staatsfürsorge eingetreten war. Die Zahl der Kinder, welche in der Anstalt selbst Unterkunft gefunden hatten betrug 62, die Kinder waren also nahezu zu gleichen Theilen auf die beiden Arten der Unterbringung vertheilt.

Nach allem Angeführten dürfte also gesagt werden, daß trotz der erheblichen Anzahl von Rettungsanstalten auch die Zahl der in Familien versorgten Kinder eine keineswegs geringe ist und daß auch, was diese Form der Versorgung betrifft, Württemberg wohl keinem anderen Lande nachstehen dürfte.

Je größer aber die Zahl der Rettungsanstalten im Laufe der Jahre wurde, desto mehr legte sich auch in einer Zeit, die gelernt hatte, Alles systematisch zu betreiben, das Bedürfniß nahe, die Erfahrungen, die in den einzelnen Anstalten gemacht wurden, auszutauschen, über gemeinsame Grundsätze in der Leitung und Erziehung der Kinder sich zu verständigen und einzelne schwierige Fragen gemeinsam zu berathen. Es traten deshalb erstmals im Jahre 1868 die Hausväter zu einer Conferenz zusammen, welche alljährlich am Sitz einer anderen Anstalt sich wiederholt und Referate und Gutachten aller Art, wie über die Scheidung in Familien u. dgl. genauer erwägt. Wie belebend und fördernd solche Conferenzen auf die Angestellten bei den einzelnen Anstalten zurückwirken, läßt sich statistisch nicht nachweisen. Aber es ist klar, daß solche Zusammenfassung zu einer Corporation die Rettungsanstalten wesentlich heben muß.

Wir dürfen mit herzlichem Danke gegen Gott auf diesen Theil unserer Geschichte zurückblicken und bekennen, daß in Württemberg nach

dieser Richtung hin kaum etwas zu thun übrig bleiben dürfte und daß es hier zunächst nur gilt, zu halten was wir haben.

7. Kleinkinderbewahranstalten und Industrieschulen.

Zu den schon in der ersten Periode entstandenen Anstalten für innere Mission gehörten, wie wir schon sahen, auch die in der Ueberschrift genannten Einrichtungen. Die Industrieschulen, zu denen schon im vorigen Jahrhundert ein Geistlicher der in der Nähe der Hauptstadt und der herzoglichen Sommerresidenz Hohenheim gelegenen Gemeinde Birkach, Namens Kohler, den ersten Anstoß gegeben hatte, waren schon von jenem freiwilligen Armenvereine in Stuttgart, an dessen Spitze H. Lotter stand, näher in's Auge gefaßt worden. Wir haben die Einrichtung der Marien- und Catharinenpflege in Stuttgart und der Catharinenschule durch die Königin Catharina erzählt. Das in Stuttgart gegebene Muster fand nun im Lande vielfache Nachahmung. In Städten vor Allem, namentlich in solchen, in welchen ohnehin Industrie herrschte, wie in Calw, Heidenheim, Heilbronn u. s. w. wurden solche Anstalten eingerichtet, welche zugleich die sittlich-religiöse Bildung fördern durch Erzählungen, gemeinsame Lektüre, Gesang, aber auch unmittelbar den Kindern eine Gelegenheit des Erwerbs, nicht nur die Bildung zu demselben bieten sollten. Es war vorzüglich die weibliche Jugend, für die in dieser Weise gesorgt werden sollte, da für die Knaben viel schwieriger eine angemessene Beschäftigung zu finden und die Beaufsichtigung und Zucht derselben mit größeren Schwierigkeiten verbunden war. Für die Mädchen fand sich auch leichter gegen geringe Belohnung eine in weiblichen Handarbeiten geübte Jungfrau oder Wittwe, der man den Unterricht anvertrauen konnte.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, uns in eingehendere Schilderung der Entstehung dieser Schulen oder auch nur einzelner derselben einzulassen. Es möge an einer summarischen Notiz genügen. Nach einer Berechnung vom Jahre 1849 wurden in 1071 Gemeinden diese Schulen von 3873 Knaben und 46,707 Mädchen — also mehr als 12 Mal mehr Mädchen als Knaben — besucht. Der Aufwand dafür betrug im Durchschnitt jährlich etwa 21,000 fl. Dieser so umfangreiche Posten ist nun aber neuerdings ziemlich aus dem Kreise der inneren Mission ausgeschieden. Zwar die Stuttgarter Anstalten, welche wir eingehender im letzten Abschnitt behandelten, stehen noch immer unter dem Lokalwohlthätigkeitsverein, aber die Aufsicht über diese Schulen ist der Centralleitung abgenommen und den Schulbehörden übertragen worden.

Verschiedene Gründe haben zu diesem Ergebniß geführt. Einmal steigerten sich die Anforderungen an die Qualität dieses Unterrichts ebenso wie die Ansprüche an jeden anderen Unterricht. Man hatte zwar schon bisher den Industrielehrerinnen eine besondere Vorbildung zu widmen

Aehnliche Vereine bildeten sich ohne Zusammenhang mit vorher versuchten anderweitigen Unternehmungen in anderen Bezirken. Der Bericht der Centralleitung vom Jahre 1867 zählt derselben 18 — die beiden angeführten eingeschlossen. Den Akten der Centralleitung nach ist der neueste Stand 14.

Je nach der Gunst oder Ungunst der Zeiten — je nachdem einzelne Männer in den Bezirken sich der Sache annehmen — ist auch der Bestand derselben ein wechselnder. Der Verfasser dieser Schrift gründete vor 22 Jahren als angehender Geistlicher in einer ländlichen Gemeinde, aber nur für diese Gemeinde, einen solchen Verein, der noch einige Jahre nach seinem Abgang an der betr. Stelle bestand, aber selbstverständlich in der Oeffentlichkeit nicht von sich reden machte. So mögen auch anderwärts im Kleinen noch manche Versuche gemacht und eine Zeit lang im Gang erhalten worden sein, ohne daß eine Geschichte von ihnen zu erzählen wüßte. Da solche Bezirksvereine ihre Pfleglinge in der Regel im eignen Bezirke unterbringen, so ist die Ueberwachung durch Geistliche und geeignete Kirchenälteste auch ohne den Apparat besonderer Correspondenten nicht sonderlich schwierig. Die Zahl der Pfleglinge schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 10—25, in Herrenberg, wie berichtet 47. Was nun die Vereine der anderen Art betrifft — die Vereine, welche den Rettungsanstalten unmittelbar zu dienen sich zur Aufgabe setzten, so steht hier allen voran der Frauenverein zu Stuttgart.

Im Jahre 1834 traten auf Veranlassung einer Armenfreundin, der Frau Bergrath Wagner, eine Anzahl Frauen zu dem Zwecke zusammen, durch Leistung von regelmäßigen Beiträgen nicht nur die Unterbringung von Kindern in Rettungsanstalten, sondern auch ihre Ausstattung zur Corfirmation und ihre Unterbringung in Lehrstellen zu ermöglichen. An die Spitze trat sodann eine Frau voll Energie, die Gattin des städtischen Bezirksbeamten, des Regierungsraths Heigelin. Die Einrichtung wurde so getroffen, daß die Theilnehmerinnen in Kreise von anfangs je 14, später von je 12 Damen unter eigenen Vorsteherinnen sich theilten, welche einen Jahresbeitrag von 4 fl. 48 Kr. entrichteten, ein Kind dafür in eine Anstalt unterbrachten, den Ueberschuß über das Kostgeld in eine Hauptkasse abführten, aus welcher dann außerordentliche Ausgaben, die Kosten für die Confirmationsausstattung und die Unterbringung in Lehren bestritten wurden. In diese Hauptkasse flossen auch die Beiträge der männlichen Mitglieder, außerordentliche Einnahmen, namentlich vom königlichen Hause, Legate u. dgl. Der Ueberschuß der Hauptkasse wurde zu einem Reservefonds verwendet. Schon nach Ablauf des ersten Jahres zählte der Verein 232 Mitglieder. Da die außerordentlichen Beiträge sich in erfreulicher Weise steigerten, so konnte bald von der Bestimmung abgesehen werden, daß die Ueberschüsse der einzelnen Kreise in die Hauptkasse abgeführt werden sollen. Die in den Kreisen gesammelten Beiträge konnten nun voll für Unterbringung von Kindern verwendet werden. Diese Unterbringung sollte aber auch nicht

mehr von den einzelnen Kreisen, sondern in einer Gesammtsitzung der Vorstandsdamen beschlossen, dagegen die einzelnen Kinder immer noch einzelnen Kreisen zugewiesen werden. Im Jahre 1843 übernahm erstmals die Tochter eines ehemaligen württembergischen Ministers, des Herrn von Wächter, die Wittwe eines preußischen Kammerherrn, des im Jahre 1860 in Stuttgart verstorbenen Herrn von Luck, die Stelle der Hauptvorsteherin. Bei der alle drei Jahre sich wiederholenden Wahl wurde sie immer auf's Neue wieder mit diesem Amte betraut, das sie bis zum Jahre 1874 verwaltete, in welchem Jahre sie ihren Wohnsitz von Stuttgart wegverlegte. Sie war in dieser Zeit die Hauptvertreterin der Werke der inneren Mission in den höheren Kreisen der Hauptstadt. An ihre Stelle trat seitdem als Vorsteherin die Gräfin Marie von Taubenheim, Tochter des Oberststallmeisters von Taubenheim, eine Verwandte des württembergischen Königshauses.

Einen neuen Aufschwung nahm der Verein, seit im Jahre 1847 die jetzt regierende Königin als Kronprinzessin das Protektorat übernahm. Ein Jubiläumsbericht vom Jahre 1858 beziffert die Zahl der Theilnehmerinnen auf 458 — die der Männer, welche Beiträge geben, auf 17. Die Mitglieder des K. Hauses, welche Theil nehmen, auf 14. Der Verein hatte 152 Kindern durch seine Obsorge zur Selbständigkeit verholfen. Von diesen Pfleglingen hatten 26 ein ausgezeichnetes, 85 ein gutes, 8 ein mittelmäßiges, 4 ein schlechtes Prädikat. Was den neuesten Stand 1877/78 anbelangt, so gehören dem Verein 478 Damen und 18 Herren an. Zu den ersteren gehörten einige gestorbene Mitglieder, die durch Legate für die fortgehende Entrichtung des Jahresbeitrags gesorgt hatten. Der letztere ist nun auf M. 8. 40 normirt. Die Zahl der versorgten Kinder beträgt 92, von denen 82 in Rettungsanstalten, 3 in Privatpflege, 5 Knaben in Lehren, 2 Mädchen zu weiterer Ausbildung in weiblichen Arbeiten in den betr. Rettungsanstalten untergebracht sind. Bei einer Jahreseinnahme von M. 8415. 70 ergab sich ein dem Reservefond zufließender Ueberschuß von M 1509. 77.

Demnach verdankt also mehr als der zehnte Theil sämmtlicher in Rettungsanstalten untergebrachter Kinder seine Aufnahme diesem Vereine und es kann derselbe mit Recht als eine unentbehrliche Ergänzung der Rettungsanstalten angesehen werden.

Ein ganz analoger Verein bildete sich unter dem Vorsitze der Herzogin Henriette in Kirchheim, der seine Wirksamkeit nur eben auf den Bezirk beschränkt, auch nach dem 1857 erfolgten Hintritt der Herzogin fortbesteht und zehn Kinder versorgt. Aehnliche Vereine bestehen in Langenburg, Fellbach und an andern Orten.

Da im Wesentlichen die Fürsorge für verwahrloste Kinder im Laufe unserer Periode, 1830—1848, zum Abschluß kam, wir also im letzten systematischen Theil nicht mehr auf diese Anstalten zurückzukommen gedenken, so mögen hier noch zwei Einrichtungen erwähnt sein, deren Entstehung erst in diese spätere Periode fällt: die Mutterhauseinrichtung im Mathildenstift zu Ludwigsburg und die Conferenz der Hausväter.

Im Jahre 1858 wurde auf Anregung der Centralleitung von dem Comité der oben geschilderten Rettungsanstalt Mathildenstift der Beschluß gefaßt, gegen Entrichtung des statutenmäßigen Kostgeldes auch Kinder zur Unterbringung in Familien zu übernehmen. Anfänglich wurde dies so ausgeführt, daß zum Voraus ein Theil der Kinder in der Anstalt, die anderen in Familien untergebracht wurden. Auf Grund einer zweijährigen Erfahrung aber beschloß man, die Aenderung eintreten zu lassen, daß die Kinder ohne nähere Bestimmung der Anstalt übergeben werden und daß diese sodann darüber entscheidet, welche Kinder sie selbst behalten, welche sie in Familien unterbringen will. Sie hat es demnach in der Hand, Kinder, von welchen sie die Ueberzeugung hat, daß die Erziehung in Familien für sie tauglicher sei, solchen zu übergeben, umgekehrt andere zu sich einzuberufen. Sie unterhält zu diesem Zweck einen eigenen Agenten, der nicht nur die geeigneten Familien aufzusuchen, sondern auch von dem Ergehen der untergebrachten Kinder durch zweimalige Besuche jährlich sich zu überzeugen hat. In dem ersten Jahrzehnt hatte sie auf diese Weise bereits 185 Kinder in Familien untergebracht. Der neueste Bericht 1876/77 der indeß erweiterten Anstalt beziffert die Zahl der in Familien untergebrachten Kinder auf 69, unter denen 33 sich befanden, welche von Seiten der K. Armencommission übergeben waren, für welche also Staatsfürsorge eingetreten war. Die Zahl der Kinder, welche in der Anstalt selbst Unterkunft gefunden hatten betrug 62, die Kinder waren also nahezu zu gleichen Theilen auf die beiden Arten der Unterbringung vertheilt.

Nach allem Angeführten dürfte also gesagt werden, daß trotz der erheblichen Anzahl von Rettungsanstalten auch die Zahl der in Familien versorgten Kinder eine keineswegs geringe ist und daß auch, was diese Form der Versorgung betrifft, Württemberg wohl keinem anderen Lande nachstehen dürfte.

Je größer aber die Zahl der Rettungsanstalten im Laufe der Jahre wurde, desto mehr legte sich auch in einer Zeit, die gelernt hatte, Alles systematisch zu betreiben, das Bedürfniß nahe, die Erfahrungen, die in den einzelnen Anstalten gemacht wurden, auszutauschen, über gemeinsame Grundsätze in der Leitung und Erziehung der Kinder sich zu verständigen und einzelne schwierige Fragen gemeinsam zu berathen. Es traten deshalb erstmals im Jahre 1868 die Hausväter zu einer Conferenz zusammen, welche alljährlich am Sitz einer anderen Anstalt sich wiederholt und Referate und Gutachten aller Art, wie über die Scheidung in Familien u. dgl. genauer erwägt. Wie belebend und fördernd solche Conferenzen auf die Angestellten bei den einzelnen Anstalten zurückwirken, läßt sich statistisch nicht nachweisen. Aber es ist klar, daß solche Zusammenfassung zu einer Corporation die Rettungsanstalten wesentlich heben muß.

Wir dürfen mit herzlichem Danke gegen Gott auf diesen Theil unserer Geschichte zurückblicken und bekennen, daß in Württemberg nach

dieser Richtung hin kaum etwas zu thun übrig bleiben dürfte und daß es hier zunächst nur gilt, zu halten was wir haben.

7. Kleinkinderbewahranstalten und Industrieschulen.

Zu den schon in der ersten Periode entstandenen Anstalten für innere Mission gehörten, wie wir schon sahen, auch die in der Ueberschrift genannten Einrichtungen. Die Industrieschulen, zu denen schon im vorigen Jahrhundert ein Geistlicher der in der Nähe der Hauptstadt und der herzoglichen Sommerresidenz Hohenheim gelegenen Gemeinde Birkach, Namens Kohler, den ersten Anstoß gegeben hatte, waren schon von jenem freiwilligen Armenvereine in Stuttgart, an dessen Spitze H. Lotter stand, näher in's Auge gefaßt worden. Wir haben die Einrichtung der Marien- und Catharinenpflege in Stuttgart und der Catharinenschule durch die Königin Catharina erzählt. Das in Stuttgart gegebene Muster fand nun im Lande vielfache Nachahmung. In Städten vor Allem, namentlich in solchen, in welchen ohnehin Industrie herrschte, wie in Calw, Heidenheim, Heilbronn u. s. w. wurden solche Anstalten eingerichtet, welche zugleich die sittlich-religiöse Bildung fördern durch Erzählungen, gemeinsame Lektüre, Gesang, aber auch unmittelbar den Kindern eine Gelegenheit des Erwerbs, nicht nur die Bildung zu demselben bieten sollten. Es war vorzüglich die weibliche Jugend, für die in dieser Weise gesorgt werden sollte, da für die Knaben viel schwieriger eine angemessene Beschäftigung zu finden und die Beaufsichtigung und Zucht derselben mit größeren Schwierigkeiten verbunden war. Für die Mädchen fand sich auch leichter gegen geringe Belohnung eine in weiblichen Handarbeiten geübte Jungfrau oder Wittwe, der man den Unterricht anvertrauen konnte.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, uns in eingehendere Schilderung der Entstehung dieser Schulen oder auch nur einzelner derselben einzulassen. Es möge an einer summarischen Notiz genügen. Nach einer Berechnung vom Jahre 1849 wurden in 1071 Gemeinden diese Schulen von 3873 Knaben und 46,707 Mädchen — also mehr als 12 Mal mehr Mädchen als Knaben — besucht. Der Aufwand dafür betrug im Durchschnitt jährlich etwa 21,000 fl. Dieser so umfangreiche Posten ist nun aber neuerdings ziemlich aus dem Kreise der inneren Mission ausgeschieden. Zwar die Stuttgarter Anstalten, welche wir eingehender im letzten Abschnitt behandelten, stehen noch immer unter dem Lokalwohlthätigkeitsverein, aber die Aufsicht über diese Schulen ist der Centralleitung abgenommen und den Schulbehörden übertragen worden.

Verschiedene Gründe haben zu diesem Ergebniß geführt. Einmal steigerten sich die Anforderungen an die Qualität dieses Unterrichts ebenso wie die Ansprüche an jeden anderen Unterricht. Man hatte zwar schon bisher den Industrielehrerinnen eine besondere Vorbildung zu widmen

gesucht. Allein diese Vorbildung konnte doch nicht geben, was die Bildenden selbst noch nicht besaßen. Ein christlicher Schulmann Württembergs, der Schulmeister Buhl in Ludwigsburg, machte sich in dem späteren Zeitraum, dem unsere Betrachtung noch nicht gewidmet ist, zur Lebensaufgabe, dem Dienst der Schule Lehrerinnen zu gewinnen und den Arbeitsunterricht methodisch zu gestalten. Damit war auch die Verbindung des Arbeitsunterrichts mit dem Schulunterricht vorbereitet. Dem kam die veränderte Art der Gewerbsthätigkeit entgegen. Je mehr das Land zu industrieller Thätigkeit schritt, desto höhere Anforderungen stellte man an die Arbeitsbildung der Kinder und desto mehr Gelegenheit bot sich auch wieder zu früher, wenn freilich auch oft einseitiger, Entwicklung der Arbeitskraft der Kinder. Der Staat endlich ist sich seiner pädagogischen Aufgabe in einem, man möchte oft sagen beinahe erschreckenden Maße bewußt geworden. Er wehrt eifersüchtig die Mächte ab oder sucht sie wenigstens zu überwachen, welche sonst in freiwilligem Dienste auf diesem Gebiete thätig waren. So ist denn an vielen Orten dieser Unterrichtszweig wenigstens für die weibliche Jugend förmlich in den Lehrplan aufgenommen und wo dies nicht der Fall ist, sind die bürgerlichen und Schulbehörden mit der Ueberwachung beauftragt. Der inneren Mission ist also, wie gesagt, hier ein Stück Arbeit abgenommen und dieselbe kann sich in Württemberg damit trösten, die Sache angeregt und in Gang gebracht zu haben.

Nicht ebenso ist der inneren Mission auch die Kleinkinderschule abgenommen worden, obgleich wir einstens von einem badischen Pädagogen den Vorschlag vernommen haben, auch diese Schule einfach in den großen Schulorganismus einzureihen. Indessen fürchten wir die Realisirung dieses Vorschlags noch nicht so bald. Hier liegt vielmehr immer noch eine Aufgabe vor uns, deren Lösung erst in der nachfolgenden Periode recht ins Auge gefaßt wurde. Wir haben im ersten Abschnitt die Gründung der Stuttgarter Kleinkinderschule noch unter Lotter's Anregung und Hilfe erzählt. Der Vorgang fand vielfache Nachahmung. Diese Schulen hatten ein doppeltes Interesse. Sie dienten nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern. Die Centralleitung ließ überdieß im Jahre 1835 eine kleine Druckschrift verbreiten, um auf die Errichtung solcher Anstalten hinzuwirken. Allein die Errichtung hatte auch ihre nicht unbedeutenden Schwierigkeiten in den einzelnen Gemeinden. Es fehlte an Lokalen, es fehlte an den nöthigen Mitteln für Gehalte u. s. w., und es fehlte vor Allem an den geeigneten Persönlichkeiten. Es wurde wohl versucht, einigen dieser Uebelstände von Oben her abzuhelfen. Die Glieder des königlichen Hauses wurden in Anspruch genommen zu Beiträgen für solche Anstalten; einzelne dieser Schulen wurden — wie wir ein solches Beispiel schon in Stuttgart gesehen — ganz aus königlichen Mitteln gegründet und großentheils unterhalten; auch die Centralleitung gab reichliche Beiträge. Aber die geeigneten Lokale und die tüchtigen Persönlichkeiten waren eben damit noch nicht beschafft, daß man die Mittel

zum Gehalt hatte. Zwar suchte auch in letzterer Beziehung die Centralleitung zu helfen, soferne sie Mädchen, welche zu diesem Berufe bestimmt waren, in ihrer Ausbildung unterstützte. Aber die Ausbildung bestand eben nur in der Theilnahme an dem Unterricht in einer der Stuttgarter Kleinkinderschulen und das genügte nicht, um die Lehrerin mit dem Geist zu erfüllen, der zu einer fruchtbaren Behandlung der Kinder nothwendig ist. Namentlich war es oft die methodistische Sucht nach Kindererweckungen, die in einzelnen dieser Lehrerinnen gährte. Auch fehlte ihnen der selbständige Halt gegenüber den Einwirkungen von der Umgebung her. So dehnte sich denn das Werk in unserer Periode aus, aber so erfreulich an manchen Orten, wo gerade eine tüchtige Lehrerin sich fand, wo Menschenfreunde, geistliche, bürgerliche Behörden recht zusammenwirkten, die Leistungen waren, so waren im Allgemeinen doch die Früchte nicht ganz den aufgewendeten Mitteln entsprechend. Am Ende unserer Periode im Jahre 1848 bestanden in 99 Orten des Landes Kleinkinderschulen, an denen 2957 Knaben und 3461 Mädchen Theil nahmen. Aber eine neue Blüthe sollte erst die nachfolgende Periode bringen.

B) Die dieser Periode eigenthümlichen Unternehmungen.

8. Erziehungsanstalten für die höheren Klassen der Bevölkerung.

Wir haben schon bei Besprechung der Rettungsanstalten die Bemerkung gemacht, daß im Unterschied von der vorigen Periode dieselben sich wenigstens theilweise auch in bewußteren Gegensatz zu einer falschen Pädagogik setzten und so auch über ihren unmittelbaren Kreis hinaus antichristlichen Strömungen entgegenzuarbeiten bemüht waren. Wir glauben im Anschluß daran auch etliche Anstalten wenigstens erwähnen zu dürfen, welche nicht einer äußeren Noth abzuhelfen bestimmt, errichtet wurden, um Lücken und Mängel auszufüllen, welche die öffentlichen Schulen hinsichtlich der christlichen und sittlichen Erziehung der Knaben der gebildeten Stände ließen. Zwar die erste dieser Anstalten, die in einem ehemaligen königlichen Schlosse in Stetten bei Cannstatt eingerichtet wurde, verdankte ihre Entstehung weniger specifisch christlichen Motiven, als vielmehr dem Bedürfnisse etlicher jüngeren württembergischen Schulmänner nach pädagogischen Reformen überhaupt. Die von der Pestalozzischen Schule ausgegangenen Anregungen hatten in Württemberg das höhere Schulwesen bisher ziemlich unberührt gelassen. Da sollten nun ähnlich, wie in der Raumer'schen Anstalt in Nürnberg, auch in Stetten die neueren Prinzipien zur Geltung und Anwendung gebracht werden. Aber dieser lebendigere frischere Geist hatte eine natürliche Verwandtschaft und verband sich leicht mit einem entschiedeneren lebendigeren christlichen Geist, und die Anstalt Stetten wurde dadurch bedeutsam, daß

sie in dem aus Bayern stammenden Pfarrer Strebel im Jahre 1835 einen Direktor erhielt, welcher, nachdem er neun Jahre lang diese Stelle bekleidet hatte und indessen wieder ins Pfarramt zurückgekehrt war, in Stuttgart im Jahre 1850 an die Spitze eines christlichen Privatgymnasiums trat. An seiner Seite wirkte sein Schwager Phil. Wackernagel, der Forscher auf dem Gebiete des Kirchenliedes, der hier in Stetten seine deutschen Lesebücher verfaßte. Wie viel die Anstalt, die nach einem Bestande von mehr als zwanzig Jahre sich wieder auflöste, auf die Gewinnung der Jugend der gebildeten Stände für christliche Anschauungen gewirkt, läßt sich schwer sagen, aber das wenigstens darf behauptet werden, daß von dieser und den noch zu erwähnenden Anstalten aus, vornämlich aber von Stetten aus ein Einfluß auf Reform des Gymnasialwesens in einem ethischeren Geiste sich geltend machte. Eine bewußter Maßen bestimmtere christliche Tendenz hatte die kleinere Erziehungsanstalt, welche der jetzt noch als Veteran auf dem Gebiete der inneren Mission thätige Dr. Chr. U. Hahn als Diakonus in Bönnigheim im Jahre 1834 errichtete. Der Sohn eines Stuttgarter Beamten, der im Kreise der Stuttgarter Genossen der Christenthumsgesellschaft an der Wiege der Bibelanstalt gestanden, hielt sich Hahn von Anfang an zu den Kreisen, aus denen er hervorgegangen, und in dem Geiste dieser Kreise leitete er auch die Anstalt, welche er ein Jahr nach seiner Ernennung auf jene Stelle, im Jahre 1834, als Diakonus eingerichtet hatte, über zwei Jahrzehnte lang. Auch er glaubte seine Arbeit auf diesem Gebiete für erledigt halten zu dürfen, als in unseren öffentlichen Anstalten ein neuer Geist einziehen zu wollen schien.

Noch bedeutsamer für die innere Mission wurde indeß eine dritte Anstalt. Vor den Thoren der Stadt Ludwigsburg, am Ende prächtiger Alleen und eines Lustwaldes »des Salons«, auf aussichtsreicher Höhe, lag ein Grundstück, das nach dem Wunsche etlicher auf das Emporblühen ihrer Stadt bedachter Ludwigsburger zur Errichtung einer diese Blüthe fördernden Anstalt benutzt werden sollte. So fand denn ein junger unternehmender Theologe williges Entgegenkommen, als er sich zur Errichtung einer Erziehungsanstalt an dieser Stelle entschloß. Dieser Mann war Philipp Paulus, zwar ein Neffe des bekannten Heidelberger Theologen, aber von der Mutter auf einen ganz anderen Standpunkt gewiesen, als den der berühmte Schwager einnahm. Der Sohn hat das Bild dieser aus den altwürttembergischen Pietistenkreisen stammenden Mutter, die vorzeitig verwittwet und mittellos für eine große Anzahl von Söhnen zu sorgen hatte und ritterlich sorgte, selbst geschildert. Diese Mutter hatte ihren Wittwensitz in Kornthal aufgeschlagen und die Söhne gingen auf den hier herrschenden Geist ein. Das sanguinische Temperament, dessen sich namentlich dieser ebengenannte Sohn erfreute, machte ihn zu einer derartigen Unternehmung ganz besonders geeignet. Dieser Trieb auf immer neue Unternehmungen und immer neue Projekte, sollte ihn auch später noch zum fruchtbaren Urheber etlicher anderer

Werke der inneren Mission machen. Die neue Erziehungsanstalt, die mit einem Betsaal zu regelmäßigem Gottesdienst ausgestattet wurde, erschien zunächst als eine Art Filiale der Kornthaler Gemeinde, wo sie ihren Anfang genommen und von wo aus sie im Jahre 1837 auf den »Salon« verlegt wurde. Sie diente aber bald auch weiteren Zwecken als nur dem einer Erziehungsanstalt. Neben etlichen eigenen Brüdern siedelte sich hier auch Christoph Hoffmann an, ein Schwager der Gebrüder Paulus, der Sohn des Vorstehers der Gemeinde Kornthal, der Bruder des späteren preußischen Generalsuperintendenten. Vom Vater hatte derselbe die Energie aber nicht die diplomatische Ader geerbt. Als ein scharfer, schneidiger Mann des Kampfes fühlte er sich bald auf eine weitere Arena gedrängt. Den Männern, die hier zusammenwirkten, genügte die Aufgabe der Erziehung nicht. Eine weitere Wirksamkeit auf das Volk erstrebten sie. Ihr Betsaal diente nicht nur den Zöglingen des Hauses, sondern auch den Pietistenkreisen der Umgegend und vielen auch weiterher kommenden christlichen Freunden zur Sammlung. Von hier aus ging, als der bekannte Aesthetiker Fr. Vischer im Jahre 1844 in seiner Inauguralrede als ordentlicher Professor sich starke Ausfälle gegen das positive Christenthum erlaubte, der Streitruf in geharnischten Thesen Hoffmann's gegen den Hegel'schen Pantheismus. Hier entstand der Gedanke einer agitatorischen Thätigkeit des Pietismus. Die eschatalogischen Erwartungen, in deren Atmosphäre Hoffmann aufgewachsen war, entzündeten den Glauben an große bevorstehende Weltereignisse, richteten die Aufmerksamkeit mehr auf die allgemeinen Volkszustände und die politischen Verhältnisse, während der Pietismus in seiner Arbeit bisher mehr auf das Einzelne, auf die Rettung einzelner Seelen gerichtet war. Wenn er in seinen Erwartungen ja wohl auch immer an große Katastrophen dachte, so glaubte er doch im Großen sich nur leidentlich verhalten zu sollen, um einzelne Seelen dem hereinbrechenden Verderben zu entreißen. In dieser jungen Schule kam zum ersten Male der Gedanke zum Durchbruch, daß die Christen und Pietisten auch geschlossen einen Einfluß auf die großen Weltangelegenheiten gewinnen sollen. Diesem Interesse diente ein von Hoffmann gegründetes Blatt »Die Süddeutsche Warte«, welche mit scharfem, alttestamentlichem Ernst auch die öffentlichen Verhältnisse besprach und deßwegen großen Eingang fand und eine Macht wurde im Volk. Etwas später wurde die Agitation auch durch persönliche Kräfte, durch Evangelisten, welche von hier ausgingen, betrieben. Als das Jahr 1848 kam, zeigte sich der Erfolg diesen agitatorischen Thätigkeit darin, daß Hoffmann im Wahlkampf über Dr. David Fr. Strauß siegte und als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt gesandt wurde.

So bedeutsam, so ahnungsvoll in jenen Jahren von 1848 der Versuch war, auf das Volk im Großen zu wirken, die öffentlichen Zustände genauer in's Auge zu fassen und nach christlichen Prinzipien zu

kritisiren, so war das Verfehlte bei dieser Thätigkeit die phantastische Voraussetzung, daß die alttestamentlichen Zukunftsideale auch ohne Weiteres für die christlichen Völker maßgebend seien, daß Hoffmann nicht bei dem einfachen Gedanken stehen blieb: die Schäden unseres Volklebens stehen mit unseren öffentlichen Verhältnissen so im Zusammenhang, daß die erstere ohne Aenderung der letzteren nicht geheilt werden können, sondern daß er die Behauptung aufstellte, die Weissagungen müssen ausgeführt werden. Weil die Kirche in ihren Führern und Leitern sich nicht für berufen ansehen konnte, zu solcher Ausführung der Verheißungen, da sie das Wunder thun Gott überlassen zu müssen glaubte, so wandte Hoffmann bald seine schneidigste Polemik gegen die Kirche. Wie er endlich in der ausgesprochensten Sektirerei als Bischof des deutschen Tempels endete, ist bekannt. Doch lange ehe dieses Ereigniß eintrat, hatte er seine Beziehungen zur wissenschaftlichen Lehranstalt auf dem Salon abgebrochen. Indessen war der »Salon« auch ferner noch der Centralpunkt einer religiösen Agitation. Nach Hoffmann's Abgang konnte erst sein Schwager Ph. Paulus bedeutsamer hervortreten. Die Werke innerer Mission, zu denen er Anlaß gab und die wir in der nachfolgenden Periode näher betrachten werden, hätten vielleicht den »Salon« weniger unruhig gemacht, als die religiösen Versammlungen, welche er auch veranlaßte, um die verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften zu gemeinsamer Wirksamkeit zu bringen. Diese Versuche führten den eifrigen Apologeten des Methodismus und der von diesem getriebenen »inneren Mission« auch eine Zeitlang über die Gränzen der Kirche hinaus und endlich von dem »Salon« hinweg in die Abgeordnetenkammer und auf die Bahn des privatisirenden Vertreters der inneren Mission. Die Lehranstalt war durch alle diese Stürme, welche über sie ergingen, in diesen Zeiten religiöser, kirchenpolitischer und politischer Agitation merkwürdigerweise nicht ganz über den Haufen geworfen worden. Unter der Leitung eines jüngeren Mitglieds der Familie Paulus reorganisirte sich die Anstalt, um nun eine zwar der ursprünglichen Tendenz entsprechende, aber stillere und friedlichere Existenz zu führen.

Indeß dürfte sie wohl in der Mehrzahl außerwürttembergische Zöglinge haben und schon aus diesem Grunde weniger auf die Richtung des Geisteslebens in unseren gebildeten Kreisen Einfluß üben. Wie schwer aus inneren und äußeren Gründen der ächte Württemberger sich entschließt seine Kinder den öffentlichen Lehranstalten zu entziehen, das zeigte sich bei dem Versuch, auf den oben schon bei Besprechung der Anstalt zu Stetten hingewiesen wurde, in Stuttgart ein Privatgymnasium auf christlicher Grundlage zu gründen. Dieser Versuch gehörte freilich eigentlich der folgenden Periode an. Die Revolutionsstürme und der erwachte Sinn für systematischen Betrieb der inneren Mission hatten erst diesen Versuch veranlaßt — aber der Kürze wegen fügen wir hier gleich die Notiz über diese Anstalt an.

Die Thatsache, daß in den öffentlichen Lehranstalten für die ge-

bildeten Klassen der religiöse Unterricht in hohem Maße vernachlässigt war, veranlaßte eine Anzahl von Männern christlicher Gesinnung, hauptsächlich von Laien aus den Stuttgarter Pietistenkreisen, zu dem Versuch der Gründung eines Privatgymnasiums, das ganz auf christlicher Grundlage stehen sollte. Es wurden zur Gründung die nöthigen Gelder zusammengebracht und zunächst eine die unteren Klassen eines Gymnasiums bis zur sechsten Klasse (nach norddeutscher Zählung bis zur Tertia) umfassende Anstalt im Herbst 1850 eröffnet. Als Vorstand hatte man den in der Anstalt Stetten bewährten, unterdessen wieder in ein Pfarramt zurückgekehrten Pfarrer Strebel gewonnen, dem eine Anzahl tüchtiger Lehrkräfte zur Seite trat. Aber die Anstalt sollte kein rechtes Gedeihen finden. Einmal waren die finanziellen Verhältnisse schwer in Ordnung zu bringen. Das seiner Zeit aus Mitteln des Kirchengutes gegründete öffentliche Gymnasium in Stuttgart war nach Einziehung des Kirchengutes vom Staate als dem Rechtsnachfolger des letzteren übernommen worden. Es konnte deshalb diese Lehranstalt mit einem verhältnißmäßig niedrigen Schulgelde sich begnügen, überdies ihren Lehrern die Vortheile der Staatsdiener zusichern. Da nun gerade diejenigen Klassen des Volkes, deren Kinder auf die Gymnasialbildung angewiesen sind, die Beamten u. s. w. in Württemberg ganz besonders in ungünstigen ökonomischen Verhältnissen sich befinden, so fiel schon der Umstand schwer in's Gewicht, daß wenig Aussicht war, die neue Anstalt durch ihre eigenen Einnahmen erhalten zu sehen. Dazu kam der Umstand, daß die Vorbildung der Söhne in öffentlichen Anstalten in Württemberg mehr als anderswo fast ausnahmslose Regel war. Da hier früher als in anderen Ländern der Staat mit Hilfe der ehemaligen Klostergüter die reichlichste Gelegenheit zum Unterricht auch in den klassischen Sprachen geboten hatte, so setzte sich ein tiefes Mißtrauen gegen den Privatunterricht fest und auch die oben besprochenen Anstalten dienten wohl in größerem Umfange auswärtigen als inländischen Zöglingen. Zu alle dem kam aber noch ein ganz neues Moment. Gleichzeitig mit Errichtung des Privatgymnasiums war auch in der Leitung des Stuttgarter öffentlichen Gymnasiums ein Wechsel eingetreten. An die Spitze desselben war der ehemalige Rector des Nürnberger Gymnasiums, der indeß als Ephorus eines theologischen Seminars in sein Heimathland zurückgekehrte Dr. theol. Roth getreten. Dieser von der melanchthonischen Idee des Gymnasiums durchdrungene Mann war mit ganzen Energie seines starken Charakters darauf bedacht, den öffentlichen Schulanstalten ihren christlichen Charakter zu erhalten, resp. wiederzugeben und sah in der Errichtung einer solchen christlichen Privatanstalt ein ganz ungerechtfertigtes Mißtrauensvotum gegen die öffentliche Schule. Er setzte nicht nur die Errichtung einer eigenen Religionslehrstelle an dem ihm unterstehenden Gymnasium und die Einrichtung eines eigenen Gymnasialgottesdienstes durch, sondern wirkte auch auf die ihm untergebenen Lehrer mit allem Ernst in christlichem Sinne ein. So schien denn in der That auch für

manche Freunde des Privatgymnasiums jeder Grund zur Aufrechterhaltung einer besonderen Anstalt hinfällig zu werden. Nach achtjährigem Bestande löste sich das Privatgymnasium auf und Strebel kehrte in das Pfarramt zurück.

Es wäre nun freilich ein Trost bei diesem Geschick des Unternehmens gewesen, wenn der von Roth dem öffentlichen Gymnasium eingehauchte Geist sich dauernd in den württembergischen Lehranstalten festgesetzt hätte. Allein mit dem Privatgymnasium räumte auch Roth wieder das Feld. Er war mit der obersten Schulbehörde in unlösliche Conflicte gerathen. An seine Stelle trat zwar wieder ein Mann ausgesprochener christlicher Gesinnung. Allein dem Geiste gegenüber, der in einem Theile des Lehrercollegiums sich geltend machte und hinwiederum in der obersten Schulbehörde auch eine Stütze fand, konnte selbst ein entschieden christlich gerichteter Mann wenig ausrichten. Von der Roth'schen Epoche blieb nur ein Gewinn, der eigene Religionslehrer. Aber obgleich es gelang, die Stelle desselben in die Hand eines in hervorragender Weise befähigten Mannes im Laufe der Zeit zu bringen, mußte man doch die Erfahrung machen, wie schwer einem oft geradezu antichristlichen Geiste in einem Theile des übrigen Lehrercollegiums entgegenzuwirken sei. Und wenn auch in dieser Anstalt noch Spuren des Roth'schen Geistes sich finden, so wuchs dafür eine andere — ein Realgymnasium aus dieser Anstalt heraus, welches von einem dem Roth'schen Geiste geradezu entgegengesetzten beherrscht ist und sich mit allem Eifer des Religionslehrers erwehrte, und auch unter den übrigen höheren Lehranstalten sind wenige, in welchen der christlichen Bildung eine einmüthige ernste Sorgfalt zugewendet wird.

Auch der mittelbare Erfolg des Privatgymnasiums, die relative Christianisirung der öffentlichen Lehranstalten war so ein nur ephemerer, problematischer. Dagegen hat sich gewissermaßen als Vermächtniß des Privatgymnasiums eine Privatelementarschule in Stuttgart erhalten, welche die für den Eintritt in die höheren Schulanstalten bestimmten Kinder vom fünften Jahre an aufnimmt und dieselben in entschieden christlichem Geiste erzieht. Aber so wichtig es ist, daß in dieser blühenden Anstalt jährlich hunderte von Kindern der gebildeten Stände und auch solche aus nicht christlich gerichteten Häusern in großer Zahl einen christlichen Fundamentalunterricht empfangen, so bleibt doch die große Frage: wie die höheren Klassen ihrer religiösen Verwahrlosung entrissen werden sollen, noch ungelöst.

Der Versuch, durch Privatunterrichts-Anstalten dieser trostlosen Verwahrlosung entgegenzuwirken dürfte unter den dermaligen Verhältnissen, da der Staat im Bewußtsein seines absoluten Rechtes über die Jugend mehr als je geneigt ist, die Hände freiwilliger Mitarbeiter zurückzustoßen und lahm zu legen, noch aussichtsloser sein als früher. Und doch hätte die innere Mission hier eine Aufgabe kaum geringer als die, welche sie in ihren Rettungsanstalten für die verwahrlosten

Kinder unseres Volkes zu erfüllen suchte. Die Unwissenheit unserer gebildeten Stände in religiösen Dingen ist ja wahrhaft erschreckend und liefert zu dem Jammer der Sozialdemokratie mindestens ein ebenso großes Contingent als die Verwahrlosung vieler Söhne des Arbeiterstandes.

9. Der Calwer Verlagsverein.

Dem im Schulwesen wirksamen Geiste des Antichristenthums suchte das in der Ueberschrift genannte Unternehmen noch durch andere Mittel entgegenzuwirken und die Rettungsanstalten gewissermaßen nach ihrer Innenseite zu ergänzen. Den Mann, der die Seele dieses Unternehmens ward, haben wir bereits vorläufig, da wir die Errichtung der Rettungsanstalt Stammheim betrachteten, etwas kennen zu lernen Gelegenheit gefunden. Es war der im Jahre 1838 von der theologischen Fakultät zu Greifswald zum Doctor der Theologie creirte Pfarrer Barth in Möttlingen. Den vielseitigen, beweglichen Mann beschäftigte sein Amt, so ernst er es damit nahm, doch nicht ausreichend. Obwohl er später manchmal klagte, daß er seinem eigentlichen Beruf, der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Theologie entzogen worden sei, so wäre solche Klage, wenn er sie ernstlich gemeint hätte, offenbar ein Mißverständniß seiner eigenen Begabung gewesen. Hätte er das nöthige Phlegma zu wissenschaftlicher Beschäftigung besessen, so würde er in seinem Studirzimmer in Möttlingen genügende Gelegenheit zu dieser Thätigkeit gehabt haben. Aber nicht mit Büchern, sondern mit Menschen zu verkehren war ihm erstes Bedürfniß, nicht die Probleme des Denkens bewegten ihn in erster Linie, sondern auf die geschichtlichen Bewegungen des Reiches Gottes ward vor Allem sein Blick gelenkt. Sich mitzutheilen in möglichst mannichfaltiger Weise war sein Glück. So war er denn vor Allem für die Missionssache literarisch thätig, aber frühe schon fing er auch an für die Verbreitung von Traktaten christlichen Inhalts zu arbeiten. Noch mehr lag es bei seinem schon frühe geübten Erzählertalent, bei seinem Interesse für fremde Personen und Zustände für ihn nahe, auch selbst solche Traktate zu verfassen. Und da seine Erzählergabe in diesen kleinen Schriften sich nicht genug thun konnte, so verfaßte er Jahr um Jahr zu Weihnachten und womöglich auch zu Ostern eine größere Erzählung für Kinder. Ein Beitrag von Basel zur Traktatverbreitung, verbunden mit dem Auftrage, eine Anzahl englischer Traktate zu übersetzen, gab der Sache neuen Schwung. Als nun im Jahre 1829 der Sekretär der Londoner Traktatgesellschaft Barth besuchte, bot er einen Beitrag von 25 Pfund an, wenn ein eigener Verein sich bilde. Diese Bedingung wurde erfüllt. Aus mehreren Geistlichen der Umgegend und einer Anzahl von Freunden in Calw bildete sich der Calwer Traktatverein, der zunächst 20 Nummern der englischen Traktate und 16 Nummern der von Barth verfaßten Kinderblätter in mehr als einer Million Exemplaren verbreitete.

Daneben her war aber Barth auch in ein anderes Unternehmen hineingezogen worden. Von Pfarrer Brandt zu Roth in Bayern war Barth aufgefordert worden, an einer der Dinter'schen Schullehrerbibel entgegenzusetzenden christlichen Schullehrerbibel mitzuarbeiten. Dieser Aufforderung kam er nach. Bei der Bearbeitung drängte sich nun Barth das Bedürfniß auf, überhaupt für bessere Schulbücher zu sorgen. Er dachte zuerst eine Sammlung biblischer Geschichten für Landschulen herauszugeben und ein Nachbar von ihm, Pfarrer Hochstetter, übernahm die Bearbeitung. Doch mußte Barth selbst die Ausarbeitung der neutestamentlichen Geschichten übernehmen. Englische Hilfe, namentlich zur Ausstattung des Büchleins mit Holzschnitten wurde ihm zur Herausgabe zu Theil. Im April 1832 endlich wurde das Büchlein ausgegeben und bis zum November waren schon 10,000 Exemplare davon vergriffen. Nachdem im Frühjahr 1833 dasjenige Mitglied des Calwer Traktatvereins, das den eigentlich technischen Theil besorgt hatte, der alte Patriarch der Calwer Pietisten, Federhaff, gestorben war, wurde in der Person des jetzt noch thätigen G. Weitbrecht von Schorndorf ein eigener Agent angestellt, und Barth konnte nun schon etwas weiter greifen. An die biblischen Geschichten sollte sich eine Kirchengeschichte anschließen. Biblische Poesieen für Kinder mit Abbildungen schlossen sich im gleichen Jahre an. Nachdem er auf dem Baseler Feste den Plan einer systematischen Sammlung christlicher Schulbücher mit dem Sekretär der Christenthumsgesellschaft besprochen hatte, wurde zunächst mit den Calwer und dann mit den Stuttgarter Freunden die Sache einer abschließenden Erwägung unterzogen. In Folge davon bildete sich nun um die Mitte des Jahres 1833 »der Calwer Verlagsverein«. Im Plane war zunächst die Herstellung folgender Bücher: Christliches ABC-Buch, christlicher Kinderfreund, christliche Kirchengeschichten, Schulgebetbuch, Schulliederbuch, biblische Naturgeschichte, biblische Geographie, Weltgeschichte u. s. w. Die Preise sollten so gestellt werden, daß die Auslagen gerade gedeckt würden und das Geschäft, wenn einmal im Gange, sich selbst tragen könnte. Der Druck sollte in Stuttgart, die Verbreitung von Calw aus geschehen. Die zur Einrichtung nöthigen Gelder gingen Anfangs langsam ein, doch gelang es Barth, durch Steinkopf in London namentlich aus England Beiträge zu erlangen. Um für das neue Unternehmen die nöthige Zeit zu gewinnen, mußte Barth zunächst einen Gehilfen in seinem Amt sich suchen, da aber Barth neben der Arbeit für den neuen Verein auch seine übrige literarische Thätigkeit fortsetzte, so versagte endlich auch seine immer frische Kraft bei der Aufgabe, die pfarramtlichen Geschäfte auch nur soweit zu besorgen, als es die ihm obliegende Verantwortlichkeit nöthig machte. Der Verlagsverein hatte sich genöthigt gesehen, im Jahre 1836 die Concession zur Errichtung einer Buchhandlung zum Zweck der Verbreitung wohlfeiler Kinder- und Schulschriften nachzusuchen. Der Pfarrer war nun also auch zum Buchhändler geworden, nicht nur zum Schriftsteller.

So sah sich denn Barth zu dem Entschlusse gedrängt, sein Pfarramt ganz aufzugeben. Nachdem er in diesem Beschluß durch den Rath der christlichen Freunde bestärkt war, reichte er gegen Ende des folgenden Jahres sein Entlassungsgesuch ein und zog im Mai 1838 nach Calw, um nun ganz dem Vereine und seinen schriftstellerischen Aufgaben leben zu können. Es würde zu weit führen, wollten wir den einzelnen Unternehmungen dieses Vereines näher nachgehen. Am bekanntesten ist wohl die biblische Geschichte oder die zwei Mal 52 biblischen Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente geworden — ein Büchlein, das trotzdem, daß die württembergische Oberkirchenbehörde anfänglich die Empfehlung desselben für die Schulen ablehnte, sich doch überall Bahn brach. In Folge von Barth's Verbindung mit der Mission wurde es namentlich auch in den Missionsschulen eingeführt und dürfte nächst der Bibel dasjenige Buch sein, das in die mannichfaltigsten Sprachen übertragen wurde. Unter den anderen größeren Schriften, welche der Verlagsverein herausgab, möge nur noch die »Calwer Bibel«, welche in ganz neuer Bearbeitung im Jahre 1878 erschien, eine erbauliche Bibelerklärung, und die von einem Bruder des Agenten Weitbrecht verfaßte sogenannte »Calwer Dogmatik« Erwähnung finden. Beinahe ein Vierteljahrhundert lang bis zu seinem im November 1862 erfolgten Tode durfte von seinem Umzuge nach Calw an Barth in diesem Werke fortarbeiten. In den zwei letzten Jahren hatte er einen Gehilfen zur Seite gehabt, der dann an seine Stelle treten sollte: Dr. phil. H. Gundert — einer der verhältnißmäßig wenigen Theologen, die Württemberg dem Missionswerk überlassen hatte. Nach einer langen Arbeit in Indien trat dieser Mann mit neugestärkter Kraft in Barth's Werk ein. An klarer theologischer Erkenntniß dem mit manchen aus seinem Naturell, wie aus seinem Bildungsgange erklärlichen phantastischen Schrullen behafteten Barth überlegen, dafür an frischer Unternehmungslust, an Fülle sprudelnden, geistreichen, phantasievollen Schaffenstriebes ihn nicht erreichend, bei aller Entschiedenheit christlicher Gesinnung und christlichen Lebens doch auch wieder zu nüchterner Kritik alles Ueberschwenglichen, Unächten aufgelegt, war dieser Sohn des langjährigen Bibelsekretärs, den wir bereits kennen gelernt, ganz der Mann, um den Verein in kritischer Zeit auch den neuen Zeitverhältnissen anzupassen. Trotzdem, daß kurz nach Barth auch sein nächster Mithelfer, der ehemalige Apotheker von Nagold, Dr. Zeller, heimging, hat der Verlagsverein seine Arbeit weitergeführt und neuestens in Stuttgart eine eigene Agentur mit Colportage eingerichtet.

Andererseits läßt sich freilich nicht verkennen, daß die hauptsächlichste Bedeutung des Vereins mehr in der Vergangenheit liegt. Wenigstens der Plan der Herausgabe von Schulbüchern ist bei der Entwicklung unseres Schulwesens etwas in den Hintergrund gedrängt worden, da der Staat mehr und mehr auch in dieser Hinsicht das Monopol an sich zog. Traktatverbreitung und Colportage aber sollte

in größerem Umfange von einer anderen Seite in Angriff genommen werden.

10. Die evangelische Gesellschaft und Bücherstiftung in Stuttgart.

Aus kleinen Anfängen ist auch die erstgenannte Unternehmung erwachsen, die nun einen weitverzweigten Stamm bildet. Unter den Männern, welche in Stuttgart den Zweigverein der Christenthumsgesellschaft bildeten, haben wir auch einen Sekretär Hahn kennen gelernt. Ein Sohn dieses Mannes, dessen Namen wir schon unter den Gründern von Erziehungsanstalten erwähnten, der im Jahre 1830 als Hauslehrer und Gehilfe des ersten Geistlichen in Eßlingen befindliche Candidat Dr. Hahn machte aus Anlaß eines Artikels der Ev. Kirchenzeitung den Mitlesern derselben in Eßlingen den Vorschlag, einen Traktatverein zu gründen. Der Vorschlag fand Anklang. Eine Anzahl Männer in Eßlingen und Umgebung verband sich zu monatlichen Beiträgen von 2—24 Kreuzern, wofür dieselben dann Traktate bekommen sollten, die sie wieder vertheilen konnten. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich bald auf 96. Es wurden in den ersten zwei Jahren fünf Traktate herausgegeben in einer Auflage von zusammen 15000 St. Darunter namentlich einer, Nr. 4: »Eine wohlgemeinte Gabe auf den Weg für wandernde Handwerksgesellen« viele Nachfrage fand. Jetzt erst, im Jahre 1832, wurden Statuten entworfen und ein Comité gewählt, an dessen Spitze Dr. Hahn trat. Die bisherige Traktatgesellschaft nahm den Namen »Evangelische Gesellschaft« an. Sie setzte sich zum Zwecke: a) durch Ausbreitung religiöser Schriften zum Lesen der h. Schrift anzutreiben und die Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens immer werther zu machen, b) für eine würdigere Feier des Sonntags zu wirken, c) das Fortbestehen des unter dem Titel »Altes und Neues aus dem Reiche Gottes« erscheinenden Volksblattes zu unterstützen und für dessen Verbreitung mitzuwirken, d) zur Beförderung anderer christlicher Zwecke beizutragen, wie z. B. durch Annahme und Besorgung von Geldunterstützungen für gute Anstalten u. dgl. Freilich sollte die mit der Namensänderung verknüpfte umfassendere Aufgabe des neuen Vereins nicht sofort zur Ausführung gelangen, sondern die Thätigkeit blieb zunächst auf die Traktatsache im Wesentlichen beschränkt. Nachdem erstmals eine öffentliche Jahresfeier im Herbst des Jahres 1832 stattgefunden, wurde auf einer zweiten Jahresfeier 1833 der erste Rechenschaftsbericht erstattet. Wir erfahren daraus, daß die Gesellschaft von dem verstorbenen Federhaff in Calw die Niederlage der Hamburger Traktate übernommen, ebenso, daß sie sich mit dem Calwer Verein in Verbindung gesetzt, auch von Pfarrer Burk in Thailfingen, den wir bald näher kennen lernen werden, einen bisher von ihm verbreiteten Traktatvorrath ihr überlassen worden sei, sodann, daß auch der Anfang einer Leihbibliothek gemacht worden sei.

Da indessen in diesem Jahre der Vorstand der Gesellschaft, Dr. Hahn, zum Diakonus in Bönnigheim ernannt wurde, so drohte das angefangene Werk in's Stocken zu gerathen. Der Nachfolger Hahn's, Finanzkammer-Assessor Oetinger, konnte dem Werke sich nicht in wünschenswerthem Maße wegen zunehmender Kränklichkeit widmen. Die Zeitschrift »Altes und Neues«, die Hahn noch weiter redigirt hatte, hörte mit dem Jahrgang 1834 ganz auf. Daher wurde denn im Februar 1835 die Verlegung der Gesellschaft nach Stuttgart beschlossen. Die dortigen Pietistenkreise hatten schon lange nicht ganz gut dazu gesehen, daß ohne ihre Zustimmung und Leitung das Unternehmen begonnen worden war.

Mit dieser Ortsveränderung war auch eine Statutenänderung verbunden, welche die Aufgabe der Gesellschaft auf das Wirken durch Traktatverbreitung und Herstellung einer christlichen Leihbibliothek beschränkte. Es wurde hier ein eigenes Lokal gemiethet zur Unterbringung der Leihbibliothek und Schriftenniederlage und in einem christlichen Ehepaare eigene Agenten für die Sache gewonnen. Die Männer, welche die Sache in Stuttgurt hauptsächlich trugen, gehörten jenem Kreise an, der sich um den Diakonus W. Hofacker an der St. Leonhardskirche, den jüngeren Bruder des bekannteren L. Hofacker, gesammelt hatte und den wir aus der Lebensbeschreibung des letzteren von A. Knapp und aus dem von seinem Sohne Ludwig herausgegebenen Leben des ersteren kennen lernen. Da Hofacker selbst die Vorstandschaft wegen seiner Berufsgeschäfte abgelehnt hatte, so übernahm Kaufmann Enslin dieselbe — ein Mann, in dessen Haus sich früher die pietistischen Geistlichen zu ihren Conferenzen im Frühjahr und Herbst zu sammeln pflegten. Als thätig bei der Abfassung und Rezension der Schriften zeigte sich unter den Stuttgartern vor Allem der Legationsrath Wagner, der in späteren Jahren sich mehr zurückzog. Vor Allem waren es aber in jener Periode auch auswärtige Mitglieder, welche sich der Sache annahmen. Wohl der geschäftigste war der Redacteur des Christenboten, Stadtpfarrer Burk in Groß-Bottwar. Auch der Gründer des Vereins, Dr. Hahn, kam je und je zu den Sitzungen.

Die Verbreitung der Schriften geschah theils durch die einzelnen Mitglieder, theils durch den Verkauf im Hause und bei einzelnen Niederlagen auf dem Lande, theils übernahmen Kaufleute christlicher Gesinnung den Vertrieb in ihren Läden oder auf Märkten. Ein ehemaliger Missionar, Pfarrer Haas in Nozingen, versuchte zuerst eine kleine Colportage. Dies brachte die Gesellschaft auf den Gedanken, eigene Colporteure von sich aus anzustellen. Sie verband sich zu diesem Zwecke mit dem Calwer Verlagsverein und der evangelischen Bücherstiftung. Im Jahre 1846 wurde der jetzt noch im Dienste der Gesellschaft stehende J. Schlenker als erster Colporteur ausgesandt, dem sich bis 1848 drei weitere anschlossen. Dieses letztgenannte Jahr mit seinen Consequenzen brachte auch für die evangelische Gesellschaft neue Aufgaben, die sie

über ihre nächste Stellung als Traktatverein etwas hinausführten und die wir im Zusammenhang mit der Darstellung des umfassenderen Betriebes der inneren Mission näher zu schildern gedenken.

Hier erwähnen wir nur noch der eben vorhin genannten evangelischen Bücherstiftung. Schon im Jahre 1820 schossen etliche Stuttgarter Freunde die nöthigen Mittel zusammen, um Schriften erbaulichen Inhaltes namentlich von jenen geistigen und geistlichen Häuptern des Pietismus in Württemberg, die im vorigen Jahrhundert gewirkt, zu möglichst billigen Preisen, d. h. zum Selbstkostenpreis mit einem kleinen Zuschlag für die Verwaltungskosten, zu verbreiten. Im Jahre 1845 wurde eine Concession zur Errichtung einer Buchhandlung erworben, ein eigener Agent für den Vertrieb angestellt und in der Bibelanstalt ein für den Betrieb geeignetes Lokal gemiethet. Die Bücherstiftung nahm außer dem eigenen Verlag die Schriften der beiden Rieger, Hiller, Roos, Bengel, Steinhofer, Scriver, Arndt, Luther — auch andere gediegene christliche Schriften von fremdem Verlag in Commission und associrte sich, wie oben berichtet, zum Vertrieb ihres Verlages durch Colportage mit der evangelischen Gesellschaft, bis sie im Jahre 1875 sich mit der letzteren völlig verschmolz und nun keine Sonderexistenz mehr hat.

11. Die christlichen Zeitschriften.
Christenbote. Süddeutsche Warte. Jugendblätter. Christoterpe. Weihnachtsblüthen.

Die Julirevolution war der Triumph der Presse — die Preßfreiheit von jetzt an die stehende Forderung des Liberalismus. Die Wichtigkeit der Presse konnte auch in christlichen Kreisen nicht verborgen bleiben. So trat denn bald nach der Julirevolution auch das erste Preßunternehmen von christlicher Seite in's Leben. Ein junger Geistlicher, Chr. Fr. Burk, Pfarrer in Thailfingen und Nebringen, ein Urenkelsohn Albrecht Bengel's, Enkel des vertrautesten Schülers von Bengel, des 1770 in Kirchheim verstorbenen Phil. David Burk, auch mütterlicherseits mit einem Hauptvertreter der Bengel'schen Schule, mit dem Dekan Steinhofer zusammenhängend, unterzog sich dieser Aufgabe. Ein vielbelesener, mit der erbaulichen Literatur genau vertrauter Mann, von den Universitätsjahren her in den zur Baseler Christenthumsgesellschaft haltenden Kreisen wohl bekannt, ein rascher, leichter Arbeiter, war er ganz die rüstige Kraft zur Uebernahme dieser Aufgabe. Seit September 1831 ließ er »ein christliches Sonntagsblatt aus Schwaben« erscheinen, das seit 1. Januar 1832 den Titel »Christenbote« annahm und in etwas größerem Format abwechselnd in einem ganzen und halben Bogen allsonntäglich erschien. In seinen ersten Theilen erinnerte es wesentlich an die Basler Sammlungen. Ein »christlicher Kalender« gab zuerst eine kurze biographische Skizze irgend eines hervorragenden

Christenmenschen, namentlich aus Württemberg, an dessen Todestag ein Datum aus der betreffenden Woche erinnerte. Dann folgte ein Aufsatz, eine Betrachtung, Mittheilungen aus der äußeren und inneren Mission, Gedanken aus Büchern und aus der Erfahrung u. dgl. Allein nicht nur darin unterschied sich der Christenbote von jener älteren christlichen Zeitschrift, daß er alle acht Tage, nicht nur monatlich, erschien, sondern vor Allem dadurch, daß er auf die Zeitverhältnisse Bezug nahm. Schon jene Aufsätze und Betrachtungen nahmen vielfach auf die Zeitlage Rücksicht, behandelten nicht nur das innere Leben des Christen, die Bekehrungsgeschichte, sondern das Verhalten der Christen der Gegenwart, die Aussichten der Kirche der Zukunft gegenüber. Noch mehr trat in den Mittheilungen und Correspondenzen diese Bezugnahme auf die Zeit hervor. Es wurden Nachrichten über kirchliche Ereignisse gegeben — ja nicht nur darüber, wohl auch über politische. Wir finden da eine Beschreibung und Kritik des Hambacher Festes im ersten Jahrgang. Welch' ein Unterschied ist das von den Basler Sammlungen. Man sollte es heutzutage nicht für möglich halten, daß in den Jahren 1789—1814 auch ein erbauliches Blatt erscheinen konnte, das von der Hinrichtung Ludwigs XVI., der Schreckensherrschaft, von Napoleon u. s. w. nichts wußte, sondern während dieser ganzen Zeit rein nur Fragen des persönlichen Heils erörterte, das wohl von der Mission viel redete, aber immer nur die Bekehrung einzelner Heiden erzählte. Freilich auch unser Christenbote, der gar hoffnungsfreudig seinen Gang antrat im Blick auf die äußere Mission und auf die Werke der inneren, der Bibelanstalten und Rettungsanstalten, war von einer Würdigung des Volkslebens, wie sie heutzutage uns geläufig ist, in seinen Anfängen noch weit entfernt. Bezeichnend ist im ersten Jahrgang die Erklärung, daß, da das Blatt nicht für die Pfarrer in erster Linie, sondern für die Gemeinde bestimmt sei, die Nachrichten über die äußere Kirche spärlicher sein werden als die aus der unsichtbaren. Zu den Nachrichten aus der letzteren sind dann freilich die Nachrichten über die Mission und menschenfreundliche Anstalten gerechnet. Also die Kirche nur eine Sache der Pfarrer! — Burk führte die Herausgabe des Christenboten als Stadtpfarrer in Groß-Bottwar 1835—49 und Diakonus zu St. Leonhard in Stuttgart 1849—60, endlich noch als Pfarrer in Echterdingen fort. Aber noch ehe er sein Amt niederlegte, um in den Ruhestand zu treten, dessen er als bald 79jähriger Greis noch genießt, legte er im Jahre 1869 die Redaction nieder, welche in Verbindung mit dem anfänglichen Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart der dermalige Redacteur, Oberhelfer Kapff in Canstatt, Sohn des Prälaten, übernahm. Bis in die neueste Zeit hinein war der Christenbote seiner ursprünglichen Gestalt treu geblieben. Er hatte nur seit den 50er Jahren eine neue Rubrik sich beigelegt: »Aus Welt und Zeit«, einen übersichtlichen Bericht über die wichtigsten Wochenereignisse, welche vom christlichen Standpunkt aus kritisirt wurden. Ursprünglich hatte ein Schwiegersohn des Heraus-

gebers, ein bayrischer Pfarrer, diese Rubrik in sehr frischer Weise bedient. Seit einem Jahrzehnt wird diese Uebersicht von dem Religionslehrer am Gymnasium in Stuttgart, Professor Weitbrecht, in musterhafter Weise geliefert.

Der Christenbote mit seinen 2000 Abonnenten, einer für die Zeit seiner Anfänge stattlichen Zahl, fand seine Verbreitung freilich fast ausschließlich in pietistischen Kreisen, wirkte nicht direkt missionirend auf die draußen stehende Masse. Aber indem er diese Kreise sammelte, belehrte, das Interesse für die Werke der inneren Mission weckte und wach erhielt, gegen verkehrte Zeitrichtungen den Kampf aufnahm, wurde er doch eine Macht in Württemberg. Dies trat in späteren Zeiten, in denen andere Unternehmungen Concurrenz machten, deutlicher hervor und endlich kam es seit Jahresfrist zu einer Aenderung, wodurch er in Analogie des später zu besprechendeu Ev. Sonntagsblattes mehr zu einem für weitere Kreise bestimmten und einen größeren Leserkreis erst für das Evangelium gewinnenden Organ werden sollte.

Beinahe gleichzeitig mit dem Christenboten hatte Dr. Hahn sein bereits gelegentlich erwähntes religiöses Volksblatt »Altes und Neues aus dem Reich Gottes« herausgegeben. Noch enger als der Christenbote schloß sich dieses Blatt an das Vorbild der Baseler Sammlungen an. Es verfolgte eine ausschließlich erbauliche Tendenz, wenn es auch auf die Zeitzustände mehr Rücksicht nahm als das letztgenannte Blatt. Im Ganzen war jede Nummer so zu sagen ein Traktat, und es war darum auch ganz richtig, wenn die neu gegründete evangelische Gesellschaft unter ihre Aufgaben auch die Verbreitung dieser Zeitschrift übernahm. Da indeß Dr. Hahn, wie wir gesehen, nicht nur in einen anderen amtlichen Beruf eingetreten war, sondern auch eine Erziehungsanstalt gegründet hatte, so schloß er mit Ende des Jahres 1834 dieses Blatt, da er seine Leser glaubte mit gutem Gewissen auf die Baseler Sammlungen, den Christenboten u. s. w. als Ersatz verweisen zu können.

Wie der Christenbote zu den Baseler Sammlungen so verhielt sich die Süddeutsche Warte zu dem Christenboten. Hatte die rein erbauliche Tendenz der Sammlungen im Christenboten sich mit der Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse und mit der Einsicht in die Bedeutung der Anstalten der »unsichtbaren Kirche« verbunden, so führte die seit Mai 1845 von den Lehrern auf dem Salon Phil. und Im. Paulus und Chr. Hoffmann herausgegebene Süddeutsche Warte schon auf ihrem Titel den Beisatz: »Zeitschrift für das gesammte Volksleben.« Der Prospekt spricht es aus, daß es sich darum handle, die Lebensansicht, die aus dem christlichen Glauben hervorgeht, auf die Zustände und Zeiterscheinungen unseres deutschen Volkslebens anzuwenden. Die Zeitschrift geht ex professo auf das politische und kirchliche Leben ein und statt des auch in seiner Kritik noch erbaulichen Tones, der im Christenboten herrscht, klingt uns aus der Süddeutschen Warte ein scharf polemischer Ton entgegen, wie er von Chr. Hoffmann schon ein Jahr zuvor gegen

Fr. Vischer war angeschlagen worden. Jene schwüle Luft, wie sie dem Revolutionssturm voranging, ist auch in den Blättern der Warte spürbar. Deutschkatholizismus, Lichtfreundthum, Hegelthum, Sonderbund, Pauperismus — das sind die Themata, die vorherrschen. Das Programm, kann man sagen, das die Zeitung aufgestellt, spricht das höchste Ziel der inneren Mission aus. »Ja,« ruft der erste von Chr. Hoffmann verfaßte Leitartikel aus, »wir werden eine Rückkehr erleben zu dem was wir seit 300 Jahren verlassen haben, eine Rückkehr unseres Volkes zu seiner Einheit, die ihm damals verloren ging, eine Rückkehr des Interesses zur Religion, die das Leben der Völker beseelt.«

Hatte der Christenbote seine Bedeutung durch die Sammlung der christlichen Elemente, dadurch, daß die von ihm ausgegebene Losung zur Losung des großen Bruchtheils der Bevölkerung wurde, die der pietistischen Richtung zugethan war, so lag die Bedeutung der »Warte« mehr in der Anregung der Geister, in der Macht, welche bedeutende Ideen auch auf die Gegner derselben haben, in der geistvollen Vertretung der christlichen Weltanschauung auch im Kreise eines eigentlichen Zeitungspublikums. Aber die »Warte« hatte auch das Geschick einer Zeitung. Sie überstand glücklich die Stürme des Revolutionsjahres, aber mit ihrem intellektuellen Hauptherausgeber wandte sie sich auch zu einer Zeit, in der es zu bauen gegolten hätte, des polemischen Tones bedürftig, gegen die Kirche und den Staat, um der bereits kurz geschilderten apokalyptischen Schwärmerei nachzujagen; mit Hoffmann's definitiver Loslösung von der Kirche im Jahre 1856 verlor sie jeden Einfluß, den sie zuvor durch Ausbreitung der christlichen Weltanschauung geübt.

Wenn wir an diese Zeitungen auch noch die weiteren in der Ueberschrift genannten Zeitschriften anreihen, so sehen wir wohl ein, daß wir damit keinesweges ganz Gleichartiges zusammengefaßt haben. Es ist mehr das lediglich formelle Moment der Periodicität des Erscheinens, das die Süddeutsche Warte und die Jugendblätter verbindet. Die letzteren gehören in anderer Beziehung mehr in das Kapitel der Jugend- und Volksschriftliteratur, das wir bei Gelegenheit der Besprechung des Calwer Verlagsvereins abgehandelt haben. Doch erscheinen die Jugendblätter nicht im Verlag dieses Vereins, sondern waren von Anfang an eine selbständige Unternehmung Dr. Barths, die er im Jahre 1836 im Verein mit dem damals den Steinkopfschen Verlag vertretenden Buchhändler L. Hänel begann. Jener Campe-Weisseschen Periode des Kinderfreunds gegenüber suchte diese Monatsschrift eine spezifisch-christliche Weltanschauung unter der Jugend zu verbreiten, ohne erbaulichen Ton, im Gewande der Erzählung, der Mittheilung aus Natur und Geschichte. Eine eigenthümliche Barthsche Liebhaberei war die Aufgabe von Räthseln, namentlich biblischen Räthseln, durch welche er eine Bekanntschaft der Jugend mit der Bibel zu verbreiten suchte. Die reichen Sammlungen, die er angelegt und welche sich durch die Gaben der Missionare immer

über ihre nächste Stellung als Traktatverein etwas hinausführten und die wir im Zusammenhang mit der Darstellung des umfassenderen Betriebes der inneren Mission näher zu schildern gedenken.

Hier erwähnen wir nur noch der eben vorhin genannten evangelischen Bücherstiftung. Schon im Jahre 1820 schossen etliche Stuttgarter Freunde die nöthigen Mittel zusammen, um Schriften erbaulichen Inhaltes namentlich von jenen geistigen und geistlichen Häuptern des Pietismus in Württemberg, die im vorigen Jahrhundert gewirkt, zu möglichst billigen Preisen, d. h. zum Selbstkostenpreis mit einem kleinen Zuschlag für die Verwaltungskosten, zu verbreiten. Im Jahre 1845 wurde eine Concession zur Errichtung einer Buchhandlung erworben, ein eigener Agent für den Vertrieb angestellt und in der Bibelanstalt ein für den Betrieb geeignetes Lokal gemiethet. Die Bücherstiftung nahm außer dem eigenen Verlag die Schriften der beiden Rieger, Hiller, Roos, Bengel, Steinhofer, Scriver, Arndt, Luther — auch andere gediegene christliche Schriften von fremdem Verlag in Commission und associrte sich, wie oben berichtet, zum Vertrieb ihres Verlages durch Colportage mit der evangelischen Gesellschaft, bis sie im Jahre 1875 sich mit der letzteren völlig verschmolz und nun keine Sonderexistenz mehr hat.

11. Die christlichen Zeitschriften. Christenbote. Süddeutsche Warte. Jugendblätter. Christoterpe. Weihnachtsblüthen.

Die Julirevolution war der Triumph der Presse — die Preßfreiheit von jetzt an die stehende Forderung des Liberalismus. Die Wichtigkeit der Presse konnte auch in christlichen Kreisen nicht verborgen bleiben. So trat denn bald nach der Julirevolution auch das erste Preßunternehmen von christlicher Seite in's Leben. Ein junger Geistlicher, Chr. Fr. Burk, Pfarrer in Thailfingen und Nebringen, ein Urenkelsohn Albrecht Bengel's, Enkel des vertrautesten Schülers von Bengel, des 1770 in Kirchheim verstorbenen Phil. David Burk, auch mütterlicherseits mit einem Hauptvertreter der Bengel'schen Schule, mit dem Dekan Steinhofer zusammenhängend, unterzog sich dieser Aufgabe. Ein vielbelesener, mit der erbaulichen Literatur genau vertrauter Mann, von den Universitätsjahren her in den zur Baseler Christenthumsgesellschaft haltenden Kreisen wohl bekannt, ein rascher, leichter Arbeiter, war er ganz die rüstige Kraft zur Uebernahme dieser Aufgabe. Seit September 1831 ließ er »ein christliches Sonntagsblatt aus Schwaben« erscheinen, das seit 1. Januar 1832 den Titel »Christenbote« annahm und in etwas größerem Format abwechselnd in einem ganzen und halben Bogen allsonntäglich erschien. In seinen ersten Theilen erinnerte es wesentlich an die Basler Sammlungen. Ein »christlicher Kalender« gab zuerst eine kurze biographische Skizze irgend eines hervorragenden

Christenmenschen, namentlich aus Württemberg, an dessen Todestag ein Datum aus der betreffenden Woche erinnerte. Dann folgte ein Aufsatz, eine Betrachtung, Mittheilungen aus der äußeren und inneren Mission, Gedanken aus Büchern und aus der Erfahrung u. dgl. Allein nicht nur darin unterschied sich der Christenbote von jener älteren christlichen Zeitschrift, daß er alle acht Tage, nicht nur monatlich, erschien, sondern vor Allem dadurch, daß er auf die Zeitverhältnisse Bezug nahm. Schon jene Aufsätze und Betrachtungen nahmen vielfach auf die Zeitlage Rücksicht, behandelten nicht nur das innere Leben des Christen, die Bekehrungsgeschichte, sondern das Verhalten der Christen der Gegenwart, die Aussichten der Kirche der Zukunft gegenüber. Noch mehr trat in den Mittheilungen und Correspondenzen diese Bezugnahme auf die Zeit hervor. Es wurden Nachrichten über kirchliche Ereignisse gegeben — ja nicht nur darüber, wohl auch über politische. Wir finden da eine Beschreibung und Kritik des Hambacher Festes im ersten Jahrgang. Welch' ein Unterschied ist das von den Basler Sammlungen. Man sollte es heutzutage nicht für möglich halten, daß in den Jahren 1789—1814 auch ein erbauliches Blatt erscheinen konnte, das von der Hinrichtung Ludwigs XVI., der Schreckensherrschaft, von Napoleon u. s. w. nichts wußte, sondern während dieser ganzen Zeit rein nur Fragen des persönlichen Heils erörterte, das wohl von der Mission viel redete, aber immer nur die Bekehrung einzelner Heiden erzählte. Freilich auch unser Christenbote, der gar hoffnungsfreudig seinen Gang antrat im Blick auf die äußere Mission und auf die Werke der inneren, der Bibelanstalten und Rettungsanstalten, war von einer Würdigung des Volkslebens, wie sie heutzutage uns geläufig ist, in seinen Anfängen noch weit entfernt. Bezeichnend ist im ersten Jahrgang die Erklärung, daß, da das Blatt nicht für die Pfarrer in erster Linie, sondern für die Gemeinde bestimmt sei, die Nachrichten über die äußere Kirche spärlicher sein werden als die aus der unsichtbaren. Zu den Nachrichten aus der letzteren sind dann freilich die Nachrichten über die Mission und menschenfreundliche Anstalten gerechnet. Also die Kirche nur eine Sache der Pfarrer! — Burk führte die Herausgabe des Christenboten als Stadtpfarrer in Groß-Bottwar 1835—49 und Diakonus zu St. Leonhard in Stuttgart 1849—60, endlich noch als Pfarrer in Echterdingen fort. Aber noch ehe er sein Amt niederlegte, um in den Ruhestand zu treten, dessen er als bald 79jähriger Greis noch genießt, legte er im Jahre 1869 die Redaction nieder, welche in Verbindung mit dem anfänglichen Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart der dermalige Redacteur, Oberhelfer Kapff in Canstatt, Sohn des Prälaten, übernahm. Bis in die neueste Zeit hinein war der Christenbote seiner ursprünglichen Gestalt treu geblieben. Er hatte nur seit den 50er Jahren eine neue Rubrik sich beigelegt: »Aus Welt und Zeit«, einen übersichtlichen Bericht über die wichtigsten Wochenereignisse, welche vom christlichen Standpunkt aus kritisirt wurden. Ursprünglich hatte ein Schwiegersohn des Heraus-

gebers, ein bayrischer Pfarrer, diese Rubrik in sehr frischer Weise bedient. Seit einem Jahrzehnt wird diese Uebersicht von dem Religionslehrer am Gymnasium in Stuttgart, Professor Weitbrecht, in musterhafter Weise geliefert.

Der Christenbote mit seinen 2000 Abonnenten, einer für die Zeit seiner Anfänge stattlichen Zahl, fand seine Verbreitung freilich fast ausschließlich in pietistischen Kreisen, wirkte nicht direkt missionirend auf die draußen stehende Masse. Aber indem er diese Kreise sammelte, belehrte, das Interesse für die Werke der inneren Mission weckte und wach erhielt, gegen verkehrte Zeitrichtungen den Kampf aufnahm, wurde er doch eine Macht in Württemberg. Dies trat in späteren Zeiten, in denen andere Unternehmungen Concurrenz machten, deutlicher hervor und endlich kam es seit Jahresfrist zu einer Aenderung, wodurch er in Analogie des später zu besprechendeu Ev. Sonntagsblattes mehr zu einem für weitere Kreise bestimmten und einen größeren Leserkreis erst für das Evangelium gewinnenden Organ werden sollte.

Beinahe gleichzeitig mit dem Christenboten hatte Dr. Hahn sein bereits gelegentlich erwähntes religiöses Volksblatt »Altes und Neues aus dem Reich Gottes« herausgegeben. Noch enger als der Christenbote schloß sich dieses Blatt an das Vorbild der Baseler Sammlungen an. Es verfolgte eine ausschließlich erbauliche Tendenz, wenn es auch auf die Zeitzustände mehr Rücksicht nahm als das letztgenannte Blatt. Im Ganzen war jede Nummer so zu sagen ein Traktat, und es war darum auch ganz richtig, wenn die neu gegründete evangelische Gesellschaft unter ihre Aufgaben auch die Verbreitung dieser Zeitschrift übernahm. Da indeß Dr. Hahn, wie wir gesehen, nicht nur in einen anderen amtlichen Beruf eingetreten war, sondern auch eine Erziehungsanstalt gegründet hatte, so schloß er mit Ende des Jahres 1834 dieses Blatt, da er seine Leser glaubte mit gutem Gewissen auf die Baseler Sammlungen, den Christenboten u. s. w. als Ersatz verweisen zu können.

Wie der Christenbote zu den Baseler Sammlungen so verhielt sich die Süddeutsche Warte zu dem Christenboten. Hatte die rein erbauliche Tendenz der Sammlungen im Christenboten sich mit der Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse und mit der Einsicht in die Bedeutung der Anstalten der »unsichtbaren Kirche« verbunden, so führte die seit Mai 1845 von den Lehrern auf dem Salon Phil. und Im. Paulus und Chr. Hoffmann herausgegebene Süddeutsche Warte schon auf ihrem Titel den Beisatz: »Zeitschrift für das gesammte Volksleben.« Der Prospekt spricht es aus, daß es sich darum handle, die Lebensansicht, die aus dem christlichen Glauben hervorgeht, auf die Zustände und Zeiterscheinungen unseres deutschen Volkslebens anzuwenden. Die Zeitschrift geht ex professo auf das politische und kirchliche Leben ein und statt des auch in seiner Kritik noch erbaulichen Tones, der im Christenboten herrscht, klingt uns aus der Süddeutschen Warte ein scharf polemischer Ton entgegen, wie er von Chr. Hoffmann schon ein Jahr zuvor gegen

Fr. Vischer war angeschlagen worden. Jene schwüle Luft, wie sie dem Revolutionssturm voranging, ist auch in den Blättern der Warte spürbar. Deutschkatholizismus, Lichtfreundthum, Hegelthum, Sonderbund, Pauperismus — das sind die Themata, die vorherrschen. Das Programm, kann man sagen, das die Zeitung aufgestellt, spricht das höchste Ziel der inneren Mission aus. »Ja,« ruft der erste von Chr. Hoffmann verfaßte Leitartikel aus, »wir werden eine Rückkehr erleben zu dem was wir seit 300 Jahren verlassen haben, eine Rückkehr unseres Volkes zu seiner Einheit, die ihm damals verloren ging, eine Rückkehr des Interesses zur Religion, die das Leben der Völker beseelt.«

Hatte der Christenbote seine Bedeutung durch die Sammlung der christlichen Elemente, dadurch, daß die von ihm ausgegebene Losung zur Losung des großen Bruchtheils der Bevölkerung wurde, die der pietistischen Richtung zugethan war, so lag die Bedeutung der »Warte« mehr in der Anregung der Geister, in der Macht, welche bedeutende Ideen auch auf die Gegner derselben haben, in der geistvollen Vertretung der christlichen Weltanschauung auch im Kreise eines eigentlichen Zeitungspublikums. Aber die »Warte« hatte auch das Geschick einer Zeitung. Sie überstand glücklich die Stürme des Revolutionsjahres, aber mit ihrem intellektuellen Hauptherausgeber wandte sie sich auch zu einer Zeit, in der es zu bauen gegolten hätte, des polemischen Tones bedürftig, gegen die Kirche und den Staat, um der bereits kurz geschilderten apokalyptischen Schwärmerei nachzujagen; mit Hoffmann's definitiver Loslösung von der Kirche im Jahre 1856 verlor sie jeden Einfluß, den sie zuvor durch Ausbreitung der christlichen Weltanschauung geübt.

Wenn wir an diese Zeitungen auch noch die weiteren in der Ueberschrift genannten Zeitschriften anreihen, so sehen wir wohl ein, daß wir damit keinesweges ganz Gleichartiges zusammengefaßt haben. Es ist mehr das lediglich formelle Moment der Periodicität des Erscheinens, das die Süddeutsche Warte und die Jugendblätter verbindet. Die letzteren gehören in anderer Beziehung mehr in das Kapitel der Jugend- und Volksschriftliteratur, das wir bei Gelegenheit der Besprechung des Calwer Verlagsvereins abgehandelt haben. Doch erscheinen die Jugendblätter nicht im Verlag dieses Vereins, sondern waren von Anfang an eine selbständige Unternehmung Dr. Barths, die er im Jahre 1836 im Verein mit dem damals den Steinkopfschen Verlag vertretenden Buchhändler L. Hänel begann. Jener Campe-Weisseschen Periode des Kinderfreunds gegenüber suchte diese Monatsschrift eine spezifisch-christliche Weltanschauung unter der Jugend zu verbreiten, ohne erbaulichen Ton, im Gewande der Erzählung, der Mittheilung aus Natur und Geschichte. Eine eigenthümliche Barthsche Liebhaberei war die Aufgabe von Räthseln, namentlich biblischen Räthseln, durch welche er eine Bekanntschaft der Jugend mit der Bibel zu verbreiten suchte. Die reichen Sammlungen, die er angelegt und welche sich durch die Gaben der Missionare immer

wieder erneuerten, ermöglichte es ihm, Preise für richtige Lösung dieser Räthsel auszusetzen und so das Interesse zu vermehren. Außer seinen eigenen Arbeiten waren es hauptsächlich die Beiträge zweier Freunde, des bayrischen Volksschriftstellers Stöber und des Nagolder Apothekers Dr. Zeller, durch welche die Jugendblätter einen besonderen Reiz erhielten. Wenn jener die Erzählung im christlich vertieften Tone Hebelschen Humors handhabte, so zeigte sich der liebenswürdige Dr. Zeller als ein eben so feiner wie sinniger Beobachter der Natur, der mit christlichem und poetischem Tiefblick die Beziehungen zwischen Natur und Seelenleben darzustellen wußte. Dr. Zeller gründete unseres Wissens keine Anstalt der inneren Mission, trat auf Congressen und Kirchentagen nicht in den Vordergrund, aber wenn wir die Männer nennen sollen, die durch ihre ganze Persönlichkeit, durch ihr alltägliches Leben an der Gewinnung der dem Evangelium Entfremdeten arbeiteten und daneben in der Stille auch alle Werke der inneren Mission mit Rath und That und mit Gaben unterstützten, so müßte Dr. Zeller in erster Linie genannt werden. Da wir auf eine solche Aufzählung verzichten müssen, so möge es genügen hier bei wiederholter Erwähnung seines Namens auf das von dem jetzigen Dekan Kemmler in Nagold gezeichnete Lebensbild Dr. Zeller's zu verweisen.

Waren die Jugendblätter bestimmt, die Jugend namentlich beim Uebergang in die Jünglingsjahre mit christlichen Gedanken zu erfüllen, so hatte sich der bekannte Dichter A. Knapp, gestorben als Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart 1864, zur Aufgabe gemacht, einer noch reiferen christlichen Jugend und zwar der Jugend der gebildeten Kreise, soweit sie literarische Bedürfnisse hegte, durch Herausgabe eines jährlichen Taschenbuchs der »Christoterpe« zu dienen. Nachdem dieses Taschenbuch zwanzig Jahrgänge erlebt, erschien es 1853 letztmals, da dem Herausgeber die Redaktionsgeschäfte zu schwer geworden waren.

Ein Taschenbuch ähnlicher Art waren die von Knapp's Nachfolger im Amte, dem durch Uebersetzung novellistischer Arbeiten aus der christlichen Literatur Englands dazu vorbereiteten Dr. Plieninger herausgegebenen Weihnachtsblüthen.

Auch dieses Jahrbuch ist eingegangen, wohl auch im Zusammenhang mit der Abwendung unseres Geschlechts von rein literarischen und ästhetischen Interessen. Die Jugendblätter dagegen, welche Anfangs nicht sofort die gewünschte Theilnahme gefunden, haben Dr. Barth's Tod um sechszehn Jahre überdauert und bieten der in ihrem Geschmack etwas stabileren Jugend, auch wie sie von Dr. Gundert zeitgemäß fortgesetzt werden, eine immer wieder mit Freuden begrüßte Nahrung.

Diese literarischen Unternehmungen alle haben neuerdings freilich eine mannichfache Concurrenz gefunden, aber für ihre Zeit dürfen wir sie alle als bedeutsame Unternehmungen ansehen, dem Geist des Unchristenthums entgegenzutreten und auch positiv die Unternehmungen christlicher Nächstenliebe bekannt zu machen und Theilnahme für sie zu werben.

12. Predigerconferenz. W. Hofacker.

Wenn die innere Mission dieser Zeit im Christenboten ein eigenes literarisches Organ sich schuf, so hatte dieselbe schon vorher einen persönlichen Mittelpunkt gewissermaßen in der Predigerconferenz, welche seit Mitte der zwanziger Jahre schon sich halbjährlich im Frühjahr und Herbst in Stuttgart zu versammeln pflegte. Es waren die von Basel her-angeregten und im Zusammenhang mit Basel stehenden Freunde aus dem geistlichen Stande, welche das Bedürfniß empfanden, sich persönlich regelmäßig zu begegnen. Der Kreis war anfänglich ein engerer und fand in einem Privathause Raum, im Hause des oben genannten Kaufmanns Enslin. Dieser Kreis bildete für die damalige Zeit so zu sagen einen Centralausschuß für innere Mission, wenn er auch zunächst der äußeren zu dienen zusammengetreten war. Wenn auch der Charakter der Zusammenkünfte vorwiegend ein erbaulicher war, so blieb doch immer noch Zeit zur Besprechung der Plane, die vom den Einzelnen im Herzen getragen oder schon begonnen waren. Hier verkehrten die Barth, Blumhardt, Burk, Hahn, Hölder, Osiander, Zeller. Hier wurden Mitarbeiter geworben für Werke der inneren Mission und der theologische Nachwuchs mit dem bekannt gemacht, was in Schwaben »Reich Gottes« heißt. Die Conferenz wuchs in der Periode, in der wir stehen, mit dem Wachsthum der Zahl der gläubigen Geistlichen. Stuttgarts ehrwürdigster Geistlicher in der damaligen Zeit, Christian Adam Dann war der Vorsitzende, nach seinem Tode im Jahre 1837 übernahm Albert Knapp diesen Vorsitz. Etwas jüngere Männer, Hofacker, Hoffmann, Kapff traten nun bei diesen Conferenzen noch mehr in den Vordergrund, der zweite vollends seit er als Missionsinspektor in Basel 1839 eingetreten war. Das Privathaus wurde zu enge. Der Betsaal der reformirten Gemeinde nahm später diese Conferenz auf, bis endlich die evangelische Gesellschaft Räumlichkeiten erworben hatte, die sie darbieten konnte. Die Conferenz nahm namentlich seit der Revolution von 1848 noch bedeutend an Zahl zu, aber in kirchenpolitischer Beziehung wurde sie nie oder selten wie die norddeutschen Conferenzen thätig, auch eigentlich dogmatische Fragen hat sie selten in Behandlung genommen. Dagegen ist sie bis auf den heutigen Tag ein Forum, vor dem Fragen der inneren und äußeren Mission zur Sprache gebracht werden, obgleich sie für die Fragen ersterer Art wohl nicht mehr die Bedeutung hat, die ihr in früherer Zeit zukam, als sonst noch keine Organe für derlei Werke bestanden.

Der Mann aus der Mitte der Conferenz, der für die Zukunft der inneren Mission vielleicht am bedeutsamsten geworden ist und an dessen Namen sich zum guten Theil auch knüpft, was im Folgenden noch von Anfängen anderer Zweige der inneren Mission berichtet werden soll, war Wilhelm Hofacker. An die Kirche, an welcher sein Vater als Nachfolger und Vorgänger Dann's gestanden, in welcher sein Bruder seine ersten Zeugnisse abgelegt, war Hofacker an die Seite des alternden

Dann als 31jähriger Mann im Jahre 1836 berufen worden. Trug Dann's Standpunkt und Wirksamkeit die Charakterzüge des alten biblischen Tübinger Supernaturalismus, so war Hofacker's Auge, wenn wir so sagen dürfen, mehr der Zukunft entgegengerichtet. Der Geist der Erweckungszeit hatte ihn bei seinen Studien umrauscht; unter dem Einfluß jener neuen Blüthezeit der Theologie, wie sie sich an die Erweckung durch die Freiheitskriege anschloß, war er herangereift. War er nicht so einseitig, wie sein Bruder, in die christliche Centrallehre gewissermaßen eingeschlossen, war sein Wort darum nicht von so erwecklicher, durchschlagender Kraft, wie das seines Bruders, so war er dafür ein Mann von noch größerer Vielseitigkeit, von lebendigerem wissenschaftlichem und vielleicht auch im specifischen Sinn mehr kirchlichem Interesse. Und wenn in seinen Predigten der gewaltige Grundbaß seines Bruders etwas mäßiger sich hörbar machte, so fehlte ihm doch nicht der lebendige dichterische Schwung und der Reichthum der Gedanken. Obgleich neben ihm Männer wie Albert Knapp und der gediegene spätere Prälat Oettinger wirkten, war Hofacker doch vor Allem Stuttgarts Liebling. Knapp's gedankenreiche Intuition und kraftvolle Spracheigenthümlichkeit war nicht mit jenem, aus dem Verkehr mit dem alltäglichen Leben geschöpften psychologischen Verständniß für die Bedürfnisse auch des ferner stehenden Hörers gepaart, wie es Hofackern zu Gebot stand. Darum war seine Wirksamkeit die erwecklichere und wenn Dann vor allem die Kreise von Jungfrauen um sich gesammelt hatte, so fehlten bei Hofacker auch die Jünglinge nicht, welche sich unter seiner Aegide verbanden. Hofacker gründete den ersten Jünglingsverein. Das war ein Verein, der freilich noch keine Statuten hatte und Manches entbehrte, was unsere modernen Jünglingsvereine haben, es war ein Verein, der eben zunächst erbauliche Zwecke verfolgte. Aber der Gedanke, durch eine regelmäßige Verbindung der Jünglinge unter sich, den Einzelnen einen festeren Halt gegen die Versuchungen der Jugend zu geben, war doch auch hier schon durchgeführt und wenn die heutigen Jünglingsvereine gerne an der Zahl der Arbeiter für äußere und innere Mission, die aus ihren Reichen hervorgegangen, ihre Lebendigkeit messen, so hat auch diesem Jünglingsvereine dies Siegel nicht gefehlt. Der im Jahre 1868 heimgegangene Missionar Mörike wurde als Gymnasiast in diesem Vereine zu seinem Missionsberuf erweckt und Viele unter denen, die heute in einem Missionsberuf stehen, haben hier ihre entscheidenden Eindrücke bekommen.

Wie Hofacker am Sonntag die Jünglinge, so versammelte er an einem anderen Tage die Jungfrauen und es war natürlich, daß sich die Frage über die Verwendung dieser Kräfte hier hervordrängte. Der Gedanke einer Diakonissenanstalt mußte sich ihm naturgemäß nahe legen, wie in Straßburg das Diakonissenhaus seine Entstehung dem Jungfrauenkreis verdankte, der sich um Härter gesammelt hatte. Hofacker veranlaßte die Entsendung etlicher Jungfrauen nach Kaiserswerth in die Fliedner'sche Anstalt, um sie zur Krankenpflege in Stuttgart zu verwenden.

Worin aber die Hindernisse lagen, die sich der Errichtung einer Diakonissenanstalt damals entgegenstellten, war nicht mehr zu ermitteln. Seine Biographie beobachtet in dieser Beziehung Schweigen. Dagegen dürfte diesen Kreisen der evangelische Kranken-Verein Stuttgart's seinen Ursprung verdanken, der nun, in Verbindung mit Diakonissen stehend, eine besonders schöne Aufgabe an den Kranken erfüllt. Zwar vermochte über die Anfänge dieses im Jahre 1845 gegründeten Vereins auch ein langjähriger Vorstand desselben nichts Genaues mehr anzugeben, aber ohne Zweifel ist er aus Hofacker'schen Anregungen entstanden. Eine Anzahl Frauen und Jungfrauen verband sich unter Hinzutritt etlicher Männer zu der Aufgabe, durch regelmäßige Besuche bei Kranken die seelsorgerliche Behandlung zu ergänzen und, wo Kranke mit einem Geistlichen noch gar nicht in nähere Beziehung getreten waren, zu ersetzen, bezw. wohl auch die Berufung eines Geistlichen zu veranlassen. Namentlich bei chronischen Kranken zeigten sich solche Besuche, die besonders auch durch Vorlesen die Zeit verkürzten, sehr wohlthätig. Diese nicht geistlichen Besucher konnten dann leichter auch auf die äußeren Verhältnisse der Kranken eingehen. Daran schloß sich die Aufgabe der Berathung, persönlicher Besorgungen für die Kranken. Aber es zeigte sich, daß, um diese mehr moralische Einwirkung und Hilfe recht nutzbar zu machen, auch Verfügung über materielle Mittel nothwendig sei. Doch hielt der Krankenverein daran fest, auch die materielle Unterstützung mehr in Naturalien, als in Geld eintreten zu lassen. Er hat sich nach und nach ein bedeutendes Inventar an Utensilien für Kranke: Bettstücke, Krankenstühle, Schlafröcke u. dergl. erworben. Der Verein giebt Marken zu Krankenspeisen, Bädern, Milch aus einer Milchkuranstalt. Die in der Armenpflege der Stadt verwendeten Diakonissen haben die Verwaltung des Inventars übernommen. Eine Krankenbibliothek sorgt für geistige und geistliche Nahrung. An Weihnachten werden die in Pflege des Vereins stehenden Kranken mit Weihnachtsgeschenken erfreut. Seit in Stuttgart ein »Freibettenverein« sich bildete, zur Erhaltung der armen Kranken in einem Krankenhause, ist der Krankenverein mit diesem Verein in nähere Verbinung getreten. Derselbe sorgt überdieß aus seinen eigenen Mitteln unter Umständen für Unterbringung von Kranken in einem Spital. Erst seit der Verein auch mit materiellen Mitteln mehr zu rechnen anfing, hat er sich auch bestimmter organisirt, ein Protocoll zu führen, regelmäßige Sitzungen zu halten angefangen. Die Jahreseinnahme betrug nach dem letzten Rechenschaftsbericht für 1877 3806 Reichsm. 37 Pf. In Pflege hatte der Verein 217 Kranke, darunter 15 in einem Spital.

Wenn dieser Verein aus den Anregungen hervorwuchs, welche von Hofacker's Arbeit auf Jungfrauen und junge Männer ausging, so verdankte die oben besprochene Bücherstiftung ihren durch Einrichtung des buchhändlerischen Betriebes bekundeten Aufschwung wesentlich den Anregungen, die Hofacker auf die reifere Männerwelt ausübte. Drei

Männer, deren Charakterschilderung er selbst in Leichenreden gegeben, die nun in seiner eigenen Biographie nachzulesen sind: der Weißgerber Josenhans, der Rothgerber Roser und der Kaufmann J. J. Häring, so zu sagen die Säulen des Pietismus in Stuttgart zu damaliger Zeit, betheiligten sich unter seiner Leitung ganz besonders an der Herausgabe jener Kernschriften. Wie viel innere Anregungen zu den Werken der inneren Mission in der folgenden Periode von Hofacker ausgingen, läßt sich wohl vermuthen, nicht nachweisen. Er selbst wurde, ehe die wilden Wasser und schweren Nöthe, welche den eigentlichen Aufschwung der inneren Mission veranlaßten, hereinbrachen, hinweggenommen. Mitten unter den Stürmen der Revolution erlag er einem schnell verlaufenden Nervenfieber am 14. Aug. 1848.

C. Die Vorbereitung systematischer Arbeit.

13. Die Werner'schen Anstalten in Ludwigsburg.

Schon das oben über W. Hofacker Berichtete eröffnete uns einen Blick auf weitere Gebiete, als auf die bisher vorzugsweise cultivirte pädagogische und literarische Arbeit, denen sich der Eifer der christlichen Liebe zuzuwenden begann. In Kaiserswerth und Straßburg waren Diakonissenanstalten entstanden, Friedrich Wilhelm IV. hatte die Gründung von Bethanien in Berlin veranlaßt. Auch in Württemberg fing man schon in dieser Zeit an, der Kranken zu gedenken; außerdem wurden ältere hilflose, einsame Frauen und Jungfrauen Objekt christlicher Liebesthätigkeit und der Gustav Adolfverein fand einen bereiten Boden in Schwaben.

Wenden wir uns zuerst der Krankenpflege zu. Das in Ludwigsburg bestehende Waisenhaus, dessen Geschichte wir in einem früheren Abschnitt kurz angedeutet, war im Jahre 1825 nach Weingarten verlegt worden. Die demselben bisher gewidmeten Gebäulichkeiten wurden zu einer Strafanstalt, einem Arbeitshause bestimmt. Als Vorstand wurde an dasselbe der bereits erwähnte frühere Oberamtsrichter von Tuttlingen, Oberjustizrath Klett berufen, ein Mann von ebenso viel Energie, als entschieden christlichem Sinn, zu dem er in Folge einer in Tuttlingen erlebten Erweckung durchgedrungen war. Er war ein Mann der Gemeinschaften. In einem Vortrage, der im Jahre 1868 von Dr. Werner bei Einweihung eines Diakonenhauses gehalten wurde, wird sein sonntäglicher Lebensgang also geschildert: nachdem Klett den Gottesdienst in der Anstalts- oder Stadtkirche besucht hatte, sammelte er in seiner Wohnung eine Anzahl Kinder zu einer Kinderstunde. Nachmittags, nachdem er häufig auch zum zweiten Male den Gottesdienst besucht, sammelte er Jünglinge zu erbaulicher Betrachtung. Abends nahm er an der Männerstunde Theil. Auch in der Woche betheiligte er sich an Gemeinschaftsstunden, außerdem war seine Wohnung der Versamm-

lungsort für eine wöchentliche Missionsstunde. »Als aus dem Waisenhause, berichtet Dr. Werner weiter, ein Gefängniß geworden war mit täglich über 1000 Gefangenen, fügte es der Herr, daß durch Berufung des sel. Oberjustizraths Klett als Verwalter ein neuer Grund gelegt wurde, daß nicht nur das Strafarbeitshaus, soweit es ohne Zellenhaft geschehen konnte, eine schöne innere christliche Einrichtung erhielt, sondern daß auch noch durch die unermüdete Thätigkeit dieses Mannes Alles, was schon ursprünglich in diesem Hause angebahnt, durch veränderte Organisation des Staates aber entfernt worden war, auf's Neue durch Privatvereine in's Leben gerufen wurde«. Zunächst war Klett, der schon in Tuttlingen die Rettungsanstalt in erster Linie mitbegründet hatte, die Seele des Comité's, das die Rettungsanstalt Mathildenstift, wie wir oben sahen, aus den ursprünglich städtischen Händen übernahm. Gleichzeitig wurde von ihm die Errichtung einer Kleinkinderschule veranlaßt. Vor Allem aber darf als seine Schöpfung das im Jahre 1836 errichtete Privatkrankenhaus angesehen werden. Dieses Krankenhaus sollte nicht nur dem Bedürfniß der Stadt und deren Umgebung dienen, sondern auch eine Stätte der Bildung für Krankenpflege werden. Eine Reihe weiblicher und auch etliche männliche Kräfte — ein Nachruf an seinem Grabe giebt die Zahl der ersteren auf 44 an — fanden hier ein Uebungsfeld und eine Zucht im christlichen Geiste und regelmäßige religiöse Unterweisung von Klett selbst. Das Krankenhaus war also bereits eine Art Diakonissenhaus und Dr. Werner meint, daß, wofern Oberjustizrath Klett nicht durch die Errichtung der oben besprochenen Rettungsanstalt Tempelhof in Anspruch genommen worden wäre, er ohne Zweifel die Fortbildung dieses Privatkrankenhauses zu einer Diakonissenanstalt durchgesetzt haben würde. Die Gründung des Stuttgarter Diakonissenhauses sollte Klett nicht mehr erleben. Ein körperliches Leiden veranlaßte ihn, nach 25jährigem Dienste in Ludwigsburg seine Entlassung zu nehmen, um in Stuttgart in den Ruhestand zu treten, dessen er kaum genießen konnte, denn am 6. März 1851 starb er, erst 63 Jahre alt — ein »Gründer« im edelsten Sinne des Wortes auf dem Gebiete der inneren Mission.

Bei dieser Gründung nun stand dem eifrigen Beamten eine Persönlichkeit zur Seite, die eben für diese Art christlicher Thätigkeit von ganz besonderem Werthe war. August Hermann Werner, dessen Vornamen schon an eine hervorragende Größe auf dem Gebiete der inneren Mission erinnern, hatte das väterliche Erbe warmer christlicher Gesinnung lebendig und frisch bewahrt auch unter Studien, die erfahrungsmäßig nicht selten erkältend wirken auf die religiöse Stimmung. Als Arzt an dem Arbeitshause in Ludwigsburg trat er nun seit 1835 in die innigste Beziehung zu Klett und damit in den Dienst der inneren Mission auf medicinischem Gebiete. Noch als Arzt in einem katholischen Landstädtchen hatte er im Christenboten vom Januar 1834 den Gedanken ausgesprochen gelesen, daß wir einer Heilanstalt für arme Kinder be-

dürften, da die Rettungsanstalten nur gesunde Kinder aufnehmen, die öffentlichen Krankenhäuser, abgesehen von ihren im Allgemeinen noch sehr primitiven Zuständen, da sie meist eben mit den Armenhäusern oder Spitälern vereinigt waren, Kindern die rechte Pflege nicht bieten können. Ein halbes Jahr nachher war im »Christenboten« eine Gabe von einem Kronenthaler angezeigt, als Samenkorn für ein solches Unternehmen. Als Dr. Werner nun in das Comité des Mathilden-Stiftes in Ludwigsburg eingetreten war, gab ein einzelner Fall, die Erkrankung eines in das Mathildenstift aufgenommenen, aber noch nicht eingelieferten Kindes, die Veranlassung, mit der Ausführung dieses Gedankens zu beginnen. Freilich konnte man zunächst das Kind nur in einem Privathause unterbringen. Doch war der Anfang gemacht. Am 23. Juli 1841 wurde sodann in etlichen gemietheten Zimmern die Anstalt mit zwei Kindern förmlich eröffnet und eine eigene Pflegerin angestellt. Es bildete sich nun ein eigenes Comité, in dem neben Klett und etlichen Ludwigsburger Freunden, auch zwei auswärtige Geistliche, namentlich der Herausgeber des »Christenboten«, Stadtpfarrer Burk, eintraten. Im Juli 1842 konnte ein eigenes kleines Haus bezogen und mit 12 bis 15 Kindern belegt werden. Werner stellte die Anstalt ganz in die Reihe der Rettungsanstalten. Es sollte gewissermaßen das Krankenhaus der Rettungsanstalten sein, aus denen er jederzeit Kinder annahm. Das Kostgeld wurde ganz nach den Preisen der Rettungsanstalten normirt und Werner rühmt es, daß neben reichen Gaben des Königlichen Hauses, vorzüglich die Scherflein der Armen die Anstalt erhalten. Die besonders häufige Art von rhachitischen Kinderkrankheiten veranlaßte die gleichzeitige Einrichtung einer Turnschule. Während Werner selbst mit seiner Gattin die Hausvaterstelle übernahm, wurde zugleich ein Lehrer angestellt, der den Kindern, soweit es ihre Gesundheitsverhältnisse erlaubten, Unterricht ertheilte.

Diese Kinderheilanstalt hatte damals eine einzige Vorgängerin, im fernen Auslande, in Pesth. Aber auch sie war gewissermaßen württembergischen Ursprungs. Die an einer anderen Stelle genannte Erzherzogin Maria Dorothea war die Urheberin derselben gewesen.

Die Ludwigsburger Anstalt aber erweiterte sich mehr und mehr. Von Zeit zu Zeit wurde wieder ein Stockwerk aufgesetzt, ein Anban gemacht. Auch nachdem der unermüdliche Klett im Jahre 1851 gestorben war, fehlte es an Freunden der Sache nicht. Die Anstalt ist nun für 60 bis 70 Kinder eingerichtet und verpflegte im Jahre 1877 138 Kinder mit einer Ausgabe von 20,000 Reichsmark.

Da die behandelten Kinder vorzugsweise an scrophulösen und Gliederkrankheiten litten, so legte sich bald der Gedanke nahe, daß die Anwendung von Badekuren wohl das beste Heilmittel sein möchte, namentlich die Anwendung von Soolbädern. Doch ließen sich die letzteren eher noch ersetzen, als die für gichtische Leiden vorzüglich geeigneten und nothwendigen Thermen. Der Gebrauch solcher Bäder war

natürlich für die Mehrzahl der Kinder eine Unmöglichkeit, da man sie nicht allein in die Bäder schicken konnte und selbst vermöglichere Eltern nicht leicht den Aufwand für eine eigene Begleitung machen konnten. Im Jahre 1854 wurde deßhalb von Dr. Werner Anstalt getroffen, zunächst in der Stadt der unersetzlichen Thermen, in Wildbad, eine Badecolonie für Kinder einzurichten. Es wurde ein Haus mit Garten erworben und die »Herrenhilfe« eröffnet. Auch diese Anstalt hat seitdem schon kleine Erweiterungen erfahren und während der Saison des Jahres 1877 wurden 118 Personen in der Herrenhilfe beherbergt. Unter einer Hausmutter steht das Wartepersonal, das theilweise von der Mutteranstalt in Ludwigsburg die Kinder begleitet. Außer den eigentlichen Pfleglingen der Ludwigsburger Anstalt werden auch andere Kinder, welche einer solchen Badekur bedürftig sind, aufgenommen. Ja ausnahmsweise finden auch einzelne ältere Personen, einzelne Jungfrauen und Frauen Aufnahme und unter den 118 Pfleglingen der Saison von 1877 befanden sich 27 ältere. Für die ärmeren Kinder werden in der Regel bei rechtzeitiger Anmeldung Freibäder im Katharinenstift in Wildbad gewährt. Mit Rücksicht auf die von bemittelteren Privaten der Herrenhilfe übergebenen Personen, wird ein zweifach, resp. wenn man auch die älteren Personen in Betracht zieht, ein vierfach abgestuftes Kostgeld gefordert. Die Ausgaben betrugen ca. 7700 Reichsmark.

Eine anmuthige Schilderung der Herrenhilfe aus dem Jahre 1866 bietet ein bei der evang. Gesellschaft herausgekommener Traktat: »Des Herrn Hilfe,» Stuttgart 1877.

Sieben Jahre nach Eröffnung der Herrenhilfe kam auch das anfängliche Projekt einer Zweiganstalt in einem Soolbad zur Ausführung. Im Jahre 1861 wurde die Heilanstalt »Bethesda« in Jagstfeld eingerichtet. Die Grundsätze, nach welchen dieselbe eingerichtet ist und verwaltet wird, sind dieselben, welche für die Herrenhilfe maßgebend waren. Je kleiner die Verhältnisse des Badelebens zu Jagstfeld im Uebrigen Wildbad gegenüber sind, desto mehr konnte resp. mußte die Kinderanstalt sich ausdehnen. Das eigens errichtete Gebäude wurde von Anfang an auch zur Aufnahme älterer Personen angelegt, deren Verhältnisse den Aufenthalt in einem Badehotel erschwerten. Und so waren unter den 318 Pfleglingen des Sommers 1877 61 ältere Personen. Ohne Zweifel dürften gerade diese Zweiganstalten zu den glücklichsten und segensreichsten Schöpfungen Dr. Werner's gehören, der noch immer unermüdlich seine Sommererholung in regelmäßigen Besuchen dieser Zweiganstalten findet, deren äußere und innere Lasten er trägt.

14. Olgaheilanstalt. Paulinenhilfe in Stuttgart.

Der von Dr. Werner in seiner Kinderanstalt verwirklichte Gedanke sollte bald Nachahmung finden. Zwei Stuttgarter Aerzte Dr. Cleß und Dr. Elben gaben unter dem 3. Juni 1842 ein Programm

zur Errichtung einer ähnlichen, zunächst für Stuttgart, jedoch nicht ausschließlich bestimmten Kinderheilanstalt aus. Sie stellten ihre Dienste der neuen Anstalt unentgeldlich zur Verfügung und, indem sie zu Beiträgen für ihr Unternehmen aufforderten, sagten sie unentgeldliche Aufnahme armer Kinder Stuttgarts, fremder Kinder gegen ein mäßiges Kostgeld zu. Schon im Juli des Jahres 1842 konnte in einem Miethlokal die Anstalt mit sechs Betten eröffnet werden. Unter Zuhilfenahme eines regelmäßigen Jahresbeitrags der Stadtgemeinde konnte im Jahre 1846 ein ganzes Haus mit acht Zimmern gemiethet werden. Die in jenem Jahre in ihre neue Heimath eingezogene Kronprinzessin, jetzige Königin Olga, wendete der Schöpfung sofort ihren besonderen Schutz zu. Ein Comite von Stuttgarter Armenfreunden, darunter insbesondere der bei allen Werken der inneren Mission in Stuttgart in hervorragender Weise betheiligte Hospitalverwalter Wildt, hatte sich schon lange der Sache angenommen und seit 1845 ein eigenes Bauwesen in's Auge gefaßt. Mitten unter den Frühjahrsstürmen des Jahres 1848, den 3. März d. J., war zu diesem Zwecke ein Staatsbeitrag von 10,000 fl. verwilligt worden. Der Bau wurde unter den Unruhen der Zeit ausgeführt, und die Olgaheilanstalt, wie sie nun genannt ward, erstand vor den Thoren der Stadt an einer Straße, die man nun beinahe das Quartier der Barmherzigkeit nennen könnte, denn eine ganze Reihe von wohlthätigen Anstalten hat seitdem dort ihr Daheim gefunden. Aus den sechs Betten des Anfangs waren nun ihrer 40 geworden. Zu den Kindern, die Aufnahme fanden, kamen nun aber seit 1849 auch Lehrlinge, für deren Unterbringung im Fall der Erkrankung bis dahin eine Fürsorge noch nicht getroffen war. Im Jahre 1862 erhielt dieser Theil der Anstalt dadurch eine Erweiterung, daß die Gemeindebehörde die Krankheitskostenversicherung der Lehrlinge obligatorisch machte und die auf Kosten dieser Kasse zu verpflegenden Lehrlinge der Anstalt zuwies. Durch Aufsetzung eines weiteren Stockwerks im Jahre 1867 wurde für zehn weitere Betten Raum gewonnen und nun folgende Dreitheilung eingeführt. Das Parterre wurde für Kinder bis zum dritten Jahre reservirt, der mittlere Stock den Kindern vom 3.—14. Jahre zugewiesen, das oberste Stockwerk aber für Lehrlinge eingerichtet. In den im Jahre 1863 in Stuttgart angestellten Jugendgeistlichen erhielt die Anstalt zugleich ihren naturgemäßen Seelsorger. Die Pflege in der Anstalt aber übernahmen Diakonissen. Ein Lehrer übernahm den Unterricht der Kinder, so weit ein solcher nach den Umständen der kranken Kinder möglich war. Der tägliche Krankenbestand bewegte sich im Jahre 1877 zwischen 36 und 72. 180 Kranke gehörten der Lehrlingsabtheilung an. Außer den statutenmäßig unentgeldlich zu verpflegenden armen Kindern Stuttgarts ist durch Freibetten, welche die Königin, deren Pflegetochter, die Großfürstin Wera, Herzogin von Württemberg und ein Rentier Sauters gestiftet, für etliche weitere die kostenfreie Verpflegung gesichert. Trotz eines Defizits zeigte sich im Jahre

1876 ein abermaliger Erweiterungsbau als nöthig, freilich mit der Folge, daß dies Defizit auf 5207 M. stieg, trotz des nicht unbeträchtlichen Betrags der jährlich stattfindenden Hauscollekte, trotz der Beiträge von Stadt, Staat und dem königlichen Hause. Doch werden sich gewiß Wege finden, um die Zukunft dieser Anstalt zu sichern, die in 36 Jahren so manchen Sturm bestanden und nach den neuesten (Decbr. 1878) gefaßten Beschlüssen eine abermalige Erweiterung erhalten soll durch Uebernahme des in der Nähe gelegenen Verwaltungsgebäudes der bisherigen Gasfabrik.

Räumlich, zeitlich und sachlich steht dieser Anstalt am nächsten die Paulinenhilfe. Gleichfalls zwei Aerzte, der 1862 gestorbene Dr. Camerer und der in hohem Alter 1878 entschlafene Dr. Heller, hatten sich zur Gründung dieser Anstalt verbunden. Sie leiteten zusammen eine orthopädische Anstalt und die dabei gemachten Erfahrungen veranlaßten sie, im Jahre 1845 eine eigene Abtheilung für arme Kinder zu errichten, für die eine orthopädische Behandlung angezeigt schien. Diese Abtheilung fand einen solchen Zuspruch, daß die Gründer fünf Jahre darnach eine eigene Miethwohnung für sie suchten und sie unter eine eigene Hausmutter stellten. Im Jahre 1857 wurde sodann neben der Olgaheilanstalt ein eigenes Gebäude errichtet für 32 kranke Kinder. Die Anstalt, unter die Protektion der Königin Pauline gestellt und von derselben mit großer persönlicher Theilnahme gepflegt, nahm den Namen Paulinenhilfe an. In ihren Aufnahmebedingungen schloß sie sich an die Rettungsanstalten des Landes an. Die Gemeinde Stuttgart erkaufte sich das Recht zwei Pfleglinge zu unentgeldlicher Behandlung zuzuweisen, durch einen Jahresbeitrag von 345 M. (200 fl.). Der neueste Bericht giebt eine Krankenzahl von 50 Kindern, eine tägliche Durchschnittszahl von 31 Kindern an, ein Verhältniß, das auf die eigenthümliche Natur der Leiden hinweist, welche hier Heilung finden sollen und eine länger dauernde Verpflegung durchaus erfordern. Der finanzielle Stand ist freilich ein viel glänzenderer, als der der Olgaheilanstalt. Einer Einnahme von 9854 M. und einem Grundstock von 11,970 M., steht eine Ausgabe von nur 8670 M. gegenüber, und während in der Olgaheilanstalt der tägliche Aufwand auf einen Kranken — abzüglich der allgemeinen Kosten sich auf M. 1.05 stellt, beträgt derselbe in der Paulinenhilfe nur 70 ₰.

15. Nikolauspflege für Blinde in Stuttgart. Blindenasyl in Gmünd.

Neben den taubstummen Kindern, für deren Bildung, wie wir sahen, bereits im dritten Jahrzehnt Fürsorge getroffen wurde, zuerst durch die Taubstummenanstalt in Gmünd, eine königliche Staatsanstalt, sodann durch die Rettungsanstalten in Winnenden und Wilhelmsdorf, endlich durch die mit den Seminarien verbundenen Taubstummenschulen —

waren es die blinden Kinder, welche die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde erregten. Derselbe Mann, welcher als Vater des Taubstummenunterrichts in Württemberg angesehen werden darf, der evang. Stadt- und Garnisonspfarrer Jäger in Gmünd, gestorben als Pfarrer in Köngen im Jahre 1864, gab auch den Anstoß zur Bildung der Blindenanstalten. Im Jahre 1823 wurde auf seine Anregung eine Blindenanstalt in Gmünd errichtet und mit der unter seiner Leitung stehenden Taubstummenanstalt verbunden. Die Anstalt sollte nicht nur einzelnen blinden und taubstummen Kindern zur Bildung verhelfen, sondern auch als Normalschule für die Bildung von Lehrern dienen, welche sich einem derartigen Unterricht widmen wollten.

Das Bedürfniß mußte natürlich dahin führen, daß diese erste Anstalt nicht allein blieb. Ein Lehrer in der Hauptstadt übernahm im Jahre 1827 schon etliche Blinde zum Privatunterricht. Zu diesen gesellten sich in späteren Jahren weitere Kinder. Die Uebergabe von unbemittelten Blinden veranlaßte Bittgesuche nicht nur an die Centralleitung, sondern auch an das christliche Publikum. Dieses finanzielle Bedürfniß führte dahin, daß im Jahre 1840 ein Comite sich bildete, um das Risiko und die Leitung der Anstalt zu übernehmen. Da kurz nach ihrem Einzuge in's Land die Kronprinzessin, jetzige Königin Olga, das Protektorat auch über diese Anstalt übernahm, so trat nun auch ein sichtbareres Wachsthum derselben ein. In Gmünd, wo der ursprüngliche Gründer längst abgegangen war, wo die Unverträglichkeit der Aufgabe eines Vorstandes zweier solcher Anstalten mit den Geschäften des Pfarramts an der in starker Progression wachsenden evangelischen Gemeinde sich immer fühlbarer machte, schien auch die Trennung der Doppelaufgabe — Taubstummen- und Blindenunterricht — angezeigt. Es erfolgte daher im Jahre 1854 die Vereinigung der Staatsanstalt für Blinde in Gmünd mit der Stuttgarter Privatanstalt. Diese Vereinigung machte nun aber auch die Erwerbung eines eigenen Hauses nöthig. Ein solches wurde neben der Paulinenhilfe am 15. October 1856 erstellt und von der hohen Protektorin mit dem Namen Nikolauspflege benannt, zum Andenken an ihren eben verstorbenen Vater, den Kaiser Nikolaus. Der Blindenlehrer übernahm zugleich die Hausvaterstelle. Außer dem Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern, im Lesen der Stuttgarter Blindenschrift, ward ein solcher auch in für Blinde geeigneten Industriezweigen ertheilt. Auch der Druck der Blindenschrift ist in der Anstalt eingeführt worden und wird von ihr besorgt. Für die im 15. oder 16. Lebensjahr austretenden Kinder wurde ein eigener Unterstützungsfond gegründet, bestimmt, dieselben mit den nöthigen Arbeitsgeräthen, Büchern u. s. w. auszustatten. Das Haus ist für 34 Kinder eingerichtet — eine Zahl, welche freilich hinter den Bedürfnissen sehr zurückbleibt — da die Statistik die doppelte, ja beinahe dreifache Anzahl von bildungsfähigen Blinden im Alter von 7—15 Jahren berechnet, doch dürfte es auch den nicht in der Anstalt

befindlichen Blinden an einer Unterrichtsgelegenheit nicht ganz fehlen. Für Kinder wohlhabender Familien läßt sich ohnehin leichter sorgen.

Der Gründer der Gmünder Blindenanstalt, Pfarrer Jäger, hatte indessen auch noch für erwachsene Blinde zu sorgen begonnen, indem er im Jahre 1833 ein Asyl mit einer Beschäftigungsanstalt einrichtete. Das Asyl nimmt einzelne Blinde im Falle besonderer Bedürftigkeit und des Mangels an anderweitiger Fürsorge auf Lebenszeit auf, um ihnen Beschäftigung und Unterhalt zu gewähren, anderen will sie wenigstens die Gelegenheit zur Ausbildung und durch bleibende Verbindung mit ihr auch nach dem Austritt eine Stärkung auch für den eigenen Erwerb bieten, indem sie ihnen die Beschaffung von Arbeitsstoffen und das Absetzen der fertigen Waaren vermittelt. Der Verwaltungsrath schließt zu dem Ende mit den Pfleglingen bei ihrer Aufnahme einen Vertrag ab über die jährlichen Kostenbeträge. Vom zweiten Jahre an wird den Pfleglingen ihr Arbeitsverdienst nach Abzug von einem Drittel zu den Anstaltskosten, gutgeschrieben und beim Austritt als Eigenthum mitgegeben. Dieser Austritt soll erfolgen, wenn der Blinde befähigt ist, zu seinem Unterhalt wesentlich beizutragen, und ein ordentliches Unterkommen findet.

Was den dermaligen Stand dieser Anstalten betrifft, so zählte die Nikolauspflege 34, das Blindenasyl in Gmünd in zwei für weibliche und männliche Pfleglinge getrennten Gebäuden deren zusammen 36, dazu waren von Seiten der Anstalt in Familien untergebracht 6. Im Verband standen mit dem Asyl 29 frühere Pfleglinge. Merkwürdiger Weise ist auch diese paritätische Anstalt von katholischer Seite wenig benutzt. Den finanziellen Stand anbelangend, so betrugen die Einnahmen der Nikolauspflege 25,702 M., die Ausgaben 17,193 M.; die Einnahmen des Blindenasyls 27,471 M., die Ausgaben 18,922 M.

Das Asyl steht nun unter der Leitung eines Comités, den Bezirksbeamten Gmünds an der Spitze und unter unmittelbarer Aufsicht des Oberlehrers der K. Taubstummenschule.

16. Anstalt für Schwachsinnige in Mariaberg.

Die Bestrebungen des freilich später als sehr zweideutig erfundenen Leiters der Anstalt für Cretinen auf dem Abendberge bei Interlaken, Guggenbühl, hatten die Aufmerksamkeit eines württembergischen Arztes, des Oberamtsarztes Dr. Rösch in Urach erregt. Dieser veranstaltete im Jahre 1841 eine statistische Aufnahme sämmtlicher Cretinen in Württemberg und veröffentlichte 1844 eine Schrift über den Cretinismus in Württemberg, welche zur Grundlage für eine Verfügung des Ministeriums diente, in welcher die Behörden über den Cretinismus belehrt und mit Mitteln zur Verhütung desselben bekannt gemacht wurden. Dr. Rösch's Gedanken gingen aber weiter, auf Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt. Schon im Jahre 1835 hatte ein württembergischer Pfarrer in dem Städtchen Wildberg in einem Schwarzwaldthal, in dem der

Cretinismus epidemisch war, Haldenwang, den Versuch gemacht, Schwachsinnigen zu einiger Bildung zu verhelfen. In seinem Hause hatte er ganz mit privaten Mitteln eine solche Anstalt errichtet, aber natürlich war dieselbe den ärztlichen Anforderungen nicht allseitig entsprechend, bot zu geringen Umfang und war zu sehr von der Persönlichkeit eines Mannes abhängig. Die Bestrebungen des Dr. Rösch in Urach für Errichtung einer eigenen Anstalt, waren also ganz berechtigt. Im Jahre 1847 gelang es ihm, in Verbindung mit einem Comité ein altes Kloster, die württembergische Enclave Mariaberg, zwischen Reutlingen und Sigmaringen gelegen, zu erwerben. Die Kronprinzessin Olga nahm sich auch dieser neuen Anstalt an und so entstand denn die erste eigentliche Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige. Sie sollte beides sein, für die noch bildsamen Blöden eine Unterrichts-, für die unheilbaren, nicht bildungsfähigen Blöden eine Bewahranstalt. Neben den Elementen der Schulfächer, sollten insbesondere auch etliche technische, das Fortkommen der Blöden bedingende Fertigkeiten, gelehrt werden. Der landwirthschaftliche Betrieb, zu dem die Anstalt nun Gelegenheit bietet, schien zur körperlichen Kräftigung der Pfleglinge besonders angemessen. Neben Beiträgen des Staates und Privatgaben des königlichen Hauses, sollten zur Deckung der Kosten die Kostgelder für die aufgenommenen Pfleglinge dienen und suchte man durch Forderung eines höheren Kostgeldes von bemittelten Pfleglingen die billigere, unter Umständen ganz unentgeldliche Aufnahme besonders bedürftiger Kinder zu ermöglichen. Neben dem Hausvater, der zugleich Lehrer war und dem nöthigen Wartepersonal, übernahm Dr. Rösch selbst die ärztliche Leitung, der Geistliche des Nachbardorfes Mägerkingen die religiöse Versorgung. Da Dr. Rösch in die politischen Wirren der Revolutionsjahre sich verwickelt sah und einen entfernteren Wirkungskreis suchen mußte, von dem aus er nach Amerika auswanderte, um dort einen frühen Tod zu finden, so stellte sich die Nothwendigkeit heraus, der Anstalt einen eigenen Leiter zu geben, den sie zunächst in dem nun verstorbenen Dr. Zimmer fand, an dessen Stelle ein Arzt aus dem nahen preußischen Städchen Gammertingen trat, während die eigentliche Direktion in die Hände eines Schulmannes überging.

Eröffnet wurde die Anstalt 1. Mai 1847 mit 15 Kindern, deren etliche von der Anstalt des Pfarrers Haldenwang übernommen waren, am Ende des Jahres waren es 42. Diese Zahl wuchs erheblich und beträgt nun 96 jährlich, nach dem neuesten Stande 66 Knaben, 30 Mädchen. Unter dieser Zahl sind bildungsfähig 66, 30 gehören der Bewahranstalt an. Um der Staatsunterstützung willen wurde bezüglich des Kostgeldes auch ein Unterschied zwischen Württembergern und Nichtwürttembergern gemacht und beträgt das Kostgeld für letztere ein Drittheil mehr als für erstere. Wenn für Kinder das Kostgeld aus öffentlichen Kassen ganz oder zu zwei Drittheilen bestritten werden muß, so ermäßigt sich dasselbe bis auf 100—120 M. Da nach den Erfahrungen, welche man im Laufe der Jahre machte, die wenigsten der auf-

genommenen Kinder ein solches Maß von Bildung erreichen können, das sie befähigen würde, sich selbst durch's Leben zu helfen, dagegen eine erhebliche Anzahl die Aussicht bietet, unter speziell ihren Zuständen angepaßten Verhältnissen noch etwas zu leisten, so wurde auf Grund eines gedruckten Berichtes ihres Vorstandes, des Direktors Schwandner, vom 1. Septbr. 1875, die aus dem ehemaligen Klostergut gebildete Domäne pachtweise übernommen, der landwirthschaftliche Betrieb damit sehr erweitert und in den Wirthschaftsgebäuden nun das eigentliche Asyl eingerichtet, dessen Zöglinge nun nach Maßgabe ihrer Kraft angemessene Beschäftigung finden.

Die Verantwortlichkeit für die Anstalt trägt ein Comité, das sich hauptsächlich aus Menschenfreunden in Reutlingen rekrutirt und an dessen Spitze seit längerer Zeit schon der umsichtige und energische Direktor der Kreisregierung des Schwarzwaldkreises, Schwandner, steht. Obgleich die Anstalt ihr Jahresfest in den hergebrachten Formen einer religiösen Feier begeht, trägt sie doch etwas mehr als andere Anstalten den Charakter allgemeiner Humanität und findet in den populären Kreisen, die sonst derlei Anstalten tragen, nicht eine so ausgebreitete Unterstützung, deren sie freilich auch weniger bedarf. Jedenfalls hat eine andere Anstalt, deren Ursprünge zeitlich nicht sehr entfernt von ihr zu suchen sind, die Heilanstalt Stetten, sie aus diesen und anderen Gründen an eigentlicher Popularität überflügelt. Die letztere werden wir in der folgenden Abtheilung näher betrachten.

17. Verein für verschämte Hausarme. Paulinenverein in Stuttgart.

Hat sich der von uns betrachtete Zeitraum zunächst in Anstalten für Kranke schöpferisch bewiesen und durch diese Anstalten gewissermaßen die großartigeren Leistungen der folgenden Periode vorbereitet, so fehlte es auch auf dem Gebiet eigentlicher Armenfürsorge nicht an Einrichtungen, welche die mehr systematisirende Arbeit der folgenden Jahrzehnte einleiten.

Zu den zwei Arten der Armenunterstützung, die wir in Stuttgart bereits kennen lernten, zu der Unterstützung durch die öffentliche Armenbehörde und den Lokalwohlthätigkeitsverein, trat in dem von uns betrachteten Zeitraum noch eine dritte: der Verein für verschämte Hausarme. Die erste Grundlage zu demselben bot ein vorsorglich bei Herannahen der Cholera in den 30er Jahren gebildeter Verein. Um dem gefürchteten neuen Gegner recht gerüstet entgegentreten zu können, waren durch einen »Choleraverein« Sammlungen veranstaltet worden, die es ermöglichen sollten, den unbemittelten Bewohnern, die von der Seuche befallen wurden, die in solcher Lage doppelt nöthige Unterstützung zu gewähren. Der gefürchtete Gast blieb glücklicher Weise aus, aber der Choleraverein löste sich nicht auf, sondern bei einem Frühjahrsausflug,

den derselbe im Jahre 1839 machte, wurde der Gedanke zu bleibender Verbindung mit einem bleibenden Zwecke angeregt, und am 1. Januar 1840 constituirte sich der in der Ueberschrift genannte Verein zu dem Zweck, solche Familien, die sich scheuten, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, namentlich in Krankheitsfällen zu unterstützen. Das Comité, in welchem ein Bankier, Friedrich Federer, und zwei Männer aus dem mittleren Bürgerstande, Conditor Dihm und dessen Bruder besonders thätig waren, ergänzte sich durch ein Frauencomité. Die Zahl der ordentlichen, regelmäßige Beiträge entrichtenden Mitglieder wuchs schon im zweiten Jahre von 115 auf 400 und erreichte im Jahre 1845 mit 813 seinen Höhepunkt. Durch Veranstaltung von Concerten u. dgl. wurden außerordentliche Einnahmen beschafft. Das königliche Haus betheiligte sich mit größeren Beiträgen, seit 1870 genießt der Verein auch die Unterstützung der Centralleitung. Seit Jahren steht der Verein — 1852 als juristische Persönlichkeit anerkannt — unter der Leitung des Rentenanstaltsdirektors K. Fetzer. Neben den Erträgnissen des ca. 17,000 M. betragenden Grundstocks, hat der Verein im Jahre 1877 an ordentlichen Beiträgen 4815 M., an außerordentlichen 3906 M. eingenommen und 575 Personen resp. Familien mit 7266 M. unterstützt.

Wenn dieser Verein zunächst den hauptstädtischen Bedürfnissen selbst diente, so sollte dagegen der andere in der Ueberschrift genannte Verein die Verpflichtungen der Hauptstadt dem Lande gegenüber zum Ausdruck bringen. Die vielfachen Gesuche, welche von Landleuten bei den städtischen Bewohnern um Unterstützung zur Beschaffung der nöthigsten Kleidungsstücke vorgebracht wurden, veranlaßten den Versuch, die Hilfe in dieser Richtung zu organisiren. Im Jahr 1846 stellte sich der damalige Stadtdekan Gerok an die Spitze eines vorzüglich aus Damen bestehenden Vereins, der durch Geld- und Naturalbeiträge die Mittel zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Landleute und in regelmäßigen der Arbeit gewidmeten Zusammenkünften die Zubereitung derselben für ihren Zweck anstrebte. Der Name, den der Verein annahm, deutet auf das Interesse, dessen sich derselbe von Seiten der regierenden Königin Pauline zu erfreuen hatte. Dieses Interesse des Königshauses hat sich auch nach dem Tode der Königin Pauline nicht verloren und hat noch neuestens in der Ueberlassung eines Lokals in dem zum Kroneigenthum zuhörigen »Königsbau« für die Arbeitszusammenkünfte seinen Ausdruck gefunden. Steht doch auch noch immer der Oberhofprediger Prälat Dr. v. Gerok an der Spitze des Vereins, dessen Leitung er kurz nach dem Abgang seines Vaters in ein anderes Kirchenamt, 1849 übernommen und auf den verschiedenen Stufen kirchlicher Aemter, die er innegehabt, treu weitergeführt hatte. Die Gaben fließen den Bedürftigen auf Zeugnisse der Ortsgeistlichen und durch deren Vermittlung zu. Die Einnahmen betrugen im Rechnungsjahr 1877 4548 M., darunter außerordentliche 3591 M., ungerechnet eine große Zahl Naturalgaben. Die Ausgaben beliefen sich auf 4517 M., welche natürlich

nicht den vollen Werth der wirklichen Naturalleistungen ausdrücken. Wer die Zustände auf dem Lande kennt und namentlich die große Noth, welche bei chronischen Krankheiten durch das Bedürfniß häufigen Wechsels der Wäsche entsteht, zu würdigen weiß, muß das Verdienstliche eines solchen Vereins auch voll anerkennen.

Dieser Verein ist indeß nur ein Muster für ähnliche anderswo im Lande bestehende, die ein beschränkteres Unterstützungsgebiet haben. Verfasser kennt wenigsten zwei ähnliche Vereine in württembergischen Landstädten aus Erfahrung (Calw und Vaihingen), ein ziemlich umfassender besteht namentlich auch in Heilbronn, und wenn es hier auf eine erschöpfende Statistik ankäme, so würde sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl berechnen lassen.

Auch der Verein für verschämte Hausarme hat seine Annalogieen in mancher anderen schwäbischen Stadt. Die Schilderung der Stuttgarter Vereine hat mehr nur die Bedeutung der Exemplifikation, da der Verfasser es nicht auf eine Statistik abgesehen hat und daher sich auf Schilderung der bedeutendsten und meist auch vorbildlichen Vereine dieser Art beschränken zu dürfen glaubt.

18. Verein zur Unterstützung älterer Honoratiorentöchter. Pfarrwaisenverein. Frauenstifte. Wittwenhäuser.

Die Tendenz zur Systematik in der Abhilfe der vorhandenen Nothstände, die sich in der Besonderung der verschiedenen Arten der Kranken und Armen zeigte, trat nun in unserer Periode noch besonders darin hervor, daß einzelnen Ständen und Lebensaltern eine besondere Fürsorge sich zuzuwenden begann. Die Enge der württembergischen Verhältnisse, eine gewisse Kleinlichkeit der Auffassung zeigte sich auch in der Art, wie die Beamten besoldet wurden. Die Belohnung war eine im Ganzen sparsame, oft kärglich zugemessene, welche schon in einer Zeit, in der das Beamtenthum nicht die Concurrenz einer Großindustrie und eines reichen Handelsstandes in den Ansprüchen an das Leben zu bestehen hatte, dem Beamten Erübrigungen für eine hinterlassene Familie schwer und selten ermöglichte. Nothstände bei Töchtern solcher Beamten zeigten sich daher oft in ganz besonders empfindlicher Weise, wenn ein höheres Lebensalter, oder besondere Krankheitsumstände die Fortsetzung der meist wenig lohnenden Arbeiten, von deren Ertrag Leute dieses Standes zu leben pflegen, unmöglich machten. Schon die oben besprochene von der Königin Catharina gegründete Nationalindustrieanstalt suchte einem derartigen Bedürfnisse entgegenzukommen. Ebenso entsprach eine von einem Baron v. Kniestedt 1830 nach dem Rathe seines Rentamtmannes Zeller gemachte Stiftung einem ähnlichen dem Beamtenstande zu Gute kommenden Zweck. Diesen schon früher vorhandenen Versuchen, eine Fürsorge für Bedürftige besserer Stände eintreten zu lassen, schloß sich nun im Jahre 1840 der genannte Verein für ältere Honoratioren=

töchter an, der freilich mit bescheidenen Mitteln namentlich zu Holz, Miethe, Krankheitskosten solchen Bedürftigen eine Beisteuer zu reichen sich bestrebte. Seine Mittel fließen dem Vereine theils durch Legate und größere Gaben wohlhabender Armenfreunde, theils durch regelmäßige Beiträge aus den Kreisen der Standesgenossen zu. Durch Einrichtung einer Leibrentenversicherung — Verzinsung des ihm übergebenen Kapitals mit 8 pCt. — hat der Verein es solchen Honoratiorentöchtern, welche noch über ein kleines Kapital zu verfügen haben, ermöglicht, sich eine nothdürftige Existenz zu sichern. Die Einnahmen betrugen nach dem neuesten Rechenschaftsbericht 12,026 M., die Ausgaben in 292 Portionen 10,185 M., das Kapital 16,597 M. In der Regel wird eine Unterstützung nicht vor dem 45. Jahre gereicht. Unter den 292 Unterstützten befanden sich noch 62 in dem vorigen Jahrhundert geborene.

Eine Spezialisirung dieses Vereins ist sozusagen der Pfarrwaisenverein, durch dessen Stiftung einige Geistliche das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm 1841 zu feiern unternahmen. Den allgemeinen Zweck besagt sein Name. Er unterscheidet sich von dem vorhin genannten Vereine nicht nur durch die Beschränkung seiner Unterstützungen auf einen besonderen Stand, sondern auch durch den Wegfall einer Beschränkung auf ein bestimmtes Geschlecht oder Alter. Ein eigenes Predigtbuch, das der Ausschuß des Vereins im Jahre 1845 herausgab und das Predigten verschiedener damals bekannterer Prediger Württembergs enthält, sollte zu einem Reservefond den Grundstock darbieten. Derselbe ist durch mancherlei Zuwendungen auch aus anderen als geistlichen Kreisen indessen stetig gewachsen. Die Unterstützungen selbst aber geschehen vorzugsweise aus den Jahresbeiträgen der Standesgenossen, die sich in der Regel auf 2 M. belaufen, von den Inhabern reicher dotirter Stellen aber auch in höherem Betrage geleistet werden.

Mit den von diesen genannten Vereinen verfolgten Zwecken genau verwandt erscheint eine andere Art, älteren alleinstehenden weiblichen Gliedern der besseren Stände die Existenz zu erleichtern. Im Jahre 1846 wurde das erste Frauenstift zu Göppingen errichtet. Man dürfte diese Anstalten vielleicht eine evangelische Erneuerung der alten Beguinenhäuser nennen. Indem zur ersten Einrichtung aus freiwilligen Spenden und niedrig verzinslichen Anlehen die nöthigen Mittel geboten wurden, konnte den in das Stift aufgenommenen Frauen und Jungfrauen gegen ein sehr billiges Kostgeld, zu dessen Entrichtung in der Form von Leibrenten gleichfalls Einleitung getroffen wurde, ein Asyl geboten werden, das ein sehr viel höheres Maß von Comfort bot, als das um den gleichen Preis sonstwo zu erlangen gewesen wäre. Unter einer den Verhältnissen angemessenen Hausordnung und der Leitung einer Oberin haben die Insassen eine gemeinsame Menage und neben dem eigenen Zimmer noch die nöthigen Gesellschaftsräume. Wie für das Essen, so sorgt die Anstalt auch für die übrigen Bedürfnisse an Wäsche, Feuerung u. dgl. Der Gedanke, auch zu gemeinsamen Wohl-

thätigkeitsübungen die Insassen zu verbinden, ist freilich nicht in ganz genügendem Maße zur Ausführung gekommen, obgleich man wird sagen dürfen, daß erst mit der Realisirung dieses Gedankens die ganze Einrichtung einen etwas idealeren Inhalt bekommen würde. Die in Göppingen errichtete Anstalt wurde später nach Kirchheim verlegt und erfreute sich hier als Henriettenstift auch der Pflege der Herzogin Henriette. Der Andrang der Aufnahmegesuche veranlaßte den Verwaltungsrath, an dessen Spitze später Prälat v. Kapff trat, zwei weitere Anstalten dieser Art zu errichten in Grumbach und Schorndorf, die erstgenannte dem ländlichen Aufenthalt entsprechend mit etwas geringeren finanziellen Ansprüchen. Eine vierte Anstalt verdankt ihre Entstehung dem Wohlthätigkeitssinn einer Privaten, der Wittwe des Dr. Mörike in Neuenstadt a. d. Linde, welche ein geräumiges Haus mit Garten nebst einem Capital diesem Zwecke widmete und nur für etliche Familienangehörige die Aufnahme bedingte. Aber auch diese vier Häuser sind noch nicht im Stande, allen Ansprüchen entgegenzukommen. Jahre lang stehen Bewerberinnen auf der Liste, bis eine Stelle für sie frei wird.

Für eine sozial etwas geringere Schichte einsam dastehender Frauenzimmer sind die Wittwenhäuser, die in Korntthal und Stuttgart, vielleicht auch anderswo auf Grund älterer Stiftungen, bestehen. In Korntthal führte der Begriff der Gemeinde, wie er hier zur Realisirung kommen sollte, auf den Gedanken, auch für Wittwen eine derartige Fürsorge eintreten zu lassen und ihnen gegen billigen Miethzins angemessene Wohnungen zu verschaffen; in Stuttgart ließ die Steigerung der Miethen diese Art der Fürsorge als besonders geeignete erscheinen. Es war der eine Autorität in ökonomischen Fragen innerhalb der Stuttgarter frommen Kreise bildende Hospitalpfleger Wildt, der im Jahre 1841 die Initiative zu dieser Gründung gab. Zwar der ursprüngliche Gedanke, ein eigenes Haus zu bauen, kam nicht zur Ausführung, doch konnte im Jahre 1844 ein schon gebautes Haus erworben und im folgenden Jahre seiner Bestimmung übergeben werden. Zehn zu den verschämt armen, unbescholtenen Wittwen gehörigen Partieen konnte hier eine Wohnung von bescheidenem Umfang, aber mit allen wünschenswerthen Nebengelassen angewiesen werden gegen einen Miethzins, welcher kaum den dritten Theil der gewöhnlichen Miethpreise beträgt. An der Spitze des Ausschusses, der über die Hausordnung wacht und die Aufnahme der Wittwen besorgt, steht noch einer der ersten Gründer, Obertribunalprokurator Nestle.

Der Ankaufspreis war ursprünglich durch unverzinsliche Anlehen gedeckt worden, deren Zurückzahlung aus den Erträgnissen des Hauszinses nach Abzug der Steuern und Unterhaltungskosten geschehen sollte. Außerordentliche zu diesem Zwecke gemachte Schenkungen, Aktientheile, auf welche von den Inhabern verzichtet worden war, wurden zu einem Fond gesammelt, der die Mittel zur Erwerbung eines weiteren Hauses darbietet, so daß ein Wachsthum der Sache von Innen heraus zu hoffen

steht, wie denn wirklich im Jahre 1878 das unter einem Dache befindliche Nebenhaus erworben und unter die Aufsicht eines im Hause wohnenden Hausmeisters, eines Kirchenältesten der St. Leonhardskirche, gestellt wurde. Bemerkenswerth dürfte sein, daß eine Aufkündigung der Miethe von Seiten der Miether bis jetzt noch nicht vorkam, die Erledigungen der Wohnung nur durch Todesfälle eintraten.

19. Der Verein für entlassene Strafgefangene.

Obgleich wir Gelegenheit hatten, in dem Vorstand einer großen Strafanstalt, des Arbeitshauses in Ludwigsburg, dem Oberjustizrath Klett, einen hervorragenden Mann der innern Mission kennen zu lernen, wendete sich doch die Aufmerksamkeit weiterer christlicher Kreise dem Gefangenenwesen erst sehr spät zu. Als im Laufe des fünften Jahrzehnts in Stuttgart eine neue Strafanstalt errichtet und von Seiten der Regierung das Zellensystem in Aussicht genommen wurde, erhielt dieselbe, soviel uns bekannt ist, aus christlichen Kreisen bei diesem Bestreben sehr wenig Unterstützung den liberalen Angriffen gegenüber, welche in der Zellenhaft nur eine Härte und Qual für die Gefangenen sahen. Die Zustimmung der Stände zur Einführung der Zellenhaft war nicht zu erlangen und das neue Gefängniß, das Pönitentiarhaus, welches der liberale Volkswitz nach dem Namen des damaligen Justizministers »Priesersluft« nannte, konnte nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise ausgebaut werden. Dagegen hatte man wenigstens für die entlassenen Strafgefangenen Fürsorge eintreten zu lassen schon frühe angefangen.

Der intellektuelle Urheber des Vereins ist der bereits von uns erwähnte Pfarrer Jäger, welcher als Stadt- und Garnisonspfarrer in Gmünd zugleich auch die Seelsorge der evangelischen Gefangenen in der nahegelegenen Strafanstalt Gotteszell zu besorgen hatte. Dieser machte in einer Eingabe an die Centralleitung vom 12. October 1820 darauf aufmerksam, daß der häufige Rückfall der Verbrecher vielfach mit dem Mangel nicht nur an den nöthigsten Subsistenzmitteln, sondern auch an der Arbeitsbildung bei den mit Spulen und Weben beschäftigten Sträflingen zusammenhänge. Zur Abhilfe dieses Uebelstandes schlug er die Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses vor, in welchem entlassene Sträflinge Anleitung zur Arbeit und Gelegenheit zu derselben finden sollten. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und Jäger zu näherer Begründung seiner Vorschläge aufgefordert. Dieser zweite Bericht wurde dem Könige Wilhelm vorgelegt, der sich sehr lebhaft dafür interessirte und die Kosten für mündliche Verhandlungen mit Jäger auf seine Privatcasse übernahm. Doch zogen sich die Verhandlungen von einem Jahre zum anderen hin, da die Centralleitung vor der mündlichen Verhandlung immer wieder eine sichere schriftliche Basis begehrte, obgleich König Wilhelm wieder und wieder mahnte. So kam es denn erst im Jahre 1831 zur Bildung eines Vereines für entlassene Strafgefangene.

Die Statuten desselben erhielten unter dem 25. Januar 1831 die königliche Genehmigung. Als statutarischer Zweck wurde die Aufgabe gestellt: im Anschluß an das, was in den Strafanstalten selbst für Besserung der Gefangenen geschieht und unter steter Communication mit dem K. Strafanstaltencollegium, entlassene Strafgefangene in seine Fürsorge zu nehmen, ihnen durch Ermahnung und Berathung, Beschaffung von Dienstarbeit, Handwerkszeug, Bezahlung von Lehrgeldern, Anschaffung von Kleidern, wohl auch Unterstützung zur Auswanderung die Besserung und die Rückkehr zu einer ehrlichen und ehrenhaften bürgerlichen Beschäftigung zu ermöglichen. An die Spitze des Vereins trat ein in Stuttgart domicilirender Centralausschuß von zwölf Mitgliedern mit einem Vorstand gewöhnlich aus dem Kreise höherer Beamten, dermalen dem Märzminister Staatsrath a. D. Dr. v. Duvernoy. An diesen Centralausschuß schließen sich in jedem Oberamt Bezirksausschüsse, an deren Spitze gewöhnlich die weltlichen und geistlichen Bezirksbeamten stehen. Diese Organisation in Verbindung mit reichen Staatsunterstützungen hat den Verein zu hoher finanzieller Blüthe gebracht. Er hat einen bedeutenden Capitalfond gesammelt und ist in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden, die auf seinem Gebiete an ihn gestellt werden.

Indessen ist nicht zu leugnen, daß in anderer Beziehung die Organisation auch ihre Schattenseiten hat. Die etwas bureaukratische Art der Verwaltung, der ganze officiöse Ton im Vereine erschwert einigermaßen seine Beweglichkeit. Es mangelt das eigentlich populäre und das entschieden christliche Element. Vielleicht liegt darin der Grund, warum die Hilfe des Vereins nicht so vielseitig, als erwartet werden könnte, in Anspruch genommen wird und warum die Erfolge seiner Wirksamkeit doch wenn es gut geht, nicht in der Hälfte der Fälle ganz entsprechende sind.

Der Verein hatte früher eine Unterstützung an einer eigenen Anstalt. Im Jahre 1838 war bei der Colonie Wilhelmsdorf, die wir bereits kennen gelernt haben, auf dem Lindenhofe ein Asyl für weibliche entlassene Strafgefangene errichtet worden. Das Asyl sollte den Uebergang bilden für besserungsfähige Strafgefangene aus der Gefangenschaft zur Freiheit. Hier an einem verhältnißmäßig abgeschiedenen Ort, in welchem sie von Versuchungen Anderer durch die christliche Atmosphäre in der Gemeinde wesentlich geschirmt wären, sollten sie in Arbeit und Beten die neue Stärkung gewinnen, welche sie befähigte, in der bürgerlichen Gesellschaft wieder eine Stellung zu gewinnen. Neben religiöser Unterweisung erhielten die Pfleglinge Unterricht in den elementaren Schulfächern, deren Kenntnisse ihnen so vielfach mangelten, in weiblichen Handarbeiten, auch im Garten- und Feldbau. Während die Pfleglinge bei Nacht getrennt waren, sahen sie sich bei Tage, soweit nicht die Art der Arbeit die Isolirung von selbst mit sich führte, in einem Arbeitssaal vereinigt. Der Centralausschuß des Vereins für entlassene Strafgefan=

gene hatte sich durch Uebernahme des Gehalts des Hausvaters das Recht erworben, 16—18 Zöglinge unbedingt in die Anstalt zu senden gegen Entrichtung eines Kostgeldes von 44 fl. und eines Kleidergeldes von 18 fl. Die Verfügung über die übrigen Plätze hatte sich der Ausschuß der Anstalt selbst vorbehalten. Die Erziehungsarbeit an den Pfleglingen sollte in der Regel 1½ Jahre dauern. Trotz der sehr abgeschiedenen Lage war übrigens das Davonlaufen der Pfleglinge vielfach an der Tagesordnung und da die Erfolge keineswegs als glänzend sich erwiesen, wurde die Anstalt im Laufe des letzten Jahrzehnts wieder aufgegeben. Einen Ersatz bietet die im Jahre 1871 eröffnete Anstalt für gefallene Mädchen in Leonberg, welche vertragsmäßig auch entlassenen Strafgefangenen sich öffnet. Indeß zeigte sich auch hier wie schwer es hält, mit weiblichen Strafgefangenen das Rechte zu treffen. Wo die Vorsteher einer Strafanstalt die Benutzung eines derartigen Asyls begünstigten, da suchte die weibliche Gefallsucht sich gerne zu empfehlen durch Ueberbringung eines Aufnahmegesuches, das dann seine Illustration im sofortigen Davonlaufen empfing; wo Strafanstaltsvorsteher dagegen eine derartige Anstalt ignorirten oder mißtrauischen Blickes betrachteten, kamen auch für ein solches Asyl ganz geeignete Personen fast kaum mehr zu dem Entschlusse, um Aufnahme zu bitten.

Ausgiebiger dient den Zwecken des Vereins eine andere Anstalt, die wir in der letzten Abtheilung zu besprechen haben werden, die Rettungsanstalt für ältere Knaben auf dem Schönbühl bei Schorndorf, wie die Erfolge des Vereins an männlichen Strafgefangenen überhaupt im Allgemeinen als günstiger bezeichnet werden dürfen im Verhältniß zu dem, was an den weiblichen Strafgefangenen erreicht wird. Es dürfte das der gewöhnlichen Erfahrung entsprechen, daß der weibliche Charakter, wenn er im Allgemeinen in dem Bedürfniß der Anlehnung an die Sitte und allgemeine Anschauung einen höheren Schutz gegen die Versuchung zum Verbrechen findet als der selbständigere männliche, dafür auch im Fall der Ausartung desto tiefer sinkt und in dem geringeren Maß von Willensenergie auch ein geringeres Maß von Wahrscheinlichkeit zu entschlossener Umkehr darbietet. In den Jahren 1874—76 wurden in Pflege des Vereins genommen 163 männliche, 79 weibliche Strafgefandene. Davon gingen ab durch Tod 6, Auswanderung 20, rückfällig wurden 34, in's Militair eingereiht 1, aus der Fürsorge entlassen 72. Von 242 in Fürsorge gestandenen Sträflingen boten nur 115 Aussicht auf Erfolg. Außer den Beiträgen des Staats und des königlichen Hauses gingen von Privaten ein 5540 M.; das Vermögen berechnete sich auf 68,394 M.

20. Der Württembergische Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung.

Unter den Arbeiten der inneren Mission, welche ihre Entstehung dem Zeitraum 1830 — 1848 verdanken, nimmt auch der Gustav Adolf-Verein

seine Stelle ein. Derselbe ist ja freilich nicht auf württembergischem Boden entstanden; dennoch darf gesagt werden, daß kaum ein anderer Boden für diese zunächst exotische Pflanze so gut vorbereitet war, wie der württembergische. Wenn wir auch nicht auf die Zeiten Herzog Christophs zurückgehen wollen, der ein personifizirter Gustav-Adolf-Verein war, so lebte in den evangelischen Kreisen Württembergs vielleicht mehr als anderswo das Interesse für die evangelischen Brüder in der Zerstreuung, namentlich in Oesterreich. Für österreichische Theologie-studirende bestanden in Tübingen von Herzog Christophs Zeiten her etliche Stipendien. Darum waren siebenbürgische Theologen in Tübingen früher keine Seltenheit. Württembergische Theologen hatten, als in Folge des Josephinischen Toleranzedikts evangelische Gemeinden entstanden, mehrfach Berufungen an dieselben angenommen und hatten das Interesse für sie wieder zurückgebracht. Die Christenthumsgesellschaft hatte namentlich in dem Nürnberger Kaufmann Tob. Kießling auch diesen Zweig der innern Mission schon gepflegt, und von hier aus war in den entsprechenden Kreisen Württembergs eine neue Anregung gegeben worden. Man darf nur den Christenboten in seinen frühesten Jahrgängen noch vor der Leipziger Stiftung ansehen und man wird leicht den Spuren des Interesses begegnen, mit welchem die Ereignisse der Diaspora verfolgt wurden. Auch der Verkehr, in welchem die mehrfach genannte Erzherzogin Maria Dorothea mit frommen Männern ihrer Heimath, wie z. B. mit Dr. Barth stand, hatte dies Interesse genährt. Pfarrer Le Grand von Basel, der den Gedanken des Gustav-Adolfs-Vereins eigentlich noch vor Prälat Zimmermann angeregt hatte, stand ohnehin in genauer Verbindung mit den Württembergern. Als daher der Zimmermannsche Aufruf erschien, fand er alsbald in Württemberg bedeutenden Anklang gerade in den auch sonst für Werke der innern Mission besonders interessirten Kreisen, denen sich in diesem Falle Viele anschlossen, die mehr das Protestantische an dem Verein anzog, bei welchen der in Württemberg besonders lebendige antirömische Eifer überwog. Schon an der zweiten Versammlung in Frankfurt im Jahre 1843 konnte der Hofprediger des Königs Wilhelm Dr. C. v. Grüneisen sich als Vertreter des Württembergischen Vereines betheiligen. Der König von Württemberg wendete dem Verein seinen besonderen Schutz und einen Jahresbeitrag von 1000 fl. zu, in dessen Entrichtung auch sein Nachfolger König Karl eintrat. Die Abhaltung der vierten Hauptversammlung des Vereins in Stuttgart im Jahre 1845, bei welcher zum ersten Male Männer aus der Diaspora mit ihren ergreifenden Schilderungen in den Vordergrund traten, war natürlich ganz geeignet, das Interesse auch in weiteren Kreisen zu beleben. Ein Ausflug, welchen unter Grüneisens Führung eine Zahl bekannterer Gäste, wie Nitzsch u. A., nach Tübingen machten, trug das Interesse noch weiter hinaus.

In den Kämpfen, welche durch das Lichtfreundthum, das in der von dem Stiftsprediger Klemm gehaltenen Eröffnungspredigt eine hal

ironische Abfertigung erhalten hatte, hervorgerufen wurden, legten die Württemberger ihr Gewicht in die Wage des positiven Christenthums, während sie an dem Verein festhielten auch als in andern Ländern die positiven Kräfte sich etwas mehr zurückzogen. Durch Königl. Entschließung wurde im Jahre 1845 eine am Adventsfest zu sammelnde allgemeine Kirchencollekte für den Verein angeordnet, welche einen Haupttheil der Einnahmen des Vereins bildet, auch jetzt noch, nachdem manche andere Quellen der Einnahmen sich erschlossen haben. Die Revolutionsjahre unterbrachen auch in Württemberg die Ausbreitung des Vereins, doch nicht für lange. Im Jahre 1849 übernahm der Redakteur des Christenboten, der eben in Hofackers Pfarramt eingetretene Burk die Stelle eines Vorstandes, die er 11 Jahre lang bekleidete. Während die Jahresversammlungen bis dahin unbemerkt von der Gemeinde in einer kleinen Anstaltskirche Stuttgarts stattgefunden hatten, fing man in der Mitte der 50er Jahre an, aus diesen Versammlungen Wanderversammlungen zu machen und sie in verschiedenen Städten zu halten. Freilich hatten auch so diese Versammlungen noch so wenig Publizität, daß, als im Jahre 1856 eine derselben in Cannstatt tagte, die kleine Kapelle der reformirten Gemeinde für die Zahl der Gäste genügte, trotzdem, daß der nun als Hauptfestredner von ganz Deutschland anerkannte jetzige Prälat Dr. von Gerok damals die Festpredigt hielt. Eine neue Aera ging für den Verein auf, als im Jahr 1860 die Hauptversammlung des Gesammtvereines in Ulm stattfand. Die Anregungen, die von dieser ausgingen, hatten hauptsächlich die Entstehung verschiedener Frauenvereine und die bessere Organisation einer Reihe von Zweigvereinen zur Folge. An die Spitze des Vereins war der Garnisonsprediger Oberconsistorialrath, jetzt Prälat Dr. v. Müller in demselben Jahre getreten. Mit seinen inhaltsvollen Rechenschaftsberichten wußte dieser Mann die Jahresversammlungen zu beleben und ihnen vor Allem höheren Schwung zu verleihen. Dieselben traten viel bestimmter in die Oeffentlichkeit und fanden von den Gemeinden viel höhere Beachtung, und als im Jahre 1868 der württembergische Hauptverein zu seinem 25jährigen Jubiläum nach Stuttgart zurückkehrte, hielt Prälat v. Müller die Festpredigt vor einer die Räume der Stiftskirche ausfüllenden Gemeinde, in deren Mitte auch der Cultusminister nicht fehlte, während vor seinem Auszug der Verein in dem Betsaal des Waisenhauses Raum gefunden hatte.

An die Stelle Müllers war in der Vorstandschaft damals bereits der Diakonus, jetzt Stadtpfarrer an der St. Leonhardtskirche Rieger getreten, der mit frischem Eifer das Werk anfaßte, der namentlich die Jahresfeiern durch Berufung von Rednern aus der Diaspora zu beleben und, indem er die regelmäßige Herausgabe eines württemb. Gustav-Adolf-Blattes durch den Diakonus Lauxmann veranlaßte, das Interesse auch das Jahr hindurch für den Verein wach zu halten wußte. Die Jahresversammlungen werden nun auf ihrer Wanderschaft als christliche Volksfeste gefeiert, bei denen man neuestens sogar den Flaggenschmuck

zu sehen Gelegenheit hat. Es stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den Festen auch zeitlich eine weitere Ausdehnung zu geben und dem einen Tage noch einen zweiten hinzuzufügen. Als in diesem Jahre 1878 der Verein wieder in Cannstatt tagte, wo vor zwanzig Jahren man sich mühsam durchfragen mußte nach der Versammlung, vermochte die geräumige Kirche die zuströmenden Festgenossen nicht zu fassen. Die Diözese und die Stadt hatten je eine Extraliebesgabe gesammelt und reiche Gaben an Kirchengeräthen 2c. waren im Hintergrunde gesammelt und zur Vertheilung bereit. Diesem Wachsthum des äußeren Interesses entsprach auch eine Zunahme an Einnahmen. Während dieselben in den ersten 25 Jahren seines Bestehens 349,627 fl. betrugen, also im Durchschnit in einem Jahre 13,983 fl., gleich rund 24,000 M., beliefen sich dieselben im ersten Jahre seines zweiten Vierteljahrhunderts auf 27,496 fl., d. h auf beinahe das Doppelte jener Durchschnittszahl ca. 47,000 M. Im letzten Jahrzehnt hauptsächlich in Folge der gelungenen Hauptversammlung des Vereins zu Stuttgart im Jahre 1874 stieg diese Summe au ca. 80,000 M., so daß der Stuttgarter Hauptverein nun, was die Jahreseinnahme betrifft mit dem Düsseldorfer Verein an der Spitz der Hauptvereine steht. Von diesen Einnahmen bringt die Collekte am Adventsfest allein die Summe von 25 — 30,000 M. ein Frauenvereine bestanden 66. Außerdem kommen Beiträge von Bezirksvereinen, Hauscollekten, von Confirmandenschulen u. s. w. Reichlich i auch der Anfall von Legaten.

Sein Arbeitsfeld hat der württembergische Hauptverein vor Allen an den ihm längst verbundenen Gemeinden der oberösterreichischen Diaspora den lutherischen Gemeinden Böhmens, den deutsch-luth. Gemeinden Frankreich und Algeriens, den evangelischen Gemeinden in Brasilien, neuerdings abe auch an seiner heimischen Diaspora. Das Budget für diese ist in den letzte 15 Jahren sehr erheblich angewachsen und nahm z. B. im Jahre 1877 di Summe von 14,553 ℳ. in Anspruch. Dabei ist zu bemerken, daß die Unterstützung der heimischen Diaspora auch beinahe ausschließlich auf Württember ruht und dieselbe in sehr seltenen Fällen von anderen Hauptvereinen eine Beitrag erhält und daß die württembergische Diaspora auch in einer relati sehr günstigen Lage sich befindet. Von den 17 Bezirksstädten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung entbehrt nur eine einzige eines regelmäßigen evangelischen Gottesdienstes, vier haben noch keinen eigenen evangelischen Geistlichen. Da die Pfarrbesoldungen nach württembergischen Rechte aus der Staatskasse Namens des evangelischen Kirchengutes geleistet werden, so hat der Verein hauptsächlich zur Erstellung und Mieth von kirchlichen Lokalen, Cultkosten und Erhaltung von Confessionsschule beizutragen. Da auch die letzteren, wo eine gewisse Anzahl evangelische Einwohner sich findet, von der politischen Gemeinde zu unterhalten sind so darf man in der That sagen, daß dem Verein seine Arbeit wesentlic erleichtert ist. Selbst für Kinder der Diaspora, die zum Behuf de Empfangs des Confirmationsunterrichts an evangelischen Orten zeitweili

untergebracht sind, steht dem Consistorium eine Etatsposition zur Verfügung, so daß der Verein nur ergänzend einzutreten hat.

Soweit der württembergische Hauptverein über die von ihm gesammelten Mittel selbst verfügen kann, hat er sich zum Grundsatz gemacht, vor Allem die lebendigen Kräfte zu unterstützen und seine Gaben dahin zu wenden, wo er die Ueberzeugung haben darf, daß sie wirklich der positiv bauenden Predigt des Evangeliums dienen, nicht nur der protestantischen Eitelkeit, ein eigenes schönes Gotteshaus zu haben, in welchem aber der warme Ton evangelischer Verkündigung fehlt.

Ist es zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Blüthe des württembergischen Hauptvereins in causalem Zusammenhang steht mit dieser positiven Richtung, die derselbe von Anfang an genommen und die ihm die Liebe des gläubigen Volkes gewonnen, das, wenn es auch immer noch die äußere Mission liebender umfaßt, doch auch diesem Vereine es nicht fehlen läßt an Beiträgen? Etliche Nebenschößlinge, die der Verein getrieben, werden wir im Verlauf unserer systematischen Zusammenstellung der Werke der inneren Mission betrachten, zu der wir uns nunmehr wenden.

Dritte Abtheilung.

Die Zeit des systematischen Betriebes der inneren Mission.

1848 bis zur Gegenwart.

1. Die geschichtliche Situation und der allgemeine Charakter dieser Periode.

So bewegt die Jahre vor 1848 auch innerlich sein mochten, namentlich in Folge der Gährungen auf kirchlichem Gebiete — erst unter den Wirkungen der Katastrophe der Februarrevolution erfuhr man erstaunt, in welchem Umfange ganze Bevölkerungskreise von dem Gift des Radikalismus angesteckt waren. Die staatlichen und kirchlichen Ordnungen erbebten zumal. Obgleich in Württemberg die eigentlich blutigen Revolutionsausbrüche, wie sie am Anfang der Revolutionsperiode die jetzige deutsche Hauptstadt, in der Mitte derselben Frankfurt, am Ausgange Dresden, das badische und pfälzische Gebiet erschütterten, hintangehalten werden konnten, — der zu apokalyptischen Erwartungen so geneigte württembergische Pietismus glaubte doch das Zähnefletschen des Thieres aus dem Abgrunde gewissermaßen mit leibhaftigen Augen zu sehen. Das alte Vertrauen auf die Unerschütterlichkeit der erhaltenden Mächte von Staat und Kirche begann zu schwinden. Man sah sich darauf angewiesen, umfassender als bisher selbst mitzuhelfen, sollte dem Einbruch des Verderbens gesteuert werden. Trug der württembergische Pietismus auch jenes vorwiegend individualistische Gepräge an sich, war ihm eigenthümlich, mit den Fragen des eigenen Seelenheiles und der Rettung Einzelner sich ausschließlich zu beschäftigen, so war doch die Mahnung an den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen in jenen Tagen zu deutlich, als daß sie ganz hätte überhört werden können. Der Ruf, welcher alle für den Kampf gegen die Revolution schlagenden Herzen auf den September 1848 nach Wittenberg einlud, fand auch in Württemberg Anklang und hätte ihn noch viel mehr gefunden, wenn der Württemberger zum Reisen ebenso leicht beweglich wäre, wie sein norddeutscher Bruder. Der Gedanke einer umfassenderen Liebesarbeit und zusammenfassenden Verbindung der in freier Liebesthätigkeit schon bisher wirksamen Kräfte mußte in einem Gebiete Anklang finden, in welchem schon zuvor so Manches geschehen war, um wichtigen Schäden zu begegnen, für welche die kirchliche und staatliche Organisation keine Abhilfe bot. Als Wichern im Juli 1849 persönlich nach Stuttgart

kam, machte er einen großen und nachhaltigen Eindruck. Am Freitag, den 8. Juli versammelte er im Bibelhause einen engeren Kreis von Männern, die bisher schon an solchen Rettungswerken sich betheiligt hatten. Tags darauf gab er vor einer größeren Versammlung im Saale des Catharinenstiftes eine Uebersicht über seine Bestrebungen. In einer Predigt in der Stuttgarter Hauptkirche entwickelte er dann am folgenden Sonntage vor der Gemeinde die biblischen Grundlagen seiner Forderungen, um endlich am 9. Juli im Betsaale der Waisenhauskirche an der Predigerconferenz sich zu betheiligen, die wir bereits als eine Art Sammelpunkt für die Bestrebungen der inneren Mission kennen lernten. Die Sprecher jener Conferenz, der Vorsitzende, der damalige Dekan Kapff von Herrenberg, der Direktor der Irrenanstalt in Winnenden Dr. Zeller, Oberjustizrath Klett u. A., äußerten sich zustimmend und tiefbewegt. Freilich sprach sich schon damals die Befürchtung aus, daß in Württemberg schwerer als anderswo auch eine äußerlich einheitliche Organisation sich durchführen lasse. Aber der Gedanke systematischer Gegenwirkung gegen das Verderben machte doch einen tiefen und bleibenden Eindruck, den zunächst der im folgenden Jahre in Stuttgart abgehaltene Congreß für innere Mission noch verstärkte.

Das nun folgende Jahrzehnt konnte freilich die Versuchung zum Einschlafen für die Freunde der inneren Mission mit sich bringen. Nach äußerlicher Unterdrückung der Revolution brach sich in Kirche und Staat ein entschiedener Zug zur Geltendmachung der religiösen und sittlichen Gesichtspunkte Bahn. Der Mann, der bei jener Conferenz präsidirt hatte, Dekan Kapff, trat als Generalsuperintendent von Reutlingen in das Kirchenregiment und bald darauf auch als Stiftsprediger in Stuttgart an die Spitze der Geistlichkeit; in der Regierung suchten die Nachfolger des Märzministeriums von der bureaukratischen Schablone, welche der Hegelisch angehauchte Leiter des vormärzlichen Ministeriums, Minister Schayer, befolgt hatte, abzulenken; eine Reihe von Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zielten darauf hin, auch den sittlichen Volksschäden abzuhelfen. Namentlich ist hervorzuheben das Gesetz vom 24. Januar 1855, betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, Kraft dessen in solchen Gemeinden mit Beseitigung ihrer selbstgewählten Ortsvorsteher von der Regierung eigene mit erhöhter Befugniß ausgestattete Beamte eingesetzt werden sollten, deren Belohnung unter Zuweisung der seitherigen Gemeindebesoldung der Staat übernahm. Durch k. Verordnung vom 25. September 1855 wurde diese Staatsaufsicht auf 39 Gemeinden ausgedehnt und zum Organ der Aufsicht die zu diesem Behuf reorganisirte mit der Centralleitung verbundene Armencommission bestellt. Der Aufwand des Staates für diese Gemeinden bezifferte sich in den Jahren 1855—67 auf 426,000 fl. Der Erfolg war im Allgemeinen ein so günstiger, daß der größte Theil jener Gemeinden seitdem wieder auf eigene Füße gestellt werden konnte.

Unter jenen 426,000 fl. befinden sich allein 97,800 fl. Ausgaben für Unterbringung verwahrloster Kinder in Anstalten und Familien. Die allgemeine Strömung zog auch manche Männer aus den gebildeten Ständen, die bis dahin dem religiösen Leben ferner gestanden, wieder näher zu demselben hin. So konnte es den Anschein gewinnen, als ob außerordentliche Bestrebungen zur Eindämmung des Abfalles Seitens der freien Liebesthätigkeit weniger mehr Bedürfniß seien.

Doch war von mehreren Seiten her dafür gesorgt, daß die Volksfreunde dem Schlafe sich nicht ganz überlassen durften. Eine schwere Nothzeit war über Württemberg hereingebrochen. Als die jetzige Königin Olga im Herbste des Jahres 1846 an der Seite ihres Gemahls einzog, um hier in die Fußstapfen ihrer 30 Jahre zuvor eingezogenen Tante, der Königin Catharina, zu treten, da lachte freilich ein sommerlich warmer Herbsthimmel über ihr, aber was 1816 die Nässe, das hatte 1846 die Hitze gethan: zu der durch die Kartoffelkrankheit schon herbeigeführten Noth hatte sich eine unzulängliche Getreideernte gesellt und die regnerischen Sommer, die den beiden Revolutionsjahren von 1850—56 folgten, brachten unter der ländlichen Bevölkerung namentlich eine Noth hervor, welche die Thätigkeit aller Liebeskräfte in beständigem Athem erhalten mußte. Wenn an der Spitze dieser Arbeiten schon immer das Königspaar sich befand, so gesellte sich nun die Kronprinzessin mit jugendlicher Energie und frischer Schaffenslust ihnen bei. Immer Neues anzuregen war ihr Bedürfniß und wie bereits oben gesagt wurde, kam diese Schaffenslust eben dem jetzt zum Bedürfniß gewordenen systematischen Betrieb der inneren Mission zu gute. Jeden Wink, der ihr aus der eigenen Beobachtung der bisherigen Werke der inneren Mission oder aus fremden Berichten über das Bedürfniß einer neuen Anstalt zu Theil wurde, benutzte sie eifrig, um neue Pläne zu entwerfen und zur Ausführung die geeigneten Hände aufzusuchen, in die sie ohne Ermüden die nöthigen Mittel legte.

Dazu fing nun der Umschwung der Produktionsweise an, sich geltend zu machen, den der Bau der Eisenbahnen herbeiführte. Die württembergische Industrie, bis dahin überhaupt ohne hervorragende Bedeutung, vertheilte sich auf einige kleinere Plätze, welche eine massenhaftere Ansammlung der Arbeiterbevölkerung noch nicht aufkommen ließen. Obgleich unter dem Einfluß der Revolutions- und Nothzeit auch jetzt noch die industrielle Entwicklung zu keinem Aufschwung gelangen konnte, machten sich doch die Symptome der sich anbahnenden sozialen Umwälzung mehr und mehr fühlbar, bis sie in der zweiten Abtheilung dieser Periode zum Durchbruch kam.

Denn bestimmt unterscheiden sich in dem 30jährigen Zeitraum zwei Abtheilungen: wie in der Periode 1813—1848 das Jahr 1830, so macht hier das Jahr 1866 den großen Abschnitt. Die erste Abtheilung war die Periode der Reaktion, der Ernüchterung von dem Revolutionsschwindel, die Periode, in der man bemüht war, die durch

die Revolution abgerissene Continuität der Entwicklung wieder zu finden. Aber es fehlte dieser Zeit auch der schöpferische Schwung — im Zusammenhang mit den wirthschaftlichen Nothständen trägt diese Abtheilung den Charakter des Gedrückten, Aermlichen. Ein edler Regent, der im Jahre 1848 das 32. Jahr seiner Regierungsthätigkeit vollendete und bis dahin auf allen Gebieten schöpferisch gewirkt hatte, war nun nachgerade in ein Alter getreten, in welchem auch einem durch die bitteren Erfahrungen der Revolution nicht ängstlicher gewordenen Manne die freudige Schaffenslust zur Neige zu gehen pflegt, in dem er in etwas einseitigem Maße conservativ zu werden beginnt.

Ein ganz anderes Gepräge trägt die zweite Abtheilung dieser Periode. An die Stelle des Nothstandes war in Folge einer Reihe guter Ernten ein gewisser Ueberfluß getreten. Ein neuer Schaffensdrang machte sich zunächst auf wirthschaftlichem Gebiete geltend. Seit 1864 kam eine neue Regierung nach König Wilhelm's Tode oft beinahe nur mit zu viel Wohlwollen diesem Schaffensdrang entgegen. Eine neue Gewerbeordnung, womöglich noch laxer als die durch die Reichsordnung später modificirte, kam zur Einführung. Die gewaltigen politischen Erschütterungen, deren segensreiche Frucht die Errichtung des neuen deutschen Reiches war, konnten doch nicht ohne Gefahr für eine neue Lädirung der Pietätsgefühle im Volke vorübergehen und statt daß eine vorsichtige Politik, um dieser Gefahr thunlichst vorzubeugen, im Uebrigen auf möglichste Schonung dieses Gefühls bedacht gewesen wäre, sehen wir nun den Liberalismus, wenn nicht das Steuer der Regierung ergreifen, so doch in der Gesetzgebung allmächtig — eine Richtung, welche mit doktrinärer Rücksichtslosigkeit diesen nothwendigen Prozeß der mit der Errichtung des Reiches geforderten Reform dazu benutzt, um alle Forderungen der Revolution von 1848 zu sanctioniren und Staat und Kirche mit roher Hand auseinanderzureißen.

Den Unterschied dieser zwei Abtheilungen spiegelt auch die Geschichte der Kirche selbst deutlich wieder. Als Frucht jener Revolutionszeit trug die Kirche in Württemberg zweierlei davon, einen schweren Nothstand ihrer Diener in Folge der Ablösungsgesetze und den Anfang einer Kirchenverfassung in wohlwollendem Sinne. Das Jahr 1851 brachte die königliche Verordnung über die Einrichtung der Pfarrgemeinderäthe, der im Jahre 1855 die über die Einrichtung der Diözesansynoden folgte. Man hat über diese Institutionen viel gespottet, weil sie ohne eigentlich gesetzliche Basis hergestellt, kein Gebiet ausschließlichen selbständigen Wirkens vorfanden, sondern überall den gesetzlich constituirten Organen gegenüber nur mit moralischen Mitteln auftreten konnten, weil sie, ohne die Basis materieller Macht, von denen welche nur für materielle Erfolge Sinn haben, mißachtet wurden und die öffentliche Stimmung bei ihrer Einrichtung wenig erregten. Und doch möchten wir ihnen auch ein Ehrenzeugniß nicht versagen. Im Allgemeinen haben sie das Pfarramt treulich unterstützt, wurden die natürlichen Anknüpfungspunkte für

die innere Mission und haben ohne Rumor und ohne daß viel Einzelerfolge zu berichten gewesen wären, doch mit ihren kärglichen Mitteln Manches ausgerichtet, namentlich manches Schlimmere verhütet. Die Arbeit der Kirche durch ökonomisch gedrückte Geistliche und mit beschränktem Wirkungskreis ausgestattete Aelteste, fand bei einem mühseligen und beladenen Volke willigen Eingang, von Seiten der durch die Revolution erschreckten höheren Behörden in ihrer Arbeit Förderung. Ganz anders wurde es in der zweiten Hälfte unserer Periode.

Von dem wirthschaftlichen Aufschwung hatte auch die Geistlichkeit einigen Segen zu genießen. Wiederholt bot die Volksvertretung ihre Hand zur ökonomischen Besserstellung der Geistlichen und wenn auch diese Besserstellung nicht in dem Maße erfolgte, daß die Geistlichkeit wieder zu einer ökonomisch bevorzugten oder auch nur den besseren Ständen des materiellen Erwerbes gleichwerthigen Stellung gelangt wäre, so genügte diese Besserstellung doch, um dem dringenden Nothstand der 50er Jahre abzuhelfen. Dagegen sank auch ihr gesetzlicher und moralischer Einfluß unter den Veränderungen auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit wurden wesentlich erschwert. Zwar gebietet die Gerechtigkeit, zu bekennen, daß in Württemberg die Verhältnisse, wenigstens was die gesetzliche Stellung der Geistlichen betrifft, sich verhältnißmäßig am wenigsten geändert haben, anderen deutschen Ländern gegenüber. Noch haben sie die Lokalschulinspektion der Volksschulen und auch die Bezirksschulinspektion ruht noch in geistlichen Händen, wenn auch die Trennung vom Dekanat prinzipiell und in sehr vielen Fällen thatsächlich erfolgte, auch das Armenwesen ist nicht ganz ihrem Einfluß entrückt. Aber dennoch waren die Veränderungen tiefgreifend genug und der Weiterbau kirchlicher Verfassung, welchen das letzte Jahrzehnt brachte, konnte nicht zu Ende geführt werden, ohne Veränderung auch der Grundlagen im Geiste des modernen Constitutionalismus. Der Culturkampf, obgleich im Ganzen von den Grenzen des Landes ferngehalten, warf seine Wellen doch auch in das württembergische Geistesleben. Der Protestantenverein, wenn auch nicht in gewappneter Rüstung als eine kirchliche Partei zum Kampfe rufend, machte doch seinen Einfluß auf das theologische Denken und kirchliche Handeln geltend. Die Strömung, welche in den letzten anderthalb Jahrzehnten innerhalb des theologischen Nachwuchses mehr und mehr herrschend wurde, ist wesentlich von der verschieden, welche in der der Revolution unmittelbar nachfolgenden Zeit die Geister bestimmte. Es liegt nahe, auch die innere Mission dieser Periode nach diesen zwei Abschnitten weiter zu theilen. Kam der Congreß für innere Mission im Jahre 1850 als Bußprediger wider die Revolutionssünden in's Land, so machte, als er 1857 wiederkehrte, schon das Vorgefühl der neuen Aera sich bemerkbar in der Trennung der beiden Richtungen, die sich im Kirchentag zusammengeschlossen, und als er 1869 zum dritten Mal Stuttgart aufsuchte, da wurde er von dem württembergischen Reformminister, dem

Cultusminister Dr. v. Golther begrüßt, der eben die Neuordnung der Schulverhältnisse und der kirchlichen Verfassung eingeleitet hatte. Dem Kirchentage wurde damals in Württemberg eine neue Auferstehung prophezeiht, aber die Weissagung sollte nicht in Erfüllung gehen. Der Congreß für innere Mission mußte seinen Weg ohne die bisherige Begleitung weiterziehen, und man wird sagen dürfen, daß diese Trennung doch auch für die innere Mission bedeutsam wurde, die sich damit gewissermaßen vor die Aufgabe gestellt sah, auch ein neues Stück des kirchlichen Einflusses auf unser Volksleben zu ersetzen resp. wieder herzustellen. Wenn wir namentlich für Württemberg die beiden Abschnitte unterscheiden wollen, so können wir kurz sagen: in der ersten Hälfte kam die innere Mission im Diakonissengewande, um der leiblichen Noth vor Allem abzuhelfen und den Trost des Evangeliums den beschwerten Seelen in der Wüste zu bringen, in der zweiten Hälfte ward an sie die Aufforderung gerichtet, den Mächten des inneren Verderbens, den Abgrundsmächten, wie sie insbesondere in der Sozialdemokratie ihren Ausdruck fanden, mit dem Schwerte des Geistes entgegenzutreten.

So signifikant und wichtig diese Unterscheidung uns scheinen will, glaubten wir doch darauf verzichten zu sollen, auch ferner noch durch chronologische Unterscheidung der Arbeiten der inneren Mission die Uebersichtlichkeit zu erschweren. Wir versuchen es also nur ausschließlich die Sachordnung walten zu lassen und mit kurzem Hinweis auf das bereits Geschilderte einen Gesammtüberblick über die Arbeiten der inneren Mission zu geben. Wir unterscheiden zu diesem Behufe: einmal, die auf die Stellung der Einzelnen gerichteten Arbeiten; zweitens, die mehr die Schäden der Gesellschaft im Ganzen bekämpfenden Bestrebungen. Die erstere Abtheilung gliedert sich wieder in die Werke, welche zunächst den normalen Menschen betreffen, mehr bewahrender Natur sind und in solche, welche die Krankheitszustände, die schon eingetreten sind, heilen wollen, und zwar ist in letzterer Beziehung wieder zu unterscheiden, die Arbeit zur Hebung der äußeren Nothstände und die zur Ueberwindung des geistigen Elendes.

Die Arbeit an der ganzen Gesellschaft kann wieder nach den Gesichtspunkten der vorwiegend religiösen, sittlichen und wirthschaftlichen Nothstände der Gesellschaft unterschieden werden.

Erster Abschnitt.

Die Arbeit der inneren Mission an den Einzelnen.

A. Die Werke mehr bewahrender Art.

2. Die Krippen und Verwandtes.

Wie das Evangelium selbst vor Allem Persönlichkeiten bilden will, wie es sein Ruhm ist, den heidnischen Religionen gegenüber, daß es die Bedeutung des Einzelnen zur Anerkennung gebracht hat, so hat auch

die innere Mission von Anfang an vor Allem die Einzelnen in's Auge gefaßt. Eine Ergänzung der Arbeit der Kirche schien ja eben deßwegen nöthig zu sein, weil die Einzelnen nicht mehr erreicht wurden von dieser Arbeit. Einzelne schienen es auch im Anfang nur zu sein, welche der Einwirkung der kirchlichen und staatlichen Ordnungen sich entzogen, erst im Laufe der Zeit stellte sich heraus, wie es gelte ganze Massen wieder zu gewinnen. Wir haben gesehen, wie dann namentlich der Erfolg der fehlenden erzieherischen Wirkung von den Kreisen in's Auge gefaßt worden war, in welchen der Gedanke der inneren Mission Wurzel geschlagen. Aber die Rettungsanstalten, die in ihrer Arbeit sich auf ein bestimmtes Lebensalter beschränkten, wiesen von selbst darauf hin, daß sie einer Ergänzung bedürfen. Eine solche bahnte sich in den Kleinkinderschulen an und war auch in der Anstalt für kleinere Kinder auf der Schlotwiese bei Kornthal, jetzt in dieser Gemeinde selbst, schon gegeben. Aber auch hier war ein Termin rückwärts festgestellt, nicht unter drei Jahren konnten in den Kleinkinderschulen und in der Rettungsanstalt Kinder aufgenommen werden. Und doch auch bis zu diesem Termin hin — wie viel konnte an den Kindern versäumt und ihnen geschadet werden. Ein Auge, das systematisch die Aufgabe der inneren Mission ansah, mußte hier eine Lücke bemerken. Und dem scharfen Auge der Königin Olga entging sie nicht. Aus ihrer Initiative entsprang der Gedanke der Errichtung von Krippen. Die Entwicklung der Industrie, die so vielfach auch die Mütter in die Aufgabe eines anderen Berufs, als des häuslichen, hineinzog, machte eine solche Fürsorge doppelt werthvoll. Als dieser Gedanke der Errichtung von Krippen in den Kreisen laut wurde, welche sonst für die christlichen Liebeswerke das lebhafteste Interesse zu äußern pflegten, wurden gewisse Bedenken geltend gemacht, die sich daran knüpften, daß die Krippen in den romanischen Ländern mit den Findelhäusern identisch seien. In dem Oberconsistorialrath, nunmehrigen Prälaten Dr. v. Müller, hatte die Königin aber einen Vertrauten für ihre Gedanken der Wohlthätigkeit gewonnen, der auch in diesem Falle an die Spitze trat und in Verbindung mit einem Frauencomité unter Protektion der Königin im December 1868 die erste Krippe in's Leben rief. Dieselbe war zuerst mit einer jener ältesten Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung gebracht, deren Ursprünge über die Zeiten Katharina's zurückreichen. In einem Hinterhause der Marienpflege wurde sie im December 1868 eröffnet unter der Leitung einer Diakonissin. Gegen ein Wartegeld von einem Groschen, jetzt 10 Pf., täglich, werden entwöhnte Kinder bis zum dritten Jahre aufgenommen von solchen Müttern, denen die Aufgabe des Broderwerbs die geordnete Verpflegung unmöglich macht. Die Krippe sollte den Sonntag über geschlossen bleiben, um die Mütter an ihre Pflicht zu erinnern und das Band zwischen Mutter und Kind nicht zu sehr zu lockern. Als im Jahre 1871 das Königspaar seine silberne Hochzeit feierte, wußte die Stadt Stuttgart kein passenderes Angebinde der Königin zu übergeben, als

einen Bauplatz für eine Krippe, während die Frauen und Jungfrauen Stuttgarts unter Führung der Gemahlin des damaligen Oberbürgermeisters, jetzigen Staatsministers des Innern v. Sick, der Königin aus diesem Anlaß 9660 M. zum Bau selbst nebst einer zwölffachen Kindesaussteuer überreichten. In solidem, gefälligem Styl wurde das Gebäude in den folgenden Jahren an der Kasernenstraße aufgeführt und im Frühjahr 1875 eingeweiht. Es ist Raum für ca. 60 Kinder. Im Jahre 1876 waren 65 aufgenommen, von denen durchschnitlich 34 täglich anwesend waren, welche unter Aufsicht der Frauen des Comités von vier Diakonissen unter Beihilfe von vier Mägden gepflegt werden. Eine zweite Krippe wurde im Jahre 1877 in Verbindung mit einer Kleinkinderschule in einem entlegenen und besonders armen Stadttheile eingerichtet, und es dürfte nicht die letzte Anstalt dieser Art sein. Werden die Einrichtungen auch nicht überall so splendid getroffen werden, wie in der Mutteranstalt, wo auch etliche Kinderbetten sich befinden, um in Nothfällen Kinder auch über Nacht behalten zu können, so läßt sich doch in einfachen Lokalen eine Vorsorge für die nöthigsten Bedürfnisse treffen. Der Zweck des Ganzen fordert vor Allem, daß die Entfernung der Anstalt nicht zu weit von den Wohnungen der Bedürftigen entlegen sei, da die Mütter vor dem Beginn der Arbeit die Kinder abgeben und nach Schluß derselben wieder abholen müssen. Auch andere Städte mit größerer Arbeiterbevölkerung sind dem Beispiel der Hauptstadt gefolgt oder im Begriff zu folgen. In dem nahen Cannstatt verband sich das Interesse eines Privatmannes für die Sache mit dem Bemühen eines dortigen Geistlichen, des Diakonus Härle, zur Errichtung eines Vereinshauses. Die Bemühungen beider Theile kamen im Laufe des Sommers 1878 zu einem sehr befriedigenden Abschluß. Auch in Heilbronn kam eine solche in Verbindung mit dem später zu erwähnenden Olgahause zur Ausführung. Ebenso wurde in Ulm unter Protektion der Königin eine Krippe vor etlichen Jahren errichtet.

Der Gedanke, der in den Krippen verwirklicht werden sollte, hat eine weitere Modifikation im Laufe des Jahres 1877 gefunden. Am Geburtstag der Königin, 11. September des genannten Jahres, bildete sich ein »Verein von Kinderfreunden« aus einer Anzahl von Damen und Herren der verschiedensten Gesellschaftsklassen, um zunächst in kleinem Maßstabe den Versuch zu machen, der großen Kindersterblichkeit, durch welche Württemberg sich vor allen übrigen deutschen Landen auszeichnet, durch rationelle, ärztlich geleitete Pflege, namentlich einer gewissen Klasse von Säuglingen vermindert werden könnte. Der Verein hat Alles, was zur Kinderpflege und Kindererziehung vom Säuglingsalter bis zu den Jahren der Schulpflichtigkeit gehört, in den Bereich seiner Thätigkeit genommen. Zu diesem Behuf beabsichtigte der Verein die Gründung eines Asyls, das mit allem Nöthigen nach den neuesten Erfahrungen der Kinderpflege eingerichtet, auf Ansuchen der Eltern, Pfleger und öffentlichen Behörden arme verwahrloste, verwaiste oder

überhaupt dem Verkommen ausgesetzte Kinder jeder Confession, vorerst vom Säuglingsalter bis zum dritten Jahre, ausnahmsweise auch bis zum sechsten Jahre aufnimmt, wartet und pflegt. Dieses Asyl soll aber auch zugleich eine Musteranstalt für Säuglings- und Kinderpflege überhaupt sein. Die Verpflegung soll durch Diakonissen, Wärterinnen und Lehrmädchen geschehen, welche letztere ihre Ausbildung zu tüchtigen Kindsmädchen hier empfangen sollen. Ein solches Asyl wurde zunächst in Stuttgart selbst eröffnet, in welches im Laufe des Jahres 54 Kinder Aufnahme suchten, 40 im Durchschnittsalter von 36 Wochen wirklich eintraten. 10 dieser Kinder wurden von den Eltern wieder abgeholt, 16 starben, 14 befanden sich noch im Asyl. Von den Aufgenommenen waren 25 ehelich, 17 unehelich geboren, von den gestorbenen waren 7 ehelich, 9 unehelich geboren. Das Asyl wurde aber am 1. August 1878 theils aus sanitären, theils aus ökonomischen Rücksichten in ein nahe der Bahn, die von Stuttgart nach Aalen zieht, gelegenes Dorf Rommelshausen verlegt und wird von dem Anstaltsarzt der Heilanstalt Stetten ärztlich geleitet.

Die weiteren Zwecke des Vereins: Gründung von Zweigvereinen in anderen Städten, Veranstaltung öffentlicher Vorträge über Kinderpflege und Verbreitung derartiger Druckschriften scheinen noch nicht in das Stadium der Realisirung eingetreten zu sein. Da der Zweck des Vereins sich zunächst ausschließlich auf die leibliche Pflege der Kinder beschränkt, so trägt derselbe auch vorwiegend den Charakter allgemeiner Humanität und nicht nur verschiedene Gesellschaftsklassen, sondern auch die verschiedenen Bekenntnisse und politischen Richtungen haben sich im Comite friedlich vereinigen können. Daß z. B. für arme Hausmütter, welche nach der Geburt erkranken oder für Väter, denen das Weib im Wochenbett stirbt, ein solches Asyl eine hohe Wohlthat bietet und durch die Forderung von 40 Pf. täglichem Verpflegungsbeitrag auch Arbeiter, wenn ihr Verdienst nicht zu ärmlich ist, nicht überbürdet sind, leuchtet ein. Der Verein ist wohl der jüngste Sprosse an dem Baum der Wohlthätigkeitsanstalten in Württemberg.

Etwas älter ist der Kinderrettungsverein. Er bildete sich schon im Jahre 1872. Sein Ursprung ist auch in Kreisen zu suchen, welche der Königin nahe stehen. Der Vorstand der Krippe, Prälat Dr. v. Müller findet sich in diesem Comite wie in dem weiteren Comite des Vereins von Kinderfreunden und an der Spitze steht als Vorsteherin die Wittwe des in Indien verstorbenen Baseler Missionars Würth, welche ebenfalls des besonderen Vertrauens der Königin sich erfreut. Zur Aufgabe hat sich der Verein die Unterbringung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren bei Pflegeeltern gemacht. Im Unterschied von dem Verein für Kinderfreunde, dem in erster Linie die leibliche Erhaltung der Kinder am Herzen liegt, hat dieser Verein sich mehr die Bewahrung vor Verwahrlosung im Allgemeinen zur Aufgabe gestellt. Ist eine Mutter von schwerer verzehrender Krankheit befallen oder von ihrem Mann mit einer Anzahl

kleiner Kinder verlassen oder durch den Tod der Pflege ihrer Kleinen entrissen oder ist kein Vater da, welcher der Mutter zur Ernährnng mehrerer Kinder hilft, so nimmt der Verein den Eltern, resp. Vätern oder Müttern die Kinder ab und übergiebt sie gewissenhaften Pflegeeltern auf dem Lande. Nur in seltneren Fällen wird den Eltern selbst eine Unterstützung in Geld gewährt. Die Ueberwachung der Kinder bei den Pflegeeltern läßt sich der Verein angelegen sein. Dabei hält derselbe darauf, die Eltern, bezw. die unterstützungspflichtigen Gemeinden zu Beiträgen für die seiner Pflege übergebenen Kinder heranzuziehen. In Ausnahmefällen behält der Verein die Kinder auch über das dritte Lebensjahr hinaus. Nach dem neuesten Jahresberichte waren zu 51 in der Pflege des Vereins stehenden Kindern im Laufe des Jahres 35 weitere gekommen. Davon sind 9 durch den Tod ausgefallen, 5 wurden an ihre Gemeinden, 16 an ihre Angehörigen zurückgegeben, 2 wurden anderen Vereinen übergeben, 2 von den Pflegeeltern adoptirt. Ueber die Leistungen der Pflegeeltern spricht sich der Verein durchaus anerkennend aus. Die Gesammtsumme der Einnahme betrug 6446 M.. Die Ausgaben nach Abzug einer Kapitalanlage von 500 M. und eines Restbestandes in der Kasse von 126 M. 5820 M.. Einen Fond von 6521 M. hat der Verein bereits gesammelt. Der Aufgabe, die er sich gestellt hat, entsprechend, traten bei diesem Vereine die Motive specifisch christlicher Nächstenliebe bestimmter hervor als bei dem eben besprochenen Verein der Kinderfreunde, worauf auch die Zusammensetzung des Comités hinweist.

Da außer der Kornthaler Anstalt für jüngere Kinder von 3—6 Jahren ein Asyl nirgends besteht, so möchte sich fragen, ob nicht für dieses Lebensalter noch eine weitere Einrichtung zu treffen versucht werden sollte.

3. Kleinkinderschulen.

(s. Abth. II., Abschn. 2, Nr. 7. Seite 91 ff.)

Wir haben deren Ausbreitung in Württemberg seit dem Jahre 1829 bereits im letzten Abschnitte kennen gelernt, aber auch die Mängel, welcher dieser Institution in Folge des Mangels an gebildeter Kinderpflegerinnen anhafteten. Diese Mängel wurden in sehr eingehender Weise in einem an die Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine gerichteten, von dem Stadtpfarrer Winter in Widdern verfaßten Bericht des Bezirkswohlthätigkeitsvereins Nekarsulm vom 16. September 1853 hervorgehoben. Namentlich interessirte sich für die Sache der Generalmajor Frh. von Troyff auf Domeneck, der im Jahre 1861 zum Andenken an seinen einzigen Sohn Max v. Troyff, † 1860, eine eigene Stiftung zur Begründung einer Bildungsanstalt für Kleinkinderpflegerinnen, im Betrage von 1000 fl., machte. Aber in jenen schweren Zeiten glaubte die Centralleitung nicht die Mittel zu haben, um eine solche

Gründung von sich aus zu versuchen. Doch wurde mit einem Lehrer in Ludwigsburg, dem Schulmeister Buhl, der damals sich lebhaft mit der Einführung von Lehrerinnen in das württembergische Schulwesen und der Vorbildung derselben befaßte, über die Sache verhandelt, auch eine taugliche Person gewonnen, welche in auswärtigen Anstalten sich umsehen sollte. Indeß fehlte der betreffenden jungen Dame doch die Energie, um einen ernsten Anfang zu machen. Da kam die Hilfe von anderer Seite. Die Schwester des badischen Pfarrers Canz in Bischofsingen, Fräul. Wilhelmine Canz, welche aus Württemberg stammte, hatte die Anstalt der Frau Jolberg in Nonnenweier kennen gelernt und sich für sie interessirt. Ihrer ganzen Begabung nach auf eine mehr geistige Arbeit hingewiesen und nach einem Beruf im Reiche Gottes verlangend, ergriff sie, die ihre Bekanntschaft mit württembergischen Verhältnissen in dem bekannten Roman »Eritis sicut Deus« sattsam erwiesen hatte, den Gedanken, ihrer Heimath auf dem Felde der inneren Mission zu dienen, bereitwillig. Nach dem Tode des Bruders zog sie im October 1855 nach Großheppach, einem Dorfe im Remsthal zwischen Schorndorf und Waiblingen, in welchem durch den Dienst mehrerer besonders eifriger Geistlichen sich ein ziemlich reiches religiöses Leben entwickelt hatte. Ihrer selbständigen Natur sagte es zu, zunächst von sich aus die Arbeit zu beginnen. Doch waren die Anfänge so klein, daß sie zeitweise die Arbeit wieder aufgab. Es wurde endlich klar, daß sie, um einen lebendigeren Zug in die Sache zu bringen, doch der Unterstützung eines Comités bedürfe. Ein solches bildete sich im Jahre 1861, an die Spitze trat ein Mann, den wir bereits kennen, Dr. Hahn, welcher seinen schon in jungen Jahren bewiesenen Eifer für die Sache der innern Mission in den schweren Jahren seit 1848 neuerdings bewährt hatte und nun seit 1859 als Pfarrer in der Stuttgarter Vorstadt Heslach stand. Der Ortsgeistliche von Großheppach, Pfarrer Braun, Nachfolger der beiden früheren eifrigen Pfarrer, war gleichfalls ein Mann der inneren Mission und die sonst thätigsten Kräfte auf diesem Gebiete, der eifrige Apotheker Scholl zu Stuttgart, den wir bald näher kennen lernen werden, Regierungsrath Clausnitzer u. A. traten ihm zur Seite. Im Jahre 1863 zählte die Anstalt bereits 25 Schwestern und konnte ein eigenes Haus mit Garten erwerben. In der Vorstandschaft wurde Dr. Hahn durch den Oberconsistorialrath Dr. Burk ersetzt.

Wie das Diakonissenhaus so sieht auch diese Anstalt sich als ein Mutterhaus an, erwartet den Dienst der in sie eintretenden Mädchen als einen freiwilligen Dienst im Reich Gottes. Obgeich sie in ökonomischer Beziehung ihre Angehörigen freier stellt als das Diakonissenhaus, von den Eintretenden ein Kostgeld im Betrage von 100 fl. gleich 171 M. verlangt und den in Dienst stehenden Pflegerinnen dann die Belohnung, wie die Sorge für ihr Unterkommen überläßt, so will sie diesen Mädchen doch die in einer steten Verbindung als »Schwestern« liegende Stärkung erhalten, eine Verbindung die auch wenigstens theilweise in der Kleidung

sich ausdrücken soll. Die »Schwestern« werden zu ihrem Beruf eingesegnet, ihre Aussendung geschieht durch das Comite, bezw. die Hausmutter, welche auch die Verhandlungen über die ökonomischen Bedingungen bei Anstellung der Schwestern führt, sie überwacht und ihre Versetzung einleitet. Die Schwestern bleiben in Correspondenz mit der Hausmutter, kehren in ihren Ferien bei ihr ein und nehmen, soweit möglich, an den Jahresfesten theil.

Darum wird auch bei der Aufnahme nicht nur auf die Fähigkeiten, besonders Singgabe, gute Gesundheit, unbescholtenen Wandel, sondern vor Allem auf entschieden christliche Gesinnung gesehen. Die Ausbildung soll mindestens ein Jahr dauern, die Aufzunehmenden nicht unter 18 und nicht über 30 Jahr alt sein.

Bald war die Nachfrage nach Pflegerinnen, die in Großheppach ihre Ausbildung empfangen hatten, eine sehr große. Der Anstalt wurde es schwer, diesen Nachfragen immer zu genügen; aber auch soweit dieselbe nicht dem Bedürfniß Genüge zu thun vermochte, äußerte sich ihr Einfluß darin, daß der alte Schlendrian neben dem von ihr gegebenen Vorbild nicht weiter bestehen konnte und die nicht eigentlich ausgebildeten Kinderpflegerinnen wenigstens von den Großheppacher Schwestern zu lernen suchten. Bis jetzt hat die Anstalt etwa 150 Schwestern ausgebildet, von denen noch 110 an den etwa 170 Kinderpflegen des Landes thätig sind. Ihre Jahresfeiern sind namentlich durch das Zusammenströmen der Kinder nahegelegener Kinderpflegen populär geworden und die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt daher auch nicht ungünstig. Die Einnahmen betrugen im letzten Rechnungsjahr M. 4393. 22, die Ausgaben M. 4389. 9.

Auch die andere Klage über die früheren Kinderschulen, die Klage wegen mangelhafter Räumlichkeiten, wurden durch den Dienst dieser Anstalt etwas abgestellt. Wo man Schwestern von Großheppach begehrte, wurden auch in dieser Beziehung Bedingungen gestellt und eine Reihe eigener Gebäulichkeiten wurden theils von Gemeinden, theils freien Vereinen, in sehr vielen Fällen mit namhaften Unterstützungen von Gliedern des königlichen Hauses, erstellt.

Ist die Zahl der Kleinkinderpflegen auch seit 1850 nicht erheblich gewachsen, zeigte sich im Anfang eher eine Verminderung, so ist das doch durch qualitatives Wachsthum reichlich eingebracht. Auf dem Lande sind es hauptsächlich die Ortsgeistlichen, welche sich das Verdienst erworben haben, viele Gemeindebehörden zur Uebernahme eines Theils oder des Ganzen der Kosten für eine sachgemäße Einrichtung zu bestimmen oder welche mit aufopfernder Mühe die freiwilligen Gaben zum Bau oder zur Unterhaltung sammeln. In Stuttgart ist der Jahrzehnte lang von dem Oberhofprediger Grüneisen geleitete Verein für Kleinkinderpflegen, welcher nun an dem jeweiligen Jugendgeistlichen einen eifrigen Mitarbeiter hat, nicht müde geworden, dem wachsenden Bedürfniß entsprechend, in seiner Arbeit fortzuschreiten. Derselbe hat im letzten Jahre

(1877) ein eigenes Haus vollendet und als »Wilhelmspflege«, Silberburgstr. 176, unter der besonderen Obhut des Prinzen Wilhelm gestellt. Dieses Haus soll für die hauptstädtischen Kinderlehrerinnen, von denen vier Großheppacher Schwestern sind, als Mutterhaus dienen. Die Zahl der in Stuttgart zum Theil auch von besonderen mit dem Hauptverein affiliirten Lokalkomités erhaltenen Kleinkinderpflegen ist in dem letzten Jahrzehnt von 4 auf 10 gewachsen, abgesehen von 3 in den Vorstädten schon länger bestehenden Kleinkinderschulen. Von früher her bestehen auch 2 Kindergärten für Kinder vermöglicherer Eltern, die aber nicht in specifisch Fröbelschem Sinne eingerichtet und geleitet sind, sondern auf entschieden christlicher Grundlage beruhen.

Im Jahre 1862 fanden sich in Heilbronn begeisterte Schülerinnen Fröbels ein, zwei Fräulein Wallot, welche dort einen Kindergarten eröffneten. Auch Frau von Marenholz ließ sich in Württemberg sehen, doch konnten diese Bestrebungen der eigentlich christlichen Kinderschule gegenüber keinen Bestand gewinnen. Der Congreß der Frauenvereine, welcher im Jahre 1873 hier tagte, veranlaßte auch in Stuttgart die Bildung eines Frauenvereines, für dessen Bestrebungen sich, durch den indeß verstorbenen Consistorialpräsidenten Staatsminister Dr. v. Golther veranlaßt, auch in allerhöchsten Kreisen Theilnahme zeigte. Neben einer Reihe von Einrichtungen, die dieser Verein in's Werk setzte, errichtete derselbe auch einen genuinen Fröbel'schen Kindergarten, der nun in einem von dem Vereine erworbenen Hause eine glänzende Unterkunft gefunden hat. Es ist indeß kaum anzunehmen, daß die Großheppacher Kleinkinderschule in eine ernsthafte Concurrenz mit Fröbel zu treten genöthigt werden könnte.

4. Rettungsanstalten und Erziehungsvereine.

(s. Abth. I., Nr. 2, S. 17—22; Abth. II., Abschn. 1, Nr. 4, S. 49—50, 6, 7, S. 57—63; Abschn. 2, Nr. 2—6, S. 66—91.)

Die Kleinkinderschule begleitet die Kinder bewahrend bis zum schulpflichtigen Alter. Soweit das Haus nicht im Stande ist neben der Schule die heranwachsende Jugend zu bewahren, treten zunächst die in der Ueberschrift genannten Anstalten und Vereine helfend ein. Schon in der ersten Abtheilung waren wir veranlaßt die Waisenhäuser zu besprechen, in der zweiten Abtheilung sind die als Ausgangspunkte für die innere Mission so wichtigen Rettungsanstalten und Erziehungsvereine zu ausführlicher Darstellung gelangt, so daß wir Weiteres hinzuzufügen nicht nöthig haben. Die einzige wesentliche Neuerung, welche noch nachzutragen ist, wird in Verbindung mit der Geschichte der Brüderanstalt erwähnt werden.

5. Industrieschulen.

(s. Abth. I., Abschn. 1, Nr. 3, S. 43—47; Abth. II., Nr. 7, S. 91—92.)

Auch über diese Einrichtungen ist bereits das Nöthige gesagt. Die Bedeutung dieser Schulen, namentlich für die Schülerinnen dürfte

insofern sich etwas vermindert haben, als die Tendenz immer mehr dahingeht und durch Einführung von Lehrerinnen in unser Volksschulwesen begünstigt wird, den Arbeitsunterricht in organische Verbindung mit dem übrigen Schulunterricht zu bringen und sofern andererseits eine Reihe von sogenannten Frauenarbeitsschulen in beinahe jeder etwas größeren Gemeinde die Aufgabe mit erfüllt, welche früher der Industrieschule zufiel.

6. Die Sonntagsschulen.

Je mehr der Einfluß der Kirche auf die Familie und Schule in den Hintergrund gedrängt wurde, je mehr die religiöse Unterweisung von dem Wissensstoff verdrängt wurde, den eine verkehrte Pädagogik nicht müde ward in den Schulen aufzuhäufen, desto mehr legte sich die Frage nahe, ob nicht ein Ersatz in religiöser Beziehung geboten werden könne. Obgleich in Württemberg die Verhältnisse wenigstens bezüglich der Volksschule noch immer etwas günstiger lagen, so war die Klage über mangelhaften religiösen Unterricht doch gerade bei den höheren Schulen nur zu oft berechtigt.

Der Methodismus nun, der seit den 50er Jahren mit seinen Beutezügen das schwäbische Land heimsuchte, hatte auch alsbald angefangen, die Kinder in Sonntagsschulen zu sammeln. Aber freilich, dem Methodismus war es nicht um Unterweisung, sondern um Erweckung zu thun und die Art wie er die Kinder behandelte oder richtiger geistlich mißhandelte und namentlich wie er sie anzuziehen suchte, war nicht geeignet, in kirchlichen Kreisen Propaganda für diese amerikanische Einrichtung zu machen. Als indeß im Jahre 1863 in Stuttgart ein eigener Geistlicher zur Versorgung der Jugend angestellt wurde, stand derselbe nicht an, auf der Stuttgarter Diözesansynode des Jahres 1864 auch seinerseits den Gedanken der Sonntagsschulen zu empfehlen. Der damalige Hofkaplan, früher Erzieher des Prinzen Wilhelm, v. Günther, welcher einst selbst in Amerika gewesen und noch immer eine Vorliebe für amerikanische Dinge bewahrt hatte, interessirte sich für die Sache. Der bekannte Prof. Schaff in Mercersburg, welcher seine Jugend in Württemberg verlebt hatte und mit Vorliebe in diese alte Heimath wiederkehrte, regte auch seinerseits die Sache an und der Mann, der den Betrieb der Sonntagsschule sich zur Herzenssache und Lebensaufgabe gemacht, Privatier Bröckelmann, in Heidelberg lebend, fehlte auch nicht, als es galt den glimmenden Funken zur Flamme anzublasen.

Gegen Ende des Jahres 1865 trat die erste Sonntagsschule in Stuttgart in's Leben. Die fremdartige Einrichtung fand überraschenden Eingang. Zu den Vorbereitungsstunden, welche in dem einen Complex von dem Hofkaplan Günther, in dem andern von dem Jugendgeistlichen gehalten wurden, fanden sich Jungfrauen zahlreich ein und auch an Kindern fehlte es nicht. Eine Anzahl Männer gewann ein sehr großes

Interesse für die Sache und in einem entlegenen Stadttheil baute ein Sonntagsschulfreund sogar einen eigenen Saal für die Schule, der dann auch zu Gottesdiensten benutzt wurde. Es findet nunmehr in der Stadt Stuttgart in etwa 16 Lokalen der Unterricht am Sonntag von 11 bis 12 Uhr statt und alle diese Schulen haben eine merkwürdige Zugkraft, obgleich ältere Kinder schon mit einiger Kritik zwischen den Lehrerinnen ihrer Gruppen zu unterscheiden wissen.

Von Stuttgart verbreitete sich das Institut rasch über alle größeren Städte Württembergs; selbst an den Ufern des schwäbischen Meeres in Friedrichshafen fanden wir die Sonntagsschule. Der neueste Census berechnet die Zahl der Sonntagsschulen auf 197, die der sie besuchenden Kinder auf 20,205. Selbst in ländlichen Gemeinden hat die Sonntagsschule Eingang gefunden. Des Jahres zwei Mal, meist an dem ins Frühjahr fallenden Geburtsfest des Königs, wie an dem in den Herbst fallenden Geburtsfest der Königin pflegen sich Lehrer, Lehrerinnen und Freunde dieser Einrichtung unter dem Vorsitz des Oberconsistorialrathes Dr. Burk in Stuttgart zu versammeln, um die Fragen, die sich bei dieser Sache erheben, zu besprechen.

Den Werth dieser Einrichtung möchten wir in erster Linie weniger in dem Gewinn suchen, den die Kinder davon tragen, als in dem, den die Lehrenden dabei machen. Wo der Vorbereitungsunterricht recht ertheilt und recht benutzt wird, dürfte in unserer von dem Leben unserer Väter in der Schrift so weit abgekommenen Zeit in der That eine derartige Einführung in die Schrift, welche die bloße Receptivität durch die Forderung des Ausgebens belebt, von erheblichem Werthe sein. Die Geistlichen, welche sich mit diesem Unterrichte befassen, werden aber auch auf den Gedanken verzichten müssen, daß sie den Lehrern und Lehrerinnen eben nur vorsagen, was dieselben unmittelbar nachsagen können. Es handelt sich vielmehr darum, die Lehrerinnen und Lehrer zu einem möglichst klaren Verständniß des betreffenden Schriftabschnitts zu führen, damit dieselben dann im Stande sind, ihn in ihrer Sprache mit einer gewissen Selbständigkeit zu reproduziren. Erwünscht wäre es freilich, wenn, was eben in den Städten am schwersten geht, die Gemeindegeistlichen selbst sich der Sache ganz annehmen und ihr das kirchliche Gepräge erhalten könnten, auch durch Bezugnahme auf den Gemeindegottesdienst. In diesem Falle ist auch die Verbindung, in welche manche Kreise der Gemeinde mit dem Geistlichen treten, ein sehr hoch anzuschlagender Vortheil, wie auch die Verbindung der Lehrerinnen unter sich sehr werthvoll erscheint.

Der Gewinn an Erkenntniß bei den Kindern darf nicht überschätzt werden. Was sie in der Sonntagsschule empfangen, ist nimmer im Stande den Ausfall eines geordneten Schulunterrichtes zu ersetzen und man hat sich aller sanguinischen Gedanken in dieser Beziehung zu entschlagen. Auch der unmittelbar erweckliche Einfluß ist nicht so groß, als man oft geneigt ist anzunehmen. Das Bedenklichste wäre, wollte

man auf methodistischem Wege diesen Einfluß zu verstärken suchen. Diese Gefahr legt sich sehr nahe, wo nicht eine nüchterne und starke Hand die Leitung in kirchlichem Geiste festhält. Die Gefahr zu Excentricitäten und geistlichen Emancipationsgelüsten ist ja nicht sehr fern liegend, namentlich in Schwaben.

Die »Freiwilligkeit« der Kinder wird wesentlich auch angeregt durch die Aussicht auf Spaziergänge und die Christfeiern, zu denen die Lehrer und Lehrerinnen ihre Kinder zu sammeln pflegen. Zu den Christfeiern wurden in den zwei letzten Jahren in Stuttgart die Kirchen verwilligt, die sich mit unendlichen Kinderschaaren füllten. Wir möchten gegen diese Feiern nichts einwenden, aber doch erinnern, daß Maßhalten auch in diesem Stücke gut ist und die Gefahr einer zu kostspieligen Behandlung einer ohnehin anspruchsvollen Jugend in Stuttgart nicht zu ferne liegt. Da die anderen Institute, Kleinkinderschulen, Krankenanstalten u. s. w. auch je ihre Christbescheerungen halten, im Sommer die Schulen ihre Ausflüge machen, so überwuchern diese Aeußerlichkeiten vielfach den Ernst.

Ohne äußeres Band mit der Sonntagsschule findet außerdem in Stuttgart sonntäglich ein Kindergottesdienst statt, den der Jugendgeistliche Winters um 9, Sommers um 8 Uhr Morgens in dem Betsaale des Waisenhauses zu halten pflegt und von dem sich bereits eine zweite Abtheilung abgezweigt hat, indem für die jüngeren Kinder etliche Lehrer einen vorzüglich aus Gesang und Erzählungen bestehenden Gottesdienst in einem Nebengelaß halten. Auch der eigentliche Kindergottesdienst hat etwas mehr liturgische Formen aufgenommen als der in so übertriebenem Maße kahle und nüchterne Gemeindegottesdienst. Geistliche, welche mit Geschick dieses Gottesdienstes warten, finden ein dankbares Publikum — die Kinder drängen sich dazu und wenn der Raum dazu gereicht hätte, würde wohl eine ziemlich zahlreiche ältere Gemeinde, namentlich bei einem früheren Jugendgeistlichen, sich eingefunden haben. Aber Eins fehlt: die Verbindung mit der Gemeinde. Der ganzen so segensreichen Institution des Jugendgeistlichen, auf die wir noch weiter zu sprechen kommen werden, hängt doch eine Art πρῶτον ψεῦδος an: die Zerreißung der Gemeinde wird nicht geheilt, sondern verdeckt. Kleine Gemeinden auch in den Städten — Gemeinden, in denen der Pastor auch Jugendgeistlicher ist, muß unsere Losung sein. Es ist doch nicht das Richtige, wenn die Kinder allein in der Kirche sitzen und des Vaters und der Mutter Auge nicht auch auf ihrer Andacht ruhen kann, wenn die aus dem Kindergottesdienste heimkehrenden Kinder unter dem Geläute der Glocken, die zum Gemeindegottesdienst rufen, den Eltern begegnen bei ihrem Kirchgang. Die älteren Gemeindeglieder kommen um den Segen des Kindlichen im Gottesdienst und die Kinder gewöhnen sich nicht, auch an die schwerere Speise des Gemeindegottesdienstes und gewöhnen sich auch nicht daran, daß der Weg am Sonntag, auch wenn man dem Kindergottesdienst entwachsen ist, zur Kirche weist.

7. Der Jugendgeistliche und Jugendverein in Stuttgart.

Wenn schon die Jugend vor der Confirmation der bewahrenden und rettenden Liebe vielfach bedarf, so wurde dieses Bedürfniß noch größer bei dem der Schule entwachsenen männlichen Theil der Jugend. In einer Zeit, welche der Autorität überhaupt so feindlich sich zeigte, wie das letzte Jahrzehnt, in einer Zeit, welche mit Aufhebnng der alten Zünfte das Lehrlings-Verhältniß vollends in's Schwanken brachte, in einer Zeit des Wachsthums der großen Städte, in denen die Durchführung der Aufsicht über diese Jugend für die geordneten Autoritäten sich bis zur Unmöglichkeit erschwerte, mußte dieses Bedürfniß in der dringendsten Weise an die Freunde des Volkes herantreten. Die Art nun, in welcher in Stuttgart diesem Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen gesucht wurde, dürfte in mannigfacher Hinsicht Eigenthümlichkeiten darbieten, welche wir anderswo nicht treffen. Der intellectuelle Urheber des Hauptstücks der Veranstaltungen zur Fürsorge für die Jugend ist der Mann, der seit einem Vierteljahrhundert zum Mittelpunkt für die Bestrebungen der inneren Mission in Stuttgart geworden ist. Der jetzige Stiftsprediger in Stuttgart, Prälat Dr. v. Kapff, hatte als Lehrer an der Fellenberg'schen Anstalt in Hofwyl ein solches Interesse für den Jugendunterricht und die Jugenderziehung gewonnen, daß der Gedanke des Eintritts in eine pädagogische Lebensaufgabe sich ihm sehr ernstlich nahe legte. Zunächst freilich folgte er dem Gange, der ihm die Berufung in eine Repetentenstelle am theologischen Seminar in Tübingen vorschrieb. Hier war es, wo er mit seinem Altersgenossen, dem uns bereits bekannten W. Hofacker, in die innigste Herzensgemeinschaft trat. Aber statt von hier aus eine Anstellung als Lehrer an der jetzt zur polytechnischen Schule erwachsenen Gewerbeschule in Stuttgart zu finden, trat er, der vertrauensvollen Wahl der Gemeinde Kornthal entsprechend, als Nachfolger des ersten Pfarrers derselben ein. Hier war er auf einen Posten gestellt, der ihn mit den Kreisen der Pietisten, die wir auf unserem bisherigen Gange so vielfach kennen gelernt haben, in die vielfachste Berührung brachte. Eine zum theilnehmenden Eingehen auf alle Nöthen des inneren und äußeren Lebens stets bereite Natur, erwarb er sich das tiefste Vertrauen in weiten Kreisen des schwäbischen Volkes, das ihn auch auf seinen folgenden Lebensweg begleitete, als er nach 10jährigem Dienst an der Gemeinde Kornthal in den ordentlichen Kirchendienst zurückkehrte und in rascher Folge 1843 Dekan in Münsingen, 1847 Dekan in Herrenberg, 1850 Generalsuperintendent von Reutlingen und außerordentliches Mitglied der Oberkirchenbehörde wurde. Zwei Jahre darnach, 1852, trat er als Stiftsprediger an die Spitze der Stuttgarter und damit an die der württembergischen Geistlichkeit überhaupt und rückte in die Oberkirchenbehörde als wirklicher Rath ein. Noch war damals das Vermissen

des vier Jahre zuvor entschlafenen W. Hofacker in der Stuttgarter Gemeinde ein tiefes, und so sehr er sich auch in mancher Hinsicht von diesem seinem Freunde unterschied, namentlich auch auf der Kanzel, auf welcher er dem phantasiereichen schwungvollen Hofacker gegenüber eine mehr verständige, belehrende Art und die Sprache des Alltagslebens zur Geltung brachte, wurde er von den Kreisen, die sich um Hofacker gesammelt hatten, mit großer Freude aufgenommen und gewann als Seelsorger, wie als Vertrauter jener Kreise, die der Oberkirchenbehörde mit einem gewissen Mißtrauen entgegengestanden hatten, einen tiefgreifenden Einfluß.

Dieser Mann nun, der ein Jahrzehnt zuvor die Diakonissenanstalt mitbegründet hatte, brachte durch seine Anträge an die Diözesansynode des Jahres 1862 auch die Frage der Versorgung der Jugend durch einen eigenen Geistlichen in Bewegung.

Die in seinem Sinne gefaßten Anträge der Synode an die Behörde führten 1863 zur Gründung einer eigenen Stelle für Versorgung der Jugend. Dem neu berufenen Geistlichen konnte freilich nicht ein fertiger Organismus übergeben, nicht eine bestimmte Reihe von Amtsaufgaben übertragen werden. Nur zum Zwecke: seiner persönlichen amtlichen Stellung eine Grundlage zu bereiten, wurde er als vierter Geistlicher einer Stuttgarter Kirche aggregirt und mit einer vierwöchentlichen Predigt beauftragt; im Uebrigen war er reiner Missionsprediger, der seinen Wirkungskreis sich erst zu schaffen, seine Gemeinde selbst zu suchen hatte.

Wir haben uns bereits im Obigen über die Idee dieses Amtes geäußert. Theoretisch anfechtbar und ein lebendiges Zeugniß von der Anormalität unserer kirchlichen Verhältnisse, ist das Amt doch thatsächlich wirklich zu einem reichen Segen für die Gemeinde geworden. Seine Organisation verdankt das Amt wesentlich den beiden ersten Inhabern desselben: dem jetzigen Lehrer an der Realanstalt, Professor Neeff, einem geborenen Stuttgarter, und dem indeß durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur, namentlich durch seine Schrift: »Heilig ist die Jugendzeit«, weithin bekannt gewordenen Professor Weitbrecht, Religionslehrer am Gymnasium und zweitem Geistlichen an der Garnisonsgemeinde Stuttgart. Der erstgenannte verwaltete das Amt vom Jahre 1863 bis 1869, um 1872, nachdem er etliche Jahre ein auswärtiges Pfarramt verwaltet, auf die Stelle zurückzukehren und sie abermals vier Jahre innezuhaben. Der letztere war schon 1867 als Gehilfe an Neeff's Seite getreten, um 1869 bis 1872 als sein Nachfolger zu wirken.

Neeff veranlaßte zunächst im Jahre 1864 die Bildung eines eigenen Jugendvereins, der sich zur Aufgabe machte, die nöthigen äußeren Bedingungen für Sammlung der Jugend, Lokale u. s. w. zu schaffen. Nachdem derselbe zunächst zu diesem Zwecke Miethlokale beschafft und das nöthige Dienstpersonal angestellt hatte, schritt er 1867 zur Er-

werbung eines eigenen Hauses, in welchem nun auch andere Zwecke als die Sammlung der im Alter von 14—18 Jahren stehenden Jugend verfolgt werden konnten. Er schied sich nun in zwei Sektionen, eine Gesellenabtheilung und Lehrlingsabtheilung, die letztere unter der Vorstandschaft des Jugendgeistlichen stehend, die erstere der Vorstandschaft eines dem Stuttgarter Gewerbestand angehörigen Mannes unterstellt, dermalen der des Hofgürtlers und Gemeinderaths C. Stähle.

Nachdem der Verein das erworbene als »Vereinshaus« in Stuttgart bekannte Gebäude baulich zu erweitern und seinen Zwecken anzupassen gesucht hatte, sah er sich bei dem Wachsthum seiner Arbeit veranlaßt, nach Abgang des Prof. Weitbrecht die dem letzteren in seinem Hause eingerichtete Wohnung für seine eigenen Zwecke zu verwenden, und als im Jahre 1874 auf Anregung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission auch die Bildung eines evangelischen Handwerkervereins von ihm in die Hand genommen war, zeigten sich die Räume als so unzulänglich, daß die Erstellung eines weiteren Gebäudes zur Nothwendigkeit wurde. Den eifrigen Bemühungen des damals in seiner zweiten Amtsperiode stehenden Jugendgeistlichen Neeff gelang es, von den bürgerlichen Behörden die Abtretung eines dem bisherigen Gebäude nahe gelegenen, unmittelbar an das städtische den Fortbildungsschulen eingeräumte Gebäude stoßenden Bauareals zu erlangen, an welchem die Behörden sich nur das Superficialrecht vorbehielten. Mit einem Aufwande von 104,000 M. wurde in zweckmäßiger Weise dieses zweite Gebäude, das »Neue Jugendvereinshaus«, ausgeführt und im Januar 1876 eingeweiht. Dasselbe enthält nun das eigentliche Arbeitsfeld des Jugendvereins, Sektion Lehrlingsabtheilung, während das ältere Haus ausschließlich den Zwecken der Sektion Gesellenabtheilung gewidmet ist.

Eine Schuld von 188,000 M. erforderte im letzten Jahre eine Zins- und Annuitätenzahlung von M. 9682. Doch gelang es dem Vereine, auch diese schwere Last ohne eigentliche Verlegenheit zu tragen. Wenden wir uns indeß zur Betrachtung der einzelnen Werke, die in diesen Lokalitäten betrieben werden.

8. Feierabend und Lehrlingsherberge.

Schon im Jahre 1833 war in Stuttgart ein »Feierabend« eingerichtet worden. Es wurde ein geheiztes und beleuchtetes Lokal zur Verfügung gestellt, in welchem junge, namentlich dem Lehrlingsstande angehörige Leute im Winter an Sonntag-Abenden Gelegenheit zum Lesen, Schreiben, Zeichnen fanden. Eine Volksbibliothek gab Gelegenheit, die nöthige Lektüre zu beschaffen und auch nach Hause sie mitzunehmen. Eine solche Einrichtung, Leseverein für Jünglinge, besteht auch jetzt noch in Stuttgart neben dem von uns sofort näher zu besprechenden Feierabend fort. Im Laufe der Zeiten hatten auch jüngere Geistliche es übernommen, in diesem Verein vorzulesen oder z. B. aus der

Kirchengeschichte zu erzählen. Aehnliche Einrichtungen fanden sich auch in andern Städten. So giebt ein Bericht aus dem Jahre 1857 das Bild eines solchen Sonntagsvereins für Handwerksgesellen in Reutlingen, der vom 1. November bis 31. März je an Sonn- und Festtagsabenden den unbescholtenen Handwerksgesellen, welche in zwei Raten 24 Kr. (70 Pf.) bezahlten und ihre Personalien in ein Buch eintrugen, sein Lokal öffnete von 3 — 7 Uhr und in der letzten Stunde auch gemeinsames Lesen gestattete. Ebenso war für eine Bibliothek gesorgt. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder belief sich in den letzten Jahren regelmäßig auf etwa 400. Obgleich an manchen Orten diese Einrichtungen durch die Entstehung von Jünglingsvereinen wenn nicht überflüssig gemacht, so doch in den Hintergrund gedrängt wurden, so könnten wir doch noch etliche andere bestehende Feierabende nennen, allein eine Vollständigkeit in dieser Beziehung herzustellen fühlen wir uns doch nicht in der Lage.

Diese Einrichtung zeigte sich in Stuttgart insofern als unzureichend, als eine große Anzahl von Lehrlingen theils überhaupt nicht, theils in ganz ungenügender Weise in der Familie des Lehrherren Unterkunft fand. Es galt also für alle Tage eine Vorsorge zu treffen. Der nun in dem Parterre des neuen Jugendvereinshauses eröffnete Feierabend steht alle Tage von 6 Uhr, an Sonn- und Festtagen schon von 4 Uhr an Sommer und Winter zur Benutzung bereit. Unentgeltlich erhalten hier die Lehrlinge Bücher und Spiele zur Benutzung. Der Jugendgeistliche, von freiwilligen Kräften unterstützt, hält hier Vorträge, Abendandachten u. s. w., so daß die in den Feierabend aufgenommenen jungen Leute hier wirklich ein Stück Heimat finden.

Dies in um so höherem Maße, wenn sie auch die Gelegenheit des Kosttisches benutzen, den sie hier finden, an dem sie für 12 Pf. Frühstück, für 30 Pf. Mittag- und für 23 Pf. Abendessen finden können. Welchem Bedürfniß diese Speiseanstalt entgegenkommt beweist die Abgabe von 56,000 Portionen im Jahre 1876 und 1877. Noch enger mit dem Hause verknüpft fühlen sich diejenigen jungen Leute, welche hier auch Wohnung finden. In die 70 Betten, welche um den Preis von 70 Pf. bis 1 M. 5 Pf. pr. Woche zur Benutzung bereit stehen, wurden in dem genannten Jahre 51 junge Leute aufgenommen, darunter 5 Kaufmannslehrlinge. Die Morgenandacht wird für die im Hause Wohnenden vom Hausvater gehalten.

Wie es den jungen Leuten am Werktage leicht gemacht ist, von ihrer abendlichen Thätigkeit in der Fortbildungsschule aus noch das unmittelbar anstoßende Jugendvereinshaus aufzusuchen, so ist in diesem Hause auch ein regelmäßiger Sonntagsgottesdienst eingerichtet, den der Jugendgeistliche hält, um solchen Lehrlingen, welche die Sonntagsfortbildungsschule besuchen, die Theilnahme an der Erbauung zu erleichtern.

Sind auch die Räume bei diesem Gottesdienst nicht immer in erwünschtem Maße gefüllt, so ist der Besuch doch ein ermuthigender.

Indeß zeigt sich hier in ganz besonderem Maße, wie diese Einrichtung nur der Verkehrtheit unserer Verhältnisse ihre Entstehung verdankt. Diese Fortbildungsschule an den Sonntagvormittagen, welche der Bildungsfanatismus eines hochgestellten an der Spitze dieser Schulen stehenden Mannes auch auf die Zeit während des Gemeindegottesdienstes ausdehnen wollte, muß offen als ein Schaden unseres Volkslebens bezeichnet werden und ein solcher von Schulstunden umrahmter Gottesdienst für ein Häuflein junger Leute ist doch in der That ein sehr spärlicher Ersatz für den den Lehrlingen durch die »Bildung« so gut als geraubten Gemeindegottesdienst.

Diese Einrichtungen können natürlich ohne Mitwirkung der Meister, bei denen diese jungen Leute angestellt sind, nicht recht durchgeführt werden und eine Hauptaufgabe des Jugendgeistlichen besteht nun in der Unterhaltung einer Verbindung mit den Persönlichkeiten, von denen diese Lehrlinge abhängen. Wenn an den Heimathsorten derselben die Geistlichen, bei denen sie den Confirmandenunterricht genossen, sie mündlich oder schriftlich dem Jugendgeistlichen empfehlen, so muß dieser die Meister oft erst willig machen, daß sie dem Besuch des Jugendvereinshauses durch ihre Lehrlinge keine Hindernisse bereiten. Dann kann das Verhalten und der Besuch der Lehrlinge durch die Verbindung mit ihren sonstigen Vorgesetzten controllirt werden.

Im Ganzen wird man diesen Einrichtungen das Lob hoher Zweckmäßigkeit nicht vorenthalten können und es ist nur zu bedauern, daß in kleineren Städten der Mangel an persönlichen und finanziellen Kräften nicht eine reichlichere Nachahmung gestattet. So viel uns bekannt, ist indeß in anderen Städten Württembergs der Versuch mit analogen Einrichtungen, von den Lesevereinen abgesehen, nicht gemacht, dagegen in Heilbronn beim Bau des Vereinshauses wenigstens in Aussicht genommen worden.

9. Jünglingsverein jüngerer Abtheilung und Gottesdienst für Lehrlinge.

Wir müssen den in der Ueberschrift genannten Verein von den übrigen Jünglingsvereinen unterscheiden, obgleich die letzteren anderwärts auch solche Jünglinge, wie sie in diesem Vereine sich sammeln, nämlich Jünglinge von 14 bis 18 Jahren, zu umfassen pflegen. Die größere Zahl von Mitgliedern des Jünglingsvereins in Stuttgart machte eine solche Trennung in zwei Vereine möglich und das war in mehr als einer Beziehung von großem Werthe. Von dem Jünglingsverein, wie er seiner Zeit um W. Hofacker sich sammelte, unterschieden sich die neugebildeten Vereine wesentlich dadurch, daß sie neben dem erbaulichen auch das gesellige Interesse zu befriedigen suchten, darum eine innigere Verbindung unter einander erstrebten und eine festere Organisation zu diesem Behufe einleiteten. Wenn das bloß erbauliche Interesse nun auch verschiedene Altersstufen und gesellschaftliche Stellungen zusammen zu schließen vermochte — obgleich schon W. Hofacker etliche Gymnasiasten besonders

sammelte — so machte sich für das gesellige Zusammensein die Differenz des Alters und der Bildung zum Theil in so störender Weise geltend, daß sie nach unserer persönlichen Erfahrung für einzelne Vereine verhängnißvoll wurde. Sofern die Jünglingsvereine auch solche Jünglinge, in welchen das religiöse Interesse nicht schon die eigentlich beherrschende Macht geworden ist, dem Evangelium näher zu bringen und der Macht anderweitiger versuchlicher Verbindungen zu wehren bestimmt sind, wollen die angegebenen Differenzen wohl beachtet sein. Durch die hier eingeführte Trennung ist eine solche Beachtung möglich geworden. Nicht nur die Altersdifferenz kommt hier zu ihrem Rechte, sondern bis zu einem gewissen Grade auch die Bildungsdifferenz. Es sind Lernende, die sich hier sammeln, und zwar doch in überwiegendem Maße Zöglinge höherer Lehranstalten und Söhne gebildeter Familien, während in dem älteren Vereine der Kaufmannsstand und das Element der Auswärtigen, die weniger einen Anschluß an Familien haben, überwiegt.

Dieser Eigenthümlichkeit konnte die Organisation angepaßt werden. Der Jugendgeistliche ist der geborene Vorstand und als solcher von etwas höherer Autorität als ein von einem ganz freien Verein mit einer solchen Würde beehrter Geistlicher; indem aber doch zugleich ein eigentlicher Ausschuß der jungen Leute ihm zur Seite tritt, wird den letzteren nicht nur der Uebergang zum self-governement vermittelt, sondern auch eine vertraulichere Beziehung des Vorstandes zu den Jünglingen herbeigeführt.

Sein Lokal findet dieser Verein in dem ersten Stock des neuen Jugendvereinshauses auch allabendlich bereit. Dem erbaulichen Elemente sind zwei Abende gewidmet, während die andern Abende edlerer Unterhaltung und Belehrung dienen. Neben dem Jugendgeistlichen bieten die letztere auch wohl manchmal freiwillige Kräfte, während der Passivität gegenüber, in welcher die Lehrlinge sich zu den Aufgaben der Unterhaltung zu stellen pflegen, der Selbstthätigkeit dieser Jünglinge ein weiterer Spielraum geöffnet ist. Es lag in der Natur der Sache, daß gerade in Württemberg, wo der Pietismus leicht zu puritanischer Strenge in der Frage des Erlaubten geneigt ist, die Casuistik sich mancher Unterhaltungen bemächtigte, wie sie hier geboten wurde. Doch wird man dem Vereine das Zeugniß, die richtige Mitte inne gehalten zu haben, nicht bestreiten dürfen. Im Verhältniß zu den etlichen Tausenden junger Leute dieses Alters, die in Stuttgart zu zählen sein dürften, sind freilich die 100 — 200 Mitglieder dieses Vereins eine verschwindende Anzahl; aber man wird den Werth desselben nicht hoch genug anschlagen können. Es ist eines der wichtigsten Werke der inneren Mission: Jünglinge, in den Jahren, welche so entscheidend gefährlich sind, in Verbindung mit evangelischem Leben und Glauben zu erhalten und es ist eines der herrlichsten Gnadengeschenke, wenn es einem solchen Jugendgeistlichen gegeben ist, mit der rechten Weisheit und Liebe Jünglingsseelen einen Halt zu bieten, die in Gefahr stehen, von denen, welchen die nächste

Autorität über sie gegeben ist, um ihr Köstlichstes gebracht zu werden. Durch einen eigenen, an den Confirmationstagen gehaltenen Gottesdienst pflegt der Jugendgeistliche die Neuconfirmirten für den Verein zu gewinnen. Ja derselbe hat neuerdings wieder angefangen, durch eigene am Sonntag von 11—12 Uhr im neuen Jugendvereinshaus gehaltene Gottesdienste die Knaben von 12—14 Jahren gewissermaßen schon für den Verein vorzubereiten. Dieser Gottesdienst, der dritte, den der Jugendgeistliche am Sonntag-Vormittag zu halten pflegt, soll gewissermaßen die Kette von Beziehungen schließen, in welche dieser Geistliche mit der Jugend tritt. Kindergottesdienst, Sonntagsschule, Gottesdienst für ältere Knaben, Jünglingsverein, so schließen sich diese Arbeiten aneinander und der Knabe, der an alle dem Theil nimmt, hat Gelegenheit vom 5. oder 6. bis 18. Jahre unter dem Einfluß des Jugendgeistlichen zu stehen. Dennoch will uns scheinen, als gehöre jener dritte Gottesdienst doch beinahe zu den überflüssigen Dingen, und wäre es gut, wenn die Beziehungen der Jugend zur Gemeinde nicht mehr als unumgänglich nothwendig ist, beschränkt werden. Zu bedauern ist nur, daß die Einrichtung eines Jünglingsvereins, wie wir ihn eben geschildert, sich anderswo nicht so leicht ermöglichen läßt, wenn der Jugendgeistliche fehlt, der sich der Sache in diesem Umfang zu widmen im Stande ist. Aber wichtig wäre es auch in den Mittelstädten, die sich in Württemberg an die Hauptstadt anschließen, zu erwägen, ob nicht doch in modificirter Weise eine Uebertragung dieser Einrichtung sich ermöglichen ließe.

10. Andere Jünglingsvereine.

Die Geistlichen außerhalb Stuttgarts sind freilich in der Regel froh, wenn es ihnen gelingt, einen Jünglingsverein in's Leben zu rufen. Die Hauptstadt hat den Vorzug, auch für einen selbständigeren Verein reichlichere Kräfte darzubieten.

Der Jünglingsverein in Stuttgart bildete sich im Jahre 1861 und er war der erste in Württemberg auch der Zeit nach. Wohl hatte er, wie an dem W. Hofacker'schen Verein, so an manchen anderen Vereinen Vorgänger, die sich die Förderung des geistlichen Lebens bei ihren Mitgliedern zur Aufgabe gemacht hatten. Aber Verbindungen, welche dem erbaulichen Element das gesellige gleichwerthig zur Seite stellten, konnten auf schwäbischem Boden nicht wohl spontan entstehen. Es gehörte die Anschauung norddeutscher Verhältnisse und die Theilnahme an auswärtigen Vereinen dazu, um die Sache in den Gang zu bringen. Die Angelegenheit ward nun aber bei ihrem Entstehen mit Begeisterung betrieben und eine stattliche Anzahl von Jünglingen sammelte sich um die entfaltete Fahne. In dem Parterrestock des Saalbaues der evangelischen Gesellschaft — räumlich nicht sehr weit entfernt von den oben betrachteten Häusern des Jugendvereins — fand dieser ältere Jünglingsverein sein Lokal, das ihm laut Miethvertrages

täglich von 8—10 Uhr, an Sonn- und Festtagen im Sommer von 6, im Winter von 4—10 Uhr offen steht. Ein kleiner Saal dient zu Vorträgen, ein etwas kleinerer als Lesezimmer, daneben finden sich zwei kleinere als Bibliothek und Schreibzimmer benutzte Gelasse. Die Abende haben je ihre programmmäßige Bestimmung, theils zur Erbauung, theils zur Uebung edler Künste, theils zur Unterhaltung, theils zu Vorträgen, die von Freunden der Sache aus dem geistlichen und Laienstande gehalten werden. In der Organisation ist der Verein ganz selbständig, er bestellt seine Chargen ganz aus eigener Wahl. Aus der Reihe der Ehrenmitglieder wählt das Comite einen Freundesrath. Mit dem Jugendgeistlichen steht der Verein in keiner näheren Beziehung als mit andern Geistlichen, die ihm ihr Interesse zuwenden. Jahres- und Christtagsfeiern, Ausflüge u. dgl. dienen dazu, das Freundschaftsband zu befestigen.

Von Stuttgart aus, wo sich Anfangs gegen anderthalb hundert junge Männer auf dem Boden des Evangeliums sammelten, deren Zahl freilich neuesten auf 84 herabgeschmolzen ist, verbreitete sich die Jünglingssache im Anfang der 60er Jahre über eine Reihe größerer und kleinerer Städte und Landgemeinden. Aber dieselben waren zum Theil sehr ephemerer Art. Ihr Bestehen war mit der Person eines Geistlichen oder sonst eines rührigen jungen Mannes so verknüpft, daß der Abgang einer einzelnen Person das Ganze in's Wanken brachte. Dazu machten sich, wie bereits hervorgehoben, die Differenzen des Alters und Bildungsstandes in störender Weise geltend. Dazu kam noch ein Weiteres: ein Correspondenzbuch, das im Anfang bei den Vereinen cirkulirte, spiegelte die Differenz über die Aufgaben des Vereins wieder. Jünglingsvereine im älteren Sinne, die lediglich zu religiösen Uebungen verbunden waren, nahmen an der mehr geselligen Ausgestaltung der Vereine Anstoß. Die Zahl der noch bestehenden Vereine wird auf 27 angegeben.

Zur Verbindung der Vereine wird seit 1866 ein eigenes Organ »der Jünglingsbote« herausgegeben von Seiten des Stuttgarter Vereins. Derselbe erschien 1866—70 in 4, seitdem in 24 Jahresnummern und steht mit einer Anzahl deutscher und ausländischer Jünglingsvereins-Zeitschriften im Tauschverkehr. Der Trieb der Vereinigung war aber damit noch nicht befriedigt. Auf Anregungen von Elberfeld aus schlossen sich die Vereine im Jahre 1871 zu einem süd(west)deutschen Jünglingsbund zusammen. In der Person eines früher im Missionsdienst in Indien thätigen Kaufmannes Plebst wurde ein eigener Agent dieses Bundes aufgestellt, der den Zusammenhang der Vereine pflegen und ihre Interessen vertreten und namentlich durch persönliche Besuche die einzelnen Vereine, deren außer den württembergischen in Baden 3, in Elsaß gleichfalls 3 dem Bunde angehören, lebendig erhalten sollte.

So anerkennenswerth diese Bestrebungen sind, so scheint die so überaus wichtige Sache der Jünglingsvereine doch auch durch diese Veranstaltungen noch nicht ganz gesichert und der Bestand der Mehrzahl der Vereine, von denen in Württemberg keiner außer dem Stuttgarter

dauernd auch nur 50 Genossen zählt, immer noch ein precärer. Es fragt sich, ob nicht einerseits, wenn die Geistlichen sich angelegen sein ließen zunächst Jünglingsvereine jüngerer Abtheilung nach Art des Stuttgarter zu organisiren, an manchen Orten mehr herauskäme, und weiterhin fragt sich, ob es nicht möglich sein sollte, bei den älteren Vereinen den zunächst idealen Interessen auch ein Stück materieller beizumischen. Dies würde dann freilich eine abermalige Trennung zwischen Kaufmannsstand und Handwerk voraussetzen. Aber der Reiz einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Unterstützungskasse u. dgl. würde vielleicht über Zeiten, in denen die idealen Interessen etwas zu erlahmen drohen, doch die Leute zusammenhalten. Die Kinder dieser Welt, als welche wir wohl die Katholiken ansehen dürfen, sind klüger in ihrem Geschlecht als die Kinder des Lichts und die letzteren könnten vielleicht von den ersteren Manches lernen.

11. Herbergen zur Heimat.

Leider! können wir die Form der Mehrzahl in unserer Ueberschrift nur damit rechtfertigen, daß außer Stuttgart wenigstens noch eine solche Herberge in Württemberg besteht — nämlich in Reutlingen. Die Stuttgarter Herberge ist eine Gründung des Jugendvereins und steht unter der Leitung der Gesellenabtheilung dieses Vereins. Ihr Lokal hat sie in dem älteren Vereinshaus, wo nach Abzug des Feierabends und der jüngeren Abtheilung des Jünglingsvereins ihr nun ausreichende Lokalitäten angewiesen sind. Sie hat 53 Betten, welche durch Nothbetten bis auf 80 im Fall des Bedarfs erhöht werden können. Sie fordert für die Nacht 25 bis 45 Pf. Aufgelegte gute Bücher und Zeitungen sorgen für die geistige Nahrung. Außer der Morgen- und Abendandacht im Wirthschaftssale sind auch wohl dieser Wanderbevölkerung an Winterabenden Vorträge gehalten worden. Jetzt finden die Reisenden Gelegenheit an Vorträgen im evangelischen Handwerkerverein sich zu betheiligen. Während im Jahre 1875—76 8233 reisende Handwerksbursche in 13,000 Nächten die Herberge benutzten, also täglich im Durchschnitt $30,_{57}$ Betten belegt waren, stiegen diese Zahlen im folgen- Jahr auf 11,300, resp. 18681, also die Zahl der täglich Beherbergten im Durchschnitt auf $51,_{50}$.

Die Herberge zur Heimat in Reutlingen wurde 1873 — 74 nur von 144 Durchreisenden benutzt, während 66 Handwerksgehilfen ständige Wohnung dort fanden. Der Hausvater ist auf Tantième angestellt. — Daß die Sache der Herbergen zur Heimath nicht in den größeren Städten Württembergs, namentlich Ulm und Heilbronn, Unterstützung gefunden, muß um so mehr auffallen, als in ökonomischer Beziehung die Herbergen auch bei billigem Ansatz der Preise am ehesten sich selbst tragen können — in Stuttgart wenigstens die Herberge noch der lukrativste Zweig unter den Werken des Jugendvereins ist.

Vielleicht allerdings mag dazu beitragen, daß über der Herberge zur Heimath sich noch eine andere für ein etwas höher stehendes Publikum befindet. Nicht eben sehr weite und luftige, aber wenigstens helle Räume sind es, in denen des Mittags für jüngere Leute, die keinen selbständigen Haushalt haben, der Tisch gedeckt zu werden pflegt, in denen Nachmittags und Abends Freunde aus christlichen Kreisen zu geschäftlichen Verhandlungen oder geselligem Zusammensein sich sammeln.

Etliche der jungen Leute, welche Mittags den Kosttisch hier finden, haben auch in einem höher gelegenen Stockwerk ihr Quartier und zu ihnen gesellen sich Durchreisende, welche für die Zeit ihres Aufenthalts ein anständiges, billiges Unterkommen finden: Examenskandidaten u. dgl. Leute. Etwas größere Gelasse endlich dehnen sich, durch einen schmalen überbrückten Hofraum geschieden, gegen hinten aus zu größeren Versammlungen, Festessen, Gesellschaftsabenden geeignet. Eine Gesellschaft älterer Männer, in deren Schoß die Bestrebungen der inneren Mission ihre Hauptvertreter haben, findet an einem Wochenabende ihr Daheim hier, sonst der evangelische Handwerkerverein.

12. Der Stuttgarter Handwerkerverein.

Wie werthvoll die Herbergen zur Heimath sind, haben am besten die Sozialdemokraten bewiesen, die gerade in Stuttgart diese Herberge zum Gegenstand malitiöser Angriffe machten und ein sozialdemokratisches Gegenstück herzustellen sich bemühten und dennoch, wie sind die Wirkungen solcher Herbergen auf den ersten Anblick so flüchtig. Abgesehen von den manchen schmerzlichen Erfahrungen, welche man mit einzelnen der Gäste schon je und je zu machen hat, war ja deutlich, daß Leute, die heute in der Heimath eingekehrt waren, wenn sie morgen bei einem Meister Arbeit fanden, ihre Heimat an einem ganz andern Orte suchten, und direkt von der »Heimat« aus den sozialdemokratischen Werbern in die Hände liefen. Als im Jahre 1873 der Landesausschuß der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission darüber zu Rathe ging, ob nicht der Gefahr der sozialdemokratischen Agitation gegenüber etwas zur Abwehr geschehen könne, kam man zu dem Entschluß, für Bildung eines den katholischen Gesellenvereinen analogen Vereines thätig zu sein. Dieser Beschluß mußte um so mehr nahe liegen, da bekannt war, daß der katholische Gesellenverein, der im Jahr 1868 ein stattliches Haus gebaut, und unter der Leitung eines katholischen Geistlichen steht, unter seinen mehr als 900 Mitgliedern Protestanten dem Dutzend nach zählt. Der Jugendverein kam den Wünschen des Landesausschusses bereitwilligst entgegen. Ein freilich etwas dumpfes, düsteres Lokal wurde gemiethet und ein eigener Hausvater angestellt, der freilich den Empfehlungen aus dem benachbarten Bayerland nicht entsprach und bald wieder entlassen werden mußte. Doch gelang es immerhin, eine Anzahl Handwerker zusammenzubringen. Nach Erbauung des neuen Jugend-

vereinshauses im Jahr 1876 war es möglich, dem Verein die schönen Räumlichkeiten des älteren Vereinshauses zu öffnen und derselbe trat nun auch in die Periode eines gedeihlicheren Wachsthums ein. Leider ging gerade in jenem Jahre der bisherige Agent der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission, Pfarrer Schuster, der die Anfänge des Vereins treulich gepflegt hatte, aus seinen bisherigen Verhältnissen ab. Dagegen trat den verdienstvollen Leitern des Vereins, vorab dem Vorstand der Gesellenabtheilung des Jugendvereins, Gemeinderath Stähle, seit dem Jahre 1877 ein Stadtmissionar, der früher als Hausvater in einer Herberge gestanden, nun zur Seite.

Die Organisation ist im Wesentlichen der des älteren Jünglingsvereins angepaßt. Nur ist mehr Gelegenheit zu eigentlichem Unterricht geboten, während die Vorträge etwas sparsamer bedacht sind. Der Gedanke einer gegenseitigen Unterstützungskasse ist dagegen in der Verwirklichung begriffen.

Obgleich man bei Gründung des Vereins zunächst mehr an eigentliche Gesellen dachte und obgleich das Vereinshaus nun in Arbeit stehenden Gesellen auch dauernd Logis und Kost bieten kann, ist doch das Element verheiratheter Mitglieder so stark, ja vielleicht überwiegend vertreten, daß man in dem Verein monatliche Familienabende einrichten konnte, zu welchen die Mitglieder auch ihre weiblichen Familienglieder mitbringen. Ohne Zweifel ist diese Einrichtung eine sehr erfreuliche und für die Sache des Handwerkervereins ersprießliche.

Trotz manchen niederbeugenden Erfahrungen, welche durch die Unlauterkeit einzelner Mitglieder bereitet wurden, möchte dieser Verein doch ein aller Pflege würdiges Samenkorn sein. Die Hoffnung, auf evangelischer Seite diesen Verein zu einer Blüthe zu bringen, kraft deren er die Concurrenz mit dem katholischen Gesellenverein aufnehmen könnte, wäre eine eitle. Die Zahl seiner Mitglieder, welche dermalen ungefähr 70 beträgt, wird sich allzu erheblich nicht steigern. Der evangelische Arbeiter, auch wenn er noch nicht gerade irreligiös geworden ist, scheut sich vor der Leitung durch Geistliche und die Leiter auf evangelischer Seite wissen zwischen Gott und der Welt noch nicht so glücklich zu paktiren, wie man dies auf katholischer Seite versteht, wo dem eigentlichen Vergnügen, wenn es nur den kirchlichen Gehorsam nicht verletzt, ein breiterer Raum gegönnt werden kann.

Aber ein unbescheidener Wunsch wäre es nicht, wenn wir erwarteten, daß den neun katholischen Gesellenvereinen mit ihren ca. 2000 Mitgliedern, auch wenigstens neun evangelische Handwerkervereine zur Seite treten. Der Stuttgarter Vorgang hat unseres Wissens im Lande noch keine Nachahmung gefunden und doch dürfte corporative Neubelebung des Handwerks auf christlicher Grundlage das Programm sein, das allein gegen die aus der Atomisirung unserer Lebens hervorgewachsene mechanische Gesellschaftsbildung der Socialdemokratie Aussicht auf Rettung gewährt.

13. Die Aufgaben der inneren Mission für Bewahrung des weiblichen Geschlechtes.

In seiner zweiten Amtsperiode hielt es der Jugendgeistliche Neeff für seine Aufgabe, auch der weiblichen confirmirten Jugend zu gedenken und sie wöchentlich zu religiöser und sonstiger Arbeit zu versammeln. Doch gewann die Sache keinen weiteren Fortgang. Im Allgemeinen dürfen wir ja sagen, daß die weibliche Jugend der besseren und mittleren Stände immer noch verhältnißmäßig weniger Gefahren ausgesetzt ist, als die männliche dieses Alters. Die weibliche Natur, soweit sie nicht bereits auf Irrwege gerathen ist, neigt sich ja eher zur Unterordnung unter Autoritäten. Der Anschluß an bestimmte geistliche Führer ist ihr ja solches Bedürfniß, daß die dringendste Gefahr beinahe eben auf dieser Seite liegt und die geheime und offene Sektirerei leider vielfach das Ende des geistlichen Laufes ist. Neben der religiösen Fortbildung durch einen möglichst die Erkenntniß fördernden Unterricht, ist daher die Arbeit an den Aufgaben der inneren Mission die beste innere Mission für das weibliche Geschlecht. Wie die Arbeit in den Sonntagsschulen, so ist die Arbeit in Armen- und äußeren wie inneren Missionsvereinen, in Krankenbesuchen u. dgl. ein wahrer Segen für alle, welche mit solcher Arbeit nicht wichtigere Pflichten im Hause versäumen. An derartigen Gelegenheiten fehlt es in Stuttgart nicht, und in anderen Städten ebensowenig. Hier gilt es oft nur, das Uebermaß von derartigen Gelegenheiten zu meiden, damit nicht auch solche Arbeit zum eiteln geistlichen Müßiggang wird.

Die Erziehung der Töchter des Mittelstandes zur eigentlichen Arbeit hat die innere Mission vielleicht noch zu wenig in's Auge gefaßt. Eine Bewegung von ausschließlich humanistischem, wenn nicht gar emancipationssüchtigem Charakter, hat sich dieses Problems bemächtigt, aber so wenig wir das Gute, das diese Bewegung geschaffen, in Abrede ziehen wollen, können wir doch nicht leugnen, daß auch ihre besseren Schöpfungen nicht ganz ohne Bedenken sind. Die intellektuelle und die industrielle Bildung, wenn sie lediglich dem Zwecke des selbständigen Erwerbs dienen soll, wird leicht so übertrieben, daß der weibliche Charakter darunter leidet. Die innere Mission öffnet in Kranken- und Kinderpflege solchen, welche den häuslichen Beruf nicht auszufüllen haben, eine noch befriedigendere Laufbahn, als sie der Gouvernante oder der Directrice eines Modengeschäfts beschieden ist.

Aber groß genug wäre daneben die Aufgabe der inneren Mission an einem großen Kreise der Töchter unseres Volkes. Wir reden noch nicht von den Verlorenen. Aber wie ist der Weg zu der zahlreichen Klasse der Mädchen zu finden, die hinter dem Schank- oder Ladentisch oft ein Stück europäischen Sklavenlebens durchzumachen haben? oder wie kann man jenen einsamen Nätherinnen in ihrer »Selbständigkeit« beikommen, die schutzlos so vielen Gefahren preisgegeben sind? Doch

an einen Theil hat die innere Mission gedacht — an die Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen.

14. Die Mägdeanstalt in Stuttgart.

Im Jahre 1860, als die Industrie anfing auch die weiblichen Kräfte in Anspruch zu nehmen, fühlte man bestimmter das Bedürfniß einer besseren Fürsorge für weibliche Dienstboten. Unter der Leitung eines eben erst in das Stuttgarter Pfarramt eingetretenen Geistlichen, des damaligen Diakonus Gastpar, bildete sich ein Verein, der diese Aufgabe in die Hand nahm. Von einer durch eine Gehilfin unterstützten Hausmutter sollten Mädchen im Alter von 14—20 Jahren in mindestens anderthalbjährigem Cursus nicht nur in den häuslichen Geschäften unterrichtet und angeleitet, sondern auch innerlich gefördert und befestigt werden. Ein verhältnißmäßig geringes Lehrgeld von 40 fl. sollte einen Theil der Kosten ersetzen, einen anderen die Mädchen selbst verdienen, theils durch ihre Arbeit im Hause in der mit der Anstalt verbundenen Näh- und Waschanstalt, theils durch Aushilfe in Privathäusern, welche sich an die Anstalt wenden und denen die letztere sie ohne Sorge den Tag überlassen kann. Die dritte Quelle zur Kostendeckung, die Quelle christlicher Mildthätigkeit durfte freilich nicht allzuspärlich fließen, sollte die Anstalt ihren Fortgang haben. An die Spitze der Wohlthäter stellte sich als Protektorin die Königin Pauline, an deren Stelle nach ihrem 1874 erfolgten Tode deren Tochter, die Prinzessin Katharine, Wittwe des Prinzen Friedrich trat, welche sich in sehr eingehender Weise an den Comitésitzungen zu betheiligen pflegt.

Nachdem die Anstalt die ersten Jahre hindurch mit Miethwohnungen sich beholfen, konnte im Jahre 1863 ein eigenes Haus mit anstoßendem Garten erworben werden, wozu der Ertrag eines von der Königin veranstalteten Bazars mit 6217 fl. wesentliche Hilfe leistete. Die Anstalt kann nun 30 Mädchen beherbergen und sind die Stellen meist immer besetzt.

Die Anstalt läßt es nicht nur bei der Ausbildung der Mädchen bewenden, sondern vermittelt ihnen auch Stellen und sucht sie in Verbindung mit sich zu halten, wobei sie namentlich auf Einfachheit in der Kleidung sieht. An die Aufgabe, für die austretenden Mädchen Stellen zu vermitteln, schloß sich im Anfang die Einrichtung einer Mägdeverdingungsanstalt überhaupt. Als aber die erste Hausmutter, welche den Posten 16 Jahre lang innegehabt, abgehen mußte, veranlaßte die dermalige Inhaberin dieser Stelle, die Wittwe des Missionars Mörike, Tochter des langjährigen Redakteurs des Christenboten, die Aufhebung dieser Einrichtung, da die Sache die erziehliche Arbeit der Hausmutter offenbar viel zu sehr beeinträchtigte. Dagegen können sich den in der Anstalt vorgebildeten Mädchen, welche die Freistunden der Sonntage in der Anstalt zubringen wollen, immer noch andere Dienstmädchen anschließen. Doch mangelt bis jetzt der Raum, um dieser Einrichtung eine weitere

Ausdehnung zu geben. Auch wäre es dann nöthig, daß, wie jetzt schon der Unterricht in den nöthigsten Schulkenntnissen und im Gesang von freiwilligen Kräften ertheilt wird, auch für den Sonntag solche freiwillige Kräfte zur Unterstützung der Hausmutter sich zur Verfügung stellen würden. An der über die in Dienste getretenen Mädchen zu führenden Aufsicht betheiligen sich die Damen des Comités in der Weise, daß jede derselben gewissermaßen das besondere Protektorat über einzelne Mädchen übernimmt.

Der nahe liegende Gedanke, mit der Anstalt auch eine Einrichtung, wie sie in anderen Städten durch einen »Marthahof« oder »Marthaherberge« verwirklicht ist, zu verbinden und angehenden oder vorübergehend stellenlosen Dienstmädchen eine Unterkunft zu bieten, wurde schon öfter im Comité erwogen, konnte aber noch nicht zur Verwirklichung gelangen. Auf neuerdings wiederholt in dieser Richtung dem Comite vorgetragene Wünsche, kam dasselbe zu der Entscheidung, daß die Sache besser von einem eigenen Vereine in die Hand genommen und so durch eine solche weitere Aufgabe der Zweck der Anstalt nicht verwirrt werde.

Da der Unterricht in einfachen weiblichen Handarbeiten, welchen, wie wir im ersten Abschnitt der zweiten Abtheilung sahen, die unter dem Lokalwohlthätigkeitsverein Stuttgart stehende Catharinenpflege confirmirten Mädchen ertheilt und an dem sich auch Mädchen vom Lande betheiligen, wesentlich darauf hinzielt, dieselben zu Dienstleistungen als Mägde tauglich zu machen, so können wir auch diese Anstalt als eine nur etwas einseitige Mägdeanstalt bezeichnen. Da der Verwalter der Catharinenpflege Mädchen vom Lande, welche den Unterricht in dieser Anstalt genießen wollen, auch geordnete Häuser vermittelt, in denen sie gegen Dienstleistungen während der von den Unterrichtsstunden freien Zeit Kost und Wohnung finden, so darf man bis zu einem gewissen Grade darinnen einen Ersatz für die in methodischer Weise in der Mägdeanstalt geübte Anleitung zu häuslichen Geschäften sehen. Die Catharinenpflege ertheilt nicht nur ihren Zöglingen für Fleiß und Wohlverhalten während der Unterrichtszeit Prämien, sondern ist durch Stiftungen, namentlich Seitens der verstorbenen Königin Pauline und der Prinzessin Friedrich in der Lage, Dienstmädchen, welche diesen Unterricht genossen, auch für ferneres Wohlverhalten im Dienste Prämien auszutheilen. Aehnliche Prämienstiftungen bestehen auch sonst in größerer Zahl, bei deren Austheilung Mägde überhaupt concurriren, die also auch den Zöglingen der Mägdeanstalt zu gute kommen können. In der Vorstandschaft wurde der von Stuttgart abgehende Diakonus Gastpar durch Professor Weitbrecht und, als dieser wegen anderweitiger Berufsarbeiten die Vorstandschaft niederlegen mußte, durch den Sekretär der ev. Gesellschaft Pfarrer Hofacker abgelöst. Der neueste Jahresbericht 1877/78 weist eine Einnahme von 6795 M. und eine Ausgabe von 6723 M. auf. Unter der letzteren befindet sich auch der Posten von 40 M. zu Prämien für frühere Anstaltsmädchen.

15. Herberge für Fabrikarbeiterinnen.

Noch größeren Gefahren — sittlichen und wirthschaftlichen — als der Stand der Mägde ist ohne Zweifel der der Fabrikarbeiterinnen ausgesetzt. Im Kreise des Stuttgarter Gesammtpfarrgemeinderathes wurde auf die daraus sich ergebenden Nothstände mehrfach hingewiesen und die Frage, wie denselben zu begegnen sein möchte auf der Diöcesansynode Stuttgart im Jahre 1865 erörtert. Als Frucht dieser Erörterungen constituirte sich im März des Jahres 1867 ein Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen, der sich zur Aufgabe setzte, auch der weiblichen Arbeiterbevölkerung das zu bieten, was das Vereinshaus der männlichen bot: ein Daheim für Abend und Nachtzeit. Dieser Verein schloß sich damit einem das Jahr vorher constituirten mehr von allgemein humanitären Interessen getragenen Verein für das Wohl der arbeitenden Klasse an. In seiner religiösen Indifferenz unterstützte dieser letztere Verein ein äußerlich stattliches Werk sehr reichlich, die Errichtung einer Arbeiterhalle für den Arbeiterbildungsverein, der mit seiner »Bildung« die er in religiöser Beziehung aus dem Uhlich'schen Sonntagsblatt schöpfte, mit äußerster Noth dem Schicksale entging, in die Hände der Socialdemokratie zu fallen. Aber wie diesen Arbeiterbildungsverein, so unterstützte doch der Verein für das Wohl der arbeitenden Klasse auch den genannten Verein für Fabrikarbeiterinnen, der sich wenigstens faktisch auf einen positiveren Boden stellte. An seine Spitze trat zwar ein Mann, der in religiöser Beziehung auch keine entschiedene Stellung einnahm, der nunmehr verstorbene Buchhändler Adolph Bonz, aber im Schoße des Vereins wurde dem Herausgeber des ev. Sonntagsblattes, Pfarrer a. D. Held eine hervorragende Stellung nicht verkümmert und auch die mehr auf jenem vagen Humanitätsstandpunkt befindlichen Mitglieder des Comités zeigten Verständniß für die Nothwendigkeit einer christlichen Basis der Arbeit.

In einem freilich nicht sehr einladenden Gebäude, dem der Stadt abgemietheten alten Armenhause wurden die nöthigen Quartiere hergerichtet. Nicht lange stand es an, bis die sämmtlichen 74 Plätze von Arbeiterinnen besetzt waren, die für Benutzung des Bettes und sonstigen nöthigen Utensilien, für Heizung und Beleuchtung nur 24 Kreuzer gleich 70 Pf. in der Woche entrichteten. Die in die Herberge aufgenommenen Mädchen waren der Aufsicht einer Hausmutter unterstellt und an eine, namentlich nächtliches Herumschwärmen untersagende, Hausordnung gebunden. Nach der Einrichtung der Herberge hatte in dem Saal des Hauses ein Feierabendverein, der sich nun als Subkomité dem Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen eingliederte, begonnen, Mädchen zu weiblichen Arbeiten, Gesangsvorträgen und am Sonntagabend zu einem Hausgottesdienste zu sammeln. Die Verbindung mit der Herberge konnte diesem Unternehmen nur zu statten kommen. Als nach dem Kriege die Industrie jenen gewaltigen Auf-

schwung nahm, auf den wir jetzt betrübten Herzens zurückschauen, da legte sich das Bedürfniß einer Erweiterung dringend nahe, aber auch die Mittel zur Erreichung hoher Ziele schienen gegeben. Nicht unbeträchtliche Beiträge seitens hervorragender Industriellen vom Jahre 1871 an bildeten den Grundstock eines Kapitals, mit dem man einen Bau unternehmen zu dürfen glaubte. Auf einem von der Stadtgemeinde um sehr mäßigen Preis überlassenen Grundstück erstand in einer industriereichen Gegend der Stadt ein überaus stattlicher Bau, der im Frühjahr 1874 eingeweiht werden konnte. In 3 Stockwerken mit 12 durch halbhohe Zwischenwände in kleinere Abtheilungen eingetheilten Sälen und etlichen Zimmern sind für 240 Mädchen helle luftige Schlafräume geschaffen. Ein weiter Saal im Parterre, der an die Wohnung der Hausmutter stößt, ist für das Essen und den Feierabend bestimmt. Das hohe Souterrain aber ist einer Volksküche gewidmet, aus der nicht nur die Bewohnerinnen des Hauses, sondern die Glieder der ärmeren Volksklassen überhaupt nach Bedarf gesunde und billige Speise erhalten sollen. Als zu der Einweihung der Herberge die Königin kam, überreichte nicht nur ein evangelisches und ein katholisches, sondern auch ein israelitisches Mädchen im Namen der Bewohnerinnen ein Blumenbouquet. Es sollte damit das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionsparteien, auf das man höchsten Ortes mit Recht große Stücke hält, symbolisirt werden. Bis jetzt ist in der Herberge glücklicherweise der religiöse Friede, wenigstens was die unmitttelbare Leitung angeht, noch nicht in religiöse Gleichgiltigkeit ausgeartet. Es wäre ja auch schlimm, wenn der wesentlich evangelische Charakter der Anstalt den Frieden Andersgläubiger stören würde. Wohl aber wäre der großen Zahl der Bewohnerinnen gegenüber — sie betrug nach dem neuesten Rechenschaftsbericht auch bei dermaligem flauem Geschäftsstand 136 und zwar 116 evangelischer, 20 katholischer Confession — die Vermehrung der Kräfte, die an ihnen arbeiten, sehr erwünscht und es möchte sich fragen ob nicht, falls an der Parochialkirche, zu der die Herberge gehört, ein weiterer Geistlicher angestellt werden sollte, demselben auch einige Arbeit an dieser Herberge könnte zugemuthet werden, während dieselbe nun größtentheils auf den Schultern des sonst genügend in Anspruch genommenen Jugendgeistlichen ruht. Daß die Arbeit an diesen Mädchen keine gerade leichte und eine vielfach erfolglose ist, kann ja nicht geläugnet werden, aber ein wichtiges und gesegnetes Werk bleibt diese Herberge mit ihrer Hausordnung und ihrem Feierabende doch.

B) Die Werke der Reaktion gegen schon vorhandenes Verderben.

I. Die Reaction gegen vorzugsweise sittliche Schäden.

16. Rettungsanstalten für entartete Knaben evangelischer Confession.

Diese Anstalt schließt sich so enge an die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder an, daß es auffällig erscheinen kann, wenn wir dieselbe unter eine andere Rubrik stellen, als die gewöhnlichen Rettungsanstalten. Aber ihre Eigenthümlichkeit ist doch ohne Zweifel die, daß sie eben die Entartung, welche thatsächlich freilich oft genug bei den Zöglingen der Rettungsanstalten sich findet, gewissermaßen als Bedingung voraussetzt. Der Gesichtspunkt der Vorbeugung tritt also hier wesentlich in den Hintergrund. Den Anstoß zu der Errichtung dieser Anstalt gaben die Erfahrungen, welche in den Nothjahren nach der Revolutionszeit mit älteren Knaben, die bettelnd umherzogen, gemacht wurden. Der damals in einer besonders schwer heimgesuchten Gemeinde des Schönbuchs — in Weil im Schönbuch — stehende Pfarrer Lämmert, der seine Kraft für Hebung der sittlichen und ökonomischen Nothstände in besonderem Maße einsetzte, drang mit allem Eifer auf die Errichtung einer solchen Anstalt, die geeignet wäre, Knaben, welche theils ihres Alters, theils ihrer sittlichen Verirrungen wegen in den gewöhnlichen Rettungsanstalten keine Aufnahme mehr finden können, die Pforte aufthun. Es gelang ihm endlich, mit seinen Gedanken Gehör zu finden und eine größere Anzahl einflußreicher Männer vereinigte sich unter seiner Vorstandschaft zu einem Comité, das mit Unterstützung der Centralleitung und des königlichen Hauses die Sache ins Leben rief. Im Jahre 1859 wurde im fernen Schwarzwald ein Gut gepachtet, die Thalwiese, wo nun in landwirthschaftlicher Arbeit solche Knaben ihre Kraft richtig zu verwenden lernen sollten. Statutenmäßig sollten Knaben zwischen 10—16 Jahren aufgenommen werden und unter der Leitung eines Hausvaters Zucht und Unterricht empfangen. An Candidaten für die neue Anstalt fehlte es leider nicht! Sie füllte sich auch in der entlegenen Gegend. Diese Entlegenheit aber führte doch auch ihre Schattenseiten mit sich. Als daher der Staat die Thalwiese zum Behuf der Waldwirthschaft an sich kaufte, so wurde im Jahre 1866 ein gegen 60 Morgen großes Hofgut, der Schönbühl, erworben, das auf der Höhe zwischen Rems- und Filsthal gelegen, die durch das erstere ziehende Eisenbahn an seinen Füßen vorüberfahren sieht, und darum leicht zu erreichen ist. Hier wuchs die Zahl der Zöglinge mehr und mehr. Aus den 20 Zöglingen des Jahres 1866 sind 36 geworden. Im Jahre 1877 konnte und mußte ein zweites Haus eingeweiht werden, das in diesem Jahre der Leitung eines Bruders von der

Karlshöhe (s. u.) unterstellt wurde. Bis dahin hatte der Hausvater Alles, sogar den Unterricht besorgt und auch den letzteren zur Zufriedenheit der Schulbehörde, obgleich er kein Lehrer ist. Die Feier der Einweihung dieses Hauses war zugleich die erste öffentliche Jahresfeier, welche die Anstalt beging.

Trotz des nieder bemessenen Kostgeldes der Zöglinge, 80 M. für noch schulpflichtige, 50 M. für confirmirte Knaben neben 30 M. einmaligem Kleidergeld, war es doch der Anstalt möglich, einen erheblichen Theil ihrer Schulden abzutragen, doch belaufen sich dieselben immer noch auf 16,000 M.

Die Knaben, bei deren Aufnahme sich Eltern und Vormünder verpflichten müssen, sie so lange der Anstalt zu überlassen, bis dieselbe den Erziehungszweck an ihnen für erreicht oder für unerreichbar erklärt, treten oft in schauerlich verwahrlostem Zustande ein. So theilt der Jahresbericht von 1877 folgendes Vorstrafenverzeichniß eines 15jährigen Knaben mit: a. wegen Bettelns 24 Stunden Arrest den 11. April 1877, b. wegen Nichtaufsuchens eines Unterkommens 2 Tage den 13. Juni, c. wegen Landstreicherei den 7. Juli 5 Tage, d. wegen Hausfriedensbruchs den 7. August, 5 Tage, e. wegen Landstreicherei den 29. August, 3 Tage und wegen böswilligen Kleiderzerreißens im Arrest 5 Tage, f. wegen Nichtaufsuchens eines Unterkommens den 26 Sept. 3 Tage, g. wegen gleichen Vergehens 8. October, 6 Tage, h. wegen Bettelns den 14. October, 2 Tage. Daß die Arbeit an solchen Knaben eine harte ist, kann ja nicht Wunder nehmen, aber trotz der Schwierigkeit der Arbeit durfte sich die Anstalt auch schon einer Reihe lieblicher Erfolge erfreuen, und die Anstaltsleiter durften schon mehr als einmal den Dank ehrenhafter Männer vernehmen, welche durch ihren Dienst dem Verderben entrissen wurden.

17. Rettungsanstalt für ältere Mädchen in Leonberg (Magdalenenasyl).

Mit dem Anwachsen der größeren Städte, namentlich der Hauptstadt, machte sich in betrübendem Maße auch das Wachsthum der gewerbsmäßigen Unzucht geltend und das sittliche Elend vieler der Kirche angehörigen Glieder mußte die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden auf sich lenken. Die Diöcesansynode Stuttgart machte denn auch die Frage nach der Art, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden möchte, zum Gegenstande ihrer Verhandlungen. Eines ihrer Mitglieder, der damalige Pfarrer vom Pönitentiarshaus, Hoffmann, trug auf der Versammlung der Synode im Jahre 1860 ein Referat vor, in welchem er die Magdalenenasyle als das bisher am besten erprobte Mittel zur Rettung der durch eigene und vielfach auch fremde Schuld verlorenen Töchter unseres Volkes empfahl. Die hier gegebenen Anregungen führten zur Bildung eines Magdalenenvereins, welcher aber vorläufig

wenig Lebenszeichen von sich gab. Auf Anregung der Centralleitung, welche selbst durch eine von dem Prediger Dr. C. Herbst 1867 herausgegebene Schrift über die Magdalenensache aufmerksam geworden war, erstattete im Jahre 1868 Archidiakonus Ege, der 1852 selbst die Heldring'sche Anstalt in Steenbeck besucht hatte, einen zweiten Bericht, der zur Reconstruktion des Magdalenen-Vereins führte, an dessen Spitze nun neben dem Berichterstatter auch der Mann der inneren Mission G. Scholl trat und der sich der Theilnahme des Regierungsraths bei der Centralleitung, Clausnizer, des eifrigen Mitglieds der Comités der wichtigsten Anstalten zu erfreuen hatte. Die Gelder, welche dieser Verein zusammenbrachte, reichten nicht aus, um sofort an die Gründung einer eigenen Anstalt sich zu wagen. Der Verein suchte also seine Zwecke durch Unterbringung einzelner Pfleglinge in auswärtigen Asylen, namentlich in Boppard, zu erreichen. Allein das war eine sehr ungenügende Aushilfe, da nur eine in der Nähe befindliche Anstalt so bekannt zu werden hoffen durfte, daß Mädchen, die des Sündendienstes überdrüssig geworden waren, zu dem freiwilligen Entschluß der Bitte um Aufnahme gebracht werden können. Um das Ziel früher zu erreichen, schlug nun Regierungsrath Clausnizer eine Erweiterung des Zweckes der Anstalt in der Richtung vor, daß auch außer den Prostituirten andere sittlich verirrte, namentlich aus den Strafanstalten entlassene Mädchen, für die nach Aufhören des Asyls auf dem Lindenhofe bei Wilhelmsdorf ein Uebergang zum Behuf der Rückkehr in das geordnete Leben sich nicht mehr fand, Aufnahme finden könnten. Mit diesem erweiterten Programm war es möglich, die kräftige Unterstützung des Vereins für entlassene Strafgefangene sowie der Ministerien des Innern und der Justiz zu gewinnen. Die mit diesen Behörden angeknüpften Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß der Magdalenenverein im Jahre 1869 glaubte der Ausführung der Sache näher treten zu können. Eine Reihe von dem Verkauf ausgesetzten Gebäulichkeiten wurde in Augenschein genommen und endlich nach längeren Erwägungen zum Kauf eines vor der Stadt Leonberg, welche letztere durch die Eisenbahn der Hauptstadt auf die Entfernung einer Stunde nahe gerückt ist, gelegenen Hauses mit Garten und einem kleinem Grundstück geschritten. Auf der nach Neubildung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission ersten Jahres-Versammlung in Carlsruhe im Juni 1870 konnte die bevorstehende Eröffnung der Anstalt durch den Vorstand des Magdalenenvereins, Apotheker G. Scholl, angekündigt werden. Dieselbe verzog sich indeß noch länger, da man das Haus für die Anlage eines Kriegsspitals um so mehr frei halten wollte, als dasselbe beinahe am Fuße des ehemaligen Lustschlosses Solitude lag, das schon im Jahre 1866 hauptsächlich als geeignetes Spital sich erwiesen hatte. Nachdem es gelungen war, in der bisherigen Hausmutter der Herberge für Fabrikarbeiterinnen, Fräulein Josenhans, eine vertrauenswürdige Vorsteherin zu finden und diese mehrere auswärtige Asyle besucht hatte,

konnte die Anstalt am 28. August 1871 eröffnet werden, zunächst mit 2 Pfleglingen. Die Zahl der letzteren mehrte sich langsam, Anfangs meist aus den Reihen entlassener Strafgefangener, welche in Heilbronn in der Weiberstrafanstalt ihre Strafzeit abgebüßt hatten. Als aber in Folge anderweitiger Organisation die weiblichen Strafgefangenen in dem Zuchthaus zu Gotteszell vereinigt wurden, hörte mit einem Male der Zudrang von Strafgefangenen auf, einerseits zum Bedauern des Comités das fürchten mußte, unter diesen Umständen das theilnehmende Interesse des Vereins für entlassene Strafgefangene vermindert zu sehen, andererseits aber auch wieder nicht ganz ohne eine gewisse Befriedigung, da unter jenen entlassenen Strafgefangenen eine größere Anzahl solcher sich befand, die offenbar nur um sich dem Vorstande der Strafanstalt gefällig zu erzeigen, den Weg über Leonberg einschlugen und die erste Gelegenheit ergriffen, um davon zu laufen, da auch wunderlicher Weise die beiden Kategorien von Zöglingen je mit beleidigtem Tugendstolze auf einander herabsahen: die Prostituirten sich in die Brust warfen, daß sie doch noch nicht gestohlen, und die gerichtlich Bestraften sich rühmten, daß sie doch noch nicht bis zur Hurerei herabgesunken seien. Der Ausfall an Pfleglingen in Folge der abnehmenden Aufnahmegesuche austretender Strafgefangenen ersetzte sich freilich bald durch die sich mehrende Zahl der Prostituirten, welche der Anstalt übergeben wurden. Die Anstalt, obwohl sie prinzipiell Rettungsanstalt für ältere Mädchen sein und bleiben will, ist nun doch thatsächlich Magdalenenasyl und die Strafgefangenen, welche Aufnahme suchen, sind meist solche, bei denen die Verbrecherlaufbahn mit Unzuchtssünden begann, oder in das Hurenleben mündete.

Ursprünglich für 20 Mädchen etwa Raum bietend, erfuhr die Anstalt im Sommer 1877 eine bauliche Erweiterung und Veränderung in Folge des vermehrten Bedürfnisses, eine Erweiterung, die ermöglicht, einestheils bis zu 30 Mädchen aufzunehmen, anderntheils die Sonderung derselben in Schlafzellen durchzuführen. Auch die erweiterten Räume füllten sich im Winter 1877/78 soweit, daß schon im Jahre 1878 der Gedanke eines weiteren Baues wenigstens angeregt werden konnte.

Die Anstalt gehört freilich zu denen, welche in anderer Beziehung am schwersten in's Gedeihen kommen wollen. Schmerzlich war einmal, daß der Vorstand des Comités, der theure Scholl, noch ehe die Anstalt ihr zweites Jahr schließen konnte, heimgeholt wurde den 6. Juni 1873. In Ermangelung einer besseren Kraft mußte der Verfasser dieser Schrift sich zur Uebernahme der Vorstandschaft entschließen, ohne des Vorgängers Zeit, Kraft, praktischen Sinn, Eifer, Bekanntschaft mit den Leuten einsetzen zu können. Sodann war von Anfang an darauf gerechnet, daß an dem Orte des Domizils der Anstalt sich ein größeres Lokalkomité für dasselbe werde bilden lassen. Aber im Ganzen fand in der Gemeinde Leonberg die Anstalt überaus wenig Theilnahme, von manchen Seiten her sogar einen gewissen Widerstand, als wäre ihre Existenz eine Be-

einträchtigung der Ehre der Gemeinde. Ueberhaupt zeigte sich gerade Angesichts dieser Anstalt das überaus geringe Maß von Verständniß für den Heilandssinn den Gefallenen gegenüber. Wenn die Versuche, mit dieser Angelegenheit an die Oeffentlichkeit zu treten, überhaupt vorsichtig gemacht werden müssen und deßwegen die Bekanntschaft mit der Anstalt nur langsam sich ausbreitet, so muß man so vielfach auch von denen, welche die Sache kennen, aus Prüderie, die mit dem Schmutz sich selbst zu beflecken meint, oder aus Pharisäismus, der selbstverschuldetem Elend nicht helfen mag oder aus unchristlichem Unverstand, der an eine Besserung nicht glaubt, sich abgewiesen sehen. Diese Theilnahmlosigkeit macht sich natürlich auch auf ökonomischem Gebiete geltend. Die Beiträge Privater für die Anstalt sind im Vergleich zu dem, was andere, freilich lieblichere Rettungsanstalten empfangen, sehr gering und dem Comité erwachsen von dieser Seite her manche Sorgen.

Dazu ist die Frage der Kostgelder, welche für Württembergerinnen auf nur 60 *M.* im Jahr festgesetzt sind, eine jedes Jahr wieder neue Erörterungen veranlassende, da so vielfach die Bereitwilligkeit der Gemeinden oder Privaten zum Bezahlen eines Kostgeldes im umgekehrten Verhältniß zu der Lust der Aufnahmebedürftigen steht. Bezüglich der Beschäftigung versprach man sich von Näh- und Waschverdienst wohl auch etwas mehr. Die Erfahrung zeigte, daß die Mädchen, großentheils aus Arbeitsschen der Prostitution verfallen, die einfachsten weiblichen Arbeiten kaum verrichten konnten, theils aus Mangel an Uebung, theils aus Mangel an der im Sündendienst verbrauchten Kraft. Sanitäre Gründe machten es rathsam, die landwirthliche Arbeit der Mädchen etwas auszudehnen, was in Folge der Schenkung eines kleinen Viehstandes, deren sich die Anstalt zu erfreuen hatte und der Erwerbung etlicher Güterstücke möglich wurde. Aber sehr lukrativ ist selbstverständlich dieser Betrieb nicht.

Schon aus pädagogischen Gründen mußte bezüglich des Alters der Aufzunehmenden eine Grenze festgesetzt werden, da für ältere Personen von einer eigentlich erziehenden Thätigkeit nicht mehr die Rede sein kann, auch wenn man davon absehen will, daß die Wahrscheinlichkeit wirklicher Umkehr mit jedem Jahre abnimmt. Schon innerhalb der Altersgrenze von 16—23 Jahren, welche die Anstalt in Leonberg festgesetzt, bietet die Erziehung große Schwierigkeiten und wohl größere als beim männlichen Geschlecht, da der leichteren Anfaßbarkeit des weiblichen Naturells die größere Haltlosigkeit gegenüber steht, eine Haltlosigkeit, die noch erhöht ist durch die nervöse Zerrüttung, an welcher diese Personen meist leiden. Man kann also an die erzieherischen Erfolge keine zu hohen Ansprüche machen und wird es als ein Großes ansehen müssen, wenn von den Aufgenommenen — deren Zahl sich auf etwas über 100 beläuft und von denen viele nach wenigen Wochen oder Tagen wieder entlaufen sind, sodaß kaum die Hälfte die 2 Jahre in der Anstalt geblieben ist, die als normale Aufenthaltszeit gelten — doch etwa ein Viertheil bis jetzt sich auch außer dem Hause, in Diensten oder im Ehestand bewährt hat.

Von Anfang an hatte sich ein Comité von Stuttgarter Frauen herbeigelassen zur Mitarbeit an der Sache, namentlich hatten einzelne auch durch Austheilung einer kurzen Ansprache an Gefallene, durch Besuche auf der Abtheilung der Siphylitischen sich betheiligt, darunter eine nun leider verstorbene, der Sache besonders zugethane edle Frau, Frau Luise Mößner. An dem in Genf stattgehabten Congreß in dieser Sache im Jahre 1876 betheiligte sich neben dem unmittelbaren Leiter der Anstalt, dem Diakonus Lang in Leonberg auch eine Stuttgarter Dame, welche in das Frauencomité neues Leben brachte und der nun die Gründung eines öffentlichen Arbeits- und Sammelvereins zu Gunsten der Anstalt mit zu danken ist.

Die Schuldenlast bei dieser Anstalt ist ungefähr eben so groß als bei der zuletzt besprochenen Anstalt. Aber mißlicher als die Schulden ist der Umstand, daß die jährlichen Ausgaben und Einnahmen noch nicht recht im Gleichgewicht sich befinden.

18. Zuchthäuser, Zwangsarbeitshäuser, Verein für entlassene Strafgefangene.

(s. Abth. II, Abschn. 2, Nr. 19, S. 126.)

Bei denjenigen Volksgliedern, welche der eigentlich erziehenden Einwirkung entwachsen sind, ist auch eine besondere fortgesetzte Arbeit der inneren Mission sehr erschwert. Die katholische Kirche ist in dieser Beziehung in großem Vortheil. In ihren Orden und Brüderschaften hat sie die Mittel, um auch ältere Personen in eine dauernde Aufsicht und Pflege zu nehmen, wie sie bei solchen, die auf Irrwege gerathen sind, von besonderem Werthe wäre. Die evangelische Kirche in ihrer Scheu vor Gesetzlichkeit kann sich nicht entschließen zu Versuchen, welche in die Freiheit des Individuums einzugreifen drohen. Vielleicht finden sich auf diesem Punkte in der Systematik der inneren Mission noch die größten Lücken.

In Württemberg bilden die Gemeinschaften einen gewissen Ersatz für das katholische Brüderschaftswesen, aber auf der einen Seite setzt der Eintritt in sie eine Entschiedenheit des religiösen Lebens voraus, wie sie bei vielen von denen sich nicht leicht findet, die erst auf dem Wege der Umkehr sich befinden, andererseits sind auch sie, trotz eines gesetzlichen Zugs, den sie deutlich genug an sich tragen, wieder im groben Sinn nicht gesetzlich genug und können daher das Bedürfniß der Schwachen doch nicht ganz befriedigen, weßwegen wir uns über den Anklang, den das methodistische Klassenwesen vielfach gefunden, nicht allzu sehr verwundern dürfen. Unseres Wissens hat freilich auch die innere Mission außerhalb Württembergs in dieser Beziehung noch keine gangbaren Wege einzuschlagen gewußt. Nur von einer hierher gehörenden Bewegung weiß der erste, die Geschichte der inneren Mission in Hannover behandelnde Band dieses Werkes zu berichten, die in Württemberg unbekannt geblieben ist, von dem

Versuche, Mäßigkeitsvereine zu gründen. Man möchte denken, daß solche Vereine gerade in Württemberg ganz besonders wichtig wären, da die Schwaben bezüglich des Genusses der Spirituosen nicht eben im besten Rennommé stehen. Allein dasjenige Getränke, das die physisch schlimmsten Folgen mit sich zu führen pflegt, der Branntwein, ist in Schwaben nicht so verbreitet, wie in Norddeutschland. Der Genuß von Bier, Wein, Obstmost nimmt die bei weitem umfänglichere Stellung ein. Einen radikalen Verzicht auf diese Getränke zu verlangen, hält aber viel schwerer, als den auf den Branntwein und doch kann es nicht wohl einen Mäßigkeitsverein geben, ohne solche radikale Verwerfung. Zu des Verfassers Kenntniß ist also kein Versuch zur Gründung eines derartigen Vereins gekommen. Die Klagen über das Wirthshausleben und die Trunkfälligkeit sind freilich deßwegen nicht ausgeblieben und nicht verstummt, aber als im Sommer des Jahres 1878 die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission in Carlsruhe dies Wirthshausleben zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machte, gingen die Wünsche im Wesentlichen doch nur auf gesetzgeberische Maßregeln gegen Trunkenheit, wie sie in Frankreich getroffen wurden, und auf Einrichtung von Asylen.

Dem Staat wurde bisher die Reaktion gegen die sittlichen Verirrungen der Einzelnen im Wesentlichen ausschließlich überlassen. Soweit der Staat dieselbe in die Hand genommen, kann auch die innere Mission gar nicht versuchen wollen, in concurrirender Weise eine Einwirkung zu versuchen. Doch hat in Norddeutschland immerhin die innere Mission eine nicht unwichtige Einwirkung auf die Gestaltung der Gefangenenanstalten geäußert — in Württemberg ist, wie wir uns bereits überzeugten, in dieser Beziehung in früheren Zeiten so gut als nichts geschehen — in den Tagen nach der Revolution hat Scholl auch im Pönitentiarhaus in Stuttgart Einlaß gefunden und eine energischere religiöse Einwirkung auf die Gefangenen ausgeübt. Doch er war ein Einzelner. Trotz der Bekanntschaft mit Wichern wurde der Versuch, für christliche Gefangenwärter zu sorgen, gar nicht gemacht.

Auch die Einführung der Zellenhaft, für welche das große neue Zuchthaus in Heilbronn eingerichtet wurde, erfolgte nicht unter dem Einfluß der christlichen Kreise in Württemberg, sondern in Folge der immer mehr aufgehenden Erkenntniß von der in dieser Einrichtung liegenden Humanität. Dabei können wir nicht verbergen, daß wir Ursache haben zu glauben, es sei an entscheidender Stelle die Bedeutung, welche die Einwirkung des Geistlichen gerade bei dem System der Zellenhaft gewinnt, noch nicht genügend erkannt, vielleicht wäre hier auch noch ein Punkt, auf welchen die innere Mission in Württemberg hinweisen dürfte.

Außer den eigentlichen Strafanstalten sind 2 dem Ministerium des Innern untergeordnete Arbeitshäuser, eines für Männer, eines für Frauen, vorhanden, in welche von den zuständigen Kreisregierungen arbeitsscheue Individuen eingewiesen werden können, welche hier durch moralische und disziplinäre Einwirkung der sittlichen Besserung entgegengeführt

werden sollen. Aber die innere Mission kann sich nicht rühmen, auf die Einrichtung oder Leitung dieser Institute irgend einen Einfluß je geübt zu haben.

Den Verein für entlassene Strafgefangene aber haben wir bereits besprochen.

Eher kann man vielleicht einen gewissen Einfluß der Ideen der inneren Mission in der Einrichtung von mit Armenhäusern verbundenen Beschäftigungsanstalten erkennen. Eine solche ist mit dem neuen Armenhause in Stuttgart verbunden. Dieses letztere wurde in den Jahren 1864—66 erbaut und ist allen halbwegs gegründeten Anforderungen der Humanität entsprechend eingerichtet. Auch für sittliche und religiöse Förderung der Insassen ist möglichste Vorsorge getroffen. Die arbeitsfähigen Personen sind zur Arbeit verpflichtet und wird ihnen dieselbe, soweit sie nicht ein eigenes Geschäft haben, in der Beschäftigungsanstalt angewiesen; arbeitsscheue Personen können in dieselbe zwangsweise eingewiesen werden.

Eine ähnliche Einrichtung hat das Bezirksarmenhaus in Göppingen. Von Seiten der Centralleitung war veranlaßt worden, daß die Diözesansynoden im Jahr 1868 sich auf Grund einer Darstellung der in Sachsen bestehenden Bezirksarmenhäuser über die Errichtung ähnlicher Anstalten in Württemberg äußern sollten. Wenn diese Aeußerungen auch meist in anerkennendem Sinne ausfielen, so kam es doch nicht sofort zu weiterer Ausführung solcher Anstalten. Erst im Jahre 1871 wurde die genannte Anstalt errichtet, in welcher in den Jahren 1873—74 41 Arme verpflegt und unter Aufsicht zur Arbeit angehalten wurden. Trotz der nicht ungünstigen Erfolge dieser Anstalt hat dieselbe bis jetzt eine weitere Nachfolge noch nicht gefunden.

19. Die G. Werner'schen Anstalten in Reutlingen.

(s. Abth. II, Abschn. 2, Nr. 4, S. 77.)

Wenn wir diese Anstalten hier nennen, so thun wirs gewissermaßen anhangsweise, weil G. Werner von den eigentlichen Bestrebungen der inneren Mission sich isolirt hat. Gerade in den Jahren, in welchen diese letztere in ihrer umfassenderen Bedeutung mehr und mehr Anerkennung fand, sahen sich Glieder der Gemeinde Stuttgart veranlaßt, an die Oberkirchenbehörde das Ansinnen zu stellen, sie möchte über die Stellung des in vielen evangelischen Kirchen des Landes seine Vorträge haltenden Gustav Werner zum evangelischen Bekenntniß Klarheit zu gewinnen suchen. Die in Folge dessen mit Werner vorgenommenen Verhandlungen führten zu dem Ergebniß, daß derselbe aus der Liste der Candidaten gestrichen und ihm die Benutzung der Kanzeln untersagt wurde. Damit war der Bruch zwischen Werner und der Kirche vollzogen und wir können schon aus diesem Grunde Werner's Arbeit nicht mehr als eine im Sinne der innern Mission sammelnde ansehen. G. Werner ist auch eine so eigenartige Persönlichkeit, daß man sich kaum eine Verbindung von ihm mit anderen ihm gleichgestellten Personen zum Behuf gemein-

samen Wirkens denken kann. Seine Wege haben eine Richtung genommen, welcher aus den Kreisen der innern Mission Niemand folgen kann. Der sociale Umschwung, welcher mit der Ausbreitung der Industrie eintrat, gab diesen Wegen von nun an wesentlich ihre Richtung. Gerade weil die Industrie in Folge der Massenproduktion die Familie zerstörte, schien sie Wernern der rechte Heiland zu sein, um die Bahn frei zu machen zur Ueberwindung des Egoismus, daß einer nun für alle und alle für einen stehen lernen. Im Jahre 1850 kaufte er eine Papierfabrik in Reutlingen, die unter ihrem früheren Besitzer heruntergekommen war, um nun sein auf Verbindung der Industrie mit der Armenpflege beruhendes Ideal zu verwirklichen. Da nun in Werner's Händen die Fabrik nicht prosperiren wollte, weil die Lage nicht günstig erschien, so wurde in den Jahren 1860 — 62 eine großartige Papierfabrik bei Dettingen im Emsthal angelegt, dagegen die Reutlinger Gebäulichkeiten zu anderen Gewerbebetrieben verwendet, so daß in dem Jahrzehnt 1850 — 60 die Anstalten sich zu einem kaum übersehbaren Complex erweitert hatten, in welchem nun Tausende ihre Arbeit und ihr Brod finden sollten. Die eifrigsten seiner Anhänger traten als Hausgenossen in die Anstalt ein, schenkten derselben ihr Vermögen und arbeiteten für ihre Zwecke, wogegen sie wie die Armen Kost, Kleidung und allen nöthigen Unterhalt empfingen, aber kein Privateigenthum mehr haben sollten. Rechtlich war natürlich die Forderung des Verbleibens der Hausgenossen in dem Verbande nicht zu erzwingen und es mußte auch für den Fall des Rücktritts der Einzelnen aus dem Verbande die Zurückgabe des eingeworfenen Vermögens stipulirt werden, aber Zins und Arbeitslohn blieb verloren. Mit Hilfe dieser Hausgenossen und eines weiteren Kreises von Arbeitern, die ohne Verzicht auf Benutzung ihres Privateigenthums, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Anstalt stellten, hoffte nun Werner nicht nur für die Insassen seiner Kinderrettungsanstalten, sondern auch für andere leiblich und moralisch heruntergekommene Personen sorgen zu können, die in das Haus aufgenommen, hier eine ihren leiblichen und geistigen Kräften entsprechende Beschäftigung fanden; doch pflegte Werner so weit möglich für die Kinder und die von ihm »Versorgten« Kostgelder zu fordern.

Und gerade darum glauben wir an dieser Stelle die Werner'schen Anstalten zur Sprache bringen zu sollen, weil der Gedanke sittlich verkommenen Personen auch ein Asyl zu bieten, in welchem sie durch Theilnahme an geordneter Arbeit und durch sittlich religiöse Einwirkung für die bürgerliche Gemeinschaft nützlich gemacht werden könnten, im System der inneren Mission seine hohe Bedeutung hat und der Werner'sche Gedanke in soweit ein sehr berechtigter und fruchtbarer heißen kann.

Daß aber die Durchführung dieses Gedankens nicht ganz einfach sei, sollte sich bald zeigen. Nachdem Werner sich mit einem Aeltestenrathe zuvor umgeben hatte, wurde im Jahre 1858 ein eigener Verein zum Bruderhaus gegründet, der den Zweck haben sollte, solche, welche

die Liebe zu Gott und zum Nächsten als erstes Gebot anerkennen, in eine Verbindung zu bringen, welche einmal eine Verbrüderung ist, die sich durch die Wahrheiten des Christenthums gegenseitig stärkt und erbaut und zugleich eine Erwerbsgesellschaft, in welcher die Mitglieder als christliche Haushalter sich zu üben und zu beweisen haben, indem sie von dem Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und den Mitteln, die ihnen sonst zufließen, ihren Mitgliedern Hilfe leisten durch Gründung von Anstalten zur Erziehung der Kinder, Bildung der Jugend, Beschäftigung der Armen, Pflege der Kranken, Gebrechlichen, Alten und Verlassenen. Aber schon im Jahre 1863 mußte Werner auf Vermögensuntersuchung antragen. In ergreifenden, aber auch von hohem Selbstgefühl zeugenden Zeitungsartikeln wandte sich Werner an das Publikum, um dasselbe für seine Bestrebungen zu erwärmen, und dafür mit den Worten des Herrn sich zur Aufnahme der Mühseligen und Beladenen, der Elenden und Armen anzubieten. Er wies auf die 1124 Personen hin, die seinen Anstalten bereits angehörten. Einige zum Theil der politischen Demokratie angehörige Freunde und Bewunderer Werners suchten nun dem Unternehmen durch Gründung einer Aktiengesellschaft Behufs Uebernahme der Wernerschen Institute zu helfen und dem drohenden Gante zuvorzukommen, und es gelang denselben durch ihren Einfluß in der Landesvertretung auch die württembergische Regierung zur Betheiligung an dieser Gesellschaft mit einem Beitrag von 50,000 fl. zu vermögen. Am 1. Mai 1866 constituirte sich dieser Aktienverein, der nun, ohne Werners moralischen und geistigen Einfluß beschränken zu wollen, doch in ökonomischen Dingen einem allzukühnen Idealismus Grenzen stecken sollte. Durch den glücklichen, sehr rentabeln Betrieb der Papierfabrik in Dettingen gelang es in der That, die größten Schwierigkeiten zu beseitigen. Diese Fabrik ist nun auch das einzige, im Selbstbetrieb des Vereins befindliche Etablissement, während die übrigen Anstalten theils anderweitig, theils an Werner selbst verkauft, theils von ihm wenigstens gepachtet wurden. Die verwickelten finanziellen Verhältnisse kennen zu lernen, dürfte der Leser eben so wenig Interesse haben, als der Verfasser Fähigkeit, dieselben darzustellen. Gewisse Gedanken, welche Werner bei seinen Einrichtungen geleitet, haben wir in ihrer Berechtigung bereits anerkannt, noch mehr Anerkennung verdient natürlich Werners persönliche Opferwilligkeit. Daß er für Viele schon zum Segen geworden, soll auch nicht geläugnet werden. Andererseits konnten natürlich mancherlei Aergernisse, wie sie namentlich durch Zerstörung des Familienlebens nahe genug gelegt waren, nicht ausbleiben, manches Andere wurde gewiß nur durch die in ihrer Art bedeutende Persönlichkeit Werners, die seinen Anhängern in religiösem Nimbus erscheint, hintangehalten, nicht durch die von ihm befolgten Prinzipien.

Daß die letzteren verkehrt sind, darüber ist in den christlichen Kreisen der inneren Mission nicht wohl ein Zweifel möglich. Daß die Anerkennung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe ohne die

Erfahrung der Gnade Gottes in Christo, ohne den Herzpunkt des Christenthums, das Kreuz Christi, nicht im Stande ist, wirkliche Liebe auf die Dauer zu wecken, ist für diese Kreise ein durch lange Erfahrung bestätigtes Axiom. Daß zu gründlicher sittlichen Hilfe eine individuellere Einwirkung, als sie in großen Arbeiterkasernen möglich ist, daß gerade die Aufrechterhaltung des Familienzusammenhangs und Privateigenthums als Gottesordnungen nöthig ist, erscheint der inneren Mission sonst als unumstößliche Wahrheit. Es ist in den genannten Kreisen auch kein Zweifel darüber, daß die Prinzipien Werners nach seinem Tode sich sofort als unbrauchbar erweisen werden.

Eine andere Frage ist, ob nicht in mehrfacher Weise die Industrie in den Dienst der inneren Mission gezogen werden könnte, ob es nicht möglich wäre, durch den Betrieb von industriellen Etablissements nicht nur eine Arbeitsstätte für anderweitig Beschäftigungslose, sondern auch in dem Ertrag eine reichliche Quelle zu Unterstützungen zu gewinnen, in zweiter Linie, ob nicht den Fabriken eine Einrichtung gegeben werden könne, welche sie zu Stätten sittlicher Zucht machen würde.

In letzterer Beziehung ist erwähnenswerth, daß ein Fabrikant Namens von Wunster in einer mitten in einer ganz katholischen Gegend Oberschwabens gelegenen Gemeinde, Andelfingen, eine Seidenzwirnerei einrichtete, welche unter der Leitung eines katholischen Geistlichen und barmherziger Schwestern für die darin beschäftigten Mädchen eine Erziehungs- und Bildungsanstalt darstellt. Fabrikant von Wunster trat im Jahre 1872 mit dem Landesausschuß für innere Mission in Verbindung, um von demselben die Zusicherung zu erhalten, daß er zur Gewinnung von Arbeitskräften ihm behiflich sein wolle, wenn er eine ähnliche Anstalt in einer evangelischen Gegend gründe. Der Landesausschuß mußte gestehen, daß er in ähnlicher Weise, wie dies auf katholischem Gebiete den Geistlichen möglich sei, sich einen Einfluß nicht vindiziren könne, bot indeß seine Mithilfe, so weit er sie zu gewähren vermöge, für den Fall willig an, daß die Einrichtungen wirklich in evangelischem Geiste getroffen würden. Da aber von Wunster, wie es scheint, eine passende Gelegenheit zur Errichtung eines Etablissements nicht finden konnte, so zerschlug sich die Sache wieder. Dagegen machten andere Fabrikanten der gleichen Geschäftsbranche ähnliche Versuche, so namentlich ein Heilbronner Fabrikant Ammann, in dem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Sontheim. Hier wurde die Leitung der Haushaltung und die Beaufsichtigung der arbeitenden Mädchen, wie deren Anleitung zu anderweitigen häuslichen Geschäften, Diakonissen des Stuttgarter Mutterhauses übertragen.

Wir unterlassen aber diese und andere ähnliche Einrichtungen einzelner Fabrikanten darzustellen, da für unseren Zweck nur solche Einrichtungen in Betracht kommen, die von christlicher Vereinsthätigkeit entweder geleitet oder wenigstens angeregt und beeinflußt sind und wenden uns nun zu einem anderen Kapitel.

II. Die Reaktion gegen in erster Linie äußere und leibliche Schäden.

20. Das Diakonissenhaus in Stuttgart.

(s. Abth. II., Abschn. 2, Nr. 12, S. 109.)

Billig stellen wir diese Anstalt voran, sie ist der signifikanteste und gesegnetste Ausdruck des Geistes der inneren Mission, der in der Epoche nach der Revolution sich auch in Württemberg geltend machte.

Wie schon erwähnt, war es der selige W. Hofacker, welcher schon in der vorigen Periode diese wichtige Gründung vorbereitet hatte. Eine Anzahl seiner Freunde und Freundinnen waren mit der Absicht einer solchen Gründung zusammengetreten als Diakonissenverein und hatte zwei Mädchen zur Einübung nach Kaiserswerth gesendet, welche hernach in Stuttgart thätig wurden. Indessen waren die Stürme der Revolution herangebraust und Hofacker im Jahre 1848 hinweggenommen worden. Erst nachdem sein Freund Kapff im Jahre 1852 als Stiftsprediger eingetreten war, wurden die Pläne wieder aufgenommen. Es war insbesondere die in den innigsten geistlichen Beziehungen zu den beiden genannten Männern stehende Gattin eines Stuttgarter Fabrikanten, Frau Charlotte Reihlen, welche diese Pläne wieder anregte und durch persönliche Einsichtnahme anderer Anstalten sich zur Mitwirkung bei der Gründung der Stuttgarter tüchtig zu machen suchte. Auf ihr Betreiben erfolgte dann im Jahre 1853 die Neubildung des Diakonissenvereins mit Prälat von Kapff an der Spitze. Auf einen öffentlichen Aufruf hin meldeten sich 4 Jungfrauen, welche zu ihrer Ausbildung für den Diakonissenberuf dem Straßburger Mutterhaus übergeben wurden. Während dessen wurde in Stuttgart ein für das Vorhaben passendes Haus gesucht. Ein solches glaubte der Verein in einem zur Krankenpflege der Hofbediensteten bestimmten Hause, dem sog. Hofkrankenhause, gefunden zu haben, aber da dasselbe eine alte Stiftung des Königlichen Hauses war, so stand zu befürchten, daß der König sich auf die Abtretung des Hauses nicht einlassen werde. Wunderbarerweise aber ergab sich aus der Stiftungsurkunde, welche zum Behuf eines Vortrages beim König von der Hofdomainenkammer eingesehen wurde, daß dieselbe gerade auf der Spur einer Diakonissenanstaltein herging und die Einrichtung als Vorstufe einer solchen angesehen werden konnte, denn das Testament des Herzogs Ludwig vom Jahre 1587 verordnete, daß aus der Stiftung 4 Weiber eines ehrbaren Wandels und guten Leumundes, und welche vor anderen am tauglichsten erachtet, zu Krankenwärterinnen bestellt werden und darauf verpflichtet werden sollten, Männiglichen in der Stadt, so ihrer Hilf und Werk nothwendig, ihren Dienst besten Fleißes und Vermögens zu leisten. Zu diesem Zwecke wolle er, fährt der Herzog weiter fort, noch bei seinen Lebzeiten auf Erwerbung eines tauglichen Hauses und Dotirung desselben durch ihn und andere gutherzige Christen, Bedacht nehmen, damit nicht allein ermeld'te Wärterinnen darin ihren Unterschlauf, sondern auch sein Hofgesinde von Knechten und

Jungen, so keine eigene Haushaltung haben und etwa in Krankheit fallen, ihre nothwendige Pfleg und Wart haben mögen. In einem Codicill zu der testamentarischen Stiftungsurkunde war dann noch weiter verordnet, daß außer dem Hofgesinde auch andere arme Ehehalten (Dienstboten) in Krankheitsfällen hier Unterkunft finden sollen. — Diese Entdeckung entfernte natürlich die beim Könige als möglich vorausgesetzten Bedenken. Die vier in Straßburg ausgebildeten Krankenpflegerinnen wurden zurückberufen und am 25. August 1854 traten die 4 im Testament vorgesehenen ehrbaren Jungfrauen noch unter königlicher Verwaltung in das Hofkrankenhaus ein. Am 11. Nov. dieses Jahres ging dann das Haus sellst gegen die Baarzahlung von 14,000 Gulden in das Eigenthum des Diakonissenvereins über. Der letztere erhielt etliche Tage nachher die juristische Persönlichkeit und die Königin selbst übernahm das Protektorat. Nachdem bei dem Eintritt der 4 Erstlinge des Diakonissenberufes in das Haus ihre Wirksamkeit mit einem Hausgottesdienst eingeleitet worden war, fand am 18. März 1855 die eigentliche Eröffnungsfeier in der nahe gelegenen Hospitalkirche statt.

Schon im ersten Jahr konnte die neue Anstalt 16 Arbeiterinnen stellen, außer der Hausmutter, und 2 derselben an das Spital für kranke Dienstboten in Ulm abgeben. Doch gehen wir zunächst dem Faden der äußeren Geschichte der Anstalt etwas nach. Zunächst hatte der damalige Sekretär der evangelischen Gesellschaft, der jetzt noch lebende Dekan Bührer, den Religionsunterricht übernommen. Nach seinem Abgang trat ein aus Afrika zurückgekehrter Missionar Schmid als Seelsorger und Geschäftsführer der Anstalt ein, konnte jedoch seine Wohnung in dem beschränkten Hause nicht finden. Das letztere erwies sich bald auch für die wachsende Zahl der Schwestern als unzureichend. Schon der Jahresbericht des Jahres 1862 mußte klagen, daß die Schwierigkeit, den nöthigen Raum zu finden, viel Nachdenken und Noth mache. Die Schwesternzimmer seien besetzt, Kranke mußten abgewiesen werden. Wie sollen wir mit der Aufnahme von Schwestern innehalten, fragt der Bericht dann weiter, wenn wir oft mit Thränen um Krankenpflegerinnen gebeten werden, die wir nicht bereit haben? Schon im folgenden Jahre konnte dann angekündigt werden, daß bereits der größere Theil des Areals zum Bau eines neuen Hauses erworben worden sei. Der folgende Jahresbericht konnte den Beginn des Baues melden und im Kriegsjahr 1866 konnte der Umzug geschehen. Nachdem eine eigene Baukommission auf Reisen Erfahrungen gesammelt hatte, war nun neben die drei uns bereits bekannten Anstalten: die Paulinenhilfe, Nikolauspflege und Olgaheilanstalt, das Diakonissenhaus gebaut worden, als Hauptstück der Straße der Barmherzigkeit — ein Bau mit zwei dreistöckigen Seitenflügeln, die durch einen zwei Geschosse hohen Mittelbau verbunden waren. Ein kleiner Vorgarten trennte den Bau von den beiden hier sich schneidenden Straßen, ein größerer Garten hinter dem Hause bot Raum für die Kranken und Reconvalescenten. In dem neuen Hause fanden bereits

etwa 60 Schwestern ihre Heimath, in der sie ihren Mittelpunkt hatten, auch, wenn sie nicht in dem Hause Dienste thaten. Der mit dem Neubau eingetretene Hausarzt, Medizinalrath Dr. Sick, konnte nun gleich im ersten Jahre 78 Kranke hier behandeln, darunter wenigstens Ein-Opfer des Krieges, nachdem die Anstalt für 50 Verwundete Raum gemacht hatte. Das folgende Jahr brachte sodann der Anstalt endlich Hauseltern, für welche sie in ihren eigenen Räumen eine Stätte zu bieten hatte. Die Tochter der eben dem Tode entgegen gehenden Gründerin des Hauses, der Frau Charlotte Reihlen, welche an den Sohn des Vorstandes des Verwaltungsrathes, des Herrn Prälaten Kapff sich verheirathet hatte, zog mit ihrem Gatten ein. Doch sollte diese Leitung nicht sehr lange dauern. Schon bei der Jahresfeier des Jahres 1870 nahm Kapff wieder Abschied, um in das Pfarramt zurück zu kehren. Erst nach längeren Provisorien gelang es, ein tüchtiges Haupt des Hauses wieder zu gewinnen, in dem Stadtpfarrer Hoffmann von Speyer, der als Geistlicher des dortigen Diakonissenhauses 12 Jahre lang thätig gewesen war und nun einen neuen Schwung in die Diakonissensache brachte.

Der neue Aufschwung zeigte sich äußerlich schon in baulichen Erweiterungen. Das Haus hatte bis dahin einer eigenen Kapelle entbehrt. Die Hausgottesdienste waren in einem, verhältnißmäßig beschränkten, auch anderen Zwecken dienenden Saal gehalten worden. Das große Publikum aus der Stadt, das sich zu den, von dem neuen Hausgeistlichen gehaltenen Gottesdiensten drängte, machte diesen Mangel ganz besonders fühlbar. Durch eine besondere, von Freundinnen der Anstalt persönlich vorgenommene Sammlung, kamen zu dem Zwecke eines solchen Neubaues gleich im ersten Jahre 9000 fl. zusammen. Schon am 28. Oct. 1873 konnte die Einweihung der Kapelle des Hauses vorgenommen werden. Als besonderer Anbau an dem nordöstlichen Flügel des Hauses wurde dieselbe in solchen Raumverhältnissen hergestellt, daß sie für ca. 7—800 Personen Raum bietet und in einem von Kirchen entlegenen Stadttheil einen erwünschten Ersatz für die mangelnde Kirche bildet. Die Liebe der langjährigen Protektorin der Anstalt, der Königin Pauline und deren Tochter der Prinzessin Friedrich hatte noch für den Schmuck der Kirche durch Stiftung von Chorfenstern gesorgt. Die Einweihung selbst erlebte sie nicht mehr. Am 16. März 1873 war der Trauergottesdienst für sie im Hause gehalten worden. An ihrer Stelle übernahm die Königin Olga das Protektorat. Der Bau der Kapelle gab die Gelegenheit, auch für den Hausgeistlichen eine angemessene, von dem unmittelbaren Zusammensein mit den Kranken getrennte Wohnung zu gewähren, durch den Aufbau eines Wohnstockes auf die Kapelle. War schon hierdurch in der Anstalt selbst weiterer Raum gewonnen, so vermehrte sich derselbe noch ferner durch den Aufbau eines dritten Stockwerks auf den Mittelbau, der im Jahre 1877 ausgeführt wurde.

Dieses äußere Wachsthum, wie durch die Vermehrung der im Dienste stehenden Kräfte hervorgerufen, machte auch eine Vermehrung

der Arbeitskräfte wieder nöthig und möglich. Die ausschließliche Besorgung der Gottesdienste in der Kapelle wurde für den Inspektor zur Unmöglichkeit bei der Ausdehnung seiner Inspektionsgeschäfte. Nachdem nun Jahre lang städtische Geistliche an der Abhaltung der Gottesdienste sich betheiligt hatten, steht der Verwaltungsrath dermalen vor der Aufgabe, einen zweiten Geistlichen für das Haus zu suchen. Die Zahl der Schwestern ist auf etwa 200 gewachsen, aber wenn auch nicht im Hause selbst, so gilt doch in dem Werke immer noch das Wort: es ist noch Raum da! denn unaufhörlich ist das Bedürfniß nach weiteren Schwestern vorhanden.

Von Anfang an waren zwei Schwestern bestimmt worden, sich der Krankenpflege der Armen in der Stadt zu widmen. Diese Pflege geschah, wie wir früher gelegentlich hörten, in Verbindung mit dem Krankenverein. An einem Kursus über Krankenpflege, den der Hausarzt in den Wintermonaten zu halten pflegt, betheiligen sich auch Jungfrauen der Stadt, welche nicht in den Diakonissendienst eintreten wollen. Etliche in dieser Weise vorgebildete Frauen und Jungfrauen haben sich nun bereit finden lassen, im Verein mit den zur Armenpflege bestimmten Schwestern sich namentlich durch Nachtwachen an dieser Pflege zu betheiligen. Trotz dessen wuchs das Bedürfniß so, daß allmählich sechs Schwestern mit dieser Aufgabe betraut werden mußten. In der Bibelanstalt haben dieselben theilweise nun ein eigenes Quartier gefunden und es ist damit auch in dem von dem Hause am weitesten entfernten Stadttheil eine Art Filiale desselben geschaffen. Der Bericht des Jahres 1877 giebt die Zahl der von diesen Schwestern besuchten und gepflegten Kranken auf 368 an, die Zahl der Pflegebesuche auf 4250, die Zahl der von ihnen für arme Kranke vermittelten und großentheils zugebrachten Portionen Mittagessen auf 8324. Man darf dieses Institut der Armen- und Krankenpflege in der Stadt für eines der allerköstlichsten ansehen, die es giebt.

Außerdem ist nach und nach die Pflege in den wichtigsten Krananstalten Stuttgarts in die Hände der Diakonissen übergegangen, namentlich in dem größten Hospital des Landes, in dem Catharinenhospital, sind nun ausschließlich Schwestern des Diakonissenhauses thätig.

Zu erwähnen ist unter diesen Krankenhäusern außerdem noch insbesondere das neu erbaute Krankenhaus »Charlottenhilfe« gewöhnlich Ludwigsspital genannt. Dasselbe ist eine Stiftung, die wir an und für sich schon als ein Glied unter den Anstalten der inneren Mission ansehen dürfen. Sie verdankt ihre Entstehung dem langjährigen berühmten Leibarzt des Königs Wilhelm, Staatsrath von Ludwig, gestorben den 14. Dez. 1865. Dieser bestimmte testamentarisch den größeren Theil seines Vermögens, nämlich, wie sich bei der Erbtheilung ergab, 514,068 fl. zur Errichtung einer, nach dem Namen seiner Schwester »Charlottenhilfe« zu benennenden Anstalt für arme kranke Württemberger. Es sollte nicht auf größtmögliche Zahl der Betten, sondern auf Herstellung eines qualitativ

sich über das gewöhnliche Niveau erhebenden Krankenhauses Bedacht genommen, insbesondere auch für Kranke gesorgt worden, die chirurgischer Hilfe bedürfen. Die Mehrzahl der Betten sollte zu unentgeltlicher Benutzung bestimmt sein und höchstens der 6. Theil für bezahlende Kranke offen stehen. Neben der Wohlthätigkeit sollte die Anstalt auch wissenschaftlichen Zwecken dienen. Der prächtige, nach allen Regeln und Wünschen ärztlicher Kunst ausgestattete Bau wurde im Jahre 1874 eröffnet und die Kranken hier den Diakonissen in Pflege übergeben. Leider! konnte, da das Stiftungscapital durch den Bau zu sehr angegriffen war, mit der unentgeltlichen Aufnahme nicht sofort voller Ernst gemacht werden, sondern zum Behuf der Ergänzung des Kapitals zu dem für die Erfüllung der Stiftungszwecke nöthigen Kapitalbetrag mußte vorläufig ein mäßiges Pflegegeld gefordert werden.

Außerhalb Stuttgarts haben die Schwestern nicht weniger als 26 Stationen zu versehen, theils in Spitälern, theils in der Pflege armer Kranker, nach Art der Stuttgarter Armenpflege. Beinahe sämmtliche größere Städte: Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg — das früher von uns erwähnte Privatkrankenhaus — Cannstatt, Reutlingen haben Schwestern berufen. Insbesondere sind dieselben auch in einer Anzahl paritätischer Städte, Biberach, Gmünd, Ravensburg, Leutkirch, Isny thätig. Außerhalb des Landes sind 3 Schwestern in Metz stationirt.

Eine eigene Filiale hat das Diakonissenhaus im November 1874 in einem an der Remsbahn gelegenen Dorfe Winterbach eröffnen dürfen — ein Krankenhaus Bethanien. Ein reiches Legat, das auf Grund der mündlichen Disposition eines durch den Anblick der Stuttgarter Anstalt begeisterten in Wien verstorbenen Fabrikanten, der Anstalt von den Stuttgarter Hinterbliebenen desselben zugewendet wurde, bot die Mittel zum Ankauf eines Hauses mit Garten in dem genannten Orte, zur Einrichtung eines Asyls für unheilbare kranke Frauen. Die Anstalt bietet Raum für etwa 40 Kranke und dient auch als Erholungsstation für Diakonissen, die durch ihren Beruf angegriffen sind. 8 Schwestern sind hier thätig. Der Hausgeistliche des Mutterhauses hält allwöchentlich hier eine Erbauungsstunde für die Kranken und eine Abendstunde, an welcher auch Einwohner des Orts theilnehmen. Durch Sonntagsschule, Christbescheerung u. dgl. machen sich die hier stationirten Schwestern überhaupt um den Ort verdient.

Da unter den unheilbaren Kranken die Krebskranken, an die man im Anfang besonders auch gedacht hatte, wieder eine ganz besondere Rubrik ausmachen, deren Gemeinschaft von anderen sehr gemieden wird, so wurde bereits daran gedacht, eine besondere Filiale für derartige Kranke abzuzweigen — ein Beweis, wie der mächtig wachsende Baum des Diakonissenwesens immer neue Zweige treibt. Als solch' edler Zweig darf insbesondere auch der Freibettenverein angesehen werden, der ungefähr um dieselbe Zeit mit der Errichtung der Anstalt Bethanien in

Stuttgart sich bildete, in's Leben gerufen, hauptsächlich durch Freunde des Diakonissenhauses. Derselbe beabsichtigt durch Sammlung von Geldmitteln die nöthige Summe aufzubringen, zur ganzen oder theilweisen Bezahlung des Pflegegeldes für arme Kranke, im Diakonissenhaus wie in Bethanien. Außerdem sind durch königliche Huld und Opferwilligkeit von Privaten 4 Freibetten für das Mutterhaus gestiftet. Im Ganzen berechnet der Bericht auf 1877 den Freibettenfond auf 34,485 *M.* 72 ₰

Außerdem hat die Anstalt schon seit Jahren auf Anregung der Frau Reihlen einen Invalidenfond der Schwestern zu sammeln begonnen, der sich auf 43,235 *M.* 13 ₰ berechnet. Bei einer Jahresausgabe von mehr als 74,000 *M.* dürfte die noch vorhandene Schuldenlast von ca. 50,000 *M.* kaum in's Gewicht fallen. Auch in finanzieller Beziehung dürfen wir die Anstalt als eine besonders gesegnete ansehen.

Ueberblicken wir das Ganze dieses doch wohl bedeutendsten Werkes der inneren Mission in dieser unserer Periode, so möchten wir auf etliche Eigenthümlichkeiten aufmerksam machen, die sich uns aufdrängen und auch gewisse Wünsche in uns anregen.

Einmal erscheint in Württemberg der Diakonissenberuf mehr als anderswo auf die Krankenpflege beschränkt. Die Schwestern empfangen zwar so reichlich Unterweisung in der Religion, dem Gesang u. s. w. daß sie nicht nur an Krankenbetten trösten und erbauen, sondern auch bei Sonntagsschulen und Kleinkinderpflegen thätig sein können. Aber es fragt sich, ob nicht eine Zusammenfassung aller der Zweige weiblicher Thätigkeit, wie sie mehr und mehr für die Gemeinde Bedürfniß geworden sind, also namentlich der Kleinkinderpflege, auch etwas für sich gehabt hätte. Jetzt ist eine Nachholung, theils durch die geschichtliche Art der Entstehung der verschiedenen Anstalten, theils durch die Unmöglichkeit räumlich entsprechender Ausdehnung des Stuttgarter Mutterhauses, ausgeschlossen und, da die Krankenpflege im populären Sprachgebrauch leider nun einmal den Titel Diakonie für sich gewissermaßen ausschließlich occupirt hat, müssen andere Zweige sich nach anderen Namen umsehen. Das schwäbische Mißtrauen gegen Centralisation spielt bei dieser Scheidung wohl auch eine gewisse Rolle.

Charakteristisch und beschämend für uns Schwaben ist zum anderen das beinahe völlige Fehlen von Namen der gebildeten Stände oder gar der Aristokratie in dem Verzeichniß der Schwestern. Kaum der Pfarrstand hat etliche spärliche Vertreterinnen. Das ist aus mehr als einem Grunde sehr bedauerlich. Vor Allem als Zeichen mangelnden Opfersinns in diesen Ständen — trotz der vielen sog. alten Jungfern, die ein trübes Dasein fristen und für welche endlich Frauenstifte und der Verein zur Unterstützung älterer Honoratiorentöchter sorgen müssen. Sodann aber sollte gerade hier sich zeigen, wie das Evangelium die Standesunterschiede verwischt, wie es die Gebildeten zu Dienerinnen, die Niedrigen gebildet machen kann. Endlich aber ist das Fehlen dieser Elemente doch auch für die Sache selbst ein Mangel. Ohne Zweifel

ist's so, daß das Evangelium gebildet macht und daß manches arme Mädchen, das im Evangelium lebt, sogenannte gebildete Töchter tief beschämt. Aber dennoch ist ja der Standesunterschied auch wieder eine Natur- und darum Gottesordnung, die christlich verklärt werden kann und die Autorität, welche eine, den gebildeten Ständen angehörige Oberin ausübt, den stillen Einfluß, den ein eben doch von Hause aus an umfassendere Beurtheilung der Dinge gewöhnter Blick von Töchtern aus sog. besseren Häusern, auszuüben vermag, ist doch wohl eine, auch tief gegründete, wohlerprobte Oberschwester ganz zu ersetzen, nicht im Stande.

Charakteristisch endlich ist, daß von dem Diakonissenhause bis jetzt ängstlich irgend welche amtliche Verbindung mit der Kirche abgewehrt wurde. Eine solche schien allerdings bis jetzt, bei der thatsächlich durch den Prälaten v. Kapff hergestellten Verbindung mit der Oberkirchenbehörde, entbehrlich. Aber prinzipiell ist doch zu desideriren, daß bei Anstellung des Hausgeistlichen, der an den Schwestern, die doch Glieder der Landeskirche sind, wie an vielen Kranken, die sonst keinen Seelsorger haben, Seelsorge ausübt, an den Gräbern derselben redet, lediglich keine Cognition der Oberkirchenbehörde gewahrt ist. Es könnte sich ja nicht darum handeln, irgend welchen positiven Einfluß auf Berufung eines solchen Geistlichen der Behörde einzuräumen, sondern nur darum, ihr das Recht der Prüfung zu wahren, ob der Berufene wirklich auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenordnung steht und ihm eine kirchliche Sendung zu ertheilen. Als Gegengabe gewissermaßen wäre demselben auch das Recht der Theilnahme an den Diözesansynoden, wenn auch ohne Stimmrecht, zu gewähren. Wir kennen die aus alten Zeiten stammende mißtrauische Abneigung gegen die ja nicht ganz mit Unrecht als bureaukratisch angesehene Art der Oberkirchenbehörde. Aber wir glauben, daß die Kirche auch die entfernte Gefahr einer Entfremdung des Kleinods der Diakonissensache nicht ruhig ertragen sollte.

21. Die Brüderanstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg.

(s. Abth. II, Abschn. 2, Nr. 2. 6, S. 66.)

Neben das Bild weiblicher Diakonie stellen wir naturgemäß das der männlichen. Zeitlich gehören freilich die beiden Anstalten nicht so nahe zusammen, wie sachlich und systematisch. Die Brüderanstalt ist die jüngste im Kreise ihrer Schwestern. Zwar hatte ja schon die Anstalt Lichtenstern als Armenschullehrerbildungsanstalt einen verwandten Zweck, aber fühlbar wurde das Bedürfniß nach männlicher Diakonie doch erst recht in einer späteren Zeit, in einer Zeit, da einerseits die Zahl christlicher Institute immer mehr wuchs, andererseits die Entwicklung der Industrie immer mehr Kräfte für sich in Anspruch nahm. Die unmittelbare Veranlassung zu näherer Erwägung des Gedankens gab der Krieg von 1866, da sich hier das Bedürfniß männlicher Krankenpflege wesentlich herausgestellt hatte. Der württembergische Sanitätsverein, der sich

unter Leitung Dr. Hahns und der Protektion der Königin Olga gebildet hatte, sah sich veranlaßt, bei Dr. Werner in Ludwigsburg, den wir bereits näher kennen, die Einrichtung einer Diakonenanstalt anzuregen, da schon bisher einzelne männliche Krankenwärter in den von ihm geleiteten Anstalten ihre Bildung empfangen hatten. Der Sanitätsverein bot zu diesem Zwecke auch einen namhaften Beitrag an. Dr. Werner ließ sich nach einigen Bedenken zur Uebernahme der Sache bereit finden. Ein Comité wurde gebildet zur Instandsetzung und Leitung dieser Angelegenheit, Beiträge wurden gesammelt und im Jahre 1867 der Grundstein zum Bau eines Diakonenhauses gelegt. Im Jahre 1868 erfolgte die Einweihung und die Aufnahme von 15 Zöglingen. Die Bildungszeit war auf anderthalb Jahre berechnet, wofür die Zöglinge verpflichtet sein sollten, 3 Jahre zu Gunsten des Hauses unentgeltliche Dienste zu leisten. Diese sollten nicht nur in Krankenpflege, sondern auch in anderen Verrichtungen bestehen, wie sie die verschiedenen Bedürfnisse der Armen u. s. w. erforderten. Indeß war bei Gründung der Anstalt übersehen worden, daß zur Bildung von Diakonen reichere persönliche Kräfte gehören, als sie hier zu Gebot standen. Der ohnehin von den mannigfaltigsten Arbeiten schwer belastete Vorsteher und Hausvater war auch der einzige Erzieher und Bildner der Leute. Unmöglich konnte er sich dieser Aufgabe in dem gewünschten Umfange widmen. Dazu war eben auch das, für männliche Diakonie nicht weniger als für die weibliche, wichtige Moment der »Brüderschaft« zu wenig in's Auge gefaßt und entwickelt. Die hier ausgebildeten Diakonen standen, wenn sie 3 Jahre lang ihren Verpflichtungen nachgekommen, wieder isolirt da. Unter diesen Umständen wollte die Sache in kein rechtes Gedeihen kommen. Die aufgenommenen Brüder traten theilweise wieder zurück. Da sie thatsächlich eigentlich nur für Krankenpflege vorgebildet wurden, fand sich für sie auch nicht alsbald die richtige angemessene Verwendung. Auch an Klagen über die Leistungen Einzelner fehlte es nicht.

Um die Sache in besseren Stand zu bringen, dachte man daran, einen Inspektor zu berufen und durch Aufbau eines Stockwerks auf das Gebäude Raum für denselben zu schaffen. Aber man mußte sich sagen, daß damit ein weiteres Uebungsfeld außer den Werner'schen Krankenanstalten immer noch nicht geschaffen sei, und bei dem wenig ermuthigenden bisherigen Gang fand sich auch nicht die Freudigkeit zu weiteren Unternehmungen.

Unter diesen Umständen legte sich der Gedanke einer ganz neuen Gründung nahe. Der unermüdliche Regierungsrath Clausnizer von der Centralleitung, der durch seine Bekanntschaft mit allen Anstalten der inneren Mission das vorhandene Bedürfniß am besten kannte, betrieb diese Frage mit großem Eifer. Die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission behandelte in einer Spezialconferenz bei ihrer Jahresversammlung in Speyer 1873 die Errichtung einer Brüderanstalt für Südwestdeutschland. Ein Bericht der Centralleitung an die hohe Protektorin schilderte das

vorhandene Bedürfniß in so warmer Weise, daß die letztere sofort das innigste Interesse an der Sache zu erkennen gab. Es wurden nun Verhandlungen mit verschiedenen Rettungsanstalten wegen Anschlusses einer Brüderanstalt an sie vorgenommen und schließlich die Entscheidung dahin getroffen, daß es sich am ehesten empfehlen würde, mit der Rettungsanstalt Mathildenstift die neue Anstalt zu verbinden. Das eigenthümliche Vertragsverhältniß, in welchem die Anstalt zur Stadt Ludwigsburg stand, bereitete freilich Anfangs Schwierigkeiten und mit Recht überlegte das Comité, an dessen Spitze der um die Sache der inneren Mission viel verdiente Generallieutenant a. D. v. Baur stand, ob nicht die eigene Anstalt Schaden nehmen könnte. Doch wirkte unverkennbar das hohe Interesse der Königin für die Sache mit, um da und dort Bedenken zu mildern und zu zerstreuen. Noch wichtiger beinahe wurde dieses königliche Interesse in finanzieller Beziehung. Auf Anregung der Königin trat am 15. Januar 1874 ein Comité von Herren und Damen in dem hierzu bewilligten Königsbau in Stuttgart zusammen, um einen großartigen, für die Zwecke der Krankenpflege bestimmten Bazar vorzubereiten. Näher sollte der Ertrag dreierlei Zwecken dienen: erstens der Errichtung einer Brüderanstalt, zweitens der Ausbildung von Bezirkskrankenpflegerinnen, drittens der Gründung eines Krankenhauses der barmherzigen Schwestern in der Landeshauptstadt. Reiche Gaben des Königshauses und des russischen Kaiserhauses, sowie die durch die Bezirksbeamten vermittelten Gaben Einzelner und ganzer Corporationen statteten das Unternehmen so aus, daß der Ertrag sich auf etwa 100,000 M. belief. Die Brüderanstalt empfing also einen Fond von mehr als 30,000 M. zur Mitgabe. Nachdem es gelungen war, das Vertragsverhältniß des Mathildenstiftes mit der Stadtgemeinde Ludwigsburg, der Eigenthümerin des Anstaltsgebäudes zu lösen, wurde zur Bestimmung des Platzes der künftigen Gebäude geschritten, denn zum Voraus war entschieden, daß bei der Reorganisation der Rettungsanstalt das Familiensystem einzuführen sei. In der Nähe der Paulus'schen Anstalt auf dem Salon, die wir bereits kennen gelernt, auf prachtvoller, aussichtsreicher Höhe, unter dem Schutz des sog. Salonwaldes gegen Norden, wurde das nöthige Terrain erworben. Noch ehe sich in Folge längerer Verhandlungen in dem Pfarrer Rüpp von Thailfingen, der längere Zeit in Oberösterreich als Pfarrer thätig gewesen war, einem Schwiegersohn des alten Vaters der inneren Mission, des »Christenboten« Burk, die geeignete Persönlichkeit zur Uebernahme der Inspektoratsgeschäfte gefunden hatte, trat unter Führung des Regierungsrath Clausnizer eine Commission mit dem Techniker, dem der Bau übertragen war, eine Reise an, um ähnliche Institute in Norddeutschland kennen zu lernen. Nach ihrer Rückkehr wurde mit dem Bau begonnen und derselbe im Sommer 1876 so gefördert, daß die Eröffnung im Herbste in Aussicht genommen werden konnte. Der König hatte das Protektorat übernommen und genehmigt, daß die Anstalt nach seinem Namen »Karlshöhe« genannt werde.

Nachdem auch der neue Inspektor seinerseits auf einer Rundreise sich nähere Kenntniß von ähnlichen Anstalten, namentlich dem »Rauhen Hause« verschafft hatte und vom Comité eine Serie von 12 Jünglingen in das Haus aufgenommen war, konnte am 6. Nov. 1876 die Eröffnung vorgenommen werden. In der Mitte war die Inspektorswohnung erbaut und an dieselbe rückwärts der freundliche Betsaal und darunter die Schullokale angeschlossen. Rechter Hand — den Blick nach Süden gewendet — wurde den Mädchen das Territorium angewiesen. Um die Wohnung des Hausvaters und ersten Lehrers der Anstalt, der vom Mathildenstift mit übertrat, in welcher sich die Anstaltsküche befindet und an die ein Wasch- und Backhaus sich anschließt, gruppiren sich 2 Mädchenhäuser, das »Haidehaus« und das »Paulinenhaus«, das erstere verdankt seinen Namen einer nun verstorbenen, hervorragenden Wohlthäterin, der edeln Wittwe des Commerzienrathes v. Jobst, welche ein Landgut »Haidehaus« bei Stuttgart im Sommer bewohnte und zur Errichtung des Hauses 10,000 M. schenkte. In dem anderen Mädchenhaus ist der Name der edeln Königin Pauline verewigt. Links von der Inspektoratswohnung sind neben den nöthigen Wirthschaftsgebäuden die zwei Brüder- und Knabenhäuser, »das obere« und das »zum rothen Kreuz« erbaut. Das letztere verdankt seinen Namen einer Stiftung des württembergischen Sanitätsvereins.

Trotz schlechten Novemberwetters nahm an der Einweihung das Königspaar und die Prinzessin Katharine Theil und der König zeichnete den Tag sogar durch Verleihung des Titels Oberbürgermeister an den Stadtschultheißen von Ludwigsburg aus. 60 Kinder und 8 Brüder waren mit eingezogen. Die letzteren, denen sich im folgenden Jahr neun weitere anschlossen, sind nun nach zweijähriger Bildungszeit bereits alle in den aktiven Dienst der inneren Mission eingetreten. Ihre Stelle zu ersetzen, ist dem Comité vorläufig nicht allzu schwer geworden, da eine ziemliche Auswahl von Aufnahmegesuchen vorlag. Wie die Vorbildung und Vorübung der Brüder, so ist auch ihre spätere Stellung zum Hause fast durchaus nach Analogie der Bestimmungen für die Brüder des »Rauhen Hauses« geordnet. Neben dem Inspektor und dem Hausvater betheiligt sich an dem Unterricht ein Unterlehrer. Dagegen fehlen bis jetzt die Oberhelfer des Rauhen Hauses. Dem Inspektor sind für die Mitglieder der Anstalt die Parochialrechte von der Oberkirchenbehörde übertragen worden.

Die Leitung liegt in den Händen eines Comités, das sich unter dem Vorsitze des Generallieutenants v. Baur aus dem ursprünglichen Comité des Mathildenstiftes und aus dem in Stuttgart für Gründung der Brüderanstalt zusammengetretenen zusammensetzt. Es ist sonach ein Ludwigsburger und ein Stuttgarter Zweig in dem Comité vorhanden und der erstere hat in einem Frauencomité noch einen Anhang. Doch ist diese Trennung keine in die geschäftlichen oder finanziellen Fragen irgendwie eingreifende. Vielmehr ist ohne Rücksicht auf die lokale

Differenz, die Behandlung der ökonomischen und finanziellen Fragen an eine Sektion, die der Aufsicht über die Brüder und der auf die pädagogische Seite bezüglichen Angelegenheiten einer anderen übergeben, an welcher sich besonders der Diakonus Reiff in Stuttgart betheiligt.

Der Gang, den die Anstalt in den 2 Jahren ihres Bestehens genommen, berechtigt für die Zukunft zu schönen Hoffnungen. Das Leben in denselben ist in den 2 ersten Jahresberichten vom Inspektor eingehend und anschaulich geschildert. Auch über den Umfang und die Art des Unterrichts der Brüder, namentlich über die praktische Vorübung in Schriftauslegung, Theilnahme an der Sonntagsschule, an der Colportage u. s. w. ist hier das Nöthige gesagt.

Die ökonomischen Verhältnisse der mit der juridischen Persönlichkeit ausgestatteten Anstalt sind natürlich noch nicht so fest fundamentirt, wie die der älteren Anstalt für weibliche Diakonie. Doch giebt die Herabminderung der Gesammtschuld der Anstalt in einem Jahr von 125,000 auf 111,000 *M.* immerhin auch gute Aussichten.

Bereits sind Verhandlungen zur Erweiterung der Anstalt im Gange. Während das erste Diakonenhaus ausschließlich nur die Krankenpflege betrieb, kam diese hier so ziemlich in Wegfall. Die Stadt Ludwigsburg ist immerhin etwas zuweit entfernt, etwa eine Viertel- bis eine halbe Stunde, um eine Theilnahme der Brüder an der Krankenpflege in dem Privatkrankenhause zu ermöglichen, ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Aufgaben in der Anstalt. Die alte Diakonenanstalt hat aber mit dem Jahre 1877 als solche aufgehört und Dr. Werner wünscht die Verwendung derselben zu einem Asyl für gebrechliche, krüppelhafte Kinder.*) Da nun die Königin auf den Gedanken der Gründung eines Asyls für chronisch kranke Männer, als Pendant zur Anstalt Bethanien, mit Lebhaftigkeit eingegangen ist, auch Beiträge zu diesem Zwecke bereits vorliegen, so hat das Comité den Bau eines Hauses zu diesem Zwecke auf der Karlshöhe bereits ernstlich in Erwägung gezogen und dabei sofort auch eine derartige bauliche Einrichtung in Aussicht genommen, daß Krebskranke ganz von den übrigen Bewohnern der Anstalt getrennt werden können. Wenn nicht noch besondere Hindernisse dazwischen treten, so dürfte die Errichtung dieser Anstalt gesichert sein.**)

Da sodann die Stadtgemeinde Stuttgart in Folge des Unterstützungswohnsitzgesetzes sich in der Lage befindet, für verwahrloste Kinder,

---

*) Nach einer neuesten Zeitungsnachricht (s. Schwäbische Kronik vom 18. Dec. 1878) ist durch das Interesse der Prinzessin Wilhelm, welche das Protektorat übernommen, die Aussicht auf Verwirklichung dieses Gedankens durch Aufnahme von 12 Kindern im kommenden Frühjahr nahegerückt. Nach einer weiteren Bekanntmachung in dem genannten Blatt vom 26. März 1879 sollen nun zunächst zwölf Kinder weiblichen Geschlechts Aufnahme finden, und ist die Bekanntmachung des Termins der Eröffnung in nahe Aussicht gestellt.

**) Da die Mittel zur Erstellung eines neuen Gebäudes noch nicht in gewünschtem Maße vorhanden sind, so hat das Comité die Erwerbung der dem Verkauf ausgesetzten Erziehungsanstalt auf dem Salon um den Preis von 46,000 *M.* beschlossen.

die ihr zur Erziehung anheimfallen, in ihrer Anstalt Paulinenpflege nicht mehr den nöthigen Raum zu finden, so sind Verhandlungen eingeleitet über einen mit der Karlshöhe zu schließenden Vertrag, durch welchen sich diese verbindlich machen würde, vermittelst einer Erweiterung ihrer Gebäude und der Gelegenheit, die ihr die oben geschilderte Mutterhauseinrichtung zur Unterbringung von Kindern in Privatpflege bietet, die Kinder zu übernehmen, welche die Stadt unterzubringen genöthigt ist. Ob diese Verhandlungen bei dem großen Bedürfniß der Stadt Stuttgart, wirklich zum Ziele führen, ist freilich fraglicher als die Errichtung eines Männerasyls. *)

Die Desiderien, die wir oben an die Besprechung des Diakonissenhauses angeschlossen, sind bei den Einrichtungen der Karlshöhe theilweise bereits erledigt. Die Oberkirchenbehörde hat in der Uebertragung der Parochialrechte auch den Zusammenhang der Kirche mit der Anstalt gewahrt. Die Karlshöhe ist von Anfang an für die allseitige und mannigfaltige Thätigkeit der männlichen Diakonie eingerichtet. Daß Männer von höherer Bildung und Lebensstellung nicht ebenso wie Töchter gebildeter Häuser ihre Kraft dieser Sache in persönlicher Dienstleistung zu widmen berufen sind, liegt in der Natur der Sache.

22. Das Institut der Bezirkspflegerinnen.

Krankenvereine. Krankenhäuser.

(s. Abth. II, Abschn. 1, Nr. 3 u. 4, S. 44. 47. 51; Abschn. 2, Nr. 12, S. 110.)

Wie der Krieg von 1866 die Veranlassung wurde zur Anregung des Instituts der männlichen Diakonie, so waren es die Erfahrungen des Jahres 1870, welche auch eine Ausdehnung der weiblichen Krankenpflege wieder veranlaßten. Durch Mittel, welche der Centralleitung vom württembergischen Sanitätsverein zugewiesen wurden, sah sich die letztere in der Lage, nach Verhandlungen mit verschiedenen Hospitälern in dem städtischen Krankenhaus zu Heilbronn die Stätte zu finden, wo unter Leitung des Medizinalraths Dr. Höring solche weibliche Personen, welche sich zu Krankenpflegerinnen ausbilden wollen, einen zunächst viermonatlichen Cursus durchmachen könnten, die also unterrichteten Krankenpflegerinnen sollten dann nicht in Hospitälern stationirt, sondern von städtischen und Bezirkskrankenvereinen angestellt und zu Dienstleistungen bei armen Kranken in Stadt und Land verpflichtet werden. Auf einen Aufruf hin meldeten sich sofort etliche Jungfrauen, aber es zeigte sich bald, daß die betreffenden Krankenpflegerinnen doch eines Haltes bedürften. Unter dem Vorsitz des genannten Arztes bildete sich nun in Heilbronn ein Verein für Bezirkskrankenpflegerinnen, der es sich

*) Nachdem der Abschluß des Vertrags im März 1879 schon gesichert schien, haben die bürgerlichen Collegien im letzten Augenblick wieder Bedenken gegen die Verbindung mit einem derartigen Privatunternehmen bekommen.

zur Aufgabe setzte, die in Heilbronn ausgebildeten Krankenpflegerinnen, welche nach Vollendung ihres Unterrichtskursus zur Aufnahme in die Fürsorge des Vereins für tauglich erfunden werden und sich der Leitung des Vereins unterstellen wollen, in verschiedener Weise seine Fürsorge eintreten zu lassen, wobei sich der Verein vorbehält, auch die Erreichung anderer wohlthätiger Zwecke sich zur Aufgabe zu machen, wenn die im Asyl befindlichen Krankenwärterinnen und die Vereinslokalitäten dadurch passende Verwendung finden. Auf Herstellung eines Asyls also waren näher die Bestrebungen dieses Vereins gerichtet und derjenige Theil des Ertrags des Bazars, von dem wir oben geredet, der diesem Institut zugewendet wurde, hatte eben den Zweck, die Herstellung eines solchen Asyls zu ermöglichen. Dieses letztere sollte so zu sagen das Mittel werden, um die Krankenpflegerinnen in der Leitung und Gemeinschaft des Vereins zu erhalten. Es sollte das Entgelt dafür werden, daß die Pflegerinnen von dem Verein sich aussenden und beaufsichtigen lassen und ihm sich zur Verfügung stellen. Es sollte zur Aufnahme erkrankter und reconvalescenter Krankenpflegerinnen bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, dauernd arbeitsunfähig gewordenen soweit möglich und nöthig zur Heimat, im Dienste stehenden Krankenpflegerinnen als Erholungsstation bis auf die Dauer von 20 Tagen dienen. Nachdem im Jahre 1875 ein Bauplatz erworben war, wurde das Haus als »Olgahaus« am 25. Sept. 1877 unter Anwesenheit der Königin eingeweiht. Dasselbe wurde so eingerichtet, daß es nun auch eine Krippe und eine Herberge für Fabrikarbeiterinnen einschließt.

Auf Anregung der Centralleitung ist neuerdings der 4 monatliche Cursus auf einen 6 monatlichen erhöht, der Rahmen des Alters, in welchem die Aufnahme stattfindet, soll auf die Zeit zwischen dem 18ten und 33sten Lebensjahr eingeschränkt und eine Schlußprüfung beim Abgang aus dem Unterrichtskurs angeordnet werden.

In der Fürsorge des Vereins befinden sich dermalen 77 Bezirkskrankenpflegerinnen. Da auch im Heilbronner Krankenhause Schwestern des Stuttgarter Mutterhauses thätig sind, so ist bei der Ausbildung dieser Krankenpflegerinnen auch der Einfluß des Diakonissenhauses mittelbar wirksam. Das Institut sollte prinzipiell ein paritätisches sein. In Wahrheit ist es doch durchaus ein evangelisches, wie auch der Heilbronner Verein für den Fall seiner Auflösung in den Statuten die Verwendung seines Vermögens ausdrücklich der Förderung der Krankenpflege in evangelischen Gemeinden und der Fürsorge für evangelische Krankenpflegerinnen gewidmet hat.

Daß dennoch diese Krankenpflegerinnen das Interesse und die Theilnahme in den Kreisen der inneren Mission nicht finden, wie sie den Diakonissen entgegengebracht wird, ist begreiflich. Sie verhalten sich zu den »Schwestern« doch im Grunde, wie ein Bataillon Landsturm zu dem regulären Heere. Neben so manchem Anderen fehlt die Uniform und damit mehr als man glaubt. Hätten wir genug »Schwestern«, wir würden diese Art von Krankenpflegerinnen missen können. So aber sind

wir dankbar, eine Unterstützung der regulären Armee zu haben, und noch weitere Kräfte für den Dienst der Armen und Kranken auch auf dem Lande bereit zu sehen.

Die Bezirkspflegerinnen erfordern aber auch Bezirkskrankenvereine. Wie in der Hauptstadt der Evangelische Krankenverein, den wir kennen gelernt haben, seine Aufgaben erst mit Hilfe der Armen-Diakonissen recht ausführen konnte und wie die letzteren ihre Stütze wieder an dem Krankenverein fanden, so bildeten sich da und dort z. B. in Cannstatt, Calw, Heilbronn u. s. w. Krankenvereine, welche entweder aus ihren Mitteln die nöthigen Kosten für Stationirung von Diakonissen aufzubringen oder wenigstens die aus anderweitigen corporativen Mitteln angestellten Diakonissen durch materielle Beiträge an Essen, Leinwand u. s. f. oder durch persönliche Dienste zu unterstützen sich zur Aufgabe machten. Wie weit auch die Bezirkskrankenpflegerinnen an den Orten, wo sie stationirt sind, solcher Unterstützungen sich erfreuen, hat der Verfasser nicht erfahren können. Da er eine eigentliche Statistik zu geben nicht beabsichtigt, so mag es genügen, hier mitzutheilen, daß vom Diakonissenhause aus auch die Krankenpflege auf dem Lande einen neuen Anstoß empfangen hat.

Das gilt auch von den Krankenhäusern. In dieser Beziehung war der inneren Mission schon am meisten vorgearbeitet gewesen. Für Hospitäler hatte der Opfersinn der Altvordern schon Großes gethan. Es galt eben nur die rechten persönlichen Kräfte zu gewinnen. Waren die da, so bot sich auch die Veranlassung zur Durchführung von Verbesserungen mehr äußerer Art. Die Kosten für diese wurden dann aber meist aus öffentlichen Mitteln oder durch einzelne Stifter aufgebracht; in der Regel wurde hierfür die Hilfe von Vereinen nicht in Anspruch genommen.

Allen voran ging in dieser Beziehung die Hauptstadt durch die große Krankenanstalt »Catharinenhospital«, das zu einer Zeit erbaut, in welcher schon höhere Anforderungen an die Einrichtungen solcher Anstalten gestellt wurden, in den neueren Erweiterungen auch den noch moderneren Anforderungen gerecht geworden ist. Die großartigste Privatstiftung, die »Charlottenhilfe«, die wir oben kennen lernten, ist gleichfalls eine Zierde der Hauptstadt. Anderswo waren es die Bezirke, welche Krankenhäuser nach besseren Grundsätzen errichteten und damit namentlich den eigentlichen Landorten, in welchen Krankenhäuser nicht errichtet werden konnten oder die Krankenstationen nur in den an sich schon traurigen Armenhäusern Unterkunft fanden, zum Theil wesentliche Dienste erzeigten, obgleich ihre Benutzung meist nur in den dringendsten Fälle vom Lande begehrt wird. Wieder an anderen Orten, wie z. B. in Calw verbanden sich einzelne Stifter mit der Gemeinde, um entsprechendere Räumlichkeit herzustellen. Eine eigenthümliche Stiftung ist noch das Johanniterkrankenhaus in Plochingen, das von der württembergischen Genossenschaft der Johanniterritter unter der Leitung des K. Oberststallmeisters Grafen von Taubenheim errichtet wurde und das im Jahre 1874—75 30 Kranke verpflegte.

Für unseren Zweck dürften diese allgemeinen Bemerkungen genügen.

23. Krankenhäuser für einzelne Altersstufen.

(s. Abth. II., Abschn. 2, No. 13, 14, S. 112—117; Abth. III., No. 20, 21, S. 176—182.)

Die Kinderheilanstalten Dr. Werners in Ludwigsburg, wie die Olgaheilanstalt in Stuttgart haben wir bereits betrachtet. Bis zu einem gewissen Grade wäre auch die Anstalt des Vereins der Kinderfreunde in Rommelshausen, die wir bereits betrachtet, hier anzuführen. Eine weitere Ausdehnung hat diese Art von Krankenanstalten für Kinder nicht gefunden, da natürlich für sie verhältnißmäßig am seltensten und nur bei gewissen Arten von Krankheiten eine Pflege außer dem Hause angezeigt ist. Die Trennung jugendlicher Kranker (Lehrlinge) von den älteren Kranken ist natürlich nur in größeren Städten durchführbar, wenigstens soweit es sich um Bestimmung eines eigenen Gebäudes für diesen Zweck handelt.

Was die älteren Kranken, die Betagten betrifft, so sind dieselben einerseits von den Armen nicht zu trennen und ist in dieser Beziehung auf einen späteren Abschnitt zu verweisen, andererseits sind für dieselben die Krankenhäuser für chronisch kranke Frauen und Männer in Betracht zu ziehen, von denen das eine bereits in der Filiale des Diakonissenmutterhauses Bethanien seine Ausführung gefunden, das andere, das Asyl auf der Karlshöhe, ein der Ausführung nahes Projekt ist.

24. Anstalten für bestimmte Leiden.

(s. Abth. II., Abschn. 1, No. 5, 6, S. 55. 59; Abschn. 2, No. 13—15, S. 112—119.)

a. Gliederleiden.

Indem wir selbstverständlich nicht die Krankenanstalten überhaupt, sondern nur solche, welche dem Geist der inneren Mission entsprungen sind, in Betracht ziehen, haben wir zu dem bereits Ausgeführten bei dieser Rubrik kaum etwas hinzuzufügen. Es sind hier eben nur die Werner'schen Anstalten mit ihren Filialien Bethesda und Herrenhilfe in Jagstfeld und Wildbad und die Paulinenhilfe in Stuttgart zu erwähnen.

Für Gliederleiden, die aus gichtischen Zuständen entsprungen sind und welche in Wildbad Heilung hoffen können, ist das oben wenigstens genannte Katharinenstift bestimmt, dessen Schilderung wir unterlassen haben, da nicht die freie christliche Liebe, sondern die humane Initiative der Regierung, insonderheit des Königs Wilhelm es 1825 in's Leben gerufen und der prächtige Neubau in unserem Jahrzehnt aus Staatsmitteln erstellt wurde.

b. Anstalten für Blinde und Augenleidende.

Die Nikolauspflege in Stuttgart, mit welchem das von Pfarrer Jäger in Gmünd begründete Blindeninstitut verbunden wurde, ist bereits besprochen worden, ebenso das Blindenasyl in Gmünd.

Für Augenleidende bestanden, in Stuttgart namentlich, schon ältere Stiftungen. Die Augenkliniken in Tübingen und Stuttgart wurden staatlicherseits soweit unterstützt, daß sie unentgeltlich Armen ihre Dienste widmen konnten. Daran schloß sich im Jahre 1874 eine eigene Heilanstalt für arme Augenleidende, in welcher nicht nur Kranke ambulatorisch Behandlung finden sollten, sondern auch, soweit nöthig, volle Verpflegung. An der Spitze des Unternehmens stand der 2 Jahre darauf verstorbene Staatsminister Dr. von Golther, Präsident des Consistoriums und der Centralleitung. Die Protektion hatte auch für dies Unternehmen die Königin Olga übernommen. Im Jahre 1875 fanden 120 Kranke unentgeltliche Verpflegung, 363 ambulatorische Behandlung. Das Unternehmen, hauptsächlich von königlichen Gönnern und aus den höheren Schichten der Gesellschaft unterstützt, hat noch keine volle Popularität zu gewinnen vermocht.

c. Taubstummenanstalten.

Die erste derartige Anstalt in Württemberg war die jetzt noch bedeutendste Staatsanstalt zu Gmünd. Aber wenn schon der Mann, welcher diese Anstalt einrichtete, Pfarrer Jäger, ein Mann der inneren Mission war, so hat die Geschichte der Rettungsanstalten gezeigt, wie die innere Mission sich dieser Aufgabe, auch für Taubstumme zu sorgen, bemächtigte. Der Anstalt in Winnenden welche, wie wir sahen, die Bildung von Taubstummen zuerst in den Kreis ihrer Aufgaben aufnahm, schloß sich 1837 die Errichtung einer Anstalt in der Kornthaler Kolonie Wilhelmsdorf an. Sie ist dort in Verbindung gesetzt mit einem Knabeninstitut, dessen Erträgnisse zugleich zur theilweisen Deckung der Kosten der Taubstummenanstalt bestimmt sind.

Weitere Taubstummenschulen sind mit den Seminarien in Nürtingen und Eßlingen verbunden.

Wie die Blindenschule in Gmünd die Veranlassung zur Gründung eines Asyls wurde, so führte auch die Entwicklung der Taubstummenschulen zu dem Gedanken eines Asyls für Taubstumme, da die Verhälnisse, in welche die Schüler oft zurückkehren mußten, vielfach den intellektuellen und noch mehr den sittlichen Gewinn der Schule geradezu wieder vernichteten. An die Rettungsanstalt in Winnenden trat denn schon im Laufe der 50er Jahre die bestimmte Bitte um Aufnahme von Taubstummen heran, welche einer solchen dauernden Unterkunft bedurften. Solche wiederholte Bitten veranlaßten denn das dortige Comité, dem Gedanken der Errichtung eines Asyls näher zu treten. Vom Jahre 1864 an begann man, einen freilich sehr langsam wachsenden Fond zu sammeln, der im Jahre 1876 erst die Summe von 1100 fl. erreicht hatte. Schon im Jahre 1868 waren etliche ältere Taubstumme aufgenommen worden, aber um eingreifender zu helfen, mußte ein eigenes Asyl errichtet werden. Durch Cirkular an die Pfarrämter erkundigte sich das Comité nach der

Zahl der vorhandenen älteren Taubstummen und erfuhr, daß deren etwa 300 vorhanden seien. Die Größe des Bedürfnisses gab dem Comité Muth, im Jahre 1876 den Beschluß der Errichtung eines eigenen Gebäudes zu diesem Zweck zu fassen. Trotz eines furchtbaren Hagelschlages, welcher die Felder der Paulinenpflege traf, wurde im Lauf des Jahres 1877 doch das neue Gebäude aufgeführt und beim Jahresfest im August vorläufig geweiht und im Dez. 1877 bezogen mit einer Schuldenlast von 16,000 M.. Das Asyl ist für 30—40 Taubstumme bestimmt, welche vorzugsweise landwirthschaftliche Beschäftigung finden sollen.

So trüb die Auspizien waren, unter denen die Anstalt in's Leben trat, so zweifeln wir doch nicht, daß die christliche Liebe auch sie tragen und in's Gedeihen bringen wird. Tritt nun auch noch der Gedanke Dr. Werners, die ehemalige Diakonenanstalt zu einem Asyl für krüppelhafte Kinder zu bestimmen, in's Leben, so dürften die Hauptgebrechen, welche die Menschen zu geordneter Lebensarbeit mehr oder weniger untauglich machen, nicht nur ihre spezifischen, von der christlichen Liebe gegründeten Heilanstalten, sondern auch ihre Asyle haben.

25. Fortsetzung.

d. Anstalten für Blöde und Epileptische.

(s. Abth. II, Abschn. 2, No. 16, S. 119.)

Die Entstehung der ersten Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige haben wir schon bei Darstellung der letzten Periode zu erzählen Gelegenheit gehabt und am Schlusse unserer Darstellung darauf hingewiesen, daß diese Anstalt trotz der fortgehend auch bei ihr gemachten Veränderungen und Verbesserungen, von einer jüngeren Schwester überflügelt wurde, von der Anstalt zu Stetten, die mit ihrem vollen Titel: Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische zu Stetten im Remsthal heißt. Im Anfang hatte es nicht den Anschein, als ob ein sonderlich stattlicher Baum aus diesem Samenkorn wachsen sollte. Ein Arzt, Namens Müller, der in Tübingen keinen befriedigenden Wirkungskreis mehr fand, hatte ein adeliges Schloß in Rieth bei Vaihingen gemiethet, um in demselben eine Irrenanstalt zu eröffnen. Da indeß die Anmeldungen nicht sehr ermunternd ausfielen, so faßte er den Gedanken, die Lokalitäten zu einer Anstalt für Schwachsinnige zu benutzen und zwar vorzugsweise für Arme, im Gegensatz zu dem aristokratischeren Marienberg. Ein Comité stellte sich ihm zur Seite, zu dessen Mitgliedern neben einem älteren Koryphäen der Predigerconferenz, dem Pfarrer Hölder von dem nahen Orte Münchingen, auch zwei Hauptpersonen der inneren Mission gehörten, der Diakonus Hahn von Böningheim und der Direktor Phil. Paulus vom Salon, deren Bekanntschaft wir bereits gemacht. Am 21. Mai 1849 fand mit zwei Kindern die Eröffnung statt. Aber ein Bericht des gemeinschaftlichen Oberamts Vaihingen, der von der Centralleitung eingefordert war, um über die Unterstützungswürdigkeit zu befinden, lautete

keineswegs sehr ermunternd. Müller habe zwar in den pietistischen Kreisen viel Eingang, wird gesagt, aber sonst wird allerlei angeführt, was seine Befähigung zu der von ihm übernommenen Aufgabe zweifelhaft machen konnte; auch ob wirklich die örtliche Lage für diese Anstalt die geeignete sei, wurde gefragt. Das Unternehmen mußte in seinem ersten Jahre der sonst gerade für das Kindesalter so wichtigen Pflege der Centralleitung entbehren. Dennoch war es im zweiten Jahre schon so erstarkt, daß die etwas mißtrauische Mutter den 42 Kindern, welche die Anstalt im Jahre 1850 aufweisen konnte, nicht mehr theilnahmslos zu begegnen vermochte. Freilich war die Theilnahme noch immer reservirt. Doch als die Anstalt erst ihr zweites Jahr hinter sich hatte, da war ihr bereits ihr erstes Kleid zu enge. Sie bedurfte weiterer Räume. Solche schienen in dem Schlosse selbst zu gewinnen zu sein, allein da die Miethe von 300 anf 600 fl. in diesem Falle gesteigert worden wäre, da weiter bauliche Veränderungen hätten getroffen werden müssen, von denen man bei dem Miethverhältnisse nicht wissen konnte, ob sie auf die Dauer von Nutzen seien, so lenkten sich die Gedanken des Comité und des Hausvaters auf die Erwerbung eines Eigenthums. Ein solches bot sich in einem dem Verkauf ausgesetzten 17 Jahre zuvor gebauten Schwefelbad in der großen Gemeinde Winterbach, die wir als Sitz des Krankenhauses Bethanien kennen lernten. Für einen Complex von drei Gebäuden war die geforderte Summe von 7600 fl. nicht zu groß, wohl aber schien sie für die Kräfte der Anstalt zu groß. Waren es doch die betrübten Zeiten allgemeinen Mangels, in welchen der Entschluß gefaßt werden sollte. Doch überwand endlich das Bedürfniß. Die baar zu erlegende Ankaufssumme suchte der Verein durch Ausgabe von unverzinslichen Aktien aufzubringen, aber statt der 4000 fl., die nöthig gewesen wären, gelang es nur für 2325 fl. Aktien unterzubringen. Das Uebrige mußte durch ein verzinsliches Anlehen aufgebracht werden. So erfolgte denn der Umzug nicht ohne Sorgen den 5. November 1851. In der neuen Heimath wuchs aber der Anstalt auch eine neue Kraft zu. Ein Schwager des ärztlichen Vorstandes, der Schulmeister Landenberger, welcher früher an der Rettungsanstalt Augustenhilfe in Ebingen als Hausvater gestanden hatte, übernahm nun die Lehrer- und Hausvaterstelle, was um so wichtiger war, als die beiden Häuser nun auch ihre besondere Aufsicht erhielten, in welche die Pfleglinge so vertheilt waren, daß das eine die Heil-, das andere die Pflegeanstalt bilden sollte. Mit einem vollen, von der Liebe Christi bewegten Herzen machte sich Landenberger an die Aufgabe des Blödenunterrichts und es gelang ihm wirklich, überraschende Resultate zu erzielen und zu zeigen, wie das Evangelium doch schließlich der beste Schlüssel für die blöden Herzen und Geister ist. Der Ruf der Anstalt mehrte sich von Jahr zu Jahr. Aber die ökonomischen Nöthe waren damit nicht überwunden. In einem langen, eingehenden Exposé wandten sich die verschwägerten Vorsteher an die Centralleitung, um ihre medizinischen

und pädagogischen Grundsätze darzustellen und so das Interesse für sich zu gewinnen. Von dem Erbe, das ein Stuttgarter Bankbeamter der Centralleitung hinterlassen hatte, hoffte die Anstalt vergeblich ein erklecklich Theil zu empfangen: sie mußte sich vorhalten lassen, daß sie 200 fl. in vier unverzinslichen Aktien empfangen habe und damit sich genügen lassen müsse. Das glücklichere Mariaberg trug in Folge einer besonderen Nennung Seitens des Stifters eine ansehnliche Summe aus dem Erbe davon. Eine ärztliche Autorität wurde beordert, die Anstalt zu untersuchen: das Ergebniß war ein für die Anstalt rühmliches, aber die Diagnose des ökonomischen Zustandes fiel nicht eben günstig aus. Dennoch gelang es der Anstalt, auch nach dieser Seite hin sich fester zu consolidiren. In dem neuen Rath der Centralleitung, dem damaligen Assessor, jetzigen Regierungsrath Clausnizer, erwuchs der Anstalt nun auch ein desto wärmerer, theilnehmenderer Freund. Der Austritt ihres Gründers und ärztlichen Vorstandes, der nach Gmünd als praktischer Arzt im Jahre 1860 übersiedelte, brachte keine wesentliche Aenderung. Die pädagogische Behandlung zeigte sich wichtiger als die medizinische, die überdies durch einen Arzt des benachbarten Städtchens Schorndorf eifrig besorgt wurde. Die pädagogischen Erfolge des nunmehrigen Inspektors Landenberger veranlaßten die Centralleitung, den Gedanken der Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule anzuregen. Man konnte die Schwachsinnigen, welche sich als bildungsfähig erwiesen hatten, gewöhnlichen Lehrmeistern nicht überlassen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Erfolge des Schulunterrichts wieder vernichtet werden. Darum sollte nun in der Anstalt selbst auch eine Vorbildung für das Erwerbsleben stattfinden. Landenberger wäre bereit gewesen, auf diesen Plan einzugehen, allein die Räumlichkeiten waren zu beschränkt. Man sah sich also veranlaßt, abermals an eine Erweiterung der Anstalt zu denken. Diese ließ sich an Ort und Stelle nicht leicht durchführen, dagegen sollte sich nun eine andere Gelegenheit zur Ausführung dieser Plane darbieten.

Das Schloß Stetten, bei dem gleichnamigen Dorfe in einer lieblichen Einbuchtung des Remsthales gelegen, ist für die Geschichte der inneren Mission schon zuvor nicht ohne Bedeutung gewesen. Dort residirte die edle Herzogin Magdalene Sibylle, deren Name in dem ersten Abschnitt unserer Geschichte erwähnt werden mußte, die Mutter des Herzogs Eberhard Ludwig, die Gönnerin eines Hedinger und des älteren Urlsperger. In dem zweiten Abschnitt unserer Geschichte haben wir es als den Sitz einer Erziehungsanstalt kennen gelernt, an deren Spitze Strebel stand, an der Phil. Wackernagel wirkte. Im Laufe der 50er Jahre hatte sich die Anstalt aufgelöst und die weiten Räume dienten nur etlichen Beamten der königlichen Hofdomänenkammer zur Wohnung und belebten sich in heißen Sommertagen mit den Pensionärinnen des K. Catharinenstiftes. Jetzt sollte auch das Hofkameralamt aufgelöst werden und das Schloß wurde dem Kaufe ausgesetzt. 49,000 fl. wurden als Preis gefordert; ein Erbe von 40,000 fl. schien von einem Nürnberger Herrn der Anstalt

in Winterbach in sicherer Aussicht zu stehen, der Erbvertrag schien schon so gut als abgeschlossen. Rechnete man zu den 40,000 fl. Erbgeld den muthmaßlichen Erlös aus dem bisherigen Eigenthum, so schienen die 49,000 fl. voll zu sein und ein Zögern des Comité nur ein Kleinglaube. Der Kaufvertrag wurde Ende 1863 abgeschlossen und im Frühjahr 1864 erfolgte nun der Umzug in den neuen Herrschaftssitz mit seinem großen Hof und schönen Park. Hier wurde nun Hand angelegt an die Einrichtung einer gewerblichen Schule, aber wunderbar, gerade diese Anstalt, die den nächsten Anstoß zur Uebersiedelung gegeben hatte, mußte im Jahre 1872 wieder aufgegeben werden, weil keine ordentlichen Handwerkslehrmeister zu finden waren — und mit den 40,000 fl. des Nürnberger Erbes wurde es auch nichts.

Und doch zeigte sich der Umzug nicht vergeblich. Statt der 40,000 fl. empfing die Anstalt im Jahre 1870 eine Erbschaft von 46,500 fl., aus dem Nachlaß des in Winnenden verstorbenen Grafen Alexander Emil von Wartensleben, freilich nicht als freies Eigenthum, sondern zum Behuf der Gründung von 10 Freistellen für Epileptische, welche durch den Johanniterorden theilweise zu vergeben sind. Aber das Legat ermöglichte doch die Abtragung der alten Schuld. Und die weiten Räume des Schlosses mit seinen Nebengebäuden zeigten sich auch nach Aufhebung der Gewerbeschule so wenig zu weit, daß Gebäude um Gebäude noch dazu errichtet werden mußte.

Denn ein ganz neuer Zweig setzte sich an den alten Stamm an. Schon bisher hatte es unter den schwachsinnigen Kindern nicht an solchen gefehlt, welche epileptischen Zufällen ausgesetzt waren. Allein Epileptische als solche wurden nicht aufgenommen und doch stellte sich mehr und mehr das Bedürfniß nach einer Fürsorge für dieselben heraus. Am 11. October 1865 verhandelte die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission in Bruchsal nach einem Referat des Oberamtsarztes Dr. Moll von Tettnang über diese Frage und schon im folgenden Jahr 1866 wurden die Einleitungen getroffen, um mit der Anstalt für Schwachsinnige auch eine solche für Epileptische zu verbinden, und schon 1. Nov. 1866 konnte in Gebäulichkeiten, welche bisher noch königliche Beamte inne gehabt hatten, mit 70 Pfleglingen die Zweiganstalt eröffnet werden, die pädagogisch und ökonomisch ein Ganzes mit der älteren Schwester bildend, doch räumlich ganz getrennt und unter einen besonderen Hausvater gestellt ward.

Diese Erweiterung führte auch die Berufung eines eigenen Arztes herbei, der, nachdem er durch eine Reise seine Kenntnisse auf den Gebieten der von ihm zu behandelnden Leiden erweitert, in der Person des Dr. med. Häberle im Jahre 1867 eintrat. Die Erfolge in Behandlung der Epileptischen schienen Anfangs eben nicht sehr glänzend zu sein, doch seit dem Jahre 1872 gelang es dem Arzte, ein Heilverfahren zu entdecken, das wirklich überraschende Ergebnisse lieferte und bei frühzeitiger Anwendung die Heilung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erwarten läßt.

Freilich eben nur bei frühzeitiger Anwendung ist diese Hoffnung gegründet, ältere Epileptische erscheinen unheilbar und daher einer besonderen Bewahranstalt bedürftig. Eine solche war denn auch schon in einem in unmittelbarer Nähe gelegenen Anwesen, das die Anstalt erwarb, im Jahre 1871 eröffnet worden. Aber das Asyl war nur für 50 männliche Blöde bestimmt, deßhalb schien auch noch die Gründung eines Asyls für weibliche Pfleglinge nöthig und auch diesem Bedürfniß wurde durch Erstellung eines Neubaus im Jahre 1873/74 genügt. Die Gliederung der Anstalt ist nun also eine vierfache. Das eigentliche Schloß ist den Schwachsinnigen gewidmet, sowohl den bildungsfähigen als den unheilbaren, die Nebengebäude enthalten einmal die Heilanstalt für Epileptische, sodann die zwei Asyle für männliche und für weibliche Pfleglinge. Es war das 25jährige Jubiläum, das die Anstalt mit dieser Erweiterung feiern durfte und zwei Jahre darnach durfte auch der Inspektor Landenberger, der alle dies Wachsthum mit erlebt, auf eine 25jährige Arbeit an der Anstalt zurückblicken, freilich nur so, daß er sich gleichzeitig auch zum Abschied fertig machte. Wiederholte Schlaganfälle nöthigten ihn, am 1. Mai 1877 abzuziehen. An seine Stelle trat als Inspektor der bisherige Pfarrer Schall, durch dessen Berufung einem weiteren Bedürfniß genügt wurde, dem nach einem Hausgeistlichen für die nachgerade sehr angewachsene Hausgemeinde, der überdies in der würdig eingerichteten Schloßkapelle auch der rechte gottesdienstliche Raum zur Verfügung stand. In der That beziffert der Jahresbericht von 1877 die Anzahl der Glieder dieser Hausgemeinde in einer Höhe, deren sich die eine und andere kleinere Gemeinde des Landes kaum rühmen kann. Zu 271 Pflegebefohlenen kamen 95 Angestellte. Von den ersteren gehörten in die Zahl der Schwachsinnigen 97 männliche, 47 weibliche Pfleglinge, in die der Epileptischen 65 männliche, 62 weibliche. Das Schloßgebäude war von 126, die Heilanstalt für Epileptische von 58, das Asyl für männliche Blöde von 53, das für weibliche von 34 Pfleglingen bewohnt. Unter sämmtlichen Pfleglingen befanden sich 61 Ausländer. Dem Inspektor stehen außer dem Arzt zwei Hausväter, einer für die Epileptischen, einer für das Asyl zur Seite. Die Oberleitung ruht in den Händen eines zahlreichen Comités, das sich in drei Sektionen gliedert, eine medizinische, eine pädagogische, eine ökonomische. Die erstere hatte den Leiter der Irrenanstalt zu Winnenden, den Obermedizinalrath v. Zeller bis zu seinem Tode 1877 an ihrer Spitze, die zweite den Vorstand des gesammten Comités, den Pfarrer Völter in Münchingen, Bruder des Mannes, den wir als Inspektor der Anstalt Lichtenstern und als pädagogischen Schriftsteller bereits kennen lernten, die dritte Sektion wird hauptsächlich von dem bewährten Freund der Anstalt, Regierungsrath Clausnizer geleitet.

Die ursprünglich wesentlich für Arme gegründete Anstalt ist diesem ihrem Charakter treu geblieben, sofern sie noch immer einen sehr bedeutenden Prozentsatz solcher Pfleglinge enthält, welche das Minimalkostgeld

von 100 M. entrichten. Aber der Ruf der Anstalt hat ihr auch eine ziemliche Anzahl von solchen Pfleglingen zugeführt, welche in finanzieller Beziehung keine Last für sie sind, sondern die wirklichen Kosten durch das, was sie bezahlen, decken; ja auch an solchen fehlt es nicht, die in der Lage sind, durch ein erhöhtes Kostgeld an dem allgemeinen Aufwand der Anstalt mitzutragen. Es sind hier keine ganz bestimmten Kostgelder normirt, sondern je nach den besonderen Ansprüchen, nach dem Maß des Leidens und der Zahlungsfähigkeit der Patienten wird das Pflegegeld individuell festgesetzt.

Trotzdem bedarf die Anstalt noch immer der Unterstützung, nicht nur der in persönlichem Dienst sich opfernden christlichen Liebe, sondern auch der Geldgaben. Die 8675 M. Geld und 900 M. Naturalgaben, welche die Anstalt im Jahre 1876/77 zu verzeichnen hatte, bilden nun freilich unter den Gesammteinnahmen einen beinahe verschwindenden Posten, aber sie sind doch ein rühmliches Zeugniß für, das was die barmherzige Liebe zumeist der Stillen im Lande leistet und die Summe ist doch hinreichend, um das Kostgeld von 40—50 Armen soweit zu ergänzen, daß die Anstalt dabei noch bestehen kann.

Außer der Diakonissenanstalt ist wohl diese Anstalt in Stetten die bedeutendste, die in diesem Zeitraum entstand und wenn sie schon durch ihren Umfang eine ganz hervorragende Stellung in der Reihe der Werke der inneren Mission in Württemberg einnimmt, so dürfen wir wohl in den mannigfachen Erfolgen, die ihr gegönnt waren, die beste Apologie einer auf dem Evangelium mit aller Entschiedenheit stehenden Pädagogik sehen.

Sehr bescheiden nimmt sich dieser Anstalt gegenüber eine im Jahre 1868 gleichfalls in Folge der Anregungen jener Versammlung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission vom 11. Oct. 1865 entstandene Pflegeanstalt für männliche Epileptische auf der Pfingstweide bei Tettnang aus. Sie bietet nur für 25 Kranke Raum, steht unter der Pflege des Referenten jener Conferenz, des Oberamtsarztes Dr. Moll und unter Leitung des evangelischen Stadtpfarrers von Friedrichshafen. Ihre Bewohner gehören wesentlich der ärmeren Bevölkerung an, aber als ein Zeugniß evangelischen Liebeslebens mitten in katholischer Umgebung hat das Asyl seine besondere Bedeutung.

26. Fortsetzung.

c. Irrenanstalten.

Bezüglich der Irrenpflege hat der Staat, bezw. die Privatindustrie der inneren Mission wenig zu thun übrig gelassen. Wir haben bereits gehört, wie im Anfang des vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts die Irrenanstalt in Winnenthal entstand unter der Leitung des Obermedicinalraths Dr. v. Zeller. So sehr dieser ein Mann der inneren Mission war, und nicht minder auch der äußeren, die von Winnenthal her in den ehemaligen Hausgeistlichen der Anstalt, Hoffmann und Josen-

hans die Inspektoren des Baseler Missionshauses empfing, so war er selbst doch irgend welcher moralischen oder ökonomischen Unterstützung Seitens der Kreise der inneren Mission nicht eben bedürftig. Bei der Errichtung der neuesten Irrenanstalt in Württemberg, der zu Schussenried, so wenig als bei der Reorganisation der ältesten zu Zwiefalten, war kein ein auch nur mittelbarer Einfluß der Kreise der inneren Mission zu verspüren. Ueber Mißstände zu klagen, gaben die Organisationen bis jetzt den christlichen Kreisen keine Veranlassung.

Unter den Privatunternehmungen ist die bedeutendste die große Irrenanstalt in Göppingen, gegründet von Dr. Landerer, dem Bruder des jüngst verstorbenen Tübinger Theologen. Als Schwager des oben besprochenen Reutlinger Philanthropen G. Werner gönnte er zu Zeiten dem Letzteren auch einigen Einfluß auf seine Anstalt, allein auch dadurch forderte der trotz einer stark prononcirten einseitigen politischen Stellung ernste und gewissenhafte Mann keine Reclamationen heraus. Nach seinem Tode ist die Anstalt in die Hände seiner Söhne übergegangen.

Die kleineren Privatanstalten vollends haben keinen Anspruch auf Erwähnung in unserer Geschichte. Dagegen dürfen wir hier am ehesten von einer Anstalt reden, von der man streng genommen auch zweifelhaft sein könnte, ob sie als Stück der inneren Mission zu betrachten sei und die doch wohl andererseits mit Grund vermißt würde, namentlich von auswärtigen Lesern, wollten wir ihrer gar nicht gedenken — wir meinen Bad Boll. Zweifelhaft könnte man sein, ob ein Unternehmen von so individuellem Typus, für das kein Comité und kein Verein sorgt, auch hergehöre und doch ist andererseits Pfarrer Blumhardt so sehr ein Mann der inneren Mission, daß wir nicht von ihm schweigen können. Als Verwandter des ersten Missionsinspektors in Basel war derselbe zuerst am dortigen Missionshaus thätig gewesen und hatte alle die Impulse, die Basel auch für die Unternehmungen der inneren Mission bot, in sich aufgenommen, soweit er sie nicht schon mit der Muttermilch in den schwäbischen Pietistenkreisen eingesogen. Im Jahr 1838 trat er als Dr. Barths Nachfolger in Möttlingen ein und bewegte sich hier ganz in den Kreisen, die wir bereits als hauptsächlichsten Mutterschooß der inneren Mission kennen lernten. An Kraft populärer und populärster Rede überbot er seinen derselben doch auch mächtigen Vorgänger noch um ein gut Theil. Daneben gab ihm eine Mischung von unbegränztem Wohlwollen und zweifelloser Selbstgewißheit, von ungenirter derber Offenheit und an Naivetät gränzender Zutraulichkeit, ein Zug von ächt schwäbischer jovialer Gemüthlichkeit eine ganz eigenthümliche Macht über die Gemüther, die sich darin zeigte, daß in der Gemeinde, über deren Stumpfheit Barth manchmal geklagt hatte, eine bedeutende religiöse Erweckung entstand. Als nun gar vollends die Kunde sich verbreitete, daß in Möttlingen Zeichen und Wunder geschehen, Teufel ausgetrieben und Kranke geheilt werden, da war des Zulaufes auch von Außen kein Ende. Blumhardt sah sich, wie sein Vorgänger in das

Dilemma versetzt, entweder das Amt oder seine Wirksamkeit nach Außen aufzugeben. Als nun die Medizin an der früher hochgeschätzten Wirkung der Schwefelbäder irre zu werden begann und der Staat den Betrieb des in seinem Besitz befindlichen Bades Boll nicht mehr rentabel fand, so bot er es in derselben Zeit zum Kaufe an, in welcher auch das Schwefelbad Winterbach, wie wir sahen, in die Hände der inneren Mission fiel. Die Gelegenheit, die sich damit bot, bestimmte nun Blumhardt, sich der Wirksamkeit nach Außen ganz zu widmen, unter Aufgabe seines Pfarramtes. 1852 eröffnete er in Bad Boll sein Asyl, das nun bald sich füllte mit Kranken und Gesunden aus allen Gegenden der Welt. Waren es auch Kranke aller Art, die hier Trost und Heilung suchten und zum Theil auch fanden, so sind es doch wohl vorzugsweise Gemüthsleidende, Angefochtene und Beladene, die sich hierher wandten und wenden. Und während sich um seinen Tisch jährlich Hunderte und aber Hunderte sammelten, um mit Wort Gottes und Gebet, seelsorgerlichem Rath und Handauflegung sich stärken zu lassen, ward Blumhardt nicht müde, auch allerlei christliche Feste, vor Allem der äußeren aber auch der inneren Mission mit seiner Rede zu beleben und in Erbauungsstunden an einzelnen Orten Kreise um sich zu sammeln.

Wir dürfen uns der Aufgabe überhoben achten, über die Anschauungen, die Blumhardt von seinem Heilverfahren hat, uns in eine weitere Kritik einzulassen. Von außerordentlichen Erscheinungen, welche die psychologische Erklärung aus der Macht einer religiösen, eigenartigen Persönlichkeit nicht zuließen, hört man neuerdings weniger. Die eigenthümlich Blumhardt'schen Theologumena, welche theilweise gar nicht unbedenklich sind und vor einer methodischen Schriftauslegung wohl kaum zu bestehen vermöchten, würden wohl auch anderwärts einer so originalen Persönlichkeit nachgesehen werden, in dem in dogmatischer Hinsicht immer etwas saloppen Schwaben, finden sie kaum ernstliche Anfechtung. Die Freude an diesem eigenthümlichen geistlichen Luftkurort vermögen uns derlei Bedenken auch nicht zu verderben. Wohl aber kann sich die Frage erheben, ob die innere Mission, wenn sie diese Anstalt auch als ein Glied in der Kette der ihr dienenden Werke betrachten möchte, menschlich angesehen, auf den ferneren Besitz derselben rechnen darf, da sie eben zu sehr an der bestimmten Persönlichkeit hängt und zu fürchten ist, daß der Versuch, dieselbe auch nach dem etwaigen Abgang Blumhardt's zu erhalten, gerade zur Ausbildung derjenigen Seiten an seiner Wirksamkeit führen könnte, die man als bedenklich bezeichnen muß.

Eine andere Anstalt, welche mit der Blumhardt'schen manche Aehnlichkeit darbietet, hat im Laufe des letzten Jahres ihr vorläufiges Ende gefunden. Als am Ende der 50er Jahre die bekannte Stifterin der Anstalt zu Männedorf am Züricher See, die Jungfrau Trudel, nach Stuttgart gekommen war, um hier Vorträge zu halten und Krankenheilungen vorzunehmen, schloß sich ihr auch die Stiftsdame Freifräulein Sophie v. Seckendorf-Gulend an, welche schon lange ein

vorwiegend religiöses Interesse gezeigt hatte. Dieselbe versuchte sich nicht ohne Erfolg im Handauflegen und nach Abreise der Trudel erregte sie durch gelungene Kuren solches Aufsehen, daß sie bald Kranke in ihr Haus aufnehmen mußte und eine kleine Klinik sich bei ihr bildete. Der sich vermehrende Zudrang veranlaßte sie endlich, in Cannstatt eine kleine Villa zu erbauen, in welcher sie nun allerlei Kranke aufzunehmen vermochte. Einzelne Erfolge nicht nur bei Gemüths- und Nervenleidenden, sondern auch bei viel materielleren Leiden fehlten nicht, wenn auch wohl in eben so viel oder mehr Fällen die Kur sich wirkungslos erwies. An Excentrizitäten fehlte es natürlich nicht. Die principielle Verwerfung aller ordentlichen medizinischen Hülfe, die strikte Behauptung des Connexes von individuellem Uebel und individueller Sünde, die Idee von Schutzgeistern — wie sie selbst in dem ihres Ahnen, des bekannten Dichters aus der pietistisch-herrenhutischen Schule, des Grafen von Pfeil, einen solchen verehrte — mochten Manche verwirren und ärgern, im Ganzen wäre es unbillig, die Realität eines Charisma und manchen Segen, der von ihr ausging, zu leugnen. Wie man hört, soll sie vor ihrem rasch erfolgten Tode testamentarisch erleichternde Bedingungen für den Erwerb ihres Besitzes zu Gunsten einer Anstalt der inneren Mission festgesetzt haben. Etwas Definitives scheint darüber noch nicht beschlossen zu sein.

27. Allgemeines über den Kampf wider die Armuth.

»Arme habt Ihr allezeit bei Euch«, hat der Herr gesagt, und damit auch seiner Gemeinde eine Aufgabe gestellt, welche sie zu keiner Zeit ganz außer Acht gelassen hat. Die Armen sind aber so wenig als Missionsobjekt angesehen worden, daß sie ja in gewissem Sinn den Kern der Christengemeinde bilden. Verstehen wir also unter innerer Mission nur solches Thun, das den Zweck hat, die in irgend einer Weise dem christlichen Gemeinschaftsleben entfremdeten Glieder wieder für dasselbe zu gewinnen, so könnte man vielleicht fragen, ob denn überhaupt die Armenpflege zu den Aufgaben der inneren Mission gehöre. Allein wir werden in dieser Beziehung doch zweierlei sagen müssen: einmal liegt es im Begriff der gliedlichen Zusammengehörigkeit der christlichen Gemeinschaft, daß die Armen nicht auf sich selbst gestellt und auf's Darben angewiesen sein sollen. Arme, gerade wenn sie innerlich der Gemeinde zugehören und doch darben müssen, sind eine Abnormität, ein Widerspruch gegen die Idee der Gemeinde, und sofern die letztere die Armenpflege übt um diesen Widerspruch aufzuheben, treibt sie an ihrem Theil innere Mission. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß die Armuth in sehr vielen Fällen das Ergebniß sittlicher Verirrungen, innerlicher Abkehr von der Gottesgemeinschaft ist und wie Folge so Ursache. In der Armuth bekämpft also die Christenheit in sehr vielen Fällen den Niederschlag und die Quellen der Schäden, welche die Einzelnen dem Leben mit Gott entfremden.

Wenn wir so auf der einen Seite das Recht, die Armenpflege im engeren Sinne unter die Werke der inneren Mission aufzunehmen, behaupten, im Einklang freilich mit der allgemeinen Ansicht von dem Gebiete der inneren Mission, so glauben wir damit andererseits auch ein Kriterium gewonnen zu haben, für Abgränzung dessen, was dem Gebiet der inneren Mission angehört, gegen das weite Gebiet der allgemeinen Armenpflege, denn gerade auf diesem Gebiet sind die Gränzen der inneren Mission nicht ganz leicht zu ziehen. Zwar daß alle Institute der Armenpflege, wie sie in Folge des Unterstützungswohnsitzgesetzes entstanden sind, auszuschließen sind, dürfte nicht zu bestreiten sein. So gerne wir in der Thatsache, daß der Arme überhaupt gesetzlich in seinen Ansprüchen an die Gesellschaft geschützt werden soll, ein Zeichen christlichen Geistes, einer Humanität erblicken, die unseres Wissens auf nicht christlichem Boden nirgends sich entfaltet, so müssen wir doch bekennen, daß uns scheinen will, als ob gerade dies Gesetz in seinen einzelnen Forderungen vielfach im diametralen Widerspruch mit der christlichen Art der Armenpflege stünde. Man wird nicht anstehen dürfen, zu bekennen, daß die württembergische Regierung bemüht war, bei Einführung des Gesetzes die Ansprüche der religiösen Genossenschaften mehr zu schonen, als in anderen Ländern geschehen ist,*) aber dennoch war nicht zu verhindern, daß das Gesetz auch hier die ethische Seite der Armenpflege in mehr als einem Betracht geschädigt hat. Doch wir beabsichtigen hier keine Kritik eines, wie uns scheinen will, verfehlten Gesetzes.

Auch abgesehen davon, hat es ja in Württemberg, wie anderwärts eine Fülle von Einrichtungen gegeben, die zum Theil auf ehrwürdigen Stiftungen beruhen, theilweise neueren Datums waren, die entweder von Anfang an die Gedanken, von denen die innere Mission ausgeht, verläugneten oder vielleicht thatsächlich wenigstens in einer mit diesen Gedanken im Widerspruch stehenden Weise verwendet wurden. Wir gedenken also nur solche Einrichtungen und Arbeiten zur Sprache zu bringen, welche entweder in der Armuth bestimmte sittliche Nothstände oder Gefahren bekämpfen, oder welche durch die Art des Dienstes eine Pflicht positiver christlicher Nächstenliebe ausüben und das religiöse und sittliche Leben der Armen dadurch sei's erhalten und stützen, sei's wieder aufwecken wollen. Wir unterscheiden dabei die drei Aufgaben: Hungrige zu speisen, Nackte zu kleiden, Obdachlose zu beherbergen. Unter die erstere Kategorie werden wir auch diejenigen Anstalten rechnen, welche Geldgaben darreichen.

---

*) Die Geistlichen sind nach dem Ausführungsgesetze von Amtswegen Mitglieder der Ortsarmenbehörden und erste Votanten derselben. Doch hat die Beschränkung der Mitgliedschaft auf den ersten Geistlichen einer Confession zu dem Curiosum geführt, daß in Stuttgart mit ca. 90,000 evangelischen Einwohnern neben dem einen evangelischen Geistlichen nicht nur der katholische Geistliche von einer Gemeinde von ca. 12–14000 Seelen, sondern auch der Rabbiner einer Gemeinde von 2000 Israeliten und der Pfarrer einer reformirten Gemeinde von etwa 200 Seelen in der engeren Armenbehörde sitzen.

28. Die Bezirks- und Lokalarmenvereine. Pfarrgemeinderäthe. Verein für verschämte Hausarme. Bettelabschaffungsvereine.

(s. Abth. II, Abschn. 1, No. 3, S. 40 und Abth. II., Abschn. 2, No. 17, S. 121.)

Schon in dem ersten Abschnitt unserer Geschichte haben wir die Organisationen der Königin Katharina kennen gelernt, aber auch bemerkt, daß dieselben, nachdem die außerordentliche Nothzeit vorübergegangen, ihre Thätigkeit großentheils eingestellt haben. Die Centralleitung pflegt mit den gemeinschaftlichen Oberämtern oder mit den einzelnen Pfarrämtern zu verkehren, ohne dieses Mittelglied eigentlicher Bezirksvereine. Als die Noth im Anfang des sechsten Jahrzehnts wieder an die Thüren pochte, wurden die alten Einrichtungen wieder aufgeweckt, um Suppenanstalten u. dgl. zu errichten. Damals schrieb Dr. Hahn seine Schrift über die Bezirkswohlthätigkeitsvereine, ihre Gegenwart und Zukunft, Stuttgart 1848, und er selbst wußte in seinem Bezirk einen solchen Verein lebendig zu machen und etliche Hauptschäden unseres Volkslebens zu bekämpfen und gesetzgeberische Maßnahmen zu erwirken. Aber auch diese Wiederauferstehung war nicht von Dauer. Nur der Stuttgarter Lokalwohlthätigkeitsverein, der ja selbst schon an einen älteren Verein, den der christlichen Armenfreunde, sich angeschlossen hatte, behauptete sich, immer weiter wachsend, unter dem zweiten Wechsel, wie das bereits geschildert wurde. Dagegen haben wir schon oben einleitungsweise bemerkt, daß mit der Einführung von Pfarrgemeinderäthen im Jahre 1851 ein bedeutsames neues Element der Armenpflege aufgetreten sei. Theils gaben sie in Stadt und Land den Anstoß zu Gründung von Vereinen zur Abhilfe gewisser dringender Schäden; theils nahmen sie wenigstens mit Rath und persönlicher Erkundigung an der bürgerlichen Armenpflege theil, theils suchten sie auf die eine oder andere Weise selbst Mittel zu gewinnen zur Uebung der kirchlichen Armenpflege. Die Hauptstadt ging auch in dieser Beziehung voran. Die gemischt bürgerlich-kirchliche Behörde, der nach alter Ordnung die Kirchenopfer zur Verwaltung und Verwendung gebühren, überließ die Collekte an zweien Sonntagen im Jahr den betr. Pfarrgemeinderäthen zur Verwendung für kirchliche Armenpflege. Zuwendungen anderer Art, Legate u. dgl. setzten die kirchlichen Collegien in den Stand, die Armenpflege zu organisiren. Die Gemeinden wurden in Distrikte getheilt und jedem Aeltesten ein solcher zugewiesen. Sie fungirten sodann und fungiren auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes als Berichterstatter und Begutachter für die bürgerliche Armenpflege. In wie vielen Gemeinden dies Beispiel Nachahmung gefunden, vermögen wir nicht zu sagen, nur so viel dürfen wir behaupten, daß eine erhebliche Anzahl von Gemeinden diesem Vorgange sich angeschlossen.

In Stuttgart haben wir bereits noch einen weiteren Verein kennen gelernt, der sich mit Pfarrgemeinderath und Lokalwohlthätigkeitsverein

in die Armenpflege theilt, den Verein für verschämte Hausarme. Hatte man für die verschämten Armen gesorgt so war es nur logisch, wenn man auch die unverschämten, d. h. die Bettler in's Auge faßte. Als die Nothzeit, welche hauptsächlich auf die Landbevölkerung drückte, so viele hilfesuchende Personen vom Lande bettelnd nach Stuttgart trieb, bildete sich hauptsächlich auf den Vorschlag von Prälat v. Kapff und unter dessen Vorsitz der Verein zur Abschaffung des Haus- und Straßenbettels. Die Summen, welche die Einzelnen auf Befriedigung der Bettler verwenden, sollten an den Verein bezahlt und die Bettler einem von dem Verein aufgestellten Armenpfleger zugewiesen werden, der über die Würdigkeit und Bedürftigkeit sich erkundige und je nach dem Ausfall dieser Erkundigungen mit größeren oder kleineren Gaben die Hilfesuchenden unterstütze, namentlich aber auch Brod und Holzmarken ihnen zuwende. Die regelmäßigen Beitraggeber sollten dann durch einen eigenen Schild an ihren Thüren vor den Bettlern geschützt werden. Der Vorschlag war so einleuchtend, daß er großen Anklang fand und der Verein noch jetzt über eine Jahreseinnahme von etwa 10,000 M. verfügt. Indeß durfte es nicht verwundern, daß die Theilnahme an dem Verein sich etwas minderte, seit die besseren Zeiten die Schaar fremder Bettler vermindert hatten: dabei kommt überdies noch in Betracht, daß, so richtig der ganze Verein in der Idee construirt ist, die Menschennatur eben auch in diesem Stück nicht mit der Idee harmonirt. Daß die Bettler vor den Schilden an den Thüren nicht als vor einem Medusenhaupt zurückschreckten, war ohnehin nicht verwunderlich; aber eben so wenig konnte erwartet werden, daß die einzelnen Mitglieder bei ihrer Selbstbesteuerung für den Verein ganz genau ihre wirkliche Ausgabe zu Grunde legten. In Pfennigen geht ein 10 Markstück viel leichter aus der Tasche als in Gold und gerade auch gewissenhafte Geber mußten darum sich verhindert sehen, an einer allzu entschiedenen Berufung auf ihren Schild. Wo der Eindruck der Noth unmittelbar zu dem Herzen spricht, entschließt man sich ohnehin schwer, von unmittelbarer Bezeugung des Mitleids abzustehen. So ist denn für viele dieser sogenannte Bettelverein höchstens ein Schild gegen allzu freche Bettelei, im Uebrigen aber eine Wohlthätigkeitsanstalt, die ihre Bedeutung vor Allem darin hat, daß sie nicht, wie die übrigen Vereine, nur solche unterstützt, die schon länger ansäßig sind, sondern auch Arme von vorübergehendem Aufenthalt, ja auch Auswärtige.

Dieser letzte Verein fand auf dem Lande vielfach Nachahmung, aber wirksam wurden auch auf dem Lande diese Vereine hauptsächlich nur in solchen Zeiten, in denen der Andrang der Bettler lebhafter zu spüren war.

Im Uebrigen liegt es in der Natur der Sache, daß anderswo eine solch' mannigfaltige Organisation der Armenfürsorge wie in der Hauptstadt sich nicht bilden konnte, sondern man sich begnügt, neben der bürgerlichen Armenpflege die kirchliche hergehen zu lassen.

29. Kreuzer-Verein. Ernteverein.

Die Nothzeit gab den beiden in der Ueberschrift genannten Vereinen das Leben. Der erstere steht mehr am Eingang, der letztere mehr am Ausgang dieser Periode. Am 1. Nov. 1850 constituirte sich der erstgenannte Verein. Seinen Namen erhielt er davon, daß jedes Mitglied sich verpflichtete, wöchentlich einen Kreuzer = 3 ₰ beizutragen. Zur Aufgabe stellte er sich die Unterstützung Armer auf dem Lande in Noth-, namentlich Krankheitsfällen. Er wollte namentlich in solchen Fällen eintreten, in welchen Unterstützungen aus öffentlichen Kassen nicht in Anspruch genommen werden wollten oder konnten — das erstere nicht, weil die verschämte Armuth sich nicht öffentlich zeigen will, das letztere nicht, weil ein Sparpfennig, den sich eine Familie zurück gelegt, nach den gesetzlichen Bestimmungen die öffentliche Unterstützung hindert. Der Verein verlangte also nicht nur ein Zeugniß über Würdigkeit und Bedürftigkeit Seitens der Pfarrämter, sondern einen speziellen Nachweis über den Empfang etwaiger anderer Unterstützungen. Außer den Beiträgen seiner Mitglieder sammelte der Verein seine Mittel auch durch eine Haus-collekte in Stuttgart. Legate und außerordentliche Zuwendungen erlaubten ihm die Ansammlung eines Fonds von etwa 17,000 ℳ. In dem Jahr 1876/77 verwendete er mehr als 6000 ℳ. auf die Unterstützung von 477 Armen in 185 Gemeinden, in 48 von den 64 Oberamtsbezirken. Wir können den Verein einen, dem ganzen Lande dienenden Verein für verschämte Hausarme nennen. Unter den Damen, welche an der Spitze des Vereins stehen, befinden sich theilweise dieselben Namen, welche auch den lokalen Verein für verschämte Hausarme bilden.

Eigenthümlicher noch ist der Ernteverein. Seine Gründung verdankt derselbe einem Manne, den wir bereits kennen, dem eben (Herbst 1878) verstorbenen Phil. Paulus. Wir haben ihn kennen gelernt als den Leiter der wissenschaftlichen Bildungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg, wie als Herausgeber der Süddeutschen Warte, in welcher er im Verein mit seinem Schwager Chr. Hoffmann gegen den Hegelianismus, Deutsch-Katholizismus und Radikalismus Front machte. Eine durchaus sanguinische Natur, war er ein echter Gründer. Das ruhige, concentrirte, geduldige Arbeiten an einer Aufgabe war nicht seine Sache. Er bedurfte der Aufregung immer neuer Unternehmungen. Mit einer gewissen Hast und Leidenschaftlichkeit betrieb er, was er eben erfaßt, ohne daß man darum seiner Beständigkeit sicher gewesen wäre. Wir können in seinem Leben drei Perioden unterscheiden. In der ersten erscheint er als Kämpfer auf dem religiösen und kirchenpolitischen Kampfplatz, in der der Revolution unmittelbar vorangehenden Zeit, in der zweiten theilt sich sein Interesse zwischen den religiösen und kirchlichen Fragen und den Fragen der inneren Mission. In seiner sanguinischen Art ergreift er den Methodismus als das geeignetste Mittel, das Volk auf einmal dem Christenthum wieder zuzuführen. Die letzte Periode ist ausschließlich

Unternehmungen der inneren Mission gewidmet. Der Durchgang durch die Sekte führte ihn zu einer in theologischer Beziehung mehr indifferentistischen Stellung. Auf dem Gebiete der inneren Mission verdankt ihm seine Heimath manche fruchtbare Anregung, die aber meist, um dauernden Gewinn zu bringen, erst fremder Pflege bedurfte. Seiner zweiten Periode gehört der Ernteverein an. Als in der Erntezeit des Jahres 1854 Schaaren von armen Schnittern aus den armen Walddistrickten nach Kornwestheim kamen, der Gemeinde zu welcher der Salon gehörte, einer durch verhältnißmäßig reichen Besitz von Feldgütern bevorzugten Gemeinde, suchten viele derselben auf dem Salon ein nächtliches Unterkommen. Paulus hielt es für seine Pflicht, diese armen Leute auch durch Reichung eines Frühstücks zu erquicken und sich nach ihren Verhältnissen genauer zu erkundigen. Die Schilderungen ihrer Noth veranlaßten ihn zu dem Plane, eine gründliche Hilfe für dieselben zu versuchen durch Erwerbung der nöthigsten Arbeitsmittel und Anweisung von den zum Kleinbetrieb der Landwirthschaft nöthigsten Güterstücken. Er erließ einen Aufruf zur Bildung eines Erntevereins, welcher es sich zur Aufgabe setzen sollte, in armen Gemeinden Häuser, Güterstücke u. dgl. anzukaufen, Hausgeräthe, Betten u. dgl. anzuschaffen, um sie besonders armen Familien zunächst unentgeltlich zu überlassen und ihnen den Erwerb dieser Dinge durch allmälige Abzahlung zu erleichtern. Der Aufruf hatte Erfolg. Der Armenfreund Dr. Hahn nahm sich der Sache an. Paulus durchreiste selbst, auf Wagen Saatfrüchte, Hausgeräthe u. dgl. mit sich führend, die armen Gegenden und wurde überall mit großem Jubel aufgenommen. Es gelang auf diese Art nach und nach 269 Familien in 44 Gemeinden in Pflege zu nehmen. Im Jahre 1860 erhielten von diesen Familien 136 das Prädikat »gut«, 143 das Prädikat »mittelmäßig« und nur 17 mußten als schlecht prädizirt werden. Die für die Landwirthschaft günstigeren Zeiten, die bald eintraten, ermöglichten es einer ziemlichen Anzahl der in Pflege genommenen Familien, die angeliehenen Wohnungen und Grundstücke zu eigen zu erwerben und der Ernteverein ist nun in der Lage, aus den durch diese Rückzahlungen eingehenden Mitteln örtliche Armenstiftungen zu begründen.

In einzelnen Gemeinden bildeten sich eigene kleinere Erntevereine, welch in ihrer eigenen Mitte nach dem von Paulus aufgestellten System die Armenpflege zu üben suchten.

30. Unterstützungsvereine für besondere Stände.

(s. Abth. II., Abschn. 2, No. 18, S. 123.)

In dieser Beziehung hat unsere Periode wesentliche Veränderungen nicht gebracht. Wir haben den Verein zur Unterstützung älterer Honoratiorentöchter, die Nationalindustrie, den Pfarrwaisenverein bereits kennen gelernt. Wenn wir schon den letzteren Verein kaum noch in den Kreis der inneren Mission rechnen dürfen, so übergehen wir billig die Vereine,

durch welche andere Stände den Angehörigen ihrer Mitglieder für Nothfälle eine Unterstützung zu bieten suchen. Auch die Invalidenvereine fallen über den Kreis unserer Aufgabe hinaus, da in ihnen der spezifisch christliche und sittliche Gedanke doch zurücktritt.

31. Speiseanstalten. Volksküchen.

(s. Abth. II., Abschn. 1, No. 3, S. 40.)

Wir haben solche schon früher kennen gelernt. Es war namentlich die Königin Catharina, welche in der Nothzeit des Jahres 1817 auf diese Weise die Armen zu unterstützen suchte. Die Nothzeit von 1847 an erweckte auch diese Einrichtungen, aber sie gingen auch nach dem Ende dieser Noth wieder ein. In Stuttgart wurde, wie wir sahen, durch den Lokalwohlthätigkeitsverein eine Speiseanstalt in seinen Gebäulichkeiten unterhalten, eine zweite solche ist mit dem Bürgerspital verbunden. Aber während diese Anstalten hauptsächlich dazu dienen sollten, Armen die Speise als eine Wohlthat darzureichen, die sie entweder unmittelbar von der Anstalt selbst oder von Anderen, die ihnen Marken dazu darreichen, unentgeltlich empfangen sollten, brachte die neuere Zeit die Einrichtung von Volksküchen, von Anstalten, welche uneingeschränkt an Jedermann, der sie benutzen will, zu möglichst billigem Preise nahrhafte Speisen darreichen wollen, doch so, daß sie sich im Wesentlichen selbst bezahlt machen. In Stuttgart wurde eine solche 13. Dez. 1874 in der Herberge für Fabrikarbeiterinnen eingerichtet. Eine zweite gründete ein Damencomité in einem entlegenen Stadttheil, zuerst in einem Privathause. Im Laufe dieses Jahres (1878) wurden in einem in jener Gegend neu erstellten Schulgebäude, Räumlichkeiten dafür eingerichtet. Anderswo, in Ulm und Heilbronn, bestehen solche Einrichtungen schon länger. Eine in Reutlingen gegründete Volksküche fand nicht die nöthige Betheiligung. Da zum Familienleben nach allgemeiner Anschauung der eigene Heerd gehört, so begreifen wir wohl, warum diese Anstalten außer in Nothzeiten und in den unnatürlichen großstädtischen Verhältnissen nicht den erwarteten Anklang finden.

Im Laufe des Jahres 1878 unternahm ein Damencomité in Stuttgart die Gründung einer Krankenküche, um armen Kranken die ärztlich verordneten Speisen zu liefern. Ueber den Erfolg läßt sich natürlich vorläufig nichts sagen. In kleineren Städten und namentlich da, wo Diakonissen sind, wird diesem Bedürfniß so zu genügen gesucht, daß die besseren Familien an gewissen Tagen für arme Kranke kochen und die letzteren dann zugewiesen erhalten durch die Krankenvereine bezw. die Diakonissen. Diese Einrichtung besteht indeß auch in Stuttgart neben der Krankenküche fort.

32. Bekleidungsvereine.

(s. Abth. II, Abschn. 2, No. 17, S. 121.)

Den Paulinenverein zur Bekleidung armer Landleute in Stuttgart haben wir bereits bei Darstellung der letzten Periode kennen gelernt

und bemerkt, daß eine Anzahl ähnlicher Vereine mit beschränkterem Wirkungskreis in einer Reihe von Städten Württembergs besteht. Es liegt in der Natur der Sache, daß auf diesem Gebiete größere und eigenartigere Unternehmungen sich nicht gebildet haben. Der systematische Betrieb der inneren Mission hatte hier nur zu bestätigen, was zuvor schon sich gebildet hatte.

Vielleicht dürfte in diesem Zusammenhang nur eine neue Gründung zu erwähnen sein, die freilich genau genommen nicht hierher gehört, nämlich ein Verein zur Beschäftigung älterer arbeitsloser Frauen, der unter der Leitung des Pfarrers Hofacker aus einem Kreise von Damen in den letzten geschäftslosen Zeiten sich bildete und den wir hierher stellen dürfen, weil die Beschäftigung wesentlich in der Anfertigung von Kleidungsstücken besteht.

33. Herbstverein. Häuser der Barmherzigkeit. Dienstbotenheimath.

Den Uebergang von der Sorge für die Kleidung der Armen zu der für das Obdach derselben bilden die in der Ueberschrift genannten Anstalten. Der Herbstverein deutet schon durch seinen Namen auf den gleichen Urheber mit dem Ernteverein. Bei den Bemühungen, an Ort und Stelle die Noth jener Personen und Familien kennen zu lernen, welche außerhalb der eigenen Heimath in der Ferne Arbeit und Brot suchten, wurde das Auge von Phil. Paulus auch naturgemäß auf das Loos derjenigen Armen gelenkt, welche nicht mehr in der Lage waren, durch ihre Arbeit irgend etwas Wesentliches zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Es zeigten sich dabei oft sehr betrübende Zustände. Wo in ganzen Gemeinden oft kaum noch ein und das andere wohlhabende Glied vorhanden war, wo die Leute, welche noch Kraft zur Arbeit hatten, mit aller Mühe kaum zu verdienen vermochten, was die äußerste Nothdurft erforderte, da konnte man sich nicht wundern, wenn man den Arbeitsunfähigen dem äußersten Mangel preisgegeben sah. So bildete sich denn unter Phil. Paulus Leitung im Jahr 1859 der genannte Verein, welcher es sich zur Aufgabe setzte, jene Elenden zu unterstützen durch Beschaffung von ordentlichen Lagerstätten, Mitteln die Blöße zu bedecken, die nöthigen Medikamente u. dgl. zu erhalten. Das Feld, das sich für diesen Verein aufthat, war natürlich ein, man möchte beinahe sagen, unendliches und mit einer verhältnißmäßigen Gründlichkeit, wie auf dem Gebiet des Erntevereins Hilfe zu gewähren, dürfte hier kaum möglich werden. Höher als der Gewinn von ca. 3000 M. Jahreseinnahme für diesen Zweck, dürfte noch der andere anzuschlagen sein, daß das Augenmerk überhaupt auf die hier vorliegenden Zustände gerichtet wurde. Es war das Auge der Königin, das durch den Herbstverein und seine Wirksamkeit zunächst auf die Frage nach weiteren Mitteln zur Abhülfe gelenkt wurde. Es schien nothwendig, bei dem naturgemäßen Mangel an geeigneten Armen-

häusern auf dem Lande eigene Zufluchtsstätten für ältere erwerbsunfähige Personen zu gründen. Man kam so zu dem Projekt eines Hauses der Barmherzigkeit. Paulus der eben im Anfang der 60er Jahre durch sein sanguinisches Temperament in die methodistische Bewegung hineingezogen und zum Austritt aus der Kirche veranlaßt war, fand gerade zur rechten Zeit den Rückweg in die Kirche wieder, um in Gemeinschaft mit anderen Männern, z. Th. Geistlichen, bei den Vorbereitungen dieser Anstalt mitwirken zu können. Das Haus, in welchem einst die erste Cretinenanstalt des Pfarrers Haldenwang ihre Heimath gehabt, in dem selbst zu den vorzugsweise armen Gemeinden gehörigen Städtchen Wildberg im Schwarzwald, wurde erworben und im Sommer 1865 zu dem genannten Zwecke eingerichtet. Für etwa 40 arme, kränkliche, gebrechliche Personen bot dieselbe Raum. Anfänglich wurde ein Theolog als Hausvater und Inspector aufgestellt, bis man zu der Einsicht kam, daß auch ein nicht wissenschaftlich gebildeter, aber praktisch desto tüchtigerer Hausvater die Handhabung der Hausordnung, die Leitung der Arbeiten, zu denen die Pfleglinge nach Maßgabe ihrer Kraft noch verpflichtet sein sollten und die Aufsicht über die um so mancher kleinlicher Eifersüchteleien willen freilich nicht immer leicht zu behandelnden Armen zu übernehmen. Die Leitung der Anstalt im Ganzen sollte durch ein Lokalkomité und ein in Stuttgart domizilirendes Hauptkomité geschehen. Sofern die Pfleglinge in der Regel ein Kostgeld von 100 M. zu entrichten haben, stellt sich dieses Haus als eine Anstalt dar, welche weniger den äußerlich allerelendesten Armen dient, sondern vielmehr solchen verarmten Personen, die außer Standes mit ihren Mitteln oder ihrer Arbeit sich einen genügenden Unterhalt zu verschaffen, diese Mittellosigkeit im Gegensatz zu ursprünglich besseren Verhältnissen um so schmerzlicher empfinden und durch den Eintritt in ein gewöhnliches Armenhaus sich äußerlich und innerlich über die Gebühr deprimirt sehen müßten.

Der Andrang, welcher sich zu diesem Hause der Barmherzigkeit zeigte, legte den Gedanken an die Errichtung einer zweiten gleichartigen Anstalt nahe. Als daher im Jahre 1871 die silberne Hochzeit des Königspaares nahte, so wurde auf Anregung der Centralleitung eine Sammlung im Lande zu dem genannten Zwecke veranstaltet und bei der Feier selbst durch die Vertreter der Amtscorporationen eine Summe überreicht, welche es ermöglichte, in Eßlingen den nöthigen Grund und Boden zu erwerben und auf demselben ein geräumiges Haus für ca. 60 Pfleglinge zu erstellen. Auch dies neue Haus der Barmherzigkeit wurde dem Hauptcomité in Stuttgart unterstellt, zu dessen Mitgliedern Männer wie Dr. Hahn, Prälat Dr. v. Gerok, Reg.-Rath. Clausnizer gehören.

Die Anstalten besitzen bereits außer dem Eigenthum an Gebäuden und Liegenschaften ein nicht ganz unerhebliches Geldvermögen. Der Munifizenz, mit welcher das königliche Haus bei diesen Stiftungen voranging, folgten nicht unbeträchtliche Legate, so daß, wofern die letzteren im bisherigen Umfang sich auch ferner einstellen, die Aussicht nicht aus-

geschlossen erscheint, es werde möglich werden, ohne die Hilfe an Jahresbeiträgen, rein aus Stiftungsmitteln die Anstalten mit der Zeit weiter zu führen.

Da man nicht daran denken konnte, gleichzeitig zwei derartige Anstalten zu errichten, so schien es der vom Thron zu erwartenden gleichmäßigen Fürsorge für die Armen der beiden hauptsächlichen Confessionen zu entsprechen, wenn ein so vorzugsweise aus königlicher Initiative hervorgehendes Werk auch einen paritätischen Charakter annahm. Aber obwohl in der Anstalt zu Wildberg wenigstens ein der katholischen Kirche angehöriger Pflegling eintrat und seitdem auch in dem Eßlinger Hause dieses Bekenntniß seine Vertretung fand, auch bei der Weihe beider Häuser katholische Geistliche sich lebhaft betheiligten, so ist doch faktisch der evangelische Charakter den beiden Häusern aufgeprägt, wie denn ja an der Spitze des ersten ein evangelischer Theolog stand. Es ist daher schon der Gedanke erwogen worden, falls aus katholischen Kreisen das Bedürfniß und die Freudigkeit zu kräftiger Unterstützung einer ähnlichen Anstalt laut werden sollte, in einer vorwiegend katholischen Gegend ein drittes Haus zu errichten und den thatsächlich evangelischen Charakter der bisherigen Häuser prinzipiell zu fixiren.

Uebrigens war es nicht nur dieser paritätische Charakter, der in manchen sonst der inneren Mission lebhaft zugewandten Kreisen ein gewisses Mißtrauen erregte, sondern auch der halboffiziöse Charakter, der dem Ganzen aufgeprägt schien und der bei der schwäbischen Charaktereigenthümlichkeit leicht eine Neigung zur Opposition aufregt. So berechtigt prinzipiell angesehen, das Mißtrauen gegen Parität auf dem Gebiete der inneren Mission ist, da dieselbe von der Bedeutung des religiösen Lebens und der religiösen Gemeinschaft für die Uebung der Nächstenliebe ausgehend, auch einen durch Rücksichten der Parität nicht gehemmten Raum für Geltendmachung der confessionellen Eigenthümlichkeit fordern muß, so wenig lag, wie wir gezeigt, faktisch Grund zu diesem Mißtrauen vor. Die Angst mancher Schwaben aber vor Allem, was von Oben kommt, dürfte einigermaßen zu den krankhaften Auswüchsen des Volkscharakters gehören. Ohne Zweifel haben wir in den Häusern der Barmherzigkeit ein Mittelglied zwischen den Armenhäusern und Frauenstiften dankbar anzuerkennen.

Auf den Abend seines Lebens hatte indeß die fruchtbare Phantasie des Schöpfers des Ernte- und Herbstvereins eine neue Schöpfung ausgedacht, die wir als Spezialisirung des Gedankens, der den Häusern der Barmherzigkeit zu Grunde liegt, ansehen dürfen. Ph. Paulus ließ im Jahre 1875 einen Aufruf ausgehen zur Gründung einer Dienstbotenheimath. Die Erfahrung, daß weibliche Dienstboten oft nach langer, treuer Arbeit im Alter heimath- und brodlos dastehen, sei's weil die Dienstherrschaften nicht den Willen oder nicht das Vermögen zur Hilfe haben, veranlaßte ihn, auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen. Neben freiwilligen Beiträgen zu einem solch wohlmeinenden, nützlichen Unternehmen sollten regelmäßige Beiträge von Herrschaften

und Dienstboten nach der Analogie der Krankheitskostenversicherungskassen das Unternehmen tragen. Herrschaften, welche regelmäßig einen vierteljährlichen Beitrag von 1 M. leisten würden, sollten ebenso wie Dienstboten, welche die Hälfte dieses Betrags entrichten, gewisse Vorzugsrechte erwerben. Bei Aufnahmen sollten nicht nur in erster Linie diejenigen Dienstboten berücksichtigt werden, welche entweder für sich selbst den Beitrag entrichtet oder von ihrer Dienstherrschaft, sofern die letztere zu den Mitgliedern gehörte, der Heimath zugewiesen wären, sondern nach fünfjähriger ununterbrochener Entrichtung des statutenmäßigen Beitrags, sollte für den Fall des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit die unentgeltliche Aufnahme derartiger Dienstboten gesichert sein, wofern dieselben dem Verein vor Vollendung des 50sten Lebensjahres als Mitglieder beitreten würden. Nichtmitgliedern sollte der Eintritt, soweit der Raum nicht durch Mitglieder in Anspruch genommen wäre, gegen Entrichtung eines Kostgeldes von 120 fl. jährlich oder gegen die einmalige Einkaufssumme von 500 fl. offen stehen. Außerdem sollte die Heimath auch als Erholungsstation für Dienstboten dienen, die hier gegen ein mäßiges Kostgeld einen vorübergehenden Aufenthalt suchen. In manchen Kreisen wollte man bezweifeln, ob ein auf diese Berechnungen gebautes Unternehmen in der Lage sein möchte, seine Versprechungen wirklich zu halten. Auch haftete in manchen Herzen gegen Paulus seit seiner methodistischen Verirrung ein gewisses Vorurtheil, das durch die Art seiner parlamentarischen Thätigkeit, zu der ihn die Wahlen des Jahres 1870 berufen hatten, nicht gehoben worden war.

Dennoch gelang es Paulus, auch diese Idee noch der Verwirklichung entgegenzuführen. In dem großen Dorfe Fellbach, wo sein Bruder als Pfarrer stand und wo auch er selbst seine Heimath suchte, durfte er 1875 das um ca. 25,000 M. erworbene Haus als Dienstbotenheimath eröffnen und 12 Pfleglinge in dieselbe eintreten sehen. Ueber die Lebensfähigkeit der Anstalt, der ja unstreitig ein schöner und edler Gedanke zu Grunde liegt, muß die Zukunft entscheiden. Möglich, daß auch diese Anstalt, nachdem ihr im Laufe des Jahres 1878 ihr Gründer und erster Vorstand entrissen wurde, in Hände geräth, welche dieselbe noch enger mit den allgemeinen Bestrebungen der inneren Mission verknüpfen, als dies bis jetzt der Fall war.

34. Frauenstifte. Hospitäler. Armenhäuser.

(s. Abth. II., Abschn. 2, No. 18, S. 123.)

Ueber die vier evangelischen Frauenstifte ist das Nöthige bereits mitgetheilt worden, auch die Gedanken und Wünsche, welche sich an diese, einem wirklichen Bedürfniß entsprechenden Stifte anschließen und die wir kurz noch einmal dahin zusammenfassen möchten, daß uns eine evangelische Reconstruktion des Ordenswesens ein sehr wichtiges Problem für die innere Mission zu enthalten scheint, sind kurz ausgeführt worden.

Wenn wir neben die Frauenstifte auch die Hospitäler und Armenhäuser stellen, so mag diese Zusammenstellung für die ersteren etwas herabwürdigend erscheinen, aber wir gedenken sie auch nur mit Gründen äußerlicher Oekonomie zu rechtfertigen. Denn wir haben nicht im Sinne, über die letztgenannten Anstalten, die Hospitäler und Armenhäuser, uns in weitläufige Mittheilungen einzulassen. Wie in der Hauptstadt, so existirten auch in anderen halbwegs bedeutenderen Städten Hospitäler nicht nur als Krankenhäuser, sondern als Asyle für ärmere, ältere, der Gemeinde bürgerlich angehörige Personen von alten Zeiten her. Mitunter gewährten diese, mit reichen Stiftungen ausgestatteten Häuser ihren Insassen ein nicht unbehagliches Dasein, wenn man nur auf die äußere Versorgung sah und die endemische Feindseligkeit, Eifersucht, Unzufriedenheit der ohne eigentlichen Lebenszweck dahin lebenden Insassen zur Würze des Lebens rechnete. L. Uhland hat aus der Anschauung solcher Zustände heraus sein bekanntes Lied: »Wir armen Spitelleute, was haben wir zu thun« gesungen. Daß anderwärts in ländlichen Gemeinden namentlich die innere Verkommenheit vieler Pfleglinge der Armenhäuser ihren Ausdruck, ihre Rechtfertigung und Steigerung in den traurigen, engen, schmutzigen, unwohnlichen Räumlichkeiten fand, in denen sie zusammen gepfercht waren, kann nicht Wunder nehmen; die innere Mission hatte mit diesen Zuständen nichts zu schaffen, und wo eine Besserung erzielt worden ist, kann sie höchstens mittelbar sich eines Einflusses rühmen, sofern die von ihr gegründeten Anstalten auch auf die vorhandenen Schäden hinwiesen und ihre Arbeit überhaupt den Sinn für würdigere Behandlung der Armen weckte. Was sie in dieser Sache außer dem im letzten § Dargestellten gethan hat, ist früher berührt worden. Der Gedanke der Bezirksarmenhäuser, der wenigstens in Einem Exemplar bis jetzt verwirklicht wurde, ist durch sie angeregt worden. Die anderen Verbesserungen sind im Wesentlichen ohne ihr direktes Zuthun eingeführt worden. In der Hauptstadt erschien es als Ehrensache, den Forderungen der Humanität bereitwillig entgegenzukommen. Das alte Bürgerspital, welches als Krankenhaus, Siechen- und Armenhaus gedient hatte, wurde durch den Bau des von uns früher erwähnten neuen Armenhauses entlastet und bietet nun in den hohen stattlichen Räumen eines ursprünglichen Dominikanerklosters, für ältere gebrechliche, nicht mehr erwerbsfähige Personen einen Zufluchtsort, der allen Ansprüchen nicht verwöhnter Armer, welche die unmittelbare Berührung mit unzufriedenen Schicksalsgenossen nicht scheuen, vollkommen genügen muß. Für vorübergehend Kranke sind die mannigfaltigen Krankenanstalten vorhanden. Das Armenhaus bietet noch erwerbsfähigen Armen freies Obdach und in der Beschäftigungsanstalt auch Verdienst. Nicht nur in den hygienisch untadelhaft eingerichteten Räumlichkeiten, sondern namentlich auch in anderen Einrichtungen, Bade- und Waschanstalt, Kleinkinderschule, Aufsicht über die Kinder auch bei Ausarbeitung ihrer Schulaufgaben, zeigte sich der humane Sinn der städtischen Behörde.

Es kann natürlich nicht erwartet werden, daß auf dem Lande eine halbwegs ähnliche Fürsorge eintrete und der Staatsanzeiger für Württemberg hat erst während der Abfassung dieser Schrift mitgetheilt, daß eine Reihe von Gemeinden in den letzten Jahren mit Rezessen wegen besserer Einrichtung der Armenhäuser bedacht werden mußte: das Ideal wird sich hierin nie erreichen lassen und die innere Mission dürfte weniger dazu berufen sein, für Abhilfe dieser äußeren Schäden zu wirken, als für Gewinnung persönlicher Kräfte zum Dienst der Armen. Da aber wohl nie gelingen wird, in jedes Armenhaus etwa eigentlich ausgebildete Diakonissen oder Diakonen zu setzen, so fragt sich, ob nicht der Gedanke der Diakonie in anderer Weise ausgebildet und auch in kleineren Gemeinden Bruder- und Schwesterschaften gebildet werden könnten, welche sich die Pflege der Armen auch in diesen Häusern zum Ziele setzen. Jedenfalls hat die innere Mission hier noch ein der Bebauung bedürftiges Arbeitsfeld vor sich.

35. Wittwenhäuser. Wohnungsvereine. Baugesellschaften.

(s. Abth. II., Abschn. 2, No. 18, S. 123.)

Begnügen sich die bisher besprochenen Anstalten mit Ausnahme der Armenhäuser nicht mit der bloßen Darreichung des Obdaches, so hat die neuere Zeit ein ganz anderes Bedürfniß noch an's Licht gestellt: die Wohnungsfrage hat einen allgemeinen Charakter bekommen. Zwar die Wittwenhäuser in Stuttgart und Kornthal hängen mit der allgemeinen Wohnungsnoth kaum zusammen, eine Vermehrung dieser Institute hat auch die neuere Zeit kaum gebracht. Nur das Stuttgarter Wittwenhaus hat, wie wir sahen, eine naturgemäße Erweiterung erfahren. Dagegen machte das rasche Wachsthum der Arbeiterbevölkerung sich auch in den größeren Städten Württembergs in einer Weise geltend, welche die Gefahren übermäßig beengter, unverhältnißmäßig theurer Wohnungen für gewisse Klassen des Volkes in sittlicher und ökonomischer Beziehung vor Augen stellte.

Schon im Jahre 1860 constituirte sich auf Anregung des Hospitalpflegers Wildt, den wir schon bei Gelegenheit der Besprechung der Wittwenhäuser als einen eifrigen und geschickten Mann der inneren Mission kennen lernten, ein Wohnungsverein, welcher durch Ausgabe von 427 Aktien à 100 fl. ein Capital zusammen brachte, das zum Bau von kleinen Wohnungen mit 2—3 Zimmern und den nöthigen Nebenräumlichkeiten für 36 Familien verwendet wurde. Die Aktionäre begnügten sich mit einem 4 procentigen Zins. Die Amortisation der Aktien sollte erst vom elften Jahre an beginnen, bis dahin der Zinsüberschuß zu einem Reservefond geschlagen werden. Nach Amortisation der Aktien sollte das Vermögen dem Bürgerhospitale mit der Verpflichtung zufallen, die Administration im Sinne der Stiftung weiter zu führen. So wurde

es dem Verein möglich, die Wohnungen ungefähr um die Hälfte der ortsüblichen Preise zu vermiethen und den Vortheil den Miethern zuzusichern, daß sie nicht gesteigert und nicht vertrieben werden, wofern ihr Verhalten ein geordnetes bleibe. Denn die Wohlthat sollte zugleich auch ein Antrieb zu sittlicher Zucht sein. Das Unternehmen hatte einen schönen Erfolg und nur den einen Mangel, daß sein Umfang dem wachsenden Bedürfniß so wenig entsprach.

Der gerade im Laufe der 60er Jahre eintretende Aufschwung gewerblicher Thätigkeit brachte in den größeren Städten die Wohnungsnoth in Blüthe. Da war es der württembergische Staat, welcher zunächst in sehr schöner Weise eingriff. Durch Gesetz vom 19. Januar 1869, eingebracht von dem Ministerium v. Varnbüler, wurde die Erbauung von 200 Wohnungen für Post- und Eisenbahnbedienstete in Stuttgart angeordnet. Wir haben kein Recht, dieses Gesetz mit der Thätigkeit der inneren Mission in unmittelbare Beziehung zu bringen, daher auch keine Pflicht, näher über diese Sache zu berichten. Aber jeder Freund der inneren Mission, der nach Stuttgart kommt, wird sich gerne das »Eisenbahndörfchen«, wie es der Volksmund nennt, genauer ansehen, das von seiner Höhe aus dem in den Bahnhof Einfahrenden so freundlich winkt.

Wie der Staat, so suchten auch einzelne Arbeitgeber ihre Arbeiter insbesondere auf diese Weise zu erleichtern, so namentlich in Stuttgart der Commerzienrath v. Hallberger. In Heilbronn waren es Arbeiter selbst, welche die Gründung einer Baugesellschaft veranlaßten.

Im Jahre 1870 machte die südwestdeutsche Conferenz für innere Mission auf ihrer Jahresversammlung in Carlsruhe die Wohnungsfrage zum Gegenstand ihrer Verhandlungen. Die hier gegebenen Anregungen mußten um so mehr fortwirken, da die nach dem Kriege hereinbrechende Gründerzeit das Bedürfniß in's Ungemessene zu steigern schien. Im Jahre 1872 bildete sich denn besonders auf Andrängen des Reg. Raths Clausnizer eine gemeinnützige Baugesellschaft, welche geordneten Arbeiterfamilien billige und angemessene Wohnungen verschaffen wollte, indem man auf jeden Gründergewinn, und auf eine 5 pCt. übersteigende Verzinsung zum Voraus verzichtete. In jenen Tagen ein großherziger Verzicht. Etwaige Ueberschüsse sollten zu weiterer Ausdehnung des Unternehmens verwendet werden. Aber man weiß nicht, war die dem Publikum zugemuthete Großherzigkeit zu groß oder hielt die instinktive Witterung der kommenden Dinge die Kapitalisten von Oeffnung ihrer Börsen ab: genug! statt der halben oder ganzen Million, auf die man gerechnet, wurden mit Mühe etwas über 300,000 fl. flüssig. In einer entlegenen Vorstadtgegend wurden zu Preisen der Schwindelzeit die Baugründe gekauft und 22 Häuser vorläufig erstellt. Doch kaum waren dieselben fertig, so kam auch der Krach. Daß die Aktionäre eine Verzinsung seither nicht erlangen konnten, wäre vom Standpunkt der inneren Mission aus weniger zu beklagen, als daß bei dem Mangel an Zudrang zu den Wohnungen auf eine Auswahl geordneter

Miether nicht mehr gesehen wurde, und der Gedanke, ordentlichen Miethern mit der Zeit zu einem Eigenthum zu verhelfen, in den Hintergrund trat. Die Wohnungen sehen nun so schmutzig und heruntergekommen aus, wie andere Quartiere, welche die reine Speculation baute, und bei Wahlen stellten die Bewohner dieser Häuser das ansehnlichste Contingent zu den sozialdemokratischen Stimmen. Die Wohnungsfrage wird übrigens auf der Tagesordnung der inneren Mission bleiben und das Schicksal dieser Baugesellschaft hoffentlich zur Lehre dienen, wie dem Bedürfniß in praktischerer Weise abgeholfen werden möchte.

36. Anhang. Vereine verschiedener Art.

Wir haben im Bisherigen eine Anzahl von Vereinen nicht besprochen, die wir in anderen Schriften und Berichten über unseren Gegenstand in hervorragender Weise erwähnt finden und wir möchten deshalb kurz erklären, warum dieselben hier eine Stelle nicht gefunden. Wir haben zunächst den Sanitätsverein im Auge, der, den ehrwürdigen Dr. Hahn an der Spitze, zum Theil in so enge Beziehungen mit der inneren Mission getreten ist, wie wir bei Besprechung der Brüderanstalt sahen. Bei der Gründung desselben im Jahre 1864 waren es außer Dr. Hahn auch andere Kräfte der inneren Mission, welche sich dabei in hervorragender Weise betheiligten. Allein so gewiß der Verein aus dem Geiste christlicher Humanität entsprossen ist und das Kreuz nicht nur mittelbar um seines schweizerischen, sondern unmittelber um seines christlichen Charakters willen mit Recht an sich trägt, hat er sich doch eine nach einer Seite hin umfassendere, in anderer Beziehung auch wieder enger begrenzte Aufgabe als die innere Mission gesetzt. Die letztere muß doch immer mit Bewußtsein, auch wo sie äußeren Schäden zunächst begegnet auch den Zweck religiöser und sittlicher Erneuerung verfolgen. Sie kann also auf einen Verein nicht Anspruch erheben, der diese Tendenz der Natur der Sache nach nicht in den Vordergrund rücken kann.

Noch zweifelloser dürfte indeß jedenfalls der Ausschluß der Invaliden-, Veteranen- u. dgl. Vereine berechtigt sein, bei denen noch mehr als beim Sanitätsverein die sittlich religiöse Wirksamkeit eine nur sehr mittelbare sein kann.

Wie alle, vom Staat oder Gemeinde ausgehenden oder lediglich auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten, die also mehr oder weniger rechtlich erzwingbare Unterstützungen empfangen und reichen, so schließen wir auch die zahlreichen Wittwen-, Altersversorgungs-, Sterbekassen u. dgl. von unserer Betrachtung aus. Wenn in der katholischen Kirche im Anschluß an urkirchliche Sitten die Brüderschaften, welche sich mit dem Begräbniß befassen, zahlreich sind, so hat die innere Mission ihre Arbeit noch nicht auf die Todten ausgedehnt und die Initiative zu einer etwa nach dieser Richtung nöthigen Fürsorge den privaten Bestrebungen überlassen.

Zweiter Abschnitt.

Die innere Mission im Kampf mit allgemeinen Schäden des Volkslebens.

37. Centralleitung. Landesausschuß für innere Mission in Württemberg.

(s. Abth. II., Abschn. 1, Nr. 3, S. 40.)

Wir haben die Centralleitung der Wohlthätigkeitsanstalten in Württemberg bei ihrer Gründung durch die Königin Katharina genauer betrachtet und ihre Geschichte übersichtlich verfolgt. Die Idee war ja von Anfang an nicht nur, die einzelnen der Hilfe bedürftigen Individuen oder Volkskreise in's Auge zu fassen, sondern den Zusammenhang der einzelnen Bedürfnisse mit den allgemeinen Schäden zu beachten. Freilich von jenem durchgreifenden inneren Umschwung des ganzen Geisteslebens, wie er zur Entstehung der inneren Mission im engeren Sinne die Veranlassung gab, konnte man ja bei der Gründung dieses Instituts keine Ahnung haben. So manches Gute die Centralleitung auch hervorrief und unterstützte in den Tagen seit Katharinens Tod bis zur Revolutionszeit, sie bewegte sich doch in der Stille fast ausschließlich auf dem engen Gebiete der Unterstützung wohlthätiger Anstalten. Die Revolutions- und Nothzeit brachte auch in ihre Arbeit einen neuen Schwung, der ethische Faktor im Volksleben trat wieder mehr in den Vordergrund und die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, wie sie die Neuzeit entwickelte, machte auch neue Arbeiten und die Gewinnung neuer Arbeitskräfte nöthig. Kurz nach dem Beginn unserer Periode wurde Prälat v. Kapff in die Centralleitung berufen. Mit ihm trat eine Kraft ein, welche ganz geeignet war, eben die sittlich religiösen Nothstände, wie sie sich im Lichte der Revolution herausgestellt hatten, zur Besprechung zu bringen und Vorschläge für ihre Abhilfe zu machen. Ihm folgte zwei Jahre nachher, im Jahre 1853 der Eintritt des jetzigen Regierungsraths Clausnizer, des ersten, ausschließlich mit seiner vollen Kraft der Centralleitung zur Verfügung stehenden Mitgliedes. In diesen zwei Männern hauptsächlich trat die Centralleitung mit den Bestrebungen der inneren Mission in die fruchtbarste Verbindung und wurde für Württemberg das, was anderwärts ein Centralausschuß für innere Mission zu sein pflegt. Dennoch bildete sich neben der Centralleitung noch ein Landesausschuß für innere Mission und es wurde damit ohne Zweifel einem Bedürfnisse entsprochen.

Der der Centralleitung anhaftende amtliche Charakter und im Zusammenhang damit auch der ihr aufgeprägte, wenn auch noch so leise paritätische Charakter verhinderte doch die freie Beweglichkeit der Centralleitung, ihr volles Eingehen auf alle Seiten der Bestrebungen der inneren Mission. Wo es sich namentlich um auswärtige Verbindungen handelte, machten sich diese Eigenthümlichkeiten in hemmender Weise geltend. Eine

solche Verbindung aber bildete sich seit dem Jahr 1865 heraus. Die Freunde der inneren Mission im südwestlichen Deutschland empfanden das Bedürfniß, bei den sich erweiternden Beziehungen des übrigen Lebens auch gemeinsam über die hier überall gleichartigen Schäden sich zu verständigen. Am 11. Oct. 1865 trafen sich Freunde aus Württemberg, Baden, Hessen, der Pfalz in Bruchsal. Der günstige Erfolg, den die damaligen Besprechungen über die Fürsorge für die Epileptischen hatte, ermuthigte zur Fortsetzung. Jährlich wurden wichtige Gegenstände der inneren Mission, wie der Kampf gegen die Prostitution u. s. w. besprochen. Clausnizer, Hahn, Kapff aus Württemberg, Mühlhaußer aus Baden, Lynker aus Speyer, Stromberger und Schlosser aus Hessen waren die hauptsächlichsten Theilnehmer. Die jährlichen Besprechungen führten aber endlich auch auf das weitere Bedürfniß, für Verbreitung der Kenntniß der inneren Mission, für den Betrieb dessen, was auf jenen Conferenzen etwa beschlossen würde, eine eigene Kraft zu gewinnen und nach Art der norddeutschen Provinzialvereine einen eigenen Agenten zu haben. Dazu war dann aber auch eine festere Organisation der Conferenz selbst nothwendig geworden und die bisherigen Theilnehmer organisirten sich nun als Landesausschüsse. Bei der großen Belastung mit anderweitigen Geschäften, namentlich auch Vereinsarbeiten, die auf den eigentlichen Trägern der Sache lag, schien es nöthig, einen Mann zu gewinnen, der mit solcher Ueberlastung sich noch nicht entschuldigen konnte. So wenig der Verfasser dieser Schrift auch den sonst zu stellenden Anforderungen enspréchen mochte, so verdankte er doch diesem bei ihm vorausgesetzten Mangel an Entschuldigungsgründen die Berufung zur Vorstandschaft des Ende 1869 gebildeten Landesausschusses — einer Aufgabe, der er sich nur unterziehen zu dürfen glaubte, im Vertrauen darauf, daß die thatsächliche Leitung bei den bisherigen Führern bleiben werde, insbesondere auch bei dem zum Vizepräsidenten berufenen, leider so früh abgeforderten G. Scholl.

Gleichzeitig mit Bildung des Landesausschusses war der aus einem hessischen Pfarramte zur Agentenstelle berufene Pfarrer R. Schuster eingetreten und nahm seine Wohnung am Sitz des unter Dr. Mühlhäußers Präsidium stehenden badischen Landesausschusses in Carlsruhe. Schon bei seiner ersten Anwesenheit in Stuttgart suchte Schuster eine Versammlung von Sozialdemokraten auf, die damals freilich nur aus ca. 14 Mann bestand. Die soziale Frage war nun auf die Tagesordnung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission gesetzt und durch alle seitdem von ihr auf ihren Jahresversammlungen behandelten Themata klang dieses Thema immer wieder hindurch. Da in Württemberg sich das Bedürfniß nach umfänglicherer Arbeit des Agenten im eigenen Lande regte und Stuttgart der natürliche Mittelpunkt für den deutschen Südwesten zu sein schien, so übernahm im Jahre 1872 der württembergische Ausschuß die Geschäftsleitung und Schuster siedelte im Herbste des Jahres nach Stuttgart über. Sein eingehendes Studium der sozialdemokratischen Literatur und die Bekanntschaft, die er durch wiederholte persönliche Berührungen mit ihrer Taktik gewann, ließen ihn solche Blicke in das

Wesen und Treiben dieser Richtung thun, daß er für eine der ersten Autoritäten im Fache der Sozialdemokratie gelten konnte. Bekannt ist seine große Disputation mit den Sozialdemokraten den 19. Jan. 1874 in dem damals größten Lokale Stuttgarts geworden. Während bei Gelegenheit jener Disputation die württembergische Sozialdemokratie in dem bekannten Dr. Dulk ihren einheimischen Führer gewann — wenn freilich auch keinen geborenen Württemberger — hatte Schuster den Triumph, nun endlich auch das träge Philisterthum zu einigem Bewußtsein der Gefahr erweckt zu sehen. Der Vorgang, welcher in ähnlicher Weise erst von Hofprediger Stöcker wiederholt wurde, veranlaßte Schuster zur Abfassung seiner Schrift über »das Wesen der Sozialdemokratie aus ihren Büchern und Zeitungen« — eines Buches, das beinahe ohne Zuthat des Verfassers aus Citaten der offiziellen Organe der Sozialdemokratie besteht. Das Buch hatte die Ehre, als Quelle für eine Rede des früheren preußischen Ministers Grafen Eulenburg zu dienen, in welcher derselbe Aufsehen erregende Mittheilungen über die Tendenzen derselben machte. Die südwestdeutsche Conferenz war natürlich nicht in der Lage, eine bestimmte einzelne Anstalt oder Einrichtung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in's Leben zu rufen, aber sie hat sich an ihrem Theil bemüht, auch den Quellen dieser Erscheinung nachzugehen, auf die Bedeutung, welche einzelne von der inneren Mission hervorgerufene Einrichtungen wie Herbergen u. dgl. in dieser Beziehung beanspruchen konnten, hinzuweisen, Anderes, wie Einrichtung von Handwerkervereinen, anzubahnen. Im Sommer 1876 ging Schuster einem Rufe in ein Pfarramt zu Duisburg folgend, von seinem bisherigen Wirkungskreise ab. Sein Platz konnte noch nicht ganz wieder ausgefüllt werden.*)

Es würde natürlich zu weit führen, sollten alle die Gegenstände, welche auf den in den verschiedenen Ländern abwechselnd gehaltenen Jahresversammlungen behandelt wurden, aufgezählt werden: Wir haben die von dieser Conferenz ausgegangenen Anregungen gelegentlich der Anstalt in Stetten, des Handwerkervereins in Stuttgart, der gemeinnützigen Baugesellschaft daselbst, der Brüderanstalt Karlshöhe, des Magdalenenasyls in Leonberg bereits erwähnt. Wir haben nur noch dreier Punkte hier weiter zu gedenken.

Von Anfang an hatte die Conferenz ihr Augenmerk auf die Volksschriftenliteratur gerichtet und ein Verzeichniß empfehlenswerther Volksschriften aufgestellt. Ein Versuch, in selbstthätiger Weise in dieses Gebiet einzugreifen, durch Herausgabe eines christlichen Kalenders, mußte als verfehlt wieder aufgegeben werden, da Württemberg selbst mit seinem Landeskalender in christlichem Sinne versehen war und die zwei Jahrgänge, die herausgegeben worden waren, manches Mißlungene enthielten. Die Sonntagsfrage wurde durch einen Vortrag des Verfassers auf der

*) Im Laufe des Winters 1879 erfolgte die Berufung des in seiner Thätigkeit als Feldprediger bei der württembergischen Felddivision 1870 bewährten Pfarrers Faulhaber in Triensbach zur Uebernahme der Agentenstelle, dessen Eintritt im Mai d. J. bevorsteht.

Jahresversammlung in Speyer im Jahre 1873 (auch in Separatausgabe, veranstaltet von Pastor Quistorp in Ducherow, erschienen) erstmals angeregt, ohne seitdem von der Tagesordnung zu verschwinden. Freilich Ergebnisse sind auf diesem Gebiete noch weniger zu verzeichnen, als auf dem sozialen. Der Versuch, zunächst an den Verhältnissen der Eisenbahnbediensteten mit Besserungsversuchen einzusetzen, scheiterte an der Schwierigkeit, ein etwas umfassenderes Material über die thatsächlichen Verhältnisse und passende Vorschläge über etwa thunliche Aenderungen zu erhalten. Die Scheu, durch sachdienliche Mittheilungen, sei's Standesrücksichten zu verletzen, sei's sich nach oben mißliebig zu machen, schloß manchen wohlmeinenden Mitgliedern dieses Standes den Mund. Dann mußte man sich sagen, daß gerade die Eisenbahn als internationales Institut am schwersten auf einem vereinzelten Punkt anzufassen sei — was ja auch die Genfer Gesellschaft erfahren mußte, nachdem sie im eigenen Vaterlande manchen Erfolg errungen.

Was sonstige Desiderien bezüglich gesetzlicher Aenderungen zu Gunsten des Sonntags betrifft, so stand im Wege, daß erst im Dez. 1869 durch königliche Verordnung eine Regelung eingetreten war und zwar nicht, ohne daß die Landessynode darüber wäre gehört worden. Man konnte also etwaige Klagen wegen mangelnder gesetzlicher Handhaben wohl mit Berufung auf Zustimmung der Landessynode ablehnen — wie die Klagen über die Extrazüge an Sonn- und Festtagen. Es schien sich also mehr um Einwirkung auf die öffentliche Meinung und Sitte zu handeln, und mehr darum, wenigstens die Verletzungen der Sonntagsordnung zur Anzeige zu bringen. Aber um das letztere wieder durchzuführen, wäre eine Organisation nöthig geworden, die leicht durch den Vorwurf der Spionage konnte lahm gelegt werden. Wunderlicher Weise zeigte sich auch in dem sonst oft in pietistischer Engherzigkeit befangenen christlichen Württemberg eine wenig ermuthigende Aengstlichkeit den Forderungen der öffentlichen Meinung gegenüber. Als im Jahre 1874 das deutsche Schützenfest in Stuttgart gehalten wurde und das Ministerium erklärte, eine Erlaubniß zur Veranstaltung des Eröffnungsfestzuges während der gottesdienstlichen Zeit nicht ertheilen zu können, kam der Gesammtpfarrgemeinderath Stuttgart der Bitte des Comités um Verlegung des Gottesdienstes auf eine Frühstunde mit solcher Bereitwilligkeit entgegen, daß die wenigen Widersprecher gegen solche Preisgebung des Sonntags durch eine kirchliche Behörde nahezu niedergeschrieen wurden. Der Vorgang wiederholte sich 1877 aus Anlaß eines Feuerwehrtages. Es war eine größere Zahl von Mitgliedern, denen die Sache unbehaglich war, aber die eigentlichen Widersprecher mußten sich doch ziemlich deutlich daran mahnen lassen, daß die Feuerwehr eigentlich einen christlicheren Charakter habe als die Leute, welche wohl viel christlich reden aber wenig opfern können. Die Sache wurde genau so dargestellt, als ob die deutschen Feuerwehren in Stuttgart sich zur Löschung eines ungeheuren Brandes zusammenfinden und als ob das wohlthätige Institut den größten Schaden nehmen müßte, wenn diese Leute nicht am Sonntag Vormittag durch die Straßen Stuttgarts paradiren könnten.

Daß bei dem Zusammentritt des Sonntagskongresses in Genf im Jahre 1876 der König von Württemberg durch seinen zweiten Hofprediger Oberconsistorialrath Dr. Wittich sich vertreten ließ, erregte neue Hoffnungen. Wittich hielt nach seiner Zurückkunft einen Vortrag über die Sonntagsfrage, der auch zum Druck gelangte. Aber ein Sonntagsverein bildete sich nicht. Die geeigneten Persönlichkeiten zu eigentlich agitatorischer Thätigkeit zu gewinnen, schien nicht leicht, ein allgemeiner Verein solcher, welche sich zur Feier des Sonntags verbinden wollen, schien wenig praktisch. Die Erfahrungen der Freunde aus Baden, welche den letzteren Weg gegangen waren, schienen auch wenig geeignet, zur Nachfolge zu ermuthigen. Man kam schließlich bei dem Gedanken an, auf einzelne Gruppen der Bevölkerung eine moralische Einwirkung zu versuchen, wie dies in Heilbronn geschehen war, wo die Schließung von Kaufläden Seitens einer größeren Anzahl von Kaufleuten am Sonntag auf diese Weise erreicht wurde. Die weitere Ausführung dieser Gedanken hängt wesentlich von der Gewinnung eines tüchtigen Agenten ob.

Die mehrfach auf den Jahresversammlungen gegebenen Anregungen bezüglich der Presse führten für Württemberg selbst zu keinem weiteren Unternehmen. Die Herausgabe von Flugblättern wollte ohne die feste Hand eines Agenten auch in keinen rechten Zug kommen.

Neben der Sonntagsfrage ist dagegen als dritter Punkt auf der Tagesordnung der südwestdeutschen Conferenz die Wirthshausfrage gesetzt. Aber eine Agitation zu Schritten für die etwa möglichen gesetzlichen Aenderungen wird sich auch nur mit Hilfe eines Agenten bewerkstelligen lassen.

In den letzten Zeiten seiner Wirksamkeit war es Schuster gelungen, da und dort eigene Feste der inneren Mission zu veranstalten, welche das Volk im größeren Umfange ins Interesse dieser Fragen der inneren Mission ziehen sollten. Glücklicher Weise wirkte bei denselben von Anfang an auch der Sekretär der evangelischen Gesellschaft mit, so daß diese Feste keine völlige Unterbrechung erlitten und beim Eintritt eines neuen Agenten auch mit dessen Hilfe weiter ausgedehnt werden können.

38. Die evangelische Gesellschaft.

(s. Abth. II., Abschn. 2, No. 10, S. 102.)

Nicht wie bei anderen Vereinen und Anstalten haben wir bei der evangelischen Gesellschaft ihre Geschichte in einem Zug auch über die Grenzen der verschiedenen Perioden hinüber fortgeführt, sondern ihre Geschichte glaubten wir in zwei wirklich getrennte Theile zerlegen zu sollen. Denn bei keiner anderen Gesellschaft hat sich so unmittelbar die Einwirkung der Zeitverhältnisse gezeigt wie bei ihr. Aus einer einfachen Colportagegesellschaft ist sie zu einer gewissermaßen centralen Macht geworden, so daß sie, die auswärtigen Beziehungen abgerechnet, den ebenbesprochenen Landesausschuß eigentlich überflüssig machen könnte.

Der Mann, dessen Name mit dieser Veränderung am innigsten verknüpft ist und der in 25jähriger Arbeit für die Sache der evangelischen Gesellschaft thätig wurde, war der ehemalige Apotheker Gottlieb Scholl. In seinen Jünglingsjahren hatte der fromm Erzogene eine besondere Erweckung erlebt und war nun in den Blüthezeiten des Pietismus mit diesem in Verbindung getreten. In Leonberg, der Heimath Hoffmann's, des Gründers von Kornthal, hatte er eine kinderlos gebliebene Häuslichkeit sich gegründet und war von da aus schon in Folge seines Geschäftes — die in Kornthal gegründete Apotheke war eine Filiale der seinigen — mit diesem Hauptquartier der religiösen Bewegung der damaligen Zeit, in die vielfachste Beziehung getreten. Da bei seiner Kinderlosigkeit sich seine äußeren Umstände so gestalteten, daß er auf den Ertrag seiner Arbeit nicht mehr angewiesen war, so ließ er sich auf Zureden der Stuttgarter Freunde im besten Mannesalter im Jahr 1847 in Stuttgart nieder, um hier ausschließlich den Werken des Reiches Gottes zu leben. Er wurde der Mittelpunkt des Kreises von Laien und Geistlichen, welche in der Liebe zum Volk und zum Evangelium näher verbunden waren, das geborene Mitglied der Comités wohlthätiger Anstalten, der in erster Linie Erwählte, als die Pfarrgemeinderäthe im Jahre 1851 eingeführt wurden. Eine stattliche Erscheinung mit breitem, wohlwollendem Gesicht, ausgestattet mit einer starken, weithin vernehmlichen Stimme — so war er auch ganz der Mann, um in persönlicher Arbeit an dem Volke wirksam zu werden. In dem Gemeinschaftsleben Württembergs hatte auch er die Gabe geistlicher Rede in sich entwickelt und konnte in den Tagen nach der Revolution kraft ausdrücklicher Ermächtigung durch das Consistorium bei Missions- und Jahresfesten auch in Kirchen diese Gabe zeigen. Doch wirksamer als das Pathos seiner Rede war der Humor, der sich durch dieselbe hindurch zog und der sich noch mehr in der schlagenden Art, mit der er anspruchsvollen Armen, großmauligen Ungläubigen zu begegnen wußte, offenbarte. Dieser Mann nun hatte die Heimath seiner Wirksamkeit doch in erster Linie in der evangelischen Gesellschaft.

Die Colportage, welche die Gesellschaft in den letzten Jahren vor der Revolution angefangen hatte, entwickelte sich nun von selbst zu einer eigentlichen Missionsthätigkeit, obgleich Scholl selbst, um dem geistlichen Hochmuth zu wehren, die Aufgabe des Colportirens den Arbeitern immer in erster Linie in's Gedächtniß rief und der Name Missionsarbeiter ihnen erst nach dem Tode Scholls bewilligt wurde. Die Stationirung eines Colporteurs in Stuttgart machte den Anfang der Stadtmission, in welcher Scholl selbst voranging. Die Miethe eines Saales und die Einrichtung von regelmäßigen Vorträgen in demselben kündigte aber am allermeisten das Hinauswachsen über die bisherige Aufgabe an. Mit dieser Miethe bot die evangelische Gesellschaft den Bestrebungen der inneren Mission einen räumlichen Mittelpunkt, wie durch Errichtung einer Agentur für innere Mission, einer Sammelstelle für Beiträge zu wohlthätigen Anstalten, gewissermaßen einen finanziellen.

Auf dem Salon bei Ludwigsburg hatte sich indessen ein »Evangelischer Verein« gebildet, der eine eigene Evangelistenschule gründete, um junge Leute aus dem Volk zur Laienpredigt zu befähigen. Diese, mit den auf radikale Umänderung unserer Zustände ausgehenden Tendenzen Chr. Hoffmanns und mit Verachtung der bisherigen Thätigkeit der Kirche erfüllt, machten einerseits bei dem Volke den Colporteuren der evangelischen Gesellschaft lebhafte Concurrenz, indem sie in dem Scheine einer höheren geistlichen Stellung auftraten, während das dadurch in den Kreisen der Geistlichen gegen das Auftreten solcher Laien wach gerufene Mißtrauen sich andererseits vielfach auch auf die Diener der evangelischen Gesellschaft übertrug. Die letztere fühlte unter diesen Umständen das Bedürfniß, die Aufsicht über ihre Colporteure zu verstärken und durch geeignete Reisepredigt in höherem Styl ihre eigenthümlichen Tendenzen kennbarer zu machen. Sie beschloß daher, einen eigenen Sekretär zu berufen, den sie im Jahre 1851 in der Person des Pfarrers Bührer von Birkach fand. Leider ließ ihn die Sehnsucht nach einer geordneten Predigtthätigkeit nicht allzulange aushalten. Im Mai 1856 kehrte er als Dekan in das Pfarramt Waiblingen zurück. Versuche, einen geeigneten Nachfolger zu finden, zerschlugen sich zum Theil in Folge der pekuniär sehr prekären Anerbietungen, welche das Comité zu machen wagte. Da die unabhängige Stellung Scholl's ihm erlaubte, der Sache viel mehr Zeit zu widmen, als dies einem anderen Vorstand möglich gewesen wäre, so machte sich auch das Bedürfniß einer anderweitigen Kraft nicht so übermäßig dringend geltend. Dennoch dürfen wir es dankbar anerkennen, daß gerade in einer kritischen Zeit ein Theolog in diesem Verhältniß zur evangelischen Gesellschaft stand. Es wurde dadurch in den Kreisen der Geistlichkeit manchem voreiligen Mißtrauen gewehrt und die Versuchungen zu einer mehr gegen die Kirche rücksichtslosen Thätigkeit, zu welcher die Colporteure selbst zum Theil nicht geringe Neigung verspürten, waren leichter abzuweisen. Eine solche Versuchung war an sie herangetreten namentlich von Seiten des Phil. Paulus, der, nachdem Chr. Hoffmann mit der Warte sich von ihm getrennt hatte, nun seinerseits unter dem Titel »Allianzversammlungen« die Sekten in einen Bruderbund hatte hereinziehen wollen zu gemeinsamer Arbeit, zu welcher er auch die evangelische Gesellschaft einlud.

Die Aufkündigung des von ihm benutzten Saales im Jahre 1858 führte zu dem Entschluß, ein eigenes Anwesen zu erwerben und einen eigenen Saal zu bauen. Durch eine besondere, von dem Comité finanziell unabhängige Baucommission wurde der letztere Bau im Jahre 1859 ausgeführt und obgleich dieser für etwa 500 Personen berechnete Saal nun durch ähnliche Bauten in anderen Städten wesentlich überholt ist, war derselbe als der erste seiner Art doch ein Ereigniß und gewissermaßen Epoche machend. Der Gedanke der Concentration aller freiwilligen Werke und Kräfte der inneren Mission fand darin gewissermaßen eine sichtbare Darstellung. Jünglingsverein, Sonntagsschule, religiöse Ver=

sammlungen aller Art und verschiedener wohlthätiger Vereine fanden hier nun Raum.

Eine weitere Ausdehnung des Werkes sollte indeß Scholl selbst nicht mehr erleben. So unersetzlich sein Verlust im Jahre 1873 war, so führte die nun hervortretende Nothwendigkeit anderweitiger Organisation doch auch etliche Fortschritte herbei.

Ein in Verwendung seiner Zeit gleich unabhängiger Mann war nicht zu finden, die Berufung eines eigenen Sekretärs also nothwendig. In des sel. W. Hofackers Sohn Ludwig war die Gesellschaft so glücklich, den geeigneten Mann für diesen Posten zu finden, der nun nicht nur den Eingang in die Gemeinschaften, auf welche die evangelische Gesellschaft sich stützte, leicht fand, sondern auch die Kanzeln für Predigten und Vorträge offen fand und an den literarischen Unternehmungen sich selbstthätig betheiligen konnte. Die Vorstandschaft übernahm Bankdirektor Fetzer, ein so entschieden kirchlich gesinnter Mann, daß es bei den freikirchlich gerichteten Elementen, die ziemlich zahlreich in den christlichen Kreisen des Landes vorhanden sind, nicht ohne ein gewisses Mißtrauen abging, das jedoch glücklicher Weise zu ernsteren Gegensätzen noch nicht führte, so kritisch die Lage sich manchmal anließ, z. B. beim Auftreten der von Pearsall Smith ausgehenden Bewegung.

Die bisherige Schriftenniederlage wurde nun unter Vereinigung mit der früher erwähnten Bücherstiftung zu einer Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft erweitert, die Zahl der Colporteure oder Missionsarbeiter vermehrt, in Stuttgart die Zahl der Stadtmissionäre auf drei erhöht.

Die bedeutsamste Neuerung aber war die Veranstaltung von Vorträgen wissenschaftlichen und apologetischen Inhalts. Nachdem ein Privatverein solche erstmals im Winter 1868/69 in einem anderweitigen Lokal gehalten hatte, ohne damit einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, nahm die evangelische Gesellschaft im Winter 1874/75 diesen Gedanken wieder auf. Der Zudrang war ein ungeheurer, so daß man an eine Erweiterung des Saales zu denken anfing. Die folgenden Jahre freilich zeigten wieder einen Rückgang, zum Theil wohl eben auch mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Lokals, das, von der relativen Beschränktheit abgesehen, auch nicht ganz leicht zugänglich ist und mit dem Vorurtheil zu kämpfen hat, daß, wer sich in ihm einfinde, schon den Uebergang zum Pietismus vollzogen habe. In dem Winter 1878/79, in welchem der Verfasser schreibt, beschloß daher die Gesellschaft, den Versuch mit apologetischen Vorträgen in einem andern Lokal zu machen. Der erstgewählte Saal von ungefähr doppelter Ausdehnung als der eigene Saal zeigte sich als zu beschränkt. Es mußte der größte, zwischen 3—4000 Personen fassende Saal Stuttgarts aufgesucht werden, der nun bisher bis auf den letzten Platz sich mit Zuhörern zu füllen pflegte — ein deutlicher Fingerzeig, daß die Gesellschaft mit der Ausdehnung ihrer Arbeit auch auf das mündliche Wort auf dem rechten Weg sich befinde.

Im Dienst der Gesellschaft stehen nun außer dem Sekretär und vier im Hause bei der Buchhandlung Angestellten, zehn Missionsarbeiter, welche die verschiedenen Theile Württembergs durchziehen, Schriften anbietend, Erbauungsstunden haltend, Kranke und Arme besuchend, sowie drei in Stuttgart selbst stationirte Stadtmissionare. Die Instruktion weist sowohl die Missionsarbeiter als die Stadtmissionare an, überall sich mit den Geistlichen in's Benehmen zu setzen, von ihnen wegen des Besuchs einzelner Kranken u. s. w. sich ebenso Weisungen geben zu lassen, wie die Kranken an ihren Geistlichen zu weisen. Als besonders gesegnet hat sich der Dienst dieser Arbeiter an den niederen Eisenbahnbediensteten, den Bahnwärtern u. s. w. erwiesen, die von der übrigen Gesellschaft getrennt, durch ihren Beruf am Besuch des Gottesdienstes insbesondere sich verhindert sehen. Die Baukosten für den Saal sind beinahe getilgt, der Besitz durch Ankauf eines großen Nebenhauses erweitert. Die Einnahmen sind durch Gründung von Vereinen, welche nach Analogie der Missionsvereine für die innere Mission arbeiten, sowie durch die Reisepredigt des Sekretärs erhöht. Der Umsatz durch die Missionsarbeiter beträgt etwa die Summe von 6000 M., auf eine ähnliche Ziffer beläuft sich der Gewinn der Buchhandlung.

Wie die evangelische Gesellschaft selbst nicht nach einem anfänglichen größeren Plan entstanden ist, sondern allmälig ihre Arbeit nach dem Bedürfniß erweitert hat und deswegen neben sich andere Anstalten und Vereine entstehen sah, die vielleicht praktisch von Anfang an enger an sie hätten angeschlossen werden können, so sind nun auch die christlichen Zwecken gewidmeten Räumlichkeiten auf verschiedene Gebäude vertheilt, die glücklicherweise nicht allzu weit von einander entfernt liegen, deren unmittelbarer räumlicher Zusammenhang aber doch erwünscht wäre — wir meinen die beiden oben geschilderten Häuser des Jugendvereins und das Haus der Bibelanstalt.

Wo man später zu bauen begann, konnte in dieser Beziehung bessere Vorsorge getroffen werden, auch war in kleineren Städten eine räumliche Zusammenfassung leichter.

Ein erstes »Vereinshaus« außerhalb Stuttgarts entstand in Reutlingen, wo ein Haus angekauft wurde, in welchem für Herberge zur Heimath, Jünglingsverein ꝛc. Raum ist. Auch in Eßlingen wurde ein schon älteres Haus angekauft und für die Zwecke, denen es dienen sollte umgebaut. Als eine vandalische Zeit im Anfang dieses Jahrhunderts die Denkmäler der Vorzeit zerstörte, wurde auch eine alte gothische Kirche niedergerissen, von der nur der Chor übrig blieb, weil der Abbruch mehr gekostet hätte, als das Material werth war. Lange trugen sich die Männer, welche in dieser Stadt hauptsächlich die Träger entschieden christlicher Gesinnung waren, mit dem Gedanken, diesen Chor durch einen geeigneten Abschluß zu einem Lokal für Erbauungsstunden brauchbar zu machen. Da dieser Gedanke sich nicht wohl realisiren ließ und andere Zwecke auch noch weitere Lokalitäten nöthig machten, entschloß man sich zur Gründung

eines Vereinshauses. Hier ist also der Saal der Mittelpunkt — der Saal der zu Erbauungsstunden, Vorträgen, Sonntagsschule, christlichen Festen u. s. w. Verwendung findet.

Großartiger schon wurde die Sache in Heilbronn angefaßt. Eine bei einer Bibelstunde des dortigen Stadtpfarrer Weitbrecht im Jahr 1867 gefallene außerordentliche Opfergabe wurde das Samenkorn zu dem stattlichen Baume. In der Stille gesammelte Mittel hatten sich im Jahr 1870 auf beinahe 1000 fl. erhöht, so daß ein Comité, an dessen Spitze Weitbrecht stand, mit einem öffentlichen Aufruf zu Beiträgen hervortreten konnte. Das Vereinshaus sollte theils dem Bedürfniß christlicher Vereinigung und Erbauung dienen, theils den verschiedenen Bestrebungen der christlichen Liebesthätigkeit eine Stätte und Heimath bieten. Nach vielen Mühen und Kämpfen gelang es, den Zweck zu erreichen und im Jahr 1875 den Bau auszuführen. Den auch architektonisch hervortretenden Mittelpunkt des Baues bildet der große schöne Saal, der zu Bibelstunden, Vorträgen, Sonntagsschule benutzt wird. Ein kleinerer Saal dient gleichfalls zur Sonntagsschule sowie zu einem Lehrlingsabend, als Sitzungszimmer des Frauenkrankenvereins, Sammlungort eines Männervereins, sowie eines Männergesangvereins, eines Arbeitsvereins für Mädchen und der Vorbereitungsstunde für die Sonntagsschullehrerinnen. Weiter finden hier Raum die Kleinkinderschule, der Jünglingsverein und Wohnung für die Stadtdiakonissen. Da nur für zwei Geistliche Amtswohnungen vorhanden sind, so konnte der weitere Raum zur Einrichtung einer Wohnung benutzt werden, welche nun passend an den Leiter der meisten christlichen Unternehmungen in Heilbronn, an Stadtpfarrer Weitbrecht vermiethet wurde. Der noch große Schuldenstand des Hauses von ca. 62,000 M. hat den in Aussicht genommenen für eine Lehrlings-Herberge bestimmten Anbau in die Ferne gerückt. Für eine Herberge zur Heimath müßte anderweitige Fürsorge getroffen werden.

Noch stattlicher, wenigstens was den Saal betrifft, ist das im Laufe dieses Jahres 1878 eingerichtete Vereinshaus in Cannstatt ausgefallen. Auch hier war es die Energie eines Geistlichen, des Diakonus Härle, durch welche die Errichtung ermöglicht wurde. Die Aufnahme einer Krippe in das Programm verschaffte nicht nur die Unterstützung eines reichen Cannstatter Privatiers, sondern auch die der Königin. Da bei dem großem Wachsthum der Stadt das Bedürfniß eines zweiten Gotteshauses sich immer mehr fühlbar machte, so betheiligte sich an dem Bau die Ortsbehörde durch Ueberweisung eines Bauplatzes unter der Bedingung, daß der Saal auch zur Abhaltung ordentlicher Gemeindegottesdienste vorläufig mindestens an Festtagen eingeräumt werde. Im Uebrigen ist das Haus ähnlichen Zwecken wie das Heilbronner gewidmet.

Auch in anderen kleineren Städten wird die Errichtung eines derartigen Hauses angestrebt. In der zweitgrößten Stadt Württembergs in Ulm, wo mit Ausnahme des Diakonissenwerks die übrigen Arbeiten der inneren Mission wenig fruchtbaren Boden bisher gefunden, ist bis

jetzt die Wohnung eines ehemaligen Reiselehrers in der württembergischen Diaspora der einzige äußere Sammlungsort für derartige Bestrebungen.

39. Die Bibelanstalt und Verwandtes.

(s. Abth. II, Abschn. 1, No. 2, S. 33.)

Die Entstehung der Bibelanstalt haben wir bereits erzählt und daran eine Uebersicht über ihre Geschichte bis auf die neueste Zeit geknüpft. Wir haben uns überzeugt, wie dieselben mit den Jahren gewachsen und noch immer als ehrwürdige Mutter unter den Anstalten der inneren Mission dasteht. Von früher Zeit an hatte sich die Bibelanstalt in der Lage gesehen, den Bedürfnissen der katholischen Kirche mit Uebersetzungen von Leander, van Eß oder Kistemaker zu dienen, aber als sie sich mit der evangelischen Gesellschaft zur Colportage ihrer Schriften vereinigte, hütete sie sich sorgfältig, den Schein des Eingriffs in das Gebiet der anderen Kirche durch Anbieten von Bibeln an Katholiken auf sich zu laden. Bei der ziemlich ausgesprochenen antirömischen Gesinnung unserer Pietistenkreise schien aber dies bloße stille Warten auf das Begehren katholischer Geistlichen und Laien nicht genügend. Als im Jahr 1859 die österreichischen Kriegsgefangenen von Frankreich ihren Rückweg durch Württemberg nahmen, constituirte sich im Juli des genannten Jahres ein Verein zur Verbreitung der heil. Schrift unter allerlei Volk, der zunächst diese Kriegsgefangenen des vielsprachigen Reiches mit Bibeln und Testamenten in ihren Sprache zu versehen suchte. Nach baldiger Erledigung dieser Aufgabe unternahm es der Verein nun, eine eigene für Katholiken berechnete Bibelcolportage zu beginnen. Die Erfolge waren im Ganzen ermuthigend. Das Angebot der Eß'schen und Kistemaker'schen Bibeln und Testamente traf vielfach auf ein großes Begehren und hatte sich manchmal auch des Wohlwollens der Geistlichen zu erfreuen, wenn freilich auch gegentheilige Erfahrungen nicht ausblieben, Insbesondere thätig erwies sich als Colporteur ein Mann, Namens Roth, der früher selbst Katholik gewesen war. Derselbe begnügte sich nicht damit, die Bibeln nur einfach zu verkaufen, er gab auch eine Anleitung zum Bibellesen und wußte den Leuten den Inhalt der Schrift anzupreisen. Als er im Jahr 1868 seine Arbeit als Colporteur aufgeben mußte, zog er sich in das an der württembergischen Grenze und der württembergischen Nekarbahn gelegene hohenzollern'sche Dorf Dettingen zurück. Hier war, wie in mehreren benachbarten hohenzollernschen Orten, schon in früheren Jahrzehnten durch den Verkehr mit württembergischen Stundenleuten, sowie durch Lesen der Bibel und evangelischer Erbauungsschriften eine evangelische Bewegung entstanden, welche nach dem Uebergang der hohenzollern'schen Lande an Preußen zu förmlichen Uebertritten und der Bildung kleiner evangelischer Gemeinden führte. Der Colporteur Roth wurde nun der Pfleger dieser evangelischen Gemeinde Dettingen und diese letztere dadurch das Pflegekind des Vereins

zur Ausbreitung der heiligen Schrift unter allerlei Volk, vor Allem des rührigen, aufopfernden Hauptes dieses Vereins, des Fabrikanten und Kaufmanns Johs. Rominger in Stuttgart. Es gelang, der Gemeinde ein Kirchlein zu verschaffen, dessen Vollendung Roth nicht mehr erlebte und die Gemeinde als Filiale von Haigerloch so fest zu begründen. Aber der Verein, von dem wir reden, hatte sich auf die Unterstützung dieser Gemeinde nicht in der Art concentrirt, daß er seine anderweitige Aufgabe darüber versäumt hätte. Bald war es ein Colporteur der evangelischen Gesellschaft, bald einer der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, der in die Dienste des Vereines trat. Als seit Mitte der 60er Jahre der Eisenbahnbau in Württemberg einen großartigen Aufschwung nahm und eine große Zahl italienischer und südtyrolischer Arbeiter dabei verwendet wurde, machte es sich der Verein besonders zur Aufgabe, diese Eisenbahnarbeiter mit Bibeln und auch wohl Traktaten und Kalendern zu versorgen. Er nahm zu diesem Zwecke auch zeitweilig einen italienischen Colporteur in seine Dienste und ein der Sprache mächtiger Geistlicher aus der Schweiz sammelte die Italiener wohl auch einmal zu einer religiösen Besprechung. Die Zahl der jährlich auf diese Weise verbreiteten Bibeln oder Bibeltheile belief sich auf ca. 3000. Die Einnahmen ließen in den letzten Jahren ein kleines Defizit übrig. Dieser Verein bildet den natürlichen Uebergang zu dem weiter zu betrachtenden

40. Gustav Adolfs-Verein und Verwandtes.

(s. Abth. II., Abschn. 2, Nr. 20, Seite 128 ff.)

Auch diesen Verein haben wir in seinem Hauptstamm bereits kennen gelernt und uns von dem stetigen und über Erwarten großartigen Wachsthum desselben überzeugt, kraft dessen der württembergische Hauptverein an die Spitze der deutschen Vereine, was die Summe seiner Einnahmen betrifft, sich erhob. Aber von demselben gingen nun noch drei Zweige aus, entsprechend den drei großen Halbinseln, welche sich an dem Leibe Europas in das Mittelmeer erstrecken: Der Hauptverein setzte einen spanischen, italienischen und griechischen Verein als Schößlinge an. Zur Entstehung des ersteren gab die Revolution von 1868 die Veranlassung. Die Oeffnung Spaniens für das Evangelium erregte in Württemberg um so größere Theilnahme, da s. Z. zu der Deputation der evangelischen Allianz, die in Spanien die Freilassung von Matamoros und Genossen betrieb, auch Württemberg ein Mitglied, wenigstens ideell gestellt hatte, sofern die wirkliche Reise desselben endlich verhindert wurde. Das sehr reizbare protestantische Gefühl der Schwaben trug sich vielleicht mit allzu kühnen Hoffnungen. Einige der spanischen Märtyrer, namentlich Carrasco, verfehlten auch nicht, Stuttgart selbst zu besuchen. Die Abfälle, welche von dem Tische des Gustav Adolph-Vereins für Spanien übrig blieben, schienen dem großen Bedürfniß und der großen Hoffnung

gegenüber zu gering. So bildete sich denn 1869 ein eigener Verein, der sich die Unterstützung Spaniens zur Aufgabe machte. Ein Kaufmann, Ferd. Auberlen, Bruder des bekannten Theologen K. Auberlen, nahm sich der Sache besonders an. Als Fliedner sein Werk in Madrid begann, konnte ihm eine bestimmte vierteljährliche Unterstützung von Stuttgart in Aussicht gestellt werden. Wiederholte Besuche Fliedner's regten das Interesse in Stuttgart und im übrigen württembergischen Lande wieder an. Als der jüngere Heinrich Fliedner seinem Bruder Fritz nach Madrid zu folgen im Begriffe stand, suchte er die Ordination in Stuttgart nach, die ihm durch den Prälaten Dr. v. Müller in der neuen Johanniskirche, in deren Gemeinde Auberlen das Amt des Kirchenältesten bekleidet, 1876 ertheilt wurde. Seine Einnahmen verdankt der Verein hauptsächlich einer Hauscollekte in Stuttgart.

Der eifrige Mann innerer Mission, den wir vorhin kennen gelernt, der Kaufmann Rominger, konnte über Spanien, den eigentlichen Sitz der Papstkirche, über Matamoros nicht die Medici vergessen. War Spanien durch die Revolution dem Evangelium erschlossen worden, so schien auch Italien, seit es unter der savoyischen Dynastie eins geworden war, laut genug zu rufen: komm herüber und hilf uns. Die Waldenser schienen um so mehr Anspruch auf unsere Theilnahme zu haben, da Württemberg im 17. Jahrhundert eine Anzahl von Waldenser Colonieen in sich aufgenommen hatte. Da der spanische Verein die Beschränkung auf sein ursprüngliches Territorium nicht aufgeben wollte, so veranlaßte Rominger die Gründung eines eigenen Vereins zur Ausbreitung des Evangeliums in Italien. In einem Mitgliede des Comités, dem Professor Weitbrecht, ward zugleich der ganz geeignete Redakteur eines vierteljährlichen Flugblattes »Mittheilungen über die Ausbreitung des Evangeliums in Italien« gewonnen. Aber auch persönliche Mittheilungen von Vertretern des italienischen Evangeliums blieben nicht aus. Der Evangelist Torino und der Pastor Calvino fanden sich zu Vorträgen ein. Es ist vor Allem die waldensische Gemeinschaft, der sich das Interesse des Vereins zuwendet und die der regelmäßigen Unterstützung des Vereins sich zu erfreuen hat. Die Jahreseinnahmen beziffern sich auf etwa 6—7000 ℳ.

Der zarteste Sproß ist der griechische Verein. Die Verbindung des sel. Pastor Fliedner in Kaiserswerth mit dem Orient hatte denselben auch auf die in der griechischen Kirche vorhandenen evangelischen Elemente aufmerksam gemacht. Der in der griechischen Nation vorhandene Bildungsdrang hatte schon lange her eine Anzahl griechischer Jünglinge auf deutsche Bildungsstätten geführt. Durch Fliedner's Vermittlung kamen einzelne derselben nun in innigere Berührung mit dem deutsch-evangelischen Leben. Nach Fliedner's Tod übernahm der Missionsinspektor Dr. Fabri in Barmen die Weiterführung des angefangenen Werkes. Im Missionshause in Barmen fanden einzelne griechische Jünglinge eine zeitweilige Unterkunft. Von hier aus fanden

dieselben ihren Weg auch nach Stuttgart, wo Fabri eine Anzahl nahestehender Freunde hat. Diese Jünglinge besuchten bald die Universität Tübingen, bald das Polytechnikum. Unter den ersteren zeichnete sich besonders der in Tübingen zum Dr. phil. promovirte Marulis aus, der bald eine Anstellung an dem Gymnasium in Serres fand, aber das Wirken als Vorstand eines Schullehrerseminars daselbst vorzog, an das auch deutsche Lehrer berufen wurden. Der Gedanke, den auch Fabri eifrig vertrat, war der, daß die griechische Kirche von Innen heraus sollte regenerirt werden im evangelischen Geist. Dieselbe schien in Verfassung, Disciplin und Dogmatik weit genug zu sein, um ohne eigentliche Zerbrechung ihrer Form, den Geist evangelischen Glaubens und Lebens in sich aufnehmen zu können. Da die griechische Kirche die Predigt nicht ausschließlich an das geistliche Amt bindet, sondern auch Laien überläßt, so konnte nicht nur Marulis selbst zugleich als Prediger thätig werden, auch seine Seminaristen sollten zugleich zu Predigern ausgebildet werden. Eine Reise von Dr. Marulis im Jahre 1875 hatte den von Dr. Fabri und Dr. Christlieb ausgehenden Aufruf zur Bildung von eigenen Unterstützungsvereinen für das Seminar in Serres und die Evangelisation, die von dort ausgehen sollte, zur Folge. Dr. Marulis kam selbst nach Stuttgart und suchte in begeistertem Vortrag auch die Frauen zu gewinnen. Es bildete sich unter Leitung des Oberconsistorialraths Dr. Burk ein Unterstützungsverein, der sich der Sache annahm. Indessen machten die bald darauf eintretenden kriegerischen Ereignisse, die Serres selbst mehrfach in unmittelbare Gefahr brachten, den Fortgang des ganzen Werkes etwas zweifelhaft und der griechische Verein hat unter diesen Umständen sich begnügen müssen, bis jetzt sein Werk in der Stille zu treiben.

Noch stiller beinahe ist der Gang eines anderen, mit dem Gustav Adolfsverein in Zusammenhang stehenden Werkes. Im Jahre 1871 hatte ein durch seinen besonders brennenden Eifer um Geltendmachung des lutherischen Charakters der württembergischen Kirche bekannter Geistlicher, Pfarrer Völter in Neckargröningen, eine Reise nach Böhmen gemacht, um dort die Zustände der Gemeinden augsburgischer Confession näher kennen zu lernen. Er hat seine Erfahrungen und Eindrücke in einem eigenen Schriftchen: »Bilder aus Böhmen« niedergelegt. Aber er begnügte sich nicht mit dieser literarischen Anregung, sondern es bildete sich auf sein Anregen, aus Mitgliedern des lutherischen Vereins unter dem Vorsitz von Dekan Lechler, ein eigener Verein zur Unterstützung von Theologie Studirenden Augsburgischer Confession, der vor Allem das in Erlangen unter Leitung des Professors Dr. v. Zezschwitz stehende Studienhaus unterstützt, bezw. mitträgt und seinerseits wieder aus der Kasse des Gustav Adolfvereins Beiträge empfängt.

Die Schilderung, welche Dekan Lechler in Heilbronn als Hausvater eines kleinen Alumneums von Gymnasialschülern, welche zur Theologie bestimmt sind, einnimmt, gehört in die Geschichte der inneren Mission in Baden.

Bildet der Gustav Adolfsverein gerade in den oben besprochenen drei Zweigen gewissermaßen ein Mittelglied zwischen innerer und äußerer Mission, so führt uns der folgende Abschnitt wieder desto bestimmter auf den Boden der ersteren zurück.

41. Die Presse im Dienst der inneren Mission.

(Abth. II, Abschn. 2, Nr. 11, S. 104.)

Hatte schon das Jahr 1830 die Bedeutung der Presse in's Licht gesetzt und die Entstehung des »Christenboten« veranlaßt, so wies das Jahr 1848 noch deutlicher auf das Bedürfniß nach einer eigentlich politischen Zeitung im Sinne der evangelischen Kirche hin. Die »Süddeutsche Warte« konnte diesem Bedürfniß um so weniger genügen, als sie eben doch nur Wochenblatt war und bald mit ihrem Gründer Hoffmann jene früher berichtete sektirerische Wendung nahm. Es drängten sich denn in den Jahren der Bewegung auch die Versuche von Gründungen auf dem Gebiete der Presse. Verhältnißmäßig am längsten erhielt sich eine von dem Pfarrer Hausmann herausgegebene »Neue Zeit.« Doch ging auch sie mit dem Erlahmen der politischen Bewegung wieder ein. Der Jammer über das Verderben des Volkes durch die Presse, namentlich durch das weit verbreitete demokratische Volksblatt »der Beobachter«, der sich durch seine kirchenfeindliche Tendenz bemerkbar machte, veranlaßte im Jahre 1866 in den Reihen der Geistlichkeit einen Nothschrei, der zu den Ohren des damaligen Cultusministers Dr. v. Golther drang. Mit seiner Unterstützung sollte eine, auf christlichem Grunde stehende Zeitung in's Leben gerufen werden, die auch als »Württembergische Landes-Zeitung« im Jahre 1867 das Licht der Welt erblickte. Aber die Zeit war sehr ungünstig. Die Demokratie hatte sich mit Macht der partikularistischen Gefühle im Volk angenommen und sie, die alle Throne umstürzen wollte, spielte sich als Vertheidigerin des württembergischen Throns gegen die preußischen Hegemoniegelüste auf. Dieß trieb gerade die conservativeren, christlichen Volksschichten in das Lager der Preußenfreunde. Aber im Cultusministerium hielt man noch immer die preußische Gefahr für größer, als die demokratische, und so trat denn diese neugegründete Zeitung, der es überdieß an einem journalistisch geübten Redakteur mangelte, von vornherein in einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Anschauung der Kreise, auf die sie sich hätte stützen sollen, und mußte auf Einer Linie mit dem »Beobachter«, dem zum Trutz sie doch gegründet war, marschiren. Die Zeitung fand denn auch nach zweijährigem Bestehen ihr Ende. Aber auch wenn sie besser geleitet und in günstigerer Zeit gegründet worden wäre, möchte der Erfolg fraglich gewesen sein. Das für den gebildeten Schwaben wichtigste Blatt, der Schwäbische Merkur, huldigt zwar namentlich in seinen auswärtigen Mittheilungen in religiöser Beziehung ganz dem flachsten Liberalismus — aber in seinen

Mittheilungen aus dem eigenen Lande beobachtet er doch gegen die Kirche einen Anstand, der es auch dem Christen möglich macht, wenigstens mit diesem Theil der Zeitung sich zu befreunden und über die Ausfälle gegen fremde Orthodoxie sich mit einem halbpharisäischen Gefühl der württembergischen Trefflichkeit zu trösten. Der gemeine Mann aber, für den diese Zeitung zu hoch ist, war von anderer Seite her politisch bereits mit dem Nöthigsten versorgt.

Wie wir sahen, hatte der Christenbote seit Anfang der 50er Jahre eine eigene Rubrik »Aus Welt und Zeit« sich beigelegt, in welcher die wichtigsten politischen Ereignisse kurz dargestellt und kritisch beleuchtet wurden.

Eine unerwartete Concurrenz aber sollte dieses Blatt in einem ähnlichen Unternehmen finden, dem »Evangelischen Sonntagsblatt« des emeritirten Pfarrers Held in Stuttgart. Nach dem Grundsatz: wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen, ward dasselbe im Unterschied vom Christenboten eingerichtet. Eine kurze predigtartige Betrachtung über Evangelium oder Epistel des Sonntags aus der Feder eines bekannten Geistlichen, sehr häufig des Pfarrers Blumhardt in Boll, eröffnet jede Nummer, wenn nicht ein Festgedicht an einem christlichen Feste oder auch zu Königs und der Königin Geburtstag der Predigt den Rang abläuft. Dann folgen Besprechungen aus dem Gebiet sittlicher und religiöser Tagesfragen, häufig in Gesprächsform. Dann kommt ein Stück aus einer fortlaufenden christlichen Erzählung, Anfragen aus dem christlichen Publikum oder kurze Mittheilungen. Eine doppelte politische Uebersicht folgt, die erstere mehr eine höher stylisirte Rundschau, die zweite mehr Mittheilungen aus dem engeren Vaterland enthaltend. Räthsel, mit ihren Auflösungen und eine starke Rubrik »Gotteskasten« machen den Schluß des eigentlichen Blattes, an den sich ein werktäglicher Anhang schließt, mit einer großen Fülle von Inseraten, in denen namentlich christliche Dienstboten angeboten und gesucht werden. Für die Verbreitung des Blattes war dieser werktägliche Anhang und der Gotteskasten nicht am wenigsten bedeutsam. Wirklich auch im Sinne der Welt großartig war der Erfolg der Sammlung für die Hungernden in Finnland, in Ostpreußen, in Persien. Wohl keine christliche Anstalt in Württemberg ist, die nicht der Vermittlung des Sonntagsblattes auch einen Theil ihrer Unterstützungen zu verdanken hätte. Die häufig wiederkehrende Rubrik »wo's am nöthigsten ist« zeigt das Vertrauen, das der Herausgeber als Vermittler solcher Wohlthaten genießt. Der Anregung eines auswärtigen Geistlichen, des Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld, der auf diese Weise zunächst für seine eigene Anstalt ein Bedürfniß zu befriedigen suchte, ist seit 1875 die Einrichtung eines »Weihnachtsbaums« zu verdanken, eine eigene Weihnachtssammlung, die dann von dem Herausgeber im Verein mit einem kleinen Comité zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken verwendet wird.

So scharf das Blatt gegen eigentlichen Unglauben in's Zeug gehen kann, so entschieden sein christlicher Standpunkt ist, so hütet es sich doch, in anderer Beziehung zu scharf zu sein, und auf einer Seite anzustoßen,

deren Wohlwollen für die Sache der Kirche und inneren Mission von Werth sein könnte. Der Ton ist nicht der im engeren Sinn populäre, wie wir ihn an gewissen Predigern bewundern, aber es ist der Ton der verständigen Belehrung und wohlwollenden Ermahnung, wie er dem eigentlich Gebildeten vielleicht weniger zusagt, als jener — ich möchte sagen großartig populäre eines klassischen Predigers, wie er aber um so mehr der großen Masse halb Gebildeter mundgerecht ist.

Freilich einen Hauptfaktor bei dem Erfolg dieses Unternehmens würden wir übersehen, wenn wir nicht auf die Art des Vertriebs des Blattes hinweisen würden. Statt auf den langsamen Einlauf von Abonnements zu warten, suchte das Blatt aller Orten Agenten zu gewinnen, welche gegen eine kleine Provision das Blatt Stück für Stück 1 Kreuzer, jetzt 3 ₰ zur Vertheilung in ihrem Kreise brachten. Namentlich eigneten sich hierzu die Lehrer, welche durch die Kinder ihrer Schulen das Blatt leicht verbreiten konnten. Alle Samstag brachten die Schüler je einen Kreuzer und empfingen dafür das Blatt. So kam es, daß Held, nachdem er Anfangs nicht ohne finanzielles Risiko die Sache eingeleitet hatte, bald in den Genuß eines anständigen Redaktionsgehaltes trat und die Zahl der Leser nach 10,000en berechnen konnte. Widerwärtigkeiten mit dem Buchdrucker, dessen Unternehmungsgeist ihm im Anfang zur Seite gestanden und der Wunsch, die Sache von seiner Person etwas unabhängiger zu gestalten, veranlaßten den Herausgeber im Jahre 1873 in Verhandlungen mit der evangelischen Gesellschaft wegen Uebernahme des Blattes zu treten. Im letzten Augenblick scheiterten dieselben und Held übergab das Blatt nun in die Hände eines Buchhändlers, der, das finanzielle Risiko übernehmend, ihn als Redakteur mit Tantième anstellte. War die Zahl der Leser damals etwa auf 40—50,000 gestiegen, so vermehrte sich dieselbe seitdem um das Doppelte, bis auf 105,000, die evangelische Gesellschaft hat also wohl durch Abbruch der Verhandlungen sich einen nicht unbeträchtlichen Gewinn entgehen lassen, aber das Gedeihen eines derartigen Unternehmens ist schließlich wohl in den Händen eines Einzelnen besser aufgehoben, als in denen einer Gesellschaft.

Der gleichzeitig mit dem Sonntagsblatt gegründete Kirchenbote ist ein Anhängsel des ersteren. Predigt und kleinere Mittheilungen aus dem Sonntagsblatt entnehmend, theilt derselbe zugleich den Predigtzettel für Stuttgart und die kirchlichen Trauungen, Taufen rc. mit. Der Verkauf an den Kirchthüren fand vielfache Anfechtung, wurde aber doch schließlich gestattet. Nichts desto weniger ist der Stand dieses Unternehmens finanziell nicht so erwünscht, wie der des Sonntagsblattes. Der großartige Erfolg des letzteren mußte natürlich zu anderweitigen Unternehmungen ermuthigen. Zunächst ließ sich der Buchdrucker, der im Anfang das Sonntagsblatt verlegt hatte, von einer Anzahl Geistlicher, welche die freisinnige Theologie in Württemberg repräsentirten, zur Gründung eines anderen Blattes, der »Blätter für Volksbildung« gewinnen. Ohne die freisinnige Theologie allzusehr in den Vordergrund

zu stellen, suchten die Herausgeber Anfangs auch positive Theologen zur Mitarbeit zu gewinnen, und sich so in nicht spezifisch orthodox oder pietistisch gerichteten Kreisen Eingang zu verschaffen. Doch konnte natürlich von einer eigentlichen Concurrenz mit dem Sonntagsblatt nicht die Rede sein. Eher konnte das letztere eine solche zu befahren haben, durch die Veränderung des alten Christenboten, der, wie früher angeführt wurde, sich dem Vorbild des Sonntagsblattes in Absicht auf Inhalt, namentlich durch Aufnahme der Erzählung, theils und hauptsächlich hinsichtlich der Art des Vertriebs seit Jahresfrist angeschlossen hat. Aber obgleich der Christenbote in der einen oder anderen Hinsicht einen Vorzug vor dem Sonntagsblatt haben möchte, ist dieses doch durch seine Leserzahl so sehr im Vorsprung, daß es durch diese Neuerungen des alten Bruderblattes kaum berührt werden dürfte.

Außer durch eigentlichen Verkauf hat das Sonntagsblatt schon lange her durch unentgeltliche Vertheilung an arme Kranke oder auch Gesunde, unter Vermittlung von Geistlichen, Stadtmissionaren u. s. w. seinen Leserkreis erweitert. Die Besuche der Bahnwärter durch die Missionsarbeiter der evangelischen Gesellschaft gaben Veranlassung zur Verbreitung dieses Blattes und des Christenboten auch bei diesen Eisenbahnbediensteten. Die evangelische Gesellschaft bezieht zu diesem Behuf die einzelne Nummer zu 1 ₰ und läßt sie zum Selbstkostenpreise diesen in ihrer Pflege stehenden Leuten ab. In Stuttgart hat sich ein noch ziemlich unorganisirter Verein gebildet, bei dem der im persönlichen Dienst für innere Mission besonders hingebungsvolle Privatier Th. Klunzinger hauptsächlich thätig ist, zum Behuf ganz unentgeltlicher Vertheilung dieser und einer Anzahl auswärtiger Sonntagsblätter an Arme. Der Verein bedient sich hierbei der Hilfe der Stadtmissionare, auch der Brüder der Karlshöhe, die auf diese Weise eine praktische Vorschule durchmachen sollen. Die bei dieser Gelegenheit in Pflege genommenen Armen hat der Verein auch schon zu einer Art Liebesmahl versammelt, und so an diese Austheilung ein weiteres Missionswerk angeknüpft.

In anderem Sinne im Dienst der inneren Mission stehen die »Blätter für das Armenwesen« welche auf Veranlassung der Centralleitung seit dem Jahre 1848 zuerst von dem Diakonus Leube, späteren Stadtpfarrer in Friedrichshafen herausgegeben, nach dessen Tode von Dr. Hahn in Verbindung mit dem Oekonomieverwalter am K. Waisenhause in Stuttgart, Hofrath Riecke übernommen wurden. In ihrer Beschränkung auf das Gebiet der Wohlthätigkeit bieten sie natürlich einem weiteren Leserkreise wenig Interesse, obgleich eine Reihe auch von allgemein interessanten Notizen aus diesem Gebiete sich findet. In ihren Auszügen namentlich aus den Rechenschaftsberichten der württembergischen Anstalten für innere Mission, in ihren Mittheilungen über neue Veranstaltungen zur Abhilfe sittlicher und wirthschaftlicher Nothstände, bieten diese Blätter ein wohlausgerüstetes Magazin für die Statistik und Geschichtsschreibung der inneren Mission, in ihren eingehenden und maßvollen Ausführungen

über gewisse Nothstände und ihren Vorschlägen zur Abhilfe bieten sie für den Praktiker reiche Anregung. Aber als Fachblatt haben sie keinen sehr großen Leserkreis und da ein Theil des letzteren aus offiziösen Abonnenten besteht, so ist beinahe zu fürchten, daß die Zahl der Leser des gediegenen Blattes noch geringer ist, als die der Abonnenten.

Außer den eben besprochenen Blättern thun die alten Barth'schen Jugendblätter unter Dr. Gunderts tüchtiger Redaktion noch immer ihren alten Dienst an der Jugend. Durch ein Wochenblatt, das Pendant zum Sonntagsblatt die Jugend zu gewinnen, hat neuestens der Hauptmitarbeiter am Sonntagsblatt, Diakonus Laxmann unternommen, indem er die »Jugendfreude« erscheinen läßt.

Die Zeit der Taschenbücher scheint überhaupt vorüber zu sein und so haben auch weder Christoterpe noch Weihnachtsblüthen eine Auferstehung erlebt. An Lesestoff fehlt es darum nicht und man wird kaum behaupten dürfen, daß ein ungedecktes Bedürfniß vorhanden sei. Das mag auch ein Blick auf die nicht periodische Literatur beweisen.

42. Literarische Unternehmungen im Sinn der inneren Mission. Volks- und Leihbibliotheken.

(Abth. II, Abschn. 2, Nr. 9, S. 99.)

Streng genommen würden freilich die Kalender noch zur periodischen Literatur gehören, doch haben dieselben immerhin eine etwas weniger ephemere Bedeutung, als die Wochen- und Monatsblätter. Es ist nun bereits erwähnt worden, daß für das von der südwestdeutschen Conferenz begonnene Unternehmen eines christlichen Kalenders in Württemberg kein sonderliches Bedürfniß vorlag. Als unter den Märzerrungenschaften auch die Aufhebung des Kalendermonopols sich befand, behielt der bisherige Verleger des privilegirten Kalenders wenigstens den Titel Landeskalender bei und setzte sich wegen Gewinnung eines Redakteurs mit den christlichen Kreisen der Hauptstadt in Verbindung. Nachdem zunächst auf deren Vorschlag der als Herausgeber der »Neuen Zeit« im vorigen § erwähnte Pfarrer Hausmann die Redaktion geführt, ging sie nach dessen Tod auf den gleichfalls erwähnten Diakonus Laxmann über. Der evangelische Landeskalender entspricht nun christlichen Anforderungen soweit, daß ein anderweitiges kalendarisches Unternehmen in Württemberg nur zersplitternd wirken könnte.

Dagegen hat der unermüdliche Kaufmann Rominger, der sich lange vergeblich bemühte, eine innere Soldatenmission zu Stande zu bringen — ein Unternehmen, das an der festgeschlossenen corporativen Organisation des Militärs scheiterte, das gegen alle von oben nicht controlirbare Einwirkungen abgeschlossen werden soll — wenigstens die Herausgabe eines eigenen Soldatenkalenders veranlaßt. Außer dem Professor Weitbrecht, der neben seiner Stellung als Religionslehrer am ersten Gymnasium auch die eines zweiten Militärgeistlichen bekleidet, wurde insbesondere auch Hofprediger Frommel in Berlin für das Unternehmen ge-

wonnen und durch ihn auch die allerhöchste Gunst, so daß der von der evangelischen Gesellschaft herausgegebene Kalender bis jetzt einen guten Fortgang hatte.

Die evangelische Gesellschaft selbst hat mit der Ausdehnung ihrer Wirksamkeit überhaupt auch ihre literarische Arbeit etwas erweitert und die Beschränkung auf lediglich erbauliche Traktate in etwas durchbrochen und theilweise auch etwas größere Schriften herausgegeben, in welchen die erbauliche Tendenz in unterhaltendem Gewande etwas mehr verhüllt ist.

Die von dem sel. Barth gepflegte Jugendschriftstellerei hat in etlichen anderen Unternehmungen eine Fortsetzung gefunden. Eine mehr specifisch protestantische Vereinigung etlicher relativ freisinniger Theologen suchte schon in den vierziger Jahren systematisch Volksschriften herauszugeben und zu verbreiten; doch dauerte dieses Unternehmen nicht allzulange. Dagegen hat die J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung, die älteste specifisch christliche Verlagshandlung Stuttgarts, sich die Herausgabe einer Jugend- und Volksbibliothek zur Aufgabe gemacht. Sie läßt jährlich zu Weihnachten fünf Bändchen à 70 Pf. erscheinen. Außer etlichen älteren Sachen von K. Stöber, Schubert, Caspari finden sich hier Arbeiten von E. Frommel, Weitbrecht u. A., Arbeiten, die, wenn auch nicht alle von gleichem Werth, doch insgesammt der größten Empfehlung werth sind.

In seiner letzten Arbeitsperiode hat auch der von uns besprochene Ph. Paulus sich auf dieses Gebiet geworfen und neben etlichen eigenen Arbeiten eine Volksbibliothek herauszugeben begonnen, die mehr Mittheilungen über verschiedene Wissensstoffe bezweckte und im Verlag der Blätter für Volksbibliothek erscheinend eine den letzteren ähnliche weniger specifisch christliche Tendenz verfolgte.

Der Calwer Verlagsverein, der durch die neuere Schulgesetzgebung, welche auch die Schulbücher vorzuschreiben pflegt, sich seiner ursprünglichen Aufgabe, unmittelbar für die Schule zu arbeiten entrückt sah, hat sich hauptsächlich darauf geworfen, die zum Bibelverständniß nöthigen Hilfswissenschaften, biblische Geographie, biblische Alterthümer u. s. w. zu pflegen und neuestens eine umfassende Bibelerklärung herausgegeben. Mit jugendlichen Kräften zum Theil arbeitend, hat derselbe in Stuttgart eine Commandite errichtet und den Vertrieb in mehr buchhändlerischer Weise auch durch Colporteure aufgenommen. — Die so in reichlicher Weise produzirte christliche Literatur wird dem Volk und der Jugend durch Volks- und Leihbibliotheken in umfassender Weise zugänglich gemacht. Die Leihbibliothek der evangelischen Gesellschaft hat in Heilbronn im Vereinshaus und anderswo ihre Nachahmung gefunden. Wo keine derartige Leihbibliotheken sind, finden sich wenigstens kleinere von der Centralleitung häufig unterstützte Volksbibliotheken in der Verwaltung eines Geistlichen oder Lehrers. Das an der südwestdeutschen Conferenz für solche Bibliotheken aufgestellte Verzeichniß ist leider! ohne die wün-

schenswerthe Revision und Ergänzung geblieben. Mag sich darum auch manches Unpassende eingeschlichen haben — im Ganzen wird man rühmen dürfen, daß der Geist des Vereins für Volksbildung, der Strauß und Büchner in die Volksbibliotheken aufnimmt, in Württemberg noch keinen weiteren Eingang gefunden hat, obgleich die mit Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen betraute Behörde auch einem Intellectualismus huldigt, der im Stande wäre Uebles anzurichten, wenn nicht im Ganzen die innere Mission vorher auf dem Platze sich befunden hätte.

Hätte die schlimme Literatur nicht viele andere Canäle, um in das Volk zu dringen und das Gelüsten der Jugend selbst zum Bundesgenossen — man möchte versucht sein zu sagen, daß die innere Mission auf diesem Gebiete das Ihrige gethan habe.

43. Der christliche Kunstverein.

Kunst und Religion sind von jeher im engsten Zusammenhang gestanden. Ist die Kunst der erste Ausdruck der Religion, so liegt es nahe, auch durch die Kunst wider der Religion Raum zu schaffen. Welche Bedeutung die Phantasie auch für das sittliche Leben hat, braucht nicht ausgeführt zu werden. Darum hat auch die innere Mission frühe angefangen, auf dieses Gebiet ihr Augenmerk zu richten. Als der Kirchentag von 1857 in Stuttgart tagte, ergingen direkte Aufforderungen zum Beginn einer geordneten Pflege dieser Aufgabe an einen Mann, der ganz besonders für dieselbe ausgerüstet war, an den jüngst verstorbenen Oberhofprediger a. D. Dr. v. Grüneisen. Den vom Vaterhause her ererbten Sinn für die Kunst, hatte dieser Mann in seinen Jugendjahren durch eine Reise nach Italien ausgebildet und fortgehend an der Entwicklung der Kunst, insbesondere der religiösen, Antheil genommen. Sein Interesse für die Kunst hatte er bereits in einer Anzahl von Schriften niedergelegt. Bezeichnend war insbesondere seine Abhandlung de protestantismo arti haud infesto, in welcher er im Jahre 1838 der theologischen Fakultät in Leipzig für die ihm verliehene Doktorwürde seinen Dank dargebracht hatte. Unter seinem Vorsitz bildete sich nun der in der Ueberschrift genannte Verein, welcher es sich zur Aufgabe stellte, auf würdige Einrichtung und Ausstattung kirchlicher Räume hinzuwirken und die Verbreitung guter christlicher Bilder in den Schulen und Familien zu fördern. Den ersten Theil seines Programms konnte er natürlich weniger durch Geldbeiträge zu fördern hoffen, da die Zahl seiner Mitglieder, deren jedes einen Jahresbeitrag von nur 1 fl., jetzt 2 M., bezahlen sollte, der Natur der Sache nach nie besonders groß zu werden versprach. Doch schloß er auch eine derartige Unterstützung nicht von seinen Zwecken aus. Wichtiger dagegen wurde sein Einfluß, den er, unterstützt von bedeutenden Technikern, durch Rath und Anweisung ausüben konnte. Theils ertheilte er solchen Handwerkern und Fabrikanten, die sich mit der Herstellung kirchlicher

Geräthschaften befaßten, Zinngießern, Erzgießern, Schreinern, Posamentiren u. dgl., theils Gemeinden, welche in der Lage waren, für kirchliche Zwecke Anschaffungen zu machen. Wo es sich insbesondere um kirchliche Bauten handelte, veranlaßte das Consistorium schon die Gemeinde, den Rath des Vereins einzuholen. Eine ganze Reihe von zum Theil bedeutenden Kirchbauten, wie z. B. von dem Bau der neuen viel bewunderten Johanniskirche in Stuttgart, zeugen von dem Einfluß des Vereins. Durch alle zwei Jahre ausgeführte Prämien-Vertheilung eines guten Holzschnittes u. dgl., suchte der Verein sodann auch in der Familie eine bessere Kunstrichtung anzubahnen. Wesentlich gehörte indeß zu dem Wirken des Vereins die Herausgabe eines Blattes und die Veranstaltung von Ausstellungen. In der That trat denn auch mit dem Verein selbst das christliche Kunstblatt in's Leben, das Grüneisen in Verbindung mit C. Schnaase und Jul. Schnorr in Monatsheften erscheinen ließ. Anfänglich führte ein junger Theologe, Dr. Bunz, die Redaktion, später unterzog sich Grüneisen selbst dieser Aufgabe. Vor etlichen Jahren ging das Blatt aus dem Verlag der Ebner'schen Kunsthandlung in den der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung über, indem gleichzeitig die Einrichtung getroffen wurde, daß Mitgliedschaft des Kunstvereins und Abonnement des Blattes mit einander verknüpft wurde. Durch diese Einrichtung wurde der Leserkreis des Blattes erweitert und der Einfluß desselben erhöht. Der Kunstverein erinnert so seine Mitglieder fortgehend an sein Dasein und ihre Pflichten.

Ausstellungen in kleinerem Maßstab pflegt der Verein mit seiner alle zwei Jahre in den Räumen der evangelischen Gesellschaft stattfindenden General-Versammlung zu verbinden. Eine Ausstellung umfassenderer Art wurde bei Gelegenheit des Kirchentags von 1869 in Stuttgart ausgeführt — eine Ausstellung, deren schönes Gelingen namentlich der Hingabe des damaligen Schriftführers Dr. jur. W. Nädelin zu verdanken war.

Grüneisen hatte die Freude, den Verein und das Kunstblatt bis in sein 77. Jahr — bis zu seinem Lebensende — pflegen zu können. So groß die Lücke war, die sein Tod riß, stand doch in dem Generalsuperintendenten Prälaten v. Merz, ein mit dem Verein von Anfang an verbundener, durch seine Bestrebungen für christliche Kunst schon längst vor der Gründung des Vereins bekannt gewordener Ersatz zur Verfügung.

44. Der evangelische Kirchengesangverein.

Der schwäbische Stamm gehört zu den musikalisch nicht unbegabten. Das Volkslied fand von jeher Pflege und unser Jahrhundert sah die Männergesangvereine in großer Zahl nach dem Vorgang des Stuttgarter Liederkranzes entstehen. Ob die Thätigkeit der letzteren immer zum Vortheil, wir wollen nicht sagen der Kirche, sondern auch nur der sitt-

lichen Bildung des Volkes ausschlug, mag dahingestellt bleiben. Die Pflege des eigentlich kirchlichen Gesanges litt einigermaßen unter der liturgischen Armuth des Gottesdienstes. In dem sangesreichen Schwaben wird erheblich weniger in der Kirche gesungen, als in anderen deutschen Landen, soweit sie uns bekannt sind. Doch hatte Württemberg das Glück, eine Anzahl tüchtiger musikalischer Kräfte zu haben, die sich im Laufe dieses Jahrhunderts die Verbesserung des Kirchengesangs angelegen sein ließen. Von Geistlichen mag hauptsächlich Dr. Palmer, von ursprünglichen Angehörigen des Schulstandes mögen die Namen Frech, Silcher, Kocher genannt werden. Mit dem im Jahre 1841 eingeführten neuen Gesangbuch trat auch ein Choralbuch in Wirksamkeit, das eine Commission unter Dr. Grüneisens Vorsitz bearbeitet hatte.

In einem früheren Theologen, Dr. Immanuel Faißt gewann die schwäbische Hauptstadt in den Tagen nach der Revolution einen insbesondere für die klassische Kirchenmusik hochbegeisterten und hochbegabten Pfleger musikalischen Lebens. Ein Verein für klassische Kirchenmusik bildete sich, der durch Aufführung der großen Werke Bachs, Händels, Mendelssohns in weiten Kreisen den Sinn für die Herrlichkeit kirchlicher Musik weckte. Aus den Gliedern dieses Vereins erhielten die an den einzelnen Kirchen bestehenden oder neugebildeten Singchöre ihre besten Kräfte. Durch Herausgabe von kirchlichen Chören suchte ein Geistlicher in Verbindung mit dem Musikdirektor an einem Seminar auch in weniger begünstigten Gemeinden die Einführung und Bildung kirchlicher Singvereine zu erleichtern und zu fördern. In außerordentlichen, sogenannten liturgischen Gottesdiensten suchte man namentlich in der Hauptstadt den Sinn für organische Verknüpfung des Chorgesangs mit dem Gottesdienste zu wecken.

Die Bestrebungen Dr. Grüneisens um Erweiterung unserer Gottesdienstordnung scheiterten aber theils an dem zähen schwäbischen Conservatismus, theils an der wunderlichen Angst, als ob eine Gottesdienstordnung, bei welcher die Gemeinde mehr aktiv an dem Gang des Gottesdienstes betheiligt werden sollte, katholisirend sei. Dem schwäbischen Pietismus scheint zur rechten Geistlichkeit vielfach ein bischen Geschmacklosigkeit zu gehören.

Aber die Bewegung für Aufnahme des musikalischen Elementes in den Gottesdienst in reicherem Umfang war damit doch nicht ganz gehemmt. Ein junger Geistlicher, Diakonus Köstlin in Sulz, von einem für dramatische Kunst insbesondere begeisterten Vater und von einer Mutter stammend, die selbst einen bekannten Namen in der musikalischen Welt hatte, brachte zunächst in seiner Gemeinde einen Kirchenchor in große Blüthe. Als er wenige Jahre darnach in das alte Cistercienserkloster Maulbronn als Pfarrer einzog, trat er mit den Kirchenchören in einigen durch die Eisenbahn nahe gerückten Städten in Verbindung zum Behuf gemeinsamer Einübung von kirchlichen Gesängen, welche dann abwechselnd in den verbundenen Städten in einem liturgischen Gottesdienst zur Aus-

führung kamen. Der Erfolg dieser kleineren Versuche ermuthigte zu Größerem. Im Jahre 1877 erfolgte die Aufforderung zur Bildung eines allgemeinen, das ganze Land umfassenden Kirchengesangvereins, der sich die Förderung des kirchlichen Chorgesanges zur Aufgabe machen und in einem jährlichen Kirchengesangfeste sich seinen Mitgliedern in's Gedächtniß rufen sollte. Der Verein constituirte sich unter dem Vorsitz Dr. Köstlins und im Juni 1878 fand in der ehrwürdigen Klosterkirche Maulbronns das erste Kirchengesangfest statt, das durch die Festpredigt des Schwiegervaters von dem indessen zum Stadtpfarrer in Friedrichshafen ernannten Dr. Köstlin, des Prälaten Dr. v. Gerok seine Weihe erhielt. Im Herbste des Jahres folgte dann die erste Generalversammlung in Stuttgart, bei der sich bereits ein gewisser Gegensatz geltend machte, der einen klaren Austrag forderte. Der Verein hatte zum Voraus sich gegen die Tendenz auf Abänderung der Gottesdienstordnung verwahrt. Aber die Erkenntniß, daß bei der jetzigen Ordnung der Chorgesang absolut keine organische Stelle habe, sondern nur als völliges hors d'oeuvre dem Beginn des eigentlichen Gottesdienstes vorangestellt werden könnte, veranlaßte einen Theil zu dem Wunsche, daß die von Dr. Grüneisen in der Hofkapelle eingeführte Verlegung des Gebets und der Schriftverlesung an den Altar allgemeiner eingeführt werden möchte, indem sie behaupteten, daß das gar keine Aenderung unserer Ordnung sei, während Andere schon hierin eine Alterirung der letzteren sahen. Wir halten dafür, daß der Verein nur dann eine wirkliche Bedeutung für unser kirchliches Leben gewinnen kann, wenn er offen einen organischen Platz für den Chorgesang im Gottesdienst überall da fordert, wo die Gemeinde selbst in ihrer Vertretung kein Veto einlegt. Vor liturgischer Ueberfülle werden wir wohl noch lange nicht auf der Hut zu sein brauchen. Aber warum die Kahlheit der Gottesdienstordnung in Württemberg sakrosankter sein soll, als die Kahlheit der Kirchenwände und die Einfügung etlicher Responsorien und vor Allem die Herstellung des Altars als der Stätte des Gebets bedenklicher als gemalte Chorfenster, vermögen wir nicht einzusehen. Es hängt freilich der Seelen Heil nicht daran, aber zur Auferbauung der christlichen Kirche in unserem Volke mögen auch die Bestrebungen für die schönen Gottesdienste des Herrn einen Beitrag liefern, darum seien uns auch die Bestrebungen dieses jüngsten der von uns dargestellten Vereine als eines Gliedes in der Kette der inneren Missionsarbeiten willkommen!

Schluß.

Wir stehen am Schlusse unserer Arbeit — mehr als gewöhnlich unbefriedigt von derselben. Denn mehr als bei anderen schriftstellerischen Arbeiten bleibt uns das Gefühl, daß die Grenzen des Gebiets, das wir zu umschreiben suchten, sehr schwankende seien und daß abgesehen von den unabsichtlichen Versäumnissen und Versehen, wir selbst nicht immer ganz sicher zu erklären vermöchten, warum wir dies aufgenommen, jenes

übergangen. Vielleicht dürfen wir in anderer Beziehung eher mit einem Gefühl der Befriedigung schließen, wenn wir auf die Summe der Arbeit sehen, von der wir zu erzählen uns bemühten. Mannigfaltig genug ist wenigstens der Kreis dessen, was man zur inneren Mission in Württemberg rechnen darf. Die Anzahl der Vereine und Anstalten läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Auch die Zahl der Namen, die wir zu nennen Veranlassung hatten, ist groß genug und wenn wir der weiblichen Namen etwas weniger nannten, wenn keiner der weiblichen Namen mit Ausnahme der auf dem königlichen Throne glänzenden in der inneren Mission eine eigentlich Bahn brechende Bedeutung gewann — vielleicht beweist das nur, daß die schwäbische Frau sich unterzuordnen weiß, auch wo sie das eigentlich treibende Element ist. An Frauen von hingebender Diakonissenliebe hat es uns doch, Gott sei Dank! nie gefehlt. Ihr relatives Zurücktreten von der Oeffentlichkeit hängt vielleich mit dem von uns mehrfach hervorgehobenen Umstande zusammen, daß die höheren Gesellschaftsklassen bei diesen Werken sich etwas weniger als anderswo betheiligen. Dürfen wir sagen, daß die innere Mission in Württemberg populär ist und nicht die Sache nur einer Coterie, so müssen wir doch andererseits bekennen, daß die königlichen Frauen, die sich diesen Aufgaben zugewendet, fast ohne Uebergänge mit der einfachen bürgerlichen Frau zusammen wirken mußten oder müssen. Mit der populären Art des Betriebs der inneren Mission hängt auch der andere Charakterzug zusammen, der Mangel an Centralisation — trotz oder gerade wegen der Centralleitung und Landesausschuß u. dgl. Zwar räumlich fehlt es weniger an einem Centrum: Stuttgart behauptet seine Stellung unangefochten. Aber eine, wenn auch nur moralisch einheitliche Leitung mag da und dort vermißt werden — mehr noch vielleicht eine entschiedenere Verbindung mit den kirchlichen Oberbehörden, obgleich die einzelnen Glieder der letzteren sich großentheils an einem und dem anderen Werk betheiligen.

Im Ganzen aber hat man Ursache zur Dankbarkeit für das Geleistete und der Verfasser enthält sich darum auch der Vorschläge für Bildung neuer Vereine und Anstalten. Es gilt nur, das Angefangene unermüdet mit der rechten Treue zu pflegen und weiter zu führen und wahrlich nicht zur Selbstbespiegelung, sondern zur Mahnung daran, wie viel wir zu arbeiten haben, um nicht zurückzukommen, soll diese Darstellung dienen. Vergleichen wir gar vollends das Geleistete mit dem Umfang der Schäden unseres Volkslebens, so stehen wir ganz gedemüthigt da. »Was ist das unter so Viele« möchten wir wohl fragen. Darum ist's wohl gut, daß wir haben mit einem Blick auf die christliche Kunst schließen dürfen — nicht etwa deswegen, weil nach dem Worte des Dichters: »ernst ist das Leben und heiter ist die Kunst« — sondern weil uns die christliche Kunst wirklich ein Abglanz und Nachhall dessen ist, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret und weil wir uns gerne erinnern lassen, daß die höchste Aufgabe der inneren Mission die ist, aus allem Sündenelend und aller Erdennoth die Glieder der Kirche

Christi mit bereiten zu helfen, zur Theilnahme an dem wahrhaftigen Gottesreich. Wie am Anfang der inneren Mission das Kreuz auf Golgatha stehen muß, von dem aus allein die Liebe uns also dringen kann, so muß an ihrem Ziel das neue Jerusalem winken, die Stadt da man zusammenkommt und keine Verlorenen und Verderbten mehr zu suchen sind, die Stadt mit ihrem hellen Hoffnungslichte, das sie auf unsere Noth und Arbeit fallen läßt, bis wir mit der oberen Gemeinde in die Chöre des himmlischen Vereins einstimmen und unserm Gott das Hallelujah singen.

Anhang I.

Chronologische Uebersicht.

Jahreszahl.	Unternehmung, Ereigniß etc.
1559.	Herzog Christoph's große Kirchenordnung, S. 14.
1644.	Kirchenconventsordnung (Joh. Val. Andreä), S. 15.
1710.	Fürstliches Waisenhaus in Stuttgart, S. 17.
1736.	Waisenhaus für Vagantenkinder in Ludwigsburg, S. 19.
1780.	Deutsche Christenthumsgesellschaft, S. 26.
1805.	Verein freiwilliger Armenfreunde in Stuttgart, Industrieschulen, S. 44.
1812.	Privilegirte Bibelanstalt in Stuttgart, S. 33.
1816—64.	König Wilhelm, S. 38 ff.
1816—19.	Königin Catharina, S. 38.
1817.	Centralleitung der Wohlthätigkeitsanstalten in Stuttgart, S. 40.
	Nationalindustrie in Stuttgart, S. 43.
	Lokalwohlthätigkeitsverein in Stuttgart, S. 44.
	Catharinenschule. Catharinenstift in Stuttgart, S. 46.
1818.	Württembergische Sparkasse, S. 43.
1819.	Gründung der Gemeinde Kornthal, S. 52.
1820—74.	Königin Pauline, S. 48.
1820.	Paulinenpflege in Stuttgart, S. 49.
1823.	Rettungsanstalt in Kornthal, S. 54.
	Paulinenpflege in Winnenden, S. 58.
	Blindenanstalt in Gmünd, S. 118.
1824.	Colonie Wilhelmsdorf, S. 54.
1825.	Waisenhaus in Weingarten, S. 20.
	Rettungsanstalt in Tuttlingen, S. 57.
1826.	Paulinenpflege in Kirchheim, S. 58.
	Predigerconferenz in Stuttgart, S. 109.
	Catharinenstift in Wildbad, S. 190.
1828.	Catharinenhospital in Stuttgart, S. 47.
	Rettungsanstalt in Stammheim, S. 60.
1829.	Rettungsanstalt für jüngere Kinder auf der Schlotwiese bei Kornthal (später nach Kornthal verlegt), S. 55.
	Erste Kleinkinderschule in Stuttgart, S. 51.
1830.	Rettungsanstalt in Wilhelmsdorf, S. 55.
	Anfänge der ev. Gesellschaft in Eßlingen, S. 102.
1831.	Marienpflege in Ellwangen, S. 66.
	Verein für entlassene Strafgefangene, S. 127.
1832.	„Der Christenbote“, herausgeg. von Burk, S. 104.
1833.	Calwer Verlagsverein, S. 99.
	Blindenasyl in Gmünd, S. 119.
	Feierabend in Stuttgart, S. 151.
1834.	Irrenanstalt in Winnenthal, S. 60.
	Frauenverein zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Stuttgart, S. 88.

Jahreszahl.	Unternehmung, Ereigniß etc.
1835.	Zweite Rettungsanstalt in Wilhelmsdorf, S. 55.
	Mathildenstift in Ludwigsburg, S. 66.
	Die evangelische Gesellschaft nach Stuttgart verlegt, S. 103.
1836.	Privatkrankenhaus in Ludwigsburg, S. 113.
	Rettungsanstalt in Lichtenstern. S. 71.
	„Jugendblätter", herausgeg. von Barth, S. 107.
1837.	Taubstummenanstalt in Wilhelmsdorf, S. 55 u. 191.
	Paulus'sche Erziehungsanstalt auf dem Salon, S. 94.
1838.	Beginn der G. Werner'schen Thätigkeit in Walddorf, S. 78.
	Asyl für entlassene weibliche Strafgefangene auf dem Lindenhof bei Wilhelmdsdorf, S. 127.
1839.	Freiwillige Armenschullehrer-Bildungsanstalt in Lichtenstern, S. 74.
1840.	Wilhelmshilfe in Göppingen, S. 67.
	Sophienpflege in Lustnau bei Tübingen, S. 68.
	Augustenhilfe in Ebingen, S. 69.
	Blindenanstalt in Stuttgart, S. 118.
	Verein für verschämte Hausarme in Stuttgart, S. 121.
	Verein zur Unterstützung älterer Honoratiorentöchter, S. 123.
1841.	Rettungsanstalt in Rattheim (jetzt Herbrechtingen), S. 69.
	Wilhelmspflege in Plieningen, S. 70.
	Kinderheilanstalt von A. H. Werner in Ludwigsburg, S. 114.
	Pfarrwaisenverein, S. 124.
1842.	G. Werner'sche Rettungsanstalt Gotteshilfe in Reutlingen, S. 78.
	Kinderheilanstalt (später Olgaheilanstalt) in Stuttgart, S. 115.
1843.	Rettungsanstalt auf dem Tempelhof bei Crailsheim, S. 75.
	Hauptverein der württemberg. Gustav Adolfsstiftung in Stuttgart, S. 128.
1844.	Wittwenhaus in Stuttgart, S. 125.
1845.	Lehrerseminar auf dem Tempelhof, S. 75.
	Buchhandlung der ev. Bücherstiftung. S. 104.
	„Süddeutsche Warte", herausgegeben von Chr. Hoffmann und Ph. Paulus, S. 106.
	Evangelischer Krankenverein, S. 111.
	Paulinenhilfe in Stuttgart, S. 117.
1846.	Kronprinzessin, später Königin Olga, S. 135.
	Anfang der Colportage der ev. Gesellschaft in Stuttgart, S. 103.
	Erstes Frauenstift in Göppingen, jetzt Henriettenstift in Kirchheim, S. 124.
	Paulinenverein in Stuttgart, S. 122.
1847.	Heilanstalt für Schwachsinnige in Mariaberg, S. 119.
1848.	Bau des Olgahospitals in Stuttgart, S. 116.
	Blätter für das Armenwesen, S. 232.
1849.	Wichern in Stuttgart, S. 133.
	Beginn der Anstalt für Schwachsinnige in Rieth, S. 192.
1850.	Privatgymnasium in Stuttgart, S. 96.
	Congreß für innere Mission in Stuttgart, S. 137.
	Kreuzerverein in Stuttgart, S. 204.
1851.	Einführung der Pfarrgemeinderäthe in Württemberg, S. 136.
	Verlegung der Anstalt für Schwachsinnige von Rieth nach Winterbach, S. 193.
1852.	Verein zur Abschaffung des Haus- und Straßenbettels in Stuttgart, S. 203.
	Pfarrer Blumhardt's Asyl für Leidende in Bad Boll, S. 198.
1854.	Diakonissenmutterhaus in Stuttgart, S. 177.
	Herrenhilfe, S. 115.
	Ernteverein, S. 205.
1855.	Einführung der Diözesansynoden, S. 136.
	Erste Versuche zum Beginn einer Bildungsanstalt für Kleinkinder-Pflegerinnen in Großheppach, S. 143.

Jahreszahl.	Unternehmung, Ereigniß etc.
1856.	Karlsverein (Erziehungsverein) in Herrenberg, S. 87.
	Bau der Nikolauspflege, S. 118.
1857.	Congreß für innere Mission in Stuttgart, S. 137.
	Bau der Paulinenhilfe, S. 117.
1858.	Mutterhauseinrichtung des Mathildenstifts (Karlshöhe) in Ludwigsburg, S. 90.
	Christlicher Kunstverein und christliches Kunstblatt, S. 235.
1859.	Rettungsanstalt für entartete Knaben ev. Confession auf der Thalwiese, S. 165.
	Herbstverein, S. 207.
	Saal der ev. Gesellschaft in Stuttgart, S. 221.
1860.	Mägdeanstalt in Stuttgart, S. 161.
1861.	Organisation der Bildungsanstalt in Großheppach, S. 143.
	Bethesda in Jagstfeld, S. 115.
	Jünglingsverein in Stuttgart, S. 155.
1863.	Anstellung eines Jugendgeistlichen in Stuttgart, S. 149.
1864.	Jugendverein in Stuttgart, S. 150.
	Herberge zur Heimath in Stuttgart. S. 157.
	Umzug der Heilanstalt für Schwachsinnige von Winterbach nach Stetten, S. 195.
1865.	Erste Sonntagsschule in Stuttgart, S. 146.
	Haus der Barmherzigkeit in Wildberg, S. 208.
	Das Evangelische Sonntagsblatt in Stuttgart, S. 230.
1866.	Olga-Frauenstift in Grunbach, S. 124.
	Bau des Diakonissenmuttenhauses, S. 177.
	Neues Armenhaus in Stuttgart, S. 172 u. S. 211.
	Die Rettungsanstalt für entartete Knaben auf den Schönbühl verlegt, S. 165.
	Jünglingsbote, S. 156.
	Heilanstalt für Epileptische in Stetten, S. 195.
1867.	Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen, S. 163.
1868.	Magdalenenverein in Stuttgart, S. 167.
	Conferenz der Hausväter der Rettungsanstalten, S. 90.
	Erste Krippe in Stuttgart. S. 129.
	Diakonenhaus in Ludwigsburg, S. 183.
1869.	Congreß für innere Mission in Stuttgart, S. 137.
	Landesausschuß für innere Mission in Stuttgart, S. 215.
	Verein für Evangelisation Spaniens, S. 227.
1870.	Verein für Unterstützung des Evangeliums in Italien, S. 227.
1871.	Südwestdeutscher Jünglingsbund, S. 156.
	Rettungsanstalt für ältere Mädchen in Leonberg, S. 168.
	Bezirksarmenhaus in Göppingen, S. 172.
	Vereinshaus in Eßlingen, S. 223.
1872.	Kinderrettungsverein in Stuttgart, S. 141.
	Gemeinnützige Baugesellschaft in Stuttgart, S. 213.
1873.	Waisenhaus für Mädchen in Markgröningen, S. 20.
	Kapelle des Diakonissenhauses in Stuttgart, S. 178.
1874.	Evangelischer Handwerkerverein in Stuttgart, S. 151 u. S. 158.
	Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart, S. 164.
	Krankenhaus Bethanien in Winterbach, S. 180.
	Freibettenverein in Stuttgart, S. 180.
	Charlottenhilfe in Stuttgart, S. 180.
	Verein für Bezirkskrankenpflegerinnen in Heilbronn, S. 187.
	Erste Volksküche in Stuttgart, S. 206.
1875.	Möricke'sches Frauenstift in Neuenstadt a. d. Linde, S. 125.
	Krippe in Cannstatt, S. 140.
	Dienstbotenheimath in Fellbach S. 209.
	Griechischer Verein, S. 227.

Jahreszahl.	Unternehmung, Ereigniß etc.
1876.	Neues Jugendvereinshaus in Stuttgart, S. 151.
	Karl-Frauenstift in Schorndorf, S. 125.
	Brüderanstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg. S. 185.
	Vereinshaus in Heilbronn, S. 224.
1877.	Zweite Krippe in Stuttgart, S. 140.
	Verein von Kinderfreunden, S. 140.
	Wilhelmspflege in Stuttgart, S. 145.
	Olgahaus in Heilbronn, S. 188.
	Asyl für Taubstume in Winnenden, S. 192.
1878.	Vereinshaus in Cannstatt, S. 224.
	Asyl für Säuglinge in Rommelshausen, S. 140.
	Krankenküche in Stuttgart, S. 206.
	Evangelischer Kirchengesangverein in Württemberg, S. 237
1879.	Marienpflege in Ludwigsburg, S. 186.

Anhang II.

Literarische Nachweise.

Die in dieser Schrift gegebene Darstellung konnte sich auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen, auf welche hier im Allgemeinen verwiesen werden mag. Die älteste ist das Schriftchen:

Die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg. Festgabe, dem Congreß für innere Mission in Stuttgart am 24. und 25. September 1857 dargeboten von der Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine. In deren Auftrag verfaßt von Stadtpfarrer Leube in Friedrichshafen. Stuttgart 1857.

Abgesehen davon, daß gerade auf dem Gebiete der inneren Mission mit ihrer lebendigen Bewegung in 22 Jahren gar Vieles veraltet ist, begnügt sich das Schriftchen, das auf 64 Seiten seinen Stoff behandelt, sehr summarische Angaben zu machen, und ohne auf die geschichtlichen Wurzeln der Anstalten und Vereine einzugehen, den augenblicklichen Stand derselben anzugeben.

Eine noch summarischere, wenn auch der Aufgabe gemäß mit mancherlei Daten aus der früheren Zeit versehenen Uebersicht giebt der

Jubiläumsbericht der Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine im Königreich Württemberg über ihre Leistungen in den fünfzig Jahren von der Zeit ihrer Gründung 1817—1867. Erstattet zur Feier des Geburtsfestes der hohen Protektorin der Centralleitung, Ihrer Majestät der Königin Olga, den 11. September 1867.

Natürlich bezieht sich der Bericht nur auf die Anstalten, welche von der Centralleitung Unterstützung empfingen und das in dem Bericht umschriebene Gebiet deckt sich nicht mit dem unserigen, es ist dem hier behandelten Gebiete gegenüber zu weit und zu enge.

Eine in mancher Beziehung der hier gestellten Aufgabe analogere Behandlung bietet die Schrift:

Stuttgart. Die Anstalten und Vereine für Wohlthätigkeit. Festgabe für die Mitglieder des Kirchentages und Congresses für innere Mission von den bürgerlichen Collegien der Stadt. In deren Auftrag verfaßt von ihrem kirchlichen Vorstand, Stadtdekan Leibbrand. Stuttgart 1869.

Obgleich die Schrift, man möchte fast sagen, per nefas auch eine Reihe von Anstalten behandelt, die außerhalb Stuttgarts sich befinden und nur ihr Comité oder einen Theil desselben hier haben, umfaßt dieselbe doch naturgemäß nur einen Ausschnitt des Gebietes, über das sich unsere Schrift zu verbreiten hatte, während sie auch eine Reihe von in Stuttgart bestehenden Anstalten und Vereinen behandelt, die wohl zur Wohlthätigkeit, aber nicht zur inneren Mission eine klare Beziehung haben.

Den verhältnißmäßig neuesten Stand vieler Arbeiten der inneren Mission giebt endlich die schon im Vorwort erwähnte Schrift:

Statistik der Fürsorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg. Im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern veranstaltet durch das K. statistisch-topographische Bureau, bearbeitet von W. Camerer, Finanzassessor. Besonderer Abdruck aus den württembergischen Jahrbüchern 1876.

Das Wichtigste ist in dieser Schrift die Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse der verschiedenen Vereine und Anstalten. Das eigentlich Geschichtliche ist nur angegeben, so weit es zur Verdeutlichung des Zweckes und der Aufgabe der Vereine dienlich erschien und ist vielfach wörtlich aus Leibbrand geschöpft. Ein großer Theil

des Buches bezieht sich auf Dinge, welche mit der inneren Mission in keinem Zusammenhang stehen, während andere Arbeiten der inneren Mission, sofern sie nicht der Wohlthätigkeit dienen, in Wegfall kommen.

So wenig der Verfasser in einer dieser Schriften eine ganz unmittelbare Vorarbeit sehen konnte, so dankbar benutzte er doch die vielfachen in denselben sich findenden Notizen und Hinweise und da er wohl bei der Mehrzahl der Paragraphen seiner Schrift, Ursache gehabt hätte, auf eine dieser angeführten Veröffentlichungen zu verweisen, so glaubte er es bei der allgemeinen Hinweisung auf dieselben an dieser Stelle bewenden lassen zu dürfen.

Im Uebrigen suchte er so weit es ihm irgendwie möglich war, die eigentlichen Urkunden zu benutzen, wie sie in den Akten der Centralleitung, den Jahresberichten der Anstalten niedergelegt sind. Vieles verdankt er auch persönlichen Mittheilungen schriftlicher und mündlicher Art — und er benutzt diese Gelegenheit, um öffentlich auch den Dank darzubringen für so manche ihm gütigst in dieser Beziehung gewährte Unterstützung, namentlich für diejenige, deren er sich von Seiten des Herrn Regierungsraths Clausnizer bei der Centralleitung und des Herrn Sekretärs Kuhn bei derselben Stelle zu erfreuen hatte. Auch diese Quellen hat er in der nachfolgenden Uebersicht anzugeben unterlassen, Jahresberichte nur dann erwähnt, wenn dieselben etwa als Jubiläumsberichte einen geschichtlichen Ueberblick über einen größeren Zeitraum des Anstalts- oder Vereinslebens bieten. Im Uebrigen beziehen sich die nachfolgenden Hinweise nur auf solche Schriften, die durch den Buchhandel dem Publikum zugänglich geworden sind und wenn der Verfasser die Anordnung dieser Nachweise an den Gang der übrigen Schrift angeknüpft hat, so dürfte sich auch von selbst erklären, warum eine große Anzahl von Paragraphen eines solchen Hinweises entbehren.

Im Einzelnen ist zu verweisen:

Bei der **Einleitung**

Cap. I, S. 1. Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Denkschrift von J. H. Wichern. Hamburg 1849. — Wichern in Stuttgart. Vorträge und Besprechungen über innere Mission, herausgegeben von H. Z. Stuttgart 1849. — Th. Schäfer Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und innern Mission. Hamburg 1876. Bd. I, S. 36ff.

Cap. II, S .5. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1863. S. 410–428. (Verfasser Kanzler Dr. v. Rümelin in Tübingen.) — Rede des Professors Dr. Oskar Fraas zur Eröffnung der Anthropologen-Versammlung in Stuttgart. Schwäb. Merkur 1872, No. 188.

Erste Abtheilung.

1. **Valentin Andreä.** S. 14. Hoßbach, J. Val. Andreä und sein Zeitalter. Berlin 1819. — Theol. Real-Encyklopädie. Erste Aufl. Bd. I, S. 312 und Bd. XIX, S. 60 ff. — W. Baur, Das evangelische Pfarrhaus. Berlin 1878. — Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs. Stuttgart 1848. Zweite Aufl. besorgt von Roos ib. 1871.

2. **Der Pietismus. Das K. Waisenhaus. Beata Sturmin,** S. 16 ff. Römer, s. oben. — Nachrichten vom K. Waisenhaus in Stuttgart. Heft 151. 153. — Desgleichen vom K. Waisenhaus in Ludwigsburg vom Jahre 1810. — Desgleichen von dem in Weingarten vom Jahre 1826. — G. Conrad Rieger, Beata Sturmin, die württembergische Tabea, 1730. — Auszug daraus: Traktat der ev. Gesellschaft. No. 58. — Merz, Christliche Frauenbilder. Stuttgart 1855. Bd. 2, S. 83—113. — A. Knapp, Altwürttembergische Charaktere. Stuttgart 1870. S. 1–77.

3. **Der Pietismus in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Pfarrer Flattich.** S. 24. A. Knapp, Altwürttembergische Charaktere, s. oben. — Barth, Süddeutsche Originalien. Stuttgart 1832. — Ledderhose, Leben und Schriften des J. Fr. Flattich. Heidelberg. 3te Aufl. 1856. — Werner, Das Leben von Gottlob Barth. 3 Bände. Calw 1865. — Weitbrecht, Flattich's Gymnasialpädagogik. Progr. des Gymnasiums in Stuttgart 1875. — Derselbe. J. Fr. Flattich. Bd. 45 der Jugend- und Volksbibliothek der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung in Stuttgart.

4. **Die deutsche Christenthumsgesellschaft.** S. 26. Theol. Real-Encyclopädie Bd. II, 681 ff., Bd. XVI, 749 ff. — A. Ostertag, Entstehung der evang. Missionsgesellschaft. Basel 1865. S. 1–92. — Spittler, Chr. Fr., im Rahmen seiner Zeit. I. Band. Basel 1877.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

1. **Allgemeines.** S. 31. Thiersch, H., Das Leben Christian H. Zeller's. 2 Bde. Basel 1876.

2. **Die württembergische privilegirte Bibelanstalt,** S. 33. A. Ostertag, Entstehung u. s. w. s. oben. — Jahres(Jubiläums)bericht der württembergischen Bibelanstalt 1862 (verfaßt vom † Prälaten v. Oettinger)..

3. **Die Königin Catharina und ihre Schöpfungen.** S. 38. Merz, Christliche Frauenbilder, s. oben. — Schillingsbücher des Rauhen Hauses. No. 65. — Schäfer, Monatsschrift für Diakonie u. innere Mission. Jahrg. I, S. 21 (v. Lauxmann). — Jubiläumsbericht der Centralleitung, s. oben. — Zum Gedächtniß H. Lotter's, Vortrag. Stuttgarter Kirchenbote 1872. No. 39, 40.

4. **Weiterführung der Schöpfungen Catharina's durch Königin Pauline.** S. 47. Th. Schäfer Reden und Predigten u. s. w. Bd. I. S. 41. — B. F. Oehler, Evang. Casualreden. Stuttgart 1877. S. 418 ff.

5. **Die Gemeinde Kornthal.** S. 52. Kapff, Die Gemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf. Kornthal 1839. — Theol. Real-Encyclopädie. Bd. XIX, S. 334 ff.

6. **Die Rettungsanstalt in Tuttlingen u. s. w.** S. 57. L. Völter, Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten in Württemberg. Stuttgart 1845. — Pädagogische Encyclopädie, herausgeg von Schmid. Bd. VII, 300 ff.

7. **Dr. Chr. Gottl. Barth und die Rettungsanstalt in Stammheim.** S. 60. — Werner, Das Leben von G. Barth, s. oben. — Ein Kinderfreund, Dr. Chr. G. Barth in seiner Stellung zu der von ihm mitbegründeten Kinderrettungsanstalt in Stammheim. Calw 1865.

Zweiter Abschnitt.

A) **Arbeiten zur Fortführung des Angefangenen.**

2. **Die späteren einfachen Rettungsanstalten.** S. 66. L. Völter, Geschichte und Statistik, s. oben. — Pädagogische Real-Encyclopädie, s. oben.

3. **Die mit Seminarien combinirten Rettungsanstalten.** S. 71. L. Völter, s. oben.

4. **G. Werner's Anstalten.** S. 77. Das Rettungshaus Gotteshilfe und seine Zweiganstalten, dargelegt von G. Werner. Stuttgart 1862. — Ch. v. Orlich, Major a. D. Die Werner'schen Rettungsanstalten in Reutlingen. Bonn 1870. — „Concordia," Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Berlin 1873. No. 15, 17, 18.

5. **Zeichen der Befriedigung des Bedürfnisses nach Rettungsanstalten.** S. 80. Blätter für das Armenwesen, herausgeg. von Dr. C. U. Hahn und Hofrath E. Riecke, 1868. S. 205 ff.

6. **Erziehungsvereine.** S. 85. L. Völter, Geschichte und Statistik, s. oben. — Hainlin, Pfarrer, Erster Rechenschaftsbericht des Karlsvereins im Oberamt Herrenberg, 1857.

7. **Kleinkinderbewahranstalten und Industrieschulen.** S. 91. Pädagogische Encyclopädie u. s. w. Bd. IV, 30 ff.

B) **Die dieser Periode eigenthümlichen Unternehmuugen.**

8. **Erziehungsanstalten für die höheren Klassen der Bevölkerung.** S. 93. Pädagogische Encyclopädie u. s. w. II, S. 275, VI, S. 376. — Kapff, Die württembergischen Gemeinden Kornthal u. s. w., s. oben. — Nekrolog von Ph. Paulus im Schwäb. Merkur 1878. S. 266.

9. **Der Calwer Verlagsverein.** S. 99. Werner, Dr. Chr. Gottl. Barth, s. oben. — Theol. Real-Encyclopädie. Bd. XVI, S. 270 ff. — Allg. Repertorium von Dr. Rheinwald. Bd. VIII. 1835.

10. **Die evangelische Gesellschaft und Bücherstiftung in Stuttgart.** S. 102. Dr. Hahn, Altes und Neues aus dem Reich Gottes. Eßlingen 1832, 1833. — Theol. Real-Encyclopädie. Bd. XVI, S. 270 ff.

11. Die christlichen Zeitschriften. S. 104. Theol. Real-Encyclopädie. Bd. XIX, S. 705 ff.

12. Prediger-Conferenz. W. Hofacker. S. 109. Knapp, A., Das Leben L. Hofacker's. Stuttgart 1853. — L. Hofacker, Das Leben W. Hofacker's. Stuttgart 1872. — Theol. Real-Encyclopädie. Bd. XIX, S. 650 ff.

C) **Die Vorbereitung systematischer Arbeit.**

13. Die Werner'schen Anstalten in Ludwigsburg. S. 112. L. Völter, Geschichte und Statistik, s. oben. — Schäfer, Monatsschrift. III, S. 216 (Aufsatz von Krabbe).

15. Nikolauspflege für Blinde in Stuttgart. Blindenasyl in Gmünd. S. 117. Fr. Pressel, Leben des Pfarrers Viktor Jäger. Stuttgart 1867. — Jahresbericht der Blindenanstalt in Stuttgart, 1838—1840. — Pädagogische Encyclopädie. I, S. 705.

16. Anstalt für Schwachsinnige in Mariaberg. S. 119. Pädagogische Encyclopädie. Bd. I, 882. — Dr. med. Rösch, Der Cretinismus in Württemberg. Erlangen 1844. — Derselbe, Der Cretinismus in Württemberg mit besonderer Rücksicht auf eine zu gründende Cretinenanstalt. Stuttgart 1846.

17. Verein für verschämte Hausarme. Paulinenverein. S. 121. Jubiläumsbericht des Vereins für verschämte Hausarme (Geschichte desselben), 1875.

20. Der württembergische Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung. S. 128. Jahresbericht von 1868 (Jubiläumsbericht).

Dritte Abtheilung.

1. Allgemeines. S. 133. Wichern in Stuttgart, s. oben zu Einleitung Cap. 1. — Schäfer, Reden und Predigten u. s. w. Bd. II, S. 11 ff., S. 52 ff., S. 104 ff.

Erster Abschnitt.

A) **Die Werke mehr bewahrender Art.**

2. Die Krippen und Verwandtes. S. 138. Oehler, Casualreden, S. 223.

3. Die Kleinkinderschulen. S. 142. Bofinger, Die Kleinkinderschulen und Kleinkinderpflegen in Württemberg. Stuttgart 1865. — Pädagogische Encyclopädie. Bd. IV, 30 ff. — Schäfer, Reden und Predigten u. s. w. III. S. 144 ff. — Oehler, Casualreden u. s. w. S. 133 ff.

6. Sonntagsschulen. S. 146. Schäfer, Reden und Predigten u. s. w. III, S. 87 ff.

7—9. Der Jugendgeistliche und Jugendverein.
Feierabend und Lehrlingsherberge.
Jünglingsverein und Gottesdienst für Lehrlinge. S. 149. Th. Schäfer, Monatsschrift für Diakonie und innere Mission.. II, S. 319 ff. — Neeff, C., Kurze Darlegung der Entwicklung und Thätigkeit des Jugendvereins. Vortrag bei Einweihung des neuen Jugendvereinshauses, 1876.

10. Andere Jünglingsvereine. Jünglingsbote, im Auftrage des süddeutschen Jünglingsbundes herausgegeben, Ed. Greiner, Stuttgart, Herausgeber Dr. G. Werner in Stuttgart. — Th. Schäfer, Reden und Predigten. III, S. 215. — Schäfer, Monatsschrift 2c. III, S. 300 ff. (Aufsatz von Krummacher).

11. Herbergen zur Heimath. 12. Stuttgarter Handwerkerverein. S. 157, s. die Literatur zu No. 7—9.

13. Die Aufgaben der inneren Mission für Bewahrung des weiblichen Geschlechts. S. 160. Lehmann, Pastor, Die Erziehung der Töchter des Arbeiterstandes in Stadt und Land. Vortrag auf dem Congreß für innere Mission in Bielefeld, 1877.

14. Mägdeanstalt in Stuttgart. S. 161. Lehmann, s. oben. — Schlosser, Die Fürsorge für die confirmirte weibliche Jugend. Vortrag auf dem Congreß für innere Mission in Frankfurt, 1873.

15. Herberge für Fabrikarbeiterinnen. S. 163. Lehmann, s. oben. — Schlosser, s. oben. — Zur Erinnerung an die Einweihungsfeier der neuerbauten Herberge des Vereins zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen, am 9. Juni 1874. — Schäfer, Reden u. s. w. III, S. 182 (von Gerok).

B) **Die Werke der Reaktion gegen schon vorhandenes Verderben.**

16. Rettungsanstalt für entartete Knaben ev. Confession. S. 165. Sechszehnter Bericht der Rettungsanstalt auf dem Schönbühl, 1877.

17. Rettungsanstalt für ältere Mädchen in Leonberg (Magdalenenasyl). S. 166. Dr. C. Herbst. Magdalenenasyle, 1867. — Th. Schäfer, Reden, s. oben. IV, 45.

18. Zuchthäuser, Zwangsarbeitshäuser, Verein für entlassene Strafgefangene. S. 170. Die Bezirks-Armenhäuser im Königreich Sachsen, 1868.

19. Die G. Werner'schen Anstalten in Reutlingen. S. 172. G. Werner, Das Mutterhaus Gotteshilfe u. s. w, s. oben. — v. Orlich, Die G. Werner'schen Anstalten, s. oben.

20. Das Diakonissenhaus in Stuttgart. S. 176. Th. Schäfer, Geschichte der weiblichen Diakonie. Hamburg 1879. — Derselbe, Reden u. s. w. I, S. 1, S. 79, 85, 141, 146, S. 230.

21 Die Brüderanstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg. S. 182. G. A. Werner, Bericht über die Einweihung der Diakonenanstalt in Ludwigsburg, 1868. — Schäfer, Reden u. s. w. II, S. 143. — Derselbe, Monatsschrift. II, S. 421 ff. u. S. 659. — Jahresbericht der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission von 1873 und 1878.

24. Anstalten für bestimmte Leiden. S. 190. Die Taubstummen und Blinden im Königreich Württemberg. Württemb. Jahrbücher 1855. S. 116-133. — Jahresbericht der Rettungsanstalt Paulinenpflege in Winnenden, 1877. — Pädagogische Encyclopädie. Bd. IX, 371, VII, 329.

25. Fortsetzung. S. 192. Dr. Rösch, Cretinismus. s. oben. — Blätter für das Armenwesen, 1868. S. 109 ff. (Vortrag von Dr. Moll.) — Bericht der Heil- und Pflegeanstalt Stetten von 1874 (Jubiläumsbericht).

27. Allgemeines über den Kampf wider die Armuth. S. 200. Dr. Merz, Armuth und Christenthum. Stuttgart 1849. — Dr. Hahn, Die Bezirkswohlthätigkeitsvereine im Königreich Württemberg, ihre Gegenwart und Zukunft. Stuttgart 1848. — Blätter für das Armenwesen, 1848. S. 181 ff.

28. Die Bezirks- und Lokalarmenvereine. S. 202. Dr. Hahn, Die Bezirkswohlthätigkeitsvereine s. oben.

29. Kreuzerverein. Ernteverein. S. 204. Nekrolog von Phil. Paulus, 1878. Schwäb. Merkur S. 1266.

33. Herbstverein, Häuser der Barmherzigkeit, Dienstbotenheimath. S. 207. Phil. Paulus. Nekrolog, s. oben.

34. Frauenstifte, Hospitäler, Armenhäuser. S. 210. Blätter für das Armenwesen, 1848. S. 217.

35. Wittwenhäuser, Wohnungsvereine, Baugesellschaften. S. 212. Erster Jahresbericht der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission. Carlsruhe 1870.

Zweiter Abschnitt.

37. Centralleitung, Landesausschuß für innere Mission in Württemberg. S. 215. Jubiläumsbericht der Centralleitung. Stuttgart 1867. — Schäfer, Monatsschrift für Diakonie. Jahrg. I, S. 21.

38. Die evangelische Gesellschaft. S. 219. Gottlieb Scholl, Ein Lebensbild aus den Kreisen der evang. Gemeinschaften und der innern Mission Württembergs. Stuttg. ev. Ges. — Schäfer, Reden über Diakonie. II, S. 151. — Oehler, s. oben. S. 217.

41. Die Presse im Dienst der innern Mission. S. 229. Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. I, Heft 1.

Anhang III.

Aus Gesetzgebung und Verwaltung.

Verfaßt von Adolf Gubitz, Registrator beim K. ev. Konsistorium in Stuttgart.

[Abkürzungen: Abl. = Amtsblatt des evang. Konsistoriums. — G. R. = Generalrescript. — G. V. = Generalverordnung. — K. V. = Königl. Verordnung. — Rbl. = Regierungsblatt. — kr. = Kreuzer. — Nach dem württembergischen Staatsrecht giebt es nur Königliche Verordnungen; die Mittheilungen der Ministerien an die Unterbehörden heißen „Verfügungen"; die der Mittelbehörden „Erlasse". Für besondere Anordnungen gebrauchen die Ministerien und Mittelbehörden auch den Ausdruck: „Bekanntmachung". In den älteren Zeiten war der Sprachgebrauch kein fester.]

Die Waisenhäuser. (Zu S. 16 ff.) Vermächtnisse. G.-R. v. 5. Mai 1712. Die Pfarrer sind zu erinnern, daß sie den Kranken, Sterbenden oder Testirenden, auch wichtige Konträkt eingehenden und in ziemlichem Vermögen stehenden Personen gelegentlich und in Güte zusprechen möchten, bei Aufrichtung ihrer letzten Willen Legaten oder anderer Vermächtnisse, Konträkt u. dgl. des Waisenhauses mit eingedenk zu sein.

K. V. vom 11. Februar 1810. Rbl. S. 57. § 1. Für unsere gesammten K. Staaten besteht 1) ein Waisenhaus in Unserer ersten Residenz, Stadt Stuttgart, für 275 Kinder evangelischer Religion, beiderlei Geschlechts, 2) ein für eine gleiche Anzahl Kinder bestimmtes Waisenhaus in Unserer zweiten Residenzstadt Ludwigsburg, theils für Waisen katholischer Religion, theils für Soldatenknaben. § 4. Ordentlicher Weise sollen keine andere Kinder unter die Zahl der Waisen aufgenommen werden, als solche, welche ihre Eltern oder doch wenigstens eins derselben, vornemlich den Vater, verloren haben, und wegen ihrer Mittellosigkeit ein Gegenstand der öffentlichen Fürsorge geworden sind. Bei den Soldatenkindern wird jedoch auf dieses Erforderniß keine Rücksicht genommen. Weder die uneheliche Geburt, noch der ehelose Stand der Eltern machen zur Aufnahme in ein Waisenhaus unfähig. In Hinsicht auf das Alter wird erfordert, daß ein Kind das 7. Jahr zurückgelegt hat; in besonders dringenden Fällen können auch 6jährige Kinder aufgenommen werden. § 5. Der Austritt aus dem Waisen-Institut erfolgt nach zurückgelegtem 14. Jahr, wenn die Kinder von der evangelischen Religion confirmirt, und die von der katholischen Religion für fähig erklärt worden sind, aus der Schule entlassen zu werden. Für die Annahme und den Austritt der Waisenkinder sind jährlich, einzelne außerordentliche Fälle ausgenommen, zwei Termine, in den Monaten Mai und September, festgesetzt. § 6. Da wir für zweckmäßig ansehen, von jedem der beiden Waisenhäuser 100 Kinder außerhalb des Instituts auf dem Lande erziehen zu lassen, so machen Wir es den Waisenhaus-Vorstehern zur Pflicht, bei der Wahl der Pflege-Eltern, mit welchen sie eigene Verpflegungs-Accorde abzuschließen haben, auf Personen von bekannter Rechtschaffenheit und guten Vermögens-Umständen Rücksicht zu nehmen, von welchen sie versichert sein können, daß die Pflegekinder weder vernachlässigt, noch von dem Schulbesuche abgehalten, noch sonst hart und zweckwidrig behandelt, sondern ihrer künftigen Bestimmung gemäß erzogen, und zu einer wohlgeordneten Lebensart und zur Arbeitsamkeit angehalten werden. Wir verordnen, daß 1) an jedem monatlichen Buß- und Bettag, oder, wo diese nicht eingeführt sind, am ersten Sonntag jeden Monats in den evangelischen Gemeinden für das Stuttgarter, und in den katholischen für das Ludwigsburger Waisenhaus ein freiwilliges Opfer durch Aufstellung des Opferbeckens vor der Kirche, oder mittelst des sogenannten Klingelbeutels oder von Haus zu Haus, wie es der Orts-Vorstand für zuträglich und der Lokalität angemessen hält, eingesammelt, 2) bei allen Taufen ein Opferbecken aufgestellt und nach Verschiedenheit der Kirche, wo das Kind getauft wird, das fallende Opfer dem Stuttgarter oder Ludwigsburger Waisen-Institut zugetheilt, auch 3) bei solennen

Hochzeits- oder Eheverlöbniß-Mahlzeiten, wo zum wenigsten 6 kr. einzuziehen sind, bei Contrakten über liegende Güter und Realrechte, bei Güter-, Mühl-, Schafweid- und anderen Verleihungen der Communen und milden Stiftungen, bei dem Ein- und Ausschreiben der Handwerksjungen, die an diesen Handlungen theilnehmenden Personen zu einem freiwilligen Beitrag für die Waisenhäuser aufgefordert werden sollen. Wir versehen Uns hiebei zu den Geistlichen Unseres Königreichs, daß sie jede Gelegenheit ergreifen werden, um die Herzen der ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeindemitglieder für die Gefühle des Gemeinsinns und des Wohlwollens empfänglich zu machen, und besonders auch ihre Aufmerksamkeit und Zuneigung auf die zu Unterstützung und Bildung der Jugend gestifteten Anstalten zu lenken. Endlich machen Wir es auch den Stadt- und Amtsschreibern, Notaren, Substituten und anderen, welche Testamente zu verfertigen haben, zur Pflicht, diese Gelegenheit, bei welcher sich die Neigung zum Wohlthun gemeiniglich am Freigebigsten äußert, zu einer schicklichen Fürsprache für die Waisenhäuser zu benutzen.

Verfügung d. Min. d. J. vom 30. April 1826. Rbl. S. 221. In Folge höchster Entschließung vom 28. d. Mts. wird die Aufsicht und Leitung der beiden Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten vom 1. Juli d. J. an mit der unter dem 28. Januar 1823 errichteten Ober-Aufsichts-Commission für die Taubstummen- und Blinden-Unterrichts-Anstalt unter dem Namen der K. Commission für die Erziehungshäuser vereinigt werden.

Konsistorial-Erlaß vom 30. October 1873, Abl. S. 2227, betreffend die von den Dekanatämtern zu gunsten der Waisenhäuser zu ersammelnden Kirchenopfer. Die Vorschriften, welche in Betreff der von den Dekanatämtern zu gunsten der Waisenhäuser zu sammelnden Kirchenopfer seither in Geltung waren, sind mit höchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs dahin abgeändert worden, daß 1) die Opfergaben aus sämmtlichen evangelischen Dekanaten des Landes an das Waisenhaus in Stuttgart einzuliefern seien, daß 2) von diesen an das evangelische Mädchenwaisenhaus in Markgröningen, welches selbst nur die Geschenke zum Grundstock, zur Dispsition der Vorsteher und für den Sparhafen der Kinder unmittelbar zu beziehen hätte, nach Verhältniß der Zahl der Zöglinge dieser Anstalt zu der Zahl der Zöglinge des Stuttgarter Waisenhauses ein entsprechender Antheil an dem Opfergeldertrag, und zwar bis auf weiteres in dem jährlich gleichbleibenden Betrag von 6500 fl. abzugeben sei, und daß 3) das Waisenhaus in Ochsenhausen nunmehr nur noch die in den katholischen Dekanatsbezirken des Landes ersammelten Opfer und andere freiwillige Gaben zu beziehen habe.

Bibelanstalt. (Zu S. 33.) Konsistorial-Erlaß vom 3. März 1874. Abl. S. 2281. Auf Grund der durch höchste Entschließung vom 24. Februar l. J. erfolgten Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird hiermit angeordnet: 1) daß das am Reformationsfest alljährlich fallende Kirchenopfer der vaterländischen Bibelanstalt zuzuwenden ist, 2) daß künftighin je eine von dem Comité der Bibelanstalt verfaßte und von dem evangelischen Consistorium genehmigte Ansprache 8 Tage vor dem Reformationsfest von sämmtlichen Kanzeln der evangelischen Kirchen des Landes verlesen wird, in welcher in gedrängter Kürze die Bedürfnisse der Bibelanstalt den Gemeinden dargestellt und letztere zu angemessener Beisteuer aufgefordert werden.

Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine und K. Armencommission. (Zu S. 38 ff.) K. V. vom 7. Januar 1817. Rbl. S. 9. Wir haben uns überzeugt, daß die Armuth nicht gehörig berathen sei, wenn die Sorge für dieselbe entweder nur einzelnen Stiftungs-Verwaltern und Heiligen-Pflegen oder den auf wenige Mitglieder beschränkten Kirchen-Conventen, auch wenn sie ihre Schuldigkeit vollständig erfüllen, übertragen bleibe. Die durch Krieg und Mißwachs so sehr vermehrte Anzahl von Nothleidenden erfordert eine vervielfachte Hilfe und Aufsicht, und Wir haben daher dem Uns vorgelegten Plan zu Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesammte Königreich, als den Zeitumständen ganz angemessen, Unsere Genehmigung ertheilt. Es würde aber störend sein, wenn die Verwaltungen der bereits bestehenden Armenfonds und Armen-Institute, welche mit den Wohlthätigkeits-Vereinen einerlei Zweck haben, abgesondert von diesen, und nach verschiedenen Grundsätzen handeln würden, wogegen die Armen-Aufsicht, Armenpflege und Beschäftigung wesentlich gewinnen werden, wenn die Leitungen der Lokal-Vereine mit den Kirchen-Conventen und Armen-Deputationen in Verbindung treten, und die gemeinschaftliche Berathung der Armen übernehmen. Auf diese Weise würden die bisherigen Kirchen-Convente in Absicht

auf die Zahl ihrer Mitglieder für den einzelnen Zweck der Wohlthätigkeit verändert und erweitert, während die übrigen kirchenconventlichen Funktionen durch das gewöhnliche Personal besorgt würden. Die gegenwärtigen für die ärmeren Volksklassen vorzüglich drückenden Zeitumstände haben der regierenden Königin Majestät die Veranlassung gegeben, den Plan eines aus Männern und Frauen zusammengesetzten Wohlthätigkeits-Vereins auszuführen, welcher unter einer in hiesiger Residenz-Stadt sich befindenden Centralleitung stehen, hingegen durch besondere Oberamts- und Lokal-Vereine seine Wirksamkeit äußern soll, und dessen Zweck vorzüglich dahin geht, die öffentlichen Armenversorgungs-Anstalten theils durch freiwillige Beiträge, theils durch unentgeltliche Dienstleistungen zu unterstützen, und die Lücken derselben möglichst zu ergänzen.

Instruktion für die K. Armen-Commission. § 1. Der Wirkungskreis der Armen-Commission verbreitet sich in Armen-Versorgungssachen über das ganze Königreich. § 2 Es kommt hiebei ein weiterer und ein engerer Geschäftskreis in Betracht; der weitere umfaßt das ganze Armenwesen, in so fern dieß zur Erreichung des im Eingang dieser Instruktion genannten Zweckes in Hinsicht des Zusammenhangs der Gegenstände nöthig ist; der engere hingegen beschränkt sich auf Beschäftigungs- und Industrie-Anstalten, sowohl der Erwachsenen als der Kinder, nur mit Ausschluß der Zwangs-Arbeitshäuser, welche der anordnenden und vollziehenden Leitung der gewöhnlichen Regierungs- nnd Polizeibehörden vorbehalten bleiben. § 3. In Betreff des weiteren Wirkungskreises ist die Armen-Commission eine blos berathende Stelle, in Ansehung des engeren hingegen berathend und vollziehend zugleich. § 4. Da die Sitzungen der Armen-Commission und der Centralleitung der Wohlthätigkeits-Vereine ohne großen Zeitverlust und Nachtheil für die Materie vorerst nicht getrennt werden können, und es hier nur darauf ankommt, Kenntnisse und Erfahrungen zum Vortheil des vorgesetzten Zwecks zu benutzen, so können die Mitglieder der Centralleitung, die nicht zur Armen-Commission gehören, gleichfalls an den Berathschlagungen der letzteren Theil nehmen, so wie auch umgekehrt die Mitglieder der Armen-Commission allen Verhandlungen der Centralleitung, welche ausschließend für sie gehören, z. B. über die Verwendung ihres eigenen Fonds, theilnehmend anwohnen mögen. § 5. Die eigenthümlichen Verrichtungen der Armen-Commission sind folgende: 1) hat sie über diejenigen Gegenstände, welche einer landesherrlichen Anordnung in ihrem Fach bedürfen, die nöthigen Berichte von den Unterbehörden, namentlich den Ober- und Dekanat-Aemtern einzuziehen, mit den Provinzial-Regierungen Communikation zu pflegen, auch ihre Anträge an die höhere Behörde, nämlich das K. Ministerium des Innern, es sei nun nach hiezu geschehener Aufforderung oder aus eigenem Antrieb zu erstatten; 2) liegt ihr ob, dasjenige, was höchsten Orts entweder durch allgemeine Gesetze, oder durch besondere Resolutionen in Betreff des Industrie- und Beschäftigungswesens angeordnet worden, zu vollziehen, oder zum Vollzug bringen zu lassen, auch 3) über die stete Beobachtung des Angeordneten Sorge zu tragen.

K. V. vom 14. März 1865. Rbl. S. 25, § 1. Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Staatsbehörden und Aemtern im Civil-, Militär- und Kirchendienst unter sich, so wie zwischen den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden und Aemtern und den Verwaltungen der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken unter sich, ebenso diejenigen im Verkehr zwischen diesen und den zuerst genannten Behörden und Aemtern sind portofrei, so weit dieselben auf Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken sich beziehen.

K. V. vom 20. October 1851. Rbl. S. 281. § 6. Ausnahme von der allgemeinen Portopflicht. Der Centralleitung und den Bezirks- und Ortsleitungen des allgemeinen Wohlthätigkeitsvereins und der württembergischen Sparkasse zu Stuttgart kommt die Portobefreiung für alle Brief- und Fahrpostsendungen zu, welche in dem Verkehr dieser Institute unter einander und mit den in § 2 genannten Behörden, (Staatsbehörden nnd Aemtern im Civil-, Militär- und Kirchendienst) desgleichen mit den öffentlichen Agenturen der Sparkasse von ihnen ausgehen oder an sie ankommen. Ebenso genießen die Geld- und Werthsendungen an die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, auch wenn sie von anderen, als den hievor genannten öffentlichen Behörden oder von Privaten ausgehen, die Portofreiheit. Ferner sind für alle zur Bibelverbreitung dienenden Brief- und Fahrpostsendungen der beiden privilegirten Bibelgesellschaften zu Stuttgart und Tübingen in dem Verkehr dieser Anstalten unter sich und mit den in § 2 genannten Behörden und Aemtern von Porto befreit.

Verfüg. d. Min. d. J. vom 31. März 1818. Rbl. S. 150. Die Errichtung von Industrie-Schulen im Königreiche betreffend. In der G.-V., das deutsche Elementar-Schulwesen in den evang. Orten des Königreichs betreffend, dd. 25./31. Decbr. 1810 ist § 2 vorgeschrieben, „daß mit jeder öffentlichen Schule in der Regel eine Industrie- oder Arbeits-Schule, theils für Knaben, theils für Mädchen, zu verbinden sei". Da diese sehr zweckmäßige und wohlthätige Verordnung noch nicht allgemein und noch weniger überall so in Vollziehung gesetzt worden ist, als es die Wichtigkeit des Zwecks wünschenswerth macht, so werden die gemeinsch. Oberämter auf's Neue zu deren baldmöglichen Befolgung und Vollziehung aufgefordert, und haben dieselben unter Beiziehung der Schul-Conferenz-Directoren Sorge zu tragen, daß wenigstens in jedem Oberamts- und Dekanat-Orte, in Verbindung mit der Elementar-Schule, eine Industrie-Schule errichtet werde.

Konsistorial-Erlaß vom 26. April 1864. Abl. S. 874. Nachdem die Fürsorge für Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen Fertigkeiten, insbesondere für Ausbildung der Mädchen in den weiblichen Arbeiten, und die Aufsicht über die dießfallsigen Anstalten durch Ministerial-Verfügung vom 16. Januar/20. Februar d. J. an die Oberschul-Behörden und die ihnen untergeordneten Organe überwiesen worden ist (Reg.-Bl. No. 5), werden die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen aufgefordert, nicht nur ihrer Seits der Vollziehung dieser Verfügung eine thätige Sorgfalt zu widmen, sondern auch die Ortsschul-Behörden zu Erfüllung ihrer dießfallsigen Obliegenheit anzuweisen. Wo noch keine Arbeitsschulen bestehen, ist nun durch die Schul-Behörden auf deren Errichtung hinzuwirken, und wo solche Anstalten in den bisherigen sogenannten Industrieschulen vorhanden sind, haben künftig die Schulbehörden für gehörige Fortführung, so wie nach Umständen für praktische Verbesserung derselben zu sorgen. Das Consistorium behält sich vor, zu diesem Zweck im Allgemeinen und zu Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen nähere Einleitungen zu treffen. Behufs einer genaueren Uebersicht über den dermaligen Stand der fraglichen Anstalten sind aber zunächst hierüber von allen Schulgemeinden nach den beigeschlossenen Formularien Berichte einzuziehen, mit welchen zugleich für unbemittelte Gemeinden die nöthigen Staatsbeiträge pro 1864/65 nachgesucht werden können. Von Gemeinden, welche keinen Staatsbeitrag nachsuchen, sind unter der Rubrik „Rechnung der Arbeitsschule im abgelaufenen Jahr 1863/64" nur die Ausgaben für ihre Arbeitsschule anzugeben. Ueber confessionell gemischte Arbeitsschulen in paritätischen Gemeinden sind diese Berichte in dem Fall hieher zu richten, wenn die Mehrzahl sämmtlicher Einwohner der evangelischen Confession angehört, und von Gemeinden, welche keine Arbeitsschulen besitzen, haben die Ortsschulbehörden in besonderem Berichte die Gründe, welche das Zustandekommen einer solchen Anstalt bisher verhindert oder ihr Aufhören herbeigeführt haben, anzuzeigen, auch über das Bedürfniß und die Ermöglichung einer entsprechenden Einrichtung sich zu äußern. Die Ortsberichte über diejenigen Arbeitsschulen, für welche eine Staatsunterstützung in Anspruch genommen wird, sind sodann in einem tabellarischen Verzeichnisse, dessen Formular den Bezirksschulbehörden mit dem gegenwärtigen Erlasse zugeht, von diesen Behörden mit ihren Anträgen und Bemerkungen in gedoppelter Ausfertigung zusammen zu stellen, und unter Anschluß der vorjährigen Berichte, welche von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zurückgegeben wurden, auf 1. Juni d. J. hieher vorzulegen. Zugleich sind die sämmtlichen Berichte von den übrigen Gemeinden, welche für ihre Arbeitsschule keiner Staatsunterstützung bedürfen oder zur Zeit keine Arbeitsschule haben, mit einzusenden, und von den Bezirksschulbehörden in ihren Begleitungsberichten mit gutächtlicher Aeußerung über etwaige Verbesserungen oder neue Einrichtungen speciell aufzuführen. Uebrigens wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eigentliche Armen-Industrie-Anstalten, welche nicht sowohl zum Unterricht in den gewöhnlichen Handarbeiten, als zum Erwerb für arme Kinder bestimmt sind, auch künftig in der Fürsorge der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins verbleiben, daher diese Anstalten von den an die Schulbehörden überwiesenen Arbeitsschulen zu unterscheiden, und nur über die letzteren die Berichte hieher zu erstatten sind.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, vom 4. Jan. 1866. Abl. S. 1120 ff. Nachdem zufolge der mit höchster Genehmigung erlassenen Ministerialverfügung vom 16. Januar/20. Februar 1864, betreffend die Beaufsichtigung der Arbeitsschulen und Armen-Industrieanstalten (Reg.-Bl. S. 33, 34) die Fürsorge

für die Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen Fertigkeiten, insbesondere für die Ausbildung der weiblichen Jugend in den weiblichen Arbeiten, und die Aufsicht auf die zu diesem Zwecke in den Gemeinden bestehenden Anstalten — Arbeitsschulen — so weit solche bis jetzt von der Armen-Commission besorgt worden, an die Oberschulbehörden und die ihnen untergeordneten Organe übergegangen, und hierauf in dem pro 1864 bis 1867 verabschiedeten Etat des Kultdepartement speziell zu Heranbildung von Arbeitslehrerinnen eine bestimmte Summe vorgesehen worden, ist in derzeitiger Ermangelung einer Staatsanstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen Einleitung getroffen worden, daß auch die Vorbildung für den Arbeitsunterricht in dem von dem Schulmeister Buhl in Ludwigsburg als Privatanstalt mit Staats-Unterstützung unterhaltenen Lehrerinnen-Seminar erlangt werden kann. Es sollen daher in dieser Anstalt besondere Lehrkurse für Arbeitslehrerinnen eingerichtet werden, deren Zweck es ist, weibliche Personen ohne Unterschied der Confession theoretisch und praktisch so weit auszubilden, daß sie zu Ertheilung eines tüchtigen Klassenunterrichts in den Arbeitsschulen und zu einer erfolgreichen erziehlichen Einwirkung auf die ihnen anvertraute Jugend befähigt sind. Die Lehrkurse sollen sich theilen in ordentliche, welche die Aufgabe haben, Jungfrauen, die sich zu Arbeitslehrerinnen bestimmen wollen, ausreichende Gelegenheit zur intellektuellen und geschäftlichen Vorbildung für diesen Beruf zu geben, und in außerordentliche, welche dazu bestimmt sind, bereits angestellte Arbeitslehrerinnen in Kenntnissen, Fertigkeiten, so wie in ihrer ganzen Berufsführung zu vervollkommnen, sie insbesondere in die Methode eines klassenmäßigen Gesammtunterrichts der Handarbeiten einzuführen und mit neuen erprobten Verfahrungsarten bekannt zu machen. Was die Dauer dieser Lehrkurse betrifft, so wurden die ordentlichen auf je 6 Monate, die außerordentlichen auf je 6 Wochen bestimmt. Letztere würden in dem Halbjahre, in welchem kein ordentlicher Kurs stattfindet, gegeben, und könnten deren je vier hinter einander veranstaltet werden. Außerdem sollen solche Lehrerinnen, welche sich schon längere Zeit mit dem Arbeitsunterricht abgegeben und in der Hauptsache nichts Neues mehr zu erlernen haben, speziell zu dem Zwecke, um die Methode für den Massenunterricht näher kennen zu lernen auf 6 bis 8 Tage in die Buhl'sche Anstalt einberufen werden. Der in den ordentlichen wie in den außerordentlichen Lehrkursen zu ertheilende Unterricht ist theils ein theoretischer und umfaßt als solcher ebenso Fächer für die intellektuelle, wie Fächer für die technische oder geschäftliche Ausbildung der Candidatinnen, theils ein praktischer in der mit dem Seminar verbundenen Uebungsschule, wo ihnen ein geordneter klassenmäßiger Gesammtunterricht in streng methodischer Behandlung zur Anschauung kommt und sie zugleich praktisch eingeübt werden. Die Theilnehmerinnen an den in der Buhl'schen Anstalt zu veranstaltenden Kursen erhalten eine angemessene Staatsunterstützung. Alles Nähere ist bei Schulmeister Buhl in Ludwigsburg zu erfahren. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden hierauf insbesondere die betheiligten Gemeinden und Privaten hingewiesen.

Bekanntmachung des evangelischen Consistoriums und des katholischen Kirchenraths, vom 22. Februar 1866. Abl. S. 1122. Mit Beziehung auf die vorstehende Ministerialverfügung vom 4. Januar d. J., wonach in dem von Schulmeister Buhl in Ludwigsburg mit Staatsunterstützung unterhaltenen Lehrerinnen-Seminar für Abhaltung besonderer Lehrkurse für Arbeitslehrerinnen Einleitung getroffen ist, wird behufs der näheren Orientirung über diese Kurse und hinsichtlich des Beginns derselben andurch Nachstehendes bekannt gemacht. Die Lehrkurse theilen sich in ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen Kurse haben die Aufgabe, weiblichen Personen, welche sich zu Arbeitslehrerinnen bestimmen wollen, ausreichende Gelegenheit zu geben, sich für diesen Beruf so vorzubilden, daß sie den Anforderungen genügen können, welche in Bezug auf Technik, Methode, Erziehung und Lehrtüchtigkeit an eine tüchtige Lehrkraft für weibliche Arbeitsschulen müssen gestellt werden. Die außerordentlichen Lehrkurse sind dazu bestimmt, bereits angestellte Arbeitslehrerinnen in Kenntnissen, Fertigkeiten, in ihrer ganzen Berufsführung zu vervollkommnen, sie insbesondere in die Methode eines klassenmäßigen Gesammtunterrichts der Handarbeiten einzuführen und mit neuen erprobten Verfahrungsarten bekannt zu machen. Für Lehrerinnen, die schon einen ordentlichen Bildungskurs mitgemacht haben, sollen sie zur Wiederholung, Befestigung und Fortbildung dienen.

Diese Ausbildung von Arbeitslehrerinnen hat vorherrschend eine praktische Richtung; doch soll sie desjenigen theoretischen Unterrichts nicht entbehren, der für eine unterrichtlich und erziehlich fruchtbare Uebung des Lehrberufs vorausgesetzt werden muß. Die Lehrfächer sind: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Rechnen, Aufsatzlehre, Schreiben, Zeichnen und Formenlehre, Handarbeiten. Aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre kommen vor: die wichtigsten Grundsätze über die Schulzucht, Belehrung über die Bedeutung des Arbeitsunterrichts als Bildungsmittel für das weibliche Geschlecht, über Behandlung des Arbeitsunterrichts als methodischen, klassenmäßigen Gesammtunterrichts, über Klassifikation, gleichzeitige Beschäftigung verschiedener Abtheilungen, Lehrgang und Lehrplan. Das Rechnen umfaßt Uebungen im Berechnen der beim Arbeitsunterricht vorkommenden Maß-, Gewichts- und Werthverhältnisse. Die Aufsatzlehre begreift in sich: Anleitung zum schriftlichen Verkehr und zur Berichterstattung über Gegenstände aus dem Gebiete des Arbeitsunterrichts. Der Schönschreibunterricht bezweckt: Kenntniß und Darstellung der einzelnen Buchstabenformen der verschiedenen Alphabete, besonders des englischen, mit Bezug auf das Zeichnen des Weißzeugs, und Fertigkeit im Schreiben auf die Wandtafel. Der Unterricht im Zeichnen mit Formenlehre soll befähigen: zur Entwerfung von Mustern und Darstellung derselben auf der Wandtafel. Der Unterricht in den Handarbeiten bezweckt, auf der einen Seite die technische Fertigkeit zu erweitern und zu erhöhen, auf der andern den Candidatinnen in Absicht auf Technik und sachliches Verständniß alles das anzueignen, was eine Lehrerin in den Stand setzen kann, auch von der technischen Seite aus den ganzen Unterricht zu beherrschen. In methodischer Stufenmäßigkeit wird geübt: alles Wesentliche in den Gebieten des Strickens, Häkelns, Nähens und des Flickens von Gestricktem und Gewobenem. Der Lehrplan für die außerordentlichen Kurse umfaßt im Allgemeinen dieselben Unterrichtsgegenstände, nur beschränkt er sich auf das Wesentlichste sowohl in der theoretischen Belehrung, als in der praktischen Uebung. Das Feld für die praktische Ausbildung der Zöglinge ist die dreiklassige Seminarschule, wo ihnen ein geordneter Klassenunterricht in den Handarbeiten in streng methodischer Behandlung zur Anschauung kommt und sie sich zugleich unterrichtlich versuchen und üben. Aufnahmebedingungen sind: a) für die ordentlichen Kurse: 1) körperliche Gesundheit und das angetretene 18. und noch nicht vollendete 28. Lebensjahr; 2) gute geistige Begabung und diejenigen Eigenschaften des Gemüthes und Charakters, welche von einer Lehrerin gefordert werden müssen; 3) diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche eine erfolgreiche Theilnahme an dem Unterricht erwarten lassen. b) Für die außerordentlichen Kurse: 1) die Aspirantin soll körperlich gesund sein und das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, auch die unter a Ziffer 2 und 3 geforderten Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ferner 2) hat sie sich über ihre bisherige Dienstführung als Lehrerin durch ein Zeugniß des betreffenden Ortsschul-Inspektors auszuweisen. Die Dauer der Lehrkurse erstreckt sich bei den ordentlichen auf sechs Monate, wovon der erste Monat als Probezeit gilt, bei den außerordentlichen auf sechs Wochen. Für erstere sind je 16 und für letztere je 12 Theilnehmerinnen in Aussicht genommen. Am Schlusse eines jeden ordentlichen Kursus wird durch eine zu diesem Zwecke niederzusetzende Commission eine Hauptprüfung abgehalten. Die Candidatinnen erhalten auf Grund der Prüfungsergebnisse von der Prüfungs-Commission unterzeichnete und von dem Vorstande der betreffenden Oberschulbehörde beglaubigte Zeugnisse, in welchen der Grad der von der Candidatin erlangten Befähigung für Ertheilung des Arbeitsunterrichts nach den Abstufungen „sehr gut", „gut", „ziemlich gut" und „ausreichend" ausgedrückt ist. Was die Deckung der Kosten betrifft, so übernimmt der Staat den Aufwand für Wohnung mit Mobiliar, Heizung, Beleuchtung und für den Unterricht; auch wird den Zöglingen der ordentlichen Kurse, welche zur Bestreitung der Verpflegungskosten einer Unterstützung bedürftig sind, ein Staatsbeitrag bis zu 72 fl. und im gleichen Falle den zu einem außerordentlichen Kurse einberufenen Lehrerinnen ein Taggeld bis zu 30 kr. gewährt. Lernmittel, Werkzeuge und Bett (ohne Bettstelle) haben die Theilnehmerinnen selbst zu beschaffen. Die Zöglinge eines ordentlichen Kursus, welche ein Staatsstipendium in Anspruch nehmen, verpflichten sich damit, diesem Berufe sich für eine bestimmte Reihe von Jahren zu widmen und im Falle eines früheren nicht gerechtfertigten Rücktritts einen verhältnißmäßigen Theil der erhaltenen Staatsunterstützung zurückzubezahlen.

Die Bildung der Gemeinde Kornthal. (Zu S. 52 ff.) Kirchliche Verfassung der Gemeinde. XXIII. Es wird der neuen Gemeinde gestattet nach Maßgabe des von dem Bürgermeister Hofmann in Leonberg in ihrem Namen übergebenen Glaubensbekenntnisses und der weiter beigefügten Erklärungen vom 18. April und 4. Mai 1818, eine eigene Kirchenordnung, Disciplin, Liturgie und Ceremonien, jedoch nur nach zuvor nachgesuchter und erhaltener landesherrlicher Bestätigung derselben, einzuführen. XXIV. Die Gemeinde hat die Befugniß, ihre Lehrer und Prediger, auch Schuldiener, selbst zu berufen und anzustellen; sie ist jedoch verbunden, dieselben zuvor zu einer Prüfung zu stellen, welche durch eine von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu bestimmende Commission nach dem reinen lutherischen Dogma und nach den besondern Verhältnissen der Gemeinde vorzunehmen ist. Sämmtliche Parochial-Verrichtungen in der Gemeinde dürfen nur von einem, mit höherer Genehmigung eigens dazu bestellten, ordinirten Geistlichen vorgenommen werden. XXV. Die Gemeinde ist von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der evangelisch-lutherischen Consistorial-Behörden befreit, ihre religiöse Verfassung steht aber unter der Oberaufsicht des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. XXVII. Dem bei der Gemeinde angestellten Geistlichen liegt neben der Austheilung der Sakramente und anderen Parochial-Verrichtungen besonders auch der Religions-Unterricht der Jugend und die Aufsicht über die Schulen in religiöser Hinsicht ob, er hat für die Reinheit und Lauterkeit in Lehre und Leben vorzugsweise zu sorgen. Die Beförderung der Andacht ist keinem Gemeinde-Mitgliede ausschließlich überlassen, es können daher die hiezu außer dem allgemeinen Gottesdienst gewidmeten Versammlungen neben den Geistlichen auch durch andere von der Gemeinde ernannte Mitglieder geleitet werden.

Ministerial-Erlaß vom 29. Septbr. 1823. Seine K. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 26. ds. Mts. in Beziehung auf das von dem provisorischen Ortsvorsteher, Notar Hofmann, zu Kornthal vorgetragene Vorhaben, die Bildung einer neuen Hofmännischen Brüder-Gemeinde auf dem Langenweiler Moose bei Pfrungen betr. unter käuflicher Ueberlassung jenes Mooses an die Gemeinde Kornthal gst. verfügt, daß dem Notar Hofmann die Zusicherung ertheilt werden soll: es werde die Errichtung einer neuen Brüder-Gemeinde auf jenem Moose, wenn die Trockenlegung desselben dereinst gelungen sein wird, und wenn sich wenigstens 50 Familien zur Niederlassung allda vereinigt haben, gnädigst gestattet, und es werden dieser Gemeinde alle diejenigen, in dem Privilegium der Gemeinde Kornthal begriffenen Befreiungen und Befugnisse, welche die Staats-Regierung im Verwaltungswege ertheilen könne, zugestanden werden.

Unterbringung in Rettungsanstalten. (Zu S. 57 ff.) Erlaß vom 30. Juli 1839. Rbl. S. 518 ff. Es ist zur Anzeige gekommen, daß einzelne Gemeinden die ihnen obliegende Verpflegung armer Angehöriger hie und da im Abstreich an den wenigst Fordernden in Accord geben, oder, gleich einer den Einwohnern obliegenden Naturalleistung, im Wege einer unter sämmtlichen Gemeindegenossen stets wechselnden Einquartirung bestreiten. Da diese Verpflegungsweisen nicht selten dem geistigen und leiblichen Wohle der Armen, ebenso wie den Rücksichten der Humanität zuwiderlaufen, so werden nicht nur die Orts- und Bezirksbehörden, zu deren gesetzlichem Wirkungskreise das Armenwesen gehört, zur Abstellung dießfälliger Gebrechen und Mißstände angewiesen, sondern es wird zugleich, so viel insbesondere die der öffentlichen Fürsorge der Gemeinden anheimfallenden armen Kinder betrifft, anmit verfügt: § 1. In Spitälern, Armenhäusern und anderen zunächst nur für Erwachsene bestimmten Armen-Anstalten dürfen elternlose oder getrennt von ihren Eltern zu unterstützende Kinder nur dann untergebracht werden, wenn in der Anstalt, die zu Sicherung einer guten Erziehung erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, und insbesondere für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder keine Gefahr zu befürchten ist. § 2. Wenn Gemeinden die ihrer Fürsorge heimgefallenen Kinder in Privathäuser unterbringen wollen, so sind sie zwar nicht gehindert, die zur Aufnahme derselben geeigneten Privaten nöthigenfalls im Wege öffentlicher Bekanntmachung zu suchen und einen möglichst billigen Verpflegungs-Accord abzuschließen. Es ist jedoch mit Gewissenhaftigkeit darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kinder vorzugsweise bei Personen untergebracht werden, welche als rechtschaffen bekannt sind, und zu denen man überhaupt das Vertrauen haben kann, daß die Kinder bei ihnen in Beziehung auf ihr

geistiges und leibliches Wohl gut berathen seien. In den schriftlich abzuschließenden Kost-Accorden ist ausdrücklich festzusetzen, daß 1) das Pflegekind von den Pflegeeltern hinreichend zu ernähren, zu kleiden und in kranken Tagen, wie die Angehörigen der Familie, zu verpflegen, 2) zum regelmäßigen Besuche der Kirche und Schule und zu Leistung der in letzterer gemachten Aufgaben anzuhalten, 3) zwar zu den seinem Alter und Geschlechte angemessenen häuslichen und Feldarbeiten, jedoch ohne Gefährdung des Unterrichts, der Gesundheit und Sittlichkeit des Kindes, anzuleiten und zu verwenden sei, und daß 4) das Kostgeld nur nach genauer Erfüllung des Accords in angemessenen Raten bezahlt, im Falle der Nichterfüllung aber der Vertrag aufgekündigt und ein verhältnißmäßiger Abzug am Kostgeld gemacht werde. Da insbesondere das Gänse- und Viehhüten keine angemessene Beschäftigung für Kinder ist, so ist, wo dießfalls ein Mißbrauch stattfinden könnte, in dem Vertrage deshalb geeignete Vorsehung zu treffen. Der entworfene Accord unterliegt, wenn das Kostgeld aus Stiftungskassen geleistet wird, der Genehmigung des Stiftungsraths und wenn die Gemeinde es zu bestreiten hat, der Genehmigung des Gemeinderaths. § 3. Jede Verathungsweise armer Kinder, bei welcher die Erreichung einer geordneten Erziehung nicht als wahrscheinlich zu erkennen ist, ist unzulässig und daher nöthigenfalls von den Bezirksbehörden verbietend dagegen einzuschreiten. § 4. Von dem Kirchenconvente ist der Verpflegung und Verathung der Kinder, für welche die öffentliche Fürsorge der Gemeinde in Anspruch genommen ist, die gewissenhafteste Sorgfalt zu widmen und zu wirksamer Ausübung dieser Obliegenheit für jedes solche Kind aus der Zahl der Armenfreunde des Orts ein Aufseher zu bestellen, welcher darüber, daß bei dem Kinde weder in leiblicher noch in geistiger Hinsicht etwas versäumt werde, zu wachen — und dem Kirchenconvent von Zeit zu Zeit über dessen Betragen und Befinden zu berichten hat. Auch hat dieser Aufseher die Zulässigkeit der Ausbezahlung des Kostgeldes zu beurkunden und die etwa nöthige Aenderung des Kostreichers zu beantragen. Nach vollendeten Schuljahren wird er sich noch weiter die Unterbringung und Ausbildung des Kindes angelegen sein lassen. § 6. Die Bezirkspolizeiämter haben, insbesondere bei Anlaß der Ruggerichte, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob in Beziehung auf das Armenwesen keine Mißstände und Mängel bestehen, und wo sie dergleichen treffen, denselben in geeigneter Weise entgegen zu wirken. Die Dekanatämter und Schul-Inspectorate haben Wahrnehmungen über dießfallsige Gebrechen, welche sie bei Kirchen- und Schulvisitationen machen, den Bezirkspolizeiämtern mitzutheilen.

Konsistorial-Erlaß vom 25. April 1856. (Abl. S. 153.) Die K. Armenkommission hat unter dem 27. März d. J. in einem gedruckten Erlasse an die gemeinschaftlichen Oberämter und Aemter der unter Staatsaufsicht oder Staatsfürsorge stehenden Gemeinden die Vorschriften und Grundsätze ausgesprochen, welche bei den zu besserer Erziehung der Jugend in jenen Gemeinden zu treffenden Maßregeln zu befolgen sind. Das evangelische Consistorium versieht sich daher zu der Treue und dem Berufseifer der Geistlichen, daß sie auch ihrerseits sich werden angelegen sein lassen, die wohlthätigen Absichten der Armenkommission zu fördern, und empfiehlt insbesondene den Dekanen, diesem Gegenstand sowohl bei den Visitationen, als in jeder andern thunlichen Weise ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Gesetz vom 26. November 1871. (Art. 12, Rbl. S. 395.) Diejenigen, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen vom Betteln nicht abhalten, desgleichen Eltern, welche ihre Kinder zum Bettel abrichten, ausschicken oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung preisgeben, können durch Erkenntniß des Gemeinderaths unter Zuziehung des Ortsgeistlichen auch gegen ihren Willen angehalten werden, solche Personen in Anstalten oder auch in geeignete Privathäuser abzugeben, oder sie in angemessene Lehren oder Dienste unterbringen zu lassen. In gleicher Weise kann unter den bemerkten Voraussetzungen der Kirchen-Convent die unter vorstehende Bestimmungen fallenden Kinder zum Besuch der öffentlichen Arbeitsanstalten anhalten. Gegen die Verfügung des Gemeinderaths beziehungsweise Kirchen-Convents findet blos ein Rekurs an das gemeinschaftliche Oberamt statt. Der hierdurch verursachte Kostenaufwand ist, so weit nicht eigene Stiftungs- oder andere Mittel hiefür verfügbar sind, von den hiezu verpflichteten Eltern und, so weit diese hiezu nicht bemittelt sind, von den zur Armenunterstützung verpflichteten Kassen zu tragen.

Religiöse Erziehung der Jugend. (Zu S. 93 ff.) Die konfessionelle Volksschule. Gesetz vom 29. September 1836. Rbl. S. 491. Art. 2. Wesentliche Gegenstände des Unterrichts in den Volksschulen sind: Religions- und Sittenlehre rc. Der Religionsunterricht ist in allen Volksschulen, so weit nicht in besonderen Fällen die Oberschulbehörde etwas anderes anordnet, unter angemessener Theilnahme der Schullehrer von den Ortsgeistlichen zu ertheilen. Art. 8. In Orten, wo sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden, und für die Angehörigen der Minderzahl eine eigene Volksschule besteht, haben die schulpflichtigen Kinder der letzteren die Schule ihrer Confession zu besuchen. Art. 13. Wenn in Orten, wo Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse ansässig sind, die Angehörigen der Confession der Minderzahl wenigstens 60 Familien begreifen, so können sie, sofern die Mehrheit der betheiligten Familienväter es wünscht, die Einrichtung und Unterhaltung einer eigenen Volksschule ihrer Confession aus örtlichen Mitteln ansprechen. Art. 14. Den Angehörigen der Confession der Minderzahl eines Ortes soll, wenn sie eine Schule für Kinder ihrer Confession entweder für sich allein oder in Verbindung mit den Confessionsverwandten benachbarter Orte errichten und unterbalten wollen, die Erlaubniß hiezu nicht versagt werden, wofern sie ein den gesetzmäßigen Bestand der Schule sicherndes Einkommen ausmitteln. Art. 47. Zur Anstellung auf einer Volksschulstelle wird erfordert, daß der Candidat nach seinem Glaubensbekenntnisse zu der zu besetzenden Stelle befähigt sei. Art. 48. Im Falle der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der bei einer Volksschule betheiligten Familien entscheidet, wenn nicht besondere Rechtsverhältnisse entgegenstehen, bei den zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes bereits bestehenden Schulen das Herkommen und bei Schulen, welche erst künftig errichtet werden, die Confession der Mehrheit der Betheiligten über die Confession der anzustellenden Lehrer. Art. 72. Die Volksschulen stehen in jedem Orte unter der Aufsicht des Pfarrers derjenigen Confession, welcher der Schulmeister angehört und der übrigen Mitglieder des Kirchen-Convents. Art. 73. Wird eine Schule von Kindern anderer Confession als derjenigen, zu welcher sich der Schulmeister bekennt, besucht, so steht dem Ortspfarrer dieser Confession die Befugniß zu, von der Schule in Beziehung auf diese Kinder Einsicht zu nehmen und seine etwaigen Bemerkungen dem Kirchen-Convent mitzutheilen und nöthigenfalls an die höhere Behörde zu bringen. Art. 76. Zum Bezirksschulaufseher wird von der Oberschulbehörde der Dekan oder einer der Geistlichen derjenigen christlichen Confession (Art. 48), welcher die ihm untergebenen Schullehrer angehören in widerruflicher Eigenschaft bestellt. Art. 78. Die Oberschulbehörde ist für die evangelischen Schulen das evangelische Consistorium, für die katholischen Schulen der katholische Kirchenrath, jedoch unbeschadet der bischöflichen Befugnisse hinsichtlich des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen.

Synodal-Erlaß vom 26. Februar 1877. (Abl. S. 2649.) Die K. Kultministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen hat auf Grund von Verhandlungen, welche zwischen ihr und der evangelischen Oberkirchenbehörde stattfanden, unter dem 13. November v. J. einen Erlaß ergehen lassen, in welchem der Religionsunterricht an den ihr unterstellten Lehranstalten geregelt wird. Indem die Oberkirchenbehörde diejenigen Geistlichen, in deren Gemeinden derartige Schulanstalten sich befinden, auf den genannten Erlaß hinweist, beauftragt sie zugleich die Dekanatämter, in denjenigen Fällen, in welchen es wünschenswerth und ausführbar erscheinen sollte, daß in einer der in Rede stehenden Schulen der bisher von einem Lehrer ertheilte Religionsunterricht von dem Geistlichen übernommen werde, einen motivirten Antrag in dieser Richtung zu stellen, auf Grund dessen mit der Oberstudienbehörde weiter verhandelt werden kann. Desgleichen ist für den Fall, daß an solchen Orten von Seiten dieser Behörde ein Geistlicher für Ertheilung des bezeichneten Unterrichts in Anspruch genommen werden sollte, darüber zu berichten, ob von Seiten des Geistlichen kein Hinderniß vorliege und von der Uebernahme jenes Unterrichts keine Beeinträchtigung seiner sonstigen amtlichen Thätigkeit zu befürchten sei. Da es von höchster Wichtigkeit ist, daß derjenige Theil des nachwachsenden Geschlechts, welcher die höheren Lehranstalten besucht, einen gründlichen und anregenden Unterricht in der Religion erhalte, so hat die Oberkirchenbehörde das Vertrauen zu den Geistlichen, sie werden diesen Unterricht, wo es erforderlich ist und die Verhältnisse es ihnen nur

irgend gestatten, gerne übernehmen und mit der der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit ertheilen. Zu diesem Vertrauen hält sich die Oberkirchenbehörde um so mehr für berechtigt, als schon bisher nicht wenige Geistliche sich diesem Theile ihres Amtes mit viel Eifer und schönem Erfolg gewidmet haben.

Die K. Kultministerial-Abtheilung für Gelehrten- u. Realschulen (v. 13. Novbr. 1876). [Bis jetzt nicht veröffentlicht.] Behufs einer einheitlichen, dem Gegenstand an sich und dem Bedürfnisse der Schule angemessenen Behandlung des evang. Religionsunterrichts an den Latein- und Realschulen, so wie an den Mittel- u. Unterklassen der Gymnasien, Lyceen u. Realanstalten wird auf Grund von Verhandlungen, welche mit dem evangelischen Consistorium und beziehungsweise dem evangelischen Synodus auf deren Veranlassung stattgefunden haben, hiemit Nachstehendes angeordnet. I. Der Religionsunterricht in den für das schulpflichtige Alter bestimmten Klassen der humanistischen und realistischen Lehranstalten wird, wie in der Volksschule, wesentlich ein biblischer sein, als Grundlage für den systematischen Unterricht, welcher den Konfirmanden ertheilt wird; und zwar bildet in den ersten Jahren den Gegenstand des Religionsunterrichts, wie bisher, die biblische Geschichte, in den späteren Jahren ist Bibelkunde mit Lektüre und Erklärung ausgewählter biblischer Abschnitte vorzunehmen, deren Verzeichniß in der Beilage enthalten ist. II. Zu letzterem Zwecke sind nach vorausgeschickter kurzer Einleitung in die Bibel als Ganzes die Bücher des Alten und Neuen Testaments in der Weise zu behandeln, daß unter Verwendung des aus der biblischen Geschichte Bekannten das Nöthigste über Inhalt, Verfasser, Zeit der Abfassung u. s. w., beigebracht, und hiemit die Lektüre und Erklärung der bezeichneten Abschnitte verbunden wird. III. Bei Bestimmung der Reihenfolge wird die historische Ordnung zu Grunde gelegt in der Weise, daß es dem Religionslehrer freigestellt bleibt, ob er die aus den prophetischen und Lehrbüchern ausgewählten Abschnitte einzeln in den Zusammenhang einreihen oder für sich behandeln will. IV. Hieran können, so weit die Zeit reicht, die wichtigsten Abschnitte aus der christlichen Kirchengeschichte, insbesondere das Hauptsächlichste aus der Reformationsgeschichte unter Hervorhebung der Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche angereiht werden. V. Was die Vertheilung des vorgeschriebenen Lehrstoffs unter die verschiedenen Klassen jeder einzelnen Schulanstalt betrifft, so ist die Lektüre und Erklärung der biblischen Abschnitte zunächst für einen dreijährigen Kursus bestimmt, während die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments in zwei Jahren vollendet, aber auch wo es die Klasseneintheilung einer Schule als zweckmäßig erscheinen läßt, auf drei Jahre ausgedehnt werden kann. VI. Hienach ergiebt sich für die Mittel- und Unterklassen der Gymnasien und derjenigen vollständigen Realanstalten und Lyceen, in welchen die Schüler vom 8. bis 14. Lebensjahre in sechs getrennte Klassen vertheilt sind, folgende Anordnung: 1) Der ausgewählte biblische Stoff ist in der unter Ziffer II.—IV. näher bezeichneten Weise an den drei obersten Klassen (IV,. V. und VI.) zu behandeln und nach einem zum Voraus festzusetzenden Plane unter dieselben zu vertheilen. 2) Der Unterricht in der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments bildet die Aufgabe der zwei untersten Klassen (Kl. I. und II.) 3) Zum Pensum der dritten Klasse eignet sich eine eingehende Repetition der biblischen Geschichte, bei der, was in den zwei untersten Klossen mehr in der Form einzelner Geschichten und biographischer Skizzen vorgetragen wurde, in innern Zusammenhang gebracht und durch steten Hinweis auf die geographischen Verhältnisse Palästinas, beziehungsweise der umliegenden Länder, erläutert werden soll. Die übrige Zeit ist auf eine ausgiebigere Erklärung des Memorirstoffs zu verwenden. 4) An denjenigen größeren Schulanstalten, die zwar gleichfalls auf einen sechsjährigen Kursus berechnet sind, bei denen aber die zwei ältesten Schülerjahrgänge in Einer Klasse vereinigt sind, während die vier jüngeren Altersklassen je besonders unterrichtet werden, wie z. B. an den Lyceen in Ludwigsburg und Reutlingen, bleibt der Plan im Wesentlichen gleich, nur daß das sonst zwischen Klasse V. und VI. getheilte Pensum in der vereinigten obersten Klasse in einem zweijährigen Kursus vorgetragen wird. 5) Aehnlich ist zu verfahren, wenn die vier obern Jahrgänge in vier Klassen getrennt und nur die zwei untersten in Einer Klasse vereinigt sind. 6) Nur wenn sowohl die zwei obersten als die zwei untersten Jahrgänge je in be-

sondere Jahrklassen getrennt, dagegen die zwei mittleren Jahrgänge (Kl. III. und IV. einer vollständigen Anstalt) zu Einer Klasse vereinigt sind, kommt die in Punkt VII. (s. unten) für die dreiklassigen Schulen gegebene Vorschrift mit den nöthigen Modifikationen zur Anwendung. 7) Wo der ganze Kursus einer Schule an ihren Mittel- und Unterklassen kein sechsjähriger, sondern nur ein fünfjähriger ist, wie z. B. an dem Pädagogium in Geislingen, fällt das Pensum der dritten Klasse einer vollständigen sechsklassigen Anstalt aus, während im Uebrigen eine Aenderung nicht eintritt. 8) Uebrigens will die Ministerial-Abtheilung den Rektoren und Lehrerkonventen der größeren Anstalten hiemit noch Gelegenheit gegeben haben, über die Vertheilung des vorgeschriebenen Lehrstoffs unter die einzelnen Klassen der Anstalt nach deren besonderen Bedürfnissen sich hieher zu äußern. VII. Was die dreiklassigen Latein- und Realschulen mit je zweijähriger Ober-, Mittel- und Unterklasse, so wie die Unterklassen derjenigen Lyceen und Realanstalten betrifft, welche in ihrer untern Abtheilung drei zweijährige Schülerklassen haben, so ist an der untersten Klasse die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments in einem zweijährigen Kursus zu behandeln. An der mittleren Klasse ist in dem einen Jahre eine Repetition der biblischen Geschichte in der unter Punkt VI. 3 bezeichneten Weise vorzunehmen, das Pensum des andern Jahres ist Einleitung in die Bibel als Ganzes und in die einzelnen biblischen Schriften nach der in Punkt II. enthaltenen Anweisung. Hiezu kann, wenn die Zeit reicht, nach einer mit dem Religionslehrer der Oberklasse zuvor zu treffenden Vereinbarung auch noch die Lektüre und Erklärung einzelner der vorgeschriebenen biblischen Abschnitte, etwa derjenigen aus den fünf Büchern Moses kommen. Der obersten Klasse gehört die Lektüre und Erklärung der übrigen in dem angeschlossenen Verzeichniß enthaltenen Bibelstellen. VIII. Für die zweiklassigen Latein- und Realschulen ergiebt sich nachstehende Vertheilung des vorgeschriebenen Lehrstoffs: 1) In der untern Klasse (Kollaboraturklasse) bildet den Gegenstand des Religionsunterrichts die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments in einem zweijährigen Kursus. Das Pensum der obern Klasse ist Bibelkunde in Verbindung mit Lektüre und Erklärung der ausgewählten biblischen Abschnitte. 2) An allen denjenigen Oberklassen der zweiklassigen Latein- und Realschulen, welche drei Jahrgänge von Schülern enthalten, ist der ausgewählte biblische Stoff nach einem vorher festzusetzenden Plane auf drei Jahre zu vertheilen. Wo aber die obere Klasse einer der genannten Anstalten regelmäßig nur zwei Jahrgänge umfaßt, ist dieser Stoff unter Uebergehung oder kürzerer Behandlung einzelner Abschnitte auf zwei Jahre zu beschränken. IX. Die Anwendung obiger Vorschriften auf die einklassigen Schulen wird je nach dem Umfang und der Ausdehnung derselben eine verschiedene sein. 1) Bei denjenigen einklassigen Realschulen, deren Kurs nur drei Jahrgänge umfaßt, wird anzunehmen sein, daß die Schüler, welche sie aus der Volksschule oder aus einer Latein-Kollaboraturklasse erhalten, vor ihrem Eintritt den nöthigen Unterricht in der biblischen Geschichte erhalten haben, so daß diesen Schulen der Unterricht in der Bibelkunde mit Lektüre und Erklärung ausgewählter biblischer Abschnitte als einziges Pensum zugewiesen werden kann. 2) Dasselbe Verhältniß wird auch bei denjenigen einklassigen Lateinschulen stattfinden, mit welchen eine Vorschule verbunden ist, nur daß hier wegen des verhältnißmäßig jüngeren Alters einzelner Schüler die Lektüre und Erklärung der vorgeschriebenen Stellen durch eine zusammenfassende Repetition der biblischen Geschichte wird ergänzt werden müssen. 3) Sind aber in einer einklassigen Schule, wie bei manchen kleineren Lateinschulen, der Regel nach fünf Schülerjahrgänge vereinigt, so ist wenn irgend möglich die Einrichtung zu treffen, daß der Geistliche mit den älteren Schülerjahrgängen die vorgeschriebenen biblischen Abschnitte behandelt, der Lehrer aber die jüngeren in der biblischen Geschichte unterrichtet. 4) Wo dieses in Ausnahmefällen sich nicht als thunlich erweist, und der Lehrer die ganze Klasse gemeinschaftlich in der Religion zu unterrichten hat, ist als Grundlage dieses Unterrichts die biblische Geschichte zu behandeln, diese aber durch Hereinziehen eines Theils der vorgeschriebenen Abschnitte und eine kurze Einleitung in die Bibel nach Thunlichkeit zu erweitern. X. In der für den Religionsunterricht bestimmten wöchentlichen Stundenzahl tritt eine Aenderung nicht ein, indem es bei den hiefür an der Mehrzahl der Latein- und Realklassen einschließlich der Behandlung des Memorirstoffs üblichen 2 Wochenstunden sein Verbleiben hat. Wo seither, wie an den meisten

Unterklassen größerer Anstalten und an vielen Kollaboraturklassen oder ausnahmsweise auch an der obern Klasse einzelner kleinerer Landschulen, etwas mehr Zeit auf diesen Unterricht verwendet wurde, kann, so lange dies ohne Störung des Lehrplans möglich ist, die herkömmliche Zeit beibehalten werden. XI. Was die Person des Religionslehrers betrifft, so ist der Unterricht in der biblischen Geschichte an den Unterklassen zunächst Sache des Klassenlehrers. An den oberen Klassen, wo bisher die Einrichtnng an den einzelnen Schulanstalten eine verschiedene gewesen ist, indem bald ein Geistlicher, bald der Klassenlehrer diesen Unterricht besorgt hat, wird eine wesentliche Aenderung dieses Verhältnisses nicht beabsichtigt. Doch ist von dem evangelischen Consistorium die Zusage ertheilt worden, daß die Geistlichen überall da an den obern Klassen den Religionsunterricht, und zwar in der Regel einschließlich des Memorirstoffs, übernehmen werden, wo von Seiten der Geistlichen keine besonderen Hindernisse vorliegen, und diese Uebernahme von der Ministerial-Abtheilung als im Interesse der Schule gelegen erkannt wird. Hiebei wird im Allgemeinen von dem Grundsatz ausgegangen, daß wo in einer Klasse der Religionsunterricht seither durch den Hauptlehrer mit Vorliebe und gutem Erfolg ertheilt worden ist, dieser Unterricht, wenn die sonstige Lehraufgabe des Lehrers es gestattet, in dessen Händen belassen werden soll, während im entgegengesetzten Falle die Hilfe des Geistlichen in Anspruch zu nehmen ist. XII. Diese neue Einrichtung hat bei allen Anstalten mit dem Beginn des nächsten Schuljahres in ihrem ganzen Umfang ins Leben zu treten. Dagegen ist es namentlich bei denjenigen Anstalten, deren nächstes Schuljahr erst im Herbst k. J. seinen Anfang nimmt, wünschenswerth, daß dieselbe schon jetzt, soweit es ohne Störung des festgesetzten Lehrplans möglich ist, zur Ausführung komme. Von dem Lehrer der Religion ist fortan in dem vorschriftsmäßig alljährlich zu erstattenden Jahresbericht jedesmal hierauf Bezug zu nehmen. Die Ministerial-Abtheilung sieht nun binnen 8 Wochen einem Bericht der Vorstandschaft jeder einzelnen Schulanstalt über die dermalige Einrichtung des an derselben ertheilten Religionsunterrichts entgegen, in welchem insbesondere folgende Fragen ihre Beantwortung finden sollen: 1) Wie viele Wochenstunden dermalen in jeder Klasse einschließlich, beziehungsweise ausschließlich des Memorirstoffs auf den Religionsunterricht verwendet werden, wobei zugleich zu bemerken ist, ob die Schüler außer dem in der Schule ertheilten Religionsunterricht auch noch eine Kinderlehre besuchen und wie oft. 2) Wie stark die Anzahl der evang. Schüler jeder Klasse, beziehungsweise bei einklassigen Schulen die Zahl der 8—11jährigen und die der 12—14jährigen Schüler ist. 3) Wer an jeder Klasse den Religionsunterricht ertheilt, und ob der Religionslehrer hierin die betreffende Klasse allein oder gemeinschaftlich mit einer andern Klasse derselben Anstalt oder einer andern höhern Schulanstalt, oder endlich mit einer Klasse von Volksschülern unterrichtet, wobei auch die Zahl der letzteren anzugeben ist. 4) Ob eine Aenderung in der dermaligen Einrichtung des Religionsunterrichts nach Lage der örtlichen Verhältnisse wünschenswerth erscheint. 5) Wo der Religionsunterricht an einer Klasse durch einen Geistlichen ertheilt wird, ist weiter zu berichten: a) Ob die Zahl der von demselben ertheilten Unterrichtsstunden während des ganzen Jahres die gleiche ist. b) Ob er zugleich auch die Einübung des Memorirstoffs besorgt. c) Ob er ein besonderes Honorar für diesen Unterricht erhält, beziehungsweise in welchem Betrag und aus welcher Kasse.

Fürsorge für Blinde und Taubstumme. (Zu S. 117.) (Staats- u. Regbl. No. 13, 22. Febr. 1823.) Bekanntmachung, die Einrichtung der Taubstummen-Anstalt zu Gmünd und der mit derselben zu vereinigenden Blinden-Anstalt betreffend. Seine Königliche Majestät haben Ihre besondere Aufmerksamkeit auf eine der bedauernswürdigsten Menschenklassen, die Taubstummen und Blinden, gerichtet, die bei den eigenthümlichen Hindernissen, welche ihnen in der Ausbildung und dem Gebrauch ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten von der Natur selbst in den Weg gelegt sind, und bei der hieraus für sie entstehenden Abhängigkeit von fremder Hilfe, die öffentliche Fürsorge in ausgezeichnetem Grade in Anspruch nehmen. Die Zahl dieser Unglücklichen im Königreich ist aufgenommen, über ihre Verhältnisse, die Unterstützung, die sie genießen, die Bildungsfähigkeit der Jüngeren unter ihnen sind ins Einzelne gehende Notizen eingezogen worden. Ueberraschend groß zeigte sich hiebei sowohl die Zahl derselben im Allgemeinen als insbesondere auch die Zahl derjenigen unter ihnen, die, selbst mittellos, ganz auf die Unterstützung, die ihnen fremdes Mitleid zukommen läßt, angewiesen sind. Als die

kräftigste Unterstützung, die diesen bedauernswürdigen Menschen von Seite des Staats zu Theil werden könne, stellte sich bei der deshalb angestellten Erwägung die Sorge für ihre Erziehung und Bildung durch einen auf ihren Zustand berechneten methodischen Unterricht dar. Durch eine Anstalt, welche diesen Unterricht sich zur eigenthümlichen Aufgabe machte und ihn theils unmittelbar bei den ihr anvertrauten Taubstummen und Blinden, theils mittelbar bei den übrigen durch die Bildung von Lehrern für dieselbe in Anwendung brächte, schien der Zweck, dieser Menschenklasse auf die angegebene Art zu Hilfe zu kommen, am einfachsten und sichersten erreicht werden zu können. Bereits besteht mit Unterstützung des Staats eine Anstalt für den Unterricht von Taubstummen zu Gmünd. Seine Königliche Majestät haben beschlossen, durch die Verbindung einer Blinden-Schule mit dieser Anstalt und durch Anordnungen, welche ihre Benutzung als Bildungs-Anstalt für Taubstummen- und Blinden-Lehrer zum Gegenstand haben, ihr diejenige erweiterte Wirksamkeit zu geben, in welcher sie dem im Vorstehenden angedeuteten Zwecke entsprechen könnte. Durch den Ankauf eines Hauses, zu dessen Ausstattung Seine Königliche Majestät ein huldreiches Geschenk aus Allerhöchst Ihrer Privatkasse verliehen haben, ist eine der äußeren Bedingungen, von welchen die Erweiterung der Anstalt in dem angegebenen Sinne abhing, erfüllt worden. Die Einrichtung der Anstalt selbst haben Seine Königliche Majestät auf das Gutachten der betreffenden Behörden und den Vortrag des Ministeriums des Innern durch nachstehendes Statut allergnädigst festgesetzt. Art. 1. Die zu Gmünd bestehende Taubstummen- und Blinden-Anstalt hat die gedoppelte Bestimmung, einmal Einzelnen aus der Klasse der Taubstummen und Blinden beiderlei Geschlechts die Wohlthat einer planmäßigen Erziehung und eines methodischen Unterrichts zu gewähren, sodann aber als Normal-Schule für diejenigen zu dienen, welche für den Unterricht der Taubstummen und Blinden sich auszubilden geneigt oder verpflichtet sind. Art. 2. Zu Bestreitung des mit der Anstalt verbundenen Kosten-Aufwandes ist die in dem Etat des Ministeriums des Innern festgesetzte Summe bei der Staatskasse angewiesen. Außerdem haben die einzelnen Zöglinge, wenn sie nicht vermöge besonderer Verwilligung in Ermanglung anderer Hülfsmittel ganz oder zum Theil auf Kosten der Anstalt unterhalten werden, ein jährliches Kostgeld an die Instituts-Kasse zu entrichten. Art. 3. Die Aufsicht und Leitung der Anstalt innerhalb der Grenzen, die eine besondere Instruktion bezeichnet, ist einem eigenen Vorsteher, der zugleich der erste Haupt-Lehrer der Anstalt ist, übertragen. Ihm werden nach dem sich ergebenden Bedürfnisse Gehülfen für die Aufsicht und den Unterricht beigegeben, für einzelne Unterrichts-Fächer aber, als für den Unterricht in der Religion, im Zeichnen, in der Musik und in Hand-Arbeiten besondere Lehrer außer der Anstalt bestellt und belohnt. Die ganze Anstalt mit ihren Lehrern und Zöglingen steht zunächst unter der beständigen Aufsicht einer eigenen Ortsbehörde, die aus dem Oberamtmann und den Stadtpfarrern beider Konfessionen zu Gmünd gebildet wird. Diese Behörde ist berechtigt, die Vorsteher, wie einzelne Lehrer der Anstalt in ihre Sitzungen zu berufen, so oft sie es nöthig findet, nnd ihre Ansichten zu vernehmen. Die Ober-Aufsicht und Leitung der Anstalt wird von dem Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens und zwar zunächst durch eine aus Delegirten desselben gebildete Kommission, bei welcher sich jederzeit Mitglieder des evangelischen Consistoriums und des katholischen Kirchenraths befinden werden, ausgeübt. Die örtliche Aufsichtsbehörde erhält den Namen Aufsichts-Commission, die mit der Ober-Aufsicht beauftragte Stelle den Namen Oberaufsichts-Commission für die Taubstummen- und Blinden-Anstalt. Art. 4. Die allgemeinen Bedingungen der Aufnahme eines Zöglings in das Institut sind folgende: 1) Derselbe muß das siebente Jahr zurückgelegt und darf das zwölfte noch nicht angetreten haben. Ausnahmen von dieser Regel können nur durch ganz besonders dringende Gründe gerechtfertigt werden. 2) Der Aufzunehmende muß die Schutzpocken-Impfung erstanden haben, und darf mit keinem ansteckenden oder ekelhaften Uebel behaftet sein; überhaupt wird ein Gesundheitszustand vorausgesetzt, der dem Zweck der Aufnahme, der geistigen Bildung der Zöglinge, außer dem Mangel des Gesichts oder Gehörs und der Sprache, keine weiteren Hindernisse in den Weg lege. 3) Der Mangel des Gesichts oder des Gehörs und der Sprache darf nicht blos vorübergehend, sondern muß für unheilbar erkannt sein, überhaupt können 4) nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden, weshalb man sich vorbehält, nach Verfluß der ersten Jahres-

hälfte, als der eigentlichen Probezeit, diejenigen, bei welchen die Hoffnung auf angemessene Förderung ihrer Bildung aufgegeben werden muß, wieder zu entlassen. Art. 5. Bei den auf fremde Kosten zu unterhaltenden Zöglingen insbesondere setzt die Aufnahme eine Bescheinigung über die Unterstützungen, die ihnen aus Lokalkassen oder durch Privat-Beiträge zugesichert sind, oder, wenn ihnen keine solche Unterstützungen zu Theil werden können, eine Nachweisung hierüber voraus. Art. 6. Die Aufnahme wird bei der im Art. 3 angeordneten Oberaufsichts-Commission nachgesucht. Ueber die im Art. 4 vorgeschriebenen Bedingungen hat sich der Bittsteller durch die Vorlegung eines Taufscheins, eines Impfscheins, eines oberamtsärztlichen Zeugnisses über seinen Gesundheitszustand auszuweisen. Zugleich ist eine Aeußerung des betreffenden Pfarramts über die natürlichen Anlagen des Bittstellers beizubringen, die Mittellosigkeit der Unvermöglichen aber durch ein gemeinderäthliches Zeugniß zu bescheinigen. Dem gemeinschaftlichen Oberamt, welches jedes Aufnahme-Gesuch mit seinem Beibericht zu begleiten hat, liegt ob, die Ansprüche der Vermögenslosen auf anderwärtige Unterstützung zu erörtern und geltend zu machen, und die Resultate hievon seinem Bericht urkundlich beizulegen. Art. 7. Die Zahl der auf fremde Kosten in der Anstalt zu verpflegenden Zöglinge wird durch die hiefür vorhandenen Mittel bestimmt; bei denen, die auf eigene Kosten die Anstalt benutzen, findet keine andere Beschränkung Statt, als die der Raum des Hauses und die Zahl der Lehrer gebietet. Art. 8. Der Eintritt neuer Zöglinge geschieht in der Regel jährlich einmal mit dem Beginnen eines neuen Lehrkursus in den ersten Tagen des Monats September. Die Bittschriften um Aufnahme müssen daher noch vor dem 15. Julius bei der Oberaufsichts-Commission eingereicht werden. Art. 9. Die Zöglinge erhalten in der Anstalt außer der Wohnung und dem Unterricht auch ihre Verpflegung. Der Betrag der für Kost, Wohnung und Kleidung, insoweit letztere von der Anstalt besorgt wird, jährlich zu bezahlenden Summe wird jedes Jahr vor dem Aufnahme-Termin öffentlich bekannt gemacht. Zöglingen, die keine Unterstützung von öffentlichen Kassen erhalten, ist gestattet, Kost und Wohnung außerhalb der Anstalt zu nehmen, jedoch hängt auch in diesem Fall ihre Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt von der Zulassung der Centralstelle ab, der sie den über Kost und Wohnung geschlossenen Vertrag anzuzeigen haben. Uebrigens sind sie den Gesetzen der Anstalt, namentlich hinsichtlich des pünktlichen Besuchs der Unterrichtsstunden und der Disziplin, sowie der Aufsicht der Vorsteher und der örtlichen Aufsichts-Commission unterworfen. Sämmtliche in der Anstalt verpflegte Zöglinge, sie mögen von eigenen Mitteln oder von öffentlicher Unterstützung leben, erhalten, so weit nicht besondere körperliche Umstände eine Ausnahme begründen, die gleiche Kost, die einfach, aber nahrhaft und gesund und mit den gehörigen Abwechslungen gereicht wird. Zu den Obliegenheiten der Lokalaufsichts-Commission gehört insbesondere auch die Aufsicht über die vorschriftmäßige Kostreichung, so wie überhaupt über die Behandlung der Zöglinge in Hinsicht auf Gesundheitspflege, namentlich über die Beobachtung der erforderlichen Reinlichkeit in Bett und Kleidung und über die zur Erhaltung der Gesundheit erforderlichen körperlichen Uebungen. Art. 10. Einer der zu Gmünd befindlichen Aerzte ist Arzt der Anstalt. Wegen seiner Belohnung, so wie wegen Bestreitung der Arznei- und sonstigen Krankheitskosten ist durch besondere Bestimmungen verfügt. Die Kranken werden von den übrigen Zöglingen und nach den Geschlechtern abgesondert in eignen Zimmern verpflegt. Art. 11. Die eigenthümliche Aufgabe der Anstalt besteht in der Auffindung und Anwendung der geeigneten Mittel, um die Schwierigkeiten zu besiegen, welche die Mittheilung von Vorstellungen und Begriffen in den organischen Mängeln der Zöglinge findet. Das nächste Ziel ihres Wirkens ist die Befähigung dieser Zöglinge, Unterricht zu empfangen und sich selbst zu unterrichten. Der in der Anstalt ertheilte Unterricht umfaßt außer den gewöhnlichen Schulfächern, so weit sie auf jede der beiden Klassen von Zöglingen anwendbar sind, eine Auswahl von Realkenntnissen, und überdies werden die hiezu fähigen Taubstummen im Zeichnen, die Blinden in der Musik, sämmtliche Zöglinge aber in nützlichen und für sie passenden Handarbeiten unterrichtet. Als höchstes Ziel ihres Strebens in Erziehung und Unterricht setzt sich die Anstalt die sittlich religiöse Bildung ihrer Zöglinge. Jeder Zögling erhält den Religionsunterricht von einem Geistlichen seiner Konfession. Art. 12. Ausführliche Vorschriften für die Hausordnung, die Verpflegung der Zöglinge und den ganzen Erziehungs- und Unterrichtsplan werden durch eine besondere

Instruktion ertheilt. Art. 13. Im Monat Juli jeden Jahres wird von der örtlichen Aufsichts-Commission eine Prüfung vorgenommen, zu welcher außer den von Amtswegen anwesenden auch anderen Personen, die sich für die Anstalt interessiren, der Zutritt gestattet ist. Das Ergebniß derselben wird der Oberaufsichts-Commission einberichtet. Von drei zu drei Jahren wird durch ein von dem Ministerium des Innern zu bezeichnendes Mitglied der Oberaufsichts-Commission eine Visitation der Anstalt, verbunden mit einer Hauptprüfung und mit Preisevertheilung, vorgenommen. Art. 14. Unmittelbar auf die Jahresprüfung folgen vierwöchige Schulferien. Den Eltern oder Pflegern der Zöglinge bleibt es freigestellt, dieselben über diese Zeit nach Hause zu nehmen, oder in der Anstalt zu lassen, wo für ihre Verpflegung, Beaufsichtigung und Beschäftigung auch während der Ferien gesorgt ist. Art. 15. Jeder auf Staatskosten in die Anstalt aufgenommene Zögling soll, den Fall ausgenommen, wenn eine der Bedingungen seiner Befähigung für die Anstalt (Art. 4. 5.) unerfüllt bliebe, zum wenigsten sechs Jahre in derselben beibehalten werden. Sein Austritt erfordert die Genehmigung der Oberaufsichts-Commission, welche den Zeitpunkt derselben, von dem angegebenen Anhaltspunkt ausgehend, nach dem Verhältniß des Bildungs-Bedürfnisses des Zöglings zu den Fortschritten, die er in der Anstalt gemacht hat, bestimmen wird. Den auf eigne Kosten von Privatunterstützung oder auf Rechnung einzelner Gemeinden lebenden Zöglingen ist der Austritt auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Wohlthäter nach vorheriger Anzeige bei der Oberaufsichts-Commission zu jeder Zeit gestattet, wenn anders nicht schon bei der Aufnahme etwas Näheres bestimmt worden ist, oder bei denjenigen, deren Unterhalt auf freiwilligen Privatbeiträgen beruht, die zur Fortsetzung ihres Aufenthalts im Institut erforderlichen Hülfsquellen anderwärts ausgemittelt werden können. Auch hat der Vormund, der seinen auf eigene Kosten in der Anstalt lebenden Pflegling vor dem Zeitpunkt, den die Oberaufsichts-Commission für den angemessenen hält, aus der Anstalt zurücknehmen will, hiezu die Genehmigung der Vormundschafts-Behörde nöthig. Art. 16. Die Oberaufsichts-Commission wird, so weit sie die Mittel dazu besitzt, auch die fernere Laufbahn der aus der Anstalt tretenden von öffentlicher Unterstützung abhängenden Zöglinge zum Gegenstand ihrer Fürsorge machen. Um dieses zu erleichtern, wird verordnet, daß die in diese Klasse gehörigen Knaben, wenn sie ein zünftiges Gewerbe erlernen wollen, eben so wie die Zöglinge der Waisenhäuser als Lehrjungen unentgeltlich bei den Laden ein- und ausgeschrieben, und die Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre nehmen wollen, an keine Wartezeit gebunden werden sollen. Art. 17. In Hinsicht auf die im Eingang erwähnte weitere Bestimmung der Anstalt, als Normal-Schule für den Unterricht der Taubstummen und Blinden zu dienen, ist dem Vorsteher und den übrigen Lehrern derselben die Verpflichtung aufgelegt, denjenigen, welche in der Absicht, sich für diesen Unterricht auszubilden, die Anstalt besuchen wollen, und die Ermächtigung der Oberaufsichts-Commission hiezu erhalten haben, den Zutritt zu derselben, namentlich zu allen Unterrichtsstunden, zu gestatten, und ihnen mit Belehrung und Unterweisung, so weit ihr sonstiger Beruf es erlaubt, an die Hand zu gehen. Weitere Bestimmungen, welche die Benutzung der Anstalt in diesem Sinne und die dadurch bezweckte allgemeine Verbreitung eines methodischen Taubstummen- und Blinden-Unterrichts zum Gegenstande haben, sind einer besonderen Verordnung vorbehalten. Art. 18. Besuche von Fremden in der Anstalt sind, um allzuhäufige Störungen des Unterrichts zu verhüten, in der Regel auf bestimmte Tagesstunden einzuschränken. Art. 19. Die Erweiterung der Anstalt, die bis jetzt nur für einen sehr geringen Theil der Bedürftigen ausreicht, hängt von dem Umfang der für sie disponiblen Mittel ab. Es wird dahin gearbeitet werden, ihre Existenz durch einen ihr eigenthümlichen Fond zu sichern. Geschenke und Vermächtnisse, die ihr zufließen, werden vorzugsweise zu diesem Zweck verwendet werden, sofern der jedenfalls gewissenhaft zu erfüllende Wille der Geber nicht etwas anderes bestimmt hat. Die örtliche Aufsichts-Commission, welcher die Verwaltung solcher milden Gaben obliegt, wird hierüber jedes Jahr öffentliche Rechnung ablegen. Art. 20. Die Anstalt genießt vermöge ihrer Bestimmung die Rechte der milden Stiftungen. Die an sie ankommenden und von ihr ausgehenden Briefe sind vom Postporto befreit.

Verordnung, die Verbreitung eines methodischen Taubstummen- und Blinden-Unterrichts betreffend (ebenda). In Beziehung auf die dem

Taubstummen- und Blinden-Institut zu Gmünd durch das Statut desselben ertheilte Bestimmung, als Normal-Schule für den Unterricht der Taubstummen und Blinden zu dienen, und in der Absicht, so viel möglich allen Bildungsfähigen jener Klasse die Wohlthat eines auf ihren besonderen Zustand berechneten methodischen Unterrichts zu verschaffen, haben Seine Königliche Majestät durch Entschließung vom heutigen Tage verordnet, wie folgt: Art. 1. Zu den Fächern, in welchen die Zöglinge des Schullehrer-Standes unterrichtet werden, gehört in Zukunft auch die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts. Art. 2. Diese Methode wird in dem Schullehrer-Seminar zu Eßlingen von einem der bei demselben angestellten Lehrer, welcher nöthigenfalls auf Staats-Kosten für diese seine Bestimmung in der Anstalt zu Gmünd sich vorzubereiten hat, gelehrt. Um neben dem theoretischen Unterricht die Methode auch in der Anwendung zeigen zu können, werden in der mit dem Seminar verbundenen Normal-Schule einige Taubstumme und Blinde unterrichtet. Finden sich zu Eßlingen selbst keine Schüler vor, und wird auch von vermöglichen Taubstummen aus andern Orten die dort eröffnete Unterrichts-Gelegenheit nicht benutzt, so wird ein Theil der vom Staat für Zöglinge des Gmünder Instituts ausgesetzten Summe zur Unterhaltung von Taubstummen und Blinden, die in der Normalschule zu Eßlingen Unterricht empfangen, verwendet. Eben diese Bestimmungen werden seiner Zeit auch in dem katholischen Schullehrer-Seminar zur Ausführung gebracht werden. Art. 3. Die Seminaristen, bei welchen der Unterricht in der Methode mit ausgezeichnetem Erfolg verknüpft gewesen ist, werden vorzugsweise auf Provisorate in Orten oder in der Nähe von Orten versetzt werden, wo sich Privat-Schullehrer-Seminarien befinden, damit sie Gelegenheit erhalten, die Zöglinge dieser Seminarien mit der Methode bekannt zu machen. Bei der Ertheilung der Erlaubniß zu Errichtung eines Privat-Schullehrer-Seminars wird auch die theoretische und praktische Befähigung für den Taubstummen-Unterricht berücksichtigt werden. Art. 4. Die Schul-Incipienten, welche sich bei dem evangelischen Consistorium oder dem katholischen Kirchenrath zur Prüfung melden, ohne sich ausweisen zu können, daß sie die Methode erlernt haben, sind zu erinnern, während ihrer künftigen Laufbahn sich noch damit bekannt zu machen, weshalb bei der Auswahl von Provisoraten für sie auf Orte Rücksicht zu nehmen ist, wo sie hiezu Gelegenheit finden. Art. 5. Die bereits angestellten Provisoren, die sich mit der Methode bekannt zu machen wünschen, können die hiezu eröffnete Gelegenheit in der Anstalt zu Gmünd oder in den Schullehrer-Seminarien benützen. Bei Dienst-Besetzungen wird die Erlernung der Methode, über welche sich die Bewerber durch Prüfungs-Zeugnisse auszuweisen haben, nach Umständen besonders berücksichtigt werden. Art. 6. Von den Schul-Conferenz-Direktoren und Schul-Inspektoren wird erwartet, daß sie nicht nur selbst mit den Grundsätzen der Methode sich vertraut machen, sondern auch die Bekanntschaft mit derselben unter den Schullehrern und Provisoren ihrer Bezirke zu verbreiten sich bemühen werden. Tritt der Fall der Anwendung der Methode in ihren Bezirken ein, so haben sie den Schullehrern der Orte, wo sich ein taubstummer oder blinder Schüler befindet, mit spezieller Unterweisung an die Hand zu gehen. Art. 7. Die Eröffnung besonderer Lehrkurse über die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts soll besonders in Bezirken, wo sich eine größere Zahl von Unterrichts-Bedürftigen vorfindet, auf alle Weise befördert werden. Wegen der Belohnung des Geistlichen, der den Lehrkursus hält, und der Reise-Entschädigung für die an demselben theilnehmenden Schullehrer und Provisoren wird von der Oberaufsichts-Commission für die Taubstummen- und Blinden-Anstalt, zu deren Beruf auch die Aufmerksamkeit auf die Verbreitung des methodischen Taubstummen- und Blinden-Unterrichts gehört, das Erforderliche verfügt werden. Art. 8. Auf der Universität Tübingen und in dem Priester-Seminar zu Rottenburg werden die Vorlesungen über Pädagogik dazu benutzt werden, um die Kandidaten des geistlichen Standes mit der Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts bekannt zu machen. Die Lehrer der Pädagogik an diesen Instituten erhalten zu diesem Ende Reisegeld, um die Anstalt zu Gmünd zu besuchen, und da durch praktische Anschauung sich mit der Methode bekannt zu machen. Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß durch Lehrer an den Elementarschulen zu Tübingen und Rottenburg, welchen der Unterricht taubstummer und blinder Kinder anvertraut werden kann, den Studierenden die Gelegenheit eröffnet werde, die Methode in der Anwendung kennen zu lernen. Zu gleichem Ende werden einzelnen Kandidaten der Theologie, die mit

besonderem Eifer und Erfolg mit diesem Zweige der Pädagogik sich beschäftigen, Unterstützungen verwilligt werden, um die Anstalt zu Gmünd oder auch eine der mit den Schullehrer-Seminarien verbundenen Filial-Anstalten zum Behuf ihrer weitern praktischen Ausbildung auf eine Zeitlang besuchen zu können. Art. 9. Den Geistlichen ist durch ihren Beruf, vermöge dessen sie den Schulunterricht in ihren Gemeinden zu beaufsichtigen und zu leiten, und den Religionsunterricht theils in den Schulen, theils bei der Vorbereitung für die Confirmation persönlich zu ertheilen haben, die Verpflichtung aufgelegt, die Bildung der taubstummen und blinden Kinder in ihren Gemeinden zum Gegenstand ihrer Fürsorge und Thätigkeit zu machen. Sie werden daher nicht versäumen, die Hilfsmittel zu benutzen, die sich ihnen hiezu in einer eigens auf den Zustand dieser Unglücklichen berechneten, durch Erfahrung ausgebildeten Methode darbieten, und mit derselben nicht nur sich selbst, sondern auch diejenigen, welchen der Elementarunterricht der Taubstummen oder Blinden obliegt, bekannt machen. Der Anwendung der Methode von Seiten der Schullehrer werden sie ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen, und überhaupt mit allem Ernste dahin arbeiten, daß den Unglücklichen, von denen es hier sich handelt, alle Erleichterung zu Theil werde, die ein zweckmäßig ertheilter methodischer Unterricht ihnen gewähren kann. Art. 10. Den Dekanen sind jedes Jahr von den Pfarrern derjenigen Gemeinden, wo sich Taubstumme und Blinde im Alter von 6 bis 15 Jahren befinden, Berichte über den Unterricht, den diese Kinder empfangen, und über die Resultate, die derselbe geliefert hat, in tabellarischer Form zu erstatten, welche der Dekan nach vorheriger Prüfung der darin enthaltenen Angaben an die Oberaufsichts-Commission einzusenden hat. Diese hat, wenn sich das Bedürfniß einer Unterstützung der mit dem Unterrichtsgeschäft beauftragten Schullehrer und Geistlichen ergiebt, deshalb durch Rücksprache mit den betreffenden Staats-Behörden das Weitere einzuleiten. Art. 11. In Beziehung auf die Belohnung für die außerordentliche Bemühung der Geistlichen und Schullehrer wegen des Unterrichts von Taubstummen und Blinden wird in den vorkommenden einzelnen Fällen angemessene Verfügung getroffen werden. Seine Königliche Majestät behalten sich übrigens vor, die besondern Verdienste, welche einzelne Geistliche und Schullehrer um die Bildung von Taubstummen und Blinden sich erwerben, durch öffentliche Auszeichnungen und Belohnungen anzuerkennen.

Gefangene. (Zu S. 170 ff.) (Regbl. No. 3, 23. Januar 1872.) §. 1. Die vorläufige Entlassung nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 23—26 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich kann solchen Personen, welche nach bisherigem Recht zu zeitlicher Zuchthaus- oder längerer Arbeitshaus-, Festungs-, Zuchtpolizeihaus- oder Kreisgefängnißstrafe oder nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich zu längerer Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind, bewilligt werden, wenn sie drei Viertheile, mindestens aber Ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben. Die Bewilligung kann von dem Vorstand der betreffenden Strafanstalt oder von dem Strafanstaltenkollegium beantragt werden (vgl. §. 4). Der Gefangene kann die vorläufige Entlassung in keinem Fall als ein Recht in Anspruch nehmen. §. 2. Die vorläufige Entlassung ist nur dann zu beantragen, wenn der Gefangene sich während der Strafzeit so gut geführt hat, daß eine eingetretene Besserung desselben angenommen und ihm in Bezug auf sein künftiges Verhalten Vertrauen geschenkt werden kann. Außer dem Gesammtverhalten des Gefangenen während der Erstehung der Strafe kommt hiebei sein Vorleben und seine ganze Persönlichkeit in Betracht. §. 3. Die vorläufige Entlassung kann nur eintreten, wenn außerdem eine zureichende Gewähr dafür gegeben ist, daß der Gefangene an dem Ort, an welchen er entlassen werden soll (Entlassungsort), Aufnahme und sein Fortkommen, insbesondere Gelegenheit zu ehrlichem Erwerb finden werde, und wenn nicht durch die Verhältnisse, in welche er dort eintreten würde, die Besorgniß begründet ist, daß er zu einer ungeordneten Lebensweise oder neuen Gesetzesübertretungen verleitet werden möchte. Der Vorstand der Strafanstalt hat sich hierüber mit der betreffenden Polizeibehörde, in geeigneten Fällen mit dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene oder Vertrauen verdienenden Privatpersonen in das Vernehmen zu setzen. §. 9. Die Behörden sollen den Entlassenen mit ihrem Rath unterstützen und erforderlichenfalls demselben zu seinem Fortkommen behilflich sein. In geeigneten Fällen kann durch das Oberamtsgericht die unmittelbare Führung der Aufsicht einer

Vertrauen verdienenden Privatperson oder einem Agenten des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene übertragen werden. §. 12. Die vorläufige Entlassung kann, außer dem Fall der Verübung eines neuen Verbrechens oder Vergehens, widerrufen werden, wenn der vorläufig Entlassene 1) den ihm bei oder nach der vorläufigen Entlassung, insbesondere zur Ermöglichung der Aufsichtsführung, auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt; 2) dem Müssiggang oder Trunk sich hingiebt, oder sonst ein ungeordnetes Leben führt oder durch Unsittlichkeiten Anstoß erregt: 3) mit übelberüchtigten Personen näheren Umgang pflegt; 4) keinen redlichen Nahrungs-Erwerb nachzuweisen vermag. — Verhaltungs-Vorschriften: 1) Der vorläufig Entlassene steht unter besonderer Aufsicht und hat stets eingedenk zu sein, daß er nur unter der Bedingung fortdauernd guten Verhaltens entlassen worden ist. 2) Derselbe hat sich denjenigen Vorschriften zu unterwerfen, welche von der Behörde für den Zweck der Ueberwachung seines Verhaltens, oder um ihn von Ausschreitungen abzuhalten, für nöthig erachtet werden. 3) Er darf ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder des Oberamtsgerichts seinen Aufenthalt nicht verändern und hat auch zu einer vorübergehenden Entfernung aus demselben, wenn sie die Dauer von 24 Stunden überschreiten soll, die Erlaubniß der Polizeibehörde einzuholen. 4) Derselbe hat den Widerruf der Entlassung mit der Wirkung, daß die seit der vorläufigen Entlassung verflossene Zeit auf die festgesetzte Strafdauer nicht angerechnet wird, außer dem Fall der Verübung eines neuen Verbrechens oder Vergehens, zu gewärtigen, wenn er a) den ihm bei oder nach der vorläufigen Entlassung, insbesondere zur Ermöglichung der Aufsichtsführung, auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt: b) dem Müssiggang oder Trunk sich hingiebt, oder sonst ein ungeordnetes Leben führt, oder durch Unsittlichkeiten Anstoß erregt; c) mit übelberüchtigten Personen näheren Umgang pflegt; d) keinen redlichen Nahrungserwerb nachzuweisen vermag.

Arbeitshäuser. (Zu S. 170 ff.) (Ges. v. 21. Dez. 1871. Art. 11, Rbl. S. 394.) Die Stelle des Arbeitshauses im Sinne des §. 362 Abs. 2 des St.-G.-B. vertreten die polizeilichen Beschäftigungsanstalten, welche die Bezeichnung „Arbeitshaus" annehmen. Die Ertheilung der Vorschriften in Absicht auf die Verpflegung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der in dem Arbeitshause Untergebrachten, sowie über die Einrichtung und Verwaltung der Anstalten wird der Vollzugsverfügung vorbehalten. Die Kosten der Verpflegung des Aufgenommenen, soweit sie nicht durch den Ertrag seiner statutenmäßigen Arbeitsverrichtung oder aus dessen Vermögen oder von ernährungspflichtigen Verwandten ersetzt werden können, sind von der Kasse, welcher die Armenfürsorge für denselben obliegt, zu ersetzen. Ein Nachlaß von dieser Verbindlichkeit kann unter besonders berücksichtigungswerthen Umständen stattfinden.

Polizeiaufsicht, Arbeitshäuser. (Zu S. 170 ff.) (Verf. d. M. d. Just. u. d. J. v. 15. Oct. 1872. Rbl. S. 345.) Durch Beschluß des Bundesraths des D. R. v. 16. Juni l. J. sind die Bundesregierungen übereingekommen, im Verhältniß zu einander bezüglich der Stellung unter Polizeiaufsicht und der Unterbringung eines Verurtheilten in ein Arbeitshaus oder der Verwendung desselben zu gemeinnützigen Arbeiten folgende Grundsätze anzunehmen und zur Ausführung zu bringen: 1) Bezüglich solcher Personen, gegen welche in einem Bundesstaate auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden ist, kann, falls sie sich in einen andern Bundesstaat begeben, die Stellung unter Polizeiaufsicht auch von derjenigen Landespolizeibehörde ausgesprochen werden, in deren Bezirk sie Aufenthalt nehmen. Jede Landespolizeibehörde, von welcher die Stellung eines Verurtheilten unter Polizeiaufsicht angeordnet wird, hat hiervon, sofern derselbe in einem andern Bundesstaate verurtheilt worden oder heimatsangehörig ist oder seinen Aufenthalt hat, jeder der hierbei betheiligten Landespolizeibehörden des andern Staats Mittheilung zu machen. 2) Die im §. 342 Abs. 2 des St.-G.-B. für das D. R. erwähnten Befugnisse werden in allen Fällen durch die Landespolizeibehörde desjenigen Bundesstaates ausgeübt, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist.

Consistorial-Erlaß v. 6. Dez. 1860. (Abl. S. 575.) Das K. Strafanstalten-Kollegium hat sich darüber beschwert, daß die Geistlichen von der ihnen nach der Ministerialverfügung vom 9. April 1859, Reg.-Bl. S. 59 zukommenden Einsicht der Straferkenntnisse, durch welche Angehörige ihrer Gemeinden zur Erstehung von Freiheitsstrafen in höheren gerichtlichen Strafanstalten verurtheilt werden, nur selten Veranlassung nehmen, den Hausgeistlichen dieser Anstalten auch ohne eine von den letzteren erhaltene besondere

Aufforderung die denselben wünschenswerthe Mittheilung über die persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten zu machen. Das Consistorium sieht sich hienach unter Beziehung auf seinen Erlaß vom 3. Mai 1859 (Amtsblatt Nr. 56, S. 442) zu der Weisung an die ihm unterstellten Geistlichen veranlaßt, alsbald nach der ihnen in Gemäßheit obiger Ministerialverfügung gegebenen Einsicht eines Straferkenntnisses gegen einen ihrer Gemeindeangehörigen über die Persönlichkeit und die Verhältnisse des letzteren dem Hausgeistlichen der betreffenden Strafanstalt diejenigen Mittheilungen zu machen, welche demselben für die Ausübung seines Seelsorgerberufs an den Verurtheilten von Werth sein können.

Consistorial-Erlaß vom 3. Mai 1859. (Abl. S. 442.) Das Regierungsblatt vom 18. April d. J., Nr. 6, enthält S. 59 eine Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, nach welcher die Ortspolizeistellen angewiesen werden, alle Straferkenntnisse gegen Ortsangehörige, die auf eine in einer höheren gerichtlichen Strafanstalt zu erstehende Freiheitsstrafe lauten und ihnen von den Untersuchungsbehörden zukommen, unverweilt den Ortsgeistlichen zur Einsicht mitzutheilen, um denselben Gelegenheit zu geben, über den betreffenden Gefangenen mit dem Hausgeistlichen der Strafanstalt sich in Correspondenz zu setzen und geeigneten Falls rechtzeitig mit der Sorge für die Zukunft des Gefangenen nach seiner Entlassung sich zu beschäftigen. Das Consistorium versieht sich zu den Geistlichen, sie werden die ihnen durch diese Verfügung gebotene Erleichterung ihrer seelsorgerischen Wirksamkeit zum Besten der Gefangenen fleißig benutzen und insbesondere für Unterbringung der entlassenen Strafgefangenen schon vor Verfluß der Strafzeit die nöthige Fürsorge eintreten lassen.

Consistorial-Erlaß vom 24. Nov. 1859. (Abl. S. 472.) Die Diözesan-Synode von Stuttgart hat in ihrer am 22. September d. J. gehaltenen Versammlung unter anderen Gegenständen der inneren Mission insbesondere die Fürsorge für entlassene Strafgefangene, auch für die Familien der Gefangenen während der Gefangenschaft, zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung gemacht und sich mit dem im evangelischen Kirchen- und Schulblatt vom 23. October d. J., Nr. 42, veröffentlichten Vortrag des Pönitentiarhauspfarrers Hoffmann einverständigt, wonach die Kirchenältesten als die für diesen wichtigen Dienst besonders geeigneten Mitglieder der Gemeinde anzusehen sind. Sie hat deshalb in dem gedachten Blatt eine brüderliche Ansprache an die Diözesan-Synoden und Pfarrgemeinderäthe des Landes gerichtet, worin sie dieselben ersucht, die von Pfarrer Hoffmann vorgetragenen Wünsche in Betreff einer speciellen Fürsorge für entlassene Strafgefangene durch die Kirchenältesten in Ausführung zu bringen. Die Oberkirchenbehörde schließt sich dieser Ansprache gerne an und legt diesen wichtigen Gegenstand sämmtlichen Kirchenältesten dringend an's Herz. Sache der Geistlichen wird es sein, unter Beihülfe der Schultheißen über jeden einzelnen Fall der Strafgefangenschaft eines solcher Fürsorge bedürftigen Gemeindeangehörigen und der bevorstehenden Entlassung desselben aus der Strafanstatt dem Pfarrgemeinderath Nachricht zu geben, damit dieser die einzelnen Mitglieder aus seiner Mitte bezeichnen könne, welche die Verpflichtung übernähmen, der erforderlichen Fürsorge theils für die Familie des Gefangenen während der Strafdauer, theils für den entlassenen Gefangenen selbst sich zu unterziehen, ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen, insbesondere den entlassenen Strafgefangenen in der Ausführung von Erwerbsbeschäftigung zu unterstützen, ihn zum Kirchenbesuch zu ermuntern und ihn mit seinen Mitbürgern wieder in ein Verhältniß zu setzen, bei welchem er sich nicht mehr als ein Verachteter und Abgestoßener, sondern als ein in der Gemeinde Heimischer zu fühlen hat. Daß eine solche Fürsorge im Beruf der Kirchenältesten liege, kann keinem Zweifel unterliegen; daß eine zu große Belästigung derselben dabei sich ergeben könnte, ist nicht anzunehmen, da die Fälle, in welchen diese Fürsorge nöthig ist, sich unter viele Aelteste vertheilen. Um so mehr vertraut die Oberkirchenbehörde, daß die Kirchenältesten in Gemeinschaft mit den Geistlichen sich gerne dieser für das geistliche und leibliche Wohl von Familien, die zu den hülfsbedürftigsten zu rechnen sind, sehr einflußreichen Thätigkeit unterziehen werden.

Synodal-Ausschreiben vom 19. Dez. 1853. Der Central-Ausschuß für die innere Mission hat bereits im Jahre 1853 an das diesseitige evangelische Consistorium mehrere Anträge zur Verbesserung des Gefängnißwesens und der Behandlung der Strafgefangenen mittelst des Dienstes der Kirche gelangen lassen. Unter denselben

befand sich namentlich auch einer, die Einrichtung besonderer Predigten über diesen Gegenstand und liturgisch formulirter Fürbitten für die Gefangenen betreffend. Die Synode, indem sie jene Anträge in wiederholte Verhandlung genommen, findet sich bewogen, vorläufig den Geistlichen zu empfehlen: a) daß sie bei sich ergebendem Anlaß in ihren Predigten auch der Strafgefangenen gedenken. Besonders wird sich bei dem jährlichen Bußfeste Anlaß finden, der Gemeinde das, daß Gefangene unter uns sind, als eine Gesammtschuld zum Bewußtsein zu bringen. Außerdem fehlt es nicht an Perikopen, die zur Berührung der hier einschlagenden Materie anleiten, z. B. erster Jahrgang Evang. an Dom. 2. 9. 20. 25. p. Trin., zweiter Jahrgang Evang. an Dom. 2. p. Trin. u. a. b) In einzelnen unserer ordentlichen Sonntags-Gebete, ist schon der Gefangenen gedacht, z. B. Nr. 10. S. 208, Nr. 23. S. 223. Es soll aber auch den Predigern unverwehrt sein, wenn sie in ihrem Vortrage gerade diesen Gegenstand behandelt haben, z. B. in dem Schlußgebet Nr. 8, S. 204, L. 1. v. u. zu setzen statt Kranken und Armen — Kranken, Armen und Gefangenen. Besonders aber kann in dem Bußtagsgebet Nr. 3, S. 269, L. 4. v. u. nach den Worten „treue Vaterliebe" hinzugefügt werden: rufe, die um ihrer Missethat willen in Banden und Gefängniß sich befinden, durch die irdische Strafe von dem Wege, der zur ewigen Verdammniß führt, zurück. Ebenso Nr. 4, S. 272, L. 5. v. o. nach dem Worte „liegen": insonderheit alle um ihrer Missethat willen Gefangenen.

Synodal-Ausschreiben vom 29. Jan. 1855. (Abl. S. 21.) Nachdem von mehreren Seiten der Oberkirchenbehörde der Wunsch vorgetragen worden ist, sie möchte sich in ihrem Theil dafür verwenden, daß den Geistlichen die seelsorgerische Pflege der in Haft befindlichen Untersuchungsgefangenen ermöglicht werde, hat die evangelische Synode diesen Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen und wird ihrerseits die geeigneten Schritte in dieser Richtung thun. Da indessen dem Zutritt der Geistlichen zu Gefangenen der bezeichneten Art je nach Umständen mannigfache Bedenken und Schwierigkeiten im Wege stehen, welche zu beseitigen nicht in der Macht der kirchlichen Behörden liegt, so muß die Synode vornehmlich auf die Geistlichen vertrauen, daß sie durch persönliche und entgegenkommende Besprechung mit den betreffenden Untersuchungsrichtern und Beamten sich selbst den Zutritt zu den Gefangenen öffnen, und durch Uebernahme jeder persönlichen Garantie gegen jeglichen Mißbrauch die ihrer seelsorgerischen Thätigkeit etwa entgegentretenden Bedenken zu beseitigen suchen werden. Es ist hiebei anzunehmen, daß die betreffenden Beamten deßfallsigen Anerbietungen der Geistlichen gerne nach Thunlichkeit entsprechen werden; sollten sich aber im einzelnen Fall ihnen nicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen, so mögen sie entweder sich bei dem Bewußtsein, wenigstens das Ihrige gethan zu haben, beruhigen, oder nach Umständen sich weiteren Bescheid von der Oberkirchenbehörde erbitten.

Auswanderer. Synodal-Ausschreiben vom 25. Januar 1855. (Abl. S. 22.) Die zahlreichen Auswanderungen machen das Bedürfniß einer kirchlichen Fürsorge für die Auswanderer, wenigstens so lange sie noch unter uns sind, immer fühlbarer. Daher hat auch der Centralausschuß für innere Mission, an die auf dem Bremer Kirchentag ausgesprochenen Ansichten und Wünsche sich anschließend, um Anordnung der in dieser Hinsicht nöthigen Maßregeln besonders gebeten. Was zunächst innerhalb des Bereichs unserer kirchlichen Verhältnisse liegt, ist die sich übrigens von selbst verstehende seelsorgerische Einwirkung auf die Auswanderer, die jeder gewissenhafte Geistliche sich ganz besonders zur Pflicht machen wird, dann aber auch die schon mehrfach unter uns vorgekommene Abhaltung von besonderen Abschieds-Gottesdiensten für Auswanderer und die Sorge für ihre Ausstattung mit den nöthigen Erbauungsmitteln. Die Geistlichen werden nun aufgefordert, solcher Mitglieder ihrer Gemeinden, von welchen die Absicht der Auswanderung ihnen bekannt wird, sich besonders anzunehmen; wenn unlautere Bewegungsgründe oder Mangel an Ueberlegung zu vermuthen sind, die Ansichten zu berichtigen und besonders mit Hinweisung auf neuere Nothstände in Nordamerika die nöthige Warnung und Ermahnung zu größter Vorsicht zu ertheilen, im Fall berechtigter Gründe aber den Auswanderern ihren Abschied aus dem Vaterlande möglichst zum Segen zu machen; wenn eine größere Anzahl zumal sich auf die Reise begiebt, einen eigenen Abschieds-Gottesdienst zu halten, wenn aber nur wenige gehen, ihrer in der Fürbitte des vorangegangenen Sonntags besonders zu gedenken, hauptsächlich aber dafür besorgt zu sein, daß jeder Auswanderer eine Bibel und wo möglich andere Erbauungsbücher mit sich nehme, unter welchen auch

das Gebetbüchlein für Auswanderer von Eggel (Oehringen, Baumann, 1855) empfohlen wird.

Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden. (Zu S. 133.) (Gesetz vom 24. Jan. 1855. Rbl. S. 43. Art. 1.) Gemeinden, welche der erforderlichen ökonomischen Grundlagen ermangeln, insbesondere nicht im Stande sind, den für Gemeindezwecke nöthigen Aufwand ohne Unterstützung aus Staatsmitteln zu bestreiten und zugleich in sittlichem Zerfalle sich befinden, können durch eine von Uns zu erlassende Verordnung unter besondere Staatsaufsicht gestellt werden. Art. 2. In Gemeinden, welche unter besonderer Staatsaufsicht stehen, gehen alle Befugnisse des ersten Ortsvorstehers und auf Anordnung der Regierungsbehörde auch die des Rathsschreibers auf von Uns zu ernennende Beamte über. Der bisherige erste Ortsvorsteher, beziehungsweise der Rathsschreiber, haben mit der Ernennung dieser Beamten abzutreten. Der durch die Anstellung dieser Beamten entstehende Mehraufwand wird aus der Staatskasse bestritten. Mehrere benachbarte Gemeinden, welche unter Staatsaufsicht stehen, können Einem Beamten untergeordnet werden. Art. 3. Dem aufzustellenden Beamten kommt auch in Straffällen, in welchen nach den Gesetzen der Gemeinderath zuständig ist, die Untersuchung und das Erkenntniß zu; seine Strafgewalt erstreckt sich unabhängig von der Klasse, welcher die Gemeinde angehört, bis auf viertägiges Gefängniß mit Schärfung durch schmale Kost je am zweiten Tage, oder zwölf Gulden Geldstrafe. Ueberdies gehen die Rechte des Gemeinderaths bezüglich der Ausweisung Ortsfremder auf den Beamten über. Art. 4. Der Beamte ist berechtigt, die von dem Gemeinderathe in Polizei- und Verwaltungssachen gefaßten Beschlüsse zu suspendiren und der Entscheidung des Oberamts zu unterstellen. Dem Oberamt steht es in solchem Falle zu, über den Gegenstand die geeignete gesetzmäßige Verfügung zu treffen. Gesuchen um Bürgeraufnahme und um Zulassung der Verehelichung kann nur mit Zustimmung des Beamten entsprochen werden. Ertheilt der Beamte die Zustimmung nicht, so ist das Gesuch als abgelehnt zu betrachten, und es tritt sofort auf Anrufen des Betheiligten das Verfahren des Oberamts nach den sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Art. 5. Die Ernennung, Verpflichtung und Entlassung der zur Unterstützung der Polizei zu bestellenden Gemeindediener erfolgt nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze, statt durch den Gemeinderath, durch den aufgestellten Beamten. Art. 6. Die nach den bestehenden Verordnungen den weltlichen Mitgliedern des Kirchen-Convents zustehende Befugniß, Geld- und Freiheits-Strafen zu erkennen, geht, unbeschadet der sonstigen Rechte und Verrichtungen des Kirchen-Convents, auf den Beamten über. Art. 7. Gegen Bettler, Landstreicher und solche Personen, welche sich einer der in den Art. 5 und 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 bezeichneten Uebertretungen schuldig gemacht haben, kann, wenn dieselben einer unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinde angehören, in den zum Erkenntnisse des Oberamts erwachsenen Straffällen, wofern die Uebertretung in beharrlicher Arbeitsscheu oder Genußsucht ihren Grund hat, oder einen höheren Grad von Bosheit oder Verdorbenheit kundgiebt, durch das Oberamt als Surrogat für verwirkte Freiheitsstrafe in deren ganzem Umfange oder auch nur in Beziehung auf einen Theil derselben auf körperliche Züchtigung bis zu fünfzehn Streichen erkannt werden. Art. 8. Personen, zumal jüngere, welche sich dem Müßiggange hingeben, können, so lange sie in einer unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinde sich aufhalten, durch Zwangsmittel nach Maaßgabe des Gesetzes vom 2. Mai 1852 zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit angehalten werden. Art. 9. Die Regierung ist befugt, solche Gemeinden, in welchen die Auswanderung oder Uebersiedlung ihrer seitherigen Einwohner bewerkstelligt worden ist, aufzuheben und den Grund und Boden benachbarten Gemeinden zuzutheilen. Art. 10. Die Vorschriften des vorstehenden Gesetzes finden auf Theilgemeinden gleichmäßige Anwendung.

Ausbildung von Krankenpflegerinnen. (Zu S. 176.) (Consistorial-Erlaß vom 21. Febr. 1873. (Abl. S. 2148.) Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat nachstehende Note an das Consistorium gerichtet: „Das unverkennbare Bedürfniß einer Vermehrung der Zahl tüchtig ausgebildeter Krankenpflegerinnen und der fast überall im Lande hervortretende Mangel an solchen hat uns veranlaßt, in dem Krankenhause zu Heilbronn unter der Leitung des dortigen Oberamtsarztes, Medicinalrathes Dr. Höring, einen Lehrkurs für Krankenpflege-Schülerinnen in das Leben zu rufen. Beiträge, welche uns für diesen Zweck von Ihrer Majestät der Königin und von dem württembergischen Sanitätsverein zugewiesen worden sind, ermöglichen uns in Verbindung

mit dem förderlichen Entgegenkommen des Stiftungsraths und der Krankenhausverwaltung in Heilbronn, den Aufwand für den Unterricht und den Unterhalt der Schülerinnen während der Dauer des Lehrkurses sowie für die Ausrüstung derselben mit den nöthigen Utensilien auf unsere Kasse zu übernehmen. Zu einem Kurse werden je vier Schülerinnen berufen und die Dauer desselben ist auf drei Monate festgesetzt; bis jetzt sind zehn Mädchen als entsprechend ausgebildet aus den Kursen hervorgegangen, und drei befinden sich zur Zeit Behufs ihrer Ausbildung in Heilbronn. Der nächste, fünfte, Lehrkurs soll am 1. Mai d. J. beginnen. Von den ausgebildeten Krankenpflegerinnen sind je zwei in den Oberämtern Urach und Blaubeuren unter der Leitung eines besonderen Comités definitiv mit Wartegeld zur Dienstleistung in den Gemeinden des Bezirks angestellt, und es sind in ganz zweckmäßiger Weise durch ein eigenes Statut ihre Obliegenheiten, ihre Belohnung und ihre Dienstverhältnisse normirt. Unser Wunsch, in ähnlicher Weise allmälig für jeden Oberamtsbezirk einige gründlich ausgebildete Krankenpflegerinnen aufgestellt zu sehen, veranlaßt uns nun an die K. Oberkirchenbehörde die ergebenste Bitte zu richten, ihren Einfluß geltend machen zu wollen, um die Geistlichen zur Mitwirkung bei unserem Unternehmen zu bestimmen: es scheint uns diese Mitwirkung dringend nöthig, da schon zu dem gegenwärtigen Kurs nicht die volle Zahl der Schülerinnen, zu dem nächsten Kurse aber bis jetzt Niemand sich gemeldet hat, so daß eine bedauerliche Unterbrechung oder ein Wiederaufgeben der Maßregel zu befürchten ist. Noch glauben wir besonders hervorheben zu sollen, daß die Schülerinnen in dem Krankenhause selbst wohnen, dort auch ihre Kost erhalten und von den Krankenhaus-Vorständen in jeder Beziehung überwacht werden.“ Das Consistorium will diese Angelegenheit den Geistlichen dringend empfohlen haben; es kann ihnen nicht schwer werden, alleinstehende jüngere Wittwen, besonders aber Jungfrauen aufzumuntern, daß sie sich dem mit Belohnung verbundenen Krankendienst widmen, der als ein wichtiger Zweig der inneren Mission betrachtet werden kann und einem sehr dringenden, in Stadt und Land immer mehr gefühlten Bedürfnisse entgegenkommt. Es hat deßwegen auch der Ausschuß der Landessynode schon vor einem Jahr das Consistorium ersucht, die Diakonissensache den Geistlichen an's Herz zu legen, da sie vor anderen Werken der freien christlichen Liebe mit den seelsorgerischen Aufgaben der Kirche auf das engste verbunden sei. Bei den vielen Anforderungen, welche an die hiesige Diakonissenanstalt gemacht werden, ist deren Unterstützung und Förderung besonders durch Zuweisung christlich gesinnter, aufopferungsfähiger Personen sehr zu wünschen. Aber auch außer dem Dienst dieser Anstalt ist die Krankenpflege, wie sie in der obigen Note der Centralleitung gewünscht wird, der Theilnahme und Unterstützung aller, die dazu mitwirken können, dringend zu empfehlen. Der Unterricht in dieser Krankenpflege wird in Heilbronn durch Diakonissinnen sowie durch Aerzte ertheilt. Anmeldungen von solchen, die zu einem Lehrkurs für Krankenpflegerinnen bereit sind, wollen von den Pfarrämtern an die Centralleitung gerichtet werden mit näherem Bericht über ihr Alter, ihre sittliche, intellektuelle und körperliche Beschaffenheit und mit einem ärztlichen Zeugnisse über ihre Gesundheitsumstände.

Armenwesen. (Zu S. 200.) Gesetz vom 17. April 1873. (Rbl. S. 109.) Art. 1. Jedem hülfsbedürftigen Deutschen (Art. 2 u. 49) ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. Wenn Jemand für seine Person oder seine nicht arbeitsfähigen Angehörigen (vergl. § 4 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. Novbr. 1867) Unterstützung in Anspruch nimmt, so kann solche mittelst Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, geeigneten Falls mittelst Anweisung der den Kräften der Hülfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Gebühren für die einem Unterstützungsbedürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen sind die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet. Art. 2. Die öffentliche Unterstützung Hülfsbedürftiger hat nur in so weit einzutreten, als dieselben weder von andern zu ihrer Alimentation oder Unterstützung rechtlich Verpflichteten noch durch die freiwillige Armenpflege die nöthige Hülfe erhalten. Die Verweisung an dritte Verpflichtete (Abs. 1) ist nicht zulässig, wenn der Unterstützungsbedürftige sich in einer Lage befindet, welche sofortige Hülfeleistung erfordert. Art. 3. Personen, welche ungeachtet des Besitzes genügender Mittel auf Grund des

gegenwärtigen Gesetzes öffentliche Armenunterstützung erlangt haben, sind zum Ersatze des Empfangenen verpflichtet. Außerdem ist jede auf Grund dieses Gesetzes an eine Person über 18 Jahre für sich, ihre Ehefrau oder Kinder, welche mit ihr in häuslicher Gemeinschaft stehen, aus einer Armenkasse abgegebene Unterstützung, mit Ausnahme des Aufwandes für Schulunterricht, als ein Vorschuß zu betrachten, dessen Wiedererstattung die Armenbehörde verlangen kann, falls der Unterstützte in eine Lage gekommen ist, welche ihm die Ersatzleistung unbeschadet der Sicherstellung seines und der Seinigen Lebensunterhaltes ermöglicht. Art. 9. Die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege steht in den einen eigenen Ortsarmenverband bildenden Gemeinden und Theilgemeinden den durch die Gemeindeverfassungs- und Verwaltungsgesetze für die Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten bestellten Organen mit der Maßgabe zu, daß bei den bezüglichen Verhandlungen und Beschlußfassungen des Gemeinderaths der erste Ortsgeistliche oder sein Stellvertreter stimmberechtigtes Mitglied des Collegiums ist. In Gemeinden, wo Ortsgeistliche verschiedener religiöser Bekenntnisse angestellt sind, ist von jeder Konfession der erste Ortsgeistliche oder sein Stellvertreter zur Mitwirkung berufen. Art. 11. Stiftungen einer Gemeinde, welche ausschließlich dem Zweck der öffentlichen Armenunterstützung im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes gewidmet sind, gehen, so weit nicht vom Stifter eine besondere Verwaltungsbehörde bestimmt worden ist (Verw.-Edict vom 1. März 1822, § 120), in welchem Falle es bei dieser Bestimmung sein Bewenden hat, in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über. Soweit das Vermögen dieser Stiftungen bisher zu bestimmten Zwecken zu verwenden war, ist es auch fernerhin in gleicher Weise zu verwenden. An den Vorschriften über die Art der Verwaltung des Vermögens dieser Stiftungen tritt eine Aenderung nicht ein. Die Verwaltung anderer öffentlicher Stiftungen als der in Abs. 1 bezeichneten, verbleibt den durch die Gesetzgebung hiefür bestimmten Behörden. Die Verwaltungen dieser Stiftungen sind jedoch verpflichtet, aus dem Ertrage des Vermögens derselben alljährlich der Gemeinde-Armenverwaltung die für die öffentliche Armenunterstützung stiftungsgemäß zu verwendenden Mittel (Verw.-Edict vom 1. März 1822, § 135, Abs. 1, § 136) zum Zwecke der Verwendung für die den Gemeinden obliegende Armenfürsorge zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht vorziehen, mit der Gemeinde sich durch Ueberlassung eines bestimmten Antheils an dem Stiftungsvermögen ein- für allemal auseinander zu setzen. Auch sind diese Stiftungen, so weit solche im Besitze von Vermögensobjekten oder von Einrichtungen sind, welche bisher ausschließlich oder theilweise für die öffentliche Armenunterstützung gedient haben, wie Kranken-, Armen-, Siechenhäuser, Spitäler rc. verbunden, solche künftig der Gemeinde-Armenverwaltung zur Benutzung für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege in so weit, als dies bisher der Fall war, zu überlassen, sofern nicht über die Abtretung derselben an die Gemeinde-Armenverwaltung eine Uebereinkunft zu Stande kommt. Art. 20. Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, die für die örtliche Armenpflege nothwendigen Einrichtungen zu treffen. Sie dürfen Verträge abschließen, wonach die Armen eines Ortsarmenverbands in den Armen-Anstalten eines anderen Ortsarmenverbands untergebracht werden sollen, oder wonach mehrere Ortsverbände zu Beschaffung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Armenpflege sich vereinigen. Auf Antrag des Ortsarmenverbandes kann der Ortsvorsteher mit Zustimmung des Gemeinderaths; Vorschriften über die Verpflichtung zur Anzeige des Austritts von Dienstboten, Lehrlingen, Gewerbegehülfen oder Arbeitern erlassen, auf deren Uebertretung die Strafbestimmung des Art. 15 des Gesetzes vom 27. Decbr. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts Anwendung findet. Art. 23. Die Organe der öffentlichen Armenpflege sind ermächtigt, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern für die öffentlichen (Orts- oder Land-) Armenanstalten Hausordnungen zu erlassen, durch welche den Vorgesetzten eine Disciplinarstrafgewalt bis zu zwei Tagen Haft übertragen werden kann. Gegen derartige Erkenntnisse findet ein einmaliger Rekurs nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. Juni 1821, betreffend den Rekurs in außerordentlichen Strafsachen statt. Der Vollzug der erkannten Strafen erfolgt in der Anstalt selbst oder auf Requisition des Vorstandes im Ortsgefängnisse. Nach Maßgabe der genehmigten Hausordnung üben jene Organe oder die mit der unmittelbaren Leitung einer Anstalt Beauftragten über die darin aufgenommenen Personen die Hausdisciplin. Wiederholte Uebertretung der Hausordnung wird mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Die Untersuchung und das Erkenntniß kommt den Ortspolizeibehörden innerhalb ihrer gesetzlichen Strafbefugnisse, in schwereren Fällen den Oberämtern zu. Diese Behörden haben die in § 362, Abs. 1, des Reichsstrafgesetzbuchs enthaltenen Befugnisse. Art. 29. In so weit die Einnahmen aus Armenfonds, Armenstiftungen, Armengefällen und aus den auf Grund von Ortsstatuten errichteten besonderen Unterstützungskassen für die Krankenpflege zu Deckung der Kosten für die öffentliche Armenpflege nicht ausreichen, sind die von den Ortsarmenverbänden aufgewendeten Kosten von den Gemeinden, die von den Landarmenverbänden aufgewendeten Kosten von den Oberamtsbezirken zu bestreiten.

Armenunterstützung. (Zu S. 200.) Gesetz vom 26. Decbr. 1871. Art. 10. (Rbl. S. 394.) Mit Haft wird bestraft: 2) wer aus Muthwillen oder Bosheit in die Lage sich versetzt, öffentliche Unterstützung ansprechen zu müssen, insbesondere wer zu diesem Zwecke seine Kleider zerreißt; 3) wer durch unwahres Vorgeben oder Hinterhaltung der Wahrheit von öffentlichen Behörden oder von Wohlthätigkeitsvereinen Unterstützung erschleicht, sofern nicht die Handlung den Thatbestand des Betrugs oder der Fälschung begründet; 4) wer die aus öffentlichen Kassen oder von Wohlthätigkeitsvereinen erhaltene Unterstützung mißbraucht oder vergeudet, namentlich die ihm übergebenen Kleider, Arbeitsstoffe, Werkzeuge u. dgl. veräußert. Auf die nach Maßgabe der Z. 2—4 Verurtheilten findet die Bestimmung des § 362, Abs. 1 des St.-G.-B. Anwendung.

Kollekten. Gesetz vom 26. Decbr. 1871. Art. 13. (Rbl. S. 395.) Wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß eine Kollekte veranstaltet oder die ertheilte Erlaubniß überschreitet, wird an Geld bis zu 15 Thalern bestraft. Das durch unerlaubtes Sammeln Beigebrachte wird weggenommen und wenn der Zweck der Sammlung ein solcher war, für welchen im Falle des Ansuchens die obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt worden wäre, zu diesem Zweck verwendet, außerdem aber der Armenkasse des Orts der Betretung überlassen. Die Erlaubniß zu einer Sammlung ist nicht erforderlich bei einem mit Namensunterschrift versehenen Aufruf in öffentlichen Blättern an die Mildthätigkeit oder bei einer derartigen Aufforderung an die Mitglieder des Familien- oder Freundeskreises oder in einer für einen vorübergehenden oder dauernden Zweck vereinigten erlaubten Gesellschaft, welcher der Sammelnde angehört. Ist die unbefugte Sammlung ganz oder theilweise zum eigenen Vortheil unternommen worden, so richtet sich die Bestrafung nach § 361, Z. 4 des St.-G.-B.

Dienstboten. (Zu S. 207.) Verfügung vom 18. August 1878. (Rbl. S. 211.) § 1. Jede Person, welche das Geschäft eines Gesindevermiethers betreibt, ist verpflichtet, über ihren Geschäftsbetrieb zwei Bücher zu führen, das eine über die Stellen suchenden Dienstboten, das andere über die Dienstboten suchenden Dienstherrschaften. § 5. Jeder Gesindevermiether hat ein Gebührenverzeichniß aufzustellen, welches in deutlicher und erschöpfender Weise enthalten muß, für welche Leistungen, von wem und in welcher Höhe Gebühren erhoben werden. Zu den letzteren gehören auch die in Aversalbeträgen bestimmten Vergütungen für Inserate und für andere Auslagen des Gesindevermiethers. Das Gebührenverzeichniß ist bei der Ortspolizeibehörde in zwei gleichlautenden Exemplaren einzureichen, von denen das eine im Besitz der Behörde bleibt, das andere von letzterer beglaubigt dem Gesindevermiether zurückgegeben und von diesem in seinem Geschäftslokal an einer leicht in die Augen fallenden Stelle auszuhängen ist. Im Fall einer Aenderung der Gebühren hat der Gesindevermiether ein neues Verzeichniß nach vorstehenden Bestimmungen bei der Ortspolizeibehörde einzureichen. So lange als nicht das Gebührenverzeichniß unter Erfüllung dieser Vorschriften durch ein neues ersetzt ist, darf der Gesindevermiether die in ersterem enthaltenen Ansätze nicht überschreiten. § 8. Die Polizeibehörden haben die Beobachtung vorstehender Vorschriften zu überwachen. Dieselben sind befugt, die Geschäftsbücher der Gesindevermiether jeder Zeit entweder in deren Geschäftsräumen oder in den Amtslokalen zur Einsichtnahme sich vorlegen zu lassen.

Consistorial-Erlaß vom 19. December 1856. (Abl. S. 209.) Im Hinblick auf die mannigfachen Beziehungen, in welchen die pfarramtliche Fürsorge auch für die in unselbstständiger Weise in einem Orte sich aufhaltenden Fremden in Anspruch genommen ist, hat das evangelische Consistorium bei dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens auf eine polizeiliche Anordnung angetragen, durch welche den Geistlichen die Kenntnißerlangung wenigstens von den in ihren Amtsbezirken sich aufhaltenden

fremden Dienstboten erleichtert würde. Durch Vermittlung des gedachten Ministeriums ist sofort von dem K. Ministerium des Innern am 16. Juli d. J. die Verfügung getroffen worden, daß in die Gesindedienstbücher neben den in § 2 der Ministerialverfügung vom 30. April 1850 (Reg.-Bl S. 190) vorgesehenen Notizen auch die Religion, beziehungsweise die Confession des Dienstboten eingetragen und dieser Eintrag in den bereits ausgestellten Dienstbüchern bei nächster Gelegenheit nachgeholt werde. Zu Erreichung des Zwecks dieser Verfügung bedarf es nun nur noch einer zeitweisen mündlichen oder schriftlichen Communikation des Geistlichen mit der Ortspolizeibehörde über die Namen und Dienstherrschaften der nach den Dienstbüchern in dem Gemeindebezirke sich aufhaltenden fremden evangelischen Dienstboten. Indem das Consistorium hievon den Pfarrämtern Kenntniß giebt, werden diese auf die neue Einrichtung besonders auch wegen der Seelsorge für die ihnen als außerordentliche Filialisten zugetheilten Evangelischen in vorzugsweise katholischen Orten aufmerksam gemacht. Zugleich wird denselben unter Hinweisung auf den Punkt 2 des im Auszuge hier angehängten Circularerlasses vom 16. Februar 1852, empfohlen, wegen ihrer rechtzeitigen Benachrichtigung von der bevorstehenden Wanderung von Angehörigen ihrer Gemeinde in Orte und Gegenden katholischen Bekenntnisses die geeignete Einrichtung zu treffen, namentlich sich hierwegen mit dem Ortsvorsteher mündlich oder schriftlich zu benehmen, auch wo es als nöthig erscheint, von Zeit zu Zeit an die Familienväter und deren Vertreter in ihren Gemeinden die Aufforderung zu richten, daß sie von bevorstehendem Wandern ihrer Angehörigen in auswärtige Dienste das Pfarramt in Zeiten benachrichtigen mögen.

Anhang: Auszug aus dem Erlasse des evangelischen Consistoriums vom 27. Februar 1852. Ziff. 2491. Nachdem es sich durch mancherlei Erfahrungen herausgestellt hat, wie Mitglieder unserer Kirche, welche in Orte und Gegenden katholischen Bekenntnisses übergesiedelt sind, oder sich dahin als Dienstboten und dergleichen vorübergehend begeben haben, denjenigen evangelischen Geistlichen, deren Pfarrbezirke ihr Aufenthaltsort zugetheilt ist, gar nicht oder sehr spät persönlich bekannt geworden sind, so sieht sich das evangelische Consistorium in Uebereinstimmung mit der Synode veranlaßt, zur Beseitigung der Nachtheile, die daraus entspringen, Folgendes anzuordnen: 1) Diejenigen Geistlichen, deren Parochie sich über katholische Orte erstreckt, sollen allen Fleiß anwenden, um immer eine zuverlässige Kenntniß über den Aufenthalt solcher Personen, die ihrem Seelsorgeramt zugehören, sich zu verschaffen und nichts versäumen, um ihnen die Wohlthat evangelischer Belehrung, Ermahnung und Tröstung zugänglich zu erhalten. 2) Geistliche, aus deren Ort Personen der Arbeit und des Verdienstes wegen in katholische Orte wandern, sollen dieselben wo möglich vor ihrem Abgang oder sonst auf dienliche Weise herzlich ermahnen, daß sie Wort und Sakrament ihrer Kirche in Ehren halten und fleißig benutzen, und dem evangelischen Pfarrer, welchem sie zugetheilt sind, sich zur persönlichen Bekanntschaft stellen. Sie sollen namentlich auch diesem Pfarrer schriftliche Nachricht über solche Personen geben, damit er sich nach ihnen umsehen und seinen seelsorgerlichen Rath und Beistand ihnen angedeihen lassen kann. rc. rc. Indem das evangelische Consistorium diese Anordnungen im Interesse einer geordneten Seelsorge trifft, ermahnt es alle Diener am Wort, im Hinblick auf eine große Verantwortung zu williger Uebernahme der damit verbundenen Mühen und zu amtsbrüderlicher Handreichung in der Leitung derjenigen Glaubensgenossen, welche einer treuen beichtväterlichen Fürsorge besonders bedürftig sind.

Sonntag. (Zu S. 215 ff.) Gesetz vom 1. Juni 1853. (Rbl. S. 153.) Art. 8. Das Schießen mit Feuergewehren und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt: — 3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.

Gesetz vom 27. October 1855. (Rbl. S. 227.) Art. 13. Das Jagen ist an Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten.

Reichsgewerbeordnung § 129. An Sonn- und Feiertagen, so wie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht bestimmten Stunden, dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden § 150. Wer den Vorschriften in den §§ 128, 129 und 130 zuwider jugendliche Arbeiter annimmt oder beschäftigt, wird mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen für jeden

vorschriftswidrig angenommenen oder beschäftigten Arbeiter bestraft. War er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits drei verschiedene Male auf Grund der vorstehenden Bestimmung bestraft, so kann auf den Verlust der Befugniß zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter für eine bestimmte Zeit oder für immer gegen ihn erkannt werden. Es muß auf diesen Verlust und zwar für mindestens drei Monate erkannt werden, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits sechs verschiedene Male bestraft war. Zuwiderhandlungen gegen solche Erkenntnisse (Absatz 2 u. 3), werden mit Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der im ersten Absatz dieses Paragraphen bestimmten Geldbuße und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Königl. Verordnung vom 27. December 1871. (Rbl. S. 412 ff.) § 1. Den Bestimmungen der nachfolgenden §§ 2—8 und 10 unterliegen: 1) alle Sonntage; 2) neben den regelmäßig auf den Sonntag fallenden christlichen Festtagen noch folgende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt, bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt. § 2. An diesen Tagen ist untersagt: 1) die Verrichtung aller Arbeiten des landwirthschaftlichen, des forstwirthschaftlichen und des Gewerbe- und Fabrikbetriebs. Ausgenommen von diesem Verbote sind jedoch: a) Arbeiten, welche sich der öffentlichen Wahrnehmung entziehen, in so weit sie von dem Arbeitsherrn und seinen Hausgenossen ohne Zuziehung weiterer Arbeitskräfte verrichtet werden; b) Arbeiten für dringende Bedürfnisse, so wie Verrichtungen, welche der tägliche Bedarf des Publikums erfordert, wie z. B. das Feilbieten von Lebensmitteln an Eisenbahnstationen, das Geschäft der Miethkutscher und Dienstmänner. Das Verbringen von Fleisch, Milch und Brod in die Kundenhäuser ist außerhalb der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestattet. c) Technische Verrichtungen von mehrtägiger Dauer, die eine Unterbrechung nicht zulassen, z. B. bei Hochöfen, Schmelzwerken, Glashütten, Papierfabriken, Kohlenmeilern. In so weit andere Arbeiten unter das Verbot fallen, aber wegen besonderer Verhältnisse ohne erheblichen Nachtheil nicht unterbrochen werden können, steht es den Ortspolizeibehörden zu, Nachsicht zu ertheilen. d) Reinigungs- und Ausbesserungs-Arbeiten in den Gewerbelokalen, durch welche die Wiederaufnahme der eigentlichen Gewerbearbeit am folgenden Werktag vorbereitet wird, soferne sie im geschlossenen Raum ohne störendes Geräusch nach Außen verrichtet werden; e) die unaufschieblichen Arbeiten der Ernte und der Weinlese; f) die Schifffahrt und die Flößerei, der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Fracht- und Botenverkehr, vorbehältlich der Bestimmungen des § 3, Ziff. 3. 2) Das Feilbieten und Ankaufen von Waaren im Umherziehen, das öffentliche Aufstellen von Vieh zum Verkaufe, aller Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen mit Ausnahme des Klein-Verkaufs von Obst und sonstigen Eßwaaren, der außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes zugelassen ist. In so weit einzelne Gemeinden zu Abhaltung von Jahrmärkten an Sonntagen berechtigt sind, hat es hiebei sein Verbleiben. Diese Märkte dürfen aber erst nach dem Vormittags-Gottesdienste beginnen. 3) Die Vornahme öffentlicher Versteigerungen. 4) Das Hetzen mit Hunden bei Viehtransporten innerhalb der Ortschaften. § 3. Während der Zeit des Vor- und Nachmittags-Hauptgottesdienstes ist untersagt: 1) alles lärmende Zechen und Spielen, so wie alle geräuschvollen Belustigungen in Wirthschafts-Lokalitäten; 2) in der Nähe der Kirche jede geräuscherregende Handlung, durch welche der Gottesdienst gestört werden kann, auch alles Lärmen in den Straßen des Orts; 3) das Auf- und Abladen von Waaren und anderen Gegenständen auf Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie das Verführen von Waaren aus Transport-Anstalten in die Häuser und aus diesen in jene, dringende Fälle ausgenommen; 4) der Transport von Vieh durch die Ortschaften. § 4. Alle Magazine, Verkaufshallen, Läden und Buden der Handels- und Gewerbsleute (bezüglich der Wirthe vergl. § 3, Ziff. 1) sind während der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes geschlossen zu halten. Ebenso ist das Aufstellen und Aushängen von Waaren außerhalb der Verkaufslokale während dieser Zeit untersagt. Apotheken und Verkaufsbuden an Eisenbahnstationen sind ausgenommen. § 5. Das Mahlen in nicht einsam stehenden Getreidemühlen ist während der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes verboten. Gleichfalls während des Vormittags-Gottesdienstes ist verboten das Austreiben von Vieh zur Weide. § 6. Während des vormittägigen Hauptgottesdienstes und eine halbe Stunde

zuvor ist die Vornahme gemeinsamer Waffen-, Feuerwehr- und ähnlicher Uebungen verboten. Am Christfest, Palmsonntag, Charfreitag, Oster- und Pfingst-Sonntag, am 1. Adventssonntag, am evangelischen Landes-Bußtag, an Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt, erstreckt sich dieses Verbot auf den ganzen Tag. § 7. Oeffentliche Aufzüge und öffentliche Versammlungen sind während des vormittägigen Hauptgottesdienstes nicht erlaubt. § 8. Oeffentliche Schauspiele und Vorstellungen, Scheiben- und Vogelschießen, so wie andere öffentliche Lustbarkeiten dürfen erst nach Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes stattfinden. An den in § 6 genannten Festtagen, so wie während der Charwoche sind solche mit Ausnahme von Concerten und Vorstellungen an stehenden Theatern ganz verboten. Während der Charwoche haben auch Vorstellungen an stehenden Theatern zu unterbleiben. § 9. Oeffentliche Tanzbelustigungen dürfen nicht erlaubt werden: 1) in der Charwoche; 2) an den Sonntagen in der Advents- und Fasten- (geschlossenen) Zeit; 3) am Oster- und Pfingstsonntag, Fronleichnam, Christfest und am evangelischen Landes-Bußtage. Die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen an den übrigen Werktagen der Advents- und Fasten-Zeit kann von dem Oberamte, nach vorgängiger Vernehmung der Ortspolizeibehörde, gestattet werden. Die gleichen Grundsätze finden Anwendung auf Tanzunterhaltungen geselliger Vereine und geschlossener Gesellschaften, welche in Räumen veranstaltet werden, in denen ein Wirthschaftsbetrieb, sei es ein öffentlicher, sei es ein auf die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft beschränkter, stattfindet. § 10. An andern als den obengenannten Sonn- und Festtagen dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen (s. § 9) nur stattfinden, wenn das Oberamt nach vorgängiger Vernehmung der Ortspolizeibehörde ausnahmsweise Erlaubniß hiezu ertheilt. Soweit in einzelnen Badeorten vermöge Herkommens oder ausdrücklicher Erlaubniß an Sonntagen getanzt werden darf, hat es mit der durch § 9 gegebenen Einschränkung hiebei sein Verbleiben. Mit dem Tanzen darf jedoch auch da, wo es gestattet ist, erst nach dem Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes begonnen werden. § 11. An den nachgenannten weiteren Fest- beziehungsweise Feiertagen, nämlich: a) der beiden Confessionen: Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Ostermontag, Pfingstmontag, Peter und Paul, Stephanustag, b) der Evangelischen: an den Aposteltagen und dem Tage Johannis des Täufers, c) der Katholiken: Joseph, Mariä Geburt, Aller Heiligen und Mariä Empfängniß, sind die Arbeiten gestattet, auch finden die sonstigen Beschränkungen der gegenwärtigen Verordnung auf diese Tage mit Ausnahme des in die Charwoche fallenden Gründonnerstags (vergl. §§ 8 und 9) keine Anwendung. Es ist jedoch jedes den vormittägigen Hauptgottesdienst störende Geräusch in der Nähe der Kirchen zu vermeiden. § 12. Die Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes (§§ 3—8 und 11), so wie des Nachmittags-Gottesdienstes (§§ 3, 6) hat der Ortsvorsteher nach Verständigung mit dem Geistlichen bekannt zu machen. Derselbe hat wegen Abhaltung von Störungen des öffentlichen Gottesdienstes durch Geräusch in der Nähe der Kirchen sachdienliche Vorkehr zu treffen. § 13. Wenn an confessionell gemischten Orten hinsichtlich der oben erwähnten Beschränkungen (§§ 2—9) an den einer der beiden Confessionen eigenthümlichen Festtagen eine Vereinbarung oder ein Herkommen besteht, ist sich hienach zu achten. Ist dies nicht der Fall, so sind an Orten, in welchen Evangelische und Katholiken regelmäßigen Gottesdienst haben, die Angehörigen der Confession, welche den Tag nicht feiert, verbunden, alle geräuschvollen Beschäftigungen und Handlungen, durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Handlungen der den Tag feiernden Confession gestört würden, zu unterlassen. An Orten, wo nur eine der beiden Confessionen regelmäßigen Gottesdienst hat, haben sich die Bekenner der andern den für jene geltenden Vorschriften bezüglich der bürgerlichen Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage zu unterwerfen. Im Streitfalle hat das Oberamt nähere Vorschriften zu geben. § 14. Angehörige anderer Confessionen und Religionen unterliegen den Vorschriften in §§ 2—13 ebenfalls, im Falle des § 13 kann jedoch von ihnen nicht weiter verlangt werden, als von derjenigen Confession, welche den Tag nicht feiert. Zur Fernehaltung von Störungen des öffentlichen Gottesdienstes der Angehörigen solcher Confessionen oder Religionen an den regelmäßigen Festtagen derselben durch Lärmen in der Nähe des Gotteshauses ist auf den Antrag der örtlichen Kirchenvorstände derselben durch die Ortspolizeibehörde das Nöthige vorzukehren. § 15. Durch

ortspolizeiliche Anordnung können außer den in § 2 c und § 3 Ziff. 3 bezeichneten Fällen: 1) das Verbot des Auf- und Abladens von Waaren (§ 3 Ziff. 3) bis nach dem Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes ausgedehnt; 2) das Schließen von Magazinen, Verkaufshallen, Läden oder Buden (§ 4) bis nach dem Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes erstreckt; 3) in dringenden Fällen des § 5 erster Absatz Ausnahmen zugelassen und bei Getreidemühlen innerhalb des Orts weitere Beschränkungen eingeführt; 4) das Verbot der Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und öffentlicher Versammlungen (§ 7) bis nach dem Schlusse des Nachmittags-Gottesdiestes, an den in dem § 6 bezeichneten Festtagen auf den ganzen Tag ausgedehnt; 5) öffentliche Vorstellungen an stehenden Theatern an den drei ersten Werktagen der Charwoche (§ 8) unter Beschränkung auf Stücke ernsteren Inhalts, gestattet; 6) das Tanzen an gewöhnlichen Sonntagen (§ 10) nach Maßgabe des Art. 52, Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zugelassen und 7) die in Orten gemischter Confession von den Angehörigen der einen Confession zu unterlassenden Störungen des Gottesdienstes und der religiösen Handlungen der andern Confession (§§ 13, 14) näher bestimmt werden. § 16. Hinsichtlich der Vornahme amtlicher Verhandlung durch die Behörden und der Ertheilung von öffentlichem Unterricht an Sonn- und Festtagen werden die Aufsichtsbehörden die erforderlichen Verfügungen treffen. § 17. Die Vorschriften des Art. 8 Ziff. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1853 über den Besitz und Gebrauch von Waffen, so wie über die Errichtung von Schützengesellschaften und Bürgerwachen (Reg.-Blatt S. 151), des Art. 13 des Gesetzes vom 27. October 1855, betreffend die Regelung der Jagd (Reg.-Blatt S. 223) und der §§ 129 und 150 der Reichsgewerbeordnung (Reg.-Blatt 1871, No. 30, S. – 1 –) bleiben auch fernerhin in Kraft. Alle übrigen Vorschriften über die Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage sind durch gegenwärtige Verordnung aufgehoben.

Konſ. Erlaß vom 28. Mai 1875. (Abl. S. 2401.) Nach § 2 der K. Verordnung vom 27. Decbr. 1871 ist an den in § 1 derselben bezeichneten Tagen die Verrichtung aller Arbeiten des landwirthschaftlichen, des forstwirthschaftlichen und des Gewerbe- und Fabrikbetriebes untersagt. Ausgenommen von diesem Verbote sind jedoch unter Anderem nach lit. e des § 2 die unaufschieblichen Arbeiten der Ernte und der Weinlese. Auf Grund dieser Bestimmung wurde von einem Ortsvorstand bekannt gemacht: die unaufschieblichen Arbeiten der Ernte seien am Sonntag eben so wenig gehindert als am Werktag, das Binden und Einführen der Garben seien unzweifelhaft unaufschiebliche Arbeiten. Gegenüber dieser Auslegung der lit. e hat die K. Regierung des Neckarkreises in einem Erlasse vom 4. December v. J. ausgesprochen: Durch die angeführte Bestimmung seien nicht die Arbeiten der Ernte und Weinlese als solche schon für unaufschieblich erklärt, sondern es seien nach dem Wortlaut und Sinne der Verordnung nur diejenigen Arbeiten der Ernte und Weinlese, welche unaufschieblich seien, von dem Verbote ausgenommen. Ob im einzelnen Falle die Arbeit eine unaufschiebliche sei, sei nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt, sondern sei eine Thatfrage, über welche die bei Uebertretung der Sonntagsfeier zuständige Ortsbehörde zu erkennen habe; hienach sei die von dem Gemeinderath N. vertretene Auffassung und Auslegung der gedachten Verordnung überhaupt unrichtig, und insbesondere sei es ganz unstatthaft, eine Kategorie von Erntearbeiten, wie das Garbenbinden und Einführen, ohne Weiteres als unaufschieblich zu behandeln; ob eine Arbeit eine unaufschiebliche sei, hänge von den concreten Verhältnissen des einzelnen Falles ab, und die zuständige Behörde werde in Beurtheilung dieser Frage unschwer das Richtige finden, wenn sie den gesetzlichen Gesichtspunkt festhalte, daß die Sonntagsfeier geboten sei, daß diese aber gestatte, den landwirthschaftlichen Interessen nach den jeweiligen Umständen, insbesondere den Witterungsverhältnissen, die erforderliche billige Rücksicht zu tragen. Das K. Ministerium des Innern, an welches der Gegenstand auf dem Wege der Beschwerde gelangt ist, hat mit Erlaß vom 31. desselben Monats die Entscheidung der K. Kreisregierung und die Gründe derselben gebilligt und demgemäß die dagegen erhobene Beschwerde verworfen.

Konſ. Erlaß vom 27. Juni 1876. (Abl. S. 2593.) Auf dem vorjährigen in Dresden abgehaltenen Congreß für innere Mission wurden zwei Vorträge über das wichtige Thema

der Sonntagsheiligung gehalten von Hofprediger Oberconsistorialrath Dr. Kögel und von Fabrikant Niethammer. Der Centralausschuß für die innere Mission hat von diesen ausgezeichneten Vorträgen einen Separatabdruck veranstaltet und wünscht mit Recht deren möglichste Verbreitung. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für die Verbesserung und Hebung der sittlichen Zustände unseres Volkes hat die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in den Blättern für das Armenwesen diese Vorträge besonders empfohlen, und auch das Consistorium muß sehr wünschen, daß dieselben recht große Verbreitung finden. Das treffliche Schriftchen mit dem Titel: „Das deutsche Volk und der Sonntag" kostet nur 40 Pf., wird aber bei unmittelbarer Bestellung von der Buchhandlung Zahn in Dresden parthieenweise zu 6 M. für 25 Exemplare, zu 20 M. für 100 Exemplare und zu 180 M. für 1000 Exemplare abgegeben.

Blätter für das Armenwesen. (Zu S. 229.) Consistorial-Erlaß an sämmtliche Dekanat- und Pfarrämter vom 30. December 1872, betreffend die Betheiligung der Geistlichen bei den Blättern für das Armenwesen. (Abl. S. 2127.) Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat unter dem 12. d. M. an die gemeinschaftlichen Oberämter folgenden Erlaß gerichtet: „Auf unsern Erlaß vom 1. Februar 1872 ist von einer größeren Anzahl gemeinschaftlicher Oberämter die Mittheilung ergangen, daß die Blätter für das Armenwesen in allen Gemeinden ihres Bezirks gehalten werden. Wir danken denselben für ihre Bemühungen und glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß sie in wohlverstandenem Interesse ihrer Bezirke fortfahren werden, diesem wichtigen Gegenstand auch in Zukunft ihre Theilnahme zuzuwenden. Diejenigen K. gemeinschaftlichen Oberämter, welchen es bis jetzt nicht gelungen ist, das Interesse für dieses Blatt in allen Gemeinden ihres Bezirks zu wecken, ersuchen wir, auch ferner jede Gelegenheit zu benutzen, um ein besseres Verständniß für die Bedürfnisse der Gegenwart in Beziehung auf die Armenfürsorge hervorzurufen. Durch die neuen deutschen Armengesetze, welche der Ständeversammlung bezüglich ihrer Einführung in Württemberg vorliegen, wird es auf dem Gebiete des Armenwesens ein Neues. Die alten bisherigen Armenverbände lösen sich und neue werden gegründet. Es liegt klar zu Tage, daß sowohl die Armenfreunde überhaupt, als auch alle Diejenigen, welche berufen sind, auf diesem Gebiete thätig zu sein, ein Interesse daran haben müssen, ein Blatt zu besitzen, in welchem die verschiedenen Wünsche und Fragen bezüglich der Reform des Armenwesens besprochen werden können. Insbesondere liegt es im Interesse sämmtlicher Geistlichen, als Hauptträger der Armenpflege, sich auch auf diesem Wege in die neue Gesetzgebung hineinzuarbeiten und auf dem Laufenden zu erhalten. Auch der Anfang, der mit Aufstellung von Gemeinde-Krankenpflegerinnen gemacht ist und die Herbeiziehung der weiblichen Kräfte für das gemeinsame Werk der Wohlthätigkeit durch die Bildung von Frauenvereinen werden unserem Blatte neben seinen bisherigen Aufgaben einen ebenso wichtigen, als reichen Stoff zur Besprechung darbieten. Um aber die Aufgabe, die uns gestellt ist, gehörig erfüllen zu können, erscheint geboten, daß unser Organ nicht nur eine stärkere Verbreitung findet, sondern auch noch weitere Mitarbeiter gewinnt, welche sich der Besprechung der angedeuteten Fragen mit dem Eifer widmen, welchen die Bedeutung derselben verdient. Wir müssen uns deshalb an die K. gemeinschaftlichen Oberämter mit dem dringenden Ersuchen wenden, hiezu in beiderlei Richtungen das Ihrige beizutragen. Für entsprechende Aufsätze sind wir auf Verlangen angemessenes Honorar zu bezahlen bereit. Das K. Ministerium des Innern hat Behufs einer allgemeinen Verbreitung des Blattes die Anschaffung desselben für alle Gemeinden empfohlen, worauf wiederholt aufmerksam gemacht wird. Falls in einem Bezirke mindestens 15 Exemplare bestellt werden, wird für die Mühe des Sammelns ein Freiexemplar bewilligt." Indem das Consistorium diesen Erlaß den sämmtlichen Geistlichen mittheilt und zu Nachachtung empfiehlt, drückt es den besonderen Wunsch aus, daß dieselben die für die gesammte Armenfürsorge sehr wichtigen Blätter für das Armenwesen theils durch angemessene Aufsätze und Mittheilungen unterstützen, theils zu ihrer Verbreitung kräftig mitwirken und namentlich den Stiftungsräthen die Anschaffung derselben empfehlen, auch bei den Mitgliedern des Pfarrgemeinderaths cirkuliren lassen. Da der Preis dieser inhaltreichen Blätter jährlich blos 1 fl. 4 kr. beträgt, so ist zu hoffen, daß keine Ortsbehörde diese kleine Ausgabe scheuen wird.

Volksbibliotheken. (Zu S. 235.) Synodal-Ausschreiben vom 13. Decbr. 1869. (Abl. S. 1687.) Die evangelische Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 11. März d. J. beschlossen, die Oberkirchenbehörde zu bitten, es möchten die Geistlichen unter Anerkennung dessen, was sie bisher für Errichtung von Ortsbibliotheken für die Jugend gethan haben, ermächtigt werden, etwaige Ueberschüsse des Schulfonds zu diesem Zweck verwenden zu dürfen. Die Oberkirchen- und Schulbehörde hat dieser Angelegenheit längst auch ihre Fürsorge zugewendet, und namentlich durch einen Consistorial-Erlaß an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und beziehungsweise Ortsschulbehörden vom 11. September 1851 den Geistlichen die erforderliche Ermächtigung und Anweisung ertheilt, auf die Anschaffung einer angemessenen Büchersammlung aus Mitteln des Schulfonds hinzuwirken, indem darin nicht allein bestimmt ist, daß die Verwendung der im Schulfonds-Etat für Lehrmittel, einschließlich der Schulbüchersammlung, ausgesetzten jährlichen Summe allein dem geistlichen Orts-Schulaufseher zustehe, sondern auch dem Geistlichen empfohlen wird, bei den Berathungen über die Festsetzung des Schulfonds-Etats dafür Sorge zu tragen, daß für Lehrmittel das Nöthige vorgesehen werde. Gleichwie nun die Oberkirchen- und Schulbehörde bei verschiedenen Anlässen gerne wahrgenommen hat, daß eine beträchtliche Zahl von Geistlichen diesem wichtigen Mittel der Volksbildung schon bisher ihre treue Fürsorge zugewendet hat, so kann sie auch nur wünschen, daß die Mittel, welche die Schulfonds zur Förderung dieser Angelegenheit darbieten, auch da, wo es noch nicht geschehen sein sollte, in zweckentsprechender Weise zur Anwendung kommen. Die Bezirks-Schulinspektoren werden angewiesen, auch fernerhin ihr Augenmerk auf die Erreichung dieses Zwecks, sei es aus Mitteln des Schulfonds, sei es aus anderen innerhalb der einzelnen Gemeinden hiefür zu Gebot stehenden Hilfsquellen, zu richten.

Christliche Kunst. (Zu S. 235.) Consistorial-Erlaß vom 30. Decbr. 1873. (Abl. S. 2241.) Nachdem der Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs seine mit Illustrationen versehene Ansprache an die Diözesan-Vereine dem Consistorium vorgelegt hat, will dasselbe sämmtliche Dekanat- und Pfarrämter auch seinerseits auf die so ersprießliche Thätigkeit des gedachten Vereins aufmerksam machen und sowohl dessen Unterstützung, als dessen Inanspruchnahme für kirchliche Bauten und Ausschmückungen den Gemeinden angelegentlich empfohlen haben. Daß insbesondere sämmtliche Gemeinden sich an dem Vereine auch aktiv betheiligen, ist ein im Interesse der Sache auch von der Oberkirchenbehörde lebhaft getheilter Wunsch.

Kirchengesang. (Zu S. 236.) Consistorial-Erlaß vom 10. October 1856. (Abl. S. 184.) Bei dem in unserer Zeit reger gewordenen religiös-kirchlichen Sinne hat sich vielfach auch das Bedürfniß einer lebendigeren Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes durch Anwendung der heiligen Tonkunst ausgesprochen. Zur Pflege derselben sind aber zunächst die Volksschullehrer berufen und es liegt Alles daran, daß ihr Geschmack für gediegene Kirchenmusik gebildet und durch sie eine für das kirchliche Leben ersprießliche Anwendung der Tonkunst gemacht werde. Für diesen Zweck eignen sich ganz besonders die in der Ebner'schen Kunst- und Musikalien-Handlung zu Stuttgart im laufenden Jahre in zwei Abtheilungen à 36 kr. erschienenen „Kirchliche Männerchöre aus alter und neuer Zeit zur Pflege des edleren Kirchengesanges gesammelt und bearbeitet von Joh. Chr. Weber, Oberlehrer der Musik am Seminar und Musikdirektor an der Stadtkirche in Nürtingen." Dieselben sind ächt kirchlich gehalten und umfassen das Gediegenste aus alter und neuer Zeit, was sich zur Ausführung durch den Männerchor eignet. Zwar ist ihre unmittelbare Anwendung im Gottesdienst weniger thunlich, als die der schon früher empfohlenen „kirchlichen Chorgesänge von Weber und Krauß" für gemischte Chöre, von welchen die kirchlichen Männerchöre zum großen Theil nur Ueberarbeitungen sind. Aber das Wichtigste ist, daß zunächst die Lehrer durch eigenes Singen im Männerchor an einer gediegenen kirchlichen Musik Wohlgefallen finden und dadurch geeigneter und befähigter werden, derartige Chorgesänge auch im gemischten Chor mit ihren Schülern einzuüben und Kirchengesangvereine mit Erwachsenen zu gründen. Es wird daher die Anschaffung oben gedachter Männerchöre auf Kosten der Schulfonds, so wie ihre fleißige Einübung in den Lehrergesangvereinen und bei Schulconferenzen dringend empfohlen.

Konsistorial-Erlaß vom 5. März 1876. (Abl. S. 2773.) Gegen das Ende des vorigen Jahres hat sich unter dem Vorsitz des Pfarrers Dr. Köstlin in Maulbronn ein „evangelischer Kirchengesangverein für Württemberg" gebildet, dessen geschäftsführender Ausschuß aus Geistlichen und Schulmännern besteht und welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, die Tonkunst mehr, als bisher im Durchschnitt der Fall war, in den Dienst der kirchlichen Erbauung zu ziehen. Hiebei ist nach dem von Seiten des Vereinsausschusses veröffentlichten Programm das Absehen nicht auf Einführung neuer liturgischer Formen in unserer Landeskirche gerichtet; eben so wenig will der Verein die Stellung, welche die Verkündigung des Wortes innerhalb des Gottesdienstes einnimmt, benachtheiligen. Es geht sein Bestreben vielmehr nur darauf, „die altehrwürdigen Formen unseres Kultus durch den Schmuck heiliger Musik in ihrer Schönheit und Berechtigung herauszuheben" und allen im Lande zerstreuten Bestrebungen dieser Art einen Einheitspunkt darzubieten, auch moralische so wie materielle Unterstützung zu leihen. Indem die Oberkirchenbehörde hierin ein löbliches Unternehmen erkennt, will sie hiemit auf dasselbe aufmerksam gemacht und die Betheiligung daran den Herren Geistlichen, Organisten, Cantoren, den kirchlichen Gemeindebehörden und einzelnen Kirchengesangvereinen empfohlen haben.

Anhang IV.

Aufnahme-Bedingungen

nach dem vom K. Ministerium des Innern veröffentlichten Wegweiser über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen Einrichtungen.

1. **Krippen** (S. 138). Gefordert wird 1) daß die Kinder gesund sind, 2) daß ein geringes Pfleggeld, in der Regel 10 Pf. täglich, bezahlt wird, 3) daß die Kinder von einem älteren Angehörigen regelmäßig Morgens gebracht und Abends abgeholt werden. Anmeldungen sind an die Vorsteherin zu richten und können im Anstaltsgebäude selbst erfolgen.

2. **Anstalt des Vereins der Kinderfreunde in Rommelshausen für Kinder von der Geburt bis zu 6 Jahren** (S. 140). Die Aufnahmebedingungen sind: 1) daß das Kind gesund, 2) daß ein dringender Grund zur öffentlichen Fürsorge vorhanden ist, 3) daß ein Verpflegungsgeld von mindestens 40 Pf. täglich bezahlt wird, 4) Beibringung eines Geburts-, Tauf- und Impfscheins, 5) Beobachtung der Hausordnung Seitens der Eltern. Aufnahmegesuche sind an die Vorsteherin der Anstalt zu richten.

3. **Kinderrettungsverein** (S. 141). Das Kostgeld beträgt im ersten Lebensjahr 120 M. jährlich, im zweiten 108 M. jährlich, im dritten 100 M. jährlich. Die Angehörigen oder Gemeinden haben mindestens ein Drittel des jährlichen Kostgeldes beizutragen. Gesuche sind an den Vorstand des Vereins zu richten, und mit einem Bericht des Pfarramts oder gemeinschaftlichen Amts über alle erheblichen Verhältnisse, mit Garantieurkunde für den zu leistenden Beitrag, Taufschein, Heimathschein, eventuell Impfschein zu belegen.

4. **Anstalt für Kleinkinderpflegerinnen in Großheppach** (S. 143). Aufgenommen werden Mädchen, die zwischen 18 und 30 Jahren stehen, christlichen Sinn, Liebe zu Kindern und Anlage zum Singen besitzen. Für Kost und Unterricht ist zu bezahlen die Summe von 180 M., doch tritt bei minder Bemittelten Ermäßigung, bei Unbemittelten völliger Nachlaß des Kostgeldes ein. Die Lehrzeit dauert ein Jahr. Gesuche sind entweder an die Hausmutter der Anstalt oder an das Pfarramt Großheppach zu richten. Beizubringen sind folgende Schriftstücke: ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, ein pfarramtliches und ein ärztliches Zeugniß.

5. **Waisenhäuser** (S. 17 und 145) für evang. Knaben in Stuttgart, für evang. Mädchen in Markgröningen. In der Regel werden nur solche Kinder aufgenommen, welche im 7. bis 10. Lebensjahre stehen. Eintrittsgeld 30 M. Aufnahmegesuche sind in der Zeit vom 15. März bis 15. April an die K. Kommission für die Erziehungshäuser in Stuttgart mit Beibericht des gemeinschaftlichen Oberamts und mit Tauf-, Impf- und Heimathschein, sowie mit ärztlichem Zeugniß und Armuthsurkunde versehen, zu richten.

6. **Kinderrettungsanstalten** (S. 49, 54 ff., S. 66 ff., S. 145). Die Aufnahmebedingungen sind in der Regel folgende: Die aufzunehmenden Kinder müssen gesund sein nnd im Alter zwischen 5 und 10 Jahren stehen; in der Anstalt zu Kornthal können auch jüngere Kinder, sobald sie zwei Jahre alt sind, untergebracht werden. Das jährliche Kostgeld bewegt sich zwischen 70 und 100 M. und ist vierteljährlich vorauszubezahlen; dasselbe kann unter Umständen, namentlich für Kinder aus besonders armen Gemeinden, ermäßigt werden; die Kinder müssen beim Eintritt in die Anstalt mit doppelter Kleidung versehen sein, oder ein einmaliges Kleidergeld von etwa 30 M. entrichten. Aufnahmegesuche sind an den Anstaltsvorstand zu richten und mit Heimathschein, Tauf- nnd Impfschein zu belegen.

In der Wernerschen Anstalt (S. 78) beträgt das jährliche Kostgeld 80 M. mit Erhöhung oder Herabsetzung, je nach den Verhältnissen. Es ist wünschenswerth, daß Kinder im Herbst oder Frühjahr eintreten. Tauf- und Heimathscheine, auch Vermögenszeugnisse sind nöthig. Gesuche sind an den Vorstand des Bruderhauses zu richten.

7. **Die mit Seminarien verbundenen Rettungsanstalten** (S. 71). Aufnahmebedingungen für die älteren Zöglinge: Lichtenstern, OA. Weinsberg. In die Anstalt werden Jünglinge von 18—24 Jahren aufgenommen, welche die Feldarbeit oder ein Handwerk erlernt haben. Nur ausnahmsweise werden auch jüngere Leute zugelassen, welche die Aspirantenprüfung bestanden haben: von den älteren wird für die Aufnahme keine öffentliche Prüfung verlangt. Erfordernisse sind: christlicher Sinn, unbescholtener Wandel, genügende Begabung, gute Vorkenntnisse in den gewöhnlichen Schulfächern und Gesundheit. Der Unterrichtsgang dauert in der Regel 4 Jahre. Die Anmeldung geschieht schriftlich beim Inspektor. Dabei müssen eingereicht werden: 1) ein von dem Bewerber selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf; 2) Schulzeugnisse und Zeugnisse von dem Ortspfarrer oder von sonst bekannten christlich gesinnten Männern; 3) ein ärztliches Gesundheitszeugniß, Impfschein, Heimathschein, Taufschein; 4) eine Erklärung darüber, ob der Bewerber sich nach seiner Ausbildung von den Vorstehern der Anstalt zu beliebiger Aussendung (auch ins Ausland) auf 2 Jahre verwenden lassen, oder eine solche Verpflichtung nicht eingehen will; 5) Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie den Eintritt des Bewerbers zugeben. Die Zöglinge haben an die Anstaltskasse als Kostgeld in halbjährlichen Zielen vorauszubezahlen: a) Württemberger, welche nach ihrer Ausbildung ihre Aussendung auf 2 Jahre den Vorstehern anheimgeben: 100 M. jährlich; solche, die beim Eintritt noch nicht 16 Jahre alt sind, 150 M. jährlich. Außerdem haben diejenigen, welche Staatsunterstützung erhalten, diese der Anstalt zu überlassen. b) Ausländer bezahlen jährlich 200 M. Unbemittelten kann Ermäßigung gewährt werden. Der Bitte um Ermäßigung ist ein genaues Vermögenszeugniß beizulegen. Die Zöglinge haben dreifache Kleidung, Leibweißzeug und ein Bett mitzubringen, sowie Lernmittel, Kleider und Schreibmaterialien anzuschaffen. Von der Anstalt erhalten sie frei: Unterricht, Wohnung, Kost, Bad, Wasch, Heizung und Beleuchtung (zum Theil auch Kasten und Bettstelle). Bedürftige, die kein Bett haben, können solches um 5 M. jährlich von der Anstalt miethen. — Tempelhof, OA. Crailsheim. Kost- und Unterrichtsgeld jährlich 60 bis 120 M., je nach Vermögen, wobei übrigens die Erstehung der Aspirantenprüfung mit Staatsunterstützung, welch letztere in die Anstaltskasse fließt, vorausgesetzt ist. Für die richtige Bezahlung des Kostgeldes muß Sicherheit geleistet werden. Anmeldungen sind mit dem Nachweis der erstandenen Vorprüfung Anfangs März dem Inspektor der Anstalt zu übergeben.

8. **Frauenverein zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Stuttgart** (S. 88 und 145). Die Kinder müssen gesund und vollsinnig und dürfen in der Regel nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Für die Kostgelder tritt der Verein ein. Gesuche sind in der Regel Anfangs März durch das gemeinschaftliche Amt oder Pfarramt an die Vorsteherin des Vereins einzureichen.

9. **Anstalten des Jugendvereins in Stuttgart** (S. 149 ff.). Benutzung des Feierabends unentgeltlich. Aufnahmegesuche in die Herberge sind an den Hausvater derselben zu richten. — Die Lehrlingsherberge des Jugendvereins, Thorstraße Nr. 6, verabreicht Kost an junge Leute, nämlich: Frühstück für 12 Pf., Mittagessen für 30 Pf., Abendessen für 23 Pf. — Die Gesellenherberge, Gerberstraße Nr. 2a verköstigt reisende Handwerksgesellen mit Suppe und Brot 10 Pf., Kaffee mit mit 2 Bröten 17 Pf., Mittagessen 40 Pf.

10. **Mägdeanstalt in Stuttgart** (S. 161). Kostgeld jährlich 36 M. Ausstattung ist mitzubringen und im Bedürfnißfalle zu ergänzen. Die Mädchen haben sich zu 1½jährigem Aufenthalt in der Anstalt und nachheriger Uebernahme eines Dienstes zu verpflichten. Gesuche sind in der Regel 6 Wochen vor Georgii und Martini bei der Hausmutter einzureichen und mit Zeugniß vom Pfarramt und Lehrer zu belegen.

11. **Herberge für Fabrikarbeiterinnen** (S. 163). Gewährt gute und billige Wohnungen mit Gelegenheit zur Verköstigung aus der im Hause befindlichen Volksküche. Gesuche um Aufnahme in die Herberge sind an die Hausmutter zu richten. Die Aufnahmesuchende hat ihren Heimathschein oder Dienstbuch vorzuzeigen und nachzuweisen, daß sie das Krankengeld für das Katharinenhospital regelmäßig bezahle. Das Schlafgeld von wöchentlich 1 M. ist vorauszubezahlen.

12. **Rettungsanstalt für verbrecherische Knaben von 10—16 Jahren auf dem Schönbühl** (S. 165). Kostgeld, vierteljährlich vorauszahlbar, bis zur Konfirmation 80—100 M., für ältere Knaben 50—60 M. Kleidergeld einmal 30 M., sofern nicht doppelte Kleidung mitgebracht wird.

13. Rettungsanstalt für ältere Mädchen von in der Regel 16—23 Jahren in Leonberg (Magdalenenasyl) (S. 166). Kostgeld jährlich 60 M.. Kleidergeld einmal 30 M. Die Bezahlung ist von Gemeinden, Vereinen oder zahlungsfähigen Privaten zu garantiren. Heimathschein ist mitzubringen, auch ist zuverlässige Auskunft über den Lebenslauf erwünscht. Aufnahmegesuche sind zu richten an das Diakonat Leonberg oder an die Vorsteherin der Anstalt.

14 Verein für entlassene Strafgefangene (S. 126 und 170) hat den Zweck, die Wiederaufnahme eines ehrlichen Erwerbs und die sittliche Besserung der aus württembergischen Strafanstalten Entlassenen zu befördern. Bedingung für die Gewährung der Fürsorge ist, daß noch Hoffnung auf Besserung gehegt werden darf und daß die Angelegenheit nicht als eine einfache Armenunterstützung betrachtet werden muß. Gesuche sind zunächst an die Hilfsvereine zu richten, welche im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart sowie in sämmtlichen Oberamtsbezirken bestehen, übrigens können ausnahmsweise schriftliche Unterstützungsgesuche auch unmittelbar an den Centralausschuß übergeben werden.

15. Bruderhaus in Reutlingen (S. 172). Die Bedingungen der Aufnahme der Versorgungsbedürftigen richten sich nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Einzelnen. Es wird dabei die Leistungsfähigkeit in Betracht gezogen. Gesuche sind an den Vorstand des Bruderhauses zu richten, dabei ist genauer Nachweis über geistige und leibliche Beschaffenheit, Vermögensverhältnisse, Charakter und Betragen einzusenden.

16. Diakonissenhaus in Stuttgart (S. 176). Die Diakonissen erhalten keinen Lohn, dagegen werden sie von der Anstalt in gesunden und kranken Tagen versorgt. Aufgenommen werden nur Jungfrauen oder kinderlose Wittwen im Alter von 20—36 Jahren. Selbstgeschriebene Gesuche mit Lebenslauf und Einwilligung der Eltern oder Vormünder sind an den Verwaltungsrath der Anstalt zu richten.

17. Diakonissenhaus in Stuttgart (S. 176). **Aufnahmebedingungen f. Kranke.** Die Hauptanstalt in Stuttgart nimmt heilbare Kranke jeder Art, ausgenommen Geisteskranke, Wöchnerinnen und an Krätze, Pocken oder Syphilis Leidende, auf. Die Pflegetaxen betragen in III. Klasse 1 M. 50 Pf. täglich; besonders Bedürftigen kann ein Nachlaß bewilligt werden. Behandlung durch den Hausarzt sowie Apotheke und Bäder sind frei; bei Kindern unter 12 Jahren werden 20 Pf. weniger berechnet. Im Diakonissenhause bestehen 5 Freibetten für zahlungsunfähige Kranke. Die Einweisung kann unter Vorlegung eines Armuthszeugnisses nachgesucht werden. Beim Eintritt in die Anstalt ist ein ärztliches Zeugniß abzugeben. In das Asyl in Winterbach werden nur chronisch kranke Frauen aufgenommen. Zur Aufnahme ist nothwendig: ein ärztliches Zeugniß mit ausführlicher Schilderung der Krankheit, ein seelsorgerliches Zeugniß über den Charakter der Kranken, eine schriftliche Bürgschaft für Zahlung der Verpflegungskosten von täglich 1 M., sowie für etwaige Anschaffung von Kleidung; beim Eintritt ist ein Heimathschein mitzubringen. In dem Asyl in Winterbach befinden sich gleichfalls 2 Freibetten. Aufnahmegesuche in die Hauptanstalt nach Stuttgart sowie in das Asyl nach Winterbach sind an den Verwaltungsrath der Diakonissenanstalt in Stuttgart zu richten.

18. Charlottenhilfe in Stuttgart (S. 179). In demselben werden unbemittelte Kranke in zwei Abtheilungen, für innerlich Kranke und für chirurgisch Kranke, zu ermäßigten Preisen oder auch unentgeltlich aufgenommen, bemitteltere Kranke, welche keinen eigenen Herd haben, finden eine ihren Verhältnissen entsprechende Verpflegung; Geisteskranke und Unheilbare oder Personen, welche an Krätze, Pocken oder Syphilis erkrankt sind, sind ausgeschlossen. Verpflegungskosten: Klasse Ia. 5 M., Klasse Ib. 4 M., Klasse IIa. 2 M. 50 Pf., Klasse IIb. 2 M., Klasse IIIa. 1 M. 50 Pf., Klasse IIIb. 1 M., auf 20 Tage vorauszahlbar. Arme Kranke, welche unentgeltlich verpflegt sein wollen, haben ein gemeinderäthliches Armuthszeugniß vorzulegen. Aufnahmegesuche sind an die Verwaltung des Hospitals zu richten.

19. Freibettenverein (S. 180). Derselbe bezweckt: 1) die Unterbringung chronisch kranker Frauenspersonen vom ganzen Lande in dem Krankenhause Bethanien in Winterbach; 2) bedürftige, in der Stadt Stuttgart wohnende Kranke beiderlei Geschlechts und jeden Alters auf unbestimmte Zeit in einem Hospital unterzubringen und daselbst zu unterstützen. Die Fürsorge des Vereins tritt ein soweit Platz und Mittel vorhanden sind, wenn die Hälfte der Kosten anderweitig aufgebracht wird.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand des Vereins in Stuttgart mit einer Urkunde über den Unterstützungswohnsitz, mit ärztlichem Zeugniß und pfarramtlichem Prädikatszeugniß zu richten.

20. Brüderanstalt Karlshöhe (S. 182). Aufnahmefähig sind evangelische Jünglinge im Alter zwischen 20 und 30 Jahren von bürgerlicher Unbescholtenheit und christlicher Gesinnung, wenn sie die nöthige körperliche und geistige Befähigung haben, ordentliche Schulkenntnisse besitzen, durch die Militärpflicht nicht gehindert sind und durch einen ordentlichen Beruf ihren Unterhalt selbst verdienen können. Die Brüder erhalten für die Dauer der Ausbildungszeit von der Anstalt freie Station und freien Unterricht, müssen sich aber das erste Jahr selbst kleiden. Diejenigen Brüder, die sich für die Krankenpflege besonders eignen, erhalten nach Ablauf des zweijährigen Kursus in der Anstalt noch einen einjährigen praktischen Unterricht in der Krankenpflege. Aufnahmegesuche sind an das Inspektorat der Anstalt zu richten und mit folgenden Urkunden zu belegen: ein selbstverfaßter Lebenslauf, Geburts- und Heimathschein, ein versiegeltes eingehendes Zeugniß des Pfarrers der Heimath- oder Aufenthaltsgemeinde oder einer sonstigen glaubwürdigen und urtheilsfähigen Persönlichkeit über Befähigung, Charakter, Aufführung und christliche Gesinnung, Einwilligung der Eltern und ärztliches Zeugniß.

21. Olgahaus in Heilbronn (S. 188). Die Krankenpflegerinnen müssen einen sechsmonatlichen Lehrkurs durchmachen, ohne Unterrichtsgeld und mit freier Verpflegung. Bewerberinnen sollen nicht unter 20 und nicht über 40 Jahre alt sein. Gesuche sind an den Vorstand der Krankenpflegschule in Heilbronn zu richten. Beizubringen sind: Tauf- und Heimathschein, Sittenzeugniß vom gemeinschaftlichen Amt und ein ärztliches Zeugniß über Gesundheit und Körperkraft.

22. Werner'sche Anstalten in Ludwigsburg mit ihren Filialen (S. 112 und S. 190). Herrnhilfe zu Wildbad: Für thermalbedürftige Knaben bis ins 15. Jahr, Mädchen auch noch in vorgerückterem Alter. Bethesda in Jagstfeld: Kindersoolbad für skrophelkranke Kinder. Der Aufwand beträgt: 1) in der Ludwigsburger Anstalt: Eintrittsgeld 4 M., tägliches Kostgeld 30 Pf. Bei notorischer Armuth nicht nur der Eltern, sondern auch der Gemeinde kann das Kostgeld auf 20 Pf. pro Tag ermäßigt werden. Austrittsgeld 2 M. Ordentliche Ausstattung mit Kleidern beim Eintritt wird erwartet. 2) In Wildbad und Jagstfeld: Für bemittelte Kinder: Eintrittsgeld 2 M., tägliches Kostgeld 1 M. 70 Pf., dem Personal wöchentlich 1 M., jedes Bad 60 Pf. II. Klasse: für unbemittelte Kinder: Eintrittsgeld 2 M., tägliches Kostgeld 70 Pf., jedes Bad 50 Pf. Für erwachsene Mädchen täglich 1 M. In der Herrnhilfe kann bei Anmeldung vor dem 20. Februar Freibad oder Gratial erlangt werden, so daß nur 4 M. Ein- und Austrittsgeld und die Reise zu bezahlen ist. Auch in der Bethesda-Anstalt wird auf genügend motivirte Anträge stets einer Anzahl sehr bedürftiger Kinder Kost- oder Badgeld nachgelassen. Die Gesuche für Aufnahme in die Ludwigsburger Anstalt können jederzeit angebracht werden, die in die beiden Kinderbäder sind im Frühjahr einzureichen. Die Aufnahmegesuche sind zu richten an den Vorstand der Anstalten (Dr. Werner) in Ludwigsburg. Beizubringen ist: Nachweis, wer für die geregelte Bezahlung des Kostgeldes haftet.

23. Maria-Marthastift in Ludwigsburg für gebrechliche Kinder (S. 186 Anmerk.). Die Anstalt hat den Zweck, gebrechlichen Kindern, welche durch überstandene körperliche Leiden geschwächt, hinsichtlich der Pflege und der Art ihrer Beschäftigung besonderer Fürsorge bedürfen, theils angemessene Verpflegung, theils Schul-, Religions- und Arbeitsunterricht zu gewähren, und ihnen eine Fertigkeit in ihrer Arbeit beizubringen, die ihnen ihr späteres Auskommen ermöglicht. In der Regel sollen die aufzunehmenden Kinder das 12. Jahr zurückgelegt haben. Die Dauer ihrer Unterbringung in der Anstalt ist auf drei bis vier Jahre angenommen. Die Verpflegungskosten betragen 100 M. jährlich nebst 15 M. Kleidergeld. Fünf der bedürftigsten Angemeldeten haben nur die Hälfte des Kostgeldes zu bezahlen. Aus den Oberämtern Blaubeuren und Eßlingen wird je ein Kind kostgeldfrei aufgenommen. Bei der Aufnahme sind Tauf-, Impf- und Heimathschein, ein gemeinderäthliches Armuthszeugniß, ein ärztlicher Bericht über die früheren Krankheiten und das neueste Befinden des Kindes, endlich über dessen Schulbildung ein Zeugniß des Ortsgeistlichen beizubringen. Die Anstalt wird am 23. Mai 1879 eröffnet werden. Für das erste Jahr ihres Bestehens ist die Aufnahme auf Mädchen beschränkt.

24. Olgaheilanstalt in Stuttgart (S. 115 und 190). Aufnahmebedingungen sind: Heilbarkeit der Krankheit, Einweisungsurkunde vom Stuttgarter Armenbureau bei solchen, für welche die Stadtgemeinde einzutreten hat; bei anderen ist Nachweis über Bezahlung der Verpflegungskosten beizubringen. Gesuche sind an die Anstalt selbst zu adressiren. Die Kur- und Verpflegungskosten betragen für Kinder unter 2 Jahren pro Tag 40 Pf., für Kinder von 2—14 Jahren pro Tag 80 Pf., für Kinder über 14 Jahre 1 M. Unbemittelte werden theils unentgeltlich, theils gegen ermäßigtes Kostgeld aufgenommen. Schon bei der Anmeldung kann um Einsetzung in eine der bestehenden drei Freistellen nachgesucht werden.

25. Paulinenhilfe (S. 117 und 190). Dieselbe nimmt orthopädisch zu behandelnde Personen, vorzugsweise Kinder auf: tägliches Kostgeld 80 Pf. bis 1 M. 20 Pf., bei besonderen Umständen tritt Nachlaß am Kostgeld ein. Gesuche sind zu richten an die Vorstandschaft der Anstalt und mit Armuthszeugniß, Kostengarantieurkunde und ärztlichem Krankenbericht zu belegen.

26. Armenbäder in Wildbad (S. 190). Im Wildbad werden unbemittelte Kranke, welche einer Badekur bedürfen, in vielfacher Weise unterstützt. Es werden ihnen gewährt: Freibäder ohne Gratial und ohne Verpflegung. Freibäder mit Gratial. Aufnahme in das Katharinenstift mit Freibad und vollständig freier Verpflegung. Alle diejenigen armen Württemberger, welche eine dieser Arten von Armenbädern zu erlangen wünschen, haben sich vorschriftsmäßig bei der K. Badverwaltung zu melden. Das Nähere über Zeit, Belege 2c. wird von dieser alljährlich in der zweiten Hälfte des Januar im Staatsanzeiger bekannt gemacht und diese Aufforderung von sämmtlichen Oberämtern sofort in den Amtsblättern weiter veröffentlicht. Neben diesen Wohlthätigkeitseinrichtungen finden arme Kurgäste durch den K. Badearzt unentgeltliche ärztliche Behandlung, nehmen an dem sogenannten Kuralmosen Theil und sind von der Kurtaxe frei.

27. Blindeninstitut und Blindenasyl in Gmünd. (S. 117 und 190.) Das Blindenasyl in Gmünd, unter Aufsicht der K. Kommission für die Erziehungshäuser, umfaßt eine Blindenanstalt für erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts zum Zweck selbstständigen Fortkommens, so wie ein Asyl für verlassene Blinde; bildungsfähige Blinde bezahlen monatlich 15 M., Asylanten jährlich 120 M. Gegen diese Entschädigung sorgt das Asyl für alle Bedürfnisse. Aufnahmegesuche sind zu richten an den Verwaltungsrath für das Blindenasyl in Gmünd; denselben sind beizulegen: Nachrichten über den körperlichen und geistigen Zustand des Blinden und über seine Befähigung zum Erlernen von Arbeiten.

28. Stuttgarter Augen-Heilanstalt für Unbemittelte. (S. 190.) Der Normalsatz für die Verpflegung ist 3 M. täglich, hievon wird die Hälfte bis Zweidrittel, unter Umständen bei unbemittelten Gemeinden das Ganze nachgelassen. Aufnahmegesuche sind zu richten an den ärztlichen Vorstand der Anstalt und zu belegen mit gemeinderäthlichem Zeugniß der Bedürftigkeit und Angabe, ob und wie weit die Gemeinde an Bestreitung der Verpflegungskosten theilnimmt.

29. Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart. (S. 117 u. 190.) Aufnahmebedingungen sind: Bildungsfähigkeit, Zurücklegung des Alters der Schulpflichtigkeit, Möglichkeit des Zusammenlebens mit anderen Kindern. Vermögliche haben ein jährliches Kostgeld bis zu 100 M. zu bezahlen, außerdem beim Eintritt ein Kleidergeld von 30 M., bei weniger Vermöglichen tritt Ermäßigung ein. Die Aufnahmen erfolgen jährlich einmal im Juli. Den an das Comité der Nikolauspflege zu richtenden Aufnahmegesuchen sind beizugeben: Taufschein, Impfschein, ärztliches Zeugniß, Zeugniß über geistige Begabung und Schulbesuch, gemeinderäthliches Vermögenszeugniß, Kostengarantieurkunde seitens der Vertreter der Blinden, oder, falls diese mittellos sind, seitens öffentlicher Kassen.

30. Taubstummenanstalt in Gmünd mit Filialen in Eßlingen und Nürtingen. (S. 59 u. 191.) Aufnahmegesuche sind zu richten an die K. Kommission für die Erziehungshäuser und im Monat Februar durch die K. gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen einzureichen. Beizulegen sind: Taufschein, Impfschein, oberamtsärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand, pfarramtliches Zeugniß über natürliche Anlagen und gemeinderäthliches Vermögenszeugniß. Aufgenommen werden nur bildungsfähige Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren. Die Bildungszeit dauert 6 Jahre. Das Kost- und Lehrgeld wird mit Rücksicht auf das

Vermögen der Eltern beziehungsweise der Gemeinden so gestellt, daß auch Mittellose aufgenommen werden können. Kostgeldbeträge 30—200 M. jährlich; einmaliges Kleidergeld 30 M.

31. Taubstummenanstalt und Taubstummenasyl Paulinenpflege. (S. 59 und 191.) Für die Aufnahme von Kindern gelten folgende Bestimmungen: Die Anmeldung hat bei dem Inspektorat zu geschehen mit möglichst genauer Angabe darüber, wodurch das Kind und seit wann es das Gehör verloren hat, auch ist mitzutheilen, wer für das zu bezahlende Kostgeld einsteht; das jährliche Kostgeld beträgt 180 M., dasselbe wird jedoch nach Maßgabe des einzelnen Falles geregelt. Neueintretende Kinder haben eine entsprechende Kleiderausstattung mitzubringen; den Aufwand für die Kleidung während des Aufenthalts in der Anstalt übernimmt die letztere gegen ein Eintrittsgeld von 21 M. Die Aufnahme findet jährlich einmal im Mai statt. Beizubringen sind: Taufschein, Impfschein, Heimathschein, Zeugniß über Hautreinheit. Für ältere Taubstumme sind Aufnahmegesuche gleichfalls an das Inspektorat mit möglichst genauer Schilderung ihrer Verhältnisse zu richten; das Kostgeld wird dem einzelnen Fall entsprechend normirt, soll jedoch 200 M. nicht überschreiten. Neueintretende Asylanten haben eine entsprechende Kleiderausstattung mitzubringen. An Papieren sind beizubringen: Taufschein, Heimathschein, Zeugniß über Hautreinheit, Garantie über vierteljährliche Bezahlung des Kostgelds.

32. Taubstummenanstalt in Wilhelmsdorf. (S. 55 u. 191.) Dieselbe nimmt taubstumme Kinder zur Erziehung und so weit möglich auch zur Ausbildung auf; das jährliche Kostgeld richtet sich je nach den Vermögensverhältnissen. Gesuche sind an den Anstaltsvorstand zu richten.

33. Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige in Mariaberg. (S. 119 und 192.) Die Anstalt hat drei Verpflegungsklassen, nämlich die I. Klasse für Nichtwürttemberger mit 750 M. jährlich, II. Klasse für vermögliche Württemberger mit 450 M. jährlich, III. Klasse Armenklasse mit 100—120 M. jährlich. Es kann jedoch nach den Vermögensverhältnissen des Aufnahmesuchenden entsprechende Ermäßigung in den Klassen I. und II. durch den Verwaltungsrath der Anstalt gewährt werden. Die Einreichung der Gesuche um Aufnahme ist an keine Zeit gebunden. Urkunden sind dem Gesuche nicht beizulegen; Fragebögen über die Verhältnisse des Aufzunehmenden werden auf jedes Gesuch zugesandt. Die Gesuche sind an die Anstaltsdirektion zu richten. Die Aufnahme selbst geschieht durch den Anstaltsvorstand. Die Aufnahme in die Heil- und Pflegeanstalt geschieht vom 15. bis 18. Lebensjahr, in die Beschäftigungsanstalt auch in höherem Alter. Beim Eintritt hat der Zögling mitzubringen: Taufschein, Impfschein, Heimathschein; eine obrigkeitlich beglaubigte Verpflichtungsurkunde über regelmäßige vierteljährliche Vorausbezahlung des Kostgeldes muß schon vor dem Eintritt abgegeben werden.

34. Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten. (S. 192.) Das Kostgeld wird bei notorisch armen Kindern aus unbemittelten Gemeinden auf jährlich 100 M., bei Erwachsenen auf 200 M. ermäßigt, im Uebrigen richtet sich das Kostgeld nach den Verhältnissen des Pflegebefohlenen. Die Aufnahmegesuche sind an den Vorstand der Anstalt zu adressiren und müssen enthalten: 1) ein Zeugniß über das körperliche und geistige Befinden des Aufzunehmenden vom Arzte oder vom Ortsgeistlichen, 2) ein Zeugniß über die Familien- und Vermögensverhältnisse, 3) eine amtlich beglaubigte Garantie für richtige Bezahlung der Kosten. Jeder Aufgenommene hat beim Eintritt mitzubringen: 1) Geburts-, Impf- und Heimathschein; 2) eine genügende Ausrüstung an Kleidern und Leibweißzeug; für arme Kinder ist statt dieser Ausrüstung eine einmalige Zahlung von 40 M. zu leisten.

35. Pflege- und Bewahranstalt für männliche Epileptische auf der Pfingstweide. (S. 197.) Zweck der Anstalt ist: Epileptischen männlichen Geschlechts von 14. Jahre an ein Asyl zu gewähren. Das Kost- und Verpflegungsgeld für einen Kranken beträgt in der Regel per Jahr 320 M., vorauszahlbar in Quartalraten; dasselbe kann je nach Umständen ermäßigt werden. Die Aufnahmegesuche gehen an den Anstaltsvorstand, sie müssen enthalten: a) ein Zeugniß über das körperliche und geistige Befinden der Aufnahmesuchenden vom Arzt oder dem Ortsgeistlichen, b) ein Zeugniß über Familien- und Vermögensverhältnisse, c) eine amtlich beglaubigte Garantie für richtige Bezahlung der Kosten. Jeder Eintretende

hat mitzubringen: a) Geburts-, Impf- und Heimathschein, b) genügende Ausrüstung an Kleidern und Leibweißzeug, c) eine Urkunde darüber, daß für Erhaltung der Kleider und Wäsche gesorgt wird, so wie ein Vorschuß von 20 *M.* für Nebenausgaben.

36. Kreuzerverein. (S. 204.) Die Gesuche müssen von dem betreffenden Ortsgeistlichen eingehend begründet sein und insbesondere enthalten, was im einzelnen Falle aus örtlichen Mitteln geschieht. Dieselben sind als Dienstsache mit Dienstsiegel versehen an den Ortsverein für kranke Landleute in Stuttgart zu richten.

37. Verein zur Unterstützung älterer Honoratiorentöchter. (S. 123 und 205.) Bedingung ist Vermögenslosigkeit, Würdigkeit, verminderte Arbeitsfähigkeit, in der Regel mindestens zurückgelegtes 45. Lebensjahr. Gesuche sind an den Vorstand oder an das Kassenamt des Vereins zu richten, doch kann auch die Vermittlung einzelner Comitémitglieder nachgesucht werden. Beizuschließen sind Zeugnisse über Leumund und Vermögen, so wie über Erwerbsfähigheit. Auch gewährt der Verein an solche Frauenspersonen, welche in den Bereich seiner Fürsorge gehören und ein zu ihrem Unterhalt unzureichendes Vermögen besitzen, Leibrenten gegen Kapitaleinlage.

38. Der Pfarrwaisenverein. (S. 123 und 205.) Bedingungen seiner Fürsorge sind: Nachweis der Bedürftigkeit durch Urkunden über a) Vermögen, b) Pensionen und Gratialien, c) Beiträgen von Vereinen, Verwandten und Privaten, d) Gesundheit, Erwerbsfähigkeit so wie Würdigkeit.

Die Unterstützungsgesuche sind alljährlich vor dem 15. August an die in jeder Diözese bestehenden Bezirksagenturen einzureichen unter Beilegung obiger Urkunden und Anfügung der Personalien.

39. Krankenküche. (S. 206.) Die Krankenküche (Kanalstraße 13) bietet allen Kranken, insbesondere der Klasse der verschämten Armen, diejenige Kost, welche ihnen von den Aerzten verordnet wird, und die sie selbst nicht bereiten oder anderswoher beziehen können. Sämmtliche Speisen und Getränke werden, mit Ausnahme der Schleimsuppen, nur gegen besondere ärztliche Verordnung und gegen eine Tags zuvor zu geschehende Bestellung und Vorausbezahlung abgegeben. Freiportionen werden nicht abgegeben, dagegen können Karten gekauft und an Bedürftige verschenkt werden. Diese sind ebenso wie die einfachen Bestellungen Tags zuvor zum Abstempeln vorzuzeigen und nur für den Tag gültig, dessen Datum sie tragen. Nicht rechtzeitig abgeholte Speisen werden dem Besteller nicht aufbewahrt. Die Speiseabgabe findet täglich von 11½ bis 12½ Uhr statt. Die Bestellungen haben erstmals zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags stattzufinden; die ärztlichen Begleitezettel sind gleichzeitig vorzuzeigen. Die ganze Portion wird mit 20 Pf., die halbe wird mit 10 Pf. berechnet.

40. Volksküchen. (S. 205.) Dieselben verabreichen Morgens von ½6 Uhr an Frühstück, bestehend in Kaffee mit Brod um 12 Pf., Mittagskost: Suppe um 10 Pf., Suppe mit Fleisch um 22 Pf., Gemüse und Fleisch um 25 Pf, Suppe, Gemüse und Fleisch zusammen um 30 Pf.

41. Die Speiseanstalt des Lokalwohlthätigkeitsvereins in Stuttgart. (S. 45 und 206.) Dieselbe verabreicht Speisen a) unentgeltlich an die der Fürsorge des Vereins unterstellten Armen, worunter auch Krankenkost mit Fleisch und Wein; b) gegen ganz billige Entschädigung Mittagskost mit und ohne Fleisch; c) auf Rechnung von Privaten und Vereinen, welche Speisemarken kaufen und an Arme verschenken, gegen Abgabe dieser Marken. — Die Speiseanstalt des städtischen Bürgerhospitals verabreicht Speisen an Arme auf Anweisung öffentlicher Kassen, im Uebrigen gegen baare Bezahlung; der Preis beträgt für Suppe Morgens und Abends je 10 Pf, für Gemüse Mittags 12 Pf., eine Portion Fleisch 15 Pf.

42. Paulinenverein zur Bekleidung armer Landleute. (S. 121 u. 206.) Gesuche werden angenommen und erledigt von October bis Juni einschließlich, in der Zwischenzeit nur in den dringendsten Nothfällen; ein schriftliches Zeugniß des Ortspfarramts und Schultheißenamts über Würdigkeit und Bedürftigkeit ist beizubringen.

43. Häuser der Barmherzigkeit in Eßlingen und Wildberg. (S. 207.) Aufnahmegesuche sind an den Verwaltungsrath für die Häuser der Barmherzigkeit in Stuttgart zu richten. Beizulegen sind: Nachweise der Heimathbehörden über Prädikat, Vermögen, so wie im Fall der Unvermöglichkeit über Sicherung der Zahlung

des Kostgelds, ferner über Alter und Gesundheitsverhältnisse. Das Kostgeld beträgt für die Regel jährlich 100 M., übrigens kann im einzelnen Falle eine Erhöhung oder Ermäßigung eintreten. Nicht aufgenommen werden solche Personen, die durch ihren physischen oder moralischen Zustand eine Störung der Hausordnung befürchten lassen.

44. Dienstbotenheimath in Fellbach. (S. 209.) Wer in die Heimath aufgenommen werden will, muß Dienstbote gewesen und dienstunfähig sein. Derselbe darf kein körperliches und kein geistiges Gebrechen an sich haben, welches das Zusammenleben mit anderen unmöglich macht. Vereinsmitglieder, welche ohne Unterbrechung ihren Vereinsbeitrag bezahlt haben, werden im Fall der Erkrankung oder Dienstunfähigkeit nach Ablauf von fünf Jahren unentgeltlich aufgenommen, so weit freie Plätze da sind; so weit der Raum reicht, werden auch Nichtmitglieder gegen ein jährliches Kostgeld von 220 M. oder eine einmalige Einzahlung von 860 M. für ein Kabinet und 1720 M. für ein eigenes Zimmer aufgenommen; für Dienstboten, welche zur Erholung vorübergehend Aufnahme suchen, ist ein mäßiges Kostgeld festgestellt. Aufnahmegesuche sind an die Hausverwaltung zu richten und mit ärztlichem, so wie pfarramtlichem Zeugniß über die sittliche Aufführung zu belegen.

45. Frauenstifte in Kirchheim, Grunbach, Schorndorf, Neuenstadt. (S. 124 und 210.) Aufnahmebedingungen sind: persönliche Vorstellung bei der Oberin des betreffenden Stiftes und bei den Mitgliedern des Verwaltungsrathes; Alter bei der Aufnahme in der Regel nicht über 65 und nicht unter 45 Jahren; jährliche Einlage in Kirchheim und Schorndorf 340—400 M., in Grunbach 300 M., in Neuenstadt 350 M. Aufnahmegesuche mit gewissenhafter Darstellung der Familien-, Vermögens- und Gesundheitsverhältnisse sind an den Verwaltungsrath der evangelischen Frauenstifte in Stuttgart zu richten und mit Zeugniß des betreffenden Geistlichen über den Charakter, Zeugniß des Arztes über die Gesundheitsverhältnisse, Urkunde über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse zu belegen.

46. Wittwenhaus in Stuttgart. (S. 125 und 212.) Aufgenommen werden vorzugsweise solche Personen, die zu den verschämten Armen gehören, unbescholtenen Rufes sind, und bei denen auf den bestimmten Eingang des Miethzinses mit Sicherheit gerechnet werden kann. Aeltere ledige Frauenspersonen können nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Gesuche sind zu richten an den Wittwenhausverein in Stuttgart.

47. Wittwenhaus in Kornthal. (S. 52 und 212.) Gesuche sind an die Verwaltung des Wittwenhauses zu richten und Nachweise über Bedürftigkeit und Würdigkeit beizulegen.

48. Wohnungsverein in Stuttgart. (S. 212.) Der jährliche Miethzins beträgt 120—160 M. Gesuche werden an den Ausschuß des Wohnungsvereins in Stuttgart gerichtet und bis zum Erledigungsfall einer Wohnung vorgemerkt.

Druck von Pontt & v. Döhren in Hamburg.

Die
innere Mission in Deutschland.

Eine Sammlung von Monographien
über
Geschichte und Bestand der inneren Mission
in den einzelnen Theilen des deutschen Reichs.

Herausgegeben
von
Theodor Schäfer, P.
Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Dritter Band:

H. Beck, die innere Mission in Bayern dieſſ. d. Rh.

Hamburg,
Druck und Verlag von Wolf Lothar Oemler.
1880.

Die innere Mission in Bayern

dieſſ. d. Rh.

Dargeſtellt

von

Hermann Beck,

Pfarrer zu Gaſtenfelden.

Hamburg,

Druck und Verlag von Wolf Lothar Oemler.

1880.

Vorbemerkung.

Nur Weniges habe ich diesem Band des Sammelwerkes vorauszuschicken.

Die bescheidenen Worte, mit welchen sich der Herr Verfasser bei seinem Leserkreis einführt, dürfen bei dem Unkundigen nicht das Vorurtheil erwecken, als handle es sich hier um eine „Lückenbüßer-Leistung“ im üblen Sinn. Die ganze lehrreiche und sorgfältige Darstellung, welche die innere Mission in Bayern diess. d. Rh. hier gefunden hat, ist selbst der stärkste Gegenbeweis gegen solche Meinung. Die Solidität der Ausführung ist aber um so höher anzuschlagen, als zusammenfassende Vorarbeiten gerade hier gar nicht vorhanden waren. Vielleicht ist die aus diesem Umstand sich ergebende Nothwendigkeit, überall bis auf die eigentlichen Quellen zurückzugehen, dem Buch besonders zu Statten gekommen.

Bei den Freunden der inneren Mission und den Kennern ihrer Literatur hat sich der Verfasser ja bereits durch eine frühere Schrift eingeführt, welche als der erste Versuch von Missionsstunden über das Gebiet und die Arbeit der inneren Mission gelten muß, worauf hiermit erneut hingewiesen sein soll.*) In der Haltung hat dieses Buch am meisten Aehnlichkeit mit den bekannten, dem gleichen kirchlichen Kreis entstammenden Missionsstunden (über äußere Mission) von Schlier.

In dem vorliegenden Werk wird namentlich des Verfassers maßvolles Urtheil zu schätzen sein, welches er über die mannigfachen, von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommenen Bestrebungen auf

*) Die innere Mission. Ein Büchlein zum Dienst der Gemeinden. Zusammengestellt von Hermann G. J. Beck, cand. theol. Mit einem Anhang. Ansbach. Verlag von Carl Junge. 1876 (VIII u. 127 S.) 1 Mark 40 Pfg.

unserm Gebiet fällt. Dazu befähigte ihn in besonderm Grad die persönlich nahe und freundliche Stellung, welche derselbe zu beiden in Bayern existirenden größeren diesbezüglichen Körperschaften einnimmt, zu der „Gesellschaft für i. M." und der „Conferenz für i. M."

Da bis jetzt noch keine auch nur vorwiegend, geschweige allgemein anerkannte Eintheilung und Gruppirung der Arbeiten der inneren Mission existirt, so ist jeder Beitrag zur Lösung dieser Frage willkommen. Ich empfehle in diesem Betracht die zwar anderwärts schon angedeutete, hier aber zuerst für einen so reichen Stoff zur Durchführung gebrachte Dreitheilung (zweites, drittes, viertes Kapitel) der Beachtung namentlich der Fachmänner und theologischen Leser.

Altona, den 26. Mai 1880.

Der Herausgeber

Theodor Schäfer, P.

Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Altona.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift bedarf zu ihrer Einführung ein Wort der Entschuldigung von Seiten ihres Verfassers. Es war anfänglich eine berufenere Hand bestimmt, das Bild der inneren Mission in Bayern zu zeichnen. Herr Pfarrer Ranke, damals Sekretär der Konferenz für innere Mission, war vom Herausgeber des Gesammtwerkes zur Bearbeitung des Bayern umfassenden Theils ersehen worden. Seine Berufung nach Lübeck machte ihm die Arbeit unmöglich. Auf die an mich ergangene Aufforderung hin war ich bereit, als Lückenbüßer einzutreten. Dies bitte ich bei der Beurtheilung der Schrift in Anschlag bringen zu wollen. Sie kommt nicht aus der Feder eines ‚Berufsarbeiters', sondern eines Freundes der inneren Mission. Anders gestaltet sich ja eine solche Arbeit, wenn ihr Verfasser aus persönlicher Kenntnis und Erfahrung heraus schreibt, als wenn das Meiste den Berichten entnommen werden muß. Gar zu leicht wird in diesem Falle des Gedankens Blässe vom Schreibtische aus der Schrift mitgegeben. Diese Gefahr voraussehend habe ich gesucht sie möglichst zu vermeiden.

Dazu kommt, daß ich einen noch wenig, stellenweise gar nicht gebahnten und betretenen Weg zu gehen hatte. An Vorarbeiten lag mir so viel wie nichts vor. Das betreffende Material mußte fast durchweg erst mühsam den Berichten und den durch Pf. Ranke gesammelten schriftlichen Mittheilungen der einzelnen Kapitel und Pfarreien entnommen und gestaltet werden. Oftmals war dasselbe trotz inständiger Bitten nicht zu erlangen, weshalb Lücken da und dort stehen bleiben mußten. Um so mehr bin ich den verehrten Brüdern im Amte und allen Freunden und Arbeitern der inneren Mission, die mich durch Zusendung von Berichten und brieflichen Mittheilungen freundlichst unterstützten, zu aufrichtigem Danke verpflichtet, welchen auszusprechen ich hier gerne die Gelegenheit ergreife.

Was die Darstellung selbst betrifft, so suchte ich mich streng an die mir gestellte Aufgabe zu halten, ein Bild der inneren Mission in Bayern diess. d. Rh. zu geben. Es war mir daher Beschränkung geboten. Was auf der Peripherie liegt, staatliche und humanitäre Bestrebungen zur Abhilfe der vorhandenen Noth, durfte nur eine kurze Erwähnung in der Einleitung finden; ebenso die Veranstaltungen und Versuche der Barmherzigkeit aus früheren Tagen. Hier fiel mir Zurückhaltung doppelt schwer. Mit Statistischem habe ich den Leser um seinet- und um meinetwillen verschont. Objektivität habe ich angestrebt; ob ich sie erreicht habe, sei dem Urtheil des Sachkundigen anheimgegeben. Daß die Lichtseiten mehr als die Schattenseiten zu Tage treten, weiß ich wohl. Daran sind zum Theil meine Quellen, die Berichte ꝛc. schuld. In der Kritik glaubte ich im Blick auf meine Stellung sparsam sein zu sollen.

Die beigefügten Anmerkungen weisen das mir zu Handen gewesene und benützte Quellenmaterial nach und enthalten die Aufnahmebedingungen, Statuten ꝛc., wodurch, wie ich hoffe, der praktische Werth der Schrift erhöht wird.

Das Versehen, wonach die Aufnahmebedingungen für die Schulen Neuendettelsaus (S. 31) dem Texte statt den Anmerkungen eingefügt wurde, sei gütigst entschuldigt.

Möge den Bestrebungen der inneren Mission in unserer Landeskirche durch Gottes Segen etliche Förderung aus der Schrift erwachsen.

Gastenfelden bei Schillingsfürst,
im April 1880.

Der Verfasser.

Zur Einleitung.

Wir leben in einer höchst realistischen Zeit, welche zudem schon mehr denn einmal nach der Berechtigung für das Dasein des Christenglaubens gefragt hat. Man ist die Antwort auf diese Frage nicht schuldig geblieben. Die in der jüngsten Zeit unter den verschiedensten Gesichtspunkten geschriebenen und gehaltenen apologetischen Werke und Vorträge mögen als Zeugnis hierfür gelten. Doch diese Antwort genügt nicht. Jedermann weiß, wie schwer sich der Mensch durch Vorstellungen und Vernunftgründe von vorgefaßten Meinungen abbringen läßt. Es muß daher von Seiten des Christenglaubens vor allem der Thatbeweis angetreten werden, der Thatbeweis, wie ihn auch die Kirche in ihrem Jugendalter in so glänzender und sieghafter Weise dem Heidenthum geliefert hat, das sie in Frage stellte. Es ist öfters gesagt worden, unsere Zeiten erinnerten vielfach an jene der ersten Kirche. Auch in der Nothwendigkeit, diesen Thatbeweis für das Existenzrecht der Kirche und das ungeschwächte Vorhandensein der ihr eigenthümlichen Gotteskräfte dem Gegner zu geben, möchten wir einen Zug der Aehnlichkeit zwischen einst und jetzt erblicken. Mit Dank gegen Gott muß gesagt werden, daß die evangelische Kirche unserer Tage in den unter dem Namen der inneren Mission begriffenen Werken und Veranstaltungen christlicher Barmherzigkeitsübung diesen Beweis zu geben sich angeschickt hat.

Eine weitere Erwägung drängt sich hier auf, welche ebenfalls die innere Mission als eine Forderung der Zeit erscheinen läßt.[1]) Die Tage des Rationalismus liegen hinter uns. Es wird kein hartes und ungerechtes Urtheil sein, wenn wir von ihm behaupten, daß er auf weiten Gebieten unseres Volkslebens eine Entfremdung von der heilsamen Lehre des Evangeliums oder wenigstens eine Verflachung und Verflüchtigung der Gemüther verschuldet und das Band zwischen der Kirche und dem Volke gelockert hat. Nehme man dazu die Neuerungen und tiefgreifenden Umgestaltungen auf socialem Gebiete, so werden etliche Anhaltspunkte zum Erweise der Nothwendigkeit wie zur Feststellung des Begriffs und der Aufgabe der inneren Mission gewonnen sein.

Die Seelsorgerarbeit der Kirche durch ihre gläubigen Glieder an den ihr und ihrem eigenen Heile entfremdeten oder der Gefahr einer

solchen Entfremdung entgegengehenden Gliedern — dies möchten wir als innere Mission bezeichnet sehen, wobei wir die Frage nach den Mitteln und Wegen dieses seelsorgerlichen Thuns offen lassen. Daß die Mittel, Wege und Kräfte des geordneten Amtes, welchem zunächst die ebenbezeichnete Aufgabe zukommt, nicht ausreichend sind, daß es zur Zeit Gesellschaftskreise giebt, in welche die zu den Gnaden des Taufsacraments zurückrufende Stimme des Amts nicht dringen kann oder in welchen überhaupt eine solche gar nicht vorhanden ist, ist eine allgemein zugestandene Thatsache. Sollen nun jene Kreise dem Herrn Jesus und ihrem ewigen Heile nicht verloren gehen, so muß bis zu dem Punkte, wo die kirchliche Gemeinschaft wiederhergestellt ist, eine außeramtliche Thätigkeit eintreten. Das Ziel, welches die innere Mission als Bedingung ihrer Gesundheit unverrückt im Auge zu behalten und zu erstreben hat, ist demnach kein anderes als Dienerin und Mithelferin der Kirche zu sein.[2]) Somit werden auch die Bedenken, welche man kirchlicherseits der inneren Mission entgegengebracht hat und noch entgegenbringt, von selbst hinfällig. Nicht dem geordneten Amte Concurrenz zu machen und sich als alleinige Retterin in den Nöthen, die uns betroffen haben, anzubieten, ist Sache der recht verstandenen inneren Mission. Nichts in der Welt ist im Stande der Kirche und dem kirchlichen Amte Concurrenz zu machen. Denn die ihnen vertrauten Gnadenmittel des Wortes und der Sacramente sind die alleinigen Heilmittel für die Schäden auch unseres Geschlechtes, sind die Segensströme, die sich befruchtend, erneuernd, heiligend in das einzelne Menschenleben wie in das gesammte Volksleben ergießen müssen, wenn Wandel geschafft werden soll. Das ist gewißlich wahr. Wenn sich aber dem fröhlichen Laufe dieser Segensströme Hindernisse in den Weg stellen, sollte dann nicht jedwede vorbereitende auf Entfernung oder Minderung dieser Hindernisse angelegte Arbeit willkommen sein? „Bereitet dem Herrn den Weg" — das ist die Losung der in demüthigem Johannes-Sinne wirkenden inneren Mission.

Innere Mission ist wie die Pflicht, so auch das Zeichen vorhandenen Glaubenslebens der Kirche. Die Entwicklung und der Stand des letzteren sind für die Entwicklung und den Stand der inneren Mission maßgebend. Ein — freilich nur streifender — Blick auf unsere heimischen Verhältnisse, innerhalb deren die nachfolgende Darstellung sich zu bewegen haben wird, mag das Gesagte bestätigen.[3]) Auf die Tage einer todten Orthodoxie, wie sie in todesähnlichen Schlaf wiegend auch in unsern Gauen lange Zeit geherrscht, folgte als nothwendiger Rückschlag und letzte Consequenz der Rationalismus. Von Norden her sich verbreitend gelang es ihm im Süden nicht so rasch wie z. B. in Mitteldeutschland sich Eingang zu verschaffen. Es mag sein, daß festgewurzelte Traditionen, das Festhalten einzelner Persönlichkeiten an dem überkommenen väterlichen Erbe, vielleicht auch jener dem Süddeutschen von Natur eigene Mangel an rascher Beweglichkeit des Geistes für kurze Zeit als Dämme den Wassern des Vernunftglaubens entgegenstanden.

Doch zur völligen Abwehr derselben waren sie nicht stark genug. Vom akademischen Lehrstuhle, dem Kirchenregimente, dem Predigtstuhle ausgehend drang der Sauerteig der neuen Weisheit in die Schule und Gemeinde und hatte bald alles gar durchsäuert. Es ist uns hier nicht möglich, diesen Prozeß im einzelnen zu verfolgen. Wir erinnern nur an etliche Namen von Trägern und Vermittlern des Rationalismus: Gabler, Paulus, Stephani, Veillodter, Witschel. Es konnte nicht fehlen, daß sich die Wirkungen dieser saft- und kraftlosen Lehre im christlichen Leben der Gemeinden zeigten und zwar um so mehr, als bereits — zur Steuer der Wahrheit sei dies gesagt — unter der Aegide der zur Form und Formel erstorbenen Rechtgläubigkeit das christliche Leben schwer geschädigt war. Pfarrer Pflaum[4]) von Helmbrechts, der Mann mit dem Herzen voll glühender Liebe zu dem evangelischen Volke, dem klaren Blick in die Nothstände der Zeit, dem unermüdlichen Verlangen nach Abstellung derselben, scheute sich nicht die Schäden der Zeit aufzudecken. Ergreifend sind seine Klagen über die Verachtung des Sonntags und der Gottesdienste, den Niedergang der christlichen Zucht und Sitte im Hause, das Ueberhandnehmen der Sittenlosigkeit. Pflaum selbst suchte durch Wort und Schrift den erkannten Schäden entgegenzuarbeiten. So ließ er sich die Bibelverbreitung angelegen sein und gründete im Jahre 1816 ein „Sonntagsblatt", welches von ihm fast allein geschrieben bald eine namhafte Zahl von Abnehmern fand und durch die Wärme und Eindringlichkeit seiner Sprache viel verborgenen Segen gestiftet hat. Aber Pflaum war ein Prediger in der Wüste; seiner Stimme fehlte das volle Gewicht evangelischer Heilserkenntnis, er stand noch mit dem einen Fuße im Rationalismus.

Doch auf dem weiten Todtengefilde der Kirche war bereits ein pfingstlich Rauschen zu vernehmen. Die gesegneten Folgen der Freiheitskriege, die evangelischen Regungen bei Gelegenheit der Feier des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 gingen auch an unsern süddeutschen Kreisen nicht spurlos vorüber. Im Laienstande zunächst und von da aus einzelnen Geistlichen sich mittheilend, erwachte der evangelische Glaube und in seinem Gefolge die thätige, wirkende Liebe, beides fürs erste jenem Anfangsstadium entsprechend in der Gestalt eines weitherzigen, vom Unterschied der Confessionen unbeirrten biblischen Christenthums. Auch hier werden wir uns darauf beschränken müssen, nur Namen zu nennen. In Nürnberg waren es Pfarrer Schöner, der „Rosenbeck" Burger und vor allen der Kaufmann Tobias Kießling mit seinem kindlichen Glauben, seiner nimmer rastenden Liebe zu den Seelen, zu den Kindern, den Armen, den bedrängten Glaubensgenossen, die das Feuer hüteten und mehrten. In Augsburg begegnen uns J. Aug. Urlsberger, der Begründer der deutschen Christenthumsgesellschaft, der Hutstaffierer Joh. Mich. Eppelein u. a. Aus der fränkischen Geistlichkeit seien nur die beiden Esper, Vater und Sohn, Buchrucker und Döderlein genannt. In Erlangen begegnen uns die Professoren Krafft, später v. Schubert und v. Raumer — edle, tieffromme Persönlichkeiten, reich an Liebe zu

den Armen und Verwahrlosten. Es war v. Raumer, der den Anregungen Falks in Weimar folgend im Anschlusse an das Dittmarsche Institut für Söhne aus den höheren Ständen in Nürnberg im Jahre 1824 mit dem ersten armen Knaben, welchen ihm seine Frau zum Geburtstage bescheerte, den Grund zu dem Nürnberger Rettungshause legte und damit überhaupt die Reihe unserer Rettungshäuser eröffnete. In dasselbe Jahr 1824 fällt die Errichtung der Armentöchteranstalt in Erlangen durch Prof. Krafft und die Gründung unseres Bibelvereins in Nürnberg. Eifrig wurde auch die Traktatverbreitung betrieben. Professor Thomasius, dem wir überhaupt die Kenntnis jener Tage verdanken, erzählt uns über diese Thätigkeit:[5]) „Es war eine große Zahl, man kann wohl sagen eine Unzahl von Traktaten, obgleich ein Theil derselben christlicher Erkenntnis und Erbauung wirklich förderlich war, dennoch zu viele und mannigfaltige, wie man später erkannte, gar manche von pietistisch-süßlicher Färbung. Von den einzelnen Traktaten waren die wirksamsten: Tobias Wandermann von Brandt, Oberlin von Schubert, die gute Stunde im Pfarrgarten (zur Empfehlung der Missionssache), die evangelischen Salzburger, beide von Redenbacher, Freimunds Examen (wider den Rationalismus)." Mit dem Jahre 1831 begann unter Redenbachers Redaktion das „Sonntagsblatt" zu erscheinen. Für die Pflege der Pfarrwaisen gründete (1836) Dekan Brandt in Windsbach in Gemeinschaft mit einem Freundeskreise das Pfarrwaisenhaus. Inzwischen aber war mit allem Ernste der Kampf gegen den Rationalismus geführt worden. Das von Brandt herausgegebene „homiletisch-liturgische Korrespondenzblatt" führte wuchtige und erfolgreiche Streiche gegen den Vernunftglauben und seine Vertreter. Zugleich erfolgte mit innerer Nothwendigkeit und, man möchte sagen, unbewußt der Uebergang zur kirchlichen Reife. Offen und entschieden stellte man sich auf den Grund des lutherischen Bekenntnisses. Es war die Aufgabe der folgenden Jahrzehnte und unserer Generalsynoden, auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen. Unsere Gottesdienstordnung, unsere Agende, unser Gesangbuch, der Katechismus sammt Spruchbuch, das Institut der Kirchenvorstände sind Errungenschaften, für welche das gegenwärtige Geschlecht den Vätern, die in heißer Kampfesarbeit dieselben erstritten haben, zu stetem Danke verpflichtet ist.

Kaum hatte man sich der Freude über den wiedergewonnenen evangelischen Glauben hingegeben, als die Stürme der vierziger Jahre durch das Land zu brausen begannen. Sie fachten aber zugleich die da und dort bereits vorhandenen Funken des Feuers christlicher Liebe zu dem hellen Brande der inneren Mission an. Die von Wichern ausgegebene Losung „innere Mission" fand allenthalben in der evangelischen Christenheit Deutschlands freudigen Widerhall. Auch in unserer bayerischen Heimath war Wicherns Wort auf empfänglichen Boden gefallen. Wie es im Frühling allerorten sproßt und blüht, so begann in jenen Jahren auch in unserer heimischen Landeskirche ein reges, fröhliches, auf dem Grunde evangelischen Glaubens erwachsenes Leben sich zu entfalten.[6])

Der Erlanger Stadtvicar Dr. Schunck erfaßte Wicherns Gedanken aufs lebhafteste. Auf seine Anregung hin und nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen entstand 1848 der Erlanger Armenverein, welchem in den nächsten drei Jahren ähnliche Vereine in Ansbach, Bayreuth, Nördlingen, Regensburg, Schweinfurt folgten. Der Besuch Wicherns in Erlangen — am 21. Juni 1849 — und sein Vortrag im dortigen Armenverein trugen zur Förderung der Bestrebungen wesentlich bei. In demselben Jahre 1849 entstand in Fürth der Verein zur Verbreitung bekenntnistreuer Erbauungsbücher, der Gustav-Adolf-Zweigverein durfte seine Wirksamkeit beginnen. Evangelische Handwerkervereine bildeten sich in München (1847) und Würzburg (1854). Die Zeilitzheimer Conferenzen vertraten und förderten die Sache der inneren Mission mit hoher Begeisterung. In Erlangen hält 1850 Schunck seine reich gesegneten Kinder-Gottesdienste. Im gleichen Jahre wird der Nürnberger evangelische Verein ins Leben gerufen. Mit besonderer Vorliebe wird die Sache der Rettungshäuser gepflegt. In die Jahre 1850—1860 fällt die Gründung der Mehrzahl unserer Rettungshäuser: Puckenhof und Trautberger Haus 1850, Naila 1851, Schweinfurt und Hof 1852, Feldkirchen, Gunzenhausen, Marienberg bei Schwarzenbach, Wunsiedel 1853, Altdorf und Schillingsfürst 1857. Ihr Organ bekam die im Sinne Wicherns betriebene innere Mission 1851 an den von Dr. Schunck herausgegebenen „Puckenhofer Blättern“. Mannigfache Anregung und Ermuthigung zu Werken der inneren Mission gab auch der 1854 durch König Maximilian II. ins Leben gerufene St. Johannis-Verein, an welchen sich eine Reihe von Zweigvereinen anschloß; der Augsburger gründete 1855 das dortige Diakonissenhaus. — Auch in dem um Löhe sich sammelnden Kreise blieb man nicht müßig. Die unleugbare Hast und Geschäftigkeit, mit welcher in jenen Tagen innere Mission betrieben wurde, und die Befürchtung, in unevangelische Werkerei und unionistische Bestrebungen zu gerathen, mag Löhe und seinen Freunden eine mehr reservirte und abwehrende Stellung zu dieser Art innerer Mission geboten haben. Nicht im Gegensatz, wohl aber als Correctiv des Bestehenden wurde 1850 die Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche gegründet. Mehrere Jahre vorher war von Löhe mit dem amerikanischen Missionswerke der Anfang gemacht worden. Mit der Bildung des lutherischen Vereins für weibliche Diakonie (1853) und der Errichtung der Diakonissenanstalt (1854) wurde der Grund zu jener Reihe von Barmherzigkeitsanstalten in Neuendettelsau und dessen Filialen gelegt, welchen fast in jedem neuen Jahre bis in unsere Tage herein ein neues Glied eingefügt werden durfte. — Die Constituirung der Conferenz für innere Mission (1866), die Gründung neuer oder die Regenerirung und Kräftigung der bereits vorhandenen evangelischen Handwerkervereine, der Zusammenschluß derselben zu einem Bunde, die Errichtung von Herbergen zur Heimath in München, Nürnberg (1871) und Regensburg (1873), die Pflege der Kindergottesdienste oder Sonntagsschulen (seit 1873), der neu erwachte Eifer für die Colportage —

dies etwa sind die nennenswerthen Punkte aus der Entwicklungsgeschichte der inneren Mission in Bayern während der letzten 10—15 Jahre.

Es wird unsere nächste Aufgabe sein, das Gebiet kennen zu lernen, innerhalb dessen die Arbeiten der inneren Mission betrieben werden oder zu betreiben sind.[7]) Die mehr oder weniger evangelischen Gebietstheile des Königreichs kommen selbstredend hiebei allein in Betracht. Dem katholischen Süden, welcher die Reg.-Bezirke Ober- und Niederbayern, den größten Theil der Oberpfalz und Schwabens, sowie einen Theil Mittelfrankens und dem rein katholischen Maingebiet, welches den größten Theil Unterfrankens und einen beträchtlichen Oberfrankens (das alte Bisthum Bamberg) umfaßt, steht als rein oder vorwiegend protestantischer Gebietstheil zunächst der Haupttheil Mittelfrankens gegenüber, an welchen sich im Süden die protestantischen Gemeinden des Bez.-Amts Nördlingen, im Norden einige zu Unterfranken und Oberfranken gehörige Gebiete anschließen. Der zweite rein protestantische Komplex kann kurzweg als das Fürstenthum Bayreuth bezeichnet werden. Protestantischen Enklaven und Diaspora-Gemeinden in katholischem Gebiete, sowie gemischten Gemeinden begegnen wir auf und ab im Lande. Das Verhältnis der protestantischen zu der katholischen Bevölkerung wird wie 28 : 71 bezeichnet. In den Jahren 1872—1876 zeigt die protestantische Bevölkerung einen Zuwachs von 50,924 Seelen; am wahrnehmbarsten ist derselbe im Dekanatsbezirke München, er betrug hier 25,65%.

So sehr unserm Lande vom Norden zum Süden, vom Osten zum Westen ein gemeinsamer Grundcharakter nicht abzusprechen ist, so sind doch deutlich gegen einander sich abhebende Unterschiede in der äußeren wie inneren Artung unseres Volksthums zu verzeichnen,[8]) Unterschiede, die ihre Erklärung in der nimmer und nirgends zu verleugnenden Stammeseigenthümlichkeit finden. Bajuvarisches Element kennzeichnet unsern Süden (Altbayern); es ragt außerdem theilweise in die Oberpfalz und einzelne Striche der jetzigen Regierungsbezirke Schwaben und Mittelfranken herein. Allemannische Art treffen wir in Schwaben. Die drei Franken haben in ihren Namen die Erinnerung an ihre Abkunft bewahrt. Als ein bis zur Stunde kräftiges Ferment ist slavisches Wesen in unsern drei fränkischen Provinzen, vorab in Oberfranken, sowie in einem Theile der Oberpfalz und der beiden bayerischen Kreise kenntlich; die mit „wind“ oder „winden“ an- oder auslautenden Ortsnamen sollen an slavische (wendische) Siedelungen erinnern. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß im Laufe der Zeit in den einzelnen größeren Stammsitzen Amalgamirungen mit andersartigen eingedrungenen Elementen stattfanden, und daß in Folge dessen die Linien auf diesem Gebiete nicht mit der Schärfe und Bestimmtheit des Topographen gezogen werden können.

Jedenfalls aber ergeben sich, wenn die einzelnen Faktoren der Abstammung, der Oertlichkeit, des früheren Territorialverbandes zusammenwirken, mannigfaltige und eigenthümliche Nuancirungen der inneren Artung unseres Volkes, welche auch bei der Beurtheilung der religiösen Empfänglichkeit und Ausgestaltung des christlichen Lebens nicht außer

Betracht gelassen werden dürfen. So erscheint uns der Mittelfranke, der im Ansbacher sein Prototyp hat, im ganzen und großen als der Mann der Nüchternheit und Reflexion; praktischer Sinn ist ihm eigen. Er ist eine mehr prosaisch als poetisch angelegte Natur. Dafür ist er betriebsam, und Fleiß in seinem beruflichen Leben kann ihm nicht abgesprochen werden. Wo dieser Fleiß mit den fast durchweg günstigen Bodenverhältnissen zusammentrifft, bildet sich bei der Bevölkerung eine gewisse mittlere Behäbigkeit heraus, welche als das Kennzeichen allgemeiner Solidität des Wirthschaftens angesehen werden kann. Neuerungen ist der Mittelfranke nicht zugethan, er kommt ihnen mit Mißtrauen entgegen, welches einigermaßen da zu schwinden beginnt, wo es sich um rationellen Betrieb der Landwirthschaft handelt, so etwa in den Städtchen des Aischgrundes mit ihrer grundbesitzenden Bürgerschaft. Hier ist auch weltförmiger Anstand und feinere Sitte zu Hause. — Ein gewecktes, regsames und verständiges Volk begegnet uns vor allem im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg. Der Nürnberger selbst soll „leicht für eine Idee zu begeistern sein und begierig sich mit Leidenschaft hiefür auszusprechen". Ja man sagt ihm nach, daß er ziemlich geschwätzig, neugierig und leichtgläubig ist, Eigenschaften, die von ihm aus auch auf das platte Land übergegangen sind, wo man sich weder dem Fortschritt noch den politischen Fragen gegenüber theilnahmlos zeigt. Nürnberg und seine Umgegend sind das fruchtbarste Feld für die Aussaat der Socialdemokratie in Bayern. Die Nürnberger Sangeskunst, welche bis in die jüngste Zeit gepflegt wurde, ist genugsam bekannt. Zur Kennzeichnung mittelfränkischer Art sei noch auf den günstigen Stand des Volksschulwesens hingewiesen.

Im Süden Mittelfrankens ist der hier in Frage kommende protestantische Gebietstheil das sogenannte Ries (Bez.-Amt Nördlingen). Melchior Meyr, selbst ein Rieser, schreibt über seine Landsleute: „Die Rieser gehören zum schwäbischen Stamme nach Geschichte, Dialekt und Eigenart ihres Wesens. Im Osten an Franken stoßend und mit seinen Bewohnern verkehrend, erscheinen sie einigermaßen angefränkelt. Wenn man, allgemein zu reden, im Schwaben mehr Innigkeit und Tiefe, zugleich aber auch mehr Zornmuth und Starrköpfigkeit — im ganzen, um einen hier verständlichen philosophischen Ausdruck zu gebrauchen, mehr „Fürsichsein" erblicken muß, so charakterisirt sich der Franke durch größere Fröhlichkeit, Leichtigkeit, unmittelbare Gewandtheit und durch eine geselligere Natur. Hab' ich nun Recht mit der Behauptung, daß über den Rieser ein Hauch fränkischen Wesens geht, so dürfte ihm das keineswegs zum Schaden, bei Vielen zur Empfehlung dienen." — Der Unterfranke, soweit er hier in Betracht kommt, trägt die vorhin genannten Züge fränkischer Eigenart an sich; er wird uns als heiter, jovial, aber auch mißtrauisch und dem Südbayern weniger leicht zugänglich geschildert. Ist jedoch das Vorurtheil überwunden und folgt er seiner natürlichen Anlage, so wird er zutraulich und mittheilsam. Rechthaberisch ist er bis zum äußersten. Selbstgefühl und Nationalstolz sind das Erbe und die

Frucht einstiger, jetzt erblichener Herrlichkeit des Frankenlandes. Steigen wir ins sonnige Mainthal mit seinen Rebengeländen hinab, so begegnet uns der Häcker in seiner von der bäuerlichen grundverschiedenen Art; er ist geweckt und geschliffen, an Kleidung und Manier und selbst am Backenbarte kenntlich. Sein Humor, an dem es ihm wie allen Weinländern, nicht fehlt, spielt nicht selten ins triviale hinüber. Auf seine Aufgeklärtheit thut er sich nicht wenig zu gut. Auch in politischen Dingen glaubt er nicht ohne Einsicht zu sein.

Im oberfränkischen Kreise kreuzt sich thüringisches und fränkisches Wesen mit slavischem, letzteres zuweilen sehr merkbar hervortretend. „Hart und stark" ist der Fichtelberger, vor allem im Hochlande und in den Eisenhämmern. Anders ist der Schlag in den feuchten Niederungen, im Dunstkreis der Moore, wo der Druck der Armuth empfunden wird. Im Bernecker Bezirke z. B., wo seit etlichen Jahrzehnten Mann und Weib, Bursch und Mädchen am Stickrahmen sitzt und „plauisch näht", will man von dieser Beschäftigung eine schädigende Rückwirkung auf die körperliche und geistige Tüchtigkeit wahrgenommen haben. Ebenso betrübend ist der Eindruck, den man in dieser Hinsicht in den Weberdistricten mit dem Mittelpunkte Münchberg bekommt. Der schwere Druck der Armuth, die kümmerliche Nahrung, das ewige Kartoffelstärkemehl wirken lähmend auf den äußeren und inneren Menschen. Derb mit einem guten Theil Rohheit und Grobheit ist der Sechsämterer in der alten Wunsiedeler Hauptmannschaft. Er soll es dabei verstehen, klug hinterm Berge zu halten, doch ist er fleißig, ausdauernd, genügsam. Der Bayreuther Unterländer ist unter seinen Landsleuten der geweckteste und beweglichste, was man dem Mistelgauer schon am wiegenden Gange abmerkt. Dagegen fehlt ihm der industrielle Sinn und der ausdauernde Fleiß, wie er dem Voigtländer eigen ist. — Dem Oberfranken überhaupt ist Kritik auch in Dingen des Glaubens nicht fremd. — Die Zersplitterung des Besitzes und die Dichtigkeit der Bevölkerung drängen in diesem Kreise mit Nothwendigkeit auf ein mehr industrielles Leben, in dessen Gefolge Uebelstände und Gefahren des socialen und sittlichen Lebens in reichem Maße auftreten.

Welche Gestalt zeigt nun innerhalb dieses Rahmens unser kirchliches Leben?[9]) Zunächst sei hervorgehoben, daß die kirchliche Versorgung unserer Gemeinden durch den seit etwa einem Jahrzehnt hervorgetretenen und schmerzlich empfundenen Mangel an Candidaten nicht mehr in dem Maße wie bisher eine normale und darum befriedigende genannt werden kann. Unsere größeren Städte mit ihrer immer mehr anwachsenden Bevölkerung, so z. B. Nürnberg mit seinen Arbeiter-Vorstädten, werden von diesem Nothstande doppelt empfindlich betroffen. Wenn in Nürnberg die Vorstadt-Pfarrei St. Leonhard mit 20,000 Seelen von einem Pfarrer und einem ständigen Vikar (in Gostenhof) und die Vorstadt-Pfarrei St. Peter mit 15,000 Seelen von einem Pfarrer versehen werden müssen, so sind dies höchst abnorme Zustände, die von irgend einer Seite eine Abhilfe heischen. — Das geistliche Amt steht noch — auch

bei dem Städter — in gewissem Ansehen, wenn es freilich oft nur Rücksichten der guten Sitte und des Anstandes sind, die man der Person des Geistlichen entgegenbringt. — Der Kirchenbesuch kann im ganzen, auffallende Ausnahmen abgerechnet, auf dem Lande wenigstens als ein befriedigender, ja in einigen Gegenden als ein sehr guter und vorzüglicher bezeichnet werden. Selbst einzelne unserer Städte zeigen einen guten Kirchenbesuch. Vor Ueberschätzung dieses Merkmals unserer „Kirchlichkeit" wird man bewahrt, wenn man erwägt, wieviel davon auf Kosten der Gewohnheit und des guten Tons, zumal auf dem Lande, zu setzen ist. Doch seien wir auch hierfür dankbar, und dies um so mehr, als sich neben dem Lobe auch bittere Klagen über Abnahme des Kirchenbesuchs vernehmen lassen; so aus dem oberfränkischen Kreise und den Landgemeinden der Nürnberger Umgegend. Auch unsere evangelischen Städte zweiten und dritten Ranges zeichnen sich durch Verachtung des Gottesdienstes aus. Die Landstädtchen vorab in ihrer „Philisterei und Fraubaserei" glänzen mit ihren leeren Kirchenbänken. Honoratioren, Beamte, Handwerker und Tagelöhner erachten hier das Kirchengehen für einen überwundenen Standpunkt; vielleicht, daß man noch dem lieben Gott an hohen Festtagen einen Staatsbesuch macht. Eine erfreuliche Wahrnehmung dagegen ist es, daß sich in den Jahren 1873—1876 die Gesammtsumme aller Stiftungen, Schenkungen und Kollekten auf mehr denn 2 Millionen Mark beläuft und gegenüber dem Ergebnisse der Jahre 1869—1872 ein Mehr von ca. 106,184 Mark aufweist. Vergessen wir zur richtigen Werthschätzung dieser Thatsache nicht, daß wir in einer Zeit stehen, wo Alles unter dem Drucke finanzieller Nöthe lebt, und daß weitaus die Mehrzahl der Gaben aus den Händen der Minderbegüterten kommt.

Die Civilstandsgesetzgebung hat uns einen neuen Gradmesser für die Beurtheilung kirchlichen Lebens an die Hand gegeben. Ohne Spuren ist dieselbe bis jetzt auch in unseren heimischen Verhältnissen nicht geblieben. Die oberfränkischen Gemeinden vor allem scheinen von der gewährten Freiheit den ausgedehntesten Gebrauch zu machen und dadurch zu ernsten Besorgnissen gegründeten Anlaß zu geben. Im Umkreis der gesammten Landeskirche stellen sich für das Jahr 1876 folgende Zahlen heraus: von 41,059 Geborenen wurden 197 der Taufe entzogen, von 7822 protestantischen Ehepaaren ließen sich 534 nicht trauen, und von 30,034 verstorbenen Personen blieben 267 ohne kirchliche Beerdigung. Es ist in der That auf Grund dieser Zahlen, verglichen mit den Ergebnissen in anderen Landeskirchen, nicht zu leugnen, daß sich unsere Gemeinden noch einen Fond von kirchlichem Sinn bewahrt haben. Wie lange freilich derselbe unter den veränderten Verhältnissen und bei der Geistesströmung der Zeit nachhalten oder wie bald er aufgezehrt sein wird, dies zu bemessen werden uns die betreffenden statistischen Mittheilungen auf unserer nächsten Generalsynode in etwas befähigen. Wir fürchten mehr als wir hoffen. Zu solcher Furcht giebt uns leider auch der ziffermäßig nachgewiesene Rückgang im Abendmahlsbesuche hin-

reichenden Grund. — Noch eine Thatsache möchten wir zur Kennzeichnung unseres kirchlichen Lebens hervorheben. Es ist die, daß weder die Separation, wie sie in den letzten Jahren ihre Netze ausgeworfen hat, noch das Sektenwesen, wie es ebenfalls versuchlich an unsere Gemeinden herangetreten ist, noch die protestantisch-liberale Bewegung, hervorgegangen aus der Opposition gegen unsere letzten Generalsynoden, einen nennenswerthen Anklang bei der Mehrzahl unserer Gemeinden gefunden haben, wobei freilich fraglich sein könnte, ob dieser Umstand als ein Zeugnis für ein freudiges, bewußtes Festhalten am Glauben der Väter zu begrüßen oder als ein Zeichen der Furcht vor Neuerungen oder gar als Indifferentismus anzusehen ist. Gebe Gott, daß ersteres der Fall sei.

Soviel zur flüchtigen Charakterisirung unseres kirchlichen Lebens. Illustrirende Einzelbilder einzuflechten verbieten die vorgezeichneten Grenzen dieser Schrift. Im Verlaufe der weiteren Darstellung werden wir Gelegenheit haben, auf die eine oder andere Licht- und Schattenseite, sowie auf einzelne Nothstände des socialen und geistlichen Lebens bestimmter hinzuweisen.

Was zur Abhilfe dieser Nothstände innerhalb der Landeskirche in früheren Tagen geschehen[10]) — die vorliegende Arbeit nimmt ihren Ausgangspunkt von den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts — mit einer alle Einzelheiten berücksichtigenden Sorgfalt aufzuzählen, kann hier nicht der Ort sein. Den Umfang einer solchen Forderung zu bemessen, genüge nur die Bemerkung, daß nach dem Urtheil eines Sachverständigen eine erschöpfende Darstellung dessen, was allein in Augsburg[11]) an großen und kleinen protestantischen Wohlthätigkeitsinstituten 2c. aus alter Zeit vorhanden ist, die volle Kraft eines Mannes nicht ein oder zwei Jahre, sondern zeitlebens erfordere. Es kann daher an dieser Stelle auch nur skizzenhaft und andeutungsweise verfahren werden. Wenn man sich nur einigermaßen mit dem einschlägigen, oft höchst interessanten Material, wie es uns durch handschriftliche Nachrichten zum Theil in erwünschter Vollständigkeit vorlag, vertraut macht, so gewinnt man jedenfalls den zweifachen Eindruck: einmal, daß sich der Strom der Barmherzigkeitsübung von den Tagen der Reformation an in tiefem und breitem Bette innerhalb der Grenzen unserer Landeskirche ergossen hat, und sodann, daß weitaus die Mehrzahl der Stiftungen, Schenkungen und Wohlthätigkeitsanstalten der Abhilfe leiblicher Noth zu dienen bestimmt ist. Es sei an die Hospitalstiftungen, Hospitäler, Siechenhäuser, Wittwen- und Waisenhäuser, Seelhäuser und Pfründen erinnert. Wir begegnen solchen Stiftungen und Anstalten nicht nur in den größeren Städten wie Nürnberg, Augsburg, Ansbach, auch die kleineren sind damit bedacht, so vor allem Rothenburg a. T., dann Roth a. S., Neustadt a. A., Oettingen, Hersbruck, Schwabach, Weissenburg; auch in einzelnen Dorfgemeinden besteht aehnliches aus alter Zeit, so in Obernzenn und Sommerhausen. In mehreren Dekanaten finden sich Pfarrwittwenkassen; als die bedeutendste unter ihnen sei die Pappen-

heimer mit dem ansehnlichen Kapital von etwa 52,000 Mark hervorgehoben; ein säcularisirtes Augustinerkloster hat, wie vermuthet wird, zur Fundirung beitragen müssen. Einer ganz besonderen Fürsorge erfreuen sich außer den Kranken, Gebrechlichen, Wittwen auch die Armen. Nicht genug, daß ihnen die eben genannten Häuser zu dienen haben, so fehlt es auch an Geld- und Brotspenden nicht. Mit diesen ist oftmals stiftungsgemäß ein Gottesdienst verbunden, nach welchem die Austheilung statt hat; die Speise für den Leib nicht ohne die Speise für die Seele. Auch für kranke Dienstboten ist gesorgt, so in Harburg durch die „Kirchenhausstiftung"; für Handwerkslehrlinge ebendort und in Hersbruck durch die „combinirte Unterrichtsstiftung". Eine stattliche Ziffer repräsentiren die Stiftungen für Unterrichtszwecke; Augsburg, Nürnberg, Ansbach, Rothenburg a. T. u. s. w. haben solche aufzuweisen. Eine eigenthümliche Gestalt der Wohlthätigkeit begegnet uns in den „Weckspenden" an die Kinder besonders auf dem Lande und zumeist aus der Ausgangszeit der Orthodoxie und den Tagen des Rationalismus sich herschreibend. Gleichlaufend damit erscheinen die „Bücherspenden"; ja bis herab zur Fußbekleidung armer Schulkinder, zur Herbeischaffung von Tinte, Feder und Papier erstreckt sich die oft rührende Fürsorge unserer Väter, wie sie sich in solchen Stiftungen kundgiebt. Als Kuriosum sei der „Rosenjungfrauenstiftung" gedacht; sie gehört unserem Jahrhundert an; von einer adeligen Dame wurde 1836 eine Landgemeinde damit beglückt. Nach der Stiftungsurkunde soll alle fünf Jahre durch schriftliche Abstimmung der ganzen Kirchengemeinde eine sittenreine Jungfrau in feierlicher Weise mit einem Geldpreise bedacht werden.

Die Verwaltung der meisten Anstalten und Stiftungen aus alter Zeit liegt — ob zu ihrem Vortheil oder Nachtheil, sei dahingestellt — in den Händen der städtischen Behörden; da und dort wird der Geistliche als berathendes oder beschließendes Mitglied des Verwaltungsausschusses zugezogen.

So lieblich es ist, dem reichen, freudigen Wohlthätigkeitssinne unserer Väter nachzugehen und so dankbar ihre Kinder das reiche Erbe zu genießen haben, so kann man sich doch des Gefühls der Wehmuth nicht erwehren, wenn man bei näherer Betrachtung wahrnehmen muß, wie sehr sich menschliche Sünde an diese Stiftungen und Anstalten geheftet hat, die Sünde des Mißbrauchs meinen wir. Es ist volle, wenn auch traurige Wahrheit, was in dieser Hinsicht gesagt worden ist: wohlhabende Armenstiftungen stiften und machen Arme, Müßiggänger und Müßiggängerinnen, die sich auf dieselben verlassen. Andere werden versucht, statt zu sparen, ihren Erwerb zu vergeuden. Auch wird der Sinn des Mitleids und der echten Barmherzigkeit bei so vielen abgestumpft. Eine Regenerirung mancher dieser Anstalten herbeizuführen oder wenigstens anzustreben wäre ein hochnöthiges und köstliches Werk der inneren Mission. Die Schwierigkeiten verhehlen wir uns nicht.

Der Leser wolle mit dem Gebotenen — es ist wenig genug —

vorlieb nehmen. An dem Verfasser liegt es nicht, so zurückhaltend über diesen Punkt gewesen zu sein, des Stoffs lag genug vor. Eine eingehendere und quellenmäßig bearbeitete geschichtliche Darstellung des fraglichen Gegenstandes wäre geeignet, einen Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens zu geben und manches Licht über kirchliche und sociale Verhältnisse der vergangenen Tage zu verbreiten.

Was von staatlicher und humanitärer Seite theils direct durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Begründung und Förderung von Wohlthätigkeitsinstituten, theils durch Förderung der bestehenden ausgesprochen christlichen Anstalten, Vereine, für Wendung leiblicher oder sittlicher Noth geleistet wird, kann hier als das Gebiet der inneren Mission nur von außen berührend, so dankenswerth es auch ist, nur auf eine kurze Erwähnung Anspruch machen. Das Gesetz, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betreffend vom 29. April 1869[12]) enthält Bestimmungen, welche eine willkommene Handhabe zur Regelung des Armenwesens bieten können. Es sei nur auf Artikel 38 „von der Districtsarmenpflege" hingewiesen. Darnach umfaßt die Districtsarmenpflege: 1) die Unterstützung der mit Armenlasten überbürdeten Gemeinden des Districts; 2) die Unterhaltung der bestehenden Districts-Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten; 3) die Ansammlung und allmälige Vermehrung eines besonderen Districtsarmenfonds; 4) die Errichtung von Districts-Armenhäusern, Beschäftigungsanstalten, Armenkolonien und Krankenhäusern, sowie von Districtsanstalten zur Erziehung armer verwahrloster Kinder; 5) die Gründung von Spar- und Vorschußkassen und ähnlichen Anstalten. Eine rege Theilnahme zeigen die staatlichen Behörden an der Sache unserer Rettungshäuser, wie der alljährlich in den Kreisamtsblättern veröffentlichte Ueberblick über den Stand derselben bezeugt. Die Unterbringung verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder in Rettungshäusern wird den politischen Gemeinden aufs angelegentlichste empfohlen. Daß man staatlicherseits auch für die Nothstände unter der Fabrikbevölkerung ein Auge hat, zeigt u. a. die von Seiten des königl. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, im Jahre 1874 gepflogene Erhebung, deren Resultate in der als Manuscript gedruckten Schrift ‚Ergebnisse einer Erhebung über die in den bayrischen Fabriken und größeren Gewerbebetrieben zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen' vorliegen. Wir werden weiter unten auf diese Schrift zurückkommen müssen. Einzelne lokale, theils acute, theils chronische Nothstände, wie unter den Rhönbewohnern oder in den oberfränkischen Weberdistricten, finden rasche und zweckentsprechende Abhilfe; es sei in dieser Hinsicht nur an die Anlegung der Weberschulen (Münchberg) in Oberfranken erinnert. Auch die unser Dienstbotenwesen regelnden Gesetze[13]) könnten, wenn eine schärfere Handhabung derselben von Seiten der Lokalbehörden geübt würde, segensreich wirken und manchem auf diesem Gebiete eingerissenen Unwesen steuern. Leider aber scheinen sie vielfach gar nicht gekannt zu sein, geschweige denn kräftig gehandhabt zu werden. An

das Gefängniswesen, wie es staatlich geordnet ist, an die durch Predigt und Unterweisung von Seiten der angestellten Gefängnisgeistlichen und der bestehenden Schulklassen in den Gefängnissen versuchte religiöse und sittliche Einwirkung auf die Sträflinge sei nur vorübergehend erinnert. In umfassender Weise wendet sich die staatliche Hilfe den Irren, Taubstummen, Blinden, Krüppelhaften zu.[14]) Sieben Kreisirrenanstalten, zu welchen seit 1876 als die achte die „Heilanstalt“ in Kaufbeuren hinzugekommen ist, liegt in den sieben diesseitigen Kreisen des Königreichs die Pflege der Irren ob. Sie befinden sich an folgenden Orten: für Oberbayern in München, für Niederbayern in Deggendorf, für Schwaben in Irrsee und Kaufbeuren, für die Oberpfalz in Karthaus-Prüll, für Mittelfranken in Erlangen, für Oberfranken in St. Georgen bei Bayreuth, für Unterfranken in Werneck. Die Leitung dieser Anstalten liegt in den Händen bewährter Männer. Für die seelsorgerliche Pflege der Kranken ist durch Anstellung von Geistlichen gesorgt. An Taubstummenanstalten ist zu nennen: das Centraltaubstummeninstitut in München, dann die Kreistaubstummenanstalten in Straubing, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Würzburg und Regensburg (in Nürnberg befindet sich eine städtische Taubstummenanstalt). An Blindenanstalten besitzen wir das Centralblindeninstitut in München und je eine Blindenerziehungsanstalt in Nürnberg und Würzburg. Nicht die geringste unter den staatlichen Wohlthätigkeitsanstalten ist das Institut für krüppelhafte Kinder in München in einem durch die Municifenz Sr. Majestät des Königs und mit dankenswerther Hilfe des Landtags in der äußeren Klenzestraße aufgeführten Prachtbau. Die Anstalt war ursprünglich nur für Knaben bestimmt, nimmt aber seit 1877 auch Mädchen auf. Sie hat Raum für 90—100 Kinder. Die „Bildungsperiode“ umfaßt drei Jahre, das jährliche Kostgeld für einen Zögling beträgt 360 Mark.

Es wird hier der Ort sein, wo wir auch der Theilnahme unserer Landräthe [15]) an den obengenannten, wie an der weiteren Anzahl der humanitären, römischen und evangelischen Anstalten zu gedenken haben. Ein Blick in die veröffentlichten Protokolle der Landräthe, auf die für Erziehung und Wohlthätigkeit bewilligten Summen überzeugt uns, daß die Vertreter der einzelnen Kreise sowohl mit warmem Interesse als auch in unparteiischem Sinne die mannigfachen an sie gelangenden Gesuche thunlichst berücksichtigen und sich dadurch den Dank der betreffenden Anstalten und Vereine und der durch sie unterstützten und gepflegten Nothleidenden erwerben.

Eine namhafte Zahl von Anstalten, Vereinen, gemeinnützigen Bestrebungen auf humanitärer Grundlage, theils von städtischen Behörden, theils von Privaten ausgehend, theils zu gegenseitiger Hilfsleistung, theils zur Unterstützung Nothleidender und Bedürftiger aller Art bestimmt, von Alter, Name und Farbe mannigfalt, begegnet uns auf und ab im Lande. Weder sie alle namentlich aufzuzählen, noch ihren Wirkungskreis zu umschreiben, kann unsere Aufgabe sein. Es genüge, ihr Vorhandensein constatirt zu haben. Sie mögen blühen und gedeihen den Brüdern zum Heil, Gott zur Ehre.

Auf eine Seite dieser Bestrebungen müssen wir jedoch hier näher eingehen; es ist die Fürsorge für den Arbeiterstand, d. h. die Fabrikarbeiter. Wir gedachten oben bereits der amtlichen Erhebungen, auf Grund deren die nachfolgenden Mittheilungen gemacht werden. Wenn auch seit Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Erhebungen (1874) auf dem Gebiete des Handels und Fabrikwesens Schwankungen resp. Reductionen in den betreffenden Zahlen stattgefunden haben, so wird doch das Bild, welches uns in der erwähnten Schrift von den fraglichen Verhältnissen entworfen wird, im Wesentlichen keine Aenderung erlitten haben. Suchen wir die Hauptzüge desselben wiederzugeben. Für 692 Etablissements ist das Vorhandensein irgend einer Art von Wohlfahrtseinrichtung zu verzeichnen, und die Gesammtsumme der Arbeiter, welche daran Theil haben, beziffert sich auf rund 72,000; davon treffen 5/7 auf das männliche und 2/7 auf das weibliche Geschlecht in Oberbayern mit seinen Maschinen- und Wagenfabriken, den Eisenbahnetablissements und Bierbrauereien ist die Verwendung weiblicher Kräfte, mit den übrigen Regierungsbezirken verglichen, die geringste, während in den Spinnereien und Webereien Schwabens die Zahl der Arbeiterinnen die der Arbeiter weit überwiegt. Die Zahl der Wohlfahrtseinrichtungen selbst wird auf 2478 angegeben. An erster Stelle sind die Gehalts- und Besoldungseinrichtungen zu nennen, wobei hauptsächlich die Betheiligung am Reingewinne des Geschäftes in Betracht kommt. Eine solche findet in dreißig Fällen statt, von welchen jedoch die Mehrzahl auf die Werkmeister und Vorarbeiter trifft. Für die Masse der Arbeiter bleibt nur eine kleine Zahl von Fällen übrig, in welchen die Betheiligung am Reingewinn im strengen Sinne des Wortes, d. h. Abtretung des rechnungsmäßigen Gewinnes einer bestimmten Betriebsperiode stattfindet. An Stelle der Ueberweisung rechnungsmäßiger Gewinntheile finden sich mehrfach anderweitige Einrichtungen. Auf die materielle Besserstellung des Arbeiters ist auch das Vorschußwesen bedacht, wie es sich sehr entwickelt z. B. in der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Nürnberg findet. Diese Gesellschaft gab im Jahre 1873 die Summe von 23,874 fl. in unverzinslichen Vorschüssen an ihre Arbeiter; getilgt wurden diese Vorschüsse durch wöchentliche Lohnabzüge; verwendet wurden sie zum Einkaufe von Lebensmitteln in größeren Quantitäten, zur Vorausbezahlung von Miethe u. s. w. Fabrik-Sparkassen, d. h. förmlich organisirte Sparkassen oder dem ähnliche anderweitige Spareinrichtungen bestehen 109; die Gesammtsumme der Einlagen beläuft sich auf 1,069,491 fl.; davon werden etwa 85 pCt. mit 5 pCt. und darüber verzinst. So segensreich diese Einrichtungen für das materielle Wohl des Arbeiters werden könnten, so schwer fällt es, die Arbeiter zur Betheiligung an einer Sparkasse und zum Ausharren dabei zu bewegen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden daher die mannigfachsten Mittel in Bewegung gesetzt, so vor allem eine möglichst hohe Verzinsung, selbst bis zu 8 und 10 pCt.; ja, es kommt vor, daß die Fabrik die Spareinlage selbst bezahlt. In der Aktienbaumwollenspinnerei am Stadtbach in Augsburg

erhalten solche Arbeiter, welche über zehn Jahre im Geschäfte sind, jährliche Gratificationen in Form von Sparkassen-Einlagen im Betrage von 20—100 fl., je nach der Höhe des Geschäfts-Gewinnes und dem Lohne und Betragen des Arbeiters. — Am meisten verbreitet und am weitesten entwickelt sind die Anstalten und Einrichtungen zur Fürsorge für erkrankte oder verunglückte Arbeiter, die Kranken- und Unterstützungskassen. Von förderndem Einflusse für diese Kassen war es, daß in der Zeit, als der Betrieb industrieller Unternehmungen durch Actiengesellschaften von einer königlichen Concession abhängig war, bei Ertheilung dieser Concession stets die Einrichtung und nachhaltige Fundirung einer Krankenunterstützungskasse zur Bedingung gemacht wurde. Auch auf die Alters-Invaliden erstreckt sich die Fürsorge, welche freilich nicht in dem Maße als die ebengenannten Krankenunterstützungskassen ausgebildet ist. Noch weniger als das Alterspensionswesen ist die Unterstützung der Wittwen und Waisen der Arbeiter organisirt. Nur in den ganz großen Fabriken ist den Hinterbliebenen der Arbeiter durch die Statuten der Kranken- und Unterstützungskassen ein Anspruch auf bestimmte Beiträge zu ihrem Lebensunterhalte eingeräumt. In der mechanischen Baumwollenspinnerei Bayreuth erhält die Wittwe eines Arbeiters die Hälfte dessen, was dieser als Pension erhalten haben würde, eine Doppelwaise aber 36 kr. wöchentlich; in der Zeltnerschen Ultramarinfabrik zu Nürnberg erhält die Wittwe 52 fl., die Waise 26 fl. jährlich; in der mechanischen Baumwollenspinnerei und Weberei Augsburg wird den Waisen bis zum zurückgelegten dreizehnten Lebensjahre ein Erziehungsbeitrag gewährt, welcher ein Drittel vom Lohne des verstorbenen Vaters beträgt. In allen Fabriken, in welchen Einrichtungen dieser Art bestehen, ist man darauf bedacht, daß die Kassen zu einem eigenen Vermögen gelangen. Einzelne derselben können namhafte Summen nachweisen.

Unter der zusammenfassenden Ueberschrift: „Anderweitige Wohlfahrts-Einrichtungen“ werden uns in den Ergebnissen die übrigen auf das materielle, wie religiöse und geistige Wohl des Arbeiters berechneten Veranstaltungen genannt. Der Ernährung dienen 241 Veranstaltungen in 152 Etablissements. Die Vereinzelung der Einrichtungen in dieser Hinsicht, so heißt es mit Recht in den Ergebnissen, ist gewiß nicht zu beklagen, da die individuelle Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses eine der Grundlagen des Familienlebens bildet, und die Verwendung der Frauen und Kinder zur Arbeit in den Fabriken sich noch mehr steigern ließe, wenn der Ehefrau des Arbeiters auch die Sorge für die Küche abgenommen wäre. — Ein besonderes Augenmerk ist von Seiten der Arbeitgeber auf die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter je nach der durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Nothwendigkeit gerichtet worden. Die Fabrikstädte vor allem und die Bezirke von Schwaben, Mittelfranken und Oberfranken, in welchen durch die Spinnereien und Maschinenwerkstätten ein sehr rascher Aufschwung der Großindustrie und damit ein plötzlicher Zuzug vieler neuer Bewohner stattfand, erheischten eine Hilfe nach dieser Richtung. Die Fabrikunternehmer sahen sich genöthigt,

selbst Häuser zu bauen, und die Wohnungen an die Arbeiter entweder zu vermiethen oder, was jedoch seltener der Fall ist, unentgeltlich zu überlassen. Die Häuser sind zumeist im sogenannten Kasernenstil gebaut; das Cottagesystem, für den Arbeiter weitaus günstiger, findet sich seltener angewandt. Vereinzelter als die Fürsorge für die Wohnungsverhältnisse kommt die Fürsorge für Kleidung und Wäsche des Arbeiters vor: 111 Einrichtungen in 70 Etablissements werden genannt. Erleichterung der Heizung ist in 230 Fällen gegeben; besondere Maßregeln zur Förderung der Gesundheitspflege finden sich in 141 Fällen, z. B. ärztliche Sprechstunden in der Fabrik, Badegelegenheiten, Fortzahlung des Lohns an verheirathete Wöchnerinnen u. s. w.

Auffallend gering sind die auf die Seelsorge sich beziehenden Einrichtungen, eine Erscheinung, die nach den Ergebnissen ihre Erklärung darin finden soll, daß einerseits die allgemeinen Gelegenheiten zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse zahlreich genug sind und andererseits dem Arbeiterstande die Möglichkeit geboten ist, von diesen Gelegenheiten entsprechenden Gebrauch zu machen. Nur zehn Fälle werden genannt, in welchen für das geistliche Wohl der Arbeiter gesorgt ist. Der Bleistiftfabrikant Lothar von Faber in Stein hat eine eigene Kirche gebaut, für welche er einen Geistlichen unterhält. In der mechanischen Baumwollenspinnerei Bayreuth werden zwei Geistliche, darunter ein evangelischer, für ihre Funktionen in der Fabrik besoldet. Die Spinnerei Kolbenmoor hat für ihre protestantischen Arbeiter einen eigenen Betsaal. — Der geistigen Ausbildung der Arbeiter dienen in 41 Etablissements 81 Veranstaltungen, für ästhetische Ausbildung bestehen 53 Einrichtungen in 27 Etablissements, für Vergnügen und Erholung 46 in 33 Etablissements; hier wird besonders die Pflege des Gesangs und der Musik hervorgehoben. Für Kinderbehütung und Kindererziehung sind 27 Einrichtungen nachgewiesen.

Nur mit Freude und Dank kann diese ganze Reihe von Veranstaltungen überblickt werden. Wenn wir auch nicht so optimistisch sind, sie alle als aus ungefärbter Bruderliebe quellend zu erkennen, so sind sie uns doch ein Zeichen dafür, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der That sich vielfach anders gestaltet, als es unter dem Eindrucke einzelner Kundgebungen in der Presse und in Versammlungen erscheint. Als Christen freilich können wir es uns und andern nicht verhehlen, daß erst eine Erneuerung der inneren Säfte durch die Lebenskraft des Evangeliums innerhalb der verfahrenen socialen Verhältnisse und der daraus resultirenden Nothstände einen durchgreifenden und merkbaren Wandel schaffen kann. Und hier ist es die innere Mission, welche in ihren mannigfaltigen Werken der Liebe den rauhen und dornenvollen Pfad in die Comptoire und Fabriksäle betreten sollte; sie hat bei uns kaum die ersten Schritte hiezu gethan,[16]) und doch hat sie die Aufgabe, mit und unter der Abhilfe der leiblichen Noth sich der bittersten Noth, des tiefsten Wehs der armen Menschenseele anzunehmen und die einzige Heilung desselben zu bieten.

Als die Seelsorgerarbeit der Kirche, ausgeführt durch ihre im Glauben lebendigen Glieder, fassen wir die innere Mission. Auf diesem Gedanken ruht auch die nachfolgende Gliederung und Anordnung des Stoffes.[17]) Es gilt zunächst die Organe, durch welche die Liebesarbeit ausgerichtet wird, kennen zu lernen. Als erste und nächste Thätigkeit dieser Liebesarbeit erscheint uns die Erweckung des Glaubens — Gottes Wort und das gedruckte menschliche Wort sind die Mittel hiezu — und die Nährung und Stärkung des Glaubens unter denen, die des kirchlichen Dienstes entbehren müssen oder nur schwer von demselben zu erreichen sind. Die von der Kirche sich zu entfernen in Gefahr stehen, und die, bei welchen diese Entfernung auch durch offenbaren Sündenwandel zur Thatsache geworden ist, sind der nächste Gegenstand der Pflege der inneren Mission, hier hat sie theils auf ganze Kreise, theils auf einzelne sittlich bewahrend, wieder gewinnend und bessernd einzuwirken. Auch auf das weite, buntgestaltige Gebiet der leiblichen Noth begiebt sie sich helfend, aber auch hier wieder des Leibes zu pflegen ohne der Seele darüber zu vergessen und dadurch von allen humanitären Bestrebungen, mit welchen sie in dieser Gestalt des Samariterdienstes verwechselt werden könnte, wesentlich sich unterscheidend — unter allen Formen und Gestalten die Dienerin des, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Daß in der praktischen Ausführung eine so reinliche Scheidung der einzelnen Arbeitsgebiete, wie sie im folgenden der Uebersicht und Ordnung wegen angestrebt ist, nicht statt hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Erstes Kapitel.

Die Organe der inneren Mission.

Dem Alter die Ehre gebend, nennen wir

1. Die Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche.

„Die Geschichte dieser Gesellschaft hat eine Aehnlichkeit mit manchen Strömen. Denn es giebt Ströme in der Welt, die eine Weile auf der Oberfläche der Erde dahingehen, dann plötzlich verschwinden, so daß ein Unkundiger meint, der Strom ströme nicht mehr. Aber bald bricht er wieder hervor, und es beweist sich, daß er gelebt hat sein eigenes segensreiches Leben. So ist diese Gesellschaft auch." Mit diesen Worten leitet Löhe einmal einen Vortrag über die Geschichte der Gesellschaft für innere Mission ein.[1]) Und in der That, so verhält es sich. Zehn Jahre lang wirkten die Glieder der Gesellschaft ohne äußerlich zusammengeschlossen zu sein in aller Stille segenspendend und lebenweckend; Namen und Statuten der Gesellschaft waren noch nicht vorhanden, aber ihr Geist und ihre Arbeit. Diese der Oeffentlichkeit verborgene Wirksamkeit fällt etwa in die Zeit von 1840 bis 1850. Die Verbreitung zeitgemäßer Traktate, die Weckung und Stärkung des kirchlichen Bewußtseins, die Fürsorge für die nach Nord-Amerika auswandernden oder ausgewanderten und die in den kirchlichen Wirren jener Tage zur Separation genöthigten Lutheraner ließ man sich besonders angelegen sein. Die Missions-Vorbereitungsanstalt in Nürnberg verdankte dieser Thätigkeit ihre Entstehung. Löhe, der schon als Student und Vikar im Sinne der inneren Mission thätig gewesen, war der geistige Mittelpunkt. — Da kam das Jahr 1848 mit seiner Unruhe und Aufregung. Die Gleichgesinnten drängten sich näher zusammen, entschlossen nicht abzulassen, und den Uebeln der Zeit in einer geschlossenen Phalanx entgegenzutreten. Die durch die innere Mission, wie sie von Wichern ausging, gegebenen Anregungen nahm man im Löheschen Kreise freudig auf, ohne jedoch der Art und Weise beistimmen zu können, in welcher man mit dem Betrieb der inneren Mission vorging. „Wir konnten", so erzählt uns Löhe,[2]) „mit dem confessionslosen Stand dieser inneren Mission

nicht übereinstimmen. Wir wollten nicht mit diesem Strom die Fluth der guten Werke in die Kirche einströmen lassen, sondern uns an die Pforten stellen und ihm womöglich eine confessionelle Bahn weisen. Wir wollten Panier aufwerfen und die Fahne recht hoch tragen, auf der geschrieben steht, daß die rechte Liebe und der rechte Glaube für immer mit einander verbunden sein müssen und keines von dem andern getrennt sein kann." Man wollte also nicht blos vom confessionell-lutherischen Standpunkt aus den Bestrebungen, wie sie vom nördlichen Deutschland ausgingen, einen Widerspruch entgegensetzen, sondern das Aneifernde, das in jener Bewegung lag, die Reizung zur Bethätigung der Liebe in guten Werken zur Abhilfe der schreienden Nothstände der Zeit in den Schooß der lutherischen Kirche aufnehmen und das Gute, welches die Zeitbewegung bot, auf ihren Grund und Boden verpflanzen. Man wollte innere Mission treiben, aber nicht auf Kosten der lutherischen Kirche, sondern im Sinne der lutherischeu Kirche. Die Mission sollte kirchlich-confessionell sein, weil Kirche und Mission zusammen gehören, gewissermaßen eins sind — für diesen Grundsatz trat die Gesellschaft je und je ohne Scheu in die Schranken und zur Verwirklichung desselben erfolgte 1850 die förmliche Constituirung der Gesellschaft; man entwarf einen Plan und that damit die ersten Schritte zur Organisation. Der erste Bericht erschien 1851.[3]) Die Aufgabe und Stellung der Gesellschaft kennzeichnet Löhe in demselben (S. 10. 11) also: „Ein Krankenverein bildet sich. Man will Kranke versorgen, man will sie an ihre Beichtväter weisen, man will für die Bestattung sorgen, daß sie den Artikel von der Auferstehung ehre und christlich sei u. s. w. Kann man mithelfen? Wenn du Geld und Kraft und Zeit übrig hast, ja, warum nicht? Ist's doch christlich, gilt es doch, Elend zu mildern! „Aber es sind Reformirte dabei!" Je nun. Das, was sie heut zu Tage innere Mission nennen, hat eben seine Stufen und Grenzen. Es ist wie mit den concentrischen Kreisen, wie mit den Wellen, die ein fallender Stein im Teiche bildet. Da ist ein weitester Kreis: er heißt menschlich; ein engerer zweiter, der heißt christlich; und ein dritter engster, der heißt kirchlich; und im Centrum von allen ist Jesus, der nach dem Maße der Empfänglichkeit aller seine Strahlen in alle Kreise schickt, Strahlen der Gnade und des Segens. Steuere dem Bettel, das ist menschlich und nicht widerchristlich. Hilf allen Kranken und weise sie zum Heiland, es ist christlich. Aber vergiß nicht, daß das Christliche in seiner Vollendung zum Kirchlichen wird und daß, wenn du mit allen Menschen durch ein allgemeines Band, mit allen Christen durch das Band der Taufe verbunden bist, dich nichts destoweniger das engste und vollkommenste Band mit denen einigt, mit welchen du den Leib und das Blut des Herrn genießest, in der Abendmahlsgemeinschaft stehst und Christi Menschheit umfassest. Vergiß nicht, daß die allgemeine Liebe erst aus der Bruderliebe fließt (2 Petr. 1, 7) und daß du göttlichen Befehl hast, allen Menschen Gutes zu thun, allermeist aber des Glaubens Genossen. — In den drei concentrischen Kreisen muß der innerste um die Sonne

licht und sonnig glühen, sonst bekommen die andern kein rechtes Licht. Christus leuchtet in und durch seine Kirche für die andern, ihm, ihr gehört alles, was den andern Licht und Leben zuführt. Es wird allenthalben Licht und Leben werden mehr, als es gewesen, wenn um Christum seine Kirche blüht. — Dazu wollte unsere Gesellschaft um so mehr helfen, weil die andern am Kranken- und ängstlichen Genesungsbette der armen Kirche erst gelehrt erörtern, ob man denn den Löffel Arzenei nicht theilen könne oder müsse." Im ganzen und großen wurde bereits im Jahre 1850 der Gesellschaft die Gestalt gegeben, welche sie bis auf diesen Tag beibehalten hat. Durch die Revision der Statuten vom Jahre 1856 wurde die letzte Hand an ihre Ausgestaltung gelegt.[4]) Die Absicht der Gesellschaft ist: (§ 1) Der lutherischen Kirche zur inneren Mission zu dienen, d. i. ihre Lehre und das aus ihr kommende Leben allenthalben auf ihrem Gebiete und bei denen zu fördern und zu verbreiten, welche Sinn und Empfänglichkeit dafür haben. Zur Erreichung dieser Hauptabsicht dienen die vier Arbeitskreise oder Abtheilungen: 1) innere Mission durch Prediger und Lehrer unter den verlassenen Glaubensgenossen; 2) innere Mission durch Verbreitung von Schriften; 3) innere Mission durch Fürsorge für die auswandernden Glaubensgenossen und für lutherische Colonisation; 4) innere Mission durch Abhilfe lokaler Uebelstände des geistlichen und leiblichen Lebens. Völlige Freiwilligkeit gilt als oberster Grundsatz der Theilnahme. Die Theilnehmer selbst sind entweder Glieder oder Freunde der Gesellschaft. (§ 7) Glied der Gesellschaft kann Niemand sein, der nicht im altherkömmlichen Sinne der lutherischen Kirche bekenntnistreu ist und deshalb Conföderation der Confessionskirchen und Union durch gemeinsame Werke verwirft. (§ 8) Diejenigen Glieder, welche sich bekenntnisuntreu oder im Leben anstößig erweisen, sollen nach der Ordnung Matth. 18 in brüderliche Zucht genommen werden. (§ 9) Die Glieder der Gesellschaft können sich auch zu Lokal-Districts- und Bezirksvereinen zusammenschließen. Auch Frauen- und Jungfrauenvereine können sich unter Vermittlung eines Gliedes der Gesellschaft ihr und der Förderung ihrer Zwecke anschließen. An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Ausschuß. Die vier Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ein Glied geistlichen Standes zum Obmann. (§ 25) Der Obmann ist das Organ der kirchlichen Einheit aller vier Abtheilungen. Seine ganze Arbeit hat ihr Ziel in Wahrung und Erhaltung des einheitlichen Charakters. — Die Obmannschaft lag bis 1860 in den Händen Löhes selbst, von da an ist sie in die Hände des Pfarrer Wucherer in Aha übergegangen.

Von Bedeutung für das Leben der Gesellschaft waren von Anfang an ihre Versammlungen.[5]) In den ersten Jahren fanden sie in halbjährigen Zwischenräumen statt. Diese Versammlungen waren es zugleich, wo man sich über die brennenden kirchlichen Fragen besprach, wo man, ehe noch für die gesammte Landeskirche unsere Agende und unser Gesangbuch eingeführt war, die einzelnen Stücke der Liturgie gemeinsam übte und in rhythmischem Gesang die Kernlieder unserer Kirche sang. Auf

solchen Versammlungen war es auch, wo Löhe zuerst seine Gedanken über weibliche Diakonie und die Pflege der Blöden aussprach, Gedanken, welche bei den Gesellschaftsgliedern freudigen Anklang und bereite Hilfe zu ihrer Ausführung fanden. Zur Zeit werden die Versammlungen nur jährlich und zwar in Aha, dem Pfarrort des gegenwärtigen Obmanns, gehalten.

Was die Wirksamkeit der Gesellschaft in ihren einzelnen Abtheilungen betrifft, so wird dieselbe, soweit sie von den drei ersten ausgeübt wird, weiter unten in der Gesammtübersicht über die Arbeiten der inneren Mission zur Sprache kommen. Die vierte Abtheilung, welche vornehmlich durch die Lokalgesellschaften ihre Zwecke zu erreichen bestimmt war, hat als Ganzes nie ein rechtes Leben gehabt und gewinnen wollen. Es ist auch die hier angestrebte Thätigkeit durchaus lokaler Natur. Die Unterbringung von Mädchen in christlichen Dienst, von Lehrlingen bei wackeren Meistern, die Erforschung einzelner Nothstände und die Berathung über Abhilfe derselben, der Gedanke an die Gründung eines Raphaelvereins zur Beherbergung von Reisenden, die zeitweilige Verwaltung der Blödenanstalt in Neuendettelsau, dies etwa läßt sich als Thätigkeit dieser Abtheilung verzeichnen. Es ist von Seiten der Gesellschaft selbst der hier vorliegende Mangel öfters gerügt worden.[6]) Daß das Schooßkind der Gesellschaft Abtheilung I, die Mission für Amerika, ist, werden wir weiter unten sehen.

Es konnte nicht fehlen, daß man von Anfang an der Gesellschaft von vielen Seiten mit Mißtrauen entgegenkam, man witterte Separationsgelüste, man fürchtete einen Riß in der Landeskirche. Gewiß ist freilich, daß sich einzelne Glieder der Gesellschaft mit dem Gedanken an den Austritt trugen, aber niemals hat die Gesellschaft als solche an eine Separation gedacht oder dafür gewirkt, so nahe auch die Versuchung hierzu gelegen war. Man weiß, wie ungerecht der Vorwurf war, den man in dieser Hinsicht Löhe machte. — Die Theilnahme an der Gesellschaft war und ist, wie sich leicht erklären läßt, keine allzugroße, sie setzt eine gewisse christliche und kirchliche Reife voraus. Um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß von jeher weitaus die Mehrzahl der wirklichen Glieder der Gesellschaft keineswegs dem geistlichen Stande, sondern vielmehr der Landbevölkerung angehörte. Die in den Tagen der Erweckung angefaßten und zu kirchlichem Bewußtsein gelangten Gemeindeglieder in einzelnen Gemeinden des Altmühlthales, des Rieses, auch Oberfrankens schlossen sich vor allem der Gesellschaft an und prägten ihr den Charakter des Einfachen und Volksthümlichen auf, welcher sie vor einer der inneren Mission nie wohl anstehenden Vornehmheit bewahrte. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beläuft sich nach dem letzten im April 1879 ausgegebenen Verzeichniß auf 491, worunter sich 52 Geistliche und 19 Lehrer befinden. Die einzelnen Lokalvereine versammeln sich zur eigenen Erbauung und Förderung wie zur Pflege der Missionsangelegenheiten unter Leitung ihrer Vorsitzenden etwa alle vier Wochen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Gesellschaft die Zeit der Blüthe und Jugendkraft hinter sich hat. Es gilt von ihr das Wort selbstrichtender Demuth und doch zugleich froher Glaubenszuversicht, mit welchem der Obmann der Gesellschaft seinen Bericht an das königliche Oberconsistorium für 1876 schließt:[7]) „Wir leben noch, theilweise vegetiren wir, theilweise regen und rühren wir uns auch, aber von lebendigem Eifer für die Sache, von freudigem Ein- und Zusammenstehen und lebendigem Zusammengreifen ist leider wenig oder vielmehr nichts zu sagen. Aber wir leben und athmen noch, wenn auch schlummernd und duselnd. So ist doch Möglichkeit und etlichermaßen Hoffnung da, daß wir, wenn des Herrn Stunde kommt, noch einmal aufgerüttelt werden, uns den Schlaf aus den Augen reiben und uns besinnen, was wir doch immer wollten und dann von gewaltiger Hand getrieben, uns aufraffen und frisch und fest ans Werk gehen."

Es hat sich in der letzten Zeit wieder manche Stimme gegen die Gesellschaft erhoben.[8]) Es mögen ihr Fehler anhaften — ist sie doch auch Menschenwerk, und sie selbst, das wird auch ihr Gegner ihr nicht absprechen dürfen, ist nicht blind gegen ihre Fehler und Gebrechen. Aber man möge doch im Blick auf den reichen Segen, zu welchem die Gesellschaft offenbar von Gott für die ganze Landeskirche wie für einzelne Seelen und für die lutherischen Christen Amerikas gesetzt war und immer noch gesetzt ist, der Liebe und des Dankes nicht vergessen. Das Recht der Existenz und das Recht in Dingen der inneren Mission auf Grund ihrer Leistungen und Erfahrungen ein Wort mitzureden, hat sie sich erworben. Menschliche Ehre begehrt sie nicht, man lasse ihr nur das „stille und geruhige Leben", um sich und ihr Werk im Frieden zu bauen. Ihre „Freunde" aber, die ihr mit Rath und That bisher zur Seite gestanden und deren Liebe das Gelingen so manchen Unternehmens ermöglicht hat, mögen ihr diese Liebe bewahren und mehren.

Organ der Gesellschaft war in den Jahren 1850—1866 das Correspondenzblatt; seit 1867 vertritt Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt die Interessen derselben.

In nächster geistiger Verwandtschaft mit der obengenannten Gesellschaft steht

2. Der lutherische Verein für weibliche Diakonie und das Diakonissenhaus in Neuendettelsau.

Wieder ist es Löhe, dem wir auf dem neuen Gebiete, das wir zu betreten im Begriffe stehen, begegnen.[9]) In der damals an geistlichem Leben so reichen Diöcese Windsbach, zu welcher Löhes Pfarrei Neuendettesau gehörte, wurden im Jahre 1853 durch sein Wort die ersten zündenden Funken zur Bildung eines Vereins für weibliche Diakonie verbreitet. Ein Kreis edler Männer und Frauen ward davon ergriffen. Der Gedanke, der ihre Seele bewegte und zu dessen Ausführung sie sich unter Löhe zusammenschlossen, war, die zündenden Funken zu einem

Feuer der Liebe und Barmherzigkeit über die ganze protestantische Bevölkerung Bayerns anzufachen. An ein Diakonissenhaus dachte man zunächst noch nicht; man hatte sich ein höheres Ziel vorgesteckt —: einen das ganze Land umfassenden Verein. Ende des Jahres 1853 verband man sich in der Diöcese Windsbach zur „Muttergesellschaft", an welche sich auf und ab im Lande Zweig- oder Töchter-Vereine anschließen sollten. Leben und Puls der Muttergesellschaft sollte in den Zweigvereinen schlagen. Die nachgesuchte obrigkeitliche Genehmigung wurde unbedenklich ertheilt; am 13. März 1854 erfolgte die förmliche Constituirung des lutherischen Vereins für weibliche Diakonie; seine Organisation erhielt er durch die überaus eingehenden sorgfältig ausgearbeiteten Statuten. Diesen zufolge ist der allgemeine Zweck, welchen die Muttergesellschaft und die Zweigvereine verfolgen sollten, „Erweckung und Bildung des Sinnes für den Dienst der leidenden Menschheit in der lutherischen Bevölkerung Bayerns, namentlich in dem weiblichen Theile derselben." Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden bezeichnet: 1) die Gründung lutherischer mit Diakonissen-Anstalten derselben Confession verbundener Spitäler, 2) Ausbildung von Diakonissen der verschiedenen Arten, d. i. solcher, die in Heilanstalten, Missionen und Schulen und solcher, die in Gemeinden und Familien dienen können, 3) die Ausbildung der weiblichen Jugend überhaupt für den Dienst der leidenden Menschheit, 4) Uebernahme der Krankenpflege in Anstalten. Sechs „Helferinnen" und acht dem geistlichen Stande angehörende „Helfer" bildeten die Muttergesellschaft; aus der Reihe der letzteren seien genannt: Bachmann, Dekan in Windsbach, Müller, Pfarrer in Immeldorf, Hensolt, Inspector in Windsbach, Bauer, Katechet in Neuendettelsau. Im Auftrage der Muttergesellschaft berief Löhe den „Frauenvorstand", drei Jungfrauen, welche als „leitende Schwestern oder Vorsteherinnen" mit den Helferinnen und Vorsteherinnen der erwarteten Localvereine den Zwecken des Vereins dienen sollten. Damit war formal wenigstens die Muttergesellschaft gebildet.

Den gehegten Hoffnungen und Wünschen entsprach jedoch der nächste Erfolg wenig; nur schwachen Anklang fand der Gedanke eines über das ganze Land sich erstreckenden Vereins, vielleicht weil er von Löhe ausging. Nur die Löhe und seiner kirchlichen Stellung befreundeten Kreise — hier war der Boden durch die Gesellschaft für innere Mission ein vorbereiteter — zeigten sich zur Bildung von Zweigvereinen bereit. In den ersten zehn Jahren entstanden solche in Nürnberg, Hersbruck, Fürth, Memmingen, Altdorf, Nördlingen, Neuendettelsau, Heidenheim; als der letzte bekam der Zweigverein Wendelstein seine volle Gestaltung. Der Hersbrucker Zweigverein ist jedoch, nachdem er eine Zeit lang für und durch eine Suppenanstalt sein Leben gefristet, bald erloschen. Der Memminger verlor zwar nicht das Leben, aber den Zusammenhang mit dem Mutterverein; er unterhält eine Krippenanstalt. Es bestehen demnach gegenwärtig noch sieben Zweigvereine, welche eine zwar stille aber gesegnete Wirksamkeit entfalten. Der Zweigverein in Altdorf unterhält

die von ihm ins Leben gerufenen Anstalten, ein Rettungshaus und eine Kleinkinderschule, der Zweigverein in Fürth eine Pflegeanstalt für etwa 12 arme Mädchen im Alter von 5—13 Jahren und eine Krankenwartstation. Für die erstgenannte Anstalt besitzt er ein eigenes neuerbautes Haus mit den zugehörigen Wirthschaftsräumlichkeiten und Gartenland. Der Zweigverein in Nördlingen, der kleinste, mit nur 10 Mitgliedern, unterhält eine Krippenanstalt, nimmt sich der Armen und Kranken durch Hausbesuche an und steuert zur Ausrüstung der Neuendettelsauer Missionszöglinge bei. Der Zweigverein in Nürnberg unterhält eine Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Mädchen, welche den Zweck hat, die Zöglinge zu frommen und brauchbaren Dienstboten zu erziehen, und eine Krippenanstalt. Die confirmirten Mädchen aus der Erziehungsanstalt bilden die Mädchenanstalt. Der Heidenheimer Zweigverein unterhält eine Kleinkinderschule, ebenso der Neuendettelsauer. Letzterer sammelt im Winter die weibliche Jugend des Dorfes zu einem Industriecursus. In Wendelstein läßt man sich die Pflege und Erhaltung einer Kleinkinderschule angelegen sein; die Mitglieder des dortigen Vereins sind fast sämmtlich zugleich Mitglieder eines Krankenvereins.

Es wird hier die Stelle sein, den Gang der Betrachtung zu unterbrechen, um uns in Kürze das Bild des Mannes zu vergegenwärtigen, dessen Name mit leuchtender Schrift in die Geschichte der inneren Mission nicht nur Bayerns, sondern — wir dürfen es kühnlich behaupten — des gesammten evangelischen Deutschlands eingezeichnet steht, des Pfarrers von Neuendettelsau Wilhelm Löhe.[10]) Selbstredend soll nicht versucht werden, ein Lebensbild, wenn auch noch so umrißweise, zu geben. Eine berufene Hand hat bereits damit begonnen, in ausgeführter und wohlgelungener Zeichnung das Bild dieses Großen und Fürsten in Israel der Nachwelt zu erhalten. Wenn wir hier Löhes gedenken, so können wir nur versuchen aus der reichen Fülle der Gaben, mit welche der Herr der Kirche diesen seinen Knecht begnadigt hatte, die eine oder andere Seite hervorzuheben, wie sie an ihm als Begründer und Leiter des Diakonissenhauses und der damit zusammenhängenden Anstalten zu Tage trat.

Löhe war ein Mann der Kirche. Er war es durch den Dienst der Kirche geworden. Die Stunden der Sacramentsfeier im Gotteshause seiner Vaterstadt Fürth waren für den Knaben die Geburtsstunden seiner Liebe zur Kirche, der Verwalterin und Spenderin des Sacraments. Man lese die Predigten in seiner Evangelien-Postille, sie hallen wieder vom Preis der Kirche; man lese seine „Drei Bücher von der Kirche", sie sind ein Hoheslied der Liebe, gesungen der Braut Christi. Er selbst stand, als er das Diakonissenwerk begann, im Dienste der Kirche, der Pfarrer der Dorfgemeinde wurde der Rektor des Diakonissenhauses. Dies erscheint uns bedeutsam und charakteristisch für die ganze Gestaltung der Schöpfungen Löhes. Das Gepräge der Kirchlichkeit ist dem gesammten Leben, Beten, Arbeiten, Lehren, Lernen in Neuendettelsau durch Löhes Hand, kraft seiner Liebe zur Kirche aufgeprägt worden. Unter seinen

Händen und aus dem Geiste, der an der Geschichte der Kirche sich nährte und im Leben der Kirche in seltenem Maße heimisch war, erwuchs eine feste, klare, lichte, kirchliche Organisation auf dem großen Gedanken des Dienstes der Kirche gegründet und nicht auf dem schwanken Grunde subjectiven Meinens und Wollens ruhend. Man hat Löhes Seelsorgergabe gepriesen; und mit Recht. Unter den Charismen, die ihm verliehen waren, nimmt das der Seelenprüfung und Seelenleitung eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle ein. Seelsorger ward Löhe seiner eigenen Gemeinde und dem ganzen ihm näher oder ferner stehenden Kreise unter tiefgreifender Wirkung. Wir irren gewiß nicht, wenn wir Löhes eminente Befähigung zum Rektor seiner Anstalten vorzugsweise in dieser seiner seelsorgerlichen Begabung erkennen. Galt es doch mit dem Auge des Seelenarztes die Sonderzustände und Bedürfnisse der seiner Leitung sich Anvertrauenden zu erkennen rc., die Individualitäten in ihrer Eigenthümlichkeit zu werthen und zu verwerthen, die Mannigfaltigkeit von Charakteren und Willen, wie sie sich mit dem wachsenden Diakonissenwerke ergab, zur Einheit zusammenzufassen, durch die Einzelseelsorge im Beichtstuhle in den Organismus des Anstaltslebens den verjüngenden Strom fortgehender Zucht und Heiligung zu leiten. Wie Löhe dabei eine seltene Macht über die Gemüther eigen war, so lag ihm doch nichts ferner, als diese Macht zu unevangelischer Herrschaft über die Seelen zu gebrauchen. „Diese Vereinigung eines heiligen Ernstes und väterlicher Güte, diese wunderbare Gebundenheit alles eigenen Willens und Urtheils, dieser Verzicht auf alle Herrschaft über die Seelen, um nur nach Gottes Licht und Recht einem jeden nach seinen Bedürfnissen den Trost der Gnade zu spenden und zu seiner Selbstbesserung zu rathen" — so schildert uns beredter Freundesmund den Seelsorger Löhe.[5]) Dazu nehme man, daß Löhe ein organisatorisches Genie ohne gleichen war, daß er eine seltene Gabe der Ueberschau des Ganzen und Einzelnen besaß, ein Administrativtalent voll Pünktlichkeit und Ordnungsliebe im kleinsten, das oft Fernstehenden Bewunderung einflößte. So hoch ihn der Flug der Gedanken trug, so blieb doch das große Auge des großangelegten Mannes auch für das Kleine hell und offen. Wie Löhe selbst mit diesen Eigenschaften begnadigt war, so suchte er sie auch seinen Diakonissen einzubilden. Inventarisiren, Buchführung und Rechnungstellen, die Ethisirung auch des kleinsten und geringfügigsten Dienstes haben sie von ihrem geistlichen Vater gelernt. Dabei war alles, was Löhe that, sprach, schrieb, von einem feinen Sinn für das Schöne getragen — Löhes Schriftzüge selbst in ihrer Klarheit und edlen maßvollen Gestalt kennzeichnen diese Seite seines Wesens. Löhes Schönheitssinn fand in Neuendettelsau ein weites Feld der Entfaltung und Bethätigung; hinlänglich bekannt und gewürdigt sind seine Verdienste um die liturgische Ausgestaltung des lutherischen Gottesdienstes. Seine Agende bleibt nicht nur für alle Freunde der schönen Gottesdienste des Herrn ein unübertroffenes und unentbehrliches Handbuch, sondern auch eine reiche Fundgrube für

die literarisch arbeitenden Liturgiker. „Eine Aesthetik der Kirche Gottes nicht in abstracto, aber in concreto“ ist ihm die Agende.[12]) Die Gottesdienste im Betsaale des Diakonissenhauses,[13]) welche für weite Kreise Quellen tiefer Erbauung wurden, sind die Schöpfungen des großen Liturgen unserer Landeskirche. Demselben edlen Schönheitssinne Löhes dankt die Paramentik Neuendettelsaus ihre Geburt und ihr reiches, fröhliches Leben. Einfalt und Maß, diese beiden Grundbedingungen aller auch der heiligen Aesthetik, sind das Gepräge, welches den Gebilden des Löheschen Schönheitssinnes eignet, und je mehr man innerhalb seiner Anstalten auch in dieser Hinsicht seinen Weisungen folgt, um so treuer wird man das Erbe des geistlichen Vaters wahren. — Löhe hatte hauptsächlich in den ersten Jahren einen großen Theil des Unterrichts an der Diakonissenanstalt zu geben; die Lehrgabe fehlte ihm nicht. Man wird zwar nicht seine Rede- und Schreibweise im hergebrachten Sinn des Wortes eine populäre nennen können; ein Mann des Volkes war Löhe nicht, wiewohl er es auch verstand gegebenen Falls in drastischen Ausdrücken so zu reden, daß auch das schwächste seiner Pfarrkinder über den Sinn und Zweck des Gesprochenen nicht im Zweifel blieb.[14]) Aber die lichte Anordnung der Gedanken, die Klarheit, Bestimmtheit des Ausdrucks, der Adel seiner Sprache, die Gründlichkeit seiner theologischen Bildung, die völlige Beherrschung des zu behandelnden Stoffes, dazu der ruhige und sichere Fluß der Rede, das Gewicht seiner gesalbten Persönlichkeit machten ihn unstreitg geeignet, der Lehrer der Diakonissen zu sein. Von seinem Nürnberger Rector Roth her, zu welchem er eine tiefe Verehrung hegte, blieb Löhe das Ideal für alle eigene unterrichtende Thätigkeit, daß aller Unterricht erziehend zu wirken habe, daß der Mensch nicht blos etwas lerne, sondern sittlich etwas werde. Bekannt ist, wie Löhe diesen Grundsatz bis auf den Schreibunterricht auszudehnen pflegte, welchen er den ersten Schülerinnen im Diakonissenhause selbst ertheilte.[15]) Nehmen wir zu diesem Allen die heilige brünstige Liebe zu den Seelen und die Macht des Vorbildes, so sind in etwas die Gaben angedeutet, welche Löhe befähigten der Begründer und Leiter der Neuendettelsauer Anstalten und der Quell des von ihnen über viele Kreise sich ergießenden Segens zu werden!

Es war Löhe schmerzlich, daß die Grenzen des Vereins für weibliche Diakonie so eng umschriebene blieben. Inerhalb derselben aber suchte man das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Den nächsten Schritt hiezu glaubte man durch die Errichtung einer Diakonissenanstalt thun zu sollen; in derselben wollte man vorzugsweise die weibliche Jugend des platten Landes für die Werke der Barmherzigkeit ausbilden. Löhes „Bedenken über weibliche Diakonie innerhalb der protestantischen Kreise Bayerns, insonderheit über zu errichtende Diakonissenanstalten“ aus dem Jahr 1853[16]) sprechen unumwunden diesen Gedanken aus. Auf etwas Volksthümliches hatte man es abgesehen, daher auch die Wahl des mittelfränkischen unscheinbaren Dorfes Neuendettelsau; freilich erwies sich dasselbe als Pfarrort Löhes für das Vorhaben vorzugsweise geeignet. In kleiner Anfängen wollte man

sich versuchen.[17]) Blicken wir indes auf die thatsächliche Entwicklung des Neuendettelsauer Diakonissenhauses und der übrigen aus demselben erwachsenen Anstalten der Barmherzigkeit, so erkennen wir sofort, daß auch jener Gedanke Löhes von der Ausbildung der weiblichen Jugend des platten Landes zu den Werken christlicher Barmherzigkeit, wonach die Diakonissenanstalt nur den vorübergehenden Dienst einer Uebungsschule gethan hätte, zu hoch und ideal war. Löhe selbst erkannte und bekannte dies: „Wir sind nach Wahrheit suchen gegangen und es wäre uns weit lieber gewesen, wenn wir unsern eigenen Gedanken treuer und eng anschließender hätten nachgehen können. Wir haben gethan, was wir nicht lassen konnten und legen gern vor dem Herrn unser pater peccavi nieder. Wir haben mit dem Plane unseres Vereins uns zu Großes vorgenommen und auch unsere eigenen Bedenken nicht hinausführen können."

Wir sprachen oben von der Berufung der drei „Vorsteherinnen"; im April 1854 traten sie definitiv ihre Arbeit in Neuendettelsau an. Sechs Diakonissenschülerinnen und zwei Hospitantinnen sammelten sich um sie. Man wohnte zunächst im Gasthaus zur Sonne; so eng und klein es hier zuging, so lag doch auf jenen Tagen der Zauber der ersten Zeit, und die sie erlebt haben, sind des Lobes derselben voll. Doch man durfte sich mit diesen Anfangszuständen nicht lange begnügen, die Nothwendigkeit ein eigenes Haus zu besitzen, drängte sich unabweisbar auf. Am 23. Juni 1854 wurde der Grundstein zum Bau des Diakonissenhauses gelegt, am 12. October desselben Jahres konnte man sich zur Einweihungsfeierlichkeit versammeln. Fünfundzwanzig Jahre sind seitdem verflossen, und was ist aus dem bis dahin kaum genannten mittelfränkischen Dorfe Neuendettelsau geworden! Auf nahezu 140 Tagewerken eigenen Besitzes stehen zur Zeit achtzehn Gebäude, welche von Jahr zu Jahr angewachsen sind, über 300 Personen umfaßt die Anstaltsgemeinde, und aus der Quelle barmherzigen Dienstes, welche Löhe hier eröffnete, sind die Bächlein in alle Lande hinausgeflossen bis ferne übers Meer.[18]) Um das Mutterhaus her, durch liebliche und nutzreiche Gartenanlagen verbunden, erheben sich die Oekonomiegebäude, die Blödenhäuser, die Pfründe, der Betsaal, das Rettungshaus, das Männer- und Frauen-Hospital, das Magdalenium, die Industrieschule, das Feierabendhaus, das Rectorat.

Betritt man diese Stätte der Barmherzigkeit und blickt auf die Fülle des Vorhandenen, so drängt sich die Frage auf: Woher habt ihr das Geld hiezu erhalten? Löhe selbst versichert, daß er gar kein Talent zu betteln und Geschenke aufzubringen hatte, auch habe er kaum jemand um Gaben angesprochen.[19]) Als er am Allerseelentage des Jahres 1868 die Geschenke zusammenschreiben ließ, die ihm seit 1854 für das Diakonissenhaus gemacht worden waren, rechnete man nur an Geld 33,601 Gulden und 21 Kreuzer zusammen, und als er um Allerseelen 1869 zusammenzählte, wie viele Geldgeschenke ihm im Jahreslaufe zu gleichem Zwecke übergeben worden waren, waren es in dem einen Jahre

11,866 Gulden und 30 Kreuzer. Er bekennt dabei: „Ich kann mich nicht rühmen, ein Nachfolger August Hermann Frankes oder eines andern etwa noch größeren Geldsammlers für das Reich Gottes zu sein. — Ich werde wohl auch sagen dürfen und müssen, daß meine Wasser im Vergleich mit denen anderer der stillen Quelle Siloahs glichen, aber in Wahrheit, es ist mir doch soviel durch Gott gelungen, daß ich es nicht zählen noch wiegen kann, und ich bin doch auch eines von den vielen Beispielen, an denen Gott bewiesen hat, was Jesu Mutter sagte: die Hungrigen füllt er mit Gütern nnd lässet die Reichen leer. Ich bin ja kein Crösus und überhaupt kein Geldmensch, aber die Unterstützung des großen Gottes habe ich dennoch oft genug zu schauen bekommen. Ich möchte Jedermann auf dem Wege der Barmherzigkeit vor Leichtsinn und Uebermuth warnen, aber auch keinen züchtigen, der in seiner Liebesarbeit seine Hoffnung und sein Vertrauen auf den reichen Gott zu setzen wagt. Es lebt noch immer der alte Gott, der die Hungrigen mit seinen Gütern füllet und die Reichen leer läßt." Und dieses Gottes Güte, der die Herzen lenket wie Wasserbäche und die Hände öffnet, hat das Dettelsauer Diakonissenwerk auch nach Löhes Heimgang reichlich schmecken und sehen dürfen. Konnte doch die letzte Jahresrechnung (1878) an Geschenken für die verschiedenen Anstalten die Summe von 35,216 M. 31 Pf. aufführen. Freilich ruht auch eine nicht unbedeutende Schuldenlast auf denselben, auf deren Tilgung man ernstlich bedacht sein sollte. Der Erweiterung und Vermehrung der Anstalten entsprach die Ausdehnung der Diakonissenarbeit nach außen hin. Zur Zeit finden wir, von Neuendettelsau selbst abgesehen, innerhalb Bayerns 120 Schwestern und Probeschwestern an 23 Stationen thätig, außerhalb Bayerns (in Hessen, Kurland, Amerika), an 7 Stationen 10 Schwestern und 10 Probeschwestern. Der gegenwärtige Stand ist 128 Diakonissen und 54 Probeschwestern.[20]) In der Reihe der 51 Diakonissenanstalten nimmt demnach, auf die Zahl der Schwestern hin angesehen, Neuendettelsau die dritte oder vierte Stelle ein, den Vorrang hat Kaiserswerth.[21]) — Des Filials Polsingen mit der Blödenanstalt und dem Distriktskrankenhause werden wir unten Erwähnung thun.

Von dem Gesichtspunkte aus, unter welchem an dieser Stelle die Diakonissenanstalt genannt wurde, erscheint der Bildungs- und Unterrichtsgang der Diakonissen besonderer Beachtung werth. Der gesammte Schulorganismus des Hauses gliedert sich in drei Theile, die „rothe Schule" (für unconfirmirte Mädchen), die „grüne Schule" (Diakonissenvorschule), die „blaue Schule" (Diakonissenschule). Der Unterrichtsgang in den beiden erstgenannten Schulen zielt noch nicht direkt auf den künftigen Diakonissenberuf ab. Diese Gestalt erhält derselbe in der Diakonissenschule. Es sei erlaubt, auch auf die Gefahr hin, dem Leser zuviel zuzumuthen, aus dem letzten Jahresberichte[22]) die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu nennen, welche speciell auf den künftigen Diakonissenberuf vorbereiten sollen. D i a k o n i s s e n u n t e r r i c h t: Vom Gebet und der Meditation. Anleitung die Predigt in Segen zu hören. Vom Beichten. Die

Ordnung der Communion. Von den Horen. Betrachtung der Schriftstellen, die von der Diakonie handeln. Von den Beweggründen, die eine Diakonissin bei ihrem Eintritt haben soll. Was man von einer blauen Schülerin soll verlangen können, wenn sie die Diakonissenschule verläßt. Unsere Regeln. Ordnung der Einsegnung. Unsere Schlagwörter. Von Inventar und Rechnungsführung. Die verschiedenen Berufsgebiete der Diakonissen. Unterricht über Psychologie. Die Lehre vom Kreuz. Aerztlicher Unterricht: Ueberblick über die Anatomie. Vom Thermometer. Tabelle für Temperatur- und Pulsmessungen. Vom Fieber. Collaps und dessen Erscheinungen. Von Haut- und Knochenkrankheiten. Von Operationen, Amputationen, Resectionen, Krankheiten der Eingeweide. Praktische Anleitung zur Krankenpflege: Aufgabe der Krankenpflege. Nothwendige Eigenschaften einer Pflegerin. Krankenzimmer und dessen Einrichtung, Reinigung, Lüftung, Heizung und Erleuchtung. Lagerstätte der Kranken. Heben und Legen und Umbetten wurde praktisch geübt, desgleichen An- und Auskleiden der Kranken. Krankendiät. Recepte zu Krankensuppen und Getränken. Eingeben der Arzeneien. Bäder, Einspritzungen, Umschläge, Pflaster, Salben, Einreibungen. Einzelne Krankenbilder. Sorge für Sterbende und Todte. Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Anleitung zur Berichterstattung an den Arzt. Zählen des Pulses. Chirurgische Hilfsleistung. Schröpfen. Blutegel setzen. Verbinden. — Dieser theoretische Unterricht findet seine nöthige Ergänzung und Unterstützung durch die praktische Uebung und Anschauung in den Neudettelsauer Anstalten selbst.

Man sieht aus dem Angeführten von welcher Seite aus man den Diakonissenberuf in Neuendettelsau auffaßt. „Man wird zugeben müssen", heißt es im Jahresbericht 1871,[23]) „daß nicht die praktisch geschulte Krankenpflegerin, nicht die mit der nöthigen Routine versehene Kinderlehrerin ꝛc., wenn sie nämlich sonst nichts hätte, das Diakonissenthum heben und tragen wird, sondern daß dazu mehr gehört. Es ist ein Versenken in die heiligen Ideen des Diakonissenthums nöthig, ein Erfassen derselben in ihrem Reichthum und in ihrer Tiefe, in ihrer Mannigfaltigkeit und Schönheit, wenn von Diakonissen im rechten Sinne des Wortes die Rede sein soll. Was aber wissen die meisten unserer neu eintretenden Schülerinnen von der Diakonissensache? Auch bei den besten bedarf es der Correktur und eingehenden Belehrung, einer Einweisung wie in ein neues und fremdes Land. Zu solcher Einweisung und Orientirung aber bedarf es Zeit, und es erscheint nicht angemessen, wenn die Schülerinnen nur nebenbei den Unterricht empfangen, der ihren Seelen die Richtung geben soll, neben einem großen Maß von praktischer Arbeit, die, weil sie ihnen gleichfalls neu ist, Sinn und Gedanken schon selbst ganz in Anspruch nimmt. — Wir möchten in der ersten Zeit die noch zarten Bäume pflegen und hüten, begießen und an Pfähle binden, bis sie fest gewurzelt und gegründet sind, so daß dann manch rauher Sturm des Berufslebens an ihnen rütteln darf, ohne ihnen zu schaden. Die Zeit des Probeschwesterthums zeigt alsdann,

wie weit diese Absicht erreicht worden ist." Es ist Löhes, des idealen, Verdienst dieses Ideal des Diakonissenthums seinen Diakonissen vor die Seele gestellt zu haben. Aus seiner Feder sind die Worte: „Ich bin weder ein Maler, noch ein Sänger, wenn ichs aber wäre, so malte ich die Diakonissin, wie sie sein soll in ihren verschiedenen Lebenslagen und Arbeiten. Es gäbe eine ganze Reihe von Bildern und eben so viele Lieder. Malen würde ich die Jungfrau im Stall — und am Altare, in der Wäscherei — und wie sie die Nackenden in reines Leinen der Barmherzigkeit kleidet, — in der Küche — und im Krankensaale, auf dem Felde — und beim Dreimalheilig im Chor und wenn sie ganz allein den Communicanten Nunc dimittis singt, — ich würde alle möglichen Bilder vom Diakonissenberufe malen: in allen aber Eine Jungfrau, nicht immer im Schleier, aber immer Eine Person. „Und warum denn? 's ist ganz poetisch, ohne daß Du zu den Bildern die Lieder singst." Warum? Weil eine Diakonissin das Geringste und das Größte können und thun, sich des Geringsten nicht schämen, das höchste Frauenwerk nicht verderben soll. Die Füße im Koth und Staub niedriger Arbeit — die Hände an der Harfe — das Haupt im Sonnenlichte der Andacht und Erkenntnis Jesu, — so würde ich sie aufs Titelkupfer der ganzen Bildersammlung malen. Drunter würde ich schreiben: „Alles vermag sie — arbeiten — spielen — lobsingen." Es ist nicht zu leugnen, daß man in Neuendettelsau ernstlich bestrebt ist, dieses Ideal zu erreichen. In den verschiedenartigsten Berufsstellungen begegnen wir den Neuendettelsauer Diakonissen: als Oekonomieverwalterin, in der Hostienbäckerei, in der Paramentik, in der Krippe, Kinderheilanstalt und Kleinkinderschule, im Rettungs- und Waisenhaus, in der Blödenanstalt, im Magdalenium, in der Irrenanstalt, als Gemeindediakonissin, in der Klinik, im städtischen Hospital u. s. w. Die Pflege und Wahrung des Ideals wird, soweit wir sehen können, dem Neuendettelsauer Diakonissenhause nicht wenig durch den Umstand erleichtert und ermöglicht, daß seine Schwestern zum Theil den höheren Ständen angehören. Besonders erfreulich ist die Thatsache, daß Neuendettelsau vor allen andern Diakonissenhänsern eine ziemliche Schaar von Pfarrtöchtern unter seinen Schwestern und Schülerinnen hat. — Alljährlich sammelt seit 1874 der „Schwesterntag" die auswärtigen Diakonissen im Mutterhause. Es ist dies ein Tag der Stärkung und Erfrischung für den Beruf und fürs Diakonissenleben — eine kurze Badekur am Ort des Mutterhauses, an den Quellen des Wortes, Sacraments und Gebets; — eine Gelegenheit zum Austausch über manche, die Gemüther bewegende Fragen; — Anlaß zu neuer Eingründung in das, was man hier von Anfang an erstrebt hat.[24]) Der „2. Juli" versammelt alljährlich zu ähnlichem Zwecke die gewesenen Dettelsauer Schülerinnen in Neuendettelsau.[25])

Die Arbeit des Diakonissenhauses hat sich im evangelischen Bayern einer ungetheilten Anerkennung auch von Seiten der Kreise zu erfreuen, welche der Kirche ferner stehen. Als ein Zeugnis hiefür mag es u. a.

angesehen werden, daß der Magistrat der Stadt Nürnberg seit Oktober 1875 die Krankenpflege im städtischen Krankenhause in die Hände von Neuendettelsauer Diakonissen gelegt und ihnen die völlige Verwaltung des Inventars und der Küche übertragen hat. Die Spitäler in Fürth, Hof, Lindau, Ansbach, Kulmbach, Memmingen, Regensburg, Oettingen werden ebenfalls entweder theilweise oder ausschließlich von Diakonissen bedient.

Seit Löhes Tod ruht die Leitung des Anstaltsganzen in den Händen des Rectors Pfarrer Meyer, während die Oberaufsicht[26]) statutengemäß der „Muttergesellschaft" obliegt.

Ein kräftiger Schößling des Neuendettelsauer Diakonissenhauses ist die Münchener Diakonissenanstalt, in welcher zur Zeit elf von Neuendettelsau entsandte Schwestern stationirt sind. Die Hauptthätigkeit derselben besteht in Privatkrankenpflege in der Stadt; im Diakonissenhause selbst (Arcisstraße Nr. 15) werden verpflegt: alleinstehende, alte und kranke Damen, dann Pfründner, würdige Arme aus der Gemeinde, Kranke und 7—8 Mädchen in der Mägdebildungsanstalt. Der Mann, welchem außer dem Diakonissenhause auch das Magdalenenasyl in München seine Gründung dankt, und der für beide Anstalten wie ein Vater sorgte, war der Freiherr Gottlieb von Tucher,[27]) (geb. 19. Mai 1798, gest. 17. Febr. 1877), eine der Seelen, die von Löhe angezogen und durch ihn auf die Bahn des Bekenntnisses gestellt wurden. Auch äußerlich war er Löhe nahegetreten, und so oft es ihm möglich war, suchte er in Neuendettelsau Stärkung und Erquickung. Er lebte sich in Löhes lutherisch kirchliche Richtung ein und vertrat dieselbe mannhaft; so z. B. als Abgeordneter auf der Generalsynode 1849. Schon die äußere Erscheinung v. Tuchers hatte etwas Anziehendes und Gewinnendes. Den Mann mit dem schon von den besten Mannesjahren her silberweißen Haare, den Liebe und Freundlichkeit gegen den geringsten Bruder hell ausstrahlenden blauen Augen und der jugendlich frischen, ritterlichen Haltung, konnte, wer nur einmal mit ihm in Berührung gekommen war, nicht vergessen. Seine Verdienste um die kirchliche Tonkunst übergehen wir hier. Wie er so viele Thränen im stillen trocknete, strebsamen Jünglingen zu ihrer Ausbildung verhalf, was er an Verkommenen und Verwahrlosten that und wie er überhaupt nach der ihm geschenkten Gnade bei keineswegs unerschöpflichem Reichthum an irdischen Gütern, stets reich war zu allerlei Mildthätigkeit — das wird am Tage des Menschensohnes im einzelnen offenbar werden. — Die „evangelische Diakonissenanstalt" in Würzburg,[28]) seit 1858 bestehend und vom Kirchenvorstande verwaltet, wird ebenfalls von (5) Neuendettelsauer Diakonissen bedient, deren Thätigkeit sich fast ausschließlich auf Krankenpflege in der Gemeinde beschränkt. Der Oberschwester ist die Führung des Haushalts der Pfründe übertragen.

Aufnahmsbedingungen für die Schülerinnen a) der blauen Schule:

1) Eintritt mit dem Beginn der Semester am Montag nach Quasimodo

und 1. Oktober. Schluß der Semester 8 Tage vor Ostern und 15. September.

2) Jede Diakonissenschülerin hat zunächst eine Probezeit von 6 Wochen zu bestehen, worin sie unter allen Umständen, auch wenn sie gratis aufgenommen wird, ihre Bedürfnisse selbst zu decken hat durch Einzahlung von 32 Mk. bei ihrem Eintritt.

3) Nach dieser Probezeit wird sie definitiv als Schülerin aufgenommen, wenn sie sich geeignet gezeigt hat und macht je nach ihrem Bedürfnis ein Schulcursus von 1 oder 2 Semestern durch. Für diese ihre Lehrzeit zahlt sie, wenn es ihr möglich ist, pro Semester 130 Mark, welche quartaliter voraus zu erlegen sind. Unvermöglichen oder armen Schülerinnen werden ganze oder theilweise Freistellen verwilligt.

4) Alle Eintretenden haben zum Diakonissenfonds 2 Mk., zur Kantorei 1 Mk. 80 Pf., zur Bibliothek 1 Mk. 80 Pf., und für den Arzt 3 Mk. 45 Pf. einzuzahlen.

5) Die Anmeldung geschieht beim Direktorium der Diakonissenanstalt, wobei mit einzusenden sind: ein selbstverfaßter Lebenslauf, Tauf- und Confirmationsschein, Sittenzeugnis, ärztliches Gesundheitsattest und die Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Beim Eintritt ist der Heimathschein vorzulegen.

6) Während der Probewochen können Diakonissenschülerinnen Kleider nach eigener Wahl tragen. Nach erfolgter Aufnahme jedoch muß sich Stoff, Schnitt und Farbe nach der Vorschrift richten. Am Sonntag werden nur schwarze Kleider getragen, unter der Woche auch blaue Cattunkleider. Die weißen und blauen Schürzen sollen der Uebereinstimmung wegen erst hier gefertigt werden. Ebenso müssen die weißen Halskrägen nach Vorschrift gefertigt sein. Es dürfen keine andern als blaue Halstücher getragen werden. Als Umhüllung im Winter dient das Regentuch, welches hier zu kaufen ist. Die Kopfbedeckung besteht im Sommer in einem schwarzen runden Strohhut mit schwarzem Bande, im Winter in einer schwarzseidenen Kapuze mit blauem Umschlag. Jeder Schmuck und Putz ist als unpassend verboten.

7) Die mitzubringenden Requisiten sind folgende: 6 Hemden, 9 Paar Strümpfe, 4 Handtücher, 12 Taschentücher, 3 Nachtjacken, 3 Nachthalstücher, 3 Betthauben, 4 farbige Unterröcke — weiße dürfen nicht getragen werden, 1 Waschbecken von Porzellan, 1 Glas. Beides kann auch hier gekauft werden. Messer, Gabel und Löffel, jedes Stück mit dem Namen oder der Nummer kenntlich gezeichnet. 1 Toilettenkasten mit Einrichtung, 1 Näh- und Schreibkasten mit Einrichtung, 1 Bett mit doppeltem Bezug. Wo möglich statt eines Unterbettes eine Matratze. Wer sein Bett nicht mitbringen will, kann solches auch von der Anstalt geliehen bekommen gegen eine monatliche Miethe von 1 Mk. 80 Pf. Für Bettstellen sorgt das Diakonissenhaus auf alle Fälle selbst. 1 weiße Ueberdecke zum Bett,

3—4 Paar Schuhe, Schuhbürsten sammt einem Kasten zur Aufbewahrung derselben, 1 Kleiderbürste, 1 Regenschirm.

Von Büchern: Bibel, bayr. Gesangbuch, Löhes Handbuch (3 Theile) und Samenkörner. Diese, wie sonstige Lehrmittel können auch hier gekauft werden.

Alle Effekten der Schülerinnen müssen mit der bei der Aufnahme kund gegebenen Nummer gezeichnet sein.

b) der grünen und rothen Schule. Nr. 1. 4. und 7. wie bei a.

Die Pension für eine grüne oder rothe Schülerin beträgt pro Jahr 430 Mk., welche quartalweise vorauszuzahlen sind. Der Unterricht im Französischen, Englischen und Clavier, welcher nicht obligatorisch ist, wird mit je 2 Mark per Monat besonders honorirt. Nur in ganz besonderen Fällen können ganze oder theilweise Gratisaufnahmen bewilligt werden.

Jede neu eintretende Schülerin hat ihren Tauf- und Heimathschein mitzubringen.

Was die Tracht betrifft, so muß sich dieselbe nach der im Diakonissenhause üblichen Vorschrift richten. Am Sonntag werden nur schwarze Kleider getragen, unter der Woche auch blaue Cattunkleider. Die weißen und blauen Schürzen sollen der Uebereinstimmung wegen erst in der Anstalt gemacht werden. Das oben am Kleide angenähte Band und das Halstuch ist bei den Schülerinnen der grünen Schule von grüner, bei denen der rothen Schule von rother Farbe. Andersfarbige Halstücher dürfen nicht getragen werden. Als Umhüllung dienen graue und schwarze Mäntel. Bunte Shawls dürfen nicht mitgebracht werden. Die Kopfbedeckung besteht im Sommer in einem schwarzen runden Strohhut mit schwarzem Bande, im Winter in einer schwarzseidenen Kapuze mit rothem resp. grünem Umschlag. Jeder Putz und Schmuck hat zu unterbleiben.

Ein Jahr jünger als das Neuendettelsauer Diakonissenhaus ist:

3. Das Diakonissenhaus in Augsburg.

Der im Jahre 1854 in Augsburg gegründete protestantische St. Johannis-Zweig-Verein, unter dessen Ausschuß sich u. a. Männer wie der damalige zweite Bürgermeister Heinrich, Kirchenrath Dr. Bomhard, Privatier Ernst von Stetten befanden, hatte sich 1) die Rettung armer, verwahrloster, d. i. religiös sittlich verdorbener oder der sittlichen Verderbnis preisgegebener Kinder evangelischer Confession aus dem Stadtbezirke Augsburg und 2) die Einführung und Erhaltung der Diakonissen zur allgemeinen Krankenpflege in Privathäusern und in dem Lokalkrankenhause protestantischen Theils als Ziel gesetzt. Von dem ersten der beiden Arbeitsgebiete sehen wir hier ab. Wir werden an einer anderen Stelle darauf zurückkommen.

Im Jahre 1855 begann der St. Johannis-Zweig-Verein mit der Eröffnung des Diakonissenhauses seine Wirksamkeit.[29]) Zwei Schwestern aus dem Straßburger Mutterhause wurden berufen. Man behalf sich

zunächst mit einer Miethswohnung. Die Theilnahme von Seiten der protestantischen Bevölkerung Augsburgs war eine große. Gleich wie nach einem Hochzeitstage wurden Gaben jeder Art dem Hause zugetragen, heißt es im ersten Jahresberichte. In demselben Jahre (1855) traten zwei Probeschwestern ein. In den folgenden sechs Jahren stieg die Zahl der Schwestern bis auf 21; inzwischen war auch ein eigenes Haus erworben worden, in welchem aber nur die eine Hälfte der Schwestern wohnen konnte, während die andern im städtischen Krankenhause stationirt waren. Es traten jedoch damals schon Mißstände zu Tage, welche einer entsprechenden Wirksamkeit der Anstalt hinderlich waren. Es fehlte vor allem an einer besonderen einheitlichen und sachkundigen Führung und Unterweisung der Diakonissen — die Vorstandschaft und Leitung des Diakonissenwerkes ruhte in den Händen eines der Geistlichen der Stadt, der bei aller Hingebung und Treue selbstredend nicht seine ganze Kraft der Sache widmen durfte. Bald erwies sich auch die Zahl der Schwestern den Anforderungen gegenüber zu klein, die Privatpflege in der Stadt konnte kaum übernommen werden. Und eben in dem Mangel an Schwestern lag es mit begründet, daß auf ihre Ausbildung nicht die nöthige Zeit verwandt werden konnte. Man mußte neu eintretende Kräfte zu bald in die praktische Thätigkeit übergehen lassen. Dazu erwiesen sich die Räumlichkeiten des Hauses als ungeeignet. Diesem Uebelstande wurde im Jahre 1868 durch Ankauf eines größeren Hauses abgeholfen, welches mehr in der Mitte der Stadt und in der Nähe des Krankenhauses gelegen war. Doch der Mangel an Schwestern machte sich immer schmerzlicher fühlbar. Die Noth der Diakonissenanstalt in dieser Hinsicht steigerte sich in dem Maße, daß man bereits daran denken mußte, die Stationen des Krankenhauses aufzugeben. Eine empfindliche und in ihrer Folge unberechenbare Schädigung der Diakonissensache in Augsburg wäre hieraus erwachsen. Da wandte man sich an das Stuttgarter Diakonissenhaus, zu welchem schon früher freundschaftliche Beziehungen bestanden, um Hilfe. Sieben Stuttgarter Schwestern traten im Jahre 1872 in die Augsburger Arbeit ein, wogegen sich Augsburger Schwestern — freilich in geringerer Zahl — zu ihrer Ausbildung nach Stuttgart begaben. Bedeutungsvoll wurde dasselbe Jahr 1872 dadurch, daß endlich für die Leitung der Anstalt ein besonderer Inspector in der Person des damaligen Stadtvicars Fr. Böckh angestellt wurde. Es war hohe Zeit, daß man sich zu diesem Schritt entschloß, denn schon hatte die Erkenntnis der vorhandenen äußeren und inneren Mißstände eine Abnahme des Interesses der protestantischen Bevölkerung Augsburgs am Diakonissenwerke hervorgerufen, ja es zeigte sich unverkennbar Mißstimmung gegen dasselbe. Seit dem Eintritt des Inspectors ist nach allen Seiten hin eine erfreuliche Wendung zum Besseren zu verzeichnen. Die Zahl der Schwestern hat sich gemehrt; man sieht sich nicht mehr auf fremde Kräfte angewiesen, durch sichtliche Fügung Gottes ist dem Hause eine tüchtige Oberin bescheert worden. Im Jahre 1875 konnte wieder, seit sieben Jahren zum ersten Mal, eine

Einsegnung von Schwestern vorgenommen werden. So dürfen die Männer, welche bei den reichlich vorhandenen Schwierigkeiten ihr Vertrauen auf Gott nicht weggeworfen haben, die Belohnung desselben schauen. Es ist vieles anders und besser geworden. Die bis dahin im Krankenhause stationirte Oberin siedelte Ende des Jahres 1877 ins Mutterhaus über. Die Privatpflege in der Stadt kann in ausgiebigerer Weise als bisher übernommen werden — im Jahre 1878 wurden durch 7—9 Schwestern 58 Kranke in 814 Tagen 915 Nächten gepflegt. Durch die vermehrte Zahl der Schwestern —, dieselbe beträgt gegenwärtig die Probeschwestern und die in der Vorprobe befindlichen eingerechnet 38 — wurde es dem Augsburger Diakonissenhause ermöglicht die Teppiche seiner Wohnung auszubreiten und seine Seile lang zu dehnen, d. h. eine über das Mutterhaus und die protestantische Abtheilung des städtischen Krankenhauses und die Privatpflege hinausgehende Wirksamkeit zu entfalten. Zwei Schwestern arbeiten seit 1876 in der Gemeinde St. Jacob und in der Wertach-Vorstadt unter Anlehnung an das betreffende Pfarramt als Armen- oder Gemeindediakonissen. Auswärtige Stationen konnten, ja mußten übernommen werden, um einerseits die Schwestern nicht unthätig sein zu lassen und andererseits dadurch die Wege zum Augsburger Diakonissenhaus zu zeigen. Auf der weiblichen Abtheilung der medicinischen Klinik des Universitätskrankenhauses in Erlangen sind seit 1. Mai 1876 vier Schwestern thätig, von denen die eine auch die Küche für Magenkranke zu besorgen hat. Der Kirchenverwaltung in Kaufbeuern ist zur Kranken- und Gemeindepflege eine Schwester zur Verfügung gestellt, im Distriktskrankenhause zu Rothenburg a. T. finden wir drei, in Nördlingen zur Privatkrankenpflege eine, in der Erziehungsanstalt St. Leonhard bei Rothenburg a. T. zwei Schwestern beschäftigt. So hat die Anstalt wohl Grund, im Blicke auf ihr fröhliches Gedeihen in den letzten 7—8 Jahren Gott zu preisen und freudiger der Zukunft entgegenzusehen. Wird es mit der Zeit noch gelingen, in den Besitz eines zweckentsprechenden Neubaues zu gelangen, den Schwerpunkt des Ganzen, der zur Zeit, wie uns scheint, zwischen dem Krankenhaus und der Anstalt getheilt ist, in letztere zu verlegen und den Schwestern nach dem Vorbild anderer Diakonissenhäuser den erforderlichen Unterricht in ausgiebigerer Weise zu Theil werden zu lassen, so wird das Augsburger Diakonissenhaus immer mehr in den Stand gesetzt sein, die nicht zu unterschätzende Aufgabe, welche ihm inmitten der katholischen Bevölkerung gestellt ist, zu erfüllen. Die finanziellen Verhältnisse des Hauses sind als günstige zu bezeichnen. Die Summe der Einnahmen (1878) betrug 41,334 Mk. 65 Pf., der Ausgaben, incl. 25,200 Mk. ausgeliehene Activkapitalien, 39,228 Mk. 34 Pf.; der Vermögens-Ausweis zeigt als Reinvermögen 121,258 Mk. 21 Pf., darunter an rentirenden Kapitalien 77,881 Mk. 99 Pf. Gott erhalte dem Hause die reiche Liebe seiner reichen Wohlthäter und guten Freunde, und führe ihm wie allen unsern Diakonissenhäusern immer mehr Jungfrauen auch aus den höheren Schichten der Bevölkerung zu, die stark

im Glauben an ihren Herrn und Heiland bereit sind unter der unerläßlichen Selbstverleugnung, Geduld und Liebe ihm an seinen bedürftigen Gliedern zu dienen, seines Wortes eingedenk: Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. (Matth. 25, 40).

Liegt es im Bereiche der uns gestellten Aufgabe, nicht nur das Vorhandene darzustellen, sondern auch des Vergangenen zu gedenken, so müssen wir an dieser Stelle

4. Die Brüderanstalt in Puckenhof

erwähnen.

Im Jahre 1851 wurde mit derselben im Rettungshause Puckenhof der Anfang gemacht:[30]) man hatte das Vorbild des Rauhen Hauses dabei im Auge. Es sollte zunächst der Dienst an den Kindern den Brüdern zur Uebungsschule werden, ohne daß man sich jedoch auf diesen Zweig zu beschränken gedachte. Es stellten sich von Anfang an dem Unternehmen fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Eine Empfehlung der Sache von Seiten der kirchlichen Behörden im Jahre 1854 blieb ohne Erfolg. Der Mangel an Brüdern war es vor allem, welcher eine gedeihliche Entfaltung der Brüderanstalt hemmte; in den ersten 25 Jahren des Bestehens derselben fanden sich 40 Brüder ein, von welchen vier entlassen wurden und vier freiwillig austraten. Es gab Jahrgänge, wo man mit 2—3 Brüdern sich begnügen mußte, ja Zeiten, wo „eine allereinzige Seele" die Brüderanstalt darstellte. Daß es bei dieser Sachlage dem ohnedies mit dem Unterricht und der Beaufsichtigung der Kinder genugsam in Anspruch genommenen Inspector nur unter den größten Schwierigkeiten möglich war, den Brüdern die beabsichtigte theoretische Ausbildung in drei Jahrescursen zu geben, ist erklärlich. Dazu kam, daß man unsere Brüderanstalt mit ihren geringen Kräften andern anders gestellten ähnlichen Anstalten mit Gewalt gleich machen wollte, so besonders in der Einrichtung des Unterrichts, ein Beginnen, das seiner Zeit in richtiger Selbsterkenntnis als ein „unnatürliches" bezeichnet worden ist. Dem Mangel an Brüdern suchte ein von Seiten des Inspectors ausgehender Vorschlag zu begegnen, wonach sich in verschiedenen Gegenden des Landes mehr oder minder festgegliederte Vereine bilden sollten, welche sich die Zuführung beziehungsweise Unterhaltung eines oder mehrerer Zöglinge in der Anstalt zur Aufgabe zu machen hätten; zu einer Ausführung ist jedoch dieser Vorschlag nie gekommen. Eine Bitte an die verbündeten evangelischen Arbeitervereine im diesſ. Bayern um Zuweisung von Brüdern blieb ebenfalls ohne merklichen Erfolg. Der Eintritt von Mitgliedern unserer evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine in die Brüderanstalt ist ein kaum nennenswerther; in den ersten Jahren ihres Bestehens haben der Münchener Handwerker- und der Fürther Jünglingsverein aus ihrer Mitte den einen oder anderen jungen Handwerker an die Anstalt gewiesen. — Die geringe Unterstützung, welche der Brüderanstalt zu Theil wurde, führte den weiteren Mißstand herbei, daß dieselbe lange Zeit hindurch

auf Kosten des Rettungshauses unterhalten werden mußte. Man hat zwar später für beide Anstalten getrennte Rechnung geführt, doch ohne daß an dem Stand der Sache eine wesentliche Aenderung wahrgenommen werden konnte. Die Rechnung für die Brüderanstalt für das Jahr 1874 weist eine Einnahme von 18 fl. und, einschließlich eines Deficits aus den beiden vorhergegangenen Jahren, eine Ausgabe von 292 fl. 12¾ kr. nach! In den letzten Jahren hat man Rechnungsablage und Berichterstattung ganz unterlassen, wohl aus dem einfachen aber traurigen Grunde, weil zu beiden keine Veranlassung vorlag. Zu den inneren Gründen der Kümmerlichkeit dieser Anstalt kommt der äußere, daß den Brüdern nach erfolgter Ausbildung nicht mit Sicherheit eine Berufsthätigkeit vermittelt werden konnte, wie dies bei den andern derartigen Anstalten der Fall ist, wo nach Gaben und Fähigkeiten jede Kraft rasch ihre Verwendung findet. Eine Aussicht auf Anstellung der Brüder als Wärter im Zellengefängnis in Nürnberg zerschlug sich. Von den 32 Brüdern, welche in 25 Jahren im Hause Aufnahme gefunden haben, wurden acht Schullehrer, fünf derselben stehen im Staatsdienst, drei sind in Rettungshäusern als Hausväter angestellt, zwölf traten zu weiterer Ausbildung in andere Anstalten ein, und zwar fünf in Lehrerseminare und sieben in theologische Bildungsanstalten, die übrigen zwölf Brüder übernahmen Gehilfen= und Wärterstellen in Anstalten der inneren Mission.

Eine künstliche Neubelebung dieses Werkes scheint uns nicht gerathen. Nicht nur daß in unsern christlichen Kreisen das Verständnis hiefür ein geringes ist, auch zu einer entsprechenden Verwerthung der ausgebildeten Kräfte fehlt die Gelegenheit. Man warte daher vorerst, ob und wie Gott Fingerzeige zur Erneuerung unserer Brüderanstalt giebt.

5. Die Conferenz für innere Mission.

Bis zum Jahre 1866 fehlte es, von der engbegrenzten oben genannten Gesellschaft für innere Mission abgesehen, für die übrigen an den Bestrebungen der inneren Mission sich betheiligenden Kreise an einer Gelegenheit zu öffentlicher, mündlicher Berichterstattung, zu gegenseitigem Austausche der Erfahrungen auf diesem Gebiete. Ein Artikel im April=Heft des Jahrgangs 1865 der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche mit der Ueberschrift: „Ein Belebungsmittel unserer Bestrebungen für innere Mission“, berührte diesen Mangel und regte den Gedanken an eine gemeinsame Conferenz an. Den Bemühungen Buchruckers, des damaligen Pfarrers in Nördlingen, ist es zu danken, daß im Jahre 1866 die erste Conferenz in Baiersdorf bei Erlangen tagen konnte. Eine Conferenz wollte man, nicht einen geschlossenen Verein oder eine organisirte Gesellschaft; ein gemeinsamer Boden des gegenseitigen Austausches sollte geschaffen werden, kräftige Anregungen zu Unternehmungen, welche durch die gegenwärtigen Nothstände unserer Kirche geboten erscheinen, wollte man geben. Zweck und Ziel der Conferenz läßt sich demnach dahin bestimmen: 1) den Sinn für Rettung der Seelen überhaupt zu

wecken und zu fördern, 2) die geistlichen Nothstände in unserer Landeskirche und die Ansätze ihrer Abhilfe zu erforschen, 3) bestehende Anstalten und Vereine für innere Mission zu stärken und unter einander zu verbinden, 4) auch die Gemeindeglieder für solche Thätigkeit zu interessiren und zu gewinnen. Letzteren Zweck zu erreichen, dient die am Nachmittage des Conferenztages stattfindende gottesdienstliche Feier, bei welcher auch Mittheilungen aus der Arbeit der inneren Mission gemacht werden.

Ungehemmt hat bisher die Conferenz als Wanderversammlung tagen können; wir finden sie im zweiten Jahre ihres Bestehens (1867) in Schwabach, im folgenden in Neustadt a. A., 1869 in Hersbruck, 1870, 1873, 1874, 1877 in Gunzenhausen, 1871 in Marktbreit, 1872 in Bamberg, 1875 in Fürth, 1876 in Nürnberg, 1878 in Bayreuth, 1879 in Rothenburg a. T. Dieses Wandern hat nicht nur sie selbst frisch erhalten, sondern vor allem auch dem Laienelemente in den verschiedenen Theilen unseres mittel- und oberfränkischen Kreises die Theilnahme an derselben möglich gemacht und so zur Kenntnis der Aufgaben und Ziele der inneren Mission beigetragen. Die Tagesordnung der bisherigen Conferenzen war eine reichhaltige und zumeist durch die brennenden Nothstände und Fragen der Zeit und des engeren Vaterlandes an die Hand gegebene. Wir heben einzelne Gegenstände der Verhandlungen heraus: der Mangel einer organischen Verbindung der Rettungshäuser in Bayern, das neue Zellengefängnis in Bayern und die Aufgabe, die es der Kirche stellt (1866); Krippenanstalten und Mägdeherbergen, die Bedeutung der Brüderanstalt zu Puckenhof für die innere Mission in Bayern (1868); die Gründung von Jünglingsvereinen und die Vereinigung der in Bayern bestehenden zu einem Bunde (1869); die Seelsorge an den Gefängnissen, die Felddiakonie (1870); die Einführung einer christlich volksthümlichen Gedenkfeier der Thaten Gottes am deutschen Volke im letzten Kriege, die Anstellung eines Reiseagenten für innere Mission zur Belebung des Werkes und Verbindung der verschiedenen Anstalten in unserm Lande (1871); der Stand der Diakonissensache und die Mittel ihrer Förderung (1872); über Einrichtung von Herbergen zur Heimath, innere Mission auf dem Lande, Sonntagsschule (1873); die christliche Pflege der Lehrlinge (1874); Referat des Conferenzsekretärs: der gegenwärtige Stand der inneren Mission und unsere Aufgabe, über Armendiakonissen (1875); Fürsorge für entlassene Sträflinge (1876); der Sonntag und seine Feier, der Colportageverein für Bayern (1877); unsere Aufgabe gegenüber der Socialdemokratie (1878). Gewiß eine reiche Mannigfaltigkeit und ein Zeugnis dafür, daß es der Conferenz mit der Lösung ihrer Aufgabe ganzer Ernst ist. Um der Conferenz nicht den ungerechtfertigten Vorwurf zu machen, daß über dem Reden das Handeln vergessen werde, übersehe man nicht, welche Aufgabe sie sich gestellt hat. Ueberdies: durchs lebendige Wort zum Guten anregen, die Kenntnis fördern, Vorurtheile und Mißverständnisse beseitigen, das Gewissen schärfen — ist nicht auch dies

ein Handeln, und zwar ein Hochnöthiges? Dazu nehme man die Bemühungen der Conferenz um Anstellung von Brüdern als Wärter im Zellengefängnis zu Nürnberg, ihr treues, unermüdliches Suchen nach einem Reiseagenten oder Sekretär, die von ihr angeregte und ausgeführte Aufstellung einer Bibliothek für innere Mission, die ebenfalls von ihr ausgegangene Gründung unseres Colportage-Vereins. Leider hat sie durch Pfarrer Rankes Berufung nach Lübeck ihren trefflichen Sekretär verloren, dessen Stelle unseres Wissens bis jetzt noch nicht besetzt ist. Möge es ihr gelingen, bald wieder einen Mann zu finden, der mit Rankes Liebe und Erfahrung das Interesse für die Angelegenheiten der inneren Mission in unserer Landeskirche weckt und wach erhält.

Das Verhältnis zwischen der Conferenz und der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche ist ein durchaus freundliches zu nennen. — Organ der Conferenz sind die „Puckenhofer Blätter", welche auch die Berichte über die Verhandlungen veröffentlichen.

6. Die Presse und Literatur der inneren Mission.

Des Blattes, dessen wir hier als des ältesten der im Dienste der inneren Mission stehenden Erwähnung thun müssen, haben wir bereits oben (S. 4) gedacht, als wir von der Erneuerung des evangelischen Lebens in unserer Landeskirche sprachen. Es ist das „Sonntagsblatt", begründet im Jahre 1831 von dem als Volksschriftsteller bekannten damaligen Pfarrer Wilh. Redenbacher in Jochsberg. Er führte drei Jahre lang die Redaktion und legte sie darauf in die Hände Rankes (des späteren Oberconsistorialraths); im Jahre 1836 kam sie in die Hände des Pfarrer Wucherer in Baldingen.

Die ersten Jahrgänge des Blattes fielen in die Zeit, da allenthalben in deutschen Landen der Sinn für die Werke der inneren Mission zu erwachen begann. Es hatte in weitherzig christlichem Sinne ein offenes Auge für alles, was auf dem Gebiete der Barmherzigkeitsübung da und dort erwuchs, es erzählte von „Missionen", von Bibelgesellschaften, von evangelischen Gesellschaften, von Rettungsanstalten, Sonntagsvereinen, Sonntagsschulen, Jünglingsvereinen u. s. w. Der Jahrgang 1837 brachte u. a. eine Reihe von Artikeln über „Missionen unter den Christen". Mit dem Jahre 1842 trat Löhe als ständiger Mitarbeiter des Blattes ein; er schrieb zum Eingang jeder Nummer eine kurze Auslegung und Anwendung der betreffenden Sonntagsepistel. Im Laufe der Jahre und bei der Gährung und Klärung unserer kirchlichen Lage erhob das Sonntagsblatt für den bekenntnißmäßigen Glauben der Väter mannhaft seine Stimme. Zu Anfang der fünfziger Jahre begann es auch die Sache der Gesellschaft für innere Mission zu vertreten. Mit dem Jahre 1854 hörte es auf zu erscheinen, und an seine Stelle trat 1855, ebenfalls vom Pfarrer Wucherer redigirt, „Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt für Stadt und Land". Die Absicht dieses zunächst auf Erbauung angelegten Blattes war es anfangs nicht, ein Organ der inneren Mission

zu sein; es ist später dazu geworden. Dagegen diente das im Jahre 1850 begonnene und monatlich ausgegebene „Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission“ direkt als Organ derselben. Die Redaktion lag bis zum Jahre 1861 in den Händen des Missionsinspectors Friedr. Bauer in Neuendettelsau und des Pfarrers Stirner in Fürth; vom August 1862 bis 1866, in welchem Jahre das Blatt zu erscheinen aufhörte, redigirte es Pfarrer Wucherer in Aha in seiner Eigenschaft als Obmann der Gesellschaft. Das Blatt trug ganz das Gepräge der Gesellschaft, es bezeichnete scharf und offen die Gegensätze, zu welchen es bei dem Betrieb der inneren Mission Stellung nahm, es verbreitete sich über Aufgaben und Ziele der Gesellschaft, brachte freimüthig auch deren Gebrechen und Schwächen zur Sprache, beleuchtete die kirchlichen Nothstände, berichtete über die Arbeiten der Gesellschaft, sowie die inzwischen ins Leben getretenen Neuendettelsauer Anstalten und anderweitige Unternehmungen der inneren Mission. Aus Löhes Feder finden sich im Correspondenzblatt eine Reihe trefflicher Aufsätze, welche werth wären, der Vergessenheit entnommen zu werden. Wir erinnern nur an die „Neuendettelsauer Briefe“ im Jahrgang 1858, in welchen sich Löhe über seine kirchliche Stellung ausspricht und die Vorwürfe zurückweist, die ihm gemacht werden. Unter der Rubrik „Correspondenz“ sollten Mittheilungen über Erfahrungen, Anliegen, Anfragen u. s. w. der Gesellschaftsmitglieder gebracht werden. In rechten Gang ist jedoch diese „Correspondenz“ trotz mehrfach genommenen Anlaufs nicht zu bringen gewesen. — Diente das Correspondenzblatt den Zwecken der Gesellschaft im Allgemeinen, so hatte die II. Abtheilung derselben (amerikanisches Missionswerk) seit dem Jahre 1843 in den monatlich erscheinenden „Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika“ ihr spezielles Organ; das Blatt wurde von Löhe begründet und eine Reihe von Jahren von ihm in Verbindung mit Pfarrer Wucherer herausgegeben, bis es zugleich mit der Missionsanstalt in die Hände Bauers überging. Seit Bauers Tod (1874) liegt die Herausgabe dem derzeitigen Inspector der Missionsanstalt ob. Mit dem Jahre 1868 hat eine neue Folge und damit ein neuer auch am vermehrten Umfange des Blattes bemerkbarer Aufschwung begonnen, welcher nicht wenig zu der gesteigerten Theilnahme an dieser Arbeit der Gesellschaft beigetragen hat. Das Blatt erscheint zunächst als monatliches Beiblatt zu Freimunds Wochenblatt, ist aber auch allein (für 50 Pf. jährlich) zu beziehen. Seine gegenwärtige Auflage ist etwa 2000, wovon gegen 60—70 Exemplare nach Amerika gehen. Die Aufgabe des Blattes war und ist: die Liebe zu den ausgewanderten Kindern unserer Kirche in Nordamerika zu wecken und zu pflegen, die Verbindung der heimischen Kreise mit den ausgesandten Missionszöglingen und den seiner Zeit durch Löhe und seine Freunde begründeten Gemeinden, soweit sie im Verbande der Jowa-Synode stehen, aufrecht zu erhalten, mit den kirchlichen Zuständen Amerikas bekannt zu machen, die Differenzpunkte zwischen Missouri und Jowa zu besprechen, durch Mittheilung der Briefe ausgesandter Missionszöglinge Einblicke in deren Arbeit zu ge-

währen, über den Stand der Missionssache in der Heimath zu berichten. Es enthält demnach das Blatt in der That des Interessanten eine reiche Fülle, und es ist zu Gunsten der Sache, der es dient, wie der Missionsanstalt, welcher die Ueberschüsse aus dem Vertrieb desselben zukommen, eine weitere Verbreitung des Blattes aufs Angelegentlichste zu empfehlen. Auch wo man sich mit „Freimund" nicht befreunden kann, wird man die kirchlichen Mittheilungen ansprechend finden.

Als das oben genannte „Correspondenzblatt" zu erscheinen aufhörte, übernahm Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt seine Aufgabe, Organ der Gesellschaft zu werden und außerdem aus der inneren Mission Nachrichten zu bringen. Diese seine Aufgabe erfüllt es bis zur Stunde. Wir werden ihm weiter unten noch einmal begegnen.

In den Dienst der inneren Mission stellten sich ausgesprochenermaßen von Anfang an die im Jahre 1851 von Dr. Julius Schunck, Stadtvicar in Erlangen, begründeten „Puckenhofer Blätter für das Volk", welche etwa in den ersten zehn Jahren im Tone des bekannten Beiblattes der Flieg. Blätter aus dem Rauhen Hause gehalten waren. In volksthümlicher, gemüthvoller Weise wurde in Berichten und größeren oder kleineren Geschichten von den zu Tage tretenden Schäden des Volkes und den Arbeiten des Christenglaubens und der Christenliebe in aller Demuth erzählt. Für die Kenntnis der Anfänge des bewußten und organisirten Betriebs der inneren Mission in Bayern, wie sie von Wichern aufgefaßt und befürwortet wurde, sind die Puckenhofer Blätter ein reiche und zuverlässige Fundgrube, — die gegenwärtige Darstellung dankt ihnen einen großen Theil des einschlägigen Materials. Der edle Schunck führte die Redaction bis 1856, in den letzten Jahren seines Lebens freilich vom Krankenlager aus. Von 1857—1874 lag die Redaction in den Händen des jeweiligen Inspectors des Rettungshauses Puckenhof. Nachdem sich kurze Zeit Prof. Dr. Plitt in Erlangen die Sorge für das Blatt angelegen sein ließ und dasselbe ausdrücklich als „Organ der Conferenz für innere Mission" bezeichnet worden war, erfreute es sich leider nur für drei Jahre der mit voller Liebe und reicher Sachkenntnis geführten Redaktion des Sekretärs der Conferenz Pfarrer Ranke in Balgheim. An seine Stelle ist Pfarrer Kahl in Henfenfeld getreten. — Das Blatt erscheint in 24 Nummern zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. jährlich. Unstreitig sind dem Blatte, seitdem es den ursprünglichen, so wohlthuenden Charakter des Volksthümlichen mehr und mehr abgestreift hat, aus diesem Umstande Schwierigkeiten erwachsen, welche es, wie uns scheinen will, zu keinem fröhlichen Gedeihen kommen lassen. Zwei Herren dienen ist eben auch bei einem literarischen Unternehmen nicht angezeigt. Als „Organ der Conferenz für innere Mission" müssen die Blätter öfters einen anderen Ton anschlagen, als er für ein Volksblatt geeignet ist. Eine besondere Schwierigkeit erwächst dem Blatte aus der in so manchen Kreisen beobachteten „Taciturnität", welche einem Herausgeber die Pflicht auferlegt, meistentheils mit dem eigenen Kalbe zu pflügen. Leider sind die Sympathien für diese Blätter keine sehr warmen zu nennen. Mögen

die Blätter unter der neuen Aegide nur wieder, was Ton und Haltung betrifft, zu ihrem Anfang zurückkehren, dann wird gewiß auch ihre Verbreitung unter dem Volke eine weitere werden. Dürfen wir hier auch einen Wunsch aussprechen, so ist es der in den Blättern selbst öfters uns begegnende, daß doch die Anstalten, Vereine, Gesellschaften u. s. w. der inneren Mission der Redaction gegenüber sich nicht so spröde mit der Zusendung ihrer Berichte zeigen und in so tiefes Schweigen hüllen möchten.

Es war selbstverständlich, daß man sich, je weiteren Umfang die Neuendettelsauer Anstalten gewannen, je ausgebreiteter auch in räumlicher Hinsicht das Arbeitsfeld wurde, eines verbindenden und vermittelnden Organs zu bedienen genöthigt sah. Ein solches trat mit dem 1. März 1858 als „Correspondenzblatt der Diakonissen von Neuendettelsau", redigirt vom Diakonissenkapitel in Neuendettelsau, ins Leben und durfte sich bis zur Stunde eines ungestörten Fortgangs erfreuen. „Das Blatt hat", so heißt es in der Ankündigung von 1858, „den Zweck, namentlich die außerhalb stationirten Diakonissen, sowie alle Freunde der Sache im Laufenden zu erhalten. Es wird die kurze Chronik des Hauses und allerlei Anzeigen enthalten, Berichte geben, die kurzen Diktate, die zum Unterricht im Hause dienen, und die Quittungen. Zugleich können es die Zweigvereine für weibliche Diakonie als Organ gebrauchen, untereinander in Verbindung zu treten und ihre besonderen Interessen darin wahrzunehmen. Was dem Blatte in seinen früheren Jahrgängen einen jetzt noch hohen Werth verleiht, das sind die für den Diakonissenunterricht bestimmten Diktate aus Löhes Feder. Wir greifen nur etliche heraus: „vom Schmuck der heiligen Orte", „von der Barmherzigkeit" (1859), „von der Diakonissin", „vom Gebet" (1858).

Soll noch die im Dienste der inneren Mission erwachsene Literatur erwähnt werden, so wird dies nur in aller Kürze geschehen können und dürfen. Es sind hier die beiden Schriften Löhes: „Von der Barmherzigkeit. Sechs Kapitel für Jedermann, zuletzt ein siebentes für Dienerinnen der Barmherzigkeit" (2. Aufl. 1878) und: „Von Kleinkinderschulen, ein Diktat für Diakonissenschülerinnen von Neuendettelsau" (1868) zu nennen. Der „Kinderpredigten" von Schunck, sowie seiner Schrift über Armenpflege werden wir weiter unten gedenken. „Von den Diakonissen und ihrem Beruf" handelt ein aus Diktaten erwachsenes Schriftchen des jetzigen Rectors der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau, Fr. Meyer. Außerdem kann angeführt werden: Dr. Riedels „Handbüchlein zum ärztlichen Unterricht für die Diakonissenschülerinnen" (1865), zu haben im Buchhandel des Diakonissenhauses. Einen Ueberblick über die Vereine und Anstalten der inneren Mission in statistischer Weise giebt die Broschüre von Ulmer: „Die protestantische Landeskirche des Königreichs Bayern diess. d. Rh." (1879), in ihrer dritten Abtheilung: Das kirchliche Vereinsleben. Einen Versuch, der Gemeinde durch Vorträge die Arbeit der inneren Mission nahe zu bringen, bietet des Verfassers Schriftchen: „Die innere Mission. Ein Büchlein zum Dienst der Gemeinde."

(Ansbach 1878). Die nach dem jüngsten Verzeichnisse (1877) 95 Nummern zählende Bibliothek für innere Mission, welche seit etlichen Jahren durch die Conferenz für innere Mission ins Leben gerufen worden ist, sei ebenfalls hier genannt. Ihre Vervollständigung wird gewiß im Auge behalten und ihre Benutzung eine immer fleißigere werden.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne in Bezug auf die Berichte der Anstalten, Vereine 2c. einen Wunsch auszusprechen. Ein Freund sagte mir einst, es könne sich jemand ein Verdienst erwerben, wenn er einen Universalbericht ausarbeitete, in welchen die einzelnen Anstalten und Vereine nur Namen und Zahlen einzusetzen brauchten. Das ist ein scharfes Wort. Aber es wäre in der That zu wünschen, daß den Berichten mehr Colorit gegeben und ihre Bedeutung mehr gewürdigt würde; sie würden dann nicht, wie so oft geschieht, ungelesen bei Seite gelegt werden, wodurch sie gänzlich ihren Zweck verfehlen.

7. Die Gemeinden, die Kirchenvorstände, die Universität und das Kirchenregiment in ihrer Theilnahme an der inneren Mission.

Der Betrieb der Arbeiten der inneren Mission ist von Anfang an und so auch in unserer Landeskirche an Vereine und Gesellschaften gebunden gewesen. Man mag nun dies bedauern oder in der Menge der Vereine ein Lebenszeichen der Kirche sehen, so wird man doch jedenfalls zugeben müssen, daß es Aufgabe und Ziel der betreffenden Vereinigungen sein soll, auch den weiteren Kreis der Gemeinde für die Liebesarbeit zu erwärmen und zu thätiger Theilnahme herbeizuziehen. Wie wir in der Heidenmission der Gemeinde die Christenpflicht, am Ausbau des Reiches Gottes in der Ferne mit zu arbeiten, immer und immer wieder vorhalten, so ist es sicherlich in der vom Herrn und seinen Aposteln geforderten allgemeinen und besonderen Bruderliebe, in der Thatsache der Gliedschaft am Leibe Christi begründet, daß auch in dem weiteren Kreise der Gemeinde zunächst wenigstens ein Interesse für die Werke der inneren Mission geweckt wird. Wie steht es mit diesem Interesse in unseren Gemeinden? Im ganzen und großen nicht sonderlich erfreulich. Man weiß, auf dem Lande wenigstens, vielfach überhaupt nichts von dem, was man innere Mission nennt, und wo sich in der Nähe einer Gemeinde Anstalten finden, etwa Rettungshäuser, so ist, wie von da und dort her geklagt wird, die Theilnahme der Gemeinden eine ziemlich laue. Einen Gradmesser hierfür könnte der Besuch der betreffenden Jahresfeste bieten. An etlichen Orten, an denen z. B. Kleinkinderschulen bestehen, ist das Interesse ein regeres. Freilich sollte es auch ein herzliches Anliegen der Vorstände der Anstalten und Veranstalter des Festes sein, dasselbe so einzurichten, daß es für den gemeinen Mann anziehend wird und er nicht gelangweilt und ermüdet, sondern erquickt und in seiner Liebe zur Anstalt und den Werken der Barmherzigkeit überhaupt gestärkt von dannen geht. Auch in dieser Hinsicht möge uns Löhes Vorgang heute noch reizen. Wie lag ihm daran, auch die

Landleute mit seiner Diakonissenanstalt bekannt zu machen. Wir können es uns nicht versagen, folgende „Einladung“ Löhes, die durch das Correspondenzblatt (1856) ausging, nach ihrem ganzen Umfange hier einzufügen. „An die theuren Landleute, unsere Brüder! Wir haben nun schon einmal 1855 den Jahrestag des hiesigen Diakonissenhauses feierlich begangen, und das Hauskollegium der Anstalt hat bereits überlegt, ob auch heuer wieder eine Feier stattfinden solle. Die Ueberlegung führte bald zu dem Entschluß, es zu thun. Schwieriger war es, wegen der Zeit, sowie wegen der Art und Weise ins Reine zu kommen. Bisher feierten wir das Jahresfest am wirklichen Jahrestage und das ist eine etwas späte Zeit im Jahre. Die Tage sind kurz, die Beschwerlichkeit des Weges um so größer, weil im Oktober zuweilen schon rauhes Wetter eintritt. Es schien uns deshalb besser, wenn wir das Jahresfest auf eine andere Zeit verlegten, wie es auch mehrfach schon gewünscht wurde. Was die Art und Weise betrifft, so machte es uns namentlich Bedenken, daß der Zudrang zu unsern hiesigen Feierlichkeiten so leicht die Feier hindert. Wir haben uns immer wundern müssen, wenn unsere Festgäste vergnügt weggingen, da wir ihnen doch so gar wenig Bequemlichkeiten darbieten konnten. Besonders aber war es uns immer um Euch leid, ihr theuren Freunde und Brüder aus der Umgegend, aus dem Altmühlthale u. s. w. Wenn so viele Pfarrer, Pfarrverweser, Vikare und andere Personen da waren, die wir zu ehren hatten, so fandet Ihr dann keinen günstigen oder gar keinen Platz im Saale, und es war natürlich, daß Ihr das empfandet. Je treuer Ihr den hiesigen Anstalten zugethan seid, je fleißiger und aufopfernder Ihr sie bedenket, wenn Gott Euch gute Ernten schenkt, desto gerechtere Ansprüche könnt Ihr machen, bei uns nicht die letzten zu sein. Ihr seid es auch nicht; wir wissen gar wohl, wie viel uns Eure Liebe fördert, und in welcher innigen Gemeinschaft des Geistes wir mit Euch stehen. Darum haben wir nun eben den Beschluß gefaßt, einen Tag anzusetzen, an welchem wir miteinander Lob und Dank für alles Gedeihen dem Herrn darbringen wollen, und außerdem eine Zeit, in welcher wir Rechenschaft von unseren Leistungen geben wollen. Der erste Tag soll ein Sonntag sein —, der soll Euch gehören, Ihr theuren Landleute. Ihr geht so manches Mal hieher zur Predigt, und Eure ehrwürdigen Pfarrherren lassen Euch ziehen; so könntet Ihr ja am 7. September auch kommen. Man würde eben einen freien Text nehmen und von Diakonie und Diakonissenamt predigen und auch die Christenlehre könnte ein angemessenes Thema haben. Nach der Christenlehre könnten wir uns dann im Diakonissensaale oder, wenn die Zahl groß und das Wetter günstig wäre, im schönen Hofraum des Hauses sammeln, und was wir Euch da Zweckdienliches zu sagen und zu singen hätten, das müßtet Ihr eben vertrauensvoll erwarten. Also Ihr seid auf den 7. September zum ersten Theil der Jahresfeier eingeladen. An dem Tage wollen wir uns um Pfarrer, Pfarrverweser, Vikare u. s. w. nicht kümmern, wenn auch etliche kommen würden, sondern da wäret Ihr, Landleute, theure

Brüder, unsere lieben Gäste. — Damit uns nun aber die ehrwürdigen Pfarrherren ꝛc. nicht böse wären, sollte denen am Schluß des Halbjahrs der zweite Theil der Jahresfeier gehören, nämlich die eigentliche Rechenschaft. Die Herren haben über den treuen Herzen scharfe Augen stehen, verstehen etwas vom Unterricht und Schule. Das ist dann für unsere Schlußprüfungen ganz recht. Wir wollen scharfe Augen über treuen Herzen und streben darnach, alles in der Anstalt so zu richten und zu thun, daß man sehen und prüfen darf. — Gott segne Euch und Eure Fluren und Eure Familien. Sein Friede sei mit Euch allen! Amen." —

Eine weitere ebenfalls von Löhe getroffene Einrichtung war geeignet, einen Contakt zwischen den Dettelsauer Anstalten und der nächsten Umgegend herzustellen; es war das Terminiren. Für die unentgeltliche Pflege der Kranken des Distrikts Kl. Heilsbronn hatte das Diakonissenhaus die obrigkeitliche Erlaubnis erlangt, jährlich zweimal in allen Gemeinden des Distrikts eine Sammlung freiwilliger Gaben durch Diakonissen abhalten zu lassen. Von dieser Erlaubnis wurde längere Zeit hindurch Gebrauch gemacht. Wie das Terminiren einerseits für die terminirenden Schwestern nach ihrem eigenen Zeugnis ein Quell reichen Segens war, so diente es gewiß auch dazu, bei der Landbevölkerung das Interesse für die Anstalten wach zu erhalten. Nur in ganz vereinzelten Fällen pflegt man von anderen Anstalten aus zu terminiren. Daß hiezu Selbstverleugnung, Liebe und Weisheit unerläßlich sind, ist erklärlich. — Abgesehen von diesen Wegen wird es immer nöthig sein, zunächst wenigstens durch Wort und Schrift die Gemeinden mit den großen Angelegenheiten der inneren Mission bekannt zu machen, die besonderen Nothstände, am besten und am ersten freilich innerhalb der Einzelgemeinde, aufzudecken und Pflicht und Art der rechten Hilfe vor Augen zu stellen. — Lokalvereine für innere Mission finden sich nur ganz vereinzelt; so besteht in Balgheim ein vom Pfarrer Ranke begründeter.

Eine Herbeiziehung der Gemeinde zur Theilnahme an der inneren Mission könnte durch die bei uns seit dem Jahre 1850 bestehenden Kirchenvorstände angebahnt werden. Zum Wirkungskreise derselben gehört nämlich „die Förderung der Anstalten christlicher Wohlthätigkeit und thätiger christlicher Liebe, sowie überhaupt Hebung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde". Leider aber stehen diese Worte nur in der gedruckten Instruktion und das Institut unserer Kirchenvorstände überhaupt hat mehr oder weniger nur den Namen, daß es lebt. Um so erfreulicher ist es, wenn mit der eben bezeichneten Aufgabe der Kirchenvorstände Ernst gemacht wird. So berufen in Würzburg die Kirchenvorstände die in der Gemeindediakonie arbeitenden Diakonissen, der Verein für freiwillige Kranken- und Armenpflege in Lindau hat in seinem Vorstande zwei Kirchenvorsteher; in Kaufbeuren dagegen hat die Kirchenverwaltung eine Diakonissin für Krankenpflege angestellt. Anderwärts hat man den Versuch gemacht, die Volksbibliothek in die Hand der Kirchenvorstände

zu legen und sie durch Circulation von Zeitschriften der inneren Mission und durch mündliche Mittheilungen in das Interesse für die Sache zu ziehen.

Wenn wir in der Ueberschrift von der Theilnahme der Universität an der inneren Mission sprachen, so kann damit nur die Theilnahme einzelner akademischer Lehrer in Erlangen gemeint sein, und eine solche war von Anfang an zu verzeichnen. Wir gedenken zunächst des reformirten Prof. Dr. Krafft, der bekanntlich für den inneren Entwicklungsgang Löhes[31]) von der größten Bedeutung geworden ist. Jahrelang trug sich Krafft mit dem Gedanken, dem Elend der armen Kinder in Erlangen abzuhelfen.[32]) Mit seinen Studenten und anderen von ihm angeregten Personen besprach er dies sein Lieblingsthema. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, unter welchen sein Glaube und seine Geduld die Probe zu bestehen hatte, gelang es Krafft im Jahre 1824 die Armentöchteranstalt zu eröffnen; eine Reihe von Jahren hindurch führte er die Vorstandschaft. Daneben fand die Bibelsache in ihm einen ihrer eifrigsten Vertreter; es ist staunenswerth, welche Anzahl von Bibeln und Neuen Testamenten Krafft in einem Jahre verbreitete. Am 15. Mai 1845 ist Krafft zur triumphirenden Gemeinde heimgegangen; er war ein Mann des Glaubens und der Liebe, der vielen ein Führer zum ewigen Leben wurde und dessen ausgestreuter Same Früchte tragend noch in unsere Tage heraufreicht. — Neben Krafft war es der liebenswürdige Gotth. Heinr. von Schubert, dessen Bedeutung als Volksschriftsteller weiter unten gewürdigt werden wird. Ein besonderes Anliegen war ihm die Fürsorge für die Erlanger Bettelkinder. Nach seinem Wegzug überkam der edle Professor Karl von Raumer[33]) dieses Erbe. Seine Wirksamkeit in Erlangen auf dem Gebiete der Barmherzigkeit ist bekannt. Nicht nur um leibliche Hilfleistung war es ihm dabei zu thun. Von den Bettelkindern, welche jeden Freitag in sein Haus kamen, erhielt jedes ein Büchlein, in welches ein Vers oder Spruch geschrieben wurde, der acht Tage nachher beim Wiederkommen aufgesagt werden mußte. Von diesem Anfange aus begann eine Sonntagsschule. Studenten unterrichten die Knaben, v. Raumer selbst übernahm mit seiner Frau und seinen Töchtern und einigen Freundinnen den Unterricht der Mädchen. Oft bat er auch Studenten, Kranke zu besuchen, Knaben zu unterrichten, welche in der Schule nicht fort kamen. Sonntag Abends fanden sich die Theilnehmenden zusammen, jeder berichtete, was er erlebt und gethan. Eine beabsichtigte wöchentliche Zusammenkunft mit Handwerksgesellen zum Zweck der Belehrung und christlichen Unterweisung wurde durch staatliches Verbot vereitelt. Raumers Haus in Erlangen war zu einem Ausgangspunkt geistlichen Lebens und Segens für weite Kreise gesetzt; dabei glich es dem Wasser zu Siloah, das stille gehet (Jes. 8, 6). Er selbst durfte sein 83. Lebensjahr erreichen († 2. Juni 1865), und das Psalmwort von den Gerechten: „Wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein" hat an dem theuren Manne seine sichtbare Erfüllung gefunden. „Raumers

Christenthum, sagt Harleß, stand nicht in Worten, sondern in der Kraft und in der Wahrheit. Sein Leben, sein Thun, seine Herrscherfreiheit wie sein liebevoll knechtliches Dienen trug das Gepräge frei quellenden, ungefärbten, ungekünstelten, christlichen Wesens. Was gesundes Christenthum sei, konnte man an ihm lernen. Da war nichts von Schautragung und Gepränge, nichts von selbsterwähltem Gottesdienst und eigengemachter Enge und Umzäunung. Man konnte an ihm inne werden, wie wahr das Wort sei, daß wenn wir nur wirklich in Christo sind, in Christo alles unser ist. Aber diesen seinen Adelsbrief trug er nicht vor sich her. Was er sei, das machte er nicht etwa schon von weitem mit dem Außenbehänge von Denkzetteln oder mit Breitsäumen christlicher Gewandung (Matth. 23, 5) kenntlich und augenfällig. Eine kindliche Fröhlichkeit lag wie ein Lichtschimmer über dem tiefen Ernst seines innersten Wesens." (Fl. Bl. 1866. Nr. 8.) — Von Seiten akademischer Lehrer durfte sich der Erlanger Armenverein von seinen ersten Anfängen an bis in die Gegenwart herein einer regen Theilnahme und geistiger wie materieller Handreichung erfreuen. Es war vor allem der Professor der Medicin Dr. J. M. Leupoldt,[34]) (geb. 11. November 1794, gest. 21. August 1874), der 25 Jahre hindurch im genannten Vereine den Vorsitz geführt und sich in dieser langen Zeit große Verdienste um das Armenwesen der Stadt Erlangen erworben hat. Bereits im Jahre 1838 war es durch Leupoldts Gattin zur Stiftung einer Kleinkinderbewahranstalt gekommen. Dem Ausschusse für das Puckenhofer Rettungshaus hat Leupoldt von seiner Gründung an angehört; ebenso führte er den Vorsitz im Vereine für entlassene Sträflinge. Er beschränkte sich mit seiner Liebesarbeit nicht auf Erlangen; dem Centralausschusse für innere Mission diente er als Agent für Bayern; bei der Gründung der Conferenz für innere Mission durfte man auf seine vollste Theilnahme rechnen. — Ebenso brachte der Professor Dr. Thomasius, der Mann mit dem kindlich-einfältigen, liebewarmen Herzen, den Bestrebungen der inneren Mission ein reges Interesse entgegen. — Sollen wir endlich noch unseres theueren Lehrers von Hofmann gedenken, so wird es am besten mit den Worten geschehen können, in welchen uns die Feder des Freundes[35]) das Bild des unvergeßlichen Mannes gezeichnet hat. „Seine Wirksamkeit blieb nicht auf seinen Beruf als Lehrer und theologischer Schriftsteller beschränkt. Es entsprach seiner Anschauung über die Aufgabe eines Docenten der Theologie. Ein solcher sollte Dienste leisten, dahin ging seine Anschauung, nicht durch Vertretung eines einzelnen theologischen Faches, sondern er sollte der Kirche dienen und darum mit Hand anlegen bei allem, was im Kreise und im Interesse der Kirche liegt, und Hofmann hatte bereits in Rostock die Erfahrung gemacht, von welcher Wirkung für den ganzen Menschen es ist, wenn er die Interessen der Kirche und nicht blos die einer einzelnen theologischen Disciplin sichs Herzenssache sein läßt. Das Gedächtnis dieser Erfahrung hatte ihn auch nach Erlangen begleitet. Darum war er in Erlangen gleich mit eingetreten in die Arbeit für die äußere

Mission und darum war ihm auch die Anregung willkommen, welche Wichern (1849) durch Vorträge in Erlangen und Nürnberg zur inneren Mission gab. Zu ihr und zu der Auffassung, welche Wichern der Aufgabe der inneren Mission zuwies, hatte man sich bis dahin in Bayern, namentlich auch in Nürnberg, ziemlich spröde gestellt. Man hegte die Besorgnis, daß durch Herbeiziehung der Gemeinde zur Arbeit an der inneren Mission das Amt des Geistlichen beeinträchtigt werden könne. Diese Scheu zu überwinden, ließ sich Hofmann in Vorträgen, die er in Nürnberg und Erlangen hielt, angelegen sein. Er nahm darum auch regen Antheil an den Bestrebungen des damaligen Erlanger Stadtvicars Schunck, eines die Volksnoth warm im Herzen empfindenden Mannes, durch Gründung eines Armenvereins und eines Rettungshauses für Erlangen das Interesse für innere Mission praktisch zu bethätigen. Er trat selbst mit als Vorstand des Rettungshauses, das schließlich in Puckenhof seinen Sitz fand, ein und hielt zu wiederholten Malen an den Puckenhofer Festen Vorträge. So war er später auch mit thätig zur Gründung eines in Erlangen errichteten sogenannten Mägdehauses, in welchem alten verdienten Dienstboten, weiblichen Geschlechts, ein Asyl bereitet wurde. Es ist da frühe bemerkt worden, wie die Treue und der sich stets gleich bleibende Eifer für solche Arbeiten ein Grundzug seines Charakters waren." — Aus der Gegenwart heben wir nur hervor, daß die Leitung des Kindergottesdienstes in Erlangen in den Händen eines akademischen Lehrers liegt. Möge stets der für beide wohlthätige Contakt zwischen Wissenschaft und Praxis aufrecht erhalten bleiben.

Unser Kirchenregiment endlich hat von Anfang an den Arbeiten der inneren Mission, auch wo sie mit den landeskirchlichen Anschauungen nicht immer parallel liefen, wie bei der Gesellschaft für innere Mission, Wohlwollen und Förderung angedeihen lassen. So empfahl das kgl. Oberconsistorium in seinem Erlasse vom 29. November 1849 „die hochwichtige Sache der inneren Mission, im Blick auf die zutage getretenen Nothstände des Volkes und in der Hoffnung, daß auch die in naher Aussicht stehenden Kirchenvorstände an demselben sich betheiligen würden". Der Erlaß vom 26. Januar 1852 befürwortet insonderheit die Pflege der Rettungsanstalten und will diese Angelegenheit zu einer allgemeinen Kirchenangelegenheit gemacht sehen. Die Sache des St. Johannis-Vereins fand ihre Empfehlung in einem Erlasse des Jahres 1854; in demselben Jahre wird ein Aufruf des Puckenhofer Rettungshauses von empfehlenden Worten des kgl. Consistoriums Ansbach begleitet. Aus der jüngsten Zeit wäre der Erlaß des kgl. Oberconsistoriums, die Auswanderermission für Nordamerika in Hamburg betr. vom 15. März 1876 und die Empfehlung der Stursbergschen Schrift „die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen" von Seiten des kgl. Consistoriums Ansbach sowie die Empfehlung des Familienblattes „Quellwasser" von Seiten des kgl. Oberconsistoriums zu nennen; bei dieser letzten Gelegenheit wurde auch „die Anlage und Förderung zweckmäßiger Volksbibliotheken als ein wichtiges Mittel, schädlicher und verderblicher Lectüre entgegenzu-

treten", dringend empfohlen. Einer besonderen Förderung und Befürwortung von Seiten des Kirchenregiments erfreut sich die Sache unseres Central-Bibelvereins und des Gustav-Adolph-Zweigvereins.

Zweites Kapitel.

Die innere Mission im Dienste der Glaubensweckung und Glaubensstärkung.

A.

1. Der Central-Bibelverein.

„Es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, welches alles heilet (Weish. 16, 12)" — eine Wahrheit, welche zum stets leuchtenden Leitstern für die Arbeiten der inneren Mission, zum durchschlagenden Prinzip werden sollte; diese würde dadurch vor mancher Verkehrtheit bewahrt. Das lebendige und kräftige Gotteswort, das Wunden schlägt und Wunden heilt, das die Kraft zur Heiligung darreicht, ist, wo es sich um Erneuerung des Christenvolkes, um Zurückführung zu dem verlassenen Gott handelt, an erster Stelle zu nennen. Und diesem Gotteswort Weg und Bahn zu ebnen, erachten wir für die allererste und nächste Pflicht christlicher Liebe. Die organisirte und in Vereinsthätigkeit gefaßte Verbreitung der heiligen Schrift ist auch in unserer Landeskirche erst in diesem Jahrhundert ins Werk gesetzt worden. In früheren Tagen begegnen wir nur vereinzelten Bemühungen Einzelner nach dieser Richtung. So wird uns von dem Pfarrer in Volkratshofen, späteren Superintendenten der Reichsstadt Memmingen, Joh. Konr. Meyer, berichtet,[1]) daß er im Jahre 1704 mit Bewilligung der Herren Spitalpfleger eine gute Anzahl Nürnberger Bibeln sich verschaffte und davon gegen 28 Exemplare nach und nach in der Gemeinde vertheilte, welche die Vermöglichen selbst bezahlten, die übrigen aber theils aus dem Spital, theils auch aus anderen reichlichen fast überflüssigen Beiträgen von anderen Orten bezahlt und an Unvermögliche abgegeben wurden, so daß nun in jeder Haushaltung dortselbst eine Bibel von gleicher Ausgabe, von gleichem Band und Beschlag auch zu deren besseren Aufbewahrung in gleichem Kästlein zu finden war. Dabei wurde jedoch von den Pflegern bestimmt, daß diese neue Bibel bei dem Hof bleiben und nicht anderweitig hin verwendet oder außer der Pfarrei weggegeben werden solle; ähnliche Stiftungen und Bestimmungen treffen wir in einzelnen Landgemeinden.[2]) In Bürglein (Dekanat Windsbach) hat im Jahre 1725 Katharina Humbser eine Stiftung gemacht, deren gegenwärtiges Kapital 607 fl. beträgt. Es sollen von den Zinsen nach dem Willen der Stifterin Bibeln, Gesangbücher, Katechismen, biblische

Geschichten an Kinder vertheilt werden; jedes Buch erhält den Eintrag: „Dieses Buch hat Katharina Humbser, verwittwete Bierbräuerin zu Bonhof zum Besten armer Kinder gestiftet, damit sie wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus. Eph. 4, 17."

Die ersten Ansätze zu einer umfangreicheren und geordneten Bibelverbreitung fallen in das Jahr 1804,[3]) es ist dasselbe Jahr, in welchem durch Hughes Anregung die brittische und ausländische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Kreis frommer Männer in Nürnberg, an ihrer Spitze u. a. Pfarrer Schöner und Tobias Kießling, ist bestrebt, sich mit andern Gleichgesinnten in Basel, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Stuttgart zu vereinigen, um einen Stereotyp-Druck des Neuen Testamentes und der ganzen Bibel herzustellen; man wollte sich dadurch in den Stand setzen, die Bibeln um einen wohlfeilen Preis herzugeben. Das Protokollbuch des engeren Ausschusses ist noch vorhanden und reicht bis zum Jahre 1806. Zehn Jahre später begegnet uns ebenfalls in Nürnberg ein neuer Versuch, eine Bibelgesellschaft zu begründen. Der Zweck, den man dabei im Auge hatte, war, „die Bibel an die wenig Bemittelten um wohlfeilen Preis zu verkaufen, an die Armen unentgeltlich zu vertheilen." Der damalige Secretär der Londoner Bibelgesellschaft Dr. Steinkopf ging dabei mit seinem Rath an die Hand und ermuthigte durch die Aussicht auf eine Unterstützung von Seiten seiner Gesellschaft. In Ansbach und Erlangen regte sich zu gleicher Zeit, eine Frucht und Folge des neuerwachenden evangelischen Glaubens, das gleiche Bedürfnis. Doch alle diese Versuche scheiterten daran, daß ihnen die allerhöchste Genehmigung verweigert wurde. Man ließ indes die Sache nicht fallen. Es scheint einer Vertretung des Vorhabens von Seiten der obersten Kirchenbehörde an allerhöchster Stelle zu danken zu sein, daß der König mittelst eines eigenhändig unterzeichneten Reskripts vom 19. Dec. 1822 die Genehmigung ertheilte, „daß zur Beförderung der Bibelverbreitung nach dem Beispiel anderer Staaten in der Stadt Nürnberg eine Central-Bibel-Anstalt gebildet werde, an welche sich die Filial- oder Local-Vereine, die sich in anderen Städten und Dekanaten des Königsreichs unter den Bibelfreunden bilden werden, anschließen." Diese Bibelanstalt sollte jedoch unabhängig und ohne Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Vereinen bestehen und sich lediglich auf den Druck und die Verbreitung der lutherischen Bibelübersetzung ohne Noten und Erklärungen unter den Mitgliedern der protestantischen Kreise beschränken. Die Annahme des von Seiten der brittischen Bibelanstalt gemachten Geschenkes von 500 Pf. St., tausend gebundenen Exemplaren der Bibel und des Neuen Testamentes wurde gleichzeitig gestattet. Unter dem damaligen Dekan von Nürnberg Dr. Veillodter traten am 13. Mai 1823 93 Männer zu einem Verein zusammen; es war im altehrwürdigen Rathhaussaal in Nürnberg. Nun ging die Sache in jenen einer freien Vereinsarbeit fremden und abholden Tagen den langwierigen Weg von Behörde zu Behörde. Endlich, am 14. Mai 1824, war die Bestätigung der „Grundgesetze" eingetroffen,

und der Verein konnte als „Central=Bibel=Verein" seine Thätigkeit beginnen.

Es war aber auch hohe Zeit, daß den Gemeinden Gottes Wort wieder nahe gebracht wurde; es war theuer geworden im Lande. Ob dies eine Folge des dreißigjährigen Krieges war, oder dem Einflusse einer erstorbenen Orthodoxie oder der Geringschätzung des göttlichen Wortes von Seiten der rationalistischen Geistlichkeit zu danken war, sei dahingestellt — es werden wohl die drei Factoren zusammengewirkt haben, das evangelische Volk in unserm Lande in einem Maße bibelarm zu machen, wie man es nicht für möglich halten sollte. In den meisten Familien fehlte die heilige Schrift, wenn auch vielleicht hie und da noch ein Kind eine alte zerrissene Bibel in der Schule führte. In einem Dekanatsdistricte sind mit einemmal 100 Bibeln nöthig, bald darauf 200; in einer kleinen Gemeinde werden in drei Tagen 20 Bibeln verkauft und zugleich 10 weitere bestellt. Im Jahre 1828 wird aus einer Gemeinde mit über 600 Gliedern geschrieben, daß vor mehreren Jahren keine 5—6 Exemplare von Bibeln vorhanden gewesen seien; im genannten Jahre sind wenigstens bereits 40 in der Gemeinde. Unter 40 Confirmanden besitzen hier nur 4 eine Bibel, dort unter 99 nur 13; in einem Jahre werden in einer Gemeinde von einem Laien, da der Pfarrer von der Angelegenheit nichts wissen will, 100 Familienväter mit Bibeln versorgt, und da die Gemeinde arm ist, findet an dem Preise derselben eine wöchentliche Abzahlung von 6 Kreuzern statt.

Diesen Nothständen gegenüber, die immer mehr zu Tage traten und deren Erforschung sich der Bibelverein ernstlich angelegen sein ließ, entwickelte sich in den ersten Jahren eine überaus rege Thätigkeit. Im Anschluß an den Central=Verein bildeten sich Local= und Zweigvereine; der erste Jahresbericht von 1825 zählt deren bereits achtzehn. Die Betheiligung von Seiten der Gemeinden wäre eine größere gewesen, wenn sich nicht durch Ueberschwemmung, Feuersbrunst u. s. w. an vielen Orten bittere Noth eingestellt hätte. Die Geistlichkeit des Landes, auch soweit sie noch auf dem Boden des Rationalismus stand, bot willig ihre Hand zur Hilfe. Der erste Vorstand des Central=Vereins Dr. Veillodter huldigt, so warm er auch die Angelegenheiten des Vereins vertritt, noch dem Rationalismus; seine Reden bei den Jahresfesten verrathen durch Klang und Farbe, wes Geistes Kinder sie sind. In Gunzenhausen geht der bekannte und berüchtigte Kirchenrath Dr. Stephani selbst von Haus zu Haus und fordert seine Pfarrkinder zur Theilnahme am Vereine auf. „Selbst die Aermsten tragen ihr Scherflein bei, auch Mägde und Kinder brachten unaufgefordert Beiträge", lesen wir im ersten Jahresbericht. In Erlangen lassen sich die Studenten die Verbreitung der Bibeln und die Gewinnung von Vereinsmitgliedern angelegen sein. Wie oben (S. 47) bereits angedeutet worden, fand die Bibelsache in Professor Dr. Krafft in Erlangen einen ihrer eifrigsten Freunde; in einem Jahre bezieht Krafft 600 Neue Testamente, darunter 50 griechische, und 40 hebräische Bibeln; in den folgenden Jahren 200, 150, 120, 400

Neue Testamente, 41 Bibeln. Es ist bezeichnend, wenn wir in einem der ersten Berichte unter Kraffts Namen den des „Stud. Löhe" mit 5 Bibeln lesen. Als Vikar in Kirchenlamitz — es sei diese Zwischenbemerkung gestattet — nahm sich Löhe ebenfalls der Bibelverbreitung an. Die Statuten, welche er mit einem trefflichen Vorwort begleitet dem dortigen Lokal-Bibel-Verein gab, wurden für werth erachtet, im Berichte des Central-Vereins für 1833 abgedruckt zu werden.

Es konnte nicht fehlen, daß sich der im Laufe der Jahre immer bewußter erwachende evangelische Glaube auch dem Bibelvereine aufprägte und in demselben regte. Auf der Generalversammlung des Jahres 1834 stellte Dekan Lehmus von Ansbach den Antrag, der Centralverein solle die Gründung eines evangelischen Missionsvereins in die Hand nehmen. Der Antrag wurde zwar angenommen, aber die Schritte, welche man that, blieben damals noch ohne Erfolg; die allerhöchste Genehmigung konnte nicht erlangt werden[4])

Die Organisation des Vereins ist abgesehen von kaum nennenswerthen Aenderungen bis auf den heutigen Tag die gleiche geblieben, wie sich auch die fünfzehn Paragraphen seiner Grundgesetze[5]) in derselben Fassung erhalten haben, in welcher sie im Jahre 1823 von der obersten Kirchenbehörde nach vorgenommener Korrektur der Benennungen, Redewendungen und der Interpunction mit rother Tinte genehmigt wurden. Ein Versuch durch Hilfe der Lehrer Kinder-Bibelvereine ins Leben zu rufen, blieb ohne besonderen Erfolg; die letzten Berichte wissen nur von zwei Kinderbibelvereinen zu sagen. Dagegen war die Zahl der Distrikts- und Lokalvereine im Jahre 1870 auf 858 gestiegen; im Jahre 1829 bestanden 76 Hilfsvereine. Neue Absatzwege haben sich dem Vereine durch die 1869—1873 mit eigenen Mitteln und von da an mit Hilfe des Kolportage-Vereins betriebene Kolportage und durch die Kindergottesdienste geöffnet. Der Brauch, dem Brautpaare am Tage der Trauung eine „Hochzeitsbibel" einzuhändigen, findet immer mehr Anklang; selbst in kleineren Städten, welche sich solchen „Neuerungen" gegenüber sehr spröde zu verhalten pflegen, wird diese Einrichtung freudig begrüßt. — In den Jahren 1870/71 war es dem Vereine, soweit es seine Statuten zulassen, vergönnt, durch Vermittelung der Felddiakonie oder der Militär- und Lazarethpfarrer unter den kranken und verwundeten Soldaten Gottes Wort reichlich zu verbreiten. Auch in die Gefängnisse und Strafanstalten sucht der Verein die heilige Schrift zu bringen. — Die Thätigkeit des Vereins ist inzwischen in solche geregelte Ordnung gekommen, daß sie, äußerlich betrachtet, mehr den Charakter eines kaufmännischen Geschäftes angenommen hat.

Von dem ersten Jahre seines Bestehens (1825) bis zum Jahre 1878 wurden vom Central-Bibel-Vereine 236,307 Bibeln, 114,397 Neue Testamente und 5989 Psalter verbreitet. Im gleichen Zeitraume betrug die Einnahme aus Beiträgen der Mitglieder und Wohlthäter des Vereins, sowie aus Legaten 165,867 Mk. 56 Pf. Dabei ist bis in die vierziger Jahre in der Zahl der verbreiteten Bibeln ein stetes

Steigen und von da an ein fast gesetzmäßiges Fallen wahrzunehmen — die höchste Zahl wurde im Jahre 1842 erreicht, nämlich 7049 Bibeln, 1476 Neue Testamente, 109 Psalter. Mit diesem Steigen und Fallen hält aber die Summe der Beiträge nicht gleichen Schritt; vielmehr kann in derselben bei leichten Schwankungen eine Gleichmäßigkeit, ja in den letzten Jahren eine offenbare Mehrung constatirt werden. So wenig verwunderlich bei dem Zweck des Vereins die erste Wahrnehmung ist, so erfreulich ist die andere, denn sie spricht dafür, daß das Interesse an der Verbreitung des göttlichen Wortes trotz der mannigfachen anderweitigen Vereine und Anstalten und der durch sie gestellten Anforderungen nicht im Rückgange begriffen ist.

Der lange gehegte nnd durch die bisherigen Wohnungsverhältnisse nahe gelegte Wunsch, ein eigenes Bibelhaus zu besitzen, konnte im Jahre 1877 seine Erfüllung finden. Der „Bibel-Verlag" (Breite Gasse No. 44) wurde um den Preis von 31,285 Mk. 71 Pf. erworben, welche Summe bereits völlig abgezahlt ist. Die überraschender Weise über dem Thor des Hauses zum Vorschein gekommene Inschrift „Gott allein die Ehre" möge dem Verein zur ermunternden Losung werden.

Ein weiterer sichtbarer Erfolg der Vereinsthätigkeit ist die in den Jahren 1847—1851 von dem als Schriftsteller bekannten Rector der Nürnberger Handelsschule Herrn Hopf vorgenommene Revision des lutherischen Bibeltextes, welche sich auch außerhalb Bayerns Anerkennung erworben hat und unsern Bibelausgaben zu Grunde gelegt ist.

Wenn aus etlichen Localvereinen berichtet wird, daß das Bedürfnis nach Bibeln befriedigt sei, so kann gewiß diese Behauptung nicht ohne weiteres als voreilig zurückgewiesen werden. Vielmehr darf sich unser Bibelverein dieser Thatsache, soweit sie dies wirklich ist, freuen; ist doch hierin das Ziel seiner Bemühungen als ein erreichtes bezeichnet. Daneben ist freilich auch die andere Wahrheit zu beherzigen, daß das Bedürfnis nach Bibeln unleugbar oft nur deshalb so leicht zu befriedigen ist, weil es zu schwach ist. Auffallend aber ist die Klage, daß nach nunmehr 56 Jahren der Verein und seine Thätigkeit in weiten Kreisen nicht bekannt ist. Sollte diese Klage nicht zur Anklage gegen diejenigen werden, welche den Beruf haben, die Sache des Vereins zu vertreten und für deren Kenntnis zu sorgen? Es möge uns nachgesehen werden, wenn wir die schneidigen aber gewiß wahren und beherzigenswerthen Worte aus der Festpredigt des Jahres 1876 hier anfügen.[6])

„Das Bibelfest ist kein Nürnberger Localfest, es ist ein Centralfest, das jeden Christen in gleicher Weise berührt; es ist nicht das Fest eines Vereins, der seine besonderen Zwecke verfolgt, welche die anderen nichts angehen. Wo sind denn nun die Vertreter der 1½ Millionen evangelischer Christen in Bayern? Sind das die paar Hand voll Leute? Und wo ist die Gesammtgeistlichkeit Bayerns? Die Zahl der das Missionsfest besuchenden Geistlichen schrumpft am Bibelfeste gewöhnlich zu einer ganz unbedeutenden zusammen. Stimmt das zur Sache? Vor zwei Jahren befanden sich am Schlusse dieser Feier bei der Vertheilung

von Bibeln, während die Vertreter des Kirchenregiments und der Verwaltungsausschuß noch vollzählig anwesend waren, im Schiffe der Kirche, so weit ich sehen konnte, zwei Geistliche, ich und noch einer; im Vorjahre ein paar mehr. Als ich da aus der Kirche ging, sagte eine Frau aus eurer Mitte: „Wo sind denn die Herrn Geistlichen?" Weil sie keine Antwort abwartete, so merkte ich, daß sie mich nichts hat fragen, sondern mir etwas hat sagen wollen. Ja, liebe Schwester, du hast Recht, die Geistlichen gehören zum Bibelfeste von Rechtswegen, von Haus aus, vom Amt aus, vom Herzen aus, um der Sache willen. Das Bibelfest ist so recht eigentlich das Pfarrersfest. Wenn ein Turnerfest ist, fehlt kein Turner, wenn ein Sängerfest stattfindet, läuft alles, was singen kann und was Freude hat am Gesang, wenn eine Weltausstellung gehalten wird, versammeln sich alle Industriellen, und wenn ein Bibelfest ist, darf kein Pfarrer fehlen. Denn von der Bibel leben und zehren wir das ganze Jahr. Sie ist unser Grundbuch, unser Generalcodex, unser tägliches Handbuch, unsere einzige Norm. Unsere Predigten sind nichts anders als armselige Auslegungen der großen Offenbarung Gottes; unser Religionsunterricht, unsere Seelsorge, unsere ganze Wirksamkeit, unsere Thatkraft, unser theologisches Wissen fußt und steht auf der Bibel und wirkt Segen nur in dem Maße, als wir den geoffenbarten Liebeswillen Gottes in die Herzen der Menschen bringen. Ein Pfarrer ohne den Vollgehalt der Offenbarung ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, sonst nichts. Das muß man erkennen und darnach muß man thun und der Welt durch die regste und innigste Theilnahme bezeugen, worum sichs heute handelt. Wenn der Geistliche nicht für die Bibel auftritt mit Gut und Blut, wenn sein Herz nicht höher schlägt, wo ihre Herrlichkeit sich offenbart, wenn sein ganzes Wesen nicht aufs Tiefste ergriffen wird, wenn er nicht wie angenagelt steht, wo an 12 junge Christen eben so viele Exemplare der Offenbarungsurkunde vertheilt werden, von denen jedes seine eigene Geschichte haben wird, die einst vor Gottes Thron ans Licht kommt: dann weiß ich nicht, was ich sagen soll. Sich Urlaub geben lassen für das Missions- und Bibelfest, nach Nürnberg reisen, und doch nicht hier sein, hier in diesem Gotteshause, während Bericht erstattet wird, wie weit wiederum im Jahreslauf die Offenbarung Gottes vorgedrungen ist, wie viele Liebhaber sie aufs neue gefunden hat, nicht hier sein bis zum letzten Worte des Segens, das halte ich für ein großes Unrecht. Mags jeder andere halten, wie er will, der Geistliche, ob jung oder alt, gehört vermöge seines Amtes an Ort und Stelle, denn er ist Bibelträger und Gottes Kolporteur, und wenn er das, was er hört, schon hundertmal gehört hat, er muß da sein. Der Bibelfesttag ist für uns kein Tag der Erholung, sondern der stillsten Einkehr, der ernstesten Prüfung und der größten Verantwortung." Möge dies gute Wort auch einen guten Ort finden!

2. Der Verein zur Verbreitung bekenntnistreuer Erbauungsbücher zu Fürth

wurde im Jahre 1849 durch den jetzigen Stadtpfarrer Lehmus in Fürth ins Leben gerufen und von ihm als dessen erster Vorstand bisher geleitet. Der Verein stand anfangs mit dem dortigen Lokal=Bibel=Verein, der durch Darreichung der materiellen Mittel die Gründung überhaupt ermöglichte, in Verbindung. Der Zweck des Vereins ist: das Bedürfnis an Erbauungsschriften unter den Gliedern der evangelisch=lutherischen Kirchengemeinde in der Stadt und den eingepfarrten Ortschaften zu befriedigen. Sein Streben will dahin gerichtet sein, jede Familie, auch die ärmste nicht ausgenommen, besonders neu angehende Ehepaare, allmählich mit einem häuslichen Gebetbuche, mit ein Paar Predigtbüchern, mit einem Beicht= und Communionbuche, mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche u. s. w. zu versehen; ferner einen etwa nach gleichen Grundsätzen sich bildenden Central=Verein, der den bezeichneten Zweck für die ganze evangelisch=lutherische Kirche zu erstreben sich vorsetzte, im Anschlusse an ähnliche Orts= und Bezirksvereine nach Kräften zu unterstützen. Das erstere der beiden vorgesteckten Ziele hat der Verein nach Maßgabe seiner Kräfte verfolgt und erreicht, das andere zu erreichen war ihm nicht vergönnt. Wie segensreich und nachdrücklich die Arbeit des Vereins in den beiden ersten Jahren seines Bestehens war, mag aus dem Umstande ersehen werden, daß durch ihn in dieser Zeit 4710 Bände der werthvollsten Erbauungsschriften der lutherischen Kirche verbreitet wurden; so z. B. Arnds wahres Christenthum in 293 Exemplaren, die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche in 190 Exemplaren, Luthers gr. Katechismus in 116 Exemplaren, Starks Handbuch in 2830 Exemplaren. In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens verbreitete der Verein auch nach auswärts seine Schriften um möglichst niedrige Preise. Die Verhältnisse waren ihm jedoch nicht günstig. Die buchhändlerische Geschäftsführung, welche in den Händen einer Fürther Buchhandlung lag, bereitete ihm nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die betreffende Buchhandlung konnte sich nicht halten, und dem Vereine erwuchsen Verluste und Mühsal, in Folge deren er sich veranlaßt sah, seine Thätigkeit nach außen zu beschränken, was um so getroster geschehen konnte, als inzwischen der unten zu erwähneude Nürnberger evangelische Verein mit größeren Mitteln auf diesem Felde zu arbeiten begonnen hatte. Die Bedeutung des Vereins lag und liegt darin, daß er, wie ausdrücklich erklärt wird, nicht ein Traktatverein sein will; man hat sich bei der Gründung desselben absichtlich auf das tägliche Brot, auf die einfache kräftige Kost der Seele beschränkt. — Der Vorstand des Vereins, Pfarrer Lehmus, war es auch, der in der Zeit, da sich unsere Landeskirche noch mit dem alten so ungenügenden Gesangbuche behelfen mußte, ein „Schulgesangbuch“ herausgab, „ein Kern von 86 kirchlichen Liedern und 56 Hauptmelodien zum Gebrauch beim Schul= und Confirmanden=Unterricht“. Die Verbreitung dieses Schulgesang=

buchs von Seiten des Vereins sollte nicht vergessen werden; es war ein schönes und für unsere Kirche segensreiches Stück innerer Mission, das von ihm gethan wurde. Seine Blüthezeit scheint vorüber zu sein. Die Männer, die einst vor dreißig Jahren das Werk begonnen und weitergeführt haben, sind inzwischen heimgegangen oder es ruht auf ihnen die Last des Amtes und des Alters. Gleichwohl hat der Verein noch jetzt genug zu thun, theils für die große Gemeinde in Fürth, für das Hospital und Gefängnis, theils für die Umgegend. Auch hat der Verein mit einem Kapital von 450 fl., welches er vorschußweise unserem jungen Kolportageverein überlassen hat, diesem einen guten Dienst geleistet. Der Herr fördere auch diese stille Arbeit. „Verderbe es nicht, denn es ist ein Segen drinnen." (Jes. 65, 8.)[7])

3. Abtheilung II. der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche. Innere Mission durch Verbreitung von Schriften.

Es wurde bereits oben (S. 18) erwähnt, daß die Thätigkeit der Gesellschaft für innere Mission über ihre Anfänge als organisirtes Ganze zurückreicht. So auch die Arbeit ihrer zweiten Abtheilung. Auch auf diesem Gebiete war es wieder Löhe, der theils anregend, theils selbst thätig für die innere Mission wirkte. Im Jahre 1840 einigten sich etliche Pfarrer des Dekanats Windsbach, unter ihnen außer Löhe Dekan Brandt, Senior Bomhard, Pfarrer Dr. Layritz, über sieben die Traktat-Verbreitung betreffende Sätze und ließen sie mit der Bitte an die Amtsbrüder in dieser Angelegenheit durch Rath und That mitzuhelfen, im Druck erscheinen.[8]) Der 3. dieser Sätze lautet: „Insonderheit wären Traktate wünschenswerth, welche der Seelsorge der Völker und einzelner Seelen dienten und in die Hand arbeiteten. Erweckung geschieht doch hauptsächlich durch die Predigt, aber Leitung des durch die Predigt bewirkten guten Willens möchte insonderheit eine Aufgabe der Wirksamkeit durch Traktate sein. — Die Versuchungen, welche ganzen Völkern das Leben in Christo erschweren, zu besiegen, wäre eine Aufgabe der Seelsorge der Völker. Was zur Seelsorge der einzelnen Seelen zu rechnen wäre, bedarf keiner Erklärung. (4.) Ein Verein zur Auffindung oder Ausarbeitung, sowie zur Verbreitung seelsorgerischer Traktate wäre gewiß sehr wünschenswerth und der Bemühung vieler Amtsbrüder werth. (6.) Dabei wären wir der Meinung, daß nicht eine Traktatenfabrik errichtet werden sollte, sondern daß weniger auf viele als auf gute Früchte zu sehen wäre. Wir wünschten daher, daß es mit den zu druckenden oder zu verbreitenden Traktaten nach Inhalt und Form genau genommen würde. Der Inhalt müßte jedenfalls dem kirchlichen Bekenntnisse entsprechen, die Form einfach in hohem Grade. Kürze bei aller Einfalt würde sehr zu wünschen sein." Um es anschaulicher zu machen, welche Traktate für wünschenswerth erkannt wurden, fügte man ein Verzeichnis

von 41 Titeln bei. Wir greifen einige derselben heraus: 1. Ueber Pathenpflicht, 13. Ueber den formalen Gehorsam der Gemeinden und die Lüge in der Verwaltung, 16. Ueber Heilung durch Sympathie und Verwandtes, 25. Christenthum und Confession. Wider die Religionsmengerei, 30. Ein historisches Festbüchlein, 31. Der christliche Gottesdienst in seinem Zusammenhang und seiner Schönheit, 35. Ueber den Hausgottesdienst, 39. Erklärung der Ausdrücke: Genugthuung, Verdienst, Versöhnung, Erlösung, Rechtfertigung, Absolution.[9]) Man sieht, welche Gedanken Löhe und seine Freunde in der Traktatsache bewegten, Gedanken, die zunächst noch nicht durch einen Verein in planvoller Weise ausgeführt werden konnten, wie es Löhes Wunsch gewesen wäre. Nichtsdesto weniger griff man im Freundeskreise die Sache fröhlich an. Im Jahre 1844 ließ Löhe etliche Blätter [10]) „an die Freunde" hinausgehen, aus welchen wir ersehen, daß man zum Zwecke des biblischen Unterrichts im Hause die Herausgabe von biblischen Bildern nach Dürerschen Originalen begonnen hatte, außerdem war für denselben Zweck von Pfarrer Harleß in Windsbach eine ältere „Kinderbibel" neu bearbeitet herausgegeben worden.[11]) An Traktaten hatte man bis dahin erscheinen lassen: „Vom christlichen Hausgottesdienst" (von Löhe), „Hülfsmittel zum täglichen Bibellesen" (biblische Tabellen), „Trost aus Gottes Wort für fromme Wittwen und Waisen" (aus Scrivers Seelenschatz), „Das Brautexamen", „Ein Wort der Wahrheit für Solche, die durch Empfindung ihrer Unwürdigkeit vom heiligen Abendmahle zurückgehalten werden" (von Pfarrer Jubiz), „Vom Beichten. Zwei Gespräche eines Beichtvaters mit seinem Beichtkinde", „Sabbath und Vorsabbath" (diese beiden nach Calvör), „Ueber Geistererscheinungen". Nachdem Löhe die Aufnahme, welche diese Traktate gefunden, in den genannten Blättern „an die Freunde" besprochen und mitgetheilt hat, daß der letzte der angeführten Traktate confiscirt worden sei, fährt er fort:[12]) „Kurz, nichts blieb unbekrittelt! Am Ende ist aber auch keiner von den Traktaten ungesegnet gewesen, des haben haben wir Zeugnis. Für alle sind sie nicht gemeint gewesen; und wenn sie denen Dienste leisteten, die gerade an dem krank waren, wofür wir Arzneimittel geben wollten, so ist's genug. — Alle geliebten Freunde seien zum Schluß gebeten, uns mit Rath und That an die Hand zu gehen und zu helfen, daß wir nicht umsonst arbeiten, sondern nach und nach eine Sammlung kleiner Schriften heranwachse, die zusammen einen neuen Sendbrief geben — ähnlich dem Sendbrief Scheitbergers, der ein beliebtes und geachtetes Hausgeräth vieler Familien auch noch in unsern Tagen ist." — Wir mußten etwas länger bei diesen Anfängen der Traktatsache verweilen, denn die Anschauungen, welche sich in jenen Jahren nach dieser Richtung hin im Löheschen Kreise geltend machten, waren es auch, von welchen aus die Traktatverbreitung von Abtheilung II. der Gesellschaft für innere Mission (innere Mission durch Verbreitung von Schriften) nach Constituirung der Gesellschaft im Jahre 1850 betrieben wurde und bis zur Stunde im ganzen und großen noch betrieben wird. Der Ausschuß dieser Abtheilung hielt am 16. Januar

1850 unter dem Vorsitz des damaligen Pfarrer Keerl von Trochtelfingen seine erste Sitzung.[13]) Zwei Hausierer, von Buchhändlern autorisirt, wurden bestellt, um in Stadt und Land ihre Schriften anzubieten und zu verbreiten. Man beschränkte sich dabei nicht auf Traktate, sondern vertrieb auch Bibeln, Gebetbücher, das v. Raumersche Gesangbuch, Postillen u. s. w. Buchhänderische Rücksichten jedoch hemmten eine reichere Entfaltung dieses Unternehmens und ließen es bald ganz aufhören. Dagegen gedieh die Herausgabe und Verbreitung der Traktate durch die Mitglieder und unter denselben um so erfreulicher. Nachdem man zur Erkenntnis gekommen war, daß eine Traktatgesellschaft mit Buchhändlern nicht gemeinsame Sache machen könne, übernahm man die Schriften in eigenen Verlag. Eine lange Reihe von Jahren hindurch führte der sel. Pfarrer Dr. Weber die Geschäfte. Als es ihm sein Amt verbot, der Sache seine Kraft weiter zu widmen, versuchte man es wieder mit einem Buchhändler, jedoch nur, um sich wieder getäuscht nnd zur Nothwendigkeit gedrängt zu sehen, den Vertrieb in eigene Hände zu nehmen, in welchen er seit 1873 liegt. — Ueberblickt man die von der Gesellschaft herausgegebenen Traktate, so erkennt man sofort, daß uns hier gegenüber der Sturmfluth von Traktaten, welche dem größten Theile nach für Anfangszustände des geistlichen Lebens anwendbar sind und bleiben, Traktate für die bleibenden Bedürfnisse der Kirche vorliegen. In dem trefflichen kurzen Aufsatze: „Seelsorgerliche Traktate“ (Corr.-Bl. der Gesellsch. f. i. M. 1860, S. 38) spricht sich Löhe über diesen Zweck der Traktate aus: „Man wird die Frage aufwerfen, ob der Traktat immerzu nur der Zeit dienen müsse um Anklang zu finden, ob es nicht in der Kirche gewisse Bedürfnisse gebe, die allezeit vorhanden sind und vorhanden sein müssen, und ob es also auch nicht Traktate geben könne, die, unabhängiger von der Strömung der Zeit, der Kirche ihren Nutzen bringen. Vielleicht darf man diese Frage bejahen. Oder wird man nicht allezeit taufen, nicht allezeit confirmiren, nicht allezeit beichten und Abendmahl halten, nicht allezeit freien und sich freien lassen, einen Haushalt einrichten, einen Haushalt niederlegen, kranken und siechen und sterben? Schließt sich aber nicht an alles das ein Kreis von Bedürfnissen, von pastoralen Fragen, von Gewissensbedenken an, ist es nicht ein anerkennenswerther Vorsatz, diesen Bedürfnissen mit Traktaten entgegenzukommen? Sagt man dagegen, daß die Gemeinden zur Stillung solcher Bedürfnisse ihre Pfarrer hätten, so kann man darauf antworten, daß die Zeit nicht sehr kirchlich sei, daß manche Gemeinde keinen Pfarrer habe, zu dem sie sich Rathes und Lichtes versehen könne, daß die meisten Gemeindeglieder träge seien zu fragen, auch wenn sie es nöthig haben, daß sie häufig für den persönlichen Besuch der Pfarrer unzugänglich seien, daß mancher einen kurzen Traktat leichter zulassen werde, als den Besuch des Pfarrers, daß es im Interesse der Pfarrer und ihrer Seelsorge selbst liegt, ihren persönlichen Belehrungen und Zusprachen durch ein schriftliches Wort nachzuhelfen, dadurch der Schwachheit des Gedächtnisses und der Auffassung,

der Vergeßlichkeit u. s. w. zu steuern. Wenn ich mir z. B. denke, daß ich den Brautleuten, den Wöchnerinnen, den Pathen ꝛc. dasjenige, was ihnen nützen kann, und was ich ihnen zu sagen habe, durch einen Traktat eindringlicher machen kann, so ist es wenigstens für mich Seelsorger eine lockende Aussicht". In diesem Sinne legte Löhe selbst Hand an die Verabfassung von seelsorgerischen Traktaten; es erschien (1860) die erste Serie, welche folgende fünf umfaßt: 1. Guter Rath für Eltern, die auf die Geburt eines Kindes warten. 2. Trost für Eltern über todtgeborene Kinder. 3. Auf was sollen die Eltern und Pathen bei der Taufe ihrer Kinder wohl achten? 4. Timotheus. Eine Ermahnung an die Eltern, ihre Kinder von Jugend auf die heilige Schrift zu lehren, und an die Kinder, sie von Jugend auf zu lernen. 5. Tägliche Erneuerung des Taufbunds. Die zweite Serie umfaßt nur einen Traktat: Der sacramentliche Theil des Confirmandenunterrichts zur Repetition für Confirmirte. (Nürnberg. Sebald. 96 S.) Es lag im Plane Löhes,[14]) für alle im Leben wiederkehrenden seelsorgerischen Zustände und Verhältnisse die entsprechende kurze schriftliche Belehrung oder Anweisung zu geben, so daß, wäre der Plan zu Ende geführt worden, eine Art von Seelenapotheke entstanden wäre, aus welcher dem einzelnen Christen für jeden Fall die nöthige Arzenei von der Hand seelsorgerischer Weisheit und Liebe gereicht werden könnte. Leider ist der Plan weder von Löhe selbst noch später von der Gesellschaft zu Ende geführt worden. Außer den Eingangs erwähnten älteren und den eben genannten, hat Abtheilung II. bis in die jüngste Zeit herein eine Reihe trefflicher Traktate erscheinen lassen;[15]) etliche unter ihnen sind Abdrücke kleinerer älterer Schriften lutherischer Theologen, so Hillingers Prozeß der Rechtfertigung, Johann Fechts theologische Sätze von der Ordnung des Heils in der Bekehrung des Menschen u. s. w. Die Herausgabe von Freimunds „Kalender" und „kirchl.-polit. Wochenblatt" wird ebenfalls von Abtheilung II. der Gesellschaft besorgt. Auch verbreitete sie in den ersten Jahren die Traktate der Straßburger Gesellschaft. Als eine besonders dankenswerthe Bemühung sei noch angeführt, daß in den letzten Jahren eine kritische Umschau unter den Traktaten anderer Gesellschaften gehalten wurde, deren Resultate im „Freimund" bekannt gegeben sind.[16])

In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens sind im Selbstverlage der Gesellschaft die von ihr herausgegebenen Traktate in 86,380 Exemplaren erschienen und mit einem Kostenaufwand von 2186 fl. 41 kr. verbreitet worden Rechnet man dazu die Bibeln, Gebetbücher, das v. Raumersche kleine und große Liederbuch, die Postillen, straßburger Traktate u. s. w., so sind in dem genannten Zeitraume weit über 100,000 Exemplare Schriften unter unser Volk gebracht worden und dies mit geringen Mitteln und ohne eine Schuldenlast auf sich zu nehmen und zu haben.[17])

4. Der Nürnberger evangelische Verein für innere Mission.

In jenen Tagen, in denen sich allerorten auch in unserer Landeskirche die Hände zu rühren begannen, um lang versäumte Pflichten der Kirche nachzuholen und Schäden des Volkslebens zu heilen, welche unverkennbar zu Tage getreten waren, ist auch der „Nürnberger evangelische Verein für innere Mission" ins Leben gerufen worden.[18]) Bereits im Jahre 1848 war von der Londoner Traktatgesellschaft aus unter Anbietung eines nahmhaften Geschenkes die Anregung zu einem Verein für Verbreitung evangelischer Schriften an einen Kreis von ernsten Männern in Nürnberg ergangen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Die entgegenstehenden Hindernisse schienen unübersteiglich. Die Verhandlungen mit London wurden jedoch später wieder aufgenommen, und da man sich in Nürnberg bei den Londoner Freunden der früheren Bereitwilligkeit zu erfreuen hatte, glaubte man nicht länger säumen zu dürfen. Was zur Gründung des Vereins hauptsächlich bewog, war die Erkenntnis, daß zu den Ursachen, welche dazu beigetragen haben, den traurigen und trostlosen Zustand in unserem Volke herbeizuführen, namentlich der Mißbrauch zu zählen sei, welchen eine unchristliche Presse mit der Lesebegierde des Volkes getrieben hat und noch treibt. Im December 1850 wurde von dem Ausschusse des Vereins eine „brüderliche Ansprache und Einladung" erlassen, welcher die bis heute unverändert gebliebenen Statuten beigegeben waren. Zum Aufbau evangelischen Lebens mitzuwirken, ist der Zweck des Vereins; diesen Zweck sucht er zunächst durch ein dreifaches zu erreichen: durch Verbreitung bewährter Schriften, sowohl erbaulichen als auch belehrenden Inhalts, durch Aufstellung von Bibliotheken solcher Bücher zur unentgeltlichen Benutzung am Sitz des Vereins und durch Förderung solcher Unternehmungen an anderen Orten. Von der Herausgabe neuer Schriften sieht der Verein ab, wie er sich auch der Verbreitung polemischer und streng confessioneller Schriften jeglicher Art enthält. Es heißt in dieser Hinsicht in der Ansprache von 1850: „Wir haben uns auf den Standpunkt des Evangeliums des lebendigen Gottes, welcher will, daß der Mensch nicht umkomme in seinen Sünden, sondern sich zu ihm bekehre und lebe, gestellt; von diesem Standpunkte aus haben wir in ruhiger und nüchterner Würdigung der Sachlage die Ueberzeugung gewonnen, daß es zunächst gilt, die große Masse aus dem Schlamme gänzlichen Un- und Nichtglaubens, der Sünde und des Verderbens, in welche eine Gott entfremdete Zeit sie hat versinken lassen, wieder herauszuführen an das frische, freie, helle Tageslicht des Evangeliums von Christo Jesu, dem Sünderfreund und Heilande. — Ein entschiedenes Bewußtsein der Sünde, der Nothwendigkeit der Buße und ein Sehnen nach dem Heile wollen wir in ihr zu wecken suchen. — — Daß uns bei solcher Stellung aller Indifferentismus in Bezug auf heilige Dinge fern steht, wird keiner weiteren Versicherung bedürfen." Eine Unterstützung von Seiten der Religious Tract Society in London setzte den Verein in

Stand, sogleich seine Thätigkeit zu eröffnen. Das erste Verzeichniß der Schriften weist zumeist Traktate der Hamburger Traktatgesellschaft auf, daneben auch die Schriften Dr. Marriots. Der erste im Jahre 1852 ausgegebene Bericht über die Thätigkeit des Vereins führt in Briefauszügen eine Reihe Zeugnisse an, aus welchen ersichtlich ist, in welchem Maße die Arbeit des Vereins einem Bedürfnisse entgegenkam. Es wurden im ersten Jahre 4390 Schriften im Werthe von 381 fl. 8 kr. abgesetzt. Ein Kolporteur, zu dessen Unterhalt die Mittel aus Amerika (Traktat-Gesellschaft) flossen, ward angestellt und angewiesen, alle evangelischen Ortschaften zu besuchen und — unter steter Anleitung des geistlichen Amtes — seine Schriften feilzubieten oder nach Umständen auch gratis zu vertheilen. Auch drei Landgerichte erklärten sich auf Veranlassung der königlichen Regierung bereit, den Schriften des Vereins bei den Insassen ihrer Detentionsanstalten Eingang zu gestatten. Der Altdorfer Kalender erhielt für die Jahrgänge 1851 und 1852 von dem Vereine seinen Text, und der Verleger desselben wurde durch Beisteuer einer Summe in den Stand gesetzt, mehrere tausend Exemplare der beiden Jahrgänge um billigeren Preis abzugeben. Ohne die bereits erwähnten Unterstützungen des Auslandes (Londoner und Amerikanische Traktat-Gesellschaft), wäre es dem Vereine nicht möglich gewesen, eine so umfassende Wirksamkeit gleich anfangs zu entfalten. Die Beiträge der 58 Mitglieder betrugen für 1851: 81 fl. 50 kr., für 1852 (44 Mitglieder): 65 fl. 59 kr. Daß der Verein in den ersten Jahren seines Bestehens über geringe Mitgliederzahl aus Bayern selbst zu klagen hatte, während er im Auslande, selbst in dem an ähnlichen Vereinen nicht armen Württemberg Freunde und Mitglieder gewann, war bei seiner Stellung in der confessionellen Frage nicht zu verwundern. Man bedenke nur, daß sein Entstehen in die Zeit fiel, da man bei uns in fröhlichem Zeugenmuth die lange im Winkel gelegene Fahne des lutherischen Bekenntnisses wieder zu entfalten und sich um dieselbe zu schaaren begann. Was man lange entbehrt, wußte man jetzt doppelt zu schätzen, und war ängstlich auf Behütung desselben bedacht, daher auch nicht ohne Mißtrauen, wo man sein Kleinod gefährdet glaubte. Der zweite Jahresbericht von 1853 hielt es für angezeigt, unumwunden die Sache zur Sprache zu bringen und erklärte, daß er den unionistischen Bestrebungen der Gegenwart fern stehe. Es bedurfte für den Verein längere Zeit, bis das Mißtrauen geschwunden, ja, bis nur die Kunde von ihm in alle unsere diesseitigen Dekanatsbezirke gelangt war, während inzwischen nach auswärts die Thätigkeit freudigen Anklang fand; selbst nach Paris und Venedig war es dem Vereine vergönnt im Jahre 1854 seine Büchersendungen gehen zu lassen. Doch das treue Ausharren wurde mit gewünschtem Erfolge belohnt. Der Bericht über das Jahr 1855 führt bereits 146 Mitglieder und 13 Agenturen auf; von letzteren trafen 9 auf Bayern. Einen Wendepunkt in der Geschichte des Vereins bezeichnet seine Verlegung von Nürnberg nach Erlangen (1858) und die Aufstellung eines besonderen Expedienten.[19]) Dadurch wurde es auch mög-

lich, die von Erlangen abgehenden Candidaten der Theologie mit den Zwecken des Vereins bekannt zu machen und für denselben zu interessiren. Die Kolportage ließ man fallen, da sich inzwischen immer neue Absatzwege öffneten und der Verein nicht mehr nöthig hatte, seine Schriften anzubieten; sie wurden und werden erbeten. Die Zahl der Agenturen beträgt 60; die Einnahme im Jahre 1878 ist trotz der Ungunst der Zeiten seit dem Bestehen des Vereins die größte gewesen (8254 M. 35 Pf.). „Das Arbeitsfeld hat sich ausgedehnt, die Zahl der Agenten ist gestiegen, die Bücherverbreitung hat zugenommen, die Einnahmen haben sich gemehrt," so kann der Berichterstatter (Bericht über die Jahre 1875—1877) mit Dank gegen Gott schreiben. Wenn dem Vereine geschrieben wird, daß wohl 25 % der abgesetzten Bücher insonderheit Erbauungsbücher ohne die vermittelnde Hand des Vereins gar nicht gekauft und also in den Familien fehlen würden, oder wenn zu einer Gabe für denselben folgende Worte hinzugefügt werden: „Hiermit übersende ich Ihnen 30 Kreuzer in Briefmarken für innere Mission. Es ist zwar nicht viel, aber doch gebe ich es aus innerem Drang meines Herzens. Ich bin ein armer Weber, der nur von seinem schwachen Verdienst leben muß. Unser lieber Heiland sieht auch nicht die Größe der Gabe, sondern das Herz an. Der Herr segne Sie und Ihr heiliges Werk, damit es sich immer mehr ausbreiten möge! In zehn Wochen werden Sie wieder so viel erhalten," — so sind dies, abgesehen von dem stillen und verborgenen Segen, den der Verein stiftet, Zeugnisse dafür, daß er Grund hat, fröhlich seinen Segensgang fortzusetzen und auf die Theilnahme aller in unserer Landeskirche Anspruch zu machen,[20]) die in der Verbreitung evangelischer Schriften ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Weckung und Bewahrung christlichen Sinnes erblicken. Gewiß dankt der Verein die erhöhte Theilnahme an seiner Arbeit auch dem Umstand, daß die von ihm verbreiteten Schriften, wie uns dünkt, nicht mehr in dem Maße, als es in den ersten Jahren seines Bestehens der Fall war, englische und amerikanische Farbe, sondern überwiegend gesundes deutsch-evangelisches Gepräge an sich tragen.

5. Der Kolportage-Verein.

Eine Teufelskunst hat man einst im Unverstand die Kunst des Buchdrucks genannt. Wir danken vielmehr Gott, daß er es uns durch die Presse ermöglicht hat, sein Wort „schnell laufen" zu lassen. Auch dieser Triumph des menschlichen Geistes ist ein Triumph unsers Gottes. Wie alles ihm zu Dienst und Willen stehen muß, willig oder widerwillig, so auch die Kraft und Kunst der Druckerpresse. Es ist öfters darauf hingewiesen worden, welchen Dienst die Kunst des Buchdrucks der Reformation geleistet hat. — Und doch: wer, der mit einigermaßen klarem Auge und nüchternem Sinne die Thätigkeit eines großen Theils unserer Presse verfolgt, möchte nicht, wenn auch in anderem Verstande als vordem, im Blick auf dieselbe von einer Teufelskunst reden. Wie uner-

meßlich ist der Schaden, welcher unserm Volksleben aus der schlechten materialistischen Literatur erwächst, die gleich dem Prairiebrande sich verbreitet. Wie dringt sie als stillwirkendes Gift hinein in die untersten Schichten des Volkes, bis ins innerste Mark es zerstörend! Und welche Thätigkeit entfaltet doch diese Presse im Bunde mit einer gewissenlosen, gottentfremdeten Gewinnsucht, welche Mittel werden in Bewegung gesetzt, die einmal unleugbar vorhandene Leselust unseres Geschlechts mit Literaturerzeugnissen zu befriedigen, die den Rest des vorhandenen Glaubens an den lebendigen Gott und Heiland rauben und bald offen und unverblümt, bald unter der gleißnerischen Hülle scheinbar harmloser Rede das Evangelium des „Lebens und Lebenlassens“ predigen! Es sei erlaubt hier an das so oft gebrauchte Wort von der Presse als der sechsten Großmacht zu erinnern, ein Wort tiefster Wahrheit, das einerseits jeden wahren Freund des Volkes mit Bangen erfüllen, andrerseits aber auch zum ernstlichsten Eifer reizen muß, an seinem Theile dafür zu sorgen, daß diese Großmacht immer mehr dem König aller Könige zur Rettung und Bewahrung der mit seinem Blute erkauften Seelen dienstbar gemacht werde.

Es gilt vom Feinde die Kampfesweise lernen; der Umfang und die Macht einer widerchristlichen Kolportage ist bekannt. Die Christenliebe ist ihr in der christlichen Kolportage entgegengetreten. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Wurzeln derselben in den Tagen der Reformation zu suchen sind. Luthers Traktate und Lieder fanden ihre Verbreitung auf dem Wege der Kolportage. Ausgebildet und gepflegt wurde dieser Zweig der inneren Mission von dem praktischen Sinne unserer evangelischen Brüder in England und Amerika. Die Anfänge der Kolportage finden wir bei uns in Bayern in den ersten Jahren des Bestehens unseres Central-Bibelvereins; man sandte Kolporteure mit der heiligen Schrift im Lande umher. Später sehen wir kurze Zeit einen Kolporteur im Dienste des „Nürnberger evangelischen Vereins“ und vorübergehend der Abtheilung II der Gesellschaft für innere Mission. Ein längerer und umfassenderer Betrieb der Sache scheint an der gerade auf diesem Gebiete so hochwichtigen Personalfrage gescheitert zu sein. Seit jener Zeit — Anfang der fünfziger Jahre — ist ein nennenswerther Versuch in der Kolportage in unserer Landeskirche nicht gemacht worden. Von außerbayerischen Vereinen wurde in unserer Mitte die Kolportage, soweit sie vorhanden war, bisher getrieben. Erst seit dem Jahre 1876 besitzen wir einen eigenen bayerischen Kolportage-Verein und Kolporteur. Es ist das Verdienst des damaligen Sekretärs der Conferenz für innere Mission, des nunmehrigen Hauptpastors Ranke in Lübeck, durch seinen Vortrag auf der Conferenz in Nürnberg im genannten Jahre die Anregung zur Bildung eines Kolportage-Vereins gegeben zu haben.[21]) Daß derselbe neben unserem „Nürnberger evangelischen Verein“ seine volle Berechtigung, weil seine besondere Aufgabe hat, bedarf kaum der Erwähnung. Die Rücksicht auf finanziellen Vortheil gebietet dem Kolportage-Verein sich nicht an den Nürnberger evan-

gelischen Verein anzulehnen, sondern seine eigenen Wege zu gehen. Der Ausschuß des Vereins besteht aus Mitgliedern der Conferenz, unter deren Respicienz er auch steht. Den Standpunkt des Kolportage-Vereins kennzeichnet § 2 seiner Statuten: „Es dürfen keine Schriften verbreitet werden, welche gegen das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verstoßen." Der anfänglich aufgestellte Kolporteur erwies sich als ungeeignet. Sobald aber der rechte Mann gefunden war, zeigte sich auch, daß man nicht ein unnöthiges Werk begonnen hatte; in vierzehn Tagen verbreitete derselbe und zwar nur innerhalb des Bezirksamtes Fürth 1240 Bücher und Traktate im Gesammtwerthe von 216 M. 9 Pf. Nicht minder günstig hat sich bisher die Wirksamkeit des Vereins gestaltet. Im Jahre 1878 hat der Kolporteur 10517 Schriften und Bilder verbreitet.[22]) Jedenfalls ein Zeugnis dafür, daß man nicht in die Luft streicht. Die Erfahrungen, welche der Kolporteur macht, sind, wie sich leicht erklären läßt, theils betrübender, theils erfreulicher Art. Nehme man den Mann, dessen Beruf wahrlich nicht zu den leichtesten und erquicklichsten gehört, wenigstens freundlich auf und habe man ein Wort der Stärkung und Aufmunterung für ihn. Die Theilnahme am Vereine ist eine ziemlich rege — im Jahre 1878 sind an freiwilligen Gaben 712 M. 68 Pf. eingegangen. Doch sind die Ausgaben des Vereins, dem es nicht darum zu thun ist, aus der Kolportage einen materiellen Vortheil zu ziehen, derart, daß ihm eine einmüthige und nachhaltige Unterstützung, soll er fröhlich weiter bestehen, von Seiten der Mitglieder nicht fehlen darf. Es heißt mit Recht in Nr. 13 der Puckenhofer Blätter 1879: „Es wäre ein Unicum in der Geschichte der inneren Mission, daß es gerade mit einem solchen Vereine rückwärts statt vorwärts ginge." Es sollte in der That unsere Landeskirche sich nicht den Vorwurf machen lassen müssen, nur auswärtige Kolporteure, deren Schriften man erst noch einer Controle unterziehen müßte, in ihrer Mitte arbeiten zu sehen, während sie selbst nicht stark genug wäre, zum Unterhalt wenigstens eines Kolporteurs die Mittel aufzubringen. „Der Worte sind genug gewechselt" — auch über die unchristliche Presse und Kolportage. Mit Worten und Debatten bessern wir wenig oder nichts. Werde denn unser Eifer in der Sache der Kolportage nicht müde, sondern erst recht lebendig und rege. Was Baden, Württemberg, Sachsen vermögen, sollte für uns zu schwierig sein?

Der Mangel eines bayerischen Kolporteurs war es, der vor etlichen Jahren die Geistlichen Rothenburgs a. T. veranlaßte, einen Kolporteur aus dem nahen Württemberg anzugehen, daß er mit seinen Schriften die jährliche Kirchweihmesse besuche.[23]) Seitdem fand an diesen Tagen mitten in dem weltlichen Marktgetümmel auch Gottes Wort und seine heilige Reichssache ihre Vertretung. Das Unternehmen war über Erwarten mit göttlichem Segen gekrönt. Anfangs zwar hatte der Kolporteur, wie vorauszusehen war, manchen Spott über sich ergehen zu lassen; aber mehr und mehr waren seiner ruhigen Geistesgegenwart gegenüber diese Stimmen still geworden, allmählich hatten sich auch

Käufer eingestellt und seine Einnahmen erreichten eine befriedigende Höhe. Wie wir hören, stellen sich dem Wiederkommen des Kolporteurs Schwierigkeiten in den Weg, wogegen unser bayerischer Kolporteur angewiesen werden soll, den Rothenburger Brüdern diesen Dienst zu erweisen. Möchte man auch anderwärts diesen Weg betreten.

6. Unsere Volksschriftsteller.

In seiner Literaturgeschichte der Neuzeit [24]) bezeichnet Barthel einmal die volksthümliche Literatur als das Mark und den Kern unserer ganzen heutigen Literatur; „denn in ihr allein ist echt-nationaler Gehalt, der aus dem unmittelbaren Leben der Gegenwart entnommen, auch lebendig zu Herzen spricht; und wenn jetzt bei uns noch irgendwo der germanisch-christliche Geist in weltlicher Poesie zum vollen Ausdruck gekommen ist, so ist es in diesem Volksschriftenthum". Nicht ohne einen gewissen Stolz — man verzeihe diese Schwachheit aus Particularpatriotismus — schicken wir uns an, den Beweis zu führen, daß unser evangelisches Bayern zu diesem Schriftthum einen nicht unbeträchtlichen Beitrag geliefert hat und immer noch liefert.

Wir nennen an erster Stelle den ehrwürdigen Altmeister christlicher Erzählungskunst Gotthilf Heinrich von Schubert [25]) (geb. 26. April 1780, gest. 1860), der mit seiner tiefen Gemüthlichkeit, Kindeseinfalt und religiös-durchdrungenen Naturanschauung unerreicht dasteht. Wie versteht es der Mann mit dem tiefem Forschergeist, mit der umfassenden Gelehrsamkeit aus der Fülle seines reichen christlichen Gemüthes schöpfend in der ihm eigenen Darstellungsgabe für das Volk und die Jugend zu schreiben! In seinem Werke „Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde" (1. Band 1816) bietet er ein buntes Mancherlei aus Gegenwart und Vergangenheit, in Lebensbildern und einzelnen Glaubenserfahrungen, aus dem Reiche der Gnade und dem Reiche der Natur; wir erinnern nur an die Lebensbeschreibung Kießlings und die Mittheilungen aus Flattichs Leben. „Der Krüppel von Rottenstein", „Das Leben des Obersten Gardiner", „Züge aus dem Leben des J. F. Oberlin", die zwei Erzählungen: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich", „Robert der Soldat", zeigen die Macht der Gottesgnade, wie sie erneuernd und heiligend das Menschenleben durchwaltet. Ausschließlich an das kindliche Alter wendet sich Schubert in einer weitern Anzahl von Schriften, aus denen wir als die bekanntesten hervorheben: „Der neue Robinson oder die Schicksale des Philipp Ashton, unter den Seeräubern auf der Insel Roatan", die Geschichte eines Jünglings, der auf eine einsame Insel verschlagen, durch Gottvertrauen und verständige Benutzung der ihn umgebenden südlichen Natur sich ein erträgliches Dasein zu schaffen weiß; „Seebilder", lehrreiche Schilderungen des Seelebens und erweckliche dem Leben entnommene Erzählungen von berühmten Männern, die sich durch Gottesfurcht und ernstes Streben aus niederem Stande emporgearbeitet haben; „die Schatzgräber, eine Familiengeschichte."

Neben Schubert sei des Weißenburger Pfarrers und späteren

Dekans in Pappenheim Karl Stöber, (geb. zu Pappenheim 1796), gedacht. Wir beschränken uns zu seiner Kennzeichnung auf das Urtheil des oben genannten Literarhistorikers.[26]) „Stöber ist nach Hebel der erste, der es aus dem Grunde verstand, eine kurze Erzählung so anziehend zu geben, daß man mit gleicher Spannung eine hinter der andern wegliest. Schon die bloße Darstellung und Ausdrucksweise zwingt bei ihm zur Theilnahme, wenn auch nicht meistens das tiefe Interesse der Begebenheiten und die geschickte Anordnung des Stoffes hinzukäme. Vor allem ergötzt er durch seinen köstlichen Humor, zumal dieser als Ausfluß jener evangelischen Tüchtigkeit und Gesundheit auftritt, durch die er so überaus wohl thut. Dabei hat seine Sprache eine Frische, Lebendigkeit und Kraft, die fast mit jedem Satze einschlägt und befruchtet; und in seiner Darstellung kommt ein Reichthum von biblischen Anschauungen, von Schrift- und Spruchweisheit, Bildern und Gleichnissen zu Tage, daß man oft fürchten muß, er überwüchse die Erzählung. Der eigenthümliche Reiz liegt aber in seiner Begabtheit für geistvolle Ideenassociation. Fast jedem aus der Erzählung mit Nothwendigkeit fließenden Gedanken weiß er andere ähnliche und noch tiefere anzureihen, und selbst da, wo er hiedurch etwas breit wird, wird es den Leser, der mehr geistige Nahrung als bloße Unterhaltung sucht, durchaus behaglich anlassen. Seine Erzählungen, die meist im Bayerlande oder den anstoßenden Alpen spielen, sind durchweg erwecklich und lehrhaft, einzelne sind sogar kleine Lehraufsätze im Geschichtsgewande, aber nirgends drängt sich die Lehre auf, sondern sie ergiebt sich vielmehr aus der Situation von selbst oder ist in ein Bibelwort concentrirt, das die Spitze der Erzählung bildet. Uebrigens nimmt er seine Geschichten aus allen Gebieten des Lebens und der Dichtung, schließt sie aber stets an bäuerliche oder bürgerliche Verhältnisse an und entwickelt hier vor allem in der Schilderung des Stilllebens kleiner Städte und des engen, ärmlichen, aber in Gott reichen Familienthums eine Meisterschaft, die von tiefpoetischer Auffassungsgabe, wie von entschiedener Frömmigkeit zeugt." Stöbers Erzählungen sind in einer neuen Volksausgabe 1870/71 in 12 Bändchen erschienen. Es gehören zu den trefflichsten derselben u. a: „Der Schneider von Gastein", „Wessen Licht brennt länger?", „Der Tag im Graben". „Die Geschichten von der Altmühl", „Die Schildabnahme oder Elmthäli" athmen ganz den Geist Stöbers, wenn uns auch da und dort bedünken will, als sei er in dem Streben nach Volksthümlichleit zu weit gegangen und als merke man die Absicht. Doch sei damit Stöbers Verdienst um unsere Volksliteratur nicht um ein Jota geschmälert.

Stöbers Landsmann ist Wilhelm Redenbacher[27]) (geb. 12. Juli 1800 zu Pappenheim, gest. 14. Juli 1876). Durch Stöbers Unterstützung wurde es ihm möglich, den Kaufmannsstand, für welchen er anfänglich bestimmt war, mit dem Studium der Theologie zu vertauschen. Von dem wiedererwachenden evangelischen Glaubensleben mächtig ergriffen, wurde er ein mannhafter Vorkämpfer für dasselbe. Der Augsburger Kreis Erweckter im Hause des Hutstaffierers Eppelein schloß auch Redenbacher in

sich. Den Anfang seiner literarischen Thätigkeit für das Volk und die Jugend machte Redenbacher, so viel uns bekannt ist, im Jahre 1831 als Pfarrer von Jochsberg mit der Herausgabe des bereits genannten Sonntagsblattes, welche drei Jahre in seinen Händen lag. Ein Theil der aus seiner Feder geflossenen kurzen Erzählungen, Zwiegespräche, Monologen, Schriftbetrachtungen, Bearbeitungen etlicher von Gottholds zufälligen Andachten (Scriver) aus diesem Blatte hat einen neuen Abdruck in den vier Bändchen „Christliches Allerlei" gefunden. In die vierziger und fünfziger Jahre fällt Redenbachers reichste Thätigkeit auf diesem Gebiete. Die Schäden des Volkslebens, welche in jenen Tagen zur Erscheinung kamen und die ihm als deutschem Mann und ernstem Christen tief ins Herz schnitten, hießen ihn zur Feder greifen. „Das Lichtfreundenthum, dem lieben evangelischen Volke freundschaftlich ans Licht gestellt", deckte die Thorheiten und Gefahren dieser Afterreligion auf; in seiner „Epistel ans deutsche Volk", (am Himmelfahrtstage 1849) ließ er eine treue Warnung vor den demagogischen Umtrieben in mannhaften und furchtlosen Worten ergehen. Vor allem aber war es die in Verbindung mit mehreren Freunden u. a. dem ihm nahe stehenden Heinrich Bomhard („Veits Uller v. Roth, eine alte Geschichte, die doch neu ist") und dem gleich zu erwähnenden trefflichen Karl Wild in den Jahren 1847—1853 herausgegebene und in 18 Bändchen erschienene „Neueste Volksbibliothek", welche in den frisch und anschaulich geschriebenen Erzählungen die menschlichen Thorheiten und Sünden, besonders das tolle Treiben der Communisten aufs schärfste züchtigte. Wir nennen in dieser Hinsicht aus der Neuesten Volksbibliothek nur „die Rugenheimer" und „Schwurpaulus," in welchen uns unverblümt und in nackter Wahrheit das gegen göttliche und menschliche Ordnung sich empörende Menschenherz geschildert wird. Aus den von Redenbacher selbst für die Neueste Volksbibliothek geschriebenen Erzählungen seien genannt: Der Dreiecker (1847) und Klösterlein Grab (1849). Es war eine der letzten Arbeiten Redenbachers, eine Gesammtausgabe seiner besten Volks- und Jugendschriften zu veranstalten.[28]) Redenbachers Erzählungen sind sämmtlich von tiefem ethischen Gehalte erfüllt, sie verfolgen einen sittlichen Zweck, ohne daß sie dadurch den Predigtton anschlügen und ins lehrhafte verfielen. Auch wo dies, wie z. B. in seinem „Christlichen Allerlei" der Fall ist, gewinnt die Treuherzigkeit und das Biedere des Mannes das Herz und heißt auf seine Rede achten. Die Sprache ist ungesucht volksthümlich und gemeinverständlich ohne ins Platte zu verfallen, licht und anschaulich ohne an Bildern überreich zu sein. Eine Milde und Wärme, die aufs Wohlthuendste berührt, zieht sich durch seine Darstellung. Es wird uns über dem Lesen warm ums Herz. Den ganzen Redenbacher hören wir aus dem „guten Rath": „Wenn dir's so recht ledern ums Herz ist, so erdenhaft, daß du meinst, dein Sinn könne keine drei Klafter in die Höhe, so sieh zum Fenster hinaus. Siehst du etwa einen Vogel, der ins Himmelsblau hineinfliegt, so kann der unter gewissen Umständen dein Herze lösen, daß es sich wieder bewegt und wallt und

deine Gedanken mit hinauf ins Himmelsblau und in den rechten Himmel fliegen." Auch wo der Gegenstand nicht direkt erbaulich ist, wie z. B. in Cooks Reisen um die Welt, wird doch das religiöse Gefühl angeregt. Dies tritt uns auch in seinem „Lesebuch der Weltgeschichte oder die Geschichte der Menschheit von ihrem Anfange bis auf die neueste Zeit allgemein faßlich erzählt"[29]) (Calwer Verlagsverein) entgegen. Weise Beschränkung auf ein übersichtliches behältliches Maß, sorgfältige Sichtung des Stoffes, herzliche Liebe, sonderlich zu seinem deutschen Volke, welchem er, wo es Noth thut, auch herbe Wahrheiten sagt, Freiheit von pessimistischer Schwarzseherei, wie von leichtsinnigem Optimismus, ein offener Blick für alles menschlich Große und Edle in Kirche, Kunst und Wissenschaft, fesselnde Darstellung — dies sind Eigenschaften, welche das Lesebuch zu einem rechten Familienbuche machen, das auch dem jugendlichen Gemüthe Einblicke in das Walten Gottes unter seinen Menschenkindern gewährt.

Redenbacher zur Seite tritt Karl Wild, ebenfalls ein bayerischer Pfarrer, (geb. 1807 im Sulzbachischen, gest. 1871), seit 1836 auf zwei wallersteinschen Pfarreien bei Nördlingen und zwar zuerst in Löpsingen in Bayern und dann in Kirchheim in Württemberg. Wild ist die Gabe eigenthümlich, interessante Stoffe aus alten Urkunden ausfindig zu machen und diese in lebendiger Darstellung für das Volk und die Jugend anschaulich zu gestalten. Gern greift er in die Zeit der Reformation; so wird uns in „Glaubensmuth in bewegter Zeit" die Geschichte zweier lutherischer Pfarrer aus dem 16. und 17. Jahrhundert und ihrer Standhaftigkeit unter den Bedrängnissen der Römischen erzählt; in die kirchlichen Kämpfe Schottlands während der Reformation führt uns „Grisella"; „Theodor Morungen" dagegen versetzt uns in die unmittelbar vorreformatorische Zeit. Auch die Zeit des dreißigjährigen Krieges muß interessante und erbauliche Stoffe liefern. In den „Geschichts- und Lebensbildern in Erzählungen" wird das Leben und Dulden des pfalzneuburgischen Kirchenschreibers Martin Winter zur Stärkung und Trost evangelischen Glaubens aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges veröffentlicht; in dieselbe Zeit versetzen uns „die Bettelmannsküche oder Gottesgericht über einen undankbaren Sohn" — ursprünglich unter ersterem Titel in der Redenbacherschen Neuesten Volksbibl. erschienen (1848). In das bayreuther Oberland, des Verfassers Heimath, für die er sich eine herzliche Liebe bewahrt hat, und in die Zeit preußischer Herrschaft führen uns die sieben Erzählungen „Aus dem Leben und aus Büchern". Der unmittelbaren Gegenwart dient das Spiegelbild aus dem vorigen Jahrhundert: „Ein tapferer Soldat oder Glaube und falsche Aufklärung" (1849) und die bereits oben genannte Schrift „die Rugenheimer". Einen glücklichen Griff that Wild, als er die Geschichte von Parcival nach Wolfram von Eschenbachs Dichtung in herzlicher und gemeinverständlicher Sprache für das deutsche Volk bearbeitete. Schon aus den genannten Schriften, denen sich noch eine ziemliche Anzahl weiterer anfügen ließe, ist ersichtlich, daß Wild fesselnde

Gegenstände zu behandeln bestrebt ist. Die frische oft markige Zeichnung auf historischem Hintergrund verleiht seinen Erzählungen einen besonderen Reiz und Werth; erbauliche Reflexionen und Zwischenbemerkungen, wie sie sein Freund Redenbacher da und dort einstreut, sind bei ihm seltener zu finden. Inhalt, Form und Geist der Erzählung müssen von selbst wirken.

Carl Heinrich Caspari, zu Eschau im Spessart, wo er später als Pfarrer wirkte, am 16. Februar 1815 geboren und am 10. Mai 1861 in München als Pfarrer gestorben, nimmt unter unsern deutschen Volksschriftstellern eine der ersten Stellen ein. Caspari kennt das Volk, er hat ihm tief ins Herz geblickt, in seine Freuden und Leiden, in seine Tugenden und Untugenden. Es sind Porträts, die er in seinen Erzählungen giebt, zu denen ihm wohl zum großen Theil seine Spessarter Landsleute gesessen, welche er, selbst auf diesem Boden erwachsen, überdies durch fleißigen Umgang mit dem gemeinen Manne aufs genaueste kennen gelernt hatte. Es war Caspari in seiner pfarramtlichen Thätigkeit vor allem daran gelegen, zum Volke herabzusteigen, in seiner Sprache, nach seinen Bedürfnissen mit ihn zu reden. Seine Katechismuserklärung, seine Predigten und vor allem sein weit verbreitetes und, man darf wohl sagen, unentbehrliches Hilfsbuch zum Katechismus „Geistliches und Weltliches“ (11. Aufl. Erlang. 1875) sind des Zeugnis. Wir können es uns nicht versagen, aus der Vorrede zu letzterer Schrift, die „zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Luthers“ bestimmt ist, eine Stelle auszuschreiben, in welcher Art und Werth des Volkthümlichen gekennzeichnet ist.[30]) „Veranlassung zur ersten Auflage dieses Buches ist mir eine Redensart gewesen, die ich oft von ernsten, christlich gesinnten Leuten aus dem Volke gehört habe. Wenn sie nämlich zu irgend einem ernsten oder christlichen Gespräche selber einen Beitrag geben wollten, sagten sie: „Unser alter Pfarrer oder unser alter Schulmeister hat immer so gesagt“ — und nun brachten sie entweder ein Sprichwort, oder eine diesem ähnliche Sentenz, oder ein Gleichnis, oder auch eine Anekdote. Damit war die Sache, soweit sie ihr eignes, inneres Verständnis berührte, zum Abschluß gebracht. Um einen solchen Kern hatte sich alles, was von früherer Lehre noch in ihrem Gedächtnis lebte und was für sie selber noch reproducirbar war, angesetzt; was einen solchen Kern nicht gefunden, war entweder verflüchtigt, oder hatte doch zum wenigsten aufgehört, für sie ein bewußtes, im Verkehr bräuchliches und gangbares Eigenthum zu sein. Sprichwort, Sentenz, Gleichnis und die den Charakter der Anekdote an sich tragende Erzählung hat trotz scheinbarer Verschiedenheit ganz in derselben Eigenthümlichkeit der geistigen oder gemüthlichen Organisation Ursprung, Macht und Bedeutsamkeit, und alles, was auf diese Weise zum Ausdruck gebracht wird, nennt das Volk mit einem bedeutsamen Namen „merksam“ (was gemerkt werden kann), im Gegensatz zu dem, was zwar verstanden, aber nicht als ein lebendiger, fester unterscheidbarer Bestandtheil in sein geistiges Leben aufgenommen und verarbeitet werden kann. Es findet

jenes alles aber ein Zeugnis vor, das die unangreifbarste Schulweisheit nicht vorfindet, das Zeugnis des Volksgeistes selber, das man ja nicht verachten, sondern wohl in Ehren halten darf, weil der deutsche Volksgeist wie kein anderer in seiner edelsten und eigenthümlichsten Wesenheit vom Christenthum genährt und verklärt ist. Von hier aus entscheidet sich leicht die so verschieden beantwortete Frage über die geistige Befähigung des Volkes. Was nämlich jenen volksthümlichen Ausdruck findet, das geht, wie tief, wie sinnig, wie fein es auch sein mag, dem Volk zu Kopf und zu Herzen; was jenen Ausdruck nicht findet, sondern in der ausschließlichen Form der Schulweisheit angebracht wird, das will, wie scharfsinnig, wie durchdacht, oder auch wie platt und trivial es sein mag, ihm weder zu Herzen noch zu Kopf gehen. Es kommt nicht zum keimen im Volksgemüth; ist die Zeit des Unterrichts vorbei, ist alles in solcher Form Mitgetheilte auf eine uns oft unerklärliche Weise spurlos verweht. Nun meine ich ferner, daß dies alles nur etwa vom gemeinen Mann und nicht auch von der gebildeten Klasse gelte, möchte schwer zu beweisen sein." Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch Casparis Erzählungen verfaßt; sie sind genugsam bekannt. Im deutschen Volke, auch in den Kreisen der wahren Bildung, haben sie bereits die wohlverdiente Anerkennung gefunden. Es wird genügen an die Titel zu erinnern: „Alte Geschichten aus dem Spessart", „zu Straßburg auf der Schanz", „der Schulmeister und sein Sohn", „Christ und Jude". „Für das deutsche Volk in Stadt und Land" hat Caspari die zuletzt genannte ergreifende Erzählung von der Bekehrung eines Talmudjuden durch die Macht der christlichen Wahrheit geschrieben; den Namen einer christlichen hat er ihr ausdrücklich versagt. „Ich habe mir selbst zum Grundsatz gemacht — so schreibt Caspari,[31]) — meine Erzählungen streng christlich zu halten, wie es auch bei dieser geschehen, dabei aber auch keinen zu der Meinung zu veranlassen, sie seien christliche Tendenzschriften — damit verlören sie einen Theil ihres Segens." Und der Freund Casparis, Prof. Dr. Delitzsch, der zur 2. Auflage von „Christ und Jude" die Vorrede geschrieben, bemerkt im Anschluß an das eben Gesagte: „Gerade hierin bekundet sich die Echtheit der ihm verliehenen Gabe: er ergötzte sich an der Unmittelbarkeit des Geschehens selbst, inwiefern es nicht minder eine göttliche als menschliche Seite hat; den vielverschlungenen, aber immer am Ende sich lichtenden Wegen Gottes nachzugehen, war seine Lust; wie einem höheren Zuge sich anheimgebend, die Spuren der Fußtapfen Gottes in der Menschengeschichte nachzubilden — das war ihm der eigentliche Reiz erzählerischen Schaffens".

Fröhlich rauscht auch zur Stunde in unserm engen Vaterlande der Strom volksthümlicher Erzählung, die Namen Wild, Ebrard (Flammberg), Th. Schott, Caselmann, W. Stöber, Lampert u. s. w. begegnen uns unter den „deutschen Volks- und Jugendschriften" (Nördlingen, Beck) und in der „deutschen Jugend- und Volksbibliothek" (Stuttgart, Steinkopf). — Es ist hier der Ort, auch des jüngst (am 23. Dec. 1879) als

Lehrer in München heimgegangenen Dichters der „Kinderheimath" Friedrich Güll zu gedenken. Daß Güll im Vereine mit dem Grafen Pocci durch die genannte Schrift ein Freund der deutschen Kinderwelt geworden ist, deren Leben und Weben er meisterlich, wie wenige, zu belauschen und in köstlichem Reimwerk voll Ernstes und Humors wiederzugeben verstand, ist genugsam bekannt.

In der volksthümlichen Erzählergabe begegnen sich der Norden und Süden unsers deutschen Vaterlandes, beide hiezu befähigt durch den ihnen in reicherem Maße als den z. B. dem Mitteldeutschen eignen ausgesprochenen Volkscharakter und die mehr auf das Gemüthvolle gerichtete Denkart. Möge diese Gabe, verklärt und getragen vom Geiste gesunden evangelischen Christenthums, von denen, die hiezu Beruf haben, zu Nutz und Frommen unseres lieben deutschen Christenvolkes gehegt und gepflegt werden. Dies ist auch Dienst der inneren Mission.

7. Christliche Volksblätter, Kalender, Volksbibliotheken.

Es hat einmal jemand in Erweiterung der lutherischen Auslegung der vierten Bitte gesagt, ein gutes Buch gehöre auch zum täglichen Brod; dieses Mannes Rede aufnehmend möchten wir sagen: nicht minder oder vielleicht mehr noch gehört eine gute Zeitschrift, ein gutes periodisches Blatt zum täglichen Brod. Ein Buch kann man allenfalls auf dem Brett liegen lassen, das Blatt kehrt alle Tage, oder zum Mindesten alle acht Tage wieder, und wenn nicht mehr, so reizt doch die Neugier, es nicht ungelesen aus der Hand zu legen. Und daß man mit Umsetzung eines anderen Wortes sagen kann: „was der Mensch liest, das ist er" — wer wüßte es nicht, wer kennte nicht die stille aber gewaltige Macht, die auch das gedruckte Wort über den Menschen ausübt? Wenn nun Tag für Tag oder wenigstens Woche um Woche die Tröpflein niederfallen, sollten sie ohne Wirkung, ohne sichtbare Spuren bleiben?

Die periodische und Tagespresse trägt auch bei uns den Stempel des Zeitgeistes. Die Weisheit, die sich in ihnen breit macht und das große Wort führt, ist nicht „von oben". Aber nicht nur dies; man achte auf unsere Provinzial- und Lokalpresse, wie freudig wird von ihr jede Gelegenheit ergriffen, den Bibelglauben zu discreditiren, oder wenigstens eine seichte und oberflächliche Weltanschauung zu vertreten. Auch auf diesem Gebiete gilt es und zwar mehr, als es bisher geschehen ist, mit der Konkurrenz des Besseren aufzutreten. Ansätze hierzu sind bei uns vorhanden. Wir meinen zunächst die christlichen Zeitschriften und periodischen Blätter, wie sie entweder theils ausschließlich der Erbauung oder zugleich auch der Mittheilung politischer Nachrichten dienen, theils ausschließlich diesen letzten Zweck verfolgen. Wir greifen auch hier wieder auf die Anfänge zurück. Eingangs bereits (S. 3) haben wir das Pflaumsche „Sonntagsblatt" erwähnt, welches unter der Redaktion des eifrigen Mannes gewiß manchen stillen Segen in Haus und Herz

gebracht und zur Zubereitung des Bodens für den in den folgenden Tagen ausgestreuten Samen des Evangeliums beigetragen hat. Pflaum, der das Blatt fast allein zu schreiben hatte,[32]) wollte sich in demselben „über Gott und Christum, über die heilige Schrift und über alles, was einem christlichen Gemüthe zur Erbauung dienen kann, im Geiste des Evangeliums unterhalten". Das Blatt fand unter dem Volke eine verhältnismäßig namhafte Zahl von Abnehmern, im ersten Jahre (1816) 722, im Jahre 1818 die Hälfte. Mit dem Jahre 1831 trat, nachdem das Pflaumsche eingegangen war, ein neues „Sonntags-Blatt" als Zeuge und Förderer des neuerwachten evangelischen Glaubens und Lebens auf den Plan.[33]) Begründet wurde es von Pfarrer Redenbacher in Jochsberg (S. 39); der Ton des Blattes ist in den ersten Jahrgängen der einer weitherzigen evangelischen Milde und Wärme. Es sucht ganz richtig mehr durch positive Belehrung und Erbauung in Betrachtung von Schriftworten, Erzählungen aus der Kirchengeschichte, Zwiegesprächen u. s. w., als durch direkte Abwehr der rationalistischen Weisheit evangelisches Leben zu wecken oder das neuerwachte zu pflegen. Der Charakter des Blattes änderte sich naturgemäß als man sich seines Lutherthums bewußt zu werden begann. Die Redaction kam in die Hände von Freunden Löhes, und dieser selbst lieferte nicht unbedeutende Beiträge für das Blatt. Es ist erklärlich, daß das Moment der Erbauung in der landläufigen Bedeutung dieses Wortes zu jener Zeit im „Sonntags-Blatt" mehr zurücktreten mußte — es gab so viel zu kämpfen, abzuwehren, richtig zu stellen; und doch wurde, wenn man will, eben dadurch für rechte tiefgründende Erbauung der einzelnen Seelen wie der gesammten Kirche gesorgt.

Es war besonders der „Sammelkasten" des Blattes, der auf die schwebenden Zeitfragen: Bekenntnisstand, Kirchenzucht, Liturgie, Gesangbuch u. s. w. in populärer dem gemeinen Manne verständlicher Sprache einging und sie beleuchtete. Das „Sonntags-Blatt" ward so Sammelpunkt und Organ der entschieden confessionellen Strömung der Landeskirche. Als es im Jahre 1854 zu erscheinen aufhörte, übernahm unter der langjährigen trefflichen Redaktion des Pfarrer Wucherer in Baldingen, später in Aha, seine Aufgabe: „Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt für Stadt und Land". Der Leserkreis desselben war von Anfang an um seines confessionellen Standpunktes willen ein beschränkter. Wiewohl unter Wucherers Redaction mit Salz gewürzt und in volksthümlicher Sprache geschrieben, war das Blatt für den Durchschnittsstand unserer Gemeinden zu hoch oder vielmehr die kirchlichen Fragen, die vielfach zur Sprache kamen, lagen weniger im Gesichtskreis des gemeinen Mannes. Die Zahl seiner Abonennten hat sich darum auch während längerer Zeit nicht über 700—800 erhoben. Eine Reihe von Jahren lag die Redaktion in den Händen des verstorbenen Pfarrers Dr. Weber. Gegenwärtiger Redakteur ist Pfarrer Fischer in Theilenhofen. Seit dem Jahre 1879 hat die Gesellschaft für innere Mission, welcher „Freimund" zugleich als Organ dient, das Blatt in Selbstverlag genommen, wodurch

der früher verhältnismäßig hohe Abonnementspreis gemindert worden[34]) und die Zahl der Abonnenten auf etwa 1300 gestiegen ist. Der Charakter „Freimunds" ist immer noch der Art, daß er von mancher Seite wenig erbaulich gefunden wird, zumal wenn auch einmal seine Spalten, wie es nicht anders möglich ist, widerhallen vom Aufeinanderplatzen der Geister. Man wolle aber doch das Apostelwort: „mancherlei Gaben und Geist" auch solchen Erscheinungen gegenüber seine Wahrheit behalten lassen. — Ein von Pfarrer Schöner in Goldkronach als Separatausgabe des „Braunschweigischen Volksblattes" herausgegebenes „Bayerische Volksblatt" hat leider nur zwei Jahre bestanden. Die Fortsetzung des Unternehmens ist an der geringen Unterstützung, die es fand, gescheitert. Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle gelassen werden, daß das mit so viel Geschick redigirte „Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt", dessen Werth übrigens nicht überall einstimmig anerkannt wird, in ungefähr 12,000 Exemplaren in Bayern gelesen wird.[35]) „Daß nur Christus verkündiget werde allerlei Weise". (Phil. 1, 18).

In christlich-conservativem Sinne wirkt die in Augsburg erscheinende „Süddeutsche Landpost". Erfreulich ist, daß die oft sehr scharfe und verletzende Sprache des Blattes, soviel wir sehen, in der letzten Zeit einer ruhigeren und milderen gewichen ist. Man vergesse doch nicht, daß allzu scharf schartig macht. — Man hat mit Recht behauptet, daß es nicht viel hilft, wenn wir für einzelne Länder und größere Gebiete Zeitungen, wie die „Süddeutsche Landpost" für Bayern, mit conservativ-christlicher Weltanschauung haben, da das Feld in unsern Gemeinden doch so lange die Provinzial- und Lokalblätter behaupten, als wir uns dieser Presse nicht bemächtigen. „Aber wie soll dies geschehen? Sind doch hierzu noch gar keine Anfänge gemacht und ist gerade diese für uns so wichtige Presse fast ausschließlich in den Händen eines mitunter sehr kirchenfeindlichen Liberalismus. Hier gilt es eine leider stark angewachsene Schuld einzulösen. Einen gewissen Einfluß auf die Provinzial- und Lokalpresse können wir uns allerdings erwerben, wenn wir ihre Spalten mehr als bisher mit Beiträgen, insbesondere Leit- und Feuilleton-Artikeln, Lokalnachrichten u. s. w., für welche die Redaktionen in der Regel sehr dankbar sind, zu füllen suchen. Diese dürften allerdings für die verdorbenen Mägen nicht gleich schwere Speise bringen und nicht die Sprache Canaans reden, sondern müßten bei allem Festhalten der christlichen Principien doch den publicistischen Usancen und der Richtung des betreffenden Blattes insoweit Rechnung tragen, daß sie Aufnahme finden. Wir denken aber, es ließe sich ohne viele Schwierigkeiten auch eine conservativ-christliche Lokalpresse herstellen. Die Wege dazu sind geebnet durch ein ganz einfaches Verfahren, welches der Herausgeber des jeden Sonnabend in einem Bogen, acht Seiten 4o, erscheinenden „Braunschweigischen Volksblattes" in Gemeinschaft von Mitarbeitern und Mitbetheiligten eingeschlagen hat, wozu es sich, wie nicht leicht ein anderes Blatt, durch seine glückliche Vereinigung dessen, was man von einer Zeitung und einem christlichen Volksblatt erwartet,

besonders eignet. Nach diesem höchst originellen und praktischen Verfahren kann es durch entsprechende Aenderungen (z. B. im Titel 2c.) und Zugaben, wie Beifügung eines lokalen Theiles, in der einfachsten und zweckentsprechendsten Weise durch Veranstaltung einer Nebenausgabe zu einem Lokalblatte umgestaltet werden. Wenn nur 100 Abonnenten gewonnen werden, die für ein Quartal 40 Pf. zahlen, so genügt das zu einer Nebenausgabe.“[36]) Ein Vorschlag, der nicht todtgeschwiegen werden sollte.

Es ist öfters darauf hingewiesen worden, daß der Kalender einen der wichtigsten Zweige der Volksliteratur bildet.[37]) Vielfach zieht der gemeine Mann aus keiner weiteren Schrift seine geistige Nahrung als aus dem Kalender; der Kalender wird um des Wissenswürdigen und Gemeinnützigen, wie um der Jahresübersichten und des mehr auf Unterhaltung zielenden Stoffes willen das Hausbuch der Familie, nach welchem man zur Belehrung und Unterhaltung auch in späteren Jahren wieder greift. Welches Mittel liegt im Kalender vor, von christusfeindlicher Seite das Volksleben aufs tiefste zu schädigen, aber auch von christlicher Seite an der Erhaltung und Erneuerung desselben mitzubauen. Es ist zur Freude aller, die unser Volk lieb haben, in der letzten Zeit der Kalenderliteratur größere Berücksichtigung widerfahren. In christlichen Kreisen, unter den Freunden der inneren Mission sollte sich allgemach die Erkenntnis Bahn brechen, daß auch in Bezug auf den Kalender gilt, daß für das Volk das Beste gerade gut genug ist. Wir in Bayern sind an Kalendern mit ausgesprochen christlicher Tendenz im ganzen arm. An erster Stelle müssen wir hier wieder die Thätigkeit der Gesellschaft für innere Mission in ihrer 2. Abtheilung hervorheben. Seit dem Jahre 1851 besorgt diese Abtheilung die Herausgabe des Kalenders: „Freimund. Evangelisch-lutherischer Hauskalender“ (Nördlingen. Beck. 20 Pf.). Freimunds „Vorweis“ sagt uns, was wir von ihm zu halten haben: „Inhaber dieses, Freimund Calendarius a Calendis, seines Zeichens Literat und Volksmann, jedoch im guten alten, vormärzlichen Sinne, begiebt sich im Dienst des Herrn der Heerschaaren auf Reisen, um Propaganda zu machen für das Reich Gottes, durch Erweckung entschieden kirchlichen Geistes und Sinnes, sowie zur Förderung eines in Gott getrosten und fröhlichen Muthes, auch wahrer Aufklärung und etwelcher gemeinnütziger Kenntnisse.“ Sein Herausgeber, Pfarrer Wucherer in Aha, ist ein Calendarius von Gottes Gnaden, der es, hauptsächlich in der Unterhaltung zwischen Freimund, Hinz und Kunz, von Anfang an verstanden hat, in der Sprache des Volkes Fragen der Zeit aus dem kirchlichen, politischen, socialen Gebiete, einzelne Nothstände und Volksschäden oft mit köstlichem Humor zu beleuchten, ohne dabei bitter oder trivial zu werden. Daneben finden wir Mittheilungen aus allen Zeitaltern der Kirchengeschichte, Poetisches, christliche Anekdoten 2c. Das dem Kalender beigefügte Lectionarium erhöht seinen Werth. Während der Kalender in früheren Jahren von größerem Umfange war und in 9000 Exemplaren verbreitet wurde, ist zur Zeit sein

Umfang ein geringerer geworden und die Auflage auf 7—8000 herabgegangen. — In gutem christlichem Sinne ist auch der „Christliche Hausfreund, Kalender für Freunde christlichen Sinnes und Wandels“ (Ansbach, Brügel. 18 Pf.) geschrieben, der in etwa 2300 Exemplaren besonders von der mittelfränkischen Landbevölkerung gern gelesen wird. Der ehemalige Dekan Hornung in Ansbach und nach ihm Pfarrer Caselmann besorgten die Herausgabe. — Der jüngste unter seinen Brüdern ist der für 1880 zum ersten Mal erschienene „Kalender für das christliche Haus“, in der Ausgabe für Bayern zu beziehen durch Pfarrer Schöner in Goldkronach (Oberfranken). Die Billigkeit dieses Kalenders (15 Pf.), sein handliches Format, die für jeden Tag verzeichneten Texte zur häuslichen Andacht, der im ganzen gewählte Inhalt und die Illustrationen haben diesen Kalender gleich im ersten Jahre seines Bestehens den gewünschten Erfolg in reichem Maße sehen lassen. Es ist dies um so erfreulicher, als der Mehrertrag einer in Goldkronach zu errichtenden Kleinkinderschule zu gute kommen soll. — Bedenkt man auf der einen Seite, daß die widerchristliche Kalenderliteratur auch bei uns eine starke Verbreitung findet — der Lahrer „Hinkende Bote“ wird in 65,000 Exemplaren in Bayern gelesen[38]) — und auf der andern, daß die römische Kirche auch auf diesem Gebiete ungemein rührig ist, wobei freilich eine große Zahl ihrer Kalender von zweifelhaftem Werthe ist, so heißt dies die evangelischen Kreise auch hier wacker und wachsam sein. — Die Sympathien für den „Reichsboten-Kalender“ sind — und nicht mit Unrecht — da und dort erkaltet.

Die Sache der Volksbibliotheken gewinnt in richtiger Würdigung der Bedeutung dieses Zweiges innerer Mission auch bei uns in Stadt und Land immer mehr Boden. Die Art und Weise der Benennung, Verwaltung, Benutzung ist verschieden, wie sich auch keine bestimmten allgemein giltigen Normen hierfür aufstellen lassen. „Sehe Jeder, wie er's treibe“. Wenn nur die Sache da ist. Es hat einmal jemand gesagt: Es sollte keine Gemeinde ohne Volksbibliothek sein. Unsere Jugend und das Volk ist leselustig. Man trage diesem Bedürfnisse in der rechten Weise Rechnung. Unübersteigliche Schwierigkeiten werden sich nicht in den Weg legen. Die Gemeinden haben hierfür ein Verständnis und im ganzen guten Willen. An einer passenden Auswahl von Schriften fehlt es uns nicht. Will man die betreffende Bibliothek nicht allein verwalten, so ziehe man die Kirchenvorstände in das Interesse. Auch unsere städtische Bevölkerung läßt sich, wie die Erfahrung lehrt, aus der christlichen Volksbibliothek gerne ein Buch geben. Der Weg durch die Jungen zu den Alten wird dabei oft gewählt werden müssen, wie dies auch an manchen Orten bereits mit Erfolg geübt wird.

B.

1. Die Diaspora und die Reisepredigt.

Die Geschichte der Territorialverhältnisse unseres Landes sowie der so oft eng damit verbundenen confessionellen Wandlungen einerseits und die Bewegungen im socialen und industriellen Leben andrerseits bringen es mit sich, daß sich eine nicht unbedeutende Diaspora im diesseitigen Bayern vorfindet.[39]) Es mögen im ganzen etwa 60—70 Diaspora-Gemeinden sein, welche sich fast auf sämmtliche Regierungsbezirke vertheilen; auf Mittelfranken entfallen nur die beiden Gemeinden Unteraltenbernheim und Pleinfeld. Die Geschichte mancher dieser Diaspora-Gemeinden, vor allem in Unterfranken und in der Oberpfalz, weiß uns von römischer Bedrückung und Vergewaltigung, aber auch von Glaubenstreue und Zeugenmuth der Evangelischen zu berichten.

Im Kreise Oberbayern befanden sich nach der letzten Volkszählung vom 1. Dez. 1875 bei 856656 Katholiken 33163 Protestanten,[40]) eine Zahl, die etwas zu bedeuten hat, wenn man erwägt, daß sich im Jahre 1804 der erste Protestant im Vertrauen auf die von Maximilian I. proklamirte Gewissensfreiheit in München niederließ, wobei freilich der freisinnige Fürst den dagegen erhobenen Widerspruch seiner Residenz durch die Drohung, das Hoflager nach Regensburg zu verlegen, brechen mußte. Von da an ist die protestantische Bevölkerung Münchens in stetem Wachsthum begriffen gewesen, so daß in den letzten Jahren der Bau einer zweiten protestantischen Kirche nöthig wurde. Es war Christian Friedrich von Böckh (geb. am 1. April 1795 zu Polsingen, gest. am 27. Sept. 1875 als Oberconsistorialrath zu München), der seit 1830 als erster Pfarrer und Dekan unter den schwierigsten Verhältnissen in der evangelischen Gemeinde Münchens wirkend, das Bewußtsein der Gemeinde zuerst gehoben und die Organisation der evangelischen Kirche in Oberbayern eigentlich ins Werk gesetzt hat. Die großen Fortschritte, welche hier das evangelische Kirchenwesen gemacht hat, sind in ihrer festen Begründung wesentlich von Böckh zu danken.[41]) — Der nächst größere evangelische Posten in Oberbayern ist Freising, das durch manche Nöthen und Sorgen zu einer gefestigten Gemeinde erwachsen ist und dessen protestantische Kirche s. Z. dem freisinger katholischen Stadtpfarrer ein steter Dorn im Auge war. Freilich der Trost, den er sich und seinen Pfarrkindern gab, daß die Kirche einst eine schöne Kapelle für ihn werden würde, hat sich bis jetzt Dank der kräftigen Unterstützung von Seiten des Gustav-Adolf-Vereins als hinfällig erwiesen. Man kann wohl Freising als eines der vielen Sorgenkinder des genannten Vereins bezeichnen. Leider besteht die Gemeinde zum weitaus größten Theile aus dem wechselnden Elemente der Beamten- und Militärpersonen und dem geringeren Theile nach aus ansäßigen Bürgern. Daher erklärt sich auch die verhältnismäßig geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Eine Mehrung des Schulfonds wird z. B. als erwünscht bezeichnet, um den protestantischen Lehrer zu besolden; dazu drückt die Gemeinde noch eine

alte Bauschuld. — Rosenheim, an der Einmündung der Brennerbahn und in der Nähe der Fabrikorte Kolbenmoor und Heufeld gelegen, in welch letzteren sich eine Anzahl Protestanten mit ihren Familien als Arbeiter niedergelassen haben, gewinnt durch diesen Umstand und durch die in der Stadt je länger, je zahlreicher sich sammelnde protestantische Gemeinde für die oberbayerische Diaspora an Bedeutung. In Folge eines neuerlichen Allerhöchsten Erlasses ist die Zahl der jährlichen Gottesdienste von 8 auf 15 erhöht worden. Im Badeorte Reichenhall geht man mit der Errichtung eines ständigen Vikariats um. — Das platte Land des Kreises zählt eine nicht unbedeutende Anzahl Protestanten. Als nämlich in den Jahren 1812—1820 ein schlechtes Weinjahr auf das andere folgte, sah sich manche pfälzische und württembergische Familie genöthigt, nach dem Wanderstabe zu greifen; sie folgten dem Anerbieten der bayerischen Regierung nach Oberbayern einzuwandern, wo die Kultur der großen Moorstrecken Kolonisten wünschenswerth machte. Perlach und Feldkirchen in der nächsten Nähe Münchens, Oberallershausen bei Freising, Kemmoden und Lanzenried hinter Moosburg, Großkarolinenfeld bei Rosenheim und Brunnenreuth bei Ingolstadt sind die hauptsächlichsten Niederlassungen der pfälzischen Kolonisten, welche sich ihre Eigenart mit ihren Licht- und Schattenseiten auch auf fremdem Boden bewahrt haben. Die meisten dieser Orte besitzen Betsäle oder Kirchen und werden durch ständige Vikare versorgt; Großkarolinenfeld konnte zur Pfarrei erhoben werden. Eine Diaspora in der Diaspora bilden die vielen eingewanderten württembergischen Schäfer, unter welchen man manches tiefangeregte und ernste Gemüth treffen soll. Sie lassen sich weite Wege nicht gereuen, um zu Gottes Wort und Sakrament zu kommen.

Die Pastorirung der Diaspora Oberbayerns geschieht, soweit nicht für die einzelnen Gemeinden besondere Geistliche angestellt sind, durch die beiden Reiseprediger, deren Bezirk durch die Isar in zwei ziemlich gleiche Theile geschieden ist. Im Jahre 1847 wurde der erste Pfarrvikar als Reiseprediger ausgesandt; bald erwies sich die Nothwendigkeit eines zweiten. Wenn auch nach dem obengenannten Erlasse an mehreren Orten wie Tegernsee, Miesbach u. s. w. die Zahl der jährlichen Gottesdienste ebenfalls erhöht und an anderen, welche bisher mit der Predigt unversorgt waren, die Abhaltung von Gottesdiensten gestattet worden ist, so wird die Zahl derselben immer noch zum Theil als eine spärliche bezeichnet. Eine Vermehrung der geistlichen Kräfte wäre daher auch im Hinblick auf den Unterricht der Konfirmanden wünschenswerth. Es wird deshalb die größere Dotirung der Reiseprediger-Kasse im Auge zu behalten sein. Von Anfang an ist auch hier der Central-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, sowie der heimische Hauptverein mit reichen Gaben zu Hilfe gekommen und hat den Bestand und die Erweiterung des Reiseprediger-Instituts möglich gemacht.

Wenden wir uns im südlichen Theile Bayerns zunächst nach Osten, so treffen wir auf die größeren Diaspora-Gemeinden in Niederbayern:

Passau, Landshut, Straubing, Deggendorf. Im Südwesten ist es Immenstadt, das unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Immenstadt ist der südlichste Grenzposten der evangelischen Kirche Bayerns und Deutschlands überhaupt, vor den Thoren Tyrols und Vorarlbergs, der Mittelpunkt einer auf mehr als 15 Quadratmeilen in weithin katholischer Gegend zerstreuten Diaspora. Seit 1862 besteht hier ein Bet- und Vikariatshaus und die Gemeinde wird von einem ständigen Vikar versorgt. Freilich bedarf die selbst mittellose Gemeinde in Folge von Reparaturen, welche in den letzten Jahren an der Kirche und Vikarswohnung nothwendig geworden waren, immer noch der Hilfe. — Im Kreise Schwaben nennen wir die Diasporagemeinden: Dillingen, Donauwörth, Neuburg a. D., Königsbrunn, inzwischen zur Pfarrei erhoben, die Gemeinden im Donaumoos.

Von nicht geringerer Bedeutung, wenn auch weniger großem Umfang als die bisher erwähnte, ist die Diaspora der Oberpfalz, mit ihrem Mittel- und Ausgangspunkt Amberg. Schon 1538 hatte Amberg auf Luthers Empfehlung den ersten evangelischen Prediger erhalten. Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag kam die Oberpfalz an Bayern, und Amberg wurde zur katholischen Kirche zurückgeführt. Seit dem Anfang unseres Jahrhunderts sammelte sich daselbst wieder ein Häuflein Evangelischer. Schon die geographische Lage Ambergs zwischen dem protestantischen Nürnberg und dem ehemals fast ganz, jetzt etwa dem fünften Theile nach protestantischen Regensburg, läßt die Wichtigkeit dieser Diaspora-Gemeinde erkennen. Ihre Konsolidirung fällt in das Jahr 1851. — Der Eisenbahnbau, der Aufschwung des Holzhandels, der Glas- und Eisenindustrie, die Veränderungen in der Behördenorganisation führten wieder Protestanten in die ehedem evangelischen Theile der Oberpfalz, und bald reichten zu ihrer Versorgung Zeit und Kraft des Pfarrers von Amberg nicht aus. Man schritt deshalb (1863) zur Aufstellung eines Reisepredigers, der seinen Wohnsitz in dem als Eisenbahnknotenpunkt wichtigen Schwandorf hat. Die großen Entfernungen, durch welche die Protestanten von einander getrennt sind, erschweren ihre Pastorirung ungemein. Zur weiteren Kennzeichnung der oberpfälzischen Diaspora genüge es, an Namen zu erinnern wie Neumarkt, Tirschenreuth, Waldsassen, Waldmünchen, Furth, Cham, Bodenwöhr, Maximilianshütte, Traidendorf. — Im Kreise Oberfranken nennen wir nur die aus 650 Seelen bestehende Gemeinde Kronach.

In dem letzten Jahrzehnt hat die unterfränkische Diaspora[42]) in besonderem Maße die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es kommen hierbei vor allem die Gegenden in Betracht, die einst unter der Botmäßigkeit des Hochstifts Würzburg gestanden hatten und für die Evangelischen mit den schmerzlichsten Erinnerungen an die Zeiten eines Bischof Julius von Würzburg und an seine „Reformation" in den evangelischen Gemeinden gezeichnet sind. Auch hier müssen wir es uns versagen, das reichlich vorliegende historische Material für den Leser zu verwerthen und dürfen nur Namen aufzählen wie Ochsenfurt, Jessern-dorf, Filke, Sands und Weimarschmieden, Neustadt a. d. S., Lohr.

Die evangelischen Gemeinden unserer Landeskirche zeigen im ganzen ein reges Interesse für die in der Diaspora lebenden Glaubensgenossen; als Zeugnis hierfür mag der Ertrag der für einzelne Diaspora-Gemeinden erhobenen Kirchen-Kollekten gelten. Mögen sich diese neben der wünschenswerthen Ausgestaltung ihres äußeren Kirchenwesens auch innerlich immermehr als Lichter inmitten ihrer katholischen Umgebung erweisen und dem Evangelium zur Zierde gereichen.

2. Der Gustav-Adolf-Hauptverein Ansbach.

Oben (S. 3) hatten wir bereits Gelegenheit, des frommen, opferfreudigen Nürnberger Kaufmanns Tobias Kießling Erwähnung zu thun. Der Gang der Darstellung heißt uns Kießlings, als des Vorläufers des Gustav-Adolf-Vereins, hier noch einmal gedenken.[43]) Oberösterreich, Steiermark und Kärnthen waren hauptsächlich die Pflege- und Sorgenkinder Kießlings. Im Laufe von fünfzig Jahren kam er 106mal nach Oesterreich, und so oft und wo immer er seine Bude aufschlug, erwies er sich zugleich als Trost und Beistand seiner evangelischen Glaubensbrüder. Vollends, nachdem das Toleranzedikt erlassen und für eine offene und unbeschränkte Thätigkeit nach dieser Seite hin die Möglichkeit gegeben war, begann sich Kießlings Thätigkeit aufs reichste und gesegnetste zu entfalten. Im Jahre 1813 schrieb er an seine Freunde: „O Oesterreich, o Oesterreich, du hast mir viele geistliche Freude gemacht, aber ich mußte sie mit meiner Gesundheit und ganzem Vermögen, mit meiner sogenannten Ehre und gutem Namen unter viel Schmach, Verachtung und Undank erkaufen, und doch bin ich noch so von Herzen an meines Oesterreichs Zion attachirt und so gefesselt, und wenn ich ihm auch nicht mehr mit Silberlingen oder Bankozetteln dienen kann, so steht ihm Leib und Leben, ja mein letzter Blutstropfen zu Diensten.“[44]) Nach vielen schweren Prüfungen und lange andauerndem Leiden ist dieser Kaufmann, der die eine köstliche Perle gesucht und gefunden hat, am 17. Februar 1824 zu seines Herrn Freude eingegangen.

Zehn Jahre nach Kießlings Tod erfolgte von Seiten des sächsischen Ministeriums die Bestätigung der Statuten der eben erst ins Leben gerufenen Gustav-Adolf-Stiftung. Der im Jahre 1841 von Zimmermann erlassene „Aufruf an die protestantische Welt“[45]) fand auch bei den Evangelischen Bayerns Anklang. Man dachte hier sogleich an den Zusammenschluß zu einem Hauptverein. Doch die Zeiten waren hierfür nicht günstig. So bereitwillig sich in den meisten Ländern dem Central-Verein die Thore öffneten und so sehr er sich der Gunst evangelischer Fürsten erfreuen durfte, so spröde und zurückhaltend trat ihm König Ludwig I. entgegen.[46]) Die Erstlingsgaben, welche der Hauptverein Frankfurt a. M. an die Gemeinden Passau und Unteraltenbernheim abgesandt hatte, wurden mit Beschlag belegt und mit der

Verwarnung zurückgeschickt, solche Sendungen nach Bayern künftighin zu unterlassen, widrigenfalls die eingesandten Summen nicht zurückgegeben, sondern zu öffentlichen oder Stiftungszwecken verwandt werden würden. Die Kabinetsordre vom 10. Februar 1844 verbot „bei namhafter Strafe" jedes Annehmen einer Gabe von Seiten des Vereins. Ein Promemoria Zimmermanns an den König wurde mit einer abschlägigen Antwort beschieden. Die Bemühungen einer Generalsynode blieben ebenfalls ohne Erfolg. Eine Zurücknahme des Verbots wurde nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß der Verein seinen Namen ändere, da derselbe an die traurigsten Zeiten deutscher Zerwürfnisse erinnere und dem patriotischen Sinne des Königs widerstrebe. Fünf Jahre später, nachdem König Ludwig die Regierung in die Hände seines Sohnes Maximilian gelegt hatte, wurden durch die Verordnung vom 15. September 1849 alle seit 1842 gegen den Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern erlassenen Anordnungen aufgehoben.

Von diesem Zeitpunkte an war den hilfsbedürftigen Diaspora-Gemeinden die Möglichkeit einer Unterstützung von Seiten des Central-Vereins gegeben; es ist ihnen dieselbe auch in reichem Maße zu Theil geworden. Bis 1877 wurden 108 Gemeinden mit einer Gesammtsumme von 627271 Mk. 66 Pf. unterstützt; der Bericht für 1876/77 zählt 50 bayerische Gemeinden, welche eine Gesammtgabe von 23950 Mk. 90 Pf. empfingen.

Die Genehmigung zur Konstituirung eines Hauptvereins mit dem Sitze in Ansbach wurde unterm 12. September 1849 ertheilt. Die kirchlichen Behörden traten sogleich empfehlend und zur Theilnahme an demselben ermunternd für die Angelegenheiten des Vereins ein. Die beiden Hauptversammlungen des Gesammtvereins zu Nürnberg (1862) und Bayreuth (1869) trugen dazu bei, das Interesse für die Sache mehr zu wecken. Die Zahl der Zweigvereine und die Summe der Einnahmen hat sich sichtlich mit jedem Jahre gemehrt; es bestehen gegenwärtig 47 Zweig- und 8 Frauenvereine, und 27 Dekanate wirken durch Sammlung von Gaben im Sinne des Vereins. Der Hauptverein hat bisher zwei Versammlungen in Ansbach (1856 und 1857) gehalten. Unter den um den Verein verdienten heimgegangenen Mitgliedern sind zu nennen: Graf Giech auf Thurnau (gest. 1863), Dekan Schnitzlein in Ansbach (gest. 1866), Dekan Sixt in Ansbach (gest. 1866), Rektor von Elsperger in Ansbach (gest. 1873). Nach der Zusammenstellung des Central-Vereins beträgt die Summe der bisherigen „Verfügungen" des Ansbacher Hauptvereins 426992 Mk. 46 Pf., womit über 100 Gemeinden unterstützt wurden. Die Einnahme sämmtlicher Zweigvereine, Dekanate und Frauenvereine betrug 1878/79: 27270 Mk. 66 Pf.[47])

Wir würden der angestrebten Objektivität vorliegender Arbeit Eintrag thun, wollten wir unerwähnt lassen, daß sich von Anfang an ein Theil unserer Geistlichen, ebenso wie in anderen lutherischen Landeskirchen in offenem Gegensatz gegen die Grundsätze des Vereins befand.

Es sind vor allem confessionelle Bedenken, welche es unmöglich erscheinen lassen, einem Verein von solcher Weitschaft, wie sie der Gustav-Adolf-Verein pflegt, beizutreten.

Dieser Gegensatz ist es, welchem

3. Der lutherische Gotteskasten für Bayern in Hersbruck

seine Entstehung verdankt. Er wurde im Jahre 1861 besonders durch die Bemühungen des Dekan Hacker gegründet. Zweck desselben ist: „die in der Zerstreuung lebenden lutherischen Glaubensgenossen in ihrer kirchlichen Noth zu unterstützen". Die Unternehmer der Sache, mehrere Pfarrer aus Hersbruck und der Umgegend, sowie etliche Laien, hatten nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, ehe der Verein ins Leben treten konnte. Die Eingabe an die hohe Stelle vom 24. Januar 1861 erhielt einen Bescheid erst Ende 1862 — die Entscheidung war dem Staatsministerium vorgelegt worden. Dieses gestattete zwar den Verein, aber mit der Bedingung, daß die Sammlung von Geld nur auf die Mitglieder des Vereins beschränkt bleibe und jährlich Bericht erstattet werde. In rechten Fluß kam jedoch die Sache des Gotteskastens nicht; er wurde nur von Wenigen gekannt und von noch Wenigeren geliebt. Eine kräftige Unterstützung von Seiten der confessionellen Kreise ward ihm auch nicht in reichlicher Weise zu Theil, da der „Gotteskasten" Freimunds zur Hand war, und es von hier aus an Nöthen und Bitten lutherischer Glaubensgenossen nicht fehlte. Eine neue nothwendige Anregung gab die lutherische Konferenz in Nürnberg im Jahre 1879, auf welcher die Sache der in den lutherischen Landeskirchen von Sachsen, Hannover, Mecklenburg und Braunschweig bestehenden Gotteskasten zur Verhandlung kam. Die Folge davon war, daß auf der im August 1879 in Gunzenhausen stattgefundenen Versammlung in Sachen des Hersbrucker Gotteskastens die Freunde desselben unter Beibehaltung der bisherigen Statuten[48]) eine weitere Ausdehnung des Unternehmens beschlossen. In den einzelnen Dekanaten hat man Obmänner aufgestellt, welche die Interessen des Gotteskastens vertreten. Die Stellung desselben zum Gustav-Adolf-Verein kennzeichnet die im September 1879 von dem Ausschusse des Gotteskastens erlassene Ansprache:

„Die Pflicht, unseren verlassenen und nothleidenden Glaubensgenossen hilfreiche Hand zu bieten, ist so allgemein anerkannt, daß wir kein Wort darüber zu verlieren brauchen. Der Gustav-Adolf-Verein hat diese Pflicht seit Jahrzehnten geübt und sich damit großen Dank erworben. Seine reichen Gaben haben die Gründung und Befestigung vieler evangelischer Gemeinden in- und außerhalb Deutschlands ermöglicht. Es wäre Undankbarkeit und Blindheit, wollten wir das nicht ganz und voll aussprechen.

Wenn wir aber dennoch für den lutherischen Gotteskasten anstatt für den Gustav-Adolf-Verein eintreten, so sind wir uns nicht blos

bewußt, eine schwere Aufgabe zu übernehmen, sondern es steht uns auch die volle Berechtigung hierzu klar vor Augen. Der Gustav=Adolf=Verein will allen Protestanten in der katholischen Diaspora zunächst dadurch Hilfe leisten, daß er ihnen Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen baut, gleichviel ob sie lutherischen oder reformirten Bekenntnisses oder unirt sind. Und auch da, wo er wie in Bayern zwei Drittel der Gaben unsern Glaubensgenossen im eigentlichen Sinne zu Diensten stellt, muß er doch die Verwendung des letzten Drittels für Nichtlutheraner zulassen. Er will also ausgesprochener Maßen nicht unsrer lutherischen Kirche allein dienen und kommt dadurch in die Lage, ihr nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Unmöglich aber können wir Gewissens halber einem Vereine zugehören, unter dessen Mitgliedern, wenigstens in Norddeutschland, eine namhafte Anzahl von Angehörigen des Protestanten=Vereins sich findet und welcher seine Gaben auch dahin leistet, wo — es sei nur an Bielitz und Innsbruck erinnert — bekannter Maßen ganz anders als schriftgemäß gelehrt wird; unmöglich das mit Geld unterstützen, was wir sonst überall mit allen Mitteln zu bekämpfen für unsere Pflicht halten. Dazu kommt noch, daß lutherische Gemeinden, welche, um nicht der Union zu verfallen, ein eigenes Kirchenwesen gegründet haben, grundsätzlich durch den Gustav=Adolf=Verein nicht unterstützt werden.

Welch reichen Segen könnte ein Verein, welcher vor allem unserer lutherischen Kirche Bestes suchte, mit den reichen Mitteln stiften, welche von Gliedern der lutherischen Kirche dem Gustav=Adolf=Verein bisher zugewendet worden sind.

Diese Erwägungen haben uns, nachdem bei der Nürnberger Konferenz die Sache der in den lutherischen Landeskirchen von Sachsen, Hannover, Mecklenburg und Braunschweig bestehenden und größere Thätigkeit entfaltenden Gotteskästen zur Verhandlung gekommen ist, es als Pflicht erscheinen lassen, auf die weitere Ausdehnung des bereits seit 1863 bestehenden und vom k. Oberconsistorium im Einverständnis mit dem k. Staatsministerium genehmigten lutherischen Gotteskastens für Bayern in Hersbruck Bedacht zu nehmen und zunächst zum Anschluß an denselben aufzufordern."

Es war zu erwarten, daß sich bei Gelegenheit dieses jüngsten Lebenszeichens des Gotteskastens auf Synoden und in der Presse Stimmen gegen ihn erheben würden. Es ist reichlich geschehen. Möge nur mit ruhiger Würdigung der Sachlage und der Bestrebungen des Gotteskastens das Urtheil von Seiten der Freunde des Gustav=Adolf=Vereins gefällt werden. Der Gotteskasten hat seine vollste Berechtigung und eine hochnöthige Arbeit. Wir wünschen und erbitten ihm zahlreiche und thatkräftige Mitglieder und Freunde. Man lasse sich nicht durch die geringe Gestalt der Sache und die dagegen laut gewordene Opposition irre machen. Vor allem wird es Noth thun, daß seine Stimme etwa durch Flugblätter, welche mit seinen Zwecken bekannt machen, auch da gehört werde, wohin sie bis jetzt noch nicht gedrungen ist.

4. Abtheilung I der Gesellschaft für innere Mission i. S. d. luth. K. — Die Missionsanstalt in Neuendettelsau.

Abtheilung I der Gesellschaft für innere Mission treibt statutengemäß „innere Mission durch Prediger und Lehrer unter den verlassenen Glaubensgenossen". Ihre reichste und gesegnetste Wirksamkeit hat sie bisher in der Versorgung der kirchlich verwahrlosten Deutschen Nordamerikas entfaltet. Wir weisen daher dieser Wirksamkeit in unserer folgenden Darstellung die erste Stelle an.[49])

In die vierziger Jahre fällt jene massenweise Auswanderung nach dem fernen Westen Nord-Amerikas. Man weiß, wie diese höchst merkwürdige Bewegung vor allem die deutschen Gemüther ergriff und Schaaren von Auswanderer in die neue Welt führte; man weiß aber auch, daß viele statt des erträumten Glückes die rauhe Wirklichkeit unsäglichen Elends und Jammers in leiblicher und geistlicher Hinsicht in Amerika zu fühlen hatten. Die westlichen Gegenden entbehrten noch völlig der Kultur, von Fürsorge durch Kirche und Schule konnte vollends keine Rede sein. Das Schicksal der Unglücklichen erregte Theilnahme. Friedrich Wyneken, damals Pastor einer lutherischen Gemeinde in Amerika, kam (1841) nach Deutschland und ließ seinen „Nothruf" ausgehen. Auf fränkischem Boden fand derselbe die lebhafteste Theilnahme. Das von Pfarrer Wucherer herausgegebene „Sonntagsblatt" druckte ihn ab und eröffnete für die lutherischen Glaubensgenossen in Nordamerika eine Sammlung, welche binnen kurzem 600 Gulden ergab. Löhe wurde auch für diese Seite der innern Mission der geistige Mittel- und Ausgangspunkt. Mit ahnendem Gemüthe und mit voraussehendem Scharfblick erkannte er die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für die lutherische Kirche. Trug er doch nicht Bedenken, die freien Kirchenbildungen in Nordamerika und Deutschland als das Bedeutendste in der neueren Geschichte der lutherischen Kirche zu bezeichnen. Auf Anrathen und dringende Mahnung Wynekens entschloß sich Löhe, junge Leute, welche sich bei ihm melden würden, zu unterrichten und nothdürftig auszubilden, um den kirchlich verlassenen und verwahrlosten Glaubensgenossen in Amerika mit Wort und Sakrament dienen zu können. Er nannte sie „Nothhelfer". Die Arbeit ruhte in der ersten Zeit ganz in seiner Hand. Er unterrichtete die beiden ersten ihm durch eine sichtliche Fügung Gottes zugesandten jungen Leute und sandte sie 1842 zunächst als Schullehrer nach Amerika; sie haben sich jedoch später, um in den Gemeinden willigere Aufnahme zu finden, theologisch ausgebildet. Diese und die folgenden Sendlinge schlossen sich zunächst der Ohio-Synode an, bis im Jahre 1846 in Verbindung mit den sächsischen Lutheranern (Stephan) die Missourisynode gegründet wurde. Das Seminar in Fort Wayne, eine ausschließlich fränkische Stiftung, war bestimmt, „Nothhelfer" für die Synode auszubilden. — Mit der Loslösung von Ohio und der Bildung der Missourisynode gewann auch der Gang der Ausbildung der Sendlinge in Neuendettelsau eine veränderte Gestalt. Man hielt es für

förderlich und nöthig, die Ausbildung in Amerika selbst nach den dortigen Bedürfnissen vorzunehmen. Diese Veränderung führte zur Gründung der „Vorbereitungsanstalt" in Nürnberg. Von einer Anzahl kirchlich gesinnter Kandidaten, unter ihnen auch der spätere Inspekter Bauer, wurde sie 1846 ins Leben gerufen. Löhes Arbeit in Neuendettelsau war indes dadurch nicht beendet. Die Vorbildung von Nothhelfern ließ er sich immer noch herzlich angelegen sein. Seine Schüler waren theils Männer theils Jünglinge. Sie wohnten im Dorfe zerstreut, in kleinen Dachstuben, den gläubigen Gemeindegliedern geistlich gebend, von ihnen für geistliche Gaben leibliche empfangend. Neben Löhe war es Pfarrer Brock in Auernheim, der drei Jahre lang in Gemeinschaft mit einem tüchtigen Schulverweser an der Ausbildung der „Nothhelfer" thätigen Antheil nahm.

Die „Vorbereitungsanstalt" in Nürnberg hatte in Friedr. Bauer die entsprechende Persönlichkeit zu ihrer Leitung gewonnen. Bauer war sichtlich vom Herrn der Kirche dazu berufen, die Seele dieser Missionsarbeit zu werden, nachdem durch Löhe der Grund gelegt und die Richtung bezeichnet war. Bauers späterer Lebensgang ist mit den Missionsbestrebungen für Nordamerika so eng verwachsen, daß wir nicht umhin können, uns in Kürze das Bild Bauers im Zusammenhang mit der von ihm geleiteten Anstalt zu vergegenwärtigen.[50]) Friedrich Bauer war in Nürnberg geboren (14. Juni 1812). Die strenge Zucht Roths, des bekannten trefflichen Rektors seiner Vaterstadt, legte den Grund zu seiner Charakterbildung. Seine theologischen Studien machte er in Erlangen und Halle. Tholucks geisterfülltes Zeugnis von dem Heil in Christo wurde für Bauers Seele ein Weckruf zu geistlichem Leben. In Nürnberg, wo er nach vollendeten Studien mehrere Jahre als Religionslehrer und Lehrer der neueren Sprachen weilte, kam er mit Professor Scheibel und Löhe in Berührung. Ihrem Einflusse ist es zu danken, daß Bauer aus einem mehr pietistisch Erweckten ein sehr entschiedener und klar bewußter Lutheraner wurde. Im Jahre 1849 übernahm er die Leitung der Vorbereitungsanstalt. Als sich im folgenden Jahre die Gesellschaft für innere Mission i. S. d. luth. K. constituirte und als den ersten ihrer vier Arbeitskreise „innere Mission durch Prediger und Lehrer unter den verlassenen Glaubensgenossen" bezeichnete, fand sie in dem bereits Vorhandenen den nächsten naturgemäßen Ausdruck dieser Aufgabe und das nächstliegende Mittel zur Erfüllung derselben. Von da an wurde die Missionsanstalt unter die specielle Pflege und Respicienz der Gesellschaft gestellt. Die Gesellschaft nimmt die Zöglinge auf, prüft sie, entläßt sie. Ihr liegt die Sorge ob für Unterhaltung der mittellosen Zöglinge und für alle Bedürfnisse der Anstalt; sie beruft und besoldet den Inspektor; der letztere leitet die Anstalt im Auftrag der Gesellschaft nach einem bestimmten Lehr- und Stundenplan und nach einer von der Gesellschaft gutgeheißenen Hausordnung; eine besondere Instruktion bestimmt und regelt seine Aufgabe nach allen Seiten hin.

Doch wir kehren in den Gang der Darstellung zurück. Das amerikanische Missionswerk gewann, wie bemerkt, durch den Anschluß

an Missouri und die Errichtung des Seminars Fort Wayne eine veränderte Gestalt; es galt dem Seminar entsprechend vorgebildete Leute zuzusenden. Die Vorbildung mußte eine theologische werden. Dazu drängte auch der Umstand, daß die inzwischen in Betreff der Lehre vom Amte hervorgetretenen und von amerikanischer Seite über Gebühr betonten Differenzpunkte mit Missouri an eine event. Selbständigkeit des Wirkens denken hießen. Die theologischen Gegenstände, in welchen Bauer in der Anstalt unterrichtete, waren: biblische Geschichte und biblische Geographie, Katechismus nach Löhes „Haus= Schul= und Kirchenbuch", verbunden mit symbolischen und dogmatischen Excursen und Ausarbeitungen, praktische Exegese mit Uebungen im Disponieren und Ausarbeiten von Predigtvorträgen, Predigtvorträge mit Kritik, Katechesen. „Bauers besondere Begabung, welche ihn als Ergänzung seines größeren Freundes (Löhe) erscheinen ließ, war die der Didaskalia, der klaren, lehrhaften, dem Verständnis aller faßlichen Darstellung, der dialektischen Schärfe, der sorgfältigen Auseinandersetzung. Und wer hätte in dieser Beziehung im Hinblick auf die beiden Freunde nicht auf das Verhältnis deuten mögen zwischen Luther und Melanchthon. Die großen erhabenen Gedanken des Einen setzte der Andere in Cursmünze um, damit alle sich ihrer erfreuen konnten. Ein Präceptor, ein Lehrer in des Wortes edelstem Sinn war der sel. Bauer, Lehren war sein Leben, seine Lust und sein Bedürfnis". So wenig er in den theol. Disciplinen das erbauliche Moment vorwalten ließ, so lag ihm doch an der Bildung seiner Zöglinge zu Charakteren nicht weniger als an deren Wissensbildung.

Der vorausgesehene Bruch mit der Missourisynode erfolgte in der That im Jahre 1853; die Unduldsamkeit und Lieblosigkeit der Amerikaner trug einen großen Theil der Schuld. Damit trat auch die heimische Missionsthätigkeit in ein neues, das dritte, Stadium ein und gewann die Gestalt, welche sie bis auf diese Stunde trägt. Aus unscheinbaren Anfängen nämlich erwuchs die deutsch=lutherische Synode von Iova. Am 24. August 1854 traten vier Pfarrer, ehemalige Neuendettelsauer Zöglinge, welche die missourischen Anschauungen nicht theilen konnten, zusammen und stifteten die genannte Synode. Es waren kümmerliche Verhältnisse und geringe Aussichten, unter denen man begann, aber um so reger wurde die Theilnahme der Freunde in der fränkischen Heimath, auf deren Rath hin man in Amerika den Schritt gethan hatte. So ist die Bildung dieser Synode, welche zur Zeit 122 Pastoren, 190 Gemeinden mit 12,600 Kommunicanten zählt, ein Werk Löhes und seiner Freunde, und in dem Emporblühen der Iova=Synode hat Gott für die Verluste und Demüthigungen, die man durch die Lösung des Verhältnisses mit Missouri hinnehmen mußte, einen lieblichen Ersatz gegeben. Mit der Bildung der neuen einer raschen Unterstützung bedürftigen Synode kehrte auch die Missionsanstalt zu ihrem anfänglichen Stand zurück, für die Ausbildung von „Nothhelfern" zu sorgen. Eine Erweiterung und Umgestaltung der Sache erwies sich als unumgänglich

nöthig. Im Frühling 1853 wurde die Missionsanstalt nach Neuendettelsau verlegt. Das Scheiden von Nürnberg wurde Bauer nicht leicht. Er hing mit großer Liebe an seiner Vaterstadt, und sein für christliche Geselligkeit sehr empfänglicher Sinn hatte in dem Kreise, dessen geistigen Mittelpunkt das von Tuchersche Haus bildete, die angenehmste Befriedigung gefunden. Doch Bauer entsagte und siedelte nach einer überstandenen Krankheit im Herbste 1853 nach Neuendettelsau über. Hier erwarb er sich aus eigenen Mitteln ein bäuerliches Anwesen, in welchem bis zum Jahre 1866 die Missionsanstalt bei ihm zur Miethe wohnte. So war dem Missionswerke diesseits und jenseits des Meeres ein neuer Mittelpunkt gegeben, von welchem aus dasselbe nach Ueberwindung nicht geringer Hindernisse zu seiner gegenwärtigen Bedeutung herangewachsen ist. Es bedurfte in den ersten zehn Jahren nach Verlegung der Anstalt nach Neuendettelsau der ganzen ihm eigenen Nüchternheit, Willensstärke und Glaubenszuversicht Bauers. Denn so gesegnet auch durch die Nähe Löhes und das von ihm ausgehende Leben die innere Entfaltung der Missionsanstalt zu nennen war, um so dürftiger war ihr äußerlicher Bestand. Löhe selbst, durch seine anderweitigen Unternehmungen genugsam in Anspruch genommen, zog sich von der Lehrthätigkeit an der Anstalt zurück und jüngere Schultern mußten mit Bauer die Last der Arbeit theilen. Doch für die Anstalt und für ihren Leiter war jene Zeit eine heilsame Zeit des Lernens. An der Hand der Erfahrung gewann man Sicherheit sowohl was Methode des Unterrichts als Maß und Begrenzung des Unterrichtsstoffes betraf, so daß der folgende Zeitraum ein geregeltes Geleise und eine feste Organisation vorfand. Die Nothwendigkeit einer möglichst raschen und praktischen Ausbildung der Zöglinge einerseits und die Verschiedenheit derselben im Alter und in der geistigen Vorbildung andrerseits lassen die Aufstellung eines einheitlichen und zweckentsprechenden Lehrplanes als eine nicht geringe Schwierigkeit erscheinen. Das Ideal, das zu erreichen ist, hat Löhe als „Theologie der Einfalt" bezeichnet. Es ist ein nicht hoch genug anzuerkennendes Verdienst Bauers, dieses Ideal nie aus dem Auge verloren und klar und bestimmt für die Folgezeit die Wege vorgezeichnet zu haben, auf welchen es erreicht werden kann. „Unsere Missionsanstalt, so schreibt Bauer, ist ganz aus den Bedürfnissen Amerikas erwachsen, ein Stück amerikanischen Lebens auf deutschem Boden und doch eine Frucht echt deutscher Bildung und Theologie, von Löhes Gedanken getragen und eigenthümlich gestaltet, um diese Bildung und Theologie wieder für Amerika zu vermitteln." Mit dieser inneren Ausgestaltung hielt der äußere Aufschwung der Anstalt gleichen Schritt. Das Jahr 1867 bezeichnet nach dieser Hinsicht einen Wendepunkt zum Besseren. Es gelang, der Missionsanstalt, die bis dahin in ganz unzulänglichen Räumen geherbergt hatte, in den beiden stattlichen Häusern, die sich an dem oberen Eingang des Dorfes erheben, eine ebenso würdige als zweckentsprechende Heimath zu bereiten. Ohne Bauers Gebetskraft, rastlosen Eifer und praktisches Geschick

wären diese beiden Häuser, von denen das ältere im Jahre 1867, das andere im Jahre 1870 gebaut und eingeweiht wurde, nicht entstanden. Ihm selbst war das Gelingen dieses Doppelbaues wie ein Wunder vor seinen Augen und eine Ursache hoher Glaubensfreude. Leider sollte er es nicht mehr erleben, daß die Schuld, welche auf dem zweiten Hause ruhte, durch die kräftige Unterstützung der Gesellschaft und ihrer Freunde, abgetragen wurde. Am 13. December 1874 ist Bauer heimgegangen. Sein Tod war um so schmerzlicher, als nach dem Hinscheiden Löhes Bauer vor Anderen berufen war, ein Zeuge der Vergangenheit und ein Bewahrer der Ueberlieferungen des so reich gesegneten Neuendettelsau zu sein. Sein Nachfolger ist Inspektor J. Deinzer, der eine Reihe von Jahren als Löhes Vikar und dann als Conrektor der Missionsanstalt thätig war.

Es bleibt uns noch übrig, ein Wort über die Verwendung der in Neuendettelsau ausgebildeten Zöglinge zu sagen. Nach bestandener Prüfung vor dem Vorsitzenden der ersten Abtheilung der Gesellschaft und deren Obmann findet die Aussegnung der Geprüften an Ostern in Neuendettelsau selbst, oder bei den jährlichen Versammlungen der Gesellschaft in Aha statt. Die meisten von ihnen treten sogleich in den Dienst der lutherischen Kirche (Synode Jova) in Amerika, theils als Hilfsgeistliche und Vikare, theils in selbständiger Stellung als Pfarrer eigener Gemeinden. Bekannt ist, daß die amerikanischen Gemeinden oftmals erst in der Bildung begriffen sind und mit vieler Mühe gesammelt werden müssen, dann aber auch durch ihre Opferwilligkeit und Dankbarkeit für die empfangene geistliche Gabe vielfach den Lohn für diese Mühe darreichen. — Ein neues Feld der Wirksamkeit hat sich — um die in den fünfziger und sechsziger Jahren versuchte Indianermission zu übergehen[51]) — in den letzten Jahren in den lutherischen Gemeinden Australiens eröffnet. Auf continentalem Boden finden wir Neuendettelsauer Zöglinge als Prediger in Lyon und Havre stationirt. Das im Jahre 1875 ausgegebene Verzeichnis der von den Gründern der amerikanischen Mission und später von der Gesellschaft für innere Mission ausgebildeten und ausgesandten Zöglinge weist 205 Namen nach; 181 derselben waren und sind in Amerika selbst, 24 auf außeramerikanischen Stationen thätig.[52])

In Kürze sei noch der im Jahre 1876 vorgenommen Erweiterung der Missionsanstalt gedacht. Es ist dies die „Präparanden-Schule". Eine Stiftung von 4000 Gulden, welche ein christliches Ehepaar für die Anstalt bestimmte, hat zu dem Unternehmen ermuthigt. Befähigte und ernstgesinnte Knaben im Alter von 13—14 Jahren finden in der Präparanden-Schule Aufnahme. In diesem Vorkursus wird vor allem auf den Unterricht in den Sprachen Gewicht gelegt, so daß dadurch die Missionsanstalt selbst Schüler erhält, welche mit einer entsprechenden Vorbildung versehen in den drei Jahren des eigentlichen Unterrichts weitergeführt werden können. — Die finanzielle Lage der Missions-Anstalt ist eine günstige zu nennen; die beiden Häuser sind schuldenfrei.

Wie aber das Werk von der Liebe begonnen ist und bisher von der Liebe gepflegt wurde, so bedarf es auch zum ferneren Gedeihen der Liebe. Möge sie ihm nie fehlen, auch von Seiten derer, welche nicht in allem eines Sinnes mit „Neuendettelsau“ sein können.

Bei Gelegenheit der Jubelfeier der 25jährigen Wirksamkeit der Mission für Amerika (1866) sprach Löhe zum Schluß die Worte, mit denen auch wir diesen Abschnitt schließen möchten[53]): „Kein großer Gedanke regiert mehr, keine große Idee ist mehr vorhanden, keine großen Plane hegen wir — aber immer noch gehen die Boten mit dem Evangelium eines ewigen Friedens in die Wälder Amerikas, immer noch werden die Zerstreuten gesammelt, Gemeinden gegründet, Kinder getauft und unterrichtet, Sterbende getröstet — der Segen des Worts und der Sakramente ist geblieben. Viele sind von unseren, weit über die Zahl 100 hinausgehenden Sendlingen auf die Wege des Friedens geführt worden, viele sind eingeführt worden in das Glück eines kirchlichen Daseins, nicht bloß für Jesum, sondern auch für ein kirchliches Gemeinwesen auf Erden gewonnen worden. Die stille Thätigkeit von Anfang ist noch da, sie ist das einzige, was noch geblieben ist und wird fortgesetzt werden und gesegnet bleiben und um ihretwillen mit den reichsten Früchten gekrönt, haben wir heute Recht und Pflicht zu jubilieren. Nichts ist gegangen, wie wir wollten, aber alles ist so gegangen, daß Heil und Segen mitgefolgt ist bis auf diese Stunde, und daß der Herr vom Werke unserer Hände Seine Hand nicht abgezogen hat. Stolz sind wir nicht gemacht worden. Gott hat die ganze Gesellschaft in die Dunkelheit gesetzt und in den Widerspruch; auch die Dornenkrone unter den Rosen hat nicht gefehlt. Aber für beides, für das Mißlingen, wie für das Gelingen haben wir den Herrn zu verehren und ihm Preis und Dank zu sagen.“ — Außer den amerikanischen Glaubensgenossen hat Abtheilung I. der Gesellschaft von Anfang an den Lutheranern in Oesterreich, Böhmen, Ungarn und der Slovakei ihre Hilfe und Fürsorge zugewendet. Auch der reichen, materiellen wie moralischen Unterstützung sei hier gedacht, welche seiner Zeit den separirten Lutheranern in Preußen, Baden, Nassau, Hamburg 2c. von Seiten der Gesellschaft zu Theil wurde.

Organ dieser Abtheilung der Gesellschaft sind die bereits oben genannten „Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-Amerika“.

Wir nehmen hier die Gelegenheit wahr, mit einem Worte auch an die gegenwärtig außer Wirksamkeit gesetzte 3. Abtheilung der Gesellschaft zu erinnern. „Innere Mission durch Fürsorge für die auswandernden Glaubensgenossen und für lutherische Colonisation“ ist als ihre Aufgabe bezeichnet.[54]) Zur Zeit des gewaltigen Auswanderungdranges leitete sie, den Anregungen und Fingerzeigen Löhes folgend, Leute, die sich kirchlich berathen lassen wollten, an lutherische Gemeinden jenseits oder in deren Nähe, damit sie nicht geistlich verkämen, suchte an Hafenorten diesseits durch Makler und Seelsorger und

jenseits durch Errichtung eines Pilgerhauses ihr Bestes zu wahren. Die in der Grafschaft Saginaw gegründeten „fränkischen Colonien" traten bei Gelegenheit der Trennung auf Seiten Missouris.

5. Das Johannes-Pensionat in Oettingen.

Der Mangel an Geistlichen macht sich wie in der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt so auch in unserer bayerischen Landeskirche immer schmerzlicher fühlbar. In der Presse und auf kirchlichen Versammlungen hat man diesen Nothstand auch bei uns besprochen, nach seinen Ursachen gefragt und auf dessen Abhilfe gesonnen. Unsere oberste Kirchenbehörde hat es in ihrem Erlaß vom 20. November 1879 für nothwendig erachtet, eingehender über die Sache sich auszulassen und durch eine Ansprache an die Gemeinden diese zur thatkräftigen Hilfe aufzufordern. „Ueber Veranlassung und Aeußerung dieses Nothstandes" erfahren wir aus dem genannten Erlasse folgendes: In den letzten Jahren sind durchschnittlich 28 Pfarrer gestorben und zwischen 5 und 6 in den Ruhestand getreten. Dagegen sind, abgesehen von der schon seit lange bestehenden Minderung, in den Jahren 1878 und 1879 nur 15 Kandidaten aufgenommen worden; es ist also die Zahl der abtretenden Diener der Kirche in der jüngsten Zeit nicht einmal zur Hälfte durch die neuzugekommenen Kräfte ersetzt worden. Mit diesen geringen Kräften können die sich erledigenden wirklichen Pfarrstellen und ständigen Posten, welch letztere dem Zweck der Aushilfe in den größeren Städten, der Pastorirung zerstreut wohnender Protestanten, der seelsorgerlichen Bedienung des Militärs, der Irren- und Gefangenen-Anstalten dienen, deren Zahl seit einigen Jahrzehnten ungemein gewachsen ist und nunmehr 61 beträgt, schlechterdings nicht besetzt werden. Bei solchem schreienden Mißverhältnis zwischen thatsächlichem Bedürfnis und gegebener Möglichkeit, es zu befriedigen, war es nicht willkürliche Verfügung, sondern der unabweisbare Drang der Noth, wenn einzelnen Gemeinden die unmittelbare und ordnungsmäßig vollständige geistliche Versorgung entzogen wurde. Nicht blos gehört es zur Regel, daß die gewöhnlichen, halb- oder dreivierteljährigen Verwesungen von den benachbarten Geistlichen übernommen werden müssen, nicht blos können älteren Geistlichen meist keine eigenen Vikare zugestellt werden, sondern wo es irgend anging, wurden Pfarrstellen auch über diese Periode hinaus auf kürzere oder längere Zeit offen gelassen und einer Pastorirung in der bezeichneten Weise unterzogen. So sind gegenwärtig unter den 56 erledigten Pfarreien für 17 derselben längere Verwesungen eingerichtet. Auch unter den 61 ständigen Posten sind zur Zeit 22 unbesetzt und müssen von angestellten oder überhaupt bereits verwendeten Geistlichen mitversehen werden. Diese Mittheilungen genügen, um die Sachlage zu kennzeichnen. Wie ist zu helfen? Es sei erlaubt, an dieser Stelle auf eine Schrift hinzuweisen, die, wie uns dünken will — vielleicht um der „ketzerischen" Vorschläge willen, die sie da und dort enthält? — die Be-

achtung nicht gefunden hat, deren sie in der That werth ist. Es ist die Schrift „Zur Existenzfrage der evangelischen Landeskirchen. Von einem süddeutschen Theologen" (Basel 1875) — wenn nicht alles trügt, ist es die Stimme eines unserer bayerischen Landeskirche angehörenden Theologen. Wir lesen hier (S. 31): „Es fehlt an Schullehrern, es fehlt an Pfarrern. Das sind Thatsachen, die der Zukunft Aufgaben stellen, welche der kunstvollst ausgebauten Verfassungssysteme zu spotten drohen. Jedenfalls weist die Thatsache, daß immer wenigere das theologische Studium erwählen, zuletzt ebenfalls bis auf die eigentlichen Grundlagen des Kirchenlebens in den Gemeinden zurück. Statt nun mit Aufbesserung der Gehalte zu locken, die doch nicht concuriren können mit den Vortheilen, die dem jungen Kaufmann, dem Chemiker, dem Ingenieur, dem Arzte winken, sollte man bedenken, daß eine vernünftige Belebung des kirchlichen Gemeindeinteresses die bessere Quelle von nachwachsenden Amtsdienern werden würde. Vielleicht erwüchsen so Leute, die auch bereit wären, aus Liebe zur Kirche derselben um geringeren Lohn zu dienen. Und jedenfalls wäre damit auch eine edle Aufgabe pastoraler Thätigkeit in der eigenen Gemeinde bezeichnet, hoffnungsvolle Söhne aus der Gemeinde — warum nicht auch von Bauern, das ist heute noch in deutschen Landen kein verächtliches Material — herauszufinden, zu wecken, selbst vorbereiten zu helfen, und wenn sie arm sind, die Gemeinden und Nachbargemeinden für dieselben zu interessiren. Wahrscheinlich würden sich dann auch wieder mehr und bessere Söhne der Herren Pfarrer selbst zu diesem Berufe bereit finden lassen, während diese alte Tradition bereits selten zu werden anfängt".

An Versuchen von Seiten der inneren Mission, solche Gedanken zu realisiren und dem kirchlichen Nothstand zu steuern, fehlt es da und dort nicht. Wir nennen nur die theologische Schule im Rebhaus bei Basel, welche bereits auf eine fünfundzwanzigjährige reich gesegnete Thätigkeit zurückblicken kann.[55]) Von Seiten Badens hat man mit dem theologischen Pensionat in Heilbronn, das jungen Leuten offen steht, welche eine der vier obersten Jahresklassen des Gymnasiums besuchen und Theologie zu studieren beabsichtigen, einen verheißungsvollen Anfang gemacht.[56]) Die Petristiftung in Hannover verfolgt den Zweck, solchen Knaben, die leiblich gesund, geistig wohlbeanlagt sind und Neigung zum theologischen Studium haben, Unterstützungen zu gewähren[57].)

Als ein schüchterner Versuch zur Lösung der Aufgabe beizutragen ist auch unser Johannes-Pensionat in Oettingen zu nennen, eine Gründung des Prinzen Karl zu Salm-Horstmar, eröffnet am 3. Oktober 1876. „Das Pensionat möchte dadurch dem Herrn und seiner heiligen Kirche dienen, daß es vorzugsweise solchen Knaben Aufnahme gewährt, die den Wunsch aussprechen, einst der Schule oder Kirche dienen zu wollen".[58]) Im ersten, vom Verfasser dieses als Inspektor des Pensionats verfaßten Jahresberichte heißt es: „Freilich eine unverbrüchliche Bürgschaft, daß unsere Knaben einst alle Theologie studieren oder Lehrer werden, ist durch ihren Aufenthalt in unserem Hause noch nicht gegeben. Das liegt in der Natur der Sache.

Auch soll es bei uns nicht darauf angelegt werden, auf irgend eine Weise künstlich und mit vorbedachter Absicht die Knaben zur Wahl dieses heiligen Berufes zu bestimmen". Ihre Schulbildung erhalten die Zöglinge in der Lateinschule des Orts. Den berechtigten Bedürfnissen des Knabenalters wird Rechnung getragen. Das Haus, welches seit Oktober 1876 bewohnt wird, hat alle für eine derartige Anstalt wünschenswerthen Eigenschaften, hohe, helle, geräumige Zimmer und sonnige, gesunde Lage. Eine feste Hausordnung mit bestimmten Arbeitsstunden fördert die Möglichkeit geregelten, fleißigen, kontrollirten Arbeitens. Die Erfahrungen, welche bisher gemacht wurden, sind im ganzen befriedigender Art gewesen. Mehrere von den auf das Gymnasium übergegangenen Knaben haben die ausgesprochene Absicht, einst Theologie zu studieren. Es sind zumeist Pfarrerssöhne, welche Aufnahme finden; erfreulich ist es, daß sich unter den im Bericht für 1876/77 verzeichneten 24 Zöglingen 7 Oekonomensöhne befanden. Das Bestreben der Anstalt geht dahin, auch durch Gewährung von Freistellen oder Ermäßigung des Kostgeldes begabten, aber mittellosen Knaben die Möglichkeit einer Ausbildung zunächst in der Lateinschule zu bieten. Es wird deshalb die allmähliche Beschaffung eines Freistellenfonds von den maßgebenden Persönlichkeiten aufs festeste im Auge zu behalten sein, auch wird man im Hinblick auf den Zweck des Pensionats auf eine schärfere Sichtung der Aufzunehmenden zu halten haben. Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 25; über diese Zahl hinaus dürfen und können Aufnahmen nicht stattfinden. Das jährliche Kostgeld beträgt 350 Mk. Näheres in den „Bestimmungen über die Aufnahme in das Johannes-Pensionat zu Oettingen a./R.", welche von der Inspektion zu beziehen sind. Dank der reichen Gaben hoher Gönner konnte die Rechnung des Jahres 1877/78 mit dem ansehnlichen Kassenbestand von 5667 Mk. 8 Pf. abschließen. Wolle auch ferner von Solchen, die dieser Welt Güter haben, der Anstalt gedacht werden, damit sie ihren Zweck immer völliger erfüllen kann. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Zweck der Anstalt, wie er von Anfang an klar und bestimmt ausgesprochen worden, mit Konsequenz verfolgt würde. Möchte bald der Bestand derselben gesichert und eine geeignete Persönlichkeit zu deren Leitung gefunden werden.

Was ich bei Gelegenheit der Anzeige über die Eröffnung des Pensionats geschrieben,[59]) werde hier als meines Herzens Wunsch und Ueberzeugung in derselben Fassung wiederholt: „Von Allen, die noch den Herrn Jesum und Seine Kirche lieb haben, wird der Mangel an Pfarrern schmerzlich beklagt. Aber, liebe Christen, wir müssen auch handeln angesichts solcher Noth, nicht nur klagen. Da habe ich sonderlich die Christenleute in der Stadt im Auge. Die sollten sich zusammenthun und so ein armes, verlassenes Studentlein, welches das Gymnasium besuchen will, bei sich aufnehmen, sollten ihm abwechselnd Freitische geben, es im Hause wohnen lassen und was ich noch höher anschlage, ja was die Hauptsache ist, es schirmen und schützen, so viel sie vermögen, daß es nicht von dem schändlichen, „epicureischen" Wesen,

wie es auf den meisten unserer Gymnasien im Schwange geht, angesteckt und zu Grunde gerichtet werde. Sollte das so schwer sein? Dazu aber müßten die willigen Herzen sich zusammenschließen und sich mit einander verabreden und gemeinsam handeln. Welche Beruhigung wäre es für die besorgte Mutter daheim und den Vater, der sich's sauer werden läßt, wenn sie den Sohn in der Stadt in guten Händen wüßten. Und denke ich an unser Pensionat! Unsere Knaben können nur bis zur fünften Lateinklasse bei uns bleiben, dann müssen sie, wenn sie weiter studieren wollen in eine Stadt, um das Gymnasium zu besuchen. Wenn doch die Christenleute in der oder jener Stadt, welche Gott mit irdischem Gut gesegnet hat sich bereit erklärten, die Knaben aus unseren Händen zu übernehmen und auf dem hier gelegten Grunde weiter zu bauen. Es wäre wahrlich ein köstlich, christlich Werk — und eine Arbeit der inneren Mission im schönsten Sinne des Worts."

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle den jüngst (Corr.-Blatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern 1880, Nr. 9) gemachten Vorschlag zu wiederholen und zur Realisirung desselben dringend aufzufordern. Er geht dahin, eine Stiftung zu gründen, welche die Heranbildung von künftigen Kirchendienern für das geistliche Amt durch Erleichterung des Gymnasialstudiums fördern soll, da gerade die Gymnasialzeit für Kinder unbemittelter Eltern schwer ist und manchem begabten Knaben die Fortsetzung der Vorbereitungsstudien bei dem Mangel an Stipendien für diese Stufe geradezu unmöglich macht. Durch die Errichtung von Gymnasial-Stipendien könnte hier geholfen werden. Es heißt an dem eben genannten Ort: „Nehmen wir die Zahl unserer bayerischen evangelischen Pfarrer in runder Zahl zu 900 an; rechnen wir, jeder giebt für eine Reihe von Jahren jährlich nur 2 Mk., die er doch sicherlich erschwingen kann, so bekommen wir jährlich 1800 Mk., das heißt also den Fond zu dem sehr anständigen Stipendium von je 300 Mk. jährlich für 6 unbemittelte würdige Gymnasiasten, die, soweit es auf dieser Stufe möglich ist, von sich und ihren Eltern aus bestimmte Hoffnung geben, sich dem theologischen Studium resp. dem Kirchendienst zu widmen. — Rechnen wir dabei auf etliche gewiß nach unserem Vorgange nicht ausbleibende Mithilfe zu diesem Zweck, von Seiten der Gemeinden oder doch einzelner ihrer Glieder; nehmen wir dazu die gewiß bei manchen der Amtsbrüder vorhandene Bereitwilligkeit, bei Verwesungen und Aushilfe, die sie nicht selbst etwa, wie ja freilich nach der Lage der Dinge auch oft vorkommt, zur Verbesserung ihrer eigenen finanziellen Lage gesucht, die ihnen dafür zufallende Remuneration an Verwesergehalt nach Abzug der Auslagen, ganz oder theilweise zu diesem Zwecke mitzuverwenden, — so erscheint die oben durchschnittlich als Minimum angenommene Summe bedeutend unter der zu erhoffenden Wirklichkeit und könnten also leicht noch ein paar weitere Stipendien zur Verfügung kommen. Geben wir dann etwa dem Ausschuß der Pastoralkonferenz, um der Qual einer besonderen Wahl enthoben zu sein, als solchem, ganz abgesehen von seiner gegenwärtigen und zu-

künftigen Zusammensetzung, die Vertrauensvollmacht, diesen Fond zu sammeln, zu verwalten und angemessen in oben angedeuteter Weise zu vertheilen, so ist die Sache organisirt und wir können uns freuen als diejenigen, die unter dem gegenwärtigen Nothstand am meisten zu leiden haben, die ersten gewesen zu sein, die faktisch zu dessen Bekämpfung etwas geleistet haben."

In geistiger Verwandtschaft mit den bisher genannten Bestrebungen der innern Mission steht

6. Die Paul Gerhard=Stiftung in Neuendettelsau.

Diese Stiftung besteht seit dem Jahre 1876, dem Gedächtnißjahre des Todes Paul Gerhards, des um seines lutherischen Bekenntnisses willen vertriebenen Pfarrers. Ihr Zweck ist, der unentgeltlichen Erziehung von Töchtern solcher Pfarrer zu dienen, die um ihres Bekenntnisses willen verfolgt werden, oder des Amtes entsetzt sind.[60]) Durch die ihr bisher freudigst zugeflossenen Gaben war sie in den Stand gesetzt, 3—4 Pfarrerstöchtern in den Neuendettelsauer Schulen Aufnahme zu bereiten. Es waren zunächst hessische Pfarrer, welchen diese Wohlthat zukam, ohne daß jedoch auf sie allein der Zweck der Stiftung beschränkt wäre. Die Einnahmen im Jahre 1879 betrugen 1638 M. 36 Pf.

7. Die Sonntagsheiligung.

Nicht als wäre in dieser Angelegenheit von Seiten der inneren Mission bisher etwas geleistet worden, sondern vielmehr um das Fehlen irgend welcher nennenswerthen Thätigkeit auf diesem Gebiete zu constatiren, ziehen wir die Sonntagsheiligung in den Kreis der Betrachtung.

Die Klagen über Sonntagsentheiligung sind auch bei uns alten Datums. Aus dem Jahre 1751 wird uns von einer Erhebung berichtet, welche das hochfürstliche Consistorium von Ansbach über die Sabbathheiligung durch die Dekanate anstellen ließ. Aus einer Landgemeinde des jetzigen mittelfränkischen Kreises liegt uns der Bericht des Pfarrers über die „Sabbaths=Gravamina" vor, welchen er auf Veranlassung des Consistoriums verabfaßte. Als die hauptsächlichsten Gravamina nennt er folgende: „1. das ärgerliche und unchristliche Handeln deß Landvolks mit denen Juden, 2. das Ochsenhüten der Kinder unter denen beedesmahligen Gottesdiensten, 3. das gewöhnliche Viehehüten der Hirten unter dem vormittägigen Gottesdienst, 4. das Wegtreiben des verkauften Viehes am Sonntag, 5. das Mehen, Grasen, Senßen= und Grasstumpfdengeln, Abladen der deß Sambstags spät heimgebrachten Getrayd=Wägen, 6. das Zechen in denen Wirthshäusern, sonderlich unter dem Gottesdienst, 7. die Täntze an denen Kirchweyh=Sonntägen, 8. das Amtiren der weltlichen Aemter an denen Sonntägen, welche zu nicht geringem Anstoß der Unterthanen zur mode werden will." Es sind treffliche, ernste Worte, mit welchen dieser Mann die einzelnen hier ge=

nannten Punkte in seinem Berichte ausführt.[61]) Ob und welche Schritte die Kirchenbehörde auf Grund dieser Erhebungen gethan, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls aber weiß man, wie von Seiten der Fürsten durch scharfe Verordnungen und Strafandrohungen diesem Mißstand entgegengetreten wurde. Freilich ohne sonderlichen Erfolg; „denn," so heißt es im fraglichen Bericht, „wenn Moses über die Aufrechthaltung der Gesetze und Verordnungen wachen soll, so muß er nicht zuerst die Fesseln zerbrechen." Vom Anfang unseres Jahrhunderts an bis herein in unsere Tage, bis zu unserer letzten Generalsynode (1877)[62]) ziehen sich auf der einen Seite die Klagen, Anträge und Bitten der Kirche und ihrer Behörden an die Obrigkeit, in diesem Stück Wandel zu schaffen und auf der andern Seite die bald zustimmenden, bald ablehnenden Bescheide hierauf. Es gäbe einen stattlichen Band, wollte man die in dieser Sache erwachsenen Schriftstücke zusammenstellen.[63]) Aus der Menge der staatlichen Verordnungen heben wir jene vom 8. Februar 1845[64]) und vom 30. Juli 1862 hervor.[65]) Es ist vor allem das Verdienst unserer Generalsynoden, durch immer wiederkehrende Anträge diese Frage im Fluß erhalten zu haben; das Unwesen der Jahrmärkte an den Sonntagen und die Abstellung, resp. Verlegung derselben auf die Wochentage bildet den hauptsächlichsten Inhalt dieser Anträge. Vergleicht man die Gravamina des Pfarrers von 1751 mit dem heutigen Stand der Sonntagsheiligung, so kann man wohl sagen, daß einiges, aber nicht vieles besser geworden ist. Ein Gang durch unsere Städte und Städtchen am Sonntag, ein Blick in den Inseratentheil der Samstags- und Sonntags-Nummer der verschiedenen „Tagblätter" kann überzeugen, daß wir hier einen wunden Fleck unseres christlichen Volkslebens vor uns haben. Die „Frühschoppen" mit Musik, oft während der gottesdienstlichen Zeit, bilden das Pendant zu den leeren Kirchenbänken, und man weiß, daß es nicht der Handwerker und Arbeiter ist, den wir hier antreffen — der sitzt noch über der Arbeit, die am Sonntag abgeliefert werden soll, — unsere Frühschoppen-Gesellschaft setzt sich zumeist aus den Elementen der Honoratioren zusammen. Exempla trahunt. Das scheint uns, abgesehen von der im Geiste der Zeit liegenden Verachtung und Geringschätzung des göttlichen Worts und der Predigt, bei der Frage nach der Entheiligung des Sonntags und deren Gründen ins Auge zu fassen zu sein, daß die Verschuldung zum weitaus größten Theile auf Seiten der „höheren Stände" und in ihrem ärgerlichen Vorbild zu suchen ist. An die Sonntagsarbeit in den Fabriken sei nur erinnert. Auch das achte der obengenannten Gravamina hat leider zur Zeit noch seine Geltung. Wie verlautet, liegen auch in Betreff des Militärs nach dieser Seite nicht erfreuliche Erscheinungen zu Tage.[66]) Es wird über militärische Truppenübungen geklagt, die am Sonntag stattfinden, ja selbst Material-Versteigerungen kommen vor. Etwas sehr Gewöhnliches ist das Aufmarschieren von Truppenabtheilungen mit klingendem Spiel selbst während des Frühgottesdienstes, wenn auch hie und da hierbei auf die Lage des Gotteshauses Rücksicht genommen wird. — Es ist wahr, in unseren länd-

lichen Verhältnissen selbst haben wir über Sonntagsentheiligung durch Arbeit nicht sonderlich zu klagen. Was dagegen auch für die Landbevölkerung in dieser Hinsicht schädigend wirkt, das sind die Sonntagsjahrmärkte der nahen Städte oder Landstädtchen und Marktflecken. „Von 957 marktberechtigten Orten halten nur 147 ihre Märkte an Wochen-, 609 allein an Sonn- und Feiertagen, 201 in der Woche und am Sonntage. So fallen jährlich von 4080 Markttagen 2770 auf die Sonn- und Festtage. Ortsbehörden haben in Zeitungen Anzeigen drucken lassen: Weil der nächste Viehmarkt auf einen Samstag fällt, wird er um der Israeliten willen auf den darauf folgenden Sonntag verlegt!"[67]) So stand es im Jahre 1858. Durch unsere Sonntagsverordnung vom Jahre 1862 ist es nicht besser geworden. Die Jahrmärkte blieben nach wie vor gestattet. — Dies etwa ist der Stand der Sache. Von Seiten der inneren Mission ist, wie erwähnt, eine nennenswerthe Reaktion gegen diesen Schaden nicht ausgegangen. Die Petition des Central-Ausschusses für innere Mission an den Reichskanzler um Beschränkung der Sonntagsarbeit zählt unter ihren 29,316 Unterschriften 3848 aus Bayern[68]) Zur Sprache kam die Frage auf der Konferenz des Jahres 1877 in Gunzenhausen und wurde durch einen trefflichen Vortrag des Sekretärs, Pfarrer Ranke, beleuchtet, welcher auf den Antrag hinauslief, die Konferenz wolle einen Ausschuß einsetzen, dessen besondere Aufgabe es sei, mit der Sonntagsfrage sich zu beschäftigen.[69]) Der Ausschuß constituirte sich sogleich unter dem Beitritt Rankes; aber ob man seit dessen Weggang die Angelegenheit weiter verfolgt hat, ist uns unbekannt. Wir schließen, indem wir aus dem genannten Vortrage wiederholen, was in dieser Angelegenheit von Seiten der Christenleute zu thun ist: „Das erste ist dies — und das gilt uns allen — wir können es mit unserer eigenen Sonntagsfeier genauer nehmen, als bisher, z. B. nicht ohne Noth am Sonntag reisen, Einkäufe machen, Dienstboten mit werktäglichen Geschäften belasten u. s. w. Das zweite — und das geht vor allem uns Pfarrer an — wir können unsern Gemeinden den Sonntag lieb und werth machen, indem wir die herkömmlichen Gottesdienste möglichst anziehend gestalten, auch sonst, wo dies angeht — ich denke vornehmlich an Städte — durch Einrichtung von Bibelstunden und Sonntagsschulen, Jünglings- und Jungfrauenvereine u. s. w. für entsprechende Ausfüllung der freien Sonntagszeit Sorge tragen, vor allem aber dadurch, daß wir uns Mühe geben, unsere Gemeindeglieder recht tief ins Gotteswort hineinzuführen, weil ja nur der, der dieses Kleinod zu würdigen weiß, auch den Sonntag in gottgefälliger Weise wird feiern können. Das dritte ist — und dies gilt denjenigen unter uns, welchen Gott eine beredte Zunge oder eine gewandte Feder verliehen hat, — daß wir jede Gelegenheit, die sich uns bietet, benutzen, um mit Wort oder Schrift für die Sonntagssache einzutreten und so an unserm Theile die öffentliche Meinung gestalten zu helfen."

8. Die Sonntagsschule oder der Kindergottesdienst.

„Lasset die Kindlein zu mir kommen" — mit diesen Worten legt unser Herr und Heiland seiner Christenheit unmißverständlich die große und heilige Pflicht auf, der Kinderwelt sonderliche Sorgfalt zuzuwenden und ihr die Wege zu bahnen und Handreichung zu thun, daß sie zu ihm komme und von ihm berührt und gesegnet werde. Die Liebe zum Herrn, die seinem Worte gehorsam ist, und die Liebe zu der Jugend hat sich in besonderem Maße in den letzten Jahrzehnten nach dieser Seite hin als erfinderisch erwiesen und sich's angelegen sein lassen, dem Worte Christi von den Kindlein nachzukommen. In den „Sonntagsschulen" hat sie eine Einrichtung geschaffen, welche bisher in lieblicher Weise dazu gedient hat, Alte und Junge die Wege zu Christo zu führen. Die Sonntagsschule, ursprünglich ein amerikanisches und englisches Institut, geht von dem ganz richtigen Gedanken aus, daß einmal auch das Kind ein Anrecht auf die Sonntagsheiligung habe und dann, daß der Gemeindegottesdienst, wie er nothwendiger Weise der Kommuniongemeinde angepaßt ist, dem Kinde mit seinen Bedürfnissen und seiner Fassungskraft weniger direkt förderlich sein kann.

Man weiß, wie die Kirche, die alma mater, schon im Mittelalter immer liebevoll für die Kinder gesorgt und an das theure Heilandswort: „Weide meine Lämmer" gedacht hat. Auch die Väter der Reformation hatten ein sorgsames Augenmerk auf die kirchliche Versorgung der Jugend. Bekannt ist, wie man durch „Kinder-Predigten" diesem Bedürfnisse zu genügen suchte. Es seien nur die der Brandenburgischen Agende beigegebenen „Katechismus- oder Kinder-Predigten" genannt.[70]) — Wir hatten bereits oben (S. 46) Gelegenheit zu bemerken, daß Prof. von Raumer in Erlangen den Anfang mit einer Sonntagsschule machte, in welcher er auch Studenten zu Helfern nahm. Nach von Raumer war es Stadtvikar Dr. Schunck, auf dessen Anregung hin mit Beginn des Winters 1850 in Erlangen Kindergottesdienste eingeführt wurden,[71]) welche eine Reihe von Jahren fortbestanden. Ihre Einrichtung war eine einfache: sie wurden, um frühe in den Kindern die Liebe zum Gotteshause zu wecken, entweder in der Kirche oder im Winter in der Sakristei gehalten; mit dem Gesang einiger Liederverse wurde begonnen, dann folgte eine kurze Liturgie, hierauf die biblische Betrachtung von wenigen Fragen und Antworten unterbrochen; zum Schluß freies Gebet, Gesang, Segen. Das dialogische Element, welches die Sonntagsschule in ihrer gegenwärtigen Praxis mit Vorliebe pflegt, trat in diesen Kindergottesdiensten mehr zurück, der Schwerpunkt fiel in die biblische Betrachtung, resp. Kinderpredigt, wie denn auch Schunck eine Anzahl solcher Kinderpredigten (Nördl. 1856) nachträglich herausgegeben hat. Es sind drei Weihnachts- und eine Neujahrspredigt und acht Predigten über die Geschichte Josephs. Sie treffen unseres Erachtens den rechten Ton, sind für das Kind verständlich und warm ohne ins Platte zu gerathen. Der Text wird Vers für Vers ausgelegt und

daran ein kurzes Wort der Anwendung geknüpft. — Als im Jahre 1863 der Amerikaner Woodruff nach Deutschland kam und durch Vorträge, bei welchen ihm der frühere Bremer Kaufmann Bröckelmann als Dolmetscher diente, für die Sache der Sonntagsschulen zu wirken begann, trat er zuerst in München mit seinen Vorschlägen auf, doch ohne Erfolge zu erzielen. Nach neun Jahren erfolgte in dieser Sache ein neuer Anstoß durch Bröckelmann selbst. Die Frucht seiner Bemühungen war die Einführung der Sonntagsschule in München (1872) durch den damaligen Pfarrer Rodde.[72]) Im folgenden Jahre (1873) hielt Bröckelmann bei Gelegenheit der Conferenz für innere Mission in Gunzenhausen einen anregenden Vortrag über die Sonntagsschulen und suchte in einzelnen Städten Persönlichkeiten für die Sache zu gewinnen.[73]) Es gelang ihm auch zumeist. Ein begeisterter Genosse und Mitarbeiter Bröckelmanns wurde Lehrer K. Ostermeyer von Lindau, der durch seine Reisen und Ansprachen weit über Bayern hinaus für Begründung von Sonntagsschulen arbeitet. Im Jahre 1877/78 bestanden in Städten und Marktflecken etwa 25 freiwillige christliche Sonntagsschulen, dazu kommen noch etliche in ländlichen Gemeinden, wie in Schmähingen u. s. w. Es waren an denselben 52 Lehrer und 189 Lehrerinnen thätig, unterrichtet wurden 780 Knaben und 1786 Mädchen, welche die Schule besuchten und lesen konnten, und 95 Knaben und 185 Mädchen, welche noch nicht schulpflichtig waren.[74]) — Die Einrichtung dieser Sonntagsschulen ist im wesentlichen überall die gleiche. Das Lokal ist zumeist die Kirche oder die Sakristei, im Winter ein oder mehrere Schulzimmer; in München werden sie im Saale des Ev. Handwerker-Vereins, in Erlangen in der reformirten Kirche, in Kempten im Waisenhause gehalten; in Nürnberg haben die städtischen Behörden in höchst dankenswerther Weise zwei unter ihrer Verwaltung stehende Lokale zur Verfügung gestellt.[75]) Die Liturgie, die möglichst conversatorische Behandlung des Schriftabschnittes mit den in Gruppen um den Lehrer oder die Lehrerin versammelten Kindern, die zusammenfassende Ansprache oder Katechese des Geistlichen am Schlusse, das freie Gebet — dies etwa sind die Hauptbestandtheile des meist $^{3}/_{4}$—1 Stunde währenden Gottesdienstes. Allenthalben finden Vorbereitungsstunden der Lehrer und Lehrerinnen statt, in welchen von den betreffenden Geistlichen der am folgenden Sonntage zu besprechende Schriftabschnitt erklärt und aus demselben herausgehoben wird, was für die Kinder verwendbar ist. Die Lehrer und Lehrerinnen gehören meist den höheren Ständen an, in Erlangen betheiligen sich Studenten am Kindergottesdienste, in einigen Städten, wie Ansbach und Augsburg, erfreulicherweise auch Gymnasiasten. Treue und Gewissenhaftigkeit wird den Lehrenden, Lust und Liebe zur Sache und würdige Haltung den Lernenden nachgerühmt. Für passende Lektüre wird theils durch Vertheilung der von Prochnow herausgegebenen „Sonntagsschule", theils durch eine entsprechende Bibliothek (so in Schweinfurt) gesorgt. Die nöthigen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Ganze wird in nüchternem und kirchlichem Geiste betrieben; man sieht

nicht das Heil darin und fällt nicht aus der Demuth. Und die da lehren, wollen keine Pfarrer machen und steigen auf keine Kanzel, haben sich also auch nicht vor 1. Cor. 14, 34. 35 und 1. Tim. 2, 12 zu fürchten.[76])

Fragt man nach dem Gewinn der Sonntagsschule, so wird als erster und nächster der zu nennen sein, welcher für die Lehrenden daraus erwächst. Das tiefere Eindringen derselben in die Schrift, die Bethätigung des Glaubens und der Liebe, die Uebung in der Treue, in der Geduld und Selbstverleugnung — das ist gewißlich eine segensreiche Frucht, die den Lehrenden ihre Theilnahme an dieser Liebesarbeit trägt und immer reicher tragen möge. Für die Kinder selbst dienen diese Stunden dazu, sie in der rechten evangelischen Heiligung des Sonntags durch Hören und Lernen des göttlichen Wortes zu üben, sie mit der Heilsgeschichte und den Heilswahrheiten näher bekannt zu machen, den Religionsunterricht der Schule zu unterstützen und zu ergänzen. Mit besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß in diesen Kindergottesdiensten fast allenthalben von der Behandlung des Katechismus abgesehen und direkt nach der heiligen Schrift gegriffen wird. Nicht gering ist auch die Gemeinschaft anzuschlagen, die sich zwischen den Lehrenden und den Kindern bildet. Bleibt ein Kind länger weg oder ist es krank, so wird es vom Lehrer oder der Lehrerin besucht. Die Kinder kennen eine Seele, die sich um sie kümmert. In dem freudigen gegenseitigen Begrüßen giebt sich in lieblicher Weise diese sich bildende Gemeinschaft kund. Endlich möchten wir auch die Gelegenheit, welche den Kindern zu bildender und mahnender Lektüre durch die Sonntagsschule geboten wird, als einen Gewinn bezeichnen. Die Blätter oder Bücher kommen ins Haus, in die Nachbarschaft und werden zu Samenkörnlein des Guten, die gewiß nicht vergebens ausgestreut sind.

Gleich in der ersten Zeit ihres Erstehens hatte die Sonntagsschule da und dort (Augsburg, Nürnberg) mit dem Mißtrauen und der Feindseligkeit städtischer Behörden zu kämpfen. Ja in Nürnberg wurde die Angelegenheit auf eine Anklage des Magistrats hin vor dem Stadtgericht verhandelt. Das Urtheil war ein freisprechendes.[77]) — Eine Mittheilung des Cultusministerium an das Consistorium Ansbach lautet dahin, daß die Gründung von freiwilligen christlichen Sonntagsschulen frei gestattet sein soll, wenn Geistliche die Leitung übernehmen und keine Schullokale dazu beanspruchen, sondern kirchliche oder private Räumlichkeiten dazu benutzen.[9]) Damit ist von dieser Seite jedes Hindernis für die künftige Entfaltung der Sonntagsschule aus dem Wege geräumt. Eine Entscheidung des Consistoriums Ansbach vom 22. November 1873 zeigt, daß auch von Seiten unserer kirchlichen Oberen auf Förderung und Schutz zu rechnen ist.[79]) — Was die Benennung „Sonntagsschule" betrifft, so hat dieselbe unseres Wissens zu Mißverständnissen Anlaß gegeben, da in Bayern der gemeine Mann unter „Sonntagsschule" den Schulunterricht versteht, welchen die bereits confirmirte Jugend sonntäglich erhält. Sollte man deshalb nicht lieber

dem Vorgange Sachsens[80]) folgend den Namen „Kindergottesdienst" einführen? Die Sache an sich wird ja dadurch nicht geändert. — „Es helfe doch, wer helfen kann, und lasse sichs der armen Jugend erbarmen!"

9. Der evangelische Schulverein.

Man wird zur Zeit schwerlich das Programm einer in Sachen der inneren Mission tagenden Versammlung zur Hand nehmen können, ohne auf demselben auch der Schulfrage eine Stelle angewiesen zu sehen. Der Zusammenhang der inneren Mission mit dieser zur Zeit die Gemüther allerorten so stark bewegenden Frage kann unschwer aufgezeigt werden.[81]) Ist es Aufgabe der inneren Mission, durch ihre mannigfachen Veranstaltungen und Bestrebungen, wie etliche derselben in diesem Abschnitte unserer Darstellung zur Sprache kamen, für die Bewahrung des christlichen speziell evangelischen Charakters unseres Volkes zu sorgen, so wird auch jede Bestrebung, welche auf dem Gebiete der Schule dieses Ziel verfolgt, eine Stelle unter den Arbeiten der inneren Mission beanspruchen können. Daß es sich hier mehr um eine Thätigkeit durch die geistigen Mittel des Worts, der Schrift handelt, ist begreiflich. Es gilt zunächst die Gedanken in dieser Sache richtig zu stellen, die Gefahren aufzuzeigen, welche unserem Volke aus der simultanisirten und confessionslosen Schule erwachsen, den Werth der evangelischen Volksschule ins Licht zu stellen u. s. w. Der freien christlichen Vereinsthätigkeit ist damit eine allen Schweißes werthe Aufgabe gestellt.

Daß man innerhalb der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche auch dieser Frage gleich anfangs seine Aufmerksamkeit zuwandte, davon zeugen die durch mehrere Jahrgänge (1854—1860) ihres Organs, des Correspondenzblattes, sich hindurchziehenden trefflichen „Aphorismen über Schule und Schulunterricht". — Eine ausgesprochene Vereinsthätigkeit begann durch den 1868 unter begeisterter und thätiger Theilnahme Pfarrer Dr. Webers ins Leben gerufenen evangelischen Schulverein.[82]) Zweck des Vereins ist, für Erhaltung der evangelischen Confessionsschule einzutreten und zu wirken. Eine Wittwen- und Waisenkasse dient den Relicten solcher Lehrer, welche dem Vereine angehörten; die Einnahmen jener betrugen 1878: 2085 Mark, dieser 209 Mark. In dem monatlich zweimal erscheinenden „Evangelischen Schulblatt" hat der Verein sein eigenes Organ, welches zur Zeit in einer Auflage von 400 Exemplaren gedruckt wird (Red. Lehrer Güttler von Langenzenn).[83]) Die Zahl der Mitglieder belief sich 1878 auf 336, worunter 199 Geistliche und 37 Lehrer waren. Schon diese letztgenannte Zahl genügt, um zu zeigen, daß die Sympathien, welche unsere bayerische Lehrerwelt diesem Vereine entgegenbringt, keine starken sind, wie denn auch von Anfang an die Opposition, auf welche der evangelische Schulverein stieß, eine heftige war und bis zur Stunde geblieben ist.

Ist der Verein gegenwärtig nur eine kleine Kraft, so sollte ihm

umsomehr die geistige und materielle Unterstützung von Seiten aller zu Theil werden, die in der evangelischen Volksschule eines der wesentlichsten Momente für die Bewahrung und Erhaltung unseres Volkes auf dem Lebensgrunde des Evangeliums erkennen.

10. Christliche Kunst. Die Paramentik in Neuendettelsau.

Es wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen, wenn wir auch die beiden vorstehend genannten Gegenstände bei einer Arbeit über die innere Mission in den Kreis der Betrachtung ziehen. Schon der Vorgang anderer ähnlichen Arbeiten [84]) mag als Aufforderung angesehen werden, auch unserer Darstellung ein Wort über die Pflege der christlichen Kunst und Paramentik einzufügen. Ohne uns auf prinzipielle Erörterungen einzulassen, müssen wir in Bezug auf erstere constatiren, daß sie, wie manches andere Werk der Liebe, in unseren heimischen Kreisen über ziemlich stiefmütterliche Behandlung zu klagen hat; ein organisirtes, systematisches Vorgehen in Bezug auf Pflege und Uebung christlicher Kunst ist wenigstens bis jetzt bei uns nicht zu verzeichnen. Es geht männiglich seinen eigenen Weg. Hat man Sinn und Verständnis für christliche Kunst, wie sie sich z. B. in den Dienst des Gotteshauses stellt, so sucht man mit den oft spärlich zugemessenen materiellen Mitteln zu bessern und zu schmücken, wo noch zu bessern und zu schmücken ist. Fehlt dagegen der Sinn für eine würdige Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes und das Verständnis für das, was kirchlich schön und korrekt ist, so läßt man etweder alles beim alten oder man treibt christliche und speziell kirchliche Kunst „auf eigene Faust". Daß es im letzteren Fall oft besser wäre, die Sache beim alten zu lassen, dafür könnten drastische Beispiele angeführt werden. Kurz, die Thatsache ist unleugbar, daß sich diese Seite der christlichen Kunst, als Dienerin im Heiligthum des Herrn, einer sonderlichen Pflege nicht rühmen kann. Man wird den Grund hierfür nicht zum geringen Theile in dem Umstande zu suchen haben, daß es bisher an Berathung und Leitung auf diesem Gebiete fast gänzlich gefehlt hat. Württemberg, Sachsen, Preußen haben ihre christlichen Kunstvereine, von welchen Belehrung, Führung, Unterstützung ausgehen. Eine ähnliche Einrichtung geht uns ab. An Persönlichkeiten, die ihre Kenntnisse und ihr Geschick in den Dienst eines nach dieser Seite hin thätigen Vereins stellen würden, fehlt es gewiß auch in Bayern nicht. Eine fleißige Lektüre des trefflichen „christlichen Kunstblattes" (Stuttgart, Steinkopf) wäre zunächst im Interesse des Blattes sowohl wie der Sache, der es dient, aufs höchste zu wünschen. — Einen Anlauf, auch dem Volke in geeigneter Weise die Kunst nahe zu bringen, scheinen in den sechsziger Jahren unsere „Puckenhofer Blätter" genommen zu haben. Man hat versucht, Holzschnitte dem Texte beizugeben; der Mangel an materiellen Mitteln war es wohl, welcher dieses Unternehmen einschlafen ließ. Es hätte, in der rechten

Weise fortgeführt, dazu beitragen können, in etwas dem so weitverbreiteten Ungeschmack zu steuern. Eine Wiederaufnahme des Versuchs wird bei dem Charakter, welchen das Blatt zur Zeit trägt, weder möglich noch räthlich sein. Zu Vorbildern könnten in dieser Hinsicht das „Beiblatt“ der Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause und die „Bausteine“, herausgegeben vom Hauptverein für innere Mission in Sachsen, genommen werden. Wie nöthig es wäre, nicht nur in den Schichten des niedern Volkes, unter unserer Arbeiter- und Landbevölkerung, sondern auch in den mittleren und höheren Regionen der Gesellschaft der Verbildung des Geschmacks durch die Erzeugnisse eines gewissenlosen und wenig wählerischen Spekulationsgeistes in christlichem und gesund volksthümlichem Geiste entgegenzuarbeiten, wird keines Beweises bedürfen. An Mitteln und Gelegenheiten hierzu ist kein Mangel. Haben doch — und dies mag als ein erfreuliches und verheißungsvolles Zeichen für die noch vorhandene Gesundheit und Kraft christlich deutschen Geistes begrüßt werden — gerade in den letzten Jahrzehnten Pinsel, Stift und Grabstichel Gebilde hervorgebracht, die von dem Hauch von oben berührt, doch zugleich so wahr menschlich, so volksthümlich uns anmuthen, daß sie wie von selbst auffordern, ihnen den Eingang wie in die Hütte und das Bauernhaus, so in das Kinder- und Familienzimmer des Bürgers und den Salon der Bildungskreise zu bereiten.[85)]

Daß in den letzten Jahren von einem Professor der theologischen Fakultät in Erlangen Vorlesungen über christliche Kunst gehalten worden sind, sei hier noch erwähnt. Mögen diese Vorlesungen, die sich in den Verzeichnissen der Vorlesungen unserer evangelisch-theologischen Fakultäten nicht allzuhäufig finden, recht oft unserer akademischen Jugend geboten werden.

Eine Seite christlicher Kunst erfreut sich sorgsamster Pflege und reichen Gedeihens; es ist die von der Diakonissenanstalt Neuendettelsau aus betriebene Paramentik. Mit der Auffassung, welche Löhe vom Diakonissenberufe hatte (vgl. S. 30), mit seinem eigenen Sinn und Verständnis für das Schöne und Edle, mit der lutherischen Werthschätzung des Altarsacraments, die ihm eignete, hing es zusammen, daß er bald nach Errichtung der Diakonissenanstalt auch die Paramententhätigkeit ihren Anfang nehmen ließ (2. Februar 1858).[86)] Das Vorhandensein einer in jeder Hinsicht geeigneten Persönlichkeit ermöglichte den Anfang wie den Fortgang. Es galt in den ersten Zeiten zunächst selbst zu lernen; war es doch ein evangelischerseits bis dahin nur spärlich bebautes Feld. Römische Vorbilder konnte und wollte man nicht unmittelbar nachahmen. Durch Wort und Schrift hat hier wieder Löhe Licht verbreitet, Grundsätze aufgestellt, Wege gezeigt. Im Jahrgang 1859 und 1860 des Correspondenzblattes der Diakonissen erschien aus seiner Feder eine Reihe von Paragraphen „vom Schmuck der heiligen Orte“. „Als jenes Weib, so beginnt hier Löhe, das köstliche Gefäß voll Narde über den Leib des Erlösers goß, sagte Judas, der Dieb, es sei

ein Unrath, oder, wie man es in jetzigem Deutsch übersetzen würde, eine Verunräthung, ein verschwenderisches Verderben großen Werthes. Dabei redete er sich auf die Armen aus, als wäre denen entzogen, was das Weib zu Ehren Christi verwendet hatte. Wie christlich mild und barmherzig klingen da die Worte des Geizes. So klingen sie. Der Herr aber verwirft sie doch, und weit entfernt, mit Judas das Weib zu tadeln, verspricht er ihr vielmehr ein Andenken bis ans Ende der Welt, und nimmt also die große Ausgabe in Schutz. Daher hat die Kirche von Anfang her ihre Kinder gelehrt, von den irdischen Gütern für sich selbst und das eigene Bedürfnis den geringsten Gebrauch zu machen, dagegen aber für den Herrn und seine Ehre und seine Armen so freigebig und aufopfernd als möglich zu sein. Der Arme und die Ehre Christi theilen sich in das irdische Gut der Frommen. So geht denn auch in einem Diakonissenhause neben dem Unterricht, der zum Dienste der Armen und Leidenden anleitet, auch ein Unterricht, welcher die Diakonissen unterweist, wie sie im Hause Gottes wandeln und ihre Narde zur Ehre Jesu ausgießen können." — Der erste Versuch wurde durch die Gründung eines Paramentenvereins im Diakonissenhause gemacht; dieser gestaltete sich später zu einer Paramentenklasse um, welche jedoch nicht blos lernte, sondern auch arbeitete. Das Mißtrauen, mit welchem Löhes Diakonissensache überhaupt in den ersten Jahren zu kämpfen hatte, hemmte auch die raschere Entfaltung dieser Seite der Diakonissenthätigkeit. Dazu kam, daß die der Paramentenklasse für Unterricht und Arbeit zugewiesene Zeit — kaum vier Stunden wöchentlich — eine für diesen Zweck äußerst knappe war. Doch die Arbeiten fanden Beifall und damit stellte sich auch das Vertrauen ein. Die Gründung des Paramentenvereins (21. April 1866) bezeichnet einen neuen Aufschwung des Werkes.[87]) Allgemeiner Zweck des Vereins ist, bei seinen Mitgliedern und durch diese in weiteren Kreisen den Sinn für christlich würdigen Schmuck der Gotteshäuser zu erwecken und sowohl praktisch als theoretisch auszubilden. Aus der Organisation und Verwaltung des Vereins ist hervorzuheben, daß derselbe unter der Kontrolle des Direktoriums der Diakonissenanstalt steht, daß die Vorstandschaft in den Händen einer Diakonissin ruht, welcher die freie Station im Diakonissenhause aus den Eingängen der Paramentenkasse gezahlt werden muß. Der etwaige Reinertrag der Arbeiten, sowie der von den Regiekosten übrig bleibende Betrag der Geschenke sollen angewendet werden, um armen Kirchen gratis zu dienen. Bei diesen Wohlthaten sollen in erster Linie der Berücksichtigung das Paramentenbedürfnis der Diakonissenanstalt und ihrer Zweiganstalten stehen; in zweiter Linie die Bedürfnisse der drei Kirchen der Pfarrgemeinde Neuendettelsau; in dritter Linie die Bedürfnisse armer heimathlicher Kirchen; viertens die armen Kirchen unserer ausgewanderten deutschen Glaubensgenossen, z. B. in Nordamerika. — Von der früheren, durch die Statuten vorgezeichneten Praxis, den Bestellgebern nur die Herstellungskosten ihrer Paramente zu berechnen, ihnen aber zu überlassen, die Arbeit nach Vermögen und

gutem Willen zu honoriren, ist man abgekommen. Der Gedanke war zu ideal, man rechnete zu wenig mit dem Fehlen des Verständnisses für den Aufwand von Zeit, welche derlei Arbeiten erfordern. Der Paramentenverein stellt gegenwärtig seine Rechnungen für Material und Arbeit. Die Verbindungen des Vereins mit dem bekannten Musterzeichner C. M. Beck in Herrnhut ermöglichen es ihm, in die Arbeiten nicht nur einen reichen Wechsel, sondern auch kirchlich edlen Stil der Zeichnung zu bringen. Vergleicht man die Paramente aus früheren Jahren mit jüngst gearbeiteten, so ist unverkennbar, sowohl was Technik als was Geschmack betrifft, ein merklicher Fortschritt wahrzunehmen. Eine große Zahl unserer heimischen Kirchen ist mit Arbeiten aus der Neuendettelsauer Paramentik aufs würdigste geschmückt. So wird das Auge der Gemeinden an den Anblick edler Kunst gewöhnt, das Bewußtsein geweckt, daß für den Ort, da des Herrn Ehre wohnt, das Schönste gerade schön genug ist, und die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses erhält den ihr entsprechenden sichtbaren Ausdruck. Es ist ein nicht geringes Verdienst des Neuendettelsauer Paramentenvereins, manche Irrthümer und Mißgriffe früherer Tage in Bezug auf den Schmuck heiliger Orte zurechtgestellt und den Sinn für das Rechte geweckt und gepflegt zu haben. In Erlangen und Augsburg bestehen zwei Zweigvereine, welche theils selbständig, theils im Auftrage des Neuendettelsauer Vereins arbeiten. Es ist bekannt, daß den von Neuendettelsau ausgehenden Anregungen die Entstehung einer Anzahl ähnlicher Vereine in der evangelischen Kirche zu danken ist; als einen der blühendsten nennen wir den niedersächsischen Paramentenverein in dem lutherischen Kloster Marienberg in Braunschweig.

Um einen Einblick in den gegenwärtigen Umfang der Thätigkeit der Paramentik in Neuendettelsau zu gewähren, theilen wir den betreffenden Abschnitt aus dem Jahresberichte 1878 mit.[88])

„Im abgelaufenen Jahre durften wir nach 48 Orten hin Paramente besorgen, und im Vergleiche mit dem Vorjahre ist die Arbeit nicht vermindert gewesen. Die Zweigvereine in Augsburg und Erlangen leisteten treulich nach Kräften ihre Hilfe, auch einzelnstehende Helferinnen boten gern und freudig ihre Hände zur Mitarbeit. Vier bis sechs grüne Schülerinnen wurden während der Handarbeitstunden in der Paramentik unterrichtet und konnten bei den leichteren Arbeiten Hilfe leisten. An Geschenken für dürftige Gemeinden wurden 298 Mk. 50 Pf. verausgabt, außerdem wieder mehrfach gegen ermäßigtes Honorar gearbeitet. Gearbeitet wurden: 23 gestickte Antependien, 1 aufgezeichnet, 2 gestickte Medaillons für Antependien, 13 weiße Altardecken, 5 aufgezeichnet und eingerichtet, 1 Corporale eingerichtet, 5 leinene Vela aufgezeichnet und eingerichtet, 2 farbige Altartischdecken, 2 leinene Communionbankdecken, 2 Aufhaltetücher, 12 Kanzelumhänge, 1 aufgezeichnet für Stickerei, 17 Kanzelpultdecken mit und ohne Stickerei, 1 Taufsteinumhang, 1 leinene Taufsteindecke, 2 Knieschemelüberzüge, 4 Klingelbeutel, 2 Bahrtücher, 5 Confirmandenkränze, 1 Brautkranz."

Im Zusammenhang mit dieser Thätigkeit der Diakonissenanstalt sei auch der Hostienbäckerei gedacht, welche den Bezug reiner ungefälschter Weizenbrote ermöglicht. Die Bestellungen mehren sich mit jedem Jahre; in den beiden Jahren 1877 und 1878 konnten 320,000 Stück versandt werden.[89])

Drittes Kapitel.

Die innere Mission im Dienste sittlicher Bewahrung und Besserung.

A.

1. Die evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine.

Die alten Innungen, Zünfte, Gilden, Gaffeln, oder wie diese Einrichtungen in den verschiedenen Theilen Deutschlands sonst heißen mochten, sind unter dem Wehen des Geistes der neuen Zeit gefallen; gegen 600 Jahre hatten sie in Kraft und Blüthe gestanden.[1]) Es ist hier nicht der Ort, über Nutzen oder Schaden derselben Betrachtungen anzustellen. Nur an den sittlichen Halt und Schutz, an die Kontrolle und Zucht, welche in ihren besseren Tagen von der Innung auf den jungen Handwerker ausging, sei erinnert. Man weiß, welche Gefahren unter den veränderten Zeitverhältnissen für diesen erwachsen sind. Die unter dem Namen der Freiheit herbeigeführte Atomisirung der Gesellschaft rächt sich vielleicht nirgends in so verhängnißvoller Weise wie im Stande unserer Handwerker- und Arbeiterbevölkerung. Man will zur Zeit die Geister, die man einst gerufen hat, wieder los werden, das Alte, das man einst mit Gewalt abgebrochen, wieder bauen, man denkt an Erneuerung der Innungen, an Besserung des Lehrlings- und Gesellenwesens. Nicht nur im Interesse der socialen und wirthschaftlichen, sondern vor allem der sittlichen Förderung und Hebung des Handwerkerstandes würde ein consequentes Fortschreiten auf dem da und dort bereits betretenen Wege der „Reaction" zu begrüßen sein. Man nehme dazu, daß wenigstens bei uns in Bayern immer noch eine breite Grundlage für die Bestrebungen um Hebung und Förderung des Handwerks vorhanden ist. Die Zusammenstellungen der letzten bayrischen Gewerbezählung sprechen dafür.[2]) Nach denselben beträgt in Bayern die Zahl der Hauptbetriebe 351,187, von welchen auf die Kleinbetriebe (d. i. Gewerbetriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen) 342,122 d. h. 98,2% entfallen. Von der Gesammtzahl der im Klein- und Großbetriebe (einschließlich der Geschäftsleiter) beschäftigten 702,908 Personen kommen auf die Kleinbetriebe 547,944 oder 77,9%. Unter den Kleinbetrieben betragen die ohne Gehilfen oder Lehrlinge 214,254 oder 62 %, und unter den Großbetrieben befinden sich noch

3305, in welchen nur 6—10, und 1488, in welchen 11—20 Gehilfen beschäftigt werden, so daß, wenn man diese dem Handwerke immer noch beizuzählenden Betriebe von der Summe der Großbetriebe noch in Abzug bringt, letztere auf die Zahl von 1372 sich beschränken.

Der sittlichen Bewahrung des jungen Handwerkers und Arbeiters dienen die evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine, deren Entstehen in die dreißiger und vierziger Jahre fällt. Wir begegneten bereits oben (S. 46) dem Versuche Prof. von Raumers aus dem Jahre 1835, eine Vereinigung von Handwerkern und Arbeitern auf christlich-sittlicher Grundlage ins Leben zu rufen. In Elberfeld entstand ein ähnlicher Verein 1838 und in Köln 1845 der erste katholische Gesellenverein. Der älteste unserer bayerischen evangelischen Handwerkervereine ist der zu München.[3]) Um die Mitte der vierziger Jahre schloß sich hier ein kleiner Kreis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen; die Anregung dazu ging von einigen Kandidaten des Predigerseminars aus. Es waren zunächst Zusammenkünfte auf einem Zimmer zu Bibel- und Missionsstunden. Etwa 50 Gesellen betheiligten sich daran. In den Jahren 1847 und 1848 erwuchs aus diesen Zusammenkünften der „Evangelische Handwerkerverein". Aufgabe desselben ist: auf dem Boden des evangelischen Glaubens christliche Sitte und Bildung unter dem Handwerkerstande zu pflegen und zu heben. Es soll dabei dem religiösen, dem beruflichen und dem geselligen Bedürfnisse Rechnung getragen werden und zwar in der Weise, daß nicht jedes losgelöst vom andern erscheint, sondern alle drei sich gegenseitig beleben und befruchten und damit auch die Probe ihrer Echtheit und Haltbarkeit bestehen. Man wollte von Anfang an dem Handwerker dienen, nicht über ihn herrschen. Aus diesem Bestreben ist der Verein erwachsen; es war also nicht eine künstlich hervorgerufene Sache. Diesem Umstande ist auch das Gedeihen des Vereins nicht unwesentlich zu danken.

Wie sucht nun der Verein seine Aufgabe zu erfüllen? Von Anfang an hat Gottes Wort in ihm eine Stätte gefunden. Der jeweilige „Präses", einer der Stadtvikare, ist statutengemäß zur regelmäßigen Abhaltung eines religiösen Vortrags in der Woche verpflichtet. Man hat hierfür die Form der Bibelstunde als die förderlichste erkannt; es läßt sich dabei am ungezwungensten verfahren und auch das Zwiegespräch pflegen. Daß weises Maßhalten zu beobachten ist, erklärt sich leicht. Die Theilnahme von Seiten der Vereinsmitglieder an diesen Bibelstunden wird als eine erfreuliche bezeichnet. Durch die Aufnahme des Christlichen, des Evangelischen will und soll sich der Verein von allen Arbeitervereinen unterscheiden. Er betrachtet das Christenthum nicht etwa als ein Bildungsmittel, sondern als das erste und geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß ein Handwerkerverein, dem es mit der Hebung und Veredlung seiner Mitglieder Ernst ist und der dauernde Früchte erzielen will, die Pflege christlicher Sitte, christlichen Glaubens und christlichen Lebens an die Spitze seiner Bestrebungen stellen müsse. Damit soll und muß denn das Bestreben verbunden sein, den Mitgliedern

des Vereins nach Kräften zu bieten, was für ihr zeitliches Fortkommen und ihre geistige Hebung noch sonst nützlich und erforderlich ist.

Diese Absicht sucht man durch Unterrichtsstunden und Vorträge zu erreichen, welche von Freunden des Vereins gehalten werden. Auffrischung, Bewahrung und Mehrung der Schulkenntnisse ist der erste Zweck der Unterrichtsstunden; die Sonderbedürfnisse des Handwerkers finden dabei ihre Berücksichtigung. So wird z. B. Unterricht in der französischen Sprache, im geometrischen Zeichnen u. s. w. ertheilt. Die Verhältnisse der Residenz- und Universitätsstadt kommen für diese Seite der Vereinsthätigkeit in der günstigsten Weise zu Hilfe. Es fehlt nicht an Persönlichkeiten, welche sich bereit finden lassen dem Verein durch Vorträge zu dienen. Im Jahre 1877/78 wurden etwa fünfzehn Vorträge aus den mannigfachsten Gebieten, der Kirchen-, Profan- und Literaturgeschichte, Musik, Volkswirthschaft, Rechtspflege, Physik gehalten. Es sind diese Vorträge eine Gabe, welche nicht wenig zur Erhaltung des frischen Lebens im Vereine diensam ist und denselben zum Danke gegen die Männer verpflichtet, die ihre Liebe zur Jugend unseres Volkes in dieser Weise bethätigen. Die Vereinsbibliothek sowie die aufliegenden Fach- und politischen Zeitungen dienen ebenfalls dem Zwecke der Belehrung und Fortbildung.

Auch die Geselligkeit findet in den Abendunterhaltungen ihre gebührende Pflege; hier sammeln sich die Mitglieder zur nothwendigen und berechtigten Ruhe und Erholung in freier harmloser Weise. Der Charakter süddeutscher Gemüthlichkeit tritt hier vortheilhaft den Verein kennzeichnend zu Tage. Man pflegt Gesang, Deklamation ꝛc.; ab und zu nehmen auch Familien an diesen Unterhaltungen theil. Mit besonderer Vorliebe läßt man sich, unter der aufopfernden Rührigkeit und Direktion des Prof. Riegel die Pflege des Gesangs angelegen sein. Neben dem schlichten Volkslied läßt sich das kunstvollere Quartett hören. Seit dem Jahre 1870 besitzt der Verein ein von ihm selbst herausgegebenes Liederbuch, welches auch in anderen ähnlichen Vereinen Bayerns Eingang gefunden hat. Außer den Abendunterhaltungen bieten die Jahresfeste, das Weihnachtsfest mit der Bescheerung für arme Kinder und Lehrlinge Gelegenheit, die Mitglieder zu edler Freude zu vereinigen und etlichen Ersatz für das entbehrte Familienleben zu gewähren. Im Sommer werden an den Nachmittagen der Sonntage gemeinsame Spaziergänge unternommen.

Der materiellen Hilfe wie sittlichen Hebung des jungen Handwerkers dienen ferner die Kranken-Unterstützungskasse und die Sparkasse. Die Unterstützung, welche in Krankheitsfällen aus der ersteren geboten wird, beträgt 5 Mk. für die Woche. Die Sparkasse wird fleißig benutzt. Im Jahre 1877/78 waren 506 Mk. 43 Pf. mehr Einlage als Auszahlung zu verzeichnen.

Der Münchener evangelische Handwerkerverein kann unleugbar von innerem wie äußerem Wachsthum und Gedeihen reden. Dem Besitze eines eigenen Vereinslokals (S. 115) ist dasselbe zum nicht geringsten

Theile zu danken. Ebenso dem Umstande, daß sich der Verein als solcher grundsätzlich nicht mit Politik befaßt. Was der Berichterstatter des Jahres 1857 sagt, wird nach allem, was man hört, heute noch seine Geltung haben: „Es hat der Verein bereits eine sichere Haltung und ein bestimmtes Gepräge gewonnen, das nicht mehr allein von der leitenden Persönlichkeit abhängt; im Verein selbst hat sich allmählich ein Kern selbständiger Mitglieder gebildet, die darin ihre Ehre setzen, eben das, was unsern Verein vor andern Vereinen auszeichnet, christlichen Sinn und christliches Leben, lauter und unverfälscht zu erhalten und alles Unlautere, was etwa aufsteigt oder sich anhängen will, zu entfernen. Es ist so, daß, wer für wahrhaft christliches Leben empfänglich ist, sich im Verein immer wohl fühlen kann und daß, was immer diesem Geiste Widerstrebendes inmitten des Vereines auftaucht, eben durch diesen gesunden Sinn der Mitglieder sogleich als verderblich erkannt und ausgestoßen wird."

Dem Alter nach der nächste unserer evangelischen Handwerkervereine ist der zu Würzburg,[4]) im Jahre 1854 von dem damaligen Stadtvikar Brendel ins Leben gerufen. Als in diesem Jahre die Jesuiten-Mission mit großem Erfolge unter der Stadt- und Landbevölkerung wirkte, so daß die Protestanten Würzburgs verfolgt und allenthalben zurückgesetzt wurden, ja selbst in den Wirthshäusern vor Spott nicht sicher waren, kam eine kleine aus 6—8 evangelischen Männern bestehende Gesellschaft auf dem Zimmer eines Vikars zusammen, welcher derselben religiöse Vorträge hielt. Man ließ jedoch bald den Blick über die engen Grenzen der Gesellschaft hinausschweifen und dachte daran, die evangelischen Glieder des Würzburger Gesellenstandes, welche bis dahin meist sehr vereinzelt standen, einander näher zu führen und ihnen durch einen evangelischen Handwerkerverein einen festen Halt und einen Einigungspunkt zu gewähren. Das erste Stiftungsfest konnte am 26 Febr. 1854 mit 24 Mitgliedern gefeiert werden. Die Zahl derselben stieg bald erheblich. Sobald der Verein an die Oeffentlichkeit getreten war, mußte er die Feuerprobe bestehen. Chikanen von Seiten der Jesuiten blieben ihm nicht erspart, die Stiege, welche zum Versammlungslokal führte, wurde abgebrochen ꝛc. Das religiöse Moment waltete in der ersten Zeit inmitten des Vereines vor; im übrigen gestaltete sich das Leben desselben nach Seiten der Belehrung und Geselligkeit in ähnlicher Weise wie das des vorgenannten. Als jedoch angelockt durch die Errichtung einer Krankenkasse (1867) viele Mitglieder dem Vereine beitraten, welchen es nur oder hauptsächlich um materielle Vortheile zu thun war, begann der religiöse Charakter des Vereins mehr und mehr sich zu verwischen. Die besseren Mitglieder zogen sich zurück. Die biblischen Vorträge, welche von Anfang an üblich waren, ließ man einschlafen. Zu dem innerlichen Rückgange und bedauerlichen Stande des Vereins, wie er sich leider bis heute gleich geblieben ist, trägt nicht wenig das feuchte und dumpfe Lokal bei, welches derselbe seit 1863 inne hat, eine alte Durchfahrt mit zwei kleinen beinahe an die Decke anstoßenden Fenstern, von welchen

aus sich die Aussicht auf einen Winkel des Hofes eröffnet. Es kann daher nur freudigst begrüßt werden, daß seit dem Jahre 1878 ernstliche Schritte zu Erwerbung eines eigenen Lokals und zur Errichtung einer christlichen Herberge gethan werden.[5]) Möge man von Seiten der Mitglieder und freundlichen Gönner des Vereins in der Geduld nicht ermüden. Ein evangelischer Handwerkerverein scheint uns gerade in Würzburg sowohl den socialdemokratischen Bestrebungen, wie sie unverhohlen hier zu Tage treten, als auch dem veräußerlichten Treiben der katholischen Gesellenvereine gegenüber eine doppelt nöthige und ernste Aufgabe zu haben. Auf die Zahl der Mitglieder hin angesehen, wäre der Stand des Vereins ein befriedigender zu nennen. Im Jahre 1878 zählte er 158 Mitglieder und 6 Ehrenmitglieder. Das Vereinsvermögen betrug 1271 Mk. 43 Pf., die Kranken- und Sterbekasse hatte eine Ausgabe von 664 Mk. 96 Pf. und einen Vermögensstand von 557 Mk. 14 Pf. Erster Vorstand des Vereins ist einer der Stadtvikare.

Wir rufen dem Vereine herzlich und wohlmeinend zu: „Laß die erste Liebe nicht“. Gottes Geist erweise sich auch hier erneuernd und heiligend.

Der evangelische Handwerker- und Arbeiter-Verein in Augsburg wurde im Jahre 1858 auf eine aus dem Handwerkerstande selbst hervorgegangene Anregung hin von dem damaligen zweiten Pfarrer bei St. Jakob, Trenkle, gegründet. Gleich von Anfang an war nicht beabsichtigt einen Verein mit spezifisch confessionellem oder kirchlichem Charakter zu errichten. Es sollte vielmehr (§ 1 der Statuten) der Verein anstreben, christliche Sitte unter seinen Mitgliedern zu pflegen. Um dieses weitherzigen Prinzips willen gab es in den ersten Jahren des Vereins innerhalb desselben Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten. Die ernster gesinnten unter den Mitgliedern waren der Ansicht, daß der Verein als evangelischer Handwerkerverein unmittelbar durchs Evangelium wirken solle, während die andern das Recht der Jugend betonten und es genügend fanden, wenn nichts christlicher Sittlichkeit Widerstrebendes unter den Mitgliedern Platz greife; daneben wollten wieder andere die Fortbildung des Arbeiters als das Hauptziel des Vereins betont wissen. Es kam zum Bruch. Die Einen, welche die Erbauung in den Vordergrund stellten, traten aus und fanden in einem Privaterbauungskränzchen Ersatz, die Andern, denen Bildung wichtiger war als christlicher Sinn und christliche Sitte, schlossen sich zu einen Fortbildungsvereine zusammen. Von da an fristete der evangelische Handwerker-Verein trotz tüchtiger Vorstände ein ziemlich kümmerliches Dasein. Von den weltlichen Behörden ward er in dem Maße, als sich ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme dem Arbeiterfortbildungsvereine zuwandte, ignorirt; den „Frommen“ pflegte man das christliche Element zu wenig, der Menge zu viel. Der katholische Gesellenverein wurde von vielen vorgezogen; es sollen oft gegen 40 protestantische Handwerker in demselben von dem gewährten Gastrechte Gebrauch gemacht haben. Von Seiten der evangelischen Geistlichen, in den fünfziger und sechsziger

Jahren freilich meist älteren Herren, wurde der Verein wenig beachtet und gefördert. Vor etwa zehn Jahren gelang es einem der Augsburger Stadtvikare durch Einsetzung seiner vollen Kraft den Verein wieder zur Blüthe zu bringen. Freilich ein wesentliches Hindernis für das Gedeihen desselben, der Mangel eines eigenen Lokals, konnte auch jetzt noch nicht gehoben werden. Alle Anstrengungen, die zur Errichtung einer Herberge zur Heimath gemacht wurden, scheiterten an dem Widerwillen, der von dem einflußreichen Theile der Bürgerschaft diesem „muckerischen Unternehmen" entgegengesetzt wurde.

Bei seiner Gründung zählte der Verein 30 Mitglieder, es kamen Zeiten, in denen die Mitgliederzahl eine sehr geringe war; gegenwärtig sind es wieder etwa 30 active und etwa 60 Ehrenmitglieder. Letztere Zahl erklärt sich daraus, daß früher der Verein nur Gesellen zu Mitgliedern hatte, welche, wenn sie Meister geworden waren, inactiv oder Ehrenmitglieder wurden. Eine Anzahl „Wohlthäter" aus der Bürgerschaft unterstützt den Verein durch jährliche Beiträge. Durch diese, sowie die Beiträge der Mitglieder und anderweitige Schenkungen konnte bis jetzt ein Kapital von 1800 Mk. gesammelt werden. Eine Sparkasse verzinst mit 4% den Mitgliedern ihre Ersparnisse. Die Einlagen betrugen (1879) ca. 900 Mk.; die Krankenkasse erweist sich ebenfalls als wohlthätig. Die Bibliothek umfaßt gegen 200 Bände. Einer der beiden Vorstände des Vereins soll auch hier statutengemäß geistlichen Standes sein. Auch Katholiken nimmt der Verein (nach § 6 seiner Statuten) auf, so zwar, daß dieselben aller Pflichten und Rechte des Vereins theilhaftig sind, dagegen bei Ordnung der Vereinsangelegenheiten keine Stimme haben, also auch nicht in den Ausschuß gewählt werden können. Wie wir vernehmen, geht der Verein damit um, sich die Rechte eines anerkannten Vereins zu erwerben.

Der evangelische Arbeiterverein in Nürnberg verdankt seine Entstehung einer von zwei Arbeitern im Jahre 1861 ausgehenden Anregung; sie erachteten es als dringendes Bedürfnis, ihre evangelischen Berufsgenossen auf christlicher Grundlage zusammenzuschließen. Der für alles Hohe offene und thatkräftige Nürnberger Pfarrer Kunel leistete bereitwilligst die erbetene Hilfe. Am ersten Vereinsfeste betheiligten sich 70—80 Mitglieder. Männer, wie der edle und tapfere Graf Giech († 1863) und angesehene Nürnberger Kauf- und Fabrikherrn nahmen sich des Vereins an. Gleichwohl zeigte sich bald kein fröhliches Gedeihen mehr. Innerhalb und außerhalb des Vereins ward man lau. Der Mangel eines eigenen Lokals wirkte auch hier lähmend auf die Entfaltung. Dazu kam, daß die Vorstandschaft in den Händen der häufig wechselnden Stadtvikare ruhte. Der Verfall des Vereins ging den alten bewährten Freunden desselben zu Herzen. Im Anfange der siebziger Jahre versuchte man eine Regenerirung des Vereins. Man hat seitdem Unterrichtsstunden eingerichtet und besonderes Augenmerk der Pflege des Gesangs zugewendet; eine eingehende „Sänger-Ordnung" regelt diese Seite des Vereinslebens. Es bedurfte freilich anhaltender und geduldiger

Arbeit, um in die erstarrten Glieder neues Leben zu bringen. Nach den Statuten von 1871, welche wie verlautet, einer Revision entgegengehen, bezweckt der Verein „im Gegensatz zu Internationalen und Klerikal-Patrioten auf dem Grunde des Evangeliums und der deutschen Reformation stehend die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes". Der Besitz eines eigenen Versammlungsortes in der Herberge zur Heimath (seit 1876) war bisher von günstigem Einfluß für die Entwicklung des Vereins. Die Vorträge an den Sonntagabenden, welche theils religiöse theils populär-wissenschaftliche Gegenstände behandeln, werden fleißig besucht. Nicht wenig trägt zur Erstarkung des Vereins die Theilnahme älterer verheiratheter Handwerker bei, welche als leuchtende Vorbilder bezeichnet werden, denen die jüngeren Mitglieder gern nachfolgen. Auch der Kunst Hans Sachsens, des Poeten, befleißigt man sich im Vereine mit gutem Erfolg. — Die in Nürnberg reichlich vorhandenen Fortbildungsinstitute für Kunst und Gewerbe lassen eine Fürsorge des Vereins für seine Mitglieder nach dieser Seite hin als überflüssig erscheinen. Die Bibliothek zählt etwa 400 Bände; im Jahre 1878 wurden 258 Bücher an 36 Mitglieder ausgeliehen. Die Sparkasse weist eine Einlagesumme von 4233 Mk. 72 Pf. auf; sie wurde von 22 Mitgliedern benutzt. Auf etwa 100 beläuft sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder. Die Leitung liegt in den Händen eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, welcher drei Vorstände an seiner Spitze hat. Möge die Liebe der Freunde des Vereins nicht ermüden und mögen sich auch die Geistlichen der Stadt durch ihre wohlbekannte Ueberbürdung mit Amtsgeschäften nicht abhalten lassen, ihm ihre Theilnahme zu schenken. Man unterschätze doch nicht die Bedeutung, welche diesen Vereinen im socialen Leben unserer Tage zukommt.

Der evangelische Arbeiterverein in Nördlingen wurde wie der vorbenannte auf Veranlassung mehrerer jüngeren Gewerbsgehilfen im Jahre 1864 von dem damaligen dritten Pfarrer Buchrucker in Nördlingen gegründet. Anfangs durfte sich der Verein der Sympathien eines größeren Theils der Bürgerschaft erfreuen; als er jedoch seine christliche Tendenz mehr hervorhob, wurde er theils angefeindet und bespöttelt, theils ignorirt. Wie in den übrigen Vereinen wurde auch im Nördlinger von Anfang an durch Vorträge der dortigen Geistlichen und Lehrer und anderer Freunde der Sache für Erbauung, Fortbildung und Unterhaltung der jungen Leute gesorgt. Innerhalb des Vereins (1865) ausgebrochene Zwistigkeiten gaben Veranlassung, daß sich derselbe auf Grund neuer strengerer Satzungen neu constituirte. Seitdem ist sein inneres wie äußeres Wachsthum bei der hingebenden Leitung der jeweiligen Vorstände ein nicht unerfreuliches gewesen; freilich fehlt es auch nicht an Kämpfen gegen widerstrebende Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 160 und 200, worunter freilich die Minderzahl jüngere Leute. Die Versammlungen finden am Sonntagabend in einem Gasthofe statt.

Von der protestantischen Bürgerschaft Regensburgs gingen die

Anregungen aus, auf welche hin im Jahre 1866 der dortige evangelische Handwerkerverein von dem damaligen Stadtvikar Wisbacher ins Leben gerufen wurde. Man nahm sich dabei den Münchener Verein zum Vorbild. Die Opferwilligkeit der protestantischen Gemeinde Regensburgs ermöglichte das schwierige Beginnen. Man sah sich dem schon lange Zeit in der Stadt bestehenden und über bedeutende Hilfsmittel gebietenden katholischen Gesellenvereine gegenüber gestellt, in welchem bis zur Stiftung des evangelischen Handwerkervereins viele zureisende und in der Stadt sich aufhaltende Handwerker Aufnahme fanden. Die Betheiligung von Seiten der jungen Handwerker war stets eine rege; die Zahl der ordentlichen Mitglieder beläuft sich auf 120—150, die der außerordentlichen über 200. Die Versammlungen scheinen nur an den Sonntagabenden stattzufinden. Einem Kranken- und Sparverein begegnen wir auch hier. Sonst trägt das Leben des Vereins keine von den bisher genannten ihn unterscheidende Merkmale an sich. Die Erwerbung und der Besitz einer Herberge zur Heimath und mithin eines eigenen Vereinslokals sind äußere Erfolge, welche der Verein aufzuweisen hat. Er verfügt überdies über ein Kapital von 40,000 Mk. Wie es von Anfang an nicht darauf angelegt war, Reklame zu machen und ein rasches Emporblühen der Sache zu veranlassen, so ist auch das Wachsthum des Vereins bisher ein allmähliges aber um so sichereres und solideres gewesen.

Der im Jahre 1874 in Rothenburg a. T. verstorbene Pfarrer K. Großmann hat den dortigen evangelischen Arbeiterverein gegründet. Großmann wird uns als ein Mann geschildert, an dessen Bild bald die Energie der ganzen Persönlichkeit, bald der Tiefblick, welcher in den meisten Fällen das Richtige erkennt, bald die klare und rasch quellende Beredtsamkeit, bald die gewinnende Freundlichkeit seines Umgangs, bald die hingebende und aufopfernde Freundestreue entgegentrat, ein Mann, der im vollen Sinne des Wortes ein Charakter war, ernst und schneidig gegen alles Unlautere und Gemeine, offen und sympathisch für alles Reine und Ideale.[6]) Das Werk der inneren Mission lag ihm besonders am Herzen. Im Jahre 1854 gründete er in Windsheim einen Verein für freiwillige Armenpflege und leitete ihn 11½ Jahre hindurch, von 1867 an nahm er als Comitémitglied und Schriftführer regen Antheil an der Leitung einer Rettungsanstalt, die projektirte Aufstellung eines Reiseagenten begrüßte und betrieb er mit Freuden und behielt die Verbreitung guter Schriften stets im Auge. Der Stadt, in welcher er zuletzt wirken durfte, die Wohlthat einer Gemeindediakonissin zu Theil werden zu lassen, war ihm ein herzliches Anliegen. Vor allem aber erfüllte ihn die Liebe zur Jugend des Arbeiterstandes; er war auch ganz dazu angethan, junge Leute zu verstehen und in der rechten Weise zu leiten. Zu seinem Eifer und seiner Liebe gesellte sich seine Weisheit und Geduld. „Wer einen Jünglingsverein gründen und leiten will, der braucht in erster Linie Geduld, in zweiter nochmals Geduld und in dritter wiederum Geduld“. Darnach handelte Großmann, als er in der Zeit seiner Windsheimer Amtswirksamkeit den dortigen „Fortbildungs-

verein für Jünglinge" gründete und bis zu seiner Versetzung nach Rothenburg a. T. (1865) leitete. Hier wußte sich Großmann aus einem ursprünglich nur für gesellige Zwecke bestimmten Vereine „Erheiterung" den „Fortbildungsverein für Jünglinge" zu schaffen (1867) — so nannte er sich in den ersten Jahren seines Bestehens. Es war kein leichtes Beginnen; innerhalb des Vereins selbst und außerhalb, bei der Bürgerschaft, gab es Schwierigkeiten zu überwinden. Doch es gelang Großmann, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Seine Gabe der Leitung bewährte sich im Vereine. Nicht nur, daß er die Mitglieder nach ihrer Individualität zu behandeln wußte, es gelang ihm auch, das Ganze des Vereins mit festem und doch wenig merkbarem Zügel zusammenzuhalten.

Auch der Zusammenschluß unserer evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine zu einem Bunde ist Großmanns Werk.

Der Rothenburger evangelische Arbeiterverein, wie er sich seit 1872 nennt, ist seit dem Heimgang seines Begründers und ersten Vorstandes seinen Weg in stiller Weise weitergegangen. Seine Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich 50, welche jedoch zur Hälfte außerordentliche Mitglieder, d. h. angesessene Bürger sind. — Es ist erfreulich und als ein Lebenszeichen des Vereins zu nehmen, daß sich seit seinem Bestehen vier Mitglieder aus völlig freiem Antriebe dem Werke der inneren Mission gewidmet haben, der eine in der Armenlehreranstalt in Beuggen, zwei in der Brüderanstalt zu Obergorbitz, einer in der Brüderanstalt zu Puckenhof.

Der jüngste dieser Vereine ist der evangelische Arbeiterverein in Fürth.[7]) Er besteht seit Januar 1873 und ist aus der Jünglingsgesellschaft für innere Mission hervorgegangen. Die letztere bestand mehrere Jahre hindurch neben der Lokalgesellschaft für innere Mission i. S. d. luth. K. und im Anschluß an dieselbe, konnte aber nie zu einem rechten Gedeihen kommen, einmal weil der Rahmen der Gesellschaftsstatuten zu eng war und sodann weil die älteren Glieder die Leitung und Führung der jüngeren nicht übernahmen. Durch die Umwandlung der Jünglingsgesellschaft in einen evangelischen Arbeiterverein wurde sie vor der Auflösung und Verweltlichung bewahrt. Das Leben im Vereine gestaltet sich im ganzen und großen wie in den bisher genannten. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf etwa 120. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen des Fabrikanten Ott. Ein dankenswerthes Unternehmen des Vereins war es, daß er im Jahre 1875 eine Reihe von Vorträgen apologetischen Inhalts veranstaltete und durch den Druck unter dem Titel: „Prüfet alles und das gute behaltet" veröffentlichte. Die Professoren von Zezschwitz, Pfaff, Ebrard betheiligten sich an denselben. Wie verlautet, ist dies Unternehmen nicht fruchtlos geblieben.

Die bisher genannten acht Vereine haben sich, wie erwähnt, im Jahre 1872 zu einem Bunde zusammengeschlossen, dessen Zweck es ist, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit bei den einzelnen Vereinen zu

erwecken und durch gegenseitige Handreichung die Lösung der gestellten Aufgabe zu fördern. Dieser Zweck wird angestrebt: durch Circuliren eines Correspondenzbuches bei den einzelnen Vereinen; durch gegenseitigen Besuch bei den Jahresfesten; durch die Bestimmung, daß den Mitgliedern eines zum Bunde gehörenden Vereins der Eintritt in einen andern ohne weiteres gestattet ist. Ein Vorort besorgt die Geschäfte.

Leider sehen wir uns in der Lage, zu erwähnen, daß der einst blühende Fortbildungsverein für Jünglinge in Windsheim aus Mangel an einer leitenden Persönlichkeit in der letzten Zeit aufgehört hat zu bestehen. Erbarmt sich niemand der männlichen Jugend Windsheims und verhilft ihr wieder zu dem, was sie verloren hat? — In Bayreuth bestand 1862—1871 ein evangelischer Arbeiterverein, der sich aber in Folge von Umtrieben behufs Umgestaltung in einen Vergnügungsverein auflöste. — Ueber den in Hof[8]) (1876) gegründeten evangelischen Arbeiterverein, der gleich anfangs eine geringe Mitgliederzahl aufzuweisen hatte, ist uns inzwischen keine weitere Nachricht zugekommen. Es wäre aufs höchste zu wünschen, daß gerade in dieser an socialdemokratischen Bestrebungen reichen Stadt ein derartiger Verein Fuß fassen und gedeihen würde. — Ansätze und Versuche zu ähnlichen Vereinen finden sich in Thurnau und Hersbruck.[9]) — Wir erwähnen noch schließlich den evangelischen Verein in Landshut,[10]) der, ursprünglich auch ein Handwerkerverein, seinen Namen geändert hat, um auch besseren Ständen den Eintritt zu ermöglichen; er zählt etwa 30 Mitglieder.

Man wird aus dem gegebenen Ueberblick ersehen haben, daß die Gestalt, welche unsere evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine an sich tragen, von der der norddeutschen und amerikanischen Jünglingsvereine verschieden ist. Unserer süddeutschen und speziell bayerischen Art entspricht mehr jene Gestalt. Wir haben deshalb auch, abgesehen von zwei Nürnberger Jünglingsvereinen [11]) keine weiteren aufzuweisen, wie unsere Nachbarländer Württemberg und Baden deren etliche zählen. Eines schickt sich eben nicht für alle. Zudem wird in vielen Fällen der Unterschied zwischen hier und dort mehr im Namen und weniger in der Sache selbst liegen.

2. Die Lehrlingsvereine.

Es ist gewiß ein völlig richtiger Grundsatz, der bisher von Seiten der inneren Mission beobachtet wurde, die Lehrlinge von den Gesellen zu trennen. Die Fürsorge für jene läßt man sich in besonderen Lehrlingsvereinen [12]) angelegen sein. Unseres Wissens bestehen solche Vereine nur in Nürnberg, Fürth und Ansbach. Die Versammlungen finden zumeist an den Sonntagnachmittagen oder -abenden statt. Zur gedeihlichen Arbeit dieser Vereine ist die Theilnahme geeigneter Persönlichkeiten, womöglich aus dem Bürger- und Handwerkerstande selbst, unbedingtes Erfordernis. Eine Bibliothek, wie sie z. B. in Ansbach in einem Umfange von etwa 240 Nummern besteht, unterstützt wesentlich das Unternehmen. Auch Spiele werden hier am Platze sein. Daß die

Lehrlinge selbst die ihnen gebotene Hand gerne ergreifen, dafür sprechen die bisher gemachten Erfahrungen. In Fürth und Ansbach sammelten sich an den Sonntagabenden im Winter gegen 100 Lehrlinge, in Nürnberg öfters gegen 200, der Mangel eines eigenen Lokals macht sich hier doppelt schmerzlich fühlbar. Versuche in anderen Städten würden gewiß nicht erfolglos bleiben. Lasse man sich durch die Schwierigkeiten, welche unverkennbar damit verbunden sind und die bisher von den betreffenden Persönlichkeiten reichlich empfunden wurden, nicht abhalten. Das grüne Holz läßt sich noch biegen.

3. Die Herbergen zur Heimath.

Seit Clemens Theodor Perthes in Bonn durch seine Schrift „das Herbergswesen der Handwerkergesellen" im Jahre 1856 auf die Schäden der bis dahin allein dem wandernden Handwerker offenstehenden Herbergen und auf die Nothwendigkeit in christlichem Geiste geleitete Herbergen zu errichten, hingewiesen hat, hat die Zahl der Herbergen zur Heimath im deutschen Reiche das erste Hundert überschritten.[13]) Für den wandernden Burschen ist von der christlichen Liebe durch das Reich und über dasselbe hinaus eine Etappenstraße geschaffen, auf welcher er von Station zu Station durch die Einflüsse christlicher Zucht und Sitte vor den Gefahren beschirmt sein soll, welche ihm in den von gewinnsüchtigen Wirthen geführten Herbergen drohen, eine Etappenstraße, welcher freilich zur Zeit noch eines der wesentlichsten Erfordernisse abgeht, die Vollständigkeit. In den Maschen des Herbergsnetzes sind noch große Lücken. Doch die Liebe und der Fleiß, womit in den zwanzig Jahren seit dem Aufrufe Perthes diese Arbeit der inneren Mission gefördert worden ist, lassen die Hoffnung hegen, daß allmählich auch die fehlenden Maschen des Netzes fertig gestellt werden und so das Herbergswesen zu seiner wenigstens äußeren Vollständigkeit gelangt.

Herberge zur Heimath — diesen Namen hat man gewählt, „weil es den Gesellen darin heimathlich zu Muthe werden, und zugleich etwas von dem Geiste der ewigen Heimath im Himmel sie darin anwehen soll."[14]) Der Grundsatz, den wir bisher bei allen richtig geführten und in Folge dessen mehr oder minder gedeihenden deutschen Herbergen festgehalten sehen, ist der, dem jungen Handwerker zunächst nicht eine Wohlthätigkeitsanstalt im gewöhnlichen Sinne des Worts zu bieten, vielmehr ein Wirthshaus, in dem er für Speise, Trank und Lager so gut wie in jedem andern zahlen muß, dafür aber von der selbstlosen Christenliebe statt von gewinnsüchtigem Egoismus bedient wird. Was christlicher Sitte und Ehrbarkeit entgegen ist, muß auch in der Herberge fern bleiben, wogegen jugendliche Fröhlichkeit so lange sie in den Schranken beharrt, auch in den Räumen der Herberge weilen soll. An der Morgen- und Abendandacht des Herbergsvaters theilzunehmen ist jedem Gaste gestattet, keinem zur Pflicht gemacht. Daß die Persönlichkeit der „Hauseltern" zum Gedeihen der Herberge ein wesentlicher Faktor ist, haben allenthalben die bisher gemachten Erfahrungen bestätigt.

In unserm engeren bayerischen Vaterlande ist die Sache der Herbergen zur Heimath erst in dem letzten Jahrzehnt angeregt und in Angriff genommen worden. Es gebührt uns auch in diesem Stücke der zweifelhafte Ruhm, mit dem österreichischen Landsturm marschirt zu sein. München[15]) ist uns mit gutem Beispiele in der Errichtung einer Herberge vorangegangen. Nicht so sehr das Bedürfnis, den zu- und durchreisenden Handwerksgesellen ein Heim zu schaffen, als vielmehr die Nothwendigkeit, für den dortigen evangelischen Handwerkerverein ein eigenes Versammlungslokal zu besitzen, war es zunächst, welcher die Herberge ihre Entstehung verdankt. Schon in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens (1859) drängte sich dem Vereine der Gedanke auf, ein eigenes Haus zu besitzen. Es heißt in dieser Hinsicht in dem Berichte des genannten Jahres: „Ob unser Verein je dazu gelangen wird, liegt freilich in weiter dunkler Ferne; aber als anzustrebendes Ziel müssen wir es stets im Auge behalten.“ Von da an wird das Streben nach diesem Ziele das ceterum censeo, mit welchem die Redner an den Jahresfesten des Vereins ihre Ansprachen schließen. Die weite, dunkle Ferne rückte zehn Jahre später zur lichten Nähe heran. Es waren vor allem die Bemühungen des damaligen Vorstandes des Vereins, Stadtvicar Trott, welche mit allem Ernste die Verwirklichung des Gedankens anstrebten und erreichten. Eine vom königlichen Ministerium bewilligte Sammlung für die Erwerbung einer Handwerkerherberge, sowie das Geschenk des Münchener Stadtmagistrats von 1000 fl. und andere Gaben von Freunden der Sache machten es möglich, daß das Jahresfest des Vereins im Jahre 1871 zum ersten Male im Saale des evangelischen Handwerkervereins in der neu erworbenen Herberge (Landwehrstraße Nr. 7) gefeiert werden konnte. Freilich, eine Bauschuld von 27,000 fl. mußte man auf sich nehmen, deren Abtragung dem Vereine ernste Aufgaben stellt. So war nicht nur dem Vereine, sondern auch den wandernden Handwerkern geholfen. Bald mußte eine bauliche Erweiterung vorgenommen werden; zwei große Schlafsäle für 26 Betten und zwei kleinere Zimmer für drei Betten wurden dadurch gewonnen und die Möglichkeit gegeben, für Reisende aus bessern Ständen ein Hospiz zu schaffen. Der Besuch der Herberge ist ein erfreulicher, sie ist immer gefüllt. Im Jahre 1878/79 wurden in 12,838 Nächten 5497 Gäste beherbergt, welche 122 Gewerbe repräsentirten, vom Scribenten, Maler, Bauzeichner, Colporteur an bis herab zum Dienstknecht, Kutscher und Pflasterer. „Diesen Fremdlingen wollen wir nun nicht blos sichere Unterkunft und gute billige Verpflegung schaffen, worum unsere braven Hauseltern Altmann freilich in erster Linie besorgt sind. Uns drängt es auch, ihnen zu Plätzen zu verhelfen. Aber wir müssen klagen, daß sich die Arbeitgeber so selten an uns wenden. Unser Hausvater lernt die Einzelnen bald kennen und so wäre mancher Meister gut versorgt, wenn er aus unserer Herberge einen Gesellen oder Lehrling bekäme. Aber vor allen Dingen liegt es uns am Herzen, unsere Gäste geistlich zu versorgen. Darum wird

mit ihnen Andacht gehalten, werden sie zur Erbauungsstunde am Mittwochabend heraufgerufen, haben sie die Erlaubnis auch am Sonntagabend die Vorträge anzuhören. Mancher hat dafür schon herzlich gedankt, mancher auch grob schon gehöhnt. Jedenfalls ist es wichtig, daß ein jeder Gottes Wort hören muß. Läßt er sichs nicht zum Segen gedeihen, so wird es doch zum Zeugnis über ihn." [16])

Die Rechnung für 1878/79 schloß mit einem Ueberschuß von 653 Mk. 73 Pf. ab.

Unter den Mitgliedern des evangelischen Arbeitervereins machte sich wie in München, so auch in Nürnberg [17]) das Bedürfnis nach einem eigenen Lokale geltend. In den Statuten desselben war überdies die Erwerbung einer evangelischen Herberge zur Heimath vorgesehen. Die erste Anregung und die einleitenden Schritte gingen demgemäß vom Vereine aus. Doch bald erwies sich dieser Weg als ungeeignet. Es bildete sich getrennt vom evangelischen Arbeiterverein der „Verein zur Errichtung einer Gehilfen- und Fabrikarbeiter-Herberge zur Heimath", der unterm 10. Januar 1876 seine revidirten Satzungen feststellte. Die Bemühungen des Vereins und die Opferfreudigkeit seiner Mitglieder, an ihrer Spitze der Fabrikbesitzer Herr J. Zeltner, waren von Erfolg begleitet. Am ersten Advent 1873 konnte die Einrichtung des von Herrn Zeltner zur Miethe überlassenen Hauses (Nadlergasse L. 420) stattfinden. Der Verein erfreut sich seitdem der Theilnahme des Königs, die hochderselbe durch Zuwendung namhafter Gaben bekundete, des St. Johannisvereins, sowie auswärtiger Freunde. Die Betheiligung von Seiten der Einwohner Nürnbergs wird als eine geringe beklagt. Erfreulich dagegen ist die Wahrnehmung, daß die Kreise der Arbeitgeber die Nützlichkeit der Einrichtung zu würdigen beginnen. Nach einem vom Hausvater in der zweiten Hälfte des Jahres 1877 begonnenen Verzeichnisse konnten in diesem Zeitraume 112 Arbeitgebern aus der Herberge Gehilfen zugewiesen werden. Auch in dem weiteren Kreise der evangelischen Gemeinden unseres Landes scheint sich, nach den Gabenverzeichnissen zu schließen, das Verständnis und Interesse an der Herberge zu mehren. Jedenfalls bedarf die Herberge der nachhaltigsten Unterstützung, wenn sie, was zu ihrem ferneren Bestande und zur Fortsetzung ihres bisher so segensreichen Wirkens als unumgänglich nöthig bezeichnet werden muß, mit der Erwerbung des zur Zeit nur miethweise bewohnten Hauses Ernst machen soll. Man hat angefangen einen hierfür bestimmten Reservefond zu sammeln. Daß die Herberge thatsächlich einem Bedürfnisse entgegenkommt, mag aus der Zahl der für das Jahr 1877 verzeichneten 6920 Passanten, die in 7560 Nächten beherbergt wurden, entnommen werden. Dafür spricht auch, daß die Wirthschaft des Hauses nach Abzug aller Betriebskosten und der Hausmiethe noch einen Ueberschuß von 1281 Mk. abwarf, welcher dem Reservefond zugewiesen werden konnte. Der Vermögensstand einschließlich des Werthes des Inventars bezifferte sich auf 20,597 Mk. 15 Pf.

Das Leben und Treiben in der Herberge lassen wir uns von dem

vormaligen ersten Vorstande des Vereins, Pf. Kreitmair schildern: „Nach eingenommenem Frühstück hält der Hausvater eine kurze Morgenandacht, welcher jeder der Gäste beiwohnen kann, wenn er will, wozu jedoch niemand genöthigt ist. Behaglich sitzen die zugereisten oder im Hause wohnenden Handwerksburschen im freundlich von der Morgensonne beschienenen wohl durchwärmten Gastzimmer, eine Zeitung oder ein Buch in der Hand, oder nach Hause schreibend, oder sich sonstwie unterhaltend. Flüche, unanständige Reden oder Lieder werden nicht vernommen, Branntwein wird nicht verabreicht. Um die Mittagszeit ißt der Eine dies, der Andere jenes, je nach dem Bestande seiner Kasse. Um ein Paar Kreuzer kann auch der Aermste nahrhafte, schmackhafte Suppe bekommen. Ein besonderer Tisch ist gedeckt für die regelmäßigen Kostgänger, unter denen sich junge Männer von verschiedenster Berufsart befinden. Ein besonders reges Leben beginnt jedoch von 4 Uhr nachmittags an. Das untere Gastzimmer ist mit Gästen besetzt: Meister fragen nach Gesellen, Neugierige wollen die „christliche Herberge" besehen, früher hier beherbergte Gehilfen besuchen die Hauseltern, zu denen sie bereits Vertrauen gefaßt, oder denen sie ein Anliegen vorzutragen haben. Eine Treppe höher befindet sich der Leseverein für Lehrlinge und Gehilfen. Ein mit Gas erleuchtetes und wohl durchwärmtes Zimmer ist von 80 bis 100 jungen Leuten besetzt, davon jeder ein lehrreiches oder unterhaltendes Buch in der Hand hat. Die hier herrschende tiefe Stille wird nur zuweilen durch neu Eintretende oder durch das Begehren nach einem Buche unterbrochen. Ein anderes weit belebteres und geräuschvolleres Bild bieten die vier andern Zimmer der ersten Etage von 4 bis 7 Uhr. Hier haben alle Lehrlinge freien offenen Zutritt. Der erste Vorstand der Herberge oder ein anderes Verwaltungsmitglied ist anwesend. Mit Gesang wird begonnen. Es folgt ein Vortrag oder eine andere Vorlesung allgemein bildenden Inhalts. Hierauf wird der Fragekasten geöffnet, die einliegenden Fragen und Räthsel vorgelesen und beantwortet. Die am Montag Abend eingeübten Lieder werden vorgetragen. Von 1/2 6 Uhr an ist gestattet, einen einfachen Imbiß oder ein Glas Bier zu genießen, wovon Viele Gebrauch machen. Unschuldige jugendliche Unterhaltungsspiele werden gespielt, die Unterhaltung wird lebhafter. Die heute anwesende Schaar von 170 jugendlichen Burschen, die Hitze der Gasflammen und die mit der Aufsicht verbundene Anstrengung tragen dazu bei, daß der nach der Uhr blickende Vorstand die siebente Stunde herbeiwünscht. Mit Absingung des Liedes: ‚Laß mich dein sein und bleiben', und Segenswünschen für die neue Woche entläßt er die Jugend. Alsbald füllen sich dieselben Räume mit Mitgliedern des evangelischen Arbeitervereins, der von 7 Uhr an das Lokal gemiethet hat. In einem andern ebenfalls gemietheten Zimmer findet sich die Zweiggesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche theils zur Berathung, theils zu geselliger Unterhaltung versammelt. Das untere Gastzimmer hat sich inzwischen mit Zugereisten gefüllt, die ihren Abendimbiß zu sich nehmen. Um 10 Uhr

wird Abendandacht gehalten, worauf der Rückzug in die drei großen Schlafsäle angetreten wird. Den Reinlichen wird ein Bett angewiesen, die mit Ungeziefer Behafteten dürfen, wenn sie nicht vorziehen eine andere Herberge zu wählen, auf der Pritsche die Nacht zubringen. Um 11 Uhr wird das Haus geschlossen. Dies ein Winter-Sonntag in der Herberge".

Aus dieser Schilderung erhellt zugleich, wie vielfach die Räume der Herberge in Anspruch genommen werden. Auch andere christliche Vereine und Gesellschaften finden in derselben ihren nächsten und natürlichen Vereinigungsort. So erfüllt die Nürnberger Herberge ebenso wie die Münchener, zugleich den Zweck, einen Ersatz für das fehlende „Vereinshaus" zu bieten.

Nachdem wir — es sei uns dies um der Sache willen nachgesehen — vielleicht über Gebühr lange bei diesen beiden Herbergen verweilt sind, wird es bei dem im ganzen doch gleichmäßig sich wiederholenden Charakter dieser Häuser möglich sein, rascher an der dritten Herberge, in Regensburg[18]) vorüberzugehen. Es ist dieselbe ebenfalls von dem dortigen evangelischen Arbeitervereine ins Leben gerufen und am 23. November 1873 eröffnet worden (Weingasse D 95). Ein Theil des Hauses ist vermiethet, die Wirthschaft um 900 Mark jährlich verpachtet, wofür der Wirth den Saal zu beheizen und zu beleuchten hat. Im Jahre 1878 wurden 2876 Fremde beherbergt; die Herberge verfügt über 10 Betten.

Dies unsere Herbergen. Wie wir hören, hat man an anderen Orten, in Schwabach, Erlangen, Würzburg an Einrichtung von Herbergen gedacht. Die Realisirung des Vorhabens in Würzburg ist durch den Ankauf eines Hauses (in der Büttnergasse), welches der neue Besitzer desselben zu einer christlichen Herberge zu verwenden beabsichtigt, um ein gutes Stück näher gerückt.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf den vom westdeutschen Verbande der Herbergen zur Heimath herausgegebenen Herbergszettel hingewiesen. Es enthält derselbe die Namen sämmtlicher Herbergen in Deutschland und ist (das Exemplar für 5 Pfennige) durch Kaufmann A. Bowinkel in Düsseldorf zu beziehen.[19])

Den besten Beweis für die sociale Bedeutung der Herbergen mögen folgende Worte aus dem Blatte der „Neue Socialdemokrat" liefern: „Der Gewerkschafts-Commission, die von der Gothaer Gewerkschafts-Conferenz eingesetzt ist, um Vorlagen für einen einzuberufenden allgemeinen Gewerkschafts-Congreß auszuarbeiten, ist der Vorschlag unterbreitet worden, an allen Orten, wo sich Gewerkschafts-Vereine befinden, einen gemeinsamen Verkehr, ähnlich wie die „Herbergen zur Heimath", christliche Herbergen, katholische Gesellenherbergen ꝛc. einzurichten. In diesen „Verkehr" sollen Kastellane eingesetzt, alle Gewerkschafts- und Arbeiterzeitungen, sowie die nöthigsten social-demokratischen Broschüren ausgelegt und ein Arbeitsnachweis für alle Gewerke eingerichtet werden. Die mächtige Propaganda, welche die oben erwähnten, der socialistischen

Arbeiterbewegung feindlichen Herbergen für Verdummungszwecke (!) machen, müßte durch das gleiche Mittel überwunden, den Gewerkschaften aber an jedem Orte eine Centralstelle geschaffen werden. Durch solche Einrichtung läßt sich das geistige und gesellige Leben bedeutend fördern, ohne daß es den Gewerkschaften große Opfer kostet. Ja, an vielen Orten kann sogar ein Gewinn daraus gezogen werden u. s. w."

Solche Zeugnisse unserer erbittertsten Gegner sind geeignet, kräftiger, als alle theoretischen Erörterungen und Bitten es vermögen, die christlichen Kreise von der Nothwendigkeit der Herbergen zu überzeugen und zugleich zu ermuntern, auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen.[20])

4. Die Mägdeanstalten.

Eine unserer socialen Nöthen und nicht die geringste ist die Dienstbotennoth. Jedermann kennt sie, weil er unter ihr zu leiden hat. Wenig sind der Glücklichen, an deren Hütte diese düstere Gestalt socialer Noth schonend vorübergegangen ist. Und wer sie nicht aus eigener Erfahrung kennt, der hat doch das nimmer enden wollende Klagelied, das sie den von ihr Betroffenen auspreßt, genugsam gehört. Die Tonart dieses Klageliedes ist die gleiche in den städtischen wie ländlichen Verhältnissen: hoher Lohn — auf dem Lande für den Knecht oft über 170 Mk., für die Magd über 100 Mk. nebst den üblichen Zugaben an Flachs, Tuch u. s. w. — Unbotmäßigkeit, geringe Leistungsfähigkeit, Leichtsinn und dergl. Gewiß ist das Eine bei solchen Klagen: intra peccatur et extra, d. h. man sollte auch nach dem Verhalten der Herrschaften gegen die Dienstboten fragen, und dabei würde man gewahr werden, daß jene eine nicht geringe Schuld an der gegenwärtigen Misere tragen. Es thut sich hier ungesucht ein weites und ergiebiges Arbeitsgebiet innerer Mission auf, die innere Mission im Hause unter den Dienenden. Es ist nicht unsere Sache, Betrachtungen hierüber anzustellen, Rathschläge zu ertheilen. Wir möchten nur auf die Verpflichtung hinweisen, welche auch dieser Noth gegenüber den Christen erwächst, an ihrem Theile fürs Ganze einzutreten und eine Heilung des Schadens zu versuchen; die Gesetzgebung allein kann nicht helfen.[21])

Zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Dienstboten hat die Christenliebe Mittel und Wege gesucht und gefunden. Fliedner hat durch die Gründung der Mägde-Bildungsschule und Mägde-Herberge Marthashof in Berlin (31. Oktober 1854) das Vorbild gegeben, nach welchem seitdem eine Reihe ähnlicher Anstalten in anderen Städten Deutschlands geschaffen wurde. In Bayern besitzen wir deren drei, die evangelische Dienstboten-Anstalt in München (Sendlinger Landstraße Nr. 13), die Mägde-Bildungsschule im Diakonissenhause in München, und die Mägde-Anstalt in Nürnberg (Lange Gasse Nr. 25).

Die Dienstboten-Anstalt in München besteht seit dem 25. September 1858[22]) und verfolgt zunächst den Zweck, aus dem Kranken-

hause entlassenen, momentan arbeitsunfähigen, sowie zugereisten dienstsuchenden Mädchen ein zeitweiliges Unterkommen zu bieten. Neben diesem ersten und hauptsächlichsten Zwecke gewährt die Anstalt, soweit es ihre Kräfte gestatten, solchen Dienstboten, welche wegen nachgewiesener Abnahme ihrer Kräfte nicht mehr zu dienen im Stande sind, ständige Aufnahme. Es zerfällt demnach die Anstalt in eine Mägdeherberge und in eine Pfründe. Ansprüche auf Aufnahme in die Mägdeherberge haben vor allem die Vereinsdienstboten, d. h. diejenigen Dienstmädchen, welche einen regelmäßig fortgehenden monatlichen Beitrag von 10 Pfennigen leisten. Die Vereinsdienstboten werden während der drei ersten Tage ihres Aufenthalts in der Herberge unentgeltlich verpflegt. Währt der Aufenthalt länger, so ist ein tägliches Kostgeld von 60 Pf. zu zahlen, welches nach Umständen ermäßigt oder auch gänzlich erlassen werden kann. Länger als 14 Tage soll in der Regel den Pfleglingen der Aufenhalt in der Anstalt nicht gestattet sein. Nur unter ganz besonderen Verhältnissen wird von dieser Bestimmung Umgang genommen. Eine vom Ausschusse im einzelnen festgestellte Hausordnung regelt das Leben in der Anstalt. Die „Hausmutter" besorgt die Wirthschaft und vermittelt die Stellen für die Mädchen. — Die Zahl der jährlich in der Anstalt beherbergten Mädchen bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 90—120, in den ersten zwölf Jahren wurden 872 Dienstmädchen im Hause verpflegt. Die Zahl der Vereinsdienstboten beträgt etwa 120—140. An den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage finden im Vereinshause gesellige Zusammenkünfte und erbauliche Versammlungen statt, welche gerne und fleißig besucht werden. Die Erfahrungen, welche man bisher machen durfte, waren zumeist erfreulicher Art, wenn es auch an betrübenden nicht fehlte. Unter den von auswärts zugereisten Mädchen befinden sich manche, welche in jugendlicher Unerfahrenheit oft auch aus Leichtsinn, oder getäuscht und verführt durch unwahre Vorspiegelungen und Versprechungen ihre bisherige Stelle aufgegeben haben, um in der Residenz ihr Glück zu versuchen, hier jedoch nicht selten sich in die Lage versetzt sehen, ihre Leichtgläubigkeit und Unbesonnenheit bitter bereuen zu müssen. In solchen Fällen erweist sich die Dienstboten-Anstalt als eine große Wohlthat, ja als ein rettendes Asyl, in welchem solche Mädchen, die in der fremden Stadt sich verlassen fühlen und den verderblichen Einflüssen schutzlos preisgegeben sind, leibliche Pflege und moralischen Halt finden. Die Anstalt hat eine sittliche Aufgabe an ihren Pfleglingen und den ihr näherstehenden Vereinsdienstboten zu erfüllen. Neben der sittlichen Bewahrung ist es die Erweckung und Pflege des Sinnes für gewissenhafte Pflichterfüllung, bescheidene Unterordnung und dankbare Anhänglichkeit, welche in der Anstalt angestrebt wird.[23])

Für die „technische" Ausbildung der Mädchen berechnet ist die Mägde-Anstalt des Diakonissenhauses in München,[24]) welche etwa 7—8 confirmirten „Lehrmädchen" im Haushalte des Diakonissenhauses die erforderliche Unterweisung ertheilt, und die Mägde-Anstalt in

Nürnberg.[25]) Der lutherische Hilfsverein für weibliche Diakonie in Nürnberg (S. 24) unterhält von Anfang an neben der Krippe eine Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Mädchen. Es kamen öfters Anfragen an denselben, ob er nicht Mädchen aus dieser Anstalt auf kürzere oder längere Zeit in Dienst geben könne. Die Anfragen, welche wegen der geringen Zahl der Pflegetöchter nicht genügend berücksichtigt werden konnten, legten im Jahre 1863 den Gedanken nahe, eine Mägde-Anstalt zu gründen. Die Anstalt ist seitdem in der Stille ihren Weg gegangen. Ihr Zweck ist die Bildung tüchtiger Mägde, welche ihren Herrschaften dienen „nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht" (Col. 3, 22). In die Anstalt werden nur solche Mädchen aufgenommen, welche gute Zeugnisse über Betragen und Fleiß, sowie über körperliche und geistige Befähigung zum Dienstbotenberuf aufzuweisen haben. Der Eintritt der Mädchen geschieht in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechszehnten Lebensjahre, die definitive Aufnahme erfolgt erst nach Verfluß einer sechswöchentlichen Probezeit. Das vierteljährlich voraus-zubezahlende Kostgeld bemißt sich nach den Verhältnissen eines jeden Mädchens und wird in jedem einzelnen Falle vor dem Eintritt mit denen vereinbart, die dasselbe der Anstalt anvertrauen. Bei sehr tüchtigen, aber armen Mädchen erläßt der Verwaltungsausschuß des Hilfsvereins das Kostgeld theilweise oder ganz, übernimmt auch die Sorge für Kleider und Schuhe auf Rechnung der Anstalt. Die Erziehung der Mädchen und die Ausbildung derselben in allen häuslichen Arbeiten liegt Diakonissen ob. Nach der Lehrzeit werden die Mädchen von der Oberschwester der Anstalt im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Hilfsvereins verdingt, sie werden auch nach dem Eintritt in den Dienst von der Anstalt mit Rath und That unterstützt. Einen großen Theil ihrer Zöglinge erhält die Mägde-Anstalt aus der Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen. Es mögen über 100 Dienstmägde sein, welche seit Bestehen der Anstalt durch dieselbe gegangen sind. Die Verbindung der Mägde-Anstalt mit der Krippen- und Erziehungs-Anstalt des Hilfsvereins erscheint uns zur Erreichung des Zweckes besonders vortheilhaft. Die beiden Anstalten, welche seit dem Jahre 1867 ihr eigenes Haus nebst Garten besitzen, bieten mit ihrem etwa 70 Personen umfassenden Haushalte den Zöglingen der Mägde-Anstalt Gelegenheit genug, die Geschäfte ihres künftigen Berufs zu lernen und zu üben. Es wäre zu wünschen, daß das Interesse an dieser Anstalt ein recht reges wäre und ihr von Eltern oder aus unsern Rettungs- und Waisenhäusern entsprechende Mädchen zugewiesen würden. Mädchen, die in Nürnberg in Dienst treten wollen, wird gerne mit christlicher Berathung an die Hand gegangen. — Sollten ähnliche Anstalten nicht auch in andern Städten ein Bedürfnis sein?

B.

1. Unsere Rettungshäuser.

Auf dem letzten Kongresse für innere Mission (1879) wurde in dem Vortrage über die Pflege der Autorität und Pietät[26]) mit Recht betont, daß der große Grundschaden, der dem Jahrhundert sein besonderes Gepräge giebt, nicht die Verwilderung der Massen ist, nicht der Materialismus der Bildungskreise, nicht der Klassenkampf des Egoismus, nicht das Heidenthum der Literatur, nicht der Riß zwischen Kanzel und Katheder, nicht die Inthronisation der Vernunft — die Geschichte kennt Zeiten, welche diese Züge noch in grellerem Maße an sich trugen — die Signatur der Gegenwart greift vielmehr tiefer: es ist die Aushöhlung der Fundamente; es ist die Erschütterung jeder Autorität, der göttlichen und menschlichen, im Bewußtsein und im Leben des Volkes. Es ist schmerzlich, wenn sich dieser Grundzug der Zeit so deutlich und unverkennbar als nur möglich der Jugend aufgeprägt findet, die doch vor allem an Autorität gebunden ist, der Autorität und Pietät wie kein anderes Lebensalter bedarf. Und doch — ein Blick in die Kriminalstatistik nur unseres engeren Vaterlands zeigt uns Zahlen, die laut genug von einer schrankenlosen, aller Autorität und Pietät baaren Jugend zu uns reden. Während der Periode 1862/63 bis 1865/66 waren von 100 Abgeurtheilten im ganzen Königreich bei Schwurgerichten 0,26, bei Bezirksgerichten 2,56 unter 18 Jahren. Bekannt sind die Klagen aus der neuesten Zeit über Zuchtlosigkeit der Jugend. Eine nicht weniger als christliche Presse stimmt hierüber ihre Jeremiaden an, ohne freilich zu bedenken, daß auch sie in ihrem Theile an dieser „Aushöhlung der Fundamente" mitgearbeitet hat. Nimmt man dazu das Anwachsen eines Proletariats in unsern größern Städten, die Ehen solcher, die kaum selbst den Kinderschuhen entwachsen, sich in den Stand der Eltern und Erzieher gesetzt sehen und nun, selbst zuchtlos, weder Geschick noch Willen zur Zucht gegen die Kinder an den Tag legen, die vielfache Zerrüttung des ehelichen Lebens überhaupt, die hohe Ziffer der unehelichen Geburten, so wird sich's erklären, wenn man nach annähernder Berechnung die Zahl der verwahrlosten Kinder in Bayern auf 50,000 angegeben hat. Unsere 17 evangelischen Rettungshäuser suchen an der Heilung dieses hier vorliegenden Schadens mitzuarbeiten. Der Leser erlaube uns, ihn durch dieselben zu begleiten.[27])

Auf Alter und Bedeutung hin angesehen gebührt der Vortritt dem Nürnberger Rettungshaus für arme und verwahrloste Kinder in Veilhof zwischen Wöhrd und St. Jobst. Seiner Gründung gedachten wir bereits oben (S. 4). Prof. Karl von Raumer ist der Vater desselben. Am 9. April 1824 bescheerte ihm seine Frau den ersten Knaben, mit welchem der Anfang gemacht wurde. Man suchte zunächst durch den Anschluß an das Dittmarsche Erziehungsinstitut den Bestand der neuen rasch anwachsenden Anstalt zu sichern. Nach wenigen Jahren ging zwar das Institut ein, aber v. Raumers Rettungshaus,

unterstützt durch die städtischen Behörden und getragen von dem Glauben seines edlen Gründers und einer Anzahl ihm gleichgesinnter Männer, gewann an Halt und Festigkeit. Den Geist, in welchem die Sache begonnen wurde und weitergeführt werden sollte, lassen uns v. Raumers Worte aus dem ersten Jahresberichte erkennen:[28]) „Solche Kinder christlich zu erziehen für Zeit und Ewigkeit ist eine Aufgabe, die keiner übernehmen sollte, der auf eigene Kraft und nicht auf Gottes Hilfe baut, der also nicht christlich gesinnt ist, oder wenigstens nicht auch in seiner Schwachheit die christliche Gesinnung als die einzig richtige und wünschenswerthe anerkennt. Keiner erfährt so gründlich, so demüthigend seine Ohnmacht als der Lehrer. Jede Regung von Hochmuth, wenn er sich einmal über das Gedeihen der Kinder als über sein Werk freuen möchte, wird meist unmittelbar darauf hart durch böse Erfahrungen an den Kindern gestraft. Wer Gott die Ehre des Gelingens giebt, den stärkt er mit Geduld, um böse Erfahrungen zu tragen. Wer seine Ehre sucht und im Glück keine Demuth hat, der mag sehen, woher er Muth in der Noth findet. Nur eine christliche Erziehung führt durch Buße zum Glauben. Nur sie ist wahrhaft bildend; denn nur sie kennt zugleich das Elend und die Herrlichkeit des Menschen und ergreift das einzige Mittel, das Ebenbild Gottes im Menschen wieder herzustellen. Aus einer solchen Erziehung gehen, wenn Gott seinen Segen giebt und wenn Lehrer und Kinder diesem Segen nicht den Rücken kehren, fromme, redliche, Gott wohlgefällige, brüderlich gesinnte Menschen hervor.“

Die äußere Geschichte des Rettungshauses zerfällt in drei Perioden, welche zugleich von einem Fortschritt in der inneren Ausgestaltung desselben zeugen. Die erste Periode umfaßt die ersten 25 Jahre bis 1849; die Anstalt befand sich in dieser Zeit in dem Hause, welches ihr Marktsvorsteher Platner bis 1840 miethweise überlassen und von da an als freies Eigenthum geschenkt hatte; die Zahl der Pfleglinge (nur Knaben) belief sich auf 30. Mit dem Jahre 1849 beginnt die zweite Periode. Wichern kam nach Nürnberg, man berieth sich mit ihm, und seinen Anregungen ist die Erweiterung des Rettungshauses durch Ankauf des anstoßenden Gartens zu danken. Zugleich versuchte man 1850 das Familiensystem einzuführen und nahm von da an auch Mädchen auf. Seit 1852 wird das Schneider- und Schuhmacherhandwerk sowohl für die Bedürfnisse des Hauses als auch zur Unterweisung der Knaben im Rettungshause betrieben. Im Jahre 1854 erfolgte der Anschluß an den St. Johannis-Verein. Das Jahr 1863 kennzeichnet den Uebergang in die dritte Periode der Geschichte des Rettungshauses. In diesem Jahre wurde durch einen günstigen Kauf ein ehemaliges zwischen Wöhrd und St. Jobst gelegenes Fabrikanwesen (Veilhof) erworben und das Rettungshaus siedelte dahin über. Umfassende bauliche Erweiterungen und Reparaturen im Jahre 1878 haben die Anstalt, wie es scheint, zu einem endgiltigen äußerlichen Abschluß ihrer Geschichte geführt. Ein Vortheil bei der Erwerbung des Veilhofs war der Umstand, daß sich bei diesem Anwesen ein abgerundetes Oekonomiegut von 18 Morgen Acker-,

Wiesen- und Gartenland befand, welches seit 1870 von der Anstalt selbst unter ihrem gegenwärtigen in der Landwirthschaft wohlbewanderten Hausvater verwaltet wird. Dadurch ist es ermöglicht, die Knaben häufig im Freien zu beschäftigen. Von dem ersten Jahre seines Bestehens an bis heute sind gegen 500 Knaben und 100 Mädchen durch das Rettungshaus gegangen. Der gegenwärtige Bestand ist: 48 Knaben und 15 Mädchen.[29])

Die erzielten Erfolge sind hier wie anderwärts in solchen Anstalten theils betrübender, theils erfreulicher Art, wiewohl jene überwiegen. Es heißt in dieser Hinsicht im 50. Berichte der Anstalt: „Daß es auch bei Solchen, welche gute Hoffnung gegeben haben, sehr häufig an dauernden Erfolgen fehlt; daß schon kurze Zeit nach dem Austritt alle Spuren von dem, was erreicht schien, fast gänzlich verschwunden, ist eine Erfahrung, mit der unsere Anstalt sicherlich nicht allein dasteht. Die Gründe liegen in den Mißständen des öffentlichen Lebens, in der ganzen Zeitströmung, welche die Anstalt zu ändern nicht in der Lage ist; sie liegen in dem bösen Beispiel, das diese Kinder in ihren Lehrlings- und Dienstjahren um und um vor Augen haben, in der bei den meisten Lehrherren mangelnden Fürsorge und Obhut u. s. w. Leider kann, seitdem die Anstalt der Stadt so fern gerückt ist, die frühere Sitte, die ausgetretenen Zöglinge im Hause zu einer Sonntagsschule zu vereinigen, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Anstalt kann nichts thun als auf Hoffnung säen, und die Verantwortung für die Erfolge kann und darf ihr niemand zuschreiben, wenn ihr die Zöglinge einmal aus dem Gesichtskreis gekommen sind. Sie kann die Zöglinge nur noch mit ihrer Fürbitte begleiten. Ueberdies macht es ja die Größe der Stadt mit ihren Vorstädten nachgerade zu einer Unmöglichkeit, jedem irrenden Schafe auch später noch nachzugehen."

Zu dem äußeren Gedeihen des Rettungshauses hat die Liebe seiner Nürnberger Freunde nicht wenig beigetragen. Ein gegen 400 Mitglieder zählender Verein unterstützt die Anstalt durch regelmäßige jährliche Gaben von nahmhafter Höhe, ein Frauen-Verein wirkt durch Handarbeiten, Versteigerungen u. s. w. mit aller Treue für dieselbe. Ein besonders günstiger Umstand war es, daß sich das Rettungshaus von Anfang an tüchtiger Hausväter zu erfreuen hatte. Der erste war H. Blankenburg, seines Zeichens ein Schneider, welchen von Raumer aus Beuggen berief und zum „Armenvater" bestellte. Vorübergehend diente auch Lehrer Thäter in dieser Eigenschaft dem Hause. Seit dem Jahre 1830 zählt die Anstalt einschließlich des gegenwärtigen nur drei Hausväter. Im unmittelbaren Dienst des Rettungshauses stehen außer den Pflegeeltern: ein Lehrer, der den Schulunterricht ertheilt, zwei Familien-Aufseher für die Knaben, der eine in der Schuhmacher-Werkstätte, der andere in der Schneider-Werkstätte, zwei Familien-Aufseherinnen für die Mädchen, ein Knecht im Oekonomiebetriebe und zwei Mägde. Unter einem Verwaltungsausschuß leiten drei „Inspektoren" die Anstalt, der eine von diesen vertritt die weltlichen Interessen der Anstalt, insbesondere vor Behörden, dem

zweiten, einem Pfarrer, liegt die Fürsorge in den geistlichen und Schul-Angelegenheiten ob, dem dritten die Kasse und Rechnungsführung. Die Kassenverhältnisse der Anstalt sind seit dem letzten (1878) vorgenommenen Bau nicht mehr in dem günstigen Stande wie bisher. Möge die Liebe, die bisher so reich über Veilhof gewesen ist, nicht ermüden.

Zu erwähnen ist noch, daß sich die kgl. Regierung seit Aufhebung der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Bruckberg (1871) des Rettungshauses als Straferziehungs- und Besserungsstation für abgewandelte jugendliche Verbrecher bedient. Diese werden mit den übrigen Zöglingen gemeinschaftlich unterrichtet, sonst aber nach Möglichkeit von ihnen getrennt gehalten.

Am 14. November 1841, als am Tage der Enthüllung des Standbildes Jean Pauls, wurde in Bayreuth ein Verein für Erziehung armer und verwahrloster Kinder gegründet, welcher sich später an den St. Johannis-Verein anschloß. In demselben Jahre wurde auch die unter der Verwaltung des genannten Vereins stehende Kinderrettungs-Anstalt eröffnet. Sie ist zwar confessionell-gemischt, doch ist meist die gesammte Anzahl der Pfleglinge evangelischen Bekenntnisses. Erst im Jahre 1855 erfolgte mit dem Eintritt des ersten Hausvaters Flach die völlige Organisation. Vor diesem Zeitpunkt war die unmittelbare Leitung der Anstalt in weiblichen Händen. Bis zum Jahre 1874 erhielten die Kinder im Hause selbst den nöthigen Unterricht; seitdem aber wurden sie dem öffentlichen Schulunterricht zugewiesen. Etwa 200 Kinder sind bis heute durch die Anstalt gegangen, z. Z. befinden sich 5 Knaben und 8 Mädchen in derselben. Von besonderem Segen scheint es zu sein, daß die Knaben auch nach ihrer Entlassung, wenn sie als Lehrlinge bei Meistern in der Stadt stehen, Wohnung, Kost und Kleidung in der Anstalt finden können; so sind gegenwärtig 5 Lehrlinge als Pensionäre im Hause.[30]) Ein schlichtes bürgerliches Personal versieht die Hausvater- und Hausmutterstelle. Die ökonomischen Verhältnisse sind recht günstig. Die Anstalt besitzt ein eigenes Haus (in der Schrollengasse) mit Oekonomiegebäude und Grundstücken, welche zum Theil selbst bewirthschaftet werden, zum Theil verpachtet sind. Der Vermögensstand der Anstalt beläuft sich auf 54,627 Mk. 10 Pf. An Generalkonsul Schmidt in Hamburg hatte die Anstalt einen besonders großmüthigen Wohlthäter. Von ihm rührt auch die Florentin Theodor Schmidts Marienstiftung her, welche im Zusammenhang mit dem Rettungshause und von dem Ausschusse desselben verwaltet wird. Die Zinsen dieser Stiftung, welche z. Z. 672 Mark 81 Pf. betragen, sind theils zur Aussteuer von Pflegetöchtern des Hauses bestimmt, die sich während ihres Aufenthaltes in demselben das Zeugnis des Fleißes und der Rechtschaffenheit erworben haben und in den Ehestand treten, theils zum Unterhalt solcher Anstaltstöchter, die bei demselben Lobe durch Kränklichkeit an ihrem Weiterkommen gehindert sind: ein anderer Theil der Zinsen soll dazu verwendet werden, am Geburtstage der Königin Marie den Kindern eine Festfreude zu bereiten; ein dritter

Theil der Zinsen soll endlich dazu dienen, konfirmirte Mädchen, die wegen Schwächlichkeit noch nicht in Dienste treten können, bis zur gehörigen Erstarkung im Rettungshause behalten zu können.

Das Rettungshaus in Puckenhof bei Erlangen[31]) dankt seine Entstehung den Anregungen, welche im Jahre 1849 durch den Besuch Wicherns, wie in Nürnberg, wovon eben die Rede war, so auch in Erlangen zu den Werken der inneren Mission überhaupt und speziell zu der Errichtung von Rettungshäusern gegeben wurden. Unmittelbar nach Beendigung des Vortrags Wicherns im Erlanger Armenverein wurden dem Stadtvikar Dr. Schunck 25 Gulden zur Gründung eines Rettungshauses übergeben. Vier Wochen später (26. Juli 1849) trat ein Comité zur Gründung des Rettungshauses zusammen. Die Professoren Leupoldt, von Raumer, von Scheurl, Advokat Dr. Schnürer, Kaufmann Wölfing, Bäckermeister Schlegel sen. und Stadtvikar Schunck waren die Mitglieder desselben. Später trat noch der reformirte Pfarrer Göbel und Professor v. Hofmann bei, diese beiden in ihrer Eigenschaft als Sekretäre des Frauenvereins. Der Frauenverein nämlich hatte bis dahin die Armentöchter-Anstalt, welche von Professor Dr. Krafft gegründet war (S. 46), erhalten. Es lag nichts näher als diese mit dem zu errichtenden Rettungshause zu vereinigen. Der Frauenverein legte keine Hindernisse in den Weg und begab sich unter bestimmten Bedingungen und Vorbehalten willigst seiner Rechte. In der ersten Sitzung des Comités wurde ein „Plan und Hilferuf zur Gründung eines Knaben-Rettungshauses in der Universitätsstadt Erlangen" festgestellt und veröffentlicht. Der Hilferuf war nicht vergebens; über Erwarten reichlich flossen die Liebesgaben zu. Aus allen Theilen Bayerns ja aus allen Gegenden Deutschlands zeigte sich für das Werk die Theilnahme in Gaben der Liebe; selbst von England her half man. In Erlangen selbst waren in kurzer Zeit in den Häusern bei reich und arm mehrere hundert Pfennigbüchsen aufgestellt, die in einem Zeitraum von anderthalb Jahren mehr als 600 Gulden für das Rettungshaus eintrugen. Von der ursprünglichen Absicht, in Erlangen selbst die Anstalt zu errichten, mußte man absehen. Auf dem Landgute Schallershof in der Nähe von Erlangen fand am 5. Juni 1850 mit 5 Zöglingen die Eröffnung statt. Als Hausvater hatte man den von Inspektor Zeller in Beuggen empfohlenen Jakob Aspacher berufen. Doch Schallershof war nicht der Ort des Bleibens; die Knabenschaar, welche sich rasch mehrte, mußte bald zum Wanderstab greifen. Im August 1850 war nämlich vom Comité das jetzige Besitzthum in Puckenhof käuflich erworben worden und im September zogen die Knaben in dasselbe ein. Nun konnte auch die Vereinigung mit der Armentöchter-Anstalt (1851) und die Gliederung des Ganzen in Familien nach dem Muster des Rauhen Hauses durchgeführt werden. Zugleich gelang es nach vielen Nöthen und Sorgen den Candidaten der Theologie Karl Trebitz als Inspektor der Anstalt zu gewinnen. Das Gedeihen derselben war innerlich und äußerlich ein erfreuliches. Die Zahl der Zöglinge wuchs in den ersten Jahren auf

40—44 heran. Die Noth stand zwar oftmals wie ein Gewappneter vor der Thür, so z. B. im Jahre 1859 als in Folge der Brechruhr im Laufe von drei Wochen sieben Sterbefälle unter den Kindern vorkamen, doch man hat auch immer wieder erfahren dürfen, wie gut es ist, sich auf den Herrn verlassen. Bis zum Jahre 1874 lag die Leitung des Rettungshauses in den Händen von Kandidaten der Theologie. Seitdem ist ein Lehrer (Herr Keller) als Inspektor angestellt. Die Zahl der bisher durch das Rettungshaus gegangenen Kinder beläuft sich auf 316, worunter 207 Knaben und 109 Mädchen. Hierbei kommen durchschnittlich auf ein eheliches Kind zwei uneheliche. Erwägt man, daß bei manchem Kinde die Verwahrlosung mit der Einsaugung der Muttermilch ihren Anfang nimmt, so wird sich die Mühe und Arbeit, die Geduld und Liebe, der Glaube und das Gottvertrauen, welches von Seiten des Erziehers erfordert wird, einigermaßen ahnen lassen. Mit wenig Hoffnung auf Erfolg der Erziehung wurden ungefähr 10 pCt. entlassen, mit zweifelhaftem Erfolge 20 pCt.; von den übrigen glaubt man annehmen zu können, daß sie als bürgerlich gerettet zu betrachten sind. Den Schulunterricht ertheilt der Inspektor. Im Winter werden die Kinder mit Strohdecken- und Rohrstuhlflechten, im Sommer in der Oekonomie des Hauses beschäftigt, wobei freilich das erziehliche Moment den materiellen Nutzen überwiegt. So viel als möglich sucht man auch nach der Entlassung mit den Kindern in Berührung zu bleiben, was jedoch schwer fällt, da dieselben oftmals auch räumlich weit von der Anstalt entfernt sind. Einigermaßen wird eine Verbindung mit den Entlassenen dadurch aufrecht erhalten, daß die Anstalt die Besorgung ihrer leiblichen Bedürfnisse zum Theil in Händen behält. Die Knaben werden größtentheils bei Lehrmeistern untergebracht, die Mädchen bleiben nach der Konfirmation noch ein Jahr in der Anstalt, um sich in häuslichen Arbeiten auszubilden, und treten dann in Dienste. — Das äußere Wachsthum des Rettungshauses war bisher ein befriedigendes. Der Anstaltskomplex umfaßt drei Wohnhäuser, Oekonomiegebäude und zehn Tagwerk Garten-, Wiesen- und Ackerland, welches von der Anstalt selbst bewirthschaftet wird. Was ihr an größeren Kapitalien fehlt, das ersetzt die Liebe und das Interesse der Erlanger Freunde, deren Pflege- und Sorgenkind das Rettungshaus ist. Den vorhandenen 8000 Mk. Kapitalien steht ein Deficit von 1500 Mk. gegenüber, welches durch den im Jahre 1877 ausgeführten Bau eines besonderen Schulhauses veranlaßt wurde. Durch diesen Neubau ist für die ganze Einrichtung des Rettungshauses viel gewonnen; es können dadurch 60 und im Nothfall noch mehr Kinder untergebracht werden. Der gegenwärtige Präsenzstand (1879) ist 58 Kinder.

Wie Puckenhof, so ist auch das Trautberger Haus bei Castell in Unterfranken eine Frucht des Wortes Wicherns. Zwar die ersten Gedanken an die Gründung eines Rettungshauses erwachten in einem kleinen Kreise von Freunden und Freundinnen der Mission, der in den vierziger Jahren bei Pf. Walter (jetzt in Aeschach bei Lindau) zusammenkam,

Beiträge sammelte und zurücklegte, bis die Zeit käme, wo man damit ein Werk angreifen könne. Im Mai 1849 kam Wichern auf Einladung von Würzburg aus zu einer der damals so regen Zeilitzheimer Konferenzen (S. 5); sein mächtiges Zeugnis veranlaßte eine tiefgehende und erfolgreiche Anregung. Der damalige Vikar in Würzburg Dr. Fabri (jetzt Missions-Inspektor in Barmen) trieb am meisten, nicht länger zu zögern, sondern alsbald im Namen Gottes das Werk anzufangen. Wenige Wochen darauf, am 5. Juni 1849, traten in Rüdenhausen mehrere Männer zu einem freien Verein zusammen, als dessen nächster Zweck ausdrücklich die Gründung eines Rettungshauses zur Erziehung armer, sittlich verwahrloster Kinder, zunächst Knaben, bezeichnet wurde. Eine Schäferei — der Trautberg — konnte durch die Güte der Grafen zu Castell um die Summe von 1500 Gulden käuflich erworben werden. Mit drei in hohem Grade verwilderten Knaben wurde der Anfang gemacht. Die Theilnahme am Werke war eine äußerst rege. In den ersten zehn Jahren stellte sich zu den Trautberger Jahresfesten eine große Anzahl von Besuchern aus der Nähe und Ferne ein; auch die ländliche Bevölkerung zeigte großes Interesse. Es kamen auch Viele in das Haus, welche ihm ohne Lohn zu dienen bereit waren und sich zum Dienste der inneren Mission ausbildeten.

Man war vor allem so glücklich den rechten Mann als Hausvater und Lehrer gefunden zu haben. Es war Konrad Blaufuß aus Roth in Mittelfranken. Als im Jahre 1837 Hofrath Thiersch bei einer Visitation der Lateinschule in Roth den hochbegabten zwölfjährigen Knaben zum Studium der Philologie ermunterte, erwiderte dieser ganz entschieden: „Ich will Armenschullehrer werden". Und dabei ist er geblieben. Im Jahre 1845 verließ er das Seminar in Schwabach und von da an nahm er sich als Hilfslehrer und Verweser besonders solcher Knaben an, die für Erziehung und Unterricht mehr Hingebung als andere bedurften. Nachdem er im Sommer 1850 auf einer Reise durch Norddeutschland und durch einen Besuch im Rauhen Hause aus eigener Anschauung ähnliche Anstalten kennen gelernt hatte, übernahm er die Hausvaterstelle im Trautberger Haus. Bei der großen Thatkraft und dem praktischen Verstande des Hausvaters, den eine treffliche Gattin und ein umsichtiges Comité unterstützten, ging es mit der Anstalt rasch vorwärts. Sie wuchs unter Blaufuß zu einer kleinen Kolonie heran, welche z. B. ein Wohnhaus, Oekonomiegebäude, hübsche Gärten, Hofräume und gegen 50 Morgen eigenes Land besitzt. Doch auf dem Gebiete der Erziehung lag vor allem die Stärke von Blaufuß. Die Resultate, welche er im Trautberger Hause erzielte, werden als geradezu überraschend bezeichnet. Wenn er in den ersten Jahresberichten „Einiges aus dem innern Trautberger Leben" mittheilt, so gewähren uns diese Mittheilungen einerseits einen Blick in die oft namenlose Macht der Sünde im Leben der Kinder, mit welcher der Kampf zu führen ist, andrerseits in die Weisheit, die Aufopferungsfähigkeit, den Glauben des Hausvaters. Schatten und Licht treten in der folgenden Schilderung aus einem Berichte von Blaufuß entgegen,

welche wir uns nicht versagen können hier einzufügen: „Es wohnt ein Kind zarteren Alters im Hause, das bei seinem Eintritte nichts weniger als verdorben schien. Zucht zur Gottesfurcht und zum Gebet waren an ihm nicht zu verkennen. Kaum fühlte es sich aber einigermaßen heimisch, als es in auffallender Weise zu lügen und zu stehlen begann und dabei allenthalben eine Schlauheit und Gewandtheit entwickelte, die weit über sein Alter ging. Sein Eifer im Lernen ist groß, auch weiß es sonst recht kindlich sich anzuschmiegen; doch stehen wir nach fast Jahr und Tag in der Hauptsache mit ihm da, wo wir zu Anfang standen. — Dasselbe Kind schloß sich längere Zeit einem etwas älteren Genossen mit Vorliebe an, der in ekelerregender, naturwidriger Unreinigkeit alles überbot, was dergleichen bisher unter unsern Zöglingen vorgekommen war. — Ein anderer Knabe war um seines kindlichen und gemüthlichen Wesens willen der Liebling vieler unter uns geworden; aber da kam eines Tages seine kaum dem Zuchthaus entlassene Mutter und auf lange schienen alle Hoffnungen zerstört. Der Junge gebärdete sich von Stund an wie ein kleiner Kobold im Hause, und erst, nachdem später seine Mutter abermals gefänglich eingezogen war, trat eine entschiedene Wendung zum Bessern bei ihm ein. — Ebenso fanden wir die plötzliche Umkehr eines sonst wackeren Knaben einzig durch die größere Nähe seiner aus dem Arbeitshause zurückgekehrten Mutter verursacht, und er bestätigte das nachher auch selbst. — Ueber ein halbes Jahr haben uns die stets sich wiederholenden Besuche einer Andern, deren Kind in die Anstalt aufgenommen ist, große Ungelegenheiten und manchmal sogar grobe Verunglimpfungen bereitet. Wir trugen solches oft schwer. Dennoch konnten wir uns nicht entschließen, einem derartigen Verkehr unserer Zöglinge mit ihren Angehörigen absolut hindernd in den Weg zu treten. Bestimmte Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht zu machen Gelegenheit hatten, hielten uns ab. Ein paar Beispiele mögen hier zum Belege dienen. So ist einer unsrer Knaben seiner vom Zuchthaus kommenden Mutter, ohne daß wir es wußten, ein rechter Prediger der Gerechtigkeit geworden. Sie hat es uns später unter Thränen gestanden. — Ein anderer lehnte es in kindlicher aber doch entschiedener Weise ab, seiner Mutter durch eine ihm zugemuthete Unwahrheit aus einer Verlegenheit zu helfen, in die sie sich durch Lügen gebracht hatte. — Ein dritter konnte seinen Vater, der von ihm eine Unredlichkeit gegen das Haus begehrte, auf das Sündliche solchen Verlangens hinweisen und die Vorwürfe, die er sich dadurch zuzog, still und gelassen ertragen u. s. w."

Doch Blaufuß begnügte sich nicht mit dieser Berufsarbeit; er wandte sich auch andern Arbeiten der inneren Mission zu. Auf seinen Antrieb wurde i. J. 1855 das Asyl für entlassene Sträflinge auf der Gründleinsmühle bei Castell gegründet, welches später vergrößert auf den Wutschenhof verlegt wurde und hier vom Jahre 1867, nachdem Blaufuß sein Verhältnis zum Trautberger Haus gelöst hatte, unter seiner Leitung stand. Auch war Blaufuß Mitbegründer des evangelischen Lehrerwaisenhauses Martinsstift zu Rüdenhausen. Als 1871 der unter-

fränkische Kreisverein für Obsorge entlassener Sträflinge das Asyl auf dem Wutschenhof übernahm, zog Blaufuß nach Neuwied bei München, um dort an der Gründung von Armenkolonien zu arbeiten. Am 4. Dezember 1871 nahm ihn unerwartet der Ruf des Herrn aus dem Kreise der Seinen und aus seiner Thätigkeit.

Das Trautberger Haus ist indes ohne sonderliche Ereignisse dreißig Jahre lang seinen Weg in aller Stille unter Freud und Leid weitergegangen. Die Zahl der Kinder, welche bis jetzt (1879) im Hause waren, beträgt 233. Aus Mangel an Aufsichtspersonal kann das Familiensystem nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Theilnahme der Umgegend am Werke hat nachgelassen, dagegen bringt ihm die gräflich Castellsche Familie und die Beamtenwelt, sowie die bürgerlichen Kreise Castells das alte Interesse entgegen. Nach dem letzten Berichte befanden sich 36 Kinder, 28 Knaben und 8 Mädchen, in der Anstalt. An rentirenden Kapitalien besitzt die Anstalt nichts, dagegen 2000 Mk. Schulden.

Das Rettungshaus zum Martinsberg in Naila[33]) ist das nächste, von dem wir zu berichten haben. Das Städtchen Naila in einer rauhen und wenig fruchtbaren Gegend Oberfrankens gelegen, nährte sich in früherer Zeit vorzugsweise vom Bergbau und von den vielerlei Nebengeschäften, zu welchen derselbe die mannigfachste Gelegenheit bot, und war dadurch im Stande, seine ziemlich zahlreiche Bevölkerung gut oder wenigstens genügend zu erhalten. Seitdem aber der Bergbau um die Mitte des vorigen und besonders in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zu verfallen begann und die Bevölkerung zunahm, verarmte das Volk immer mehr, und mit diesem Rückgang im wirthschaftlichen Leben ging der Rückgang in sittlicher Hinsicht Hand in Hand. Man wandte sich zum Betriebe der Baumwollenweberei. Durch die Erfindung der Spinnmaschinen aber und den Niedergang der Weberlöhne mehrte sich das leibliche und sittliche Elend. Die Zahl der außerehelichen Kinder nahm zu. Bei der Gewissenlosigkeit der Mütter war an keine Erziehung zu denken. Die Kinder wurden vielmehr zum Betteln angehalten, und fiel die Beute an erbetteltem Gelde und Brode nicht reichlich aus, so traf sie zu Hause empfindliche Züchtigung. Reisende, welche in den vierziger und fünfziger Jahren die dortige Gegend besuchten, erzählten, wie sie, kaum aus dem Wagen gestiegen, schon von Bettelkindern umlagert und verfolgt waren. Daß unter solchen Umständen die Arbeit eines Rettungshauses eine überaus nöthige sei, erkannte der damalige Pfarrer von Naila Dr. Hübsch. Der Aufruf des Trautberger Hauses bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Er hatte jedoch mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Stadt selbst und aus der Mitte der Bürgerschaft erwuchsen sie dem Unternehmen. Schon wollte man im Comité, das sich zur Ausführung des Zwecks gebildet hatte, seine Thätigkeit einstellen, als von Seiten der Kreisregierung die Alternative gestellt wurde, entweder ein Rettungshaus in Naila zu errichten, oder auf den aus Kreisfond bewilligten Zuschuß von 800 fl. zu verzichten. So wurde denn in Gottes Namen mit 546 fl. in der Kasse

und 800 fl. in Aussicht das Rettungshaus in einem Miethlokale und zwar gleich mit 6 ganz armen und verwahrlosten Kindern im Oktober 1851 eröffnet. Schon im folgenden Jahre (1852) konnte ein eigenes Anwesen mit 4 Tagwerk Feld und Wiesen angekauft werden; es wurde am Martinstage bezogen und erhielt daher den Namen Martinsberg. Seitdem hat sich die Anstalt immer weiter ausbreiten können; die Gesammtzahl der zur Zeit im Hause befindlichen Kinder beträgt 56, nämlich 36 Knaben und 20 Mädchen. Bei einen Schuldenstand von 3528 M. 57 Pf. besitzt die Anstalt ein rentirendes Vermögen von 16,971 Mk. 43 Pf.; der Beitrag aus dem Kreisfond beläuft sich auf 140 Mk. Nach Maßgabe des Raumes werden Kinder aus dem ganzen Kreise aufgenommen. Die Arbeiten der Kinder bestehen außer in der Besorgung der Oekonomie in Weben, Spulen, Zwirnen, Tücherknüppeln, Weidenflechten u. s. w.

Das Waisen- und Rettungshaus Marienthal bei Schweinfurt[34]) besteht seit dem 1. April 1852. Es war Prof. Dr. v. Jan, von welchem die erste Anregung zur Gründung desselben ausging und in dessen Händen zum größten Theil die Durchführung des Gedankens lag. Er trug bis zu seiner Berufung zum Rektor des Erlanger Gymnasiums (1862) mit der Liebe und Fürsorge eines Vaters das Wohl des Hauses und seiner Angehörigen beständig auf dem Herzen, unermüdet wirkte er für dasselbe, sowohl durch eigene Thätigkeit, als auch durch Aufsuchen und Heranziehen fremder Hilfe. Mit allen Einzelheiten der Entstehung und Fortentwickelung des Hauses aufs innigste vertraut, war ihm mit vollem Vertrauen von Seite aller Betheiligten die Leitung der Angelegenheiten des Hauses übergeben worden. Der ehemalige Hilfsverein, nunmehr St. Johannes-Zweigverein für freiwillige Armenpflege in Schweinfurt, hat sich von Anfang an des Rettungshauses aufs kräftigste angenommen, wie denn auch aus seinen Vorstandsmitgliedern unter Zuziehung von zwei Mitgliedern des städtischen Armenpflegschaftsrathes der Verwaltungsausschuß des Waisen- und Rettungshauses zusammengesetzt ist. Sowohl die Stadtgemeinde als die nächstliegenden Landgemeinden nahmen und nehmen Antheil an der Anstalt, der sich durch jährliche Liebesgaben, Legate u. s. w. bethätigt. Die Gewinnung des Lehrers Jak. Aspacher, dem wir bereits im Puckenhofer Rettungshause begegneten und der seit 1852 die Stelle des Hausvaters begleitet, war für Marienthal von großem Segen. Die erzielten Erfolge werden als befriedigend bezeichnet; man kann annehmen, daß 80 pCt. einem geordneten Leben wieder gewonnen sind. Seit dem Bestehen der Anstalt sind 280 Kinder in dieselbe aufgenommen worden, 158 Knaben und 122 Mädchen. Der gegenwärtige Bestand ist 29 Knaben und 18 Mädchen. Die äußere Lage der Anstalt ist eine günstige; sie besitzt seit 1853 ein eigenes Wohnhaus mit ausreichenden Räumlichkeiten außerhalb und doch in der Nähe der Stadt, hat entsprechende Oekonomiegebäude und eine Anzahl Grundstücke, pachtet noch andere dazu und bewirthschaftet sie selbst. Das reine Vermögen beträgt 41,113 Mk.

Vom Norden führen wir den Leser gen Süden zum Rettungs-

hause in Feldkirchen bei München.[35]) Die Lage dieses Rettungshauses mitten in der Diaspora und in der Nähe der Residenz, seine Gründung durch ein Glied der Gemeinde Feldkirchen und seine enge Beziehung zur Gemeinde geben demselben seine eigenthümliche Bedeutung und Gestalt. Am 4. April 1853 fand die Eröffnung der Anstalt statt. Protektorin des Vereins, welcher sich in München zur Erhaltung des Rettungshauses bildete, wurde Ihre Majestät die Königin Marie, welche auch das fernere Gedeihen der Anstalt mit dem lebhaftesten Interesse und unter steter thätiger Theilnahme bis in die jüngste Zeit herein begleitete. Das Rettungshaus Feldkirchen ist mit Recht als das Pflegekind der protestantischen Gemeinde Münchens bezeichnet worden. Es zählt seine Freunde in den höchsten Kreisen. Der jeweilige Dekan in München ist Vorstand des Vereinscomités. Ein großmüthiges Zeichen seiner Liebe zum Rettungshause hat der verstorbene Prof. Dr. v. Maurer durch das Geschenk von 18,000 Mk. gegeben. Die Bestimmung bei dieser Schenkung ist, daß nur die Zinsen jährlich verbraucht werden, das Kapital unberührt der Anstalt erhalten bleibt. Die Zahl der Kinder bewegt sich zwischen 40 und 50. Der jeweilige ständige Vikar von Feldkirchen ist zugleich Inspektor des Rettungshauses. — „Fragt man nach den Erfolgen," so heißt es im Jahresbericht für 1873 „so kann der, welcher aufrichtig sein will, sich nur mit großer Zurückhaltung aussprechen. Denn die Erfolge der Erziehung zeitigt erst das Leben. Eine Anstalt, welche ihre Zöglinge mit 13 Jahren entläßt, kann unmöglich gefestigte Charaktere entlassen. Eindrücke bekommen die Kinder allerdings; sie sind tiefer oder seichter; allein, ob sie zum bleibenden Gepräge werden, hängt nicht von der Anstalt ab, sondern von den Verhältnissen, in welche die Kinder mit ihrer Entlassung eintreten. Deshalb entziehen sich die Erfolge fast gänzlich dem Blick. Denn der Verkehr mit der Anstalt wird von den entlassenen Zöglingen in der Regel kaum ein paar Jahre lang fortgesetzt. Der Grund ist nicht immer Gleichgiltigkeit und Undankbarkeit, sondern vielfach hindern die Umstände einen persönlichen Verkehr; an schriftlichen kann in den wenigsten Fällen gedacht werden".

Wir wenden uns wieder dem oberfränkischen Kreise zu. Die Rettungs-Anstalt in Wunsiedel[36]) seit dem 18. April 1853 bestehend, ist zunächst nicht eine aus freier christlicher Liebesthätigkeit erwachsene Anstalt, sondern wurde auf Anregung der königl. Regierung von Oberfranken von dem Magistrate und Armenpflegschaftsrathe, unter dessen Verwaltung sie auch steht, in Verbindung mit einem zu diesem Zwecke gebildeten „Rettungsvereine" ins Leben gerufen. Das Haus, in welchem die Anstalt zugleich mit einer Kinderbewahranstalt untergebracht ist, ist städtisches Eigenthum. Eine Wittwe steht als Hausmutter der Anstalt vor. In den 26 Jahren ihres Bestehens hat sie 303 Kinder, 190 Knaben und 113 Mädchen aufgenommen. Auf den späteren Lebensgang der meisten Zöglinge kann man mit Befriedigung blicken, was auch daraus hervorgeht, daß sie mit der Anstalt und besonders mit der Pflegemutter in Verkehr bleiben, das Haus immer wieder aufsuchen,

an die Pflegemutter schreiben, dieselbe mit Geschenken, Handarbeiten u. dergl. zum Geburtstage und an Weihnachten bedenken. — Die gegenwärtige Zahl der Kinder beträgt 12: 8 Knaben und 4 Mädchen. Bei einem rentirenden Vermögen von 16,347 Mk. 97 Pf. hat die Anstalt 1000 Mk. Schulden. Seit dem Bestehen des St. Johannis-Vereins hat sich die Anstalt demselben als Zweigverein angeschlossen.

Ebenfalls mehr eine städtische Anstalt ist das Rettungshaus in Hof,[37]) seit 1852 bestehend. Es zählt zur Zeit 20 Kinder, 13 Knaben und 7 Mädchen. Seine Bedeutung ist eine rein lokale, da es nur Kinder aus der Stadt und dem Verwaltungsbezirke Hof aufnimmt. Das rentirende Vermögen beläuft sich auf 19,157 Mk. 15 Pf. — Wir können nicht umhin, hier des am 28. October 1879 heimgegangenen Hausvaters im Rettungshause, Andreas Buchholz, Erwähnung zu thun. Nach einer harten Jugend und unter Erweisung pietätsvoller kindlicher Liebe gegen seine betagten Eltern ließ er sich in seiner Vaterstadt als Schneidermeister nieder. Er wird uns geschildert als aufrichtig gegen seine Freunde, liebreich, freundlich, theilnehmend, rathend, helfend gegen Jedermann. Wo es galt zu helfen, da war er gerne zu Opfern bereit. Obwohl bereits Vater von 4 Kindern, übernahm er die Stelle eines Hausvaters im Rettungshause. Hier setzte er seine ganze volle Kraft ein und verwaltete dies schwierige Amt 20 Jahre lang mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit. Sein reiches Gottvertrauen, welches er auch in der Erziehung seiner Kinder bewies, hat ihn nicht zu Schanden werden lassen. Zu seinem Leichentexte hatte er sich die Worte Jakobs erwählt: „Herr, ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast.“

Das Rettungshaus Marienberg zu Schwarzenbach a. d. Saale[38]) ist im Novbr. 1853 gegründet worden. Die Stadt Schwarzenbach hat zur Gründung und Fundirung desselben große Opfer gebracht und interessirt sich heute noch lebhaft für die Anstalt. Da ihr Bestand ein gesicherter ist, so ist die Unterstützung durch Geldgaben zur Zeit weniger nöthig. Die Anstalt besitzt schuldenfrei ein außerhalb der Stadt Schwarzenbach aber doch in deren Nähe auf einer kleinen Steigung befindliches Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden und etwa 16 Tagwerk Felder und Wiesen, welche vom Hause selbst bewirthschaftet werden. Seit dem Jahre 1871 hat man den bis dahin beobachteten Gebrauch, die konfirmirten Zöglinge im Hause unter Anleitung des Hausvaters die Weberei erlernen zu lassen, aufgegeben. Man hat erkannt, daß es nicht räthlich ist, die Kinder zu einem Berufe anzuhalten, welcher ihnen für ihre fernere Zukunft eher Schaden als Nutzen bringen würde. Die Zahl der bisher entlassenen Zöglinge beträgt 70, davon waren 63 Knaben und 7 Mädchen. Letztere Zahl erklärt sich daraus, daß erst seit dem Jahre 1871 Mädchen in das Rettungshaus aufgenommen werden. Der Hausvater ist ein früherer Webermeister. Die Zahl der gegenwärtig im Hause weilenden Kinder ist 25, nämlich 16 Knaben und 9 Mädchen. Der Volksmund hat dem Rettungshause den lieblichen Namen „das

Haus im Garten" gegeben. Ein seit 1854 bestehender Frauenverein in Schwarzenbach unterstützt das Rettungshaus mit Kleidungsstücken.

Durch den Hilfsverein für weibliche Diakonie in Altdorf (S. 23) ist das dortige Evangelische Rettungshaus[39]) im Jahre 1854 begonnen worden. Seine unmittelbare Leitung liegt in den Händen einer Diakonissin von Neuendettelsau, welcher eine zweite Schwester zur Hilfe beigegeben ist. Der gegenwärtige Bestand an Kindern ist 22, unter welchen sich mehrere Waisen und 8 Taubstumme befinden, welch letztere von einem der Seminarlehrer unterrichtet werden. Nach der Konfirmation bleiben die Mädchen noch ein Jahr in der Anstalt, um in häuslichen Arbeiten unterwiesen zu werden. Mit den Entlassenen sucht man in Berührung zu bleiben. Die in Altdorf selbst befindlichen kommen am Samstag Abend in das Haus und bringen hier den Sonntag zu; die auswärtigen stellen sich wenigstens an den hohen Festtagen ein. Die finanzielle Lage des Rettungshauses ist nicht so günstig, als zu wünschen wäre. Die letzte Rechnung (1878) schließt mit einem Passivrest von 812 Mark ab.

Die Rettungsanstalt zu Gunzenhausen[40]) ist 1856 im Zusammenhang mit dem dortigen St. Johannis-Zweigverein auf Anregung des damaligen Dekans Vetter, der sich mit wohlgesinnten Beamten verband, ins Leben gerufen worden. Die Anstalt ist dem Ausschusse des St. Johannis-Zweigvereins unterstellt und wird vom Distrikts- und Landrath unterstützt. Ab und zu bedenken Bauersleute der Umgegend die Anstalt mit Naturalien. Das Anwesen, welches sie seit dem Jahre 1856 besitzt, befindet sich in gesunder Lage, das Wohnhaus und die Oekonomiegebäude sind von einem ansehnlichen Areal mit Gras- und Obstgarten umgeben. Ein Theil dieses Areals ist seit 1878 an die Kleinkinderschule abgetreten worden, das Uebrige hat der Hausvater, seines Handwerks ein Schneider, anstatt einer Remuneration in eigener Regie. Die Zahl der seit dem Bestehen des Hauses durch dasselbe gegangenen Zöglinge beläuft sich auf etwa 60; etliche von ihnen haben sich bis jetzt recht befriedigend bewährt. — Besondere Schwierigkeiten sind von Anfang an der Anstalt aus der Frage nach der rechten Persönlichkeit für die Hausvaterstelle erwachsen. Man versuchte es in den ersten Jahren mit Diakonissen, dann mit einer Wittwe; schmerzliche Erfahrungen mußte man mit den Hauseltern machen, welche von 1875 bis 1878 angestellt waren. Die gegenwärtigen sind in höherem Alter, der Hausvater überdies in hohem Grade schwerhörig. — Eine fröhlichere und frischere Entfaltung des Werkes, welche bei seiner äußerlich in jeder Hinsicht so günstigen Lage zu ermöglichen ist, wäre aufs höchste wünschenswerth. Die Zahl der zur Zeit im Hause befindlichen Kinder beträgt 14, darunter 3 Mädchen.

Dem unerschütterlichen Glauben und der herzlichen Liebe des damaligen Pfarrers Glaser von Schwarzach († 1865) verdankt das Rettungshaus zu Fassoldshof,[41]) zur Pfarrei Schwarzach bei Kulmbach gehörig, seine Entstehung. „Nicht aus Vorwitz", so erzählt

Glaser im ersten Jahresbericht, „sondern nach jahrelanger Erwägung und Ueberlegung habe ich es im Vertrauen auf den Herrn, der ja die Herzen der Menschen in seiner Hand hat und leitet wie Wasserbäche, und der sicherlich auch hier Werkzeuge seiner Hilfe erwecken werde, am 19. Januar 1855 gewagt, das gegenwärtig so günstig gelegene Anstalts-Anwesen unter Uebernahme aller pekuniären Haftung und Verantwortlichkeit käuflich zu erwerben." Dem wohlgemeinten Unternehmen stellten sich indes große Schwierigkeiten entgegen. In der nächsten Umgegend war eine Anstalt wie die projektirte etwas völlig unbekanntes; man erregte und hegte Vorurtheile der abenteuerlichsten Art. Von obenher trat man auch der Sache entgegen. Doch Glasers Glaube versetzte diese Berge, und am 1. Oktober 1856 konnte die Anstalt eröffnet werden. Damit war man aber noch nicht aus den Sorgen gekommen. „Das Haus war nun zwar seiner Bestimmung eröffnet und die Pflegeeltern eingezogen, aber noch fehlte es an Zöglingen und in Folge dessen auch an Pflegegeldern, und dieser doppelte Mangel hatte natürlich auch doppelte Sorgen in seinem Gefolge. Da gab es nun schlaflose Nächte und kummervolle Tage, in denen erst zuweilen einzelne treue Freunde ein Wort der Theilnahme und Ermunterung spendeten, viel öfter aber hämische Urtheile und Fragen noch tiefer niederbeugten, und die ohnedies müden Hände vollends laß und die bebenden Kniee strauchelnd hätten machen können. Aber auch diese Kelter- und Prüfungszeit sollte durch Gottes gnädige Hilfe bald vorübergehen." Es währte nur 2 bis 3 Jahre, so hatten schon 26 Kinder im Hause eine Herberge gefunden. Von da an war das Wachsthum der Anstalt ein stetiges, ihre Wurzeln gründeten immer tiefer und ihre Zweige breiteten sich immer weiter aus; 165 Kinder sind bisher durch das Rettungshaus gegangen. Die nächste Umgebung nimmt freilich heute noch — mit Ausnahme der Stadt Kulmbach — geringeren Antheil am Rettungshause. Von den genannten 165 Kindern sind 130 unehelich geboren. Als gebessert werden 63 bezeichnet, in Strafanstalten kamen 9, auf Abwege geriethen 18, bei den 11 kürzlich entlassenen ist der Erfolg noch zweifelhaft, 21 sind der Verwaltung aus den Augen gekommen. Auch nach der Entlassung sucht man, soweit es möglich ist, den Zusammenhang mit den Zöglingen aufrecht zu erhalten. — Der gegenwärtige Bestand an Kindern ist 43: 28 Knaben und 15 Mädchen. Der Hausvater ist in der Brüderanstalt in Puckenhof ausgebildet. — In welchem Maße die Anstalt ein Bedürfnis ist, mag dem Umstand entnommen werden, daß in einzelnen Jahrgängen gegen 25 Anmeldungen um Aufnahme einlaufen, von welchen jedoch nur etwa 10 berücksichtigt werden können, da die Räumlichkeiten des Hauses nur auf 40 bis 44 Kinder berechnet sind.

Sind die bisher genannten Rettungshäuser unterschiedslos für die Aufnahme von Knaben und Mädchen bestimmt, so sind die beiden folgenden nur Mädchen-Rettungshäuser. So zunächst das Mädchen-Rettungshaus Elisenstift zu Schillingsfürst.[42]) Der goldenen im Reiche Gottes allezeit geltenden Regel gemäß, daß Alles, was echt

und von Bestand sein soll, im Kleinen und in der Stille anfangen muß, in Demuth wartend bis es dem Herrn gefällt, das Licht auf den Leuchter zu stecken, hat auch die Arbeit dieses Rettungshauses im Jahre 1855 in aller Stille begonnen. Eine in Neuendettelsau ausgebildete Jungfrau von Schillingsfürst, eine der ersten Schülerinnen Neuendettelsaus, sammelte im Auftrage der nunmehrigen Prinzessin Elise zu Salm-Horstmar drei arme Mädchen zur Pflege und Erziehung um sich; in den folgenden zwei Jahren kamen noch vier hinzu. Erst am 19. November 1857 gewann das Rettungshaus selbständiges Leben und trat in die Oeffentlichkeit. Seitdem hat man in Bescheidenheit und Demuth unter Bezeugung reicher Liebe und frohen Glaubensmuthes von Seiten der durchlauchten Gründerin, der Hausmutter und der Freunde, die an der Leitung der Anstalt mitbetheiligt sind, im Elisenstifte gearbeitet. Es hat inzwischen den Raum seiner Hütte weit gemacht und ist im Stande gegen 12 Mädchen zu beherbergen. Bei der ausgesprochenen Armuth und der damit verbundenen Neigung zum Vagiren und Betteln, wie sie sich in Schillingsfürst findet, ist das Rettungshaus eine große Wohlthat. Einfachheit, ja man kann fast sagen Armuth, ist ein Grundzug in der Eigenart dieses Rettungshauses. Zu geeigneten Jahreszeiten begiebt sich die Hausmutter mit etlichen Kindern aufs „Terminiren" in den umliegenden Landgemeinden, welche sich bei ihrem Wohlstande und christlichen Sinne nicht unwillig zur Handreichung zeigen. Die Kinder werden von kleinauf zur Arbeit angehalten. Der Tageslauf ist dem kindlichen Bedürfnisse entsprechend von Gebet und Gotteswort durchzogen. — Bis zum Jahre 1879 lag die Leitung des Rettungshauses in den Händen der durchlauchten Gründerin; seitdem ist dasselbe als Stiftung einem zu diesem Zwecke gebildeten Vereine übergeben worden. Da das Elisenstift das ärmste unserer Rettungshäuser ist, wird es der christlichen Liebe und Fürbitte in besonderem Maße befohlen bleiben müssen. Des Häusleins Wahlspruch, der über seinem Eingang die Eintretenden grüßt, ist (Eph. 6, 24): Gnade sei mit Allen, die da lieb haben unseren Herrn Jesum Christum unverrückt.

Unter den mannigfachen Barmherzigkeitsanstalten **Neuendettelsaus** gewahren wir auch in nächster Nähe des Mutterhauses wie unter seinen Fittigen stehend, das lediglich für Mädchen bestimmte kleine **Rettungshaus**.[43]) Durch ein in der Gemeinde Neuendettelsau selbst fühlbar gewordenes Bedürfnis veranlaßt, unternahm Löhe im Jahre 1861 auch diese Liebesarbeit; da keine anderen Mittel für die dieselbe vorhanden waren, wurde sie den Schwestern und ihrer Fürsorge übergeben. Der Herr hat die treuen Bemühungen sichtbar gesegnet. Anfangs begnügte man sich für die drei Kinder und die ihnen zugewiesene Diakonissin mit der kahlen Stube eines Bauernhauses im Dorfe. Aber schon am 6. Dezember des folgenden Jahres konnte ein eigenes für diesen Zweck erbautes und eingerichtetes Häuslein mit neun Kindern bezogen werden. Die kleine Anstalt, die nur für eine Familie von zwölf Kindern berechnet ist, hatte im Anfang mit viel Noth zu kämpfen, aber der Herr

half ihr immer wieder durch die Hand treuer Wohlthäter. Von zwei Schwestern wurde auch ein Freiplatz gegründet, der immer einem Mädchen aus Creußen zu Gute kommen soll. Das Häuschen steht zur Zeit schuldenfrei da, auch können ohne Sorgen drei der Kinder unentgeltlich verpflegt werden. In den siebzehn Jahren seines Bestehens (bis 1878) sind 82 Kinder durch das Rettungshaus gegangen, von welchen ihm manche schon in ganz frühem Lebensalter übergeben wurden. Leider sind sehr viele der Kinder nach ihrem Austritte nicht mehr im Zusammenhange mit der Anstalt geblieben. Etliche der Zöglinge sind für den Dienst der Barmherzigkeit gewonnen worden. In einem Berichte über das Rettungshaus aus dem Jahre 1863 heißt es: Zum Ideal eines solchen Kindes gehört, daß es im Stall und auf dem Felde, in der Küche und bei der Wäsche überall bewandert ist, auch Nadel und Scheere wohl zu regieren versteht, dabei Sinn und Herz von der Welt abgekehrt und zu dem hingerichtet hat, der es als ein treuer Hirte herausgerissen hat aus den Dornen und Hecken der Welt und auf seine Arme genommen. Wenn freilich bei gar vielen das nicht erreicht werden wird, so nehmen wir eben dankbar an, was uns Gott erreichen läßt, und hoffen und glauben, daß Gott die Kinder, die wir ihm zuführten, auch bei sich behalten wird.

Genannt seien hier auch die eingegangenen Rettungshäuser auf dem Weinberg bei Ansbach und in Polsingen (1872). Als städtische, von der freien christlichen Liebe weder gegründete noch erhaltene Anstalten, erwähnen wir noch das Erziehungshaus zu St. Leonhard bei Rothenburg mit 17 Kindern (7 Knaben, 10 Mädchen) und das Rettungshaus in Schwabach, welches auch katholische Kinder aufnimmt.

Dies unsere Rettungshäuser mit ihren etwa 500 Kindern, an denen die Liebe ihre Arbeit treibt. Wir wissen freilich, daß auch von diesem Thun gilt, daß es Stückwerk und Menschenwerk ist. Aber daneben soll doch die freudige Gewißheit alle, welche, seis unmittelbar, seis mittelbar, bei dieser Arbeit betheiligt sind, unverrückt erfüllen, daß es, wenn auch ein schweres, so doch ein überaus köstliches und von den Verheißungen unsers Herrn getragenes und gesegnetes Werk ist, in dem sie stehen. Wenn es auch da und dort kümmerlich hergeht, man werde nicht müde. Die Mehrzahl unserer Rettungshäuser ist in sturmbewegter Zeit entstanden, in den vierziger und fünfziger Jahren. Während damals der Unglaube redete, handelte der Glaube, während jener einriß, baute und pflanzte dieser. Gottes Hand war sichtbar bei dem Anfang, sollte sie im Fortgange verkürzt sein? Seine Hand ist reich; wenn es nur nicht am Glauben fehlt, der daraus nimmt.

Von reicher Förderung für die Sache unserer Rettungshäuser waren die bis zum Jahre 1870 bestehenden Konferenzen von Freunden, Comitémitgliedern und Hausvätern mehrerer Rettungshäuser. Wir heben aus der Reihe derselben nur die im Jahre 1857 zu Bamberg stattgefundene heraus, auf welcher die Frage nach der Beschäftigung der Kinder und nach den Mitteln zur Abhilfe des überall fühlbaren Mangels an Ge-

hilfen besprochen wurde. Hieran anknüpfend wurde der Wunsch nach „Armenschullehrern" laut. Professor Dr. v. Jan (S. 131) wandte sich mit einer darauf bezüglichen Eingabe an die königliche Regierung, welche den Bescheid ertheilte, daß einer Ausbildung von Armenschullehrern in Rettungshäusern nichts im Wege stehe, wenn sie sich durch Erstehung der vorgeschriebenen Seminar-Austrittsprüfung über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse auszuweisen im Stande sind.[44])

Wir nehmen hier die Gelegenheit wahr, des St. Johannis-Zweigvereins in Augsburg zu gedenken, welcher sich neben der Fürsorge für die dortige Diakonissenanstalt die Unterbringung verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder in Rettungshäusern zur Aufgabe gemacht hat. — Die fürstlich von Schönburgsche Ottostiftung in Schwarzenbach a. d. S. hat den Zweck, Kinder, die dessen bedürftig sind, in Familien unterzubringen, sie zahlt den Müttern oder den Angehörigen des Kindes, beziehungsweise wohlgesinnten Familien, welche das Kind aufnehmen, ein jährliches Pflegegeld; sie versorgt die Kinder mit Schulbüchern, bezahlt das Schulgeld, beschafft die Konfirmationskleidung. Für Knaben, welche ein Handwerk erlernen wollen, wird das Lehrgeld gezahlt.

2. Die Gefängnisse und die innere Mission.

Wir haben fast Bedenken getragen, diesen Abschnitt der Schrift einzufügen; nicht als gehöre er seinem Inhalte nach nicht in dieselbe, vielmehr aus Verlegenheit, was in denselben aufzunehmen sei, und hier wieder nicht wegen der Fülle, sondern wegen des Mangels an Stoff. Wir haben hier eines der von der inneren Mission in Bayern noch gar nicht betretenen Gebiete vor uns.

Zwar an Fürsorge für die Sträflinge während und nach der Haft fehlt es nicht. Was von Seiten des Staates für das sittliche und geistliche Wohl der Gefangenen geschieht, ist nicht zu verkennen. Es sei vor allem an das seit 1870 bestehende Zellengefängnis in Nürnberg erinnert — leider blieben die Bemühungen der Konferenz für innere Mission um Anstellung von Brüdern als Gefangenwärter erfolglos. — Jede Strafanstalt hat entweder einen eigenen Geistlichen oder wird von einem der Ortspfarrer bedient. Die Erwachsenen (über 18 Jahre) erhalten in der Woche zwei Religionsstunden, einmal findet für sie Wochengottesdienst statt. Die Jugendlichen erhalten drei Religionsstunden und haben zwei Wochengottesdienste. Am Sonntage wird voller Predigtgottesdienst und nachmittags Christenlehre gehalten. Erwachsene und Jugendliche werden demnach getrennt behandelt. Fast jede Anstalt besitzt Zellen zur Absonderung für schwer zu behandelnde oder die Mitgefangenen ansteckende Elemente. In jedem Vierteljahr wird das heilige Abendmahl gefeiert. Spitalbesuche, Einzelbesprechungen, Zellenbesuche sind in der Hand des Anstaltsgeistlichen Mittel zu einer sittlichen Einwirkung auf den Gefangenen. In die Hand des Geistlichen ist die Aus-

stellung der Zeugnisse über die Fortschritte in Kirche und Schule und im sittlichen Leben und die Verwaltung der Gefängnis-Bibliothek gelegt. — Für die Errichtung von geeigneten Bibliotheken in den Bezirks-Gefängnissen ist eine nicht unbedeutende Summe vor etlichen Jahren bewilligt worden.

Doch man weiß, daß die Noth des Gefangenen nach seiner Entlassung beginnt und daß er, zurückkehrend ins alte Leben und in die bisherigen Verhältnissen, auch den alten Versuchungen und Gefahren entgegengeht. Auch nach dieser Seite hin sind die Bemühungen von Seiten des Staates um Gründung von freiwilligen Vereinen zur Fürsorge für entlassene Sträflinge dankenswerth. In ihrem Erlasse vom 10. November 1873 empfiehlt die Kreis-Regierung von Mittelfranken diese Angelegenheit den Distrikts-Verwaltungsbehörden.[45]) Es fehlt an derartigen Vereinen nicht. Von Seiten der Zweigvereine des unten zu erwähnenden St. Johannis-Vereins wird diese Thätigkeit mit Vorliebe gepflegt. Der achte Haupt-Jahresbericht des St. Johannis-Vereins für 1861/62 — ein weiterer ist seitdem nicht erschienen — zählt gegen 30 Vereine für entlassene Sträflinge, welche zusammen eine Mitgliederzahl von 2109 aufweisen. Verausgabt wurden 10,059 fl. an Geld und 585 fl. an Naturalgaben. Drei dieser Vereine hatten zu Vorständen evangelische Geistliche, bei den meisten lag die Vorstandschaft in den Händen des betreffenden Bezirksamtmanns oder eines katholischen Geistlichen. Am weitesten scheinen diese Vereine in Oberfranken verbreitet zu sein; es entfallen 11 auf diesen Kreis. In Würzburg besteht ein Kreisverein mit 1130 Mitgliedern. In Mittelfranken werden 10 Vereine genannt, während auf Ober- und Niederbayern 5 entfallen. Nach allem, was wir in Erfahrung bringen konnten, üben diese Vereine keinen tiefergehenden sittlichen Einfluß auf ihre Pfleglinge aus; viele von ihnen stehen wohl nur auf dem Papier oder begnügen sich mit der Vertheilung von Geldgaben. — Der Anerkennung werth ist, was der „Verein zur Besserung entlassener Sträflinge" in Nürnberg und der „Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge" in München, letzterer im Zusammenschluß mit den Bezirksvereinen in Oberbayern, nach dieser Richtung hin leistet. Beide verfügen über ein Asyl zur nächsten Unterbringung der Entlassenen, bis ihnen geeignete Arbeit vermittelt ist.[46])

Ansätze, aber leider bereits verwelkte, zur Fürsorge für entlassene Sträflinge durch die Mittel und Kräfte des Evangeliums, welchen allein eine nachhaltige Wirksamkeit zuzuschreiben ist, können verzeichnet werden. Im Jahre 1855 wurde durch Pfarrer Dr. Funk in Castell, Pfarrer Walter und Lehrer Blaufuß das für jugendliche Entlassene bestimmte Asyl auf der Gründleinsmühle bei Castell begonnen.[47]) Später (1859) wurde es erweitert und auf den Wutschenhof verlegt, ging aber nach einer Reihe von Jahren (1868) aus Mangel an materieller Unterstützung wieder ein. — Es ist hier der Ort auch der Staatserziehungsanstalt zu gedenken, welche seit 1862 in Neuendettelsau besteht und weibliche Verbrecherinnen unter 16 Jahren aufnimmt. Leider sind die

Pläne, die seiner Zeit durch die Anträge der Regierung nahegelegt waren, meist unausführbar gewesen. Die Zahl der von der Polizei oder von den Gefängnissen oder Strafarbeitshäusern zugewiesenen Verbrecherinnen ist eine sehr geringe, so daß die ganze Thätigkeit zu Zeiten ins Stocken geräth.

Es sollte nicht verkannt werden, daß das Gefängniswesen wohl in erster Linie aber doch nicht, wie man vielfach annimmt, ausschließlich in den Händen des Staats zu liegen hat, die Obrigkeit hat das Schwert zu führen und mit Moses zu drohen und zu strafen, aber auch das Kreuz darf nicht fehlen, und Christo und seinem Evangelium sollte Raum geschafft werden. Eine Verbindung des Gefängniswesens mit der inneren Mission, wie sie z. B. in Preußen statthat, sollte nicht fehlen. Die innere Mission hat ihre Aufgabe vor der Haft, in der Haft und nach der Haft zu erfüllen. Die in die Gefängnisse kommen, sind die Gefallenen in Israel, die Aermsten unter den Armen, der Ausbund der Sünde des Volks, das Resultat gemeinsamer Schuld. Wie die Statistik z. B. aus der Berechnung der Unfälle in großen Städten auf die Regelmäßigkeit der Ursachen hinweist, so auch wir, ohne fatalistisch zu werden: man hat für Trunksucht und Verbrechen einen Zusammenhang nachgewiesen, ebenso darf man auch von einem Zusammenhang zwischen Armuth und Verbrechen, schlechtem Dienstboten= und Lehrlingswesen und Verbrechen, Impietät und schlechter Erziehung und Verbrechen, Unzucht und Verbrechen reden. Es wäre demnach Aufgabe der inneren Mission, vor der Haft die Ursachen der Verbrechen zu ergründen und genau auf die Statistik der Vergehen und die Winke vom Gefängnisse her zu achten. Wir bemerken hier, daß unser Organ für innere Mission, die Puckenhofer Blätter, von Zeit zu Zeit die in Rede stehende Frage zwar berührt, nur sollte dies unseres Erachtens häufiger und nachdrücklicher geschehen. — In der Haft hätte die innere Mission — das ist das Ideal — die ganze Behandlung der Strafgefangenen zu übernehmen, wie dies etwa in Bayern im Zuchthause für weibliche Gefangene in Wasserburg von Seiten der barmherzigen Schwestern geschehen ist. Der Umstand, daß unsere Gefängnisse konfessionell gemischt sind, erschwert ein Eingreifen der inneren Mission, wie es in rein protestantischen Ländern eher ermöglicht ist. Daß dabei die Gefängnisse nicht zu geistlichen Erziehungsanstalten werden, davor bewahrt die Erkenntnis, das der Staat von Gotteswegen Gerechtigkeit üben muß zur Buße und zum Schmerze. — Nach der Haft hätte die innere Mission für die sittliche Erneuerung der aus den Gefängnissen Kommenden durch Lokal= Bezirks= und Kreisvereine zu sorgen und ihnen den Weg in die menschliche Gesellschaft zu bahnen. Richtig geleitete und materiell gesicherte Asyle wären hier am Platze.

Anstatt zu berichten, was geschehen ist und geschieht, sahen wir uns diesmal leider nur veranlaßt, fromme Wünsche auszusprechen. Der treue Hirte, der da reich ist an Liebe zu allen Verlorenen und Verkommenen, schenke den Seinen allerorten die Liebe, die seines Wortes

gedenkt (Matth. 25, 35 u. 36): „Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen; ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt.“

3. Die Unzucht und die Magdalenensache.

In der öffentlichen schamlosen Prostitution kommen als in einer offenen Wunde die verdorbenen, in Fäulnis übergegangenen Säfte des Gesammtorganismus eines Volkes zum Ausbruch. Eine Darstellung der Arbeiten der inneren Mission wird daher von der Magdalenensache nicht reden dürfen, ohne zuvor dieses ganzen Sündengebietes Erwähnung gethan zu haben.

Die Verhältnisse in unserer Heimath sind in dieser Hinsicht kaum günstiger, wenn nicht ungünstiger als anderwärts. Während z. B. nach den statistischen Erhebungen im Jahre 1873 die Durchschnittszahl der unehelichen Kinder für das deutsche Reich 9,3 pCt. betrug, finden wir die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke diess. d. Rh. mit einer weit höheren Ziffer verzeichnet: Schwaben mit 12,1 pCt., Oberpfalz mit 13,3 pCt., Oberfranken mit 15,5 pCt., Mittelfranken mit 16,7 pCt., Niederbayern mit 17,5 pCt., Oberbayern mit 18,3 pCt. Leider ist der Antheil der Land- und Stadtbevölkerung an diesen Zahlen nicht ausgeschieden. Man wird nicht fehl gehen, wenn man ihn als einen ziemlich gleichen bezeichnet. Wer die Zustände auf dem Lande kennt, wird uns zustimmen. Unbestritten ist leider die Thatsache, daß hier das Gefühl für die Sünde mehr oder minder verloren gegangen ist. Wenn überhaupt ein Bedauern über Vergehungen gegen das sechste Gebot vorhanden ist, so wird dasselbe allermeist durch die Erwägung der zeitlichen Unannehmlichkeiten veranlaßt, welche aus diesen Sünden erwachsen. Dazu kommt die überaus laxe Zucht gegen Kinder und Gesinde, die geringe Behütung vor den Gelegenheiten zur Sünde. Man denke an unsere ländlichen Kirchweihfeste, wo Burschen und Mädchen ohne jegliche Aufsicht die ganze Nacht hindurch bis zum lichten Tage der Lustbarkeit fröhnen, an die so oft für das männliche und weibliche Gesinde gemeinsame Schlafräume, diesen Mördergruben der Sittlichkeit — die Verordnung besteht freilich, daß verschließbare Schlafräume vorhanden sein sollen, aber wo und wie wird sie gehandhabt? Man denke an das Unwesen der Roggenstuben u. s. w. Tritt auch diese Sünde auf dem Lande meistentheils nicht in so schamloser, glänzender Gestalt auf, wie in der Stadt, so ist sie dafür eine um so gefährlichere Pestilenz, die im Finstern schleicht und zu deren Heilung und Verhütung alle durch Gottes Wort und die Gesetzgebung an die Hand gegebenen Mittel zur Anwendung zu kommen haben.

Die Brutstätten der Prostitution sind die großen Orte, unsere Städte. Seit durch das neue Polizeigesetz der gewerbsmäßigen Unzucht kein Damm mehr entgegensteht, ist eine Zunahme derselben zu constatiren. Von München wurde seiner Zeit berichtet, daß sich auf der dortigen Polizei 200 Ehefrauen zum Gewerbe der Unzucht meldeten; von diesen

waren 75 im Stande die erforderten Erlaubnisscheine ihrer Ehemänner beizubringen! Diese Thatsache redet deutlich genug ohne weitere Erläuterungen. Die Rechnung des allgemeinen Krankenhauses in Nürnberg für 1873 schloß mit einer Gesammtausgabe von 89,261 fl. ab, darunter findet sich der Posten von 12,453 fl. für Verpflegung der Geschlechtskranken, wodurch man sich veranlaßt sah, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Krankenhausbeiträge der Prostituirten erhöht werden sollten. Aus demselben Nürnberg ist vor Kurzem von einer 36jährigen Frauensperson berichtet worden, die wiederholt nach Wien kam, um unter glänzenden Vorspiegelungen junge Mädchen nach Süddeutschland anzuwerben. Es gelang endlich der Polizei, diesem Handel mit Menschenfleisch ein Ende zu machen. Im Jahre 1876 wurden in den Krankenhäusern unserer sieben größeren Städte 878 männliche und weibliche Geschlechtskranke behandelt. Doch es sei genug. Das Mitgetheilte mag hinreichen, die Nothwendigkeit eines Eingreifens auch von Seiten der freien christlichen Liebesarbeit zu begründen.

Die Anstalt, deren wir hier zu gedenken haben, ist das Magdalenium in Neuendettelsau.[48]) So lange das Diakonissenhaus besteht, haben schon immer einzelne solcher Sünderinnen in demselben Zuflucht gesucht, und der Einfluß eines geordneten, arbeitsvollen, gottesdienstlichen Lebens hat an jeder mehr oder weniger Frucht getragen. Was anfangs nur, so zu sagen, nebenbei geschah, wurde seit 1861 unter die bestimmten Zwecke des Hauses aufgenommen. Eine dem Diakonissenhause zugethane edle Frau, welche durch den Besuch einer großen Anstalt der römisch-katholischen Frauen zum guten Hirten zu dem Verlangen angeregt wurde, eine ähnliche Anstalt der lutherischen Kirche zu ermöglichen, betrieb vor allem die Errichtung eines eigenen Hauses. Man hatte dabei das Asyl Steenbeck als Vorbild vor Augen. Die zunehmende Zahl der Magdalenen ließ es ohnedies als räthlich erscheinen, ihnen ein besonderes Haus anzuweisen. Am 23. Juni 1865 konnte das durch die Barmherzigkeit edler Frauen und des unten zu erwähnenden Augsburger Magdalenen-Vereins gebaute Haus bezogen werden. Die Eingliederung des Magdaleniums in den Organismus der Neuendettelsauer Anstalten, die Theilnahme an den geistlichen Segnungen, welche nach ihrem Maße und Bedürfnisse den Magdalenen gestattet ist, sind Vorzüge, wie sie in anderen isolirten und auf sich selbst beschränkten Magdalenen nicht in dem Maße geboten werden können, während sie sich hier ganz einfach ergeben. Auch die Gelegenheit zur Arbeit bietet sich hier ungesucht durch die Verbindung mit dem übrigen Anstaltsganzen. Die Hauptbeschäftigung der Mädchen bildet das Reinmachen und Plätten der Wäsche für sämmtliche Anstalten mit Ausnahme der Industrieschule. Daneben besteht eine Schneiderei, in welcher einzelne der Magdalenen unterwiesen werden. Ueberdies gehen sie wöchentlich zu bestimmten Zeiten unter Anführung der Schwestern in die Kirche des Dorfes, um in derselben Reinlichkeit und Sauberkeit herzustellen, täglich gehen sie unter gleicher

Führung in das Missionshaus, um Ordnung und Sauberkeit und häusliche Geschäfte auszuüben.

Welche Fülle leiblichen und geistlichen Elends ein Magdalenium in sich birgt, wird dem Außenstehenden niemals in dem Maße zum Bewußtsein kommen, als den Pflegerinnen und den Hüterinnen der Unglücklichen; ebensowenig, welcher Glaube und welche Geduld der Heiligen hier von Nöthen ist. „Wie oft habe ich," so äußert sich Löhe im Blick auf das Neuendettelsauer Magdalenium, „den Diakonissenposten der Magdalenen-Oberschwester in vieler Beziehung für den schwierigsten unter allen erkannt und bekannt. Ich habe viele Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Posten eines Pfarrers gefunden, aber immerhin habe ich ihn auch wie jenen größeren als preiswürdig und herrlich anerkannt." In den 19 Jahren seines Bestehens hat das Magdalenium etwa 120 Mädchen aufgenommen, von welchen aber wohl kaum mehr denn die Hälfte ihrem Herrn treu geblieben sind; die andern sind zurückgefallen und haben nie wieder direkt etwas von sich hören lassen. Pastor Heldring, der heimgegangene Meister auf dem Gebiete der Magdalenensache, glaubt behaupten zu können, daß von den in das Asyl Steenbeck aufgenommenen Mädchen der dritte Theil als gerettet zu betrachten ist.[49]) An erfreulichen Erfahrungen fehlt es in Neuendettelsau freilich auch nicht.

Der Unterhalt der Mädchen wird theils von dem Kostgelde, welches von Vereinen oder Armenpflegen bezahlt wird, theils von dem aus der Wäscherei erwachsenden Erwerbe bestritten. In dringenden Fällen wird unentgeltliche Aufnahme gewährt. Eine durch die nothwendige Vergrößerung des Waschhauses dem Magdalenium erwachsene Schuld wartet auf Abtragung durch die Handreichung barmherziger Liebe.

Die oben angeführte Zahl der innerhalb eines Zeitraums von 19 Jahren in das Magdalenium aufgenommenen 120 Mädchen erscheint in Vergleich zu den Tausenden gewerbsmäßiger Sünderinnen als eine äußerst geringe — zur Zeit befinden sich 15 Pfleglinge im Hause. Der Grund hievon wird zum Theil darin zu suchen sein, daß den Gefallenen oder Gefährdeten nicht genugsam nachgegangen wird, d. h., daß es bei uns an Magdalenenvereinen fehlt. Wir besitzen deren im evangelischen Bayern nur zwei, den einen in Augsburg, den andern in München. Der Augsburger Magdalenenverein indes, welcher seit 1864 besteht und in den ersten Jahren nicht nur durch Fürsorge für Gefallene, sondern auch durch Unterstützung des Magdaleniums in Neuendettelsau in aller Stille segensreich arbeitete, übt zur Zeit eine mehr bewahrende Thätigkeit aus. Möge sie doch nicht ganz aufhören! — Der Magdalenenverein in München,[50]) am 19. Februar 1867 von etlichen Frauen und unter der Vorstandsschaft des Freiherrn G. v. Tucher ins Leben gerufen, zeigt ein erfreuliches Gedeihen. Die Zahl der Vereinsmitglieder und Wohlthäter ist auf mehr als 200 gestiegen, die jährlichen regelmäßigen Beiträge derselben belaufen sich auf 1000 Mk. Eine reichere Wirksamkeit zu entfalten ist dem Vereine vor allem auch dadurch ermöglicht, daß ihm von Anfang an eine Magdalenenherberge behufs sofortiger Aufnahme und einstweiliger

Pflege der Magdalenen zur Verfügung steht. Ueberblickt man die Thätigkeit des Vereins seit seinem Bestehen, so hat sich dieselbe auf 59 Pfleglinge erstreckt, von welchen 24 als entschieden gebessert zu erachten sind und 12 die begründete Hoffnung geben, daß sie nicht wieder rückfällig werden, während bei den übrigen die Pflege erfolglos oder doch der Erfolg völlig ungewiß blieb.

Eine regere Theilnahme an diesem hochnöthigen Werke von Seiten unserer christlichen Kreise wäre dringend zu wünschen. Zwar wissen wir wohl, daß allein durch lokale Gegenwirkungen eine gründliche Hebung des vorhandenen Uebels nicht erzielt wird. Gleichwohl gilt es nicht müßig zu bleiben. Eine größere Anzahl von Magdalenenvereinen und Magdalenenasylen würde auch eine reichere Thätigkeit des Neuendettelsauer Magdaleniums zur Folge haben. Sollte nicht auch in der Predigt, zumal in städtischen Verhältnissen, mehr als es geschieht, der Magdalensache Erwähnung gethan werden? Jedenfalls aber sei das Wort eines Mannes, der in dies Sündengebiet auf Grund der unerbittlichen Zahlen tiefe Blicke gethan hat, beherzigt; v. Oettingen sagt[51]): „Es bedarf einer Regeneration von innen heraus, die Jeder zunächst in seinem Kreise, in seinen Sitten und Gewohnheiten, die ihn umgeben, im persönlichen und häuslichen, wie im öffentlichen Leben erfahren und bethätigen muß. Der Geist der Zucht und der Arbeit, getragen von dem Ernst der Gottesfurcht, kann hier allein durchgreifend wirken. Und es wird eine jede Reaktion gegen diese sociale Sünde auch nur in dem Maße erfolgreich sein können, als die öffentliche Meinung sich nicht blos gegen die Opfer der Prostitution, sondern gegen die Prostituirenden und ihre Extravaganzen richtet."

Viertes Kapitel.

Die innere Mission im Dienste leiblicher Hilfleistung.

Es sei erlaubt zur Begründung unserer Anordnung der Arbeiten innerer Mission diesen Abschnitt mit einem Worte Löhes einzuleiten.[1]) „Mit dem Seelenwerk hat sich die innere Mission vor allem zu befassen. Indes der Mensch ist Leib und Seele in der innigsten Verbindung; das Christenthum achtet den Leib im Verhältnis zur Seele, wie das Weib im Verhältnis zum Manne auch als Miterben des ewigen Lebens. Es vernachlässigt daher den Leib nicht, indem es die Seele pflegt. Sein heilig Wort im Munde — in der Hand das leibliche Brod, so steht der Erlöser der Menschen unter den fünf Tausenden und in der Welt, und er, welcher seinen Jüngern befiehlt, mit der Predigt in alle Welt zu gehen, — spricht auch beim Abschied von seinem Lehramt in der Zeit Matth. 25, 31 ff.: Ich bin hungrig gewesen und ihr habt

mich gespeist, — krank und ihr habt mich besucht, — nackend und ihr habt mich gekleidet 2c. Und so vermögen es denn auch wirklich die Seinigen nicht, nur das Wort den elenden verkommenen Getauften zu bringen; sie üben auch Barmherzigkeit — und ihr Herz und Sinn geht dahin, daß sich der Brüder Leib und Geist möge freuen in dem lebendigen Gott. Schon wegen dieser inneren Nothwendigkeit, welche in der Ganzheit des Menschen, in seinem Bestehen aus Leib und Seele gründet, ist es unmöglich, daß sich die innere Mission der leiblichen Barmherzigkeit und ihrer Werke entschlage. Auch sie trägt, wie Christus, im Mund die Seelenspeise und in der Hand leibliche Hilfe und Gabe. Aber der Leib bleibt ihr das Zweite, nicht das Erste, — die leibliche Barmherzigkeit folgt ihr erst aus der geistlichen, wie Lieb und Werke aus dem Glauben, — und es ist wichtiger den Glauben zu verbreiten als die verweslichen Samenkörner irdischer Hilfleistungen, welche, so hoch man sie schätze, gegen die Ausbreitung des Wortes und Glaubens dennoch im Abstande sind, wie Leib und Geist, wie Erde und Himmel. Muß sie wegen dieser Fassung und richtigen Folge ihrer Thätigkeit etwas an Popularität verlieren, so thut das ihrer wahren Wirkung keinen Eintrag; es ist ihr ein wenig Schmach ganz gut, damit sie nicht weltförmig werde und von dem Beifall derer nicht verpestet, die in der inneren Mission nicht christliche Mission, sondern nur ein Mittel zu zeitlichen Zwecken sehen." — Das ganze menschliche Leben „von der Wiege bis zum Grabe", bis hinaus auf das Feld der Ehre (Felddiakonie), durch alle Stände, in allen Nothlagen wird begleitet vom Dienste christlicher Barmherzigkeit. An die Spitze stellen wir als die umfassendste und alle folgenden in sich schließende Thätigkeit

1. Die Gemeindediakonie.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist in unserer Landeskirche an mehreren Orten die Gemeindediakonie erblüht.[2]) Es ist dies eine überaus erfreuliche Thatsache; denn sie zeugt dafür, daß sich in unseren Gemeinden das Verständnis für eine richtige im Geiste des Evangeliums geübte Pflege ihrer bedürftigen Glieder anbahnt. Freilich ist dieselbe Thatsache ein Zeugnis für das Ueberhandnehmen der Nothstände im gemeindlichen und socialen Leben. Doch die Freude über das Vorhandensein und die Fortschritte der Gemeindediakonie muß überwiegen; begrüßen wir doch in ihr eine der naturgemäßesten und darum gesundesten und ersprießlichsten Arbeiten innerer Mission und Diakonie. Zugleich ruft sie in unserer Seele Erinnerungen an die Jugendzeit der Kirche wach. Werde sie auch allezeit im Geiste und Sinne jener Zeit geübt!

In den meisten Fällen gestaltet sich die Arbeit der Gemeindeschwestern zur Kranken- und Armenpflege, wobei selbstredend der Diakonissin auch die Verrichtung häuslicher Geschäfte oft in reichem Maße zufällt. „Da kann es sein", — so beschreibt uns eine Gemeindeschwester ihre Arbeit — „daß früh Morgens ihr erster Gang zu einer alten Frau geht, die

ziemlich verlassen liegt und nicht mehr aufstehen kann, daß sie ihr Kaffee kocht, das Bett macht und sonst es ihr etwas wohnlich richtet, auch dafür sorgt, daß sie Mittags zu essen bekommt; von da zu einer Wöchnerin, wo sie das kleine Kind badet und die andern Kinder wäscht und anzieht und zur Schule schickt, dann wieder zu einer alten Frau, die sie monatelang alle Tage zweimal verbindet, ihr Bett macht und was sonst noch zu thun ist, auf dem Weg zu einer anderen Kranken nach einer armen Familie sieht und hört, wo es am nothwendigsten fehlt und versucht dieses herbeizuschaffen, einen Buben mit einem großen Hafen zu sich bestellt, um ihm von dem im Herbst eingemachten Vorrath von Kraut zu geben und so wenigstens dem Hunger vorzubeugen. So geht es von einem Haus ins andere und wo es thunlich ist und es gern gesehen wird, da fehlt denn auch nicht ein Sprüchlein aus Gottes Wort, oder aus dem Schatz unserer Gebete und Lieder. Und eine große Freude ist es gewesen, als ein wunderschönes Krucifix mit Leuchter nebst Altartuch geschenkt wurde und in manch geringem Stüblein ein Altar geschmückt werden konnte."

Gemeindediakonie, beziehungsweise Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde durch vorgebildete Diakonissen besteht zur Zeit in Würzburg, München, Lindau, Memmingen, Regensburg, Augsburg, Kaufbeuren, Fürth, Nördlingen, Erlangen, Ansbach; in letzterer Stadt mußte nach einem Jahre eine zweite Gemeindediakonissin angestellt werden. In Kempten ist die Anstellung einer Gemeindediakonissin in Aussicht genommen. Wir vermissen in der Reihe dieser Namen vor allem Nürnberg. Wenn wir recht berichtet sind, so hatte man hier bereits die Einleitungen zur Einführung der Gemeindediakonie getroffen, als sich dieselben in Folge von Differenzen in äußerlichen Dingen wieder zerschlugen. Nürnberg mit seiner Arbeiterbevölkerung, seinen immer mehr anwachsenden Vorstädten ohne Gemeindediakonie — es erscheint fast unmöglich. Sollten der Sache unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen? Die bisher gemachten Erfahrungen bezeugen das Gegentheil. Von allen Seiten wird über eine erfreuliche Entwicklung der Gemeindediakonie berichtet. — Auch in unsern kleineren Städten, wo sich oft so viel leibliches und geistliches Elend auf einem Haufen beisammen findet, scheint uns die Aufstellung von Gemeindediakonissen geboten. Welcher Segen würde ferner daraus erwachsen, wenn sich, wie es bereits da und dort Uebung ist, Sonntags um die Diakonissin Mädchen sammeln, um sich unter ihrer Aufsicht und nach ihrer Anleitung mit guter Lektüre zu beschäftigen? An solchen Zusammenkünften nehmen selbst erwachsene und ältere Frauen theil.

Daß die Wahl der richtigen Persönlichkeit von höchster Wichtigkeit ist, bedarf kaum der Erwähnung. Wie durch eine verfehlte Wahl das Werk aufs empfindlichste geschädigt werden kann, so wird andererseits, wenn die Gemeindediakonissin ist, was sie sein soll, ihr stiller Dienst auch von Seiten der dem Evangelium fernstehenden Kreise gewürdigt und für sie zu einer Predigt von der Macht des Christenglaubens werden.

Die Bestellung der Gemeindediakonissin geht theils von freiwilligen Kranken-Vereinen aus, wie in Ansbach und Lindau, theils von freiwilligen Armenvereinen, wie in Erlangen, theils vom Pfarramte, wie in Augsburg für die Pfarrsprengel von heil. Kreuz und St. Jakob. Je mehr es gelingt, die Gemeinden davon zu überzeugen, daß dieser Dienst ein kirchlich geordnetes und berechtigtes, ja gefordertes Gemeindeamt ist, um so mehr wird auch auf die Theilnahme derselben zu rechnen sein und um so leichter wird sich die Einführung und Erhaltung dieser Arbeit der Diakonie erreichen lassen. Die Einweisung der Diakonissin in ihr Amt vor versammelter Gemeinde, wie sie z. B. in Augsburg statthat, sollte, wenn irgend möglich, nicht unterlassen werden.

Daß unsere Diakonissenanstalt Neuendettelsau diese Seite ihrer Arbeit wohl zu würdigen weiß, mag aus folgenden Sätzen ersehen werden, die wir einem Diktate ihres gegenwärtigen Rektors (vgl. S. 42) entnehmen. „Die Blüthe unserer Arbeit ist unstreitig die Gemeindediakonie, d. i. der Dienst an den Armen, Elenden, Hilflosen, Schwachen, Verwahrlosten, die nicht in Anstalten zusammengebracht sind, sondern in den Gemeinden hin und her wohnen. Dabei fassen wir den Begriff der „Gemeinde“ nicht im bürgerlichen, sondern im kirchlichen Sinne als die Heerde unter dem Hirten. Deshalb soll eine Gemeindediakonissin sich als eine Gehilfin des heiligen Amtes ansehen und das klare Bewußtsein von dieser Stellung soll all ihr Thun regeln. Sie wird sich die Direktiven zu ihrer Arbeit vom Pfarrer der Gemeinde geben lassen, im Widerspruch zu ihm nichts unternehmen und wenns das Beste an sich wäre, und sich verpflichtet halten, ihm wahrhaftigen, klaren und maßvollen Bericht zu erstatten, wobei sie der Gedanke zu leiten hat, daß sie ihre Pfleglinge zum Bedürfnis und zum Gebrauch der amtlichen Seelsorge vorbereiten solle. — Der Dienst einer Gemeindeschwester ist ein schwerer und darf auch in so fern als die Blüthe aller Diakonissenarbeit angesehen werden, als alle in Anstalten (Krankenhäusern, Siechenhäusern, Erziehungsanstalten) erlangte Tüchtigkeit ihm zu Gute kommt, als Vorbereitung auf ihn angesehen werden darf. Tüchtig soll eine Gemeindeschwester sein in der Krankenpflege, im Umgang mit der Jugend, mit Verwahrlosten und Gefallenen, tüchtig in der Wirthschaft und Küche, tüchtig mit der Nadel. Denn das alles braucht sie, die ins volle Leben mit seinen mannigfaltigen Bedürfnissen mitten hineingestellt ist. Die Kardinaltugend aber für eine Gemeindediakonissin ist die thatkräftige Weisheit, die Ordnerin aller Dinge. Die Gabe, sich rasch auf dem Gebiete der zugewiesenen Thätigkeit zu orientiren, die Verhältnisse der Armen klar zu erkennen, wahres und falsches zu unterscheiden, den Punkt leicht herauszufinden, wo die rechte Hilfeleitung einzusetzen habe, die Mittel mit Sicherheit zu erkennen, durch welche zu helfen ist, die Wege zu verstehen, auf denen man an die Leute herankommt, Allen Alles zu werden und doch eine Meisterin der Situation zu bleiben — das ist Weisheit, und die einfältige Bitte um solche bei dem Herrn, der einfältiglich giebt, sollte nie unter den täglichen Anliegen einer Schwester

fehlen, die Gott in den Gemeindeberuf gestellt hat. Zur Gabe der Weisheit kommt die Gabe der Unterscheidung der Geister, die einer Gemeindeschwester so noth thut. Nicht blos Elend, Armuth, Hilfsbedürftigkeit, auch Lüge, Verstellung, Heuchelei und Schmeichelei umgiebt sie. Wohl ihr, wenn sie darin klug sein kann wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Geschärftes Auge bei liebewarmem Herzen sie ihr Theil. Aber die Liebe klinge als Grundton ihr durch Herz und Arbeit, die Liebe zur Armuth und den Armen, die Liebe zum Elend und zu den Elenden. Wo die Liebe in dieser Gestalt sich nicht bei einer Diakonissin findet, wo in ihr der niedrige, arme Jesus keine Aufnahme gefunden und Gestalt gewonnen hat, wird die Arbeit nie die rechte sein, bei viel Arbeit kein Segen. Wer gern in vornehmen Häusern verkehrt oder auf die Armuth gnädig herabsieht, taugt nicht zum edlen Beruf der Gemeindediakonie. Der Schwester ist das schönste Lob gespendet, von der man sagen kann, sie sei eine Mutter der Armen, eine Freundin der Elenden; und diejenige hat die höchste Stufe erreicht, die auf diesem Gebiet das Nahen und Fernen wohl zu verbinden weiß. Mutter und Freundin sein und doch nie vertraulich werden, Vertrauen erwecken und bewähren, und doch ein Gast und Fremdling bleiben; kommen wie die Engel Gottes, die Hände unterbreiten, heben, tragen, behüten, pflegen und wieder verschwinden ohne hängen zu bleiben — das ist die rechte Haltung der Armenschwester, die überall sein soll und nirgends sich verwickeln. Ihr ist heilige Beweglichkeit zu wünschen vereint mit stiller Thatkraft. Die Trägen, die Langsamen, die mit nichts fertig werden, die Unbeholfenen und Unpraktischen können keine Gemeindeschwestern werden, denen die Mannigfaltigkeit der Arbeit oft übers Haupt wächst, die viel laufen, rasch sich besinnen und drehen und doch dabei was rechtes ausrichten müssen, damit ihr Laufen und Gehen, ihr bewegtes Leben kein erfolgloses sei. Es kommt vieles an sie heran, manch Gutes und Erquickliches, aber auch viel Böses, Gemeines, Unschönes. Wohl ihnen, wenn von dem letzteren nichts hängen bleibt und auf Schritt und Tritt sie der begleitet, dessen Blut unsere stete Reinigung sei, dessen Umgang uns aber auch fest und gewiß, maßvoll und besonnen, nüchtern und klar machen will. Deshalb sollten Gemeindeschwestern charaktervolle Persönlichkeiten sein, die eine in Christo geheiligte Art und Weise als Gepräge mit sich umtragen. Festigkeit ohne Schroffheit, der Unbescheidenheit, Anmaßung, Unerfahrenheit und Unvernunft gegenüber; Geduld ohne schwächliche Saumseligkeit, dem Widerstand der Boshaftigen, der Zugeschlossenheit des Mißtrauens gegenüber; Verschwiegenheit für alles, was Vertrauen mittheilt, was das Auge hin und wieder wahrnimmt — das sind Zierden der Diakonissin, die weiß, daß sie in ihrem schönen Berufe nicht sich selbst, sondern Christo leben soll. — Und sollen wir noch zwei Dinge nennen, die unser Bild von einer Gemeindeschwester vollenden? Das ist die Kunst und der Muth des Bettelns und die Gabe der Anregung und Erfindung. Für die Armen muß die Liebe der Wohlhabenden in Bewegung gesetzt werden.

An Thür und Herz der Besitzenden muß anklopfen können mit Bescheidenheit und doch voll Muth, mit Takt und Ehrlichkeit der Liebe, wer das schöne Werk an seinem Theil mit pflegen helfen will: eine Brücke zu bauen zwischen Arm und Reich, wozu die Gemeindediakonie ganz besonders berufen ist. Und wer da weiß, daß der Armuth nicht etwa einfach mit Geldgaben und Unterstützungen der gewöhnlichen Art, sondern nur dann ersprießlich und gottwohlgefällig gedient ist, wenn man ihr die Quellen der Arbeit zeigt, und die brachliegende Kraft munter und flüssig macht, der weiß auch, wie heilsam es ist, anregen zu können zu diesem und jenem, Beschäftigungen zu erfinden und das Unmögliche möglich zu machen."

2. Die Krippen. Die Kinderheilanstalt in Nürnberg.

Die socialen Zustände unserer Tage sind leider darnach angethan, daß die Familie nicht ohne empfindliche Schädigung durch sie bleibt. Man vergegenwärtige sich die Verhältnisse unser Fabrikarbeiterbevölkerung, man denke an die Benutzung weiblicher Kräfte hiebei. Wo neben dem Mann auch die Frau sich darauf angewiesen sieht, außerhalb des Hauses Erwerb zu suchen und damit ihre nächsten Hausfrauen- und Mutterpflicht hintanzusetzen, da ist der Pflege des Hauses die Axt an die Wurzel gelegt. Diesem Uebelstande gegenüber hat die innere Mission zunächst mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Weckung und Erneuerung der Liebe zum Hause hinzuwirken, daneben aber mit den leider gegebenen Größen zu rechnen und für das Fehlende einen schwachen Ersatz zu bieten. Die Kinderwelt empfindet es am schmerzlichsten, wenn ihr die Mutterliebe und Mutterpflege entzogen ist. In der Krippe nimmt sich die Christenliebe der Unmündigen und Säuglinge solcher Mütter an, welche genöthigt sind im Taglohn, in der Fabrik, außer dem Hause ihr Brod zu verdienen. Evangelische Krippen zählen wir in Bayern leider erst drei, in Fürth, Nürnberg, Nördlingen.[3]) Die Krippe in Fürth besteht seit 1854; sie besitzt ein eigenes Haus mit Garten, auf welchem jedoch noch Schulden lasten. Ihre jährlichen Einnahmen bestehen aus dem Kostgelde, welches ein Theil der Kinder zahlt, aus 600—700 Mk. freiwilligen Gaben und aus dem Ertrag eines Glückshafens. Sie ist ein Zweig des St. Johannis-Vereins. Die Vorstandschaft liegt in den Händen eines Geistlichen. Gegen 40 Kinder werden täglich verpflegt. — Die Krippe in Nürnberg ist von dem dortigen lutherischen Hilfsverein für weibliche Diakonie 1856 ins Leben gerufen und seitdem von ihm aufs treulichste weitergeführt worden. Sie vermag gegen 90 Kinder aufzunehmen. Nach Mittheilungen aus dem Jahre 1875 befanden sich 88 Kinder in Pflege, von denen 71 eheliche und 17 außereheliche waren; 60 von diesen waren Tag und Nacht, 28 nur bei Tag in der Krippe; 42 waren von Privaten, 46 von Armenpflegen überwiesen. Eine Diakonissin aus Neuendettelsau versieht die Pflege. — Auch die Krippe in Nörd-

lingen ist dem dortigen Zweigverein für weibliche Diakonie zu danken; sie besteht seit 27. Juli 1859 und besitzt seit 1864 ein eigenes Haus. Zwei Diakonissen aus Neuendettelsau vertreten Mutterstelle an den Kindern. Nach dem letzten Berichte (1878) wurden in der Krippe 30 Kinder verpflegt und zwar 17 Nacht- und 13 Tagkinder. Die Nachtkinder wurden in 370 Tagen und Nächten, die Tagkinder in 237 Tagen verpflegt. Die Tagkinder waren alle ehelich, von den 17 Nachtkindern waren 11 ehelich und 6 unehelich. Ständig in der Krippe befanden sich neun Kinder, von welchen das jüngste 3/4, das älteste 9 Jahre alt war. Knaben werden nicht über das sechste Lebensjahr hinaus in der Krippe behalten, während man Mädchen gerne noch länger im Hause behält, um sie womöglich als Kindermädchen ꝛc. auszubilden. Das jährliche Kostgeld für solche ganz in der Krippe verpflegte Kinder beträgt 120 Mk. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit leistet der Stadtmagistrat durch Unterstützung mit Brot und Holz aus Stiftungsmitteln einen Beitrag zu den Einnahmen der Krippe. Die finanzielle Lage derselben ist derart, daß ihr eine stetige und nachdrückliche Hilfe nicht fehlen darf, wenn sie in erfolgreicher Weise ihren Zweck erreichen soll. Die Errichtung von Freistellen, welche man im Auge hat, wird dazu dienen, die Kinder länger in der Krippe behalten zu können, während sie zur Zeit oftmals, gerade wenn sie im lieblichsten Gedeihen begriffen sind, von den Eltern oder Gemeinden zurückgenommen und in schlimme Umgebung versetzt werden.

Eine Mehrung der Krippen wäre auch im Hinblick auf die große Kindersterblichkeit in Bayern wünschenswerth. Von 100 lebendgebornen Kindern sterben im ersten Lebensjahre 30—34, in einzelnen Gegenden erhebt sich diese Zahl bis auf 50! Sachsen, Baden, Bayern, Württemberg haben den traurigen Ruhm eine höhere Zahl der Kindersterblichkeit aufzuweisen als irgend ein anderes Land Europas. — Aus dem Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in welchem die Kindersterblichkeit eine besondere Höhe erreicht, wird uns über die Gründe dieser betrübenden Erscheinung mitgetheilt: „Statt mit der naturgemäßen Muttermilch oder einer ihr annähernden Kuhmilchzubereitung, wird noch immer mehr als die Hälfte der kaum ins Leben eingetretenen schwäbischen Erdenbürger mit dickem kleisterähnlichem Mehlbrei, dem neben dem „Schnuller“ als Kindernahrung prädominirenden „Muß“ gefüttert oder vielmehr vollgestopft, nicht aber ernährt. Fürwahr so ein Brei ist eigentlich nichts anderes, als ein in den Magen eingesenkter Prüfstein der Lebensfähigkeit, und mehr als 50 pCt. aller Gebornen müssen in diesem täglich mehrmal wiederholten Kampfe gegen das „Muß“ ihr Leben lassen; bei vielen der Ueberlebenden aber wird in der Wiege schon der Keim zu den Ernährungsstörungen gelegt, die das Leben verkürzen und das kurze Leben zum blosen Siechthum machen.“

Im Zusammenhange mit den Krippen nennen wir die Kinder-Heilanstalt in Nürnberg (Nürnberger Kinderspital.)[4]) Im Jahre 1861 errichtete man in der Nürnberger Krippe eine Stube für kranke Kinder,

aus welcher 1863 durch die Bemühungen des männlichen und weiblichen Krankenvereins eine eigentliche Kinderheilanstalt erwuchs, welche Diakonissen zu Pflegerinnen hatte. Als das seit 1865 innegehabte Haus in der Maxfeldstraße für sanitärisch zweckwidrig erkannt wurde und man vor die Alternative gestellt war, entweder die bisherige Thätigkeit aufzugeben oder einen Neubau zu errichten, bildete sich 1874 ein neuer mit Korporations-Rechten ausgestatteter „Verein für das Nürnberger Kinderspital", der sich der regsten und opferfreudigsten Theilnahme von Seiten der Nürnberger Bevölkerung erfreuen durfte. Nach Ueberwindung mancher aus der Gewinnung eines zweckentsprechenden Bauplatzes erwachsenen Schwierigkeiten und Widerlegung von Vorurtheilen und Befürchtungen gelang es auf der Hallerwiese in dem ehemaligen von Wahlerschen Garten ein nach allen Regeln der Hygieine erbautes Haus im Jahre 1876 zu beziehen. Die Entwicklung des Hospitals ist seitdem eine im höchsten Grade befriedigende gewesen. Außer den reichen Spenden der Liebe bürgt das Interesse der städtischen Behörden und des mittelfränkischen Landraths für einen gedeihlichen Fortschritt des Werkes. Die Begeisterung des leitenden Arztes Dr. Cnopf für seine Arbeit an der leidenden Kinderwelt und die sorgfältige Liebe der pflegenden fünf Diakonissen bringen in diese Stätte des Elends den warmen Sonnenstrahl christlicher Barmherzigkeit. Die der Heilanstalt übergebenen Pfleglinge leiden meistens an Ernährungskrankheiten, d. h. Noth und Elend zwingt sie Hilfe im Spital zu suchen. Einzelne hervorstechende Fälle bestätigen dies zur Genüge. „So wurde uns", lesen wir im Berichte von 1875 „im März 1874 ein 3½ Jahre altes Knäblein wegen eines Oberarmbruches zur Behandlung übergeben, mit dessen Heilung sich ein geschickter Arzt hiesiger Stadt vier Wochen lang vergebens geplagt hatte, weil die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse des jungen Patienten unbeschreiblich schlechte waren. Durch Beseitigung der letzteren ging bei gleichem Verband die Heilung des Bruches gut von statten. Im Februar dieses Jahres mußten wir ein an katarrhalischer Lungenentzündung erkranktes Kind, dessen Mutter in den jämmerlichsten Verhältnissen lebte, auf Antrag des hochlöblichen Magistrates sofort aufnehmen. In dem gleichen Monat setzte eine Mutter, jedenfalls durch Noth und Elend gezwungen, ihr erkranktes Kind vor den Thüren unseres Institutes aus. — Solche Thatsachen sprechen beredter als alle Worte für die unerläßliche Nothwendigkeit unseres Institutes, das solche kranke und verlassene Kinder aufnehmen zu können nicht nur groß genug, sondern auch reich dotirt sein muß, um jederzeit der Noth hilfreiche Hand bieten zu können". — Dem letzten Jahresberichte (1878) entnehmen wir, daß die Gesammtsumme der verpflegten kranken Kinder 133 betrug (1876: 60, 1877: 112); es wurden täglich verpflegt: 29,60 (1876: 19,82, 1877: 25,79); der durchschnittliche Aufenthalt eines Kindes im Spital belief sich auf 81 Tage (1876: 120, 1877: 84). Die Zahl der Erkrankungsformen betrug 153 und giebt die richtigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung dessen, was die Pflege in diesem Jahre zu leisten hatte.

Die Zahl der Betten ist inzwischen um 14 vermehrt worden. — Die Einnahmen betrugen (1878) 17,250 Mk. 69 Pf., die Ausgaben 16,051 Mk. 28 Pf.

3. Die Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen.

Die erste bayerische Kleinkinderschule oder vielmehr Kinderbewahranstalt entstand 1833 in München;[5]) im folgenden Jahre begegnet uns eine zweite in den Vorstädten zu Au und Haidhausen. Im Jahre 1833/34 gab es 8 Kinderbewahranstalten mit 17 Lehrerinnen und 515 Kindern und einer Ausgabe von 3230 Gulden, welche fast vollständig aus Privatmitteln bestritten wurde. Nachdem so einmal der Anfang gemacht war, folgte eine Reihe größerer und kleinerer Städte nach. War es nun auch nicht gerade Oberlinscher Geist, der diese Kinderbewahranstalten beherrschte, so war es doch Oberlinscher Gedanke, der in ihnen zur Ausführung kam. Als sich auch evangelische Städte anschlossen, war die Einlenkung in Oberlinsche Grundsätze gegeben. Nächst der Seminarstadt Schwabach (1837), eröffnete Erlangen den Reigen (1838), die Stadt, in welcher wir bereits manches Liebeswerk unter den Händen trefflicher Männer erstehen sahen. Die Anregungen der bahnbrechenden Thätigkeit Fliedners waren es, welchen man hier folgte. Auch im fränkischen Oberlande regte sichs. In demselben Jahre (1838) erhielt Hof und im folgenden Wunsidel eine Kinderbewahranstalt. In den vierziger Jahren entstand eine Reihe weiterer, Dinkelsbühl (1840), Weißenburg u. s. w. Es waren meist Frauenvereine, welche die Sache in die Hand nahmen. — Nun wurde auch die Regierung auf diese Einrichtung aufmerksam und erließ vorsorglich allgemeine Bestimmungen, nach welchen bei Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinderbewahranstalten künftighin zu verfahren sei. Diese Bestimmungen datiren vom Jahre 1839 und wollen alles schulmäßige, der Schule vorgreifende Treiben durchaus entfernt wissen. Konfessionell=gemischte Anstalten dürfen bestehen, aber die katholischen Kinder sollen katholisch, die protestantischen protestantisch beten lernen von einer Person (!). Doch ist immerhin anzuerkennen, daß genannte Ministerial=Entschließung als „eine der wichtigsten Pflichten der mit der Beaufsichtigung und Pflege betrauten Personen die möglichste Erweckung und Belebung eines wahrhaft frommen Sinnes", betonte und es hierzu für nicht genügend erklärte, die Kinder nur am Anfang und Schluß beten zu lassen, sondern die ganze Erziehungsweise darauf, als auf das höchste und letzte Ziel hingerichtet wissen wollte und anordnet, daß auch „auf diesen Mittelpunkt aller wahren Erziehung auch bei der übrigen Beschäftigung der Kinder stets die geeignete Rücksicht zu nehmen sei." Unstreitig hat diese Verordnung zur Förderung der Sache beigetragen. Gemeinden, Private, Gutsherrschaften und Vereine wetteifern in der Gründung neuer Anstalten, so daß man im Jahre 1851/52 91 Kinderbewahranstalten, darunter 21 allein in dem protestantischen Mittelfranken, mit 6796 Kindern zählte. Nach einem Jahrzehnt, 1862/63, haben sich diese Anstalten auf etwa

200 mit 13,576 Kindern vermehrt. Im Jahre 1867 besaß Bayern 237 Kinderbewahranstalten, und zwar je 41 in Oberbayern und Mittelfranken, 38 in Unterfranken, je 31 in der Pfalz und in Schwaben, 21 in Niederbayern, 20 in der Oberpfalz, 14 in Oberfranken, im Jahre 1871/72 zählte man 249 mit 20,197 Kindern. Eine Ausscheidung von Kinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen findet in den uns vorliegenden statistischen Notizen an diesen Zahlen leider nicht statt; doch ist die Mehrzahl der Anstalten unter den Begriff der Kinderbewahranstalt zu befassen. Eine Förderung erhielt diese Arbeit durch den unten zu erwähnenden St. Johannis-Verein. Die Gründung einer Anzahl von Kleinkinderschulen wurde durch die Unterstützung des Vereins ermöglicht.

Waren es bisher ausländische und mehr oder minder humanitäre Einflüsse, die sich bei der Gründung von Kleinkinderschulen geltend machten, so trat mit der Bildung des Vereins für weibliche Diakonie (S. 23) und der Errichtung der Diakonissenanstalt Neuendettelsau ein Wendepunkt in der Sache ein. Die Zweigvereine des genannten Vereins ließen sich die Unterhaltung von Kleinkinderschulen angelegen sein. Dies geschieht zur Zeit in Altdorf, Heidenheim, Neuendettelsau, Nördlingen, Wendelstein, Memmingen. Doch lag von Anfang an der Schwerpunkt des Neuendettelsauer Diakonissenwerkes nicht in dieser Art von Kinderpflege. Wenn auch Löhe sein treffliches Büchlein von Kleinkinderschulen geschrieben hat und sich in der jüngsten Schrift des jetzigen Rektors der Diakonissenanstalt „Von den Diakonissen und ihrem Beruf“ ein Abschnitt über die Kleinkinderschule findet, so wird doch im ganzen diese Seite der Diakonie etwas stiefmütterlich behandelt. Ein Tadel liegt in dem Gesagten nicht. Denn einmal fehlt es in Neuendettelsau bei dem steten Mangel an Schwestern an den nöthigen Kräften, die man in den Dienst der Kleinkinderschule stellen könnte, und dann kann man — und nicht mit Unrecht — einer unbedingten und allgemeineren Einführung der Kleinkinderschule nicht das Wort reden. Wo nur irgend möglich, soll das Kind im Frieden des Hauses und unter der Fürsorge und Erziehung der Mutter bleiben. Von Neuendettelsauer Schwestern sind demnach im ganzen nur 11 Kleinkinderschulen bedient: Neuendettelsau, Altdorf, Bindlach, Culmbach (2), Egloffstein, Heidenheim, Memmingen, Nördlingen (4), Oettingen, Thurnau, Wendelstein. Ueber einige dieser Kleinkinderschulen liegen nähere Angaben vor. Die Kleinkinderschule in Altdorf ist durchschnittlich von 40 Kindern, in Heidenheim von 46, in Wendelstein von 50, in Bindlach von 38 Kindern (mit Strick- und Nähschule), in Culmbach von 110, in Egloffstein von 40 (im Sommer, im Winter mit den Näh- und Strickmädchen 70), in Memmingen von nahezu 300 Kindern besucht — neben der Diakonissin arbeiten hier vier freiwillige Gehilfinnen — in Nördlingen von 200 (mit vier Schwestern), in Oettingen von 40—45, in Thurnau von durchschnittlich 50 Kindern besucht. — Die Auffassung Neuendettelsaus von der Kleinkinderschule, welcher wir unbedingt beipflichten müssen, findet sich in der

obengenannten Schrift (S. 42) des gegenwärtigen Rektors ausgesprochen: „Es soll (in der Kleinkinderschule, oder besser: Kinderbewahranstalt) den Kindern, denen die Eltern in Folge der durch und durch verkehrten socialen Zustände, oder durch eigene Schuld den Hort und Schirm und die Zucht der Familie nicht bieten können, ein Ersatz gereicht werden. Wir halten daher den Fröbel'schen Satz, daß die Kleinkinderschule für die Kinder aller Stände eine Nothwendigkeit sei, für geradezu verwerflich, weil er an der Gottesordnung und Pflicht des Haus- und Familienstandes rüttelt und einer Oeffentlichkeit der Erziehung das Wort redet, gegen welche im Namen der christlichen Familie protestirt werden muß. Deshalb sind wir auch keine Freunde des unbedingten Rufs nach Kleinkinderschulen in allen Gemeinden und um jeden Preis. Die Kleinkinderbewahranstalt soll einem socialen Nothstand dienen; wo dieser vorhanden ist, gehört jene hin und kann in Segen wirken an den Schäflein, die keine Hürde haben; den Eltern aber, die noch eine Familie haben und pflichtvergessen genug sind, sich der Erziehung der Kindlein im zarten Alter zu entziehen, sich abnehmen zu lassen durch Andere, wozu eben nur sie von Gott berufen sind, sollte man die Benutzung der Kleinkinderschule geradezu verbieten. Wir denken uns Bedürfnis und Aufgabe der Kleinkinderschule da am gesündesten und segenverheißend, wo dieselbe aus der Gemeindediakonie hervorgewachsen ist. Diese orientirt sich in den socialen Nothständen der Gemeinde und sammelt die Kinder aus den Kreisen, in welchen die Kleinen verkommen müßten, zu einer Kleinkinderschule und sucht denselben das Haus zu ersetzen durch Bewahrung, Zucht und Gewöhnung, Einpflanzung des Heilands in die Herzen."

Ab und zu finden wir in den Kleinkinderbewahranstalten Schwestern aus Nonnenweier angestellt, so u. a. in Kleinheubach, oder Personen, welche in dem dortigen Mutterhaus ihre Ausbildung erhalten haben, so in unserer jüngsten lieblichen Kleinkinderschule in Gunzenhausen. Mit dem leider steigenden Bedürfnis an Kinderschulen wird sich auch die Nothwendigkeit aufdrängen, nach dem Vorgange anderer Länder für eine Anstalt zur Ausbildung von Kinderlehrerinnen Sorge zu tragen.*)

4. Die Pflegeanstalten für arme Kinder

haben zunächst die leibliche Versorgung armer Kinder im Auge. Daß sich unter denselben auch solche befinden, welche theils schon sittlich verwahrlost sind, theils in der Gefahr der Verwahrlosung stehen, bedarf kaum der Erwähnung, wenn man bedenkt, daß eine gottselige Armuth zur Zeit eine Seltenheit geworden ist. Rückgang und Verkommenheit im Materiellen gehen vielfach mit denselben Erscheinungen im sittlichen

*) Dringendes Bedürfnis ist die Errichtung einer Kleinkinderschule in dem oberfränkischen Bergstädtchen Goldkronach. Die Aufmerksamkeit des Lesers wird auf die Bemühung des Pf. Schöner in G. hingewiesen. Möge die thätige Christenliebe zur Erreichung des Ziels behilflich sein!

Leben Hand in Hand. Gleichwohl fügen wir den Bericht über diese Anstalten als mehr der leiblichen Versorgung dienend hier ein. Wir zählen deren vier: in Kempten, Oettingen, Nürnberg, Fürth; sie werden sämmtlich von Neuendettelsauer Schwestern bedient. Die Kinderpfleganstalt in Kempten[6]) seit dem Jahre 1856 bestehend, dankt ihre Gründung nicht zum wenigsten den Bemühungen des damaligen Dekans Linde. Der dortige St. Johannis-Zweig-Verein nahm die Ausführung in die Hand. Man ließ sich zu dem Unternehmen vor allem durch die Erwägung bestimmen, daß die Kinder, welche in Pflege gegeben werden mußten, schlecht versorgt oder gar nur ausgebeutet und benutzt wurden; der Armenkasse erwuchs daraus eine bedeutende Ausgabe, während in diesen sittlich gar nicht oder wenig gepflegten Kindern der Stadt für die Zukunft eine Last aufgebürdet wurde. Die Kinder, welche in der Anstalt Aufnahme finden, sind theils sittlich gefährdet, theils findet sich für sie im städtischen Waisenhause kein Raum mehr; auch finden Konfirmanden aus der Diaspora in der Anstalt eine Unterkunft. Der gegenwärtige Bestand beläuft sich auf etwa 12 Kinder.

Die evangelische Kinderpflegeanstalt in Oettingen[7]) wurde 1855 von etlichen christlichen Männern ins Leben gerufen; ihr Zweck ist die leibliche und geistliche Versorgung armer Kinder. Im Durchschnitt befinden sich 9—12 Kinder in derselben, welche bis zur Konfirmation darin verbleiben. Mädchen wird ein längeres Bleiben zugestanden, um sie in häuslichen Arbeiten zu unterweisen. Seit 1865 besitzt die Anstalt ein eigenes stattliches Haus mit Grundstücken und Gemeinderecht. Es ist das Legat einer Oekonomentochter.

Von dem lutherischen Zweigverein für weibliche Diakonie, von welchem auch die Gründung der obenerwähnten Krippe ausging, wurde 1856 die Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Mädchen in Nürnberg begonnen. Seit November 1857 bis jetzt sind etwa 250 Mädchen verpflegt worden. Nach den letzten Nachrichten (1879) befanden sich 46 Mädchen in der Anstalt; 11 waren unentgeltlich aufgenommen; 13 waren von Privaten, 22 von öffentlichen Armenpflegen übergeben worden. Der Mägdeanstalt, in welche die konfirmirten Mädchen übergehen, gedachten wir oben (S. 121). Es sei erlaubt, zur Veranschaulichung der Arbeit in den beiden verbundenen Anstalten, der Pflege- und Krippenanstalt, das Wort eines unparteiischen Besuchers derselben hier einzufügen. „Es war ein schöner Sommertag, an dem ich behufs Unterbringung eines armen Kindes in der Pflege- und Krippenanstalt dahier mich auf den Weg zu derselben machte. Das durch eine schön gemalte Tafel über der Thür gekennzeichnete Haus (seit 1866 das Gabriel von Scheurl'sche Stiftungshaus) war bald gefunden. Auf meine Frage nach der Oberschwester, wurde ich in den Garten gewiesen. Welch freundliches Bild entfaltete sich vor mir! In einer Art Veranda sah ich 6 bis 8 etwa 14jährige Mädchen mit Wäschelegen beschäftigt, durch Gesang die Arbeit sich kürzend. Weiterhin bemerkte ich einen von Platanen beschatteten Platz, auf welchem eine Schaar von 30 bis 40

rothbackigen, einfach doch äußerst reinlich gekleideten Knaben und Mädchen in der verschiedensten Weise sich unterhielt. Als die Kinder meiner ansichtig wurden, kamen einige herbeigesprungen und gaben mir grüßend die Händchen. Andere blieben im Hintergrund, wo ich unter einem Bretterdach die mannigfaltigsten Dinge bemerkte, welche darauf schließen ließen, daß um des Mittagsessens und Mittagsschläfchens willen die Kinder den Garten nicht zu verlassen brauchen. Dies wurde mir auch von der herbeigekommenen Oberschwester bestätigt, welche mich zugleich einlud, das Haus zu besichtigen. Erst aber wollte die kleine Schaar mir zeigen, daß sie singen und spielen könne, wie es Fröbel'sche Kindergärten nur irgend vermögen. Unermüdet gingen sie von einem Singspiel zum andern, bis ihnen Halt geboten wurde. — Der zweite Theil des Gartens dient den kleinsten Kindern, für die der heitere Lärm der größeren aufregend und störend sein würde. Eine Gehilfin hat unter Beistand eines jungen Mädchens 6 bis 8 der kleinsten, noch nicht laufenden Kinder zu versorgen; sie hatte eben zwei auf den Armen und beruhigte und liebkoste sie, während die andern in ihren Wägelchen unter den kühlen Bäumen gar prächtig schliefen. Rosen und andere Blumen dufteten mir entgegen. Hier ists an den Sonntagen am belebtesten, — sagte man mir — wenn die in Dienst getretenen Pflegetöchter nach der Nachmittagskirche wie in ihr Elternhaus zu uns kommen und von ihrer Erzieherin mit Gesang und Lektüre unterhalten werden; daß sie mitunter auch an den heitern Spielen der jüngeren theilnehmen, sehen wir gerne. — Noch in einen dritten Theil des Gartens ward ich geführt; den möchte ich allen fleißigen Hausfrauen wünschen; er ist zum Bleichen und Trocknen der Wäsche zweckmäßigst eingerichtet. Von da gelangt man durch den Hof, der einen reichlich fließenden Brunnen hat, in das Waschhaus mit Kessel und Wasserleitung, Centrifugaltrockenmaschine ꝛc. Ich freute mich der jugendlichen, freundlichen Wäscherinnen um so mehr, da mirs als kein geringes Werk erschien, sie anzuleiten und zu beaufsichtigen. — Jetzt aber zurück ins Haus, dessen Parterre-Räume ausschließlich der Pflege- und Mägdebildungsanstalt dienen. Die erstere nimmt Mädchen vom schulpflichtigen Alter an, letztere schon confirmirte auf. Ein geräumiges, freundlich eingerichtetes Wohnzimmer hat hinlänglich Platz für 30—36 Töchter. Die Bilder, welche die Wände zieren, der Altar, das Harmonium bestätigen, daß hier ebensowohl der Sinn für das Freundliche und Schöne, wie für ein ernstes geistliches Leben gepflegt wird. „Bete und arbeite", das ist der Grundton des täglichen Lebens. Die frisch und fröhlich aussehendem Mädchen nähten und strickten unter der Beaufsichtigung zweier Gehilfinnen, die gleich der dritten, welche über Küche und Waschhaus gesetzt ist, selbst in der Anstalt erzogen worden sind. Ich konnte den Ausdruck von Befriedigung wohl verstehen, mit dem mir die Oberschwester der Pflegeanstalt dies erzählte. — Die Küche mit großem, in der Mitte stehendem Kochherd könnte mit allem, was darinnen und daneben ist, ebenso zum Muster dienen als der geräumige, reichlich von Luft durchströmte Schlafsaal mit den rein-

lichen Betten und seinen hellen Fenstern. So ists auch im obern von der Krippe benützten Theil. Während der Schlafsaal den ganzen Tag von Luft durchzogen wird, bleibt ebenso die Nacht über das große Wohnzimmer, wie das Extrazimmer der jüngsten Kinder dem erfrischenden und reinigenden Zuge geöffnet. Noch sah ich weitere, gesunde Schlafräume im obersten Theil des Hauses. Sie grenzen an ein flaches Dach, das zum Auslegen der Betten und Trocknen der Wäsche von großem Werth ist. So findet man allenthalben die zweckentsprechendsten Einrichtungen bei musterhafter Reinlichkeit. Und welch unendliche Wohlthat ist diese Anstalt für die Kinder. „Die Geschichte unseres Hauses ist wie ein Lobgesang der großen Thaten Gottes" durfte mit vollem Rechte die Schwester sagen, die mich geleitete, indem sie mir von dem Schicksal einzelner Kinder erzählte, z. B. von einem 12jährigen Mädchen, das, am Knochenfraß leidend, von ihrer Stiefmutter so jämmerlich behandelt worden war, daß die Nachbarn Anzeige machten, und die Armenpflege es der Anstalt übergab. „Wir durften uns der Aufgabe nicht entziehen, da die Kinderklinik noch nicht bestand. Es vergingen freilich Jahre, bis die Kleine nur wieder gehen konnte und noch länger, bis die Wunden heilten! — Sie haben wohl das zarte, blasse Gesichtchen mit der schwächlichen Gestalt gesehen, das mit der Näharbeit in der Hand am Tische saß. Auch sie nimmt ein Theilchen der Aufgabe des Hauses und die Mitpflege der Kleineren auf sich. — Soll ich ihnen noch sagen von einer, die mit 6 Jahren noch nicht im Stande war zu gehen und nun doch so weit gekommen ist, daß sie als braves Dienstmädchen ihr Brod reichlich verdient? Oder wollen sie von dieser und jener hören, die in Dienst getreten ist, der aber die Anforderungen der mütterlichen Oberschwester doch allzustrenge schienen, und die dann eigene Wege ging, bis die Erinnerung an die friedensvolle Anstaltszeit wieder mächtig wach in ihnen wurde und sie nicht zu Ruhe kommen ließ, bis sie wiederkamen und unter Thränen um die alte Liebe und Fürsorge baten. „Wie klein und unbeachtet war der Anfang unserer Wirksamkeit" — fuhr die Oberschwester fort — „mit einem Kinde nur zog man in die kleine Miethwohnung; eine größere erwies sich bald nöthig und folgte jener, um von der dritten wiederum größeren abgelöst zu werden. Von da gings ins eigene Haus, welches schon zweimal durch Anbauten erweitert wurde, und dessen Räume dennoch auch jetzt oft noch größer sein dürften. Haben wir in den ersten Jahren gar manchmal besorgt nach dem täglichen Brod ausschauen müssen, so können wir nun rühmen, daß die Herzen guter Menschen es uns nie fehlen lassen, und sie in besondern Verlegenheiten gerne unsern Bitten entgegenkommen." — Bewegt verließ ich einen Ort, der so viel des Guten und Nützlichen birgt. — Aus dem mir kürzlich zugesandten Jahresbericht von 1878 ersah ich, daß seit dem Jahre 1857 schon 122 Töchter der Pflegeanstalt in Dienste getreten sind, während sich 32 am Schlusse des vergangenen Jahres in derselben befanden. Die Krippe konnte in dieser Zeit an 85 Kindern die pflegende Liebe üben. — Ich schließe mit dem

Wunsche, Gott wolle das schöne Werk auch ferner segnen und es gedeihen lassen zur Freude aller Derer, die mit ihren größeren oder kleineren Gaben zu seinem Bestehen beitragen, — und vor allem zum Segen der armen hilflosen Kleinen."

Ebenfalls eine Liebesarbeit des Zweigvereins für weibliche Diakonie in Fürth ist die dortige Pflegeanstalt[9]) seit 1861 bestehend. Ihr Zweck ist: Mädchen zwischen 5 bis 13 Jahren, die entweder ganz verwaist oder doch mutterlos sind und zu Hause der nöthigen Pflege und Erziehung entbehren, ferner solchen, deren Eltern in Fabriken und Werkstätten beschäftigt sind, zu Gute zu kommen. Eine Diakonissin und einer Gehilfin sind zum Dienst der etwa 20 Mädchen bestellt. — Das Kinderversorgungshaus in Lindau, welches gegenwärtig 12 Waisenkinder verpflegt, ist paritätisch.

5. Die Waisenhäuser. Das Pfarrwaisenhaus in Windsbach. Das evangelische Pfarrtöchterstift (Marienstift) in Regensburg.

Es kann nicht unsere Sache sein, hier sämmtliche Waisenhäuser zu nennen; ein großer Theil derselben steht zur Zeit, wenn auch die Gründung freier christlicher Liebe zu danken ist, unter der Leitung städtischer Behörden. So hat fast jede unserer größeren Städte (Augsburg, Nürnberg, Ansbach 2c.) ihr Waisenhaus; eine Betheiligung der christlichen Liebe bei der Fortführung derselben könnte etwa darin gesehen werden, daß Kirchenkollekten für etliche erhoben werden. Einzelne bedürfen oder bedürften dieser Hilfe nicht, da sie selbst über nicht unbedeutendes Vermögen verfügen. So beträgt das Vermögen des Waisenhauses in Oettingen (gegründet 1714) 74,350 Mk., des evangelischen Waisenhauses in Augsburg (nach dem Stande von 31. Dezember 1876) 262,349 Mk. Offenbar ist die Zeit der Gründung von Waisenhäusern im ganzen und großen vorüber; andere, mehr auf sittliche Bewahrung oder Besserung angelegte Anstalten, sind an ihre Stelle getreten. Daß man jedoch, wo das Bedürfnis dazu drängt, auch dieser Seite christlicher Liebesarbeit seine Aufmerksamkeit zuwendet und Opfer hierfür zu bringen bereit ist, davon zeugt das durch den damaligen Pfarrer W. Rodde in München gestiftete evangelische Waisenhaus.[10]) Die rasch angewachsene evangelische Gemeinde Münchens sah sich genöthigt für die Waisenkinder aus ihrer Mitte ein Heim zur Pflege und Erziehung zu schaffen. Die Unterbringung der Waisen im nahen Rettungshause Feldkirchen, wie sie bis zum Jahre 1871 statt hatte, erwies sich aus pädagogischen Gründen als unrichtig. Die Stadtgemeinde München hatte zwar 1869 die Erbauung eines Kinderasyls für alle Konfessionen beschlossen, die Anlage desselben war jedoch naturgemäß eine so großartige, daß man bis zur Ausführung, welche Jahre in Anspruch nehmen wird, nicht warten konnte. Zudem war vorauszusehen, daß von der städtischen Armenpflege in das projektirte Asyl nur solche Kinder auf-

genommen werden, die in München heimathberechtigt sind. Von der protestantischen Gemeinde aber und besonders von ihren ärmeren Mitgliedern besitzt nur der bei weitem kleinere Theil in München das Heimathrecht. Das nächste und natürliche war daher, daß die Gemeinde selbst für ihre Waisenkinder sorge und ihr eigenes Waisenhaus besitze. Der Anfang wurde dadurch gemacht, daß im Herbst 1871 der damalige Pfarrer W. Rodde fünf verlassene Kinder aufnahm. Man hatte zunächst eine Miethwohnung inne, bis von einer edlen mit irdischen Gütern gesegneten Dame ihr väterliches Haus den Waisen eingeräumt wurde. Leider währte die Freude über diesen Besitz nicht lange. Im Jahre 1875 mußte das Haus geräumt werden. Die Rechtmäßigkeit der Schenkung wurde mit Erfolg bestritten, „weil der Waisenhaus-Verein zur Zeit der Schenkung noch nicht das Recht einer juristischen Persönlichkeit besessen". Dazu kamen in jener schweren Zeit Anfeindungen von Seiten des Magistrats München, so daß die junge Pflanze wacker vom Sturm gerüttelt und von der Hitze der Anfechtung getroffen ward und die Probe ihrer Lebensfähigkeit zu bestehen hatte. Sie hat dieselbe durch Gottes Gnade und die werkthätige Liebe der protestantischen Gemeinde Münchens bestanden. In der unmittelbaren Nähe des früheren, dem Waisenhaus-Vereine zugedachten Hauses, erwarb man in demselben Jahre ein passendes Anwesen (in der oberen Gartenstraße Nr. 8), welches in seinen Räumlichkeiten für 30—40 Kinder genügt und als besonderen Vorzug einen schönen Garten und ein an denselben stoßendes Tannenwäldchen hat. Zur Abtragung der Kaufschuld hat der 1876 verstorbene Kupferstecher Wagner dem Waisenhaus-Vereine seinen trefflichen Kupferstich „die Kreuzabnahme" nach Rubens geschenkt. Aus dem Verkauf desselben konnten noch im Jahre 1876 12,000 Mk. gelöst werden. Zur Zeit sind nicht nur die Schulden völlig getilgt, sondern das Waisenhaus besitzt bereits baares Kapital. So können die 32 Kinder, welche gegenwärtig in demselben wohnen, gut versorgt werden. Drei wohlbeanlagte Knaben besuchen die Lateinschule, die übrigen die Volksschule. Da in Folge der sich mehrenden Aufnahmegesuche verlassener Kinder ein Neubau dringend geboten erscheint, darf die Liebe der Freunde nicht nachlassen. — Freuen wir uns dieser Arbeit, denn sie ist uns wieder ein Zeugnis des, daß die Rechte des Herrn den Sieg behält. (Ps. 118, 16). — In Landshut hat Stadtpfarrer Engelhardt durch die Stiftung eines Kapitals (1877) den Gedanken an die Errichtung eines Waisenhauses[11]) angeregt, welches einst zunächst der evangelischen Gemeinde Landshut dienen soll. Ferner sollen in demselben Söhne bayerischer Pfarrer, einfache oder Doppel-Waisen, Aufnahme finden und unter diesen sollen diejenigen den Vorzug erhalten, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen. Wir wünschen dieser annoch zarten Pflanze reiches Gedeihen und Wachsthum.

Von besonderer Bedeutung und weitreichendem Einflusse ist für unsere Landeskirche das Pfarrwaisenhaus in Windsbach.[12]) Sein Stifter ist Dekan Christ. Phil. Brandt, dessen wir oben bereits

vorübergehend Erwähnung thaten. Brandt war am 19. Dezember 1790 in Kloster Auhausen, einem bei Oettingen gelegenen Dorfe, geboren. Den Fußtapfen des Vaters und Großvaters folgend erwählte er nach Ueberwindung nicht unbedeutender Schwierigkeiten den geistlichen Beruf. Es ist wohlthuend, in einer Zeit geistlicher Oede und Dürre diesem Manne mit klarer evangelischer Erkenntnis zu begegnen. Dabei bewährte sich an ihm die Verheißung des Herrn (Joh. 7, 38), daß von dem Leibe des, der an Ihn glaubt, Ströme des lebendigen Wassers fließen werden. Nicht nur die eigene Gemeinde, der weitere Kreis unserer Landeskirche hat ihm am Herzen gelegen. Auf seiner zweiten Pfarrstelle, die er 1822 bezog, gründete Brandt einen Verein zur Verbreitung kleiner Erbauungsschriften, durch welchen er in wenigen Jahren viel tausend Exemplare guter Schriften verbreitete. Der Verein wurde später von seinen Freunden fortgeführt. Von der Herausgabe des homilet.-liturgischen Korrespondenzblattes, welche in Brandts Händen lag, sprachen wir oben. Bei aller Arbeit und Mühsal, die ihm daraus erwuchs, bekannte es Brandt mündlich und schriftlich, daß er nichts anderes sein wolle als ein geringer Handlanger des Herrn. Das war seine Demuth, ein Grundzug seines edlen Wesens. Er wird uns geschildert als ein stiller, bescheidener, ernster, durch eine lange Schule schwerer Leiden und Mühen hindurchgeführter, geläuterter und darin bewährter Christ; seiner äußeren Erscheinung nach ein schwaches Gefäß, ein gebeugter, gebrochener Mann — aber zerbrochene Werkzeuge sind es, mit denen unser Gott am liebsten und erfolgreichsten in seinem Reiche arbeitet. In dem unscheinbaren Manne wohnte eine unauslöschliche Gluth für das Reich Gottes zu wirken und eine fast unglaubliche Arbeitskraft und unermüdliche Thätigkeit. Ein Mann herzlichen Gebets, mit dem Siegel eines echten christlichen Wandels in Geduld und Treue versehen, das war Brandt.

Von Anfang an war das Leben Brandts mit den Freuden und Leiden des Pfarrstandes tief verwachsen; wenige haben neben seiner stillen Herrlichkeit die Sorgen, Mühen, Kämpfe dieses Standes in solchem Maße erfahren wie er. So zieht sich denn auch die redliche Sorge für den Stand, in welchem er Gott von seinen Voreltern her diente, durch sein ganzes Leben hindurch. Sie war es, die ihm den Gedanken eingab, ein allgemeines Waisenhaus für minderjährige Pfarrerssöhne zu gründen. Er legte seinen Plan den Amtsgenossen seiner Diöcese vor und gewann deren freudige Zustimmung. Ein Aufruf an die gesammte Geistlichkeit Bayerns und an alle christlichen Menschenfreunde hatte den gewünschten Erfolg. Daneben freilich wurden auch gewichtige Bedenken von competenten Seiten laut. Doch Brandt ließ sich nicht beirren. Er hatte seinen Plan rein auf die Sache hin, vor dem Herzenskündiger entworfen — „darum", so schrieb er, „werfe ich getrost alle Sorge auf ihn. Der Herr wirds versehen, auf ihn will ich es wagen, er wird mich nicht zu Schanden werden lassen, sondern das Beste zur Sache thun. Mein soll die Schmach, ihm die Ehre sein". So griff denn Brandt in Gottes

Namen, ein Kapital von ursprünglich nicht mehr als 35 Kreuzern in der Hand, das Werk an. Beseelt vom Sinn und Geist des edlen Franke, durfte er auch Frankes Segen erleben. In etlichen Monaten war das Kapital durch zuströmende Liebesgaben auf 4400 fl. angewachsen. Am 25. August 1836 konnte man den Grundstein legen — der Bauplatz war vom Stadtmagistrat Windsbach unentgeltlich abgetreten worden — und wieder um ein Jahr konnte die Einweihung und Eröffnung des Hauses stattfinden. Es war ein Freudenfest für mehrere Tausende, Pfarrer Löhe von Neuendettelsau hielt die Festpredigt. An diesem Tage gelobte der Stifter nebst den Kapitularen, welchen zunächst die fernere Leitung der Anstalt anvertraut worden war, „daß in diesem Hause Jesus Christus das A und das O, der Erste und Letzte sein soll, und daß man nach allen Kräften an den Waisen Vaterstelle vertreten wolle. So nahm das Waisenhaus, ein Bau des Glaubens, unter Gottes sonderlichem Beistande ohne viel Geräusch nach außen zunächst mit sieben Zöglingen seinen Anfang. Auch die weitere Geschichte der Anstalt zeigt auf der einen Seite die Treue und den heiligen Glaubensernst Brandts und seiner Mitarbeiter, auf der andern Seite wunderbare Wege und Mittel göttlicher Fürsorge und unerwarteter Durchhilfen. Bis zum Jahre 1847 durfte Brandt an der Stätte seines reichsten und gesegnetsten Wirkens weilen. Er hatte seine Kräfte im Dienste seines Herrn verzehrt. Auf einer kleinen Landstelle durfte er im Kreise der Seinen noch einen zehnjährigen Lebensabend in der Stille genießen, ohne daß ihm freilich auch hier Leiden und Mühen erspart geblieben wären. Am 9. Januar 1857 ist Brandt heimgegangen.

Die Direktion des Waisenhauses übernahm Brandts Nachfolger in Windsbach, Dekan Bachmann, nach demselben der nunmehrige Kirchenrath Müller, Männer, die sich im Geiste und in der Kraft des Stifters die Leitung der Anstalt angelegen sein ließen. Seit dem Jahre 1876 liegt dieselbe in den Händen des nunmehrigen Dekans Schlier. Nothwendige bauliche Veränderungen resp. Erweiterungen des Hauses in den letzten Jahren haben dazu beigetragen, seinen Werth zu erhöhen. Was die finanziellen Verhältnisse unseres Pfarrwaisenhauses betrifft, so befinden sich dieselben in befriedigendem Stande. Zwar die jährlich am Weihnachtsfeste für dasselbe erhobene Kollekte ist immer noch auf eine Reihe von Jahren nöthig, bis der Vermögensstand der Anstalt ein solcher ist, daß seine Zinsen den Ertrag der Kollekte decken. Es erfreut sich übrigens gerade diese Kollekte, die nun Jahr für Jahr wiederkehrt, unverkennbar der Theilnahme der Gemeinden; sie werden nicht müde, für diesen Zweck zu geben. So betrug die Weihnachtskollekte für das Jahr 1878 fast 8200 Mark; sie ist die zweitgrößte aller bisher eingesammelten und wird nur von dem Ergebnis des Vorjahres (200 Mk. mehr) übertroffen. Die „langjährigen Wohlthäter“ der Anstalt, welche ihr trotz der vielen von allen Seiten sich herandrängenden Anforderungen an die helfende Liebe von Anfang an treu geblieben sind und zum Theil durch namhafte Geschenke und Stiftungen ihre Treue be-

weisen, sind nicht nur ein Schatz für die Anstalt in materieller Hinsicht, sondern wenden gewiß auch dem Waisenhause die allerausgiebigste Wohlthat zu, das Gedenken in herzlicher Fürbitte vor dem Angesichte des Vaters der Wittwen und Waisen. Auch möchten wir in diesen „langjährigen Wohlthätern“ ein Zeugnis für das Vertrauen sehen, welches die Anstalt allenthalben im Lande genießt. Von den Strömungen des Zeitgeistes unversehrt ist der Sinn und Geist bewahrt worden, in welchem einst vor nahezu fünfzig Jahren der Grund zum Baue gelegt wurde.

Das sittliche Verhalten der Knaben wird im ganzen als ein befriedigendes bezeichnet. Wenn Entlassungen aus der Anstalt stattfinden müssen, so geschehen sie weniger aus disciplinären als aus pädagogischen Gründen. Die Anstalt, mit der königlichen Subrektoratsschule Windsbach vereinigt, bildet nämlich eine vollständige fünfklassige Lateinschule und ist schon seit Jahren, was Lehrgang, Lehrziel, Lehrmittel betrifft, nach den Verordnungen für die königlichen Lehranstalten eingerichtet. An die Schüler des Waisenhauses werden dieselben Forderungen wie an die Schüler irgend einer andern Lateinschule gestellt. Es ist nun nicht selten der Fall, daß Zöglinge wegen mangelnder Begabung diesen Forderungen zu genügen nicht im Stande sind und mithin auch als unfähig für eine weitere gelehrte Ausbildung bezeichnet werden müssen. Für solche Knaben wird eine Entlassung aus der Anstalt etwa nach der Konfirmation weniger als Strafe denn als Wohlthat hinzunehmen sein. Die Vorbildung in einer andern, ja selbst in der Volksschule, wird Knaben, die zum gelehrten Berufe nicht geeignet sind, förderlicher sein als das mühselige, entmuthigende und abstumpfende Schleichen und Kriechen durch zwei oder drei untere Lateinklassen.

Doch lassen sich gegen diese Theorie nicht ungewichtige Bedenken erheben. Demnach käme die Wohlthat des Pfarrwaisenhauses nur begabten Waisen zu gute. Was soll aber die Pfarrerswittwe mit ihrem zum Studium nicht befähigten Knaben beginnen? Zum Lehrerberufe oder zu einem technischen Fache zeigt er Neigung und Anlagen. Bis zur Konfirmation den Knaben im Pfarrwaisenhause zu belassen, ist unthunlich. Sie muß völlig auf die auch ihr zugedachte Wohlthat verzichten. Man nehme dazu, daß bisher die Lehrerstellen von drei Kandidaten der Theologie besetzt waren. Der immer empfindlicher werdende Mangel an geistlichen Kräften legt gewiß die Frage nahe, ob nicht Mittel und Wege geschafft werden könnten, jene drei Kandidaten für das Waisenhaus entbehrlich zu machen. Man verlege die Anstalt in eine Stadt, so daß sie mehr die Gestalt eines Pensionats erhält, dessen Schüler die ihren Neigungen und ihrer Begabung entsprechenden Anstalten besuchen können. Wir denken gar nicht an eine größere Stadt; eine evangelische Stadt mittleren Ranges mit Latein-, Real- und Präparandenschule findet sich gewiß, die sich hiezu eignete. Die Sache ist der Erwägung werth. Man vergesse nicht, welche Veränderungen gerade in den letzten fünfzig Jahren seit der Gründung des

Waisenhauses in socialer Hinsicht stattgefunden haben, Veränderungen, von welchen auch der Bildungsgang und die zu stellenden Anforderungen in den verschiedenen Ständen nicht unberührt geblieben sind.

Im Jahre 1877/78 befanden sich 63 Zöglinge in der Anstalt; davon waren 17 Pfarrwaisen, die übrigen Pensionäre und zwar 27 Söhne von Geistlichen, 4 von Lehrern, 15 aus anderen Ständen. Außerdem genossen 21 Stadtschüler den Unterricht in der Anstalt. Die Anmeldungen sind so zahlreich, daß Jahr für Jahr fast die Hälfte derselben unberücksichtigt bleiben muß.

Wir schließen mit den Worten aus der von Löhe bei der Einweihung und Eröffnung gehaltenen Predigt: „Dahinein wird manches Waislein gehen und seine Thränen trocknen, Brot der Erde und Himmelsbrot finden und Wasser des Lebens umsonst. Manch armer junger Vogel findet da heimathlichen Aufenthalt und grüne Zweige, Lieder des neuen Bundes zu lernen und dann hinauszufliegen und aller Welt den seligen Gesang vorzusingen. Mancher sterbende Pfarrer wird von nun an fröhlicher scheiden, ungetheilteren Herzens und mit völligerer Andacht in die ewige Heimath gehen; denn er kennt die offenen Thüren unseres Hauses und weiß, daß seinen Söhnen, schon ehe er starb, ein väterliches Dach erbaut und ein Vater erweckt ist. Ei, wie lieblich ist dieses Haus, schön für die Augen unseres Leibes, schöner noch für die Augen des Geistes um der schönen Bestimmung willen, die es hat! Um meiner Brüder und Freunde, um ihrer Waisen willen will ich es segnen, — und wer vorübergeht am Wege, stehe still und segne es und freue sich sein, als einer Gabe aus der Hand des Waisenvaters und Richters der Wittwen.“

Eine nothwendige Ergänzung zu dem für männliche Pfarrwaisen bestimmten Waisenhause in Windsbach bildet das evangelische Pfarrtöchterstift (Marienstift) in Regensburg,[13]) begründet von Pfarrer Dr. Wiener. Seine Eröffnung fand am 3. Oktober 1865 statt. Die Bestimmung des Stiftes ist: 1) Töchter von verstorbenen Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns, für welche keine näherliegende ausreichende Hilfe vorhanden ist, während des schulpflichtigen Alters aufzunehmen und sie zu einer gesegneten Lebensführung und einem ihr Fortkommen sichernden Berufe heranzubilden; 2) auch lebenden Geistlichen eine Erleichterung für den Unterricht ihrer Töchter im gleichen Lebensalter darzubieten. Nach vollendeter Bildungszeit, d. h. je nach dem Grade der körperlichen Erstarkung und nach Maßgabe des ins Auge gefaßten Lebensberufes zwischen dem 15. bis 17. Lebensjahre, werden die Waisen und Pflegetöchter entlassen, und zwar, insofern die letzteren nicht von den Angehörigen zurückgenommen werden, in der Weise, daß die Anstalt für eine möglichst günstige Unterbringung derselben Sorge trägt und mit ihnen auch für die nächste Zukunft noch in berathender und geistig fürsorgender Verbindung zu bleiben trachtet. Die austretenden Waisen werden mit einer Ausstattung für den Antritt ihres ersten Berufes versehen. — In den ersten Jahren erhielten die Zöglinge des

Stifts in der von dem Stifter desselben begründeten und geleiteten höheren Töchterschule den nöthigen Unterricht. Nachdem sich jedoch Pfarrer Wiener durch die Umstände und Erfahrungen genöthigt sah, dies Unternehmen fallen zu lassen, besuchen die Zöglinge des Stifts bis zur Vollendung der Werktagsschulpflicht die städtische Schule und empfangen daneben zu Hause ergänzende Lehrstunden im Französischen, in Handarbeiten ꝛc. Für die aus der Schule entlassenen Mädchen bestehen im Stifte selbst Fortbildungskurse, worin denselben eine um so ungetheiltere Sorgfalt zur möglichsten Ausbildung gewidmet werden kann.

Unter großen persönlichen Opfern von Seiten ihres Stifters begonnen, hat sich die Anstalt mehr und mehr Freunde und Wohlthäter erworben, wovon auch die ihr zufallenden Schenkungen und Vermächtnisse Zeugnis ablegen. Freilich wäre zu wünschen, daß die zwanzig Dekanate, welche sich bis jetzt noch gar nicht an diesem Werke betheiligen, ihm ihre Aufmerksamkeit schenkten. Es handelt sich ja nicht nur um die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse, an deren Hebung auch schon viel gelegen ist, sondern um die immer festere Begründung des Stiftes für die Zukunft, damit es unter Gottes sichtlichem Segen bisher gediehen eine Zufluchts- und Segensstätte immer mehr werden und bleiben möge. Diese Hoffnung zu hegen, gestattet der bisherige äußere Entwickelungsgang des Marienstifts.

Die Zahl der im September 1878 vorhandenen Kinder war 27; darunter aus dem Pfarrstande 1 Doppelwaise, 11 einfache Waisen und 13 Töchter, aus andern Ständen zwei Zöglinge. Was das innere und innerste Leben des Hauses betrifft, so ist jenes ein einfaches, genügsames und gerade darum ein so wohlthuendes; in dieses zu blicken vermögen wir nicht. „Da handelt es sich um die Geheimnisse der menschlichen Seele und ihrer göttlichen Zubereitung. Wer kann in eine Menschenseele mehr als ahnend sehen? Wer Gottes Rath und Weg mit ihr ergründen? Wer mag die Zeit ermessen, die dem Samenkorn des Reiches Gottes in diesen jungen Gemüthern noch gegönnt sein mag, damit es unter der stillen Gewöhnung, unter der fürsorgenden Pflege und Fürbitte, unter dem Sonnenschein der eigenen Heilandsliebe oder unter den Wehen getäuschter Erwartungen und stürmischer Lebenserfahrungen ausreife, und bei manchen bald, bei manchen vielleicht erst später noch eine Frucht bringt? Aber auf diese Frucht zielt unser Streben, eingedenk der ernsten Frage: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ [14])

Nur erwähnen können wir an dieser Stelle das Martinsstift in Rüdenhausen, eine Erziehungsanstalt für hinterbliebene Kinder evangelischer Lehrer Bayerns. Es bestand von 1856 bis 1874 und hat während dieser Zeit, soweit beurtheilt werden kann, in Segen gewirkt.

6. Die Industrieschulen.

Es ist eine alte Erfahrung, die man hier kaum noch einmal auszusprechen wagt, daß es besser ist, den Schaden verhüten, als ihn heilen, wenn er hervorgebrochen ist. Wie oft hört man die Klage, daß ein Haushalt unerquicklich ist, daß das Haus dem Manne verleidet wird, weil, die dem Hause vorstehen soll, untüchtig dazu ist. Auf die praktische Ausbildung der Mädchen, theils für ihren künftigen Beruf als Hausfrauen, theils, wo die Verhältnisse es erfordern, um späterhin in der Lage zu sein, von der Hände Arbeit ihr Brot zu essen, auf diese praktische Ausbildung Werth zu legen nnd sie zu ermöglichen, ist gewiß ein köstlich Werk und eine Aufgabe innerer Mission.[15]) Die Industrieschulen übernehmen diese Aufgabe. Wenn wir in dieser Darstellung der Industrieschulen gedenken, so kann es nicht in dem Sinne gemeint sein, als sollte eine Aufzählung aller bestehenden Industrieschulen gegeben werden — der Kreis wäre ein zu weit gezogner und das erforderliche Material ein kaum zu beschaffendes. Vielmehr kann es an dieser Stelle nur so gemeint sein, daß die im Sinne der inneren Mission geleiteten eine Erwähnung finden.

Es gebührt Neuendettelsau auch auf diesem Gebiete der Vorgang. Am 1. Dezember 1865 machte man mit der Industrieschule den Anfang; es galt ein Bedürfnis des Diakonissenhauses zu befriedigen: die aus dem Rettungshause entlassenen Mädchen mußten zur Uebernahme eines Dienstes weiter vorgebildet werden. Die Verhältnisse, in denen man anfing, waren sehr enge. Erst der Zufluß von Mädchen aus bemittelten und besseren Ständen setzte die Anstalt in die Lage aus den drückenden Anfangsverhältnissen sich herauszuarbeiten und ihres Daseins sich zu freuen. Die Erwerbung eines eigenen Hauses (1878), auf welchem freilich noch eine nicht unbedeutende Schuldenlast ruht, hat die Anstalt in den Stand gesetzt, ihren Zweck immer erfolgreicher zu erfüllen. Die steigende Frequenz der Anstalt mag hierfür als Zeugnis gelten. — Die Neuendettelsauer Industrieschule dient nicht etwa Mädchen des Dorfes, welche, wie es sonst Brauch ist, um sich in Handarbeiten zu üben, kommen und gehen. Die Schülerinnen sind vielmehr Pensionärinnen, welche der Industrieschule zur Erziehung und zur Ausbildung anvertraut sind. Was man anstrebt, ist, die Mädchen in allen praktischen Arbeiten auszubilden. Der Haushalt, Küche und Wäsche bieten dazu reichlich Gelegenheit. In weiblichen Handarbeiten kann es eine Schülerin, die Gabe und Willen hat, dahin bringen, alle Arten Weißnäherei selbständig zuzuschneiden und zu fertigen. — Da viele der Schülerinnen jüngst konfirmirte Mädchen sind, müssen sie in den gewöhnlichen Schulfächern weiter geübt werden. An den Katechismus- und Konfirmandenstunden im Diakonissenhause nehmen die meisten regelmäßig Theil. — Ein wesentlicher Fortschritt, der in der Entwicklung der Industrieschule zu verzeichnen ist, ist die häufigere Aufnahme von Töchtern aus besseren Familien. Dadurch ist der Charakter der Industrieschule ein „noblerer“

geworden. Daneben freilich stellen sich auch brave Schülerinnen aus geringeren und ärmeren Verhältnissen ein, was nicht minder erfreulich ist. Die Zahl der gegenwärtig in der Schule befindlichen Mädchen beträgt etwa 40.

Einen erfreulichen Fortgang nimmt die Industrieschule in Oettingen, welcher zwei Diakonissen aus Neuendettelsau dienen. Die eine derselben hat den Unterricht der jüngeren Mädchen, während die andere die konfirmirten unterweist und dabei auch Unterricht in der französischen Sprache und im Klavierspielen ertheilt. Außerdem finden wir von Diakonissen geleitete Industrieschulen in Würzburg und Thurnau, an letzterem Orte liegt der Lehrerin auch die Gemeindediakonie ob.

7. Der St. Johannis-Verein. Die freiwillige Armenpflege.

Im Verlaufe der bisherigen Darstellung sind wir öfters dem St. Johannis-Vereine[16]) begegnet. Es ist jedoch erst hier die Stelle, desselben eingehender Erwähnung zu thun. Der Verein ist eine Schöpfung des edlen Königs Maximilian II. aus dem Jahre 1853; zur Fundirung desselben wies der König 30,000 Gulden aus der Kabinetskasse an. Aus dem Bedürfnisse, mit vereinigten Kräften der Noth der Armuth im ganzen Königreiche abzuhelfen, ist der Verein entstanden. Freiwillige Armenpflege im weitesten Sinne des Worts, aber nicht ohne Hebung des religiösen, sittlichen und geistigen Zustandes der Armen ist der Zweck des Vereins. Sein Centrum hat er im Central-Kapitel in München, welches vom Könige zusammengesetzt wird und durch die Zweigvereine seine Thätigkeit über alle Theile des Königreichs erstreckt. Die Bewegung der Zweigvereine ist eine völlig selbständige. Der Charakter des Vereins ist paritätisch. Seine Bedeutung und Wirksamkeit liegt hauptsächlich in der ausgiebigen materiellen Unterstützung, welche er bei einem Vermögen von 641,250 Mk. zu gewähren im Stande ist. Die gewährten Unterstützungen bewegen sich zwischen 100 und 2000 Mk. Die Gründung und der Bestand so mancher der bisher genannten Anstalten ist seiner nachdrücklichen Hilfeleistung zu danken. Die Theilnahme am Vereine ist im Laufe der Jahre eine geringere geworden. Nach dem letzten größeren Hauptberichte für 1861/62, der gegen das Vorjahr einen Rückgang konstatirt, belief sich die Gesammtzahl der Zweigvereine auf 628 mit einer Mitgliederzahl von 87,268; die Beiträge der Mitglieder aus den acht Kreisen des Königreichs erreichten (1861/62) die Höhe von 6651 fl., während nach dem Rechnungsnachweis für 1878 an Mitgliederbeiträgen nur 7802 Mk. 60 Pf. zu verzeichnen sind. So bedauerlich im Hinblick auf die gewiß segensreiche Aufgabe des Vereins diese Wahrnehmung sein mag, so erklärlich ist sie doch bei der durch die Ausdehnung und Leitung des Vereins gebotenen mehr äußerlichen Uebung der Wohlthätigkeit. Wenn auch die Einnahmen geringer wurden, so ist gleichwohl

die Wirksamkeit des Vereins nicht zurückgegangen; während vielmehr 1861/62 auf den Zweck 9550 fl. verwandt wurden, zeigt der Rechnungsnachweis 1878 unter diesem Titel eine Ausgabe von 27,670 Mk. 57 Pf.

Der vorhandenen Armuth zu steuern ist das Bestreben des obengenannten Vereins, ein Bestreben, welches nur zu sehr einem Bedürfnisse entgegenkommt. Auch in Bezug auf Armuth, Bettelei, Vagabondage sind die Zustände in Bayern nicht besser, vielleicht schlimmer denn anderwärts. Daß die Verhältnisse in dieser Hinsicht in der „guten, alten Zeit" weit trauriger waren als in unsern Tagen, ist ein leidiger Trost; sie sind zur Zeit schlimm genug, und ihr Wachsthum erweckt ernstliche Sorge. Nur einige Zahlen:[17]) in den Jahren 1835 bis 1839 wurden in Bayern 303,276 Bettler aufgegriffen, in den Jahren 1841 bis 1846 kamen auf 1000 Einwohner durchschnittlich $7{,}_{40}$ Bettler und $8{,}_{97}$ Vaganten, von 1841 bis 1861 nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt $6{,}_{81}$ Bettler und $10{,}_{53}$ Vaganten, zusammen in den Jahren 1856 bis 1861 in Bayern diesseits des Rheins $13{,}_{12}$ Bettler und Vaganten, jenseits des Rheins $26{,}_{74}$. Nach Gesellschaftsklassen betheiligten sich 1841/42 bis 1860/61 an der Bettelei im Königreich Bayern diesseits des Rheins $45{,}_{1}$ % Männer, $40{,}_{2}$ % Weiber und $14{,}_{7}$ % Kinder, an der Vagabondage $60{,}_{8}$ % Männer, $33{,}_{4}$ % Weiber, $5{,}_{8}$ % Kinder. Armuth und Bettel hängen aber zusammen wie Ursache und Wirkung. Dem Bettel kann daher nur durch nachhaltige Armenpflege gesteuert werden.

Der Staat kann sich der Pflicht der Armenpflege nicht entziehen. Unser Armengesetz, dessen wir bereits eingangs gedachten (S. 12) bietet für die Gemeinden und gesetzlichen Armenpflegschaftsräthe manche Handhabe zu heilsamer Thätigkeit. Jede politische Gemeinde besitzt ihr Armenhaus, welches freilich mehr oder minder überfüllt ist und in den meisten Fällen Bilder tiefer leiblicher und sittlicher Verkommenheit in sich birgt.

Durch die Uebung der Armenpflege von Seiten des Staates kann sich die christliche Barmherzigkeit nicht als der Pflicht entledigt erachten, auch ihrerseits, im Geiste und mit den Mitteln des Evangeliums, Armenpflege zu üben. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der freiwilligen Armenpflege in Bayern datiren aus den Jahren 1848 und 1849, den Geburtsjahren der inneren Mission überhaupt. Es war Dr. Julius Schunck,[18]) Stadtvikar in Erlangen, der auf diesem Felde ein Neues pflügte. Der von ihm ausgestreute Samen hat reiche Frucht getragen. Schon als dreizehnjähriger Knabe hatte Schunck mit seiner Schwester und etlichen Schulgenossen in seiner Vaterstadt München einen Kinderarmenverein gegründet. Das war bedeutsam für seine spätere Lebensarbeit. Von den Bemühungen Schuncks um das Puckenhofer Rettungshaus und von seinen Kindergottesdiensten in Erlangen sprachen wir oben. Die Armuth, welche unter einem großen Theil der Bevölkerung Erlangens herrschte, regte (1848) in Schuncks Seele den Gedanken an die Gründung eines freiwilligen Armenvereins an. Mit

der ganzen Stärke seines lebhaften Temperaments ging er an die Ausführung des Unternehmens. Und gewiß hatte ihm der Herr für solchen Dienst ein besonderes Pfund verliehen. Mit einem rastlos unermüdlichen Eifer, der durch entgegentretende neue Schwierigkeiten nur um so größere muthig vorwärts dringende Spannkraft empfing, verband sich bei Schunck ein durchaus gesunder praktischer Blick, der meist rasch und treffend, was eben Noth that, zu finden wußte. Ueberhaupt war seine ganze Natur eine im besten Sinne des Worts realistisch angelegte. Der Erlanger Armenverein und der Name seines Begründers wurden bald in weiteren Kreisen bekannt. In seiner Denkschrift (1849. S. 130) nennt Wichern den Verein „ein musterhaftes Beispiel der Vereinigung freiwilliger, auf rein sittlichem Grunde basirter Armenpflege mit der bisher bürgerlichen". Der Vorgang des edlen Schotten Chalmers war für Schuncks Auffassung der freiwilligen Armenpflege bestimmend. Der zweite Kirchentag in Wittenberg (1849) hatte auf seiner Tagesordnung in der Sektion für Armenpflege ein Referat von Schunck. Aus diesem Referate ist die Schrift erwachsen: „Die Armenpflege vom christlichen Standpunkte und ihr Verhältnis zu Kirche und Staat" (Erlangen 1850). Es sei erlaubt, auf die in dieser Schrift niedergelegten Gedanken näher einzugehen. Der Erlanger Armenverein und die Mehrzahl unserer übrigen Armenvereine hat sich nach den in Schuncks Schrift ausgesprochenen Grundsätzen gestaltet.

Armenpflege und Sorge für das sogenannte Proletariat sind durchaus nicht als eine und dieselbe Sache zu behandeln; während sich die Proletariatsfrage vorzüglich damit beschäftigt, wie der zunehmenden Massen-Verarmung und -Verschlechterung entgegenzuarbeiten sei, ist in der Armenpflege die Frage darnach, wie der bereits vorhandenen Armuth zu helfen sei. Die Zahl der Armen, ihre leibliche Noth, der sittliche, christliche Zustand derselben — dies alles heischt dringend Abhilfe. Haben Kirche und Staat, diese beiden Träger der Macht, Hilfe geboten und wie bieten sie dieselbe gegenwärtig? Die Kirche hat leider die ihr zukommende Aufgabe der Armenpflege zum Theil vergessen, zum Theil gering geachtet, es ward ihr auch die Erfüllung dieser Pflicht durch das Verhältnis des Staates zu ihr erschwert. Fast in allen Ländern Deutschlands ist die Armenpflege in die Hände des Staates übergegangen, das Armenwesen ist gesetzlich geregelt. Doch der Staat ist zur Armenpflege unfähig, denn einmal giebt er dem Armen ein Recht auf Unterstützung und legt sich damit eine nie zu ertragende Last auf, sodann will er Armenpflege befehlen, während doch die Liebe allein im Stande ist, sie zu üben. „Nur in der Form des aus der Liebe neu erzeugten persönlichen Verkehrs freiwilliger Pfleger mit den Armen und der wesentlichen Verknüpfung der äußeren Unterstützung mit der inneren, der materiellen mit der sittlichen, der geistigen mit der geistlichen mag eine richtige lebenskräftige Armenpflege bestehen." Die Wohlthätigkeit der Einzelnen — den Armen geben heißt noch nicht die Armen pflegen — ist ebensowenig wie das kirchliche Amt allein

bei dem Mangel an den hierzu erforderlichen Organen im Stande, der gestellten Aufgabe zu genügen. Die Macht der christlichen Association muß hier eintreten. Beachtenswerthe Vorgänge haben wir in Frankreich (die Gesellschaft des heil. Vincenz de Paula), in England (Chalmers), in Deutschland (Amalie Sieveking). Was zunächst die Form der freiwilligen Armenvereine betrifft, so haben zunächst Familienväter in denselben ihre Stelle. An der Seite des Hausvaters erfüllen dann Frauen und Töchter im Hause der Armen dieselben Obliegenheiten, die sie im eigenen Hause haben. Ordnungssinn, Reinlichkeit und Sparsamkeit im Hause des Armen zu wecken und zu pflegen, wäre vornehmlich ihre Aufgabe, während der Mann mit seinem entschiedeneren Sinne und weniger leicht erregbaren Herzen das Ganze auch im Hause des Armen übersieht. Eine zweckmäßige Vertheilung der Arbeit, so daß die einzelnen Pfleger weder zu viele Arme unter ihre Obhut bekommen, noch zu weit von ihnen entfernt wohnen, wird zu beobachten sein. Die arbeitenden Kräfte werden durch eine bestimmte Leitung und Gliederung mit einander verbunden, um zusammen zu wirken. Eine möglichst allseitige Betheiligung aller Glieder einer Kirchen- oder Stadt- oder Dorfgemeinde muß erstrebt werden. Der Pfleger soll an den Gebern seines Distrikts die Hände haben, durch die er hilft, dagegen sollen die Geber an ihm die Hand haben, durch welche sie Hilfe bringen. Zweckmäßig ist es, wenn einzelne wohlhabende Familien das Patronat über ärmere Familien übernehmen; die Armen wie die Reichen gewinnen dabei. In solchem Falle hat der Pfleger nur die Pflicht des Ueberwachens. Kosttische sind ein nicht unwichtiges Mittel, eine persönliche Verbindung von arm und reich über den Kreis der Pfleger hinaus zu wecken und zu fördern; dazu dienen auch die Festzeiten, Weihnachten vor allem. Verschieden gestaltet sich und vollends erfolgreich und segensreich die Thätigkeit des Armenvereins, wenn die verschiedenen Erscheinungsformen der Armuth ins Auge gefaßt werden. Es sind Bettel-, Haus- und Arbeitsarme zu unterscheiden. Jede dieser Klassen von Armen erfordert ihre besondere Behandlungsweise. Den Bettelarmen gegenüber wird die Thätigkeit des Vereins in erster Linie auf Abstellung des Bettels gerichtet sein. Es müssen die Bettler so gestellt werden, daß sie das Betteln lassen können. Darreichung von Lebensmitteln, Beschaffung von Arbeit, Anhalten der Kinder zu regelmäßigem Schulbesuche, Gelegenheit, in den Freistunden eine Kleinigkeit zu verdienen, Fürsorge für die Wohnung der Armen — dies werden die einzelnen Seiten sein, nach welchen, immer unter persönlicher Hingabe, den Bettlern gegenüber die freiwillige Armenpflege ihre Aufgabe zu erfüllen hat. — Zu den Arbeitsarmen, welche gewissermaßen eine Stufe höher stehen, als die Bettelarmen, werden vornehmlich Meister und Gesellen früher blühender, jetzt darniederliegender Gewerbe, etwa der Weberei und Strumpfwirkerei zu rechnen sein; nur zum Theil sind ihnen auch die Armen beizuzählen, welche nicht arbeiten wollen. Die Armenpflege wird hier dafür zu sorgen haben, daß die Söhne ein anderes Gewerbe

ergreifen als die Väter, daß die Töchter solcher Familien ordentlich nähen und stricken, überhaupt häuslichen Sinn lernen, daß die unbeschäftigten Kräfte in der Familie beschäftigt werden, und zwar nicht in Arbeitshäusern und Staatswerkstätten mit ihren mannigfaltigen sittlichen Nachtheilen, sondern in den eigenen Häusern unter Wahrung des Familienlebens. Wie mit Sparsamkeit dem Armen gegeben und geholfen werden muß, so muß er selbst zur Sparsamkeit angeleitet werden. Sparkassen können hier wohlthätig wirken. Ebenso ist zur Förderung des Sinnes für Häuslichkeit und zur Einwirkung auf den innern Menschen dem leselustigen Armen statt der widerchristlichen Presse gesunde Lektüre, vornehmlich gute Erzählungen zu bieten. — Am wenigsten schwierig gestaltet sich die Armenpflege den Hausarmen gegenüber. Hier in zarter Weise zu helfen, womöglich unter Beiziehung der Freunde und Verwandten des Armen, in Krankheitsfällen beizuspringen wird sich die Armenpflege angelegen sein lassen. Der Sonntag ist der geeignetste Tag hierzu, und recht benutzt, würde dadurch auch der Sinn für rechte Sonntagsheiligung wieder geweckt werden. — Wie stellt sich nun die christliche Association zur Kirche und zum Staate? Die Kirche als solche wird kein weiteres Recht in Anspruch nehmen können, als nur das Recht des Wachens, daß Vereine freiwilliger Armenpflege keinen Mißbrauch treiben und etwa den Eintritt in die Hütten der Armuth dazu benutzen, den Trost des Glaubens und die Kraft des Evangeliums zu rauben. Ein Zusammengehen der evangelischen und römischen Konfession wird nicht statthaben können, anders gestaltet sich die Sache, wenn etwa eine kleine Zahl Katholiken unter Evangelischen lebt, oder umgekehrt. Dagegen ist ein Zusammenwirken der lutherischen und reformirten Konfession auf diesem Gebiete wohl möglich, ohne daß man unirt zu denken und zu sein braucht. Das Verhältnis des Armenvereins zur Einzelgemeinde betreffend, wird dasselbe dahin zu bestimmen sein, daß in mittleren und kleineren Städten, in welchen verschiedene Parochialverbände bestehen, die über dieselben gleichmäßig sich erstreckende einheitliche Wirksamkeit des e i n e n Armenvereins einzutreten hat, ohne daß sich gesonderte Parochialvereine bilden, während in größeren Städten, wo jeder Stadttheil beinahe eine Stadt für sich bildet, eine Parochialarmenpflege eher ermöglicht ist. Solange aus der freien Vereinigung noch nicht die Diakonie hervorgegangen ist, wird das Amt nicht verlangen können, als solches den Mittelpunkt der Armenpflege zu bilden. Die Pflicht der Träger des Amtes ist es umsomehr, sich nicht davon zurückzuziehen. Dagegen wird der Verein die Pflicht haben, das Amt jederzeit zu ehren, vor allem, wo Seelsorge Noth thut, dieselbe zu veranlassen, oder den Armen auf sie hinzuweisen. — Das Verhältnis der freiwilligen Armenpflege zu der staatlichen oder bürgerlichen gestaltet sich so, daß vor allem jene selbständig bleibt, ohne daß ein Befehlen und Anordnen von Seiten des Staates stattfindet. Dagegen hat dieser in jeder Weise mit Förderung und Schutz für den Armenverein einzutreten. „Der Hauptsegen freilich besteht für den Staat in

der Existenz solcher Vereine darin, daß die Macht des Christenthums und der sittliche Einfluß, welcher davon ausgeht, in seiner Mitte dadurch gestärkt wird, daß damit weiter in seinen Mechanismus etwas Lebendiges und Persönliches hineingreift, welches ihm auf allen seinen Gebieten zu statten kommen wird."

Dies im Wesentlichen Schuncks Gedanken über Armenpflege. Daß wir es hier nicht mit einer grauen Theorie zu thun haben, welche an der Wirklichkeit gemessen und in der praktischen Ausführung geprüft sich als unhaltbar erweist, dafür spricht vor allem der Erlanger Armenverein[19]) mit seiner bis auf diese Stunde segensreichen Thätigkeit. Von nicht geringer Bedeutung für den Verein war von jeher die Betheiligung akademischer Lehrer an demselben, die geistige Förderung, welche ihm von dieser Seite geboten wurde. Die Abstellung des Bettels, wie derselbe vor und bis 1848 in Erlangen in Blüthe stand, die Anregung zur Gründung des Rettungshauses Puckenhof, die Aufstellung einer Volksbibliothek, die Errichtung einer Strohflechteanstalt, welche jedoch seit etlichen Jahren eingegangen ist, eines Magazins für abgelegte Kleider ꝛc., die Aufstellung einer Armendiakonissin, dies sind die zunächst in die Augen fallenden Erfolge des Vereins. Seine Organisation gestaltet sich folgendermaßen: an der Spitze steht der Gesammtvorstand, aus zwei Vorsitzenden gebildet; für die acht Distrikte, in welche die Stadt eingetheilt ist, sind je drei bis vier Pfleger aufgestellt, deren jedem innerhalb des einzelnen Distrikts bestimmte Straßen und Hausnummern zugewiesen sind; zur Besorgung der geschäftlichen Seite hat jeder Distrikt einen Vorsitzenden, Schriftführer und Kassirer, welch dreifaches Amt in den Händen eines Mitgliedes liegt. Seit einer Reihe von Jahren haben in Folge gepflogener Verhandlungen die Vorsitzenden und der Sekretär des Armenvereins in den Versammlungen des städtischen Armenpflegschaftsrathes Sitz und Stimme, während der Verein zu den monatlichen Sitzungen der Pfleger in seinen einzelnen Distrikten je ein Mitglied des Armenpflegschaftsrathes als berathend zuzieht. Auch will der Verein seine Arbeiten vorzugsweise den sogenannten verschämten Armen und denjenigen, welchen durch nachgehende und erziehende Pflege wieder aufzuhelfen ist, zuwenden. Durch beide Bestimmungen ist in dem Vereine, welcher bureaukratisch zu entarten drohte, eine Wandlung zum Bessern eingetreten.[20]) Nach der Rechnung für 1878 vertheilte der Verein an regelmäßigen Unterstützungen (70 Pf. im Monat) 737 Mk. 6 Pf., an besonderen Unterstützungen 669 Mk. 32 Pf., durch die Armendiakonissin wurde verwendet 319 Mk., auf die Volksbibliothek 61 Mk. 48 Pf. Leider hat der Verein zu klagen, daß hauptsächlich in Folge des unbedachten Gebens von Seiten der Einwohner der Stadt der Bettel wieder zugenommen hat. — Der seit einer Reihe von Jahren in Erlangen bestehende Frauenverein für Armen- und Krankenpflege und der freiwillige Armenverein arbeiten einerseits ganz selbständig nebeneinander und andererseits doch auch in sehr zweckmäßiger Verbindung.

Dem Vorgange Erlangens folgte bald eine Anzahl unserer größeren

und kleineren Städte mit Armenvereinen, welche in ihrer Organisation die von Erlangen ausgehenden Direktiven befolgten und jetzt noch mehr oder weniger eine nennenswerthe Thätigkeit entfalten. So der Verein für freiwillige Armenpflege in Ansbach[21]) an dessen Gründung (1850) der damalige Cons.-Rath Dr. Ranke betheiligt war, wie derselbe dem Vereine auch mannigfache geistige Förderung angedeihen ließ. An ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen wurden (1877) für durchschnittlich 211 Arme 4465 Mk. 80 Pf. vertheilt. Der Verein verfügt über ein Vermögen von 11,464 Mk. 79 Pf. — Ferner ist hier der seit 1851 bestehende „Hilfsverein" in Schweinfurt (seit 1854 St. Johannis-Zweigverein für freiwillige Armenpflege) zu nennen. Der Verein, ebenfalls nach dem Vorbilde des Erlanger organisirt, spricht in seinen Satzungen als Zweck aus: persönliche Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Armen und Nothleidenden und Unterstützung derselben im steten Benehmen mit dem Armenpflegschaftsrathe und den bereits bestehenden Wohlthätigkeits-Vereinen; moralische Einwirkung auf die Armen und auf die Erziehung ihrer Kinder wo es Noth thut. Der Verein unterstützt hauptsächlich mit Naturalien; im Jahre 1878 wurden 27 Personen unterstützt; die Ausgaben betrugen 475 Mk. 59 Pf. — Bayreuth und Nördlingen folgten 1850 dem gegebenen Beispiele. In Regensburg ging der freiwillige Armenverein (1851) vom Kirchenvorstande aus. In Rothenburg a. T. bestand von 1854 bis 1859 ein nach den Erlanger Grundsätzen gebildeter Verein. Bei den reichlichen Unterstützungen jedoch, welche aus der dortigen Hospitalstiftung und der städtischen Armenkasse den Armen zufließen, wurde der Verein als unnöthig erkannt und aufgelöst. Gleichwohl besteht wieder seit 1861 ein Verein für freiwillige Armenpflege, der sich die Vertheilung von Brennholz und die Abschaffung des Bettels angelegen sein läßt. — Eine reiche und gesegnete Wirksamkeit entfaltet auch der Armenverein in Windsheim, der seine Gründung (1854) Pfarrer Großmann (S. 111) dankt. Der Verein läßt es sich angelegen sein, den Armen soviel als möglich Arbeit zu vermitteln und liefert ihnen das Material hierzu; auch ein Kleiderdepot dient den Armen. Ebenso fördert die Zwecke des Vereins die von ihm unterhaltene Strick- und Nähschule. Die regelmäßigen Monatsbeiträge der Mitglieder werden von den Pflegern, achtbaren Bürger des Städtchens, eingesammelt, wie auch jeder derselben die Armen des ihm zugetheilten Bezirks persönlich besucht. Mit der öffentlichen Armenpflege sucht der Verein in steter Fühlung zu bleiben. Die Leitung wurde bis vor etlichen Jahren von einem der Pfarrer geführt, seitdem liegt sie in den Händen eines Bürgers. Die Zahl der zur Zeit unterstützten Armen beläuft sich auf 60 bis 80, während sie in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins bis zur Höhe von 127 stieg. Die letzte Jahresrechnung (1878/79) schließt mit einer Einnahme von 2108 Mk. und einer Ausgabe von 1954 Mk. 97 Pf. ab; der Vermögensstand beträgt 581 Mk. 60 Pf.

Das Bestehen des Vereins hat bisher eine städtische Armenumlage fern gehalten.

Der kirchliche Armen-Verein (protestantischer St. Johannis-Zweig-Verein) in München trägt ein von den bisher genannten ihn unterscheidendes eigenthümliches Gepräge. Er ist ein Versuch und — nach den bisher gemachten Erfahrungen zu urtheilen — ein gelungener Versuch kirchlicher Armenpflege. Die Vorstandschaft ruht in den Händen eines Geistlichen der protestantischen Gemeinde. Die Unterstützung erstreckt sich nur auf die Glaubensgenossen. Die beiden leitenden Grundsätze hierbei sind: nur auf Grund genauer persönlicher Bekanntschaft zu helfen und möglichst wenig an Geld zu geben, dagegen, wo es irgend thunlich ist, Arbeit zu verschaffen. Die Stadt ist in 24 Bezirke getheilt, welche von den freiwilligen Pflegern und Pflegerinnen besorgt und begangen werden. Jeden zehnten Tag versammeln sich dieselben unter Leitung des Geistlichen, die eingelaufenen Bittgesuche werden besprochen und den Pflegern zugewiesen. Einen Einblick in die reiche Thätigkeit des Vereins giebt uns die folgende Schilderung aus dem Jahresberichte über das Jahr 1870: „Mannigfaltig ist die Arbeit unseres Vereins, so mannigfaltig wie die Noth, die uns entgegentritt. Hier gilt es, dem alten Mütterchen, das in langer, harter Arbeit seine Kraft verbraucht hat, die Gebrechen des Alters erträglich zu machen, und da der kinderreichen Arbeiterfamilie zu helfen, die, von auswärts gekommen, der größeren Unterstützung der hier Heimathberechtigten entbehrt. In Häusern, wo Vater oder Mutter krank liegt, und deshalb der Verdienst stockt, gilt es, den Tisch zu decken und durch größere Gaben dem Versetzen und Verkaufen des oft mühsam ersparten kleinen Eigenthums vorzubeugen; hier die arbeitsame Frau in den uns bekannten Häusern zur Arbeit zu empfehlen, dort dem kränklichen Manne durch unsere Verwendung eine leichtere Arbeit zu verschaffen. Bald hieß es, Schulgeld zahlen für die Kleinen in Schule oder Bewahranstalt, bald für die Heranwachsenden Stellen suchen, wo sie an Leib und Seele gut bewahrt sind; wie oft auch ‚Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal besuchen‘ und den Müttern auf allerlei Art in der Fürsorge für die Kinder beistehen; — Brautleuten, welche wegen der Strenge der früheren Gesetze noch nicht Eheleute geworden sind, endlich ans Ziel ihrer Wünsche verhelfen; — Armen, die in der äußersten Noth in der Wucherer Hände gefallen sind, von diesen Blutsaugern befreien; — Alten die Aufnahme in irgend eine Pflegeanstalt ermöglichen; — vor allem der verschämten Armuth sich annehmen, die oft noch in der bittersten Noth die ehrenwerthe Scheu trägt, die gesetzliche Armenpflege anzurufen. Und wenn das alles in rechter herzlicher Theilnahme geschieht, die oft einem armen Verlassenen so wohlthuend ist, wie der erste Strahl der Frühlingssonne dem Kranken, so hoffen wir, wird es den Armen auch von Segen sein. Und wenn sie dann nicht blos menschliche Theilnahme erfahren, sondern vor allem hingewiesen werden auf den, der der rechte Helfer und Tröster ist, der allzeit Gedanken der Liebe und des Friedens

hat über alle seine Kinder auf Erden; und wenn wir nicht blos der leiblichen Noth wehren wollen, sondern ebenso dem gottentfremdeten Leben in seinen vielfachen Gestalten und seine Quelle verstopfen: Arbeitsscheu, Genußsucht, Bettel, Lüge u. s. w., so ist damit die eigentliche Aufgabe unseres Vereins bezeichnet. Wir möchten helfen, daß das ‚Bete und arbeite‘ Lebensregel aller werde. Viele haben an beiden Stücken kein Gefallen. Viele Leben in Lug und Trug, in Sünde und Schande dahin, da muß manch ernstes Wort geredet, manch hartes Mittel versucht werden. Andere sind ernster Arbeit abgesagte Feinde; da versuchen wir, aus Feinden Freunde zu machen und sie den Unterschied des Bettelbrotes von dem selbsterarbeiteten kennen zu lehren. Darum ist auch unser ganzes Bestreben, den Armen durch Arbeit Gelegenheit zum Verdienst zu geben.“ Die Arbeit gilt als Prüfstein der ‚Würdigkeit‘, bei den Jüngeren das Nähen, bei den Aelteren das Stricken. Im Jahre 1872 wurden von Armen 2128 Paar Socken und 2299 Hemden und dergl. gearbeitet, wofür ihnen 1445 fl. als Arbeitslohn ausbezahlt wurden. Wo Arbeit nicht geleistet werden kann, wie etwa in Krankheitsfällen, tritt die Hilfe des Vereins durch Geld oder Naturalgaben ein, welche dann womöglich nicht knapp zugemessen oder auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden, auf einzelne Familien, welche von Krankheit und Unglück heimgesucht waren, wurden größere Summen bis zu 60, 80, 100 fl. verwendet.

Der reiche Segen dieser christlichen Art, den Armen zu helfen, ist bisher nicht ausgeblieben; einzelne Arme konnten bereits von den Listen gestrichen werden.

Die Einnahmen im Jahre 1873 — neuere Angaben waren leider nicht zu erlangen — betrugen 5075 fl. 12 Kr., die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge 1750 fl. Außerdem wird es mehr und mehr in der Gemeinde Sitte, daß besondere Ereignisse im Familienleben Anlaß werden, der Armen zu gedenken. Große und kleine Gaben fließen dem Vereine zu und zeugen für die Theilnahme, die ihm entgegengebracht wird und den Segen, zu dem er für Geber und Nehmer gesetzt ist. — Von ähnlichen Grundsätzen geleitet, ist auch der kirchliche Armen- und Krankenverein in Fürth thätig, dessen wir weiter unten noch einmal gedenken werden.

Aus der gegebenen Uebersicht ergiebt sich, daß ausschließlich in städtischen Verhältnissen die Sache der freiwilligen Armenpflege gedeiht. Von Versuchen auf dem Lande, wo es zuweilen ebenso nöthig wäre, neben der gesetzlichen Armenpflege eine freiwillige eintreten zu lassen, kann, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht berichtet werden. Die in der Broschüre „Ueber freiwillige Armenpflege auf dem Lande“ (Nördl. 1858) gemachten Vorschläge scheinen ohne Beachtung und Ausführung geblieben zu sein.

„Arme habt ihr allezeit, mich aber habt ihr nicht allezeit“, sprach einst der Herr, während Maria stillselig ihm die gesalbten Füße mit ihren Haaren trocknen durfte. Der Herr will Armenpflege in freiwilliger

Liebe; jeder einzelnen Christengemeinde giebt er ihre Armen wie ein treues Vermächtnis zu eigen; auf sie soll die Narde der opfernden, dienenden, freigebigen Liebe fließen. Glücklich die Gemeinde, die einen freiwilligen Armenverein hat. Glücklicher noch die Gemeinde, die selbst ein solcher freiwilliger Armenverein ist. — Die Armen sind Gottes Hofgesinde, Christi Brüder, unsere Pflegbefohlenen; wir wollen sie pflegen, wo und wie wir können; sie sollen nicht draußen stehen als die Verachteten und Vergessenen. Es schließe die Liebe der Geber, die Liebe der Pfleger den Kreis immer fester um sie; so haben wir unsere Armen allezeit und — den Herrn in unserer Mitte.[22])

8. Die Krankenvereine und Krankenhäuser.

„Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besuchet" — dies Wort unseres Herrn (Mtth. 25, 36) ist von jeher seiner Christenheit unvergessen geblieben. Durch alle Zeiten der Kirche und in allen Phasen ihrer Entwicklung sehen wir unter den mannigfachsten Formen die Pflege der Kranken in besonderem Maße ausgebildet und geübt. Daß sich die Krankenpflege oftmals mit der Armenpflege berührt und mit ihr Hand in Hand zu gehen hat, ist erklärlich. Wie bei dieser, so sehen wir auch bei jener in unsern Tagen die Form des freien Vereins zur Ausübung des Gebotes unseres Herrn gewählt. Die Praxis, welche man hiebei befolgt, ist eine zweifache: entweder die Mitglieder des Vereins betheiligen sich direkt selbst an der Krankenpflege, oder sie lassen dieselbe durch Diakonissen ausüben und begnügen sich mehr mit Aufbringung der erforderlichen Mittel, an Geld, Naturalien ꝛc. In der zuerst genannten Weise wirkt der seit 1843 bestehende männliche und weibliche Kranken-Hilfs-Verein in Nürnberg.[23]) Seinen Gründungsfond erhielt er durch die verstorbene Appellräthin Bihler; er betrug 5000 fl. und wurde gleichmäßig zwischen dem männlichen und weiblichen Krankenverein vertheilt. An der Spitze jedes der beiden gesondert wirkenden Vereine steht ein Geistlicher, der von einem Kassirer unterstützt wird. Acht Helfer aus dem männlichen und elf Helferinnen aus dem weiblichen Vereine besuchen die Kranken, unterstützen sie mit Lebensmitteln, Holz ꝛc., in letzter Reihe mit Geld, vermitteln das Verhältnis zu den Beichtvätern und helfen mit Erbauungsschriften aus. Von dem männlichen Vereine wurden (1876) 61 Kranke besucht, 10 Gebetbücher und 60 weitere Erbauungsschriften vertheilt; er hatte eine Ausgabe von 890 Mk. 51 Pf. Der weibliche besuchte 99 Kranke und hatte eine Ausgabe von 1563 Mk. 18 Pf.; er wird in seiner Arbeit von einer ehemaligen Diakonissin aus Neuendettelsau, welcher eine Gehilfin zur Seite steht, unterstützt. Ein Nähverein leistet willkommene Handreichung. — In ähnlicher Weise wirkt der seit 1850 bestehende kirchliche Armen- und Krankenverein in Fürth,[24]) der sich ebenfalls in eine männliche und weibliche Abtheilung gliedert. Die Einnahmen des Vereins betrugen 1878, einschließlich eines Legats,

2175 Mk. 83 Pf. Daneben unterhält der Zweigverein für weibliche Diakonie in Fürth eine Krankenwartstation, welcher drei Diakonissen für die Krankenpflege in der Stadt zur Verfügung stehen; eine derselben ist ausschließlich für den Dienst an armen Kranken bestimmt. Ebenfalls durch Diakonissen lassen die Krankenpflege ausüben der Verein für freiwillige Kranken- und Armenpflege in Lindau (seit 1867),[25]) welchem eine Diakonissin dient, und der evangelische Krankenverein in Ansbach,[26]) welcher seit 1878 bestehend, von fröhlichem Gedeihen berichten kann. Durch eine Schenkung ist er in Besitz eines eigenen Hauses gelangt und sah sich genöthigt eine zweite Diakonissin anzustellen. Der beiden eben genannten Vereine gedachten wir bereits oben (S. 146) bei der Gemeindediakonie. — In Nördlingen besteht ein Verein für Privatkrankenpflege,[27]) welcher eine Diakonissin aus Augsburg angestellt hat. Dieselbe hat 1878 20 Personen gepflegt und in armen Familien die nöthige Hausarbeit verrichtet.

Es wäre hier die Stelle der oft so stillen, aber nicht minder wohlthätigen Wirksamkeit der in einer Anzahl unserer Städte bestehenden Wöchnerinnen-Vereine zu gedenken. Da dieselben in den meisten Fällen in freiester Form arbeiten und keine Berichte veröffentlichen, so versuchen wir auch eine Aufzählung derselben nicht. Samariterdienst bleibt um so lieblicher, je stiller und geräuschloser er geübt wird.

Es liegt uns noch ob der direkt von den Diakonissenhäusern ausgehenden Krankenpflege zu gedenken. Die Spitäler der Diakonissenanstalt Neuendettelsau[28]) und ihres Filials Polsingen kommen hiebei zunächst in Betracht. Von Anfang an wurden im Diakonissenhause Neuendettelsau Kranke aufgenommen. Im Jahre 1857 hatte man bereits ein eigenes Pfründhaus im Dorfe, in welchem auch Kranke des Orts gepflegt wurden. Zugleich bekam die Anstalt einen eigenen Arzt und eine eigene Apotheke. Im Jahre 1861 wurde ein Flügel an das Diakonissenhaus angebaut, der zur Aufnahme von weiblichen Kranken bestimmt wurde; die männlichen wurden in einigen Räumen der Bäckerei und Oekonomie untergebracht. Mit dem Jahre 1865 erweiterte sich das Krankenwesen. Zwischen dem Distrikt Kloster Heilsbronn und dem Diakonissenhause wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach alle armen Kranken des Distrikts im Hospital des Diakonissenhauses unentgeltlich verpflegt werden sollten, dagegen sollten die Schwestern jährlich zweimal in allen Ortschaften des Distrikts freiwillige Gaben sammeln dürfen. Der Zuwachs an Kranken, Siechen und Alten aus dem Distrikte nöthigte 1867 zum Bau eines Männer- und 1869 eines Frauenhospitals, welche durch die gemeinsame Küche verbunden sind. Die Aufhebung des erwähnten Vertrags von Seiten des Distriktsrathes hatte zur Folge, daß die Krankenhäuser sich leerten und nur wenige Kranke um Aufnahme nachsuchten. Im Jahre 1871 wurden zweimal verwundete Soldaten aufgenommen und gepflegt. Von 1873—1876 hatte man, veranlaßt durch den in der Nähe stattfindenden Bau der Eisen-

bahn, ein Hospital für Eisenbahnarbeiter eingerichtet, in welchem oft der Raum nicht ausreichen wollte. Seitdem werden in das Frauenhospital auswärtige Kranke und Kinder aufgenommen, während ein Theil des Männerspitals für anderweitige Zwecke verwendet wird. Nach den Matrikeln der Spitäler wurden (1878) 43 Kranke verpflegt, worunter sich 2 Katholiken befanden. Die finanzielle Lage der Spitäler ist in Folge der noch immer auf ihnen lastenden Bauschuld eine drückende. Der Distriktsrath gewährt zwar einen kleinen Zuschuß, aber die Armenpflegen wollen sich meist nur zu sehr geringen Kostgeldern verstehen, die wenig Bemittelten können nur wenig zahlen und der Reichen finden sich nicht viele. — Eine ebenfalls bescheidene Thätigkeit entfaltet das Distriktskrankenhaus in Polsingen.[29]) Der erste Kranke wurde 1869 aufgenommen. Derselbe Brauch, der inzwischen in Neuendettelsau gefallen ist, besteht hier fort. Die Schwestern haben die Erlaubnis, für das Krankenhaus in allen Ortschaften des Bezirks jährlich zweimal Gaben einzusammeln. Im ganzen sind die Gemeinden zu solcher Steuer willig. Der Stand des Krankenhauses bewegt sich meistens unter 12; die Ursache dieser verhältnismäßig niedrigen Ziffer liegt darin, daß das Krankenhaus, obwohl anfänglich für eigentliche Kranke bestimmt, mehr und mehr den Charakter einer Pfründe angenommen hat. Es hat sich in den zehn Jahren des Bestehens der Krankenanstalt gezeigt, daß das Bedürfnis akute Kranke aufzunehmen weniger vorhanden ist, dagegen entsprach es dem Wunsche der Gemeinden, ihre alten, gebrechlichen Leute, welchen in der Heimath alle Pflege abgeht, versorgt zu wissen. Die meisten der aufgenommenen Alten bleiben bis zum Ende ihres Lebens in der Anstalt, manche kurze Zeit, manche länger, manche eine Reihe von Jahren. So manche Alte haben gerne ihren Lebensabend in der Anstalt zugebracht und sind dankbar für die Pflege gewesen, haben sich auch durch Gottes Wort zu einem seligen Sterben bereiten lassen und sind im Frieden heimgegangen.

In Augsburg ist die Krankenpflege im Diakonissenhause selbst eine nicht ausgebreitete. Es wurden 1878 neun Kranke in 224 Tagen verpflegt. Der Grund für diese beschränkte Thätigkeit liegt in dem Mangel an den entsprechenden Räumlichkeiten im Mutterhause. Dagegen waren in Augsburg selbst in der Privatkrankenpflege 7—9 Schwestern beschäftigt; es wurden 58 Kranke in 814 Tag- und 915 Nachtpflegen bedient. In armen Familien wird die Pflege unentgeltlich geleistet.

In München[30]) betrug die Zahl der 1877 von den Diakonissen gepflegten Kranken 99; im Diakonissenhause selbst wurde ein Kranker gepflegt. — In Würzburg[31]) konnten von den vier Schwestern der dortigen Diakonissenanstalt (1878) 72 Kranke gepflegt werden, worunter sich 28 arme Gemeindeglieder befanden, denen die Hilfe unentgeltlich geleistet wurde.

Endlich sei auch des Dienstes gedacht, welchen unsere Diakonissen den städtischen Krankenhäusern[32]) leisten. Von Neuendettelsauer Diakonissen werden die Krankenhäuser in folgenden Städten theils allein,

theils neben anderem Personal bedient: Ansbach (2 Schw., 1 Probeschw.), Culmbach (2 Schw.), Erlangen (Augenklinik: 3 Schw., 1 Probeschw., chirurg. Klinik: 4 Schw.), Fürth (3 Schw., 4 Probeschw.), Hof und Kempten (je 2 Schw., 1 Probesch.), Lindau (1 Schw., 2 Probeschw.), Memmingen (1 Schw., 1 Probeschw.), Nürnberg (9 Schw., 9 Probeschw.), Oettingen (1 Schw.), Regensburg (1 Schw., 1 Probeschw.). Von Augsburger Diakonissen wird die protestantische Abtheilung des städtischen Krankenhauses in Augsburg mit 11 Schwestern, die weibliche Abtheilung der medicinischen Klinik des Universitätskrankenhauses in Erlangen mit 4 Schwestern und das Distriktskrankenhaus in Rothenburg a. T. mit 3 Schwestern bedient. Es stehen demnach von beiden Anstalten 71 Diakonissen im Dienste öffentlicher Krankenhäuser, ein Zeugnis für die Werthschätzung und das Vertrauen, welches man dieser Seite der Diakonissenarbeit entgegenzubringen beginnt.

9. Der Kandidaten-Kranken-Verein.

Während in außergewöhnlichen Nothlagen der angestellte Pfarrer bei uns in Bayern auf Hilfe durch die Pfarr-Unterstützungs-Anstalt rechnen darf, ist der Kandidat statutengemäß von dem Genuß dieser Wohlthat ausgeschlossen. Stellt sich bei ihm Krankheit und Arbeitsunfähigkeit ein, so sieht er sich auf anderweitige Hilfe angewiesen. Solche bietet ihm der Kandidaten-Kranken-Verein.[33]) Unter den fünf Kandidaten, welche im November 1850 die „Aufforderung zur Gründung eines Unterstützungsvereins für erkrankte Kandidaten" ausgehen ließen, befand sich auch der bereits erwähnte Stadtvikar Dr. Schunck in Erlangen und Kandidat Ziel, damals Pfarrverweser in Gunzenhausen. Im folgenden Jahre (1851) konnte sich der Verein constituiren, da sich auf jene Aufforderung hin über 100 Kandidaten mit dem Unternehmen einverstanden erklärt hatten.

Ziel selbst durfte nicht lange dem Vereine dienen; er starb am 7. Januar 1854 als Vikar in Ansbach. „Ein Wort des Gedächtnisses" im Jahrg. 1854 der Puck. Bl. (Nr. 4) sagt von ihm: „Seinem Eifer und seiner Umsicht verdankt der Kranken-Unterstützungs-Verein für protestantische Kandidaten unseres Landes sein Bestehen und sein bisheriges Gedeihen. Von vielen kranken Brüdern ist sein Name bereits mit Dank genannt worden und viele werden noch in der Zukunft seiner segnend gedenken. Dem Verein zur Unterstützung majorenner Pfarrerstöchter hat er als Sekretär treue Dienste geleistet, auch hier bereit mit persönlichen Opfern Noth zu heben und zu lindern. Nicht weniger thätig war er als Mitglied des freiwilligen Armenvereins in Ansbach; zu seiner Gründung hat er wesentlich mitgeholfen und als Armenpfleger, so lange er in Ansbach war, treulich mitgearbeitet. Das Puckenhofer Rettungshaus und die Puckenhofer Blätter haben an ihm einen aufrichtigen Freund verloren, der sich durch die That bewährt hat. Es ist wohl nicht leicht ein Zweig der inneren Mission zu nennen, für den

er sich nicht interessirte und für den er nicht in seinem Kreise nach Kräften wirkte. Und was er that, that er um Christi willen ohne Gepränge mit der größten Anspruchslosigkeit."

Der Kandidaten-Kranken-Verein fand im Verlauf der Jahre nicht die Theilnahme, welche anfangs in Aussicht gestellt war. Fast stereotyp wurde in den Berichten die Klage über die geringe Betheiligung von Seiten der Kandidaten. Ein Erlaß des königl. Oberkonsistoriums vom Jahre 1865 befürwortete die Sache des Vereins bei sämmtlichen kirchlichen Stellen. Die Statuten erfuhren eine dahin gehende Aenderung, daß aus der Reihe der definitiv angestellten Geistlichen die Bezirkskassiere aufgestellt wurden. Bis dahin lag dies Amt in den Händen der häufig wechselnden Kandidaten, wodurch manche Unzuträglichkeit und Unordnung entstand. Diesem Uebelstand wurde durch die angedeutete Aenderung ein Ende gemacht. Mit der Zeit mehrte sich auch die Zahl der Mitglieder; sie stieg im Jahre 1865 auf 191, die höchste Zahl, welche überhaupt erreicht worden ist. Von dieser Zeit an hörten die Klagen über geringe Betheiligung auf. Auch die „Wohlthäter" des Vereins mehrten sich. Fast in jedem Dekanat findet sich z. B. ein Bezirkskassier, der die Interessen des Vereins vertritt und die Gaben und Beiträge sammelt. Auch im Laienstande zeigt sich Theilnahme für die Arbeit des Vereins; die Zuwendung größerer Gaben bezeugt dies. — Seit dem Jahre 1876 sind dem Vereine unter formeller Aenderung seiner Statuten die Rechte eines anerkannten Vereins ertheilt worden.

Blicken wir auf die bisherige 27jährige Wirksamkeit des Vereins, so hat derselbe an etwa 130 hilfsbedürftige Kandidaten Unterstützungen in Beträgen zwischen 6 Mk. und 260 Mk. zukommen lassen können; an einen Kranken wurden mehrere Jahre hindurch 100—150 fl. jährlich verabreicht. Durch die Hilfe des Vereins konnte manche bittere Noth gelindert, manche geschädigte Gesundheit gekräftigt, manche drohende Arbeitsunfähigkeit abgewendet werden. Man bedenke, daß es nicht nur eine persönliche Wohlthat ist, welche der Verein seinen Mitgliedern erweist, sondern ein Dienst welcher unmittelbar der Landeskirche, den Gemeinden zu Gute kommt. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der Verein auch in Laienkreisen immer mehr die Beachtung und Unterstützung fände, deren er werth ist und bedarf, wenn sein Zweck in nachhaltiger Weise erfüllt werden soll.

10. Die Pflege der Blöden, Epileptischen und Irren.

Als die eigentliche Heimath des Cretinismus in Bayern wird von Dr. Vogt (Bav. IV, 1. S. 212) das Thalbette des Mains, der Saale und der Tauber, der westliche Abhang des Steigerwalds und der Haßberge angegeben. „Eigenthümlich ist ferner", hören wir Dr. Vogt berichten, „daß er im Mainthale nur auf der linken nördlichen Seite vorkommt, so bei uns (Unterfranken) in Zell, Erlabrunn, Heidingsfeld, in den gegenüberliegenden Orten fehlt er; so mächtig ist in kleiner Spanne Raums der belebende

Einfluß der Sonnenstrahlen. Es ist zwar vorzüglich das Gebiet des Muschelkalks und der Keuperformation, wo der Cretinismus gefunden wird, fremd ist er aber der den Luftströmungen, dem Sonnenlichte ausgesetzten Hochebene. Wo ich ihn auf der Hochebene fand, ward ich bei der Nachfrage nach dem Ursprunge der Familie ins Mainthal verwiesen. Zäh haftet die einmal entwickelte Krankheit am Stamme und pflanzt sich oft ein Glied überspringend in beiden Geschlechtern fort. Mangel an Sonnenlicht, feuchte, wenig bewegte Luft erzeugen an gewissen Orten eine eigene Luftveränderung, welche jene dem cretinistischen Krankheitsprozesse zu Grunde liegende Säfteentmischung bewirkt. Der Gehalt der Quellen an Kalk und Magnesia ist nur als ein entferntes ursächliches Moment zu betrachten."

Man zählt in Bayern 7,365 Blödsinnige.[34]) Vergegenwärtigt man sich die so oft in den Sünden der Väter und Mütter liegenden Ursachen dieser Erscheinung, die Verhältnisse, in welchen diese Unglücklichen, so lange sie noch nicht anstaltlicher Pflege übergeben sind, aufwachsen, den Unverstand, die Gleichgiltigkeit, Bosheit, Gewinnsucht und womit man zumal in unsern ländlichen Verhältnissen ihnen begegnet, die mannigfaltigen Erscheinungen des Blödsinns, die Fülle leiblicher Gebrechen, in deren Gefolge er auftritt, so ist die obengenannte Zahl, auch wenn sie nur annähernd dem thatsächlichen Stande entsprechen sollte, groß genug, eine Tiefe des Elends vor uns aufzudecken, vor der uns Grauen ergreifen könnte, wenn wir sie mit einem Blick überschauen sollten. Es ist das Verdienst unserer Tage, es ist der Sieg der Christenliebe, daß man angefangen hat diesen Elenden unter den Elenden eine Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen entsprechende leibliche und geistige Pflege angedeihen zu lassen.

Es war W. Löhe, der auch diese Seite innerer Missionsthätigkeit in Bayern weckte. Während bereits eine Anzahl Blödenanstalten in Deutschland erblüht war und man katholischerseits in Bayern in der trefflichen Anstalt zu Ecksberg bei Mühldorf (1852) mit der Arbeit an den Blöden begonnen hatte, fehlte für die evangelische Bevölkerung nicht nur eine derartige Anstalt, sondern es war die Kenntnis dieses Uebels überhaupt kaum vorhanden. Es bedurfte des anregenden Wortes Löhes, um zunächst in engerem Kreise auf die Blöden und ihre Pflege aufmerksam zu machen.[35]) Auf einer Pastoralkonferenz von Mitgliedern der Gesellschaft für innere Mission i. S. d. luth. K. in Fürth im Jahre 1853 hielt Löhe einen Vortrag, der auf den Vorschlag hinauslief, eine Anstalt für Cretins, d. h. für schwachsinnige und blödsinnige Kinder zu gründen. In seiner Amtsthätigkeit hatte sich ihm die Erfahrung aufgedrängt, daß sich in Franken allein Cretins weit häufiger fänden als man bis dahin glaubte; durch zahlreiche Erscheinungen dieses Elends sah er sich zugleich veranlaßt nach Hilfe zu suchen. Die Bemühungen Dr. Guggenbühls und der württembergischen Anstalt Winterbach fesselten dabei seine Aufmerksamkeit. „Eine Zierde der inneren Missionsthätigkeit" nannte Löhe eine solche Anstalt. Doch ehe man ans Werk

ging, wollte man Erfahrungen sammeln. Man sollte zunächst im engeren Kreise Umschau halten, ob und wieviele schwach- und blödsinnige Kinder und Erwachsene sich fänden, um das Bedürfnis bemessen zu können. Zugleich reiste Pfarrer Löhe mit zwei Freunden nach Winterbach, um von der dortigen Anstalt genauere Einsicht zu nehmen. Es stellte sich durch die mit geschärftem Auge angestellten Nachforschungen bald heraus, in welchem Maße das Uebel in der Heimath verbreitet sei. Wir können uns nicht versagen hier einiges aus einem durch Löhes erwähnten Vortrag veranlaßten Berichte mitzutheilen; es gewährt uns etlichermaßen einen Blick in die damals geübte, oder vielmehr nicht geübte Pflege der Blöden. „Hier kommt es vor", so schreibt der Berichterstatter aus dem Jahre 1854, „daß besonders arme Familien solche unglückliche Kinder haben. Die Kinder in diesen Familien haben äußerst schlechte leibliche Pflege. Sie werden weder ordentlich gereinigt, noch bekommen sie regelmäßige Nahrung. Sie sind meistens sich selbst überlassen, liegen deshalb in heißen Sommertagen auf der Gasse in der Sonnenhitze, im Winter erstarren sie fast vor Kälte. Solche arme Familien müssen oft mit den schlechtesten Wohnungen vorlieb nehmen. Da wohnen nun in einem feuchten Zimmer 6—8 Personen beisammen, und die verdorbene Luft kann ebensowohl auf die geistigen als auf die leiblichen Organe wirken. — In vielen, vielleicht mehr als 100 Familien hiesiger Stadt ist der Branntwein ein Nahrungsmittel. Einfache Wassersuppe ist zu wenig reizend, für Kaffee reicht das Geld nicht, da kauft man etwas Schnaps, giebt jedem Kinde ein Stück Brot und läßt es einen Schluck oder ein Schlücklein Schnaps nehmen. Aus dem Munde mancher seiner Schüler ist dem Schreiber dieses schon der Schnapsgeruch entgegen gedrungen. Daß solche Kinder allmählich in eine Stumpfheit des Geistes verfallen und nach und nach fast ganz blödsinnig werden, dafür giebt es traurige Beweise. — Unter den unehelichen Kindern giebt es hier mehrere schwachsinnige. Die Hurerei ist hier sehr im Schwange, und während der Sommer die Gelegenheiten bei den vielen Tanzmusiken in und außerhalb der Stadt bietet, sammelt der Winter die Knechte und Mägde und denen ähnliches Volk in Privatwohnungen und gewissen Wirthschaften, deren Inhaber gewissenlos genug sind, solchem Unwesen zu huldigen. Nachdem sich die Leute männlichen wie weiblichen Geschlechts die Sinne durch Rausch benebelt haben, wissen sie nicht, was sie thun, und die Früchte ihrer Werke sind dann leiblich und geistig verkrüppelte Kinder. — In manchen Familien werden die Kinder äußerst grausam behandelt. Man sieht sie nicht an als eine Gabe Gottes, sondern als eine traurige Zugabe zu den vielen Unannehmlichkeiten des ehelichen Lebens. Da sie oft nach Brot schreien und gleich oft die Eltern solches nicht haben, bekommen sie statt Brot einen unbarmherzigen Schlag und bei Wiederholung ihrer Bitte werden sie oft arg mißhandelt. Daß solche Mißhandlungen zerstörend auf die Seelen- und Geisteskräfte wirken, dürfte wohl leicht zu beweisen sein. Schreiber dieses kennt ein 2½jähriges Kind, das zittert und schreit, sobald seine Mutter es nur anredet, weil fast jede Regung

der Mutter gegen ihr Kind eine Grausamkeit ist. — Lüderliche Personen, welche Kinder geboren haben, geben diese gegen eine wöchentliche Geldabgabe an Wittwen oder ältere ihres Gleichen ab. Dabei suchen sie sich aber nicht fromme Wittwen oder Magdalenen auf, sondern solche, welche möglichst wenig Kostgeld verlangen. Damit bei dem wenigen Kostgeld doch noch einiger Profit für die erwählte Erzieherin sich ergiebt, sucht sie nun das Kind so kurz als möglich zu halten, wenigstens muß es mit der allerrohesten Kost zufrieden sein. Wie gut solche Kinder gedeihen, beweisen auch Beispiele. — Was nun die Art und Weise anlangt, wie die Schwachsinnigkeit hier sich zeigt, so ist diese sehr verschieden. Es giebt förmliche Cretins, d. h. Personen, die neben dem Mangel an geistigen Fähigkeiten einen verunstalteten Körper, besonders eine auffallende und garstige Kopfbildung haben. Hier, d. h. in hiesiger Stadt, bietet besonders das weibliche Geschlecht mehrere Beispiele. Fast täglich begegnen dem Schreiber drei oder vier Personen von etwa 36, 25, 20 und 18 Jahren, die durch ihr Aeußeres schon verrathen, wes Geistes Kinder sie sind. Aber merkwürdig; eine dieser Personen hat in Folge von Hurerei ein Kind geboren, das jetzt etwa 3 Jahre alt ist und viel Fähigkeit verräth. — Ferner kennt Schreiber dieses einige Mädchen von 13, 14, 15 Jahren, die kaum fähig sind die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser zu lernen. Sie sind bereits konfirmirt. Das eine Mädchen macht ein blödes Gesicht und kann kaum gehen, weil die Füße etwas einwärts gewachsen sind, das andere hat ein schönes Gesicht, aber äußerst leblose Augen und stiert fortwährend auf einen Punkt hin. Es bettelt. Auf Befragen giebt es meist verwirrte Antworten. Auch unter den Schulkindern findet man viele Mädchen, die in die Kategorie der Schwachsinnigen gehören. Sie bleiben in den Elementarklassen sitzen oder kommen höchstens in die Mittelklassen, in denen sie aber nur mit Mühe fortgeschleppt werden. Gewöhnlich muß sie der Lehrer eben „gehen lassen", und so sitzen sie denn wie Verlassene in einem Winkel der Schule. — Unter dem männlichen Geschlechte kann man auch gar manche Unglückliche erblicken. Ich sehe fast täglich einen schön gewachsenen Menschen von etwa 18 Jahren, der völlig blödsinnig ist. Unter den heurigen Konfirmanden waren drei völlig stupide Knaben. Der eine hat einen größeren Bruder, der ebenso schwach ist. Beide können kaum lesen, kaum einen einfachen religiösen Satz nach mehrmaligem Vorsagen nachsprechen. Der andere ist völlig blöd. Er kann kaum gehen, muß sich an den Mauern der Häuser forthelfen, sitzt den ganzen Tag auf einem Fleck, ohne ein Wort zu reden. Sein Lehrer — er ist seine ganze Schulzeit in der Elementarklasse gewesen — brachte durch Vorsagen die zehn Gebote und das Vaterunser ihm bei. Einige Wörter kann er lesen. Was er heute kann, kann er morgen nimmer. Der dritte ist der Sohn einer Magd, völlig unfähig. In der Mittelschule blieb er sitzen. Sein Aeußeres ist nicht gerade auffallend, doch aber treten dem Beobachter sogleich beim ersten Anblick die Zeichen des Blödsinns entgegen. Dieser spricht auch besonders hart.

Er wartet, wenn er gefragt wird, einige Zeit, und dann sprudelt er in rasender Schnelligkeit die Antwort u. s. w."

Sobald durch Löhes Wort die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet menschlichen Elends gelenkt war, erwachte auch die thatkräftige Liebe zur Abhilfe desselben. Die Anfänge der Arbeit für die Blöden fallen mit den Anfängen des Diakonissenwerkes zusammen.[36]) In demselben Gasthaus zur Sonne in Neuendettelsau, in welchem die ersten Diakonissen herbergten, fand auch der erste Blöde, ein Bauernsohn aus Löhes Gemeinde, Aufnahme. Löhe schreibt:[37]) „Daß ich nun gerade auf die Blöden verfallen bin, und ohne sie eigentlich besonders elend zu finden, sie doch so an- und aufgenommen habe, als wären sie besonders erbarmungswürdig, daß ich ihr Elend zu dem ersten gemacht habe, an welchem sich meine Diakonissen abmühen, üben und plagen sollten, das halte ich rein für eine göttliche Führung; dem Herrn hat es eben gefallen, das hiesige Haus zunächst an den Freuden und Leiden der Blöden vorüberzuführen. Das war sein Wille und ist dahier sein Werk." Im Oktober 1854 zog man mit dem einen Blöden in das neuerbaute Diakonissenhaus ein. Aber schon im ersten Jahre stieg die Zahl der Pfleglinge, meist Kinder, auf 18; man sah sich deshalb genöthigt, das Diakonissenhaus zu verlassen und sich mit Miethwohnungen im Dorfe zu behelfen. Im folgenden Jahre kaufte die Diakonissenanstalt zwei nebeneinanderstehende Häuser im Dorfe an und ließ sie dem Zweck entsprechend umbauen. Doch man hatte dadurch nur für höchstens 20 Pfleglinge Raum gewonnen. Die Klagen über drückenden Mangel an Raum machten sich je länger je mehr geltend. Den zahlreichen Anmeldungen und der Erwägung gegenüber, daß diese Anstalt für Blöde die einzige für das ganze protestantische Bayern sei, fühlte man sich in einer Gebundenheit, welche um jeden Preis zu beseitigen als Pflicht erschien. Man beschloß den Bau eines großen, zweckentsprechenden Hauses zu unternehmen. Die zu diesem Zwecke erbetene kirchliche Landeskollekte erhielt die Bewilligung. Am 11. August 1864 konnte man das neue für 60 Blöde und das nöthige Personal bestimmte Gebäude beziehen. Schon nach einem Jahre war die Zahl der Pfleglinge von 24 auf 50 gestiegen und die Aufnahmsgesuche nahmen kein Ende. Von der Erwägung geleitet, daß zu große Anstalten der inneren Führung nicht gedeihlich seien, faßte man den Gedanken Filiale zu errichten, am liebsten für jeden Kreis Bayerns eine, und da sich zugleich die Trennung der Geschlechter je länger je nöthiger herausstellte, sollte das erste Filial zunächst für die männlichen Blöden bestimmt sein. Die Gelegenheit hierzu zeigte sich bald. Man konnte das zu einem großen Gute in Polsingen am Hahnenkamm gehörige wohl erhaltene Schloß unter den günstigsten Umständen zu miethen bekommen. Bis zum Jahre 1868 war die Trennung der Anstalten vollzogen, so daß seitdem die Anstalt in Neuendettelsau nur weibliche, das Filial in Polsingen nur männliche Pfleglinge aufnimmt. Eine abermalige Erweiterung erfuhr die Anstalt in Neuendettelsau 1877 durch einen größeren, an das ältere Haus sich eng anschließenden Neu-

bau, theils zur nothwendigen strenger durchgeführten Klassifizirung der Pfleglinge, theils auch zur abermaligen Raumgewinnung, da schon seit Jahren viele Aufnahmegesuche unberücksichtigt bleiben mußten.

Wie die äußere Gestaltung der Blödenanstalt seit ihrem Bestehen mancher Aenderung unterworfen war, so sind auch für die innere Leitung derselben mancherlei Versuche zu verzeichnen. In den ersten Jahren, als die Zahl der Pfleglinge noch eine geringe war, lag ihre Pflege ganz in den Händen der Diakonissen. Mit der Uebersiedlung in das erste eigene Haus im Dorfe (1855) wurde ein verheiratheter Lehrer als Hausvater angestellt, welcher mit Hilfe von Diakonissen das Ganze unter Verantwortlichkeit gegen den Rektor der Diakonissenanstalt leitete. Einmal glaubte man der Sache zu einem besseren finanziellen Gedeihen zu verhelfen, indem man sie vom Diakonissenhause loslöste und die Verwaltung derselben, unter Wahrung des Eigenthumsrechts der Diakonissenanstalt, der Abtheilung IV. der Gesellschaft für innere Mission übertrug. Dies Verhältnis währte nur drei Jahre; man löste es, weil es sich als wenig förderlich für die Anstalt erwies. Die Diakonissenanstalt übernahm wieder selbst die Verwaltung. Als 1860 der Hausvater wegzog, übernahm bis Anfang 1861 Löhe selbst die besondere Leitung. Während dieser Zeit wurde eine das Leben der Anstalt genau regelnde Hausordnung und eine Instruktion für die verschiedenen Angestellten des Hauses ausgearbeitet. Im Februar 1861 wurde die Leitung den von Arbeit und Sorge beschwerten Schultern Löhes abgenommen und dem damaligen Konrektor des Diakonissenhauses E. Lotze übertragen, der sie auch bis zu seinem Weggang (1866) behielt. Seitdem steht die Neuendettelsauer und die Polsinger Blödenanstalt wieder, wie alle Zweiganstalten des Diakonissenhauses, unter der Leitung des Rektors, beide Anstalten werden von Diakonissen versehen, welchen in Polsingen noch drei Brüder zur Hilfe beigegeben sind.

In den 25 Jahren des Bestehens der Blödenanstalt Neuendettelsau fanden 285 Aufnahmen statt, 61 von männlichen, 224 von weiblichen Pfleglingen. Es starben davon 55, konfirmirt konnten 22 Pfleglinge werden. Ende des Jahres 1878 befanden sich 84 in der Anstalt. Im Filiale wurden seit Beginn der Anstalt 148 Blöde und Epileptische verpflegt, davon starben 32, aus der Anstalt schieden 44, und 71 waren am Schlusse des Jahres 1878 noch in Pflege.

Man hat in Neuendettelsau selbst und auch von anderer Seite zwischen unsern beiden Blödenanstalten und anderen derartigen Anstalten einen Vergleich angestellt, der auf den ersten Blick zu Ungunsten unserer Anstalten auszufallen schien. Während nämlich anderwärts, wie etwa in Ecksberg, die Pfleglinge der Mehrzahl nach durch Unterricht und Erziehung soweit gebracht werden, daß sie, wonicht zu ausreichendem selbständigem Broterwerb, so doch zu mancherlei Dienstleistungen geschickt werden, kann ein solcher Erfolg in Neuendettelsau nicht aufgezeigt werden. Nach einem Besuche in Ecksberg (1866) schreibt Löhe in dieser Hinsicht im Berichte von 1866/67: „Dort ist es im Vergleich mit der hiesigen

Anstalt unverkennbar hervorgetreten, daß die hiesige Anstalt der bei weitem überwiegenden Mehrzahl nach ein weit elenderes und verkommneres Geschlecht von Blöden in sich faßt. Die dortigen oberbayerischen Blöden, namentlicher die männlichen, sind gegenüber den unserigen zum Theil Recken und gesunde starke Leute, aus denen auch etwas ganz anderes zu machen und heranzubilden ist, als aus den unsrigen. Wenngleich die Leute welche dort geheilt heißen, in unserem Sinne auch nicht geheilt heißen können, auch von den dortigen vortrefflichen Vorständen in unserem Sinne nicht als geheilt hingestellt werden würden, so hat es sich doch gezeigt, daß wir auch im dortigen Sinne, namentlich unter den jetzt noch Lebenden, vielleicht gar keine als geheilt anführen können. Bei aller Einfalt der dortigen Schule, der Führung und des Lebens stehen doch die Zöglinge auf einer anderen Stufe und wir haben es weder in der männlichen Abtheilung, die entschieden die charaktervollere und tüchtigere ist, noch in dem hiesigen weiblichen Blödenhause bei aller Tüchtigkeit der Lehrenden und aller Hingabe an das Ziel dahin nicht gebracht, wohin es die Ecksberger Anstalt gebracht hat. Dort strickt, dort spinnt und leistet eine ganze Anstalt, einzelne kartätschen und weben, was alles miteinander hier nicht möglich ist, nicht möglich ist, wiederholen wir. Es wird in Oberbayern u. s. w. wahrscheinlich auch nicht an so armen, verkommenen Subjekten fehlen, wie wir sie haben, aber die dortigen Blöden, wie sie sind, sind, einzelne Ausnahmen abgerechnet, mit unsern armen Leuten nicht zu vergleichen." Es ist demnach die Mehrzahl der Blöden unserer beiden Anstalten unter die Kategorie der Asylisten zu stellen. Das Elend auf seiner tiefsten Stufe — bis zu jenem Falle, wo ein neunzehnjähriger Blöde aus Unterfranken in einer Kiste dem Blödenhause übergeben wurde, welcher blöd, blind und stumm zugleich war — findet Aufnahme, ohne daß der Gedanke an Erfolg dabei maßgebend wäre; es ist der Anstalt lediglich um den Dienst zu thun. So kam es, daß Dettelsau und Polsingen öfters ihre Thüre solchen öffnen mußten, welche vor anderen abgewiesen worden waren. Daß es daneben auch an „bildsamen" Blöden nicht fehlt, welchen der ertheilte Schulunterricht gedeihlich ist und die zu leichten Handarbeiten, wie Strohflechten, angehalten werden, ist damit nicht ausgeschlossen. Die Zahl derer, die konfirmirt werden konnten, die Antworten, welche man in der Christenlehre erhält, und manch anderes mag als Zeugnis hierfür aufgerufen werden. Auch die Sterbebetten der Blöden zeugen von der Macht des lebendigen und kräftigen Gottesworts, welches man ihnen nahe zu bringen sucht.

Ertheilen wir der berichterstattenden Oberschwester in Polsingen zur näheren Einführung in die Arbeit an den Blöden das Wort; sie schreibt:[38]) „Es zeigt sich hier recht, daß das Aufnehmen der göttlichen Wahrheiten eine pur lautere Gnadengabe ist, die der Herr auch den Unmündigsten schenken kann und wohl ihnen besonders gerne, weil sich bei ihnen oft weniger Widerstreben, einfältigere Hingabe an den Heiland findet, als bei andern Menschen. Leicht lassen sich manche dahin bringen,

daß sie sich als Pilgrime erkennen, die droben ihre Heimath haben, und wenn wir an das Sterbebett einzelner Blöden gedenken, wie so manch liebliche Erinnerung taucht da auf, wenn in den letzten Stunden des Lebens oft ein Licht aus der Ewigkeit hereindrang, und wir die Sehnsucht nach der ewigen Freiheit an denen wahrnehmen durften, die hier gebunden waren. Vor dem Tode haben die meisten wenig Furcht; sie singen fröhlich am offenen Sarge ihrer Genossen: „Laßt mich gehen, laßt mich gehen, daß ich Jesum möge sehen“ und: „Wie wird sein, wie wird sein, wenn ich zieh in Salem ein.“ Oefters gedenken sie ihrer vorangegangenen Brüder und freuen sich aufs Wiedersehn, aber vor allem darauf, daß sie ihren Heiland schauen dürfen, der ihnen bei allem Unterricht persönlich nahe gebracht wird. Reifen sie dem Himmel entgegen, so ist damit der Hauptzweck alles Lernens und Erziehens erreicht, und wenn es auch mit ihren Sünden und Unarten vieles zu tragen giebt, so lernt man Geduld haben und tröstet sich dessen, was Gottes guter Geist trotz derselben in ihnen wirkt. Denn das muß ja wohl auch gesagt werden, daß bei ihnen die Sünde oft in recht derber Weise zum Vorschein kommt, manche Sünde, manche Leidenschaft kann man in ihnen personifizirt finden. Sie sind deshalb aber wohl auch leichter zu fassen und zu greifen, und die Selbstgerechtigkeit tritt wenig hervor. Wie gar manchmal sind sie von ihrem Unrecht überzeugt und lassen sich dahin bringen, daß sie Gott und Menschen um Vergebung bitten, und sind nicht eher ruhig, bis das geschehen.

Bei der Beschäftigung ist es nicht immer leicht, gerade für jeden das zu finden, was seinen Gaben und Kräften angemessen ist, und es gilt doch auch von ihnen, daß Müßiggang aller Laster Anfang ist. Im Sommer bietet unser Hof oft den Anblick der regsten Arbeitsamkeit dar. Ein Theil fährt mit einem kleinen Wagen emsig Holz vom Holzplatz herauf, die andern machen das Holz klein, wieder andere schlichten es und freuen sich, unter der Anleitung eines Bruders einen großen Thurm zu bauen, mit dem sie den Thurm zu Babel nachzubilden meinen. Ein Theil hilft im Garten, gräbt um oder begießt, andere tragen Wäsche zum Trockenplatz und wieder weg, sind behilflich beim Mangeln. Im Zimmer werden Handarbeiten vorgenommen, Tuchlappen ausgenäht und Teppiche davon gefertigt, Schnüre gemacht; wieder andere weben an kleinen sehr einfachen Webstühlen Fransen zum Einfassen der Teppiche. Diese Fransen werden aus abgetragenen wollenen Strümpfen verfertigt, deren Auftrennen wieder eine besondere Beschäftigung bildet. Vielleicht liest dies eines oder das andere, das im Besitze von solchem oft lästigen Material ist und liefert uns gerne als theilnehmenden Gruß am hiesigen Werke, was wir so gut verwenden können, auch Tuchlappen und Reste von Wolle sind uns allezeit angenehm. Im Winter, wo auch die Erwachsenen viel im Zimmer sein müssen, werden lange Strohzöpfe geflochten und daraus Matten zusammengenäht. Die Kleinsten und Ungeschicktesten fädeln Perlen ein oder zupfen Fleckchen. Gerne haben sie es alle, wenn man vorübergehend ihnen ein Wort des Lobes über ihren

Fleiß zuruft, dann strahlt das Angesicht und die Freude und der Eifer verdoppelt sich.

Wie schön ists, wenn am Abend nach vollbrachter Arbeit das Glöcklein ertönt und sich alles im Betsaal vereinigt, um Gottes Angesicht zu suchen und Ihm für Seine Hilfe zu danken. Der Abendgottesdienst verläuft ganz in der Weise, wie sie im Mutterhaus eingeführt ist; Psalm, Lection, Lied und Gebet bilden die Theile desselben. Am Sonntag wird von dem Ortsgeistlichen ein vollständiger Gottesdienst mit Liturgie gehalten. Mehr oder minder nehmen doch viele einen Antheil am Gottesdienste, und wenn auch nicht alle durch mitsingen oder mitbeten sich betheiligen, so ist es doch gewiß, daß das gottesdienstliche Leben eine Macht ausübt, die oft tiefer geht, als wir zu beurtheilen im Stande sind. Es möchte wohl keines von uns aus unsern Räumen den lieblichen Betsaal missen, der am 13. April 1869 feierlich eingeweiht wurde und von dem so viel Segen schon ausgegangen ist. Wir wissen es alle, daß er unser Kleinod, unsere Krone ist, und daß wir ohne denselben den Segen und die Frucht nicht schauen dürften, die unsere geringe Arbeit hat.

An Freuden fehlt es im Leben unserer Blöden gewiß auch nicht. Es kostet ja wenig Mühe, ihnen eine Freude zu bereiten. Im Sommer sind die Spaziergänge in den nahen Wald für viele eine Freude und Erquickung. Manchmal wurde auch schon ein Waldfest gefeiert, man zog mit den verschiedensten Fahnen singend in den Wald, ließ sich unter dem Schatten der Bäume nieder und erquickte die Lagernden mit Kaffee oder Chokolade und Kuchen. Auf solch ein Fest freuen sie sich lange, wie es auch in der Erinnerung wieder erlebt wird. Auch der Geburtstag von den meisten wird gefeiert; etliche brennende Lichter, etwas Eßbares, ein Bild, ein Büchlein macht ungemein glücklich. Jedes kirchliche Fest muß natürlich die geistliche Freude auch äußerlich verwirklichen durch eine besondere Zuthat Kuchen und dgl. Wenn am Osterfest die ganze Schaar den Schloßgraben entlang geht, um die versteckten Eier zu suchen, ist die Freude unendlich groß; dieselbe hat aber ihre Höhe erreicht, wenn am heiligen Abend der Ruf in das Bescheerungszimmer geht und sie unter dem Schein des strahlenden Christbaums ihre Gaben in Empfang nehmen dürfen; da erschallen Freudenrufe und die Trompeten, Pfeifen und Harmonika ertönen und der Jubel will kein Ende nehmen.

Eigenthümlich ist den Blöden eine Unmittelbarkeit und Einfalt, mit der sie alles erfassen, die ihnen beim Darbieten der göttlichen Heilswahrheiten so sehr zu gute kommt. Freilich muß hier noch bemerkt werden, daß dies nur bei den eigentlichen Blöden, die von Kindheit an schwach im Geiste sind, gilt. Viel schwieriger in der Behandlung sind die Epileptischen und die erst in späteren Jahren zum Blödsinn Herabgesunkenen. Bei ersteren ist viel Eigensinn, Trotz und widerspenstiges Wesen, gegen welches man anzukämpfen hat; manche abnorme, oft schwer zu tragende Zustände sind mit der so geheimnisvollen Krank-

heit verbunden, so daß man gerade bei ihnen so vielfach schonend und barmherzig verfahren muß und die mildeste Beurtheilung ihnen angedeihen zu lassen Ursache hat. Bei den zweitgenannten ist meistens wenig Empfänglichkeit für Gottes Wort wahrzunehmen, hier sind oft die Sünden des vergangenen Lebens wie eine undurchdringliche Scheidewand gegen den Einfluß des göttlichen Wortes. Man findet viel Widerspruch, Abneigung, Stumpfheit gegen dasselbe, und Jahre lang gilt es oft zu harren und zu hoffen, bis die Stunde kommt, wo das Licht des Evangeliums auch in ihre Seele dringt.

Diejenigen Kinder, welche in keiner Weise unterrichtsfähig sind, sind im Asyl vereinigt. Drei Zimmer im Hause bilden Wohn- und Schlafstätte derselben; eine Schwester versorgt sie mit allem, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gehört. Hier gilt es, Tag für Tag zu reinigen und zu waschen, zu füttern, denn ein Theil kann auch nicht selbst essen, und darin nicht zu ermüden. Eine große Wohlthat ist es, daß man mit diesen Kindern so viel im Freien sein kann zur Sommerszeit, wo ihnen die gute Luft und die öfteren Wanderungen um den Schloßgraben sehr wohl anschlagen. Sehr viel Elend ist hier in unserm Asyl vereinigt."

Ob in einer Blödenanstalt körperliche Strafen zuläßig seien oder nicht, diese Frage beschäftigte Löhe im Hinblicke auf mehrere Fälle körperlicher Züchtigung von Blöden durch die männlichen Wärter der Anstalt. Um sowohl selbst Klarheit über diesen Punkt zu erlangen, als auch zur Rechtfertigung gegen Außenstehende, ließ Löhe im Februar 1869 an die Vorstände der Blödenanstalten Alsterdorf, Ecksberg, Gladbach, Hasserode, Kopenhagen, Kückenmühle, Laforce, Langenhagen, Mariaberg, Neinstedt, Stetten, Bethesda in Westfalen acht Fragen über die Anwendung von Strafen, insbesondere von körperlichen, bei Blöden ergehen. Es liefen acht in hohem Maße interessante und lehrreiche Erklärungen der betreffenden Vorstände ein, welche Löhe im Jahrgang 1869 des Correspondenzblattes der Diakonissen (Nr. 5—9) ihrem Wortlaute nach abdrucken ließ. Sie bieten reiches und sicheres Material zur Beurtheilung des Gegenstandes.

Neben der Pflege der Blöden ist es die der Epileptischen und Irren, welche man sich in den beiden genannten Anstalten von Anfang an angelegen sein ließ. Von dem beabsichtigten Bau eines eigenen Hauses für Epileptische mußte man aus Mangel an den erforderlichen Mitteln absehen. Dagegen hat man Tobzellen eingerichtet, und eine möglichste Trennung der Epileptischen von den Blöden angestrebt.

In unseren Gemeinden ist die Theilnahme für diese Anstalten unverkennbar eine rege. Die seit etlichen Jahren alljährlich erhobene Kollekte für dieselben lieferte einen reichen Ertrag; sie belief sich für 1877 auf 11,561 Mk. 71 Pf. Es wäre angezeigt, unsere Gemeinden mit der Arbeit an den Blöden, wie des Diakonissenhauses überhaupt, mehr als es bisher geschehen ist, bekannt zu machen. Den Jahresberichten wird das nöthige Material leicht zu entnehmen sein, wenn Kenntnis der Sache aus eigener Anschauung abgeht.

11. Der Hilfsverein für großjährige Pfarrerstöchter.

Die Anregung zur Gründung dieses Vereins ging im Jahre 1850 von den Pfarrern der Dekanate Ansbach und Windsbach aus. Es war nicht „ein glücklicher Gedanke“, den man ausführen zu können froh war. Vielmehr erheischte ein concreter Fall dringlich thatkräftiges Einschreiten. Eine ältere verwaiste Pfarrerstochter, die im Armenhause der Heimathgemeinde eine kümmerliche und den geistlichen Stand entwürdigende Existenz fristete, mußte der bittersten Noth entrissen werden. Man sagte sich mit Recht, daß sie nicht die einzige unter den älteren Pfarrerstöchtern sei, welche sich auf die Hilfe ihrer Nebenmenschen angewiesen sehe, und daß diesem Nothstande gegenüber ein einmüthiges Eingreifen der Gesammtgeistlichkeit am Platze sei. Ein Aufruf an die Dekanate fand die gewünschte Zustimmung und man konnte ohne Verzug zur Constituirung des Vereins schreiten. Der Sitz desselben ist in Ansbach; sein Zweck, großjährige doppelverwaiste Pfarrerstöchter, deren Vermögenslosigkeit, Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit notorisch ist, durch Geldgaben zu unterstützen. Die Mitgliedschaft ist durch die Entrichtung eines jährlichen Beitrags von 17 Pfennigen von 100 Mark des fassionsmäßigen Einkommens einschließlich der Zuschüsse und Zulagen, oder durch die einmalige Leistung von 100 Mark bedingt. Von den jährlich eingehenden Beiträgen wird nach Abzug der Verwaltungskosten der zehnte Theil zum Fond geschlagen; ebenso werden dem Fond die Beiträge aus Kapitels- und anderen Kassen und die summarischen Beitragszahlungen einverleibt. Die Zinsen des Fonds, sowie die Beiträge der Mitglieder nach Abzug des zehnten Theils werden zu Unterstützungen verwandt.

Wenn bisher die Thätigkeit des Vereins eine immer ausgebreitetere wurde — 99 resp. 95 Pfarrerstöchter konnten nach dem letzten Jahresberichte mit Einzelbeiträgen von 20 bis 70 Mk. unterstützt werden — wenn seine Einnahmen von Jahr zu Jahr steigen, sein Fond sich mehrt, wenn die Lokal-Pfarrwittwen-Kassen in treuem Ausharren von Anfang an Zuschüsse zur Fundirung des Vereins bereitwillig abgeben, wenn da und dort die fleißigen und geschickten Hände der Pfarrerstöchter sich regen, um durch den Erlös der von ihnen gefertigten Arbeiten oder veranstalteten Verloosungen das traurige Loos ihrer bedürftigen Schwestern erleichtern zu helfen, wenn zum Theil nicht unbeträchtliche Legate und Geschenke der Vereinskasse zufließen, so haben wir in alledem gewiß ein Zeugnis für die Nothwendigkeit des Vereins und damit eine Anerkenntnis der oft unsäglichen Noth der Unterstützungsbedürftigen zu sehen.

Sollen wir den Leser einzelne Blicke in die Tiefe dieser Noth thun lassen? Ein auch nur flüchtiges Durchblättern der Unterstützungsgesuche deckt uns eine ungeahnte Fülle menschlichen Elends auf. Wir treten in das Dachstübchen ein, ausgestattet mit dem nothdürftigsten Hausrath, das seit Jahren von der Pfarrerstochter bewohnt wird. Aus ihrer Jugend, über ihrer Eltern Haus wissen wir nichts. „Kein Vermögen, keine Verwandten“ heißt es in der betreffenden Rubrik des

Fragebogens, den der Agent des Vereins über sie eingesandt hat. Seit 12 Jahren leidet sie an Gicht, seit 4 Jahren muß sie das Bett hüten, sie ist contrakt geworden; da die gekrümmten Hände zu anderer Arbeit unfähig sind, hat sie sich durch Nachtlichterstecken ein paar Pfennige verdient; aber auch dazu ist sie seit etlichen Jahren unfähig. Die Speisen vermag sie nicht mehr selbst zum Munde zu führen, sie vermag nicht auf dem Stuhle zu sitzen und nicht im Bette zu liegen. Durch Zuhilfenahme der Stuhllehnen hat man ein kümmerliches Lager für den siechen Leib beschafft. Die Schmerzen sind so groß, daß sie laut klagt und ihre Klagerufe auf der Straße vernommen werden. Ihre Augen sind noch helle genug, um ihr Elend sehen zu können, ihre Thränen selbst abzuwischen ist sie nicht mehr im Stande. Für die Gaben des Pfarrtöchter-Unterstützungsvereins pflegt sie mit rührender Wärme zu danken. — Oder, wenn dort die Ersparnisse aus Kammerzofendiensten durch die Gewissenlosigkeit einer russischen Familie verloren sind, wenn unheilbares stets zunehmendes Augenleiden dazu kommt und die Beschwerden des Alters sich einstellen, wenn das kleine Kapital von etlichen hundert Gulden in der orthopädischen Anstalt oder im Irrenhause verbraucht werden mußte, wenn die Augen und Hände immer mehr ihren Dienst versagen, wenn kaum Nennenswerthes durch Stricken oder Nähen für Landleute erworben wird, wenn durch Warte und Pflege sechs im jugendlichen Alter erkrankter und verstorbener Schwestern dann auch der beiden alten Eltern eigenes Leiden und Kränklichkeit zugezogen worden ist, wenn dort die verwaiste gänzlich mittellose Pfarrerstochter ihren Kosttisch täglich von den vier Stadtgeistlichen und drei mildthätigen bürgerlichen Familien bekommt, so bedarfs wahrlich keiner längeren Auseinandersetzungen über die Nothwendigkeit einer nachhaltigen Hilfe. Aus einem Dekanatsbezirke werden fünf Pfarrerstöchter zur Unterstützung vorgeschlagen. Eine von ihnen ist 40 Jahre alt, ihr Gesundheitszustand „ziemlich gut". Aber die Uebrigen: „mit einem kurzen Bein behaftet und kaum mehr fähig auszugehen, hat mit der Warte einer alten ganz tauben und blinden Tante alle Hände voll zu thun, 52 Jahre alt;" „altersschwach und ganz entkräftet, 75 Jahre alt;" „gelähmt, ans Bett gefesselt, taub und schier blind, kann kaum ein Glied bewegen und eine Wärterin keine Stunde entbehren", 73 Jahre alt; „altersschwach, aber doch noch thätig, 61 Jahre alt". Dort ist die 78jährige dreimal vom Schlag getroffen, die 79jährige hat erst spät, da sonst gar nichts mehr übrig blieb, die Hilfe des Vereins nachgesucht. Doch genug. Daß hier mit noch so wohl gemeinten Rathschlägen oder gar Vorwürfen über Versäumtes nicht gedient ist, sollte keiner Erwähnung bedürfen. Redlich hat sich manche der Töchter unsrer Amtsgenossen durchzuschlagen versucht. Wenn die Mutter nach dem Tode des Vaters sich erst noch ausbildet, um ein Institut zu gründen und dieses mit der Tochter leitet, wenn aber der dadurch erworbene und ersparte geringe Nothpfennig bei der eingetretenen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse trotz allen Rechnens, Sparens und Abbrechens nicht mehr hinreichen will, so

macht eine solche Lage gewiß eher auf unsere Hochachtung Anspruch, als daß sie zu Vorwürfe Grund gäbe. — Sei das Werk des Vereins an erster Stelle der Theilnahme der Geistlichkeit empfohlen, mögen sodann auch unsere Pfarrerstöchter nicht müde werden durch ihre „Handreichung" als Mitarbeiterinnen des Vereins sich zu erweisen.

Die finanzielle Lage des Vereins ist eine ziemlich günstige; i. J. 1877 konnten 3920 M. zur Vertheilung kommen, der Fond betrug 18,798 M. 35 Pf.[39])

12. Die Pfründeanstalten, Wittwenhäuser und Wittwenkassen.

Schon im vorausgehenden Abschnitt sahen wir die Christenliebe bemüht, die Noth zu lindern, welche sich vielfach in den Tagen einstellt, von welchen wir sagen: sie gefallen uns nicht. Der Fürsorge für das Alter dienen ausgesprochenermaßen die Pfründeanstalten und Wittwenhäuser. Es ist bekannt, daß gerade nach dieser Seite hin die Barmherzigkeit unserer Väter reich gewesen ist. Wir besitzen eine Anzahl von Pfründeanstalten aus früheren Zeiten. Eine vollständige Aufzählung und Beschreibung derselben liegt außerhalb des Kreises der uns gestellten Aufgabe. Außer den Pfründeanstalten und Wittwenhäusern in unseren größeren Städten, deren jede eine, wenn nicht mehrere derartige unter magistratischer Leitung stehende Anstalten aufzuweisen hat, nennen wir:[40]) das Pfründehaus in Hersbruck, seit 1425 bestehend, für mittellose betagte Männer und Frauen, deren sich gegenwärtig 14 darin befinden, die mit einem Aufwande von etwa 5000 Gulden verpflegt werden; das Pfarrwittwenhaus in Weißenburg, welches auch Lehrerswittwen und -waisen aufnimmt; das Pfründehaus in Dinkelsbühl, welches für arme alte Bürgersleute bestimmt ist und ihnen entweder theilweise oder ganz Kleidung und Kost reicht; in Roth a. S. das Städtlersche Pfründespital für 12 Pfründner; in Pappenheim für 8 Pfründner — das Pfründehaus ist Eigenthum der gräflichen Pappenheimschen sog. Zinsmeistereistiftung, einer Stiftung, die sich aus alter Zeit herschreibt und hauptsächlich für kirchliche Zwecke bestimmt ist; in Oettingen das Neuhausische Wittwenhaus, im Jahre 1713 von einer Frau von Neuhaus gestiftet. Ueber letzteres liegen uns nähere Nachrichten vor, die wir dem Leser nicht vorenthalten wollen. Die Stifterin war Hofmeisterin am fürstlichen Hofe zu Oettingen, später am Onolzbachischen Hofe. Ihr „Erbarmen und Liebe zu den Wittfrauen" hat sie zu dieser Stiftung bewogen, um so mehr, als sie selbst in einem 40jährigen Wittwenstande den Jammer dieses Standes zu tragen hatte. Im Wittwenhaus sollen 6—7 ehrliche Wittfrauen von gutem Rufe, wenigstens 40 Jahre alt, keiner andern als der evangelischen Religion nach der ungeänderten Konfession d. a. 1530 zugethan, auch christlichen Wandels, die ohnedem mit wenigen Lebensmitteln versehen, aufgenommen werden. Jeder wird eine Stube und eine Kammer

zugewiesen. Unter den Wittfrauen sollen allezeit zwei geistliche, zwei bürgerliche und drei fremde sein. Sie sollen sich mit christlichem und andächtigem Gebet fleißig und täglich zu Gott halten und nüchternen, ehrbaren, friedfertigen und tugendsamen, Gott gefälligen Wandels sich befleißigen und vor Zanken, Streiten, unmäßigem Leben und aller Aergernis hüten, wozu sie auch von den Herren Inspektoren anzuhalten sind. Täglich sollen sie den 148. Psalm beten. Unwürdige Wittfrauen sind auszuschließen. Die Aufsicht soll dem obersten Geistlichen von Oettingen, einem andern dortigen Geistlichen und einem Gliede des Stadtraths zustehen, „welcher etwan zu denen Armen sonderbare Lieb und Erbarmung trägt." — Ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert ist das sogenannte Waisenhaus in Sommerhausen, ein Asyl für arme, alte und alleinstehende Leute, Eigenthum der Grafen von Rechtern-Limpurg; es beherbergt sieben Insassen. — In Kulmbach[41]) besteht ein Stift für sechs bedürftige Pfarrerswittwen, zunächst aus dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth; sie erhalten freie Wohnung, Beheizung und eine kleine Dotation in Geld. — Eine gegenwärtig von einer Diakonissin versehene Pfründe aus dem fünfzehnten Jahrhundert findet sich in Lindau.[42]) — Aus neuerer Zeit nennen wir die evangelische Pfründeanstalt zu Würzburg,[43]) durch die Bemühungen des damaligen Stadtvikars Reusch, welchem auch der würzburger Arbeiterverein seine Entstehung dankt, im Jahre 1855 ins Leben gerufen. Durch die Theilnahme, welche sie bis zur Stunde bei der Gemeinde gefunden hat, hat sie den Beweis geliefert, wie wichtig und segensreich ihre wenn auch stille Wirksamkeit ist. Es finden in der Anstalt zunächst solche Personen Aufnahme, welche 1. in der Stadt selbst heimathberechtigt, durch Alter oder Dienstunfähigkeit bei unzureichendem Vermögen außer Stand sind, ihr Leben zu fristen; 2. solche auswärtige Dienstboten, welche durch eine wenigstens 20jährige treue Dienstleistung in Würzburg, sowie durch evangelischen Wandel einer Unterstützung ihrer Glaubensgenossen sich würdig erzeigt haben, sofern sie in der Stadt dienstunfähig geworden sind und bei ihrer Heimathgemeinde eine ausreichende Unterstützung nicht finden können. Der Nachweis eines stets bethätigten und ehrbaren Wandels ist in diesem wie jenem Falle erste Aufnahmsbedingung. Die Anstalt ist grundsätzlich für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts bestimmt; es fanden aber bisher nur weibliche Alte und Dienstboten Aufnahme. Seit dem Jahre 1862 besitzt die Anstalt ein eigenes Haus (Neubaustraße). Als Hausmutter ist eine Diakonissin aus Neuendettelsau bestellt. Eine zweckentsprechende Hausordnung gewährt den Pfründnerinnen Gelegenheit zu geregelter Tagesarbeit im Spinnen, Stricken, Nähen, während die Hausandacht und der Besuch der Gottesdienste ihnen das Licht nahe bringt, welches die letzte Wegstrecke erleuchten und zur Sabbathruhe geleiten soll. Nach dem letzten Berichte für 1878 beherbergte die Anstalt 7 Pfründnerinnen mit einem Gesammtalter von 486 und einem Durchschnittsalter von 69½ Jahren. — Konfessionell gemischt ist die mit dem Rettungshaus Elisenstift in Schillingsfürst

verbundene Pfründeanstalt, welche für 5—6 Personen berechnet ist. — Aus dem Jahre 1859 ist die Dienstboten-Anstalt in Erlangen,[44]) deren Zweck es ist, alte arbeitsunfähige weibliche Dienstboten zu unterstützen. Eine christliche Jungfrau gab die Anregung zu dieser Anstalt. Ein Theil der Beiträge zur Unterhaltung, freilich z. Z. der allergeringste, wird von Dienstboten gezahlt. Im Hause befanden sich 1878 sechs Pfründnerinnen. Die finanzielle Lage der Anstalt ist leider eine nicht günstige; dadurch wurde es nöthig, das Aufnahmegeld für Eintretende erheblich höher zu setzen, als des Zwecks wegen wünschenswerth ist. — Mit der Dienstboten-Anstalt in München (S. 119) ist ebenfalls eine Pfründe[45]) verbunden. Aufnahme in dieselbe können nur solche Dienstboten nachsuchen, welche 1. das 50. Lebensjahr überschritten, zum mindesten zwölf Jahre in München und drei Jahre an einem Platze zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft gedient haben; 2. keinerlei Ansprüche auf Aufnahme in einer der städtischen oder auswärtigen Versorgungsanstalten haben, auch keine Unterkunft bei ihren Angehörigen oder in ihrer Heimath finden können. — Des Distriktskrankenhauses Polsingen, welches mehr den Charakter einer Pfründeanstalt an sich trägt, gedachten wir oben (S. 176). — Das Diakonissenhaus in München[46]) schließt eine Pfründe in sich für würdige Arme aus der Gemeinde, deren sich 1877 zwanzig im Hause befanden, und bietet außerdem alleinstehenden Frauen aus besseren Ständen ein Asyl; es beherbergte 1876 deren sechszehn. — In Neuendettelsau wurde 1864 durch die Schenkung einer christlichen Wittwe der Anfang mit einem kleinen Wittwenasyl gemacht.[47]) Von größerer Bedeutung ist das hier zu nennende Feierabendhaus in Neuendettelsau,[48]) seit 1875 bestehend. Zur Errichtung desselben sah sich die Diakonissenanstalt durch die Pflicht für ihre schwachen, kranken und invaliden Diakonissen zu sorgen genöthigt. Das Mutterhaus selbst bot für die je und je heimkehrenden arbeitsunfähigen Schwestern keinen Raum zu deren Unterbringung. Seit dem genannten Jahre ist inmitten der übrigen Barmherzigkeitsanstalten Neuendettelsaus durch die Liebe und Opferfreudigkeit der Freunde von nah und fern im Feierabendhause eine liebliche Stätte der Ruhe und des Feierns von der zumeist sauren und aufreibenden Diakonissenarbeit geschaffen. Nach den letzten Angaben befanden sich im Hause: 1 Schwester als Hausmutter, 3 Schwestern als krank und 5 zur Erholung.

Von Wittwenkassen seien nur die in den verschiedenen Dekanaten bestehenden Pfarrwittwenkassen[49]) genannt; wir zählen deren gegen 30; zu den ältesten gehören die Pappenheimer und die Oettinger. Mehrere von ihnen verfügen über ansehnliche Kapitalien. Die gewährten Unterstützungen bewegen sich (1878) zwischen 11 Mk. (Hersbruck) und 200 Mk. (Kempten). Daß auch in unsern Tagen nach dieser Seite hin der Wohlthätigkeitssinn rege ist, beweist die von dem verstorbenen freiresignirten Bürgermeister Ch. Fr. Heinzelmann zu Kaufbeuren und seiner Wittwe mit je einem Kapitale von 17,142 Mk. zu Kaufbeuren bezw. zu Kempten errichtete Pfarrwittwen- und Waisenstiftung.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Anstalten und Kassen erwähnen wir noch den Sterbe-Kassenverein[50]) für protestantische Geistliche, der seinen Sitz in Rothenburg hat. Die Zahl der Mitglieder betrug (1877/78) 574. Sein Zweck ist, beim Tode eines zum Verein zählenden Geistlichen die Familie mit einer Geldsumme zu unterstützen; die Höhe derselben beläuft sich z. Z. auf 215 Mk. Einnahmen pro 1878/79: 7625 Mk. 87 Pf., Ausgaben 7393 Mk. 47 Pf. Der Vermögensstand beläuft sich auf 12,164 Mk. 54 Pf.

13. Die Felddiakonie in den Jahren 1866 und 1870/71.

Unsere Darstellung der Arbeiten der inneren Mission würde unvollständig sein, wollte sie die Thätigkeit der Felddiakonie[51]) außer Betracht lassen. Kann derselben auch nur temporäre, vorübergehende Bedeutung zugesprochen werden, so liegt sie doch im Kreise der von der freien Christenliebe geübten Barmherzigkeit.

An jenem Nachmittage des Bibelfestes in Nürnberg (1866), an welchem unsere Konferenz für innere Mission ins Leben gerufen wurde, faßte man auch den Entschluß zur Gründung eines Vereins für Felddiakonie. Man hatte vor, sich an Nürnberg als den Centralausschuß für evangelische Diakonie anzuschließen. Das dortige Comité hatte jedoch beschlossen, seine Thätigkeit auf das Lokalbedürfnis zu beschränken, zudem stand dasselbe auf breiterer, humanitärer Grundlage. Man konstituirte sich daher in Erlangen selbst als „Centralverein für evangelische Felddiakonie". Die Auffassung, welche man von der Felddiakonie hatte, finden wir in folgenden Worten ausgesprochen: „Unter Felddiakonen versteht man Männer, welche in Kraft christlichen Glaubens und christlicher Liebe — freiwillig und um keinerlei Lohn — sich der Sorge für die Rettung und Pflege der Verwundeten im Felde, d. h. auf dem Kriegsschauplatze, unterziehen. Ihre Thätigkeit beginnt während der Schlacht selbst, wo sie a) den Blessirten-Trägern helfen, die Verwundeten aus dem Kugelregen zu tragen, b) auf den Verbandplätzen den Aerzten zur Hand gehen und selbst Verbände anlegen; alsdann setzt sich ihre Thätigkeit fort c) in den Feldlazarethen, wo sie an der Pflege der Verwundeten solange unter Leitung der Aerzte sich betheiligen, bis durch Leerung der Feldlazarethe ihre Hilfe überflüssig wird. — Ihre Pflege ist eine doppelte: eine leibliche, im Reinigen und Verbinden der Wunden, Darreichung von Speise, Trank und Erquickungen, Bereitung und Reinhaltung der Lagerstätten u. s. w., und eine geistige, in tröstendem Zuspruch, Vorbeten, Austheilung erbaulicher sowie unterhaltender Lektüre, und hauptsächlich Vermittelung der Correspondenz zwischen den Verwundeten und deren Angehörigen." Nach dieser Auffassung gestaltete sich auch im wesentlichen während des Feldzugs die Arbeit der Felddiakonen. Von einem Professor der Medizin in Erlangen wurde ihnen vor dem Abgange der nöthige Unterricht im Verbinden und in der Behandlung der Verwundeten ertheilt. Kissingen, Helmstadt, Roßbrunn,

Hettstadt, Würzburg, Uettingen, Remmlingen — das waren die einzelnen Stationen, an denen oft in der unmittelbaren Nähe des Feindes die Arbeit der Diakonen sich entfalten durfte. An Rankunen von Seiten katholischer Schwestern, neben welchen man zu arbeiten hatte, fehlte es auch nicht. Doch man überwand sie. Auch die Schwierigkeiten, welche aus einem Mißgriffe in Betreff einer ungeeigneten Persönlichkeit erwachsen waren, ließen sich aus dem Wege räumen und der Schaden wieder gut machen. Eine Erfahrung, die man bei der Arbeit der Diakonen zu machen Gelegenheit hatte, sei hier mitgetheilt. Nicht nur bayerische Verwundete, Katholiken inbegriffen, auch preußische Katholiken hatten zu unsern Felddiakonen mehr Zutrauen als zu den aus Westfalen gekommenen barmherzigen Schwestern. Es heißt in dieser Hinsicht in dem Berichte, dem wir diese Mittheilungen entnehmen: „Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Ursache in dem nicht-klösterlichen, nicht-ordensmäßigen und ebensowenig spezifisch-pietistischen, sondern frischen, treuherzig-natürlichen Wesen unserer Diakonen finden, das in dem jugendlichen Krieger verwandte Saiten anklingt, sodann aber auch in dem geschlechtlichen Unterschied von Mann und Weib. Ein junger Mann wird seine Wunde, sei sie nun am Arm und der Brust oder am Unterleib und Schenkel, lieber vor einem jungen Mann entblößen, als vor einer noch so ehrbaren Frauensperson. Er wird sich minder genirt fühlen, gewisse Bedürfnisse mit Hilfe des ihn dutzenden Bruders Felddiakon zu befriedigen, als die Diakonissin oder barmherzige Schwester um diese Hilfe anzugehen. Ueberhaupt aber wird sich sein Herz rückhaltloser jenem öffnen, während von dieser ihn unausbleiblich eine gewisse wohlberechtigte Scheu und Ehrfurcht entfernt hält."

Es waren im Ganzen 21 Diakonen, welche von Erlangen aus entsandt werden konnten, fünf Studenten, ein Landwirth, fünfzehn Handwerker, unter letzteren zwei Brüder aus Puckenhof. Anderthalbhundert Schwerverwundete und Kranke wurden von ihnen wochenlang leiblich und geistig gepflegt. Nimmt man noch diejenigen hinzu, welche theils in der Schlacht von den Diakonen selbst oder mit ihrer Hilfe verbunden, theils in den ersten Tagen des massenhaften Elends in Helmstadt, Uettingen und Remmlingen von ihnen verpflegt wurden, so steigt die Zahl auf nahezu dreihundert. Die Mittel zur Entfaltung seiner reichen Wirksamkeit flossen dem Vereine von allen Seiten zu; seine Gesammteinnahme betrug 3548 fl. Fünf Felddiakonen hatte der Fürther Zweigverein ausgerüstet.

Es sollte leider nur vier Jahre währen, bis dieselben Männer in Erlangen, welche 1866 für das Werk der Felddiakonie thätig waren, bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 dieselbe Arbeit in einer durch die Verhältnisse gebotenen weit ausgedehnteren Weise beginnen und die vier Jahre vorher gemachten Erfahrungen verwerthen sollten. Diesmal nannte man sich schlechtweg „Erlanger Verein für Felddiakonie", ohne den evangelischen Charakter zu betonen. Demgemäß flossen dem Vereine Gaben auch von Angehörigen anderer Konfessionen zu.

Bei der Wahl der auszusendenden Diakonen galt es in Erlangen wie allerwärts in jenen Tagen doppelte Vorsicht walten zu lassen; es drängten sich so viele unlautere Elemente herzu. Unter steter möglichst gewissenhafter Auswahl und nach sorgfältiger Vorbereitung konnten in Zwischenräumen die einzelnen „Züge“ von 10—16 Mann unter Führung eines „Oberdiakons“ ausgesandt werden; es waren 91 Felddiakonen, unter ihnen etwa die Hälfte (41) Studenten, welche die Feldbinde erhielten. Sobald die deutschen Heere in Frankreich einrückten, drängte sich dem Ausschusse der Entschluß auf, nur noch solche junge Leute anzunehmen, die im Besitze einiger allgemeinen Bildung und der französischen Sprache etwas mächtig wären. — Die Ausrüstung der Felddiakonen, neben der Auswahl und Vorbildung eine der beachtenswerthesten Seiten in der Sache, wurde mit aller Weisheit und in praktischem Sinne beschafft; bis zum kleinsten herab war gesorgt. Der vom Verein ausgegebene Bericht verzeichnet die einzelnen Ausrüstungsgegenstände und merkt zugleich an, welche von ihnen als praktisch und welche als unpraktisch sich erwiesen haben. Möchten solche Winke auch von anderen Vereinen für Felddiakonie, so z. B. von dem sächsischen, gegeben worden sein, um einen Austausch der Erfahrungen anzubahnen, auf welchem Wege allein sich im Laufe der Zeit eine bewährte Praxis herausbilden könnte.

Eine andere ebenfalls nicht unwichtige Frage ist die nach der organisirten und systematischen Verwendung der freiwilligen Krankenpflege im Felde, wodurch eine oft wochenlange unfreiwillige und versuchungsreiche Unthätigkeit, zu welcher sich auch unsere Erlanger Felddiakonen zuweilen verurtheilt sahen, vermieden werden könnte. Eine Eingliederung in den Organismus des militärischen Lazarethwesens selbstverständlich unter Wahrung des Charakters der Freiwilligkeit scheint uns für die Felddiakonie der Weg zu sein, der eben berührten Gefahr zu entgehen. Das Wie? freilich wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber möchten wir auf die Wichtigkeit dieser Frage hingewiesen haben; man sollte in Friedenszeiten auf die rechte Antwort denken, um nicht beim Ausbruch des Krieges über Hals und Kopf arbeiten zu müssen und dadurch manchen Mißgriff zu begehren. — Man halte diese Betrachtungen dem gewesenen Felddiakon zu gute.

Was die Arbeit der Erlanger Felddiakonen betrifft, so ist die von den meisten derselben sehnlichst begehrte Thätigkeit unmittelbar hinter der Gefechtslinie auf dem ersten Verbandplatze den wenigsten zu Theil geworden. Nicht ihnen zur Unehre oder zur Herabsetzung ihrer Verdienste sei dies gesagt. Im Gegentheil. Die Arbeit auf dem Verbandplatze möchten wir als eine der wenigst schwierigen bezeichnen. Der Ernst des Augenblicks läßt Anstrengung und Entbehrung leicht erscheinen oder gänzlich vergessen. Unendlich schwieriger gestaltet sich die Arbeit des Felddiakonen im Lazarethdienste; sie ist die aufreibendste: es fehlt der erfrischende Wechsel, der sich z. B. bei dem Evakuationsdienst oder an den Erfrischungsstationen von selbst ergiebt. Die Mehrzahl

unserer Diakonen stand in dieser schwierigen Arbeit und hat dieselbe nach den ihr von allen Seiten ausgestellten Zeugnissen zur Zufriedenheit geleistet. Auch die zuerkannten Dekorationen mögen dies bestätigen. Ein Theil der Diakonen wurde auch vom Evakuationsdienste in Anspruch genommen. — Vor besonderen betrübenden Erfahrungen blieb der Verein bewahrt. Die sittliche Führung der Diakonen war eine gute. Ohne Zweifel war hiefür förderlich, daß eine größere Anzahl von jungen Leuten mit Gymnasial- und akademischer Bildung als bewahrendes Ferment in die Felddiakonie eingetreten war.

Dank der Opferfreudigkeit unserer Gemeinden und einzelner Wohlthäter war die finanzielle Lage des Vereins eine recht günstige; seine Einnahmen betrugen 11,421 Gulden. Ein übriggebliebener Baarbestand wurde dem deutschen Invalidenfond übergeben.

Anhang I.

Chronologische Uebersicht.

1704. Die Bibelverbreitung in Volkratshofen, S. 49.
1713. Das Neuhausische Wittwenhaus in Oettingen, S. 191.
1714. Das Waisenhaus in Oettingen, S. 158.
1725. Die Kath. Humbsersche Bücher- und Bibelstiftung, S. 49.
1751. Sabbaths-Gravamina, S. 93.
1804. Anfänge des Nürnberger Bibelvereins, S. 50.
Der erste Protestant in München, S. 76.
1816. Das Sonntagsblatt des Pf. Pflaum, S. 3, 72.
1824. Das Nürnberger Rettungshaus, S. 4, 122.
Die Armentöchteranstalt in Erlangen, S. 4, 46, 126.
Die „Grundgesetze" des Bibel-Vereins in Nürnberg bestätigt, S. 50.
† Tob. Kießling, S. 79.
1831. Das Sonntagsblatt des Pf. Redenbacher, S. 4, 39.
1833. Die erste bayerische Kleinkinderschule in München, S. 152.
1835. Versuch v. Raumers Handwerksgesellen um sich zu sammeln, S. 105.
1836. Grundsteinlegung des Pfarrwaisenhauses in Windsbach, S. 4, 161.
1837. Einweihung " " " S. 161.
Kleinkinderschule in Schwabach, S. 152.
1838. Kleinkinderschulen in Erlangen, Hof und Wunsiedel, S. 47, 152.
1840. Die Anfänge der Traktatsache im Löheschen Kreise, S. 56.
1841. Wyneken in Deutschland, S. 83.
Die Kinderrettungsanstalt in Bayreuth, S. 125.
1842. Die ersten zwei Sendlinge Löhes für Amerika, S. 83.
1843. Der männl. und weibl. Kranken-Hilfs-Verein in Nürnberg, S. 175.
Die „Kirchl. Mittheilungen aus, über und für Nord-Amerika", S. 40.
1844. Kabinetsordre gegen den Gustav-Adolf-Verein, S. 80.
1845. † Prof. Dr. Krafft, S. 46.
Verordnung die Heiligung des Sonntags betr. S. 94.
1846. Die Vorbereitungsanstalt in Nürnberg, S. 84.
1847. Der evangelische Handwerkerverein in München, S. 5, 105.
Das Reisepredigerinstitut, S. 77.
1848. Der Armenverein in Erlangen, S. 5, 167.
1849. Der Verein zur Verbreitung bekenntnistreuer Erbauungsbücher, S. 5, 55.
Besuch Wicherns in Nürnberg und Erlangen, S. 5, 126.
Der Gustav-Adolf-Hauptverein Ansbach, S. 79.
Die Rettungshäuser Trautberger Haus und Puckenhof, S. 127, 126.
Schuncks Schrift über freiwillige Armenpflege, S. 168.
1850. Die Armenvereine in Ansbach, Bayreuth und Nördlingen, S. 5, 171, 172.
Die Kindergottesdienste Schuncks in Erlangen, S. 5, 96.
Einführung der Kirchenvorstände, S. 45.
Der Hilfsverein für großjährige Pfarrerstöchter, S. 189.

1850. Konstituirung der Gesellschaft f. i. Mission i. S. d. luth. K. S. 5, 19.
Der kirchl. Armen- und Krankenverein Fürth, S. 175.
Der Nürnberger evangelische Verein, S. 60.
1851. Das Rettungshaus in Naila, S. 5, 130.
Die Puckenhofer Blätter, S. 5, 41.
Die Brüderanstalt in Puckenhof, S. 36.
Der Hilfsverein in Schweinfurt und der Armenverein in Regensburg, S. 172.
Der Kandidaten-Kranken-Verein, S. 178.
1852. Die Rettungshäuser in Schweinfurt und Hof, S. 5, 131, 133.
1853. Die Rettungshäuser in Feldkirchen, Marienberg, Wunsiedel, S. 132, 133.
Bruch Neuendettelaus mit der Missourisynode, S. 85.
Löhes „Bedenken über weibl. Diakonie", S. 26.
Verlegung der Missionsanstalt nach Neuendettelsau, S. 86.
Der St. Johannis-Verein, S. 166.
1854. Der evangelische Handwerkerverein in Würzburg, S. 5, 107.
Die Krippe in Fürth, S. 149.
(13. Mai). Der luth. Verein für weibl. Diakonie, S. 23.
(23. Juli). Grundsteinlegung des Diakonissenhauses Neuendettelsau, S. 27.
(12. Oktober). Einweihung " " "
Gründung der Jowa-Synode, S. 85.
Der Armenverein in Windsheim, S. 172.
Das Rettungshaus in Altdorf, S. 5, 134.
1855. Das Diakonissenhaus in Augsburg, S. 5, 33.
Die evangelische Kinderpflegeanstalt in Oettingen, S. 155.
Freimunds kirchl.-polit. Wochenblatt, S. 40.
Das Asyl für entlassene Sträflinge auf der Gründleinsmühle, S. 129.
Die Pfründeanstalt zu Würzburg, S. 192.
1856. Die Pflegeanstalt und Krippe in Nürnberg, S. 149, 155.
Die Rettungshäuser Gunzenhausen und Fassoldshof, S. 134, 135.
Die Kinderpflegeanstalt in Kempten, S. 155.
Das Martinsstift in Rüdenhausen, S. 164.
1857. † Dekan Brandt, S. 161.
Das Rettungshaus Elisenstift in Schillingsfürst, S. 135.
1858. Die Diakonissenanstalt in Würzburg, S. 31.
Beginn der Paramententhätigkeit in Neuendettelsau, S. 101.
Das Korrespondenzblatt der Diakonissen, S. 42.
Der Handwerkerverein in Augsburg, S. 108.
Die Dienstbotenanstalt in München, S. 119.
1859. Die Krippe in Nördlingen, S. 150.
Die Dienstboten-Anstalt in Erlangen, S. 193.
1860. † G. H. v. Schubert, S. 65.
Die seelsorgerlichen Traktate Löhes, S. 59.
1861. Der Arbeiterverein in Nürnberg, S. 109.
Beginn der Arbeit an den Magdalenen in Neuendettelsau, S. 142.
† C. H. Caspari, S. 69.
Die Pflegeanstalt in Fürth, S. 158.
Der luther. Gotteskasten in Hersbruck, S. 81.
Das Rettungshaus Neuendettelsau, S. 136.
1862. Verordnung die Sonntagsheiligung betr., S. 94.
1863. Die Mägdeanstalt in Nürnberg, S. 121.
Die Kinderheilanstalt in Nürnberg, S. 150.
Der Amerikaner Woodruff in Sachen der Sonntagsschule in München, S. 97.
† Graf Giech, S. 80, 109.
1864. Der evangelische Arbeiterverein in Nördlingen, S. 110.
Der Magdalenenverein in Augsburg, S. 143.
Das Blödenhaus in Neuendettelsau, S. 183.

1865. † K. v. Raumer, S. 46.
Das Magdalenium in Neuendettelsau, S. 142.
Das Marienstift in Regensburg, S. 163.
Anfänge der Industrieschule in Neuendettelsau, S. 165.
1866. Die Konferenz für innere Mission, S. 37.
Der evangelische Handwerkerverein in Regensburg, S. 110.
Der Verein für evangelische Felddiakonie, S. 194.
25jährige Jubelfeier der Abth. I der Ges. f. i. Mission, S. 88.
Der Paramentenverein in Neuendettelsau, S. 102.
1867. Der Fortbildungsverein für Jünglinge in Rothenburg, S. 112.
Neubau des Missionshauses in Neuendettelsau, S. 87.
Der Magdalenenverein in München, S. 143.
Der Verein für freiwillige Armen- und Krankenpflege in Lindau, S. 176.
Das Männerhospital in Neuendettelsau, S. 176.
1868. Der evangelische Schulverein, S. 99.
1869. Das Frauenhospital in Neuendettelsau, S. 176.
Das Distriktskrankenhaus in Polsingen, S. 177.
1870. Der Verein für Felddiakonie in Erlangen, S. 195.
Neubau des Missionshauses in Neuendettelsau, S. 87.
1871. Die Herberge zur Heimath in München, S. 5, 115.
† K. Wild, S. 68.
† Konr. Blaufuß, S. 130.
Das Waisenhaus in München, S. 158.
1872. † W. Löhe, S. 31.
Das Diakonissenhaus in Augsburg erhält einen eigenen Inspektor, S. 34.
Die erste Sonntagsschule in München, S. 97.
1873. Die Herbergen zur Heimath in Nürnberg und Regensburg, S. 116, 118.
Der evangelische Arbeiterverein in Fürth, S. 112.
Bröckelmanns Vortrag über die Sonntagsschule auf der Konferenz in Gunzenhausen, S. 97.
1874. † Fr. Bauer, S. 87.
† K. Großmann, S. 111.
† Dr. Leupoldt, S. 47.
Der Schwesterntag in Neuendettelsau, S. 30.
Der Verein für das Nürnberger Kinderspital, S. 150.
1875. † Chr. Friedr. v. Böckh, S. 76.
Das Feierabendhaus in Neuendettelsau, S. 193.
1876. † W. Redenbacher, S. 66.
Der Kolportageverein, S. 62.
Das Kinderspital in Nürnberg, S. 150.
1877. Erwerbung des Bibelverlags in Nürnberg, S. 53.
† Freiherr G. v. Tucher, S. 31.
Neubau des Blödenhauses in Neuendettelsau, S. 183.
1878. Die Industrieschule in Neuendettelsau, S. 165.
Der evangelische Krankenverein in Ansbach, S. 176.
1879. † Fr. Güll, S. 70.
Erneuerung des luth. Gotteskastens, S. 81.
1880. Der Kalender für das christliche Haus, S. 75.

Anhang II.

Anmerkungen.

Zur Einleitung.

1. Vergl. Vilmar, das geistl. Amt u. die innere Mission, in „Kirche u. Welt" 1. Bd. S. 135—145.

2. Vergl. Wicherns „Zwölf Thesen betreffend die innere Mission als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit." Fl. Bl. a. d. Rh. H. 1857. Nr. 8. These 10: Vor allem ist es das Kirchenamt und speciell das Pfarramt, das gegenüber dem Mißglauben und Abfall in solcher Zeugnis gebenden und Thaten erzeugenden Liebe und Barmherzigkeit, nicht nur mit Wort und That missionirend voranzugehen, sondern auch alle der inneren Mission angehörenden Lebenskräfte zu wecken, die geweckten, soviel es möglich u. nöthig ist, zu sammeln, u. jedenfalls zu fördern, u. was in ihnen der Besserung bedürftig ist, zu bessern den Beruf hat. Vergl. auch Th. 11.

3. Wir folgen in dem gegebenen geschichtlichen Ueberblick, soweit die Erneuerung und Festigung unseres kirchl. Lebens dabei in Betracht kommt, der trefflichen Schrift von Prof. Dr. Thomasius „das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns". Erl. 1867. Einzelnes auch bei Medicus, „Geschichte der evangelischen Kirche im Königr. Bayern d. d. Rh. Erl. 1863. Eine reiche Fundgrube für den fraglichen Gegenstand ist auch Freimunds kirchl.-polit. Wchbl., Jahrg. 1861 u. 1879.

4. Thomasius a. a. O. S. 78. 79.

5. Ebenda S. 194.

6. Das Material zu dem Ueberblick über die geschichtl. Entwicklung der inn. Mission in B. liefern die Puckenhofer Blätter besonders in ihren früheren Jahrgängen und die verschiedenen von den Löheschen Kreisen herausgegebenen Blätter Vergl. auch Fl. Bl. a. d. Rh. H. 1850 Nr. 4, Arbeiten der i. M. in Bayern.

7. Herzog-Plitt, Realenc. f. prot. Theol. u. K. 2. Aufl. 2. Bd. Art. Bayern v. H. Wagner. S. 186. 187.

8. Der vorliegende ethnograph. Versuch fußt, wo nicht die eigene Erfahrung und Beobachtung das Nöthige an die Hand gab, auf den betr. Abschnitten des Sammelwerks „Bavaria" sowie auf handschriftl. Mittheilungen.

9. Vgl. „die Verhandlungen der Generalsynode 1877"; außerdem lagen auch hiezu hdschriftl. Mittlg. vor. — Aus der Schrift von Pastor Stursberg „die Zunahme der Vergehen und Verbrechen u. ihre Ursachen" seien hier als Beitrag zur Kennzeichnung des sittl. Lebens die auf Bayern treffenden Zahlen mitgetheilt (5. Aufl. 1879. S. 13): (Siehe Tabelle S. 202).

10. Handschriftl. Mitthlg.

11. Eine umfassende auf Grund der Stiftungsurkunden bearbeitete Aufzählung der Wohlthätigkeitsstiftungen und -Anstalten Augsburg bietet die Schrift von G. Heim: „Die Zurückführung der in dem protest. Wohlthätigkeits-Fond der Stadt

1871: 4,863,450 Einw. 1875: 5,022,390 Einw. + 158,940 oder 3,3 Proc.	1872	1873	1874	1875	1876	1877	Zunahme von 1872—1877	
Zahl der abgeurt. strafb. Hdlgen.								
a. Verbrechen	**3555**	**5103**	**6127**	**5368**	**5273**	**5954**	**2399**	**67,5 Proc.**
b. Vergehen	**56220**	**59021**	**64108**	**63965**	**73969**	**84388**	**28168**	**50** "
c. Uebertretungen	198435	229344	246628	238395	267828	305427		
	258210	293468	316863	307728	347070	395769		
Zahl der verurtheilt. Pers. überhaupt	**229725**	**254392**	**274988**	**267404**	**301987**	**341443**	**111718**	48,7 "
Unter den Verbrechen:								
Mord und Todtschlag (§ 211—214)	47	61	52	57	64	65	18	38,3 "
Körperverletzung	95	134	111	143	115	158	63	66,3 "
Meineid	166	246	286	330	340	431	265	159,6 "
Verbr. wider die Sittlichkeit	165	308	324	332	395	556	391	237 "
Diebstahl	2372	3173	4246	3034	3354	3532	1260	53,1 "
Urkundenfälschung	213	223	424	492	409	480	267	125,3 "
Brandstiftung	30	46	60	57	42	60	30	100 "
Unter den Vergehen:								
Vergehen wider die öffentliche Ordnung (Th. II. Absch. 7 d. R. St. G. B. mit Ausschluß des § 137 und der Vergehen in Bezug auf die Kriegsdienstpflicht.)	1254	1434	1674	1661	2220	2551	1279	103,4 "
Beleidigung	14458	16011	17702	17584	19168	19899	5441	37,6 "
Körperverletzung	15367	15575	16422	17194	22551	27979	12612	82 "
Verg. wider die persönliche Freiheit	175	317	286	323	545	699	524	305 "
Diebstahl	12649	11565	12904	11689	13055	14222	1573	12,4 "
Unterschlagung	2209	2778	3264	3135	3377	3852	1643	74,4 "
Betrug und Untreue	2172	2331	2587	2560	2634	3367	1195	55 "

A. vereinigten Stiftungen auf ihre fundationsmäßigen Zwecke". Augsb. 1862. Ebenso: v. Seida, histor.=statist. Beschreibung aller Kirchen, Schul= und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsb. 2 Thle. — Bekannt ist die Größe von Universitätsstipendien, welche durch einzelne Städte, wie Nürnberg, Augsburg, Memmingen, verliehen werden. So hat z. B. der Magistrat Nürnberg für 1875 nicht weniger als 15,214 Gulden Stipendien bewilligt und zwar für Theologen und Philologen 10,095 Gulden, für Juristen 1632 Gulden, für Mediziner 1816 Gulden und für andere Fächer 6443 Gulden. — Aus Stiftungen des ehemaligen Fürstenthums Ansbach wurden für 1879/80 an Stipendien 5959 M. 98 Pf. vertheilt; davon treffen auf Schüler des Gymnasiums und der oberen Klassen der Lateinschule 900 M., die übrige Summe trifft auf Studenten aller Fakultäten, hauptsächlich aber der theologischen. Kr.=A.=Bl. v. Mittelfranken 1880 Nr. 14.

12. Art. 1 des genannten Gesetzes bezeichnet als Aufgabe der Armenpflege: 1) hilfsbedürftige Personen zu unterstützen; 2) der Verarmung entgegenzuwirken. Art. 6: der Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung beschränkt sich auf die Gewährung des zur Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit Unentbehrlichen. Vgl. „Zum neuen Gesetz über das Armenwesen". Puck.=Bl. 1869 Nr. 9.

13. Vgl. Stadelmann, Handbuch für Landgemeinde=Verwaltungen 8. Aufl. Bamberg 1878. II. Abthlg. § 38 Dienstbotenwesen S. 335—339. a. Verhältnis zwischen Dienstherrn und Dienstboten. Die Regelung der gegens. Verhältn. der Dienstherrschaften und Dienstboten ist dem freien Uebereinkommen unter denselben überlassen. Streitigkeiten, welche sich auf dieses Vertragsverhältnis beziehen, gehören zum Wirkungskreis der Stadt= resp. Landgerichte (Bayer. Prozeßordnung v. 29. April 1869 Art. 6 Ziff. 2), nach Einführung der Reichs=Civil=Prozeßordnung zum Wirkungskreis der Amtsgerichte. Wo Verträge über einzelne Punkte nicht abgeschlossen wurden, gelten namentl. hinsichtl. des Ein= und Austritts und der Kündigungszeit die örtl. Observanzen, sowie die Bestimmungen der Dienstbotenordnung vom 2. Mai 1781 mit den durch Minist.=Rescr. v. 21. Dez. 1878 herbeigeführten Modifikationen; die einschlägigen Bestimmungen sind jedem Dienstbuch vorgedruckt. b. Anzeige des Ein= und Austritts von Dienstboten. Die Pflicht zur Anzeige des Ein= und Austritts von Dienstboten beweist sich nach den hierüber bestehenden distrikts= oder ortspolizeil. Bestimmungen (Art. 107 des Poliz.=St.=G.=B.). Wo in dieser Beziehung distrikts= oder ortspolizeil. Bestimmungen bis jetzt nicht ergangen sind, werden die Bürgermeister gut thun, wenn sie die Erlassung solcher anregen. Namentlich dürfte in dieser Weise vorzuschreiben sein: 1) daß jede Aufnahme oder Entlassung eines Dienstboten sofort dem Bürgermeister anzuzeigen sei unter Aushändigung des Dienstbuchs zum Zweck des Eintrags oder der Bestätigung des Austritts aus dem Dienste, 2) daß ferner das Dienstbuch während der ganzen Dienstzeit in Bewahrung der Dienstherrschaft bleiben müsse, was Fälschungen oder Mißbrauch der Dienstbücher, dann das heimliche Weiterverdingen von Seite der Dienstboten verhindert, 3) daß der Bürgermeister zum Zweck einer fortwährenden Uebersicht der Dienstboten seiner Gem. ein fortlaufendes Verzeichnis der in der Gem. dienenden Dienstboten zu führen hat, wie dasselbe schon früher eingeführt gewesen ist. c. Beschwerde gegen Dienstboten oder Dienstherrschaften. Der Bürgermeister hat die Verpflichtung, den Beschwerden der Dienstherrschaften über ihre Dienstboten wegen Ungehorsam, Leichtsinn, Grobheit und dergl., sowie den Beschwerden der Dienstboten über ihre Dienstherrschaften wegen Mißhandlg., Abhaltg. vom Besuche des Gottesdienstes 2c. durch Abmahnung und Warnung möglichst abzuhelfen. d. Polizeil. strafb. Uebertretungen in Bezug auf das Dienstbotenwesen. Ueber die polizeiliz. strafb. Uebertretungen der Dienstboten und Dienstherrschaften enthalt. d. Artt. 106—110 des Pol.=St.=G.=B. eine Reihe von Bestimmungen. Strafbar ist nach denselben: 1) das Weiterverdingen ohne rechtzeit. Aufkündigung bei den früheren Herrschaften; 2) das gleichzeit. Verdingen an mehrere Herrschaften; 3) das Nichteintreten in den Dienst zur bedungenen oder gesetzlichen Zeit ohne genügenden Rechtfertigungsgrund; 4) das Austreten aus dem Dienst vor Ablauf der bedungenen oder gesetzlichen Dienstzeit ohne einen

solchen; 5) das Verweigern der Arbeit an abgeschafften Feiertagen oder Werktagen, sowie der den Dienstboten obliegenden Geschäfte an Sonn- und Feiertagen; 6) der Wirthshausbesuch zur Arbeitszeit; 7) hartnäckiger Ungehorsam oder gröbliche Verletzung der schuldigen Achtung gegen die Dienstherrschaft oder deren Stellvertreter; 8) die Beherbergung von Personen ohne Erlaubnis der Dienstherrschaft oder deren Stellvertreter oder das ordnungswidrige Verlassen der Wohnung zur Nachtzeit; 9) das Verlassen des Dienstes zur Erntezeit oder zur Saat- und Ausbauzeit seitens landwirthschaftlicher Tagelöhner ohne genügenden Rechtfertigungsgrund. Die unter Ziff. 3, 4, 5, 7 u. 9 aufgeführten Uebertretungen werden nur auf Antrag der Dienstherrschaft oder ihres Stellvertreters bestraft; ebenso Entwendungen oder Veruntreuungen der Dienstboten gegenüber ihrer Dienstherrschaft. — Weitere Strafbestimmungen bestehen 1) gegen gewerbsmäßige Dienstbotenverdingung ohne Bewilligung, wenn eine solche durch ortspolizeiliche Vorschrift gefordert ist; 2) gegen Dienstherrschaften, welche ihren schulpflichtigen Dienstboten den Besuch von Wirthshäusern ohne gehörige Aufsicht oder den Besuch von öffentlichen Tanzunterhaltungen gestatten, sowie gegen Dienstboten, welche noch die Sonntagsschule besuchen und öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen oder ohne Erlaubnis ihrer Dienstherren oder Angehörigen Wirthshäuser besuchen; 3) gegen Dienstherren, welche ohne genügende Entschuldigung unterlassen, ihre schulpflichtigen Dienstboten zum Schulbesuche anzuhalten, obgleich sie von der Ortsschulbehörde deswegen bereits in eine Geldstrafe verfallen oder verwarnt worden sind; 4) gegen Dienstherrschaften, welche schulpflichtige Dienstboten mit Versäumung der Schulpflicht zur Hut verwenden; 5) gegen Dienstboten, welche wissentlich an einem heimlichen Uebel leiden und mit Verheimlichung desselben sich verdingen, oder wenn sie im Dienste von einem solchen befallen werden, solches ihrer Dienstherrschaft verheimlichen; 6) gegen Fälschung von Dienstbotenbüchern; 7) an Geld bis zu fünf Thlr. wird bestraft, wer wissentlich einen bereits verdungenen Dienstboten für die nämliche Zeit für sich dingt, oder einem Dienstboten bei Auflösung des Dienstverhältnisses, polizeilicher Aufforderung ungeachtet, die Ausstellung des Zeugnisses verweigert. Mit Haft bis zu acht Tagen oder an Geld bis zu fünfzehn Thlrn. wird die Festsetzung unsittlicher Bedingungen im Dienstvertrag, oder die Eingehung und Bestätigung eines Scheindienstes bestraft rc. rc.

14. u. 15. Puckenh. Bl. 1878. Nr. 6 u. 7. „Die bayerischen Landräthe und die innere Mission."

16. Ebenda, Nr. 24. D. Art. „Eine arbeiterfreundliche Fabrik." Die hier gethanen Aussagen bedürfen zum Theil einer Zurechtstellung; wir haben mehr als *eine* arbeiterfreundliche Fabrik. Als ein Zeugnis hierfür sei Folgendes angeführt: In der Bleistiftfabrik von L. v. Faber in Stein wurden die Angehörigen der Fabrik durch die Liberalität des Besitzers von Beginn des Jahres 1880 an von der Beitragsleistung zur Fabrikkrankenunterstützungskasse entbunden. Zugleich wurde bestimmt, daß das bis jetzt durch ansehnliche Zuschüsse aus der Geschäftskasse auf 35,000 M. angewachsene Kapital durch weitere solcher Zuschüsse die Summe von 100,000 M. erreichen soll. Aus den Zinsen dieser Summe sollen die Krankenunterstützungs- und Wittwenpensionsbezüge gedeckt und der Rest am Jahresschlusse an die kranken Fabrikangehörigen zur Bestreitung der Arzt- und Apothekerrechnungen vertheilt werden. Bis diese Summe erreicht ist, soll außer den beabsichtigen Zuschüssen, sofern die anfallenden Zinsen zur Deckung nicht ausreichen, das Fehlende aus der Geschäftskasse entnommen werden.

17. Eine allgemein angenommene systematische Gliederung des weiten und vielgestaltigen Gebiets der inneren Mission besitzen wir nicht. Die in der vorliegenden Arbeit durchgeführte schließt sich im wesentlich an die von meinem verehrten Lehrer von Zezschwitz an; vgl. dessen System der prakt. Theol. Leipzig. 1876. S. 595, 596. Unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge kommt die innere Mission und Diakonie auch bei Harnack, prakt. Theol. II. Bd. S. 350—386, zur Sprache.

Erstes Kapitel.

1. Die Gesellschaft für innere Mission i. S. d. luth. K.

1. Correspondenzbl. der Gesellschaft. Jahrg. 1856. Nr. 8.

2. Ebenda Nr. 9.

3. Der angeführte erste Jahresbericht aus der Feder Löhes enthält die Zurückweisung so mancher Mißverständnisse über die Gesellschaft in so lichter, maßvoller und dabei bestimmter Sprache, daß derselbe immer noch, wenn auch nur zur Kenntnis Löhes, seinen Werth hat. Eingehender läßt sich Löhe über den Vorwurf aus, als trachte die Geselschaft nach dem Austritt aus der Landeskirche, S. 6 ff. Man sieht hieraus zugleich, wie unverstanden Löhe mit seinen Freunden dastand und wie viele „böse Gerüchte" sich in Folge dessen an ihre Fersen hefteten. — Zur Auffassung, welche L. von der inneren Mission hatte, vgl. seinen Vortrag „über innere Mission im allgemeinen" in „Fünf Festreden 2c. bei der ersten Jahresfeier der Gesellschaft 2c." (Nürnberg. 1850. S. 7—22). Wir lesen hier: „In der neueren Zeit hat die Welt den Ausdruck Mission sehr häufig in dem Sinne eines Auftrags oder einer Aufgabe, von welcherlei Art dieselben auch seien, gebraucht. Man hat von der Mission des Kgrs. Bayern, von der Mission des frankfurter und erfurter Parlaments geredet, und in dieser Weise ist uns der Ausdruck Mission ganz geläufig worden. Wenn man aber in der Kirche von Mission spricht, so hat man da nicht irgend einen Auftrag oder irgend eine Aufgabe im Sinne, sondern den Auftrag und die Aufgabe, welche der Herr vor seiner Auffahrt (Mc. 16, 15) den Seinigen giebt: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur 2c." Mission ist also nichts anderes als die Aufgabe, die Kirche Jesu zu berufen, zu sammeln, zu erleuchten und zu erhalten zum ewigen Leben, — eine Aufgabe, welche nur der Geist des Herrn lösen kann, welche er aber durch Menschen löst, so daß sie allerdings in einer gewissen Weise auch als Aufgabe der Kinder Gottes hingestellt werden kann. — Was zur Lösung des göttlichen Auftrags an den Ungetauften geschehen muß, ist die äußere Mission, — und innere Mission begreift eigentlich alles, was man zur Erfüllung jenes Auftrags an den Getauften zu thun hat. — So einfach diese Scheidung ist, und so richtig sie auch sein dürfte, so wäre es dennoch möglich, daß sie manchen befremdlich vorkäme. Versteht man doch insgemein unter innerer Mission etwas viel Beschränkteres und Engeres, als eben angedeutet wurde. Die Betrachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Kirche hat nämlich geneigt gemacht, die Welt nicht mehr in zwei, sondern in drei Gebiete zu theilen. Auf dem ersten wohnen die Ungetauften, auf dem zweiten und dritten aber die Getauften, — auf dem zweiten diejenigen Getauften, welche, dem Worte in einem gewissen Maße treu, sich fürs ewige Leben erziehen lassen, auf dem dritten aber die, welche entweder abgefallen oder in der Gefahr des Abfalls sind, welche religiös und deshalb sittlich verderbt immer mehr verkommen. Und was nun die Kirche in treuer Liebe zur Rettung dieses jammervollsten dritten Theils der Menschheit nach dem Sinne des Sünderheilands zu thun hat, das bezeichnet man gerne vorzugsweise, obwohl nicht völlig wahr, mit dem Namen „innere Mission". Es liegt in diesem Gebrauch des Namens eine Art von bitterer Selbstironie der Kirche, welche heut zu Tage besonders viele Elemente der dritten Gattung in ihrem Schooße trägt und deshalb mehr die rettende Thätigkeit an den Verkommenen, als die leitende, weidende, heilende Thätigkeit an gutwilligen Schafen Jesu zu üben hat. — Wenn wir uns nun in diesem Sprachgebrauch des 19. Jahrh. finden und fügen, so versteht es sich von selbst, daß es nicht ohne Wehmuth und Protest geschehen kann." —

4. Correspbl. 1856. Nr. 7 und „Erläuterung unserer Statuten", als Traktat herausgegeben von Abth. II der Ges.

5. Eine Reihe von Jahren hindurch wurde für die bei den Versammlungen nicht Anwesenden ein den Bericht über dieselben enthaltendes „Erinnerungsblatt"

ausgegeben. Diese Erinnerungsbll. bilden mit dem Corrspbl. d. Ges. und Freimunds kirchl.-polit. Wochenbl. die Quelle für die Gesch. der Ges.

6. Correspbl. 1862. Nr. 7, in dem Aufsatz vom sel. Missionsinsp. Bauer: „Was will die Gesellsch. f. i. M.?“ S. 26, 27. Hier wird der Grund für das Nichtgedeihen der 4. Abth. darin gefunden, daß die Gesellschaft in dem Stück nicht weiß, was sie will, darum auch nicht, was sie soll, und daß sie auf diesem Gebiete einer bestimmten, positiven Leitung entbehrt.

7. Freimund, Jahrg. 1877.

8. Bei Gelegenheit der Frage: ob Gustav-Ad.-Ver. oder Gotteskasten. Auf Grund von § 7 ihrer Statuten hat die Ges. von Anfang an eine abwehrende Stellung gegen den Gust.-Ad.-Ver. eingenommen. Sie war hierzu um so mehr berechtigt, als sie selbst im Sinne des Vereins thätig war.

2. Der luth. Verein für weibliche Diakonie und das Diakonissenhaus in Neuendettelsau.

9. Wir folgen bei der Darstellung dieses Gegenstandes der Schrift Löhes „Etwas aus der Geschichte des Diakonissenh. Neuendet. Anstatt eines Jahresberichtes für 1869.“ Ansb. 1870. Die Statuten des Vereins für weibl. Diakonie finden sich ebenda S. 9—14. S. unt. Anm. 25.

10. Vgl. W. Löhes Leben. Aus seinem schriftl. Nachlaß zusammengestellt. 1. u. 2. Band (erste Hälfte). Nürnberg 1873, 1877; Rede am Standbild des sel. Herrn Pf. Löhe, am 13. Aug. 1874 zu Neuendettelsau gehalten vom Prof. Dr. v. Zezschwitz. Correspbl. d. Diak. 1873, Nr. 9; Kahnis, der innere Gang des Prot. 3. Aufl. II. Th. S. 229; Schäfer, Gesch. der weibl. Diakonie. Hamb. 1879. 1. Bd. S. 127—136. Allg. luth. K.-Ztg. 1872. Nr. 2, 3, 14.

11. Die ebenangeführte Rede. S. 34.

12. In der Zueignung der „Agende für christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses“. Nördl. 1844.

13. Vgl. Ordnung des tägl. Hausgottesdienstes im Diakonissenhause Neuendettelsau. Mit zwei Litaneien und der in Dettelsau gebräuchl. Aus- und Einsegnungsform. Nürnberg 1870. — Um die Pflege des in Neuendett. mit Vorliebe und Verständnis geübten Psalmengesangs hat sich der langjährige Freund Löhes Bez.-Ger.-Rath Fr. Hommel in Ansbach besondere Verdienste erworben; s. dessen „Psalter, für den Gesang eingerichtet“. 2. Aufl. Gütersloh 1879, mit Noten-Beilage.

14. Vgl. Löhes Leben II, 1. S. 114 ff.

15. Allg. luth. K.-Ztg. 1872. Nr. 3.

16. Correspbl. der Ges. f. i. Miss. 1853. Nr. 12.

17. Die „Bedenken“ schlagen vor, den Anfang 1) mit einer kleinen Anstalt für weibliche Angefochtene, 2) mit einer kleinen Anstalt für schwachsinnige Kinder zu machen.

18. 25. Jahresb. d. Diak.-Anst. 1878. S. 1.

19. Etwas a. d. Gesch. ꝛc. S. 69 ff.

20. 25. Jahresb. S. 53 ff.

21. Vgl. Herzog-Plitt, a. a. O. 3. Bd. Art. Diakonen- u. Diakonissenhäuser. S. 587, 588, u. Schäfer, a. a. O. S. 234 ff.

22. 25. Jahresb. S. 25, 26.

23. S. 23—26.

24. Correspbl. d. Diak. 1874. Nr. 10.

25. Wir theilen hier aus dem Correspbl. 1858, Nr. 7 u. 8 die bisherigen Satzungen der Diakonissenanstalt unter der Bemerkung mit, daß die hauptsächlichste Aenderung, welche sie bis jetzt erfahren haben, die ist, daß (§ 21) das Haus nur eine Vorsteherin (Oberin) hat, während die Geschäfte der zweiten und dritten Vorsteherin an Diakonissen vertheilt sind. § 1. Zweck der Anstalt. Zweck der Anstalt ist Bildung des weiblichen Geschlechtes zum Dienste der Unmündigen und der leidenden Menschheit, insbesondere Ausbildung von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen und von Krankenpflegerinnen in Familien und Spitälern. § 2. Mittel zum Zweck. Zur Erreichung des genannten Zweckes dienen als

Mittel: 1) Lehre und Unterweisung, 2) Uebung und Erfahrung im Dienste der Unmündigen und der Leidenden. Die Anstalt ist in sofern theils Lehr- und Erziehungs-, theils Uebungsanstalt. § 3. Die Diakonissenanstalt als Lehranstalt. Als solche lehrt sie: 1) alles, was zur geistl. Pflege der Unmündigen und Leidenden nöthig und dienlich ist; 2) alles, was zur leibl. Pflege derselben gehört; 3) alle die allg. Kenntnisse, ohne welche ein Beruf der genannt. Art nicht ausgeübt werden kann. § 4. Die Diakonissenanstalt als Uebungsanstalt im Dienste der leidenden Menschheit. Als solche ist sie Pflegeanstalt für Unmündige und Kranke, oder Kleinkinder- und Krankenanstalt. Es steht jedoch fest, daß sie in dieser ihrer Eigenschaft nicht Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zweck, d. i. zur Bildung des weiblichen Geschlechts im Sinne von § 1. § 5. Die Diakonissenanstalt als Erziehungsanstalt. Die Anstalt lehrt und übt taugl. Personen des weibl. Geschlechts für den § 1 genannten bes. Zweck: eben damit erzieht sie auch dahin, und diese Erziehung ist nicht blos eine unabweisbare Folge ihres Wirkens, sondern auch ihre heil. Absicht. Sie erkennt sich daher auch allerdings als Erziehungsanstalt für das weibl. Geschlecht zum Dienste der Leidenden und Unmündigen. Als solche sucht sie zum Gehorsam gegen die Anordnungen der Seelsorger und Aerzte an Krankenbetten und in Kleinkinderschulen, zur Demuth, zur Selbstverleugnung, zum Fleiß und zu aufopfernder Hingebung für den § 1 genannten Zweck zu erziehen und gewährt diejenige Zucht und Leitung, ohne welche es dem Menschen schwer wird, für den Dienst der Leidenden und Unmündigen zu erstarken. Jedoch wählt sie nur evangel. Mittel der Zucht und Leitung und entzieht sich solchen Zöglingen, die anderer Mittel bedürfen. — Indem die Diakonissenanstalt diesem Ziele nachstrebt, glaubt sie auch weibl. Erziehungsanstalt im allg. zu sein. Es ist kaum möglich, zu einem besonderen Zweck zu bilden und zu erziehen, ohne zugleich im allg. den Zögling zu bilden und zu erziehen. § 6. Die Lehrer und Lehrerinnen der Diakonissenanstalt. Die Anstalt hat folgendes Lehrpersonal: 1) der Geistliche der Anstalt ertheilt den § 3, 1, 2) der Arzt der Anstalt den § 3, 2, 3) die Vorsteherinnen der Anstalt den § 3, 3 bezeichneten Unterricht; 4) ein eigner Lehrer ertheilt den Unterricht im Gesang und im Musikalischen überhaupt; Hilfslehrer können nach Bedürfnis verwendet werden. Der Nr. 3 u. 4 genannte Unterricht steht unter Aufsicht und Leitung des Geistlichen der Anstalt. § 7. Leitung der Anstalt. Die pastorale Leitung gebührt dem Geistlichen der Anstalt, jedoch unter Respicienz des Ortsgeistlichen gleicher Confession, wofern nämlich beide verschiedene Personen sind. Die sakramentale Bedienung mit Einschluß von Beichte und Absolution gehört dem Ortspfarrer gleicher Confession. Die Leitung der Anstalt als Krankenhaus und Bildungsanstalt für leibliche Pflege der Unmündigen und Kranken gebührt dem Arzte der Anstalt. Die Leitung des Haushalts der Anstalt, sowie die leibl. Bedienung der Kinder und Kranken gehört, jedoch in letzterem doppelten Betracht unter Oberaufsicht des Arztes, den Vorsteherinnen der Anstalt. Der Geistliche, der Arzt und die Vorsteherinnen bilden das leitende Collegium des Anstalt. Zur Fassung wichtiger, die Führung des Hauses, der Kinder- und Krankenpflege betreffender Schlüsse vereinigt sich unter Vorsitz der Geistlichen das leitende Collegium des Hauses. Die Beschlüsse selbst unterliegen der Sanktion der Muttergesellschaft des Vereins für weibl. Diakonie, wofern sie finanzielle Verhältnisse, die im Reglement des Hauses ausgesprochenen oder leitenden Grundsätze des inneren und äußeren Lebens der Anstalt wirklich oder nur scheinbar betreffen. § 8. Verhältnis der Diakonissenanstalt zur Muttergesellschaft des Vereins für weibl. Diakonie. Die Anstalt ist Stiftung der Muttergesellschaft. Die Muttergesellschaft beruft sowohl Seelsorger als Arzt und die nöthige Zahl von Vorsteherinnen in widerruflicher Eigenschaft. Die Muttergesellschaft kann also auch jede bei Lehr und Leitung angestellte Person entlassen. Die Muttergesellschaft hat das Recht einer jährl. ordentlichen, sowie der motivirten außerordentl. Visitation. Was das Vermögen der Anstalt anlangt, so ist es unveräußerl. Eigenthum der Anstalt selbst. Die Muttergesellschaft steht zu demselben selbst in der Eigenschaft einer Stiftungsverwaltung, so lange sie selbst besteht.

Damit hängt auch zusammen, daß die Muttergesellschaft, formaliter der Vorstand ihrer Helfercollegiums, die Anstalt in allen Fällen vertritt, in welchen dieselbe einer Vertretung vor der Staatsbehörde oder gegenüber anderer bedarf. Der Geistliche des Hauses hat dem Vorstand des Helfercollegiums jederzeit auf Verlangen die Mittheilungen zu machen, welche zu dieser Vertretung nöthig sein werden. Im Falle die Muttergesellschaft aufhören sollte, setzt sie eine besondere Stiftungspflege ein, auf welche alle ihre Rechte übergehen, an deren Spitze der Geistliche der Anstalt steht, und welche sich selbst ergänzt. Sollte die Anstalt aufhören, während die Muttergesellschaft fortbesteht, so fällt ihr vorhandenes Vermögen an die Muttergesellschaft zurück, welche aber verbunden ist, es zeitgemäß zu völlig gleichem, oder möglichst gleichem Zweck zu verwenden. § 9. Aufnahme der Schülerinnen. Die Schülerinnen sind entweder vermöglich oder unvermöglich. Jene leisten nach Maßgabe ihres Vermögens Ersatz für Unterricht und Unterhalt; diese genießen alles frei. — Diese Bestimmung schließt nicht aus, daß Arme auf Kosten anderer, sei es nun einzelner Personen oder ganzer Gemeinden und Vereine, ausgebildet werden können, sowie, daß die Anstalt sich der Kosten wegen mit denen ins Benehmen setzen könne, für welche Diakonissinnen speciell ausgebildet werden. § 10. Erfordernisse zur Aufnahme. Wer in die Diakonissenanstalt zur Ausbildung für den eigentlichen Beruf als Diakonissin aufgenommen werden will, muß lutherischer Confession, guten Leumunds, mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet, gesund und weder zu alt noch zu jung sein. Es sind deshalb gleich beim Aufnahmegesuch die nöthigen Bedürfnisse, als: Leumunds-, Confessions-, Befähigungs-Attest von competenten Männern oder Kollegien, ein Gesundheitszeugnis des Arztes und ein genaues Vermögenszeugnis der heimathlichen Gemeinde neben dem üblichen Lebenslauf einzureichen. Wer den Diakonissen-Curs lediglich zu seiner eigenen Ausbildung durchmachen will oder soll, bedarf dieselben Zeugnisse, kann aber bereits nach erlangter Konfirmation eintreten, während in der Regel für den eigentlichen Diakonissenberuf das Alter der erstconfirmirten, also dreizehn- oder vierzehnjährigen Mädchen, für zu jung und zu schwach an leiblicher Kraft und zu ungenügend in Betreff geistlicher Reife erkannt werden muß. § 11. Aktive Aufnahmsberechtigung. Zur Aufnahme einer, den Räumlichkeiten der Anstalt entsprechenden Anzahl von solchen Schülerinnen, welche nicht von der Anstalt selbst erhalten werden müssen, ist das leitende Collegium der Anstalt (siehe § 7) berechtigt. Zur Aufnahme armer Schülerinnen, welche nicht ohne materielle Beihilfe der Anstalt den Curs machen können, ist die Genehmigung der Muttergesellschaft erforderlich. § 12. Probezeit. Keine Schülerin wird anders als auf Probe angenommen. Die Probezeit erstreckt sich auf sechs Wochen, kann aber nach Beschluß des Kollegiums der Anstalt abgekürzt oder ausgedehnt werden. Diejenigen, welche während der Probezeit für untauglich erfunden werden, haben, wenn sie es können, Kostenersatz zu leisten. § 13. Lehrkurse. Die wohlerstandene Probezeit kann in die Lehrzeit eingerechnet werden. Die Lehrzeit selbst soll nicht leicht unter zwei halbjährigen Kursen angesetzt werden. Sie kann verlängert werden, wenn der Zweck noch nicht erreicht ist. § 14. Verwendung der Diakonissen-Schülerinnen. Nach erreichtem Zweck und erlangter Tüchtigkeit und nöthigem Geschick kehren die Schülerinnen entweder zu denen zurück, auf deren Kosten sie ausgebildet worden sind, oder sie treten als Diakonissen mit Salair in den Dienst der Anstalt, oder sie werden von dem leitenden Collegium der Anstalt für Stellen in Kinderschulen, Familien oder Krankenhäusern empfohlen. § 15. Aufnahme in das Krankenhaus. Es können Kranke jeglicher Art aufgenommen werden, obwohl es aus den Verhältnissen der Anstalt von selbst hervorgeht, daß sie akuten Kranken weniger dienen kann als andern, und daß sie überhaupt nicht vermüssigt sein kann, mit Aufnahme von Kranken über die ihren Räumen und Verhältnissen entsprechende Zahl hinauszugehen. Vermögende Kranke ersetzen die Unkosten. Für unvermögende zahlen entweder Wohlthäter, oder Zweigvereine der Muttergesellschaft oder andere Vereine, oder die Heimathsgemeinde, oder sie werden nach Umständen ganz unentgeltlich aufgenommen und verpflegt. § 16. Aktive Aufnahmsberechtigung

der Kranken. Vermögende Kranke und andere, deren Unterhalt und Pflege die Mittel der Anstalt nicht in Anspruch nimmt, werden nach dem Maße der vorhandenen Räumlichkeiten von dem leitenden Kollegium der Anstalt aufgenommen. Für die Aufnahme unbemittelter Kranken ist die Einwilligung der Muttergesellschaft nöthig. § 17. Bedienung der Kranken. Die Bedienung der Kranken geschieht theils durch salarirte erprobte Schülerinnen der Anstalt oder eigentliche Diakonissen, theils aber auch durch die Schülerinnen der Anstalt, welche alle Dienste unentgeltlich zu leisten haben. Das nöthige männliche Personal zum Krankendienste wird von dem Kollegium der Anstalt unter Genehmigung der Muttergesellschaft nach Bedürfnis angenommen und salarirt. § 18. Bedienung der Anstalt. Die Diakonissenschülerinnen und im Nothfalle auch die salarirten Diakonissen haben je nach ihren Kräften und Gaben alle Dienste und Arbeiten zu Hause und zu Felde und allenthalben unentgeltlich zu versehen, welche durch weibliche Hände geleistet werden können. Das Kollegium der Anstalt sorgt jedoch jedenfalls — unter der nöthigen Zustimmung der Muttergesellschaft — für die nöthigen männlichen Arbeitskräfte. § 19. Verwendung der Diakonissen und Diakonissen-Schülerinnen außerhalb des Hauses während der Lehr- und Dienstzeit. Soweit es das eigene Bedürfnis der Anstalt erlaubt, können die Diakonissen und Diakonissen-Schülerinnen auch zur Pflege von Unmündigen und Kranken außerhalb des Hauses vom Arzte und unter seiner Gutheißung verwendet werden. § 20. Hausordnung. Alle Bewohner des Hauses sind an das Reglement der Anstalt gebunden. Die Festsetzung dieses Reglements, sowie die Abänderung desselben geschieht nach Handleitung der Erfahrung durch das Kollegium der Anstalt unter Gutheißung der Muttergesellschaft. § 21. Hausrechnung, Correspondenz und Inventar. Die erste Vorsteherin des Hauses führt die Haushaltungsrechnung, schließt monatlich ab und übergiebt die abgeschlossene Monatsrechnung durch den Vorsitzenden des Kollegiums an den Rechnungsführer der Muttergesellschaft zur Revision. Die Correspondenz der Anstalt in Betreff der Anstaltszwecke geschieht durch die zweite Vorsteherin unter Gegenzeichnung des Seelsorgers. Das Inventar des Hauses, sowie den Katalog der Bibliothek führt die dritte Vorsteherin der Anstalt. Jede von den drei Vorsteherinnen referirt im Kollegium für ihre Branche. § 22. Statuten der Anstalt. Die Statuten können durch die Muttergesellschaft, so lange sie besteht, im andern Fall durch das leitende Kollegium der Anstalt unter Gutheißung der § 8 genannten Stiftungsverwaltung nach Nothdurft geändert, gemehrt und gemindert werden, so jedoch, daß niemals wider den confessionellen Standpunkt der Stifter der Anstalt oder wider den oben ausgesprochenen Zweck gehandelt wird. Jede Statutenveränderung ist der Staatsregierung vorzulegen.

Eine Revision dieser Satzungen, welche sich im besten Sinne des Worts im Laufe der Zeit überlebt haben, scheint dringend geboten.

27. Freimunds kirchl.-polit. Wochenbl. 1877. Nr. 14, 15. Ueber die Anfänge des Münchener Diakonissenwerks vgl. Puck. Bl. 1869, S. 105.

28. Vgl. 20. Jahresb. über die evangel. Diakonissen-Anst. in Würzburg u. schriftl. Mitthl.

3. Das Diakonissenhaus in Augsburg.

29. Der Darstellung liegen die Jahresberichte zu Grunde. — Bedingungen zur Aufnahme in das Diakonissenhaus in Augsburg: 1) Eine Christin, welche das Diakonissenamt zu ihrem Lebensberuf erwählen möchte, hat sich ernstlich vor Gott zu prüfen, welche Beweggründe sie dazu führen; ob es in der That ein Zug vom Herrn an ihr Herz sei, und ob sie sich im Herzen stark genug fühle, mit selbstverleugnender Liebe lediglich um des Herrn willen den Kranken und Armen zu dienen. 2) Es bedarf hiezu mehr, als blos natürliche Gutmüthigkeit. Es bedarf einer christlichen Erkenntnis, aufrichtiger Demuth und eines lebendigen Glaubens an den Erlöser. 3) Als natürliche Anlage ist dabei besonders ein heiteres, bescheidenes, freundliches, liebreiches Wesen wünschenswerth. 4) Für den Diakonissenberuf mit seiner Krankenpflege und seinen mancherlei sonstigen Arbeiten

ist eine gute Gesundheit erforderlich. Uebrigens wird bei Anweisung der Arbeit billige Rücksicht auf körperliche Beschaffenheit und geistige Begabung genommen. 5) Nur Jungfrauen und kinderlose Wittwen können Aufnahme finden, und zwar in der Regel in dem Alter zwischen 18 und 40 Jahren. 6) Jede Eintretende hat nach einer Vorprobe von unbestimmter Dauer eine Probezeit von 3 bis 4 Jahren zu bestehen. 7) Bei der Aufnahme in die Probezeit gelobt die Eintretende: Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, Verträglichkeit gegen ihre Mitschwestern, gewissenhafte Treue in ihrem Beruf. 8) Jede Probeschwester und jede Diakonissin ist nur so lange verpflichtet, als sie mit freiem Willen dem Werke der Liebe ihre Kräfte widmen will. Wenn sie aus dem Liebesverbande wieder austreten will, so soll sie die Gründe dafür reiflich vor dem Herrn prüfen; und wenn sie dann auf ihrem Vorhaben beharrt, so hat sie ein Vierteljahr vor dem Austritt ihr Vorhaben der Verwaltung unter Darlegung der Gründe schriftlich einzureichen. 9) Die Verwaltung behält sich die Befugnis vor, zu jeder Zeit diejenigen aus der Anstalt zu entlassen, deren Betragen hiezu Anlaß giebt. 10) Für Schwestern, welche im Diakonissenberuf krank oder dienstuntauglich werden, wird entsprechend gesorgt. 11) Bei dem Eintritte hat jede, womöglich ein vollständiges Bett, sowie die nöthige Leibwäsche und Kleidung mitzubringen. Im Falle des Austritts wird das eingebrachte Eigenthum zurückgegeben. Bei der Meldung zur Aufnahme sind folgende Papiere vorzulegen: 1) Taufschein ohne Stempel. 2) Schulzeugnisse. 3) Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Einwilligung. 4) Ein legalisirtes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand. 5) Ein von dem Beichtvater auszustellendes Sittenzeugnis. 6) Das Dienstbüchlein von denen, die gedient haben. 7) Von Auswärtigen der Heimathschein. 8) Ein kurzer Lebenslauf — selbst aufgesetzt und eigenhändig geschrieben — mit Angabe der Beweggründe zum Eintritt.

4. Die Brüderanstalt in Puckenhof.

30. Vgl. die zerstreuten Mittheilungen in den Puck. Bl., bes. Jahrg. 1873, Nr. 12: „Der Unterricht in unserer Brüderanstalt." Außerdem: 23. Bericht über das Rettungshaus und die Brüderanstalt zu Puckenhof. Erlangen 1875. S. 10—12; vgl. auch den oben (S. 206) angeführten Artikel der Theol. Real-Enc.

7. Die Gemeinden u. s. w.

31. Löhes Leben. I. Bd. S. 61, 69.

32. 23. Bericht über das Rettungsh. zu Puckenhof. S. 4—6.

33. Vgl. Karl von Raumers Leben, von ihm selbst erzählt. Stuttgart. Liesching. 1866. S. 328—344.

34. Puck. Bl. 1874, Nr. 21.

35. Vermischte Aufsätze von Prof. v. Hofmann; zusammengestellt von Dr. H. Schmid. Erl. 1878. S. XVI; vgl. auch Herzog-Plitt, Real-Enc. 6. Bd. S. 229, 230, Art. „Hofmann" von A. Hauck und „Erinnerungen ꝛc." von R. F. Grau. Gütersloh 1879. — Der im Text genannte Erlaß des Oberconsistoriums ist umsomehr von Bedeutung, als er das erste Wort einer obersten evangel. Landes-Kirchenbehörde ist, welches der Kirche und allen ihren Gemeinden die Sache ans Herz legt. Vgl. Fl. a. d. R. H. 1850. Nr. 2.

Zweites Kapitel.

A.

1. Der Central-Bibelverein.

1. Jahresbericht des Bib.-Ver. von 1832 S. 31, 32 u. „Kurzer Ueberblick des Wirkens des C.-B.-V. für die prot. K. des Kgrs. B. von seiner Entstehung bis zum Jahre 1874“ im 50. Jahresb. S. 66—79.

2. Schriftl. Mittheilungen der Pfarrämter.

3. Erster Jahresbericht v. 1825 S. 16.

4. Vgl. „Plitt, Gesch. des Missionslebens in der prot. K. Bayerns“ in Warnecks Missionsztschr. 1874. S. 428.

5. Die „Grundgesetze“ sind im Anhange zu den Jahresbb. beigegeben. — Hilfs-Vereine (Distrikts- u. Lokal-Vereine). § 1. Die Hilfsvereine bilden sich nach der eben bestimmten Form des Centralvereins. § 2. Die Ausschüsse der Hilfsvereine correspondiren mit diesem unter der Adresse: An den Central-Bibelverein für die protestant. Kirche in Bayern zu Nürnberg. Sie zeigen ihm das Bedürfnis der Bibeln für die Unbemittelten und Nothdürftigen ihres Bezirkes an, senden die gesammelten Geldbeiträge ein und empfangen von ihm Bibeln und Neue Testamente. § 3. Die Hilfsvereine haben das Recht, zu bestimmen, ob sie für ihre eingesendeten Beiträge die vollständige Vergütigung in Exemplaren verlangen, oder wie viel sie von jenen Beiträgen dem Centralverein für die Anstalt im Allgemeinen überlassen wollen, sowie dagegen dem Centralverein ganz allein das Recht zusteht, zu entscheiden, wenn ein Hilfsverein mehr Exemplare, als durch seinen Beitrag bezahlt sind, fordert, wie viele von den geforderten bewilligt werden sollen. § 4. Die Hilfsvereine erhalten Bibeln, je nachdem sie es verlangen, gebunden oder ungebunden. § 5. Wo keine Hilfsvereine bestehen, setzen sich die Einzelnen, welche in ihrem Kreise Beiträge sammeln und Bibeln zu empfangen wünschen, mit der Centralanstalt in unmittelbare Verbindung und stehen in demselben Verhältnisse zu derselben, wie die Hilfsvereine. — Preisverzeichnis der Bibeln und Neuen Testamente aus dem eigenen Verlag des Central-Bibel-Vereins. Bibeln. Stereotyp-, revidirte Ausgabe, gr. 8°, Corpus-Schrift, roh 1 M. 55 Pf., in Leder gebunden mit Ueberdecke 2 M. 75 Pf., mit Goldschnitt, fein Leder 4 M. 65 Pf., Traubibel, gewöhnl. Leder 3 M. 20 Pf., fein Leder, vergoldeter Rücken 4 M., Goldschnitt 5 M. 20 Pf., dergl. revidirte Ausg., kl. 8°, Petit-Schrift, roh 1 M. 30 Pf., in Leder gebunden mit Ueberdecke 2 M. 25 Pf., dergl. mit der Augsb. Conf. hinten angeb., gr. u. kl. 8°, 20 Pf. mehr. Sulzbacher Ausg., gr. 8°, Cicero-Schrift, geb. 3 M. 85 Pf. Neue Testamente. Stereotyp-Ausg., gr. 8°, Corpus-Schrift, geb. 80 Pf., Sulzb. Ausg., geb. 1 M., Barmer Ausg., gröbster Druck, mit Psalmen, in Leder geb. mit Ueberdecke 3 M. 20 Pf. — Alle Briefe und Gelder, den Central-Bibelverein betreffend, bittet man, nicht an ein Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses, sondern stets „an den privilegirten Central-Bibelverein“, Breite Gasse Nr. 44 zu Nürnberg zu adressiren.

6. Jahresber. 1876. S. 27, 28.

2. Der Verein zur Verbreitung bekenntnistreuer Erbauungsbücher zu Fürth.

7. Der Berichterstattung liegen theils die etlichen wenigen Jahresberichte aus den ersten Jahren, theils gütige schriftl. Mittheilungen zu Grunde.

3. Abtheilung II der Gesellsch. f. i. M. i. S. d. luth. K. Innere Mission durch Verbreitung von Schriften.

8. Das genannte Octavblatt ist vom 20. Sept. 1840 datirt.

9. Wir theilen hier noch etliche der zur Behandlung in Traktatform vorgeschlagenen Gegenstände mit: Von dem Wesen der Wiedergeburt. — Wer genießt das heil. Abendmahl würdiglich? (spezialisirend) — Für neuangehende Eheleute. Ueber Ansässigmachung und Verehelichung. Ein Wort an die Gemeinden. — Schaden des Verdingens der Kinder, besonders zum Viehhüten. — Wider das Nachtschwärmen. — Liebe und Haß als Geschwister. — Wider den Indifferen-

tismus. — Was ist die Kirche? — Trost am Grabe der Kinder, der Eltern, der Gatten. — Paulus und Jakobus von der Rechtfertigung.

10. Geschrieben von Neuendettelsau aus, am 23. Aug. 1844. 18 S.

11. „Summa der bibl. Geschichte des N. Testaments nach ihrem Zusammenhang in Frag und Antwort" zusammengestellt von J. S. G. Harleß (als Seminarinspector in Schwabach gest. 1877). Nürnberg 1844.

12. „An die Freunde" S. 17, 18.

13. Freimund 1875. S. 236.

14. Correspdbl. der Ges. 1860. S. 36.

15. Die von der Gesellschaft herausgegebenen und zur Verbreitung sich eignenden Traktate sind:

1. Vom christlichen Hausgottesdienst. 2. Dr. M. Luthers Anweisung zu einer christl. Kindererziehung. 3. Schriftgemäße Belehrung über Zauberei. 4. Etwas für Bahnwärter und Ihresgleichen. 5. Dr. Heinr. Müllers allersicherster und allerzeit offenstehender Schatzkasten. 6. Sabbath und Vorsabbath. Eine Anweisung zum Herzensgebete. 7. Trost aus Gottes Wort für Frauen, Wittwen und Waisen. 8. Vom Beichten. Zwei Gespräche eines Beichtvaters mit seinem Beichtkinde. 9. Stimmen aus der Kirche über Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen. 10. Schreiben eines ev.-luth. Vaters an seinen in unirter Garnison stehenden Sohn wegen des heil. Abendmahls. 11. Eine protestant. Missionspredigt von der Abendmahlszucht (Löhe). 12. Laienagende. 13—16. Mathesius' Historien von Luthers Leben. 17. Luthers Bekenntnis, daß diese Worte: „das ist mein Leib" noch feststehen. 18—23. Die im Text genannten 6 seelsorgerl. Traktate Löhes. 24. Dr. M. Luthers kurzes Bekenntnis vom heil. Abendm. wider die Schwärmer. 25. Dina. Wider die Jugendlust. 26. J. Gottl. Hillingers Prozeß der Rechtfertigung ꝛc. 27. Fechts Ordnung des Heils. 28. St. Christophorus u. Dr. Luthers Sermon v. Kreuz u. Leiden. Eine Gabe f. d. Passionszeit u. eine Trostschr. f. Leidende aller Art. Mit Titelbild. 29. Friedrich des Weisen Traum. 30. Ein Wort über die relig. Gedächtnisübungen in den evang. Volksschulen. 31. Gegengift gegen d. grobe Lüge, daß die neutestl. Schriften nicht apostol. Ursprungs, sondern Erzeugnisse späterer Jahrh. seien. 32. Alte und neue Zimmermannssprüche. 33. Kirchweih oder Kürwe? Wähle! 34. Zwei feine Gleichnisse von der Weisheit dieser Zeilen (vom † Präs. v. Harleß). 35. Civilehe u. kirchl. Trauung. 36. Die Beichtanmeldung. 37—41. Kindertraktate: Zwei goldene ABC für Christenkinder. Der kleine Heinrich und sein Vater. Debora, eine Magdgeschichte für Christenkinder und ihre Kindermägde. Die Ersten werden die Letzten ꝛc., eine Gesch. f. reifere Knaben in Städten. Auf Weihnachten, Zwei Gespräche. — Zu beziehen sind diese Traktate durch Herrn Privatier Keusch in Gunzenhausen.

16. Freimund 1874. Nr. 46. 1875. Nr. 49.

17. Freimund 1875. S. 238.

4. Der Nürnberger Evangel. Verein f. innere Mission.

18. Es liegen diesem Abschnitte zunächst die Jahresberichte und anderweitige aus den Akten des Vereins gütigst überlassene Schriftstücke zu Grunde. Zu bedauern ist, daß die Jahresbb., welche in den ersten Jahren eingehend und fesselnd geschrieben waren, in der letzten Zeit auf ein Minimum reducirt worden sind.

19. Herr Lehrer Edm. Löffler in Erlangen hat seit dem genannten Jahre diese Stellung inne. Bestellungen von Büchern, sowie Geldsendungen sind an ihn, Briefe in Vereinsangelegenheiten an Herrn Pfr. Händchen in Erlangen zu richten.

20. Der jährliche Beitrag für ein stimmberechtigtes Mitglied beträgt 1 M. Ein Verzeichnis der vom Verein verbreiteten Schriften wird von Zeit zu Zeit ausgegeben. Agentur-Bedingungen: 1) Der Agent soll Mitglied des Vereins sein, und als solches einen jährlichen Beitrag von 1 M. leisten. 2) Derselbe erhält die bei dem Expedienten gemachten Bestellungen franko zugesendet, und bringt weitere Portoauslagen in Anrechnung. 3) Er liefert alle drei Monate kurze Abrechnung über den Erlös, schickt diesen an den Kassier, da nur auf diese Weise bei den geringen Einkünften des Vereins eine geordnete Baarzahlung an die Verlagshandlungen erfolgen kann, und sorgt für die Einbringlichkeit der Außenstände.

4) Die bei dem Agenten auf Lager befindlichen und voraussichtlich nicht absetzbaren Schriften werden nach Jahresfrist zurückgesendet. 5) Das Bücherlager soll, wenn es den Werth von 200 Mark erreicht hat, gegen Feuersgefahr versichert werden und zwar auf 10 Jahre mit jährlicher Prämienzahlung. Die Kosten der Versicherung trägt die Vereinskasse. 6) Der Agent läßt es sich angelegen sein. in seinem Bezirke neue Mitglieder mit wenigstens 1 M. Jahresbeitrag zu gewinnen. 7) Alle Jahre — Ende Dezember oder Anfang Januar — ist Hauptabrechnung einzusenden. 8) Porto zu ersparen werden die Bestellungen möglichst zusammengenommen.

5. Der Kolportage-Verein.

21. Puckenh. Bl. 1876. Nr. 23 u. 24. 1877. Nr. 12.

22. Puckenh. Bl. 1879. Nr. 13, 16, 18 u. 19.

23. Ulmer, a. a. O. S. 34 u. schriftl. Mitthlg.

6. Unsere Volksschriftsteller.

24. 8. Aufl. 1870. S. 224. Vgl. auch zu diesem Abschnitte überhaupt: Höpfner, Prakt. Wegweiser durch die christl. Volksliteratur. 2. Aufl. Bonn 1873. Bes. Abth. VIII u. X.

25. Barthel, a. a. O. S. 242. Wir tragen kein Bedenken, v. Schubert, einen Sachsen von Geburt, den unsern zu nennen. Hat er doch lange Zeit in Bayern gelebt und ist durch Familienbande wie durch die ganze Art seines Wesens mit unserer Heimath verbunden.

26. Barthel, a. a. O. S. 236 ff.

27. Ein kurzer Lebensabriß Redenbachers findet sich als Anhang in der von seinem Sohne Pfr. Theod. Redenbacher herausgegebenen Epistel-Postille (Erl. 1878). Vgl. auch die Mittheilungen über ihn in der Lebensbeschreibung des Schulraths Dr. Mezger von G. Mezger (Nördl. 1878) S. 19 ff.

28. Bei Giegler in Schweinfurt in Kommission, auch zu beziehen durch Pfr. Redenbacher in Culmbach.

29. Wir machen hier auf die in der Calwer Vereinsbuchhandlung erscheinende illustrirte Ausgabe der Redenbacherschen Weltgesch. aufmerksam, 1 Bd. gr. 8°, Preis 8 Mk.

30. 11. Aufl. Erlangen 1875. S. 4.

31. Christ und Jude. 3. Aufl. 1870. S. X.

7. Christliche Volksblätter, Kalender, Volksbibliotheken.

32. Vgl. Thomasius, a. a. O. S. 86 und Freimund 1861. Nr. 29.

33. Vgl. den trefflichen „Rückblick auf Freimunds Ahnen, Geburt und Leben“ in Freimunds kirchl.-polit. Wochenbl. 1879 1 ff. Es liegt uns hier ein Stück Geschichte unserer Landeskirche vor.

34. Der Preis des Blattes beträgt bei unmittelbarer Bestellung von 3 oder mehr Exempl. bei dem Obmann der Gesellschaft, Pfr. Wucherer in Aha, jährl. 2 M. 8 Pf., durch die Post 2 M. 60 Pf.

35. Schriftliche Mitthl. der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttg.

36. Correspbl. für die evang.-luth. Geistl. in B. 1879. Nr. 50.

37. Vgl. „Kritische Uebersicht der deutschen Volkskalender für das Jahr 1878“ von Dr. Gerlach in der Monatssch. für Diakonie u. i. M. II. Jahrg. 1878. Heft 4 u. 5.

38. Schriftl. Mitthl. der Verlagshandlung.

B.

1. Die Diaspora und die Reisepredigt.

39. Vgl. zu dies. Abschn. Medicus, Geschichte der ev. Kirche Bayerns, und den Vortrag von Cons.-R. Bäumler auf der Hauptversammlung des G.-A.-V. in Worms (Bericht S. 68) über die bayrische Diaspora.

40. Herzog-Plitt, a. a. O. 2. Bd. S. 186.

41. Allg. ev.-luth. K.-Ztg. 1875. Nr. 45.

42. Bericht der 24. Hauptvers. des Gust.-Ad.-V. in Bayreuth, S. 128—135, Vortrag von Cons.-R. Bäumler, u. Darmstädter Bote des G.-A.-V. 1875, Nr. 4 ff. „Die unterfränkische Diaspora und ihre Entstehung," von Pfr. Schöner.

2. Der Gustav-Adolf-Hauptverein Ansbach.

43. Ueber Kießling s. Schubert, A. u. N. 2. Bd. 1824, und Zimmermann, Der Gust.-Ad.-Verein nach seiner Gesch., seiner Verfassg. und seinen Werken. Darmst. u. Lpzg. 1878. S. 12, 13.

44. Schubert, a. a. O. S. 319.

45. Zimmermann, a. a. O. S. 34 ff. Dieser Aufruf vom 31. Okt. 1841 wird ausdrücklich als „ein Aktenstück des Vereins" bezeichnet. Es heißt hier u. a.: „Protestanten, Lutheraner, Reformirte, Unirte, Anglikaner und welche Namen ihr führen mögt, Glieder der prot. Kirche, welches auch Eure besondere Glaubensansicht sei, ob ihr Supranationalisten oder Rationalisten, oder Vermittelnde seid, ob man Euch Altlutheraner oder Neuevangelische, Pietisten oder Mystiker oder noch anders nennt, Protestanten — ich fasse das Wort im weitesten Sinne ꝛc."; s. Zimmermann, a. a. O. S. 35, 36.

46. Ebenda S. 71 ff.

47. Bericht über die 33. Hauptvers. des Evang. Ver. d. G.-Ad.-Stiftg. Lpzg. 1879. S. 84 u. 28. Jahresbericht des Hptver. der ev. G.-Ad.-Stift. für Bayern d. d. Rh. 1878/79. — Wir lassen hier aus dem ebengenannten Berichte zugleich als Nachtrag zu dem vorhergehenden Abschnitt das Verzeichnis der unterstützungsbedürftigen Gemeinden des diess. Bayerns folgen: Aidhausen. Die kleine Gemeinde, vom Pfarrer in Friesenhausen pastorirt, erstrebt, um nicht ihrer Gottesdienste verlustig zu gehen, den Bau eines Bethauses, wofür sie bis jetzt nahezu 11,000 M. gesammelt hat. Allersberg, Dekanats Pyrbaum. Es ist dort und in andern katholischen Orten jener Gegend eine protestantische Bevölkerung von 220 Seelen, die das Bedürfnis einer protestantischen Confessionsschule haben und zu deren Errichtung Hilfe erbitten. Vorhanden ist erst ein Fonds von 181 M. Augsburg, Wertachvorstadt (Hettenbach). Ein Bethaus, zugleich für den Religionsunterricht der Kinder aus den katholischen Nachbarorten und für eine Diakonissenstation bestimmt, wurde mit einem Aufwand von 51,000 M. gebaut, wovon erst 28,000 Mk. gedeckt sind. Beilngries. Es werden jährlich einige Gottesdienste durch den vier Stunden entfernten Pfarrer von Bachhausen in dem Bezirksamtsgebäude abgehalten. Der Fonds für ein künftiges Bethaus beträgt noch nicht mehr als 2500 M. Brunnenreuth. Von der Kirchenbauschuld sind noch 14,486 M. abzutragen und bis zur Bezahlung zu verzinsen, was der armen Gemeinde ohne fremde Hilfe völlig unmöglich ist. Deggendorf. Es fehlen noch etwa 2000 M. um ein vom Staate miethweise dargebotenes Lokal in dem vormaligen Getreidespeicher zu einem Betsaal zu adaptiren; Gottesdienste hält der prot. Stadtvikar von Straubing. Dillingen. Der Baufonds für ein künftiges Bethaus beträgt jetzt 2062 M.; der Gottesdienst wird in einem Saale des Gymnasiums gehalten. Von dem Pfarr- und Schulhausbau sind noch 600 M. Schulden abzutragen. Donauwörth. Hier handelt es sich zumeist um eine Beisteuer zu den 480 M., welche die Gemeinde jährlich zur Amortisation einer Schuld von 6000 M. neben den Beiträgen zum Gehalt des Vikars und des Organisten aufzubringen hat. Feldkirchen. Da das Vikariat seinen Bestand nur durch die Verbindung mit der Schulstelle hat, wird die Bildung einer Pfarrei erstrebt, wofür erst ein Fonds von 2300 M. besteht. Filke. Eine arme Gemeinde in der Rhön, welche zu Reparaturen alljährlich unterstützt wird. Forchheim. Beisteuer zur Deckung einer Pfarrhausbauschuld, die noch 1200 M. beträgt, wird erbeten. Freising. Auswärtige Hilfe soll zur sehr erwünschten Mehrung des Kirchen- und Schulfonds dienen. Immenstadt. Das Kirchlein ist zu klein geworden; ein Emporbau soll eine weitere Zahl von Plätzen schaffen, wozu aber die Mittel von außen kommen müßten, ungefähr 1000 Mk. Karlshuld. So dringend auch eine auf 600 M. angeschlagene Renovirung des Kirchengebäudes ist, so kann sie doch nicht unternommen werden, ehe die Kosten derselben aufgebracht sind, weil auf der Gemeinde bereits die Abtragung der Pfarrhaus- und

Schulhaus-Bauschulden lastet. Kelheim. Sechs Gottesdienste jährlich werden in einem gemietheten Lokale abgehalten, der Geistliche und ein Harmoniumspieler von Regensburg berufen; erbeten wird ein Beitrag zur Exigenz. Kemmoden. Die Gemeinde bringt die Kosten für die regelmäßigen kirchlichen Bedürfnisse selbst auf, hat aber für Thurm und Glocken noch eine Schuld von 1794 M. zu decken, wofür sie zur Beihilfe empfohlen wird. Königsbrunn. Eine Colonistengemeinde, welche für die Kosten einer Reparatur am Thurmdach und Kirche an die Vereinshilfe appelliren muß. Kronach. Die jährlichen Bedürfnisse, ebenso wie die Schuldentilgungsraten für den Pfarrhausbau werden durch eine Umlage aufgebracht; zu welcher eine Beisteuer vom Gustav-Adolfs-Verein angelegentlich erbeten wird. Lohr. Die Gemeinde, welche für kirchliche Bedürfnisse 300 Mk. jährlich aufzubringen hat, muß in der Unterhaltung der protestantischen Schule, welche nicht als öffentliche Anstalt anerkannt ist, nothwendig durch Vereinshilfe unterstützt werden. Ludwigsmoos. Die Gemeinde bittet, ihr die laufenden Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus einige Jahre lang decken zu helfen, so lange als sie durch den Umbau ihres ruinösen Schulhauses belastet ist. Marienheim. Allerlei Reparaturen geben der reformirten Gemeinde genügende Veranlassung, die Unterstützung des Vereins nachzusuchen. Marktheidenfeld. Die nach Remmlingen eingepfarrten Protestanten erstreben die Einrichtung eines Betsaales und die Abhaltung von jährlich 8 Gottesdiensten; evangelischer Religionsunterricht wird von einem benachbarten Lehrer ertheilt. Zu diesem allen bitten sie um einige Unterstützung. Meringerau. Die dortigen Protestanten haben an Zinsen für die noch restirende Schulhaus-Bauschuld, sowie an Beiträgen zum Gehalt des Lehrers mehr zu leisten als sie vermögen und bitten deshalb um Beihilfe. Neuburg. Die Gemeinde (525 Civilbevölkerung, 1100 Soldaten) bedarf zur Unterhaltung ihres Kirchen- und Schulwesens jährlich der Unterstützung. Neumarkt. Nach Verfügung der k. Regierung darf sich die protestantische Gemeinde mit dem ihr bisher überlassenen Schulzimmer nicht länger behelfen; der Bau eines Schulhauses ist auf 25,000 Mk. angeschlagen. Neustadt a. d. Saale. Mehrung des Pfarrfonds wird gewünscht, damit das ständige Vikariat zu einer Pfarrei erhoben werden könne, ferner die Gründung einer Konfessionsschule, deren Lehrer zugleich als Organist dienen könnte. Oberbayern, Reisepredigt. Weder die auf das weite Gebiet vertheilten Gottesdienste, noch der von den zwei Reisepredigern gegebene Religionsunterricht genügen dem Bedürfnisse, so daß eine größere Dotation des Instituts sehr erwünscht ist. Oberpfalz, Reisepredigt. Die Zinsen des für diesen Zweck gesammelten Fonds vermögen nur zur Hälfte die jährlichen Kosten zu decken, während anderseits das Verlangen der protestantischen Bevölkerung nach kirchlicher Versorgung beständig wächst. Ochsenfurt. Endlich ist Aussicht gegeben, daß den Protestanten ein Lokal zur Abhaltung von Gottesdiensten eingeräumt wird, das jedoch erst auf ihre Kosten adaptirt werden muß. Inzwischen wird für die allmähliche Mehrung des Fonds für ein Bethaus gesammelt. Pleinfeld. Wiederholte Bitte um ein Geläute, das bei Begräbnissen schwer vermißt wird. Reichenhall. Die Gemeinde hofft die Kosten zur Deckung der Kirchbauschuld durch die Geldprämienkollekte aufzubringen, Unterstützung erbittet sie für einen Pfarrhausbaufond. Rosenheim. Von dem bis jetzt gesammelten Kirchbaufonds von 14,143 Mk. gehen 10,000 für einen Bauplatz ab, bleibt also ein kleiner Anfang zur Kirche, deren Bau bei dem ungenügenden gegenwärtig benutzten Raum im Rathhause Bedürfnis ist. Die Gemeinde bringt jährlich 1000 Mk. an ständigen Beiträgen auf, Unterstützung durch die Vereine soll das Werk rascher fördern. Schwandorf. Die Gemeinde leidet an den alten Uebeln: der nicht getilgten Kirchbauschuld und dem Mangel einer evangelischen Schule. Starnberg. Die Abtragung der Kirchbauschuld ist der armen Gemeinde ohne fremde Hilfe nicht möglich. Straubing. Da die geliehene Kapelle feucht und unzureichend, die Vikarswohnung und das Schullokal nur gemiethet sind, so ist der Wunsch nach Erbauung einer Kirche, sowie eines Pfarr- und Schulhauses gerechtfertigt: aber der vorhandene Fonds gestattet noch lange nicht an die Ausführung zu denken. Thundorf. Die dürftigen Verhältnisse der Gemeinde fordern dringend dazu auf,

ihr die durch die Adaptirung des Schulhauses erwachsene Schuld von 1500 Mark abtragen zu helfen. Tirschenreuth bedarf noch eine Beihilfe zur Schuldendeckung. Weilbach. Kräftige Unterstützung zum Bau eines neuen Schulhauses ist dringend nöthig, weil dadurch der Bestand der evangelischen, auf dem Eisenhammer gegründeten Schule und überhaupt der Filialgemeinde Weilbach bedingt ist.

3. Der lutherische Gotteskasten für Bayern in Hersbruck.

48. Die Statuten desselben sind folgende: § 1. Zweck des Gotteskastens ist: die in der Zerstreuung lebenden luther. Glaubensgenossen in- und außerhalb Bayerns in ihrer kirchl. Noth zu unterstützen. § 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, der sich mit dem Zwecke desselben einverstanden erklärt und ihn thätig fördert. § 3. Die Verwaltung des Gotteskastens führt ein Ausschuß, welcher aus 5—7 Mitgliedern besteht. Derselbe wird von den Gründern gewählt und ergänzt sich vorerst durch Cooptation. § 4. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, die nöthigen Geschäftsführer und einen Kassirer. § 5. Dem Ausschuß liegt die Besorgung aller mit dem Zweck des Gotteskastens gesetzten Verwaltungsgeschäfte ob, insbesondere die Einsammlung von Liebesgaben, die Entgegennahme und Verwahrung der aufkommenden Gelder, die statutenmäßige Verwendung derselben und die Führung der Rechnung. § 6. Jedem Geber steht es frei, über die Verwendungsweise seiner Gabe zu bestimmen, und der Ausschuß ist verpflichtet, in Gemäßheit solcher Bestimmung, sofern sie nicht etwa dem Zwecke des Gotteskastens widerstreitet, die Gabe zu verwenden. § 7. Jährlich hat der Ausschuß eine Generalversammlung an einem geeigneten Orte zu veranstalten und dazu die Mitglieder des Vereins einzuladen. Diese Versammlung hat a, die vom Ausschuß vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen; b, über die Anträge in Betreff der Verwendung der verfügbaren Gelder und sonstigen Vermögensangelegenheiten durch Stimmenmehrheit zu beschließen; c, über Aenderung der Statuten, welche jedoch den Zweck des Vereins nicht beeinträchtigen dürfen, zu entscheiden, wozu $^3/_4$ Stimmenmehrheit nöthig ist. § 8. Der Ausschuß erstattet jährlich der Kirchenbehörde von der Wirksamkeit des Vereins Bericht. § 9. Mitgliedern des Vereins steht es frei, Zweigvereine im Anschluß an den Verein zu bilden. § 10. Die Statuten werden nach den Bestimmungen des Vereins gesetzlich der Obrigkeit vorgelegt. — Die Rechnung des Gotteskastens für 1879 (Freimund 1880, Nr. 13) zeigt eine Einnahme von 1240 Mark 95 Pf. und eine Ausgabe von 1174 Mk. 32 Pf.

4. Abtheilung I der Gesellschaft f. i. M. Die Missionsanstalt in Neuendettelsau.

49. Zu Grunde liegen: „Fünf Festreden rc." S. 23 ff.; die Berichte der Gesellsch. aus den ersten Jahren, die trefflich geschriebenen inhaltreichen Jahresbb. der Missionsanst.; der „Bericht über die Jubelfeier unserer 25jährigen Wirksamkeit für innere Miss. in Nordamerika" (1866); „Blätter für äuß. u. inn. Miss. i. S. der luth. K., ausgesandt aus dem Großherz. Hessen", Nr. 6; der Vortrag des Konrektors Deinzer beim 25jähr. Jubiläum der Ges. f. i. M. (Kirchl. Mitthlg. 1875, Nr. 7).

50. Ueber Fr. Bauer vgl. Corresp bl. der Diak. von Neuendettelsau 1875 Nr. 1 und Allg.-Luth.-K.-Ztg. 1875, S. 13—15. — Nach dem Bericht für die Jahre 1875—1877 theilen wir zur Kennzeichnung des Maßes und Umfangs der gebotenen Ausbildung die Unterrichtsgegenstände in der Missionsanstalt mit. Unterrichtsgegenstände des 1. Lehrers: Dogmathik II. Th. sammt Prolegomena. Ethik I. Th. Einleitung u. allg. Theil. Dogmatisches u. ethisches Repititorium mit den Abgehenden. Prakt. Schriftauslegung. Homiletische Behandlung des 6. Hptst., sodann der Psalmen 1, 23, 24, 42, 73, 90, 130, 139. Die Evangelien der Sommerhälfte des Kirchenjahres. Daraus wurde der Stoff zu den homiletischen und stylistischen Uebungen in wöchentlichen Aufsätzen entnommen, welche zuerst mündlich, dann schriftlich corrigiert wurden. Dialektik. Wintersemester: Die Kategorienlehre nach Aristoteles, Melanchthon und Ulrici. Sommersemester: Die Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluß. Religiöse Gedächtnisübungen. Wintersemester: Aus dem bayer. Gesangbuch wurden die

Lieder Nr. 409, 412, 413, 416, 421, 422, 424, 520, 521, 523, 529, 541, 556, 559, 562 gelernt. Sommersemester: Eine Reihe von Gebeten aus dem Löheschen Rauchopfer wurde memoriert. Lateinisch. Wintersemester: IV. Kursus: Horaz ausgewählte Satiren und Episteln. III. Kursus: Hymnen aus Molls Hymnarium. II. Kursus von einem Schüler unterrichtet: Apolog. conf. August. art. XX und XXIV. Sommersemester: IV. Kursus: Augustini confessiones lib. VIII und IX. III. Kursus: Hieronymi ep. ad Paulinum de lectione Scripturarum. Vergleichende Symbolik. Lektüre und Besprechung des Concilium Tridentinum und des Heidelberger Katechismus. In den akademischen Abenden wurde im Wintersemester als Ergänzung der Dogmatik die Lehre von Kirche nach Walthers: die Stimme unsrer Kirche ꝛc. und Löhes Aphorismen durchgenommen. Im Sommersemester: Pastoraltheologisches nach Löhes Evang. Geistlichem.— Unterrichtsgegenstände des 2. Lehres. A. Für den II. und III. Kursus. In diesen Unterricht theilen sich die beiden Lehrer der Anstalt in folgender Weise: Biblische Geschichte. Wintersemester: Leben Jesu II. Theil. Biblische Einleitung mit Schriftauslegung. Wintersemester: Lektüre und übersichtliche Erklärung sämmtlicher N. Testamentlicher Episteln mit Ausnahme des Römerbriefs. Sommersemester: Erklärung des Römerbriefs und ausgewählter Psalmen. Allgemeine Geschichte. Wintersemester: Die griechische Geschichte und die römische Geschichte in der Kaiserzeit. Sommersemester: Die Geschichte von der Völkerwanderung bis zu Rudolf von Habsburg. Kirchengeschichte. Sommersemester: Von der Gründung der Kirche bis zum Höhepunkt der päpstlichen Macht unter Innocenz III. und IV. Dogmengeschichte. Sommersemester: Die altkirchliche und mittelalterliche Periode der Dogmengeschichte. Kirchen- und dogmengeschichtliches Repititorium. Griechisch. Wintersemester. III. Kursus: Epist. ad Diognetum und Martyrium Polycarpi. II. Kursus: (von einem Schüler unterrichtet) Apostelgesch. c. 1—9. I. Kursus: Formenlehre nach Curtius. Sommersemester: III. Kursus: Xenophons Memorabilien des Sokrates lib. I. II. Kursus (von einem Schüler unterrichtet): Die Apostelgeschichte theilweise. I. Kursus: Formlehre nach Curtius. Lektüre des Ev. Joh. c. 1 u. 2. Hebräisch. Wintersemester. II. Kursus: Lektüre von Ps. 38, 42, 47, 51, 53, 68, 69, 71, 90, 91, 92, 100, 103. I. Kursus: Grammatik. Sommersemester: Grammatik und Uebersetzungsübungen. B. Für den I. Kursus (verbunden mit dem Präparandenkursus). Biblische Geschichte. Wintersemester: Von Saul bis auf die Maccabäerzeit. Sommersemester: Von der Schöpfung bis zum Königthum Davids. Biblische Einleitung mit Schriftauslegung. Wintersemester: Die poetischen und prophetischen Bücher des A. T. Sommersemester: Die historischen und poetischen Bücher des A. T. Aus ersteren wurden von den Schülern schriftliche Auszüge gemacht. Katechismus. Sommersemester: Die 6 Hauptstücke nach Löhes Hausbuch I. Theil mit religiösen Gedächtnisübungen. Altkirchliche Dogmatik nach Hunnius epitome. Wintersemester II. Theil von c. 20 bis Ende. Sommersemester I. Theil von c. 1—18. Lutherische Symbolik. Wintersemester: Historische Einleitung zu sämmtlichen Symbolen der luth. Kirche, eingehende Darlegung des Lehrinhalts der Augustana, der Schmalkaldischen Artikel und der Epitome der C.-F. Stylistische Uebungen. Es wurden von den Schülern des I. Kursus wöchentliche Aufsätze gefertigt und von dem Lehrer corrigiert und durchgesprochen. Der Stoff war mit dem II. und III. Kursus gemeinsam. Deutsche Sprache. Wintersemester: Grammatik nach Bauer. Kenntnis der Redetheile und ihrer Flexion. Sommersemester: Die Laut- und Flexionslehre nach Bauers Grammatik. Lateinisch. Formenlehre nach Bauers lat. Grammatik. Uebungen nach Spieß. Im Winter- und Sommersemester. Die Präparanden erhielten je nach ihrer Bildungsstufe noch besondere sprachliche Stunden. Mit einem derselben wurde die Kasuslehre durchgenommen und dazu gehörige Uebungsstücke aus Haake übersetzt, sowie der II. Theil des Elementarbuchs von Jacobs und Döring gelesen. Mit einem anderen, bereits vorgerückteren Schüler wurden Uebungsstücke aus Engelmann übersetzt und Cäsar de bello Gallico lib. VI gelesen. Singen. Vierstimmige Choräle und geistl. Lieder. Clavier-, Violin- und Harmoniumspiel.

Englischen Unterricht gab ein Schüler in zwei Kursen. Der II. Kurs las Dickens, American Notes mit Auswahl. Der I. Kurs wurde in der Grammatik eingeübt. Uebersetzungen nach Gräser.

51. Vgl. „Die Heiden-Mission in Nordamerika." Ein Vortrag ꝛc. von W. Löhe, Nürnberg 1846.

52. Kirchl. Mitth. 1875. Nr. 9.

53. Bericht über die Jubelfeier ꝛc. S. 24.

54. Vgl. dazu „Fünf Festreden" ꝛc. S. 41 ff.; Bericht der Gesellschaft 1850/51 S. 29 ff.; Etwas über die deutsch-luth. Niederlassungen in der Grafschaft Sapinaw, Staat Michigan (v. Löhe). Erl. 1849; Bericht über die Jubelfeier ꝛc. S. 20—23.

5. Das Johannes-Pensionat in Oettingen.

55. Im ersten Jahresb. des „Rebhauses" lesen wir: „Wir überzeugten uns aus manchen Beispielen, daß viele Jünglinge und auch Knaben schon frühe den Trieb haben, sich dem Dienste der Kirche Christi zu widmen, aber nicht ebenso Mittel und Gelegenheit, um zu der nöthigen Vorbildung zu gelangen. Solchen gedachten wir durch Gründung eines Pflegeeltern-Hauses, von welchem sie könnten die oberen Klassen unserer öffentlichen Schulen besuchen, und in welchem sie gegen ein billiges Kostgeld Nahrung und Wohnung, Aufsicht und Nachhilfe, Versorgung für Leib und Seele fänden, zu dienen." — Die gegenwärtigen Hauseltern sind Pfarrer Barth und seine Frau. — Von den 46 Zöglingen, welche bis 1871 das „Rebhaus" verlassen haben, standen 15 im geistlichen Amte und 13 studirten Theologie.

56. Vgl. „die Aufgaben, welche der evangelischen Kirche aus dem drohenden Mangel an Geistlichen erwachsen", Vortrag von Pfarrer Purmann. (Frankf. a. M. 1874). S. 23 ff. und der dem Vortrag beigegebene „Aufruf zur Gründung eines theol. Pensionats f. künft. Diener der evangelischen Kirche in Baden", außerdem standen hierüber gütige schriftl. Mitth. des Herrn Oberkirchenr. Dr. Mühlhäußer zu Gebote.

57. Rothert, die innere Mission in Hannover (Hamb. 1878), S. 123.

58. Bestimmungen über die Aufnahme in das Joh.-Pensionat zu Oettingen a. R. In das Joh.-Pensionat sollen vorzugsweise solche Knaben aufgenommen werden, welche den Wunsch aussprechen, einst der Kirche oder Schule dienen zu wollen. Ihre Schulbildung erhalten sie in der (vollständigen) Lateinschule des Orts. Was das Pensionat seinen Zöglingen bieten möchte, ist eine nach gesunden evangelischen Grundsätzen geleitete Erziehung, wobei allen berechtigten Bedürfnissen des Knabenalters Rechnung getragen wird. Der Eintritt in das Pensionat erfolgt Ende September mit Beginn des Schuljahres. Die Gesuche um Aufnahme der Zöglinge, an die Inspektion des Pensionats gerichtet, müssen bis Mitte Juli bei derselben eingereicht sein. Es ist den Gesuchen beizulegen: Taufschein, Impfschein, Gesundheitszeugnis, sowie Schul- und Sittenzeugnis. Die Entscheidung über Aufnahme oder Zurückweisung der Angemeldeten erfolgt im Monat Juli und wird dieselbe brieflich mitgetheilt. Der Austritt eines Zöglings soll womöglich längstens bis Ende Juni dem Inspektor angezeigt werden. Das jährliche Kostgeld beträgt 350 Mk. und ist in vierteljährigen Fristen vorauszuzahlen. Von den bemittelten Aeltern erwartet das Pensionat einen jährlichen Beitrag in die Freistellenkasse. Nach Prüfung der Verhältnisse kann nöthigenfalls eine Ermäßigung des Kostgeldes eintreten. Außer dem genannten jährlichen Kostgelde sind für jeden Zögling beim Eintritt als Einstandsgeld 3 Mk. und an Weihnachten 3 Mk. für die Dienstboten zu entrichten. Die Auslagen für Schulgeld (monatlich 2 Mk), Ausbessern der Kleider und Schuhe, Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien u. s. w. sind bei dem jährlichen Kostgeld nicht mit inbegriffen. Zur Bestreitung derselben ist ein Vorschuß von 20 Mk. vorauszuzahlen und durch entsprechende Nachzahlung nach erfolgter Abrechnung am Ende eines Vierteljahres auf dieser Höhe zu erhalten. Die Wäsche wird nur für die ganz ferne Beheimatheten im Hause besorgt gegen ein billig berechnetes Waschgeld. Den Knaben wird im Hause einfache,

gesunde Nahrung in genügender Menge gereicht. Es wird daher an deren Eltern oder Angehörige die dringende Bitte gerichtet, Zusendungen an Eßwaaren zu unterlassen, wobei selbstredend die Zusendung von Geschenken u. s. w. an Geburts- und anderen Festtagen nicht ausgeschlossen wird. Es wird vielmehr von Seiten des Hauses selbst dafür gesorgt, das solche Festtage auch äußerlich ausgezeichnet werden. Taschengeld zu führen soll den Knaben unter Zustimmung der Eltern unverwehrt sein; nur muß es dem Ermessen des Inspektors anheimgegeben werden, die Höhe des Betrages zu bestimmen, in welchem er allwöchentlich das Taschengeld von dem hiezu bestimmten Vorschuß verabreicht. Ohne Wissen des Inspektors soll kein Zögling Geld in Händen haben. Ein jeder Zögling hat bei seinem Eintritt mitzubringen: 1 Seegrasmatraze mit Keilkissen, 1 Strohsack (kann auf Rechnung des Bestellers auch hier besorgt werden), 1 Kopfkissen, 1 woll. Decke und Federbett; 1 vollständigen doppelten Bettüberzug; 1 weiße Bettüberdecke; mindestens 6 gute Hemden, mindestens 2 Nachthemden, mindestens 6 Paar baumwollene Socken, mindestens 6 Paar wollene Socken, mindestens 6 Taschentücher, mindestens vier Handtücher; 1 guten Anzug für den Sonntag, 2 Anzüge für die Werktage, eine Hausjacke, 2 Paar Stiefel, 1 Paar Hausschuhe, 2 Schürzen zum Stiefelputzen; 1 blechernes mit Oelfarbe angestrichenes Waschbecken nebst Becher, 1 Kleiderbürste, das nöthige Putzzeug für die Stiefel, sowie die nöthigen Waschrequisiten. Sämmtliche Gegenstände sollen deutlich und dauerhaft mit den Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamen gezeichnet sein. Ein Verzeichnis derselben ist beim Eintritt des Knaben der Hausmutter zu übergeben. In eintretenden leichteren Krankheitsfällen werden die Knaben im Pensionat verpflegt; bei etwaigen schwereren oder ansteckenden Krankheiten werden sie zur Pflege in das hiesige städtische, von Diakonissen bediente Krankenhaus verbracht. Für ärztliche Verpflegung im Hause sind von jedem Zögling jährlich 2 Mk. zu entrichten, für volle Verpflegung im Krankenhaus jährlich 3 Mk. Die Pensions- sowie anderen Beträge sind portofrei an den Inspektor zu senden, welcher über dieselben quittirt. Ebenso ist mit ihm die die Knaben betreffende Korrespondenz zu führen.

59. Puck. Bl. 1875. S. 172.

6. Die Paul-Gerhard-Stiftung in Neuendettelsau.

60. Vgl. Ulmer, a. a. O. S. 33 und Freimund 1878. Nr. 6.

7. Die Sonntagsheiligung.

61. Wir theilen den fragl. Bericht über die Sabbaths-Gravamina seinem ganzen Umfange nach im folgenden mit: „1. Das ärgerliche und unchristliche Handeln des Landvolks mit denen Juden. Welches, wann es zumal mit Versäumniß des Gottesdienstes geschiehet, nothwendig ein gewaltiger Anstoß vor Letztere seyn muß, zu sehen, daß die Christen in Beobachtung ihres Sabbaths eine so unerhörte Kaltsinnigkeit spühren lassen, als jene doch gleichwoln ihr kraftloßes Ceremonial ꝛc. mit solchem rigore zu halten pflegen. — 2. Das Ochsenhüten der Kinder unter denen beedesmahl. Gottesdiensten. Damit die arme Kinder in Heiligung des Sabbaths ja nichts zum Voraus haben möchten vor ihren Eltern, so ist das ein alteingewurzelter Mißbrauch auf dem Land, daß sie ihre gantze Sonn- und Feyertäge, auch oft mit Hintansetzung derer Kinderlehren, sich mit ihrem Viehhüten beschäftigen — und unter solchem selber zum Viehe gleichsam werden müßen. Es ist schon zu bejammern, daß den gantzen Frühling, Sommer und Herbst hindurch von der Jugend keine Betstunde — oder doch nur aufs seltenste besuchet wird; da sie nun auch die gottgewidmeten Täge auf des schnödeste negligiren — mithin in der gröbesten Dummheit und Verwilderung aufwachsen darf, so ist leicht begreiflich, daß die Religion je länger, je mißgestalteter werden — und durch die Grundverderbte Jugend dem gesamten Christenthum ein solcher Schade zuwachsen muß, der nicht leicht dörfte zu heilen seyn. 3. Das gewöhnliche Viehehüten der Hirten unter dem Vormittägigen Gottesdienst. Ist das verachtete Hirten Volk von dem Bischoff unserer Seeligkeit gleich andere Christen in die herrl. Freyheit der Kinder Gottes versetzt worden; so ists zu wundern, daß in christl. Ländern denen Dorffgemeinden über jene Elende eine solche unumschränkte Gewalt gestattet wird, daß sie ihnen ein Vorrecht, so sie mit

den gekrönten Häuptern gemein haben, rauben — und sie über ein halb Jahr lang (Von Walp.: Biß F. Andreae) von allem Besuch der schönen Gottesdienste deß Herrn ausschließen dörfen. Der Mangel der Fütterung, die ihnen auf einen halben Tag zu Hauß mußte gereicht werden, kann hie um so weniger zu einem Vorwand dienen, je reichlicher unsere fette und wässerigte Auen, ihr Vermögen annuatim zu geben pflegen. 4. Das wegtreiben des verkauften Viehes am Sonntag. Gleichwie die meiste Nahrung der Landleute unserer . . . in der Viehzucht besteht; also werden auch mit dem Viehe fast die meisten Sünden — und darunter auch dießes Unrecht begangen, daß nicht nur die meisten Ochsenhändel an Sonn- und Feyertägen geschehen, sondern auch, wann der Kauff oder Verkauff zu Stand gekommen, just auch besagte h. Zeit mehrentheils darzu ausgesetzt wird, das er- oder verkauffte Guth entweder abzuhohlen, oder über Feld an Ort und Stelle zu verführen, wobey aber weder an die Kirche, noch an sonst etwas, womit der Sabbath soll geheiligt werden, gedacht wird. 5. Das Mehen, Grasen, Sensen- und Graßstumpfdengeln, Abladen der deß Sambstags spät heimgebrachten Getraydwägen. Es sind dießes lauter grobe und schweren Arbeiten und Verrichtungen, die auff dem Land, sonderlich in den eingepfarrten Orthen, wo man keine Auffsicht weiß, toto die in Schwang gehen, die aber, weil sie nicht ohne die äußerste Dranstreckung des Leibes geschehen können — und die ermüdeten Menschen ganz untüchtig machen ihr Haupt zu erheben oder einen guten Gedanken zu faßen, billig mit einer willkührlichen poen sollten ressentiert werden. So dieses alles jus Sabbati nicht temtirt, so wird wohl alles nur eine chimaere sein, was von der Moralität deß 7. Tages gesprochen wird. 6. Das Zechen in denen Wirthshäusern, sonderlich unter dem Gottesdienst. Obgleich diese verruchte laesion derer dem Herrn geweihten Täge in allen ehrhin der Sabbathsfeyer halber eyndst emanirten Verordnungen expressis verbis unter angehengter geschärffter Straffe verbotten worden, so fehlt doch soviel, daß diesem ernstlichen Mandat von denen Gewißenlosen Wirthen mehr nachgelebet wird, daß vielmehr von ihnen nicht nur außer, sondern sogar unter dem Gottesdienst Leuthe, die nicht besser qualificirt sind wie sie, geheget und in der Zeche gehalten werden — Weßwegen die Lehrer nicht selten mit Betrübniß erfahren müßen, daß Weiber gegen ihre Männer um deßwillen Klagen erheben, weilen solche unter dem Vorwande die Kirche zu frequentiren, gegentheils ihren Abweg in die Bier und Brandswein Schenke suchen und von da offt dick berauscht anheim kommen ꝛc. Wie ferner nur solcher freche und Gesetzloße Wandel in einem christlichen Lande fürohin mögte zu dulten seyn, das bleibt summis legis custodibus zu selbsteigener christerleuchteter Beurtheilung anheimgestellt. 7. Die Täntze an denen Kirchweyh-Sonntagen. Gleichwie von dießem colluvie aller Sabbathsschändungen ich meine Gedanken in einem unterth. Memorial dieß Jahrs bereits entdecket: also wünsche noch so viel Glückseligkeit zu erleben, daß dießer in dem Filial N. durch den Wirth N. neuerl. eingeführte Mißbrauch wiederum ad orcum, woraus er gekommen, möchte verbannet werden. Sind sonst die Täntze an denen heiligen Sonntägen unerlaubt, wie mag dann dieße brutale Lustbarkeit (das ist der Charakter der heutigen Bauerntäntze) an denen Sonntägen der Kirchweyh, die de jure noch feyerlicher als andere seyn sollten, ein Privilegium finden — oder nur den Schein einer Zuläßigkeit haben? — 8. Das Amtiren der weltl. Aemter an denen Sonntägen, welches zu nicht geringen Anstoß der Unterthanen, zur Mode werden will. Auch dieses gehört billig zu denen abzuschaffen seyenden Abusibus Sabbatti; dann wann Moses über die Auffrechthaltung der Gesetze und Verordnungen wachen soll, so muß er nicht zuerst die Taffeln zerbrechen, und wann die subalternen aus dem Wege räumen sollen, so müsten sie nicht selbsten sich zum größten Anstoß machen. — Soviel hat unterzeichneter von denen währender seiner Amtsführung bemerkten Mängeln und Mißbräuchen des Sabbaths illustren Consistorio unterth. darlegen, deren kräfftigste remedur neben allen wahren Verehrern deß Sabbaths sehnlichst erbitten — anbenebst aber innigst wünschen sollen, daß diejenigen, welchen derley heilsame Verordnungen und Landes-Gesetze zur

Execution überlaßen zu werden pflegen, für die Ehre dieses anhoffenden erneuerten Sabbathmandats, wie gewöhnlich besorgt seyn mögten."

62. Verhandlungen, S. 220.

63. Amtshandbuch f. d. prot. Geistl. Bd. II. S. 260—276.

64. Ebenda. S. 265—269.

65. Wir theilen die fragl. Verordnung hier mit: § 1. Alle öffentlich vorgenommenen oder öffentliches Aergernis erregenden Arbeiten oder geräuschvollen Handtierungen des landwirthschaftl., gewerbl. Handels und Fabrikbetriebs sind an Sonn- und Festtagen, dringende Fälle ausgenommen, untersagt. Dem Verbote unterliegen nicht 1) Arbeiten, welche bei Hochöfen, Gießereien, Schmelzwerken, Glashütten, Glasfabriken, Brauereien, Branntweinbrennereien im landwirthschaftl. Betriebe, ferner behufs des Transports von Reisenden und Frachtgütern, beim Eisenbahn-, Post- und Dampfschifffahrtsverkehre ohne Nachtheil nicht unterbrochen werden können, 2) solche Geschäfte, welche durch das tägliche Bedürfnis des Publikums erfordert werden, z. B. jene der Miethkutscher, der Bäcker, Barbiere, 3) Erntearbeiten bei ungünstiger Witterung und die Arbeiten der Weinlese. — Bezügl. des Gewerbebetriebes der Getreidemüller bleibt es jeden Orts bei der bisherigen Uebung. — Wo bezügl. des Arbeitens in Fabriken für einzelne Festtage eine Ausnahme bisher gestattet war, kann dieselbe durch ortspolizeiliche Vorschrift aufrecht erhalten werden. — § 2. Die Magazine, Verkaufshallen, Läden und Buden der Kauf- Handels- und Gewerbsleute sind 1) am ersten Weihnachtstage, 2) an dem Oster- und Pfingstsonntage, 3) in katholischen Orten am Fronleichnamstage, in protestantischen Orten am Charfreitage den ganzen Tag über geschlossen zu halten. An den übrigen Sonn- und Festtagen dürfen dieselben während des vormittägigen Pfarrgottesdienstes nicht geöffnet werden. — An den Sonn- und Festtagen, an welchen Messen und Jahrmärkte stattfinden, müssen Ortsläden und Marktbuden ebenfalls während des vormittägigen Pfarrgottesdienstes geschlossen bleiben. Dem Verbote des Oeffnens der Laden unterliegen nicht Apotheken, Baderstuben und Bäckerläden, welche an sämmtlichen Sonn- und Festtagen den ganzen Tag über geöffnet sein dürfen. Konditoreien, Lebküchner- und Feinbäckerläden müssen an den unter Ziff. 1—3 bez. Tagen nur während des vormittägigen Pfarrgottesdienstes geschlossen bleiben. — Wenn bezügl. des Ladenschlusses an den Sonn- und Festtagen bisher eine Uebung bestand, welche von obigen Bestimmungen (Abs. 1—3) abweicht, kann solche auch ferner durch ortspolizeiliche Vorschrift aufrecht erhalten werden. § 3. Die Abhaltung von Getreide- und Viehmärkten, von Treibjagden und öffentlichen Versteigerungen an Sonn- und Festtagen ist verboten. § 4. Lärmendes Zechen und Spielen, lärmende Zusammenkünfte und Lustbarbeiten in Wirthschaftslokalitäten, lärmende Unterhaltungen in der Nähe von Kirchen an Sonn- und Festtagen während des vor- und nachmittägigen Pfarrgottesdienstes sind untersagt. § 5. Es ist verboten, Scheiben- und Vogelschießen, sowie Schau- und Vorstellungen an Sonn- und Festtagen vor Beendigung des vormittägigen Pfarrgottesdienstes zu veranstalten. § 6. Das Austreiben und Hüten des Weideviehes darf an Sonn- und Festtagen zur Zeit des vormittägigen Pfarrgottesdienstes nicht stattfinden. — An Orten, wo bisher eine abweichende Uebung bestand, kann dieselbe durch ortspolizeiliche Vorschrift aufrecht erhalten werden. — Auf die Alpenweide findet die vorstehende Bestimmung in Abs. 1 keine Anwendung. § 7. Durch ortspolizeiliche Vorschrift können die Stunden, auf welche sich die in den §§ 2 Abs. 2 u. 3, § 4, 5 u. 6 Abs. 1 enthaltenen Verbote erstrecken, näher bezeichnet werden. § 8. Die Vorschriften der §§ 1—7 mit Ausnahme jener des § 2 Abs. 1 Ziff. 3 finden bezügl. der Sonntage und der den christl. Konfessionen gemeinschaftl. Festtage auch in konfess. gemischten Orten Anwendung. — In Ansehung der bes. Feiertage eines Religionstheiles sind die Bestimmungen des § 82 der II. Verfassungsbeilage maßgebend. — In solange in konfessionell gemischten Orten bezügl. der Einstellung der Arbeits- und Gewerbsthätigkeit und der Schließung der Ortsläden an den einem Religionstheil eigenthüml. Feiertagen eine Vereinbarung besteht, ist sich hienach zu achten ꝛc. S. Kr. Amtsbl. v. Mittelfr. 1862. Nr. 90.

66. Puckenh. Bl. 1879. Nr. 4, 13, 16.

67. Flieg. Bl. a. d. Rh. H. 1858. Nr. 2, S. 54; vgl. Puckenhofer Bl. 1879. Nr. 21.

68. Ebenda. Nr. 3.

69. Ebenda. Nr. 20 ff.

8. Die Sonntagsschule oder der Kindergottesdienst.

70. Katechismus- oder Kinder-Predigten. Jetzo aufs neu, dem alten Exemplar nach mit sonderm Fleiß wiederum gedruckt, zum Hoff, bey Matthäo Pfeilschmidt, A. D. MDXCI.

71. Vgl. Schunck, Kinderpredigten. S. VII ff.

72. Vgl. die zur Orientirung über den fragl. Gegenst. geeignete Schrift von Tiesmeyer „Die Praxis der Sonntagsschule (Bremen 1877)." 2. Auflage S. 19—25 u. „der Sonntagsschulfreund. Ein Blatt für Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagsschule." 1875. Nr. 11. Puckenh. Bl. 1876. Nr. 2 u. 3.

73. Der auf der Konferenz gehaltene Vortrag von Bröckelmann findet sich im „Sonntagsschulfreund". 1874. Nr. 3; vgl. dazu Puckenh. Bl. 1873. Nr. 12.

74. Die Angaben beruhen auf der Zusammenstellung „Freiwillige christl. Sonntags-Schulen und Kinder-Gottesdienste 1877/78" S. 9 u. auf schriftl. Mittheilungen des Herrn Böckelmann u. A. über den einen u. andern Punkt.

75. Puckenh. Bl. 1876. Nr. 23 u. 24, S. 189, 190, die Beschreibung des dritten Jahresfestes der Nürnb. S.-Sch.

76. Zur näheren Kenntnis der Sache seien die Statuten der Sonntagsschule in Erlangen mitgetheilt. 1. Die S.-Sch. in Erlangen sucht im wesentl. dieselben Zwecke mit denselben Mitteln zu verfolgen, wie die s. g. christl. S.-Sch., die an vielen anderen Orten Deutschlands, insbesondere auch in München und Lindau, bestehen. — 2. Auf dem Wege einer konversatorischen Unterweisung, obenan in bibl. Gesch. und zwar ausschließlich nach der heiligen Schrift selbst, soll das relig. Leben und die Kenntnis der Bibel in lebensvoller Weise gefördert werden, ohne dabei irgend welche schulmäß. Zwangsformen anzuwenden. Die erforderte Thätigkeit der Kinder und Lehrer beschränkt sich auf eine Stunde wöchentlich — 3. Ein Kreis freiwilliger Lehrkräfte weibl. wie männl. Geschlechts sammelt in einer Stunde des Sonntags, die mit dem öffentlichen Gottesdienst nicht collidirt, einen Kreis von Kindern, die dazu Lust haben und von ihren Eltern dazu Erlaubnis erhalten, um sich, und unterrichtet dieselben gruppenweise. Weder erhalten die Lehrenden dafür ein Honorar, noch zahlen die Kinder pflichtmäßig irgend welche Beiträge. 4. Soweit die Lehrenden nicht zugleich ein öffentl. Lehramt bekleiden, übernimmt die Garantie für Befähigung, Unbescholtenheit und Leistung der Einzelnen der Geistl. oder öffentl. Lehrer, der dieselben vor jeder Lehrstunde anweist, der öffentl. Unterweisung selbst beiwohnt und seinerseits die Resultate der einz. Lehrstunden vor den Kindern zusammenfaßt. Diese Mühewaltung übernehmen die männl. Mitglieder des Vorstandes, insbesondere der Vorsitzende desselben. Die Lehr- und Vorstandsmitglieder sind evangel. Bekenntnisses. 5. Als Schüler und Schülerinnen werden Kinder evangelischen Bekenntnisses durchschnittlich von sechs bis vierzehn Jahren angenommen, auf freiwillige Meldung und entsprechend den zur Verfügung stehenden Lehrkräften. Solange nur weibl. Lehrkräfte wirken, werden Knaben nur in geringerem Maße und in jüngeren Jahren angenommen. 6. Für die etwaigen Kosten, die aus Ermiethung eines Lokals oder andern Ausgaben erwachsen könnten, leistet ebenso wie für Erhaltung der aufgestellten Principien und aller guten Ordnung der Vorstand Garantie, der aus vier männlichen und vier weiblichen Mitgliedern besteht. Puck. Bl. 1873. Nr. 7. Ebenda ist auch die Instruktion für die Lehrerinnen, resp. Lehrer zu finden.

77. Vgl. Sonntagsschulfr. 1876. Nr. 15.

78. u. 79. Ebenda.

80. S. die treffl. „Ordnung der evangel.-luther. Kindergottesdienste des Stadtvereins für i. M. i. Dresden" i. „Kl. Bibl. f. i. M." 7. Heft: Schelle, der Kindergottesdienst.

9. Der evangelische Schulverein.

81. Vgl. „Die innere Mission und die Volksschule." Vortrag auf der Konferenz zu Zeilitzheim den 24. Juli 1850 geh. v. Pf. Sixt. Fl. Bl. a. d. Rh. H. 1850. Nr. 20. Puckenh. Bl. 1879. Nr. 12. „Innere Mission und Schule."

82. Ulmer, a. a. O., S. 30—32.

83. Bericht in der „Deutschen Reichs-Post" 1879. Nr. 146.

10. Christl. Kunst, die Paramentik in Neuendettelsau.

84. Schmidt, die innere Mission in Württemb. (Hamb. 1879). S. 235.

85. Vgl. Christl. Bücherschatz. Ein illustr. Katalog für das deutsche Haus. Abschn. II. Christl. Kunst. S. 32—35, wobei leider nicht die Bezugsquellen der Kunstbll. angegeben sind.

86. Jahresb. der Diak.-Anst. 1878. S. 23 und Löhes „Antwort auf eine Anfrage" i. Korrespbl. d. Diak. 1865. Nr. 5, 6: „Wie überhaupt alle Paramentik, so gründet auch die luth. ganz und gar im Sakr. des Altars, das Sakr. ist die Fülle und das Paramentenwesen die Hülle; je reicher das sakramentl. Leben ist, desto berechtigter ist Paramentik und Paramentenverein. Ohne sakramentl. Leben ist Paramentenarbeit, wie uns scheint, ein purer Schellenklang, hohl und nichtig. Was sollen z. B. Paramente für eine schweizerisch-reformirte Kirche? daher sollte alles Paramentenwesen aus einem Aufschwung sakramentl. Lebens und Segens hervorgehen."

87. Aus den „Statuten für den Paramentenverein des Diakonissenhauses Neuendettelsau" theilen wir folgendes mit: § 1. Allgemeiner Zweck des Vereins. Der Verein bezweckt im allgemeinen bei seinen Mitgliedern und durch diese in weiteren Kreisen den Sinn für christlich würdigen Schmuck der Gotteshäuser zu erwecken und sowohl praktisch als theoretisch auszubilden. § 2. Mittel zum Zweck. 1) Selbstbefähigung für das Verständnis der liturgisch richtigen Ausstattung lutherischer Gotteshäuser durch Kenntnisnahme und Verwerthung des im Diak. Neuendettelsau darüber gegebenen Unterrichts durch Lehren und Studium der hieher gehörigen Schriften, durch achtsames Eingehen auf dasjenige, was in den Kirchen der Heimath oder solchen Gegenden, die man bereist, in Hinsicht auf Kirchenschmuck geleistet wird. 2) Aufnahme und Verwerthung der Anweisungen, welche im Diak. Neuendettelsau zur Reinhaltung, Reinigung, Instandhaltung und sorgfältigen Bewahrung der Kirchen, ihrer heiligen Orte und Geräthe gegeben wird. 3) Auffindung und Gewinnung anderer Persönlichkeiten für den Vereinszweck, mit besonderer Berücksichtigung der „Töchter von Dettelsau", d. i. ehemaligen Schülerinnen des Diakonissenhauses, die schon während ihres hiesigen Aufenthalts durch Unterricht Sinn und Verstand für die Vereinszwecke gewonnen haben. 4) Eigenes Erlernen der feinen Weißnäherei und künstlichen Nadelstickerei, Uebung im Zeichnen von Mustern für Paramente und heilige Geräthe, sowie Anlegung von Zeichnungsmappen und Mustersammlungen zur Berathung Anderer. 5) Achtsamkeit auf die Bedürfnisse heimathlicher Kirchen und freundliches Erbieten an Kirchenvorstände und Kirchenverwaltungen, sowie an Private, zur besten Herstellung würdiger Paramente und Kirchengeräthe mitzudienen. 6) Uebernahme von Arbeiten für lutherische Gotteshäuser gegen Kostenersatz und entsprechenden Arbeitslohn, sowie treue Verwendung des Arbeitslohns und etwaiger anderer Mittel des Vereins zur unentgeltlichen Stillung der Paramentenbedürfnisse armer Kirchen. § 3. Mitgliedschaft des Vereins. 1) Mitglied des Vereins kann jeder werden, der a) Liebe zur lutherischen Kirche hat, b) regen Antheil an den Vereinszwecken nimmt und c) sich zu einem jährlich wiederkehrenden, seinem Vermögen entsprechenden freiwilligen Beitrag in die Vereinskasse zur Bestreitung nöthiger Ausgaben und Unterstützung armer Kirchen verpflichtet, d) die weiblichen Mitglieder, die sich die nöthige Fertigkeit erworben und Zeit haben, verpflichten sich auch zur Handarbeit. § 4. Organisation. Der Verein besteht aus den nach § 3 zusammengetretenen Mitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechts, die männlichen Glieder stehen jedoch nur berathend und helfend zur Seite, während der eigentliche Kern des Vereins aus den Frauen besteht, die nicht blos geben,

sondern für die Vereinszwecke thätig Hand anlegen. Der Verein ist demnach eigentlich ein weiblicher. — Der Verein steht unter der Kontrolle des Direktoriums der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, welches die Vereinsrechnung dechargirt, den kirchlichen Gang, Form und Material der Arbeiten überwacht ꝛc. — **Bestellungen** sind an die Vorsteherin (z. Z. Schwester Sara Hahn) zu machen. — Vgl. Korrespbl. d. Diak. 1866. Nr. 5. Die Statuten für Zweigvereine des Paramentenvereins finden sich abgedruckt im Korrsp. d. Diak. 1872. Nr. 3, 4; die Lektionen für Paramententage; Kollekten zu Versammlungen von Paramentenvereinen; Kollekte zum Jahrestag der Gründung eines Paramentenvereins ebenda Nr. 6. — Wir machen hier auf das acht Seiten umfassende Schriftchen aufmerksam: „**Reinhaltung und Reinigung der heiligen Gefäße und Geräthe**". Es ist dasselbe durch die Vorsteherin des Paramentenvereins zu beziehen.

88 u. 89. Bericht der Diak.-Anst. f. 1878 S. 23. — Vgl. zum Vorstehenden den Art. „Paramentenverein, Pastorat u. Diakonie in ihrer gegenseitigen Dienstleistung" v. Krabbe in d. Monatsschrift f. Diak. u. i. Miss., 1877. Heft 11 und Schäfer, die weibl. Diak. 2. Bd. S. 223 ff.

Drittes Kapitel.

A.

1. Die evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine.

1. Vgl. Lehmann, Festreden v. Geb. die inn. Mission. Leipzig 1875. S. 210 ff.; zur Gesch. des deutschen Handwerkerlebens. Fl. Bl. a. d. Rh. H. 1850. Nr. 14 ff.

2. Vgl. Südd. Reichs-Post, 1879. Nr. 52. Beilage.

3. Es lagen zur Behandlung dieses Vereins wie des Gegenstandes überhaupt die betreffenden Berichte, soweit solche ausgegeben werden, und schriftliche Mittheilungen vor. Den Hinweis auf die einzelnen Berichte habe ich unterlassen. Vgl. „Die Grundsätze der christlichen Arbeitervereine" in Puck. Bl. 1869. S. 69 ff.

4. Puck. Bl. 1855. Nr. 14, S. 54.

5. Vgl. den „Aufruf" vom 1. Juli 1878 und das beigefügte „Programm für die Gründung eines evangel. Arbeitervereins in Würzburg".

6. Vgl. über Großmann Puck. Bl. 1874. Nr. 6, S. 44. Einen Ueberblick über den Stand der evangel. Arbeitervereine in Bayern gab Großmann in einem Vortrage auf der Konferenz für innere Mission in Bamberg i. J. 1872; vgl. Puck. Bl. 1873. Nr. 1, S. 3 ff.

7. Pucken. Bl. 1873. Nr. 8, S. 119.

8. Allgem. evangel. luther. Kirchenz. 1876. Nr. 19.

9. Vgl. Ulmer a. a. O. S. 48, 50.

10. Vgl. die gedruckten „Statuten des evangelischen Vereins in Landshut". § 1. „Der evangelische Verein in Landshut hat sich zur Aufgabe gemacht, auf dem Boden des evangelischen Glaubens, christl. Sitte und Bildung unter seinen Mitgliedern zu pflegen und zu heben; dabei sorgt derselbe für gesellschaftliche Unterhaltungen, bestehend in deklamatorischen und belehrenden Vorträgen, Gesang und dergl. und ist einem jeden Mitglied Gelegenheit geboten, sich in allem Nöthigen hinreichend auszubilden und ist jedes Mitglied zur Förderung dieser Grundsätze verpflichtet." § 3. „Mitglied des Vereins kann jeder hier wohnende gut beleumundete Evangelische werden. Nur in ganz besonderen Fällen können auch anders Gläubige aufgenommen werden, wenn deren Aufnahme voraussichtlich einen wesentlichen Vortheil für die Interessen des Vereins bietet."

11. Ulmer, a. a. O. S. 49.

Im Nachtrag zu dem im Texte über den Handwerkerverein in Hof Bemerkten theilen wir aus Nr. 10 der Puck. Bl. (1880) folgendes mit: Nachdem ein schon früher dort (in Hof) bestandener Jünglingsverein eingegangen war, gründete Pfr. Bürger daselbst auf Anregung eines wackeren Fabrikarbeiters einen Arbeiterverein, welcher Sonntag den 25. April d. J. bereits seinen vierten Stiftungstag feiern durfte. Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, von den geringsten Anfängen aus trotz vieler Schwankungen und oftmaligen Scheins des Rückgangs die Sache so zu fördern, daß der Verein nun 50 aktive Mitglieder zählt. Die letzte Stiftungsfeier hat so guten Eindruck gemacht, daß sich noch am Abende über 30 neue, theils ordentliche, theils außerordentliche Mitglieder angemeldet haben. Auch wird bereits die Gründung einer Herberge zur Heimath geplant.

2. Die Lehrlingsvereine.

12. Vgl. den Vortrag von Fabrikant Ott auf der Konferenz für innere Miss. in Gunzenhausen. (Puckenh. Bl. 1874, Nr. 22. S. 170) über die christliche Pflege der Lehrlinge.

3. Die Herbergen zur Heimath.

13. Busch, Hilfsbüchlein zur Orientirung auf den Gebieten der inn. Miss. Gotha 1872. S. 47 u. 51; das hier mitgetheilte Verzeichnis der Herbergen zur Heimath hat inzwischen nicht unbedeutende Veränderungen erfahren.
14. Lehmann, Werke der Liebe. Leipzig 1. Aufl. 1870. S. 86.
15. Die betr. Nachrichten sind den Ber. des Handwerkervereins entnommen.
16. Bericht von 1878/79. S. 11.
17. Vgl. die Jahresberichte des Vereins für Erwerbung einer Gehilfen- u. Fabrikarbeiter-Herberge „zur Heimath"; ebendaher (2. Jahresb. S. 3. 4) ist auch die im Text gegebene Schilderung des Sonntags in der Herberge entnommen.
18. Handschriftl. Mittheilungen u. Flieg. Bl. a. d. R. H. 1875. S. 92.
19. Flieg. Bl. a. a. O. S. 376; hier findet sich auch das im Text mitgetheilte Citat aus dem „Neuen Soz.-Demokr".
20. Vgl. den Vortrag von Kahl auf d. Konf. f. inn. Miss. in Gunzenh. (Puck. Bl. 1873, Nr. 12) über die Errichtung von Herbergen zur Heimath.

4. Die Mägdeanstalten.

21. Eine gute Zusammenstellung der das Dienstbotenwesen betreffenden Gesetzbestimmungen findet sich in Stadelmann a. a. O. S. 335—339. Vgl. zur Einleitung Anm. 13.
22. Vgl. die Jahresberichte der Dienstbotenanstalt. Die Statuten derselben, aus welchem das Wesentliche im Texte mitgetheilt ist, befinden sich als Anhang im Bericht des Jahres 1874; vgl. auch Ulmer, a. a. O. S. 51.
23. Bericht für 1876.
24. Vgl. die Jahresberichte des Diakonissenhauses in München.
25. Vgl. Korrespbl. der Gesellsch. für inn. Miss. 1863, Nr. 12. S. 47. Puck. Bl. 1869, Nr. 9, wo sich auch die Satzungen finden, u. 1873, Nr. 5.

B.

1. Unsere Rettungshäuser.

26. Verhandlg. des XXI. Kongr. f. inn. Miss. Hamburg 1879. S. 24.
27. Es liegen der folgenden Darstellung theils die betreff. Berichte, theils handschriftl. Mittheilungen zu Grunde. — Für die Geschichte des Nürnberger Rettungshauses ist von Bedeutung der Bericht über den 50jährigen Bestand, welcher S. 3—28 einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung enthält.
28. Ebenda S. 7.
29. Bestimmungen über Aufnahme, Alimentation und Entlassung der Zöglinge. Mit der Anmeldung ist die Angabe des Namens, Standes und Heimathsortes der Eltern, ferner eine kurze Charakteristik, die Schulcensur und Mittheilung der besond. Veranlassung, welche die Unterbringung des Kindes in die Anstalt wünschenswerth erscheinen läßt, an die Inspektion einzusenden. Kinder unter 5 und über 13 Jahren können in der Regel nicht aufgenommen werden. — Jeder Zögling hat ordnungsmäßigen Tauf- und Impfschein mitzubringen. Für Pflege

Erziehung und Unterricht sind z. Z. folgende Vergütungen festgesetzt und beansprucht: a) von Gemeinden, welche durch stabilen Jahresbeitrag dem für die Anstalt bestehenden Vereine beitraten: Mk. 156 — pro Jahr, pränum., Mk. 30 — einmaliger Kleidungsbeitrag beim Eintritte des Kindes, Mk. 20. — Zuschuß zur Konfirmanden-Kleidung; b) von Gemeinden, welche keine stabilen Jahresbeiträge entrichten: Mk. 180 — pro Jahr pränum., und außerdem die zwei oben genannten Posten; c) mit Privaten können unter Erwägung obwaltender Verhältnisse besondere Vereinbarungen wegen Aufnahme von Zöglingen getroffen werden. — Für alle Fälle aber und so lange das Kind in der Anstalt zu verbleiben hat, müssen Eltern und Verwandte oder Vormünder sich aller persönlichen Ansprüche oder Beeinflussungen enthalten. Der Austritt eines Kindes erfolgt in der Regel nach der Konfirmation und die Anstalt überläßt dem diesfalls Austretenden die neue wie die ältere Kleidung und seine bisherige Wäsche rc. als Mitgabe. Gerne wird für seine Unterbringung in Lehre oder Dienstverhältnis Sorge getragen, jedoch fallen alle dabei entstehenden Kosten ausschließlich den Alimentations-Pflichtigen zur Last.

30. Bericht über das Jahr 1877/78. S. 6; über die Schmidtsche Stiftung: Puck. Bl. 1856. Nr. 7 u. 8. S. 30.

31. Vgl. außer schriftlichen Mitthlg. den trefflichen umfangreichen „Bericht über das Rettungshaus in Puckenhof bei Erlangen“, (Erl. 1852), welcher die Entstehung desselben mit allen Nöthen aber auch freudigen Erfahrungen eingehend erzählt; ferner den 23. Bericht, welcher S. 4—10 einen Rückblick auf die letzten 25 Jahre der Anstalt enthält; die Jahresberichte über die letzten Jahre. — Aus den Bestimmungen über die Aufnahme der Kinder heben wir hervor: Es wird in der Regel kein Kind aufgenommen, das jünger als 7 oder älter als 12 Jahre ist. Die jährlichen Unterhaltungskosten für ein Kind (mit Einschluß der allgem. Ausgaben für Unterricht und Erziehung) belaufen sich auf 230—240 Mk. Die freiwilligen Gaben gestatten es, das jährliche Pflegegeld auf die Normalsumme von 150 Mk., in vierteljährlichen Raten praen. zahlbar, festzusetzen. Nach Umständen wird ausnahmsweise unter diese Summe herabgegangen. Bei der Anmeldung ist vorzulegen: kurzer Bericht über des Kindes bisheriges Leben, Taufzeugnis, Impfschein, Heimathschein. Für die erste Ausstattung sind 43 Mk. zu zahlen, wenn sie nicht von den Angehörigen selbst besorgt wird.

32. Vgl. die Berichte, vor allem die älteren. Die gegebene Schilderung über Schatten und Licht im Leben der Kinder ist aus dem 3. Jahresbericht. S. 19. Aus den Statuten vom Juni 1879 theilen wir die Bedingungen der Aufnahme mit: Das eintretende Kind darf nicht unter 6, und nicht über 11 Jahre alt sein. Nur besondere, gehörig motivirte Umstände können eine Ausnahme veranlassen. Mitzubringen sind die nöthigen Kleidungsstücke, Unterrichtsmittel, Zeugnisse. Das Eintrittsgeld beträgt 8 Mk. 50 Pf., das regelmäßige Kostgeld 86 Mk. auf das Jahr für ein Kind aus Unterfranken. Aus anderen Kreisen Bayerns 104 Mk. Für Kinder außerhalb Bayerns werden mindestens 130 Mk. bezahlt. — Die Kinder, deren Aufnahme zugesagt ist, müssen vor ihrem Eintritt daheim erst einer gründlichen Säuberung unterzogen, ferner unter zuverlässigem Geleite dem Hause übergeben werden. — Ueber Blaufuß s. Puck. Bl. 1872, Nr. 4. S. 60 u. Allg. Ev. luth. Kirchenztg. 1872, Nr. 6.

33. Vgl. Puck. Bl. 1852, Nr. 1 u. 2. 1866, Nr. 29. Kr. Amtsblatt v. Oberfr. 1879, Nr. 60. Jährl. Kostgeld 120 Mk.

34. Vgl. die in einer Reihe von Jahrgängen der Puck. Bl. enthaltenen Nachrichten und den letzten Bericht (Schweinf. Giegler 1879). Jährliches Kostgeld 100 Mk.

35. Vgl. Puck. Bl. 1854, Nr. 13 ff., die Jahresb., Ulmer a. a. O. S. 46.

36. Schriftl. Mittheilungen: Kr. A. Bl. a. a. O. Jährliches Kostgeld für Kinder aus dem Distrikte Wunsiedel 85 Mk. 72 Pf., aus anderen Verwaltungsbezirken 120 Mk.

37. Ulmer a. a. O. S. 45. Kr. A. Bl. a. a. O. Ueber Andreas Buchholz: Freimund 1879, Nr. 50.

38. Schriftl. Mitthlg. Bericht über das Rettungshaus (1. Jan. 1872 bis 31 Dez. 1878). Jährliches Kostgeld: 102 Mk. 86 Pf. für Zöglinge aus Schwarzenbach, 120 Mk. für auswärtige Zöglinge.

39. Schriftl. Mitthlg. Jährliches Kostgeld 170 Mk.

40. Schriftl. Mitthlg. Jahresbericht von 1878. Jährliches Kostgeld für Kinder aus Gunzenhausen 60 Mk., aus dem Bezirksamtsdistrikt 68 Mk. 57 Pf., für nicht zum Distrikt gehörige 100 Mk.

41. Schriftl. Mitthlg. Jahresberichte. Puck. Bl. 1860, Nr. 23 ff., 1861, Nr. 1. Jährliches Kostgeld für Kinder aus den Landgerichts-Distrikten Weißmain, Lichtenfels, Kulmbach, Thurnau, Kronach, Stadtsteinach, in deren Dienst zunächst das Rettungshaus steht, 112 Mk. Während des Aufenthalts des Kindes in der Anstalt wird ihm die nöthige Kleidung auf Anstaltskosten geschafft. Die Statuten sind dem Jahresbericht für 1878 beigegeben.

42. Die Akten, Jahresberichte des Rettungshauses, besonders der neunzehnte Jahresb. für die Jahre 1878 u. 1879.

43. 25. Jahresbericht der Diakonissen-Anstalt. S. 19. 20. Korrespbl. der Diak. 1863, Nr. 6. 7. Das jährliche quartaliter vorauszuzahlende Kostgeld beträgt 140 Mk.

44. Vgl. Puck. Bl. 1857, Nr. 19 u. 20. 1858, Nr. 1 u. 2. — Die letzte der „Hausvaterkonferenzen" fand, soviel ich sehe, im Jahre 1869 in Nürnberg und zwar unter geringer Betheiligung statt; es waren nur vier Hausväter erschienen. Das Thema, über welches man sich besprach, lautete: „Welche Mittel stehen dem Hausvater zu Gebote, der Lügenhaftigkeit und Unredlichkeit der Anstaltskinder entgegenzutreten?" — Eine Neubelebung dieser Konferenz und dadurch ein Zusammenschluß unserer Rettungshäuser wäre sehr zu wünschen.

2. Die Gefängnisse und die innere Mission.

Wir verweisen für diesen Abschnitt zugleich auf die oben (S. 202) aus der Sturs bergschen Schrift beigebrachten Zahlen. Es liegen der Darstellung schriftl. Mitthlg. des Hausgeistlichen einer Strafanstalt zu Grunde.

45. Kr. Amtsblatt v. Mittelfranken 1873, Nr. 98.

46. Vgl. die lesenswerthen Jahresberichte der beiden genannten Vereine.

47. Ueber das Asyl auf der Gründleinsmühle und in Mutschenhof, s. Puck. Bl. 1857. S. 47. 1858. S. 46. 80.

3. Die Unzucht und die Magdalenensache.

48. Vgl. Korrespbl. der Diak. 1860, Nr. 11. 12. 1862, Nr. 11 u. 12; Etwas aus der Gesch. ꝛc. S. 107 ff.; die Jahresberichte, vor allen den fünfundzwanzigsten. S. 17—19.

49. Vgl. Herbst, die Magd.-Sache. 1867. S. 102—106.

50. Ueber den Münchener Magdal.-Verein gütige schriftl. Mitthlg. und die Jahresberichte. Gegenwärtiger Vorstand ist Pfarrer Dr. Schick in München. Zur Kennzeichnung des Vereins theilen wir dessen Statuten vom 1. Mai 1867 mit: § 1. Zweck des Vereins. Rettung der der evangelischen Kirche angehörigen Verlorenen des weiblichen Geschlechts in der Stadt und Unterstützung der zur Aufnahme solcher Personen bestimmten Anstalt: Magdalenenstift zu Neuendettelsau. § 2. Ausführung des Zwecks. 1) Erweckung von Theilnahme für die Verlorenen des weiblichen Geschlechts. 2) Darlegung der Thätigkeit der in Neuendettelsau errichteten Anstalt zur Rettung der Verlorenen. 3) Seelsorgerl. Behandlung derjenigen Mädchen, welche die Wege des Lasters betreten haben oder in Gefahr stehen, auf solche zu gerathen. 4) Auffindung derjenigen unter ihnen, welche der anstaltl. Hilfe bedürfen, deshalb vorläufig in die dahier errichtete Magdalenenherberge aufgenommen, daselbst seelsorgerlich behandelt, zweckmäßig beschäftigt und beobachtet werden, bis die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß sie in gedachter Anstalt zu Neuendettelsau gerettet werden können, worauf sie, wenn kein äußeres Hindernis vorhanden, bald möglichst dahingeschafft werden, auch nach befriedigender Entlassung aus derselben für ihre weitere Versorgung und Unterbringung das Geeignete veranstaltet wird. Läßt sich die bezeichnete Hoffnung in der Magdalenenherberge nicht begründen, so werden sie sofort wieder entlassen.

5) Aufbringung der Geldmittel und zwar a. zur Erhaltung der in der Stadt errichteten Magdalenenherberge und Versorgung der darin Aufgenommenen mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen; b. zur Hebung und größeren Ausdehnung des Magdalenenstifts in Neuendettelsau; c. zur Ueberlieferung und Versorgung der Gefallenen in der Anstalt; d. zur weiteren Versorgung und Unterbringung der aus der Anstalt mit gutem Erfolg Entlassenen. § 3. Mitgliedschaft des Vereins. 1) die Mitglieder des Vereins sind weiblichen Geschlechts; 2) zum Eintritt ist Sinn und Wille erforderlich, die Zwecke des Vereins in der angegebenen Weise, soviel an Jedem liegt, zu fördern. 3) Eintritt und Austritt steht frei; 4) jedes Mitglied bethätigt seine Mitgliedschaft durch einen regelmäßig wiederkehrenden Beitrag. Wer sich sonst durch Uebernahme eines Beitrags oder durch Geschenke zur Förderung der Zwecke des Vereins bei demselben betheiligt, wird als Wohlthäter des Vereins dankbarst geehrt. § 4. Leitung des Vereins. Die Leitung der zur Erreichung vorgedachter Zwecke erforderlichen Vereinsthätigkeit liegt in den Händen eines Ausschusses, gebildet aus den Gründerinnen dieses Vereins, nebst einem weltlichen oder geistlichen Vorstand und einem Geistlichen, wenn jener weltlichen Standes sein sollte, welcher Ausschuß sich durch Kooptation in der erforderlichen Anzahl Mitglieder, die nie weniger als fünf betragen soll, erhält und in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und leitet die Verhandlg. des Ausschusses sowie die Vereinsversammlg. Bei Stimmengleichheit hat er eine entscheidende Stimme. — Der Geistliche übernimmt unter der von ihm geleiteten Mitwirkung der Frauen die seelsorgerl. Behandlung der in der Magdalenen-Herberge aufgenommenen Mädchen. — Die Frauen überwachen die Ordnung in der Herberge und die zweckmäßige Behandlung der Mädchen, sowie sie auch die Versorgung der Pfleger derselben mit Mitteln zur Beschäftigung und Belehrung der Aufgenommenen durch Beschaffung von Arbeitsmaterial und zweckmäßigen Büchern auf sich zu nehmen haben. — Ein mit den Geschäften des Kassiers betrautes Mitglied des Ausschusses empfängt und verrechnet die Beiträge der Vereinsmitglieder und die dem Vereinszweck gewidmeten Geschenke. § 5. Rechenschaftsablage. Am Schlusse des Kirchenjahrs werden sämmtliche Mitglieder zu einer Vereinsversammlung berufen, in welcher Rechenschaft über die Thätigkeit des Ausschusses und Verwendung der Einnahmen abgelegt, sowie Verhandlg. über etwaige Wünsche und Anträge gepflogen wird. — Ueber Magd. Vereine und Asyle s. Die Magdalenensache. Zwei Ansprachen v. Baur und Bastian. Dresd. 1876. S. 18—25 und das Referat von Super. Bastian aus Bernburg auf dem 21. Kongreß f. inn. Mission in Stuttgart: die Magdalenensache im Lichte des Wortes und der Thatsachen. Darnach ist sie 1) eine von Gott gebotene, 2) eine von uns abzutragende Schuld, 3) eine Pflicht der Liebe, 4) eine besonders schwierige und dornenvolle und doch reich gesegnete, 5) eine Arbeit, die bei uns im stetigen Fortschritt begriffen ist, aber auch ganz anders in Angriff genommen werden muß. Vgl. Verhandlg. S. 84 ff. — Ueber den Augsb. u. Münch. Magdal.-Verein s. auch d. 14. Jahresb. aus Neuendettelsau. S. 43 ff.

51. Von Oettingen, die Moralstatistik. 1868. S. 491.

Viertes Kapitel.

1. Fünf Festreden 2c. S. 13. 14.

1. Die Gemeindediakonie.

2. S. die Jahresbb. aus Augsburg, Ansbach (evangel. Krankenverein), Erlangen (Armenverein) 2c. Puckenh. Bl. S. 75. 187. Ulmer a. a. O. S. 36. 42. 44. Korrespbl. d. Diak. 1879, „Unsere Gemeindestation in Ansbach". — Das im Text genannte Diktat findet sich im Korrespbl. 1878, Nr. 10. — Vgl. auch „Kl. Bibl. f. i. Miss." II. Heft. Gemeindediakonie, von H. v. Funcke.

2. Die Krippen und Kinderheilanstalten.

3. Schriftl. Mittheilungen und die Jahresbb. der Krippe in Nördlingen. Korrespbl. 1865, Nr. 8. „Ein Tag in einer Krippenanstalt." Es sei erlaubt, die hier aus der Feder einer in dieser beschwerlichen und doch so lieblichen Diakonissenarbeit stehenden Schwester kommende Beschreibung dem Leser zu bieten. „Nachdem die Kinder am frühen Morgen gebracht worden sind, legt man sie in die zu ihrer Aufnahme bereit stehenden Körbe. Nach gehaltener Morgenandacht und eingenommenem Frühstück beginnen die Schwestern mit der Waschung der Kinder. Zwei der Schwestern haben das Geschäft des Waschens und zwei das des Kleidens in die Kleider der Anstalt. Große Kinder bekommen dieselben nur, wenn ihre Kleidung unsauber ist. Nachdem alle angekleidet sind, bringt man sie in die Tag-Krippe und giebt ihnen zu essen. Dann legt man die Wickelkinder in ihre mit ihrem Namen bezeichnete Bettchen und läßt sie schlafen. Dies geschieht am besten, wenn man sie auf die rechte Seite legt. Die Dauer des Schlafs ist oft recht kurz, doch bisweilen schlafen einzelne bis zum Mittagessen. Beim Erwachen werden sie umgewickelt und bekommen zu trinken; dann legt man sie wieder zu Bett. Inzwischen ist es elf Uhr, zu welcher Zeit die Mittagssuppe gebracht wird. Da erwachen die meisten und verkündigen dies durch lautes Geschrei. Die Schwestern alle greifen zu den Löffeln, um dies zu vermindern, es will aber oft gar nicht gelingen; denn viele Kinder schreien auch, nachdem sie zu essen bekommen haben.

Was die Ernährung betrifft, so müssen Krippenkinder auf die verschiedenste Weise ernährt werden. Darunter sind aber nur Kinder unter einem Jahr zu verstehen. Jedes muß nach seinem starken oder schwächlichen Körper, auch nach seinem besondern Geschmack diese oder jene Suppe haben. Bei uns bekommen schwächliche Kinder bis zu einem halben Jahre Arrowroot, und er erschien zuweilen als sehr zweckmäßig. In andern Krippen dagegen verwirft man ihn ganz und machte gute Erfahrungen mit Eichelkaffee als Getränk und als Suppe. Gesunde kleine Kinder bekommen Zwieback in Milch gekocht, später Wasserbrot in Milch, welches zuvor in Wasser geweicht wird. Alle Suppen der Kleinen werden versüßt, da die Kinder so sehr das Süße lieben. Mit dem Getränke wurde schon öfters gewechselt. Man giebt Kandiswasser oder Milch, die man nach dem Alter der Kinder mehr oder weniger verdünnt, oder Reiswasser, eine Auflösung von Reismehl in versüßtem Wasser zur Vermeidung der Durchfälle. Mit Milch vermischt giebt es ein wohlschmeckendes und nährendes Getränke. Dieses bekommen die Kinder vormittags und nachmittags zu trinken. Nachts hingegen giebt man ihnen Kandiswasser, da das oben genannte Getränk oder auch schon Milch allein durch längeres Stehen auf der Lampe leicht säuern würde. Größern Kindern giebt man aber, so oft sie es verlangen, und vormittags regelmäßig einmal, frisches Brunnenwasser. Ebenso bekommen dieselben Mittags Fleischbrühsuppe und, sowie sie Zähnchen haben, fein gewiegtes Rindfleisch, was Alle, fast ohne Ausnahme, sehr gern essen.

Nach Beendigung des Essens beginnt wieder das Geschäft des Umwickelns, man bietet Alles auf, um die Ruhe wieder herzustellen, giebt frische Schnuller (!) und fährt die Schreienden in einem Wagen. Die meisten der Kleinen kommen dann nochmals in Schlaf. Auch die größeren Kinder werden in die Betten gebracht, und es tritt dadurch öfters eine kürzere oder längere Stille ein. Nachdem diese aber vorüber, die Kinder nämlich aufgewacht sind, beginnt die unruhigste Zeit des Tages. Man sucht die Schreienden wieder durch Umwickeln zu beruhigen und gibt allen zu trinken, den größeren Kindern auch zu essen. Die unruhigsten Kleinen werden nun getragen, andere im Wagen gefahren. Die Größern sitzen auf Bänkchen an einem Tischchen. Man sucht sie durch Spielsachen, die täglich durch neue ersetzt werden dürften, zu unterhalten. Sobald sie nur das erste Jahr erreicht haben, sind die meisten der Kinder viel artiger und folgsamer als bei ihren Eltern und suchen uns ihre Liebe zu beweisen. Die größten der Kinder lernten vor kurzem Charpie zupfen und Zwirn abwickeln, und finden nun großes Vergnügen daran. Doch soviel ihnen überhaupt Beschäftigung Vergnügen gewährt,

so wenig sind unsere Kinder geschickt, auch nur den kleinsten Vers auswendig zu lernen, so daß einem die Lust des Lehrens fast vergehen möchte. Nachdem nun der Nachmittag auf die beschriebene Weise ausgefüllt worden ist, kommt das Abendessen. Abermals beginnt ein Chorgeschrei, alle Schwestern geben Essen, und nachdem dies geschehen, trägt man die Kinder in die Nacht-Krippe, wo sie wieder gewaschen und in ihre Kleider, die oft nur durch schmutzige Lumpen vertreten sind, gebracht werden, was bei den meisten nicht ohne großes Geschrei abgeht. Die Arbeitskräfte sind vertheilt, und es müssen daher die wenigen anwesenden alles aufbieten, um Ruhe herzustellen. Die meisten Kinder kommen abermals in die Betten. Die größern Nachtkinder ziehen sich selbst aus, und man legt sie mit dem Gebetlein: Das walte Gott, zu Bette. Die Unruhigsten der Kleinen werden noch bis zum Abholen gefahren oder auch getragen, und somit ist ein Pflegetag der Krippe geschlossen. Die Nachtkinder werden, so oft sie unruhig sind, umgewickelt und mit Trank versehen, ohne jedoch auf längere Zeit, als dies erfordert, aus dem Bette genommen zu werden, wenn sie nicht besondere Zufälle haben, die dies erfordern." — Ueber die beigebrachten Zahlen der Kindersterblichkeit vgl. Puck. Bl. 1876, Nr. 12 u. 13.

4. Schriftl. Mittheilungen und die Jahresbb., besonders vom 12. an. Das Verpflegungsgeld in der Kinderheilanstalt betrug bisher 50 Pf. für den Tag; doch steht eine Erhöhung dieses Ansatzes bevor.

Aus den „Satzungen für das Nürnberger Kinderspital" von 1875 theilen wir mit: § 1. Der Verein für das Nürnberger Kinderspital, welcher seinen Sitz zu Nürnberg hat, setzt sich zum Zweck, für die Verpflegung und Behandlung armer und geringbemittelter, kranker Kinder in geeigneten, spitalmäßig eingerichteten Lokalitäten Sorge zu tragen. Da der Verein vor allem der effectiven Noth helfend unter die Arme greifen will, so sind nur solche Kinder der Aufnahme fähig, die entweder einer lange fortgesetzten, besondere Kurmittel erfordernden Behandlung, für deren Durchführung die nächsten Verwandten weder die nöthige Zeit, noch die hinreichenden Mittel haben, bedürfen, oder endlich solche, denen bei der Mittellosigkeit der Eltern oder nächsten Verwandten, die zu ihrer Separation, oder Genesung nöthigen, gesunden Lokalitäten abgehen. — § 2. Solche Kinder zu verpflegen und sie unter Zuhilfenahme aller der Medicin oder der Chirurgie zu Gebote stehenden Mittel wiederherzustellen, ist die einzige Aufgabe dieser Anstalt. — § 3. Der Eintritt in dieselbe erfordert zunächst die gutachtliche Aeußerung des dirigirenden Arztes, der dabei folgende Kardinalpunkte in das Auge zu fassen hat 1) das Alter der Erkrankten, insofern nur Kinder beiderlei Geschlechtes von 0—14 Jahren aufgenommen werden sollen; 2) die Art der Erkrankung, insofern von akuten Krankheiten nur die an wirklichen Blattern Erkrankten, und von chronischen Krankheiten die völlig Unheilbaren ausgeschlossen bleiben sollen; 3) die äußern Verhältnisse der Erkrankten, wobei Dürftigkeit der Verwandten und der Mangel entsprechender, gesunder Verpflegslokalitäten von entscheidender Bedeutung sind. Bei dem innigen Zusammenhang, in welchem die Anstalt mit der Krippe und der Pflegeanstalt steht, müssen die in diesen Instituten Erkrankten, soweit die Räumlichkeiten es gestatten, vor allem eine Berücksichtigung finden. Der Austritt soll in der Regel nur nach erreichter Genesung der Patienten stattfinden, doch kann derselbe auch früher auf besonderen Wunsch der Eltern und nächsten Verwandten, oder besonderer Umstände halber auf die wohl zu begründende, gutachtliche Aeußerung des dirigirenden Arztes hin erfolgen. — § 4. Da die erkrankten Kinder in der Anstalt nur in liebevoller Weise verpflegt und mit allen der Medicin und Chirurgie zu Gebote stehenden Mitteln behandelt werden sollen, so können confessionelle Verhältnisse und Heimathsangehörigkeit nicht in Betracht kommen. — § 6. Jeder, der an dem Schicksal der erkrankten Kinder Antheil nimmt, und sich schriftlich zu einem jährlichen Beitrag von wenigstens 2 Mark anheischig macht, kann Mitglied des Vereins werden. — § 7. Die Mitglieder haben das Recht, Kinder zur Aufnahme vorzuschlagen, worüber dem Ausschuß die weitere Beschlußnahme zusteht, ebenso die Rechnungen einzusehen, Anträge zu stellen und nach § 8 den Ausschuß zu wählen, der die Geschäfte der Anstalt besorgt. — § 9. Die

unmittelbare Aufsicht und Fürsorge für das Kinderspital ist einer Inspektion übertragen, welche aus drei Mitgliedern des Ausschusses besteht und von diesem durch einfache Stimmenmehrheit gewählt wird. Das eine, immer dem ärztlichen Stand angehörige Mitglied hat die Behandlung und Verpflegung zu leiten, das zweite die Controle über die Hauswirthschaft und die Verwaltung, das dritte die Casse und die Rechnungsführung zu übernehmen. — § 12. Ueber die Aufnahme der erkrankten Kinder entscheiden zunächst die Inspektoren, welche dabei, außer der mit der Krippe und der Pflegeanstalt bestehenden Uebereinkunft, die im § 1 gegebenen Bestimmungen im Auge haben und auf die Kräfte der Anstalt die nothwendige Rücksicht obwalten lassen müssen. Ueber die stattgehabte Aufnahme haben sie bei den vierteljährlichen Zusammenkünften des Ausschusses zu referiren. — Vorstand des Vereins und technischer Leiter des Kinderspitals, an welchen auch Gesuche um Aufnahme zu richten sind, ist Dr. Cnopf in Nürnberg (Carolinenstraße).

3. Die Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen.

5. Die Mittheilungen sind auf Grund eines Aufsatzes von Pf. Schöner in der Zeitschr. „Die christl. Kleinkinderschule" 1880, Nr. 1 ff. gemacht; vgl. Korrespbl. der Diak. 1878, Nr. 3. 25. Jahresb. der Diak.-Anstalt Neuendett. S. 53—55. Wir erinnern hier zugleich daran, daß Löhe die Arbeit in der Kleinkinderschule vorzugsweise von seinen Diakonissen geübt wissen wollte (s. Satzungen S. 207). Diesem Wunsche dankt auch Löhes Schrift „Von Kleinkinderschulen. Ein Diktat für die Diakonissenschülerinnen von Neuendettelsau" (Nürnb. 1868) ihre Entstehung. Wir lesen hier (S. 1): „Die Kleinkinderschule ist, wie der Name sagt, eine Schule für kleine Kinder, d. i. für solche, welche zur deutschen Schule noch nicht pflichtig sind, die das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Kleinkinderschule ist aber auch eine wirkliche Schule. Kinder, die man noch gar nichts lehren, die man noch nicht schulen kann, gehören etwa in eine Kleinkinderbewahranstalt oder in eine Krippenanstalt, aber nicht in eine Kleinkinderschule. Man kann also im ganzen sagen: die Kleinkinderschule ist eine Anstalt für unterrichtsfähige, aber für die deutsche Schule noch nicht reif gewordene Kinder. — Die Kleinkinderschule ist, wie gesagt, eine Schule, aber sie befaßt sich nur mit Kindern, welche zur öffentl. deutschen Schule noch nicht reif sind, und vertritt in allen ihren Leistungen die Eltern, insonderheit die Mutter. Daraus ergiebt sich ihre Aufgabe und deren Grenzen. Sie lehrt, aber sie lehrt nicht wie die deutsche Schule, und vielfach auch nicht was die deutsche Schule, sie lehrt, was und wie die Mutter ein noch nicht schulpflichtiges Kind lehren kann und soll. — Das, was sie lehrt, und das Maß der Lehre ist also den Müttern abzulernen. Eine Mutter lehrt die noch nicht schulpflichtigen Kinder nicht halbe Tage lang, oder auch nur Stunden lang. Das Lehren ist überhaupt für das noch nicht schulpflichtige Kind das noch seltenere Erziehungsmittel. Da nun die Kleinkinderschule die Kinder für den größeren Theil des Tages aufnimmt, so kann auch sie nicht die ganze Schulzeit auf Lehren verwenden: was die Mutter nicht thut, und nicht thun kann, kann und thut auch die Kleinkinderschule nicht. Sie muß also bei der Mutter weiter fragen, was sie außer dem Lehren vornimmt. Die Antwort wird sein: eine Mutter beschäftigt ihr Kind mit passendem Spiel und angemessener Arbeit; eine Mutter gewöhnt ihr Kind nach Leib und Seele zu allem, was sich schickt und was nöthig ist; eine Mutter feiert und betet mit ihrem Kinde und giebt dadurch seinem Leben Werth und Aussicht auf die Ewigkeit. Das alles hat auch die Kleinkinderschule zu thun; sie lehrt nicht blos, sie beschäftigt, sie gewöhnt, sie führt in das Leben vor Gott und mit seiner Kirche ein. Das sind die Aufgaben, die eine Kleinkinderschule hat." Die Gewöhnung, die Beschäftigung, die Lehre, das Gebetsleben in der Kleinkinderschule — dies sind die einzelnen Punkte, welche eingehend im Schriftchen behandelt werden. Als Anhang ist beigegeben „Von Ordnung und Einrichtung der Kleinkinderschule" und „Versuch, das Lernen der bibl. Gesch. von Kind auf zu regeln".

4. Die Pflegeanstalten für arme Kinder.

6. Puck. Bl. 1855, Nr. 9 u. 10; Ulmer a. a. O. S. 41.

7. Schriftl. Mitthlg.

8. Ebenso. Die gegebene Schilderung ist der „Nürnberger Stadtzeitung" entnommen, s. Puck. Bl. 1879, Nr. 16.

9. Schriftl. Mitthlg.

5. Die Waisenhäuser. Das Pfarrwaisenhaus in Windsbach. Das evangel. Pfarrtöchterstift (Marienstift) in Regensburg.

10. Schriftl. Mitthlg.; Jahresber. 1875. 1876; Aufruf, den Kupferstich Wagners betreffend, vom 27. Juni 1876; deutsche Reichs-Post 1880. Nr. 23. — Die Vorstandschaft liegt seit dem Weggange Pfr. Roddes in den Händen des Pfr. Dr. Schick. — Der Preis des 72 Cent. langen und 46 Cent. breiten Kupferstichs beträgt 12 Mk.; er kann bezogen werden durch Frau Kupferstecher Wagner in München (Landwehrstraße 37) oder durch Herrn Kupferstecher P. Barfus (Schwanthalerstraße 26).

11. Vgl. Correspdbl. f. d. ev.-luth. Geistl. in Bayern. 1878. Nr. 17, wo sich auch die Stiftungsurkunde abgedruckt findet. Das Kapital ist inzwischen auf 1500 Mk. angewachsen.

12. Ueber Brandt und das Pfarrwaisenhaus in Windsbach vgl. Thomasius, a. a. O. S. 188—190; Ehrengedächtnis des Herrn Chr. Phil. Heinr. Brandt. Nürnberg 1857; Anzeige und Bitte an die hochw. Geistlichkeit Bayerns diess. d. Rh. und an alle christl. Menschenfreunde. 1836; die Pflege- und Erziehungsanstalt für minorenne männliche Waisen ꝛc. 2. Heft. Die Grundsteinlegung. 1836. Das allg. protest. Pfarrwaisenhaus zu Windsbach. 3. Heft. Die Einweihung und Eröffnung. 1838; Vorträge zur Feier des 25jährigen Bestehens der Pfarrwaisen-Anstalt zu Windsbach. Ansbach 1862; die Jahresberichte. — Den Aufnahmsgesuchen, welche möglichst frühzeitig bei dem Direktorium des Pfarrwaisenhauses einzureichen sind, ist das Taufzeugnis, der Impfschein, das Schulzeugnis und ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen; auch bittet das Direktorium etwaige leibliche Gebrechen des Kindes anzugeben. Die Eingaben um Freistellen, welche an Pfarrwaisen ertheilt werden, sind an das königl. Konsist. Ansbach zu richten. Das jährliche Kostgeld beträgt für Pfarrerssöhne 216 Mk., für Söhne aus anderen Ständen 324 Mk.

13. Vgl. die von Zeit zu Zeit ausgegebenen „kurzen Mittheilungen". — Für Waisen ist ein Eintrittsgeld von 43 Mk. zu entrichten, auch sind die ihnen aus der allg. Pfarr-Wittwen- und -Waisenkasse und dem Staatsbeitrage, sowie allenfalls auch aus Lokal-Wittwen- und -Waisenkassen während ihres Aufenthalts im Hause zukommenden Unterstützungen an die Kasse des Stifts abzugeben. Für Pflegetöchter der ersten Klasse beträgt das Eintrittsgeld 18 Mk. und der Jahresbeitrag 172 Mk., für Pflegetöchter der zweiten Klasse sind als Eintrittsgeld 5 Mk. und als jährl. Pflegebetrag zur Zeit 288 Mk. festgesetzt.

14. „Kurze Mittheilungen." Nr. 2. S. 6.

6. Die Industrieschulen.

15. Ueber die Industrieschule in Neuendettelsau vgl. Jahresber. 1866 bis 1879; besonders 1869/70. S. 42—53; über die übrigen: schriftl. Mittheilg. und Ulmer, a. a. O. S. 44. 43. — Bedingungen für die Aufnahme in die Industrieschule in Neuendettelsau: Jede Schülerin hat ein jährliches Kostgeld von 300 Mk. zu entrichten, welches quartaliter vorauszuzahlen ist. Tritt eine Schülerin vor Schluß des Quartals aus, so zahlt die Anstalt von dem entrichteten Kostgeld nichts zurück. Jede Schülerin hat an Effekten mitzubringen: Ein Bett mit dopp. Bezug, eine weiße Bettdecke, einen leeren Strohsack; die nöthige Leibwäsche ꝛc.; einfache dunkle Kleider, ein schwarzes Abendmahlskleid; einen Regenschirm; einen Näh- und Toilettenkasten; eine Kleiderbürste, zwei Schuhbürsten; ein Eßbesteck; eine Bibel und ein Gesangbuch.

7. Der St. Johannis-Verein. Die freiwillige Armenpflege.

16. Vgl. Grundbestimmungen des unter dem Protektorate Ihrer Majestäten des Königs und der Königin errichteten St. Johannis-Vereins für freiwillige Armenpflege in Bayern. München am 25. Dez. 1853. Einladung zur Theilnahme an dem St. Joh.-Ver. für freiwillige Armenpflege. München 1854; Achter Haupt-Jahresb. für 1861/62 — nach gütigst vom hohen Central-Kapitel in München

ertheilten Aufschlüssen ist dieser Bericht der letzte größere; seit dem Erscheinen desselben hat sich der Bestand der Zweigvereine und verwandten Vereine unwesentl. verändert. Die jährliche „Summarische Zusammenstellung“ enthält nur Namen und Zahlen. — Wir lassen die obengenannten Grundbestimmungen hier folgen: Zweck und Wirksamkeit. § 1. Der Zweck des St. Johannis-Vereins besteht in der Begründung und Verbreitung einer geregelten freiwilligen Pflege und Vorsorge für die Armuth nach deren verschiedenen Abstufungen, sowie in Ermittlung von Fonds hiefür und deren zweckmäßiger Verwendung; jedoch unbeschadet der — den gesetzlichen Armenpflegen zukommenden Rechte und Verpflichtungen. § 2. Der St. Johannis-Verein wird daher mit bereits bestehenden oder neu entstehenden Einzel-Vereinen für Wohlthätigkeit in Wechselbeziehung zu treten suchen, ohne jedoch deren selbständige Stellung und freie Bewegung in Entfaltung ihrer segensreichen Früchte nach den lokalen Bedürfnissen zu beseitigen oder nur zu schwächen. § 3. Der St. Johannis-Verein nimmt seinen Mittelpunkt in der Stadt München und erstreckt durch zu bildende Zweigvereine seine Wirksamkeit über alle Theile des Königreichs. § 4. Die Verbindung des Centrums mit seinen Verzweigungen, sowie mit den freiwillig beitretenden, für besondere Armenzwecke bestehenden Vereinen wird hergestellt: a) durch periodische Mittheilungen über den Stand der Armuth aus jedem Theile des Königreichs an das Central-Organ; b) durch gegenseitige freiwillige oder von dem Centralorgane ausgehende besondere Unterstützungen; c) durch Kundgabe solcher neuen Einrichtungen und Unternehmungen und durch deren Verbreitung von Seite des Central-Organs, welche dazu dienen können, die Ursachen der Armuth zu entfernen, oder in ihren üblen Folgen zu heben oder zu mildern, oder drohender Verarmung vorzubeugen. § 5. Seine Majestät der König haben aus Allerhöchst Ihrer Cabinetskasse die Summa von 30,000 fl. für die Zwecke des Vereins bestimmt, und beabsichtigen eine besondere Stiftung daraus zu bilden. § 6. Die Mittel für seine Wirksamkeit schöpft der Verein innerhalb seiner allgemeinen Assoziation 1) aus dem Fundationskapitale, innerhalb der von dem Allerhöchsten Stifter zu bestimmenden Grenzen, 2) aus den Beiträgen der Vereins-Mitglieder, 3) aus besonderen Liebesspenden von Wohlthätern und Anstalten, 4) aus anfallenden Vermächtnissen und sonstigen Zuflüssen. § 7. Wo ein Zweigverein gegründet ist, wird der in die Vereinskasse zu zahlende Beitrag seiner Mitglieder durch die besondern Satzungen dieses Vereins bestimmt, und ist darauf zu sehen, daß der Beitrag nicht zu hoch angesetzt wird, damit der Beitritt um so zahlreicher werden könne. Jedes einem Zweigvereine nicht angehörige Vereinsmitglied aber verpflichtet sich zur Entrichtung eines an die Kapitalskasse im Voraus zu leistenden jährlichen Minimalbeitrags von 1 fl. 12 kr., und empfängt hierüber eine Quittung, welche auf die Dauer der bescheinigten Leistung zugleich als Legitimation über den Beitritt zu dem St. Johannis-Vereine dient. Auch können für wohlthätige Zwecke vom Vereine veranlaßte oder angenommene Leistungen ohne Entrichtung eines Beitrages die Mitgliedschaft gewähren. § 8. Der St. Johannis-Verein genießt unter der obersten Aufsicht des Staates die Rechte öffentlicher Korporationen. § 9. Stiftungen, welche dem St. Johannis-Vereine für einzelne Wohlthätigkeits- oder seine allgemeinen Zwecke anvertraut werden, sollen heilig gehalten werden. Organisation. § 10. An der Spitze des St. Johannis-Vereins steht ein Centralkapitel, welches von Seiner Majestät dem Könige zusammengesetzt wird. Dasselbe nimmt seinen Sitz in München und ist zugleich leitendes und selbstwirkendes Organ. § 11. Als leitendes Organ liegt ihm ob: a) die Verbindung mit den Zweig- und Einzelvereinen auf dem im § 4 vorgezeichnetem Wege aufrecht zu erhalten, die Jahresberichte dieser Vereine über ihre Wirksamkeit entgegen zu nehmen, und die Ergebnisse der Thätigkeit des Gesammtvereins in gedrängter Darlegung an Seine Majestät den König alljährlich in Vorlage zu bringen; b) um den Kreis der Erfahrungen durch allseitige Kenntnis der Erfolge in dem Gebiete der Armen-Vorsorge zu erweitern, mit den Armen-Organen des Auslandes in Verkehr zu treten und auf diesem Wege sich fortwährend von den dort bestehenden wirksamsten Anstalten, sowie von neuen Einrichtungen für wohlthätige Zwecke zu

unterrichten; c) Vorschläge über die zu ergreifenden Maßregeln in den besonders wirksamen Arten der Wohlthätigkeit zu machen, und möglichst zu verbreiten; d) die Vermehrung der Zweigvereine und die Erweiterung der Centralfonds des Vereins anzustreben; e) diejenigen Personen Seiner Majestät dem Könige zu benennen, welche durch Gründung von Zweigvereinen und durch sonstige hervorragende Thätigkeit für die Zwecke des St. Johannis-Vereins sich ausgezeichnet haben. § 12. Dem Centralkapitel als selbstwirkendem Organe kommt zu: a) die Verwaltung des von Seiner Majestät dem Könige angewiesenen Fundations-Kapitals nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Stifters, und der anfallenden Fondsmehrungen; b) die Einhebung der Renten hievon, sowie der Beiträge derjenigen Vereinsmitglieder, welche dieselben nach § 7 Abs. 2 in die Kapitelskasse entrichten, dann die Verwaltung der dieser Kasse zufließenden Geschenke und Liebesspenden von Wohlthätern und Anstalten, die Kasseführung und öffentliche Rechnungsablage hierüber; c) die zweckgemäße Verwendung der Vereinseinkünfte, insbesondere durch Gewährung thätiger Aushilfe und besonderer Unterstützung an Zweigvereine, wo diese Noth thut, insoweit die Mittel hiezu in der Centralkasse gegeben sind. § 13. Jedem Zweigvereine ist gestattet: 1) im Einklange mit gegenwärtigen Grundbestimmungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse Satzungen festzustellen, 2) sich innerhalb seiner satzungsmäßigen Grenzen frei zu bewegen, sein Vermögen ausschließend zu verwalten und die Einkünfte nach den lokalen Bedürfnissen zu verwenden, sowie 3) aus seiner Mitte die Vereinsorgane zu wählen. § 14. Den Letzteren liegt ob: 1) die innere Organisation und Leitung der Thätigkeit des Zweigvereins für die Gesammtheit der Wohlthätigkeitszwecke in der den örtlichen Verhältnissen entsprechendsten Weise; 2) die Verwaltung des besonderen Vereinsvermögens, die Vereinnahmung und Verwendung der Vereinseinkünfte für die Armenzwecke, die Kasse- und Rechnungsführung hierüber; 3) alljährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Vereinsthätigkeit an das Centralkapitel zu erstatten, und auch außerdem von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Stande der Armuth an dasselbe gelangen zu lassen, damit dieses immer in Kenntnis der Verhältnisse bleibe, welche seine Fürsorge zu umfassen hat. § 15. Im Falle des Bedarfes haben die Zweigvereine den Rath und die Unterstützung des Centralkapitels nachzusuchen. § 16. Eine der wesentlichsten Bedingungen für rechtzeitige und angemessene Hilfe ist die stete Kenntnis der vorhandenen Hilfsbedürftigen und der Ursachen ihrer Armuth oder zunehmenden Verarmung. Die Vereinsorgane haben daher für Bildung kleinerer Pflegbezirke und Aufstellung von Pflegern zu sorgen, welche selbst und unterstützt von andern menschenfreundlich gesinnten Vereinsmitgliedern die Armen in ihren Wohnungen aufsuchen, und durch den persönlichen Verkehr mit selben nicht nur die wahren Zustände und die bemessensten Mittel der Linderung oder Beseitigung der Noth erforschen, sondern auch durch Wort und That moralischen Einfluß und Beistand üben, wobei insbesondere sich der thätigsten Mitwirkung der Geistlichen zu versichern ist. Es versteht sich von selbst, daß, wo schon solche Einrichtungen von Pflegebezirken bestehen, diese in ihrer Wirksamkeit nicht zu stören, sondern nur in die Organisation des Gesammtvereins mit aufzunehmen sind und das förderndste und freundlichste Verhältnis mit ihnen zu unterhalten ist. § 17. Auch haben die Vereinsorgane mit den öffentlichen Armenpflegen in möglichst vertrautes Benehmen zu treten, diesen die gemachten Erfahrungen und gewährten Unterstützungen mitzutheilen, und ihre Mitwirkung erforderlichen Falls in Anspruch zu nehmen. § 18. Die Thätigkeit des St. Johannis-Vereins umfaßt zwar alle Zweige und Institute der Privatwohlthätigkeit; der besonderen Sorgfalt und Aufmerksamkeit der Zweigvereine werden jedoch, je nachdem sich hierin örtliche Bedürfnisse kund geben, empfohlen: Hebung und Befestigung des Familienlebens der Armen und Anleitung zu zweckmäßigen wirthschaftlichen Einrichtungen, — Anregung und Pflege des Ordnungssinnes, der Reinlichkeit, Sparsamkeit der Armen im Hause, — Mitwirkung zur Beseitigung des Bettels, — die Einrichtung von Kosttischen und Suppenanstalten, von Wärmestuben und Kleiderspenden, — die Förderung des ordentlichen Schulbesuchs der armen Kinder, die Herstellung von

Beschäftigungs-Schulen für solche, von Rettungshäusern für verwahrloste Kinder, von Landwirthschafts-Schulen für arme Knaben, — Unterbringung von armen Waisen bei gesitteten Familien und der Knaben bei tüchtigen Gewerbsmeistern, — Kleinkinder-Bewahranstalten, Vorsorge für Blinde und Taubstumme, — Einrichtung von Armenwohnungen, — Krankenvereine, — die Gründung von Sparladen, Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter und Gesellen, — die Liedke'schen Sparvereine, Hilfskassen.

17. Vgl. v. Oettingen a. a. O. Anhang S. 99 ff. und Wochenschrift für das evangel. Pfarramt. 1877. Nr. 48. Zur Orientirung über die verschiedenen Arten der Armenpflege dient der Art. „Armenpflege" in der Real-Enc. f. prot. Theol. 2. Aufl. 1. Bd. Leider vermissen wir in dem Art. die Erwähnung der Schrift Schuncks über Armenpflege.

18. Ueber Schunck s. Puck. Bl. 1857 Nr. 5 u. 6, 7 u. 8, 9 u. 10; die Grabrede von Pfarrer Müller nebst Lebensabriß (Erlangen, Bläsing); mündliche Mittheilungen.

19. Ueber den Erlanger Verein s. die Berichte und die besonders in den ersten Jahren seines Bestehens eingehenden Mittheilungen in den Puck. Bl. Vgl. auch „der Verein für Armenpflege in Erlangen" i. Fl. Bl. aus dem Rh. H. 1851. Nr. 16.

20. Vgl. Puck. Bl. 1870. Nr. 1.

21. Ueber den Ansbacher und die folgenden Vereine lagen theils die gedruckten Berichte, theils Mittheilungen in den Puck. Bl., theils schriftl. Mittheilungen vor. Ueber den Münchener Verein ist nach einem Vortrag von Pfarrer Rodde, abgedruckt in den Puck. Bl. 1870, Nr. 12, und den Jahresbb. berichtet.

22. Vgl. Puck. Bl. 1875. Nr. 5. S. 37.

8. Die Krankenvereine und Krankenhäuser.

23. Ueber die Nürnberger Krankenvereine: schriftl. Mitthlg.

24. Ueber die Fürther Vereine ebenso.

25. Ulmer a. a. O. S. 42.

26. Vgl.: Erster Jahresbericht des evang. Krankenvereins in Ansbach. 1879. u. Correspdbl. der Diak. 1879. Nr. 12.

27. Vgl. 24. Jahresber. des prot. St. Joh.-Zw.-Ver. in Augsb. 1878. S. 5.

28. Vgl. 25. Jahresber. der Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau. 1878. S. 9 ff.

29. Ebenda S. 46 ff.

30. Ulmer a. a. O. S. 42.

31. Vgl. 20. Jahresbericht über die ev. Diak.-Anstalt in Würzburg. 1879.

32. Vgl. die unter 26. u. 27. angeführt. Jahresbb.

9. Der Kandidaten-Krankenverein.

33. Vgl. die jährl. ausgegebenen Berichte. — Vorsitzender des Vereins, an welchen Briefe und Unterstützungsgesuche zu richten sind, ist zur Zeit Stadtvikar Reindel in Nürnberg, Egidienplatz 19, II, Hauptkassier Katechet Hartwig in Nürnberg, innere Laufergasse 21, III. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beläuft sich auf 2 Mk. Aus den Statuten theilen wir mit: die Fürsorge des Vereins erstreckt sich nicht blos auf vorübergehende, sondern auch auf länger andauernde Erkrankungen und wird auch unheilbar kranken Kollegen Hilfe zuzuwenden suchen. — Die in den Unterstützungsgesuchen dargelegten Personalverhältnisse sind durch das betr. Dekanat (oder einen angestellten Geistlichen) und ein ärztl. Zeugnis zu beglaubigen. — Kandidaten, welche erst in späteren Jahren beitreten, haben die Beiträge für die früheren nachzuentrichten.

10. Die Pflege der Blöden, Epileptischen und Irren.

34. Vgl. Puck. Bl. 1878. Nr. 14 u. 15. Die Gesammtzahl der Blödsinnigen im deutschen Reiche beträgt nach der hier gegebenen Uebersicht 54,519. Leider sind die zur Uebersicht verwandten Zählungen zum Theil unvollständig und nicht alle aus demselben Jahre.

35. Vgl. Correspdbl. der Ges. f. innere Mission. 1853. Nr. 4. 12; für den mitgetheilten Bericht: ebenda 1854. Nr. 3. S. 11 ff.

36. Vgl. über die äußere Entwickelung der Blödenanstalt: Löhe, Etwas ꝛc. S. 94 ff., den Bericht f. d. weibl. Abthlg. der Blöden-Anstalt von Neuendett. 1867/68. S. 3 ff., den 25. Jahresber. S. 14 ff.

37. Löhe, a. a. O. S. 96.

38. 25. Jahresber. S. 41 ff. — Wir fügen hier an die Bedingungen zur Aufnahme von Blöden, Schwachsinnigen und Epileptischen in die Anstalten von Neuendettelsau und Polsingen (Post Wemding): § 1. Für notorisch arme Kinder, welche das zwölfte Jahr noch nicht erreicht haben, gilt als Minimum des Kostgeldes 150 Mk., für Kinder über zwölf Jahre gleichfalls als Minimum 250 Mk. Für notorisch arme Erwachsene vom zwanzigsten Jahre an bleibt das Minimum von 300 Mk. Notorisch arm ist derjenige, der in den öffentlichen Armenlisten seiner Gemeinde eingezeichnet ist, der conscribirte Arme. Können für conscribirte Arme die obigen Sätze nicht erreicht werden, so müssen die Angehörigen, Vormünder und Behörden vor allen Dingen suchen, durch öffentliche oder Privatunterstützungen die genannten Summen zu erreichen, so daß der Blödenanstalt nicht das für sie Unmögliche zugemuthet wird. Mit den Angehörigen wohlhabenderer Blöden soll die Pension in jedem Falle besonders vereinbart werden, damit durch die Mehrzahl Wohlhabenderer die Minimalbeträge ausgeglichen werden können. Für notorisch Arme wird beim Eintritt 30 Mk. Kleidergeld ein für allemal erlegt. Die Arzneimittel müssen auch bei den notorisch Armen besonders bezahlt werden. Tritt ein Pflegling vor Schluß des Quartals, für welches gezahlt ist, aus, oder stirbt, so zahlt die Anstalt nichts heraus. Bei armen Pfleglingen soll der Ueberschuß, soweit er reicht, mit zu den etwaigen Begräbniskosten verwendet werden. Daß die vorausstehenden Sätze auch von den notorisch Armen in jedem Falle gelten sollen und angenommen werden, muß vor der Aufnahme eines Blöden von den Angehörigen oder Gemeinden voraus garantirt werden. Ebenso muß für jeden nicht notorisch Armen voraus Sicherheit gegeben werden, daß die vereinbarte Pension vierteljährlich, ungemahnt, pünklich voraus, und portofrei eingesendet werde. Für wohlhabende Blöde muß der Kleiderbedarf nach Rechnung vierteljährlich ersetzt werden. Für den Fall ausbleibender garantirter Zahlungen gilt die Ordnung, daß unfrankirte Liquidationen ohne Beschreiben eingesendet, und wenn diese 14 Tage erfolglos geblieben sind, die Schuld per Postnachnahme erhoben werde. § 2. Für den Fall, daß in der Anstalt unterzubringende Pfleglinge sterben sollten, müssen sich deren alimentationspflichtige Unterbringer, seien es Verwandte oder die Heimathsgemeinde, verpflichten, alle ortsüblichen Beerdigungskosten, insbesondere die fassionsmäßigen Gebühren für den Geistlichen und Lehrer, zu bezahlen, was mit Bezug auf Art. 10 und Art. 12 des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege hier erwähnt wird. § 3. Für einen jeden neueintretenden Blöden ist womöglich dessen Lebenslauf oder Krankengeschichte, auf alle Fälle aber Tauf- und Heimathsschein zu übergeben. Auch diejenigen Blöden, deren Lebenslauf oder Krankengeschichte mitgegeben wird, haben dennoch eine genaue Beantwortung der unter folgenden Fragen mitzubringen. § 4. Den notorisch Armen reicht die Anstalt die Betten mit Zubehör; Wohlhabende zahlen jährlich für die gewöhnlichen Betten ohne Matratze 12 Mark, für Matratzenbetten jährlich 24 Mark. Eigene Betten mitbringen sollen Blöde nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr. § 5. Ein Pflegling der Blödenanstalt hat als Minimum an Effekten mitzubringen: 3 vollständige neue Anzüge, 6 Hemden, 8 paar Strümpfe (4 paar wollene und 4 paar baumwollene), 6 Taschentücher, 3 Halstücher, für die männlichen Blöden: 2 Schlipse, 1 paar Handschuhe, 2 Mützen, 2 paar Stiefel oder Schuhe, 1 paar Hausschuhe, 1 Schwamm, 1 weiten und einen engen Kamm, 1 Zahnbürste und 1 Löffel, 3 Handtücher, für die weibl. Blöden: 3 Nachtjacken, 4 Unterröcke, 4 Schürzen, dabei eine schwarze, Taufschein, Heimathsschein und Impfschein, 1 Bibel und 1 Gesangbuch für die, welche lesen können oder lesen lernen können. Alle diese Effekten müssen jedenfalls in ganz gutem Zustande mitgegeben werden. Wer einem blöden Kinde mehr als das Geforderte mitgeben will, thut wohl daran. Ein schriftliches Verzeichnis in duplo ist zu übergeben, das vom Vorstand unterschriebene Duplikat gilt sodann als Empfangs-

bescheinigung, das von den Eltern oder Angehörigen unterschriebene Original als Lieferschein. Diese Aufnahmsbedingungen werden von den Angehörigen oder Eltern zum Zeugnis der Anerkennung unterzeichnet und dennoch die oben angeführte Garantie für die regelmäßigen und pünktlichen Zahlungen besonders gegeben. § 6. Anmeldungen für die beiden Blödenanstalten und die damit verbundene Abtheilung der Epileptischen sind an das Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau zu richten. — A. Fragen, die vor der Aufnahme eines blödsinnigen Kindes von dessen Angehörigen mit Hilfe des Pfarrers und des Arztes möglichst genau zu beantworten sind: 1) Name, Stand, Beruf, Wohnort (Poststation) und Alter der Eltern, Konfession; Gesundheitsverhältnisse derselben: Körperkonstitution, Temperament, überstandene oder noch bestehende Krankheiten oder Krankheitsanlagen derselben? Vermögensverhältnisse, Lebensweise, Leidenschaften? Sind die Eltern unter einander verwandt und in welchem Grade? 2) Name, Tag und Jahr der Geburt und Geburtsort des Kindes? Tauftag? Ist das Kind konfirmirt und von wem? 3) Kurze Beschreibung des Geburts- und gegenwärtigen Wohnorts in Bezug auf dessen Bodenverhältnisse, Lage (Erhöhung) über dem Meere, ob auf einer Anhöhe oder in einem Thalgrunde oder Thalabhange, ob auf der Sonnen- oder Schattenseite; ob frei oder von Wäldern oder Bergen umschlossen, Beschaffenheit des Trinkwassers? Sind in der Gegend Wechselfieber, Nervenfieber, Kropf, Kretinismus, Epilepsie und andere krampfartige Krankheiten häufig? 4) Kommen in der Familie Krankheiten vor, die sich von Eltern auf die Kinder forterben, wie Skrophulose (Drüsenanschwellungen, Geschwürsbildungen, Augenentzündungen, Knochenfraß), Syphilis oder Lungenkrankheiten? An welchen Krankheiten sind bereits Familienglieder gestorben? Haben Familienglieder früher schon an Geistesstörungen oder anderen schweren Nervenkrankheiten gelitten, wie Epilepsie, Veitstanz u. dergl., oder finden sich auch gegenwärtig solche? 5) Wie viele Kinder sind in der Familie? Das wievielste Kind ist das in Frage stehende; ist es allein kränklich oder leiden auch die übrigen mehr oder weniger, und in welcher Art? Wie verlief die Schwangerschaft der Mutter mit diesem Kinde (Krankheiten namentlich im Bereiche des Nervensystems, Gemüthsbewegungen, Leidenschaften, Genuß von Spirituosen, äußere Verletzungen, Stoß, Schlag, Versehen)? Welcher Art war die Entbindung? 6) Hat das Kind angeborene Krankheiten mit auf die Welt gebracht, namentlich Wasserkopf, Mißbildungen u. dergl.? Wie verhielt sich das Kind im Verlaufe des ersten Jahres? Wie verlief die Zahnung? Wann lernte es gehen? Hat es die Fraisen oder sonstige entzündliche Affektionen des Gehirns und seiner Häute durchgemacht? Erhielt das Kind geistige Getränke, Branntwein oder einschläfernde und betäubende Mittel, z. B. Abkochung von Mohnköpfen u. dergl.? In welchem Alter des Kindes merkte man, daß dasselbe kränklich und namentlich schwach- und blödsinnig sei? 7) Sind die fünf Sinne: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl gehörig entwickelt? 8) Kann das Kind gehen und die Arme willkürlich bewegen? Finden sich sonst auffallende Bewegungserscheinungen, Lähmungen? Leidet das Kind an Krämpfen oder epileptischen Anfällen? Wann traten letztere zum ersten mal auf, wie häufig stellen sie sich ein? Kommen sie zur bestimmten Zeit? Wie lange dauern sie? 9) Wie sind die geistigen Fähigkeiten entwickelt? Kann das Kind sprechen oder sich auf andere Weise verständlich machen? Versteht es, was man zu ihm spricht? 10) Hat es Unterricht erhalten und mit welchem Erfolg? 11) Welche Krankheiten hat das Kind durchgemacht? 12) Finden gegenwärtig Abweichungen rücksichtlich des Appetits, der natürlichen Ausleerungen, des Schlafes u. s. w. statt? Leidet es sonst an chronischen äußerlichen oder innerlichen Krankheiten? 13) Hat das Kind üble Angewohnheiten? Wie ist es mit der Reinlichkeit bestellt bei Tag und Nacht? Findet Selbstbefleckung statt? 14) Gegen welche Krankheiten wurde ärztliche Hilfe gebraucht? Welche Mittel wurden angewendet? 15) Worin liegt die wahrscheinliche Ursache des gegenwärtigen Zustandes? B. — Fragen, welche vor der Aufnahme eines epileptischen Kranken in die Dettelsauer Anstalten möglichst eingehend zu beantworten sind. 1) Name, Heimath, Stand und Familienverhältnisse der Eltern. 2) Alter nach Jahr, Monat und

Tag. 3) Was ist bezüglich der Erblichkeitsverhältnisse mitzutheilen? Sind sonst in der Familie in aufsteigender Linie oder bei Seitenverwandten Fälle von Epilepsie, von anderen schweren Nervenkrankheiten, von Geistesstörung vorgekommen? 4) In welche Lebenszeit des Kranken fällt die erste Entstehung und Ausbildung der Epilepsie, wie lange vor der Aufnahme dauert demnach die Krankheit? 5) Wie war die bisherige Verlaufsweise der Krankheit? Kamen die Anfälle regelmäßig oder unregelmäßig, wie oft etwa in einem Monate? Traten sie häufiger bei Tage oder bei Nacht ein, sind dieselben im Allgemeinen leicht oder schwer, von kürzerer oder längerer Dauer? 6) Finden sich bei dem Kranken außer der Epilepsie noch anderweitige Störungen im körperlichen oder namentlich im geistigen Leben? Körperliche Mißbildungen, Krankheiten der Brust- und Unterleibsorgane in ersterer Beziehung, in letzterer Anfälle von Tobsucht, Verwirrtheit, von Sinnestäuschungen u. dergl. 7) Was kann in dem vorliegenden Falle als Entstehungsursache der Krankheit angesehen werden? 8) Welche Kurversuche sind bis jetzt angestellt worden? von welchen Mitteln glaubte man einen, wenn auch nur vorübergehenden Erfolg gesehen zu haben?

11. Der Hilfsverein für großjährige Pfarrerstöchter.

39. Aus den Statuten des Vereins vom 3. Oct. 1871 heben wir heraus: § 11. Sobald sich eine größere Anzahl Mitglieder aus einem oder mehreren Dekanatsbezirken dem Vereine angeschlossen haben, so wählen sie unter sich ein vermittelndes Organ, durch welches alle Beziehungen zum Verwaltungsausschuß übernommen werden. Dieser Vereinsagent hat insbesondere: a) die Erhebung der Beiträge in seinem Bezirk zu besorgen; b) das Verzeichnis der Mitglieder mit genauer Specification ihres Beitrags zu führen und dem Ausschuß mitzutheilen; c) das Dasein und Bedürfnis der Hilfesuchenden zunächst in seinem Bezirk zu konstatiren, und zu sorgen, daß die Gesuche und Unterstützungstabellen, sowie die Beitragslisten mit den Beträgen spätestens bis Ende September beim Ausschußvorstand zum Einlauf kommen; d) die Unterstützungsgelder auszuzahlen. § 16. Den ersten Anspruch auf Unterstützung haben solche Pfarrerstöchter, deren Väter dem Vereine als Mitglieder beigetreten sind. § 17. Jedes Unterstützungsgesuch muß von wenigstens drei Vereinsmitgliedern befürwortet werden. § 18. Die Fürsorge des Vereins soll sich besonders solchen Personen zuwenden, welche der Gefahr ausgesetzt sind, in eine des geistlichen Standes unwürdige Lage zu gerathen. § 19. Die Unterstützung erfolgt durch Geldgaben. — Gegenwärtiger Vorstand ist: Dekan Seybold in Ansbach, Sekretär und Kassier Pfarrer Ebenauer in Ansbach.

12. Die Pfründeanstalten, Wittwenhäuser und Wittwenkassen.

40. Ueber die Pfründeanstalten in Hersbruck, Weissenburg, Dinkelsbühl, Roth, Pappenheim, Oettingen, Sommerhausen lagen schriftl. Mitthlg. vor.

41. Ulmer, a. a. O. S. 26.

42. Ebenda S. 45.

43. Handschriftl. Mitthlg. und 22. Jahresbericht der evangel. Pfründeanstalt zu Würzburg f. 1877.

44. Vgl. Puck. Bl. 1859. Nr. 7 u. 8; 30. Bericht des Ver. für Armenpflege in Erl. S. 6. 7.

45. Bericht der Dienstboten-Anstalt für 1874; Statuten S. 2.

46. Ulmer, a. a. O. S. 43.

47. Vgl. Correspdbl. der Diakoniss. 1862. Nr. 4 u. 5. 1864. Nr. 12. 1865. Nr. 3.

48. Vgl. Correspdbl. 1875. Nr. 2; 21. Jahresbericht. S. 9; 25 Jahresbericht. S. 53.

49. Vgl. Ulmer, a. a. O. S. 26.

50. Ebenda S. 26.

13. Die Felddiakonie in den Jahren 1866 u. 1870/71.

51. Vgl. über die Felddiakonie in Bayern die Berichte von Ebrard, Erl. 1866 u. 1871. Puck. Bl. 1866. S. 101. 123. 140. 1870. S. 184.

Inhalt.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.



